







ZEITSCHRIFT

FÜR

SCHULGESUNDHEITSPFLEGE.

BEGRÜNDET

VON

DR. MED. ET PHIL. L. KOTELMANN
IN HAMBURG.

REDIGIERT

VON

PROFESSOR DR. FR. ERISMANN
IN ZÜRICH.

ELFTER BAND.
1898.

HAMBURG UND LEIPZIG.
VERLAG VON LEOPOLD VOSS.
1898.

Druck der Verlagsanstalt und Druckerei Actien-Gesellschaft
(vorm. J. F. Richter) in Hamburg.

Inhalt.

Aus Versammlungen und Vereinen.

Kleinere Mitteilungen.

Tagesgeschichtliches.

Amtliche Verfügungen.

Seite

Personalien.

Litteratur.

1. Besprechungen.

2. Bibliographie.

3. Bei der Redaktion eingegangene Schriften.

Verzeichnis der Mitarbeiter,

welche im Jahre 1898 Beiträge geliefert haben.

Lehrer Konrad Agahd in Rixdorf. — Dr. G. Aschaffenburg in Heidelberg. — Rektor des Alten Gymnasiums kgl. Oberstudienrat Dr. G. Autenrieth in Nürnberg. — Direktor Emanuel Bayr in Wien. — Dr. med. Agnes Bluhm in Berlin. — Stadtschulinspektor Alfred Böttcher in Hannover. — Professor Leo Burgerstein in Wien. — Professor Dr. med. et phil. Herm. Cohn in Breslau. — Professor István Csapodi in Budapest. — Lehrer H. J. Eisenhofer in Ludwigshafen. — Professor Dr. Fr. Erismann in Zürich. — Lehrer J. Fust in Hamburg - Eilbeck. — Lehrer und Observator M. K. Håkonson - Hansen in Drontheim. — Praktischer Arzt und Schularzt C. Henie in Hamar. — Gymnasialdirektor Dr. phil. G. Hergel in Aussig. — Turnlehrerin am Mädchengymnasium Johanna Hirschmann in Agram. — Arzt Dr. H. Hranilović in Agram. — Privatdozent Dr. R. Kafemann in Königsberg. — Augenarzt Dr. med. et phil. L. Kotelmann in Hamburg. — Spezialarzt für Ohren-, Nasen- und Halskrankheiten Dr. M. Laaser in Insterburg. — Realschuldirektor Dr. phil. Ernst Lange in Oschatz. — Stadtarzt Dr. Leuch in Zürich. — Professor P. Melikoff in Odessa. — Medizinalsekretär Dr. M. Mishima in Tokyo. — Stadtarzt Dr. Julius Moses in Mannheim. — Privatdozent Dr. N. Neumann in Berlin. — Professor Dr. A. Palmberg in Helsingfors. — Universitätsturnlehrer J. Pawel in Wien. — Lehrer K. Hr. Quietmeyer in Hannover. — Schulvorsteherin Bertha Rabe in Neumünster. — Spezialarzt für Chirurgie und Orthopädie Dr. Leonhard Rosenfeld in Nürnberg. — Oberlehrer Dr. phil. Theodor Schmidt in Breslau. — Kreisphysikus Dr. Schroeder-Wollstein zu Wollstein. — Augen- und Ohrenarzt Dr. Paul Schubert in Nürnberg. — Privatdozent Dr. W. Schulthess in Zürich. — J. Spieser in Waldhambach. — Sekundarlehrer J. Spühler in Zürich. — Städt. Lehrer Fr. Ed. Stützer in München. — Professor Joh. Vollert in Schleiz-Oschitz. — Bürgerschullehrer E. Wegener in Charlottenburg. — Schulsekretär F. Zollinger in Zürich.

Zeitschrift für Schulgesundheitspflege.

XI. Jahrgang. 1898. No. 1.

An unsere Leser und Mitarbeiter.

Zehn Jahre sind verflossen, seitdem das erste Heft der Zeitschrift für Schulgesundheitspflege das Licht der Welt erblickte, seitdem Redaktion und Verlagsbuchhandlung ihr Programm veröffentlicht haben. Das Programm war reichhaltig. Dr. L. Kotelmann und Leopold Voss versprachen alles zu berücksichtigen, was die körperliche Ausbildung der Schuljugend anbetrifft, und zwar nicht nur die äufseren Verhältnisse, unter welchen sich die Kinder in der Schule befinden, sondern auch den Unterricht selbst, insoweit er einen mehr oder weniger schädigenden Einflufs auf die normalen physiologischen Funktionen des kindlichen Organismus ausüben kann. Das Programm versprach einen reichen, mannigfaltigen und für Ärzte, sowie Schulmänner interessanten Inhalt. Die Zeitschrift für Schulgesundheitspflege bekam hierdurch die Aufgabe, die Fahne zu sein, um die sich alle diejenigen schaaren sollten, denen es am Herzen liegt, dafs eine in geistiger und gemütlicher Hinsicht normal entwickelte und dabei körperlich gesunde, kräftige, zu selbständigem Denken und Arbeiten befähigte und lebensfrohe Jungmannschaft herangezogen werde; sie sollte in weiteren Kreisen das Interesse für Fragen erwecken, mit denen sich in früherer Zeit nur einzelne Persönlichkeiten eingehender beschäftigt hatten; ihr fiel es zu, manche Mängel unseres Schullebens aufzudecken, deren Existenz teilweise der Unkenntnis mit gerechten Forderungen der Hygiene, teilweise einem an und für sich verständlichen Festhalten an dem einmal Gegebenen zuzuschreiben ist; sie sollte die auf wissenschaftlicher Grundlage aufgebauten Mittel angeben, wie diese

Mängel beseitigt werden können; mit einem Wort, sie sollte das ihrige „zur Erreichung des Ideals aller wahren Jugenderziehung beitragen.“

Hat nun die Zeitschrift bislang ihre Aufgabe erfüllt? Ist sie der von ihr ausgegebenen Losung treu geblieben? Ist es ihr gelungen, auf Grund wissenschaftlicher Diskussion die wichtigen Fragen der Schulgesundheitspflege gebührend zu beleuchten?

Es liegt ferne von uns, der abtretenden Redaktion hier Schmeichelworte sagen zu wollen; — die gute Sache spricht für sich selbst. Eine auch nur oberflächliche Bekanntschaft mit den stattlichen zehn Bänden, in welchen der Inhalt der Zeitschrift während dieser zehn Jahre niedergelegt ist, mufs jeden darüber belehren, dafs Redaktion und Verlagsbuchhandlung Mühe und Kosten nicht gescheut haben, um dauerndes zu leisten. Sie haben es verstanden, die Mitarbeiterschaft einer grofsen Zahl von Gelehrten aus den verschiedensten Kreisen zu gewinnen; sie haben dem Arzt, dem Schulmanne und dem Techniker Gelegenheit gegeben, alle möglichen Fragen auf dem Gebiete der Schulgesundheitspflege, der körperlichen und geistigen Erziehung, vorurteilsfrei — auf Grund wissenschaftlicher Untersuchungen oder praktischer Beobachtungen und Erfahrungen — zu besprechen; sie haben es auch verstanden, das Interesse für diese Fragen in weite Kreise hinauszutragen.

Sie verdienen dafür unseren Dank; sie verdienen auch den Dank der Eltern, deren Kindern sie soviel Liebe und Opferfreudigkeit entgegengetragen haben.

Leider ist nun, wie Mitarbeiter und Leser der Zeitschrift für Schulgesundheitspflege, gewifs zu ihrem grofsen Bedauern, aus der letzten Nummer des Jahres 1897 ersehen konnten, der Gründer und bisherige Redakteur der Zeitschrift, Herr Dr. Kotelmann, aus Gesundheitsrücksichten genötigt, seine bisherige angestrengte Thätigkeit aufzugeben, und sich von der Redaktion zurückzuziehen. Wir persönlich teilen dieses Bedauern in hohem Grade, und nur die bestimmte Aussicht, dafs Herr Dr. Kotelmann

auch in Zukunft ein treuer Freund und Mitarbeiter der Zeitschrift bleiben werde, kann uns einigermaſsen darüber beruhigen, daſs dieselbe einen so erfahrenen Redakteur verlieren soll. Auch ist es im hohen Grade diese Zuversicht, welche uns bewogen hat, auf den von Herrn Dr. KOTELMANN und der Verlagsbuchhandlung uns gemachten Vorschlag, die Redaktion der Zeit schrift zu übernehmen, einzugehen.

Es ist schwer, einen Mann zu ersetzen, der zehn Jahre hindurch unentwegt auf seinem Posten gestanden hat. Auch wenn man persönlich mit der Schulhygiene vertraut ist und in verschiedenen Gebieten derselben gearbeitet hat, ist es nicht leicht, sich in einem Unternehmen zu orientieren, welches, auſser Kenntnis des Gegenstandes, viel Umsicht und praktische Übung verlangt. Und es wäre Herrn Dr. KOTELMANN wohl nicht gelungen, unsere Bedenken gegen die Übernahme der Redaktion zu besiegen und uns dazu zu bewegen, in die Lücke zu treten, wenn wir nicht die Gewiſsheit hätten, daſs die bisherigen Mitarbeiter Dr. KOTELMANNS auch unter der neuen Redaktion der Zeitschrift treu bleiben und uns mit Rat und That unterstützen werden.

Es ist selbstverständlich, daſs die Devise der Zeitschrift nach wie vor dieselbe bleibt, und daſs jeder Meinungsäuſserung über einschlagende Fragen, wenn sie auf wissenschaftlicher Grundlage oder auf sorgfältiger Beobachtung beruht. die Spalten der Zeitschrift offen stehen werden. Hier, wie überall, gelten die Stichworte: „In Reih' und Glied“, und „aus dem Zusammenstoſs der Meinungen geht die Wahrheit hervor“. Kämpfen wir für das „Ideal aller wahren Jugenderziehung“ in Reih' und Glied, und lassen wir uns durch Meinungsverschiedenheiten, wenn sie auch gewichtige und scheinbar nicht zu beseitigende sind, nicht irre machen. Wenn von allen Seiten ehrlich das richtige und wahre angestrebt wird, werden wir es auch erreichen.

Die Redaktion.

Originalabhandlungen.

Arbeitsschulen für Verkrüppelte.

Von

Dr. Leonhard Rosenfeld,

Specialarzt für Chirurgie und Orthopädie in Nürnberg.

(Nach Vorträgen, gehalten in der Kommission für Schulgesundheitspflege in Nürnberg.)

In fast allen Ländern genieſsen die Gemütskranken, Blinden, Taubstummen, die geistig Zurückgebliebenen, Idioten und Epileptiker eine mehr weniger ausgedehnte Versorgung and Ausbildung, sei es auf Grund mildthätiger Stiftungen oder durch staatliche Einrichtungen; für eine groſse Anzahl nicht weniger unglücklicher Menschen, für die körperlich Verkrüppelten, ist dagegen fast allgemein, und namentlich auch in Deutschland, bis jetzt sehr wenig gesorgt. Bei diesen Verkrüppelten handelt es sich um Kinder und Erwachsene beiderlei Geschlechts, welche teils an angeborenen Verunstaltungen und Defekten, teils an den dauernden Folgen schwerer Erkrankung, wie Lähmungen, Kontrakturen und dergleichen leiden, und schlieſslich auch nicht zu selten an den Nachwirkungen bedeutenderer Unfälle, deren Zahl in unserem soviel technisch arbeitenden Jahrhundert auch keine geringe ist.

Zuerst an die Öffentlichkeit getreten mit dem Gedanken, diesen „Armen im Körper“ zu helfen, sind die Nordländer — Dänemark, Schweden und Norwegen —, wenn ihnen auch zeitlich, wie ich zeigen werde, Deutschland nicht nachsteht. In den skandinavischen Reichen existieren seit etwa 25 Jahren Einrichtungen, welche, analog unseren Anstalten für Geisteskranke, Blinde und Taubstumme, sich mit der Ausbildung und

Pflege von Verkrüppelten beschäftigen und auch wirklich ganz hervorragende Erfolge erzielt haben. Die Resultate dieser Institute haben schon auf der Antwerpener Ausstellung, an welcher sich die Heimstätten für Verkrüppelte in Kopenhagen, Stockholm und Christiania durch Arbeiten ihrer Zöglinge beteiligten, mit Recht die allgemeine Aufmerksamkeit erweckt; vollends auf der Stockholmer Ausstellung (1897) hat es sich gezeigt, dafs sie nicht nur nicht stehen geblieben sind, sondern geradezu ideale Erfolge aufzuweisen haben.

Der Vater dieser nordischen Krüppelheime ist der dänische Pfarrer HANS KNUDSEN, der vor nunmehr 25 Jahren sich an die Öffentlichkeit wandte und zuerst weitere Kreise zu interessieren wufste. Er hatte sowohl auf dem Lande, wie in der Grofsstadt Kopenhagen, in vieljähriger seelsorgerischer Thätigkeit Gelegenheit genug gehabt, sich von der Häufigkeit der Verkrüppelung, von der traurigen Lage und dem sozialen Elende der Krüppel zu überzeugen. Den letzten Anstofs soll ihm ein ärmlich gekleidetes, bleiches, kleines Mädchen gegeben haben, das er an einer schlechten Krücke sich fortschleppend in den Strafsen Kopenhagens hatte betteln sehen. Die erste Frucht der unermüdlichen Arbeit KNUDSENS wurde der am 21. Oktober 1872 in Kopenhagen gegründete „Verein, der sich verkrüppelter Kinder annimmt“ („Samfundet der antager sig Vanföre og hemloestede i Danmark“). Der Verein gewann schon im ersten Jahre 103 Mitglieder und bereits im ersten Probejahre erhielten 41 Verkrüppelte die notwendige Hilfe, zunächst nur ärztliche, inklusive der notwendigen Bandagen und orthopädischen Apparate. Der Vorstand des Vereins hebt in seinem ersten Bericht hervor, dafs alle Kinder, welche während dieser Zeit unterstützt wurden, in die soziale Klasse derer gehörten, welche zu viel besitzen, um der Armenpflege anheimzufallen, und zu wenig, um den Verkrüppelten alles, was sie als solche nötig haben, zu geben. — Die Klientel des Vereins stieg schnell; schon im Oktober 1873 wurde es notwendig, eine regelmäfsige Poliklinik mit 2 wöchentlichen Ordinationstagen zu schaffen.

Die Poliklinik gewann rasch eine stetig zunehmende Frequenz: die Zahl der Neuaufnahmen stieg von 41 im Jahre 1872 auf 89 im Jahre 1877, 200 im Jahre 1882, 320 im Jahre 1888 und 371 im Jahre 1890. Im ganzen wurde in den ersten 20 Jahren des Bestehens des Vereins 4313 Patienten geholfen; welche finanzielle Mittel dabei in Anspruch genommen wurden, geht daraus hervor, dafs im Jahre 1892 50000 Kronen = 56000 Mark für Betriebskosten verausgabt wurden.

Bald erkannte man, dafs es mit der ärztlichen Hilfe allein nicht abgethan war, dafs man vielmehr auch für Unterricht der Krüppel sorgen und vor allem diese dahin erziehen müsse, Arbeiten zu erlernen, durch welche sie ihren täglichen Unterhalt selbst verdienen könnten. Es wurde deshalb schon im Jahre 1875 eine „Schule für Einhändige und Gelähmte" gestiftet. Es war dies keine einfache Sache, denn es wurde damit eine Einrichtung geschaffen, die für die einschlägigen Kreise vollständig neu war, grofse Schwierigkeiten bot und vor allem ganz bedeutende Anforderungen an die Erfindungsgabe und die Geduld des Lehrenden stellte.

Jeder einzelne Schüler erforderte zunächst ein eigenes Studium. Das Haupthindernis lag jeweilig in der Art der Gebrechlichkeit; dann verlangte hier wiederum jeder einzelne Lehrgegenstand besonders einstudierte Arbeitsapparate. Es wurden nun zunächst eigene Nähapparate, Häkelpulte, Apparate zum Bürstenbinden etc. konstruiert, an welchen mit einer Hand allein, mit den vorhandenen Extremitätenstümpfen, oder auch mit dem Munde gearbeitet werden konnte.

Als Arbeitszweige, die am meisten für die Verkrüppelten passen und denselben gleichzeitig ein gewisses Einkommen sichern, hat sich im Laufe der Zeit und an der Hand der gemachten Erfahrungen ergeben: Häkeln, Sticken, Stricken, Weben, Nähen, Schneidern und Korbflechten für die weiblichen Zöglinge, Bürstenbinden, Polieren, Rohrsitzflechten, Holzschneidearbeiten und Stuhlmacherei für die männliche Abteilung.

Als würdig, die Hilfe des Vereins zu geniefsen, wird jeder dänische Krüppel angesehen, der durch eigene Hilfe oder die seiner Versorger nicht in der Lage ist, die Ausgaben für alle Hilfsmittel, welche sein körperlicher Fehler verlangt, zu bestreiten und der auf keine andere Weise sich selbst zu helfen lernen kann. Jeder, welcher selbst das nötige Geld hat, oder vom öffentlichen Armenwesen unterstützt wird, wird abgewiesen.

Die Schule in Kopenhagen begann den Unterricht im Jahre 1875 mit 2 Schülern; die Aufnahmen des Jahres 1884 betrugen bereits 18, der Zugang im Jahre 1890 27 Zöglinge. Die Kosten belaufen sich pro Kopf und Jahr auf etwa 40—50 Kronen, die Gesamtausgabe für die Schule von 1875—1878 auf 150—500 Kronen pro Jahr, 1888 auf 7000 Kronen, 1890 auf 9500 Kronen. — Da die Schule auch von Auswärtigen, d. h. nicht in Kopenhagen Wohnenden, teils auch von solchen frequentiert wurde, welche sonst keine Unterkunft hatten, so wurde ein Internat gegründet — Hjemmet for Vanföre (Krüppelheim), in welchem der Zögling um $^1/_2$ Krone, um 60 Pfennige nach unserem Gelde, pro Tag wohnen und essen kann. Zur Zeit ist dieses Internat ein grofses, dem Verein gehörendes Haus, in welchem die Schule untergebracht ist und welches einer sehr grofsen Anzahl von Krüppeln ein Heim bietet. Aufserdem besitzt der Verein ein Haus auf dem Lande, in der landschaftlich wunderbaren Umgegend von Kopenhagen, in welchem im Sommer gearbeitet wird.

Es ist nicht ohne Interesse, woher das Geld für die grofsen Leistungen des Vereins kommt. Dasselbe wird aufgebracht: 1) durch Mitgliederbeiträge (mindestens 4 Kronen im Jahr); dieselben ergaben 1872 bei 94 Mitgliedern 568 Kronen, im Jahre 1884 bei 586 Mitgliedern 3300 Kronen, im Jahre 1890 bei 732 Mitgliedern 4000 Kronen; 2) durch freiwillige Spenden und Wohlthätigkeitsstiftungen etwa 200—1000 Kronen jährlich; 3) durch Beihülfe von Seiten der Regierung. Der staatliche Zuschufs betrug anfangs 2000 Kronen, stieg 1878 auf 4000 Kronen, 1880 auf 5000, 1885 auf 11000 und im Jahre 1890 auf 15000 Kronen.

Die Arbeitszeit für die Zöglinge ist eine ziemlich ausgedehnte, — täglich von 7 Uhr bis 1 Uhr vormittags und 2 Uhr bis 6 Uhr nachmittags für die Knaben, für Schwache und für Mädchen von 9 bis 11 Uhr vormittags und 3 bis 5 Uhr nachmittags. Der Unterricht besteht, neben der Unterweisung in den technischen Fertigkeiten, auch in allgemeinen Elementarfächern — in Lesen, Schreiben, Rechnen, und zwar in der Weise, dafs mit praktischen und allgemeinen Schulfächern abgewechselt wird.

Haben die Zöglinge gelernt, gute technische Arbeiten zu machen, so hilft ihnen der Verein, eine passende Anstellung zu finden. Es ist dabei selbstverständlich, dafs, wenngleich guter Wille und Eifer meist vorhanden ist, Einhändige und Gelähmte auf dem Arbeitsmarkt nur schwer konkurrieren können. Die Verkrüppelten können eben nicht mit derselben Geschwindigkeit arbeiten, wie Gesunde. Um nun den Krüppeln in dieser Hinsicht Erleichterungen zu verschaffen, sie in ihren Bestrebungen, sich auf eigenen Füfsen durch die Welt zu schlagen, zu unterstützen, hat der Kopenhagener Verein sogenannte „Arbeitsstuben“ gegründet. Und weil die Aufgaben des Vereins, gemäfs seinen Statuten, genau genommen in dem Augenblick gelöst sind, in welchem der Zögling ausgelernt hat, suchte man diese Arbeitsstuben so zu betreiben, dafs das Budget des Vereins nicht oder nur ganz geringfügig belastet werde. Dies geschieht in der Weise, dafs die ausgelernten Schüler in diesen Arbeitsstuben vom Vereine mit Arbeit und Arbeitsmaterialien versehen werden und dafs hinwiederum der Verein auch den Verkauf und Absatz der fertigen Waren besorgt. Der ganze so gewonnene Reinverdienst kommt den arbeitenden Krüppeln zu gute. Die einheitliche Leitung schafft dann eben den Überschufs. Der Absatz ist dabei kein geringer, er betrug im Jahre 1893 11 967 Kronen = 13 000 Mark. Um den Umfang der geleisteten Arbeit hierbei richtig zu beurteilen, darf man nicht vergessen, dafs es sich durchweg um unendlich billige Artikel handelt.

Der Eindruck, den der Besuch dieser Anstalt hinterläfst, ist derart, dafs man ihn nicht leicht vergifst. Man staunt,

dafs die defekten Gliedmafsen wirklich die schönen und soliden Sachen ausführen, welche man entstehen sieht. Man traut kaum den eigenen Augen, wenn man zu einem jungen Mann geführt wird, der mit den Lippen und Zähnen Bürsten macht; er war an beiden Armen vollständig gelähmt, und es ist rührend, die Freude zur Arbeit zu sehen, welche er und seine Kameraden an den Tag legen. —

Der im Jahre 1884 in Kopenhagen abgehaltene Ärztekongrefs gab den Anstofs dazu, dafs die Thätigkeit des Vereins zur Unterstützung von Krüppeln auch in den Nachbarländern Dänemarks Nachahmung fand. Die fremden Ärzte sahen auf dem Kongresse nicht nur die ausgestellten Arbeiten, sondern auch die Krüppel selbst in ihrer Thätigkeit, und es ist naheliegend, dafs das Interesse und die Sympathie vieler Besucher erregt wurde und zur Nachahmung führte.

So bildete sich noch im Jahre 1884 in Schweden, in der Stadt Gotenburg, ein Komité auf Anregung Dr. CARLANDERS zur Inscenierung eines Krüppelheims. Die Presse nahm sich eifrigst der Sache an, und bereits am 18. März 1885 wurde ein Verein nach dem Vorbilde des Kopenhagener ins Leben gerufen.

Im April 1885 folgte Karlskrona und eröffnete eine Schule für 6 verkrüppelte Kinder. Im Jahre 1887 folgte Helsingborg diesen Beispielen. Auch der Helsingborger Verein — Foreningen for Bistånd åt Vanföre (Verein zur Hilfeleistung für Verkrüppelte) hatte bereits nach 4 Jahren ein eigenes Haus und eine Schule für seine Schutzbefohlenen.

Im März 1891 folgte Stockholm. Hier hatte schon im Jahre 1882 Schuldirektor BERG mit Hilfe seiner Tochter einen Handarbeitskurs für einige verkrüppelte Mädchen angefangen; wegen Mangel an Unterstützung mufste aber das Unternehmen nach einem Jahre wieder aufgegeben werden. 1890 nahm Dr. WIDE mit mehreren Damen und Herren der Stockholmer Gesellschaft den Gedanken wieder auf. Der erste Aufruf an die Öffentlichkeit brachte 25 000 Kronen. Der „Foreningen for Bistand åt hytta och Vanförå“ — der Hilfsverein für Verkrüppelte — war

die unmittelbare Folge, eine ausgezeichnete und sehr gut besuchte Schule das Ergebnis.

In Norwegen wurde 1892 in Christiania von zwei Damen, den Frl. Fleischer, eine Arbeitsschule für Verkrüppelte als Privatunternehmen gegründet. Von kleinen Anfängen ausgehend, fand das humane Unternehmen 1893 einen Anhalt an dem Christiania-Verein für Krüppelunterstützung, und im Jahre 1894 erhielt auch Christiania sein „Krüppelheim“, in welchem für wenig Geld dem Krüppel Wohnung, Kost und unentgeltliche Unterweisung im Handarbeits- wie im Elementarunterricht gewährt wird. Speziell das Krüppelheim in Christiania imponierte auf der Stockholmer Ausstellung 1897 durch die Reichhaltigkeit und Exaktheit der ausgestellten Arbeiten und fand ungeteilte Bewunderung bei allen, die sich dafür interessierten.

Während nun in den Nordländern diese Anstalten bekannt und geschätzt geworden sind, hat man in Deutschland im allgemeinen wenig von derartigen Instituten gewuſst. In allerneuester Zeit haben, wohl veranlaſst durch gelegentliche Besuche in den Nordländern, Einzelne, namentlich in illustrierten Tagesblättern, darüber berichtet, was sie in den skandinavischen Reichen gesehen, und wohl auch die Absicht und den Wunsch ausgesprochen, daſs auch bei uns in Deutschland derartige segensreiche Einrichtungen entstehen möchten; allein nirgends findet man auch nur eine Andeutung darüber, daſs factisch Deutschland schon seit Jahren ein Krüppelheim besitzt, welches in seinem engeren Kreise sehr viel Segen gebracht hat.

Bayern war es, das schon zu einer Zeit die Fürsorge für die Krüppel staatlich organisiert hat, wo sonst noch niemand in dieser Weise daran dachte. Es ist geradezu unbegreiflich, daſs das Institut, welches in München seit dem Jahre 1832 als „Königliche Centralanstalt zur Erziehung und Bildung krüppelhafter Kinder“ besteht, in weiten Kreisen so wenig bekannt geworden ist. Einzig die *Zeitschrift für Schulgesundheitspflege* erwähnt dasselbe kurz in einem Referate über den 50. Jahresbericht der Anstalt.

Ins Leben gerufen wurde dieses Institut im Jahre 1832 von einem Privatmanne, dem quiescierten k. bayer. Konservator JOHANN EDLER VON KURZ, aus eigenen Mitteln, in Verbindung mit einigen Gleichgesinnten, als Erziehungs-, Unterrichts- und Beschäftigungsanstalt für krüppelhafte Knaben. Der Zweck war, Krüppeln, welche infolge ihrer Leiden die öffentliche Schule nicht besuchen konnten, einen ihren Fähigkeiten entsprechenden Unterricht zu verschaffen. Zugleich sollten die Kinder zur Erlernung einer bei ihrem Leiden möglichen Arbeit angehalten werden, damit sie späterhin selbst ihr Brot, wenigstens zum Teil, verdienen könnten.

Die Anstalt war zuerst in einem öffentlichen Gebäude, dem ehemaligen Münchener Isarthortheater, untergebracht, wurde aber dann später in einem Nebengebäude des kgl. Taubstummeninstitutes installiert. Hier waren jedoch die Räume ungesund und ungenügend, weshalb das Institut in ein Privathaus, in die ehemalige Mayrsche Kunstanstalt am Stiglmayerplatz, verlegt wurde.

Die Unterrichtsgegenstände waren: Ausnähen von Stickmustern, Illuminieren von Bilderbögen, Verfertigung von Malerpatronen, Kartonnage- und Papiermachéfabrikation.

Zwölf Jahre lang war die Anstalt in Privathänden. Ein im Jahre 1838 stattgehabter Besuch König Ludwigs I. von Bayern hatte zur Folge, dafs durch allerhöchste Verordnung das Privatinstitut für krüppelhafte Knaben in eine öffentliche Anstalt umgewandelt wurde mit einer entsprechenden staatlichen Dotation, unter anderem mit 12000 fl. aus der französischen Kriegsentschädigung. Am 25. Mai 1844 erfolgte die Eröffnung der staatlichen Anstalt mit 10 Zöglingen. Im Jahre 1856 erhielt die Anstalt ein eigenes Heim (Staubstrasse 13a), welches Raum bot für 36 Zöglinge, obwohl in Wirklichkeit, aus Mangel an Freiplätzen, nur 16 aufgenommen werden konnten. Eröffnet wurde das Haus am 8. Mai 1859.

Allmählich besserte sich auch die finanzielle Lage der Anstalt. Die einzelnen Kreisregierungen Bayerns gewährten mehr und mehr Zuschüsse, resp. Freiplätze, und im Jahre 1860

vergröfserte die bayerische Regierung das Vermögen durch eine Schenkung von 20000 fl. Ueberhaupt stieg durch Vermehrung der Freiplätze die Zahl der Zöglinge stetig, so dafs im Jahre 1876 bereits 33 Freistellen belegt waren. Gleichwohl konnte schon in diesem Jahre eine ansehnliche Zahl von Aufnahmegesuchen, wegen Mangels an Raum und gröfseren verfügbaren Mitteln, keine Berücksichtigung mehr finden.

Es war bereits 1868 von König Ludwig II. von Bayern zur Erbauung eines neuen, gröfseren Instituts ein Grundkapital von 5000 fl. gestiftet und 1873 der Anstalt ein sehr umfangreicher Baugrund in der Klenzestrasse geschenkt worden. Im Jahre 1874 bewilligten die bayerischen Kammern 150000 fl. für den Bau und errichteten 8 weitere Freiplätze; auch alle Landräte bewilligten je 3 weitere, also im ganzen 24 neue Freiplätze. Gleichzeitig wurde auch die Aufnahme von Mädchen verfügt.

Die Zahl der Freiplätze nahm stetig zu: während bei der Eröffnung des Neubaues in der Klenzestrasse am 1. Mai 1877 nur 65 Freiplätze zur Verfügung standen, waren es im Jahre 1882 schon 72, im Jahre 1896 77.

Einen weiteren Fortschritt machte die Anstalt im Jahre 1893, indem die bayerische Regierung einen „Erweiterungsfonds“ schuf, zur Errichtung einer Beschäftigungsanstalt für besonders krüppelhafte Kinder.

Die bayerische Anstalt hat demnach schon vor Jahrzehnten eine ähnliche Entwickelung durchgemacht, wie es die nordischen Institute in der Neuzeit gethan haben. Sie entfaltet eine den nordischen Instituten weit überlegene Thätigkeit und ist als staatliche Institution unabhängig und deshalb leistungsfähiger. Bayern kann stolz auf diese Einrichtung sein, welche bis zum November 1896 die einzige in Deutschland geblieben ist.

Die Anstalt selbst, ein stattlicher Bau, ist modern eingerichtet: hohe, licht- und luftreiche Räume, breite Korridore, gute Ventilation, nirgends ein Mangel an Platz oder sonstigem Komfort. Das Institut besteht aus Souterrain, Hochparterre und zwei Stockwerken in doppelten Flügelbauen. Das Souterrain enthält die Küche, die Wasch- und Baderäumlichkeiten; im Hoch-

parterre befindet sich die Wohnung des Hausmeisters, die Schreinerei und der grofse, geräumige Turnsaal. Der erste Stock beherbergt die Knabenabteilung und die Bureauräume; der zweite, in genau entsprechenden Räumen, die Mädchenabteilung und die Privatwohnung des Inspektors. Hinter dem Hause befindet sich ein sehr grofser Hof mit gärtnerischen Anlagen, Turngeräten und einer langen, gedeckten Wandelbahn, um auch bei schlechtem Wetter den Zöglingen einen Aufenthalt im Freien zu ermöglichen.

Die einzelnen Abteilungen, für Knaben und Mädchen, bestehen in analogen Räumen aus je einem grofsen Schlafsaal für 42 Betten, je einem Krankenzimmer für 9 Betten und einem Garderoberaum. Auf den Korridoren vor dem Schlafsaal sind die Waschtoiletten, eine lange Reihe von Kippbecken mit laufendem Wasser. Daran schliefsen sich an: je ein gemeinschaftlicher Efssaal, durch Aufzug mit der Küche verbunden, je ein Lehrsaal für den Elementarunterricht und je zwei Säle für die technischen Fächer — bei den Knaben für die Buchbinderei- und Portefeuilleabteilung, bei den Mädchen für die weiblichen Handarbeiten.

Wie die Räume, so ist auch die Tagesordnung bei den Knaben und Mädchen die gleiche. Im Sommer 1/2 6 Uhr, im Winter 1/2 7 Uhr Aufstehen, Waschen und Ankleiden; 3/4 7—1/4 8 Uhr Lernzeit, dann Morgengebet, Frühstück und Vorbereitung zum Unterricht; 8—12 Uhr Elementar- und technischer Unterricht, unterbrochen von einer 1/2 stündigen Brotzeit, die unter allen Umständen im Freien, im Hofe oder bei schlechtem Wetter in der Wandelbahn zugebracht wird. 12—2 Uhr Mittagessen und Aufenthalt im Freien, 2—4 Uhr Elementar- und technischer Unterricht; dann 1/2 Stunde Brotzeit, 1/2 5—1/2 6 Uhr Turnen, 1/2 6—1/4 7 Uhr Lernzeit; 1/4 7 Uhr Abendessen, dann im Hause oder im Freien Spiele oder Lektüre. Im Winter um 8 Uhr, im Sommer 1/2 9 Uhr zu Bette. An Sonntagen Gottesdienst, 3/4 9 Uhr Lern-, 3/4 10 Uhr Brotzeit, 10 Uhr Zeichnen, 11 Uhr Mädchenspaziergang; 12 Uhr Mittagessen; 2 Uhr Lernzeit; 3 Uhr Spaziergang; 4 Uhr Freizeit; 1/4 7 Uhr Abendessen, dann Freizeit bis zum Schlafengehen.

Es berührt wohlthuend, dafs bei der Tageseinteilung grofses Gewicht auf ausgiebige Bewegung im Freien, täglich 2½ bis 3 Stunden, gelegt wird, eine Zeit, welche durch Spiele u. dergl. ausgefüllt wird. Man merkt als Zuschauer kaum, dafs es sich hier um Krüppel handelt; sie tollen ebenso herum, wie gesunde und normale Kinder in den Freistunden zu thun pflegen. Des weiteren ist es sehr segensreich, dafs ein Wechsel zwischen Elementar- und technischem Unterricht stündlich erfolgt, sowohl am Vormittag, wie am Nachmittag. Das Aussehen der Kinder ist denn auch, trotz der vielfachen Gebrechen, ein ganz vorzügliches, wozu wohl auch eine überreichliche Kost — die Zöglinge erhalten mittags und abends Suppe, Fleisch und Zukost — das Ihrige beiträgt.

Die Anstalt bietet ihren Zöglingen den Unterricht der Volksschule, legt aber das Hauptaugenmerk auf die technische Ausbildung für einen zukünftigen Beruf. Naturgemäfs kann diese technische Ausbildung nicht für alle die gleiche sein: 3 Abteilungen bestehen deshalb für die Knaben, eine vierte ist vorgesehen. Es ist vorhanden: eine Schreiberabteilung, eine für Buchbinderei und Portefeuillearbeiten und eine Schreinerabteilung. Eine Schneiderei, der Wunsch des Inspektors, wie vieler Zöglinge, gelangt demnächst zur Einrichtung.

Die Wahl der Abteilung und somit des künftigen Berufes wird im ganzen und grofsen den einzelnen Zöglingen anheimgestellt, selbstverständlich mit sachverständiger Rücksichtnahme auf die körperliche und geistige Leistungsfähigkeit des einzelnen Krüppels. Die Einarmigen, sowohl die Rechts- wie die Linkseinarmigen, werden fast ausnahmslos der Schreiberabteilung zugeteilt, welche sich überhaupt schon wegen der späteren günstigen sozialen Lage des regsten Zuspruchs erfreut. Am wenigsten beliebt ist die Schreinerei; alle Restierenden lernen die Buchbinder- und Portefeuillearbeiten. Viele, die hier gelernt haben, werden später Schneider, ein Umstand, welcher die Anstaltsleitung veranlafste, der Einrichtung dieses technischen Faches näher zu treten.

Die technische Abteilung der Buchbinderei ist wieder in

3 Unterabteilungen getrennt — für Anfänger, Fortgeschrittene und Ausgelernte. Die Versetzung erfolgt nicht nach der Zeit oder nach Schuljahren, sondern ausschliefslich nach den Leistungen. In 15 bis 20 Wochenstunden werden betrieben: Schneide- und Stechübungen und praktische Anwendung derselben, Buchbinder-, Kartonnage-, Portefeuille- und Holzarbeiten. Der beste Mafsstab für die Vorzüglichkeit der Leistungen ist wohl, dafs eine Reihe königlicher und städtischer Anstalten dauernd von den Zöglingen ihre Buchbinderarbeiten besorgen lassen. Überhaupt arbeitet die Anstalt nur auf Bestellung und erübrigt aus den Arbeiten der Buchbindereiabteilung allein jährlich 700 bis 800 Mark, welche dann zu Gunsten der Zöglinge verwendet werden.

Mehr noch als diese Abteilung leistet die Schreiberabteilung. Die Ausbildung besteht hier in Schönschreiben (deutsche und englische Kursivschrift, Rundschrift, Antiqua und gotische Schrift), Schnellschreiben, in Geschäftsaufsätzen, Stenographie und Gesetzeskunde. Die Arbeiten zeichnen sich durchweg durch Sauberkeit, Gleichmäfsigkeit und Eleganz der Schrift aus, so dafs es teilweise fast unglaublich erscheint, dafs derartig von Einarmigen, und teilweise noch von Links-Einarmigen geschrieben werden kann. Eine Spezialität der Anstalt ist die Ausbildung in schriftlichen Arbeiten, wie sie im bürgerlischen Leben am häufigsten vorkommen: Rechnungen, Quittungen, Schuldbriefe, Pfand-, Bürgschafts-, Abtretungs-, Tilgungsurkunden, Zeugnisse, Vollmachten, Testamente, standesamtliche Urkunden und anderes mehr.

Die Schreinerei giebt eine vollständige Ausbildung in allen einschlägigen Arbeiten, wie sie sonst ein Lehrling erfährt.

Einheitlicher als bei den Knaben gestaltet sich die techniche Ausbildung der Mädchen, welche in einer sehr sorgfältigen Erlernung aller sogenannten weiblichen Handarbeiten besteht. Die Mädchen erlernen in drei Abteilungen, mit je 9 resp. 18 Stunden wöchentlich: Stricken, Häkeln, Weifsnähen (Bett-, Tisch- und Leibwäsche), Maschinennähen, Filetarbeiten, Platt-, Hoch- und Straminsticken, von den einfachsten bis zu den

elegantesten, modernen Arbeiten. Auch bei den Mädchen zeigt sich allenthalben Exaktheit und Sauberkeit der Arbeit, selbst bei solchen, welche mit grofsen körperlichen Schwierigkeiten zu kämpfen haben.

Der Elementarunterricht ist der der Volksschule und sind die Leistungen die gleichen, wie in anderen Schulen, eher besser als schlechter, da ja die körperlich Zurückgebliebenen und Verkrüppelten meist einen regen Geist entfalten.

Ganz besonders wird in der Münchener Anstalt für die Hebung der herabgesetzten körperlichen Fähigkeiten gesorgt, und zwar durch die Pflege eines ausgiebigen und vorzüglich geleiteten Turnunterrichts. Man kann sich denken, dafs es an und für sich schon schwer ist, eine so grofse Anzahl der verschiedensten Gebrechlichen überhaupt zum Turnen zu bringen; noch schwieriger ist es aber, dieselben alle so exakt und gleichmäfsig turnen zu lassen, wie es die Münchener Anstalt leistet. Die Zöglinge sind beim Turnen in zwei Abteilungen getrennt, in solche mit zwei guten Beinen und solche mit zwei guten Armen. Die Übungen finden aber gleichzeitig statt.

Die erste Gruppe, mit zwei guten Beinen, macht Freiübungen im Stehen, Gehen, Laufen, Hüpfen und Springen in Verbindung unter sich und mit den einfachsten Handbewegungen; sodann Ordnungsübungen: Reihenbildung, Reigen, Schwenkungen, Drehungen, Galopp-, Schottisch-, Wiegen- und Zwirbelbewegungen; endlich als Geräteübungen: Hoch-, Tief- und Weitsprung über die Leine, Hantel-, Stabübungen und Ballspiele.

Die zweite Gruppe, mit zwei guten Armen, macht Freiübungen mit beiden Armen in den verschiedensten Verbindungen, sowie auch mit Hanteln und Stäben, ferner Ballübungen und die vorhin genannten Ordnungsübungen im Gehen, endlich Ball- und Fangspiele. Als Geräteübungen: am Barren: Liegehang, die verschiedenen Arten des Stützes, einfache Sitze, Kehre und Wende; an den senkrechten Stangen: Hangstand, Streck- und Beugehang an einer und zwei Stangen; am Reck: Liege-, Streck- und Beugehang, Aufschwünge und Strecksitz (nur Knaben).

Mit dieser vorzüglichen Ausbildung der Einzelnen gibt sich die Münchener Anstalt nicht zufrieden: sie sorgt auch für das weitere Fortkommen nach der Entlassung aus der Anstalt. In erster und hauptsächlichster Linie geschieht dies durch Unterbringung in Stellungen. Da es aber nun nicht immer möglich ist, die Zöglinge, die eben doch gebrechlich sind, so unterzubringen, daſs sie sich selbst vollständig ernähren können, so erhalten die Bedürftigen auch nach ihrer Entlassung noch Unterstützung. Dieselbe besteht einerseits in regelmäſsiger und auſserordentlicher Geldunterstützung, namentlich zur Anschaffung orthopädischer Apparate; andererseits in Beschaffung des nötigen Werkzeugs zur Anfertigung von Arbeiten; schlieſslich in Abnahme und Verwertung eingesandter Arbeiten. Immerhin ist jedoch die Zahl der nach der Entlassung Unterstützungsbedürftigen keine groſse, höchstens 15% der Scheidenden.

Es wird sodann den Zöglingen — was eigentlich bei der Vorzüglichkeit der Anstalt fast selbstverständlich erscheint — neben den pädagogischen Wohlthaten jegliche ärztliche und vor allem die notwendige orthopädische Hilfe zu teil, welche in den bewährten Händen eines Universitätsdocenten liegt. Werkthätig beteiligen sich auſserdem in dieser Beziehung die Schwestern vom roten Kreuz und der Münchener Samariterverein, letzterer namentlich zur Beschaffung orthopädischer Apparate.

In den ersten fünfzig Jahren des Bestehens der Anstalt wurden nun 567 Kinder — 434 Knaben und 133 Mädchen — erzogen und ausgebildet, welche sich bis auf einen verschwindend kleinen Prozentsatz später selbst ernährten. Lediglich 8 Prozent der Entlassenen sind, wie exakte Nachforschung ergab, späterhin der Armenpflege oder sonstiger Wohlthätigkeit anheim gefallen.

Bayerns Anstalt ist lange die einzige ihrer Art in Deutschland geblieben, vielleicht weil sie sich bemühte, ohne jegliches Aufsehen ihre Wohlthaten auszustreuen. Erst in neuester Zeit, nämlich im November 1896, hat die Königin Karola von Sachsen, veranlaſst durch einen Besuch, welchen

sie dem Münchener Institute gemacht hatte, in Dresden eine Anstalt errichtet, die in Anlage, Zweck und Wirken sich ganz und gar ihrem Münchener Vorbild anpafst. Ein zweites Institut in Leipzig soll folgen.

Es wäre sehr zu wünschen, dafs man in Deutschland, welches sonst in der staatlichen Fürsorge für die Armen so vieles leistet, auch für die Krüppel mehr Interesse fände. Die Zahl der Krüppel ist eine sehr grofse. Bayern kann trotz seiner grofsen und so reich ausgestatteten Anstalt kaum ein Drittel der jährlichen Anmeldungen berücksichtigen, und das kleine Sachsen bedarf zweier Institute, um der angestrebten Fürsorge für die Verkrüppelten gerecht werden zu können. Vielleicht wird durch diese Auseinandersetzungen hier oder dort ein wenig Interesse für die Ärmsten der Armen erweckt!

Erfahrungen mit Rettigs neuer Schulbank.

Von

Dr. phil. Ernst Lange,
Realschuldirektor in Oschatz.

In No. 3 des verflossenen Jahrgangs der *Zeitschrift für Schulgesundheitspflege* geben die Herren Dr. med. Göbeler und Seminardirektor Bahlcke auf Seite 133 an, sie seien bei der Prüfung von Schulbankmodellen zu dem Schlusse gekommen, „dafs wegen bestimmter, nicht wegzuleugnender Nachteile zu einer allgemeinen Einführung in die Schulen u. a. sich nicht eignen die Schulbank von Rettig in München, ...“ Vorher, nämlich in No. 6 dieser Zeitschrift vom Jahre 1896, hat der herzogliche Turninspektor, Herr Gymnasiallehrer Hermann in Braunschweig, einen Aufsatz über die Rettig'sche Schulbank veröffentlicht, der aus einer offenbar sehr gewissenhaften, wie es scheint aber lediglich theoretischen Prüfung hervorgegangen ist und, bei manchem Wort offener Anerken-

nung, doch auch mehrere schwerwiegende Bedenken anführt. Ob die „nicht wegzuleugnenden Nachteile," von denen die Herren Dr. GÖBELER und BAHLCKE sprechen, dieselben sind, gegen die sich die Kritik des Herrn HERMANN richtet, ist nicht zu erkennen, da jene beiden Herren ihr absprechendes Urteil nur ganz kurz einflechten in eine „Beschreibung und Beurteitung der Hustädt'schen Schulbank." Da nun an der von mir geleiteten Realschule mit Progymnasium die Rettig'schen Bänke seit 5/4 Jahren in Gebrauch sind, so halte ich mich für berechtigt, ein kurzes Wort über meine Erfahrungen mit der mehrgenannten Bank in derselben Zeitschrift zu veröffentlichen, in der Bedenken gegen dieselbe, teils auf wirkliche theoretische Gründe gestützt, teils nur kurz angebunden, öffentlich erhoben worden sind.

Ich wurde auf die genannte Bank aufmerksam durch das Urteil des Hygienikers VON PETTENKOFER, der in diesem System dasjenige der Zukunft sieht, dem „vom hygienischen Standpunkt aus nichts Besseres bekannt ist", und der in dieser Konstruktion aller Voraussicht nach eine endgiltige Lösung der Schulbankfrage erblickt. Das von mir privatim vom städtischen Schulrat Dr. KERSCHENSTEINER in München eingeholte Gutachten bestätigte von seiten des praktischen Schulmannes aus (der seine Erfahrungen an einer Gemeindeschule in einem Münchener Vorort gesammelt hatte) das günstige Urteil des Hygienikers. Der Rat zu Oschatz liefs dann Rettig'sche Probebänke kommen, und wir Lehrer hatten Gelegenheit, die Haltung der Schüler in Rettig'schen und daneben in anderen zweisitzigen und viersitzigen Bänken zu beobachten. Auf Grund dieser Beobachtungen wurde Michaelis 1896 zur allgemeinen Einführung der Rettig'schen Bänke geschritten.

Ich habe dies nie bereut und würde, wenn ich heute wieder ein Banksystem zu wählen hätte, ebenso verfahren. Es wird bei uns peinlich darauf gesehen, dafs jeder Schüler genau die ihm zusagende Bankgröfse bekommt. Zu dem Zwecke werden von den Klassenlehrern alle Schüler auf normales Sitzen von Zeit zu Zeit (bis jetzt ist es dreimal ge-

schehen) kontrolliert. Nach den von den Herren Kollegen eingereichten Listen werden die Bänke umgetauscht. Bei 3 schnellwachsenden Schülern hat aufserdem unter der Zeit ein Bankwechsel stattfinden müssen. Ich bemerke dabei, dafs die auf Seite 49 des Rettig'schen Buches angegebene Tabelle, welche die Banknummer nach der Körperlänge des Schülers angibt, in den weitaus meisten Fällen das Richtige trifft, dafs sich aber doch in der Praxis einzelne Abweichungen nötig machen, weil die Längenverhältnisse zwischen den einzelnen Körperteilen es bedingen. Wir haben das Bild über normales Sitzen aus dem Rettig'schen Buch für unsere Schule vervielfältigen lassen, jedem Schüler in die Hand gegeben und in jedem Lehrzimmer angeschlagen.

In Zeitungen und in privaten Schriftstücken sind allerhand Bedenken und Befürchtungen gegen die Rettigbank geäufsert worden. Wir haben in unserer 5/4 jährigen Praxis von all dem nichts gemerkt. Bei kurzen Antworten tritt der Schüler mit einem Bein aus der Bank heraus, während das andere auf dem 16,5 cm hohen Rost verbleibt. Es ist die Befürchtung ausgesprochen worden, dafs dies ein Schiefwerden des Schülers zur Folge haben könne. Wir Lehrer alle haben wenigstens bisher nicht das Geringste bemerkt. Es darf doch nicht vergessen werden, dafs diese Stellung eben nur bei kurzen Antworten eingenommen wird, dafs bei längeren Antworten (Übersetzungen, Aufsagen von Gedichten u. dgl.) der Schüler ganz aus der Bank heraustritt und dafs ein überängstlicher Lehrer durch Umsetzen der Schüler einer Bank von Zeit zu Zeit sich jedes Bedenken nach dieser Richtung vom Halse schaffen kann. Das Aus- und Eintreten der Schüler vollzieht sich bei unseren Rettigbänken durchaus bequem und ungezwungen. Es macht keineswegs den Eindruck des „Kletterns“, wie von einer Seite gefürchtet worden ist. Herr Turninspektor Hermann hat in seinem Aufsatz die Ansicht ausgesprochen, dafs namentlich für Mädchen das durch die Rettigbank bedingte Seitwärtshinein- und -herausschieben ganz zu verwerfen sei, weil die Kleider sich unter einem Sitzhöcker zusammenschieben

und deshalb Schiefsitzen hervorrufen müfsten. Ich kann auf diesen Punkt nicht antworten, da ich Rettigbänke in Mädchenklassen nicht beobachtet habe und jener Ansicht einfach eine andere entgegenzusetzen nicht für angebracht halte, sondern mich lediglich darauf beschränken möchte, über unsere Erfahrungen mit den Rettigbänken zu berichten. Es wäre gut, wenn sich ein Kollege über diesen Punkt äufsern wollte, der in Mädchenklassen, die mit Rettigbänken ausgestattet sind, unterrichtet. Aber den Herrn Gymnasialdirektor, der die Befürchtung schriftlich geäufsert hat, dafs sich die Schüler an der Lehne der Rettigbänke den Rücken wund drücken würden, kann ich dahin beruhigen, dafs dies wenigstens bei uns bis jetzt noch nicht geschehen ist. — Nun komme ich endlich zu den beiden Punkten, die ich für die wichtigsten halte: zur Reinigung des Schulzimmers bei Rettigbänken und zur Sitzstellung des Schülers in der Rettigbank.

Herr Turninspektor Hermann will die Rettig'sche Mahnung zur gründlichen Reinigung der Zimmer beherzigt haben und nennt die Konstruktion dieser Bank und ihre Befestigung am Boden sehr sinnreich. Aber er bezweifelt, dafs sich das alles so einfach und bequem hantieren läfst und befürchtet ein Verderben der Tinte bei dem täglichen Umlegen der Bänke. Ich kann versichern, dafs die Reinigung glatt und leicht vor sich geht, dafs die Tinte beim Umlegen nicht ausspritzt und dafs sie nicht verdirbt. Es ist mir ein Vergnügen zu sehen, mit welcher Schnelligkeit die grofse Fläche unter einer Kolonne umgelegter Rettigbänke gründlich gesäubert ist, wenn ich dabei an das mühselige Hin- und Herrücken der Bänke um kleine Strecken denke, das ich in meinen früheren Stellungen beim Reinigen der Schulzimmer beobachtet habe. Bedauern mufs ich, dafs ich nicht bei dieser Gelegenheit eine Unterhaltung anführen kann, die zwischen zwei Praktikern im Zimmerreinigen, nämlich zwischen den Dienern meiner und einer anderen hiesigen (nicht mit Rettigbänken ausgestatteten) Anstalt geführt wurde und deren Ohrenzeuge ich ohne meinen Willen war. Ich halte die Umlegbarkeit für einen der Haupt-

vorzüge der Rettigbank und schlage die Folgen in hygienischer und erzieherischer Hinsicht hoch an.

Vor der Einführung der Rettigbank waren unsere Schüler an einen Abstand von 30—38 cm von Pultkante bis Lehne bei geringer Plusdistanz gewöhnt. Dieser Abstand beträgt nun bei der gröfsten und kleinsten für uns nötigen Rettigbank nach der Tabelle bezw. 27,6 und 20,6 cm. Ich gestehe gern, dafs mir dieser Unterschied so bedeutend vorkam, dafs ich Bedenken trug, die Rettigbank ohne weiteres einzuführen. Namentlich für die erste Zeit, die Zeit des Eingewöhnens in die enge Bank, fürchtete ich Klagen und Äufserungen des Unbehagens. Ich ordnete deshalb an, dafs der obengenannte Abstand für die kleinen, mittleren und grofsen Banknummern um bezüglich 2, 2½ und 3 cm unter Beibehaltung der Nulldistanz vergröfsert werden möchte. So konstruierte Bänke sind nun bei uns in Gebrauch, mit Ausnahme der vorher fertig bezogenen Probebänke und der Bänke im physik. Hörsal, für welchen die Stufen des treppenförmig aufsteigenden Podiums schon vorher nach reinen Rettigbankmafsen fertiggestellt waren. Und die Schüler haben sich schnell an die neuen Bänke gewöhnt und sitzen gern darin. Von einer Folter für die Schüler habe ich nichts bemerkt, wohl aber habe ich gefunden, dafs die engere Bank auf die Haltung der Schüler, namentlich beim Schreiben, wo die Rückenlehne ihnen einen willkommenen Anhalt bietet, von dem günstigsten Einflufs gewesen ist. Von mir selbst darf ich vielleicht hinzufügen, dafs ich sehr gerne in der Rettigbank sitze und schon manchen Stofs Hefte in einer Bank No. VII korrigiert habe. Es ist vielleicht passend, an diese doch auf rein persönlichen Beobachtungen beruhenden Bemerkungen anzufügen, dafs der enge Abstand zwischen Pultkante und Lehnenbausch keineswegs eine besondere Eigentümlichkeit der Rettigbank ist, sondern dafs die Banksysteme mehrerer Grofsstädte ähnliches, zum Teil noch radikaleres zeigen. Ich verweise dabei auf die Tabellen auf Seite 4 und 5 des Rettig'schen Buches und speciell auf die Städte Breslau, Frankfurt, Hannover, Köln, Leipzig, Wien.

Aus Versammlungen und Vereinen.

Jahresbericht des Münchener Turnlehrervereins.

Erstattet von

Fr. Ed. Stützer,

Lehrer in München.

Der Münchener Turnlehrerverein zählte am Beginne des verflossenen Jahres 159 ordentliche und 3 Ehrenmitglieder. Eingetreten sind 12 Herren, ausgetreten und weggezogen 5. Sonach begann das 23. Vereinsjahr mit 166 ordentlichen und 3 Ehrenmitgliedern.

Von den 166 ordentlichen Mitgliedern sind:

a) Turnlehrer an Mittel- und Hochschulen: 17 Herren, d. i. 10,25 %,

b) Lehrer an Volks-, Mittel- und Hochschulen: 121 Herren, d. i, 72,90 %,

c) Ärzte: 4 Herren, d. i. 2,40 %,

d) Turnfreunde: 24 Herren, d. i. 14,45 %, darunter zwei geprüfte Turnlehrer.

Der Verein genoſs in diesem Jahre das seltene Glück, keines seiner Mitglieder durch den Tod zu verlieren.

Nach der Rechnung des abgelaufenen Vereinsjahres betrugen die Einnahmen 834,14 Mk., die Ausgaben 672,64 Mk. Somit verbleibt ein Aktivrest von 161,50 Mk.

Der Besuch unserer Turn- und Spielabende ist ein zufriedenstellender zu nennen. An 70 Abenden traten 1655 Turner an, an 12 Spielabenden (wovon 3 gänzlich verregnet) 122 Herren; sonach treffen auf einen Turnabend 24 Herren = 15 % der Mitglieder.

Der Kursus im Stoſsfechten war von 12 Herren belegt und wurde mit Schluſs des Winterhalbjahres zu Ende geführt.

Die Turnübungen des Vereins wurden nach einer Winter- und nach einer Sommerordnung betrieben, und zwar in der Weise, dafs zur möglichst allseitigen, harmonischen Durchturnung in einer Turnzeit Hang, Stütz und Sprung entsprechend Verwendung fanden.

Die Turner übten wieder in 2 selbständigen Riegen. In beiden Riegen wurde, neben der anschaulichen Darstellung des schulgemäfsen, systemgerechten Aufbaues der Übungen, auf eine langsam fortschreitende, aber stetige Steigerung der Turnfertigkeit der Übenden ganz besondere Sorgfalt verwendet. Einseitige Förderung von Gipfelübungen war im planmäfsigen Turnbetriebe völlig ausgeschlossen.

Beide Riegen bewahren sich einen festen Grundstock von treuen Turnern, die sich unentwegt den Leibesübungen hingeben, die freudig auch dem Körper geben, was des Körpers ist, und die in eiserner Ausdauer eine staunenswerte Erhöhung der Turnfertigkeit und der Körperfrische und Körpergeschmeidigkeit erreichen.

Mit Dank sei hier des Beschlusses der letzten Hauptversammlung vom 29. Januar 1896 gedacht, der durch die Erhöhung des Jahresbeitrages um 50 Pf. die Einrichtung und reiche Ausstattung eines eigenen Spielabends ermöglichte. Diese Spielabende fanden an den Freitagen des Sommerhalbjahres auf dem prächtigen Wiesenplane des kgl. öffentlichen Turnplatzes Oberwiesenfeld statt. Mit Freudigkeit und Ausdauer wurde dort in der freien, frischen Luft, auf dem grünen Wiesenteppiche gespielt, bis die Nacht dem edlen Vergnügen ein Ende machte. Wir konnten diesen Spielabend reichlich mit eigenen Geräten ausstatten und benützen nun z. B. Faustbälle, die als Muster hingestellt werden können und als solche auch schon Anerkennung fanden. Auch bei den Spielen bildete ich ein kleiner Grundstock von äufserst fleifsigen Spielern.

Bei den Turn- und Spielübungen des Vereins ereignete sich während des ganzen Jahres kein erheblicher Unglücksfall.

Unser Verein nahm während des Jahres thätigen Anteil an 3 öffentlichen Festlichkeiten. a) Zur Vorbereitung des

II. Kongresses für Jugend- und Volksspiele, der Ende Juni hier tagte, traten 12 Mitglieder unseres Vereins in den technischen Unterausschufs ein und berieten unter dem Vorsitze des kgl. wirkl. Rates H. G. Weber die gesamte Durchführung der Spiele. Der gelungene Verlauf der Spielvorführungen bei dem Kongresse selbst ist ein beredter Beweis, dafs die Arbeit und Mühe eine gedeihliche war. Bei den Vorführungen des Turngaues München spielte der Verein mit 14 Herren Tamburin. 3 Herren kämpften im Faustballwettkampfe mit dem Verein „Turnerschaft München" und erreichten in 17 Minuten 29 gegen 30 Bälle. b) Gelegentlich der XIII. Bayerischen Lehrerversammlung am 7., 8. und 9. August kamen auf dem kgl. öffentlichen Turnplatze auf Oberwiesenfeld Freiübungen der Schüler der Mittelklassen, Stabübungen der Schüler der Oberklassen und Spiele zur Vorführung. Der Ausschufs des Vereins trat vollzählig in den Turnausschufs dieser Festlichkeit ein. Die beiden Turnwarte des Vereins Fr. Stützer und Fr. Winter und Herr Aug. Meyer leiteten die Vorführungen. Trotz der regnerischen Witterung und der Ferienzeit hatten sich über 500 Knaben eingefunden. Das Urteil der Tagesblätter war ein ungeteilt sehr günstiges. c) Als Mitglieder der deutschen Turnerschaft beteiligten sich die Vereinsmitglieder an 2 öffentlichen Veranstaltungen des Turngaues München: 1. am Kommers zur Erinnerung der Gründung des Deutschen Reiches am 23. Januar 1896 mit 28 Mitgliedern, 2. am Oktoberfestturnen; hierzu hatten sich 6 Herren angemeldet; das Regenwetter vereitelte leider eine gröfsere Beteiligung.

Der Verein hält folgende Fachzeitschriften: Bundesblätter, Deutsche Turnzeitung, Blätter für das bayerische Gymnasialturnwesen, Berliner Monatshefte, Schweizer Monatsblätter, Zeitschrift für Turnen und Jugendspiel, Schulgesundheitspflege von Kotelmann. Diese Schriften werden von den Auschufsmitgliedern gelesen; aufserdem liegen sie an den Vereinsabenden auf. Über wichtige Mitteilungen derselben wird im Ausschusse und in den Versammlungen Bericht erstattet.

(Schlufs folgt in No. 2.)

Über den Einfluſs der Jahreszeit auf die Erkrankungen der Schulkinder an Diphtherie, Scharlach, Masern und Unterleibstyphus.

Von der 69. Versammlung deutscher Naturforscher und Ärzte in Braunschweig.

In der Abteilung für Hygiene und Bakteriologie der im September 1897 abgehaltenen Braunschweiger Naturforscherversammlung hielt Kreisphysikus Dr. H. Berger aus Neustadt am Rübenberge einen Vortrag über die Bedeutung des Wetters für die ansteckenden Krankheiten.

Die Untersuchungen des Redners erstrecken sich auf vier Jahre. Sie sind an einem gleichartigen Material gesammelt in einem ländlichen Kreise, wo sowohl die Bevölkerung, als auch die sonstigen Verhältnisse fast immer die gleichen bleiben. Beobachtet wurde Diphtherie an 347 Personen, darunter 176 Schulkinder; Scharlach an 128 Personen, darunter 70 Schulkinder; Masern an 153 Personen, darunter 86 Schulkinder; Unterleibstyphus an 23 Personen, darunter 3 Schulkinder.

Dabei ergab sich folgendes:

1. Diphtherieerkrankungen kommen sowohl bei Schulkindern, alsauch bei sonstigen Personen, in den Wintermonaten am häufigsten, in den Sommermonaten am seltensten vor. Juni und Juli zeigen die wenigsten, Dezember, Januar und Februar die meisten Fälle.

2. Scharlach tritt auch hauptsächlich in den Wintermonaten auf. Dezember und Januar weisen die höchste, die Monate März bis Juli die niedrigste Zahl von Erkrankungen auf.

3. Masern gelangen ebenfalls mehr in den Wintermonaten als in den Sommermonaten zur Beobachtung.

4. Unterleibstyphus tritt am meisten im August auf, am wenigsten in der Zeit vom November bis Februar. Die Zahl der beobachteten Typhuserkrankungen ist allerdings klein und daher weniger zu Schluſsfolgerungen geeignet.

Eine allgemeine Übersicht ergibt, daſs die wenigsten Infektionskrankheiten im Juni, die meisten im Dezember und Januar vorkommen.

Der Umstand, daſs das Zustandekommen und die Weiterverbreitung der ansteckenden Krankheiten vorzugsweise auf gewisse Jahreszeiten beschränkt ist, weist darauf hin, daſs Witterungsverhältnisse hierbei eine Rolle spielen. Damit soll nicht geleugnet werden, daſs noch andere Faktoren, wie das Zusammengepferchtsein in Stuben während der kälteren Jahreszeit, Kleidung u. s. w. in Betracht zu ziehen sind. Von nicht geringem Einfluſs ist die Windrichtung:

bei Westwind liefsen sich die meisten, bei Nordostwind die wenigsten Erkrankungen feststellen.

In der Diskussion bemerkte Professor KOBERT aus Görbersdorf, er sei früher am FRANCKEschen Waisenhaus in Halle a. S. Hausarzt gewesen und habe in jener Zeit beobachtet, dafs ein Umstand sehr grofse Bedeutung für das Vorkommen von Infektionskrankheiten bei Schulkindern habe, nämlich ob Ferien seien oder nicht. Nicht vernachlässigt dürfe auch die Thatsache werden, dafs die Kinder an Regentagen leicht nasse Füfse bekämen, sich dadurch erkälteten und infolgedessen empfänglicher für Infektionen würden.

Prof. Dr. HÜPPE-Prag bemerkt, dafs Wind und Wetter entschieden von grofsem Einflufs auf die Krankheits*anlagen* seien, indessen kämen auch noch andere Momente in Betracht; man müsse daher die einzelnen Fälle möglichst objektiv ins Auge fassen.

Dr. BLUMENFELD-Wiesbaden glaubt, dafs es nicht die fruchtbarste Weise der Beobachtung sei, wenn man das Steigen und Fallen des Barometers und Thermometers und die Häufigkeit der Krankheiten miteinander vergleiche; seiner Meinung nach sei es besser, die einzelnen Jahreszeiten ins Auge zu fassen.

Professor Dr. R. BLASIUS-Braunschweig stimmt mit Professor HÜPPE überein, dafs das Wetter einen grofsen Einflufs auf die Krankheitsdispositionen habe. Auch die Einwirkung der Witterung auf die pathogenen Bacillen müsse in Betracht gezogen werden.

Dr. A. BLACHSTEIN-Göttingen hält die Erkältung für einen sehr entscheidenden Faktor bei Erkrankungen der besprochenen Art. Wenn z. B. ein junges Mädchen in erhitztem Zustande den Ballsaal verlasse und sich auf diese Weise erkälte, so sei es dabei ganz gleichgültig, wie hoch das Barometer stehe.

Professor Dr. FINKLER aus Bonn stimmt dem Vorredner zu, dafs gerade der *schnelle Wechsel* der Temperatur, auch vom Kalten ins Warme, Erkältungen hervorrufe und damit die Disposition für die in Rede stehenden Erkrankungen begünstige.

Zur Bekämpfung der ägyptischen Augenkrankheit in Schulen. Aus einem in der Berliner medizinischen Gesellschaft gehaltenen Vortrage.

In der genannten Gesellschaft sprach unser verehrter Mitarbeiter, Herr Oberstabsarzt Prof. Dr. M. KIRCHNER, über die *Bekämpfung der Körnerkrankheit* (*Trachom*) *in Preufsen.* Dabei äufserte er nach der „*Berl. Klin. Wochschr.*“ unter anderem folgendes:

Aufserordentlicher Wert ist auf eine regelmäfsige Untersuchung der Schüler zu legen. Abgesehen vom Militär ist die Krankheit ja am verbreitetsten unter den Schülern. Das ist nicht so zu verstehen, als ob dieselben für Trachom besonders disponiert wären. Vielmehr kommen die Erkrankungen der Schüler stets sofort zur Kenntnis der Behörden, während diejenigen der Erwachsenen sich derselben meistens entziehen. Die Schule ist die Handhabe, mit der wir das Trachom am sichersten in Angriff nehmen können. Nun ist es ja aufserordentlich schwierig, die 1200 Schulen, welche allein im Regierungsbezirk Gumbinnen vorhanden sind, regelmäfsig zu untersuchen. Dazu genügt ein Augenarzt sicher nicht, selbst mehrere Ärzte reichen dafür nicht aus. Die Frage der Schulärzte, die so viel umstritten ist, wird hier wieder lebendig, und es fragt sich, ob man nicht in gewissen Bezirken eigene Ärzte für regelmäfsige Schuluntersuchungen anstellen soll, welche die Schüler bei ihrem Eintritt in die Schule und nachher etwa alle halbe Jahre zu untersuchen hätten. Sie müfsten regelmäfsige Listen über die Schüler führen, ein Augenmerk auf die hygienischen Verhältnisse der Schulgebäude richten und Vorschläge zur Abhülfe von Übelständen machen. Diese Verhältnisse sind zum Teil trostlose. Viele Schulen in den östlichen Provinzen sind enge, schlecht gelüftete Lokale, viel zu klein für die Anzahl von Schülern, welche in denselben zusammengepfercht sind, ausgerüstet mit schlechten Subsellien, ungenügend erleuchtet, ungenügend gereinigt. Und in diesen Schulzimmern, die häufig schlecht geheizt und ventiliert sind, müssen die Schüler stunden- und tagelang sitzen und können also wohl die Krankheit weiter übertragen.

Schwierig ist die Frage, wie man sich bezüglich des Schlusses von Schulen verhalten soll. Ohne weiteres geschlossen können die Schulen nicht werden, wenn Epidemien ausbrechen. Man wird sich dahin einigen müssen, dafs ein derartiger Schulschlufs nur dann stattfindet, wenn eine grofse Anzahl von Schülern mit secernierendem Trachom vorhanden ist, während vereinzelte Schwerkranke von der Teilnahme am Unterricht auszuschliefsen, Leichtkranke aber nur gesondert zu setzen sind.

Kinderpflege als Unterrichtsgegenstand der weiblichen Fortbildungsschule.
Aus der vierten Generalversammlung des deutschen Lehrerinnenvereins in Leipzig.

Die genannte Versammlung behandelte nach den „*Schweiz. Blätt. f. Gsdhtspflg.*“ unter anderem die wichtige Frage, wie die moderne

Frau geschickter zu machen sei für die Aufgaben, welche ihrer in der Familie warten. In diesem Sinne besprach eine Lehrerin aus München „Die Kinderpflege und -Erziehung als Unterrichtsgegenstand der weiblichen Fortbildungsschule."

Gemäfs dem schönen Gedanken PESTALOZZIS von der Veredlung des Volkes durch die mütterliche Erziehung hat man in München begonnen, in einem dreijährigen Unterrichtskursus der hauswirtschaftlichen Abteilung jener Schulstufe die ältern Mädchen auch mit dem Leben des Kindes vom ersten Schrei an bekannt zu machen. Es werden die Atmung und deren Organe, die Beschaffenheit der Luft, die Lüftung erörtert, die natürliche und künstliche Ernährung des Säuglings, die Verdauung, der Zahnwechsel und die Zahnpflege gelehrt. Zur besseren Veranschaulichung der Auffütterung des kleinen Kindes mit Kuhmilch wird sogar ein Soxhletapparat in einfachster Form, wie ihn selbst die ärmste Mutter herstellen kann, vorgeführt und seine Anwendungsweise erklärt. An Atmung und Ernährung fügt sich dann folgerichtig die Belehrung über Wärmeregelung im Körper, damit zugleich über Hautpflege, Abhärtung und Kleidung. Die Behandlung des kranken Kindes, soweit sie ohne fachmännische Kenntnisse ausgeübt werden kann, bildet den Schlufs der Belehrung über Körperpflege des kleinen Weltbürgers.

Doch nicht nur das körperliche Leben, sondern auch die seelischen Eigenschaften des Kindes werden in den Kreis der Betrachtung gezogen: die Sinne und ihre Thätigkeit, die Entwicklung des Vorstellungs-, Gefühls- und Trieblebens. Hauptsächlich wird die Kindererziehung im vorschulpflichtigen Alter behandelt, doch nimmt man auf die übrigen Altersstufen ebenfalls Rücksicht.

Die Lehrerin der weiblichen Fortbildungsschule kann, namentlich wenn sie im gesundheitlichen Unterricht von Ärzten unterstützt wird, auf die heranwachsende Jugend gewifs sehr segensreich einwirken, indem sie gegen die noch immer zahlreichen Verkehrtheiten, Vorurteile und Vernachlässigungen in der Kinderpflege ankämpft. Der reiche Stoff mufs aber in der richtigen Weise verarbeitet und mitgeteilt werden, sonst dürften die Unterweisungen wenig praktischen Nutzen stiften. Der Unterricht mufs elementar sein, er darf sich nicht in allzuviele Einzelheiten verlieren. Was zur körperlichen Pflege des Kindes gehört, ist den Schülerinnen anschaulich darzustellen. Gleichsam zur Illustration des theoretischen Unterrichtes besuchen dieselben in München mit der Lehrerin den Kindergarten, wo die jungen Töchter mit den Kindern bekannt werden, die Arbeiten der Kleinen mitmachen, die angestellten Beobachtungen aufzeichnen und sie in der Schule mitteilen.

Lese- und Aufsatzstunde werden in den Dienst der Kinderpflege

gestellt, indem Krankheitsberichte an einen Arzt, Anlegung von Temperaturtabellen, briefliche Aufschlüsse über den vorzunehmenden Nahrungswechsel zu Gegenständen der Aufsätze gemacht werden.

Durch solchen praktischen Unterricht über Kindergesundheitspflege in den obligatorisch zu machenden weiblichen Fortbildungsschulen können die zukünftigen Frauen in sehr nutzbringender Weise für die Aufgaben als Mütter und Familienvorsteherinnen vorbereitet werden.

Kleinere Mitteilungen.

Zur Überbürdungsfrage schreibt die „*Dtsch. Medztg.*“: Die Überbürdung der Schüler, speciell der Gymnasiasten, gehört unstreitig zu den gegenwärtig am meisten ventilierten schulhygienischen Fragen. Nicht als ob ein Streit darüber bestände, ob eine Überbürdung anzunehmen sei oder nicht. O nein, hierüber herrscht wohl fast Einstimmigkeit. Die Überbürdung besteht, die Frage ist nur, wie ihr abzuhelfen sei. Dabei ist es nun wirklich recht eigentümlich, dafs dieser Standpunkt seit Jahren noch immer unverrückt festgehalten wird, obwohl den Schülern schon so vielfache Erleichterungen zu teil geworden sind. So ist, um nur einiges anzuführen, der Beginn des Unterrichts im Griechischen nach der Untertertia verlegt, das griechische Extemporale ist für das Abiturientenexamen aufgehoben, ebenso der lateinische Aufsatz, die Anforderungen an den deutschen Aufsatz sind in Bezug auf die Themata herabgeschraubt worden. Ganz gleich, auch jetzt noch soll schwere Überbürdung vorhanden sein; die Schüler sagen es, die Eltern sagen es, die Hausärzte sagen es. Von den Schulmännern hört man bis jetzt wenig darüber; ich glaube, sie sind ganz erstaunt über die aufgestellten Behauptungen. Und sie hätten meiner Ansicht nach ein Recht dazu. Sehen wir uns doch einmal die Sachlage vorurteilsfrei an. Die Kinder werden auf die Gymnasien (um bei diesen zu bleiben) geschickt, um ein bestimmtes, als notwendig erachtetes Quantum Wissen sich zu eigen zu machen und ihren Geist so auszubilden, dafs sie später imstande sind, sich mit Erfolg ihren Studien widmen zu können, ihre erwählte Wissenschaft zu beherrschen, ja einmal Tüchtiges, vielleicht Hervorragendes darin zu leisten. Kurz, die Gymnasien sollen die Grundlage für eine höhere

Allgemeinbildung abgeben. Die Erreichung dieses Zieles erfordert nun aber eine angestrengte geistige Thätigkeit. Eine humanistische Bildung läfst sich nicht spielend erwerben, selbst nicht von hervorragend Begabten, um wie viel schwerer von geistig wenig Regsamen. Erreicht werden mufs aber das Ziel, sonst sinkt unsere gesamte Bildung auf ein niedrigeres Niveau herab. Und ich fürchte sehr, wir sind mit den jetzigen Anforderungen an die Schüler schon so weit herabgegangen, dafs die untere Grenze erreicht ist. Ich denke dabei an meine Schulzeit, was da von uns verlangt wurde. An Sprachen wurden obligatorisch getrieben: Deutsch, Latein, Griechisch, Französich, Englisch und Dänisch (meine Heimat ist Schleswig-Holstein); an die deutschen, lateinischen und dänischen Aufsätze wurden nicht geringe Ansprüche gestellt. Und was haben wir alles gelesen? Ich nenne nur Thukydides, Herodot, Ciceros gröfsere philosophische Werke. Dafs dabei Mathematik, Physik, Chemie (die Schule besafs ein sehr schönes physikalisch-chemisches Cabinet) durchaus nicht vernachlässigt wurden, bitte ich mir zu glauben. Von Überbürdung sprach aber damals kein Mensch, während jetzt, bei verhältnismäfsig so geringen Anforderungen, alle Welt voll davon ist, am meisten natürlich die Schülerwelt, der ich das ja auch gar nicht verdenken will. Dafs die Sache nicht ganz aus der Luft gegriffen sein kann, ist ohne weiteres zuzugeben, sonst wäre man trotz alledem über die Klagen schon zur Tagesordnung übergegangen; — freilich läfst sich damit die ungeheure Übertreibung in der Schilderung der Übelstände im Gefolge der „entsetzlichen“ Überbürdung nicht entfernt entschuldigen. Was liegt denn nun eigentlich vor? Meiner Ansicht nach eine mäfsige relative, nicht absolute Überbürdung. Nicht das, was die Schule verlangt, ist an sich zu viel, sondern die Knaben sind durch eine verkehrte Lebensführung nur mit Mühe imstande, den Schulforderungen zu genügen. Darauf läfst schon der Umstand schliefsen, dafs die bekannten Klagen fast ausschliefslich in den grofsen Centren laut werden, während in den kleinen Provinzialstädten von solchen Mifsständen kaum etwas verlautet. Typisch für ein solches unhygienisches Verhalten ist Berlin. Hier gestatten die Eltern ihren Kindern in der Regel eine Lebensweise, die mit einem erfolgreichen Schulbesuch durchaus unvereinbar ist. Die Jungen kommen schon in sehr jugendlichem Alter in die Theater, Konzerte, Cirkusse u. s. w.; sie besuchen Konditoreien und Kneipen, gehen in Gesellschaften, kurz, werden durch die verschiedenartigsten, nicht einmal immer angemessensten Vergnügungen von der ernsten Beschäftigung mit den Wissenschaften abgezogen, so dafs ihnen dafür nicht allein die Zeit fehlt, sondern allmählich auch die Liebe zur Wissenschaft verloren geht. Dazu kommt noch ein Hauptfehler,

das späte Zubettegehen. Wie es in der Beziehung in Berlin aussieht, brauche ich nicht erst auszuführen. Kann man dann von so erzogenen Kindern eine geistige und körperliche Frische erwarten, wie sie die Schulzeit unumgänglich erfordert? Ganz gewifs nicht. Sie kommen halb verschlafen, unlustig in die Klasse, sitzen ihre Stunden dort mit geringer Aufmerksamkeit ab, verwünschen innerlich jeden Lernzwang, leiden an Kopfschmerzen, machen ihre häuslichen Arbeiten schlecht, bekommen schlechte Censuren, und der Schlufs ist — Jammern der ganzen Familie über die heillose Überbürdung der lieben Knaben. Nein! Dieser falschen Erziehung mufs mit Energie entgegengetreten werden. Der Theater- und Konzertbesuch darf nur der reiferen Jugend und auch der nur in Ausnahmefällen und mit strenger Auswahl der Theateraufführungen gestattet werden. In Gesellschaften gehören Knaben überhaupt nicht hinein, Primaner nur ganz ausnahmsweise; ebenso müssen ihnen die Kneipen verschlossen bleiben. Aber auch im Hause sei ihnen jedenfalls bis zur Sekunda jeder Genufs von Spirituosen, Bier wie Wein, absolut verboten, von da an nur in sehr geringen Quantitäten erlaubt. Die Schädlichkeit des Spirituosengenusses im jugendlichen Alter ist zu bekannt, als dafs ich weiter darauf eingehen sollte; Geist und Körper werden dadurch geschwächt und zu jeglichen andauernden Anstrengungen untauglich gemacht. Endlich müssen die Kinder früh zu Bette gehen; ihr im Aufbau begriffener Organismus verlangt viel Ruhe, um körperliche wie geistige Arbeit mit Erfolg wieder aufnehmen zu können. Daher schicke man die kleinen Schüler um 8 Uhr ins Bett, und selbst die Primaner sollten nicht nach $9^1/_2$ Uhr schlafen gehen. Man lasse daher endlich einmal die Überbürdungsfrage ruhen und erziehe die Kinder gesundheitsgemäfs. Die Klagen der jetzt übermüdeten, blasierten, alkoholisch vergifteten Kinder mit ihren unreifen Ideen werden bald verstummen, und ein frischer, fröhlicher Geist wird wieder in die Schulen einziehen, Lernfreudigkeit den jetzigen Lernüberdrufs besiegen.

Die schulärztliche Thätigkeit. Auch das „*Volkswohl*“, das Organ des deutschen Centralvereins für das Wohl der arbeitenden Klassen, hat sich in No. 42 über die Angelegenheit der Schulärzte im Hinweis auf die Behandlung des Themas an dem letzten deutschen Ärztetage kurz ausgesprochen. In dem Artikel wird, wie die „*Schweiz. Blätt. f. Gsdhtspflg.*“ schreiben, betont, dafs man im allgemeinen der Frage, ob dem Arzt auf die Schulgesundheitspflege ein bestimmter Einflufs eingeräumt werden soll, bisher weniger Wichtigkeit beigelegt habe, als ihr zukomme. Ohne gesunde Kinder kein kräftiges Volk! Da aber die geistige und körperliche Gesundheit der Jugend von den Verhältnissen der Schule in hohem Mafse

abhängt, so ergiebt sich schon hieraus, dafs die Arbeit des Lehrers durch eine ärztliche Aufsicht über die Gesundheit der Kinder ergänzt werden mufs. An dem 25. deutschen Ärztetage ist bekanntlich beschlossen worden, dafs mit der Einführung des Instituts der Schulärzte nicht mehr gezögert werden möge. Die Versammlung war der Ansicht, dafs die guten Erfahrungen, welche schon jetzt in einigen Ländern mit den Schulärzten gemacht sind, zu einer derartigen Forderung berechtigen. Unter diesen Ländern nimmt besonders Sachsen eine hervorragende Stelle ein. Regierung und Landtag haben bereits 1873 den Bezirksärzten gesetzlich das Recht erteilt, auf schulgesundheitliche Angelegenheiten einen bestimmenden Einflufs zu üben. Diesem Einflusse hat Sachsen etwa 1000 Schulen zu danken, die in gesundheitlicher Beziehung fast allen Anforderungen entsprechen. Die sächsischen Schulärzte haben sich mit der Beurteilung der Grundstücke zu befassen, auf denen Schulen gebaut werden sollen, haben bei den Gebäuden auf zweckentsprechende Luft- und Lichtverhältnisse zu dringen u. s. w. Das Wichtigste wird aber immer die in regelmäfsigen Zwischenzeiten erfolgende Untersuchung des Schulkindes bleiben. Es sollte nicht nur die allgemeine Körperbeschaffenheit der Schüler festgestellt werden, sondern die Untersuchung auch regelmäfsig mehr in das Specielle gehen und namentlich auf die Ermittelung gewisser Gebrechen, wie Herzfehler, Gehör- und Sehschwäche, Rückgratsverkrümmungen und natürlich auch auf sämtliche Infektionskrankheiten sich erstrecken. Viele mit schweren innerlichen Gebrechen behaftete Kinder armer Leute werden nie ärztlich untersucht. Das Übel schreitet fort und macht nach Jahren sein Opfer völlig siech und krüppelhaft. Dann mufs häufig die öffentliche Wohlthätigkeit eingreifen. Hier könnte die Schule vorbeugend wirken und durch den Schularzt ausgleichen, was an dem kranken Kinde in dessen Familie wegen der Armut, oder leider sehr häufig auch wegen der Nachlässigkeit der Eltern versäumt wird.

Beitrag zum gegenwärtigen Stand der preufsischen Dorfschulhygiene ist der Titel eines Aufsatzes, den Dr. SCHWABE in der *„Zeitschr. f. Medizbeamt.“*, 1897, No. 13 veröffentlicht. Verfasser berichtet darin über die Ergebnisse der Untersuchungen, welche er in 17 ihm gelegentlich seiner Praxis zugänglichen Schulen des alten Amtes Gartow angestellt hat. Was zunächst die Lage dieser Schulen betrifft, so waren sie sämtlich an der Strafse erbaut. Über eine Störung des Unterrichtes aber wurde von keiner Seite Klage geführt. Von den Schulgebäuden sahen 6 nach S.O., 3 nach O., 2 nach N.W., 2 nach S.W., 2 nach S., 1 nach N.O. und 1 nach W. 15 Schulen wurden als vollkommen trocken ge-

schildert, 1 als feucht, 1 als ausnehmend feucht; in letzterem Fall bestand der Untergrund aus sandigem Lehm, und es schien Schwamm vorhanden zu sein. Sämtliche Schulhäuser waren in Fachwerk mit Ziegelsteinausfüllung errichtet; nur eins hatte zwei massive Giebel. Die Bedachung bestand durchgängig aus Ziegelpfannen und erwies sich mit 3 Ausnahmen als vollkommen dicht. Ein eigener Schulhof fand sich 8mal und war 6mal mit Turngeräten ausgestattet. Als Fufsboden in den einzelnen Zimmern dienten Holzdielen. Sie bestanden aber weder aus hartem Holz, noch waren sie dicht gefugt, noch besafsen sie, mit einer Ausnahme, irgend welche Präparierung zur leichteren Reinigung. In 16 Klassen standen Spucknäpfe, die jedoch mehr ein Luxus- als ein Gebrauchsgegenstand zu sein schienen. Nach den preufsischen Entwürfen für einfache ländliche Schulen [1] gilt als Mindestmafs für die Höhe der Schulzimmer 3,20 m, als Höchstmafs für die Länge und Breite 9 m, bezw. 7 m. Danach waren 11 Zimmer zu niedrig, und nur bei 6 ging die Höhe über das Mindestmafs hinaus. Die Länge schwankte zwischen 5,65 m und 9 m, die Breite zwischen 3,7 und 8 m; sie überschritt nur 1 mal die Höchstbreite um 1 m. An Flächenraum sollen nach den preufsischen Entwürfen jedem Schüler in ganz grofsen Klassen 0,64 m^2, in kleineren 0,74 m^2 gewährt werden. Die Forderung von 0,74 m^2 war jedoch 6 mal nicht erfüllt. Ein Luftraum von 2,5 m^3 pro Kind, wie ihn die preufsische Verordnung für einfache ländliche Schulen vorschreibt, ist sicher ein äufserst bescheidenes Mafs. Trotzdem wurde dasselbe in 10 von 18 Klassen nicht erreicht. Zieht man in Betracht, dafs gerade in den 9 beschränktesten Schulzimmern die Kleidungsstücke in diesen selbst abgelegt werden, so kann man sich eine lebhafte Vorstellung von der Verdorbenheit der hier vorhandenen Luft machen; einzelne Lehrer führten denn auch bittere Klage darüber. Zu dem mangelhaften Luftraum gesellte sich ein nicht minder mangelhafter Zustand der Winterventilation. Denn die natürliche Lüftung durch die Fenster wird nach Möglichkeit beschränkt, um bei den unzureichenden Heizungsanlagen recht wenig Wärme zu verlieren. Bei den Zimmern, die auch im Rücken der Schüler Fenster besitzen, pflegen die Lehrer im Winter die letzteren durch Läden zu verschliefsen. Die künstliche Ventilation aber ist mit ganz vereinzelten Ausnahmen derartig, dafs sie entweder überhaupt nicht funktioniert oder, da die eintretende Aufsenluft keine genügende Vorwärmung erfährt, von dem betreffenden Lehrer ein für alle Male abgestellt wird. Über die Schulöfen wurde fast regelmäfsig Klage geführt. Bei den eisernen kühlten die Klassen zu schnell ab, bei

[1] Vergl. diese Zeitschrift, 1888, No. 11, S. 438—448. D. Red.

den Kachel- und den gemischten Öfen war es oft unerträglich heifs, oder es dunstete und rauchte. Als Heizmaterial diente bis auf 5 Fälle, in denen Braunkohle Verwendung fand, Holz. Ein Ofenschirm war nur in einem Schulzimmer vorhanden. Die Entfernung der nächststehenden Bank vom Ofen schwankte zwischen 0 und 2,75 m, war aber in der Regel viel zu klein. Das Licht fiel in keiner Klasse von rechts ein, von links in 6 Klassen, von links und hinten in 12. Das Rückenlicht wurde in 9 Zimmern unangenehm blendend von dem Lehrer, in 7 schattenwerfend von den Schülern empfunden. Aufser in einer Klasse reichten die Fenster nicht hoch genug zur Decke hinauf, während sie zu tief herabgingen. Bei 4 Klassen wurde 1 mal durch Bäume, 3 mal durch zu hohe und zu nahe Gebäude der Lichteinfall behindert. Die Anzahl der Fenster betrug 3 mal 3, 7 mal 4, 1 mal 5, 4 mal 6. Nach den mehrerwähnten Landschulentwürfen soll die lichtgebende Fensterfläche mindestens $^1/_5$ der Bodenfläche des betreffenden Raumes ausmachen. Dieser Vorschrift wurde indessen nur in 4 Schulzimmern genügt. Von den Klassen hatten 4 geweifste, darunter 2 stark blendende Wände, 2 braune, bezw. blaugraue. In 12 Klassen waren die Wände nur rauh geputzt und, da sich der Staub in dem Putze festgesetzt hatte, sehr schmutzig. Was den wichtigen Punkt der Subsellien anlangt, so standen den guten Hippaufschen Bänken in 2 Schulen mit 3 Klassen in den 15 anderen Schulzimmern Bänke schlechtester Konstruktion gegenüber. Sie alle zeigten Plusdistanz, zum Teil von mehr als 0,25 m. Auch die Differenz war fast immer unrichtig, meistenteils viel zu grofs. Dasselbe gilt von der Bankhöhe. Rückenlehnen besafsen nur in 6 Klassen die unmittelbar an die Hinterwand gerückten Subsellien, wogegen bei den übrigen die Schüler sich direkt an die Wand, bezw. an die Bank des Hintermannes lehnten. Die Tischplatten stellten in 15 Lehrzimmern eine gleichmäfsige, meist horizontale, selten etwas geneigte Fläche dar, deren Breite 30 bis 39 cm mafs. Keine einzige entsprach mithin der zweckmäfsigen Konstruktion, welche einen 10 cm breiten horizontalen Teil zur Aufnahme der Tintenfässer und eine im Verhältnis von 1 : 5 bis 1 : 4 geneigte Schreibplatte von 35 bis 40 cm Breite vorschreibt. Die Banklänge blieb in 8 Klassen hinter dem für die Zahl der darauf Sitzenden erforderlichen Mindestmafs zurück. In allen Schulzimmern waren verschieden hohe Subsellien aufgestellt, und zwar zeigten dieselben 2 bis 12 Abstufungen. Diese Abstufungen aber waren rein schematisch, indem man mit der Höhe der Tische nicht auch im richtigen Verhältnis die übrigen Mafse abgeändert hatte. So safsen denn namentlich die gröfseren Kinder auf zum Teil entsetzlich unbequemen Plätzen. Die etwa noch ausreichenden Abstufungen aber wurden

dadurch irrelevant gemacht, dafs die Lehrer auf das Placieren nach den Leistungen und dem Betragen nicht verzichten wollten. Bei 15 Schulen wurde das Trinkwasser aus offenen Ziehbrunnen geschöpft, und nur bei 2 lieferte ein Abessinier dasselbe. Die 15 offenen Brunnen besafsen gröfstenteils einen gemauerten Kessel, 1 mal einen solchen aus Steinplatten, 2 mal aus Cementringen. Über Aborte verfügten alle 17 Schulen, doch entsprachen weder ihre Gröfsenverhältnisse, noch ihre Lüftungseinrichtungen, noch ihre Grubenanlagen den Forderungen der Hygiene. Nur in einer Schule war ein befriedigend gehandhabtes Tonnensystem eingeführt. Für Knaben und Mädchen getrennte Zugänge zu den Aborten fanden sich nur bei 3 der letzteren. Einige primitive Pissoirstände waren vorhanden, doch wurden die kleinen Bedürfnisse von Knaben und Mädchen ungeniert um das Schulgebäude herum verrichtet. Überblicken wir das hygienische Soll und Haben in den geschilderten Schulen, so bilden auch die Untersuchungen Dr. SCHWABEs ein Glied in der Beweiskette für die Notwendigkeit regelmäfsiger ärztlicher Schulrevisionen.

Die Augen amerikanischer und englischer Schüler. In den „*Pediatrics*" vom 15. Juli d. Js. findet sich ein Aufsatz „Mangelhafter Gesichtssinn bei Kindern", dem wir folgende statistische Angaben entnehmen: Dr. WILLIAM CARHART ermittelte unter 1000 amerikanischen Schulkindern 28,5% Astigmatiker, 44% Hypermetropen und 35% Myopen. Ähnlich gibt Dr. FRANK ALLPORT die Durchschnittszahl der Kurzsichtigen in den öffentlichen Schulen der Vereinigten Staaten auf 30% an. In den Londoner Elementarschulen hatten von 8000 Kindern, wie eine im vorigen Jahre ausgeführte Untersuchung lehrte, nur 39,5% normale Brechkraft der Augen; die übrigen litten meist an leichteren Graden von Hypermetropie, während Myopie verhältnismäfsig selten vorkam.

Über den Alkoholgenufs der Kinder schreibt der Nervenarzt, Professor ZIEHEN in Jena: Das kindliche Nervensystem ist für die nachteiligen Wirkungen des Alkohols unendlich viel empfänglicher als dasjenige der Erwachsenen. Kinder bis zum fünfzehnten Lebensjahre sollten daher Alkohol in keiner Form und bei keiner Gelegenheit erhalten. Es ist geradezu ein Verbrechen — ich kann den Ausdruck nicht mildern —, wenn Kindern täglich ein bestimmtes Alkoholquantum verabfolgt wird. Den Sachverständigen mutet es lächerlich an, wenn er beobachtet, wie dieselben Eltern, welche über eine Cigarre im Munde eines zwölfjährigen Jungen in die gröfste Entrüstung geraten, demselben Jungen täglich sein Teil Bier vorsetzen. Ich will gewifs nicht das Rauchen der Kinder befürworten, aber ich möchte nur daran erinnern, dafs das kindliche Nervensystem unter dem gewohnheitsmäfsigen Genufs selbst

kleiner Alkoholdosen jedenfalls ganz ebenso sehr, wenn nicht noch viel mehr leidet. Wenn dem Verein gegen den Mifsbrauch geistiger Getränke nur das Eine gelänge, dem gewohnheitsmäfsigen Alkoholgenufs der Kinder zu steuern, so hätte er sich schon damit ein grofses nationales Verdienst erworben.

Die Lüftung in Schulen bildet den Gegenstand eines Aufsatzes, den K. Dankwarth und K. Schmidt im *„Gsdhtsing.“*, 1897, No. 19—21 veröffentlichen. Die Verfasser kommen zu folgenden Schlüssen: 1. Kanallüftung ohne Ventilatorbetrieb erzeugt selbst bei guter Wirkung einen Beharrungszustand in Bezug auf die Reinheit der Luft, der für die Kohlensäure im besten Falle 1,5‰ in Schulen nicht unterschreitet. Zuglüftung stellt, wenigstens für kurze Zeit, eine weit reinere Luft her. 2. Die Zuglüftung wirkt durch das Temperaturgefälle erfrischend und belebend, die Temperatur steigt schnell wieder an. 3. Bei Zuglüftung bleibt die Fufstemperatur verhältnismäfsig konstant, während bei der einseitigen Fenster- oder Thürlüftung die Fufsbodentemperatur zuerst allein sinkt. 4. Durch die Thür- und Fensterlüftung wird eine lebhafte Luftbewegung sichtbar, fühlbar und riechbar zum Bewufstsein der Rauminsassen gebracht und somit der Glaube, sich in absolut guter Aufsenluft zu befinden, gestärkt. 5. Der Temperaturwechsel wirkt vielfach ebenso erfrischend, wie ein kühles Lüftchen an heifsen Sommertagen. 6. Die Zuglüftung wirkt abhärtend. 7. Die Zuglüftung wirkt hygienisch erziehend. 8. Die Zuglüftung ohne Kanallüftung erreicht in der Stunde höchstens einen einmaligen Luftwechsel, müfste also, wenn, wie in der Schule, etwa fünfmaliger Luftwechsel in der Stunde nötig ist, alle zwölf Minuten wiederholt werden. Sie ist also kein Ersatz der Kanallüftung, aber eine wertvolle Unterstützung; wo Luftkanäle nicht vorhanden sind, ist sie das einzige wirksame Mittel der Lufterneuerung. 9. Die Dauer der Zuglüftung soll je nach der Aufsentemperatur, der Windstärke etc. zwischen drei bis zehn Minuten schwanken. Ein längeres Lüften verbessert die Zimmerluft nicht mehr wesentlich, sondern wirkt nur schädigend durch starke Auskühlung des Raumes.

Tagesgeschichtliches.

Eine Ausstellung für Kinderpflege und Kindererziehung fand während der Zeit vom 1.—8. Dezember d. Js. in Berlin zu Gunsten des dortigen Wöchnerinnenheims statt. Für diese Veranstaltung hatte sich ein Ausschufs von Ärzten gebildet, dem unter

anderen angehörten: Professor A. BAGINSKY, Sanitäts-Rat BEELY, Geheim-Rat CRONER, Geheim-Rat GERHARDT, Dr. GUTZMANN, Sanitäts-Rat HARTMANN, Geheim-Rat HEUBNER, Sanitäts-Rat HOFMEIER, Professor J. ISRAEL, Professor LASSAR, Professor A. MARTIN, Privat-Dozent Dr. MENDELSOHN, Dr. PAUL MEYER, Privat-Dozent Dr. HUGO NEUMANN, Sanitäts-Rat ODEBRECHT, Geheim-Rat OLSHAUSEN, Dr. SCHWECHTEN, Dr. SPENER, Dr. HERMANN WEBER, Medizinal-Rat Dr. WEHMER. Die Ausstellung zerfiel in folgende Gruppen: Kinderpflege, Kinderkrankenpflege, Kinderernährung, Kinderkleidung, Kinderbeschäftigung und Unterricht, Kindergärten und Kindergärtnerinnen. Zugleich wurden mehrere Festlichkeiten von einem gröfseren Ausschufs veranstaltet, der angesehene Namen aus allen Kreisen aufwies.

Krankheiten der Kinder einer Londoner Volksschule. Im „*Practitioner*“ veröffentlicht Dr. LITTELJOHN einen interessanten Bericht über die Krankheiten der Kinder in der seiner Überwachung unterstellten Elementarschule des Central London Districts. Von 1871 bis 1897 untersuchte er als Schularzt 14000 Knaben und Mädchen. Unter diesen kamen 3274 Krankheitsfälle vor. Dr. LITTELJOHN gibt absichtlich nicht die Anzahl der erkrankten Kinder an, da ein und dasselbe Kind an verschiedenen Krankheiten leiden oder dieselbe Krankheit öfter durchmachen kann. In den 27 Jahren kamen Pocken und Diphtherie blofs während der Monate März, April und Mai zur Beobachtung, Scharlach im Dezember, Januar und Februar, Masern von Februar bis August und dann wieder im November; Influenza trat fast nur im Januar, Keuchhusten im Dezember, März, Februar und April auf, während Wasserblattern sich während des ganzen Jahres fanden. Von Todesfällen wurden 162 an Pocken notirt, 1 an Influenza, 6 an Diphtherie und 20 an Scharlach.

Typhus im Lehrerinnenseminar zu Nantes. Dem „*Progr. méd.*“ wird aus Nantes geschrieben, dafs in dem dortigen Internate für Seminaristinnen 4 Fälle von Typhus aufgetreten sind, zu denen sich am nächsten Tage noch 11 Fälle gesellt haben, so dafs von den 42 Pensionärinnen im ganzen 15 erkrankt sind. Der Direktor hat aus diesem Anlafs die sofortige Schliefsung der Schule angeordnet. Sämtliche Seminaristinnen, mit Ausnahme von 3 im Internat verpflegten, sind zu ihren Eltern zurückgekehrt. Übrigens erweisen sich die Erkrankungen als leichte, und für keine Patientin besteht Lebensgefahr. Als Ursache der Epidemie wird schlechtes, unfiltriertes Wasser angegeben, welches von den jungen Mädchen getrunken worden ist, obgleich sich eine hinreichende Zahl Pasteurscher Filter in der Anstalt befindet (?! Red.)

Eine Frucht der Samariterlehre in der Schule. Das „*Bündn. Tagebl.*“ berichtet über folgenden Fall, der sich in der Nähe der Malajahöhe im Oberengadin zutrug: Ein Knabe wurde von einer Viper in den einen Zeigefinger gebissen. Kaum hatte er die Verletzung gespürt, so sagte er seinem Kameraden, der ebenfalls am Boden lag: „Eine Biene hat mich gestochen.“ „Nein,“ erwiderte der andere, „ich habe soeben eine Viper davonhuschen sehen.“ Der Kamerad zieht einen Bindfaden aus der Tasche, und nach Anweisung des Lehrers — im letzten Winter hatte er diese Behandlungsweise in der Schule gelernt — unterbindet er den Finger recht stark. Man führt den Gebissenen zum Arzt des Kursaales; dieser erklärte, wenn keine Unterbindung stattgefunden hätte, wäre der Arm und wahrscheinlich auch der Knabe verloren gewesen, weil die Vipern im Monat August besonders gefährlich sind. In jeder Schule sollte, so bemerken die „*Schweiz. Blätt. f. Gsdhtspflg.*“ hierzu, anläſslich des naturkundlichen Unterrichtes auch auf diese und jene Hilfeleistungen bei Unglücksfällen, so z. B. bei Vergiftungen, Bedacht genommen werden, wie ja überhaupt gerade bei den naturwissenschaftlichen Fächern dem praktischen Lehrer überaus reiche Gelegenheit gegeben ist, seine Lehren mit nützlichen Anwendungen für das tägliche Leben zu verbinden und dieselben so den Schülern noch interessanter zu machen.

Der jüngste Jahresbericht des Vereins zur Heilung stotternder Volksschüler in Hamburg enthält folgende Angaben. An den 14 Heilkursen nahmen 106 Knaben und 13 Mädchen teil. Von den 106 Knaben wurden geheilt 61 oder 57,5%, sehr gebessert 32 oder 30,2%, gebessert 13 oder 12,3%. Von den 13 Mädchen erfuhren Heilung 5 = 38,5%, bedeutende Besserung 5 = 38,5%, Besserung 3 = 23,0%. Wöchentlich viermal werden die Kinder, von denen je 12 einem Kursus angehören, nachmittags von 5 bis 6 Uhr zur Bekämpfung ihres Sprachübels angeleitet. Nach Verlauf von 20 Wochen, abgesehen von den Ferien, ist der Kursus beendet. Diejenigen Kinder, welche das Ziel nicht erreichten, nehmen an einem ferneren, thunlichst ohne Unterbrechung sich anschlieſsenden Kursus teil. Die Geheilten dagegen treten nunmehr in einen besonderen „Nachkursus“ ein, in dem sie weitere 20 Wochen hindurch wöchentlich je eine Stunde unterrichtet werden. Im ganzen stehen demnach die Kinder etwa ein Jahr lang oder noch länger in Verbindung mit den Heilkursen. Die Nachkurse haben nicht von Anfang an bestanden, sind indes aus der Notwendigkeit hervorgegangen, den von seinem Sprachübel befreiten Schüler thunlichst vor einem Rückfall zu bewahren. Diese Darlegung bringt das obige Zahlenbild erst in die richtige Beleuchtung. Es wird daraus er-

sichtlich, dafs von den erwähnten 119 Kindern eine erhebliche Anzahl noch ferneren Unterricht erhält und demnach noch günstigere Heilerfolge erwarten läfst, als solche oben verzeichnet stehen. Erschwerend für die Thätigkeit der Lehrer war, dafs in den einzelnen Kursen oft Schüler recht verschiedenen Alters, also auch verschiedener geistiger Entwickelung vereinigt werden mufsten. In dieser Hinsicht wird der Verein auf die Herbeiführung gröfserer Übereinstimmung bedacht sein, soweit es die Verhältnisse zulassen. Auch richtet er an die Volksschullehrer die Bitte, sprachgebrechliche Kinder möglichst schon im zweiten oder dritten Schuljahre den Heilkursen zuzuführen, da der Nutzen derselben um so höher anzuschlagen ist, je früher es gelingt, die Stotterer von ihrem Gebrechen zu befreien. Bisher war die Fürsorge für die sprachgebrechlichen Mädchen insofern mangelhaft, als nur ein Kursus für dieselben bestand. Da beständig zahlreiche Anmeldungen unberücksichtigt bleiben mufsten, so soll jetzt noch ein zweiter Mädchenkursus unter Leitung einer Lehrerin eingerichtet werden. Der Verein beschäftigt dann im ganzen 9 Lehrkräfte.

Die erste Jahresversammlung der Gesellschaft zur Förderung des Wohls der schwachbegabten Kinder in England fand nach „*The Brit. Med. Journ.*“ am 2. Juni in London statt. Der Vorsitzende W. H. DICKINGSON begründete die Gutheifsung des Berichts und wurde dabei von Dr. SHUTTLEWORTH und Dr. WARNER unterstützt. Ausserdem sprachen noch Frau BARNETT, die Herren G. T. PILCHER und TIMOTHY HOLMES, Dr. SAVAGE und Dr. NEEDHAM. Der Verein hat Nachrichten über die Bedürfnisse der Schwachbegabten und die beste Art, ihnen zu helfen, eingezogen. Ein Heim für schwachsinnige Mädchen ist von ihm in Shepherd's Bush eingerichtet worden, und aufserdem wurden noch zwei unabhängige Heime, das eine in Halifax, das andere in Morpeth eröffnet. Auch für ein Knabenheim sind die Mittel vorhanden, doch machte es Schwierigkeiten, einen passenden Platz zu finden, auf dem zugleich Spiele stattfinden können. Die Einnahmen betragen £ 432, wovon £ 231 speciell für das Knabenheim gezeichnet waren. Frau BARNETT betonte die Notwendigkeit eines familienartigen Lebens in den Anstalten für Schwachbegabte, indem sie die Geschichte eines jungen Mädchens anführte, das trotz seiner Geistesschwäche von einem Armeninstitut hilflos entlassen, aber in einer kleinen Familie dahin gebracht worden war, sich selbst seinen Lebensunterhalt zu erwerben. Dr. NEEDHAM wies auf seine bei der Inspektion der Arbeitshäuser gewonnenen Erfahrungen hin, wonach zahlreiche Mädchen zwar nicht idiotisch, aber doch schwachbegabt sind und so Gefahr laufen, auf Abwege oder in Not zu geraten, wenn sie ihrer

eigenen Führung überlassen bleiben. Für solche Individuen habe der Staat zu sorgen, aber da er es in dieser Beziehung meist an sich fehlen lasse, so biete sich freiwilligen Vereinen ein reiches Feld der Thätigkeit dar. Zum Schlusse gedachte Dr. SAVAGE noch des Fortschritts, der in der wissenschaftlichen Einteilung der schwachbegabten Kinder während der letzten Jahre gemacht worden sei.

Der Kyffhäuser als Ort für die geplanten deutschen Nationalfestspiele.[1] „*D. S. u. W. Ztg.*" schreibt: Der Ausschufs für Errichtung von Nationalfestspielen hat seine Besichtigungsreisen beendet und sich, wie zuverlässig bekannt wird, für das Kyffhäuserprojekt entschieden. Die anderen Projekte gelten als aussichtslos. In erster Reihe tritt das Langethalprojekt, nach welchem auf dem Kyffhäuser selbst gespielt werden soll, in den Vordergrund; das Kirchthalprojekt, wonach dies bei Kelbra geschehen soll, ist nur für den Fall in Aussicht zu nehmen, dafs sich für das erstere unüberwindliche Schwierigkeiten herausstellen. Die Sitzung des Centralausschusses für Jugend- und Volksspiele findet am 16. Januar in Berlin statt. Gefordert wird nicht nur freie Hergabe von Grund und Boden, sondern auch von den beteiligten Gemeinden und Kreisen ein Kostenbeitrag von 1 Million Mark zur Planierung des Festplatzes. Nun hat der Verband für Nationalfestspiele am Kyffhäuser, dessen Sitz Nordhausen ist, den Nachweis der finanziellen Sicherung dieser Summe bis zum 1. Dezember 1897 zu erbringen. Angegangen werden zur eventuellen finanziellen Beteiligung die Stadt Nordhausen, die Grafschaft Hohenstein, der Kreis Sangerhausen, sowie die schwarzburgischen Kreise Frankenhausen und Sondershausen.

Erweiterungsbau der höheren Töchterschule des Troppauer Frauen-Bildungsvereines. Der mit Beginn des Schuljahres 1897/98 fertig gestellte Erweiterungsbau der höheren Töchterschule des Troppauer Frauen-Bildungsvereines repräsentiert sich nach dem „*Frauenwerk.*" als ein schönes zweistöckiges Gebäude im Barokstile von neun Fenster Front, mit einem gefälligen Vorgarten als Ziergarten, und einem Hintergarten mit Geflügelhof für Anstaltszwecke. Im Kellergeschofs befindet sich in der linken Abteilung die geräumige Waschküche nnd das ebenso grofse Bügelzimmer für die Haushaltungsschule. Im hinteren Teile des Souterrains liegt die Wohnung des Hausmeisters und im mittleren und vorderen Teile befinden sich die Keller für Anstaltszwecke. Das erhöhte Erdgeschofs wird eingenommen von der Direktionskanzlei, einem geräumigen Vestibul, den drei Lehrsälen der höheren Töchterschule und dem Lehrmittelcabinet

---

[1] Vergl. diese Zeitschrift, 1897, Nr. 7 u. 8, S. 431—433. D. Red.

samt Bibliothek, sowie den erforderlichen Nebenräumen. Der erste Stock enthält die Pensionatsräume, bestehend aus drei Schlafsälen mit einem anstofsenden Zimmer der die Aufsicht führenden Lehrerin, aus dem Vorraume und Vorzimmer, aus dem Badezimmer, aus dem gemeinsamen Wohnzimmer und der Wohnung der Vorsteherin (Wohnzimmer und Cabinet). Der zweite Stock dürfte der interessanteste sein, denn er enthält die Räume für die Haushaltungsschule, zu welcher auch die schon im Kellergeschofs erwähnte grofse Waschküche und das Bügelzimmer gehören. Die oberen Räume bestehen aus einer riesigen Küche, denn der Andrang zur Haushaltungsschule ist ein aufserordentlicher; doch können immer nur höchstens 35 Schülerinnen für einen Kursus genommen werden. Der Kochherd ist eine treffliche Leistung der Töpferei; er kostet freilich 500 fl. Anstofsend sind das Anrichtezimmer und das Wartezimmer für die Abonnenten. An diese Räume grenzen ein grofses Speisezimmer für die Pensionärinnen, eine Speisekammer, endlich die Zimmer für die an der Kochschule angestellten Lehrkräfte. Der geräumige Boden besitzt die übliche zu einem grofsen Haushalte erforderliche Einteilung. Das ganze Haus ist also eine Schöpfung, auf welche der Frauen-Bildungsverein stolz sein kann.

Über die natürliche Beleuchtung in den Schulen und den Wert des Raumwinkelmessers handelt die Heidelberger Dissertation von Theodor Homburger. Verfasser stellte, wie die „*Hyg. Rundsch.*“ referiert, zunächst die Beleuchtungsverhältnisse in einigen Heidelberger Schulen fest, zumal dahingehende Untersuchungen dort noch gar nicht gemacht worden waren; aufserdem teilt er zwei Lichtmessungen aus Universitätsräumen mit. Ein Vergleich der Ergebnisse seiner Beobachtungen unter sich und mit anderwärtigen hat besonders mit dem Umstand zu rechnen, dafs die gefundenen Werte mit dem Wechsel der äufseren Helligkeit schwanken. So weit aber auch die Helligkeit des Lichtes und zwar hauptsächlich des diffusen Lichtes im Freien differiert, an derselben Beobachtungsstelle im Innern eines Zimmers mufs der Beleuchtungswert stets annähernd denselben Bruchteil des Aufsenlichtes bilden. Die Himmelshelligkeit bei klarem Wetter zeigte Schwankungen zwischen 3445 und 3728 Meterkerzen, bei bewölktem, d. h. mit helleren Wolken bedecktem Himmel hingegen zwischen 6466 und 8803 Meterkerzen. Die Tageshelligkeit wird bereits durch einen Abstand von 1 m vom Fenster im Innern eines Zimmers auf $^1/_4$ geschwächt. In gröfseren Abständen vermindert sich dieser Bruchteil noch weiter, und zwar stärker in gröfserer Nähe des Fensters, weniger in weiterer Entfernung. Das Verhältnis der Fensterglasfläche zur Bodenfläche entsprach in den untersuchten Zimmern annähernd dem in Deutschland

als Norm erklärten von 1 : 5. Die übliche Abschätzung der Zimmerhelligkeit nach dem Verhältnis von Fenster- und Bodenfläche ist eine sehr unsichere; insbesondere können verschiedene Fensterhöhe, stärkere oder schwächere Einschränkung des Horizontes den Wert jenes Mafsstabes oft geradezu vernichten. Weiterhin untersuchte Verfasser den Einflufs verschiedener Fensterformen und Fensteranlagen auf die Beleuchtung eines Versuchszimmers. Die beigefügten Tabellen und Übersichten zeigen das Resultat, dafs ein Fenster mit höherer Brüstung und geringerem Abstand von der Zimmerdecke sowohl rücksichtlich der gesamten, dem Zimmer zugeführten Lichtmenge, als auch der Art der Verteilung derselben im Raume bedeutende Vorzüge gegenüber einem Fenster mit niedriger Brüstung, aber um so gröfserem Abstand von der Zimmerdecke bietet. Was den Raumwinkelmesser anlangt, so zeigt das WEBERsche Photometer einen erheblich flacheren Abfall der Werte als obiges Instrument. Die Herkunft dieser nicht unbedeutenden Differenzen wird sofort klar, wenn man bedenkt, dafs der Raumwinkelmesser eben nur die Gröfse des von dem betreffenden Platze aus sichtbaren Himmelsstückes, also die von dem letzteren ausgehende Lichtintensität angibt, das Photometer hingegen sowohl diese, wie auch das von der hellen Zimmerdecke, dem Boden und den Wänden, gegebenenfalls auch von den gegenüberliegenden Gebäuden reflektierte Licht, also die Gesamtgröfse der thatsächlich an einem Platze vorhandenen Helligkeit mifst. Verfasser redet daher dem Photometer zu Tageslichtbestimmungen in Schulzimmern entschieden das Wort.[1]

Hygienische Anforderungen an die Ausstattung der Schulbücher. Der österreichische Minister für Kultus und Unterricht Dr. Freiherr von Gautsch hat, wie die „*Monatsschr. f. Gesundheitspfl.*“ berichtet, mittelst Verordnung vom 2. August d. J. an sämtliche Landes-Schulbehörden Weisungen betreffend die äufsere Ausstattung der an den Volks- und Bürgerschulen zur Verwendung gelangenden Schulbücher erlassen. Da nämlich bei den Approbationsverhandlungen betreffend die für den Unterrichtsgebrauch an Volks- und Bürgerschulen zuzulassenden Lehrtexte wiederholt Lehrbücher aus hygienischen Rüchsichten beanstandet werden mufsten, stellte sich die Notwendigkeit heraus, zum Zwecke eines einheitlichen Vorgehens in dieser Beziehung eine allgemeine Norm für die typographische Ausstattung der Volksschulbüchertexte herauszugeben. Dieser zufolge soll das zum Drucke der Schulbücher verwendete

[1] Zu denselben Resultaten in Beziehung auf die Bedeutung des Raumwinkelmessers war schon im Jahre 1893 Professor ERISMANN bei Untersuchungen in den Moskauer Schulen gelangt (*Archiv f. Hygiene* XVII. 1893. D. Red.).

Papier nicht zu dünn, mäfsig satiniert sein, ohne stärker zu glänzen, gut geglättet und nicht durchscheinend sein. Der Zusatz von Holzfaser darf nicht den überwiegenden Bestandtteil des Papieres bilden, vielmehr mäfsige Grenzen nicht überschreiten. Die Farbe des Papieres soll weifs sein mit einem leichten Stich ins Gelbliche. Als Format ist das Oktavformat zu verwenden. Die Zeilenlänge soll in der Regel 10 cm, die Kolumnenhöhe, inklusiv Kolumnentitel und Signatur, die Höhe von 18 cm, die eigentliche Höhe des Textes der Kolumne 17 cm nicht übersteigen. Bei illustrierten Lehrbüchern ist eine Zeilenlänge bis zu 11 cm und eine Kolumnenhöhe bis zu 18,5 cm zulässig. Was die Form der Buchstaben anlangt, soll Antiqua mit breitem Auge und Fraktur ohne Verzierungen verwendet werden. Kursivschrift hat selten zur Anwendung zu gelangen. Die Schriftgattungen sollen dieselbe Stärke des Schnittes haben und Linien halten. Hinsichtlich der Gröfse der Buchstaben werden in der Verordnung Maximal- und Minimalgrenzen festgesetzt. Bei den Sprachbüchern soll für den Haupttext mindestens „Garmond“ angewendet werden. Für Anmerkungen, beziehungsweise Wiederholungen, ist in den Sprachbüchern der Volksschule „Borgis“, in jenen der Bürgerschule „Petit“ zulässig. Die gleiche Anordnung hat auf die Religionsbücher sinngemäfse Anwendung zu finden. Was die Dicke der Buchstaben betrifft, so soll deren Grundstrich nicht zu dünn sein. Als Mafsstab hat der Grundstrich des „n“ zu gelten, dessen Dicke nicht unter 1/4 mm betragen soll. Der Wechsel der Schriftgattungen und Schriftgröfsen soll nicht zu häufig erfolgen. Die verschiedenen Schriftarten sind durch einen entsprechend grofsen Zwischenraum zu trennen. Die Approche (der Zwischenraum) soll nicht zu gering sein. Es sollen Typen verwendet werden, in welchen der Buchstabe auf jeder Seite isoliert ist. Durchschufs soll möglichst bei allen Schriftarten angewendet werden und nicht unter „1/4 Petit“ betragen. Der Registerdruck ist hievon ausgenommen. Selten und ausnahmsweise darf noch „Cicero-Komprefs“ Anwenduug finden. Der Druck mufs vollkommen gleichmäfsig, klar, kräftig und tiefschwarz sein. Wofern bei den Fiebeln Lineament angewendet wird, soll jeder Teil der Buchstabenform sich scharf und deutlich von den Hilfslinien abheben. Die Hilfslinien der Schreibzeilen sind möglichst fein zu halten. Bei den für das erste Schuljahr bestimmten Rechenbüchern ist für die erste Unterweisung im Rechenunterrichte die Schriftgröfse „Cicero“ zu verwenden. Sonst ist für die Übungsbeispiele „Garmond“ zu gebrauchen. Zur Unterscheidung der Regeln und ihrer Ausführung in Beispielen, sowie für Erläuterungen, ist angemessener Schriftenwechsel zulässig. In diesen Fällen ist auch die Verwendung der „Petit“-Schrift ge-

stattet, wobei sich „fetter", beziehungsweise „gesperrter" Satz besonders empfiehlt, jedoch ist Durchschufs ausnahmslos anzuwenden. Im arithmetischen Satze soll die richtige Form der Zeichen: für die Addition +, für die Subtraktion —, für die Multiplikation ×, für die Division :, für das Wurzelausziehen √ (nicht unter der Linie), für die Gleichungen = Anwendung finden. Die Rechenbeispiele sollen durch einen entsprechend grofsen Zwischenraum getrennt sein. Zahlbeispiele in Punkten, Strichen, Kreisen und sonstigen Zeichen sollen nicht zu häufig und nur in entsprechender Gröfse verwendet werden. In betreff des Notensatzes — ob es sich nun hiebei um Typendruck oder um Notenstich handelt, welch letzterem übrigens der Vorzug zu geben ist — soll die Gröfse des Notensystems mindestens „Text", höchstens aber „Doppelmittel" sein, die Schrift für die Liedertexte möglichst „Garmond" oder „Borgis halbfett" mit 1/4 Petit Durchschufs. Die einzelnen Lieder, sowie die Verszeilen sind durch einen entsprechenden Zwischenraum zu trennen.

Zur Verhütung des Tragens zu schwerer Schulmappen hat das Provinzialschulkollegium von Brandenburg den Eltern und Pflegern der Schüler des Askanischen Gymnasiums folgende Ratschläge erteilt: 1. Das Höchstgewicht, welches für die Mappen der kleineren Schüler zulässig ist, darf den achten bis neunten Teil des Körpergewichts nicht überschreiten. 2. Insbesondere ist dringend zu wünschen, dafs vermieden werde: a) der Gebrauch von schweren Mappen, Federkasten, Atlanten und Bibeln, b) die Gewohnheit, Bücher und Hefte in die Schule mitzubringen, welche nicht gebraucht werden. 3. Es empfiehlt sich, die Kinder mit Mappen, welche auf dem Rücken getragen werden, auszurüsten, da das Tragen der Mappen in der Hand oder am Arm eine seitliche Verkrümmung des Rückgrats zur Folge haben kann.

Amtliche Verfügungen.

Verfügung des königlich preufsischen Unterrichtsministers, betreffend Fahrpreisermäfsigungen für Ferienkolonisten und unbemittelte Zöglinge öffentlicher Blinden-, Taubstummen-, Heil- und Pflegeanstalten.

Berlin, den 28. Juni 1897.

Nach dem deutschen Eisenbahn-Personen- und Gepäcktarife, Teil I, vom 1. April 1895, wird die Fahrt dritter Klasse aller Züge

zum Militärfahrpreise für mittellose Kranke, Blinde, Taubstumme und Waisen zum Zwecke der Aufnahme in Anstalten, sowie zu Urlaubs-, bezw. Ferienreisen gestattet. Dieselben Vergünstigungen werden nach dem vom 1. April 1897 ab gültigen Nachtrage II zu dem bezeichneten Tarife gewährt:

a) den von Vereinen und Behörden in Ferienkolonien entsendeten Kindern und den zur Aufsicht beigegebenen Begleitern ohne Rücksicht auf die Zahl der Teilnehmer, sowohl für die Reise nach der Ferienkolonie und zurück, als für Ausflüge während des Aufenthaltes daselbst,

b) unbemittelten Zöglingen öffentlicher Blinden- und Taubstummenanstalten, Heil- und Pflegeanstalten für epileptische Kranke und für blöde Kinder auch bei der Entlassung aus der Anstalt.

Der Minister der geistlichen u. s. w. Angelegenheiten.
Im Auftrage: (gez.) von Bartsch.

Verordnung der k. k. österreichischen Ministerien des Innern und des Handels vom 13. Oktober 1897, betreffend das Verbot der als Kinderspielzeug verwendeten, mit Glasstaub bestreuten sogenannten Einklebebilder.

Da mit Glasstaub bestreute sogenannte Einklebebilder als Kinderspielzeug in den Handel gebracht werden, von welchen der Glasstaub, welcher sehr leicht abzureiben ist, in die Augen, in den Mund und in die Atmungsorgane der Kinder gelangen und ernste Gesundheitsstörungen herbeiführen kann, finden die Ministerien des Innern und des Handels unter Aufhebung der Ministerialverordnung vom 28. November 1890 (R. G. Bl., No. 205) für nötig, die Erzeugung, den Verkehr und Vertrieb derartiger Bilder aus öffentlichen Gesundheitsrücksichten zu verbieten.

(Gez.) Badeni. (Gez.) Glanz.

Aus dem Rundschreiben der k. k. Statthalterei in Oberösterreich vom 22. Mai 1897, Z. 8578, an alle unterstehenden politischen Behörden, betreffend das Desinfektionsverfahren bei Typhus.

Von Desinfektionsmitteln kommen der strömende Wasserdampf im Desinfektionsapparate, Kalkmilch, Lösungen von Karbolsäure oder Lysol zur Verwendung, und sind mit letzteren alle Gegenstände zu desinfizieren, welche durch die Entleerungen Typhuskranker direkt oder indirekt beschmutzt oder einer solchen Beschmutzung verdächtig sind. Vor allem jedoch sind diese Entleerungen selbst mit reichlichen Desinfektionsmitteln zusammenzubringen, damit gut zu ver-

mischen und erst nach mindestens halbstündiger Einwirkung derselben zu beseitigen.

Ein Typhusstuhl von einem halben Liter Inhalt erfordert demnach einen Zusatz von mindestens einem halben Liter Kalkmilch oder einer 5%oigen Karbolsäure oder 2% Lysollösung und in allen Fällen die innige Mischung mit dem Desinfektionsmittel und halbstündiges Stehenlassen, ehevor es wegzuschütten ist.

Wenn die Entleerung in den Abort selbst erfolgt, wie dies namentlich in leichten Fällen oder bei Typhusverdacht im Anfangsstadium sich häufig ereignet, ist die häufige und sorgfältige Reinigung und Desinfektion des Sitzes und der Muschel, sowie die täglich mehrmals zu wiederholende Beschickung des Abortschlauches mit reichlichen Mengen einer der genannten Desinfektionsflüssigkeiten, namentlich der wegen ihrer Billigkeit und sicheren Wirksamkeit vorzuziehenden, allenthalben zu beschaffenden und leicht herzustellenden Kalkmilch auszuführen. Für die Desinfektion der Wäsche Typhuskranker sind in den Krankenräumen geräumige Kübel mit 2%iger Karbolsäure- oder 1%iger Lysollösung aufzustellen, in deren Inhalt die Wäschestücke unterzutauchen und darin mindestens eine Stunde zu belassen sind, bevor sie der weiteren Reinigung zugeführt werden dürfen.

Kurrende des Magistrats der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien, G. Z. 113459, bezüglich Heizung.

Anläfslich mehrerer vorgekommener spezieller Fälle, in welchen sich mit der Heizung der Schullokalitäten betraute Schuldiener vor Eintritt oder auch nach Ablauf der eigentlichen Heizperiode, 15. Oktober bis 15. April, geweigert haben, den Auftrag der Schulleitung, bei infolge ungewöhnlich niederer Aufsentemperatur eingetretenem Bedarf die Schullokalitäten zu heizen, weil sie „hierfür nicht gezahlt werden“, findet sich der Magistrat bestimmt, auf die §§ 1 und 2, dann § 3, Punkt 10, insbesondere aber Punkt 15 der mit 16. September 1896 in Kraft getretenen Instruktion für die definitiven und provisorischen Schuldiener, ferner auf die ausdrückliche Bestimmung der bestehenden Vorschriften über den Heizungs- und Lüftungsbetrieb in den Schulen der Stadt Wien: Pflichten des Heizers, Punkt 23, Absatz 2 (Seite 33), endlich darauf hinzuweisen, dafs h. a. gelegentlich vielfacher Anfragen von Schuldienern, ob sie verpflichtet seien, nötigenfalls auch aufserhalb der Heizperiode ohne Anspruch auf eine separate Entlohnung zu heizen, stets die Entscheidung getroffen wurde, dafs in Gemäfsheit der genannten Verordnungen diese Verpflichtung thatsächlich bestehe.

Hiebei werden die Schuldiener ausdrücklich aufmerksam gemacht, dafs es überhaupt nicht angeht, die Befolgung eines vom Schulleiter im Interesse der Schule erteilten Auftrages (§ 3, Punkt 15 der Instruktion) erst von der Zusicherung einer separaten Bezahlung abhängig zu machen und dafs in jenen Fällen, in welchen sich die Schuldiener durch einen derartigen Auftrag ungerechtfertigt belastet glauben, die Entscheidung des Magistrates einzuholen, nicht aber der Auftrag einfach unbeachtet zu lassen ist.

Die definitiven Schuldiener werden übrigens auch noch auf die Bestimmungen des § 29 der Dienstpragmatik verwiesen.

Wovon die Schulleitung gefälligst Kenntnis nehmen wolle.

Wien, am 20. September 1897.

Der Magistratsdirektor.
(Gez.) TACHAU.

An die
Leitungen sämtlicher Bürgerschulen,
Volks- und Bürgerschulen
und Volksschulen.

Erlafs des k. k. Bezirksschulrates für die Stadt Troppau vom 29. September 1897, Z. 301, betreffend die Einführung von Schulärzten.

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Troppau hat in der Sitzung vom 28. Juli 1897, Z. III, die hierorts seit Jahren angestrebte Einführung von Schulärzten für die städtischen Volks- und Bürgerschulen vom Schuljahre 1897/98 an beschlossen und die freiwillige Übernahme der diesfälligen Funktionen seitens der Herren Stadtphysikus Dr. KUNZ für die Jaktarvorstadtschule, Stadtarzt Dr. CHARWAT für die Schule am Landhauspark, Stadtarzt Dr. SOBOTTA für die Ratiborer Vorstadtschule, Dr. EMANUEL KAIN für die Schule am Pechring und Dr. NIESSNER für die Klosterschule genehmigt.

Der unterzeichnete k. k. Bezirksschulrat hat in seiner Sitzung am 13. September 1897 diesen Gemeinderatsbeschlufs freudigst begrüfst und das freiwillige, eine rühmenswerte Schulfreundlichkeit und hingebungsvolle hygienische Fürsorge für die städtische Schuljugend bekundende Anerbieten der genannten Herren Med.-Doktoren mit besonderem Danke zur Kenntnis genommen. Der k. k. Bezirksschulrat sieht sich angenehm veranlafst, Euer Wohlgeboren hiervon besonders zu verständigen und stellt das höfliche Ersuchen, Ihre schulärztliche Wirksamkeit alsbald beginnen zu wollen.

Der Wirkungskreis der Herren Schulärzte wird noch genau fest-

gestellt und Euer Wohlgeboren in einer vom Gemeinderate der Landeshauptstadt Troppau erst zu genehmigenden Instruktion noch bekannt gegeben werden. Nach den Intentionen des städtischen Gesundheitsrates soll derselbe folgende Thätigkeiten umfassen:

Die Schulärzte haben zu Beginn jedes Schuljahres eine eingehende Untersuchung sämtlicher Schüler vorzunehmen und den Befund in ein in der Schule aufliegendes Grundbuch einzutragen.

Besonders wäre festzustellen:

1. Körperlänge des Kindes, auf deren Grundlage die Einteilung in die Bänke erfolgt;
2. allgemeiner Ernährungszustand;
3. Beschaffenheit des Knochensystems;
4. „ der Augen und Ohren;
5. „ der Haare und der Haut;
6. „ der Zähne;
7. „ der Brustorgane;
8. „ der Bauchorgane;
9. der Impfzustand.

Bei dem Bestehen etwaiger Gebrechen wäre sofort das Entsprechende vorzukehren; sofern nicht der Ausschlufs vom Schulbesuche verfügt würde, wäre dem Lehrer die besondere Beachtung kränklicher Kinder zu empfehlen, und es wären auch die Eltern von dem Bestehen einer krankhaften Anlage bei deren Kindern zu verständigen.

Aufser der jährlichen Untersuchung der Schulkinder wäre eine periodische Inspizierung der Schule, etwa jeden Monat, vorzunehmen. Dabei überzeugt sich der Schularzt:

1. Über die hygienischen Verhältnisse im Schulhause, die Beschaffenheit der Abortanlagen, der Wasserleitung, der Ventilation, Beleuchtung und Beheizung der Schule.

2. Über den allgemeinen Gesundheitszustand der Schulkinder. Dabei wäre auf die Gesichtsfarbe, Körperhaltung, körperliche und geistige Frische der Kinder Rücksicht zu nehmen; ferner wären Wahrnehmungen des Lehrers, sowie etwaige Beschwerden der Kinder in gesundheitlicher Beziehung zu prüfen.

Das Ergebnis der monatlichen Inspektion wäre in ein Protokoll einzutragen, etwa gefundene Übelstände wären entweder im kurzen Wege abzustellen, oder der Schulleitung zur Abstellung anzuzeigen.

Zur Zeit von Epidemien könnte der Schularzt eine besonders erspriefsliche Thätigkeit entfalten; die Schulen müfsten in diesem Falle nötigenfalls täglich inspiziert werden, und es müfsten auch die von der Schule ferngebliebenen erkrankten Kinder besonders im Auge behalten werden.

Am Schlusse jeden Schuljahres hätten die Schulärzte einen summarischen Bericht über ihre Erfahrungen und Erfolge an das Bürgermeisteramt zu erstatten.

Dies wird Euer Wohlgeboren mit dem Bemerken zur geneigten Kenntnis gebracht, dafs die Schulleitungen und Lehrkörper bereits ersucht wurden, dem betreffenden Herrn Schularzte alle immer nötigen oder erwünschten Auskünfte zu erteilen und demselben in der freiwillig übernommenen, nicht genug anzuerkennenden schulhygienischen Wirksamkeit die möglichste Unterstützung zu leihen.

Instruktion für die Schulärzte.

Den Schulärzten obliegt die Überwachung des Gesundheitszustandes der Schulkinder im allgemeinen, besonders aber zur Zeit von Epidemien; ferner die Beaufsichtigung der sanitären Verhältnisse in den Schulgebäuden.

Die Schulärzte sollen stets im Einvernehmen mit dem Schulleiter vorgehen.

Der Schularzt hat nachstehende Obliegenheiten auszuführen:

1. Er hat sämtliche bei Beginn eines neuen Schuljahres neu eintretenden Kinder einer eingehenden Untersuchung zu unterziehen und den Befund in das aufliegende Journal einzutragen.

2. Diese Untersuchung ist mit den aufsteigenden Kindern alljährlich zu wiederholen. Hierbei ist auf Veränderungen im Gesundheitszustande der Kinder besonders Rücksicht zu nehmen.

3. Bei etwa vorgefundenen Gebrechen, die eine Gefahr für die anderen Schulkinder zur Folge haben könnten, z. B. eine Infektionskrankheit, oder welche das betreffende Kind selbst zum Schulbesuche unfähig erscheinen lassen, ist im Einvernehmen mit dem Schulleiter der sofortige Ausschlufs des Kindes vom Schulbesuche zu veranlassen.

4. Kränkliche, schwächliche und geistig zurückgebliebene Kinder, welche für den Schulbesuch jedoch fähig sind, sind vom Schularzte der besonderen Beachtung des Lehrers zu empfehlen; ebenso sind die Eltern auf etwaige krankhafte Anlagen der Kinder aufmerksam zu machen.

5. Allmonatlich einmal soll der Schularzt eine Inspizierung des Schulgebäudes vornehmen, bei welcher er sich von den hygienischen Verhältnissen im Schulgebäude und dem allgemeinen Gesundheitszustande der Schulkinder zu überzeugen hat. Über das Ergebnis dieser Inspektion ist ein Protokoll aufzunehmen, welches in dem aufliegenden Protokollbuche einzutragen ist. Etwa vorgefundene Übelstände sind der Schulleitung zur Abstellung anzuzeigen.

6. Vierteljährlich einmal haben die Schulärzte im Stadtphysikate zu einer Beratung zusammenzutreten, um sich über die gemachten Erfahrungen zu besprechen.

7. Am Schlusse des Schuljahres ist von den Schulärzten dem Bürgermeisteramte ein kurzer Bericht über die gemachten Wahrnehmungen und Erfolge zu erstatten, in welchem auch eventuelle Anträge zu stellen sind.

Belehrung des New Yorker Gesundheitsrates über die Übertragung der Diphtherie durch Genesene.

Die Diphtherie wird durch einen Bacillus erzeugt. Derselbe findet sich in der Mund-, Nasen- und Rachenschleimhaut Diphtheritischer, bezw. in der Absonderung dieser Schleimhäute. Die Krankheit entsteht einzig und allein dadurch, dafs die betreffenden Bacillen in den Mund oder die Luftwege anderer Personen gelangen. Es kann dies durch Vermittelung von Taschentüchern, Handtüchern, Bettdecken, Teppichen, Zeug, Kleidern, Büchern, Spielzeug u. s. w. geschehen. Trocknen an diesen Diphtheriebacillen an, so werden dieselben zerrieben und darauf als Staub von Gesunden eingeatmet. Die Übertragung kann aber auch durch Efs- oder Trinkgeräte, welche der Kranke benutzt hat, erfolgen, durch Küssen desselben oder durch Ärzte und Wärter, deren Hände, bezw. Kleider durch diphtheritische Absonderungen verunreinigt sind. So finden die Keime auf verschiedene Art ihren Weg von dem Hals des Kranken zu dem Mund oder den Luftwegen des Gesunden. Sind hier die Verhältnisse für ihre Entwickelung günstig, so bricht nach einer gewissen Periode die Krankheit aus. In anderen Fällen nehmen die Bacillen beträchtlich im Rachen Gesunder zu, halten sich aber nur einige Tage, so dafs es nicht zur Entstehung von Diphtherie kommt. Auf diese Weise kann es geschehen, dafs Personen, welche Diphtheriebacillen in ihrem Rachen haben, zwar selbst verschont bleiben, trotzdem aber bei anderen Diphtherie erzeugen.

Während der Genesung von dieser Krankheit erhalten sich die Bacillen öfter noch eine Zeit lang im Rachen, nachdem bereits alle örtlichen Krankheitserscheinungen geschwunden und der Patient sich völlig wohl fühlt. Eingehende Untersuchungen haben gezeigt, dafs in ungefähr 30 Prozent der Fälle die betreffenden Keime noch drei Wochen und länger, vom Beginne der Krankheit an gerechnet, zu finden sind; in 5 Prozent der Fälle trifft man sie noch nach fünf Wochen und hin und wieder selbst bedeutend später. Dabei sind sie immer noch ansteckend und im stande, Diphtherie zu erzeugen, solange sie sich im Rachen des Genesenden befinden. Wenn auch die Wahrscheinlichkeit der Übertragung auf Erwachsene gering ist, so sind doch Kinder stark gefährdet, da sie für Diphtherie bedeutend empfänglicher sind und Gegenstände gerne zum Munde

führen. Die Gefahr, die Krankheit nach der Genesung anderen mitzuteilen, ist geringer, als während der Zeit ihres Bestehens, weil die Zahl der Bakterien kleiner und die Absonderung nicht so reichlich wie früher ist. Wo Personen nicht vollständig, der Vorschrift entsprechend, isoliert bleiben, bis die bakteriologische Untersuchung das Fehlen von Diphtheriebacillen bei ihnen konstatiert hat, sollten sie sich der in dieser Veröffentlichung mitgeteilten Thatsachen erinnern und die gröfste Vorsicht üben, damit die Krankheit nicht andere befalle; besondere Sorgfalt ist in dieser Beziehung Kindern gegenüber nötig.

Unter keinen Umständen dürfen Schüler, deren Rachensekrete noch Diphtheriebacillen enthalten, die Schule besuchen; ebensowenig ist es erlaubt, dafs Erwachsene mit solchen Bacillen zu einer Beschäftigung zurückkehren, welche sie in unmittelbare Berührung mit Kindern bringt.

(Gez.) GEORGE B. FOWLER, M. D.,
Gesundheitskommissar.
Im Namen des Gesundheitsrates:
CHARLES G. WILSON, Präsident. EMMONS CLARK, Sekretär.

Personalien.

Der frühere langjährige Decernent für das höhere Schulwesen im preufsischen Unterrichtsministerium, Geheimer Oberregierungsrat Dr. L. WIESE in Potsdam, ist aus Anlafs seines 90. Geburtstages zum Wirklichen Geheimen Rat mit dem Prädikate Excellenz befördert worden.

Dem Gymnasialdirektor a. D. Dr. UPPENKAMP in Düsseldorf wurde der Charakter als Geheimer Regierungsrat, dem Kreisschulinspektor ZACHER zu Oppeln der Charakter als Schulrat mit dem Range eines Rates IV. Klasse verliehen.

Geheimrat Professor Dr. RUDOLPH VIRCHOW hat das Diplom als korrespondierendes Ehrenmitglied der Senckenbergischen naturforschenden Gesellschaft in Frankfurt a. M. erhalten.

Die folgenden Orden wurden verliehen: der rote Adlerorden III. Klasse mit der Schleife dem Realgymnasialdirektor a. D., Geheimen Regierungsrat Dr. SCHAUENBURG in Krefeld; der rote Adlerorden IV. Klasse dem Gymnasialdirektor Professor Dr. SCHULTE in

Glatz, dem Realgymnasialdirektor Dr. BÖRNER in Elberfeld, dem Direktor der Klingerschule (Oberrealschule) Dr. SIMON in Frankfurt a. M., dem Direktor der Oberrealschule Dr. KAISER in Barmen-Wupperfeld; der Adler der Ritter des Königlichen Hausordens von Hohenzollern den emeritierten Realprogymnasialdirektoren Professor Dr. FISCHER in Köln und Professor Dr. PETRY in Wiesbaden; der preufsische Kronenorden IV. Klasse dem Rektor der Privatpräparandenanstalt HORN in Orsoy.

Es sind ernannt worden: der aufserordentliche Professor des Kirchenrechts an der Universität Wien Dr. HUSSAREK VON HEINLEIN zum Sektionsrat im k. k. österreichischen Unterrichtsministerium; Provinzialschulrat Geheimer Regierungsrat TROSIEN in Magdeburg zum Oberregierungsrat unter gleichzeitiger Übertragung der Stelle als Direktor des Provinzialschulkollegiums daselbst; der Rektor der lateinischen Hauptschule und Kondirektor der Franckeschen Stiftungen Dr. BECHER in Halle zum Provinzialschulrat in Berlin; der Direktor des Matthiasgymnasiums Dr. NIEBERDING in Breslau zum Provinzialschulrat daselbst; der Professor am städtischen Johannesgymnasium PAUL RICHTER in Breslau zum Direktor dieser Anstalt; Gymnasialoberlehrer Dr. HALFMANN in Wittenberg zum Direktor der städtischen Realschule in Eisleben; der Oberlehrer am Progymnasium RÜBE in Schwetz und der Seminarlehrer Dr. MASKUS in Berent zu Kreisschulinspektoren; der Oberarzt des I. Kadettencorps in St. Petersburg, Wirklicher Staatsrat Dr. J. P. STARKOW, zum Oberarzt des dortigen Pagencorps; die Kreiswundärzte Dr. HEINRICHS in Gellenkirchen und Dr. MEINHARDT in Anklam zu Kreisphysikern der Kreise Jülich, bezw. Anklam; der praktische Arzt Dr. KNUTH zum Kreisphysikus in Apenrade; der praktische Arzt Dr. LUDWIG LOTTNER in Trostberg zum Bezirksarzt I. Klasse in Viechtach; Dr. COLONNA CECCALDI, Hilfsarzt am Lyceum Condorcet in Paris, zum Arzt dieses Lyceums an Stelle des verstorbenen Dr. BERTHELOT, Dr. BLONDEL zum Hilfsarzt desselben Lyceums; Dr. LEMOINE, Hilfsarzt am Lyceum von Lille, zum Arzt der genannten Anstalt an Stelle von Dr. DUBAR, der seinen Abschied genommen hat, Dr. GAUDIER zum Hilfsarzt an dem gleichen Lyceum.

In gleicher Eigenschaft wurden versetzt: Direktor SPREER vom Königlichen Pädagogium zu Putbus auf Rügen an das Gymnasium zu Merseburg; Direktor GRUCHOT vom Gymnasium in Braunsberg an das Gymnasium in Arnsberg; Direktor Dr. SCHIRMER in Lippstadt an das städtische Realgymnasium in Magdeburg; die Kreisschulinspektoren ALBRECHT von Pudewitz nach Kulm und Dr. CUNERTH von Kulm nach Pudewitz; die Kreisphysiker Dr. WOLFF von Schönau nach Kreuzburg und Dr. PAPE von Adelnau nach Schönau.

Professor Dr. FR. KORÁNYI in Budapest ist auf sein Ansuchen von der Stelle eines Präsidenten des ungarischen Landessanitätsrates enthoben und ihm gleichzeitig für seine Verdienste auf dem Gebiete der Hygiene das Kreuz des St. Stephansordens verliehen worden.

In den Ruhestand haben sich begeben: der Vicepräsident des Königlichen Provinzialschulkollegiums in Berlin, Geheimer Oberregierungsrat Dr. TAPPEN, unter Verleihung des Kronenordens II. Klasse mit dem Stern; Seminardirektor Schulrat MÜNCH in Saarburg, unter Verleihung desselben Ordens III. Klasse; die Realprogymnasialdirektoren PETRY in Remscheid und Dr. FISCHER in Lennep.

Es sind gestorben: der frühere Unterrichtsdirigent der Königlichen Centralturnanstalt in Berlin, Generallieutenant z. D. VON STOCKEN in Hannover; Realschuldirektor Dr. BREITSPRECHER in Breslau; Seminardirektor Schulrat MODEMANN zu Münstermaifeld in der Rheinprovinz; Kreisschulinspektor SCHMETZ in Zell; Bezirksschulinspektor a. D. LANSKY in Dresden; Medizinalrat Dr. LUGO in Karlsruhe; Bezirksarzt Medizinalrat Dr. SCHENK in Esslingen; Bezirksarzt Dr. JOHANN BAPTIST MEIER in Friedberg; Mitglied der Sekundarschulpflege Dr. A. TREICHLER zu Stäfa in der Schweiz, der sein Hauptangenmerk auf die Schulhygiene, speciell auf die Kurzsichtigkeit der Schüler richtete.

Litteratur.

Besprechungen.

ALFRED MAUL, Direktor der Grofsherzoglichen Turnlehrerbildungsanstalt zu Karlsruhe. **Anleitung für den Turnunterricht in Knabenschulen.** III. Teil. Gerät- und Gesellschaftsübungen, für die einzelnen Schulklassen zusammengestellt. 3. Aufl. Karlsruhe, 1897. G. Braunsche Hofbuchhandlung. (120 S. 8°.)

Gewisse Bestrebungen der Neuzeit, die darauf abzielen, dem Gerätturnen zu gunsten der volkstümlichen Übungen und der Turnspiele mehr und mehr den Boden zu entziehen, werden, soweit sich gegenwärtig die Sache übersehen läfst, immerdar an der Vorliebe, die unsere gesunde, männliche deutsche Jugend dem Gerätturnen zuwendet, Schiffbruch leiden. Die einfachen volkstümlichen Übungsarten bilden neben Frei-, Stab-, Ordnungsübungen und Turnspielen

einen wichtigen Bestandteil unserer Aufgaben für den Schulunterricht; sie vermögen aber allein nicht das Ziel zu erreichen, welches sich die turnerische Erziehungsarbeit gesteckt hat, und sie werden, im Übermafse betrieben, für den Schüler anregungslos und langweilig. Zu vollkommener Kräftigung der gesamten Muskulatur, sowie zur unumschränkten Herrschaft des Willens über die körperliche Thätigkeit in ihren Einzelheiten und Feinheiten geben gerade die Gerätübungen mit ihren gröfseren Aufgaben für die Koordinationsfähigkeit das beste Bildungsmittel, und durch keine andere Übungsart wird die Gewandtheit mehr gefördert, der Mut und die Entschlossenheit mehr geweckt. Dem Turnlehrer aber fällt die Aufgabe zu, das weitschichtige Übungsgebiet, welches gerade das Gerätturnen gewährt, in besonnener Weise zu sichten und zu ordnen, damit jeder Altersstufe das zugewiesen wird, was fördernd auf die allgemeine körperliche Entwickelung einzuwirken im stande ist, damit niemals durch übertriebene Ansprüche statt Segen Unheil aus der Sache zu ersprieſsen vermag. Im III. Teil seiner Anleitung zum Knabenturnen ist unser Altmeister Alfred Maul, dessen Feder wir schon viel für die Entwickelung und richtige Gestaltung des Schulturnbetriebes zu danken haben, bemüht gewesen, dem Turnlehrer diese Aufgabe in Bezug auf das Gerätturnen zu erleichtern, und wir dürfen die vorliegende dritte Auflage um so freudiger begrüfsen, weil sie gegen die zweite Auflage sowohl Verbesserungen in der Anordnung des Übungsstoffes aufzuweisen hat, als auch Vermehrungen enthält, die besonders dem Übungsbetriebe in den obersten Klassen der höheren Schulen zu gute kommen werden. Für die Aufstellung der Übungsaufgaben und die Zuteilung der Geräte an die verschiedenen Klassen waren die eigentümlichen, im Grofsherzogtum Baden bestehenden Verhältnisse mafsgebend. Gegen unsere hiesigen Verhältnisse fällt besonders zweierlei auf: Erstens, dafs der pflichtmäfsige Klassenturnunterricht nicht im zweiten bezw. dritten Schuljahre, sondern erst im vierten beginnt, und dafs die wichtigen Übungen des Bock- und Pferdspringens, die wir an unseren höheren Schulen schon in der Quinta beginnen lassen und bis zur obersten Klasse planmäfsig fortführen, für den Bock nur andeutungsweise skizziert sind, für das Pferdspringen erst in der Obertertia ihren Anfang nehmen. Dann freilich wird schneller vorangegangen, und ich will gern zugeben, dafs das Endziel ungefähr mit dem, was wir zu erreichen vermögen, zusammenfällt. Wir wissen ja aber auch, dafs der Verfasser nur notgedrungen den in Bezug auf das Turnen an Bock und Pferd im Jahre 1888 erlassenen Verordnungen des Grofsherzogl. Oberschulrates folgt und dafs er wohl gern anders verfahren würde, wenn ihm die Möglichkeit dazu gegeben wäre. Desto ausführlicher sind die Übungs-

gruppen am Barren und Reck bearbeitet, und auch hier laufen die Fäden, die, durch eine frühzeitigere Inanspruchnahme dieser Geräte bei uns, anfangs auseinandergehen, in den Zielen für die obersten Klassen wieder zusammen. Warum aber am Barren, z. B. für die Sexta, die immerhin nicht unwichtigen und beliebten Übungen des Überschlagens aus dem Querstande zum Abhang, Liegehang und Stand weggelassen sind und warum die eigentlichen Reckeinteilungen in ihren einfachsten Arten erst in der Quarta an die Reihe kommen, ist mir nicht recht verständlich, wie ich es ebenso für angebrachter ansehen möchte, wenn der im Freispringen für die Quinta aufgestellte Übungsstoff der Sexta überwiesen würde. Auch kann ich es nicht billigen, dafs die Leiter-Übungen nur beiläufig bei der Aufzählung der Reckübungen für die untersten Klassen Erwähnung gefunden haben, da mir diese Beschränkung der Gerätarten zu weitgehend erscheint. Was die angeführten Spiele anbetrifft, so würde ich Fufsball im Kreise, Turnball, Lochball und Reiterball der Unterstufe überweisen und Wanderball, Balljagd, sowie Grenz- und Schleuderball in den Spielübungsstoff der Mittelstufe aufnehmen. In der Mittelstufe werden diese Spiele erlernt, in der Oberstufe zu gröfserer Vollkommenheit weitergetrieben. Die Beschränkung in der Auswahl der Spiele liegt in der Eigenart des Buches, das den bewährten besonderen Spielbüchern keine Konkurrenz machen will. Für den angehenden Turnlehrer wird die Einleitung des Buches von ganz besonderem Wert sein. Sie gibt, um den Turnlehrer in das Verständnis der im Buche vorkommenden turnerischen Übungsbezeichnungen einzuführen, meist recht geschickt angeordnete Erklärungen aus dem Gebiete der Turnlehre. Ich vermisse die Unterscheidung von „Hangstand“ und „Liegehang“ und kann mich mit dem Worte „Sturzstand“ nicht befreunden, wie ich auch für „Sturzhang“ der Bezeichnung „Abhang“ den Vorzug gebe. Diese kleinen Meinungsverschiedenheiten können dem grofsen Werte des Buches, welches den Abschlufs der „Anleitung für den Turnunterricht in Knabenschulen“ bildet, keinen Abbruch thun. Was MAUL schreibt, verdient von j e d e m Turnlehrer nicht nur gelesen, sondern studiert zu werden; seine Bücher dürfen in keiner Turnbücherei fehlen.

Stadtschulinspektor ALFRED BÖTTCHER
in Hannover.

FRANZ KREUNZ, Vorstand der Landesturnanstalt in Graz. **Bewegungsspiele und Wettkämpfe für Mittelschulen und verwandte Lehranstalten, sowie für Turn- und Spielvereine.** Ein Handbuch für Lehrer und Spieler. Mit 34 Abbildungen. 2. Aufl. Graz, 1897. Franz Pechel. (256 S. 16°. M. 2.—).

Die ganze Anlage des Buches, seine Sprache und die den einzelnen Spielen beigegebenen Bemerkungen lassen erkennen, dafs man es mit einem aus der Praxis hervorgewachsenen Werke zu thun hat, dessen Verfasser sehr genau den Kern der Sache versteht. Die Angaben über Spielplatz und besonderes über Spielgeräte fassen das Wissenswerte kurz und treffend zusammen. Der Verfasser gliedert das Ganze in Spiele und Wettkämpfe, und widmet natürlich den ersteren mit Recht den ungleich breiteren Raum. Bei ihrer Beschreibung ist es dem Verfasser in der That gelungen, die angestrebte Verständlichkeit zu erreichen, die keinen Zweifel über ihr Wesen und ihre Entwickelung zuläfst. Hiernach sind für die allermeisten Fälle willkürliche Auffassungen der Spielregeln geradezu ausgeschlossen, und dadurch ist auch für den Spielleiter ein willkommenes Gesetz geschaffen, durch welches er sich des, wie der Verfasser mit Recht hervorhebt, manchmal recht unerquicklichen Schiedsrichteramtes durch einen einfachen Hinweis auf die gedruckten Regeln entschlagen kann. Namentlich dem noch weniger geübten Spielleiter werden die Angaben über die Gröfse des zu einem bestimmten Spiele erforderlichen Platzes, über die Mindest- und Höchstzahl der Spieler willkommen sein; diese Angaben sind nicht etwa nur im allgemeinen gemacht, sondern sind jedem einzelnen Spiele vorgedruckt. Die Einteilung einer gröfseren Zahl von ungleichaltrigen Spielern in mehrere Spielabteilungen, eine Aufgabe, wie sie eben an jedem Spieltage zu lösen ist, wird durch eine recht zweckmäfsig eingerichtete Tabelle am Schlufs des Buches erleichtert. Man kann wohl sagen, dafs alle bekannteren Spiele — und mancher dürfte auch etwas Neues für sich finden — zur Behandlung kommen. Wir fügen noch hinzu, dafs auch die äufsere Ausstattung des Buches solid ist, und können es somit Lehrenden und Lernenden bestens empfehlen. Oberlehrer Dr. phil. Theodor Schmidt in Breslau.

Dr. med. Dedolph in Aachen. **Ist Radfahren gesund und auch für Damen passend?** Ärztliche Studie mit praktischen Ratschlägen. Aachen, 1896. Otto Müller. (20 S. 16°. M. 0,50.)

Das handliche Büchlein enthält eine kurze Darstellung der gesundheitlichen Wirkung des Radfahrens für Gesunde und Kranke, Bemerkungen über Damenfahren, speziell auch Kleidung, Glossen betreffend Ausweichen und Übertreibungen, einiges über Radfahrerkrankheiten, weiter Anweisungen über Strafsenfahren und Belehrungen über Verhalten bei Unfällen.

Verfasser kommt u. a. zum Schlusse, dafs das Radfahren mit Rücksicht auf den günstigen Einflufs bezüglich der grofsen Muskel-

gebiete des Beckens gerade dem weiblichen Geschlechte zu empfehlen und ganz besonders für vielsitzende Frauen, wie Lehrerinnen, von beträchtlichem gesundheitlichen Werte ist. Seinen Ausführungen kann man nur zustimmen. Bei einer Neuauflage möchten wir bez. des Strafsenfahrens noch die Regel aufgenommen wünschen: „Fahre auf staubender Landstrafse nie nahe hinter Wagen einher“; leider hatten wir öfter Gelegenheit, dieses mit Rücksicht auf die energische Atemthätigkeit beim „Radeln“ geradezu gefährliche Fahren in der Umgebung von Wien öfter zu sehen. Ferner möchten wir wünschen, dafs jeder Radfahrende ein solches oder ähnliches Büchlein, welches die hygienische Seite des Sportes behandelt, zu Rathe zöge. Radfahrvereine sollten den Massenankauf für ihre Mitglieder in die Hand nehmen. Zweifellos würden die Verlagsbuchhandlungen jedem derartigen Ankauf besonders entgegenkommen.

Leo Burgerstein in Wien.

Dr. med. Spener. **Die jetzige Frauenkleidung und Vorschläge zu ihrer Verbesserung.** Mit 10 Abbildungen im Text. Berlin, 1897. Hermann Walther. (36 S. 8⁰. *M.* 1.—.)

Verfasser, der sich durch eine rührige Thätigkeit in Wort und Schrift in Laien- und Ärztekreisen um die Verbesserung der Frauenkleidung verdient macht, erhebt in der vorliegenden Broschüre Einsprache gegen die heutige Frauentracht aus zweierlei Gründen: aus praktischen und gesundheitlichen.

Er wendet sich zunächst gegen den üblichen Kleiderrock. Das ursprünglich von beiden Geschlechtern getragene lange, faltenreiche Gewand gestaltete sich im Laufe der Jahre aus Zweckmäfsigkeitsgründen für den Mann, der hinaus mufs ins feindliche Leben, zur Hose um, die eine viel freiere Bewegung gestattet; für die Frau blieb es bestehen. Da heutzutage der Wirkungskreis der Frau die Grenzen des Hauses überschritten hat, so ist der weite, lange Rock auch für sie unpraktisch geworden, 1) weil er die freie Bewegung der Beine hindert, 2) weil er auf schmutziger Strafse mit einer Hand gehoben werden mufs, diese Hand leicht ermüdet und die andere Hand allein Regenschirm, Packete etc. nicht bewältigen kann, 3) weil die Abnutzung des Rockes durch das Aufstofsen auf den Boden eine häufige, kostspielige Aenderung und Erneuerung verlangt. Gesundheitlich schädlich ist der lange Rock, weil er als Staubfänger wirkt. Dessenungeachtet möchte Verfasser den Kleiderrock aus ästhetischen Gründen beibehalten wissen, nur soll der Strafsenrock fufsfrei sein, d. h. allerseits mindestens 10 cm vom Erdboden abstehen. Wenn man dem Verfasser hierin durchaus beipflichten kann, so erscheint doch eines seiner ästhetischen Argumente,

das er v. Larisch (Der Schönheitsfehler des Weibes) entlehnt, recht gesucht: „Die Körpermittenebene, eine durch das untere Ende des Rumpfes gelegte Horizontale, liegt beim Manne stets in der Mitte zwischen Scheitel und Fufssohle, bei der Frau aber zu tief . . . .

Die unverhältnismäfsig kürzer erscheinenden Gliedmafsen ist daher die Frau genötigt, durch den wallenden, weiten Rock zu verbergen; so entzieht sich auch das Rumpfende, die Teilung der Beine, dem Anblick der tadelsüchtigen Welt.“ Ich glaube, dafs hieran noch keine Frau gedacht hat. Es sprechen zu viele näherliegende ästhetische Gründe zu Gunsten des faltenreichen Kleiderrockes beim weiblichen Geschlecht.

Bezüglich der Unterkleidung wünscht S. aus Reinlichkeitsrücksichten, dafs das Hemd am Hals geschlossen wird und mit langen Ärmeln versehen ist. Vielleicht wäre es praktischer, die von den meisten Frauen getragene Untertaille entsprechend zu verändern und dem Hemd seine alte Gestalt zu belassen. Die Unterröcke sollen in ihrer Zahl reduziert, resp. ganz weggelassen werden; es haften ihnen alle Mängel des Kleiderrockes an, und sie sind durch ein entsprechend gearbeitetes, geschlossenes Beinkleid praktisch und ästhetisch zu ersetzen. Bei seinen Angriffen auf das Korsett betont der Verfasser, dafs nicht das sog. Schnüren d. h. das Zusammenziehen der Korsettbänder der wichtigste Punkt sei. „Nicht die Frau schnürt ihr Korsett, das Mieder wird enger durch die Last der Röcke.“ Beweis: die Entfernung der beiden hinteren Stangen betrug bei einer Frau durch die Kleidertaille hindurch gemessen 3,8 cm, nach Ablegen der Röcke und der Taille 5,8 cm. Leider erwähnt S. nicht, ob er sich gleichzeitig von der ausreichenden Weite der Taille und der Rockgurte überzeugt hat; denn es ist durchaus üblich bei Frauen, nicht nur durch das Korsett, sondern noch sekundär durch zu enge Kleider den Rumpf zusammenzupressen. Solange dieses Moment nicht berücksichtigt ist, dürften die Messungen S.'s nicht beweisend für seine Behauptung sein. Trotz seiner Schädlichkeit hält S. das Korsett für die Frauen der Jetztzeit für notwendig, denn infolge der mangelhaft ausgebildeten Muskulatur bedarf ihr Rücken einer künstlichen Stütze. Er hat nun selbst ein Korsett konstruiert, ein sog. „Trägerkorsett“, bei welchem das Gewicht der Röcke vom Oberkörper getragen wird, dagegen Hüften und Leib entlastet werden. Das Ding ist etwas kompliziert und schwer, und es ist dabei vor allem vergessen, dafs die erwachsene Frau, vermöge ihrer breiten Hüften, thatsächlich mit denselben einige Last tragen kann, während ihr, wie mich die Erfahrung an einer Reihe von Patientinnen lehrt, ein stärkerer Druck auf die Schultern recht unangenehm ist und zwar aus demselben Grunde, den S. für die Notwendigkeit des Korsetts

anführt, nämlich wegen ihrer schlecht entwickelten Rückenmuskulatur. Sehr beherzigenswert ist S.'s Forderung, dafs das Korsett nicht mehr fabrikmäfsig, sondern nach Mafs für die einzelne Person hergestellt werden soll. Die bei der Frauenkleidung angestrebte scharfe Markirung der Taille erklärt Verfasser, in Übereinstimmung mit v. LARISCH, aus einer unbewufsten ästhetischen Empfindung der Frau, welche fühlt, dafs ihre Teilungsebene zu tief liegt, infolgedessen in ihren Trachten die Körpermittenebene mit energischer Hand vom Naturbilde einfach wegstreicht und die Taille mit grellen Farben anzeichnet. Dafs dies nicht richtig ist, beweist unter anderem der unter Frauen allgemein giltige Satz von der Schönheit der „langen Taille", welche dem Gesetz vom goldenen Schnitt, auf dem obige Empfindung beruhen soll, entschieden widerspricht. Wenn S. aus ästhetischen Gründen den Taillenbegriff nicht schwinden sehen möchte, so verlangt er doch, dafs eine Verbesserung der Frauenkleidung ganz besonders eine Entlastung der Körpertaille erstrebe, d. h. „jedes den Unterkörper umhüllende Kleidungsstück mufs an einem andern des Oberkörpers befestigt sein." Er bringt einige Abbildungen, die diesem Prinzip entsprechen.

Nach einigen Bemerkungen über die Schädlichkeit der Strumpfbänder, über unzweckmäfsige Fufs- und Kopfbekleidung, weist Verfasser zum Schlufs entschieden den Gedanken einer Uniformierung von der Hand. Die neue Kleidung soll praktisch und hygienisch zweckmäfsig sein, aber so, dafs „jeder Frau volle Freiheit in dem Streben nach Vervollkommnung ihres Anzuges gelassen wird." . . . Die kleine Broschüre ist flott und anschaulich geschrieben und verdient das Interesse weiter Kreise.

Dr. med. AGNES BLUHM in Berlin.

Bibliographie.

ALTSCHUL, TH. *Ferien.* Eine schulhygienische Plauderei. Prag. med. Wochschr., 1897, XLIII. 517—518 ff.

AUGSCHUN, W. *Der Schulgarten.* Mittelschul. u. höh. Mädchenschul., 1897, XVI.

BAILEY. *Child-study in the Tompkins school.* I, II. Oakland, 1896.

Barrack school managers. The Brit. Med. Journ., 1897, August 7, 1910, 361.

BAUER, ROB. *Für welche Schulen erscheint der Handarbeitsunterricht am wichtigsten?* Ztschr. f. Philos. u. Pädag., 1897, III.

Board schools and measles. The Lancet, 1897, November 13, 3872, 1264.

Böttcher, Alfr. und Kunath, Arno. *Lehrgang für das Mädchenturnen.* Mit 90 Abbild. Hannover, 1897, C. Meyer, ℳ. 2,25.

Bohn, O., Kregenow, E., Pape, R. und Thiede, R. *Lehrstoff für den Turnunterricht an höheren Lehranstalten, nach Klassen geordnet.* Im Auftrage des Berliner Turnlehrervereins herausgegeben. Berlin, 1897, R. Gärtner. 8°. ℳ. 0,75.

Brahm, Max. *Beiträge zu der Frage: Wie kann die experimentelle Psychologie der Pädagogik nutzbar gemacht werden?* Dtsch. Schulprax., 1897, XIV—XVII.

Brandsch, R. *Schulreisen.* Vortrag, gehalten in der Holtauer Zweiglehrerkonferenz. Schul- u. Kirchenbote f. Siebenbürg., 1896, XI.

Buchholz, P. *Über Schulwanderungen der Mädchen.* 11. Jahresbericht üb. d. städt. höh. Töchterschule zu Duisburg a. Rh. Ostern 1896.

Buchneder. *Die „Hitzeferien" der Wiener Volks- und Bürgerschulen.* Österr. Schulztg., 1897, XX ff.

Carraroli, Arturo. *Riassunto delle lezioni d'igiene.* R. scuola normale superiore femminile di Parma. Parma, 1897, Luigi Battei. 16°.

Der Lehrer als Arzt. Kath. Schulzeitg. f. Norddeutschld., 1897, XIX; XX.

Der Unterricht nach den Anforderungen der Natur. Gsdht., 1897, XV, 232—233.

Dritter Jahresbericht der Ferienkolonie Gotha. Gotha, 1896.

Ejercicios corporales. Juegos recreativos. Bolet. de enseñz. prim., Montevideo, Julio de 1897, XCVII, 32—41.

Ejercicios corporales. Juegos recreativos. [*Körperliche Übungen. Erholungsspiele.*] Bolet. de enseñz. prim., Montevideo, 1897, Septiembre, XCIX, 146—158.

Epstein, L. *Was hat der Lehrer zu thun, um die schwachbegabten und geistig zurückgebliebenen Kinder im Unterrichte möglichst zu fördern?* Päd. Warte, 1897, XIX.

Fink. *Gesichtspunkte zur Ausgestaltung und Hebung der gymnastischen Schulerziehung.* Ztschr. f. Turn- u. Jgdspl., 1897, VII u. VIII, 97—99.

Fraguas, José E. G. *Tratado racional de Gimnástica y de los ejercicios y juegos corporales.* [*Rationelle Behandlung der Gymnastik und der körperlichen Übungen und Spiele.*] Madrid, 1896, Viuda de Hernando.

FREAR, CAROLINE. *Class punishment.* Studies in educat., edited by EARL BARNES, Stanford University, 1897, I, 9, 332—337.

FREE, HEINRICH. *Der Tastsinn und seine Bedeutung für den Unterricht und die Entwickelung des Kindes.* Aus d. Schule, 1897, I.

FRICKE, ADOLF. *Das Züchtigunsrecht der Lehrer der Volksschulen nach Urteilen des Reichsgerichtes.* Braunschweig, 1897, E. Appelhans & Co. M. 1.

GUTZMANN, HERMANN. *Die praktische Anwendung der Sprachphysiologie beim ersten Leseunterricht.* Mit 1 Taf. Berlin, 1897, Reuther und Reichard. M. 1,50.

HANCOCK, JOHN A. *An early phase of the manual training movement. The manual labor school.* The Pedag. Seminary, 1897, V, 2, 287—292.

HARTIG, P. *Winke über das Fufsballspiel ohne Aufnehmen.* Leipzig, 1897, W. Richter.

HEISER, J. *Scoliose essentielle des adolescents.* Paris 1897, Jouve.

HERGEL, GUSTAV. *Was ist auf dem Gebiete der körperlichen Ausbildung unserer Mittelschuljugend erreichbar?* Ztschr. f. Turn- u. Jgdspt., 1897, VI—VIII.

HÖHN, E. *Handfertigkeitsunterricht und Physikunterricht in Untersekunda.* Fries u. Menge, Lehrbuch u. Lehrgänge LII.

HOLLNAGEL. *Die Schularbeit in ihrer Beurteilung durch die neuere Psychologie.* Allg. dtsch. Lehrerztg., Leipzig, 1897, XXX—XXXII.

HORVATH, J. *Arbeitsunterricht und Schule.* Blätt. f. d. Schulprax., Nürnberg, 1897, Korn.

KEMÉNY, FRANZ. *Die Bedeutung der olympischen Spiele für die körperliche Erziehung der Jugend.* Zeitschr. f. d. Realschulwes., Wien, 1897.

KÖNIGS, ALOYS. *Die Behandlung stotternder Kinder in Schule und Haus.* Bonn, 1897, F. Soennecken.

Le nouveau programme de gymnastique pour l'enseignement primaire en Belgique. La Gymnastique Franç., 1897, XII, 111—112.

LIEBRECHT, L. *Auge und Ohr als Vermittler des Weltbildes und in ihren Beziehungen zum Schulleben betrachtet.* Programm der städtischen höheren Mädchenschule in der Oststadt zu Elberfeld. Elberfeld, 1897, Sam. Lucas. 4°.

[*Località, costruzione ed arredamento delle scuole.*] The Sanitarian, 1897, CCCXXXI.

[*La polvere nelle scuole.*] Hygieia, 1897, IV.

Bei der Redaktion eingegangene Schriften.

Almquist, Ernst. *Allmän Hälsovardslära med särskildt afseende po svenska förhollanden. [Allgemeine Gesundheitslehre mit besonderer Rücksicht auf schwedische Verhältnisse.]* Mit 146 Abbild. Stockholm, 1897. 8°.

Angerstein, Ed. *Grundzüge der Geschichte und Entwickelung der Leibesübungen.* Mit 25 Porträts. 2. Aufl. von O. Kurth. Wien, 1897, Pichlers Witwe und Sohn. Gr. 8°. *M.* 2.

Berra, F. A. *Los ejercicios corporales. [Die körperlichen Übungen].* Bolet. de enseñz. prim., Montevideo, 1897, XCIV, 321—356.

Bock, C. E. *Das Buch vom gesunden und kranken Menschen.* 16. Aufl. von W. Camerer. Mit zahlreichen Abbildungen und mehreren Farbtafeln, Leipzig, 1897, E. Keils Nachfolger. 8°. 20 Liefrg. zu *M.* 0,50.

Bosic. *Essais de désinfection par les vapeurs de formaldéhyde au moyen des procédés de M. Trillat.* Annal. de l'Instit. Pasteur, 1897, 25. Mai, 299—308.

Bruns, L. *Die Hysterie im Kindesalter.* Sammlung zwangloser Abhandlungen aus dem Gebiete der Nerven- und Geisteskrankheiten etc., I, 5 u. 6. Halle a. S., 1897, Karl Marhold.

Calliano, C. *Soccorsi d'urgenza.* Opera premiata dal Ministero dell'interno, direzione di carità pubblica. Con 6 tav. illustrative. 4a ediz. Milano, 1897, U. Hoepli. 16°. L. 3.

Celli, Angelo. *Annali d'igiene sperimentale,* volume VII, fascicolo III, 1897, Roma, 1897, Società editrice Dante Alighieri. 8°.

Christinger, J. *Die Förderung der Talente auf der Stufe der Volks- und Mittelschule.* 2. Aufl. Davos, 1897, Richter, *M.* 0,80.

Cronberger, B. *Anweisung zur Blumenpflege für Schulkinder.* Frankfurt a. M., 1897, A. Blazek jun. *M.* 0,20.

Dankwarth, K. und Schmidt, Karl. *Über Zugläftung.* Gsdhtsing., 1897, XIX; XX, 325—329.

Der Handfertigkeitsunterricht in der Schweiz. Blätt. f. Knabhdarbt., 1897, VII, 140—141.

Deschamps. *La désinfection contre les maladies contagieuses.* L'indépend. méd., 1897, 23. Juin, XXV, 193—194.

Duckworth, Dyce. *On the value of athletic exercise as a counteragent to the sedentary pursuits of urban populations.* The Amer. Journ. of med. Scienc., 1897, October, CCCVI, 424—434.

Duncan, H. O. *Vingt ans de cyclisme pratique.* Paris, 1897, Juven. 16°. Fr. 3,50.

Duviard. *Hygiene respiratoire et cutanée de la deuxième enfance dans les villes.* Paris, 1897. Fr. 4.

Fleuri, Maurice de. *Introduction à la médecine de l'esprit.* Paris, 1897. 8⁰. Fr. 6.50.

Flügge. *Grundrifs der Hygiene für Studierende und praktische Ärzte, Medizinal- und Verwaltungsbeamte.* 4. Aufl. Mit 96 Fig. im Text. Leipzig, 1897, Veit & Co. M. 12.

Ghione, A. *Igiene popolare; trattatello riveduto ed approvato da celebrità mediche igienistiche.* Torino, 1897, Libr. Salesiana. 18⁰. Lire 1,70.

Glaister, John. *A manual of hygiene for students and nurses.* Illustrated by 70 drawings. London, 1897, The scientific Press.

Götze, Woldemar. *Der Handfertigkeitsunterricht aufserhalb Deutschlands.* Leipzig, 1896, R. Voigtländer. M. 0,50.

— — *Illustrated manual of hand and eye training.* London, 1896.

Gruber, Max. *Gutachten des k. k. obersten Sanitätsrates, betreffend die Verwendung von Torfmull für Abortanlagen.* D. österr. Sanitätswes., 1897, XXXIII, 307—311.

Gruenbaum, Ferd. *Erklärung des Stotterns, dessen Heilung und Verhütung.* Leipzig, 1897, B. Koneger. Kl. 8⁰.

Guillon, Albert. *Les maladies de la mémoire.* 1897.

— — *L'appenticite et la bicyclette.* La méd. mod., 1897, XI.

Gutzmann. *Das Stottern.* Frankfurt a. M., 1898, J. Rosenheim.

Hart, R. E. *Sanitation and health.* 3. edition, revised by T. H. Hendley. London, 1897, Clowes. 8⁰. 1 sh 6 d.

Hausmann, Julius. *Die olympischen Spiele einst und jetzt.* Jahresber. der deutschen Volks- und der deutschen Mädchenschule in Smichow bei Prag. Smichow, 1896.

Hirsch. *Der verderbliche Einflufs des Korsetts.* D. Frauenarzt, 1897, April.

Hogan, Louise, E. *How to feed children.* 1896.

Hummel, Richard. *Naturgemäfse Zahnpflege. Die wichtigsten Regeln über Pflege und Erhaltung der Zähne, nebst einem Anhang: Über künstliche Zähne.* Dresden, 1897, G. A. Kaufmann. 12⁰. M. 0,30.

Jona, Giuseppe. *La disinfezione per mezzo dei vapori di formaldeide.* Rivista veneta di scienze med., Venezia, 1897, XXVI, 8, 343—348.

Jüthner, Julius. *Über antike Turngeräte.* Mit 75 Abbild. Abhandlungen des archäologisch-epigraphischen Seminars an der Universität in Wien, herausgegeben von O. Renndorf und E. Bormann. Wien, 1897, A. Hölder. M. 6.

Zeitschrift für Schulgesundheitspflege.

XI. Jahrgang. 1898. No. 2.

Originalabhandlungen.

Untersuchungen über die Zähne der Volksschüler zu Hamar in Norwegen.

Von

C. Henie,

praktischem Arzt und Schularzt in Hamar.

Durch das Volksschulgesetz von 1889 ist der Volksschulunterricht in Norwegen in einer Weise geordnet, daſs er eine wirklich hohe Stufe einnimmt und sich unser Land in dieser Beziehung getrost mit den übrigen Kulturstaaten Europas messen kann.

Dieses Gesetz berücksichtigt nicht allein die pädagogische Seite des Unterrichts, sondern es ist durch dasselbe auch den sanitären Anforderungen insoweit Genüge geleistet als es nötig ist, damit die wichtigsten Prinzipien der Schulhygiene durchgeführt werden können. Das günstige Resultat dieser Bestimmungen zeigt sich auch darin, daſs in Stadt und Land teils Neubauten von Schulhäusern, teils Verbesserungen der alten Gebäude vorgenommen werden, wodurch eine bessere und zweckmäſsigere Einrichtung erzielt wird.

Dieses Gesetz bestimmt, daſs kein Plan zum Bau eines Schulhauses ausgeführt werden darf, bevor die Gesundheitskommission des Ortes ihn geprüft hat, und daſs kein Haus oder kein einzelner Raum zu Schulzwecken benutzt werden darf, wenn die Kommission es verbietet.

In den Städten, wo in den letzten Jahren viele moderne und zweckmäfsige Schulgebäude entstanden sind, werden dieselben regelmäfsig mit einem Schulbad (gewöhnlich Brausebad) ausgestattet, und jetzt kommen auch schon Schulküchen immer allgemeiner zur Einrichtung.

Ferner enthält das Gesetz folgende Bestimmung: „Um den Gesundheitszustand der Schüler ständig zu kontrollieren, soll die Schulverwaltung einen Arzt anstellen, sofern die Kommune ihre Zustimmung dazu gegeben hat.“ Wie früher schon in dieser Zeitschrift mitgeteilt worden ist,[1] wurde in Hamar diese Bestimmung ausgeführt.

Als ein Beweis für die hohe Bedeutung, welche man hier zu Lande der Volksschule beilegt, und für die Sympathie, welche man ihr entgegenbringt, kann angeführt werden, dafs in Hamar, einer kleinen Stadt von 5000 Einwohnern, für die Volksschule jährlich 38 840 Mark ausgegeben werden; da nun das städtische Budget im ganzen 177 633 Mark beträgt, so macht die Ausgabe für die Schulen über 20% desselben aus.

Man überzeugt sich in unserem Lande mehr und mehr davon, dafs man auch für das physische Wohl der Kinder zu sorgen hat. Und als ein Mittel hierzu dient in immer gröfserer Ausdehnung einmal das Schulbad und sodann die Speisung von Kindern armer und unbemittelter Eltern. In der letzteren Zeit ist nun noch die Forderung hinzugekommen, dafs die praktische Schulhygiene auch die Zähne der Kinder in ihren Beobachtungskreis hereinziehen soll. Es hat sich nämlich leider gezeigt, dafs sich dieselben auch bei unsern Schulkindern in einem traurigen Zustande befinden. Es gilt deswegen, das allgemeine Interesse für die Beobachtung und Erhaltung der Zähne zu wecken und praktische Mafsregeln zu ergreifen, um einem so drohenden und immer mehr um sich greifenden Übel, als welches das frühzeitige Verderben der Zähne betrachtet werden mufs, Halt zu gebieten. Es würde dies jedenfalls nicht weniger Nutzen bringen, als das Baden und die Speisung der Kinder.

---

[1] No. 5, 1897, S. 291.

In meiner Eigenschaft als Schularzt der Volksschule zu Hamar habe ich unlängst die Untersuchung über den Zustand der Zähne bei den dortigen Schulkindern abgeschlossen. Meine Beobachtungen umfaſsten 660 Kinder im Alter von 7—15 Jahren — 347 Knaben und 313 Mädchen. Von den 15 246 Zähnen dieser 660 Kinder waren 2441 hohl und krank, d. h. mehr oder weniger von der Krankheit befallen, welche man Caries nennt. Das gibt 16% (bei den Knaben 15,39%, bei den Mädchen 16,61%) beschädigter Zähne. Nur 61 Kinder hatten ein vollständig gesundes und heiles Gebiſs, nämlich 30 Knaben und 31 Mädchen, das sind 9,2% aller Kinder (von den Knaben 8,6%, von den Mädchen 9,9%). Die Resultate der Untersuchung sind in folgender Tabelle niedergelegt.

Von den Knaben hatten	Von den Mädchen hatten			
30	31	keine	beschädigten	Zähne,
40	24	1	„	Zahn,
66	48	2	„	Zähne,
58	58	3	„	„
44	49	4	„	„
94	76	5— 8	„	„
13	18	9—12	„	„
1	2	13—16	„	„
1	2	17—20	„	„
0	1	21—24	„	„
0	1	25—28	„	„

Also ungefähr ⅔ der Kinder hatten 1—4 beschädigte Zähne und ungefähr ¼ derselben hatte 5—8 kranke Zähne. Gewöhnlich werden also mehrere Zähne zugleich angegriffen. Hat ein Kind einen schlechten Zahn bekommen, so liegt die groſse Gefahr vor, daſs auch die benachbarten Zähne schlecht werden.

Normalerweise soll ein Kind bei seinem Eintritt in die Schule 20 Milchzähne und 4 bleibende Zähne haben. Im Laufe der folgenden Jahre werden die Milchzähne gewechselt

und 4 bleibende Zähne kommen hinzu, so dafs beim Abgang aus der Schule, im Alter von 14—15 Jahren, 28 bleibende Zähne vorhanden sein sollen.

Es sind also während der Schulzeit hauptsächlich die Milchzähne, welche erkranken, und wenn nach und nach die neuen, bleibenden Zähne durchbrechen, bessert sich der Zustand. Die bleibenden Zähne sind nämlich stärker und widerstandsfähiger als die Milchzähne, und es läfst sich deshalb erwarten, dafs allmählich, wenn die Milchzähne durch die bleibenden ersetzt sind, immer weniger kranke Zähne gefunden werden. In der That ersieht man dies auch mit grofser Deutlichkeit aus der nebenstehenden statistischen Zusammenstellung der bei meinen Untersuchungen erhaltenen Resultate. Die kranken Zähne bildeten folgenden Prozentsatz aller Zähne:

Bei	7	Jahre alten	Kindern	20,1%
„	8	„	„	22,4 „
„	9	„	„	20,0 „
„	10	„	„	16,0 „
„	11	„	„	10,7 „
„	12	„	„	10,3 „
„	13	„	„	11,0 „
„	14	„	„	12,6 „
„	15	„	„	13,0 „

Aber die Freude dauert nicht lange. Wir sehen, dafs schon im Alter von 13 Jahren die Zahl der kranken Zähne wiederum zu wachsen beginnt und dann auch bei den 13- und 14jährigen Kindern weiterhin zunimmt. Freilich ist das Gebifs beim Abgang von der Schule besser als beim Eintritt in dieselbe; wenn man aber Gelegenheit hätte, die Zähne der Kinder auch nach abgeschlossenem Schulbesuch weiter zu beobachten, so würde es sich zur Genüge zeigen, dafs die Prozentzahlen der kranken Zähne jährlich steigen. Es ist leider höchst wahrscheinlich, dafs, wie es den Milchzähnen bei kleinen Kindern geht, es auch den bleibenden Zähnen bei ihrer ferneren Entwickelung gehen wird. Dies kann man mit Sicherheit

schon aus den Beobachtungen schliefsen, die man an dem Schicksal des ersten bleibenden und keinem Wechsel unterworfenen Zahnes, des sogenannten 6-Jahrzahnes, d. h. des ersten grofsen Mahlzahnes, machen kann. Dieser Zahn würde eigentlich eine ganz andere Aufmerksamkeit verdienen, als sie ihm im allgemeinen zu teil wird. 4 an der Zahl, einer auf jeder Seite im Ober- und Unterkiefer, treten diese Zähne hervor zwischen dem 6. und 7. Lebensjahre, also bevor die Milchzähne geschwunden sind. Sie werden in der Regel als Milchzähne angesehen, bleiben gewöhnlich sich selbst überlassen, und die Folge davon ist, dafs sie häufig zu Grunde gehen. Es ist dies äufserst schade; denn der in Frage stehende Zahn ist im jugendlichen Alter der gröfste und stärkste und, als eigentlicher Mittelpunkt des Kauapparates, der absolut wichtigste. Leider aber ist er schon von seinem Durchbruch an dem Untergange geweiht, und die Caries fordert von Jahr zu Jahr mehr Opfer unter diesen Zähnen. So fand ich

bei	7jährigen	Kindern	18,5%	dieser	Zähne	erkrankt
"	8 "	"	40,9 "	"	"	"
"	9 "	"	50,3 "	"	"	"
"	10 "	"	52,8 "	"	"	"
"	11 "	"	49,3 "	"	"	"
"	12 "	"	53,3 "	"	"	"
"	13 "	"	55,5 "	"	"	"
"	14 "	"	57,5 "	"	"	"
"	15 "	"	60,3 "	"	"	"

Man müfste also bei den 6jährigen Kindern diese Zähne genau untersuchen lassen, am besten durch einen Zahnarzt, damit etwa vorhandene Löcher möglichst rasch durch Plombieren repariert und die Zähne vor weiterer Fäulnis geschützt werden können.

Das Resultat der vorliegenden Untersuchungen über die Zähne der Hamarer Volksschüler ist nun freilich etwas besser, als die entsprechenden Verhältnisse in ausländischen Grofsstädten sind. Aber es mufs auf der anderen Seite betont

werden, dafs in einer Kleinstadt wie Hamar, deren Bevölkerung sich wesentlich aus den Landdistrikten rekrutiert, die schädigenden Einflüsse, denen man in Bezug auf die Häufigkeit der Zahnerkrankungen eine wesentliche Schuld zuschreiben mufs, nicht in derjenigen Ausdehnung existieren, auch nicht während einer so langen Zeitperiode haben einwirken können, wie dies in gröfseren und älteren Städten der Fall war. Man sieht also deutlich, dafs der allgemeine Ernährungs- und Gesundheitszustand der Kinder von einschneidender Wirkung auf den Zustand der Zähne ist. Besonders ist es die Rhachitis (engl. Krankheit) und, wenn auch in geringerem Grade, die Blutarmut, welche hierfür von Bedeutung sind. Und diese beiden Krankheitszustände fanden sich in Hamar nur in geringem Umfange im Vergleiche zu den Zahlen, wie sie anderwärts angegeben werden.

Aber es ist immerhin ein in jeder Beziehung trauriges Bild, das wir von der ungeheuren Ausbreitung der Zahnkrankheiten gewinnen, und mit Recht ist der Zerfall unserer Zähne als ein „Volksübel am Ende des 19. Jahrhunderts“ bezeichnet worden.

Gegenüber den grofsen Anforderungen, die das neue Volksschulgesetz an Stadt und Land stellt, wird es sicherlich geraume Zeit erfordern, bis wir nach dem Muster reicherer Städte oder Länder eigene Schulzahnärzte anstellen können, wie dies z. B. in England der Fall ist, wo Dr. Cunninghams eifrige Thätigkeit vieles erreicht hat; aber wir müssen doch dasselbe Ziel anstreben. Und daran kann von den verschiedensten Seiten mitgearbeitet werden: das Elternhaus kann dadurch vieles thun, dafs es den Kindern, solange sie noch klein sind, gute und passende Nahrung gibt, und sie später, wenn sie gröfser geworden sind, lehrt, dafs das Gebot der Reinlichkeit sich auch auf die Zähne erstrecken soll, und dafs es ihnen schliefslich immer ins Gedächtnis ruft, ein wie grofses Gut gesunde Zähne sind.

Und wie man in jeder Schule von den Schülern fordert, dafs sie reingewaschen und reinlich gekleidet erscheinen, ebenso

kann man auch verlangen, dafs die Kinder mit einem reinen Munde zur Schule kommen. Auch könnte der Lehrer während des Unterrichtes die Kinder mit den Folgen einer schlechten Mundpflege bekannt machen; oft würden dann die Kinder das eine oder das andere, was sie in der Schule gehört haben, mit in das Elternhaus nehmen, wo auf diese Weise das Interesse für die Zähne geweckt würde, zum Segen und Nutzen für das gegenwärtige Geschlecht und für unsere Nachkommen.

Die Sicherung der Turnenden.

Von

Fr. Ed. Stützer,

städt. Lehrer in München und staatl. gepr. Turnlehrer.

Durch die Schulhygiene hat die Schulerziehung in den letzten Jahrzehnten eine segensvolle Umgestaltung erfahren. Insonderheit sind in den äufseren Verhältnissen der Schulen allerorts beträchtliche Fortschritte zu erkennen. Dem inneren Leben und Treiben der Schulerziehung aber, dem Unterrichte selbst, wird noch heute der Vorwurf der „Überbürdung“, der Vernachlässigung der harmonischen Erziehung von Körper und Geist gemacht.

Auch hier bahnt sich übrigens ein merklicher Umschwung an. Die Herabsetzung der Unterrichtseinheit auf 50, bez. 45 Minuten, die Einschränkung der Hausaufgaben, die Vermehrung und Verlängerung der Freiluftpausen nach jeder Stunde, die von Jahr zu Jahr allgemeiner zur Einführung gelangenden Bewegungsspiele im Freien sind sicherlich fördernde Errungenschaften. Sie stellen aber das verloren gegangene Gleichgewicht zwischen geistiger Anstrengung und körperlicher Kräftigung nicht her, sie genügen allein nicht. Mit Recht wird allerwärts eine dritte Wochenstunde für die vielseitigste und wirksamste Leibesübung, das Turnen, gefordert.

Soll dem Schulturnen sein hoher Wert für die körperliche Gesundung unserer Schülergenerationen unbestritten gewahrt, soll ihm der landläufige Vorwurf der Gefährlichkeit erspart bleiben, so mufs mit der vermehrten Übungszeit auch ein frischer, freier, fröhlicher Geist in die Turnsäle Einzug halten, mit der gesteigerten Höhe der erreichten Leistungen aber auch die Sicherheit des Turnbetriebs erhöht werden; denn diese erhöhen, heifst das Ansehen der Turnsache in den breitesten Schichten des Volkes steigern.

Längst hat es ja die Pädagogik der Neuzeit als einen der Hauptzwecke allen Unterrichtes erkannt, die Zöglinge emporzuheben zur Selbstthätigkeit, und so der Lernarbeit in den Augen der Schüler den Reiz des Selbstgewollten, dem Lernziele aber das Interesse des Selbsterstrebten zu verleihen. Während also die Schüler scheinbar frei und ungehemmt ihre Geisteskräfte regen und üben, steht doch der Erzieher jederzeit hilfsbereit im Hintergrunde, wird nicht müde, ihnen Hindernisse aus dem Wege zu räumen, ihrem Wollen feste Bahnen zu geben und ihnen fortwährend mit seinem eigenen Wissen und Können beizuspringen. In ähnlicher Weise erheischt auch die Ausbildung der Körperkräfte die erzieherische Fürsorge und stellt sich in einem der Hauptteile als „Sicherung der Turnenden“ dar.

Diese Sicherung der Turnenden zu erreichen, gleichzeitig aber auch die Lehrer selbst bei etwa vorkommenden Unglücksfällen gegen Klagen von Seite der Eltern u. s. w. zu sichern forderte die Stadtschulbehörde der Volksschulen Münchens, an welchen der obligate Turnunterricht in allen Knaben- und Mädchenklassen schon seit nahezu 20 Jahren eingeführt ist, den Münchener Turnlehrerverein auf, Vorschläge für das „Hilfegeben im Turnunterrichte“ zur Vermeidung von Unglücksfällen in Vorlage zu bringen. Als Berichterstatter in dieser Sache sei es mir gestattet, die Ergebnisse der Beratungen, welche den Arbeitsstoff des Vereines innerhalb zweier Jahre bildeten, einem weiteren Interessentenkreise zu unterbreiten.

Die zur Sicherung der Turnenden erforderlichen Vor-

kehrungen erstrecken sich weit über den Rahmen des Turnunterrichtes hinaus, bis in die Zeit der ersten Vorbereitungen für den Turnzweck. Diese Vorbedingungen technischer und turnmethodischer Natur bildeten den ersten Hauptteil der Beratungen und umfafsten folgende Punkte:

a) Bauliche Anlage der Turnstätte;
b) Bodenbeschaffenheit des Turnsaales und des Freiplatzes;
c) Überwachung des Zustandes der Geräte;
d) Überwachung der verstellbaren Vorrichtungen an Geräten;
e) Mattenfrage;
f) Sichtung des Schülermaterials;
g) Zeitliche Legung der Turnstunden;
h) Unterrichtsgang (methodischer Aufbau, Umsicht, Gewissenhaftigkeit, Disciplin).

Näher auf diese Punkte und deren umfangreiche Beratungsergebnisse einzugehen, verbietet der Zweck dieser Zeitschrift. Eine Bemerkung aber sei mir erlaubt. Jedenfalls ist es rätlicher und zweckentsprechender, in diesen vorbeugenden, kleinen Dingen Pedant, als im Hilfegeben Genie zu sein.

Der zweite Hauptteil begab sich auf das Gebiet der Praxis, des Hilfegebens bei den Übungen selbst. Es war ein vielumstrittenes Gebiet. Die Befürchtung, durch die geplanten Vorschriften werde die Unterrichtsfreiheit des Lehrers schädigend beschränkt und unzweckmäfsig gehemmt, erzeugte der Sache scharfe Gegnerschaft und entfachte einen lebhaften Streit der Meinungen. Man wünschte eben nicht, Vorschriften entstehen zu sehen, welche die Art und Weise der Hilfeleistung für jede einzelne Übung unabänderlich bestimmen, den Lehrer bis ins Kleinste binden und seine Stellung an den Geräten festnageln. Dagegen einigte man sich schliefslich in der Anschauung, dafs Grundzüge, welche im allgemeinen Anhaltspunkte für die Hauptübungsgruppen festlegen, wohl von Nutzen seien und die gewünschte Sicherung gewähren. Auf diesem Boden fanden die folgenden „Grundzüge für das Hilfegeben“ in der Hauptversammlung vom 4. Febr. v. Js. einstimmige Annahme.

I. Allgemeines.

1. Der Lehrer hat im Turnunterrichte seinen Standort so zu wählen, dafs er alle Schüler, alle Übenden und alle Übungsgeräte in jedem Augenblicke und für den ganzen Verlauf der Übungszeit mit Leichtigkeit überblicken kann.
2. Neu eintretenden Schülern, besonders solchen aus Schulen ohne Turnunterricht, ist besonderes Augenmerk zuzuwenden.
3. Es mufs immer wieder mit besonderem Nachdrucke hervorgehoben werden, dafs die wirksamsten, weil natürlichsten Mittel zur Verhütung von Unglücksfällen beim Turnunterrichte in dem systematisch aufbauenden Unterrichtsbetriebe, in dem vom Leichten zum Schwierigeren langsam fortschreitenden Unterrichtsgange, in einer strammen Klassendisciplin zu finden sind.
4. Hilfeleistung soll — wenn solche nötig oder dem Lehrer ratsam erscheint — in der Regel durch zuverlässige, kräftige, bewährte Schüler geschehen. In Ausnahmsfällen steht der Lehrer selbst Hilfe.

II. Praktisches: Hang, Stütz, Sprung.

A. Hang.

1. Bei allen Übungen in den Streckhang, wobei der Schüler erst durch einen Sprung in die Höhe (Hupf) die Grifffläche erreichen kann, müssen die Geräte (wagrechte Leiter, Reck) der Gröfse der Schüler entsprechend niedrig gestellt sein.

   Da hier die Gefahr des Rückwärtsfallens gegeben ist, so ist in allen Fällen hinter demjenigen, der im Grifffassen unsicher ist, Hilfe zu stellen.
2. Alle Schwünge im Streckhang (Schwingen am Reck, Hangeln und Schwung an der wagrechten Leiter) erfordern besondere Vorsicht und besondere Vorübungen, bis die Schüler die für diese Schwungübungen nötige Griffsicherheit erreicht haben.

Die Schwünge sind nach Zahl und Gröfse zu beschränken. Jene am Reck erheischen die Unterlage einer Matte.

Die Schüler sind aufmerksam zu machen, dafs der Niedersprung in dem Augenblicke zu erfolgen hat, in welchem der Rückschwung in den Vorschwung übergeht. Dieses rechtzeitige Aufgeben des Griffes ist deshalb gründlich einzuüben.

B. Stütz.

1. Bei den Schwungübungen im Stütz (Schwungübungen im Streckstütz, Streckstützhupfen und Schwüngen) ist Hilfeleistung durch Unterstützung des einen Oberarmes nötig.
2. Das Fortbewegen im Stützeln und im Stützhupfen am Barren soll nur in kleinen Zwischenräumen ausgeführt werden.

C. Sprung.

1. Bei den gemischten Sprüngen (Stemmbalken: Wende, Flanke, Kehre), wie bei den Stützübungen, bei welchen ein Spreizen, Seitschwingen oder Grätschen der Beine für einen Augenblick zum einarmigen Stütz führt, ist Hilfegeben nötig, und zwar
   a) an dem Oberarme, welcher den Stütz nicht aufgibt,
   b) auf der Seite des Gerätes, auf welcher der Niedersprung des Übenden erfolgt.
2. Die Matten müssen — wenn solche gebraucht werden — hinreichend grofs sein und sind so zu legen, dafs der Niedersprung nicht auf den Rand oder auf die Schlinge erfolgen kann.
3. Ein Hilfestehen an der Niedersprungstelle ist dann angezeigt, wenn in der verlängerten Sprungbahn ein festes Hindernis entgegensteht.

Es ist ja richtig, wenn gesagt wird, das Hilfegeben sei möglichst zu beschränken, um Mut und Entschlossenheit nicht einzudämmen. Ebenso richtig ist es, dafs es, „wo Balken behauen werden, Späne geben mufs.“ Allein die Statistik der

Unfälle beim Turnen erscheint doch ernster, als sie in der günstigen Beleuchtung so mancher Abhandlungen aussieht. Die Zahl der Unfälle wäre sicher kleiner, wenn sich die Turnlitteratur mehr mit dem Thema des Hilfegebens befreunden wollte. Wie spärlich enthalten aber selbst umfangreiche methodische Werke Winke für diesen wichtigen Zweig praktischer Turnthätigkeit!

Diese Thatsache führt zu einem zweiten Gedanken. Mit vollem Rechte fordert die Schulhygiene Einführung des obligaten Unterrichtes in der Schulgesundheitspflege an sämtlichen Lehrer- und Lehrerinnenbildungsanstalten. In gleicher Weise sollten die Seminarien praktische Lehrstunden für das Hilfegeben im Turnunterrichte allerorts als Notwendigkeit erachten und solche dem Lehrplane einfügen. Wahrlich, an diesen Bildungsstätten wären derartige praktische Winke und Übungen von einer Bedeutung, welche weit über die Lehrstunden hinausreichen und die Sicherung der Turnenden und das Ansehen der Turnsache bis in die äufsersten Orte des Landes in vorteilhafter Weise beeinflussen würde. Möchten diese Wünsche lebensvolle Gestaltung gewinnen zu Nutz und Frommen der harmonischen Schulerziehung unserer Jugend!

Aus Versammlungen und Vereinen.

Jahresbericht des Münchener Turnlehrervereins.

Erstattet von
Fr. Ed. Stützer,
Lehrer in München.

(Schlufs.)

Die 6 Versammlungen wurden ausgenützt wie folgt:

1. Hauptversammlung mit Vereinsangelegenheiten.
2. „Verhütung von Unglücksfällen beim Turnen." Lehrer Hans Reinlein.
3. „Das Hilfegeben im Turnunterrichte." Lehrer Friedrich Stützer.
4. Bericht an die Kgl. Lokal-Schul-Kommission München über „Verhütung von Unglücksfällen beim Turnen." Theoretischer und praktischer Teil.
5. Antrag: „Verlegung unseres Turnbetriebes in die Halle des Männerturnvereins München."
6. „Soll der Münchener Turnlehrerverein Weisungen für das Hilfestehen beim Turnen ausarbeiten?" Lehrer Friedrich Stützer.

Die Versammlungen waren im ganzen von 142 Mitgliedern besucht.

Die Frage „Schaffung geräumiger, zweckentsprechender Spielplätze in München" harrt noch immer ihrer befriedigenden Lösung. Zwar hat die Sache des Jugendspiels auch im vergangenen Jahre eine bedeutsame Förderung erfahren. Es wird öfter und reger gespielt. Die städtischen Jugendspielkurse für Knaben und Mädchen wurden von 18 auf 25 erhöht und erfreuen sich lebhaften Anklanges bei der Bevölkerung. Aufser

dem neugeschaffenen Spielplatze auf der Theresienwiese errichtete die Stadtgemeinde einen solchen vor der Friedenseiche in den Isarauen und gedenkt den sehr geräumigen Platz am Schyrenplatz dieses Jahr der Benutzung zu übergeben. Trotzdem ist gerade in München noch viel zu thun. Soll die Turn-Spielsache Volkssitte werden, soll sie wie das Volkslied herauswachsen und sich einwurzeln in die Volksseele, so müssen freie, geräumige, weite Spielplätze geschaffen werden, der Überbauung freier Plätze mufs rücksichtslos entgegengearbeitet werden, die Volksbelustigungen und die Volksfeste müssen aus der abstumpfenden, gesundheitsschädlichen Atmosphäre rein sinnlichen Genusses herausgehoben und auf eine nationale Grundlage, auf eine gesundheitlich förderliche und sittlich höhere Grundlage emporgehoben werden. Wir stehen gegenwärtig inmitten dieser Bewegung. Ihr Gelingen oder Mifslingen darf uns nicht gleichgültig sein. Möchte der Münchener Turnlehrerverein seinerseits nach Kräften diese hochbedeutsame Volkssache hier in Deutschlands Süden fördern!

Das von unserem Vereine herausgegebene Turn- und Spielbuch für Volksschulen (3 Teile in 2 Bänden à 2,40 Mk., München, C. H. Beck) ist nach den gemachten Erfahrungen und eingelaufenen Beurteilungen trefflich geeignet, der Belebung des Turnunterrichtes und der Förderung der Jugendspielsache wirksame Dienste zu leisten. Durch die ministerielle Genehmigung unseres Buches ist seine Brauchbarkeit anerkannt. Durch Vertrag vom 8. Dezember 1894 zahlt der Münchener Turnlehrerverein für jedes bei ihm (Herrenstrasse 7) bestellte Buch 16⅔ %, d. i. 80 Pf. für das Exemplar an das bayerische, bezw. an das pfälzische Lehrerwaisenstift. Bis jetzt wurden 79,37 Mk. an die Kassen obiger Wohlthätigkeitsanstalten abgeliefert. Möchte sich der Freundeskreis, den sich unser Turnbuch erworben, stetig erweitern! Möchte sich vor allem die Hoffnung, dafs unser Turnbuch in das Verzeichnis der Unterrichtsmittel an den Lehrer- und Lehrerinnenbildungsanstalten aufgenommen werde, in recht naher Zukunft erfüllen!

Die Turnfahrten haben sich auch heuer reger Teilnahme

erfreut. Ja, es ist sogar ein längst gehegter Plan des Vereins, gemeinsam einmal hinanzusteigen in die hehren Regionen unserer bayerischen Vorberge, in gelungener Weise zur Ausführung gelangt!

Eine Fastnachts-Familienunterhaltung fand am Sonntag, den 16. Februar, in den „Blumensälen" statt und nahm einen sehr vergnügten Verlauf.

Einen Glanzpunkt in diesem Vereinsjahre bildete der Herrenabend, welchen der Verein am 7. Dezember zu Ehren der 20jährigen Ausschufsthätigkeit unseres 1. Vorstandes, des Herrn Friedrich Hall, im Restaurant „Bauerngirgl" abhielt. Die ganz aufsergewöhnliche Beteiligung von 75 Mitgliedern, wie der schöne Verlauf des Ehrenabends in seinem ernsten, wie in seinem heiteren Teile zeugte davon, welch allseitiger Anerkennung und Beliebtheit das Wirken und Schaffen unseres Vorstandes sich erfreut. Möchte unser treubewährter Vorstand, gestärkt durch diese erhebende Thatsache und durch die Wiederholung des besten Dankes, den ich ihm auch an dieser Stelle namens des Vereins für seine 20jährige mühsame und opferreiche Thätigkeit im Vereinsausschusse auszusprechen nicht versäumen darf, möchte er ausharren im Dienste der allgemeinen, guten Sache!

Also am Schlusse meines gedrängten Berichtes angelangt, gestatten Sie mir nur noch, rückblickend auf zwei Zeiterscheinungen Ihr Augenmerk zu lenken.

Es ist eine auffallende Thatsache, dafs unser Turnen, das deutsche Turnen, in neuester Zeit an Wertschätzung Einbufse erleidet. Es wird von Turnvereinen geklagt, dafs sich die Turnplätze entvölkern. Andererseits schiefsen Sportsplätze empor, wie die Pilze nach einem Gewitterregen. Auch fehlt es nicht an Stimmen, die unser Turnen mit Mund und Feder scharf bekämpfen. Allerorts können Gegner vernommen werden, bald gegen das Hallenturnen, bald gegen das Geräteturnen, bald gegen das Mädchenturnen, in neuester Zeit sogar gegen das Knabenturnen. Turnlehrer klagen über die Unlust der Schüler zum Turnen. Unsere Jugend findet das Turnen nicht

mehr amüsant genug. Sie drückt sich, wo sie kann, und geht den energischen Leibesübungen aus dem Wege. Dagegen blüht und gedeiht allerorts der Sport und das Sportsleben. Nun ist der reine, echte Sport sicherlich als eine wertvolle Bereicherung unseres Volkslebens zu begrüfsen. Aber er ist schon in England zum Teil sehr ausgeartet und durch die festländische Nachahmung, die leider oft gerade in den Schwächen der Sache ihr Wesen zu sehen liebt, ist die Ausartung bedenklich schlimmer geworden. Die Einseitigkeit der Ausbildung und die übertriebene Einzelleistung, das Wertlegen auf Äufserlichkeiten und bunte Tracht, vor allem aber das Haschen nach äufseren Erfolgen, das Gieren nach öffentlicher Anerkennung und nach Wertpreisen wird einem Grofsteile des Sports von unserer Turnerschaft mit Recht zum Vorwurf gemacht werden können. Da müssen Turnvereine und Turnlehrervereine einen starken Damm entgegensetzen und ihre Stimmen laut und nachhaltig ertönen lassen, dafs unser deutsches Turnen, dafs unsere kräftigenden, energischen Leibesübungen allseits und allerorts die gebührende Würdigung erfahren. Und die Turnlehrervereine müssen auf der Wacht stehen, dafs nicht auch unsere Jugend von diesem entkräftenden Zuge der Zeit angegriffen und geschädigt wird.

Noch ein Zweites. Man kann häufig die aufrichtig gemeinte Klage vernehmen: „Ja, ich würde sehr gerne turnen, sehr gerne zum Turnen kommen. Ich fühle auch das Bedürfnis hierzu in meinem Körper. Aber ich habe keine Zeit!“ So ist es — leider! Das Berufsleben in der Grofsstadt wird zur „wilden Jagd“. Der Berufs- und Familienpflichten überreiche Bürde hetzt von Stunde zu Stunde, von Tag zu Tag, von Woche zu Woche, von Jahr zu Jahr, und gar Mancher ist froh, wenn er seine Pflichtenlast nicht noch durch eine freiwillige Verpflichtung mehren mufs. Da drängt sich denn doch die ernstliche Frage auf: hält die in jungen Jahren gesammelte Widerstandsfähigkeit des Körpers unerschüttert stand, trägt der also rücksichtslos Jahre hindurch vernachlässigte Körper diese Überlastung, ohne endlich zusammenzubrechen?

„Der kluge Mann baut vor!" Wir müssen uns Zeit schaffen auch für den Körper und seine systematische Pflege. Wir müssen inmitten des hastigen Dranges täglicher, ja stündlicher Geistesarbeit auch unseres Körpers gedenken, seine Muskeln energisch und systematisch bewegen und kräftigen und so das Nervensystem gründlich ausspannen, den Blutumlauf von den Nervenzentren abziehen und ablenken, dem Gemüte aber die wohlthuende Frische und Heiterkeit wiedergewinnen. Wer will, der findet den Weg.

Schulstunden, Ferien und Prüfungen im französischen Sekundärunterricht.

Aus einem Festvortrag, gehalten im sächsischen Realgymnasiallehrerverein.

In der dritten Hauptversammlung des sächsischen Realgymnasiallehrervereins hielt Herr Albrecht Lüder am 12. Juni v. Js. einen Festvortrag: Beobachtungen auf dem Gebiete des höheren Schulwesens in Frankreich, wobei er unter anderem folgendes bemerkte:

Das „Enseignement secondaire" in Frankreich gliedert sich in drei Stufen mit je drei Klassen von einjährigem Kursus. Da der Schüler in die neunte Klasse mit dem neunten Lebensjahre eintritt und die erste Klasse in zwei Stufen sich teilt, so ist der Schulkursus mit beginnendem achtzehnten Jahre in der Regel abgeschlossen. Der Zutritt von einer Abteilung zur andern wird durch ein Übergangsexamen (examen de passage) erschlossen. Dagegen fehlen die Jahresprüfungen.

Parallel mit dem Enseignement classique (Gymnasium) geht das Enseignement secondaire moderne, welches im ganzen unserer Oberrealschule entspricht, so dafs also in Frankreich zwar keine Einheitsschule, aber doch eine Zweigliederung besteht, das Mischsystem des Realgymnasium somit fehlt.

Die Zahl der Schulstunden beträgt im Enseignement classique nur 20—21 per Woche, im Enseignement secondaire moderne 23—26, doch wird dem häuslichem Fleifse mehr überlassen als bei uns.

Die Hauptferien fallen auf August und September; Ostern dauern sie gegen 14 Tage. Dazu kommen die schulfreien Donnerstage

und die kirchlichen Festtage, wenngleich die dritte Republik bekanntlich mit den Rücksichten auf die Kirche nach Kräften gebrochen hat.

Alles in allem genommen, scheinen die französischen Sekundärschüler hiernach nicht weniger und nicht mehr als die deutschen Gymnasiasten und Realgymnasiasten belastet zu sein.

Über das Wesen der Infektionskrankheiten, ihre Verbreitung in den Schulen und ihre Abwehr.[1]

Vortrag des Kreisphysikus Dr. Schroeder-Wollstein in der Kreislehrerkonferenz am 15. Juli 1897 zu Wollstein.

Erfahrungsgemäfs werden die Kinder im schulpflichtigen Alter häufig von ansteckenden Krankheiten befallen; dadurch treten die Infektionskrankheiten in Beziehungen zur Schule, welche von gröfster pädagogischer und sanitätspolizeilicher Bedeutung sind.

Ich habe deshalb die mir seitens des Herrn Kreisschulinspektors gütigst gebotene Gelegenheit benutzen wollen, um Sie, meine Herren, in kurzen Umrissen mit dem Wesen der Infektionskrankheiten, ihrer Verbreitung in den Schulen und ihrer Abwehr bekannt zu machen, Sie, als Nichtärzte, auf das Erspriefsliche der Durchführung sanitärer Mafsnahmen in den Schulen hinzuweisen, und jene hygienischen Grundsätze anzudeuten, nach welchen gegebenen Falls selbständig vorzugehen sein dürfte. Ich werde dabei lediglich die Verhältnisse und Gesichtspunkte berücksichtigen, welche für unsere ländlichen und kleinstädtischen Volksschulen in Frage kommen. Unter Infektion versteht man das Eindringen eines bestimmten Krankheitserregers in den Organismus, welcher, bei Vorhandensein geeigneter Bedingungen zur weiteren Entwickelung, einen charakteristischen Krankheitsprozefs hervorzurufen vermag. Die Entwickelung und Verbreitung dieser Krankheitserreger ist jedoch auch von günstigen äufseren, örtlichen und zeitlichen, Verhältnissen der Luft und des Bodens abhängig. Auf Grund der Ergebnisse der wissenschaftlichen Forschungen werden gegenwärtig pflanzliche Mikroorganismen, und zwar solche aus der Reihe der Spaltpilze, als Krankheitserreger angesehen. Die rasche Verbreitung ansteckender Krankheiten findet in der Thatsache ihre Erklärung, dafs die verschiedenen Krankheitserreger, je nach ihrer Eigenschaft, in der Luft, im Wasser, im Boden, in den Nahrungsmitteln, im Staube der

---

[1] Unter Anlehnung an die Schulhygiene von Burgerstein und Netolitzky; Handbuch der Hygiene von Dr. Th. Weyl. VII. Band.

Binnenräume, in den Se- und Exkreten des Menschen und des tierischen Körpers vorkommen und in diesen unter Verhältnissen einen günstigen Nährboden finden.

Die Übertragung der Krankheitskeime wird durch Kleidungsstücke und Nahrungsmittel, durch direkte Berührung, durch die Luft, vielleicht auch durch Wasser, durch Einatmen von Staub beim Ausklopfen der Kleider, beim Kehren u. s. w. vermittelt. In den Körper gelangen die Ansteckungsstoffe hauptsächlich durch die (oft krankhaft veränderten) Schleimhäute der Atmungsorgane und des Verdauungskanales, seltener durch die verletzte äufsere Hautdecke.

Ist der Ansteckungsstoff vom Körper aufgenommen, so gehört zu seiner weiteren Entwickelung die individuelle Disposition, d. h. das Vorhandensein eines gewissen günstigen Zustandes des Organismus, der in vielen Fällen auf einer durch mangelhafte Ernährung gestörten Thätigkeit der Organe und durch psychische Depression herbeigeführten geringeren Widerstandskraft der Zellen beruht.

Erkrankt der Körper, trotz der Aufnahme der Krankheitserreger, wegen der gröfseren Resistenzkraft der Zellen, oder infolge anderer günstiger Verhältnisse nicht, so wird dieser Zustand als Immunität bezeichnet. Durch eine entsprechende Lebensweise, Abhärtung und Kräftigung des Körpers, wird die Empfänglichkeit für die Infektion geringer. Durch Medikamente (Arsenik, Chinin bei Malaria), durch Schutzimpfungen (Blattern) oder durch das einmalige Überstehen gewisser Krankheiten (Masern, Scharlach, Blattern) wird ein mehr oder weniger lange andauernder Schutz gegen Infektion erworben.

Über die Wirkungsweise der Krankheitserreger und über die Art der Entstehung der Krankheiten selbst herrschen divergierende Ansichten. Allgemeine Geltung hat blofs die Anschauung gefunden, dafs das direkt schädigende Moment nicht die Bakterien selbst, sondern die durch sie hervorgebrachten virulenten Stoffe sind. Bei der Lebensthätigkeit der Spaltpilze wird ein Teil der organischen Materien des Körpers, die ihnen als Nährboden dienen, zu ihrem eigenen Aufbau verwendet, und hierbei entstehen als Zersetzungsprodukte der stickstoffhaltigen Substanzen gewisse Stoffe, welche verschiedene Gesundheitsstörungen hervorrufen, deren Gesamterscheinungen das charakteristische Bild der Infektionskrankheiten bieten.

Diese Voraussetzungen, sowie die Ergebnisse der Forschungen der Neuzeit, führen zu der Schlufsfolgerung, dafs das Ziel aller Schutzvorkehrungen gegen die Entstehung und Verbreitung ansteckender Krankheiten dahin gehen mufs, die Quelle der Krankheitsgifte unschädlich zu machen und die Verbreitung der Infektionskeime zu verhüten.

Da die Gelegenheit zur Übertragung des Krankheitsstoffes in den Schulen eine vielfältige ist, mufs als erste und wichtigste Aufgabe der Schule im Kampfe mit den Infektionskrankheiten das Bestreben bezeichnet werden, die Möglichkeit zu schaffen, dafs die Krankheiten rechtzeitig erkannt und ungesäumt zur Anzeige gebracht werden. Nur bei rechtzeitiger Meldung sporadischer Erkrankungsfälle können jene sanitären Schutzvorkehrungen mit Erfolg in Anwendung kommen, welche eine Weiterverbreitung der Krankheiten erhoffen lassen. Da nun dem Lehrer abnorme Zustände bei den ihm anvertrauten Kindern zuerst auffallen werden, so ist es klar, dafs gerade er der beste Schützer der Gesundheit der Schulkinder sein wird, dafs er aber zu diesem Zwecke wenigstens mit den auffälligsten Erscheinungen der betreffenden Krankheiten vertraut sein müfste. Eine unbillige Zumutung wäre es, von dem Lehrer ein genaues diagnostisches Erkennen der Krankheiten zu beanspruchen, denn dieses wird immer Sache des verantwortlichen ärztlichen Fachmannes bleiben. Die administrativen Bestimmungen der meisten Staaten verpflichten, in Berücksichtigung dieser Verhältnisse, den Lehrer in der Regel nur dazu, bei Durchführung der sanitätspolizeilichen Mafsregeln mit dem Arzte Hand in Hand zu gehen, besonders auf dem Lande, wo der Lehrer am frühesten in die Lage kommt, von dem Auftreten von Infektionskrankheiten überhaupt Kenntnis zu erlangen, und wo er durch seine Stellung berufen ist, den eingeleiteten sanitären Mafsnahmen bei der Bevölkerung durch Belehrung und Beispiel Vertrauen und Geltung zu verschaffen. Dieses gemeinsame Wirken ist dort leicht zu erzielen, wo, wie z. B. in England und in Österreich, jedes Gemeinwesen ein eigenes Sanitätsorgan besitzt, welches nebst der kurativen Behandlung der Bevölkerung auch zur Handhabung der lokalen Sanitätspolizei und zur Pflege und Überwachung der sanitären und hygienischen Verhältnisse der Schule und des Unterrichtes berufen ist und verwendet wird. Leider sind wir in Preufsen noch nicht so weit gelangt, obwohl schon seit längerer Zeit die Anstellung besonderer Schulärzte angestrebt wird. Man hat sich bisher darauf beschränkt, die Medizinalbeamten anzuweisen, bei Gelegenheit anderweitiger Dienstreisen die Schulen in Bezug auf die hygienischen Einrichtungen zu besichtigen.

Die Krankheiten, welche in Preufsen einer besonderen Meldepflicht unterliegen, sind in der Anlage zum Ministerialerlafs vom 14. Juni 1884, welcher auch im Schulblatt veröffentlicht ist, zum Ausdruck gebracht worden.

In dieser Verordnung ist zunächst die Anzeigepflicht seitens der Lehrer von Wichtigkeit. Im Interesse eines erfolgreichen vorbeugenden Vorgehens darf die Anzeige für den Anzeigenden niemals

durch Formalitäten eine belästigende oder im Instanzenzuge sich verzögernde sein. Ich richte deshalb an die hier anwesenden Herren die Bitte, aufser der vorgeschriebenen Meldung an die Ortspolizeibehörde (Distrikts-Kommissarius, Bürgermeister oder Landrat), stets gleichzeitig an mich direkt per Postkarte eine kurze Benachrichtigung über den Ausbruch einer vermuteten ansteckenden Krankheit unter den Schulkindern gelangen zu lassen. Nur so wird es möglich sein, rechtzeitig auch jene Fälle zu ermitteln, welche bis dahin ohne ärztliche Behandlung geblieben waren und als unbekannte und deshalb desto gefährlichere Herde der Infektion angesehen werden müssen. Nur bei genauer Beachtung der Anzeigepflicht kann der Ausbruch von Epidemien mit Erfolg verhütet werden, denn es ist nur dann möglich, die Infektionsquellen unschädlich zu machen, solange die Erkrankungen auf vereinzelte Fälle beschränkt bleiben. Das Entstehen grofser Epidemien ist fast ausnahmslos auf Verheimlichung und Unterlassung der Anzeige der ersten Erkrankungen zurückzuführen, weil die Einleitung entsprechender Schutzvorkehrungen nicht rechtzeitig getroffen und die Verschleppung der Infektionserreger nicht verhütet werden konnte.

Dafs der Schulbesuch und das mehrstündige Zusammensein der Kinder die Verbreitung der infektiösen Krankheiten wesentlich fördert, ist zweifellos und durch zahlreiche Beispiele nachgewiesen. Die Übertragung der Infektion durch Schulkinder ist namentlich bei den Masern in die Augen springend, indem wiederholt beobachtet worden ist, dafs infolge des Schulbesuches eines einzigen, im Prodromalstadium befindlichen Kindes alle infektionsfähigen Mitschüler einer Klasse infiziert wurden und fast gleichzeitig erkrankten. Da bei mehreren Infektionskrankheiten der Krankheitserreger auch durch Mittelspersonen übertragen werden kann, sind jene Verordnungen gerechtfertigt, welche den gesunden Geschwistern kranker Familienglieder, sowie den Hausgenossen und Mitwohnenden den Schulbesuch, den Schulkindern aber überhaupt die Beteiligung an Leichenbegängnissen, ferner Krankenbesuche und den Verkehr mit infektionsverdächtigen Personen untersagen. In gleicher Weise wäre das in vielen Gegegenden übliche Heranziehen der Kinder als Sänger bei Begräbnissen, und das Mitnehmen derselben ins Sterbehaus auch bei scheinbar unverdächtigen Todesfällen gänzlich einzustellen. Selbstverständlich hat sich ebenso der Lehrer vom Unterricht fernzuhalten, falls in seiner Famalie eine ansteckende Krankheit ausgebrochen ist. Wenn auch beim sporadischen Auftreten gewisser Krankheiten, wie Masern, Keuchhusten u. a., im Beginne der Erkrankung das Erkennen der Infektion und die rechtzeitige Isolierung des Kranken für den Nichtarzt schwierig sein dürfte, wird zu Epidemiezeiten ein etwaiger

Irrtum in der Diagnose und ein verfrühtes Fernhalten vom Schulbesuch um so verzeihlicher sein, als gröſsere Vorsicht in einem solchen Falle besser am Platze ist, als Nichtachtung der Gefahr.

Die Dauer der Ausschlieſsung erkrankter Schulkinder vom Unterrichte richtet sich nach der Natur der Krankheit und hängt ab von dem Zeitpunkte des Eintrittes der vollständigen Genesung, sowie von der Durchführung der Desinfektion. Der obengenannte Ministerialerlaſs schreibt deshalb vor, daſs Kinder, welche wegen Auftretens einer Infektionskrankheit in ihrer Familie vom Schulbesuch ausgeschlossen worden sind, zu demselben erst dann wieder zugelassen werden dürfen, „wenn entweder die Gefahr der Ansteckung nach ärztlicher Bescheinigung für beseitigt anzusehen oder die für den Verlauf der Krankheit erfahrungsmäſsig als Regel geltende Zeit abgelaufen ist.“ Als normale Krankheitsdauer gelten bei Scharlach und Pocken sechs Wochen, bei Masern und Röteln vier Wochen. Es ist darauf zu achten, daſs vor der Wiederzulassung zum Schulbesuch das Kind und seine Kleidungsstücke gründlich gereinigt werden.

Eine genau vorgeschriebene Ausschluſsdauer bietet jedoch keineswegs genügende Sicherheit gegen die Übertragung der Infektion, weshalb jene Bestimmungen verläſslicher sind, welche die Wiederaufnahme des Kindes in die Schule nach abgelaufener Krankheit vom ärztlichen Zeugnisse und der Durchführung der Desinfektion abhängig machen.

Lehrer, welche infektionskranke Familienglieder haben und deshalb von Erteilung des Schulunterrichts ausgeschlossen worden sind, sollen selbstverständlich während der Dauer der Krankheit auch keinen Privatunterricht erteilen.

Ebenso wichtig wie das Fernhalten, ist die strenge Isolirung der kranken Schulkinder, auf welche jedoch der Lehrer nur einen verhältnismäſsig geringen Einfluſs haben kann, da sich die häusliche Zucht und das Familienleben seiner direkten Einwirkung entziehen. Der Wert der Isolierung darf aber nicht überschätzt werden, weil bei jenen Krankheiten, in denen die Infektion bereits im Prodromalstadium erfolgt (Masern, Scharlach u. a.), diese Schutzmaſsnahme oft schon zu spät kommt und dann erfolglos bleibt. Ist eine ansteckende Krankheit in der Familie des Lehrers oder im Schulgebäude ausgebrochen und eine Entfernung des Kranken aus dem Schulhause nicht möglich, so muſs der Patient in einem vollständig abgesonderten Lokale untergebracht werden. In der Krankenstube dürfen nur die notwendigsten Einrichtungsstücke, aber keine Teppiche, gepolsterte Möbel, Kleider- oder Wäscheschränke bleiben; dieselbe ist fleiſsig zu lüften, der Fuſsboden öfters zu reinigen und zu desinfizieren, die Ausscheidungen des Kranken sind in

Gefäfsen aufzufangen, Verbandstücke und wertlose, mit dem Kranken in Berührung gekommene Gegenstände zu vertilgen. Die Kranken sollen ihr eigenes Ess- und Trinkgeschirr haben, Speisen und Getränke dürfen im Zimmer nicht aufbewahrt werden. Die Wäsche ist häufig zu wechseln, die gebrauchte sofort in dreiprozentige Karbollösung zu legen. Krankenbesuche haben gänzlich zu unterbleiben, das Wartepersonal darf nicht mit anderen Personen verkehren. So wichtig diese Isolierung ist, so schwer ist es oft, sie durchzuführen. Es wird daher die Forderung berechtigt sein, rechtzeitig, d. h. schon beim Bau der Schule, dafür Sorge zu tragen, dafs die in dem Schulhause befindlichen Wohnungen der Leiter und Diener im Bedarfsfalle vollständig isoliert werden können. Am besten wäre es, wenn die Wohnungen der Lehrer überhaupt nicht im Schulhause angelegt würden oder doch nur so, dafs sie durch eigene Zugänge und Treppen von den Schulräumen gänzlich abgeschlossen wären.

Nach abgelaufener Krankheit ist dem Rekonvaleszenten beim Unterricht, beim Turnen und beim Spiel besondere Aufmerksamkeit zuzuwenden, der Sitzplatz in der Schule entsprechend anzuweisen, bei schwächlichen, blutarmen Kindern die Zuteilung von Aufgaben einzuschränken und der Arbeitsleistung anzupassen.

Eine einschneidende Mafsregel bei Bekämpfung der Infektionskrankheiten ist das Schliefsen der Schulen. Dasselbe wird deshalb im allgemeinen, unter Berücksichtigung der Interessen des Unterrichtes und der lokalen Verhältnisse, nicht ohne dringende Not und nur dann anzuordnen sein, wenn andere Mafsnahmen keine Aussicht bieten, die Epidemie einzudämmen. Bei rechtzeitiger Anzeige und bei Isolierung der einzelnen Fälle dürfte der Schulschlufs meistens zu vermeiden sein; wenn er aber einmal ausgesprochen ist, so hat sich derselbe auch auf Kindergärten, Handarbeitsunterricht, Singübungen, Ausflüge, Konfirmandenunterricht, Versammlungen der Schulkinder u. s. w. zu erstrecken.

Mafsgebend für den Schulschlufs ist die Ausdehnung und der Charakter der Epidemie. In der Regel wird die Einstellung des Unterrichtes durch Auftreten auch weniger Fälle von Scharlach und Diphtherie bedingt sein. Gänzlich verfehlt ist es, die Bösartigkeit einer Epidemie allein als mafsgebend für den Schulschlufs anzusehen, denn dieselbe zeigt sich z. B. bei Scharlach, Typhus u. a. oft erst im späteren Verlaufe der Epidemie. Bei Blattern ist an Stelle der Einstellung des Unterrichtes lediglich die Vornahme der Notimpfung und Revaccination aller Schulkinder durchzuführen, wie dies bei uns beim Auftreten von Pockenerkrankungen gesetzlich vorgeschrieben ist. Bei ansteckenden Erkrankungsfällen in der Familie

des Lehrers würde die Schule nur dann zu schliefsen sein, wenn die Lehrerwohnung ihrer Lage wegen nicht die genügende Gewähr einer vollständigen Isolierung von den Schulräumen bietet. Jedenfalls ist aber stets der Lehrer für die Zeit der Ansteckungsgefahr von seiner Lehrthätigkeit zu entheben.

Für die Verhütung und Verbreitung der Infektionskrankheiten durch die Schulen sind von besonderer Wichtigkeit die Bestimmungen in Punkt 8 des obenerwähnten Ministerialerlasses. Dieselben lauten:

„Sobald in dem Ort, wo die Schule sich befindet, oder in seiner Nachbarschaft mehrere Fälle einer ansteckenden Krankheit (Punkt 1) zur Kenntnis kommen, haben Lehrer und Schulvorstand ihr besonderes Augenmerk auf Reinhaltung des Schulgrundstücks und aller seiner Teile, sowie auf gehörige Lüftung der Klassenräume zu richten. Insonderheit sind die Schulzimmer und die Bedürfnisanstalten täglich sorgsam zu reinigen. Schulkindern darf diese Arbeit nicht übertragen werden. Die Schulzimmer sind während der unterrichtsfreien Zeit andauernd zu lüften, die Bedürfnisanstalten nach der Anordnung der Ortspolizeibehörde regelmäfsig zu desinfizieren."

Wenn wir aber auf das gesundheitliche Wohl unserer Schulkinder selbst bedacht sein wollen, so werden wir diese Anordnungen nicht erst bei „Gefahr im Verzuge" in Anwendung bringen, sondern stets und zu allen Zeiten daran denken, dafs wir jeden Augenblick durch die überall vorhandenen Krankheitskeime bedroht sind und ständig gegen sie gewappnet sein müssen, um uns vor ihnen zu schützen und um dem Entstehen einer Epidemie keinen Vorschub zu leisten.

(Schlufs folgt.)

Erste Hilfe bei Unglücksfällen in der Schule. Vortrag, gehalten in der Bezirkslehrerkonferenz des appenzellischen Hinterlandes.

Über Samariterdienst in der Schule hielt, wie die „*Schwz. Blätt. f. Gsdhtspflg.*" berichten, in der Bezirkskonferenz des appenzellischen Hinterlandes Lehrer Scheurmann aus Herisau, Sanitätsfourier, kürzlich ein interessantes Referat. Überzeugend und mit Wärme führte er aus, dafs es auch für den Lehrer in der Schule notwendig sei, Kenntnisse von der ersten Hilfe bei Unglücksfällen zu besitzen; denn wie bald ist doch auf dem Turnplatz oder beim fröhlichen Spiel, auf einem Spaziergang oder beim Baden ein Unfall geschehen! Wie schmerzlich ist es namentlich in einem solchen Fall für den Lehrer, ratlos dastehen zu müssen, weil er die richtigen Handgriffe nicht

kennt oder befürchten mufs, verkehrtes zu thun und das bedrohte Leben noch mehr zu schädigen, statt zu retten.

An Hand von statistischen Angaben führte der Vortragende aus, wie überall im Schweizerlande das Samariterwesen Boden gefafst habe und wie die Angehörigen so mancher Berufsarten Samariterkurse veranstalten. Der Aufseher in der Fabrik, der Angestellte der Eisenbahn, der Meister auf dem Bauplatze, die Polizei bei ihrem beschwerlichen Dienst, Feuerwehrmänner, sie alle haben den Wert dieser Samariterbestrebungen erkannt und lassen sich in der ersten Hilfe bei Lebensgefahren theoretisch und praktisch unterrichten.

Nur wir Lehrer sollten zurückbleiben wollen, fragte der Referent, nur wir sollten bei einem plötzlichen Unglücksfall rat- und thatlos dastehen? Ich erinnere mich noch recht lebhaft aus meiner Seminarzeit her, wie ratlos wir einst um einen Epileptischen herumstanden, der gerade einen schweren Anfall gehabt hatte. Was thaten wir? Nichts, und das war schliefslich noch das beste. Aber im Grunde genommen ist das ein schlechter Trost, sich mit dem Gedanken zufrieden zu geben: ich will den Verunglückten nicht anrühren, so schade ich wenigstens nichts! Denn bei anderen Unglücksfällen ist es mit dem Nichtsthun nicht gethan.

Im Seminar werden die zukünftigen Lehrer ziemlich tief in die Lehre vom menschlichen Körper eingeweiht; man berührt wohl auch dieses oder jenes aus der Gesundheitslehre. Warum macht man sie im Anschlusse an die Anatomie des Körpers nicht auch theoretisch und praktisch mit der ersten Hilfe in plötzlichen Unfällen bekannt, etwa durch den Seminararzt? Aber woher die Zeit nehmen? werden Sie mich fragen. Hören Sie, wie man anderorts hierzu Zeit findet. Die am Ende 1896 stattgehabte Versammlung der Landräte von Ober-Bayern hat in einsichtiger Weise die Mittel bewilligt, dafs in Mittel-Schulen Samariter-Unterricht erteilt werde. Sicherlich nütze den betreffenden Schülern die Kenntnis, wie man z. B. eine Wunde oder eine andere Verletzung behandle, mehr, als die vielen algebraischen Formeln.

Der Referent schlofs seinen Vortrag mit folgenden Thesen:

1. Die Seminarien sollen die angehenden Lehrer auch als angehende Samariter entlassen.

2. Die Lehrerkonferenzen sollten unter sich Samariterkurse veranstalten.

3. In Verbindung mit der Lehre vom menschlichen Körper sollten die Schüler der obern Klassen (Primar- und Realschule) auch mit dem Notwendigsten aus dem Samariterdienste bekannt gemacht werden.

4. In jedem Schulhause soll sich eine den Schulklassen ent-

sprechende Zahl praktisch eingerichteter Samariterkistchen nebst einer bezüglichen Instruktion vorfinden, wie in Basel, Zürich u. s. w.

Zahlreiche Demonstrationen (Notverbände, Blutstillung, künstliche Atmung etc.) fügten der Theorie die Praxis bei.

In der recht lebhaften Diskussion pflichtete man den Ausführungen des Referenten bei und hoffte namentlich, dafs These 2 wenigstens teilweise noch diesen Winter in die Praxis umgesetzt werde. Um einen erspriefslichen Unterricht in der Anatomie erteilen zu können, werden in nächster Zeit zuständigen Orts die nötigen Schritte eingeleitet, um die Schulen mit gutem Anschauungsmaterial zu versehen.

Über das Schulwettrudern höherer Berliner Lehranstalten um eine vom Kaiser gestiftete goldene Kanne.
Nach einem Vortrag in der Vereinigung vom Verbandsrudervereín von Berlin und Umgegend.

In der genannten Vereinigung äufserte sich nach dem „*Berl. Tgbl.*" (No. 628) der Professor Dr. WAGNER vom Friedrich-Wilhelms-Gymnasium in bemerkenswerter Weise. Die Ausführungen sind um so beachtenswerter, als Prof. Dr. WAGNER der Schöpfer des Berliner Schülerruderns und langjähriger Leiter des Berliner Gymnasial-Ruderverbandes ist. Er sagte unter anderem: „Die bisherige Form kann wohl nicht beibehalten werden. Es hat sich doch herausgestellt, dafs durch die breite Öffentlichkeit, welche damit verbunden worden war, Schaden angerichtet worden ist. Die leidenschaftliche Aufregung, welche sich notgedrungen der Schüler bemächtigen mufste, wenn sie wufsten, um welchen Preis es sich handelte, wenn sie sahen, dafs Tausende von Zuschauern sie beobachteten — die Gefahr, infolge dessen die Vorbereitungen für das Wettrudern in ein regelrechtes Training ausarten zu lassen — der Verdrufs, welcher für Schüler, Lehrer, Vereinsleiter mit der Niederlage verbunden war — das alles mahnt von einer Wiederholung dieser unerquicklichen Vorgänge ab. Unter den Beteiligten ist unzweifelhaft der Wunsch vorhanden, diese Art des Wettruderns aufzugeben, dafür Wettfahrten der Schüler, die durchaus erwünscht, ja als Anregung unentbehrlich sind, in stillerer Weise zu veranstalten. Auch dazu wird die Selbstständigkeit der Schulrudervereine notwendig sein. Die Ruderriegen werden sich nicht gut den internen Regatten der betreffenden Rudervereine entziehen können, und dabei wird immer, ob gewollt oder nicht gewollt, eine Vergleichung der Leistungen der Schüler und der Herrenruderer stattfinden. Dies wird notwendig als ein zu

scharfer Ansporn auf die Schüler einwirken, deshalb möchte ich selbst das gern vermieden sehen. Dagegen können selbständige Schülerrudervereine Wettfahrten unter leichteren Bedingungen, zu geeigneterer Zeit als im Juni, ohne grofses Aufsehen, ohne aufregende Berichterstattung in den Tagesblättern, vereinbaren. Dadurch würden sie mehr harmlose Schulveranstaltungen werden, als Augenweide für ein vielköpfiges Publikum. Vorteilhaft wäre dies in mehr als einer Hinsicht. Die meisten Bedenken aus den Kreisen der Eltern, der Schulmänner und (ich darf hinzufügen) auch mancher Herrenruderer richten sich nicht so sehr gegen das Schülerrudern an sich, wie gegen die grofsen Schülerregatten. Die Abneigung und Gleichgiltigkeit gegen das Schülerrudern in Lehrerkreisen beruht zwar nicht ausschliefslich, aber doch teilweise auf dem forcierten Betriebe, zu dem die in Aussicht stehende Regatta verführt hat."

Ziele und Wege zur Bekämpfung der Tuberkulose. Von der 69. Versammlung deutscher Naturforscher und Ärzte in Braunschweig.

In einem Vortrage, welchen Dr. G. Liebe unter obengenanntem Titel in der Abteilung für Hygiene hielt, betonte er unter den Mitteln, die Disposition zur Tuberkulose zu verhüten, namentlich — Erziehung der Jugend nach dem Grundsatze: mens sana in corpore sano, d. h. nur in einem gesunden Körper kann ein gesunder Geist wohnen („fast scheut man sich — sagt L. —, solche alte Dinge immer wieder fordern zu müssen").

„Was auf diesem Gebiete gesündigt wird, entzieht sich jeder Beschreibung," sagte Jaquet. Jugend- und Volksspiele und kernige Gestaltung der Kinder- und Volksfeste, Heidefahrten, Schülerwanderungen und Ferienkolonien, gesunder Sport im Sommer und Winter, Handarbeit, weniger Sitzen, mehr Unterricht im Freien, alles auch für Mädchen geltend, ist hier zu fordern. „Vernichtest Du das Gleichgewicht zwischen körperlichem und geistigem Zustande, so bezahlst Du in Tuberkeln, was Du an Intellekt gewinnst," hat Velpeau gesagt. „Wir wollen uns ja nicht trösten, dafs wir es mit der Schulhygiene so herrlich weit gebracht haben; lesen Sie Solbrigs Buch über den Kreis Liegnitz oder besuchen Sie einige Dutzend Landschulen Ihrer Heimat, so werden Sie zur Überzeugung kommen, dafs noch recht viel zu thun ist. Erst die Anstellung von Schulärzten wird den schulhygienischen Bestrebungen unserer Zeit einen gewissen Schlufsstein einfügen. Fragen Sie einmal 100 Schulkinder, ob und wie oft sie zu baden pflegen." („*Therap. Monatshefte*". Nov. 1897.)

Kleinere Mitteilungen.

Über die Bedeutung der Jugendspiele im Kampf gegen die Tuberkulose äufsert sich Prof. HUEPPE-Prag, in No. 49 u. 50 der „*Wien. med. Wochenschr.*" bei Gelegenheit einer zusammenfassenden Darstellung derjenigen Mittel, welche wir im Kampfe mit der Tuberkulose besitzen. H. kommt hierbei zu dem Schlufs, dafs die Summe der wesentlichen Existenzbedingungen und der sozialen Verhältnisse die Widerstandsfähigkeit der Menschen der Tuberkulose gegenüber bedingt. „Für die vorbeugende hygienische Behandlung," sagt H., „wird die ausgiebige Pflege von Jugend- und Volksspielen, von Turnen und Sport in allen Lebensaltern hoffentlich wohl wieder einmal Gemeingut werden. Ich darf es wohl als sicher hinstellen, dafs es in Zukunft Hygienikern, Ärzten und anderen Menschenfreunden, die für diese wichtigen Dinge eintreten, nicht so gehen wird wie mir, dafs sie wegen eines solchen zielbewufsten Eintretens für die Volksgesundheit als ungeeignete Erzieher der akademisshen Jugend denunziert werden. . . . Selbst wenn es gelingen sollte, spezifische Mittel gegenüber der Tuberkulose zu finden, wird die hygienische Therapie nichts von ihrem Werte verlieren, weil erst durch sie der Kampf gegen die Tuberkulose als Volksseuche gesichert wird."

Über die Behandlung skrofulöser Kinder berichtet Dr. J. RITTER in Berlin in No. 47 u. 48 der „*Wien. med. Wochenschr.*" Die Kinder, sagt er, wurden aus dem Häusermeer der Weltstadt auf einen freien, rasenbedeckten, staubfreien Platz geführt. Hier wurden sie so viel als möglich dem strahlenden Sonnenlicht ausgesetzt; der Kopf war dann mit einem schützenden, aber durchlässigen Strohhut bedeckt. Zunächst wurde durch methodische Abreibungen ihre Widerstandsfähigkeit gegen Temperatureinflüsse erhöht. Der Körper war, wenn diese Abhärtung gelungen, mit einem leinenen Anzug bedeckt. Arme, sowie Unterschenkel und Füfse frei. Jeder sonnige Tag wurde zu einem Sandbade benutzt. Die Kinder turnten unter sachverständiger Leitung an allen möglichen Geräten, um den nicht selten infolge von Zwangsbestimmungen eintretenden Widerwillen gegen das ganze Turnen zu verhüten. Freiübungen wurden aus diesem Grunde ganz vermieden. Den Eltern gaben wir scharf umschriebene Vorschriften für die häusliche Ernährung, deren Befolgung Bedingung für die Aufnahme der Kinder war und von unserer

Seite andauernd kontrolliert wurde. Auf der Heilstätte, die auch mit einer geräumigen Halle zur Unterkunft bei Regenwetter versehen war, erhielt jedes Kind Milch und das Obst der Jahreszeit in entsprechender Menge. Der Erfolg eines derartigen Vorgehens bestand in Zunahme des Körpergewichts der Kinder, ihres Brustumfanges und der Inspirationsdifferenz (Unterschied zwischen Ruhestand der Brust und tiefster Inspiration). „Nicht ein 4—5 wöchentlicher Ferienaufenthalt — fährt R. fort, — nicht eine verweichlichende Sorgfalt, nicht eine vorübergehende Lebertranverabfolgung kann den sozial so unendlich bevorzugten skrofulösen Kindern begüterter Eltern die notwendige Hülfe bringen; Reich und Arm vermag nur ein alle natürlichen Unterstützungsmittel berücksichtigendes, ganz rationelles Gesundheitsregime zur vollen körperlichen Kraftentwicklung zu führen."

Eine Vergleichung der in Frankreich üblichen gymnastischen Übungen mit der schwedischen und englischen Gymnastik enthält das Werk von Dr. TISSIÉ in Bordeaux über die Ermüdung und „Entrainement physique". Aus einer Besprechung dieses Werkes von J. DE PIETRA SANTA in *„Journ. d'hyg."* No. 1107 geht hervor, dafs die französische Gymnastik von reinem Empirismus beherrscht ist und ohne wissenschaftliche Grundlage betrieben wird. Es liegt in derselben keine Methode, während die schwedische Gymnastik eine Wissenschaft darstellt, in welcher die Wirkung jeder einzelnen Bewegung und Übung streng berechnet ist, und die englische Gymnastik durch ihre gut organisierten Jugendspiele den Körper stärkt. PIETRA SANTA spricht den Wunsch aus, es möge bald der Tag kommen, an welchem die französischen Behörden sich entschliefsen werden, die unglückliche gymnastische Methode der Gegenwart durch eine rationelle physische Erziehung zu ersetzen, welche ihrerseits wieder die moralische Kraft stärkt.

Über die Erfolge der Inspektion der Schulen durch Ärzte in Newyork ergiebt der erste Quartalbericht, nach No. 48 der *„Wien. klin. Wochenschr."* interessante Daten. Durch die genannte Thätigkeit wurden 2627 Fälle von parasitärer Erkrankung am Kopfe, 700 Fälle von infektiösen Augenerkrankungen, 175 Hauterkrankungen, 91 Fälle von Diphtherie, 51 Fälle von Masern, 20 von Scharlach, 26 von Krupp, 117 Fälle mit Mumps und 93 mit Variolois diagnostiziert und der Behandlung zugeführt. (Solchen Thatsachen gegenüber ist es geradezu ein Verbrechen, das man an den Kindern begeht, wenn bis zum heutigen Tage fast überall die ärztliche Kontrolle der Schule in hohem Grade vernachlässigt wird. D. Red.)

Über das Händeküssen von seiten der Schulkinder in Ungarn berichtet der Wiener Korrespondent der *„Münch. med. Wochenschr."* (No. 49) folgendes. In den Schulen Ungarns, sowie

auch in jenen der österreichischen Alpenländer, ist es Sitte, den Lehrern, Lehrerinnen und Geistlichen beim Kommen und Gehen die Hände zu küssen. Ein Budapester städtisches Schulamt stellte nun den Antrag, der Magistrat möge das Händeküssen, das in pädagogischer Hinsicht gänzlich zwecklos, in sanitärer Richtung aber bedenklich sei, verbieten. Vom Oberphysikus wurde diese Ansicht der Schulaufsichtsbehörde mit dem speziellen Zusatze bestätigt: „Das Küssen der Hände sei geeignet, der Verbreitung ansteckender Krankheiten Vorschub zu leisten.“ Infolge dieses Gutachtens erliefs der Budapester Magistrat an die Direktoren der städtischen Schulen eine Rundverfügung, dafs es dem gesagten Lehrpersonal ohne Unterschied strengstens untersagt wird, sich noch weiterhin von den Kindern die Hände küssen zu lassen. — Schon vor Jahren — schreibt der Korrespondent weiter — fand ich in der Kinderstube eines Wiener Arztes einen grofsen Zettel, auf welchem in Riesenlettern gebeten wurde, die Kinder nicht zu küssen. Das Vergnügen eines solchen Kusses ist ja begreiflicherweise ein kurzes und minimales; der Schaden, welcher ihnen unter Umständen durch Anhängung einer Infektionskrankheit, und sei es auch blofs eines gehörigen Schnupfens, zugefügt werden kann, gewifs ein beträchtlicher.

Zur Geschichte und Entwickelung der ungarischen Schularztfrage. Diesen Gegenstand behandelt Prof. Dr. SCHUSCHNY in der „*Dtsch. Vierteljahrsschr. f. öff. Gesdhtspfl.*“ (Bd. XXIX. Heft 4). Man mufs eingestehen, sagt SCH., dafs die moderne Schule auf die gerechtfertigten Wünsche der Schulhygiene nicht gebührende Rücksicht nimmt. Das Resultat dieser Unterlassungssünde sind die verschiedenen Schulkrankheiten, deren Folgen in vielen Fällen bis ins späte Alter zurückbleiben.

Der frühere Unterrichtsminister Ungarns, v. TREFORT, plante schon im Jahre 1885 eine schulärztliche Institution für die Mittelschule. Er wollte dem Schulleiter im Schularzte einen Berater an die Seite stellen, der die hygienischen Zustände von Schule und Schüler prüfe, ohne Verfügungsrecht seine Meinung abgebe und aufserdem Hygiene als Unterrichtsgegenstand vortrage. Im Jahre 1887 wurden an zahlreichen Mittelschulen Ungarns Schulärzte angestellt; seither hat aber die Institution keine weitere Entwickelung erfahren. Wo der Schularzt wirklichen Einflufs hatte, ist dies nicht der Instruktion, sondern seiner Persönlichkeit zu verdanken.

Auch die Schulbehörden sollten ihren Schularzt haben. Wie häufig kommen dieselben in die Lage, in schulhygienischen Angelegenheiten ein Urteil abgeben zu müssen, und wie selten kann dieses ein fachmännisches sein. Deshalb sollte den Königlichen Schulinspektoren, denen das Volksschulwesen der einzelnen Komitate unter-

geordnet ist, je ein Schularzt als hygienischer Fachreferent zur Seite stehen.

Wünschenswert wäre eine schulhygienische Sektion im kgl. Unterrichtsministerium.

Das Gebiet dieser Sektion würde die physische Erziehung der Schuljugend, also das Turnwesen mit den Jugendspielen, die Heranbildung der Turnlehrer, die schulärztliche Instruktion, sowie alles, was auf die Schulhygiene Bezug hat, umfassen.

Die Schulärzte hatten in den ersten Jahren ihrer Thätigkeit einen schweren Stand. Mufsten sie doch die Grundlosigkeit so mancher Vorurteile den Pädagogen beweisen, die da befürchteten, dafs die Schulärzte sich in unnötiger und dabei störender Weise in Schulangelegenheiten mischen würden.

Aufser den in der Instruktion geforderten Untersuchungen waren es zumeist Verbesserungen verschiedener hygienischer Mängel der Schulgebäude, die infolge Einschreitens der Schulärzte durchgeführt wurden; dazu kam die Teilnahme der letzteren an Schülerausflügen, Besuch der Turnhallen während des Unterrichts, der Klassen während der Schönschreibestunden etc.

Die Instruktion betrifft: 1. Das Schulgebäude, die Lehrmittel, Luft, Wasser, 2. die Gesundheit der Schüler (Untersuchung neu eintretender), innere Organe, Augen, Ohren und Gehör, Zähne, Haarwuchs und Haut. Die für krank befundenen Schüler hat der Arzt in sein Verzeichnis einzutragen und für dieselben entsprechend zu sorgen. Im Falle gegründeter Besorgnisse, es möchte der erkrankte Schüler Infektionsstoffe aus dem Elternhause in die Schule einschleppen, hat der Arzt den Schüler mit Einwilligung des Direktors in seiner Wohnung zu besuchen, die Beschaffenheit der Krankheit, sowie auch eventuell die Art und Weise der Isolierung zu untersuchen und dem Direktor zu berichten. Ebenso hat er mit Einwilligung des Direktors auch die Wohnung zu untersuchen, um zu sehen, ob Wohnung und Kleidung des Schülers hinreichend desinfiziert würden.

Wenn der Schularzt wahrnimmt, dafs die Schüler von einem oder mehreren Professoren der Anstalt in einer Weise mit Aufgaben belastet werden, dafs dies seiner Meinung nach für die Gesundheit der Schüler schädlich ist, oder dafs die Schüler durch ihre Eltern oder deren Stellvertreter mit Arbeiten, die nicht zur Schule gehören, körperlich oder geistig schwer belastet werden, so hat er den Direktor behufs Abhülfe hierauf aufmerksam zu machen.

Der Schularzt soll wo möglich auch die Spiele und Belustigungen der Schüler aufserhalb der Schule überwachen und, insofern dieselben für die Gesundheit der Kinder nachteilig sind, die notwendigen Mafsnahmen treffen.

Der Schularzt soll niemals eigenmächtig, sondern stets nur im Wege und mit Einwilligung des Direktors Verfügungen treffen.

Der Unterricht in der Hygiene hat den Zweck, den Schüler, der die Mittelschule absolviert, mit den wichtigsten Faktoren der Natur, welche auf die Gesundheit einwirken, bekannt zu machen, damit der Schüler in dieser Weise im stande sei, einerseits seine eigene Gesundheit zu wahren, andererseits aber die auf den Schutz der öffentlichen Gesundheit hinzielenden Aufgaben der Gesellschaft zu verstehen. — Folgt ein vollständiges Programm der Hygiene.

Es wird vom Schularzte viel verlangt, namentlich nimmt die Kontrolle des Gesundheitszustandes der Schüler den Arzt äufserst in Anspruch. Es wird ihm aber wenig gegeben: Keine Mittel, die nötigen Instrumente anzukaufen; volle Abhängigkeit vom Direktor, welchem der Arzt nur „akademische Ratschläge“ erteilen kann, die oft völlig unbeachtet bleiben.

Ein praktischer Arzt kann nur in seltenen Fällen ein guter Schularzt sein, da ihm die nötige Vorbildung fehlt; ein beamteter Arzt hat keine Zeit, sich mit der Schule zu befassen; am besten ist es, mit der Funktion des Schularztes Ärzte zu betrauen, welche speziell vorgebildet sind. Die Vorbildung wird in eigenen Lehrkursen an den Universitäten Budapest und Klausenburg erhalten. Die Bewerberzahl war anfangs sehr grofs, hat aber bald bedeutend abgenommen. Der Kursus dauert drei Monate und umfafst, aufser theoretischer und experimenteller Hygiene, auch Augenuntersuchungen. Am Ende findet ein Examen statt, und zwar eine theoretische Prüfung aus der Schulhygiene, eine praktische Untersuchung und ein Vortrag. Der Schularzt trägt in der VII. Klasse der Mittelschule vor. — Der Autor wünscht, dafs das Verfügungsrecht der Schulärzte erweitert werde, dafs jedem Schularzte die zu seinen Untersuchungen notwendigen Apparate und Räumlichkeiten zur Verfügung gestellt werden, dafs der Unterricht in der Hygiene auch in den Fach- und Bürgerschulen, Lehrer- und Priesterbildungsanstalten besorgt werde und dafs das bisher übliche Honorar von 200 Gulden erhöht werde.

Die Schulversicherung in Belgien, die seit 1895 nach Pariser Muster in Belgien besteht, hat, wie die „*Sociale Praxis*“ berichtet, in diesem Jahre eine erhebliche Ausdehnung gewonnen. Im Bezirk Charleroi giebt es gegenwärtig 42 Gegenseitigkeitskassen für Schulkinder, mit einem Sparfonds von 801 587 Frcs.; im Bezirk Mons 11 Kassen mit 894 778 Frcs., im Bezirk Tournai 40 Kassen mit 473 180 Frcs. Das in diesen Bezirken gegebene Beispiel findet Nachahmung in den übrigen Landesteilen und in kurzer Zeit werden alle belgischen Schulen Gegenseitigkeits- und Versorgungskassen

haben. Mit einem Wochenbeitrage von 5 oder 10 Cents erwirbt das Kind, im Falle von Krankheit oder Verletzung, das Recht auf unentgeltliche ärztliche Behandlung und Medizin; andere Kassen wollen der Altersversorgung dienen.

Akustische Übungen bei Taubstummen wurden nach No. 49 der „*Münch. med. Wchschr.*" von GELLÉ in den Sitzungen der Soc. de Biologie von Paris am 23. und 30. Oktober 1897 empfohlen. Man sollte bei Taubstummheit schon in frühester Jugend mit akustischen Übungen mittelst des DUSSAUDschen Mikrophonographen beginnen. Bei einem 3½jährigen Kinde ist es auf diese Weise GELLÉ gelungen, eine erstaunlich rasch zunehmende Entwickelung des Gehörs hervorzurufen und damit auch die Neigung, die Töne aufzunehmen und zu reproduzieren.

Das Vorkommen von Tuberkelbacillen in der Marktmilch. Nach der „*Ztschr. f. Hygiene u. Infektionskrkht.*" (XXVI. I) hat Frl. LYDIA RABINOWITSCH in Berlin 30 und in Philadelphia 50 Butterproben auf Tuberkelbacillen untersucht, darin aber nicht ein einziges Mal Bacillen gefunden, die durch Züchtung und pathologisches Verhalten im Tierexperiment als echte Tuberkelbacillen angesprochen werden könnten. Dagegen riefen 23 Butterproben (28,7 %) bei den Meerschweinchen Veränderungen hervor, die sowohl makroskopisch, wie mikroskopisch das Bild der echten Tuberkulose vortäuschen konnten, jedoch bei genauer Untersuchung sich mit Leichtigkeit von denselben unterschieden. Verfasserin glaubt, dafs diese letztere Bakterienart in früheren Arbeiten die echte Tuberkulose vorgetäuscht hat. Sie möchte nicht die Behauptung aufstellen, dafs ein eventuelles Vorkommeu von Tuberkelbacillen in der Marktbutter ganz von der Hand zu weisen sei, hält aber die Möglichkeit ihres Vorkommens, trotz der positiven Tuberkelbacillenbefunde in der Marktmilch, für eine so geringe, dafs ernstere hygienische Bedenken nicht in Frage kommen.

Unglücksfälle infolge von Ausschreitungen beim Fufsballsport. Nach der „Amerik. Turnztg." berichten die „*Schweiz. Bl. f. Gesdhtspfl.*" in No. 25 über die mit den Ausschreitungen beim Fufsballsport in England und Amerika zusammenhängenden Nachteile und Übelstände für Gesundheit und Leben der Spielenden: Die Ärzte Englands fangen an, energisch gegen das Fufsballspiel aufzutreten und auf die Gefahren hinzuweisen, welche dadurch dem Volke erwachsen. Es unterliegt keinem Zweifel, dafs unter den verschiedenen Arten des Sports das Fufsballspiel die meisten Opfer fordert. Nach einer Statistik der Londoner medizinischen Akademie sind in den Jahren 1891/93 in England allein 65 Tote durch Unfälle beim Fufsballspiel gezählt worden; dazu kommen 178 Beinbrüche, 51 Arm-

brüche, 161 gebrochene Schlüsselbeine und 878 kleinere Unfälle. Unter den 34 Fuſsballspielern eines kleineren Klubs sind in einem Jahre 54 Unfälle zu verzeichnen gewesen. Beim Fuſsballspiel ist die Gefahr zu verunglücken 18 mal gröſser als beim Reiten und 20 mal gröſser als beim Turnen. Dafür, daſs es in Amerika ebenso ist, zeugen die spaltenlangen Verzeichnisse von oft schauderhaften Körperverletzungen, die bei jedem Wettkampf der professionellen Fuſsballklubs der studierenden Jugend in der Tagespresse erscheinen. Solche Gefahren bringt natürlich der sportmäſsige, rohe Betrieb des Spieles mit sich, doch darf dasselbe überhaupt, um nicht Zirkulations- und Atmungsorgane bei zarten Individuen zu schädigen, nicht zu lange hintereinander betrieben werden.

Jugendspiele in Zürich. An den Jugendspielen in den Kreisen I und V nahmen nach der „*Zürch. Post*“ (No. 299) im ganzen (am Schlusse des Sommerhalbjahres) 784 Schüler teil, nämlich 266 Knaben und 292 Mädchen der Realschule und 226 Mädchen der Sekundarschule. Es wurden 29 Spielabteilungen gebildet (Kreis I 17, V 12); durchschnittlich spielte jede Abteilung an 15—16 Abenden. Die Spielleitung wurde von 22 Lehrern und 2 Lehrerinnen besorgt. In den Frühlingsferien fand auf Veranlassung der Turnsektion des Lehrervereins Zürich, unter Leitung von Turnlehrer J. J. Müller und Prorektor J. Schurter, ein Instruktionskurs für Leiter von Jugendspielen statt.

Trachom in den Schulen. Am internationalen medizinischen Kongreſs in Moskau sprach nach dem „*Arch. f. Aughlkde.*“ (XXXV. 4. H.) Professor Hirschberg-Berlin über die Bekämpfung der Volkskrankheit Trachom. In Betreff der Prophylaxis betonte er die Wichtigkeit der Sorge für bessere Schulzimmer. Sodann sollte jedes Schulkind vor seinem Eintritt in die neue Lebensstellung einer genauen Untersuchung unterzogen werden. Für Trachomkranke sollten besondere Institute existieren.

Untersuchungen der Augen und Ohren der Schulkinder in Zürich. Der „*Geschäftsber. d. Centralschulpflege der Stadt Zürich*“ für das Jahr 1896 enthält u. a. die Resultate der Untersuchung der Augen und Ohren der I. Primarklasse. In Beziehung auf die Augen wurden von 2337 Schülern 382 (16,4%) als normal erklärt. Als kurzsichtig wurden nur 0,7% der Untersuchten befunden. Sehr häufig (6,5%) wurde Astigmatismus konstatiert; 1,5% der untersuchten Kinder schielten, 1,0% waren mit Hornhautflecken behaftet, 1,2% litten an Schwachsichtigkeit ohne sichtbaren Grund. Das Resultat der Untersuchung, sowie allfällige Verhaltungsmaſsregeln wurden dem betreffenden Lehrer seitens des untersuchenden Arztes schriftlich zur Kenntnis gebracht. Unter den Repetenten waren 27% mit Ano-

malien der Augen behaftet; in einzelnen Fällen liefs sich aus den Angaben der Eltern geradezu direkt entnehmen, dafs der Grund der geringeren Fortschritte in der Schule die Sehschwäche war und dafs mit der Hebung der letzteren die Leistungen ganz befriedigend wurden.

Vom Ohrenarzte wurden von den 2337 Kindern 292 untersucht, die nach geschehener Voruntersuchung von den Lehrern als gehörkrank bezeichnet worden waren. Von denselben erwiesen sich 83 als normalhörig und bei 209 zeigten sich Ohrenkrankheiten. Rechnet man bei den nicht zur Untersuchung gekommenen, aber ebenfalls als gehörkrank bezeichneten Schülern (30) mit gleichen Verhältnissen, so ergibt sich, dafs von den Schülern der I. Klasse im Jahre 1896 etwa 10 % mit Ohrenkrankheiten behaftet waren. Dafs von den Lehrern 83 normalhörige Kinder als gehörkrank bezeichnet wurden, läfst darauf schliefsen, dafs die Voruntersuchung nicht ganz nach Instruktion vorgenommen wurde. Es ist daher in Aussicht genommen, die Anweisung zur Voruntersuchung künftig jedem Lehrer gedruckt zuzustellen. In den 209 Fällen wurden konstatiert: 15 mal Ohrfettpfröpfe, 6 mal Eiterungen, 42 mal Residuen von Eiterungen, 4 mal Gehörstörungen mit Entzündung des Trommelfells, 103 mal Gehörstörungen mit Einziehung des Trommelfells, 32 mal Gehörstörungen ohne Stellungsanomalien des Trommelfells; 1 Kind wurde taubstumm gefunden. Der Bericht fügt bei, dafs es sich bei diesen Untersuchungen nicht sowohl um statistische Zwecke, als um die Heilung des Übels durch Behandlung bei Spezialärzten handelte.

Gebrauch der Schiefertafel. In seinem diesfälligen Gutachten konstatiert der Lehrerkonvent von Zürich („*Geschäftsber. d. Centralschulpfl.* f. 1896“), dafs der Gebrauch der Schiefertafel in den letzten Jahren teils aus hygienischen, teils aus pädagogischen Gründen stark zurückgegangen sei. Als Nachteile des Schreibens auf der Schiefertafel werden angegeben: 1. Der mattgraue Strich des Griffels hebt sich zu wenig deutlich von dem Schiefer ab, namentlich wenn die Tafel nicht genügend gereinigt ist; hierdurch wird die Sehkraft des Auges geschwächt; 2. das Schreiben mit dem harten Griffel auf dem harten Grund beeinträchtigt die Gelenkigkeit und Freiheit der Hand und erschwert die Erlangung einer fliefsenden Schrift; 3. die Schwierigkeiten des Überganges von der Tafel zum Heft sind eher gröfser als diejenigen, welche der Benutzung des letzteren schon für den ersten Schreibunterricht entgegentreten; 4. der Sinn für Reinlichkeit und Sauberkeit leidet unter dem Gebrauch der Schiefertafel.

Gestützt auf die günstigen Erfahrungen, welche mit dem ausschliefslichen Gebrauche von Papier und Feder oder Bleistift schon im ersten Schreibunterrichte in einer gröfseren Anzahl Klassen der

Stadt gemacht wurden, setzte die Centralschulpflege fest, dafs künftig von der I. Primarklasse an Papier, Feder und Bleistift an Stelle von Schiefertafel und Griffel im Unterrichte zu verwenden seien, und dafs den Lehrern auch für zeichnerische Übungen der Elementarschüler ein geeignetes Papier zur Verfügung gestellt werde. Man hofft, dafs hierbei die ersten Schreibübungen etwas eingeschränkt werden und dafs dafür von Anfang an auf eine korrekte Haltung des Körpers und der Feder, bezw. des Bleistiftes, sowie auf richtige Schriftformen gehalten werde.

Tagesgeschichtliches.

Hygienischer Fragebogen der Gruppe „Mittelschulen“ der österreichischen Wohlfahrtsausstellung.[1] Zu dieser Ausstellung, welche eine Abteilung der „österreichischen Jubiläumsausstellung 1898“ bildet, die aus Anlafs des fünfzigjährigen Regierungsjubiläums des Kaisers von Österreich in Wien stattfindet, wurden bereits die Fragebogen ausgesendet. Zur Charakteristik der Erhebungen bringen wir nachstehend die Fragen der Gruppe 4:

Name der Schule .... in .... Kronland .... Zahl der öffentlichen Schüler Anfang des II. Semesters 1896/97: .... 1. Ist das Schulhaus für Schulzwecke erbaut? .... In welchem Jahre? (eventuell circa) .... Wenn nicht vom Staate, von wem? (Gemeinde etc.) .... 2. Liegt das Schulhaus allseits nach freien Plätzen? .... Mit einer oder wieviel Fronten nach einem freien Platz (geräumigen Hof)? .... Durchaus oder mit wie vielen Fronten in Strafsen oder nach Höfen von nicht wesentlich mehr als Strafsenbreite? .... 3. Ist zu erwarten, dafs die in dieser Hinsicht bestehenden Verhältnisse sich in Zukunft mit Rücksicht auf die Bauordnung des Ortes oder sonstige Verhältnisse bessern? gleichbleiben? verschlechtern? .... 4. In wie vielen allgemeinen Lehrzimmern (vergl. Frage 8) kommen öfter Störungen durch Lärm vor (industrielle Betriebe, Strafsengeräusche etc.)? .... 5. Sind ausreichende Vorkehrungen vorhanden, an denen sich die Schüler beim Eintritte ins Gebäude das Schuh-

---

[1] Vergl. diese Zeitschrift, 1897, No. 4, S. 229 u. No. 6, S. 356.

werk von Straſsenschmutz reinigen können? .... 6. Gilt das im Schulhause selbst vorhandene Wasser als gut? .... 7. Sind die von Schülern benutzten Gänge alle direkt (von Hof oder Straſse u. s. w. aus) erhellt? Nicht alle direkt erhellt? Im Winter geheizt? .... 8. Anzahl der für den allgemeinen Unterricht bestimmten Lehrzimmer? (Also mit Ausschluſs etwa wegen Unbrauchbarkeit zu diesem Zwecke nicht benutzter — der etwaigen Räume für besondere Unterrichtszwecke, wie Turnsaal, Physiksaal, Zeichensaal u. s. w.) .... 9. In wie vielen der allgemeinen Lehrzimmer zeigen die Wände Nässeflecken? .... 10. In wie vielen allgemeinen Lehrzimmern ist der Fuſsboden hergestellt aus weichen Dielen? dito Riemen? dito Bretteln? harten Dielen? dito Riemen? dito Bretteln? Parketten? anderer Art, und zwar? .... 11. Wurden die Fuſsböden bisher irgendwie eingelassen? Wenn ja, nur bei der Anlage? Oder in welchen Zeiträumen? .... 12. Wie oft wurden die Fuſsböden wöchentlich gekehrt? Wie oft wöchentlich geschah dies mit feuchten Sägespänen oder dergl.? Wie oft wöchentlich wurden sie sonst naſs abgewischt? Wie oft wurden sie jährlich gewaschen? .... 13. Allgemeines Lehrzimmer No. .... Nach welcher Himmelsrichtung sehen die Fenster? .... Wie viele Schülersitze sind gegenwärtig im Zimmer vorgesehen? .... Das Zimmer ist in Centimeter lang ...., breit ...., hoch .... Ohne Rücksicht auf Möbel u. s. w. beträgt sonach des Zimmers Kubikinhalt ____ m³. Mit Rücksicht auf die Zahl der vorgesehenen Schülerplätze kommt sonach auf einen Schüler Luftraum .... m³. Den sitzenden Schülern fällt im Zimmer das Tageslicht zu von links, rechts, vorne, hinten? .... Von wie vielen Schülerplätzen kann man sitzend und den Kopf bis zur Pultplatte senkend noch ein Stück Himmel erschauen? .... Sind einfache oder Doppelfenster angelegt? .... Wie oft werden jährlich die Fenster geputzt? .... 14. Sind die Subsellien in den allgemeinen Lehrzimmern alter Art, solche, die nach keinem rationellen System gebaut sind? .... Nach welchem System[1] sind die vorhandenen rationellen Subsellien gebaut? Wie viele Gröſsennummern dieser Subsellien sind eingeführt? .... Wurden die Schüler behufs Placierung in den rationell gebauten Subsellien anfangs des laufenden Schuljahres gemessen? ....

---

[1] Zur etwa nötigen Orientierung in dieser oder anderer Hinsicht kann das Buch: Burgerstein, Dr. L., und Netolitzky, Dr. A., *Handbuch der Schulhygiene*, Jena, Fischer, 1895, eingesehen werden, welches unter anderem die Abbildungen zahlreicher, auch in Österreich bräuchlicher rationeller Systeme von Subsellienkonstruktionen enthält.

15. Sind Fenstervorhänge in den allgemeinen Lehrzimmern vorhanden? .... Material? .... Farbenton? .... Verdecken sie, unbenutzt, einen wenn auch kleinen Teil der Glasfläche der Fenster? .... 16. Wie viele allgemeine Lehrzimmer (Ziffer) werden im Bedarfsfalle beleuchtet mit Gas, und zwar: Schmetterlingsbrenner, offen? .... dito mit Milchglasglocken? .... dito und Schirmen? .... Rundbrenner, offen? .... dito mit Milchglasglochen? .... dito und Schirmen? .... Auerbrenner ohne Augenschützer? .... dito mit solchen? .... dito und Schirmen? .... Siemensbrenner? .... Mit sonstigen Beleuchtungssystemen? (Technisch bräuchliche Bezeichnung; Angabe, ob mit und welcher Art von Glocken, Schirmen.) .... 17. Wie viele allgemeine Lehrzimmer (Ziffer) werden beheizt mit Einzelöfen? .... Material und Art? (Kachel, Eisen, Meidinger etc.) .... Haben die Öfen einen vom Fufsboden abstehenden Mantel? .... Geschieht die Beschickung mit Brennmaterial vom Schulzimmer aus oder von aufsen? .... Wie viele allgemeine Lehrzimmer werden central[1] beheizt und zwar: mit Feuerluftheizung? Dampfluftheizung? Wasserluftheizung? Niederdruckdampfheizung? Niederdruckwasserheizung? Gasheizung? .... Mit sonstigen Systemen? .... 18. In wie vielen allgemeinen Lehrzimmern sind aufser Fenstern und Thüren besondere Ventilationseinrichtungen angebracht? .... Ist die Lage der äufseren Schlauchöffnungen so gewählt, dafs sie die Zufuhr der lokal bestmöglichen Luft gestatten? .... 19. Wie viele allgemeine Lehrzimmer wurden bisher mit Hilfe der Fenster gelüftet vor dem Unterricht im Sommer? .... dito im Winter? .... nach dem Unterricht im Sommer? .... dito im Winter? .... in einem Respirium im Sommer? .... dito im Winter?[2] .... in allen Respirien im Sommer? .... dito im Winter?[2] .... 20. Sind die Abtritte für die Schüler im Hause oder aufserhalb desselben? .... Sind die Zellen gut erhellt? .... Sind die Pissoirs für die Schüler in dem Schulhause oder aufserhalb desselben? .... Sind die Pissoirs erhellt? .... Verspürt man im Hause Abtrittsgerüche auf Gängen? .... in Lehrzimmern? ....

---

[1] Sollten bei Verwendung eines Centralheizsystems überdies Heizkörper im Zimmer stehen, so ist dies und die Art der Heizkörper zu bemerken.

[2] Die Antwort ist auch dann bejahend zu geben, wenn dies ausnahmsweise, d. h. bei ganz excessiven Kältegraden während mancher Wintertage unterblieb.

21. Wo legen die Schüler Oberkleider, Regenschirme, Überschuhe ab? .... 22. Wohnt im Schulhause der Direktor? .... Wie viele Dienerfamilien? .... Wer wohnt sonst im Schulhause? .... Welche dieser Wohnungen liegen im Souterrain? .... Welche dieser Wohnungen haben sowohl besondere Stiegen als besondere Ausgänge aus dem Hause? .... Dient das Schulhaus noch anderen als den besonderen Unterrichtszwecken der Anstalt? .... Hätten die vorhandenen Räume des Schulhauses bei der ursprünglichen Zuweisung zu ihren verschiedenen Sonderzwecken praktischer verteilt werden können, als es seinerzeit geschehen ist? .... 23. Welche sind die Örtlichkeiten, wo sich die Schüler in der Schule aufhalten vor Beginn des Unterrichts im Sommer? .... do. im Winter? .... Während der Unterrichtspausen im Sommer? .... do. im Winter? .... Wie lange (Minutenzahl, event. 0) ist die Unterrichtspause normiert, vormittags nach der 1. Lehrstunde? .... nach der 2. Lehrstunde? .... nach der 3. Lehrstunde? .... eventuell nach der 4. Lehrstunde? .... nachmittags nach der 1. Lehrstunde? .... eventuell nach der 2. Lehrstunde? .... Unter welchen Temperaturbedingungen haben die Schüler Hitzeferien? (Wenn Antwort positiv, dann Temperaturgrad nach Celsius einzusetzen mit der Bemerkung, ob im Lehrzimmer oder am beschatteten Aufsenthermometer) .... von welchem Jahresmonate angefangen? .... von welcher frühesten Uhrstunde an? .... Wie viele Nachmittage pro Schulwoche sind heuer von jedem Unterrichte frei in der eventuellen Vorbereitungsklasse? .... der I., II., III., IV., V., VI., VII., VIII. Klasse .... 24. Ist etwa für Schüler, welche weit entfernt wohnen, vorgesorgt, dafs sie gegebenenfalls den Nachmittagsunterricht im Schulhause abwarten können? .... Wenn ja, ist hierbei eine Einrichtung für Verköstigung getroffen? Wo? .... Welche? .... Fonds? (Gröfse und Geber) .... Wie viele Schüler der Anstalt geniefsen im zweiten Semester 1896/97 Freitische? .... 25. Hat die Schule einen eigenen Turnsaal? .... Ist derselbe gut natürlich erhellt? .... Gut künstlich beleuchtet? .... Künstlich ventilierbar? (d. h. nicht blofs durch Fenster und Thüren) .... Im Winter gut geheizt? .... Im Souterrain, Parterre oder welchem Stockwerke gelegen? .... Woraus besteht der Fufsboden? .... Ist ein besonderer Raum zur Kleiderablage vorhanden? .... Sind Vorrichtungen vorhanden, derart, dafs sich alle Schüler nach dem Turnen Gesicht und Hände waschen können? .... Dient der Turnsaal noch anderen Zwecken der An-

stalt selbst als dem Turnen? .... Benutzt die Schule einen fremden Turnsaal? .... Entfernung desselben vom Schulhause in Minuten Gehzeit? .... Zahl der Stunden, während welcher wöchentlich geturnt wird in der eventuellen Vorbereitungsklasse? .... In der I., II., III., IV., V., VI., VII., VIII. Klasse? .... Ist das Turnen obligat? .... nicht obligat? .... Wie viele Schüler turnten im II. Semester 1896/97? .... War der Turnunterricht Massenunterricht oder Riegenunterricht? .... Wurden in Turnunterrichtsstunden Bewegungsspiele gelehrt? .... Liegen heuer Turnstunden vor oder zwischen denen für andere Unterrichtsfächer? .... In welcher Art? .... War bisher der Gebrauch eigener Turnschuhe obligat? .... Hat das Schulhaus einen besonderen, seiner Gröfse nach überhaupt für körperliche Übungen verwendbaren und definitiv verfügbaren freien Platz oder Hof unmittelbar am Hause? .... Wie grofs ist er? (m^2) .... Ist er gegen rauhe Winde geschützt? .... Ist er beschattet? .... Wurde er bei heifsem Wetter bespritzt? .... Wurde er bisher bei gutem Wetter zum Turnunterrichte benutzt? .... Wenn nicht, warum nicht? .... Wurden auf demselben bisher Bewegungsspiele betrieben? .... Wenn nicht, warum nicht? .... Hat die Schule im oder nahe dem Schulort einen Spielplatz zur Verfügung? .... Wie weit ist er von der Schule entfernt? .... Wie grofs ist er? .... Ist er diesem Zwecke definitiv gewidmet? .... Wie erworben? .... Wie viel Gulden beträgt die Jahresmiete? .... Gratis geliehen? .... In jedem Falle von wem? .... Besteht im Schulorte ein Verein für Bewegungsspiele, von welchem die Schule selbst Nutzen hat? .... Blofs für Mittelschüler? .... Seit wann besteht er? .... Wie weit ist der betreffende Spielplatz vom Schulhause entfernt? .... Wie grofs ist er? .... Ist er seinem Zwecke definitiv gewidmet? .... Wie viel Gulden beträgt die Jahresmiete? .... Gratis geliehen? In jedem Falle von wem? .... 27. Wie oft wurde 1895/96 während des Schuljahres im Freien gespielt? .... An wie vielen Nachmittagen in der Woche wurde überhaupt gespielt? .... Falls auch an Vormittagen, ist dies besonders zu bemerken und zu spezifizieren .... Wie viele Schüler beteiligten sich durchschnittlich am Spiele? .... Wurde auch im Winter gespielt? .... Wurde auch im Respirium gespielt? .... Bestand bisher eine Spielordnung? .... Falls Wettspiele oder Wettkämpfe stattfanden, mit wem mafsen sich

die Schüler der Anstalt? .... 28. Hat die Schule einen eigenen Eisplatz? .... Hat sie Benefizien bei Benutzung von Eisplätzen? .... Auf wie viel benutzten? .... Entfernung des Platzes oder durchschnittliche Entfernung der benutzten Plätze vom Schulhause in Minuten Gehzeit? .... Hat die Schule Benefizien bei Benutzung von Vollbädern? .... Für den Schwimmunterricht? .... Entfernung des Bades von der Schule oder durchschnittliche Entfernung der wirklich benutzten Bäder vom Schulhause in Minuten Gehzeit? .... Wurden während des Schuljahres 1895/96 mit den Schülern Ausflüge gemacht? .... 29. Wie viele Schüler der Anstalt waren 1896 in Ferienkolonien untergebracht? .... Wo? .... Wie viele in Seehospizen? .... Wo? .... Wie viele in Familienpflege in Ferialorten? .... Wo? .... Wie viele Schüler der Anstalt haben 1896 Studentenherbergen benutzt? .... Welche? .... Wie viele Schüler der Anstalt haben 1896 unter Führung von Lehrern der Anstalt Ferienreisen gemacht? .... Wohin? .... Wurde etwa 1896 von Schulwegen in den Ferien gespielt? .... Wenn ja, wie oft im ganzen? .... Wie viele Schüler beteiligten sich durchschnittlieh am Spiele? .... 30. Titel allenfalls an die Schüler verteilter Spielbücher? .... Regeln über das Verhalten beim Spielen? .... Regeln über das Verhalten beim Eislauf? .... Regeln über das Verhalten beim Baden? .... Gesundheitsregeln? .... Anleitung zur ersten Hilfe bei Unfällen? .... Anleitung zum Verhalten bei Feuersgefahr? .... 31. Förderte die Schule noch in einer hier nicht nachgefragten Art durch körperliche Bethätigung die Wohlfahrt, die physische Erziehung oder Kräftigung ihrer Schüler oder sonst der Jugend? (Fechten, Handschlittenfahren, Slöjd, Skilauf, Rudern, Radfahren, Feuerwehrübungen etc.) .... Haben somatische Aufnahmen der Schüler stattgefunden? (Körpermessungen, Messungen der physischen Arbeitsleistung, Untersuchung von Sinnesorganen, Zähnen etc.) .... 32. Falls an der Anstalt eine Schülerlade besteht, wie grofs war zu Anfang des II. Semesters 1896/97 der Gesamtvermögensstand in Gulden ausgedrückt? .... Einnahme an Geldwert in Gulden, im Jahre 1896/97? .... Ausgabe an Geldeswert in Gulden, im Jahre 1896/97? .... Bändezahl der zur Verleihung verfüglichen Schulbücher im II. Semester 1896/97? .... Worin bestehen die vorkommenden Ausgaben überhaupt? (Bücher, Speisemarken, Geldunterstützungen, Kleidungskäufe) .... 33. Wie viele Schüler waren im II. Semester

1896/97 vom Schulgelde ganz befreit? .... halb befreit? .... 34. Wie viele Schüler der Anstalt standen 1896/97 ganzjährig oder halbjährig im Genusse irgendwelcher Stiftungsgelder (Stipendien etc.)? .... Summe aller 1896/97 von den Schülern erhaltenen Beträge in Gulden .... Falls Beilagen gegeben werden: Diesem Fragebogen liegen bei 1..............., 2............... .... am ....1897.

Unterschriften jener Personen, welche sich an der Beantwortung des Fragebogens, bezw. der Ausarbeitung ungedruckter Beilagen beteiligt haben, mit Beisetzung des Standes:

Unterschrift des Direktors:

Haushaltungsschulen für die ländliche weibliche Jugend haben für Ostpreufsen die beiden landwirtschaftlichen Centralvereine der Provinz als unnötig bezeichnet. Der Landeshauptmann schliefst sich, wie wir einem Bericht der „*Päd. Ztg.*“ entnehmen, dieser ablehnenden Haltung an. Insbesondere teilt er den von den Centralvereinen eingenommenen Standpunkt, dafs die hauswirtschaftliche Ausbildung der weiblichen Jugend am besten und erspriefslichsten in der eigenen Familie erfolgt und dafs diese Art der Ausbildung bei den in der Provinz herrschenden Verhältnissen auch in genügender Weise gewährleistet sei. Die Verhältnisse liegen für eine umfassende landwirtschaftliche Ausbildung in der Familie insofern besonders günstig, als die ländliche Arbeiterbevölkerung nicht, wie es sonst in der Monarchie meist der Fall ist, fast ausschliefslich auf Barlohn angewiesen ist und ihre Nahrungsmittel vom Bäcker, Vorkosthändler, Fleischer u. s. w. kauft, sondern neben geringerem Barlohn die zum Lebensunterhalt erforderlichen Nahrungsmittel in Form von Naturalien erhält. Fast jede ländliche Arbeiterfamilie hat dort eine Kuh, einige Schweine, Federvieh, vielleicht auch noch Schafe. Daher werden in Ostpreufsen nicht nur in den Bauernhäusern, sondern auch in den Haushaltungen der ländlichen Arbeiter alle Zweige ländlicher hauswirtschaftlicher Arbeiten praktisch ausgeübt; es wird nicht nur die Speise für den Haushalt zubereitet, sondern auch Brot gebacken, geschlachtet, Wurst, Speck und Rauchfleisch bereitet, die Kuh gefüttert und gemolken, Milch, Butter und Sauermilchkäse verarbeitet, die Wäsche besorgt, gesponnen, in den meisten Gegenden auch noch für den Bedarf der eigenen Familie Leinwand und Zeug zu Kleidern selbst für die Männer gewebt, der Kartoffel- und Gemüsebau gepflegt und andere hauswirtschaftliche Arbeit verrichtet. Bei allen diesen Arbeiten sind die Töchter der ländlichen Arbeiter und Bauern von Jugend auf mit thätig und besorgen dieselben im reiferen Mädchen-

alter entweder in der eigenen Wirtschaft unter Leitung der Hausfrau selbständig, oder sie verwerten ihre hauswirtschaftlichen Kenntnisse und Fähigkeiten als Mägde in Bauern- und Gutswirtschaften und bilden sich dabei weiter aus.

Schulbauten in Japan. Wie wir dem „*Bolet. de enseñz. prim.*“ entnehmen, hat sich die japanische Regierung in den letzten Jahren sehr eifrig mit Schulbauten beschäftigt. Besondere Architekten und Ingenieure sind nach Europa gesandt worden, um das betreffende Problem zu studieren und vor allem zu entscheiden, welche Art von Gebäuden den hygienischen, moralischen und erziehlichen Anforderungen des Unterrichts am besten entsprechen. Die neu erbauten japanischen Schulen zeigen denn auch deutlich, mit welchem Interesse die Behörden diese Fragen verfolgen.

Verbot des Verkaufs berauschender Getränke an Minderjährige in Illinois. In dem vor einiger Zeit erlassenen Gesetze betreffs Verabreichung geistiger Getränke an Minderjährige in Illinois befinden sich folgende Bestimmungen: Wer immer, sei es selbst oder durch seinen Agenten oder Arbeiter, berauschende Getränke an einen Minderjährigen verkauft oder verabreicht, ohne dafs dieser einen geschriebenen Auftrag seiner Eltern, des Vormundes oder des Familienarztes hat, oder wer an eine betrunkene Person oder an eine Person, welche die Gewohnheit hat, sich zu betrinken, solche Getränke verabreicht oder verkauft, macht sich eines Vergehens schuldig und soll für jeden Fall mit einer Geldstrafe von nicht weniger als 20 Dollars und nicht mehr als 100 Dollars oder mit Haft im Countygefängnis von nicht weniger als 10 und nicht mehr als 30 Tagen oder mit beidem bestraft werden. Jede Person, sei sie Hälter eines Verkaufsplatzes von geistigen Getränken oder nicht, welche für irgend einen Minderjährigen Wein, Rum, Branntwein, Gin, Lagerbier, Hard Cider, Alkohol oder andere, Spiritus enthaltende gegohrene, gemischte oder irgendwelche berauschende Getränke kauft oder in irgend einer Weise zu deren Erlangung behilflich ist, ohne den schriftlichen Auftrag der Eltern, des Vormundes oder des Familienarztes des Minderjährigen, soll für jedes solche Vergehen mit einer Geldstrafe von nicht weniger als 20 Dollars und nicht mehr als 100 Dollars oder mit Haft im Countygefängnis von nicht weniger als 10 Tagen und nicht mehr als 30 Tagen oder mit beidem bestraft werden. Jurisdiktion über solche Vergehen haben die Friedensrichter.

Infektionskrankheiten unter Londoner Schulkindern. In einem kürzlich veröffentlichten Berichte teilt Dr. A. E. Harris, Sanitätsbeamter für Islington (London), mit, dafs während der letzten zwölf Monate Untersuchungen über den Schulbesuch infektiös er-

krankter Kinder und ferner solcher Schüler angestellt wurden, welche mit nicht schulpflichtigen, von einer Infektionskrankheit befallenen Kindern in demselben Hause zusammenwohnten. Dabei ergab sich, dafs 3 Kinder mit Pocken zur Schule gekommen waren, 844 mit Scharlach, 355 mit Diphtherie, 28 mit Typhus, 12 mit sonstigen fieberhaften Infektionskrankheiten, zusammen 1242. Dieselben Krankheiten hatten Individuen, welche nicht Schüler waren, aber mit Schulkindern die gleiche Wohnung teilten, in folgendem Verhältnis ergriffen: Pocken 17 Personen, Scharlach 329, Diphtherie 240, Typhus 72, andere ansteckende Krankheiten mit Fieber 166, insgesamt 824.

Diphtherie und Schulen in England. Unter dieser Überschrift schreibt „*The Lancet*“: In dem Dorfe Bedlinog bei Merthyr, mit einer Bevölkerung von 1500 Köpfen, meistens Steinkohlenarbeitern, hat während des letzten Frühlings und Sommers eine Diphtherieepidemie geherrscht, indem zwischen April und August 78 Fälle zur Anzeige gelangten, abgesehen von einigen Erkrankungen, welche dann und wann während des vorhergehenden Winters vorgekommen waren. Die Häuser sind meist aus behauenen Steinen tadellos gebaut, trocken und luftig. Auch die Kanalisation ist gut und die Wasserversorgung dieselbe, wie in Merthyr. Nur in der Powellstrafse befinden sich einige ungesunde Hütten aus Holz und Stein, welche keinen Anschlufs an das Kanalnetz und demgemäfs Aborte mit Senkgruben besitzen. Hier hat die Epidemie denn auch ihren Anfang genommen und, wie zu erwarten stand, am stärksten gewütet. Der Einflufs der Schule auf die Verbreitung derselben erhellt aus der Thatsache, dafs 61 von den 78 überhaupt vorgekommenen Fällen Schulkinder betrafen; die übrigen 17 Fälle bei noch nicht oder nicht mehr Schulpflichtigen traten erst später auf. Die Schulgebäude litten denn auch an erheblichen hygienischen Mängeln: ihr Untergrund war vom Kanalinhalte durchtränkt, und es drangen faule Gase in die Klassen ein. In erster Linie ist deswegen der Architekt der Ortsschulbehörde zu tadeln, aber auch dem Erziehungsrate kann der Vorwurf nicht erspart werden, dafs er die Pläne desselben für die einzelnen Schulen billigte.

Die gewerbliche Beschäftigung von Kindern unter 14 Jahren. Wie die „*Nordd. Allg. Ztg.*“ erfährt, hat der Reichskanzler im Hinblick auf die in der Presse mehrfach betonte Notwendigkeit, nähere Ermittelungen über die gewerbliche Beschäftigung der Kinder unter 14 Jahren anzustellen und daran Mafsregeln zum Schutze der Kinder zu knüpfen, unlängst das folgende Schreiben an die Verbündeten Regierungen gerichtet: Bei der Berufszählung vom 14. Juni 1895 sind 45375 Kinder unter 14 Jahren als gewerblich thätig

nachgewiesen worden, von denen auf die Industrie 38 267, auf den Handel 5296 und auf Lohnarbeit wechselnder Art 1812 entfielen. Aufserdem sind in der Landwirtschaft 135 175, als häusliche Dienstboten 33 501 Kinder gezählt. Diese Zahlen enthalten indessen nur die im Hauptberuf thätigen Kinder und bleiben auch hier wahrscheinlich hinter der Wirklichkeit zurück, da zu vermuten ist, dafs Eintragungen erwerbsthätiger Kinder häufig unterlassen sind. Die Zahl der nebenher thätigen Kinder ist bisher meines Wissens noch nicht ermittelt, scheint jedoch die bei der Berufszählung gewonnenen Ziffern weit zu übersteigen. Über die Verteilung der gewerblich thätigen Kinder auf die einzelnen Betriebsformen steht nur so viel fest, dafs in Fabriken nur eine verhältnismäfsig geringe Zahl beschäftigt wird, nämlich nach den Berichten der Gewerbe-Aufsichtsbeamten für 1896 im ganzen nur 5312. Es ergibt sich hieraus, dafs die Kinderarbeit in den Fabriken, für welche die Gewerbeordnung einschränkende Bestimmungen enthält, wesentlich an Bedeutung verloren, im Handwerk, der Hausindustrie und bei sonstiger gewerblicher Beschäftigung aber einen erheblichen Umfang angenommen hat. Eine mäfsige Beschäftigung von Kindern mit gewerblicher Arbeit hat insoweit Berechtigung, als sie geeignet ist, die Kinder an körperliche Thätigkeit zu gewöhnen, den Sinn für Fleifs und Sparsamkeit zu wecken und sie besonders in Fällen, wo die Eltern nicht die erforderliche Aufsicht üben können, vor Müssiggang und anderen Abwegen zu bewahren. Ferner ist schon aus Gesundheitsrücksichten eine Verwendung der Kinder zu leichten Arbeiten in der Landwirtschaft und Gärtnerei, wo sie in freier Luft in einer dem jugendlichen Körper angemessenen Weise Bewegung und Bethätigung ihrer Kräfte finden, nicht nur zulässig, sondern sogar nützlich und empfehlenswert. Rücksichten auf den Verdienst und die Unterstützung der Eltern in der Bestreitung der Kosten des Haushalts werden nur in besonderen Ausnahmefällen eine gewerbliche Beschäftigung der Kinder rechtfertigen, zumal deren Verdienst nur gering sein und zu den Unzuträglichkeiten einer ausgiebigen Ausnutzung ihrer geringen Arbeitskraft nicht in richtigem Verhältnis stehen kann. Überall da aber, wo die Art der Beschäftigung nicht für Kinder geeignet ist, wo die Arbeit zu lange währt, wo sie zu unpassenden Zeiten und in ungeeigneten Räumen stattfindet, gibt die Kinderarbeit zu erheblichen Bedenken Veranlassung; hier bringt sie nicht allein Gefahren für die Gesundheit und Sittlichkeit der Kinder mit sich, sondern erschwert auch die Schulzucht und macht unter Umständen den gesetzlichen Schulzwang illusorisch. Denn übermüdete und in ungesunden Räumen bis tief in die Nacht hinein angestrengte Kinder können dem Unterricht

unmöglich die erforderliche Aufmerksamkeit widmen. Ich darf nur an die Beschäftigung als Kegeljungen am späten Abend, als Zeitungsausträger am frühen Morgen, sowie an die Heranziehung der Kinder in vielen Zweigen der Hausindustrie erinnern. Die in jüngster Zeit in einzelnen Orten angestellten Ermittelungen lassen erkennen, dafs der Beschäftigung von Kindern im Gewerbebetriebe, im Interesse der heranwachsenden Jugend, ernste Aufmerksamkeit zugewendet und erwogen werden mufs, inwieweit, unter Berücksichtigung aller einschlagenden Interessen, insbesondere auch unter Schonung der elterlichen Befugnisse, den hervorgetretenen Mifsständen abgeholfen und weiteren Unzuträglichkeiten vorgebeugt werden kann. Auch in der Presse verschiedener Parteien ist hierauf unlängst hingewiesen worden. Die bestehende Gesetzgebung gewährt für ein Vorgehen folgende Handhaben. Zunächst ermöglichen die Bestimmungen des § 154 Abs. 3 und 4 der Gewerbeordnung insofern eine Beschränkung der gewerblichen Kinderarbeit, als die für die Beschäftigung von Kindern in Fabriken geltenden Schutzbestimmungen nach § 154 Abs. 3 auf Werkstätten, in denen regelmäfsig Motoren verwendet werden, und nach § 154 Abs. 4 auf andere Werkstätten, soweit darin nicht ausschliefslich Familienglieder des Arbeitgebers beschäftigt werden, sowie auf Bauten ausgedehnt werden können. Über die Notwendigkeit und Art der Ausführung des § 154 Absatz 3 sind nach meinen Schreiben vom 30. Oktober und 13. Dezember v. Js. — No. II, 1067, 3632 — Erhebungen veranlafst und dem Abschlufs nahe, während mit der Ausführung des § 154 Absatz 4 durch den Erlafs der Verordnung vom 31. Mai 1897, betreffend die Ausdehnung der §§ 135 bis 139 und des § 139b der Gewerbeordnung auf die Werkstätten der Kleider- und Wäschekonfektion, begonnen worden ist. Ferner läfst sich bis zu einem gewissen Mafse mit Hülfe der Vorschrift des § 120c der Gewerbeordnung Abhülfe schaffen, wonach Gewerbeunternehmer, die Arbeiter unter 18 Jahren beschäftigen, verpflichtet sind, bei der Einrichtung der Betriebsstätte und bei der Regelung des Betriebes diejenigen besonderen Rücksichten auf Gesundheit und Sittlichkeit zu nehmen, die durch das Alter dieser Arbeiter geboten sind. Auf Grund dieser Bestimmung ist man bereits an mehreren Orten durch Polizeiverordnungen nicht ohne Erfolg gegen die mifsbräuchliche gewerbliche Beschäftigung von Kindern eingeschritten und könnte auch der Erlafs allgemeingültiger Vorschriften im Wege einer Bundesratsverordnung in Frage kommen. Indessen gewinnt es den Anschein, als ob bei Anwendung der angeführten Bestimmungen nicht alle Mifsstände beseitigt werden würden. So können mit Hülfe des § 154 Absatz 3 und 4 nur die Arbeitsverhältnisse der in „Werkstätten“ beschäftigten Kinder geregelt werden, und auch diese nur insoweit, als es sich um die Be-

schäftigung innerhalb der Werkstätten handelt. Überdies ist die Ausdehnung der Schutzbestimmungen auf Werkstätten, in denen nicht regelmäfsig Motoren verwendet werden, nur zulässig, wenn der Arbeitgeber darin mindestens eine, nicht zu seiner Familie gehörende Person beschäftigt. Danach ist die Regelung der Kinderarbeit nicht einmal in allen Werkstätten angängig. Andererseits wird der § 120c, abgesehen davon, dafs seine Anwendbarkeit auf die hier in Betracht kommenden Arbeitsverhältnisse von manchen Seiten bezweifelt wird, überall da versagen, wo die Kinder nicht zu einem Unternehmer in einem Vertragsverhältnis stehen, sondern ihren Angehörigen bei der diesen übertragenen Arbeit helfen. Eine zutreffende Beurtheilung aller hier einschlagenden Fragen ist nur möglich, wenn Klarheit darüber herrscht, in welchen Gewerbezweigen Mifsstände bei der Beschäftigung von Kindern bestehen und welcher Art diese Mifsstände sind. Das zur Zeit hierüber vorliegende Material gewährt nur ein unvollkommenes Bild. Es scheint daher erforderlich, dieses Material durch Erhebungen zu vervollständigen, welche sich auf das Alter der beschäftigten Kinder, die Art der Beschäftigung, die Dauer und Lage der Arbeitszeit, die Beschaffenheit der Arbeitsräume, sowie auf die rechtliche Natur des Arbeitsverhältnisses und die bei Beschränkung der Kinderarbeit in Betracht zu ziehende Höhe der Löhne zu erstrecken hätten und welche, unter Ausschlufs landwirthschaftlicher Thätigkeiten und des Gesindedienstes, auf die gewerbliche Kinderarbeit, soweit sie aufserhalb der Fabriken stattfindet, zu beschränken wären. Die Frage, ob und inwieweit dann etwa ein Vorgehen auf Grund der zur Ausführung des § 154 Absatz 3 der Gewerbeordnung angestellten Ermittelungen einstweilen aufzuschieben ist, kann späterer Erwägung vorbehalten bleiben. Bei den in Aussicht genommenen Erhebungen beabsichtige ich die Kommission für Arbeiterstatistik zu beteiligen. Derselben werden zu diesem Zweck vor allem Nachweisungen über die Zahl der überhaupt und in den einzelnen Gewerbszweigen mit den verschiedenen gewerblichen Arbeiten beschäftigten Kinder, sowie Angaben über deren Verteilung auf die Teile des Reichs vorzulegen sein. Auch wäre es erwünscht, die Kommission von den Ergebnissen der bisher auf dem vorliegenden Gebiet hin und wieder vorgenommenen Ermittelungen in Kenntnis zu setzen und ihr einen Überblick darüber zu verschaffen, auf welchem Wege man bisher in den einzelnen Bundesstaaten einer unzuläsigen gewerblichen Beschäftigung von Kindern entgegengetreten ist. Das etc. beehre ich mich daher zu ersuchen, hierauf bezügliches Material, soweit solches dort etwa vorhanden ist, mir gefälligst zur Verfügung zu stellen und mich zugleich behufs Aufstellung der erwähnten Nachweisungen für das dortige Staatsgebiet mit einer Mitteilung über

folgende Punkte zu versehen: 1. Wie hoch ist die Gesamtzahl der aufserhalb der Fabriken gewerblich thätigen Kinder unter 14 Jahren für den Staat und die gröfseren Verwaltungsbezirke? Dabei sind als gewerblich thätig alle Kinder zu zählen, die eine auf Erwerb gerichtete Thätigkeit ausüben, sofern es sich nicht um eine Beschäftigung in der Landwirtschaft, dem Garten-, Obst- und Weinbau oder im Gesindedienst handelt, auch wenn sie Bezahlung für ihre Dienste nicht erhalten und in keinem Vertragsverhältnis zu einem Gewerbetreibenden stehen, sondern nur ihren Angehörigen bei der Arbeit helfen. 2. In welchen Gewerbszweigen und mit welcher Art gewerblicher Arbeit sind die Kinder thätig? Dabei ist das Augenmerk insbesondere auf die einzelnen zur Herstellung des Gesamtprodukts dienenden Hülfsleistungen zu richten, bei denen die Kinder vorzugsweise Verwendung finden. 3. Wie hoch ist annähernd die Zahl: a) der in den einzelnen Gewerbszweigen, b) der innerhalb der einzelnen Gewerbszweige mit den nach Ziffer 2 ermittelten Arten gewerblicher Arbeit beschäftigten Kinder für den Staat und die gröfseren Verwaltungsbezirke? Den erbetenen Mitteilungen darf ich bis zum 1. April l. Js. ergebenst entgegensehen.

Schülerelend. Tieftraurige Berichte über die Not der armen Schulkinder in Wien fielen in die diesjährige Festzeit. Aus dem Bezirke Favoriten berichtet ein Lehrer: Von den 14 000 Schulkindern Favoritens können nur 3953 von ihren Eltern ernährt werden. Eine Anzahl von Kindern erhält vom Zentralverein zur Beköstigung armer Schulkinder mittags ein wenig Gemüse und einen Wecken, andere bekommen vom Wärmestubenverein eine kleine Schale Suppe und ein Stückchen Brot. Mehr als 3000 Kinder werden aber nicht einmal dieser kargen Spenden teilhaftig. Von 4167 bedürftigen Kindern, worunter 818 Waisen sind, gehen in dieser rauhen Jahreszeit noch viele barfufs in Holzpantoffeln, viele können wegen gänzlichen Mangels an Fufsbekleidung die Schule gar nicht besuchen. Es werden durch Kommune, Vereine u. s. w. 700, das sind 16,8% der gesamten Bedürftigen, unterstützt. Unter den leerausgehenden sind 2032 Knaben und 1435 Mädchen. Heuer haben sich diese traurigen Verhältnisse bedeutend verschlechtert. Schon der Anblick der vor dem Schulhause versammelten Kinder erfüllt jedes Menschenherz mit Weh. Vor Kälte zitternde, fahle, gespensterhafte Gestalten, in elende Lumpen gekleidet, zeigen auf ihren Gesichtern den Kummer um den nächsten Bissen Brot, denn sehr viele haben überhaupt kein Frühstück genossen. In der Klasse stieren die Kinder teilnahmlos mit glasigen Augen ins Leere. Der Hunger ertötet ihr Interesse am Unterricht. Am lebhaftesten werden sie, wenn der Lehrer drei bis vier Speisemarken (manchmal in einer Klasse von vierzig Kindern)

auf drei Kreuzer Gemüse und zwei Kreuzer Brot austeilt — danach wieder thränenerfüllte Augen, enttäuschte Hoffnungen. Welcher Heroismus wird da von dem heranwachsenden Geschöpfe begehrt! Es soll den Lehrstoff aufnehmen, während es vom Zweifel gefoltert wird, ob es im Kampfe um die Speisemarke ein Loos oder — eine Niete zieht. Ohnmachtsanfälle bei Kindern wegen Hungers und gänzlicher Entkräftung sind nichts seltenes. „Erst heute," erzählt der Lehrer, „stürzte ein Knabe in meiner Klasse ohnmächtig zusammen. Er war durch Hunger geschwächt, und ich liefs ihm ein Stück Brot geben. Kürzlich schlich einer meiner Schüler zum Schuldiener und kramte in dessen Mistkorb herum. Was suchte er dort? Weggeworfene schmutzige Orangenschalen, um seinen Hunger zu stillen." Viele Kinder müssen schwer und oft bis in die späte Nacht arbeiten, um für ihren Unterhalt ein paar Kreuzer zu verdienen. Angesichts dieser haarsträubenden Verhältnisse hat sich ein Hülfskomitee gebildet. Möge es einen Strahl der Freude in alle die bekümmerten Herzen fallen lassen!

Frühstück für arme Schulkinder. Dem Berichte des Ausschusses für Beschaffung von warmem Frühstück für arme Kinder in Frankfurter Schulen, der sich im Herbst 1895 gebildet hat, entnimmt die *„Frankf. Ztg."* (29. Okt. 1897) folgendes: Die Zahl der Pfleglinge des Ausschusses ist gröfser, als man annehmen sollte. Nicht allein die grofse Armut der Eltern kommt hier in Betracht, sondern auch der Umstand, dafs die Eltern vielfach zu früh zur Arbeit gehen und ihre Kinder deshalb nicht versorgen können. Die neue Wohlfahrtseinrichtung ist also sehr segensreich. Die Kinder lernen besser, sind dankbar und haben ein gesundes Aussehen. Die Verteilung von einem Drittelliter Milch und einem grofsen Stück Brot geschieht für neun Schulen in den Schulräumen, für drei in den Räumen der Gesellschaft für Wohlfahrtseinrichtungen (Predigerstrafse 5), für sieben in Milchwirtschaften. Im Winter 1896/97 waren 930 Kinder mit dem Frühstück zu versehen. Es wurden an 102 Tagen rund 100000 Portionen verteilt. Verausgabt wurden *M.* 9823. Für den kommenden Winter fehlen dem Ausschufs zur Fortsetzung seines Wirkens *M.* 6400. Er appelliert an die Wohlthätigkeit der Mitbürger.

Versorgung armer Schulkinder mit Nahrung und Kleidungsstücken. Nach der *„Zürch. Post"* (No. 297. 1897) machte die Erziehungsdirektion des Kantons Bern in einem Zirkular an die Primarschulkommission darauf aufmerksam, dafs im Winter 1896/97 für die Versorgung armer Schulkinder mit Nahrung und Kleidungsstücken gegenüber dem Vorjahre weniger gethan wurde. Sie glaubt indessen, dieser Rückgang sei nur ein scheinbarer, eine Folge mangelhafter

Berichterstattung. Sie fordert dazu auf, die Angelegenheit diesen Winter wieder allen Ernstes an die Hand zu nehmen. Aus dem Alkoholertrag stellt sie einen Betrag von 8000 Frcs. zur Verfügung. Im ganzen Kanton wurden im Winter 1895/96 82951 Frcs., im Winter 1896/97 77714 Frcs. für die Versorgung armer Schulkinder mit Nahrung und Kleidung ausgegeben.

Schülersuppenanstalten in Zürich. Die Wohlthätigkeitsvereine der einzelnen Stadtteile Zürichs geben in den Tagesblättern die Erklärung ab, dafs sie mit Beginn des neuen Jahres in gewohnter Weise ihre Suppenanstalten für arme Schulkinder wieder eröffnen und in dringenden Fällen auch durch Abgabe von Schuhwerk und Kleidern einem ungestörten Schulbesuche möglichsten Vorschub leisten werden. Die Vereine besitzen keine Fonds und sind alljährlich auf die freiwillige Privatwohlthätigkeit angewiesen. Dennoch leisten sie nicht unbedeutendes. So teilt z. B. die Gemeinnützige Gesellschaft Wipkingen mit, dafs im vorigen Winter während acht Wochen 10000 Liter Suppe, sowie 790 kg Brot verteilt wurden und dafs ihre Gesamtausgaben für diesen Zweck 835 Frcs. betrugen. Aus Hottingen wird berichtet, dafs im verflossenen Winter bis zum März täglich 102 Schüler ein genügendes Mittagessen erhielten und dafs die Ausgaben über 800 Frcs. betrugen. Der Verein für Unterstützung armer Schulkinder in Riesbach erklärt, dafs er täglich an ca. 160 dürftige Schulkinder unentgeltlich Suppe und Brot verabreichen könne.

Amtliche Verfügungen.

Verfügung der k. k. österreichischen Statthalterei in Brünn vom 17. Mai 1897 betreffend die amtsärztliche Inspizierung höherer Lehranstalten.

(Amtliche „*Wiener Zeitung*“ vom 19. Mai.)

Die hiesige[1] k. k. Statthalterei hat kürzlich an alle ihr unterstehenden politischen Behörden einen Erlafs über die periodische amtsärztliche Inspizierung der höheren Lehranstalten gerichtet. Derselbe bringt den Behörden folgendes zur Kenntnis:

---

[1] Mährische.

„Zur Beseitigung der entstandenen Zweifel, ob die landesfürstlichen Amtsärzte und Stadtphysiker der autonomen Städte zur periodischen sanitären Inspizierung der höheren Lehranstalten ihrer Amtsbezirke berechtigt sind und in welcher Weise sie hierbei vorzugehen haben, sieht sich die k. k. Statthalterei nach gepflogenem Einvernehmen mit dem k. k. Landesschulrate veranlaſst, zur Danachachtung zu eröffnen, daſs die erwähnten Anstalten, ohne Rücksicht darauf, ob sie öffentliche oder private sind, der periodischen amtsärztlichen Revision in analoger Weise zu unterziehen sind, wie dies hinsichtlich der Volksschulen mit der hieramtlichen Kundmachung vom 16. Februar 1884 normiert wurde.

Demgemäſs sind die Amtsärzte aus eigener Initiative berufen und verpflichtet, die sanitären Verhältnisse und Zustände der fraglichen Lehranstalten unter Beachtung der in § 3 der zitierten Kundmachung diesfalls festgestellten Gesichtspunkte zeitweilig zu inspizieren.

Sie haben sich zu diesem Behufe stets bei dem Anstaltsleiter anzumelden und gemeinschaftlich mit demselben die Inspizierung der Anstalt unter thunlichster Vermeidung der Störung des Unterrichts vorzunehmen.

Über wahrgenommene Miſsstände, die auf kürzerem Wege im Einvernehmen mit der Anstaltsleitung nicht behoben werden können, sondern eine Abhilfe durch höhere Verfügungen erheischen, haben die revidierenden Amtsärzte Separatberichte mit den entsprechenden Anträgen zu erstatten, welche ohne Verzug der k. k. Statthalterei vorzulegen sind.

Unbeschadet der Verpflichtung, in geeigneten Fällen besondere Berichte zu erstatten, sind die Amtsärzte gehalten, über die Ergebnisse ihrer Inspektionsthätigkeit in den höheren Lehranstalten Bereisungsberichte mit Vermeidung jeder überflüssigen Weitläufigkeit kurz und bündig zu erstatten.“

Gutachten des Wiener Stadtphysikates über eine Abänderung der Vorschriften für Heizungs- und Lüftungsanlagen in Schulen.

Das Stadtphysikat hat in einem die vorliegenden Fragen betreffenden Gutachten M. Z. 77 790 ex 1889 bezüglich der Normierung von Normaltemperaturen für Mittelschulen für die Turnsäle als untere Grenze 14° C., als obere 17° C. empfohlen, welcher Antrag sich mit dem Vorschlage des Stadtbauamtes deckt. Es kann auch dem Antrage, die Maximaltemperatur des Stiegenhauses auf 14° C. herabzusetzen, zugestimmt werden. Es wird auch weiter keine Einwendung dagegen erhoben, daſs die Temperatur der Stiegenhäuser und Gänge erst von 8° C. angefangen künstlich erhöht werden solle. Allein

bezüglich der heizbaren Aborte müfste empfohlen werden, die bisher normierte Heizgrenze von 10° C. auch ferner mindestens in den Volksschulen beizubehalten. Dagegen wird in der Vorschrift die Alinea 3 des § 21 des Erlasses des Ministeriums für Kultus und Unterricht vom 9. Juni 1873, Z. 4816, vermifst, wonach bei einer Temperatur des Schulzimmers unter 16° C. ohne Rücksicht auf die Jahreszeit geheizt werden mufs. Weiter wäre noch zu bemerken, dafs hinsichtlich der Lüftung durch Öffnen der Fenster kein Unterschied zu machen ist zwischen Schulzimmern mit ausgiebigen und solchen mit nicht ausreichenden Lüftungseinrichtungen, und ist sohin daran festzuhalten, dafs alle Schulzimmer ohne Ausnahme und ohne Rücksicht auf die Aufsentemperatur nach Schlufs des Unterrichtes durch Öffnen der Fenster in ausgiebiger Weise zu lüften seien. Weiter ist zu verlangen, dafs die Centralheizapparate (Wärmeabgeber) täglich vor dem Heizen vom Staub sorgfältig gereinigt werden sollen, ebenso wäre hier die Bedingung aufzunehmen, dafs die Ventilationsschläuche (in Entsprechung der Magistratsverordnung vom 28. Oktober 1892) mindestens einmal in 14 Tagen und überdies aus speciellen Anlässen, im Falle des Vorkommens von Infektionskrankheiten unter den Schulkindern, feucht gereinigt werden müssen.

Erlafs des Bezirksschulrates der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien vom 10. Dezember 1897 (G. Z. 8245) über Samariterkurse für Lehrer und Lehrerinnen.

Die Wiener freiwillige Rettungsgesellschaft beabsichtigt in der mit der Centralstation, III. Radetzkystrafse 1, in Verbindung stehenden, mit allen nötigen Lehrmitteln ausgestatteten Samariterschule Separatkurse für Lehrer und Lehrerinnen über erste Hilfe, Verbandlehre, Krankenpflege und Krankentransport zu veranstalten und in diesen Separatkursen in acht Vorträgen von je 1½stündiger Dauer eine Anzahl Lehrpersonen in den nötigen theoretischen Vorkenntnissen und praktischen Handgriffen für die erste Hilfeleistung bei plötzlichen Unglücksfällen auszubilden.

Hiervon wird die Schulleitung über Auftrag des hochlöblichen k. k. n.-ö. Landesschulrates mit dem Auftrage in Kenntnis gesetzt, den unterstehenden Lehrpersonen von der Errichtung dieser Separatkurse Mitteilung zu machen und dieselben anzuweisen, ihre eventuellen Anmeldeerklärungen bis längstens 31. Dezember 1897 im Wege der Schulleitung an den Bezirksschulrat der Stadt Wien (Centrale) einzusenden, worauf die weiteren notwendigen Verfügungen von hier aus getroffen werden.

Der Vorsitzende-Stellvertreter:
(Gez.) Gugler.

Personalien.

Dem Kreisphysikus Sanitätsrat Dr. LISSNER-Kosten wurde der Charakter als Geheimer Sanitätsrat, dem Kreisphysikus HERWIG-Lehe der Charakter als Sanitätsrat verliehen.

Es sind ernannt worden: Dr. ED. OTTO am Ludwig-Georgsgymnasium Darmstadt zum Direktor der Höheren Mädchenschule in Offenbach; Hilfslehrer Dr. POHLHAMMER-Rottweil zum Rektor der Lateinschule Mergentheim; Rektor EHRHART an der Wilhelmsrealschule Stuttgart zum Oberstudienrat bei der Kultministerialabteilung daselbst; Distriktsschulinspektor SEDLMAYR-Kempten ist aus Anlafs seines fünfzigjährigen Dienstjubiläums zum städtischen Schulinspektor ernannt worden; Progymnasialdirektor Dr. MARTIN BALTZER in Schwetz zum Gymnasialdirektor in Marienwerder; Dr. BOHNEMANN an der Augustaschule in Breslau zum Direktor der zweiten evangelischen Realschule daselbst; Oberregierungsrat LUCANUS-Erfurt zum Vicepräsidenten des Provinzialschulkollegiums der Provinz Brandenburg; der ordentliche Honorarprofessor der politischen Ökonomie Dr. EUGEN BÖHM, Ritter von Bawerk in Wien, zum k. k. österreichischen Unterrichtsminister.

Habilitiert: Oberstabsarzt Dr. JAEGER als Privatdozent für Hygiene in Königsberg.

Es sind gestorben: Distriktsarzt Dr. IGNATZ WILDFEUER in Falkenau; Distriktsarzt JOHANN WAGNER in Barau; Bezirksarzt a. D. Dr. GEORG OMEISS in Sambor (Galizien); k. k. Bezirksarzt Dr. ANTON BRONIOWSKI in Lemberg; Distriktsarzt JULIUS HUMITSCH in Millstadt; Distriktsarzt Dr. JOHANN WEISER in Mährisch-Altstadt; Distriktsarzt Dr. ISAAK GRIMM in Goldenstein; Distriktsarzt Dr. WENZEL HLOUZEK in Březolup; Realschuldirektor a. D. LANGHOFF-Potsdam; Kreisphysikus Sanitätsrat Dr. J. M. ROSENTHAL in Schwetz; Oberschulrat a. D. KARL GRUBER in Baden-Baden; Kreisphysikus Dr. KLOSS-Biedenkopf; Schulrat RALITZ-Bautzen.

Litteratur.

Besprechungen.

Dr. NAUM SACK, Kinderarzt in Moskau. **Die Hygiene des Schreibunterrichts.** Vortrag, gehalten in einer Sitzung der Spezialkommission für Schönschreiben (russ.). Moskau 1896.

Verfasser, der seinen Vortrag vor einer Versammlung von Lehrern und zwar gröfstenteils Schreiblehrern hielt, widmet zunächst

denjenigen physiologischen Gesetzen der Augapfelbewegung, welche für das Lesen und Schreiben von besonderer Bedeutung sind, eine kurze Betrachtung. Für die Heftlage ist von grofser Wichigkeit das WUNDT-LAMANSKYsche Gesetz, welches lautet, dafs die Augenbewegungen in einer horizontalen oder vertikalen Ebene stattfinden müssen, wenn sie uns nicht unangenehm sein sollen, und dafs wir Augenbewegungen in schiefer Richtung durch eine entsprechende Kopfstellung zu vermeiden suchen. Hieraus folgt schon die Unrichtigkeit der Behauptung BERLIN-REMBOLDs, es nähmen beim Schreiben die Augen eine solche Stellung ein, dafs ihre Vereinigungslinie zur Richtung der Grundzüge der Buchstaben senkrecht stehe; im Gegenteil, die Augen folgen der Richtung der Linien des Schreibheftes (SCHUBERT, MAYER, SEGGEL, DAIBER), und wenn das letztere schief gelagert ist, so müfste eigentlich die Verbindungslinie der Augen, trotz vertikal zum Schreibenden stehender Grundzüge, eine schiefe Richtung einnehmen (d. h. die Augen müfsten rotatorische Bewegungen machen), was aber durch Linksneigung des Kopfes und Schiefstellung des Rumpfes vermieden wird. Nachdem der Autor dann noch auf das Monokulärsehen und die daraus entstehende Anisometropie (ungleiche Sehschärfe beider Augen) als Folgezustände der Rechtslagerung des Schreibheftes aufmerksam gemacht und betont hat, dafs die senkrecht zu den Linien stehende Schrift bedeutend leichter zu lesen ist, als die schiefstehende, kommt er zum Schlufs, dafs es der Physiologie des Sehens am meisten entspreche, wenn: 1. das Heft mitten vor der Brust des Schreibenden liege, 2. wenn es so liege, dafs seine Linien dem Tischrande und der Verbindungslinie der Augen des Schreibenden bei richtiger und ruhiger Kopflage parallel seien, 3. wenn die Grundstriche der Buchstaben senkrecht auf die Linien des Schreibheftes zu stehen kommen, 4. wenn beide Augen in möglichst gleicherEntfernung von der Federspitze sich befinden.

Zu denselben Schlüssen kommt der Verfasser auch, indem er die Bedingungen einer richtigen Schreibstellung kurz bespricht. Hierbei macht er namentlich auf die schädlichen Folgen aufmerksam, welche es für die Körperhaltung nach sich zieht, wenn der linke Vorderarm mitsamt dem Ellenbogen auf die Tischplatte gelegt wird, während der rechte in seinen hinteren zwei Drittteilen vom Tische herunterhängt. Die Haltung des Schreibenden soll eine vollkommen symmetrische sein; die Vorderarme sollen zu zwei Drittteilen so auf der Tischplatte liegen, dafs sie die Fläche derselben unter einem Winkel von etwa 45° kreuzen; die Hände sollen sich somit auf dem Tisch unter einem Winkel von 90° treffen. Es ist dies ungefähr dieselbe Haltung, welche wir unwillkürlich einnehmen, wenn wir ruhig am Tische sitzen

und nun Messer und Gabel zur Hand nehmen, als ob wir essen wollten. Die Hände liegen dann so, dafs der Zwischenraum zwischen grofsem und Zeigefinger nach oben sieht und die Handfläche leicht gegen die Tischplatte geneigt ist. Hieraus ergiebt sich von selbst die natürliche Haltung der Feder, indem sich die Federspitze vor der Körpermitte befindet, während der Federhalter nach dem Ellenbogen hingerichtet ist. Wenn man nun, ohne der Hand Gewalt anzuthun, die Finger beugt, um zu schreiben, so fallen die Grundstriche perpendikulär zum Tischrand und zur Brust des Schreibenden aus, und wenn das Heft parallel zum Tischrande liegt, so kommt auf diese Weise ganz natürlich die Steilschrift zu stande. Die schreibende Hand stützt sich hierbei einerseits auf die Aufsenfläche des kleinen Fingers und andererseits auf die Mitte des Vorderarmes. Die Feder ruht auf der ersten Phalanx des Mittelfingers, während sich der Zeigefinger von oben, der Daumen von innen und oben an den Federhalter anlegt. Die Feder bildet mit dem Papier einen Winkel von 60°. Beim Schreiben mufs entweder die Hand in derselben Stellung, welche sie anfangs einnahm, von links nach rechts, oder aber das Papier von rechts nach links bewegt werden. Die Steilschrift ist nach der Ansicht des Verfassers die einzig richtige Art zu schreiben, weil sie den physiologischen Gesetzen der Augenbewegungen und des geraden Sitzens am meisten entspricht. Dem noch problematischen Vorteile des Raschschreibens, welcher oft zu Gunsten der Schrägschrift vorgebracht wird, mifst Dr. Sack keine hohe Bedeutung zu, um so mehr, als man es auch bei der Steilschrift durch Übung zu sehr raschem Schreiben bringen kann; jedenfalls ist dies kein Grund, um in den Schulen die Schrägschrift beizubehalten und hiermit die Kinder zu einer schlechten Körperstellung und den damit verbundenen Folgen für Augen, Wirbelsäule u. s. w. zu verdammen.

Am Schlusse seiner Arbeit bringt Sack die Resultate der vergleichenden Untersuchungen über die Körperhaltung bei Steil- und Schrägschrift, die in Deutschland, Österreich und der Schweiz im Laufe der letzten Jahre unternommen wurden und gezeigt haben, dafs die Körperhaltung der Kinder beim Steilschreiben im allgemeinen viel besser ist, als beim Schrägschreiben. Dasselbe geht auch aus Beobachtungen hervor, die in Moskau von einer aus Schulmännern und Ärzten zusammengesetzten Kommission der Moskauer hygienischen Gesellschaft, welcher auch der Verfasser angehörte, gemacht worden sind. In der Komissaroffschen technischen Schule schrieb von zwei Klassen, die ihren Unterricht von einem und demselben Schreiblehrer erhalten, die eine steil und die andere schräg mit seitlicher Heftlage. In dieser letzteren Klasse safsen beim

Schreiben fast alle Knaben schief, mit der klassischen Neigung des Kopfes nach links, wobei häufige Ermahnungen von seiten des Lehrers zum Gradesitzen immer nur eine vorübergehende Wirkung hatten. Ein ganz anderes Bild boten die Schüler der anderen Klasse, mit Steilschrift, dar: etwa 74% derselben hielten eine sehr befriedigende, die meisten eine wirklich gute Schreibstellung ein. Die Knaben safsen in der That so gut, wie man es niemals bei Schrägschrift sieht, — ganze Reihen derselben safsen während des Unterrichts gerade „wie Kerzen“, ohne dafs man etwas Gezwungenes in ihrer Haltung bemerkt hätte. Oft wurde allerdings auch bei der Steilschrift ein mehr oder weniger bedeutendes Vornüberbeugen des Kopfes bemerkt; zuweilen neigten die Knaben den Kopf bald etwas nach rechts, bald etwas nach links (leichte Ermüdung der Halsmuskulatur), aber niemals sah man jenen vollständigen „Zerfall“ der Schreibstellung, wie er so häufig bei Schrägschrift beobachtet wird.

Ähnliche Resultate wurden auch in einer Stadtschulklasse mit Steilschrift erhalten: nur 19% der Schülerinnen zeigten kleine Abweichungen von der graden Haltung beim Schreiben, die sich in einer meist nicht bedeutenden Neigung des Kopfes bald nach vorn, bald nach rechts oder links äufserten; 81% der Mädchen zeichneten sich durch gute Haltung während der ganzen Unterrichtsstunde aus. In der Nachbarklasse, mit Schrägschrift, safsen nur 6 von 33 Schülerinnen halbwegs befriedigend und zwar, wie sich hernach herausstellte, am besten diejenigen, welche sich von selbst eine mehr oder weniger steile Handschrift angewöhnt hatten. — Auf Grund der oben angeführten theoretischen Betrachtungen und persönlichen Beobachtungen erklärt sich schliefslich der Verfasser als überzeugten Anhänger der Steilschrift. F. Erismann.

Dr. Wagner, **Grundrifs der Gesundheitspflege zum Selbstunterricht.** Heidelberg, Verlag von J. Hörning. (117 S. kl. 8°. *M.* 1.50.)

Es ist nicht leicht, eine wissenschaftliche Frage populär zu behandeln. Es ist sehr schwer, einen ganzen Wissenschaftszweig in seiner theoretischen und praktischen Entwickelung gemeinverständlich darzustellen; und wenn man dies in sehr kompendiöser Form thun will, so dürfte ein solches Unternehmen wohl nur dann auf Erfolg rechnen können, wenn der Verfasser nicht nur den Stoff vollständig beherrscht, sondern zudem ein ungewöhnliches Talent für populäre Darstellungsweise besitzt. In so gedrängter Kürze könnte man höchstens eine Art „Katechismus“ schreiben, der dann natürlich nur die wichtigsten Thatsachen und unbestrittenen Lehrsätze aus dem Gebiete der betreffenden Wissenschaft enthalten dürfte. Ein solches

Büchlein würde aber voraussetzen, dafs jemand, der die Sache gründlich kennt, die in demselben enthaltenen Thatsachen und Lehrsätze den Uneingeweihten mündlich in allgemeinverständlicher Weise erläutert, sie auf die Herkunft und den inneren Zusammenhang derselben aufmerksam macht und so dem todten Buchstaben gleichsam die Seele einhaucht. Eine derartige Schrift wäre also ein Leitfaden für den Lehrer und könnte in keinem Falle zum Selbstunterricht empfohlen werden. Doch, wie gesagt, man könnte sich einen solchen „Grundrifs“ der Hygiene denken und es sind ja auch derartige Bücher mit mehr oder weniger Erfolg schon geschrieben worden; ich erinnere z. B. an das „System der Gesundheitspflege“ von L. HIRT, welches seiner Zeit einige Ausgaben erlebt hat und wirklich als kurzer Leitfaden der experimentellen und angewandten Hygiene in gewissen Fällen dienen konnte.

Aber die vorliegende Schrift soll kein Katechismus der Hygiene in dem soeben genannten Sinne, kein Leitfaden für die Lehrenden sein. Im Gegenteil, der Verfasssr hat es in der sehr löblichen Absicht geschrieben, den Uneingeweihten ein Büchlein zum Selbstunterricht in die Hand zu geben, ein Büchlein, dessen Lektüre keine grofsen Schwierigkeiten bieten und das in ungemein gedrängter Form eine Schilderung des ganzen Gebietes der gegenwärtigen Hygiene geben soll. In 20 Kapiteln, die im ganzen 117 kleine Seiten einnehmen, behandelt er: Luft, Klima, Boden, Wasser, Nahrungs- und Genufsmittel, Wohnungshygiene mit Heizung, Ventilation und Beleuchtung, Kleidung, Hautpflege und Bäder, Krankenhäuser, Schulhygiene, Gewerbehygiene, Infektionskrankheiten, Desinfektion, Entfernung der Abfallstoffe und Leichenwesen. Es ist hier der Versuch gemacht worden, ein ungeheures Material in populärer Darstellung auf einige Seiten zusammenzudrängen, d. h. eine Aufgabe zu lösen, die als eine der schwierigsten litterarischen Leistungen betrachtet werden mufs.

Die Schwierigkeit lag für den Verfasser einerseits in der Auswahl des Stoffes, andererseits in der äufseren Form. Wenn man sich den Raum knapp zugemessen hat, so kann man nur das Allernötigste bringen; und da entsteht nun natürlich die Frage, was das Allernötigste sei. Diese Frage wird je nach dem subjektiven Standpunkte des Schreibenden und je nach dem Grade seiner speciellen Bildung verschieden beantwortet werden, und es ist nicht leicht, immer das Rechte zu treffen, — es kann dies auch nur von dem Specialisten verlangt werden. Allzuleicht wird man sich in der Beurteilung der Wichtigkeit dieser oder jener Frage irren, oder man wird Fragen als gelöst betrachten, die eigentlich noch in der Schwebe sind, und wird infolge dessen zuweilen Dinge bringen, die unter den

gegebenen Umständen überflüssig erscheinen müssen, während andererseits Lücken entstehen, die der Bedeutung der Arbeit mehr oder weniger Eintrag thun. Dieser Gefahr ist nun auch der Verfasser des „Grundrisses“ in der That nicht entgangen. So z. B. vermissen wir vollständig Angaben über den Wassergehalt der Luft und seine physiologische und hygienische Bedeutung; über die Verteilung der Wärme auf der Erdoberfläche sind nur ungenügende Andeutungen vorhanden, und der Einflufs der Lufttemperatur auf die Wärmeökonomie des menschlichen Körpers ist gar nicht berührt; bei der Wasserversorgung hätte man, namentlich in Anbetracht des speciellen Zweckes des „Grundrisses“, eine wenn auch kurze kritische Beleuchtung des Wertes der verschiedenen Hausfilter gerne gesehen; im Kapitel über die Ernährung hören wir kein Wort über Ernährungsverhältnisse der verschiedenen Lebensalter, und bei Betrachtung der wichtigsten Nahrungsmittel sind z. B. Eier und Hülsenfrüchte vollständig unberücksichtigt geblieben; auch sagt der Verfasser bei Besprechung der Spirituosen gar nichts über die hygienische Bedeutung des Alkoholgenusses; im Kapitel über die Heizung vermissen wir jegliche kritische Beleuchtung der einzelnen Heizsysteme vom sanitären Standpunkte aus; dasselbe gilt in Beziehung auf Ventilation und Beleuchtung; in dem äufserst skizzenhaft gehaltenen Abschnitt über Schulhygiene ist die wichtige Frage der Überbürdung und ihrer Ursachen mit keinem Worte berührt u. s. w. u. s. w.

Dagegen enthält der Grundrifs Dinge, die unter den gegebenen Verhältnissen als Ballast bezeichnet werden müssen. Ich erinnere nur an die Berechnung des Porenvolums des Bodens, sowie der Wasserkapazität desselben; sodann an die Angaben über die quantitative chemische Analyse des Wassers mit Beibringung chemischer Gleichungen u. dergl.

In einer populären Schrift, welche einen Leserkreis voraussetzt, der sich nicht selbst in dem betreffenden Gegenstand orientieren und das Wahre vom Unrichtigen nicht unterscheiden kann, mufs man sich die gröfste Mühe geben, Ungenauigkeiten zu vermeiden, und niemals Dinge als positiv hinstellen, die zu ihrer Erledigung noch weiterer wissenschaftlicher Forschungen bedürfen; es sollte hier jedes Wort sozusagen auf der Goldwage abgewogen werden, damit der Leser nicht etwa irregeführt wird. Dies ist nicht immer leicht; es macht viel Mühe, und auch der Specialist kann hie und da durch persönliche Anschauung auf Abwege geführt werden; aber wir haben es ja schon oben gesagt, dafs das Zusammenstellen populärer und noch dazu sehr kompendiöser Schriften eine äufserst schwierige Aufgabe sei. Der Verfasser des „Grundrisses“ ist der genannten Forderung nicht immer gerecht geworden, — es sind ihm viele Un-

genauigkeiten mit unterlaufen, die besser vermieden worden wären, weil sie dem Leser einen unrichtigen Begriff von dem betreffenden Gegenstande beibringen. Ich will einige Beispiele anführen:

Auf Seite 7, wo der Verfasser von der Entstehung der Luftbewegung spricht, heifst es: „Sobald an einer Stelle die Temperatur der Luft über die der Umgebung erhöht wird, dehnt sich die erwähnte Luftmasse aus und steigt in die Höhe, während die kühlere Luft der Umgebung von allen Seiten zum Ersatz in den erwärmten Raum nachströmt.“ Der Leser mufs hieraus die falsche Vorstellung gewinnen, als ob der erwärmten Luft ein aktives Bestreben innewohne, emporzusteigen, und als ob die kalte Luft von derselben wirklich angesogen werde, während im Gegenteil die wärmere Luft durch anliegende kalte Luftmassen verdrängt und gehoben wird; die aktive Rolle kommt also in der That der kalten Luft zu.

Auf Seite 10 lesen wir: „Die Höhenlage eines Ortes verleiht durch die Verschiedenheit des Luftdrucks dem Höhen- oder Gebirgsklima, wie dem Thalklima seine Eigentümlichkeit.“ Es ist dies jedenfalls eine sehr einseitige und ungenügende Interpretation der charakteristischen Eigenschaften des Höhenklimas, da der Feuchtigkeitsgrad der Luft, die Temperaturverhältnisse und namentlich die Insolation ganz unberücksichtigt bleiben. Der Verfasser fühlt dies offenbar selbst, denn auf Seite 13 finden wir die entsprechende Ergänzung.

Wenn auf Seite 15 gesagt ist, dafs man „je nach der Gröfse der den Boden komponierenden Gesteinstrümmer“ unterscheide: „Kies, Sand und Humus, Lehm, Thon,“ so könnte ein Uneingeweihter auf den Gedanken gebracht werden, dafs die Körnergröfse die einzige wesentliche Differenz zwischen Sand, Humus, Thon u. s. w. ausmache; auch ist es nicht richtig, dafs bei ungleicher Körnergröfse das Porenvolum des Bodens geringer als 38% sei.

Keine richtige Vorstellung vom Prozefs der Selbstreinigung der Flüsse gibt es, wenn der Verfasser sagt, dafs dieselbe „hauptsächlich durch Mikroben“ bedingt werde (Seite 23); auf Seite 111 korrigiert sich der Verfasser in diesem Punkte selbst.

Ebenso kann es nicht als richtig bezeichnet werden, wenn auf Seite 30 gesagt wird, dafs jedes Nahrungsmittel ein natürliches Gemenge aus solchen Stoffen bilden müsse, welche geeignet sind, einen wesentlichen Bestandteil unseres Körpers zu ersetzen.“ Unter diesen Umständen wären ja die Kohlehydrate (Zucker, Stärke), die vom Verfasser gleich darauf erwähnt werden, für die Ernährung nicht zu benutzen. Überhaupt sind die allgemeinen Begriffe, welche von Ernährung, Nahrungsbedürfnis u. s. w. gegeben werden, nicht geeignet, klare Vorstellungen hierüber beim Leser zu erwecken. Nicht „mit

der Menge der Ausscheidungen, welche den Körper verlassen, steigt und fällt die Menge der mit unserer Nahrung zuzuführendan Nährstoffe," — dieselbe wird bedingt durch die Energie, mit welcher die Zersetzungsprozesse in den Gewebselementen vor sich gehen. Verdaulichkeit der Nahrungsmittel und Ausnutzung derselben im menschlichen Organismus werden zuweilen verwechselt.

Es ist nicht richtig, wie auf Seite 39 gesagt wird, dafs die Kuhmilch „im Mittel" 84,28 % Wasser und 6,47 % Fett enthalte.

Auf Seite 32 heifst es: „Die pflanzlichen Nahrungsmittel enthalten neben wichtigen Mengen von Kohlehydraten relativ wenig Eiweifs und Fett" (schade, dafs nicht angedeutet ist, wie reich an Eiweifs die Hülsenfrüchte sind), wogegen wir auf Seite 44 lesen, dafs sich das Getreide durch seinen hohen Gehalt an sämtlichen Nährstoffgruppen auszeichne.

Eine unrichtige Vorstellung erweckt es, wenn Verfasser auf Seite 56 sagt, dafs zum Austrocknen eines Neubaues mindestens 6 Wochen nötig seien; in den meisten Fällen (je nach klimatischen Verhältnissen) sind hierzu einige Monate nötig.

Wenn es wirklich vorkommt, dafs Kaltluftkanäle in den Zimmern „dicht über dem Fufsboden" (Seite 61) münden, so ist dies, falls keine Vorwärmung der Luft durch besondere Heizkörper stattfindet, jedenfalls hygienischerseits nicht zu dulden.

Das von der Hygiene geforderte Minimum der diffusen Tagesbeleuchtung beträgt nicht 10 Meterkerzen (Seite 63), sondern 25—30 Meterkerzen.

Wenn es auf Seite 68 heifst: „Je gröfser der Kleidungsstoff ist, je mehr Luft er einschliefst, desto mehr wird die Leitung der Wärme gehemmt; denn die Luft ist ein guter Wärmeleiter," so bleiben hier auch nach Verbesserung der offenbaren Druckfehler immer noch wesentliche Mifsverständnisse zurück. Auch ist es nicht richtig, dafs „das hygroskopische Wasser in den Stoffen in bedeutender Menge enthalten sein kann, ohne in ihren Eigenschaften eine Veränderung hervorzubringen".

Wenn auf Seite 76 gesagt wird, dafs die Schülerskoliose durch Muskelwirkung hervorgebracht werde, so widerspricht dies den herrschenden Anschauungen, nach welchen, wie schon H. Meyer ausgeführt hat, es wesentlich statische Momente sind, durch welche diese Skoliose zu stande kommt.

Durch den Satz: „Im Wasser finden sich die verschiedenartigsten Mikroparasiten, so der Cholerabacillus, sowie der Typhusbacillus" (Seite 88) könnte beim uneingeweihten Leser leicht die irrige Vorstellung entstehen, dafs man nur zuzugreifen brauche, um in jedem beliebigen Wasser diese pathogenen Mikroben zu finden.

Auch ist es gewifs nicht thunlich, durch den schlechtweg hingestellten Satz: „dafs der Genufs der rohen Milch und des Fleisches perlsüchtiger Tiere eine Hauptquelle der Infektion (mit Tuberkelbacillen) bildet“, die Gefahr des Genusses roher Milch gröfser erscheinen zu lassen, als sie wirklich ist. Man sollte sich in populären Schriften sehr vor solchen Übertreibungen hüten.

Man könnte die Zahl dieser Beispiele noch vermehren; ich will aber hier abbrechen, weil ich das bislang Gesagte als genügend erachte, um behaupten zu dürfen, dafs es dem Verfasser des „Grundrisses“ nicht immer gelungen ist, die Klippen, welche, der Natur seines Unternehmens entsprechend, ihm drohten, glücklich zu umschiffen. Derselbe hat sich eine zu schwierige Aufgabe gestellt. Ich wiederhole — und ich glaube, dafs alle Hygieniker von Fach hierin mit mir einverstanden sind —, es ist beinahe unmöglich, in so kompendiöser Form ein Buch zum Selbstunterricht in dem gesamten Gebiet der Hygiene zu schreiben, welches den Ansprüchen, die im Interesse der Leser an dasselbe gemacht werden müssen, in hinlänglicher Weise entsprechen würde. ERISMANN.

ALEXANDER BENNSTEIN. **Die heutige Schulbankfrage. Eine übersichtliche Zusammenstellung der bisher bekannten Schulbanksysteme nebst Gedanken über die Beurteilung des Wertes derselben.** 2. umgearb. u. erweit. Aufl. Mit 19 Abbldgn. Berlin 1897. Bchhdlg. d. Dtsch. Lehrerztg. (52 S. 8⁰. ℳ 1.—.)

Nach einigen einleitenden Bemerkungen über diejenigen Forderungen, welche von seiten der Hygiene, der Pädagogik und der Technik an eine gute Schulbank gestellt werden (wesentlich nach Professor Dr. ESMARCH und nach KLOESELS Erziehungs- und Unterrichtslehre), bringt Verfasser eine kurze Charakteristik der ihm bekannten Subselliensysteme, die er „der leichteren Übersicht halber“ in folgende Gruppen zusammenstellt: 1. Feste Systeme, 2. Systeme mit beweglicher Tischplatte, 3. Systeme mit beweglichen Sitzen, 4. Steh- und Sitzschulbänke, 5. mehrfach verstellbare Subsellien. Bei der zweiten Gruppe finden wir, je nach dem Modus der Beweglichkeit der Tischplatte, folgende Unterabteilungen: a) mit Klappvorrichtungen, b) mit Schiebevorrichtungen. Die dritte Gruppe ist, nach der Art der Beweglichkeit des Sitzes, eingeteilt in: a) Schulbänke mit Schiebesitzen, b) Schulbänke mit Klappsitzen, c) Schulbänke mit Pendelsitzen, d) Schulbänke mit drehbaren Sitzen und e) Schulbänke mit freien Sesseln.

Nachdem auf diese Weise über 150 Systeme erwähnt oder kurz beschrieben sind, wirft B. die natürliche Frage auf, ob denn nunmehr die Schulbankfrage gelöst sei. Mit dem berechtigten Hinweis auf

die immer gröfsere Kompliziertheit und steigende Kostspieligkeit der Lösungsversuche beantwortet er diese Frage mit einem ganz entschiedenen **Nein**. „Das Ziel ist noch nicht erreicht," sagt er, „und ich wage zu behaupten, dafs man es nach dieser Richtung hin nie erreichen wird." Die Erfinder überbieten sich gegenseitig in Anstrengungen, durch eine möglichst vollkommene Verstellbarkeit einzelner Teile die Schulbank den Forderungen der Hygieniker und Pädagogen anzupassen, und haben in dieser Beziehung vieles geleistet, aber eine weite, allgemeine Verbreitung ihrer Systeme trotzdem nicht erreicht. Der Grund liegt nach der Anschauung des Verfassers darin, dafs die wirtschaftlichen Gesichtspunkte bei der Konstruktion der Subsellien bisher keine genügende Berücksichtigung gefunden haben, und dafs besonders die Fragen über die Beschaffungskosten und über die Anfertigung der Subsellien durch ortsansässige Handwerker vernachlässigt worden sind. Man mufs umkehren, man mufs ein Ende machen mit all den komplizierten Vorrichtungen, wenn man die allgemeine Einführung einer hygienisch gut konstruierten Schulbank in den Klassen will, — das ist der Grundgedanke des Verfassers. Die Schulbank, auch die patentierte, mufs nach seiner Meinung so eingerichtet sein, dafs sie überall angefertigt werden kann, indem die Ortsbehörde, bezw. der beauftragte Handwerker, vom Erfinder oder Fabrikanten zu nicht teurem Preise die Erlaubnis (Licenz) erwirbt, die erforderliche Anzahl von Bänken nach den Zeichnungen und Probebänken am Orte anfertigen zu lassen und die etwa nötigen besonders gestalteten Teile, die nicht ohne weiteres dort angefertigt werden können, mitgeliefert erhält. Dementsprechend erklärt sich der Verfassser als entschiedenen Anhänger der zweisitzigen Bank mit Minusdistanz, ohne bewegliche Teile. Da nun aber ein Haupteinwand gegen dieses einfache System dahin geht, dasselbe erfordere breite Zwischengänge (zum Heraustreten der aufgerufenen Schüler) und nehme infolgedessen zu viel Raum ein, so empfiehlt B. die RETTIGsche Schulbank, welche durch die Besonderheiten ihrer Konstruktion (Abkürzung der Sitzbank im Vergleich zur Tischplatte) diesen Vorwurf beseitigt und aufserdem die Möglichkeit gibt, die Reinigung des Fufsbodens in den Schulzimmern auf einfache Weise und ohne besondere Mühe vorzunehmen.

Unsererseits sind wir mit den Erörterungen des Verfassers in dieser Beziehung vollkommen einverstanden und unterschreiben jedes seiner Worte über die Notwendigkeit der Vereinfachung der Subsellien. Wir möchten uns ebenfalls für eine zweisitzige Schulbank mit Minusdistanz und ohne bewegliche Teile (oder höchstens mit einem einfachen, mit gutem, flachem Charnier versehenen Klapptisch) aussprechen — um so mehr, als vom hygienischen Standpunkte

aus der Schwerpunkt der Schulbankfrage in den einzelnen Mafsverhältnissen liegt, während die zahlreichen Spitzfindigkeiten in der technischen Konstruktion der Subsellien, welche die Verschiebbarkeit der einzelnen Teile zum Zwecke haben, für den Hygieniker entweder absolut wertlos sind oder nur einen sehr beschränkten und bedingten Wert besitzen. Nur eines haben wir B. gegenüber zu bemerken. Wir hätten es gern gesehen, wenn er ein anderes Einteilungsprinzip der Subsellien gewählt hätte, als gerade diese Variationen der technischen Konstruktion, welche, wie er selbst zugesteht, die Sache derart verwirren, dafs die Orientierung über den praktischen Wert der einzelnen „Systeme“ zur Unmöglichkeit wird. Die Forderungen an die Schulbank können allerdings beinahe ins Unendliche gesteigert werden, aber im wesentlichen handelt es sich doch darum, dafs sie durch ihre Konstruktion den Kindern die Möglichkeit gebe, beim Schreiben eine gesundheitsgemäfse Körperhaltung zu bewahren, leicht und ohne Geräusch aufzustehen und aus der Bank hinaus- oder in dieselbe hineinzutreten, dafs sie nicht allzuviel Raum einnehme, möglichst einfach gebaut sei und nicht zu teuer zu stehen komme. Das Allerwichtigste aber sind unter allen Umständen die Mafsverhältnisse und die Konstruktion der Lehne. Diese also sollten, nach unserer Ansicht, jeder Einteilung der Subsellien zu Grunde gelegt werden, nach ihnen sollte man sich auch bei Beurteilung der einzelnen „Systeme“ richten. Denn wenn eine Bankkonstruktion in technischer Beziehung auch noch so sinnreich wäre — sie ist zu verwerfen, wenn ihre Mafsverhältnisse nicht demjenigen entsprechen, was wir im Interesse einer gesunden Körperhaltung beim Schreiben fordern müssen. Hiermit wäre dann auch der Beurteilung der verschiedenartigen Subsellien ein einheitliches Prinzip zu Grunde gelegt, was eben bei jedem anderen Gesichtspunkte, bei jeder anderen Einteilung derselben vermifst wird. Entgegen der sehr verbreiteten Anschauung, die auch B. zu teilen scheint (siehe Anm. zu S. 50), sehen wir das Wesentliche des „Systems“ nicht in den accessorischen Eigenschaften der Schulbank — Konstruktion des Fufsbrettes, Befestigung am Saalboden bezw. unbefestigte Aufstellung, Verschiebbarkeit dieses oder jenes Teiles etc. —, sondern in den Mafsverhältnissen und der Konstruktion der Lehne. Hic Rhodos, hic salta! Trotz dieses, vielleicht nur scheinbaren Widerspruches, in welchem wir uns mit B. befinden, begrüfsen wir doch mit Freude seine Arbeit und wünschen von Herzen, dafs es ihr vergönnt sei, der Grenzstein zu werden, an welchem die „Umkehr“ beginnt.

Erismann.

Bibliographie.

Lotz, H. *Über die Unzulänglichkeit unserer Stottererheilkurse und Vorschläge zu deren notwendiger Ergänzung.* Med.-päd. Monatsschrift f. d. gesmt. Sprachhlkde., 1897, X, 289—301.

Machnig, Julius. *Bemerkungen zum Turnunterricht an höheren Lehranstalten.* Programm des Gymnasiums in Neiſse. Neiſse, 1897. 4°.

Machnig. *Ist die Erteilung von Turnunterricht eine Erholung?* Päd. Wochbl., 1897, XXXVI, 285—287.

Mangenot. *L'école primaire à St. Petersbourg et à Moscou.* France méd., 1897, 4. Juin, XXIII.

Misselwitz, Fritz. *Das Turnen der Knaben im Alter von 8 bis 16 Jahren.* I. Bd.: *Allgemeines Reck- und Barrenturnen.* Leipzig, 1897, E. Strauch. M. 0,80.

Möller, Paul. *Über Intelligenzprüfungen.* Ein Beitrag zur Diagnostik des Schwachsinns. Inauguraldissertation. Berlin, 1897.

Monroe. *Feeble-minded children in the public schools.* Westfield (Mass.), 1897.

Moore. *Mental development of a child.* New York, 1897.

Bei der Redaktion eingegangene Schriften.

Koch, K. *Cricket und Freilichtturnerei.* Zeitschr. f. Turn- u. Jgdspl., 1897, V, 65—69.

Kreunz, F. *Das Tamburinspiel. Ein Bewegungsspiel für beide Geschlechter.* Mit 7 Holzschnitt. Graz, 1897, F. Pechel. 75 Kr.

La bicyclette et la tuberculose. La méd. mod., 1897, XVI.

Laurent, O. *L'hygiène du cycliste.* Avec 23 illustrat. Bruxelles, 1897, Alfred Castaigne. 8°.

Leiblinger, H. *Über eine neue Desinfektionsmethode durch thermogenetische (Wärme erzeugende) Säuren.* Wien. med. Wochschr., 1897, XXI.

Lensch. *Der Bau des menschlichen Körpers, mit Rücksicht auf die Gesundheitspflege, dargestellt als Leitfaden für den Unterricht.* Mit 32 Bildern. 2. Aufl. Berlin, 1897, Wiegandt und Grieben. Gr. 8°. M. 1,25.

Lomonaco, Alfonso. *L'igiene della bocca, sopratutto quale profilassi delle malattie da infezione.* Napoli, 1897, V. Pasquale.

Machnig. *Die Lehrerkollegien und das Turnen.* Monatsschr. f. d. Turnwes., 1897, VIII.

Mangenot, C. *L'école primaire à St. Petersbourg et à Moscou.* Rev. d'Hyg., 1897, XIX, 7.

Zeitschrift für Schulgesundheitspflege.

XI. Jahrgang. 1898. No. 3.

Originalabhandlungen.

Über Beleuchtungsversuche in Lehrzimmern mit direkter und indirekter Beleuchtung bei Anwendung von Gas- und Gasglühlicht, elektrischen Glüh- und Bogenlichtlampen.

Von

Direktor EMANUEL BAYR,
Wien.

Seit Oktober 1895 bestehen an der unter meiner Leitung stehenden Mädchenschule im sechsten Bezirke, Kopernikusgasse 15, Beleuchtungsversuche, die von der Kommune auf mein Ansuchen veranstaltet wurden. Die Installation der Beleuchtungskörper in neun Lehrzimmern wurde durch die Firmen: SIEMENS & HALSKE, Wiener Elektrizitäts-Gesellschaft, Österreichische Gasglühlicht-Actiengesellschaft, FRIEDRICH SIEMENS, S. ELSTER, welche die Beleuchtungskörper unentgeltlich beistellten, ausgeführt.

In den Lehrzimmern hat der Plafond und der obere Teil der Wandflächen (ungefähr vom Plafond 1·25 m nach abwärts) eine mattweiſse, der übrige Teil der Wände eine gedämpfte helle Farbe.

Zur Messung des Gasverbrauches sind in den betreffenden Lehrzimmern je ein Gasometer, zur Messung und Erzielung eines gleichmäſsigen Gasdruckes je ein Gasregulator, vom Civilingenieur MORIZ RAMSBERGER in Wien, IV. B., Kolschitzky-

gasse No. 11, unentgeltlich beigestellt, vorhanden; ebenso zur Messung des elektrischen Stromverbrauchs je ein Zählapparat.

Die Beleuchtungsintensität der einzelnen Plätze, in einer Höhe von 79 cm über dem Fufsboden, wurde teils mit dem Weberschen Photometer, zum grofsen Teile jedoch mit dem vom Realschuldirektor i. R. Ph. Dr. Anton Kauer in Wien, XVIII. Bezirk, Gentzgasse No. 42, konstruierten Photometer gemessen und zwar bei Abwesenheit der Schülerinnen. Von grofser Wichtigkeit wäre es wohl, wenn auch in Gegenwart der Schülerinnen, wenn dieselben Schreibhaltung einnehmen, die Lichtmessungen durchgeführt werden würden, da dies bei der Entscheidung für die eine oder andere Beleuchtungsart — ob direkte oder indirekte — von nicht unwesentlichem Einflufs ist.

Insbesondere würden hierdurch jene mafsgebenden Persönlichkeiten, die den Lichteffekt dieser einzelnen Beleuchtungsarten meistens nicht selbst sehen, sondern denselben blofs aus tabellarischen Darstellungen entnehmen, einen bedeutend besseren Einblick in die Leistungsfähigkeit der verschiedenen Systeme erhalten und auf Grund desselben, trotz der etwaigen Mehrkosten, höchst wahrscheinlich für die allgemeine Einführung indirekter Beleuchtung in den Schulen eintreten.

So kann sich beispielsweise eine direkte Beleuchtungsart bei Abwesenheit der Schüler, mit Rücksicht auf den Lichteffekt, bedeutend billiger stellen als eine indirekte; wollte man aber mit dieser, für Schulzwecke vermeintlich geeigneten und billigeren Beleuchtungsart denselben Lichteffekt bei Anwesenheit der Schulkinder, wenn dieselben ihre schriftlichen Arbeiten ausführen, erzielen, so würde das Ergebnis bezüglich des Kostenpunktes etc. zum mindesten ein anderes werden. Weiters würde sich herausstellen, dafs selbst bei grofser Vermehrung der Lichtquellen und Steigerung ihrer Intensität der durch Hand oder Oberkörper des Schreibenden oder Nebensitzenden verursachte Lichtverlust — der Schatten — nicht beseitigt werden kann; es ist dies ein Nachteil der direkten Beleuchtung, dem man nur dadurch abhelfen könnte, dafs jeder Schüler seine

eigene Lampe mit entsprechendem Schirme bekäme, was jedoch schon wegen der Kosten nicht allgemein durchführbar ist. Lauter Erkenntnisse, die auf den Vorzug der indirekten Beleuchtung hinweisen.[1]

Selbstverständlich ist der beim Schreiben durch den Schatten des sich vornüberneigenden Körpers entstehende Lichtverlust bei schrägschreibenden Kindern nicht nur ein gröſserer als bei steilschreibenden, sondern er tritt bei ersteren auch häufiger auf, da deren Körperhaltung bekanntlich weniger gut ist.

Die Konstruktion der zur Anwendung gekommenen Lampen wird durch die Zeichnungen S. 132 veranschaulicht.

Im folgenden bedeutet:

AB = Entfernung der Zimmerdecke vom Schirm- bezw. Reflektorrand.

BC = Durchmesser des Schirmes bezw. Reflektors.

BD = Schirm- bezw. Reflektorhöhe.

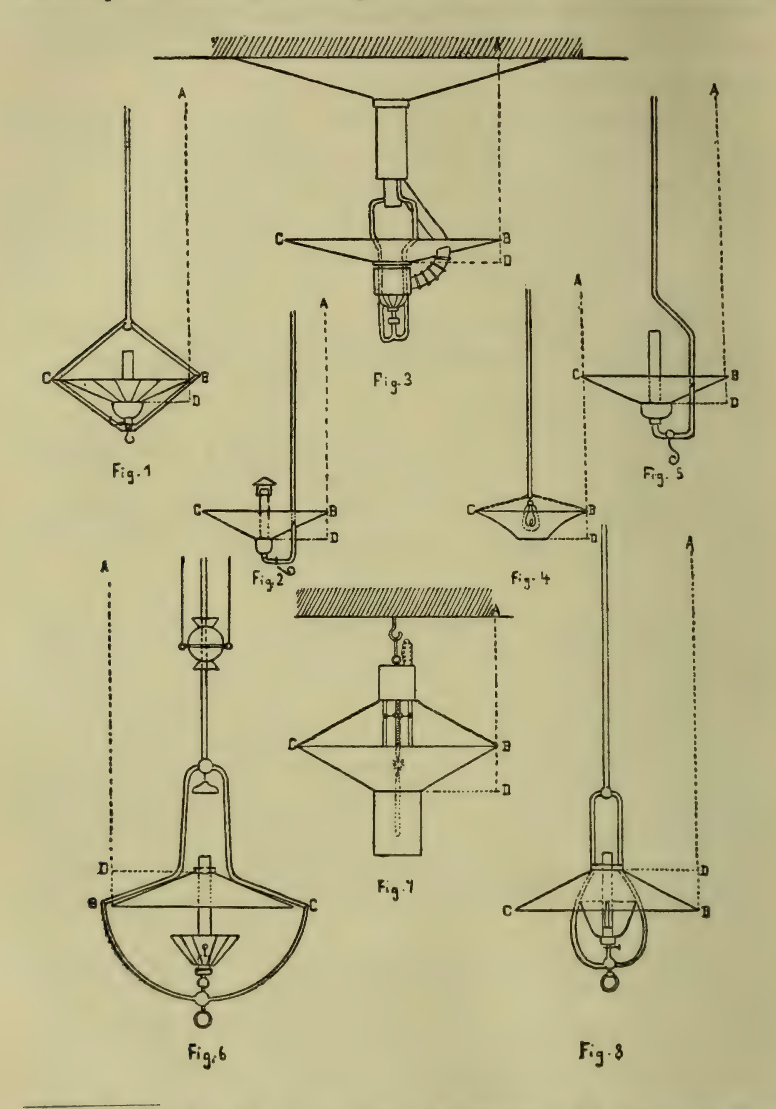
Hinsichtlich der Beleuchtungsversuche in den einzelnen Lehrzimmern, deren jedes 4·10 m hoch ist, sei folgendes angeführt:

Lehrzimmer No. 14: 5·73 m lang, 6·00 m breit, 34·38 m². Frühere Beleuchtung: 4 offene Schmetterlingsbrenner (gewöhnliche Gasflammen) und 1 Flamme mit senkrechtem Schirm zur Beleuchtung der beiden Schulwandtafeln (Tafelflamme).

Versuche: Indirekte Beleuchtung (auch Deckenbeleuchtung genannt) mit 4 Glühlampen von je 25 Meterkerzen bei

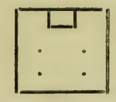
[1] Vergleiche auch: F. Erismann, *Zur Frage der Schattenbildung bei direkter und indirekter Beleuchtung der Schulzimmer.* Bericht über den 8. int. hyg. Kongreſs zu Budapest 1894, 3. Band, S. 376 u. s. f. Ferner: *Die künstliche Beleuchtung der Schulzimmer.* Vortrag, gehalten in der Gesellschaft für öffentliche Gesundheitspflege zu Zürich. Von Dr. med. F. Erismann. *Zeitschrift für Schulgesundheitspflege.* X. Jahrg. 1897, S. 545. — Emanuel Bayr, *Die künstliche Beleuchtung.* Veröffentlicht im Pädagogischen Litteraturbericht, anläſslich des 25jährigen Bestandes des Reichsvolksschulgesetzes, Seite 98 u. ff. Wien, 1894, Manz.

$4\frac{1}{2}$ Ampère,[1] deren Verteilung im Raume aus der nebenstehenden



[1] Ein Ampère ist eine gewisse Strommenge, die aus einer konzentrierten Kupfervitriollösung in einer Sekunde 0,32 mg Kupfer, oder aus einer konzentrierten salpetersauren Silberlösung in einer Sekunde 1,118 mg Silber ausscheidet.

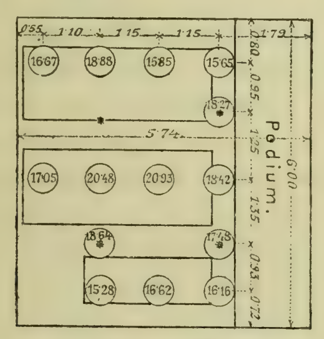
Zeichnung ersichtlich ist.



Reflektoren aus grober Leinwand, mit Gips, der mit Leim versetzt ist, innen weifs gestrichen.

Lampe Fig. 4: AB = 120 cm, BD = 13 cm, BC = 40 cm.

Durch eine verstellbare Schiebvorrichtung konnten die Lampen dem Plafond näher gebracht oder weiter von demselben entfernt werden. Bei der Entfernung von 120 cm war der Lichteffekt am günstigsten. Die Beleuchtungsstärke dieser Beleuchtungsart auf den einzelnen Arbeitsplätzen ist aus der folgenden Skizze ersichtlich.

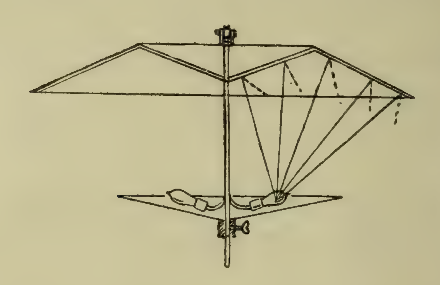


Lehrzimmer No. 14.

Zeichenerklärung: * Lichtquellen. ○ Messpunkte und Lichtstärken in deutschen Meterkerzen. Mafsstab 1 : 150.

In diesem Lehrzimmer wurde auch der Versuch mit 4 Glühlampen, deren je eine von einer matten Glaskugel umgeben war, gemacht. Der Lehrraum war wohl durch diese zerstreute Beleuchtungsart mehr erhellt, als durch die indirekte Beleuchtung; aber beim Schreiben traten auf den Schreibheften die Schatten mehr oder minder stark auf. Auch die Einrichtung war getroffen, dafs man zur indirekten Beleuchtung 2 Beleuchtungsobjekte mit je 2, 3 oder 4 gekoppelten Glüh-

lampen, wie die nachstehende Zeichnung[1] zeigt, verwendete und beliebig entweder diese oder die zerstreute Beleuchtung mit



den matten Glaskugeln in Funktion treten lassen konnte, um den Lichteffekt beim Schreiben beobachten zu können. Die Beleuchtungsversuche in diesem Lehrzimmer ergaben eine neuerliche Bestätigung der bekannten Thatsache, dafs das elektrische Glühlicht nur eine kaum merkbare Temperaturerhöhung und nicht die geringste Luftverschlechterung veranlafst.

Lehrzimmer No. 15: 9·00 m lang, 6·02 m breit, 54·18 m². Frühere Beleuchtung: 6 offene Schmetterlingsflammen.

Versuche: Vorerst gelangte in diesem Lehrzimmer folgender Versuch zur Ausführung: 6 Beleuchtungskörper mit je 3 gekoppelten Auerschen Gasglühlichtflammen, die mit Lamellen[2] (System S. Elster), zuerst aus mattem Beinglas und hierauf aus undurchsichtigen, weifs gestrichenen Platten, umgeben waren. Das Lehrzimmer war besonders im ersten Falle hell

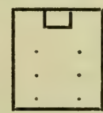
---

[1] Nach diesem System, welches die gegenwärtige Beleuchtungsart in diesem Lehrzimmer bildet, hat die Firma Siemens & Halske im August 1897 den Hörsaal des Prof. Stricker und kurze Zeit darauf den Hörsaal des Prof. Gussenbauer im allgemeinen Krankenhause in Wien eingerichtet. In jedem Beleuchtungskörper sind drei Glühlampen angebracht, welche derart geschaltet sind, dafs eine oder zwei, oder alle drei in Funktion gesetzt werden können.

[2] Um die Flamme fächerartig zu einem abgestutzten Kegel (ähnlich einem Lampenschirm, dessen gröfsere Öffnung nach dem Plafond gerichtet ist) angeordnete Glas- oder Metallplatten, die durch Zwischenräume voneinander getrennt sind.

beleuchtet; doch traten beim Schreiben merkbare, verschieden starke Schatten auf.

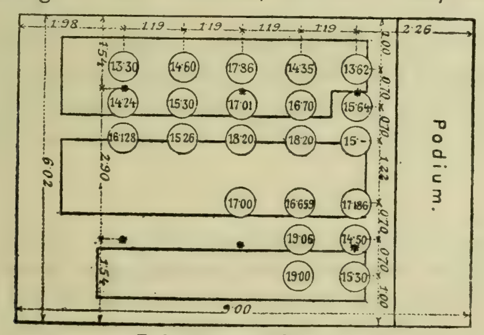
An diese beiden Versuche reihte sich eine sogenannte kombinierte (gemischte) Beleuchtungsart mit durchscheinenden Glasreflektoren (eine Art Milchglas) an, bei der ein Teil des Lichtes durch den Glasreflektor geht („zerstreut"), der andere auf den Plafond geworfen wird („indirekt"). Die Zahl der Flammen (Auersches Gasglühlicht — Auer-Brenner mit Glühkörpern — Staubschützer [Lampe Fig. 5]) betrug 6; ihre Verteilung ist aus beistehender Zeichnung zu ersehen. Der Abstand vom Plafond bis zur Flamme war 1 m.



Darauf folgte die gegenwärtige Beleuchtung:

Die Gasreflektoren wurden durch undurchsichtige Metallreflektoren (Nickel oder Alpacca) ersetzt und so eine indirekte Beleuchtung, gleichfalls mit 6 Auerschen Gasglühlichtflammen, hergestellt.

Lampe Fig. 6: $AB = 85$ cm, $BD = 11$ cm, $BC = 41$ cm.



Lehrzimmer No. 15.

Dieser Versuch zeigt, daſs sich die Kosten des Gasverbrauches bei der indirekten Beleuchtung nicht höher stellen, als bei der direkten; denn es sind hier auch bloſs 6 Flammen[1]

[1] Mittelst der von Dr. H. Strache (Privatdozent für Beleuchtungswesen an der k. k. technischen Hochschule in Wien) ver-

vorhanden; ja im Gegenteil, der AUER-Brenner hat weniger Gasverbrauch als der Schmetterlingsbrenner.[1]

Der Lichteffekt der kombinierten Beleuchtungsart stellt sich, wie nachstehende Tabelle (S. 137) zeigt, um 20 bis 25% günstiger, als bei der indirekten Beleuchtung; doch zeigen sich bei der kombinierten Beleuchtung die Nachteile der direkten Beleuchtung, nämlich die Schatten beim Schreiben; es wurden daher die Versuche mit dieser Beleuchtungsart nicht weiter ausgedehnt. Die kleinste Lichtstärke beträgt bei der kombinierten Beleuchtung 18 M.-K., die gröſste 26·2 und die durchschnittliche 21·5, soweit die Lichtmessungen vorgenommen wurden.

Lehrzimmer No. 16: 6·49 m lang, 7·44 m breit, 48·29 m².
Frühere Beleuchtung: 4 offene Schmetterlingsbrenner.

Versuche: Spezial-Rundbrenner, System „Emil Jaekle“, indirekte Beleuchtung zuerst mit 3 Beleuchtungsobjekten mit je 3 gekoppelten Flammen.



Die Höhe der Normalflamme beträgt 7¾ cm. Als Reflektor diente ein zwölfteiliger Glasspiegel (Belegspiegel), dessen Beleg sich infolge der Hitze nicht als haltbar erwies. Lampe Fig. 1: $AB = 85$ cm, $BD = 15$ cm, $BC = 50$ cm.

---

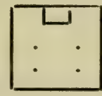
besserten Brenner für Wassergas-Auerlicht soll sich die Leuchtkraft eines Glühkörpers, wie solche für Steinkohlengas Verwendung finden, bei einem Gasdruck von 12 bis 30 mm von 100 bis auf mehr als 250 Kerzen (Hefner) steigern lassen. Siehe hierüber: Dr. H. STRACHE, *Neue Fortschritte in der Beleuchtung mit Wassergas* (SCHILLINGS *Journal für Gasbeleuchtung und Wasserversorgung.* München 1897. No. 37, S. 598.

[1] Prof. RENK, *Gutachten über das Auersche Gasglühlicht* (Halle a. d. Saale, den 12. Nov. 1892). Ein Schmetterlingsbrenner in den Lehrzimmern der Wiener Volksschulen verbraucht per Flamme und Stunde 200 Liter Gas.

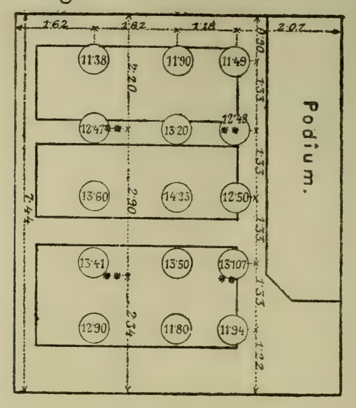
Tabelle zu S. 136.

Plätze	Lichtstärke bei durchscheinenden Milchglasreflektoren (kombinierte Beleuchtung)	Lichtstärke bei Nickel- (Alpacca-) reflektoren (indirekte Beleuchtung)
1	21·633 M.-K.	13·62
2	24·26	15·64
3	19·42	15
4	21·258	17·86
5	19·5	14·5
6	18	15·3
7	21·04	14·35
8	20·19	16·7
9	21·04	18·2
10	26·2	16·65
11	25	19·06
12	18·9	19
13	21·6	17·186
14	25·7	17·01
15	21·6	18·2
16	20·1	17
17	22·8	
18	18·9	

Gegenwärtig sind 4 Beleuchtungskörper mit je 2 gekoppelten Flammen aufgestellt. Der Reflektor ist ein zwölfteiliger Spiegel aus Weifsblech.



Die Resultate zeigt die nachstehende Skizze.



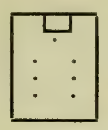
Lehrzimmer No. 16.

Ein Vergleich über den Lichteffekt der beiden Beleuchtungen ergibt nachstehende Tabelle.

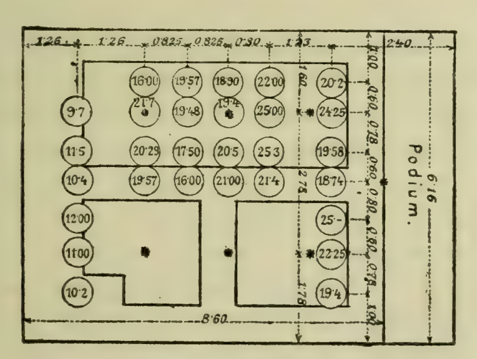
Platz No.	Lichtstärke bei 3 Beleuchtungskörpern mit je drei gekoppelten Flammen (9 Flammen)	Lichtstärke bei 4 Beleuchtungskörpern mit je zwei gekoppelten Flammen (8 Flammen)
1	10·20 M.-K.	11·49
2	11·40	12·48
3	14·20	12·50
4	12·75	13·107
5	10·60	11·94
6	10·80	11·90
7	12·50	13·20
8	13·50	14·23
9	13·20	13·50
10	12·06	11·80
11	10·143	11·38
12	12·20	12·47
13	13·40	13·60
14	12·50	13·41
15	10·60	12·90

Lehrzimmer No. 20: 8·60 m lang, 6·15 m breit, 52·89 m². Frühere Beleuchtung: 6 offene Schmetterlingsflammen und 1 Tafelflamme.

Versuch: AUER-Brenner mit Glühkörper und Augenschützer aus mattem Glase.



Zerstreute Beleuchtung mit 6 Flammen und 1 Tafelflamme (Lampe Fig. 8). $AB = 160$ cm, $BD = 11$ cm, $BC = 50$ cm. Der obere Rand des Augenschützers ragte 6 cm über den Rand des weifsgestrichenen Schirmes CB. Die Höhe des Augenschützers betrug 11 cm und ist von CB je 19 cm entfernt. Um den grünen Stich des Lichtes etwas zu mindern, haben die Augenschützer einen kaum merklichen rötlichen Ton. An Stelle dieser Augenschützer sind gegenwärtig Augenschützer, die nur 6 cm hoch sind, in Verwendung.



Lehrzimmer No. 20.

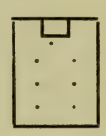
Aus diesen ragt aber der Glühkörper ungefähr 5 cm heraus. Dadurch ist wohl der Lichteffekt erhöht, aber der überragende Teil des Glühkörpers ist für das Auge der Lehr-

person und für die in den rückwärtigen Bänken sitzenden Kinder zum mindesten nicht angenehm.

Bei den Auer-Brennern, wie sie in einer Schule vor kurzem installiert wurden, überragt der Glühkörper nur um 1 cm den Augenschützer, was von dem Unterrichtenden als nicht angenehm empfunden wird, wie der Schreiber dieser Zeilen persönlich konstatieren konnte. Die Schüler dagegen bemerken diesen überragenden Teil, der bei den einzelnen Lampen nicht gleich grofs ist, wohl kaum.

Lehrzimmer No. 21: 9·06 m lang, 6·16 m breit, 55·81 m². Frühere Beleuchtung: 6 offene Schmetterlingsflammen und 1 Tafelflamme.

Versuch. Zuerst gelangte ein Versuch mit Spezial-Rundbrennern, System „Emil Jaekle“, zur Ausführung und zwar: 6 Beleuchtungsobjekte mit je 1 Flamme und 1 Tafelflamme in nebenstehender Anordnung:

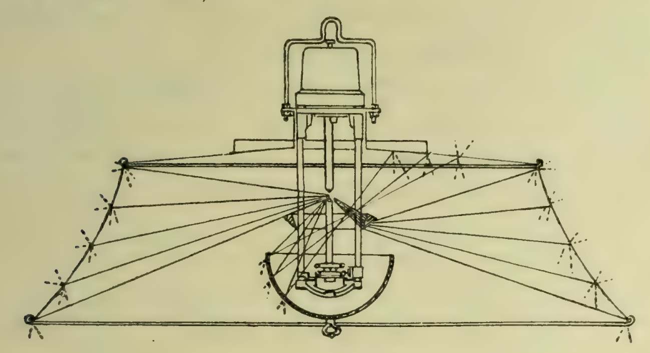


Lampe Fig. 6: $AB = 110$—150 cm, da diese Entfernung durch Verschiebung verkürzt werden kann, $BD = 10$ cm, $BC = 50$ cm. Der untere Rand des weifsgestrichenen Blechschirmes BC ist von dem oberen Rande des darunter befindlichen pyramidalförmigen achtteiligen Nickelreflektors, welcher im oberen Durchmesser 20 cm, im unteren 6 cm mifst und 8 cm hoch ist, 8 cm entfernt. Die im Nickelreflektor befindliche $7^1/_2$—$7^3/_4$ cm hohe Flamme wird seitens der Lehrkraft gesehen und von den rückwärts sitzenden Kindern besonders dann, wenn das Beleuchtungsobjekt die tiefste Stelle einnimmt. Diese Beleuchtungsart ist, insoferne teils direktes, teils indirektes Licht zur Geltung gelangt, eine gemischte oder kombinierte. Beim Schreiben entstanden Schatten.

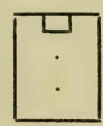
Mit 8. Dezember 1895 wurde das elektrische Bogenlicht[1]

[1] Mit Gleichstrom.

in diesem Lehrzimmer verwendet und zwar zuerst bei Anwendung des Hrabowskyschen Systems mit Oberlichtreflektor[1] (D. R. P. No. 54724).



Es gelangten hierbei zwei Oberlichtreflektoren, deren Anordnung die beiliegende Zeichnung veranschaulicht, in Anwendung.[2]



Hierauf kam die indirekte Beleuchtung mit 2 Bogen-(Band-)Lampen bei $4^1/_2$ Ampère zur Ausführung. Die Anordnung der Lampen war die nämliche wie früher, Der Reflektor war aus Leinwand und innen weifs (Gipsanstrich) gestrichen. (Lampe Fig. 7.)

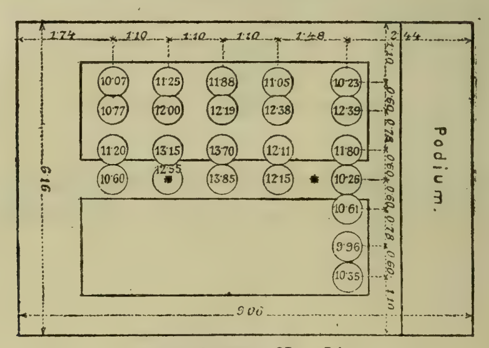
---

[1] Siehe auch: Seitenbeleuchtung „System Hrabowsky" (*Zeitschrift für Schulgesundheitspflege*, 1893, S. 335.

[2] Bekanntlich ist bei diesem Oberlichtreflektor die Lichtquelle von einem dreiseitigen Glasprisma in Form eines Ringes umgeben, wodurch das Licht gebrochen wird. Die Lichtstrahlen werden vom oberen Leinwandreflektor nach abwärts geworfen. Unterhalb der Flamme, des Glasringes, befindet sich eine matte Halbglaskugel, welche das direkte nach abwärts strahlende Licht zerstreut. Die Zeichensäle der Wiener technischen Hochschule, sowie zwei gröfsere Säle (Zeichensaal) des Wiener Stadtbauamtes sind mit diesem System versehen.

Gegenwärtig ist der Reflektor aus Weiſsblech hergestellt. Der Durchmesser beträgt 90 cm und die Tiefe 30 cm. Aber auch am Plafond ist ein weiſsgestrichener Blechreflektor angebracht, der im Durchmesser 1,35 cm und in der Tiefe 35 cm miſst (ähnlich demjenigen in Figur 3).

Auſserdem ist ein regulierbarer Widerstand eingeschaltet, wodurch es der Lehrperson möglich ist, die Lichtstärke zu vergröſsern oder zu vermindern.[1] Die Resultate des Versuches sind aus beiliegender Zeichnung ersichtlich.



Lehrzimmer No. 21.

Dieser Versuch beweist rasch und schlagend, d a ſs d u r c h d i e i n d i r e k t e B e l e u c h t u n g e i n e d e r a r t i g e g l e i c h m ä ſ s i g e L i c h t s t ä r k e e r z i e l t w e r d e n k a n n , w e l c h e z u e r r e i c h e n d e r d i r e k t e n B e l e u c h t u n g u n m ö g l i c h i s t, da bei letzterem System, entsprechend der Intensität der Beleuchtung, auch die Stärke des Schattens wächst, während bei ersterer Beleuchtungsart die entstehenden Schatten kaum merkbar sind.[2]

Noch sei bemerkt, daſs man beim elektrischen Bogenlicht mit Farben ganz gut arbeiten kann, beim elektrischen Glühlicht weniger gut, da es gelblich ist, und beim AUERschen

[1] Das letztere, wenn nicht so intensives Licht benötigt wird.

[2] Vergleiche auch: F. ERISMANN, *Die künstliche Beleuchtung der Schulzimmer* in *„Zeitschrift für Schulgesundheitspflege“*. X. Jahrg. 1897. S. 532, 545, 550.

Gasglühlicht, welches einen grünlichen Stich hat, ziemlich gut.[1]

Ein Vergleich der Beleuchtung mit Spezial-Rundbrennern (System JAEKLE), ohne unteren Reflektor (also direkte Beleuchtung), mit der indirekten Beleuchtung des elektrischen Bogenlichtes, ohne Reflektor auf dem Plafond, blofs mit dem unteren Reflektor aus Leinwand, der innen weifs gestrichen, gibt die Tabelle auf Seite 144.

Lehrzimmer No. 22: 6·50 m lang, 7·60 m breit, 49·40 m². Frühere Beleuchtung: 4 offene Schmetterlingsbrenner.

Versuche. Zuerst wurden Versuche mit 2 invertierten FRIEDRICH SIEMENS-Brennern bei Anwendung von Lamellen (System S. Elster) sowohl aus matten, als auch gerippten



Glasplatten vorgenommen. Hierbei ergaben sich beim Schreiben merkbare Schatten. Die Schülerinnen der rückwärtigen Bankreihen erhielten den Schatten von den vorne sitzenden.

Das Glitzern der gerippten Glasplatten war für das Auge unangenehm und aufserdem kamen, bei Anwendung derselben, selbst an der rückwärtigen und auch an der der Fensterreihe gegenüberliegenden Wand starke Schatten zum Vorschein.

Der Lichteffekt bei Verwendung der Lamellen aus gerippten Glasplatten ist aus der folgenden Tabelle zu entnehmen.

Platz No. 1	13·22	Platz No. 6	13·13	Platz No. 11	12·06
„ 2	12·7	„ 7	14·11	„ 12	12·80
„ 3	13·6	„ 8	16·8	„ 13	13·60
„ 4	17·36	„ 9	21·04	„ 14	19·11
„ 5	17·18	„ 10	19		

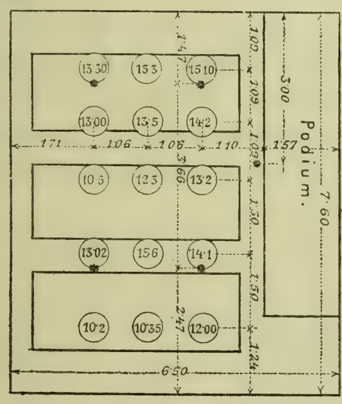
[1] Das indirekte elektrische Bogenlicht dürfte sich, obwohl es der Farbe des Tageslichtes nicht gleichkommt, auch bei Gemäldeausstellungen recht gut bewähren.

Tabelle zu S. 143.

Platz	Spezial-Rundbrenner System Jaekle direkte Beleuchtung 7 Flammen	Elektrisches Bogenlicht 2 Band-Lampen indirekt (4½ Ampère)
1	15·2 M.-K.	10·23
2	18·5	12·39
3	17·8	11·80
4	17·36	10·26
5	17·2	10·61
6	18·26	9·96
7	18·10	10·35
8	19·50	11·05
9	19·40	12·38
10	18·74	12·11
11	19·80	12·15
12	16·25	11·88
13	17·40	12·19
14	20·77	13·70
15	16·50	13·85
16	15·2	11·25
17	17·36	12·00
18	18·10	13·15
19	18·80	12·55
20	15·50	10·07
21	16·39	10·77
22	15·50	11·20
23	15·90	10·60

Gegenwärtige Beleuchtungsart in diesem Schulzimmer: Spezial-Rundbrenner, System „Emil Jaekle"; 4 Beleuchtungskörper mit je 1 Flamme und aufserdem eine Tafelflamme (Lampe Fig. 6). Anordnung aus beiliegender Zeichnung ersichtlich.

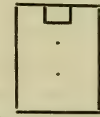
Von diesen Beleuchtungskörpern wurde der untere Schirm entfernt, so dafs dieselben jetzt eine direkte Beleuchtung ergeben, welche nur zum Vergleich mit den übrigen Beleuchtungsarten dient, um gleichsam einen Rückblick auf das frühere Beleuchtungssystem zu haben. Den Lichteffekt veranschaulicht die folgende Skizze.



Lehrzimmer No. 22.

Lehrzimmer No. 25: 8.59 m lang, 6·30 m breit, 54·12 m².
Frühere Beleuchtung: 6 offene Schmetterlingsflammen und 1 Tafelflamme.

Versuche: Zuerst wurde ein Versuch mit Regenerativ-Brennern, System „Friedrich Siemens" (No. 3a) gemacht; 2 Beleuchtungsobjekte in beifolgender Anordnung.



Beim Schreiben ergaben sich sehr starke Schatten, besonders störend waren dieselben auf den Schreibheften der

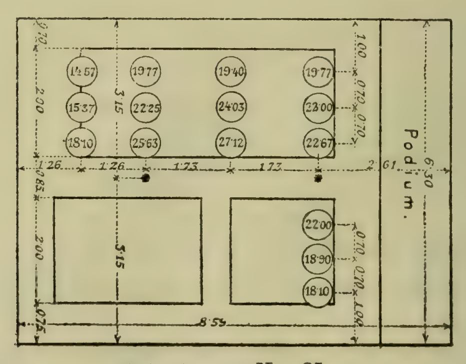
linken Bankreihen (Fensterseite). Überdies machte sich die strahlende Wärme sehr unangenehm bemerkbar. Die Verbrennungsprodukte und ein Teil der Wärme werden sowohl durch die gebogene Röhre, in welche die Flamme sich abbiegt (abzieht), als auch durch die oberhalb der Flamme befindliche Röhre ins Freie abgeführt.[1] Etwa zehn Minuten nach dem Anzünden gelangt die Beleuchtungsstärke erst zur Geltung. Das Abzugsrohr verlangt ein öfteres Putzen, da sonst leicht Rufs in die Klasse, auf die Arbeitsplätze gelangt.

Diese direkte Beleuchtungsart wurde in eine indirekte umgestaltet (Lampe Fig. 3). Der an der Zimmerdecke angebrachte weifsgestrichene Blechschirm hat eine Tiefe von 25 cm und im Durchmesser 130 cm.

$AB = 75$ cm, $BD = 10$ cm, $BC = 80$ cm.

Der untere Reflektor besteht aus Argentan (aus Nickel, Zink und Kupfer; eine ähnliche Mischung wie Neusilber), welcher, so wie die Röhren, mit Zinkweifs und Wasserglas gestrichen ist.

Der Lichteffekt ist aus der beigefügten Zeichnung zu ersehen.



Lehrzimmer No. 25.

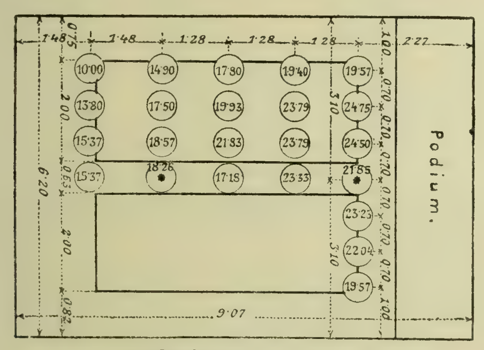
---

[1] Durch entsprechende Ventilationseinrichtungen könnte auch bei den übrigen Beleuchtungsarten mit Gas eine Abfuhr der Verbrennungsprodukte veranlafst werden. Im hygienischen Gewerbemuseum in Wien befindet sich ein Modell eines Arbeitsraumes eines Huterzeugers, wo die Verbrennungsprodukte der Gasflammen (Argandbrenner) mittelst der an den Glascylindern angebrachten Röhren ins Freie geleitet werden.

Lehrzimmer No. 26: 9·07 m lang, 6·30 m breit, 57·14 m².

Dasselbe System wie im Lehrzimmer No. 25, nämlich 2 Regenerativ-Brenner; jedoch Lampen mit gröfseren Brennern (No. 2 a). Die Anordnung der Lampen war die nämliche.

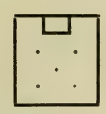
In diesem Lehrzimmer sind die Wände der Kästen, der Fensterladen, sowie die Thürwand matt weifs getrichen. Die Resultate dieser Beleuchtung sind aus beiliegender Zeichnung ersichtlich.



Lehrzimmer No. 26.

Lehrzimmer No. 27: 6·50 m lang, 7·33 m breit, 50·25 m².
Frühere Beleuchtung: 4 offene Schmetterlingsflammen.

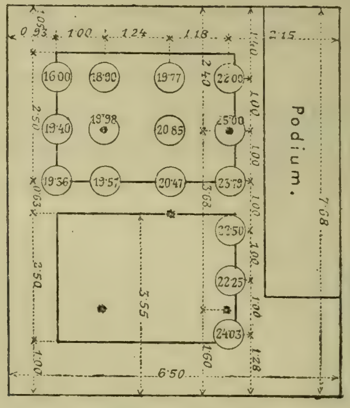
Versuche: Dasselbe System wie in Lehrzimmer No. 15; nur ist oben auf dem Glascylinder kein Staubschützer. Fünf Flammen dienen zur indirekten Beleuchtung.



Den Lichterfolg zeigt die beiliegende Skizze (S. 148).

Hier wurde auch ein Versuch mit Auer-Gasglühlichtflammen angestellt, bei denen der Glascylinder an der Seite noch Öffnungen behufs Einströmung der Luft besitzt. Der

Lichteffekt wird hierdurch ein gröfserer, doch waren die Flammen nicht so ruhig.



Lehrzimmer No. 27.

Einen Vergleich beider Lichtstärken giebt die nachstehende Tabelle.

Auer-Gasglühlicht bei Seiteneinströmung der Luft	Auer-Gasglühlicht bei der gewöhnlichen Konstruktion
Platz 1: 30·2 M.-K.	22.00 M. K.
„ 2: 32·57	25·00
„ 3: 33·8	23·99
„ 4: 36·19	20·85
„ 5: 29·7	16·00
„ 6: 34·2	19·98
„ 7: 31·34	22·25

Um in die Kosten der verschiedenen Beleuchtungsarten einen Einblick zu erhalten, sei hier folgendes angeführt:

Nach dem städtischen Baumeister-Tarif betragen die Herstellungskosten für ein Lehrzimmer, das z. B. 9 m lang und 6 m breit ist:

Ein Lehrzimmer abscheren, kleine Verputzausbesserungen, weißen und färben per m^2 $5^1/_2$ kr., in unserem Falle für 180 m^2 . . . . . 9 fl. 90 kr.
Sockelherstellung von 30 m à $2^1/_2$ kr. . . . . — „ 75 „
Doppellinien unter dem Plafond, 30 m à 2 kr. — „ 60 „
Für größere Verputzherstellungen:

1 Maurertag	1 fl. 92 kr.	
$^1/_2$ Handlangertag	— „ 60 „	3 „ 36 „
Material $^1/_3$ vom Taglohn .	— „ 84 „	

15 fl. 61 kr.
Zuschuſs 10% . . . 1 „ 46 „
16 fl. 07 kr.

Die Herstellungskosten für indirekte Beleuchtung mit Spittlers Kompositionsfarbe betragen für

180 m^2 abscheren, verputzen und weißen per m^2 à 2 kr. . . . . 3 fl. 60 kr.
Für größere Verputzherstellungen wie oben . . . 3 „ 36 „
6 fl. 96 kr.
Zuschuſs 10% . . . — „ 69 „
7 fl. 65 kr.

Färben des Plafonds und 1 m herab die Wände mit Spittlers Kompositionsfarbe für 85 m^2, per m^2 10 kr. . . . . 8 „ 50 „
Färben der unteren Wände mit guter Leimfarbe für 95 m^2 à 5 kr. . . . . 4 „ 75 „
Summa 20 fl. 90 kr.

Für Reinigung:

54 m^2 Fuſsboden à 7 kr. . . . . 3 fl. 78 kr.
3 Fenster $12 \times 2{\cdot}50 = 30{\cdot}00 \times 1{\cdot}25 = 37{\cdot}50$ m^2
1 Thür $2 \times 2{\cdot}50 = 5{\cdot}00 \times 1{\cdot}20 = 6{\cdot}00$ „
43·50 m^2
à 3 kr. 1 „ 30 „
Summa 5 fl. 08 kr.

Die Herstellungskosten des Plafonds, der Wände und der

Reinigung betragen bei der direkten Beleuchtung in 2 Jahren[1] 21 fl. 15 kr., in einem Jahre 10 fl. 57 kr.

Bei der indirekten Beleuchtung kommt die Herstellung in 2 Jahren auf 25 fl. 98 kr. Würde die Herstellung jährlich erfolgen, so würden hierfür 25 fl. 98 kr. weniger 10 fl. 57 kr. d. i. 15 fl. 41 kr. entfallen. Durch diese Mehrauslage von beiläufig 5 fl. wäre aber wohl ein besserer Lichteffekt als bei der direkten Beleuchtung und eine gröfsere Reinlichkeit erzielt.

Nun ist es aber nicht absolut notwendig, dafs der Verputz der Wände jährlich erneuert werde, denn man hat beispielsweise hier den Plafond und den oberen Teil der Wände hergestellt, ohne dafs der untere Teil der Wand Schaden gelitten hätte. In diesem Falle kommen die jährlichen Kosten auf 8 fl. 50 kr.

In neueren Schulen wird der Sockel bis zu einer Höhe von 1·80 m mit Ölfarbe gestrichen; würde man denselben noch um 1 m höher streichen, so könnte man die Wände, falls sie bei Herstellung des Plafonds und des oberen Teiles derselben mit Farbe etc. angespritzt würden, einfach abwaschen. Eine solche Wand wäre der Reinlichkeit überhaupt förderlich. Dieser Ölanstrich, um 1 m höher als bis jetzt üblich, würde um 12 fl. mehr kosten. Ein solcher Anstrich hält aber erfahrungsgemäfs zehn Jahre; das Weifsen und Färben dieser Wandfläche von circa 30 m^2 kostet auch 2 fl. 10 kr. und in zehn Jahren 10 fl. 50 kr., mithin keine grofse Differenz in Kosten betreffs des Wandanstriches. Der Plafond kann jedoch auch bei der indirekten Beleuchtung, hauptsächlich in neuen Schulen, wo man glatte Flächen hat, zwei Jahre dauern. Die Mehrkosten würden sohin jährlich 4 fl. 25 kr. betragen.

Übrigens könnte über der Flamme auf dem Plafond ein weifsgestrichener Schirm angebracht werden, der eventuell mit Plafondfarbe nachzustreichen wäre. Die Wirkung eines der-

---

[1] In den Wiener Volks- und Bürgerschulen wird der Anstrich der Wände und der Zimmer nach Ablauf von je 2 Jahren wieder erneuert.

artigen Schirmes scheint, wie dies bei verschiedenen Beleuchtungsarten zu bemerken ist, keine ungünstige zu sein.

Die durch die künstliche Beleuchtung entstehende Temperatursteigerung ist nicht ohne Einfluſs auf die Beschaffenheit der Luft. Entsteht durch die Beleuchtung eine bedeutende Temperaturerhöhung, wie dies bei den Spezialbrennern (JAEKLES System) und SIEMENS-Regenerativbrennern der Fall ist, so kann man, wenn die Ventilation mit der Centralheizung (Niederdruckdampf-Luftheizung etc.) verbunden ist, nicht das erforderliche Quantum Frischluft in das Lehrzimmer einströmen lassen, da sonst dasselbe überheizt würde. Das AUERsche Gasglühlicht erhöht die Temperatur nicht so bedeutend,[1] das elektrische Licht in kaum merkbarer Weise. So beträgt die Temperatursteigerung im Lehrzimmer No. 14, in dem vier Glühlampen mit je 25 M.-K. zur Beleuchtung verwendet werden, etwa 0·3° C. in beiläufig zwei Stunden.[2]

Zur Bestimmung der Temperatursteigerung wurden an einem schulfreien Nachmittag die Abzugskanäle (Sommer- und Winterventilation), sowie der Wärmezufuhrkanal der Niederdruck-Dampf-Luftheizung während einer zweistündigen Dauer geschlossen gehalten.

---

[1] Nach Dr. H. STRACHE beträgt, zufolge des geringen Wassergaskonsums der Brenner, deren Wärmeentwickelung nur 1/3 bis 1/4 derjenigen des Steinkohlengas-Auerlichtes, und in beinahe gleichem Verhältnis ist die pro Lichteinheit entwickelte Kohlensäuremenge geringer.

[2] Der Unterschied in der Wärmeentwickelung zwischen Gaslicht und elektrischem Licht ist nach den neuesten Forschungen ein ganz bedeutender. SIEMENS fand nämlich bei seinen Untersuchungen in dieser Richtung, daſs eine elektrische Bogenlampe von 4000 Kerzenstärke in der Minute nur 142·5 Wärmeeinheiten ausstrahlt. Um denselben Lichteffekt durch Leuchtgas zu erzielen, würden 200 Argandbrenner nötig sein, welche im gleichen Zeitraume 15000 Wärmeeinheiten entwickeln. Hieraus ergibt sich, daſs bei Gasbeleuchtung die Luft nicht nur ganz bedeutend verschlechtert, sondern gleichzeitig auch mehr als hundertmal mehr erwärmt wird, als durch eine gleichwertige elektrische Beleuchtung („*Neue Freie Presse*“, No. 11471 vom 13. Juli 1896).

Ergebnisse mit den verschiedenen Beleuchtungs-

Zusammengestellt vom

Post No.	Lehrzimmer No.	Flächenmaſs in m^2	Beleuchtungsart	Zahl der Lampen	Zahl der Flammen	Konsum pro Stunde und Flamme	Konsum für die ermittelten 100 Brennstunden	Geldbetrag für den vorstehenden Gesamtkonsum fl.	kr.
1	14	34	Glühlampen, elektrisch, **diffus**	4	4	1·1 Hektowatt	440 Hektowatt	14	85
2	15	54	Auer-Gasglühlicht, **diffus**	6	6	125 Liter	72·00 m^3	6	82
3	16	48	Spezialbrenner No. II, **diffus**	4	8	229 Liter	183·20 m^3	16	70
4	20	53	Auer-Gasglühlicht, **direkt**	7	7	110 Liter	77·00 m^3	7	2
5	21	56	Bogenlampen, elektrisch, **diffus**	2	2	2·2 Hektowatt	440 Hektowatt	14	85
6	22	48	Spezialbrenner No. II, **direkte** Beleuchtung	5	5	235 Liter	117·50 m^3	10	71
7	25	54	Siemens Regenerativbrenner IIIa, **diffus**	2	2	775 Liter	155·00 m^3	14	13
8	26	57	Siemens Regenerativbrenner IIa, **diffus**	2	2	975 Liter	195·00 m^3	17	78
9	27	30	Auer-Gasglühlicht, diffus	5	5	125 Liter	62·50 m^3	5	96

Arten in der Schule VI. Kopernikusgasse No. 15.

Wiener Stadtbauamt.

Hierzu								Einrichtungskosten										
Kosten der Reinigung resp. Instandhaltung für die Monate Oktober bis März		Kosten der alljährlich erforderlichen Zimmerreinigung		Gesamtkosten der Beleuchtung für die ermittelten 100 Brennstunden		Kosten der Beleuchtung pro 1 m^2 und 100 Stunden		Für 1 Lehrzimmer exklusive der Lampe		Hierzu die Anschaffungskosten der Lampen		Zusammen		Temperatur-Erhöhung bei zweistündiger Brenndauer in ° C.	Kleinste	Größte	Durchschnittliche	Kosten der Beleuchtung pro 10 Meterkerzen pro m² und Stunde
															Lichtstärke in deutschen Vereins- (Meter-) Kerzen			
fl.	kr.	fl.	kr.	fl	kr.	fl.	kr	fl.	kr	fl.	kr.	fl.	kr.					kr.
6	50	10	—	31	35	—	92	29	50	21	60	51	10	Nicht gemessen	15·28	20·93	18·10	0·508
13	68	15	—	35	50	—	66	107	—	66	36	173	36	2·1	13·30	19·06	16·18	0·408
7	92	15	—	39	62	—	82	107	—	98	—	205	—	9·5	11·38	14·20	12·37	0·703
2	70	—	—	9	72	—	19	107	—	95	20	202	20	2·2	9·70	25·30	17·50	0·108
11	5	15	—	40	90	—	73	57	50	90	—	147	50	Nicht gemessen	9·96	13·85	11·90	0·613
—	—	—	—	10	71	—	22	107	—	80	—	187	—	Nicht gemessen	10·20	15·60	12·90	0·170
7	92	15	—	37	5	—	68	107	—	146	—	253	—	4·1	14.57	27·12	20·89	0·325
7	92	15	—	40	70	—	71	107	—	177	—	284	—	4·8	10·11	24·75	17·37	0·408
11	70	15	—	32	66	—	65	107	—	55	30	162	30	2·1	16·—	25·—	20·50	0·317

Am 22. Februar 1897 fand die kommissionelle Besichtigung bei Abwesenheit der Schülerinnen statt. Als Vertreter des Wiener Stadtphysikates erschien Dr. LÖFFLER. Der Expertise gehörten an: Regierungsrath D. J. M. EDER, Direktor der k. k. graphischen Lehr- und Versuchsanstalt in Wien, Ph. Dr. ANTON KAUER, Realschuldirektor i. R. und Dr. AUG. Ritter v. REUSS, Prof. der Augenheilkunde.

Die Fortsetzung der Besichtigung fand am 25. Februar abends bei Anwesenheit der Schülerinnen statt, um die Lichtverhältnisse beim Schreiben und Handarbeiten zu sehen.

Diese Beleuchtungsversuche beschäftigten nicht nur monatelang die maſsgebenden Persönlichkeiten der beteiligten Behörden, sondern zogen auch das Interesse hervorragender Fachleute aus verschiedenen Berufskreisen auf sich. So wurden dieselben besichtigt von: Hofrat Dr. ERNST FUCHS, Professor der Augenheilkunde, Obersanitätsrat Dr. VICTOR MUCHA, Direktor des allgemeinen Krankenhauses, Hofrat Dr. BÖHM, früherer Direktor des allgemeinen Krankenhauses, Obersanitätsrat Dr. FLORIAN KRATSCHMER, Oberstabsarzt und Professor, JULIUS BERGER, Professor an der k. k. Akademie der bildenden Künste, HERM. WEHRENFENNIG, Oberbaurat im k. k. Ministerium des Innern, über 40 Offiziere des höheren Geniekurses unter Führung ihres Obersten und des Obersanitätsrates Ritter FRANZ v. GRUBER, Mitglieder des Vereins Österreichische Gesellschaft für Gesundheitspflege, WILHELM MAYER, Direktor der Druckerei für Wertpapiere der Österreichisch-ungarischen Bank;[1] OSKAR ZEDNIK, Edler von Zeldegg, k. u. k. Oberstleutnant und Kommandant der Infanterie-Kadettenschule in Wien, und Offiziere (Lehrer) dieser Lehranstalt veranlaſsten mit den Kadetten Leseproben etc. in den einzelnen Lehrzimmern u. s. w.

---

[1] Bereits hat die Firma SIEMENS & HALSKE einen Teil dieser Druckerei mit indirekter Beleuchtung und zwar mit elektrischem Bogenlicht nach dem im Lehrzimmer No. 21 gegenwärtig befindlichen System versehen. Die indirekte Beleuchtung dürfte sich für Arbeitsräume und besonders für solche empfehlen, in denen mit Maschinen gearbeitet wird, da diese von allen Seiten beleuchtet würden.

Besonderes Interesse brachten diesen Beleuchtungsversuchen auch entgegen: Dr. Karl Rieger, k. k. Landesschulinspektor, Mitglieder des Bezirksschulrates der Stadt Wien und des Ortsschulrates des 4. und 6. Wiener Gemeindebezirkes, Dr. Johann Rupp, Direktor der k. k. Staatslehrerinnenbildungsanstalt, und Josef Gugler, Direktor der k. k. Staatslehrerbildungsanstalt, der Lehrkörper der Staatslehrerinnenbildungsanstalt etc.

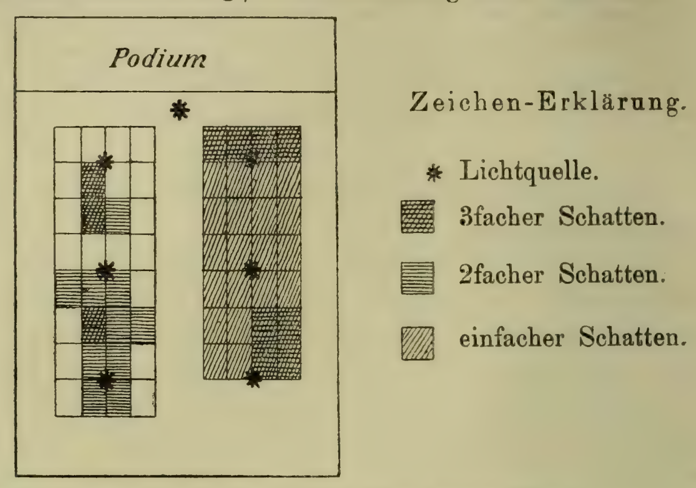
Resumieren wir nun die Vor- und Nachteile der beiden Beleuchtungssysteme:

Bei direkter Beleuchtung kann das Lehrzimmer sehr hell beleuchtet sein, doch ist hierbei eine richtige und gleichmäfsige Verteilung des Lichtes auf den einzelnen Plätzen und eine Vermeidung störender Schattenbildung nicht gut möglich. Der Unterschied in der Beleuchtungsstärke einzelner Plätze ist auch bei Abwesenheit der Schüler sehr bedeutend. Was nützt aber der im Lehrzimmer durch die direkte Beleuchtung erzielte Lichteffekt, wenn etwa die Hälfte der vorhandenen Plätze durch die beim Schreiben entstehende, störende Schattenbildung einen nicht unbedeutenden Lichtverlust erleidet, wenn es Plätze giebt, die sogar einen dreifachen Schatten, nämlich den der schreibenden, der neben- und vorsitzenden Schülerin aufweisen, — Verhältnisse, in welche die beigegebenen Zeichnungen (S. 156) Einblick gewähren; überdies kann man sich davon tagtäglich leicht überzeugen, man braucht nur in ein Lehrzimmer während einer Schreibstunde zu gehen und den Effekt einer direkten Beleuchtung zu beobachten.

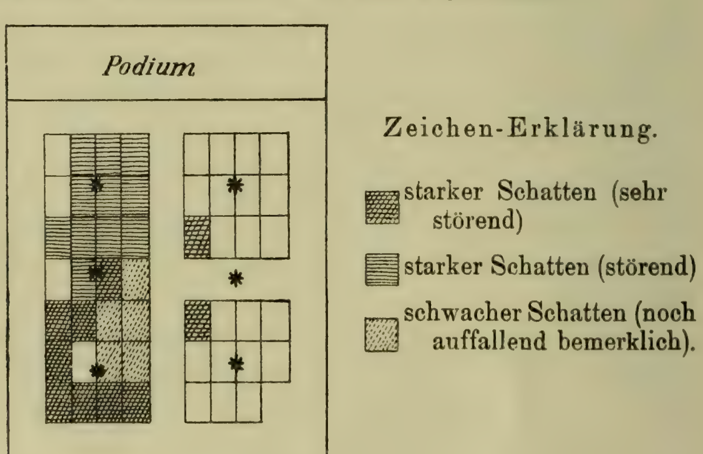
Gerade dieser störende, an den verschiedenen Plätzen äufserst ungleiche Schatten ist der schädigende, gefährliche Faktor; nicht so sehr das Schauen in das Licht, das nicht von besonderem Schaden wäre, vorausgesetzt, dafs die Lichtquelle nicht sehr grell, resp. nicht blendend sei. Natürlich hat auch dieses Schauen ins Licht seine Grenze, und im allgemeinen gehört es wohl nicht zu den Annehmlichkeiten, in eine Flamme zu sehen. Übrigens werden sehr grelle, blendende Lichtquellen mit mattem Glas (Augenschützern) umgeben, wodurch sich

jedoch ein Lichtverlust von ungefähr 30% ergibt. Ein weiterer Nachteil der direkten Beleuchtung ist die strahlende Wärme,

Direkte Beleuchtung; Schattenbildung beim Schreiben.



Z. No. 21: Special-Rundbrenner, offen, ohne Augenschützer.



Z. No. 20 Auer-Gasglühlicht, offen, mit Augenschützern.

die besonders auf den unter den Flammen befindlichen Plätzen, je nach dem Beleuchtungssystem, mehr oder weniger unan-

genehm wirkt. Tafelflammen, oberhalb des Tisches angebracht, können infolge ihres Lichtes und der strahlenden Wärme für den Lehrer zum mindesten lästig werden.

Bei der indirekten Beleuchtung, welche nach einer oberflächlichen Schätzung um beiläufig 40% mehr Licht als die direkte erfordert, ergeben sich hinsichtlich der Verteilung des Lichtes auf den einzelnen Schreibpulten keine so bedeutenden Differenzen in der Beleuchtungsstärke. Die Schattenbildung beim Schreiben und der hierdurch entstehende Lichtverlust ist sehr gering und nicht störend und ergibt auf den einzelnen Plätzen weit geringere Differenzen als bei der direkten Beleuchtung.[1] Durch die Reflektoren ist die strahlende Wärme gröfstenteils vermieden und die Flammen sind nicht sichtbar. Für das Zeichnen nach Modellen ist die indirekte Beleuchtung, mit Rücksicht auf die geringe Schattenbildung, nicht verwendbar. Doch könnten die Beleuchtungskörper so eingerichtet werden, dafs sich der untere Reflektor ohne Schwierigkeit entfernen liefse, auf welche Weise diese Lampen auch für dieses Zeichnen nutzbar gemacht werden könnten. Bei den Versuchen mit indirekter Beleuchtung trat meist der Fall ein, dafs Personen, welche das erste Mal ein so beleuchtetes Lehrzimmer betraten, einen ganz eigentümlichen, zuerst etwas befremdenden Eindruck erhielten. Aber schon nach kurzer Zeit gewöhnte sich das Auge an die neue Beleuchtungsart, und man war über den wohlthuenden Eindruck, den sie auf das Auge machte, geradezu überrascht, nicht minder über ihre Wirkung beim Lesen und Schreiben.[2]

Bisher begnügte man sich mit einem Mindestmafs von 10 Meterkerzen[3] Helligkeit. Die neueren Beobachtungen haben

---

[1] Siehe Erismann, *„Zur Frage der Schattenbildung bei direkter und indirekter Beleuchtung der Schulzimmer“* a. a. O. S. 381, und *„Die künstliche Beleuchtung der Schulzimmer“. Zeitschrift für Schulgesundheitspflege.* X. S. 543.

[2] Erismann, *Zeitschr. f. Schulgesundheitspfl. I.* S. 360.

[3] Dr. Cohn bezeichnet in seinem Werke über *„Die Hygiene des Auges“* als Minimalhelligkeit für Schulbeleuchtung 10 Hefnerlichte = 8·08 deutsche Meterkerzen.

ergeben, dafs diese Minimallichtstärke weder für das Lesen, noch für das Schreiben, noch weniger aber für Zeichnen und weibliche Handarbeiten genügen kann. Die an der hiesigen Schule bestehenden Beleuchtungsversuche zeigten vielmehr, dafs man die Helligkeitsstärke auf den einzelnen Arbeitsplätzen von 20 Meterkerzen als zulässiges Minimum bezeichnen mufs, wogegen eine mittlere Helligkeit von 30 Meterkerzen der Pultplatte als das wünschenswerte Normale zu verlangen wäre. Diese Forderung ist bei dem gegenwärtigen Stande der Beleuchtungstechnik keineswegs kostspielig zu erreichen und nicht ungerechtfertigt.[1] Ich kann daher nach den von mir gemachten praktischen Erfahrungen der von Dr. F. Kermauner und Prof. W. Prausnitz in ihrem Berichte[2] aufgestellten Behauptung — so sehr ich sonst ihre Arbeit schätze, — dafs eine Beleuchtung eines Raumes, welche in allen Teilen desselben eine Lichtmenge von 10 Meterkerzen bietet, als eine sehr gute bezeichnet werden mufs, nicht beistimmen, ebenso wenig als ich es jener indirekten Beleuchtung gegenüber vermag, bei welcher ein umgekehrter Schirm aus Milchglas zur Verwendung kommt, denn nach meiner Ansicht gebührt jener indirekten Beleuchtung der Vorzug, bei der ein undurchsichtiger Metallschirm als Reflektor dient.

Diese Beleuchtungsversuche haben bereits, wenn auch nur zum Teil, insofern einen praktischen Erfolg, als von jetzt an, zufolge Stadtrats-Beschlusses, nur mehr Auer-Gasglühlicht mit Augenschützern in den Wiener Volks- und Bürgerschulen zur Einführung gelangen und dafs in den Zeichensälen einer neu-

---

[1] v. Graefes *Archiv*, Band 32, I.

Dr. Paul Schubert, *Künstliche Beleuchtung vom augenärztlichen Standpunkt.* Vortrag, gehalten in der am 26. November 1896 stattgefundenen 80. Sitzung des „Vereins deutscher Ingenieure“, Fränkisch-Oberpfälzischer Bezirksverein. S. 7.

[2] *Untersuchungen über indirekte (diffuse) Beleuchtung von Schulzimmern, Hörsälen und Werkstätten mit Auerschem Gasglühlicht.* (Aus dem hygienischen Institut der Universität Graz.) Schillings *Journal für Gasbeleuchtung und Wasserversorgung.* München 1897, No. 38, S. 611.

erbauten Bürgerschule, XVIII. Bezirk, Schopenhauerstrafse, die indirekte Beleuchtung mit AUER-Gasglühlicht probeweise zur Einführung gelangte.[1] In den Zeichensälen (13·4 m lang, 6·6 m breit) befinden sich je 8 Flammen, die in 2 Reihen angebracht sind. Die Reflektoren der zwei vorderen nud der zwei rückwärtigen Flammen sind, mit Rücksicht auf die Länge der Säle, gröfser als die übrigen (Lampe Fig. 5); es beträgt *CB* 46 cm, *BD* 12 cm. Hierdurch ist der obere Flammenteil ebenfalls nicht sichtbar. Um die entsprechende Gröfse der Reflektoren in den verschieden langen Lehrräumen zu erhalten, empfiehlt es sich, vorerst Modelle aus Papier zu verwenden. Die Reflektoren sind aus Alpacca, innen blank geschliffen und aufsen mit einem der Wandfarbe ähnlichen Anstrich versehen. Dieselben müssen stets rein gehalten und je nach Bedürfnis mit einer Mischung aus Wienerkalk und Engelrot, der so viel Stearinöl beigemengt wird, bis sich ein Brei bildet, geputzt werden. Ein Knäuel aus weicher Wolle dient als Putzball.

Aus den an mich gelangten Anfragen etc. von nah und fern ersehe ich, dafs auch in Schulen anderer Orte praktische Versuche mit der indirekten Beleuchtung gemacht oder beabsichtigt werden.[2] Doch mufs ich betonen, dafs es im Interesse

---

[1] Der Plafond und der obere Teil der Wände sind mit Kompositionsfarbe von W. SPITTLER, Maler, Anstreicher und Kunststeinerzeuger in Wien, IV. Bezirk, Lambrechtsgasse 10, hergestellt, die Reflektoren von KARL BENTIN, Wien, VII. B., Burggasse 58.

[2] Dadurch wird der Vorteil, dafs man bei derselben auf keinem Platze beim Schreiben, Zeichnen, beim Arbeiten überhaupt, durch Schattenbildung von Hand, Kopf etc. gestört wird, sowie die gleichmäfsige Verteilung des Lichtes auf sämtlichen Arbeitsplätzen zur allgemeinen Würdigung gelangen; dies ist wohl bis jetzt nicht der Fall. Hierzu sei noch bemerkt, dafs mich die beim Unterrichte in der Kalligraphie und im Zeichnen etc. gemachten Wahrnehmungen betreffs des störenden Schatten der direkten Beleuchtung, sowie die von Dr. F. ERISMANN mit indirekter Beleuchtung erzielten Resultate, veröffentlicht in der „*Zeitschrift für Schulgesundheitspflege*“, 1888, No. 10, zum Studium der vorliegenden Frage veranlafsten; ferner, dafs mir die Besichtigung

der guten Sache wünschenswert ist, dafs bei diesen Versuchen, wie ich bereits erwähnte, die photometrischen Messungen der direkten und indirekten Beleuchtung nicht blofs bei leeren Bänken, sondern auch in Anwesenheit schreibender Schüler vorgenommen werden, da nur hierdurch der wahre Vorzug der indirekten Beleuchtung scharf hervortritt. Es ist dies wohl mit Mühe und Zeitaufwand verbunden; doch es lohnt sich dieses Opfer. Nur auf diese Weise wird sich die indirekte Beleuchtung zur allgemeinen Einführung in den Schulen Geltung verschaffen und dies wünsche ich denselben vom schulhygienischen Standpunkte aus wärmstens.

Aus Versammlungen und Vereinen.

Über das Wesen der Infektionskrankheiten, ihre Verbreitung in den Schulen und ihre Abwehr.

Vortrag des Kreisphysikus Dr. Schroeder-Wollstein in der Kreislehrerkonferenz am 15. Juli 1897 zu Wollstein.

(Schlufs.)

In diesem Sinne werden sich die örtlichen vorbeugenden Mafsnahmen gegen die Entstehung und Verbreitung ansteckender Krankheiten durch die Schule zunächst gegen die Verunreinigung der Luft zu richten haben.

Die Luft wird am häufigsten dadurch verunreinigt, dafs die Krankheitserreger mit den Ausscheidungsprodukten des Organismus (Nasenschleim, Auswurf, Stuhlentleerungen), an denen sie haften, eintrocknen und mit dem Staube aufgewirbelt werden. Es sei hier besonders hervorgehoben, dafs der Auswurf Schwindsüchtiger, die Ausscheidungen der Schleimhäute und die Hautabschilferungen bei akuten Hautinfektionskrankheiten (Scharlach, Masern, Röteln), bei

---

der Beleuchtungseinrichtungen des Wiener anatomischen Seciersaales, der Gewerbeschulen in Berlin, Hamburg, Basel, so auch die der technischen Hochschule in München u. s. w. vielfache Anregung boten.

Diphtheritis und bei den ansteckenden Augenkrankheiten, die Stuhlentleerungen bei Cholera und Typhus etc. die Krankheitserreger enthalten, und dafs dieselben im Staube der Kranken- und Schulzimmer, in den Kleidern und der gebrauchten Wäsche der Kranken, und selbst im Strafsenstaube nachgewiesen wurden. Besondere gesundheitliche Bedenken erregt der Staub in den Schulen und Turnlokalen, weil er sich infolge mangelhafter und seltener Reinigung der Räume anhäuft, durch trockenes Kehren massenhaft aufgewirbelt wird und beim rascheren und tieferen Atmen bis in die feinsten Luftröhrenäste der Lungen dringt. Es kann deshalb nicht angelegentlichst genug auf eine sachgemäfse Reinigung und Instandhaltung der Schulräume hingewiesen werden. Ich verweise in dieser Beziehung auf die Grundsätze, welche insbesondere das Königliche Provinzial-Schulkollegium in Cassel durch Verfügung vom 25. November 1890 aufgestellt hat.

„Klassenzimmer, Zeichensäle, Gänge, Treppen sind an jedem Schultag bei offenen Fenstern und Thüren, d. h. möglichst ausgiebiger Luftbewegung, gründlich auszukehren, nachdem der Fufsboden reichlich mit nassen Sägespänen oder mit nassem Torfmull oder nasser Lohe bestreut worden ist. Zum Anfeuchten ist warmes Wasser zu verwenden. Bei Sägespänen nimmt man gleichviel warmes Wasser, bei Torfmull 3 Gewichtsteile Wasser auf 1 Gewichtsteil Mull. Tische, Bänke und deren Bücherbretter, Ofenkacheln etc. sind, nachdem der Staub sich gelegt hat, mit feuchten, nicht nassen, die Aufsenteile eiserner Öfen mit trockenen Tüchern abzuwischen. Die analoge Behandlung erfahren monatlich einmal Sammlungsräume; damit kann etwa 1½ Stunden nach dem Kehren begonnen werden.

Aufserdem sind alljährlich mindestens viermal gründliche Hauptreinigungen aller Schulräume (auch der Sammlungsräume, des Festsaales) vorzunehmen, hierbei zunächst der Staub von den Wänden und Decken abzukehren, falls sie nicht eben getüncht wurden. Getäfel und Mobiliar, ölgestrichene Wände oder Wandstücke, Thüren und Fenster auf der Innen- und Aufsenseite sind mit warmem Wasser und Seife abzuwaschen, desgleichen geölte und Parkettfufsböden; wo noch die grobporigen und nackten Fufsböden bestehen, mufs auch Sand und Bürste verwendet werden. Thürgriffe, Beschläge u. s. f. sind sachgemäfs zu reinigen und blank zu machen. Es würde sich sehr empfehlen, an einem (Samstag) oder an zwei Tagen der Woche jedesmal einen gewissen Prozent aller Schulzimmer in der eben angedeuteten Weise gründlich zu reinigen, so dafs die stark benutzten Schulzimmer derart monatlich einmal an die Reihe kämen.

Festsäle, Prüfungssäle werden mehrere Tage vor jeder Schul-

feierlichkeit gründlich aufgewaschen; Stühle, Bänke, Büsten, Kronleuchter, Lampen, Heizanlagen, Beschläge u. s. f. sind bei dieser Gelegenheit ordentlich zu reinigen.

In den Turnhallen sind wöchentlich mindestens einmal die Wände und Decken abzukehren und, nachdem der Staub durch Luftzug entfernt ist oder sich zu Boden gesetzt hat, die Dielenböden gründlich zu scheuern. Vor jedem Benutzungstag sind die Geräte feucht, eiserne Öfen trocken abzuwischen und die Fufsböden mit nassen Sägespänen u. s. f. gründlich auszukehren.

Die Fenster sind alle 14 Tage zu putzen. Die Sitzbretter der Abtritte und die Pissoirs sind täglich zu reinigen, der Boden mindestens einmal in der Woche zu scheuern.

Alljährlich sollen Wände und Decken frisch getüncht, hölzerne Fufsböden nach vorhergegangener gründlicher Scheuerung, Austrocknung und Schliefsung allfälliger Fugen mit einem guten doppelten Anstrich versehen werden; schmale Ritzen (1—2 mm) werden mit einem Kitt (Bohnenmehl, besser Glaserkitt) tief verstrichen und dieser gut trocknen gelassen, weitere Fugen mit eingeleimtem Holz sorgfältig ausgespänt. Die Vorhänge werden abgenommen und gewaschen, gelegentlich der anderen Hauptreinigungen im Schuljahre mindestens geklopft.

Auch die Anstriche der Thüren u. s. f., besonders der Bänke, sind in nicht allzu grofsen Zwischenräumen zu erneuern; bei diesen Gelegenheiten ist für Glattmachen splitternder, zerschnittener etc. Tisch- und Bankbretter zu sorgen. Zuluft- und Rauchwege der Ventilations- und Heizeinrichtungen werden, soweit sie zugänglich sind, von Staub und Rufs gereinigt.

Auch auf die Reinlichkeit der Turn- und Spielplätze ist ein scharfes Augenmerk zu richten. In Lichtgräben sollen weder Pflanzenwucherungen, noch die Anhäufung von eingewehtem Papier, Blättern u. s. f. übersehen werden.“

Geschieht die Reinigung des Schulzimmers nicht auf rationelle Weise, so ändert der Staub mitsamt den Infektionskeimen lediglich seinen Platz und wird von den Kleidern der Kinder aufgenommen und vertragen. Während des Unterrichtes im Sommer sind zum Zwecke einer steten Ventilation und Beseitigung des Staubes die Ofenthüren offen zu halten und nach der Entfernung der Schüler Fenster und Thüren durch längere Zeit zu öffnen, eine Forderung, welcher leider in den wenigsten Schulen Rechnung getragen wird. Durch die Bewegung der Schulkinder wird namentlich vor dem Unterricht und in jeder Pause, d. h. immer wenn die Schüler in gröfserer Zahl aufstehen, aus- und eintreten etc., Staub aufgewirbelt. Die Schüler sollen daher vor dem Unterricht nur ihre Requisiten im Schulzimmer ablegen und dann, wo immer es die Raumverhält-

nisse der Gänge etc. erlauben, ebenso wie in den Pausen, das Zimmer verlassen, um es erst unmittelbar vor Unterrichtsbeginn ruhig zu betreten und dann gleich ihre Plätze aufzusuchen.

Die Wände der Schulzimmer sollen möglichst glatt sein, um das Anhaften des Staubes thunlichst zu verringern. Ölfarbe, die nicht nachdunkelt, ist ganz geeignet und hat den Vorteil der Waschbarkeit für sich; auf die Porenventilation kann im Schulzimmer verzichtet werden; auch andere nicht stäubende Anstriche (Leimfarbe) sind verwendbar, während Kalktünche stäubt und sich rasch abnützt. Der untere Teil der Wände wird am besten bis zu 1—1,5 m Höhe mit Holz verkleidet, das zur Vermeidung der Staubanhäufung eine möglichst ebene und glatte Oberfläche haben soll. Diese Verkleidung ist dauerhaft, behaglich und liefert keinen Staub; wo die Armut des Bauherrn die Holzverkleidung nicht erlaubt, sollte wenigstens die kalte Fensterwand damit ausgestattet und die übrigen Wände bis 1,5 m Höhe mit Ölfarbe gestrichen werden.

Zur Reinhaltung der Fufsbodenfüllung ist ein möglichst dichter Schlufs des Fufsbodens nötig; anderenfalls werden Strafsenschmutz, sowie Luftstaub mit Infektionskeimen eindringen und infolge der energischen Bewegung, welche sich auf dem Fufsboden zeitweilig vollzieht, jene Staubmassen auftreten, welche so oft dazu beitragen, den Aufenthalt im Schulzimmer ungesund zu machen. Ferner dringt, wenn der Fufsboden nicht lückenlos schliefst, gelegentlich einer jeden nassen Reinigung Wasser ein. Wird auf diese Weise die Füllung durch Eindringen von Staub allmählich verunreinigt und gelegentlich angefeuchtet, so entsteht eine Stätte der Zersetzung organischen Materials und ein Nährboden für organische Keime, welcher als gefährlich bezeichnet werden mufs.

Es würde zu weit führen, wenn ich Ihnen heute die üblichen Ventilationseinrichtungen zur Reinigung und Erneuerung der Luft in den Schulen vorführen und einer kritischen Beurteilung unterziehen wollte. Ich will deshalb nur einiges über die Fensterventilation sagen.

Für die Ventilation in der warmen Jahreszeit fehlt vielen Schulen, aufser den Fenstern, noch jede Vorrichtung. Aber das blofse Öffnen von Fenstern, die an einer Wand liegen, hat bei gleicher Aufsen- und Innentemperatur so gut wie keinen, bei geringer Temperaturdifferenz nur einen unbedeutenden Erfolg; selbst bei windstillem Wetter wird jedoch durch Öffnen der Fenster und Thüren eine beträchtliche Luftverbesserung erreicht. Jedenfalls ist es, abgesehen von anderen Gründen, zum Zweck der Luftverbesserung notwendig, dafs die Schulkinder in den Pausen den Hof oder einen anderen geeigneten Raum aufsuchen und dafs

die Zimmer durch Öffnen von Fenstern und Thüren gelüftet werden.

Nachts kann und soll im Sommer durch Öffnen der Fenster, bezw. auch der Thüren, eine gründliche Lüftung der Zimmer vorgenommen werden, welche derart besser auskühlen. Zu diesen Zwecken kann auch, mit Rücksicht auf drohende Ungewitter, das Anbringen von Lüftungsflügeln, Fensterjalousien u. dergl. empfohlen werden. — Wird morgens blofs der obere Teil der Fenster geöffnet und ist die Luft aufsen etwas wärmer als innen, so wird der untere kältere Teil der Zimmerluft gar nicht in seiner Ruhe gestört; ist es aufsen kühler als innen (z. B. abends, Lehrlingsschulen) und wird blofs ein unterer Teil der Fenster geöffnet, so findet unten Luftwechsel statt, der obere Teil der Zimmerluft bleibt ungestört; es soll also sowohl in horizontalem als vertikalem Sinne ein möglichst grofser Teil der Fenster geöffnet werden können. Weit energischer ist unter allen Umständen die Ventilationswirkung der Fenster im Winter. Von dem Öffnen der Lüftungsflügel, Kippflügel u. s. w. während des Unterrichts ist aber, wenigstens in der kühleren Jahreszeit, abzuraten; die eindringende kalte Luft wird herabfallen und hierdurch bei niederer Aufsentemperatur bedenklicher Zug entstehen.

Die weitgehende Luftverderbnis im besetzten Schulzimmer und die meist ganz unzulänglichen besonderen Ventilationsvorrichtungen machen auch im Winter die Fensterventilation hochwichtig. Die beste Lösung der Ventilationsfrage für Schulzimmer im Winter ist für viele Schulen mit bereits bestehenden „Ventilationseinrichtungen", neben Benutzung dieser Einrichtungen, die Lüftung durch Fenster in der Pause nach jeder Stunde.

Für die gesundheitlich so wichtige Reinhaltung des Schulhauses ist das Anbringen und Benutzen passender Vorrichtungen zum Abstreifen des Strafsenkotes ein wichtiger Punkt. Mit Rücksicht auf die grofse Zahl der in kurzer Zeit eintretenden Schulkinder sind ganz anders bemessene Einrichtungen nötig, als etwa in einem Wohnhause. Es sind, wenn thunlich, innerhalb des Hauseinganges an den Seitenwänden möglichst lange, etwa 10 cm über den Boden ragende Eisenstreifen mit darüber befindlicher, passend hoch gelegener Anhaltstange anzubringen. Hier soll der Strafsenkot von der Schuh- bezw. Fufssohle abgestreift werden. Weiterhin sind im Hauseingang entsprechend grofse, dicke Kokos- oder Strohmatten aufzulegen, an welchen die Schuhe bezw. Füfse allseitig ordentlich von den letzten Schmutzresten gereinigt werden können. Die Schmutzmassen, welche die Schuljugend von ungepflasterten, auch städtischen Strafsen und fettem Landboden in das Haus hineinträgt, bilden die

Hauptquelle des Schulstaubes. Die Notwendigkeit, die Schuljugend mit Strenge und Konsequenz zur Reinigung der Fuſsbekleidung anzuhalten, muſs entschieden betont werden.

Ferner wird es Pflicht des Lehrers sein, der Bezugsquelle des Trinkwassers für die Schulkinder und dessen Reinhaltung die vollste Aufmerksamkeit zuzuwenden. An Orten, wo keine Wasserleitung besteht und das Trinkwasser aus Schöpfbrunnen entnommen wird, sollte die Qualität desselben vom Lehrer stetig überwacht und von Zeit zu Zeit fachmännische Untersuchungen des Wassers durch den Medizinalbeamten angeregt werden. In Gegenden, wo sanitär unverdächtiges Wasser nicht zu haben ist, hat der Lehrer vorzusorgen, daſs den Schulkindern ein durch Kochen von allfälligen schädlichen Keimen befreites Wasser zum Trinken zugänglich gemacht werde. Die sicherste Gewähr für ein gesundheitlich einwandfreies Trinkwasser bieten vollkommen dicht gemauerte und gedeckte Kesselbrunnen mit eiserner Pumpe, oder noch besser eiserne Bohr-, sogenannte Abessinierbrunnen. Die Schulkinder sind wiederholt über die Gefahren des Genusses von Wasser aus Bächen und Flüssen, in denen Wäsche gewaschen und gespült wird, oder bei denen anderweitige Verunreinigungen nicht ausgeschlossen sind, zu belehren.

Die sanitären Maſsnahmen zum Schutze gegen die Infektionen kann der Lehrer insofern wesentlich fördern, als er die Kinder zur gröſsten Reinlichkeit des Körpers und der Kleidung anhält und Schmutz nicht duldet. Überkleider, welche unsauber gehalten sind oder Kindern aus gesundheitlich verdächtigen Wohnungen angehören, sind nicht mit jenen anderer Schüler zusammenzulegen, sondern gesondert aufzuhängen und aufzubewahren.

Auch sollte der Lehrer sich öfter persönlich überzeugen, ob der Schüler zu Hause derart untergebracht ist, daſs er nicht zu einer Infektionsquelle für seine Mitschüler wird.

Eine besondere Gefahr für die Entstehung und Weiterverbreitung der Infektionskrankheiten bieten auch die Aborte auf den Schulgrundstücken. Sie bilden einen nicht unwichtigen Punkt der Schulhygiene. Peinlichste Reinlichkeit in allen Teilen der Anlage ist ein Erfordernis ersten Ranges. Zunächst ist es notwendig, die Abtrittsanlagen so einzurichten, daſs weder schädliche Gase in die Schulräume eindringen können, noch daſs aus überflieſsenden oder undichten Behältern (Gruben) Abortjauche in den Boden, die Mauer, oder gar in die Räume des Schulhauses gelangen kann. Die letzteren Gesichtspunkte sind von um so gröſserer Bedeutung, als die Exkremente auch Krankheitskeime enthalten können. Gute Erhellung und Lüftung durch groſse Fenster (am besten Oberlicht) müssen bei jedem Abort gefordert werden; sie helfen auch die Reinlichkeit

erhalten. Der Fuſsboden soll in der ganzen Anlage erhöht über dem äuſseren Terrain angelegt werden, damit die atmosphärischen Niederschläge nicht in den Abort eindringen können; er soll vollständig dicht hergestellt sein. Die äuſsere Reinlichkeit der Abtritte muſs wie die des ganzen Schulhauses durch Reinerhaltung gefördert werden. Hierzu ist vor allem Absperrung der Zellen mit verschiedenen Schlüsseln und Zuweisung der Plätze an die Klassen nötig, sowie die Veranstaltung, daſs jedes Kind, welches einen Platz verunreinigt, eine Zelle unverschlossen findet, dies sofort meldet; auf solche Weise wird der Thäter gefunden, und die Schule vermag die Verunreinigung durch Unachtsamkeit oder Mutwillen allmählich abzustellen, bezw. jedenfalls sofort eine Reinigung zu veranlassen; geschieht letzteres nicht, so ist schon die Aufforderung zum Hinaufsteigen und zu weiterer Verunreinigung gegeben. Das Hinaufsteigen auf die Abtrittssitze ist bei Kindern zu erwarten, in deren Elternhaus unreine Aborte diese Angewöhnung hervorgerufen haben; wo sie häufiger beachtet wird, mag man eine Querstange in etwa 50 cm Höhe über dem Brillenloch und passendem Abstand von der Rückwand anbringen, oder ein von der Rückseite des Sitzes dachartig nach vorne - oben ansteigendes Brett, oder endlich, statt des Sitzbrettes, bloſs einen etwa 5—6 cm breiten, nach innen und auſsen abgerundeten Sitzring nehmen, da dieser zum Hocken keine geeignete Stützfläche bietet. Um die gründliche Scheuerung der Sitzbretter bezw. Sitzringe zu ermöglichen, ist es gut, dieselben aus hartem Holz zu machen und mit Öl einzulassen. Die Scheuerung muſs regelmäſsig mehrmals im Laufe der Woche erfolgen. Alle Abtrittsräume sollen möglichst hell getüncht, gestrichen u. s. f. werden. Die besondere Art der Abtrittseinrichtung ist durch die örtlichen Verhältnisse der Abfuhr der Abfallstoffe mit bedingt. Bei unseren ländlichen Schulen ist wohl ausschlieſslich das Grubensystem in Anwendung. Es ist darauf zu halten, daſs die Gruben so dicht als möglich hergestellt und gedeckt werden, damit aus etwaiger Undichtigkeit nicht die schon vorher erwähnten Gesundheitsgefahren entstehen. Die Reinigung der Gruben soll in bestimmten kürzeren Zwischenräumen, keinesfalls in gröſseren als vierteljährlichen, am besten im voraus festgesetzten Terminen geschehen. Senkgruben ohne gemauererte Sohle und Seitenwände — sogenannte Versetzgruben — sind in keinem Falle zuzulassen, weil die Fäkalien den Untergrund und damit das Wasser verseuchen. Bei den Pissoirs sollen alle Teile, die vom Urin getroffen werden können, glatt, undurchlässig und so beschaffen sein, daſs ihre Oberfläche durch die chemische Einwirkung des Harns möglichst wenig leidet. Holzwände und Holzrinnen sollten auch unter den einfachsten ländlichen Verhältnissen nicht verwendet werden.

Am besten dürfte sich Glas, gut glasiertes Material oder dichter polierter Stein empfehlen; dasselbe Material eignet sich auch am besten für die Aufnahmegefäfse des Urins, für deren tägliche Entleerung und Ausspülung Sorge getragen werden mufs.

Es bedarf kaum der besonderen Hervorhebung, dafs, wie es auch der Ministerialerlafs vom 14. Juni 1884 vorschreibt, Schulkinder unter keinen Umständen mit der Reinigung der Schulräume und Aborte betraut werden dürfen.

Gegen einige Infektionskrankheiten (akute Exantheme, Typhus, Keuchhusten) gewährt das einmalige Überstehen derselben in der Regel einen fast lebenslänglichen Schutz, während andere, wie Diphtherie, Influenza, Cholera, den Menschen wiederholt befallen können. Ein sicheres Schutzmittel haben wir gegen die Pocken in Impfung und Wiederimpfung, deren Wert trotz aller Angriffe und Behauptungen der Impfgegner sich nicht herunterdrücken läfst.

Der wichtigste Faktor bei Verhütung ansteckender Krankheiten ist, nebst der Isolierung, die Desinfektion, durch welche lokale Infektionsherde eingedämmt werden können.

Wenn auch die natürlichen Bundesgenossen: direktes Sonnenlicht, trockene Hitze, Kälte und andere Einflüsse zerstörend und vernichtend auf die Krankheitserreger einwirken, so erhalten sich doch viele derselben auf einem entsprechenden Nährboden, selbst bei ungünstigen äufseren Verhältnissen, lange lebensfähig und müssen daher auf künstliche Weise unschädlich gemacht werden. Die Fortschritte in der Kenntnis der Biologie der Krankheitserreger und die experimentellen Studien haben auch die Frage hinsichtlich der Wahl der Desinfektionsmittel wesentlich geklärt und den Wert vieler in früheren Zeiten als äufserst wirksam bezeichneten Mittel auf das richtige Mafs zurückgeführt.

Ich möchte Sie vor allem vor der in Laienkreisen viel verbreiteten Ansicht warnen, dafs eine — um sich so auszudrücken — Parfümierung mit irgend einem stark riechenden Desinfektionsmittel gleichbedeuteud ist mit einer Desinfektion, d. h. mit einer Abtötung von Krankheitskeimen. Gerade unser stärkstes chemisches Desinfektionsmittel, das Sublimat, ist völlig geruchlos. Wie häufig findet man Gelegenheit, zu beobachten, dafs zur beabsichtigten Desinfektion von Aborten Karbolkalk oder Karbolsäure in so geringer Menge verwendet wird, dafs an eine Desinfektion überhaupt nicht zu denken ist; man verdeckt damit höchstens die übelriechenden Gase eines Abortes, indem man einen anderen starken Geruch erzeugt. In gleicher Weise und Absicht findet man auch auf Aborten, oder gar in Krankenräumen, Desinfektionstafeln — sog. Luftreiniger, nach Karbol riechend, — Gefäfse mit Chlorkalk u. dergl. Alle diese

angeführten Verfahren sind völlig ungeeignet, eine Desinfektion zu bewirken. Um eine wirkliche Vernichtung von Krankheits- oder Fäulniserregern herbeizuführen, ist die Anwendung eines wirksamen chemischen oder physikalischen Desinfektionsmittels in ausreichender Menge und von genügend langer Einwirkungsdauer erforderlich. Gelegentlich der drohenden Choleragefahr ist durch Ministerialerlafs vom 8. August 1893, Anlage 6, eine Anweisung zur Ausführung der Desinfektion erlassen worden, in welcher als erprobte Desinfektionsmittel folgende Stoffe zur Anwendung empfohlen werden:

1. Kalkmilch.

Zur Herstellung derselben wird 1 Liter zerkleinerten reinen gebrannten Kalks, sogenannten Fettkalks, mit 4 Liter Wasser gemischt, und zwar in folgender Weise:

Es wird von dem Wasser etwa 3/4 l in das zum Mischen bestimmte Gefäfs gegossen und dann der Kalk hineingelegt. Nachdem der Kalk das Wasser aufgesogen hat und dabei zu Pulver zerfallen ist, wird er mit dem übrigen Wasser zu Kalkmilch verrührt.

Dieselbe ist, wenn sie nicht bald Verwendung findet, in einem gut geschlossenen Gefäfse aufzubewahren und vor dem Gebrauch umzuschütteln.

2. Chlorkalk.

Der Chlorkalk hat nur dann eine ausreichende desinfizierende Wirkung, wenn er frisch bereitet und in wohlverschlossenen Gefäfsen aufbewahrt ist. Die gute Beschaffenheit des Chlorkalks ist an dem starken, dem Chlorkalk eigentümlichen Geruch zu erkennen.

Er wird entweder unvermischt in Pulverform gebraucht oder in Lösung. Letztere wird dadurch erhalten, dafs zwei Teile Chlorkalk mit hundert Teilen kalten Wassers gemischt und nach dem Absetzen der ungelösten Teile die klare Lösung abgegossen wird.

3. Lösung von Kaliseife (sogenannter Schmierseife oder grüner oder schwarzer Seife).

Drei Teile Seife werden in hundert Teilen heifsen Wassers gelöst (z. B. 1/2 kg Seife in 17 l Wasser).

4. Lösung von Karbolsäure.

Die rohe Karbolsäure löst sich nur unvollkommen und ist deswegen ungeeignet.

Zur Verwendung kommt die sogenannte „100prozentige Karbolsäure“ des Handels, welche sich in Seifenwasser vollständig löst.

Man bereitet sich die unter No. 3 beschriebene Lösung von Kaliseife. In 20 Teile dieser noch heifsen Lösung wird ein Teil Karbolsäure unter fortwährendem Umrühren gegossen.

Diese Lösung ist lange Zeit haltbar und wirkt schneller desinfizierend als einfache Lösung von Kaliseife.

Soll reine Karbolsäure (einmal oder wiederholt destillierte) verwendet werden, welche erheblich teurer, aber nicht wirksamer ist, als die sogenannte „100 prozentige Karbolsäure", so ist zur Lösung das Seifenwasser nicht nötig; es genügt dann einfaches Wasser.

5. Dampfapparate.

Geeignet sind sowohl solche Apparate, welche für strömenden Wasserdampf bei 100° C. eingerichtet sind, als auch solche, in welchen der Dampf unter Überdruck (nicht unter $^1/_{10}$ Atmosphäre) zur Verwendung kommt.

6. Siedehitze.

Die zu desinfizierenden Gegenstände werden mindestens eine halbe Stunde lang mit Wasser gekocht. Das Wasser mufs während dieser Zeit beständig im Sieden gehalten werden und die Gegenstände vollkommen bedecken.

Die angeführten chemischen Desinfektionsmittel (Kalkmilch, Chlorkalk, Schmierseifenlösung und Karbolsäurelösung) haben, wenn vorschriftsmäfsig und frisch bereitet und in genügender Menge angewendet, aufser dem Vorzuge zuverlässiger Wirkung, den der Billigkeit; auch die Anwendung der Siedehitze durch längeres Kochen in Wasser-, Salz- oder Sodalösung ist unter Umständen empfehlenswert und auch in unseren ländlichen Verhältnissen anwendbar. Dagegen erfordert die Desinfektion mit strömendem Dampf besondere Apparate und gewisse technische Kenntnisse; seine Anwendung scheitert einfach schon daran, dafs überhaupt keine Apparate vorhanden sind und ihre Beschaffung mit erheblichen Kosten verknüpft ist. Zudem fehlt es am geschulten Personal, welchem die Ausführung der für erforderlich erachteten Desinfektion zu übertragen wäre. Gröfsere Städte und Gemeinwesen haben schon lange organisierte Desinfektionskolonnen und Dampfapparate, die jede vorgeschriebene und geforderte Desinfektion wirksam und sachgemäfs zur Ausführung bringen. Da wir in unseren kleinstädtischen und ländlichen Verhältnissen wegen der erheblichen Kosten auf solche segensreichen Einrichtungen bisher haben verzichten müssen, so bleibt uns nichts anderes übrig, als selbst gegebenenfalls diese Desinfektion nach jedesmal getroffenen besonderen Anordnungen mit den uns zu Gebote stehenden Mitteln zur Ausführung zu bringen. Glauben Sie aber keineswegs, meine Herren, dafs wir im stande sind, selbst durch eine organisierte Desinfektionseinrichtung unter allen Umständen alle Krankheitskeime mit einem Schlage zu vernichten. Wir müssen uns damit begnügen, durch gewissenhafte, nach bestem Können ausgeführte Desinfektion soviel Krankheitskeime, wie irgend möglich, unschädlich zu machen; wir haben schon dann einen enormen Vorteil für unser und unser Mitmenschen gesundheitliches Wohl erreicht, wenn es uns auch

nur gelingt, einen beträchtlichen Teil der Infektionserreger zu beseitigen.

Bei der Desinfektion kommt es nicht allein auf die richtige Wahl des Mittels, sondern auch auf die Beschaffenheit der zu desinfizierenden Gegenstände etc. an. Ich möchte Ihnen deshalb eine, wenn ich mich so ausdrücken darf, kurze Desinfektionsordnung geben, welche in Epidemiezeiten sowohl für die Schulen als auch für unsere privaten Verhältnisse in Anwendung zu bringen wäre:

1. Alle Ausleerungen und Auswurfstoffe der Erkrankten sind in Gefäfsen aufzufangen und mit gleichen Teilen Kalkmilch gründlich zu vermischen. Diese Mischung mufs mindestens eine Stunde stehen bleiben, ehe sie als unschädlich durch Vergraben oder Einschütten in den Abort beseitigt werden darf.

2. Hände oder sonstige Körperteile müssen nach jedesmaliger Berührung mit infektionsverdächtigen Stoffen oder Gegenständen durch gründliches Waschen mit warmem Wasser und Seife und darnach mit 3% Karbollösung oder Karbolseifenlösung desinfiziert werden.

3. Bett- und Leibwäsche, sowie waschbare Kleidungsstücke, werden in ein Gefäfs mit Schmierseifenlösung oder Karbolsäureseifenlösung gesteckt und mindestens 24 Stunden darin belassen oder sofort durch Auskochen desinfiziert.

4. Kleidungsstücke, Federbetten, Matratzen und Polstermöbel, welche nicht gewaschen werden können, werden am besten mehrere Tage lang im Freien den Sonnenstrahlen ausgesetzt. Bettstroh wird verbrannt; mit den Stoffbezügen der Strohsäcke wird nach No. 3 verfahren.

5. Gegenstände aus Leder sind mit Karbolseifenlösung tüchtig abzuwaschen.

6. Polierte Holz- und Metallteile der Möbel, sowie ähnliche Gegenstände, werden mit Lappen sorgfältig und wiederholentlich abgerieben, welche mit Karbollösung oder mit Karbolseifenlösung vorher angefeuchtet waren; rohe oder gestrichene Holzmöbel und Holzverkleidungen der Wände, Thüren, Fenster, Fufsböden, Treppen und Treppengeländer sind mit Karbolseifenlösung gründlich abzuscheuern; die benutzten Scheuer- und Putzlappen werden verbrannt.

7. Getünchte Zimmerwände sind mit frischer Kalkmilch zu tünchen, mit Ölfarbe gestrichene — mit heifser Karbollösung abzuwaschen; Tapeten werden mit Brot abgerieben und die verwendeten Brotkrumen verbrannt.

8. Nach geschehener Desinfektion sind die Räume, wenn irgend möglich, 24 Stunden unbenutzt zu lassen und reichlich zu lüften und im Winter zu heizen.

9. Beschmutzter Erdboden, Pflaster oder Rinnsteine, in welche

verdächtige Abgänge gelangen, werden am einfachsten durch reichliches Übergiefsen mit Kalkmilch desinfiziert.

10. Dungstätten und Abortgruben sind täglich mit frisch bereiteter Kalkmilch zu übergiefsen, die Dungstoffe damit reichlich zu vermischen und baldmöglichst ab- bezw. auszufahren. Die Sohlen und Wände der geräumten Stätten sind abermals mit Kalkmilch reichlich zu begiefsen bezw. zu bestreichen. Die Sitze der Abtritte sind mit Karbolseifenlösung abzuscheuern.

11. Gegenstände von geringerem Wert sind zu verbrennen oder in Gruben zu schütten, daselbst mit Kalkmilch zu übergiefsen und mit Erde zu bedecken.

12. Von Kranken benutztes Efs- und Trinkgeschirr ist in 2% Sodalösung abzukochen, ehe es mit dem übrigen Geschirr des Haushaltes in Berührung kommt.

13. Leichen an Infektionskrankheiten Verstorbener müssen möglichst bald eingesargt und dürfen niemals in offenen Särgen ausgestellt werden. Leichenfeierlichkeiten oder gar Leichenschmause im Sterbehause dürfen nicht stattfinden. Schulkinder müssen Begräbnisfeierlichkeiten unter allen Umständen fern bleiben.

14. In Räumlichkeiten, in welchen Kranke untergebracht sind, dürfen Nahrungsmittel nicht aufbewahrt werden; auch soll man Speisen und Getränke in solchen Räumen nicht zu sich nehmen.

Ich hoffe gerade von Ihnen, meine Herren, dafs Sie es sich im gesundheitlichen Interesse der Ihnen anvertrauten Schulkinder, vermöge Ihres Einflusses auf die Bevölkerung, angelegen sein lassen möchten, belehrend und beaufsichtigend in dieser Beziehung zu wirken und das Verständnis für die Notwendigkeit und Zweckmäfsigkeit solcher Anordnungen im Volke zu wecken.

Die Schularztfrage im Geschäftsausschusse der Berliner ärztlichen Standesvereine.

Die „*Dtsch. med. Wochschr.*“ berichtet: Die Schularztfrage, welche die weitesten ärztlichen Kreise und auch die Standesvereine schon vielfach beschäftigt hat, ist für Berlin jetzt aktuell geworden, nachdem die Stadtverordneten in ihrer letzten Sitzung den Magistrat ersucht haben, in Erwägung zu ziehen, inwieweit eine Zuziehung von Ärzten in weiterem Umfange als bisher zur Erledigung der Aufgaben der Schulverwaltung geboten und zweckmäfsig erscheine, und über das Ergebnis der Beratungen der Versammlung Mitteilung zu machen.

Die Hygienekommission des Geschäftsausschusses der Berliner ärztlichen Standesvereine hat über diese Frage unter zahlreicher

Beteiligung ihrer Mitglieder, die sich durch Kooptation verstärkt hatten, und in Gegenwart des Herrn Geheimen Oberregierungsrat Brandi[1] vom Kultusministerium am 17. Dezember 1897 verhandelt. Dem Referate derselben schlofs sich eine lebhafte Debatte an, welche zu folgenden Beschlüssen führte:

1. Der Geschäftsausschufs hält die Anstellung von Schulärzten für notwendig, über deren Aufgaben sich zu äufsern er sich für eine der nächsten Sitzungen vorbehält.

2. Der Geschäftsausschufs stellt an die städtischen Behörden den Antrag, dafs probeweise in einigen Gemeindeschulen Schulärzte angestellt werden.

3. Der Geschäftsausschufs wird ersucht, eine Denkschrift an die städtischen Behörden zu richten, in welcher die Notwendigkeit der Anstellung von Schulärzten in Berlin betont, sowie Vorschläge für eine Organisation gemacht werden.

Zur Ausarbeitung dieser Denkschrift wurde eine Kommission von fünf Mitgliedern gewählt.

Kleinere Mitteilungen.

Die sanitäre Überwachung der Schulen in Zürich ist nach dem „*Geschäftsber. d. Centralschulpfl.*“ für 1896 dem Stadtarzt übertragen. Einen eigenen Schularzt gibt es nicht. Die Thätigkeit des Arztes im Jahre 1896 bestand in der Ausübung folgender Funktionen: 1. Instruktion der Lehrer der I. Elementarklassen für die Untersuchung der Augen und Ohren der Schüler; Leitung der Voruntersuchung; 2. Untersuchung der als verwahrlost angezeigten Schüler, sowie der häuslichen Verhältnisse der letzteren; 3. Aushebung und Untersuchung derjenigen Schüler, für welche ein Aufenthalt in der Erholungsstation aufserhalb der Ferien als nötig sich erwies; 4. Untersuchung der zur Aufnahme in die Spezialklassen angemeldeten Schüler; 5. Gutachten in Fällen von Dispensationen von Schülern; 6. Gutachten über bauliche Anordnungen in Schulhäusern.

Auf Grund genauer Blutuntersuchungen an mehreren Hundert Ferienkindern wurde vom Stadtarzt festgestellt, dafs die Ferienkolonien auf die Zusammensetzung des Blutes und damit auf das Befinden der Kinder nicht blofs einen vorübergehenden, sondern

[1] Unser Mitarbeiter. D. Red.

einen dauernd wohlthätigen Einflufs ausüben. — In seiner Thätigkeit als Schularzt sieht sich der Stadtarzt durch seine übrigen Funktionen, namentlich aber dadurch gehemmt, dafs ihm Besuche in den Familien zufallen, in denen eine ansteckende Krankheit ausgebrochen ist.

Versorgung verwahrloster Schulkinder. In der Stadt Zürich kamen im Jahre 1896 im ganzen 47 Fälle von Verwahrlosung zur Behandlung, wobei 42 Fälle die Anordnung weiterer Mafsnahmen verursachten. Mit Bezug auf die Famlienverhältnisse ergab sich, dafs in 22 Fällen Vater oder Mutter lebten, in 9 Fällen der Vater, in 8 Fällen die Mutter tot oder unbekannt abwesend war; in 1 Falle war die Mutter tot und der Vater in einem Trinkerasyl untergebracht; 5 Kinder waren aufserehelich geboren. Von den Vätern üben 3 einen selbständigen Beruf aus, die übrigen 27 sind Angestellte oder Arbeiter; von den Müttern besorgen 19 die Hausgeschäfte oder üben einen Beruf zu Hause aus, 12 arbeiten aufser dem Hause. Vermögen wird nur in 1 Falle versteuert (2000 Frs.); kein Einkommen wird versteuert in 3, zwischen 2000 und 3000 Frs. in 2 Fällen, in den übrigen Fällen zwischen 500 und 1800 Frs. — Die Wohnverhältnisse sind in 9 Fällen gut, in 22 Fällen lassen sie zu wünschen übrig, in 11 Fällen sind sie ungenügend. So dient z. B. in 1 Falle ein einziges abgeschrägtes Dachzimmer der aus 4 Personen bestehenden Familie als Küche, Wohn- und Schlafraum und zugleich als Arbeitsraum für die Mutter, die sich mit Schnurwinden für ein Teppichgeschäft beschäftigt. In einem anderen Falle bewohnt die Familie 3 Zimmer, 2 davon sind ausgemietet; ein Knabe schläft mit 3 fremden Schläfern in demselben Zimmer und teilt sogar mit einem derselben das Bett. — Die häuslichen Verhältnisse sind in mehreren Fällen ganz traurige. Zu dem Mangel an Aufsicht kommt oft hinzu, dafs der Vater oder die Mutter oder beide durch ihren Lebenswandel einen schlechten Einflufs auf das Kind ausüben. Die Zeugnisse der Lehrer über das Verhalten der betreffenden Kinder in der Schule lauten in 3 Fällen günstig, in 17 Fällen mittelmäfsig und in 22 Fällen schlecht. — An der Versorgung der Kinder beteiligten sich: der Schulvorstand, die Kommission für Versorgung verwahrloster Kinder im Bezirke Zürich, die Eltern, die Heimatgemeinde, die freiwillige Armenpflege und das Lehrerpatronat. 9 Kinder wurden in Anstalten untergebracht, 15 bei Privaten; 15 Kinder wurden unter die spezielle Aufsicht des Lehrers gestellt, 2 von der Polizei heimgeschafft.

Die Erfahrungen des Jahres 1896 haben wiederum die Notwendigkeit der Errichtung einer städtischen Anstalt für Versorgung verwahrloster Kinder dargethan. Durch die Gründung des „Pestalozzi-

fonds" und die Schlufsnahme des Stadtrates, betreffend Errichtung eines „Pestalozzihauses", sowie die Zuwendung eines Beitrages von Frs. 50000 an das letztere seitens der Gemeinnützigen Gesellschaft des Bezirkes Zürich, ist die Frage der Verwirklichung näher gerückt, da nunmehr ein Gründungskapital von über Frs. 120000 zur Verfügung steht. (*Geschäftsber. d. Centralschulpfl. d. Stadt Zürich.* 1896.)

Das Schulsanatorium in Davos. Nach einem Schriftchen von Dr. PETERS über Davos berichten die „*Schweiz. Bl. f. Gesdhtspfl.*" über das daselbst befindliche Schulsanatorium Fridericianum, welches nunmehr im 20. Schuljahre steht. Zahlreiche Männer, die heute in Amt und Würden stehen, blicken mit aufrichtiger Dankbarkeit auf die Zeit zurück, wo sie sich im Fridericianum zu Davos ihre Schulbildung geholt und zugleich ihre Gesundheit gekräftigt haben. Krank sind sie einst nach Davos gekommen, und nach einigen Jahren haben sie, geistig reif für den Besuch der Hochschule und am Körper gestählt für den Kampf des Lebens, in die Heimat zurückkehren können. Der Bericht warnt vor allzulanger Unterbrechung des Kuraufenthaltes, insbesondere vor Verlängerung der Ferienzeit, da, wenn der Aufenthalt im Tieflande bis in den heifsen Sommer hin ausgedehnt wird, sehr leicht bereits erzielte Erfolge wieder rückgängig gemacht werden können.

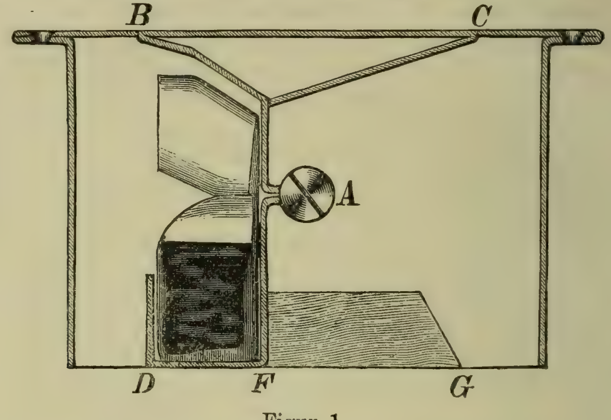
Körperliche Bewegungserscheinungen bei geistiger Anstrengung. Nach einem Referat von MARBE in der „*Zeitschr. f. Psychol. u. Physiol. d. Sinnesorg.*", XV. H. 1 u. 2, hat LINDLEY an Schulkindern Beobachtungen gemacht über die mit der geistigen Anstrengung verbundenen körperlichen Bewegungserscheinungen und Körperstellungen. Es wurde den Kindern doppelt liniiertes Papier vorgelegt und sie wurden veranlafst, innerhalb des engen oder des weiten Zwischenraumes eines Linienkomplexes Zickzacklinien zu ziehen. Während der Arbeit der Kinder wurden die Körperbewegungen und Körperstellungen beobachtet und zu Protokoll genommen. Es ergab sich, dafs die Muskeln des Gesichtes und des Kopfes, der Finger und der Füfse die Majorität der beobachteten Bewegungen lieferten. Mit zunehmendem Alter nimmt im allgemeinen die Häufigkeit der Bewegungen ab. Nur die Häufigkeit gewisser spezieller Kontraktionen wächst mit zunehmendem Alter und bedeutet die allmähliche Fixierung des Gesichtsausdruckes: die Bewegungen der Augen, Brauen und Kinnladen wachsen intensiv mit zunehmendem Alter. Alle Bewegungen variieren mit der Natur der geistigen Arbeit und mit der allgemeinen Körperstellung; sie werden häufiger mit der Ermüdung. Mit zunehmender geistiger Anstrengung werden sie sowohl häufiger als intensiver. Es ist nicht ausgeschlossen, dafs derlei Versuche pädagogisch verwertet werden können, da sie offenbar teilweise aus

einer Verminderung der Aufmerksamkeit resultieren. Referent ist der Ansicht, dafs man bei künftigen Beobachtungen vielleicht die Bewegung einzelner Glieder mit Hülfsapparaten graphisch registrieren könnte.

Abstinenzbewegung in Finnland. In der „*Intern. Monatsschrift zur Bekämpfung d. Trinksitten*“, 1897. H. 11, berichtet Dr. GRANFELT über die Abstinenzbewegung unter der Jugend in Finnland. Dieselbe soll in der letzten Zeit lebhaften Aufschwung genommen haben. Frau HELENIUS stellte im Jahre 1896 einen wichtigen Antrag, der sich als sehr glücklich erwiesen hat. Wir haben nach dem Gothenburger System in jeder Stadt Finnlands eine Schankgesellschaft, deren Reingewinn zu $^2/_5$ in die Staatskasse, zu $^3/_5$ an die Stadtkommunen fällt. Frau HELENIUS machte nun den Vorschlag, dafs die Stadtgemeinden einen Teil des Reingewinns für den Temperenzunterricht bestimmen sollten und hielt an mehreren Orten vor den Stadtverordneten Vorträge, speziell um diesen Vorschlag zu begründen. In der That hatte ihr Vorgehen mehrerorts den gewünschten Erfolg und von verschiedenen Städten wurden dem Hauptkomitee je 300—500 Mk. für den Temperenzunterricht der Jugend zugewiesen. Eine Vortragsserie, bestehend aus zwölf Vorträgen, wurde ausgearbeitet und im Frühlingssemester (Januar bis Mai) dieses Jahres von Herrn und Frau HELENIUS in folgenden Städten gehalten: Hangö, Ekenäs, Åbo, Uleåborg, Kuopio, Yvensun, Willmanstrand u. s. w. Diese Kurse haben einen ausgezeichneten Erfolg gehabt. Zu Hunderten strömten die Zuhörer aus allen Volksklassen herzu, und manche, denen die Sache bisher fremd gewesen war, wurden lebhaft dafür erwärmt. Die Vortragsserien waren für Erwachsene bestimmt, aber ihr eigentlicher Zweck war, Leute zu gewinnen, die später die Gründung und Leitung von „Bands of hope“ übernehmen könnten.

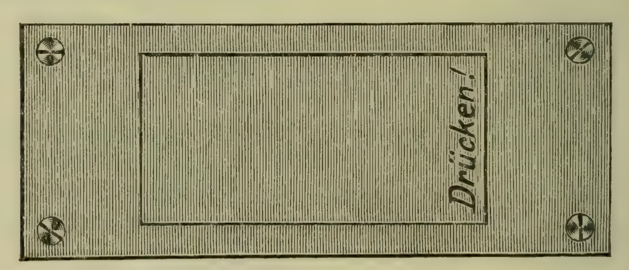
L. Bohms verbesserter Tintenbehälter für Schulbänke. Bekanntlich haften den bisher in Schulen meist benutzten Tintenfässern allerlei Mängel an. Bestehen sie aus Metall, so pflegt sich die Flüssigkeit in denselben schlecht zu konservieren, und es ist eine häufige Erneuerung der Tinte erforderlich. Diesen Nachteil haben zwar Porzellangefäfse in geringerem Grade und Glasgefäfse überhaupt nicht, allein sie teilen mit allen bisher üblichen Schultintenfässern einen anderen Übelstand. Da sie sich immer in der gleichen Lage befinden, so senken sich Staub und andere Unreinlichkeiten, die in dieselben gelangt sind, allmählich nach unten, und es entsteht ein Bodensatz. Fallen gar noch Stahlfedern hinein, so oxydieren sie sich und führen eine Zersetzung der Tinte herbei. Das schlimmste aber ist, dafs, selbst wenn die Tintenbehälter nur zur Hälfte gefüllt

sind, die Feder zu tief in dieselben eintauchen kann, wodurch Verunreinigungen des Federhalters, der Finger, der Bücher und Utensilien entstehen. Allen diesen Übelständen sucht das durch deutsches Reichspatent No. 65 170 geschützte Tintenfafs für Schulbänke von L. Bohm abzuhelfen. Dasselbe befindet sich in einem hölzernen Kasten, dessen senkrechten Querschnitt Figur 1 darstellt.



Figur 1.

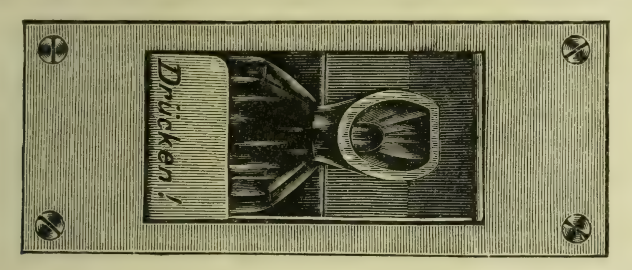
In diesem Kasten ist ein Metallgestell $B\ C\ D\ F$ (Figur 1) angebracht, welches um die Axe A gedreht werden kann. Die Drehung erfolgt durch einen Druck bei C, wie dies die Ansicht des Kastens von oben in Figur 2 andeutet.



Figur 2, ½ natürliche Gröfse.

Wird das Tintenfafs nicht benutzt, so steht dasselbe senkrecht, und die Tinte befindet sich über seinem Boden $D\ F$ (Figur 1); zugleich ist die obere Öffnung des Kastens $B\ C$ (Figur 1) geschlossen. Durch den Druck bei C aber wird dieselbe frei, der Tintenbehälter legt sich horizontal, und die Tinte fliefst in die durch eine Kerbe von dem übrigen Gefäfs getrennte Tauchtülle (vgl. Figur 3).

Die Vorzüge dieses verbesserten Tintenfasses „Columbus“ sind folgende: 1. das Glas, aus dem es besteht, ist so dick, daſs es nicht leicht zerbricht. 2. Ein Verschluſs durch Korken braucht nicht stattzufinden, da sich die obere Öffnung des Kastens beim Senkrechtstellen des Tintenfasses von selber schlieſst. 3. Die Tauchtülle enthält nur so viel Tinte, als die Feder gerade braucht, so daſs



Figur 3, ½ natürliche Gröſse, von oben gesehen.

ein Klecksen und Beschmutzen der Finger ausgeschlossen ist. 4. Ein Hineinfallen von Stahlfedern kann bei dem engen Halse der Tülle nicht vorkommen. 5. Die bald senkrechte, bald wagerechte Lage des Tintenfasses verhütet Bildung von Bodensatz und Dickwerden der Tinte. 6. Die Anbringung des Kastens ist von der Stärke der Tischplatte absolut unabhängig. — Die gesamte Vorrichtung wird bezogen von L. Bohm und Sohn, Berlin N., Prenzlauer Allee 26.

Unhygienische Schulzustände. Die „*Soc. Prax.*“ schreibt: Zu Fredenwalde in Ostpreuſsen verbrannte die Schule und mit ihr die Lehrersfrau. Das Gebäude war mit Rohr gedeckt und hatte einen hölzernen Schornstein. Die ritterschaftliche Schule zu Vorbeck bei Schwerin wird folgendermaſsen geschildert: Schulstube 77 cbm für 40 Schüler; Thür 1,55 m hoch: Fenster gegen den Wind mit Pappe vernagelt; Misthaufen des Nachbars bis vor die Thür reichend; unter der Schulstube feuchter Kartoffelkeller; Mangel jeglichen Aborts für Schüler und Lehrer u. s. w. Im Dorfe Milow bei Lenzen wurde das Schuldach mit Stroh ausgebessert, „ein Ziegeldach würde der Bau nicht tragen“. Das Rohrschuldach in Fergitz bei Gerswalde ist von unten bequem mit der Hand zu erreichen, und in Dobiejewo, Kreis Znin, muſsten täglich 120 Pfund Steinkohlen verbrannt werden, um für den Unterricht 3° Wärme zu erhalten.

Tagesgeschichtliches.

IX internationaler Kongrefs für Hygiene und Demographie in Madrid (vom 10. bis 17. April 1898; siehe diese Zeitschrift 1897, No. 12, S. 700). Vom Generalsekretär des Kongresses, Dr. AMALIO GIMENO, haben wir eine Zuschrift erhalten, der wir folgendes entnehmen: Die Inskriptionsgebühren betragen 25 Pesetas, die in barer Münze oder Kreditiven an Herrn PABLO RUIZ DE VELASCO, Schatzmeister des Organisationskomitees, Präsident der Handelskammer, zu adressieren sind. Es wird eine provisorische Quittung ausgegeben, welche später gegen die Mitgliedskarte ausgetauscht werden soll. — Damen die in Begleitung von Mitgliedern des Kongresses erscheinen, werden selbst nicht als Mitglieder betrachtet, wenn sie nicht persönlich ein entsprechendes Diplom besitzen; aber sie geniefsen, auf eine Inskriptionsgebühr von 10 Pesetas hin, alle diejenigen Vergünstigungen in Bezug auf Reise, Exkursionen u. s. w., welche den Kongrefsmitgliedern gewährt sind. — Die Referate, welche am Kongrefs zum Vortrag kommen sollen, müssen vor dem 15. März an den Generalsekretär, Dr. AMALIO GIMENO (Ministerium des Innern, Madrid), eingesandt werden, und können in lateinischer, spanischer, portugiesischer, italienischer, französischer, englischer oder deutscher Sprache geschrieben sein. — — Während des Kongresses wird eine internationale Ausstellung für Hygiene und Demographie eröffnet werden, deren Dauer auf 3 Monate (bis 10. Juli 1898) angesetzt ist. Die Ausstellung zerfällt in 10 Abteilungen: I. Unterrichtshygiene; II. Prophylaxis der übertragbaren Krankheiten; III. Städtische Hygiene; IV. Wohnungshygiene; V. Hygiene der Leibesübungen und der Arbeit; VI. Militär- und Schiffshygiene; VII. Hygiene des Kindesalters und Schulhygiene; VIII. Ernährung und Kleidung; IX. Demographie und Statistik; X. Verschiedenes. — Die Anmeldungen für die Ausstellung müssen an den Generalsekretär adressiert sein, unter Erwähnung des Exponates und des benötigten Platzes. Die Exponate geniefsen Zollfreiheit. Der Generalsekretär ist stets bereit, die gewünschten Aufklärungen zu erteilen. — — Was die Reise anbetrifft, so haben die spanischen Eisenbahnen den Kongrefsmitgliedern und ihren Familienangehörigen eine Preifsermäfsigung von 50% gewährt. Unter gleicher Preisreduktion wird die Gesellschaft der „Voyages practiques“ (9 rue de Rome, Paris) zur Zeit des Kongresses acht Extrazüge Paris-Madrid und zurück mit Aufenthalt, Bewirtung u. s. w. arrangieren. Ähnliche Konditionen sind von Karl Stangens Reise-Bureau (Mohrenstrafse 10, Berlin) in Aussicht gestellt. Diesbezügliche Prospekte sind im Druck und werden auf Wunsch zugesandt. Die „Compagnie Transatlantique espagnole“ ihrer-

seits läfst für diejenigen Kongrefsmitglieder, welche sich ihrer Schiffe für Hin- und Rückreise bedienen werden, eine Preisermäfsigung von 33% eintreten. Die für die Ausstellung bestimmten Exponate, welche nach Madrid und zurück auf derselben Linie transportiert werden, haben nur die Hälfte der tarifmäfsigen Transportkosten zu bezahlen. — Es sind verschiedene Exkursionen — nach Toledo, dem Eskurial, nach Aranjuez und Granada in Aussicht genommen. Ihre Majestät die Königin-Regentin wird im Palais Royal den Kongrefsmitgliedern ein Fest geben. Der Ministerpräsident, die Munizipalität der Stadt Madrid werden dasselbe thun. Madrid wird die Kongrefsmitglieder mit derselben Gastfreundschaft empfangen, welche andere Städte bei dergleichen Angelegenheiten an den Tag gelegt haben.

Vorläufiges Programm der VI. Sektion (Hygiene des Kindesalters und der Schulen) des IX. internationalen Kongressses für Hygiene und Demographie in Madrid.[1] Es sind folgende Fragen in Aussicht genommen: 1. Ursachen der Kindersterblichkeit. Mittel zur Abhülfe. Statistische Vergleiche; 2. Prophylaxe der eiterigen Bindehautentzündung der Neugeborenen; 3. Hygiene des Sehens und ansteckende Augenkrankheiten in den Schulen; 4. Einflufs der Seesanatorien bei der Prophylaxe der Kinderkrankheiten; 5. die Schülerkolonien und deren praktische Erfolge; 6. Kinderpensionat vom hygienischen Gesichtspunkte; seine Vorteile und Nachteile. — Aus dem vorläufigen Programm der VII. Sektion (Hygiene der Körperübungen und der Arbeit) erwähnen wir hier zwei Fragen, nämlich: 8. In welchem Alter ist der Übergang von den freiwilligen Turnübungen zum disziplinierten Gymnastikunterricht am ratsamsten, und 9. Hygiene des Radfahrens.

Deutscher Verein für öffentliche Gesundheitspflege. Nach einer Mitteilung des ständigen Sekretärs, Geh. Sanitätsrat Dr. Spiess in Frankfurt a. M., wird die diesjährige Jahresversammlung des Vereins in den Tagen des 14. bis 17. September in Köln stattfinden, und sind zunächst folgende Verhandlungsgegenstände in Aussicht genommen:

1. Deutsches Seuchengesetz.
2. Über die Notwendigkeit einer regelmäfsigen Beaufsichtigung der Benutzung der Wohnungen und deren behördliche Organisation.
3. Die bei der Reinigung städtischer Abwässer zur Anwendung kommenden Methoden.
4. Die öffentliche Gesundheitspflege im Eisenbahnbetrieb.

Prinz Rupprecht über das Turnen. Auf dem Kommers des akademischen Turnerbundes auf dem Marktplatze zu Kulmbach am 9. August v. J. hielt nach den „*Berl. Neuest. Nachr.*“ Prinz

Rupprecht, der Enkel des Regenten, folgende Rede: „Meine Herren! Selbst ein begeisterter Turner, übernahm ich mit Freuden das Protektorat über das heutige Fest, das auf bayerischem Boden Verbände sämtlicher deutscher Turnvereine zusammenführt. Meine Herren! Es scheint mir von grofser Wichtigkeit, dafs eine möglichst grofse Zahl Akademiker sich zu solchen Verbänden schart. In unserer heutigen Zeit, in welcher so grofse Anforderungen an die geistige Durchbildung der akademischen Jugend gestellt werden, ist es von doppelter Bedeutung, die körperliche nicht zu vernachlässigen. In corpore sano mens sana. Aber noch viel Höheres gewährleisten uns die körperlichen Übungen: Vorzüge moralischer Art. Ich meine die Förderung der Selbstbeherrschung und Entschlufskraft und die Kunst, sich doch dabei in den Schranken der Mäfsigung zu halten. Solche Männer brauchen wir im Staate. Nicht Selbstzweck sei das Turnen, sondern nur Mittel zum Zweck. Nicht um Gewinn geht der Wettstreit, ein schlichter Kranz, er wird morgen das Haupt des Siegers krönen. Der Akademische Turnverein, er lebe hoch!"

Schulärzte in Nürnberg. Im Dezember v. Js. sind als Antwort auf eine Eingabe der Kommission für Schulgesundheitspflege von den städtischen Kollegien 6 Schulärzte für Nürnberg bewilligt worden. Dem Beschlusse waren längere Beratungen vorausgegangen. Das Referat in der Angelegenheit hatte unser verehrter Mitarbeiter, Herr Dr. Paul Schubert, übernommen, der inzwischen in das Gemeindekollegium gewählt worden ist. Damit hat Nürnberg weit gröfsere Städte, wie Berlin, Hamburg und München, überflügelt.

Prozefs wegen Verletzung eines Schülers beim Turnen. Vor einiger Zeit, so schreibt „*Gsdht.*", hatte ein Schüler der städtischen höheren Bürgerschule zu Düsseldorf sich in der Turnstunde eine Verletzung der rechten Hand zugezogen, als er mit einem anderen Knaben im Auftrage des Turnlehrers eine Reckstange tiefer legen wollte. Der Vater des Schülers erhob darauf hin gegen die Stadtgemeinde Düsseldorf Klage auf Schadeneratz, indem er betonte, dafs die Verletzung lediglich durch die mangelhafte Einrichtung des Recks herbeigeführt worden sei. Das Oberlandesgericht Köln hat dieser Klage stattgegeben. Dasselbe führte nach Feststellung, dafs die thatsächlichen Angaben des Klägers richtig seien, aus, die höheren Schulen im Gebiete des rheinischen Rechts besäfsen nicht, wie im Gebiete des preufsischen Landrechts, schon als solche Korporationsrechte. Im vorliegenden Falle habe die Stadtgemeinde Düsseldorf die Gerätschaften für den Turnunterricht zu beschaffen gehabt und auch beschafft. Hierbei sei sie verpflichtet gewesen, darüber zu wachen, dafs dieselben mit allen nötigen Schutzvorrichtungen gegen die beim Turnen möglichen Ge-

fahren ausgestattet seien. Diese Pflicht habe die Stadt schuldhafterweise nicht erfüllt und müsse deshalb für die Folgen eintreten.

Augenschutz der New Yorker Schulkinder. In „*Med. News*“, 1897, No. 23, wird berichtet: Der Gesundheitsrat New Yorks sucht in Gemeinschaft mit der dortigen Schulbehörde Maſsregeln zu treffen, um die Zunahme der Kurzsichtigkeit unter den Schulkindern zu verhüten. Er hat die Anstellung von 12 erfahrenen Augenärzten in Vorschlag gebracht, deren jedem ein besonderer Schuldistrikt zugeteilt werden soll. Ihre Aufgabe würde sein, die Augen der Kinder zu untersuchen und fortgesetzt zu überwachen. Diejenigen Schüler, welche gut sehen, sollen die hinteren, die schlecht sehenden die vorderen Plätze in der Klasse einnehmen, von wo aus sie die Wandtafel, die Landkarten u. s. w. ohne Anstrengung erkennen können. Auf die Verteilung dieser Plätze und die ausreichende natürliche und künstliche Beleuchtung der Schulzimmer hätten die Augenärzte besondere Sorgfalt zu verwenden.

Samariterkurse in Wien. Zur Teilnahme an den von der Wiener freiwilligen Rettungsgesellschaft zu veranstaltenden Separatkursen[1] für Lehrer und Lehrerinnen über die erste Hülfe — Verbandslehre, Krankenpflege und Krankentransport — haben sich laut Erlasses des Bezirksschulrates der Stadt Wien vom 26. Januar 1898, Z. 543, 674 Lehrpersonen gemeldet. Im Monat Februar d. Js. werden fünf diesbezügliche Kurse eröffnet. Jeder derselben findet an acht Abenden von $^1/_2$7 bis 8 Uhr statt. Diese Kurse werden im Gebäude der Wiener freiwilligen Rettungsgesellschaft, III. Bezirk, Radetzkystraſse 1, abgehalten, und behält sich die Gesellschaft die Einholung einer Inskriptionsgebühr von einer Krone pro Teilnehmer vor.

Schulunterricht für schwachbegabte Kinder. Für Kinder, die leicht schwachsinnig, aber nicht idiotisch sind, soll bezüglich des Schulunterrichts besser als bisher an den Berliner Gemeindeschulen gesorgt werden. Die Kinder sind nicht selten eine Plage für den Unterricht, da sie selbstverständlich nicht mit den normal veranlagten Schülern mitzukommen vermögen, und sie sind selbst in recht unglücklicher Lage, weil sie oft gehänselt und in jeder Beziehung als minderwertig von ihren besser begabten Genossen behandelt werden. Bisher hat man in Berlin diesen Kindern einzeln auf Kosten der Stadt Privatunterricht erteilen lassen. In anderen deutschen Städten, z. B. Charlottenburg, Dortmund, Hannover, Brandenburg, Guben und so fort, hat man dagegen bereits seit längerer Zeit sogenannte „Hilfsklassen“ eingerichtet, welche sich

---

[1] Dekret des Wiener Bezirksschulrates vom 10. Dezember 1897, Z. 8345. Diese Zeitschrift No. 2. 1898.

um deswillen hauptsächlich besser bewährt haben, weil auch diese unbefähigten Kinder einen gewissen Ehrgeiz besitzen, der in vorteilhafter Weise sich geltend macht, wenn sie in gröfserer Anzahl beisammen sind. Die einzeln unterrichteten Kinder dieser Klasse haben dagegen oft etwas Verschüchtertes und Unsicheres; sie unterschätzen ihre eigenen Geisteskräfte. Die Schuldeputation hat deshalb dem Magistrat die Einrichtung von „Nebenunterricht" in besonderen „Nebenklassen" empfohlen, welche je nach Bedürfnis, örtlich und zeitlich eingerichtet werden sollen. Es wird sich um etwa 300 Kinder handeln, die alle halbe Jahre daraufhin geprüft werden sollen, ob sich ihre Fähigkeiten so weit gehoben haben, um eine Rückkehr in die Gemeindeschule zuzulassen. Die Untersuchung, ob ein Kind aus der Gemeindeschule ausgeschlossen und in die Nebenklasse verwiesen werden soll, wird in die Hand von Nervenärzten gelegt, welche der Magistrat wählt, die aber keineswegs als Schulärzte betrachtet werden sollen. Bisher waren für den Privatunterricht schwachbegabter Kinder 15 000 Mark ausgeworfen, dafür sollen nunmehr ca. 17 000 Mark in den Etat für „Nebenklassen" kommen. Der Stadtverordnetenversammlung wird eine entsprechende Vorlage gemacht werden.

Amtliche Verfügungen.

Verfügung des Bezirksschulrates der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien über praktische Unterrichtskurse an der k. k. Lehrerbildungsanstalt.

Der Bezirksschulrat von Wien hat am 22. Dezember 1897 an sämtliche ihm unterstehende Schulleitungen folgenden Erlafs gerichtet (G. Z. 8502):

An der k. k. Lehrerbildungsanstalt finden mit Beginn des Jahres 1898 mit Genehmigung der hohen Unterrichtsbehörde praktische Unterrichtskurse für ehemalige Zöglinge der Anstalt, welche derzeit im Lehramte an öffentlichen Volksschulen in Wien angestellt sind, statt.

Dieselben werden sich erstrecken auf:

a) Übungen in der Experimentalchemie, Dr. THEODOR HEIN (Sonntags von 10—12 Uhr),

b) Praktisches Zeichnen unter Anleitung, OTTO STIEPAN (Sonntags von 9—12 Uhr),

c) Besprechung der wichtigsten und für die Schulpraxis und Schulhygiene notwendigsten **Gesetze** und behördlichen **Vorschriften**, J. GUGLER (Donnerstags von 5 oder $5^1/_2$ bis 7 Uhr).

Da die Zahl der Teilnehmer an den einzelnen Kursen naturgemäfs nur eine beschränkte sein kann, für c. höchstens 25 Teilnehmer, so werden die darauf reflektierenden Lehrpersonen eingeladen, sich bis längstens Freitag, den 7. Jänner 1898, bei der Direktion der obgenannten Anstalt entweder während der Unterrichtsstunden persönlich oder auch schriftlich zu melden.

Hiervon wird die Schulleitung zur geeigneten Verlautbarung an das Lehrpersonal verständigt.

Der Vorsitzende-Stellvertreter.
(Gez.) GUGLER.

Verfügung des Bezirksschulrates der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien über Schulheizung.

Der Bezirksschulrat von Wien hat am 8. Januar d. J. an sämtliche ihm unterstehende Schulleitungen folgenden Erlafs gerichtet (G. Z. 2840):

Aus Anlafs einer Beschwerde über die mangelhafte Beheizung der Lehrzimmer wird die Schulleitung verständigt, dafs laut der hohen k. k. Ministerialverordnung vom 9. Juni 1873, Z. 4816, § 21, al. 3 und 4 „bei einer Temperatur im Schulzimmer unter 13° R., ohne Rücksicht auf die Jahreszeit, geheizt werden und der Lehrer sofort für Abhülfe sorgen **mufs**, wenn die Schüler über zu starke Hitze oder Kälte sich beklagen.“

Das schliefst in sich, dafs seitens des löblichen Bauamtes dafür zu sorgen ist, dafs bei jedem beliebigen Heizsysteme auch im Mai oder September, wenn nötig die Temperatur in den Schulzimmern auf die Höhe, welche in dem zitierten k. k. Ministerialerlasse bezeichnet ist (+ 13° R.), gebracht werden könne, da in Schulzimmern bei einer Temperatur von + 10 bis 12° C. ein Unterricht geradezu unmöglich erscheint, weil das Verweilen in so schlecht beheizten Räumen für zarte Kinder mitunter geradezu lebensgefährlich werden kann.

Der löbliche Wiener Magistrat wurde unter Einem ersucht, die diesbezüglichen notwendigen Vorkehrungen zu treffen.

Der Vorsitzende-Stellvertreter.
(Gez.) GUGLER.

Personalien.

Den Charakter als Geh. Medizinalrat erhielt: das ordentliche Mitglied der Kgl. Wissenschaftlichen Deputation für das Medizinalwesen Prof. Dr. MOELI in Lichtenberg bei Berlin.

Den Charakter als Geh. Regierungsräte erhielten: Gymnasial-

direktor Dr. DIHLE-Quedlinburg und Gymnasialdirektor Dr. GOEBEL-Fulda.

Zu Geh. Sanitätsräten wurden ernannt: die Kreisphysiker Sanitätsräte Dr. GERLACH-Cüstrin und Dr. RUGE in Linden bei Hannover.

Den Charakter als Geh. Oberschulrat erhielt: der vortragende Rat beim Ministerium des Innern, Oberschulrat Dr. HEINR. EISENHUTH.

Kreisphysikus Dr. SCHMIDT-Inowrazlaw wurde zum Regierungs- und Medizinalrat in Posen ernannt.

Zu Sanitätsräten wurden ernannt: die Kreisphysiker Dr. SCHÜTZE-Rössel, Dr. WOLFFBERG-Tilsit, Dr. ELTEN-Berlin, Dr. DEMBZCAK-Schroda, Dr. WEGNER-Lissa, Dr. NESEMANN-Breslau, Dr. NAUWERCK-Guhrau, Dr. HEYDTOLF-Erfurt, Dr. GRAEVE-Hagen, Dr. SPANCKEN-Meschede, Dr. OVERKAMP-Warendorf.

Kreisschulinspektor Dr. GROSSE-BOHLE-Dortmund erhielt den Charakter als Schulrat.

Der Direktor des Viktoriagymnasiums in Potsdam Prof. Dr. MAX TREU wurde von der philosophischen Fakultät der Universität Berlin zum Ehrendoktor ernannt.

Dem Realschuldirektor LÖSCHE in Stollberg wurde der Titel Professor verliehen.

Regierungsrat Dr. KARL JACOBI, Mitglied des Kaiserl. Gesundheitsamtes in Berlin, wurde zum ordentlichen Professor an der medizinischen Fakultät der Universität Göttingen ernannt.

Prof. Dr. HEFFTER-Leipzig wurde als Nachfolger JACOBIs in das Reichsgesundheitsamt zu Berlin berufen.

Dem Kreisschulinspektor SIERP in Warburg wurde der Charakter als Schulrat mit Rang der Räte IV. Klasse verliehen.

Die folgenden Orden wurden verliehen: der rote Adlerorden III. Klasse mit Schleife dem Provinzialschulrat Geh. Regierungsrat Dr. PILGER-Berlin; der rote Adlerorden IV. Klasse dem Kreisphysikus Sanitätsrat Dr. TERSTESSE-Bueren, dem Gymnasialdirektor Prof. Dr. SCHULTE-Glatz; der preufsische Kronenorden III. Klasse dem Gymnasialdirektor HEINTZE-Anklam und dem Direktor des Johannesgymnasiums Dr. MÜLLER-Breslau. Das Offizierkreuz des Ordens der Kgl. ital. Krone dem aufserordentlichen Professor und Direktor des Kaiser- und Kaiserin-Friedrich-Kinderkrankenhauses Dr. BAGINSKY-Berlin (Mitarbeiter).

Das Ritterkreuz I. Klasse des Verdienstordens Philipp des Grofsmütigen dem Direktor Dr. LUDW. SCHÄDEL an Gymnasium und Realschule Offenbach. Dem Zahnarzt Dr. HILLISCHER-Wien (Mitarbeiter) wurde das Ritterkreuz des Franz Joseph-Ordens verliehen.

Es sind ernannt worden: Direktor Dr. BALTZER am Progymnasium in Schwetz zum Direktor des Gymnasiums in Marienwerder; Direktor des Progymnasiums Dr. JAK. SITZLER-Durlach zum Direktor des Gymnasiums in Tauberbischofsheim; Professor Dr. JOS. MAY am Gymnasium in Offenburg zum Direktor des Progymnasiums in Durlach; Gymnasialoberlehrer Dr. HALFMANN-Wittenberg zum Direktor der Realschule Eisleben; Regierungs- und Schulrat Dr. OTTO in Kassel zum Provinzialschulrat daselbst; Professor Dr. WESENER am Gymnasium in Fulda zum Direktor dieser Anstalt; Direktor des Progymnasiums Dr. BRÜTL-Andernach zum Direktor des Gymnasiums in Prüm; Gymnasialoberlehrer Dr. HÖVELER in Köln zum Direktor des Progymnasiums in Andernach; Gymnasialoberlehrer Dr. ZIEHEN-Frankfurt a. M. zum Direktor der Wöhlerschule daselbst. Zu Distriksärzten in Galizien: Dr. ANTON MICZULSKI-Niemirow, Dr. THADÄUS BUDZYNOWSKI-Jaryczownowy, Dr. FRANZ GASIOREK-Lapanów, Dr. WITOLA JAROSZZINSKI-Szczurowice, Dr. OTTOKAR LANG-Rabka, Dr. THADÄUS HENDRYKOWSKY-Jásliska, Dr. SIGMUND PILECKI-Tornoruda, Dr. JULIUS STANISZEWSKI-Liszki, Dr. ADOLF ZATLOUKAL-Czarny Dunajec, Dr. LADISLAUS KEDZIERSKI-Topolnica, Dr. JOHANN REGIEC-Ujsciesolne, Dr. STEPHAN MIKOLAJSKI-Lanckorona, Dr. Anton SZARKOWSKI-Dunajow, Dr. KASIMIR ZALESKI-Wybranowka.

In gleicher Eigenschaft wurden versetzt: Seminardirektoren Schulrat Dr. HIRTH von Halberstadt nach Soest, Dr. MALENDE von Rosenberg nach Peiskretscham, VOIGT von Barby nach Halberstadt. Bezirksarzt Dr. K. GOETZ von Hersbruck nach Nördlingen.

Übergesiedelt: Dr. KASIMIR PIERCHALA von Tysmienica als Distriktsarzt nach Bialo boznica.

In den Ruhestand hat sich begeben: Landesregierungsrat und Sanitätsrat in Krain Dr. FR. KEESBACHER.

Es sind gestorben: der Direktor der städtischen höhern Mädchenschule Dr. OSWALD FISCHER-Hildesheim; der Minister der Volksaufklärung Graf DELJANOW-St. Petersburg; der Oberschulrat a. D. GRUBER-Baden-Baden; ERNEST HART, der litterarisch und hygienisch gleich verdiente Herausgeber des British Medical Journal; der Regierungs- und Schulrat J. SCHELLHAMMER-Laiz bei Sigmaringen; der Schulrat FEIGE, Seminardirektor in Soest; der Kreisphysikus Sanitätsrat Dr. LIPKAU-Königsberg i. Pr.; der Realschuldirektor a. D. SCHÄFER aus Rochlitz in Dresden; der Professor der Pädagogik Dr. J. G. PFLEIDERER-Kronthal bei Stuttgart; die Kreisphysiker: Sanitätsrat Dr. PROCHNOW-Labes, Sanitätsrat Dr. RAABE-Colberg, KLOSS-Biedenkopf und Medizinalrat Dr. NOELL-Oberstein; Ministerial- und Obersanitätsrat Dr. FRANZ VON SCHNEIDER-Wien.

Litteratur.

Besprechungen.

Dr. med. FRIEDRICH STOCKER, Augenarzt in Luzern. **Die Augen der Schüler und Schülerinnen der Stadtschulen von Luzern.** Separatabdruck aus dem Jahresbericht über die Primär- und Sekundärschulen der Stadt Luzern. Schuljahr 1895/96.

Die vorliegende Arbeit erregt dadurch besonderes Interesse, daſs der Autor die üblichen Massenuntersuchungen der Schüleraugen von einem Gesichtspunkte aus anstellte, der bisher meistens auſser Acht gelassen blieb, er suchte nämlich festzustellen, in welchem Maſse Astigmatismus an sonst nicht für astigmatisch geltenden Augen vorkommt.

Der Autor untersuchte 4614 Augen von 2307 Schulkindern, und zwar von 1132 Knaben und 1175 Mädchen.

Die Sehschärfe wurde bei elektrischer Beleuchtung und 10 m Distanz bestimmt, welche letztere in dem 5 m langen Sprechzimmer dadurch zu erzielen war, daſs die PFLÜGERschen Probebuchstaben, über dem Kopfe des zu untersuchenden Schülers aufgehängt, in einem gegenüber liegenden Spiegel gelesen werden. Auſserdem wurde jedes Auge mit dem JAVAL-SCHIÖTZschen Ophthalmometer untersucht.

Das astigmatische Auge kann ja auch als emmetropisch auftreten, wenn seine Akkommodationsfähigkeit durch partielle Veränderungen der Linsenkrümmung, das heiſst durch Krümmung oder Abplattung im fehlerhaften Meridian die gehörige Korrektur bewirkt. Man spricht dann von spontaner Neutralisation des Astigmatismus.

STOCKER konstatierte die äuſserst wichtige Thatsache, daſs unter 2307 Kindern nur bei 77 beide Augen frei von Astigmatismus waren, daſs also bloſs 3.3% aller untersuchten Kinder vollkommen symmetrisch geformte Hornhäute besaſsen. Auſserdem war bei 185 Kindern bloſs ein Auge normal, und zwar in 88 Fällen das rechte, in 97 das linke Auge. Es waren also zusammen nur 339 Augen frei von Astigmatismus, das ist 7.3% der gesamten untersuchten Augen. „Man sieht also hier wiederum, wie die Natur die reine Mathematik in ihren Gebilden selten zur Anwendung bringt, sondern dem Organismus es gerne überläſst, das Fehlende der Organisation durch die selbstregulierende Thätigkeit der physiologischen Funktionen auszugleichen."

Unter den 2307 Schulkindern erwiesen sich 2230, das heiſst 96.6%, wenigstens an dem einen Auge astigmatisch (unter den

Knaben 95.4%, unter den Mädchen 97.8%); 91.4% der Knaben und 92.3% der Mädchen hatten an beiden Augen Astigmatismus.

Die Stärke des Astigmatismus war durchschnittlich gleich 0.91 D.; bei Knaben 0,78 D., bei Mädchen 1.05 D. Demnach weisen die Mädchen nicht nur mehr Astigmatismus auf als die Knaben, sondern es ist auch der Durchschnittswert des Astigmatismus bei den Mädchen bedeutender.

Der kleinste messbare Grad des Astigmatismus ist gleich 0.25 D., der höchste Grad betrug 7 D. Das Minimum und überhaupt die niedrigsten Grade des Astigmatismus waren häufiger bei den Knaben, deren Maximum 6 D. betrug (an zwei Knabenaugen). Die häufigste Gröfse war 0.5 D, an 866 Knaben- und 796 Mädchenaugen, während von 1 D. aufwärts die Mädchen mehr Astigmatismus aufweisen als die Knaben, da 605 Mädchenaugen einen Astigmatismus von 1 D. hatten, gegen 459 Knabenaugen. Das Maximum von 7 D. kam nur an 3 Mädchenaugen vor.

Die höheren Grade des Astigmatismus sind meistens mit Amblyopie verbunden, besonders wenn nur das eine Auge astigmatisch ist; wenn hingegen beide Augen astigmatisch sind, wird wegen leichterer Erlernung der physiologischen Neutralisation des Astigmatismus die Sehschärfe besser.

Astigmatismus inversus hatten 1.2% der untersuchten Augen.

Was die Meridiane der Hornhaut betrifft, so war in 82.9% der horizontale Meridian der am schwächsten gekrümmte und zwar meistens an beiden Augen zugleich. In Anbetracht der Schiefstellung der Meridiane stellt der Verfasser acht Typen auf. Der überwiegend häufigste Typus war der zweite, nämlich: rechts — Horizontalstellung des Meridians schwächster Krümmung, links — Minusneigung, das ist von links oben nach rechts unten gehende Richtung desselben Meridians.

Der Radius der Hornhaut betrug durchschnittlich 7.9 mm; bei stärkster Krümmung 6.8 mm, bei schwächster Krümmung 9 mm; aber an weitaus den meisten Augen war der Hornhautradius 7.6 bis 8.4 mm. Die Messungen bestätigen DONDERS Angaben, dafs die Hornhautkrümmung myopischer Augen nicht wesentlich von derjenigen hypermetropischer Augen abweicht. In weitaus der Mehrzahl der Fälle besafsen die Kinder auf beiden Augen so ziemlich dieselbe Gröfse des Hornhautradius.

Bei den Massenuntersuchungen der Schulkinderaugen hat man bisher meistens nur der Myopie gröfsere Wichtigkeit beigelegt. Seit H. COHN die Massenuntersuchungen der Schulkinderaugen installiert hatte, war es beinahe der alleinige Zweck seiner Nachfolger auf diesem Gebiete, Angaben über Myopie zu sammeln, und man hatte

fast nur Sinn dafür, über schwere Not der myopischen Generation zu klagen. Ich meinerseits — auf Grund der ungarischen Verhältnisse — betone immer in meinen, den Hörern des schulärztlichen Kurses gehaltenen Vorträgen, dafs den Schulärzten in der Verhütung der hypermetropischen Asthenopie eine nicht minder wichtige Aufgabe obliegt als in der Verhütung der Myopie. Von diesem Standpunkte aus kann ich mich nur darüber freuen, wenn der Verfasser die Wichtigkeit des Astigmatismus betont und danach trachtet klarzulegen, in welchem Mafse der Astigmatismus die Sehschärfe der Schulkinder beeinträchtigt.

Es ist doch gewifs zu beherzigen, wenn STOCKER bei einem Astigmatismus von 2 D. unter 148 Augen nur 55 fand, die normale oder übernormale Sehschärfe hatten, — wenn er eine solche Sehschärfe bei 2.5 D. unter 42 Augen nur 6 mal, bei 3 D. unter 57 Augen nur 4 mal, bei 3.5 und 4 D. unter 38 Augen nur 1 mal und bei den höheren Graden des Astigmatismus unter 26 Augen 1 mal fand. Sogar bei den niedrigeren Graden des Astigmatismus war die Einschränkung der Sehschärfe auffallend, da bei 1.5 D. von 351 Augen nur 230 tadellose Sehschärfe hatten, bei 1 D. von 904 Augen 698; und auch bei Astigmatismus von 0.75—0.25 D. hatten von 2019 Augen 365 nicht die gehörige Sehschärfe. Im allgemeinen besafsen von den Knaben mit astigmatischen Augen 19.5%, von den Mädchen 21.8% nicht vollkommene Sehschärfe. Dafs die Mehrzahl der Astigmatiker doch gut sieht, ist durch die Neutralisationsfähigkeit der jugendlichen Akkommodation zu erklären. Die Grenze, bei welcher diese Fähigkeit anfängt erheblich abzunehmen, scheint der Astigmatismus von 2 D. zu sein.

Doch müssen wir bemerken, dafs der Autor nicht das SNELLENsche Mafs von $S = {}^5/_5 = 1$ als Einheit des Sehens oder vollkommene Sehschärfe annimmt, sondern $S = 1.25$ fordert, da in der Jugend die häufigste Sehschärfe 1.5 ist. Es sollte also nach seiner Ansicht $S = 1$ nicht als volle Sehschärfe betrachtet werden.

Dem können wir nicht beistimmen. Wir finden keinen genügenden Grund, das SNELLENsche Mafs zu ändern. Es ist zwar allgemein bekannt, dafs häufig sogenannte übernormale Sehschärfe vorkommt, doch ist zu bedenken, dafs SNELLEN den Durchschnittswert derjenigen Sehschärfe als Einheit aufgestellt hatte, die für die praktischen Bedürfnisse des Sehens als volle Sehkraft gut ausreicht. Hier ist die Schwelle, wo das gute Sehen beginnt, und da wir bei der Bestimmung der Sehschärfe einen praktischen Zweck verfolgen, so ist es ganz überflüssig, jene Schwelle zu erhöhen. Ja, wollten wir einen strengen Mafsstab aufstellen, so würde es eben nicht ausreichen, die Einheit etwas zu vergröfsern, sondern man müfste dann

eine solche Einheit bestimmen, welche vollständig der Breite der Netzhautzapfen angepaſst sein würde. Solche theoretische Einheit ist aber für praktische Zwecke überflüssig, ebenso wie man die Grade der Myopie bei 0.25 D. anfängt zu messen, obgleich auſserhalb von 9 m Entfernung noch nicht die unendliche Ferne (∞) beginnt, und zum Beispiel eine Myopie von 0.00001 D. oder auch von 0.1 D. bloſs als optische Gröſse existiert, aber nicht in den Brillenkasten gehört.

So geht es mit den Häufigkeitsverhältnissen des Astigmatismus, welche die Untersuchungen des Autors darlegen. Von wissenschaftlichem Gesichtspunkte gesehen, sind wohl diese Angaben überaus interessant; sie sollen uns aber nicht dazu verleiten, die unterhalb 1 D. bleibenden Fälle des Astigmatismus auch mittelst cylindrischer Brillen zu korrigieren. Nicht etwa deshalb, weil wir als „hyperkluge Leute diesem neuen Gebiet des Brillentragens deswegen nicht mit Interesse entgegenkommen, weil wir fürchten, die halbe Welt laufe bald mit Vorfenstern herum“, sondern darum, weil wir nicht klüger sein wollen, als Mutter Natur, von welcher der Verfasser so schön sagt, daſs sie die reine Mathematik in ihren Gebilden so selten zur Anwendung bringt, und dem Organismus es gerne überläſst, das Fehlende auszugleichen. Solange das Auge die Neutralisation des Astigmatismus selbst zu bewirken vermag, ist das Brillentragen überflüssig, und somit ist es auch nicht unumgänglich notwendig, den Rat STOCKERs zu befolgen, welcher dahin geht, daſs die väterliche Fürsorge des Staates für Unbemittelte Cylinderbrillen verschaffen sollte.

Der Verfasser spricht noch über Hypermetropie, Myopie, Farbenblindheit, Farbe der Haare und Iris und manche Abnormitäten. Wir wollen aber nur noch kurz erwähnen, daſs seine sorgfältigen Untersuchungen es klarlegen, daſs manche hartnäckigen Augenleiden, wie Krankheiten der Bindehaut, der Hornhaut, der Augenlider, sowie Akkommodationskrampf und neuralgischer Kopfschmerz, auf Grund des Astigmatismus gedeihen, und nur der Korrektion des Astigmatismus durch eine entsprechende Brille weichen.

Prof. ISTVÁN CSAPODI.

Dr. L. EWER. **Wie härten wir unsere Kinder ab?** (Veröffentlichungen des Vereins für gesundheitsgemäſse Erziehung der Jugend. No. 5.) Berlin, Kantorowicz. 1898.

Ohne etwas Neues zu geben, behandelt der Verfasser in leichtverständlicher Weise eine Reihe von Bedingungen, welche für die Stählung des kindlichen Organismus, für seine Abhärtung gewissen krankmachenden Einflüssen gegenüber nötig sind. Es werden erwähnt: peinliche Sauberkeit in allem, was das Kind umgibt, Teil-

waschungen für kleine, Bäder für gröfsere Kinder, Aufenthalt und Bewegung in frischer, reiner Luft, eine vorzugsweise vegetabilische Nahrung, eine Kleidung aus weichen, leichten, für die Luft mehr oder weniger durchlässigen (je nach Witterung und Jahreszeit) Stoffen, eine leichte, den Luftzutritt nicht abschliefsende Fufsbekleidung, ein nicht verweichlichendes Bett (ohne Federbett und Federkissen), ein gut gelüftetes, aber im Winter leicht durchwärmtes (15° C.) Schlafzimmer und genügender Schlaf mit frühem Zubettegehen.

Wir hätten es gerne gesehen, wenn der Verfasser mit einigen Worten auch die Form des Schuhwerks berücksichtigt hätte, da gerade in dieser Beziehung, trotz der mannigfaltigen Anstrengungen, welche ärztlicherseits gemacht worden sind, um das Publikum über die schädlichen Folgen der gewöhnlichen Schuhform zu belehren, noch immer so viel und so allgemein gesündigt wird. Und da es vollkommen unnütz ist, hierüber mit den Schuhmachern und Schuhfabrikanten ex cathedra zu sprechen und sie theoretisch aufklären zu wollen, weil Routine und Mode alle derartigen Versuche paralysieren, so mufs man den Zweck dadurch zu erreichen suchen, dafs man die Eltern von der Notwendigkeit einer Änderung überzeugt; wenn einmal die Eltern eine den anatomischen Verhältnissen und physiologischen Funktionen des Fufses entsprechende Schuhform vom Schuhmacher verlangen, so wird derselbe bald nachgeben müssen.

Mit vollständiger Negation der Gummischuhe geht wohl der Verfasser etwas zu weit. Bei gewissen klimatischen und Witterungsverhältnissen, vorübergehend getragen, können dieselben sehr gute Dienste leisten und werden dem Träger keinen Schaden zufügen.

Schliefslich möchten wir der ziemlich allgemeinen und auch von E. empfohlenen Gewohnheit, die wollenen Bettdecken in Überzüge von Baumwolle oder Leinen zu stecken, nicht das Wort reden. Ein teilweises, graduelles Sichzudecken, je nach der Temperatur des Schlafzimmers, wird dadurch bedeutend erschwert, während bei getrennten Wolldecken und Bettlaken dies leicht möglich ist, — und jedermann weifs ja, wie angenehm es bei hoher Temperatur der Umgebung ist, wenn man sich entweder nur mit dem Bettlaken, oder aber mit demselben und aufserdem noch teilweise mit der Wolldecke zudecken kann. ERISMANN.

Dr. FEILCHENFELD, **Alkoholgenufs bei Kindern.** (Veröffentlichungen des Vereins für gesundheitsgemäfse Erziehung der Jugend. No. 5.) Berlin. Kantorowicz 1898.

Verfasser bringt bekanntes über die Folgen des akuten und chronischen Alkoholmifsbrauches für die Trinker selbst und für ihre

Kinder, und verweilt dann speziell bei den verheerenden Wirkungen, die der Alkohol auf diejenigen Kinder ausübt, welche oft schon in frühester Jugend infolge falschverstandener Fürsorglichkeit oder Leichtsinn der Eltern Spirituosen zu trinken bekommen. Ohne ein Verteidiger der vollkommenen Abstinenz zu sein, welche nach seiner Ansicht nur für frühere Trinker, die gerettet werden wollen, und für diejenigen Personen notwendig ist, welche sich mit ihnen beschäftigen, verlangt L., dafs für die Kinder bis über die Zeit der Entwickelungsjahre hinaus absolute Enthaltsamkeit von jedem Alkohol gelten solle. Von den Ärzten erwartet er mit Recht eine gröfsere Beteiligung am Kampfe gegen den Alkoholmifsbrauch, als sie bisher geübt worden ist; aufserdem möchte er ganz besonders hierfür die Lehrer gewinnen, welche „immer von neuem bei jeder Gelegenheit den Kindern einschärfen sollten, welche verheerende Folgen der Alkoholgenufs bei Kindern und der übermäfsige Genufs bei Erwachsenen habe“. ERISMANN.

Bibliographie.

MOST. *Über die adenoiden Vegetationen.* Kathol. Schulztg. f. Norddtschld., 1897, XIV, 42.

MÜLLER, L. H. *Verteilung der Ordnungsübungen, Freiübungen und Gerätübungen auf die Klassen Sexta bis Prima höherer Lehranstalten nach Mafsgabe der Lehrpläne von 1891 und des Ministerialerlasses vom 1. April 1895.* Programm des Realgymnasiums in Bromberg. Bromberg, 1897. 4⁰.

MUŽIK, H. *Schulapotheken.* Zeitschr. f. d. österr. Gymn., 1897, XI, 1037—1041.

NATORP. *Zur Frage der körperlichen Züchtigung in der Schule.* Dtsch. Schule, 1897, V u. VI.

NOË, F. *Der Schulgarten des k. k. Karl-Ludwiggymnasiums im XII. Bezirke von Wien.* Mit 1 Plan. Programm des k. k. Staatsgymnasiums in Wien. Wien, 1897. 4⁰.

Obligatorischer Kochunterricht in Mädchenschulen und Volkskochschulen. Schweiz. Bl. f. Gsdhtspflg., 1897, XXI, 253—256.

OBST, KLARA. *Leitfaden zur Ausbildung von Turnlehrerinnen.* I. Teil: Frei- und Ordnungsübungen. Beschreibung der Geräte und Gerätübungen. Berlin, 1897, R. Gaertner. Gr. 8⁰. Gbd. ℳ. 1,40.

OSLENDER, AUGUST. *Schulbrausebäder mit besonderer Berücksichtigung des Kölner Systems.* Mit 2 Grundriss. und 14 Abbild. München, 1897, R. Oldenbourg. 8⁰. ℳ. 4.—.

Overcrowding in board schools. The Brit. Med. Journ., 1897, November 13, 1924, 1444.

Over-pressure in Swiss schools. The Lancet, 1897, October 23, 3869, 1057.

PAGTER, A. DE. *Eene schoolwandeling van Oostkapelle naar Veere* [*Eine Schulwanderung von Ostkapelle nach Veere.*] Het Schoolblad, XXV, No. 1, Beibl.

Bei der Redaktion eingegangene Schriften.

MARPMANN. *Das Vorkommen von Bakterien und Pilzen in Schreib- und Schultinten.* Centralbl. f. Bakteriolog., Parasitenkunde. u. Infektionskrkhtn., 1897, XXI, 6 u. 7, 276—277.

MATHIEU. *Febbre per fatica in seguito ad una corsa in bicicletta.* Referat. Giorn. internaz. delle Scienze med., 1897, 15 Luglio, 511.

MATTHEY-GENTIL, M. *Manuel de gymnastique pour l'enseignement dans les écoles de jeunes filles, traduit de Bollinger-Auer et augmenté.* Neufchâtel, 1896, Borel.

MEYER, MATTH. *Sport und Schule.* Bielefeld, 1897, A. Helmilch. ℳ. 0,60.

MIROVITCH. *De l'influence de la vélocipédie sur la vision et conseils d'hygiène pour les yeux des vélocipédistes.* Paris, 1897, Maloine. 8°. Fr. 0,50.

— *De l'influence du velocipédisme sur la vue et conseils hygiéniques pour les yeux des velocipedistes.* Paris, 1897. A. Maloine.

MÖLLER, W. *Beiträge zur Statistik der Masernepidemien. Mit besonderer Berücksichtigung der 1887 er Münchener Masernepidemie.* Dissertation. Würzburg, 1896. 8°.

MOTAIS. *Éclairage artificiel.* Paris, 1897.

MONROE, WILLIAM S. *Education of defective children.* The Congregationalist, Boston, 12 August, 1897, XXXII, 220—221.

MÜHLHÄUSER, H. *Jahresbericht über das Fridericianum zu Davos, Schulsanatorium, begründet von Geh. Hofrat Dr. Herm. Perthes.* 19. Schuljahr 1896—97. Davos, 1897, Richtersche Buchdruckerei.

MÜLLER. *Über den Einflufs des Radfahrens auf die Nieren.* Ein Beitrag zur Kenntnis der physiologischen Albuminurie. Münch. med. Wochschr., 1896, XLVIII.

MÜLLER, L. H. *Verteilung der Ordnungsübungen, Freiübungen und Gerätübungen auf die Klassen Sexta bis Prima höherer Lehranstalten nach Mafsgabe der Lehrpläne von 1891 und des Ministerialerlasses vom 1. April 1895.* Programm des Realgymnasiums in Bromberg. Bromberg, 1897.

Zeitschrift für Schulgesundheitspflege.

XI. Jahrgang. 1898. No. 4 u. 5.

Originalabhandlungen.

Zur neuen Ferienordnung für die Landschulen in Bayern.

Von

Dr. JULIUS MOSES,
prakt. Arzt in Mannheim.

Wenn auch die hygienische Beurteilung der Frage nach der Dauer und zeitlichen Lage der Ferien bei den unzureichenden exakten Untersuchungs- und Beobachtungsergebnissen nicht gerade leicht ist, so darf die Schulhygiene es doch als ihr Recht beanspruchen, bei Neuregelung von Ferien wenigstens die Forderungen, welche sie auf Grund sicherer Erfahrungen erhebt, berücksichtigt zu sehen. Die social interessierten Kreise haben ihrem Einflusse auf die Neuregelung der Ferien in den Landschulen Bayerns Geltung zu verschaffen gewufst: fundamentale hygienische und pädagogische Interessen traten den socialen Momenten gegenüber in den Hintergrund. In den Lehrerkreisen erhob sich eine gewaltige Opposition gegen die neue Verordnung vom 18. Juni 1896, und bereits am 24. April 1897 wurden eine Reihe von Abänderungen und Ergänzungen jenes Gesetzes veröffentlicht. Aber auch in ihrer neuen Gestalt mufs die Ferienordnung hygienische Bedenken wachrufen.

Das Schuljahr beginnt, wie früher schon, am 1. Mai und schliefst mit dem 30. April. Ohne die geringste Vakanz beginnt nach Schlufs des alten Jahres am Nachmittage des

30. April das neue Schuljahr. Früher war die Zeit vom 23. April bis 1. Mai schulfrei. Es dürften gewifs auch vom pädagogischen und ökonomischen Standpunkte aus Einwendungen gegen diesen plötzlichen, durch keine Ferien unterbrochenen Übergang zu machen sein. Wenn man bedenkt, dafs vor Schlufs des Schuljahres die Prüfungen abgehalten werden und dafs auf dieselben oft mit Hochdruck gearbeitet wird,[1] so mufs vom ärztlichen Standpunkte aus die Einsetzung eines, wenn auch kurzen Urlaubes unbedingt verlangt werden, wenn nicht den Grundgesetzen der psychischen Diätetik widersprochen werden soll. Auch wer in langdauernden Ferien keine Vorteile für die Erziehung erblicken kann, wird eine achttägige Vakanz, wie sie früher bestand, billigen müssen. Der Landbau hat allerdings für diese Zeit wenig Ansprüche, und darauf mag vielleicht der Wegfall der „Frühjahrsferien" zurückzuführen sein. Überhaupt sind vom Schlusse der Hauptferien, die spätestens am 31. Oktober enden, bis zum Wiederbeginn derselben, in dem zehnmonatlichen Arbeitsjahre, abgesehen von den Feiertagen, keinerlei obligatorische Ferien eingeführt. Die neue Verordnung vom 24. April ds. Js. sieht drei Tage vor, welche „je nach den herkömmlichen lokalen, bezw. konfessionellen Verhältnissen" beliebig freigegeben werden können. Es ist charakteristisch genug, dafs die Lehrer diese dreitägige Vakanz zwischen altes und neues Schuljahr eingeschoben wissen wollen. Für sie bedeuten ja auch die Feiertage und die Charwoche keine freie Zeit. Die Weihnachtsferien können auf die Zeit vom 24. Dezember bis 2. Januar erstreckt werden, in welchem Falle die achtwöchentlichen Hauptferien um eine Woche gekürzt werden. Wir erachten von unserem Standpunkte aus allerdings die Hauptferien auch mit sieben Wochen noch als voll genügend, müssen aber mit Umwandlung der Weihnachtsferien aus obligatorischen zu fakultativen uns unzufrieden erklären, da gerade in der

---

[1] Als Illustration hierzu mögen die Resultate der weiter unten referierten Untersuchungen des Dr. Ignatieff dienen. D. Red.

langen Zeit des in Vor- und Nachmittagsstunden geteilten Winterunterrichtes, der schon im Oktober beginnen kann und bis 1. Mai dauert, ja nach der Verordnung vom vorigen Jahre erst am 31. Mai enden sollte, eine Pause entschieden am Platze ist. Die Hygieniker sind doch wohl so einmütig in der Erkenntnis der Schädlichkeiten des allzu lange dauernden, durch keine Pause unterbrochenen Unterrichtes, namentlich wenn derselbe die Vor- und Nachmittage umfaſst, daſs eine zeitweilige Ausspannung für Lehrer und Schüler eine hygienische Forderung genannt werden darf. Die Rehabilitierung des dem Winterschulunterrichte zugewiesenen Monats Mai als Sommermonat bedeutet wenigstens eine teilweise Anerkennung der hygienischen Ansprüche, obwohl vielleicht eine Sistierung des Nachmittagsunterrichtes in der dunkelsten Winterszeit angebrachter sein dürfte, als in dem gewöhnlich noch nicht sehr heiſsen Mai.

Die Hauptferien dauern jetzt, wie schon erwähnt, acht Wochen, indes nur, wenn keine anderweitige Verwendung der freigegebenen Zeit stattfindet. Auſser den Weihnachtsferien können auf Kosten der Hauptferien Ernte- und Weinleseferien eingesetzt werden. Ich will hier gleich anführen, daſs die Bestimmung, ob im Monat November aus Anlaſs der Weinlese Schulfreiheit gewährt werden soll, sowie die Regelung der Hauptferien, bezw der Ernte- und Weihnachtsferien, ferner die Wahl der drei schulfreien Tage und verschiedenes andere durch Beschluſs der Ortsschulkommission, nach Einvernahme des Gemeinderats und des beteiligten Lehrerpersonals, stattfindet. Für die Berücksichtigung der wirtschaftlichen Interessen ist schon durch diese Einrichtung gut gesorgt, weit besser als für die der pädagogischen, besonders da die Lehrer wohl jetzt gehört werden müssen, aber keine Stimme haben. Wir erkennen die Interessen der bäuerlichen Bevölkerung an der Freigabe der Schule während der „Kirschenernte, Heuernte, Weinlese“ u. s. f. als berechtigt an, können aber die Hauptferien kaum mehr als ausreichend betrachten, wenn Weihnachts- und Ernteferien abgezogen werden. Denn die Beschäftigung

der Kinder während der Erntezeit und Weinlese ist nicht immer derart, dafs ein vollgültiger Ersatz der Ferienzeit in diesem Ernteurlaube erblickt werden könnte.

Nicht harmlos ist ferner die Bestimmung, dafs, wo Rücksichten auf die Ernte es erfordern, die Hauptferien teilweise in die zweite Junihälfte verlegt werden können. Am 1. Juli können die Hauptferien nach der Verordnung beginnen; wenn der Anfang derselben nun schon auf die zweite Junihälfte angesetzt wird, so fällt der Schulanfang in die erste Augusthälfte; ja, wenn noch je 8 Tage für Weinlese- und Weihnachtsferien verwendet werden, beginnt die Schule schon wieder in den letzten Tagen des Juli. Das ist entschieden ein Mifsstand. Wir haben es als einen Fortschritt der neuen Ferienordnung begrüfst, dafs im Gegensatz zu früher, wo in der Pfalz z. B. die Hauptferien in die Zeit vom 15. August bis 1. November fielen, sie nun schon im Juli beginnen und sich über Juli und August erstrecken können. Diese Reform kann aber illusorisch werden durch obige Bestimmung sowohl, als durch die, dafs als Schlufsziel der Ferien der 31. Oktober festgesetzt wird. Auf Grund meiner Erfahrungen in der ärztlichen Landpraxis kann ich einen hygienischen Grund, der für eine Verlegung der Ferien auf dem Lande (im Gegensatz zur Stadt) in die Monate September und Oktober spräche, nicht anerkennen. Die Monate Juli bis September müssen, selbst wenn man die Resultate der wissenschaftlichen Forschungen bezüglich der Periodizität der Längen- und Gewichtszunahme der Kinder noch als irrelevant für die Ferienfrage betrachtet, als die eigentlichen Ferienmonate, in welchen Lehrer und Schüler sich wahrhaft erholen können, angesehen werden. Die zum Zwecke der Beruhigung unzufriedener ländlicher Kreise vorgenommene Reorganisation der Ferien deckt sich, wie man sieht, nicht in allen Punkten mit den Ansprüchen der modernen Schulhygiene.

Über Befreiungen vom Turnunterricht.

Von

J. Pawel,[1]
Universitätsturnlehrer in Wien.

Die so wichtige Frage über Berechtigung oder Behandlung einer allfälligen Befreiung von der Teilnahme an den Turnübungen der Schule fand schon in den ersten Stadien, während der Einführung des Turnens als verpflichtenden Unterrichtsgegenstandes, ihre allgemeine Erörterung und Entscheidung. Naturgemäſs waren es zunächst Ärzte, welche, als die berufensten Berater in Fragen gesundheitlicher Bestimmungen überhaupt, auch in diesem besonderen Fall zu entscheiden hatten und so auch auf die Verallgemeinerung der körperlichen Übungen in Schulen ihren bestimmenden, wenn auch nicht immer befriedigenden Einfluſs geltend machten. Schon die ersten amtlichen Bekanntmachungen über den Betrieb des Schulturnens aus den Anfängen der sechziger Jahre geben in übereinstimmender Weise das Urteil ab, die Beteiligung an den verpflichtenden Leibesübungen wäre viel gröſser und greifbarer, der Einfluſs dieses Unterrichts auf die gesundheitlichen Verhältnisse der Schule viel wirksamer und wohlthuender gewesen, wenn man nicht gar zu häufig und in so williger

[1] Obgleich uns scheint, daſs der Verfasser der vorliegenden Arbeit die Kompetenz des Arztes in der Frage der Befreiung vom Turnunterricht unterschätze, geben wir doch dem Aufsatze des Herrn Pawel mit Vergnügen Raum, einerseits weil derselbe viele, gewiſs richtige Bemerkungen enthält, und andererseits — weil wir von dem Grundsatze ausgehen: „Audiatur et altera pars.“ Dem am Schlusse des Aufsatzes ausgesprochenen Gedanken, daſs durch Anstellung von besonderen Schulärzten eine richtige Lösung der Frage in jedem einzelnen Falle wesentlich erleichtert werde, stimmen wir aus voller Überzeugung bei. D. Red.

Weise Dispensationen vom Turnunterricht gewährt hätte. Solche Befreiungen fanden vielfach aus ärztlichen, aber nicht minder auch aus lokalen oder gar nur aus persönlichen Gründen statt. So äufsert schon der Bericht über das Turnen an den Lehranstalten im Grofsherzogtum Baden aus den sechziger Jahren, dafs die Zahl der Dispensationen an vielen Orten auffallend grofs gewesen sei.[1] Als Ursache werden auch da nicht nur ärztliche Zeugnisse, sondern vielfach auch persönliche Wünsche der Eltern angegeben. Überhaupt wären zur Zeit gar manche Schulvorstände mit der Entbindung von der Teilnahme am Turnen über Mafs freigebig gewesen. Ähnlich lauten die Klagen auch aus anderen Ländern. So zunächst aus Sachsen. Der von Dr. Riechelmann für Lions Statistik des Schulturnens abgefasste Bericht wendet sich insbesondere gegen die so häufigen ärztlichen Dispensationen und empfiehlt bereits die späterhin sich verallgemeinernde Mafsregel, zur Ausstellung derartiger Turnbefreiungszeugnisse einen eigenen Schularzt anzustellen, der das Turnen selbst praktisch geübt hätte.[2] Ähnlich klagt auch Angerstein in seinem Bericht über die Turnverhältnisse der Berliner Schulen, dafs daselbst die Beteiligung am Turnen noch viel gröfser sein könnte, wenn nicht Direktoren und Lehrer häufig aus nichtigen Gründen oder gegen gänzlich unbegründete Atteste von Hausärzten Dispensationen vom Turnunterricht gewährten.[3] Auch Goldners Bericht über das Schulturnwesen in den thüringischen Staaten nach dem Stande im Herbst 1869 klagt über den hohen Prozentsatz der vom Turnen Dispensierten und gesteht mit Verdrufs, dafs an einigen Anstalten Thüringens faule und lässige Schüler einfach auf irgend einen nichtigen Vorwand hin auf das bereitwilligste dispensiert werden.[4] Selbst in Bayern nahm die allzugrofse Bereitwilligkeit der Turnbefreiungen derart

---

[1] Vergl. J. C. Lion, *Statistik des Schulturnens in Deutschland.* Leipzig, 1874, S. 6ff.

[2] A. a. O. S. 130.

[3] Lion, A. a. O. S. 190.

[4] Lion, A. a. O. S. 54.

überhand, dafs es schon Ende der sechziger Jahre einer eigenen Ministerialentschliefsung bedurfte, um diesem Übelstand ein bestimmtes Ziel zu setzen, wonach Turndispensationen nur auf Grund von Zeugnissen der vom Staate angestellten Bezirksärzte erteilt werden durften.

Bald fing auch die medizinische Litteratur mit dieser Frage sich zu beschäftigen an. Einer der Ersten, welche vom fachärztlichen Standpunkt alle die krankhaften Zustände untersuchten, auf Grund deren Turndispensationen unter allen Umständen erteilt werden sollten, war der sächsiche Arzt Emil Richard Pfaff. In seinen ärztlichen Ratschlägen über die beim Turnen erforderlichen diätetischen Vorsichtsmafsregeln[1] äufsert er sich auch eingehend über die für Turnbefreiungen mafsgebenden Krankheitserscheinungen. Als solche bezeichnet er Herzkrankheiten, dürftige Ernährung, Bleichsucht und Bruchgebrechen und empfiehlt sie als unbedingte Gründe für Gewährung des Turndispens. Aufserdem wird eine Reihe von Krankheitssymptomen angeführt, die unter Umständen eine gänzliche oder wenigstens teilweise Befreiung vom Turnen empfehlen lassen. — Bedächtiger und turnfreundlicher klingt das Urteil des Frankenberger Arztes Dr. Meding, welcher in seinem 1876 in der „*Deutschen Turnzeitung*“ publizierten Aufsatz: „Über Befreiung vom Turnunterricht in den Volksschulen“[2] in einer sehr eingehenden und weniger rigorosen Weise dieselbe Angelegenheit sowohl vom Standpunkte des Arztes, wie des praktischen Turners behandelt. Er ist der Ansicht, dafs angeborene Mifsbildungen, Geschwülste von gröfserer Ausdehnung, Atrophie und Menstruationsanomalien bei Ausstellung von Turndispensationen volle Beachtung verdienen sollten. Stummheit, Taubheit oder gar Blindheit ist nach Meding kein Grund voller Turnbefreiung; allerdings geniefsen solche Schüler in eigenen Anstalten ihren Schulunterricht, in dessen Rahmen ihnen auch der hier so eigenartige Turnunterricht erteilt wird.

---

[1] Dresden, 1863.

[2] Jahrg. 1876, No. 34, 36 und 37.

Dagegen wären die Belästigungen, welche namentlich bei jüngeren Schülern häufig durch Würmer aller Art hervorgerufen werden, oft eine zwingende Ursache, solche Schüler von der Teilnahme an den Turnübungen überhaupt zu befreien. Schülern mit Skropheln, mit Blutarmut oder Drüsenanschwellungen wäre ein vorsichtiges Turnen recht zu empfehlen. Anstrengendere Übungen sollten hierbei völlig wegbleiben. Auch dürfen solche Schüler, wie auch alle diejenigen, welche an einer Neigung zu Schleimhautaffektionen, wie Augenentzündungen, Katarrhen der Luftwege oder an chronischen Kehlkopf-, Luftröhren- oder Lungenkatarrhen leiden, nie in staubigen, im Winter schlecht oder gar nicht geheizten Räumlichkeiten turnen. Dasselbe gilt von Schülern, welche mit der sogenannten schwachen Brust, d. h. der Anlage zur Tuberkulose behaftet sind. Die eigentliche Tuberkulose aber verbiete auf das Entschiedenste alle Teilnahme am Turnen. Geisteskranken, Gelähmten, wie den am Veitstanz oder an der Epilepsie Leidenden sollte man nach Meding, wenn die Krankheitserscheinungen leichterer Art sind und hierbei an einen Besuch der Schule überhaupt gedacht werden kann, unter gewissen Bedingungen die Teilnahme an einzelnen Turnübungen nicht verwehren. Erkrankungen des Herzens aber, sowie der grofsen Gefäfse, schliessen bedingungslos alles Turnen aus. Überstandene Rheumatismen verlangen nach ihm eine besondere Vorsicht, weil sie Veranlassung zu Herzkrankheiten geben können. Bei Magen- und Darmkatarrhen, Magengeschwüren und Magenkrämpfen könne im allgemeinen ein mäfsiges Turnen, wie das der Frei- und Ordnungsübungen, empfohlen werden; ebenso könne man bei Eingeweidebrüchen die Teilnahme an den leichteren Turnübungen gestatten, wenn nur ein gut passendes und richtig angelegtes Bruchband zur Benutzung gelangt. Dagegen sind mit Hautkrankheiten behaftete Schüler sowohl mit Rücksicht auf eine angestrebte Heilung, als auch aus Gründen der Ansteckung, wie von der Schule überhaupt, so insbesondere vom Turnplatz fern zu halten.

Interessant ist es, wie darüber der bekannte Berliner Ober-

stabsarzt, Professor Dr. EDUARD ANGERSTEIN, eine auf dem Gebiete der Schulhygiene wie des Schulturnens gleich bedeutende Persönlichkeit urteilt. In einem einige Jahre später in den Zeitfragen aus dem Gebiete der Turnkunst veröffentlichten Aufsatz: „Über Dispensationen vom Turnunterrichte vom ärztlichen Standpunkt“,[1] erklärt sich ANGERSTEIN mit MEDINGS oben angeführten Anschauungen im allgemeinen einverstanden und ergänzt sie vielfach durch eigene Erfahrung auf diesem Gebiete. Auch ANGERSTEIN ist der wohlbegründeten Ansicht, dafs alle erheblichen akuten Krankheiten, wie Entzündungen oder Verletzungen mit Wunden, Quetschungen oder Verstauchungen, eine entsprechende zeitweise Dispensation vom Turnunterricht erfahren müssen. Dagegen ist bei Lähmungen von Gefühlsnerven, den sogenannten Anästhesien, oder bei notorischen Lähmungen, ein beschränktes Turnen ohne alle Bedenken zu gestatten. Veitstanz, Epilepsie und hysterische Krämpfe führt er im allgemeinen als Gründe an, die eine Dispensation vom Turnen befürworten lassen. Es geschehe dies zum Teil aus persönlicher Rücksicht auf das Wohlbefinden der Kranken, die beim Turnen gefährlich niederstürzen können, gröfstenteils aber auch aus Schonung für alle übrigen Schüler, auf welche Krampfanfälle in schlimmer Weise nachahmenserregend wirken können. Dagegen könne bei auftretendem Schreib- oder Nähkrampf ohne weiteres geturnt werden, nur müsse alles Turnen am Reck oder den Schaukelringen, wo es eines harten Griffes zur Ausführung der Übung bedarf, vermieden werden. Ebenso mufs man bei Migränen für die Dauer des Anfalles eine Befreiung vom Turnen gewähren. Schwachsinnigkeit biete in Graden, welche überhaupt den Besuch einer öffentlichen Schule gestatten, auch für die Teilnahme am Turnen kein Hindernis. Dagegen sei bei Herzkrankheiten aller Art, sowie bei Pulsadergeschwülsten, jede Turnübung auf das Ernstlichste zu widerraten; mäfsige Krampfadern und Krampfaderbrüche lassen ein vorsichtiges Turnen zu, namentlich in Frei- und Ordnungs-

[1] Berlin, Enslin, 1881.

übungen. Dasselbe gelte von Blutwallungen nach dem Kopfe, vom häufigen Nasenbluten, sowie von auf diese Ursachen zurückzuführenden Kopfschmerzen. Die sogenannte Bluter-Krankheit oder Hämophilie verlange, wegen der nicht ausgeschlossenen Möglichkeit, dafs der Schüler bei einer heftigen Turnübung eine gefährliche Blutung sich zuziehen könne, unbedingte Dispensation. Auch Fieberkrankheiten, sowie die Harnruhr, schliefsen alles Turnen aus. Bei Wechselfieber könne man, wenn seine Dauer nicht zu grofs ist, ohne weiteres unter Ausschlufs der anstrengenderen Übungen turnen. Ebenso sei bei Blutarmut oder bei grofser Muskelschwäche eine mäfsige Turnbewegung recht am Platze, wenn man nur dafür Sorge trage, dafs dem Kranken eine angemessene und gute Nahrung zuteil werde. Schüler, welche mit Stickhusten behaftet sind, sollten wegen Gefahr der Ansteckung wie vom Schulbesuch überhaupt, so insbesondere vom Turnbesuch ferngehalten werden. Der Turnlehrer müsse auch den Schwächezuständen seiner Schüler ein besonderes Augenmerk zuwenden. Ist es bei Knaben, und sind diese Erscheinungen zumeist Folgen von Onanie, so sind Turnübungen eher zu empfehlen. Eine den Kräften angemessene Leibesübung, bei welcher allerdings alle einen Reiz der Genitalien bewirkende Bewegungen auszuschliefsen seien, könne hier eine sehr heilsame Wirkung üben. Dagegen sei bei Mädchen zur Zeit der mit Gesundheitsstörungen aller Art verbundenen Menstruation völliger Dispens von der Teilnahme am Turnunterricht am Platze. Im allgemeinen sei auch sonst während der Menstruation, auch wo sie ohne auffallende Gesundheitsstörung auftritt, zwischen allen anstrengenden Turnübungen eine entsprechende Pause zu machen. Erkrankungen in der Geschlechtssphäre, so insbesondere bei Mädchen, gelten mit gutem Grund als Ursachen zeitlicher Turndispensation. Hinsichtlich der Hautkrankheiten stimmt ANGERSTEIN MEDINGS Ausführungen vollinhaltlich bei. Eine Beschränkung des Turnunterrichts empfiehlt sich auch bei gröfseren, wenn auch an sich nicht gefährlichen Geschwülsten; dagegen müsse bei entzündlichen Gelenkleiden, wie

bei dem sogenannten freiwilligen Hinken, eine gänzliche Befreiung ausgesprochen werden. Gelenksteifheit oder Verwachsung eines Gelenkes bilde im allgemeinen kein Turnhindernis, ebenso wenig Verkrümmungen einzelner Gelenke oder krüppelhafte Bildungen, und wird diesen Gebrechen bei der Abstufung der Übungen möglichst Rechnung getragen werden müssen. Von den Verkrümmungen der Wirbelsäule gestatte die Kyphose (Buckelverkrümmung), wenn sie ausgeheilt ist, eine Teilnahme an fast allen Übungen. Die Lordose, Verkrümmung nach vorne, lasse nur ein mäſsiges Turnen an Geräten mit besonderer Vorsicht zu; die Skoliose, seitliche Verkrümmung, erfordere eine eigene orthopädische Behandlung, die wirksamer und werkthätiger nur in Privatanstalten gewährt werden könne. Nach ANGERSTEIN ist auch bei Eingeweidebrüchen die Teilnahme am Turnen statthaft, wenn nur ein gutes Bruchband getragen wird. Man sollte aber nur solchen Schülern eine Teilnahme zugestehen, welche man als so verständig kennen gelernt hätte, daſs sie sich selber beim Turnen beobachten und eine allfällige Verschiebung des Bruchbandes oder ein Hervortreten des Bruches sogleich bemerken. Solchen Schülern könne nach ANGERSTEIN uneingeschränkt die Teilnahme am Turnen, selbst an den Springübungen und an anderen anstrengenderen Übungen des Gerätturnens gestattet werden. Allerdings bleibt die Frage offen, wieviele solcher Schüler es giebt, welche sich so genau beobachten gelernt haben, und ob sie in der Lage sind, dem gefühlten Übelstande auch thatsächlich abhelfen zu können. Daſs man Schüler mit bloſser Anlage zu Leistenbrüchen, wenn sie ein gut angelegtes Bruchband tragen, ohne Bedenken am Turnen teilnehmen lassen kann, ist eine alte Erfahrung. Aber auch da wird sich unter Umständen eine besondere Rücksicht empfehlen.

In der neuesten Zeit bildete diese Frage wiederum den Gegenstand ernster ärztlicher Erörterung. Einer der bemerkenswertesten Aufsätze ist die im Jahre 1892 in der „*Deutschen Turnzeitung*“ von Dr. JULIUS LÖWENTHAL in Berlin veröffentlichte Untersuchung über „Das ärztliche Attest zur Befreiung

vom Turnunterricht".[1] LÖWENTHAL wendet sich zunächst in scharfer und für die Berufsgenossen wenig empfehlender Weise gegen die noch heutzutage so häufig auftretende ärztliche Bereitwilligkeit zur Ausfolgung von Turndispensationen. Seit Jahren sammle er solche Befreiungsatteste, aber bei genauer Prüfung aller Fälle müsse er offen bekennen, daſs die Mehrzahl sehr viel an Glaubwürdigkeit vermissen lasse. Allerdings handle der Arzt bei deren Ausfertigung in gutem Glauben, aber er folge da nicht seiner eigenen Erfahrung und Überzeugung, sondern einfach den vielen unrichtigen Anschauungen und Auffassungen, wie sie leider noch zur Zeit im groſsen Publikum über Wesen und Wert unseres Schulturnens so nachteilig sich geltend machen. In den meisten Fällen handle es sich um ein sogenanntes Muttersöhnchen, welches, ohne eigentlich krank zu sein, dermaſsen verzogen und verzärtelt sei, daſs er von jedem schärferen Lüftchen umgeworfen und von der geringsten rauheren Bewegung in den Grundfesten seines Leibes erschüttert werde. Solche sich oft wiederholende Fälle seien in der Praxis am schwersten zu beurteilen, und der Arzt könne hier in die schwierigsten Lagen von Gewissenszwang und Verantwortlichkeit geraten. Das medizinisch geschulte Auge vermöge oft bei bestem Willen nichts Krankhaftes zu entdecken, werde aber irregeleitet durch die subjektiv gefärbten Schilderungen der Angehörigen und auch, bei längerer Beobachtung, durch die häufigen Unpäſslichkeiten, denen eine solche wenig widerstandskräftige Natur ausgesetzt ist. In diesen und ähnlichen Fällen müssen wohl allgemeine Bezeichnungen von Krankheitserscheinungen herhalten, um nur bei Ausstellung des gewöhnlichen Attestes das medizinische Gewissen zu beschwichtigen. Aber gerade für solche Schüler sei das fröhliche Tummeln auf Turn- und Spielplätzen ein wahrer Segen, und dies nicht nur in Rücksicht auf eine bloſse Kräftigung des Körpers, sondern vor allem als bedeutungsvolles Gegengewicht gegen die Charakterschädigungen durch die Häus-

[1] A. a. O. S. 625 ff.

lichkeit. Darum sollte sich kein Arzt bewegen lassen, in solchen Fällen das geforderte Attest auszustellen. Vielmehr habe er mit Ernst und Nachdruck auf die Vorteile des schulmäfsigen Turnbetriebes hinzuweisen und alle seine Überredungskunst aufzuwenden, um die ängstlichen Gemüter von der Grundlosigkeit ihrer Befürchtungen zu überzeugen. Allerdings setze er den Umstand voraus, dafs die Ärzte über das Wesen des Schulturnens ein genügendes Urteil besitzen, was leider vielfach nicht der Fall sei. Die Frage, ob jeder Arzt im stande sei, über die Einwirkung des Turnbetriebes auf die Gesundheit des Menschen ein mafsgebendes Urteil zu fällen, müsse entschieden verneint werden, denn dazu gehöre nicht nur ein allgemeines medizinisches Wissen, sondern vor allem eine genaue Kenntnis des Turnbetriebs in den Schulen, dessen Verständnis die Ärzte gewöhnlich nicht besitzen. In den meisten Fällen beschränke sich eine diesbezügliche Anschauung des praktischen Schulturnbetriebs auf einige wenige verschwommene Reminiscenzen aus der eigenen Jugendzeit, welche dem Arzt wohl kaum das moralische Recht verleihen, mit einem Federstrich über das Wohl und Wehe der Jugend zu entscheiden. Hierauf geht Löwenthal die einzelnen Möglichkeiten durch, welche bei Ausstellung von Turnbefreiungsattesten in Betracht kommen können. Zunächst handle es sich um eine Reihe von fraglichen Fällen, bei denen nur allgemeine Bezeichnungen, wie skrophulöse Beanlagung, Blutarmut und dergleichen herhalten müssen, um nur für die Aufstellung der gewünschten Zeugnisse eine formal mögliche Basis zu gewinnen. Hier sollte man, unbekümmert um alle persönlichen Einflüsterungen und Einflüsse, dem Turnen zu seinem guten Rechte verhelfen, und kein Arzt sollte sich bewegen lassen, in solchen Fällen ein Zeugnis auszufertigen. Oft aber handle es sich wirklich um thatsächliche Blutarmut oder gar um Bleichsucht. Solche Kinder gleichen den welken Pflanzen, denen, wie Sonnenschein und Regen, gesunde Luft und gute Nahrung zur Entfaltung ihrer Lebenskräfte fehlen. Aber auch in diesen Fällen wäre ein gänzliches Fernhalten vom Turn-

unterricht ein arger gesundheitlicher Mifsgriff. Allerdings müfsten hier alle anstrengenderen Übungen, so zumal im Gerätturnen, so lange wegbleiben, bis eine allgemeine Hebung der Körperkräfte sich deutlich bemerkbar machte. Nach diesen Grundsätzen sollte auch das abverlangte ärztliche Zeugnis abgefafst sein. Es handle sich ferner an zweiter Stelle um jene verschiedenartigen krankhaften Erscheinangen, die man unter dem Sammelbegriff „Skrophulose“ zusammenzufassen gewöhnt ist. Die Zahl der Atteste, die wegen skrophulöser Beanlagung Turnbefreiung verlangen, sei gerade zur Zeit verhältnismäfsig grofs. Aber auch hier könne man sich, abgesehen von den schwereren Fällen, wie Eiterungen an Drüsen, Augenentzündungen und dergleichen, ohne jede Bedenken für die Teilnahme am Turnen entscheiden. Ja, es gebe für die leichteren Formen dieses Krankheitssymptomes kein heilsameres Mittel, als gerade turnerische Bethätigung nach jeder Richtung hin. An vierter Stelle handle es sich um einen Bruch. In diesem Falle stimmt Löwenthal mit Angersteins oben angeführter Ansicht im Wesen überein. Nur dürfte es ratsam sein, solche Schüler von allen den Übungen auszuschliefsen, welche eine kräftigere Bethätigung der Bauchmuskeln erfordern. Ferner kommen da Verkrümmungen der Wirbelsäule in Betracht. Auch hier könne man sich ruhig mit dem Besuche des Turnplatzes begnügen. Nur wären Stützübungen wie am Barren, Bock und Pferd auf das Strengste zu vermeiden. Dagegen lassen sich Hangübungen, so namentlich an den Ringen, insbesondere empfehlen. Unter allen Umständen sollte jede Anstrengung bis zur Ermüdung völlig vermieden werden. Die letzte Regel ist wohl jedem gewissenhaften Turnlehrer in seinem ganzen Unterrichtsbetrieb zur bestimmten Gewohnheit. An sechster Stelle behandelt Löwenthal die Herzleiden. Auch hier könne man den Schüler, wenn nicht gerade ein schwerer Klappenfehler vorliegt, ohne Bedenken an den Frei- und Ordnungsübungen teilnehmen und nur Anstrengungen, welche ein stärkeres Herzklopfen nach sich ziehen würden, wohlweislich meiden lassen. Es handle sich ferner um eine ausgesprochene

Anlage zur Lungenschwindsucht, um eine flache Brust mit eingefallenen Schlüsselbeingruben. Auch da sei, im Widerspruch mit der allgemeinen Anschauung, kein Grund vorhanden, solche Schüler vom Turnunterricht gänzlich fernzuhalten. Nur müsse man hierbei zwei Punkte beachten, die bereits von MEDING eingehende Würdigung fanden. Es müssen einmal alle Übungen vermieden werden, die durch Überanstrengung der noch schwach beanlagten Lunge das sogenannte Aufseratemkommen herbeiführen; dann aber sollte man mit allem Nachdruck darauf sehen, dafs alle Turnübungen in genügend gelüfteten und in völlig staubfreien Räumen betrieben werden, eine Forderung, die ihre allgemeine Geltung hat und der man namentlich im Schulturnleben unbedingt Folge leisten sollte. Denn ist schon für Gesunde an sich jede Bewegung in schlechter und staubiger Luft von recht fraglichem Wert, so gilt dies noch viel mehr und insbesondere für letztere Fälle, wo ein solches Turnen unter Verhältnissen zu vernichtendem Gift sich gestalten kann. Sollte, trotz aller Anregung, zur Besserung dieser Zustände nichts geschehen sein, so sei der Arzt in solchen Fällen geradezu verpflichtet, auf der Befreiung vom Turnunterricht allen Rechtes zu bestehen, was man im Interesse unserer Jugend nur gut und billig heifsen kann. Endlich handle es sich um gewisse Erkrankungen des Auges, die mit Beeinträchtigung des Sehvermögens verbunden sind, und die, wie überall im Schulleben, so auch auf dem Turnplatz einer besonderen Rücksichtnahme bedürfen.

Die in ihrem Wesen wohl begründeten, im einzelnen aber da und dort etwas separatistisch gehaltenen Ausführungen LÖWENTHALS erfuhren bald danach in demselben Blatte von dem bekannten Bonner Arzt und Turnschriftsteller Dr. F. A. SCHMIDT eine sehr instruktive fachgemäfse Beleuchtung, bezw. Berichtigung.[1] Zunächst bekämpft SCHMIDT den wider die ärztlichen Genossen unternommenen Ausfall und beruft sich hierbei zunächst und mit Recht, wie mir scheint, auf die Thatsache,

---

[1] *„Deutsche Turnzeitung“*, 1892, No. 38, S. 739 ff.

dafs das allgemeine Schulturnen bereits vor 50 Jahren eingeführt wurde, und dafs es sich seitdem in der Erziehung der männlichen Jugend allenthalben einen festen Platz errungen habe. Dementsprechend sei auch die Zahl der Ärzte, welche in Schule und Gymnasium durch eine Reihe von Jahren Turnunterricht genossen hätten, immer mehr im Anwachsen begriffen und umfasse heute schon die gröfste Mehrzahl aller. Darum sei es nicht zulässig, sich über ein solches Fachgutachten eines Arztes einfach hinwegzusetzen. Man beachte nur die eine bedenkliche Frage, wer die Verantwortung dafür zu tragen habe, wenn mit einem körperlichen Gebrechen behaftete Schüler durch unpassende Turnübungen zu Schaden kommen. Diesem gesunden Einwande wird jeder vernünftig denkende Turnlehrer zweifelsohne nur beistimmen müssen; aber vorsichtiger wird er wohl mit dem Urteil zurückzuhalten haben, soll er über die Behauptung Schmidts entscheiden, wenn dieser offen erklärt, es scheine ihm schliefslich soviel gar nicht daran zu liegen, ob ein paar Schwächlinge mehr oder weniger am Turnen mit besonderen Vorsichtsmafsregeln teilnehmen oder nicht, da sie ja ohnehin einen argen Hemmschuh für alle anderen und eine Last und Sorge für den Turnlehrer bilden. In ärztlicher und in turngeselliger Beziehung mag es recht gesprochen sein, weniger aber vom allgemeinen oder mehr verallgemeinernden Standpunkt der Schule. Gerade solche „Schwächlinge" bedürfen zu ihrer leiblichen Entfaltung und Kräftigung einer ordnungsgemäfsen und fürsorglich geleiteten Bewegung, wie sie nur das Schulleben mit seinen für die Allgemeinheit wohl überlegten unterrichtlichen und erziehlichen Mafsregeln zu bieten vermag. Eine vollständige Fernhaltung solcher schwach veranlagter Schüler von der Teilnahme an den gerade ihnen, wenn auch in etwas geringerem Ausmafse, so dringend notwendigen Turnübungen schiene mir ein schwer wiegendes erziehliches Unrecht der Schule zu sein. Gibt es doch auch im wissenschaftlichen Unterricht Zurückgebliebene aller Art, die bei richtig individualisierendem Lehrverfahren unter steter Beachtung des Lehrenden dennoch, wenn auch langsam, dem allge-

meinen Ziele nahe kommen können. Des Turnlehrers erste Aufgabe würde es sein, allerdings nicht ohne Last und Sorge, seinen Unterricht derart zu regeln, dafs sowohl diese als auch alle turnfesteren Schüler unter steter Beachtung individueller Veranlagung die verlangte Befriedigung möglichst auch finden mögen.

Im übrigen aber erklärt sich SCHMIDT mit LÖWENTHALS und mit anderen oben angeführten Forderungen einverstanden, es möge mit allen Mitteln darauf hingewirkt werden, dafs man wirklich turnfähigen Muttersöhnchen von seiten des beratenden Arztes aus übergrofser Gefälligkeit gegen die unvernünftigen Wünsche der Eltern ein Turnbefreiungszeugnis nicht gar so leicht ausfolgen sollte, und er macht zur Verhütung dieses Übelstandes eine Reihe trefflicher Vorschläge. Auch in sachlicher Beziehung stimmt er mit LÖWENTHALS Ausführungen im Wesen überein. Im besonderen aber bringt er so viele und so zutreffende Bemerkungen ergänzend bei, dafs ich nicht anstehe, auf sie näher einzugehen. Schon die Bemerkung hinsichtlich der mit skrophulöser Anlage Behafteten verdient unsere volle Aufmerksamkeit. Dafs sich darunter zuweilen Schüler mit ausgesprochener Neigung zu starken Schleimhautblutungen, namentlich in Verbindung mit Schwellungen im Nasen- und Nasenrachenraum befinden, ist eine durch Untersuchungen erwiesene Thatsache. Läfst der Turnlehrer solche Kinder mitturnen, dann ladet er wirklich eine grofse Verantwortung auf sich, denn es genügt da nur eine augenblickliche heftige Anstrengung, um eine starke, schwer stillbare Blutung zu verursachen. Ob es da nicht besser sei, im Sinne SCHMIDTS solche Angstkinder gänzlich dem Turnen fern zu halten, mag für jeden Turnlehrer dahingestellt bleiben. Was die Brüche anbelangt, so pflichtet auch SCHMIDT LÖWENTHALS Meinung bei, dafs für einen Schüler mit ausgebildetem Bruch das Turnen keinerlei Gefahren in sich birgt, wofern nur ein gutes, ordentlich sitzendes Bruchband zur Verwendung gelangt. Als Lehrer würde ich diesem Urteil a priori nicht beistimmen, und zwar aus den oben angegebenen Gründen. Es scheint mir, dafs man da zwischen den einzelnen Krank-

heitsfällen doch unterscheiden sollte. Leichtere Fälle und verläfsliche Schüler werden dem Lehrer keine Sorge bereiten; umständlicher und gefährlicher ist es bei den schwierigen Fällen und bei unverläfslichen Schülern. Heftige Kraftäufserung sollte doch unter allen Verhältnissen vermieden werden. Das gibt selbst Schmidt zu und warnt namentlich vor Ringen und Gewichtsturnen. Hinsichtlich des Falles selbst berichtigt Schmidt Löwenthals Äufserung in zutreffender Weise. Löwenthal meint, bei den mit einem Bruch behafteten Schülern sei es ratsam, sie von allen solchen Übungen auszuschliefsen, welche eine kräftige Bethätigung der Bauchmuskeln erfordern, und der betreffende Hausarzt würde eben Sachkenntnis genug besitzen, um die diesbezüglichen Anordnungen zu treffen. Demgegenüber führt Schmidt eine grofse turnpraktische Erfahrung an und hält eine derartige Bestimmung aus guten Erfahrungsgründen für schwer durchführbar, schon deshalb, weil ja in jedem Falle der spezielle Grad der Turnfertigkeit des Schülers in die Wagschale fällt. „Für einen ungelernten und noch wenig geübten Turner“, sagt er, „werden alle möglichen Übungen zu Kraftanstrengungen, während der Geübte dieselben Übungen mit ganz erheblich geringerem Kraftaufwand ausführt.“ Diese zutreffende Bemerkung gilt mehr dem Turnlehrer, der sie bei individualisierendem Unterricht wohl beachten sollte. Hinsichtlich der herzschwachen Schüler macht Schmidt die Bemerkung, man thue besser, wenn wir solche Schüler ganz draufsen lassen, dafür aber zusehen, dafs wir ihnen sonst in einer Form die ihnen zusagende und gewifs nötige und heilsame Bewegung verschaffen. Dem stimme ich von Herzen bei, in dem Bewufstsein, welch' grofse Verantwortung der Lehrer bei solchen Schülern auf sich nimmt. Aber solange die entsprechende Form nicht gefunden ist, diesen Schülern die ihnen zusagende Bewegung aufserhalb des Turnplatzes zu gewähren, würde ich sie nicht vom Turnen völlig ausschliefsen wollen. Ich kann aus der Erfahrung Beispiele von Schülern anführen, bei denen gerade die Teilnahme am leichteren Turnen auf derartige Krankheitsfälle wohlthuend

einwirkte und das Übel mit den Jahren völlig schwinden liefs. Warum sollte es auch nicht in anderer Beziehung möglich sein? Deshalb wäre es unbillig, alle die Schüler, denen nur in besonders beschränktem Mafse eine Teilnahme am Turnen zu gestatten wäre, einfach von der Teilnahme an den allgemeinen Turnstunden auszuschliefsen, um nur dem Turnlehrer die Arbeit zu erleichtern und den Betrieb des Turnens frischer zu gestalten, wenn solchen Schülern für die gerade ihnen so notwendige Regung und Bewegung aufserhalb der Schulräume kein entsprechendes Äquivalent geboten wird.

Einen wertvollen Beitrag zur Behandlung dieser Frage lieferte auch der königliche Kreisphysikus in Neumünster Dr. F. Reimann in seinem 1894 in der „*Zeitschrift für Turnen und Jugendspiel*" veröffentlichten Vortrage: „Über Turndispensationen."[1] Auch er macht offen das Geständnis, den häuslichen Wünschen gegenüber sei der Arzt gar oft ganz anderer Meinung. Dieser wisse genau, dafs für schwächlich veranlagte, für körperlich rückständige, nervöse und blafs aussehende, für schläfrige und an nervösem Kopfübel leidende Schüler es kein wirksameres Mittel gebe, als eine entsprechende Turnstunde, aber trotzdem müsse er, nachdem er seinen ganzen Vorrat an Vernunftsgründen erschöpft hat, vor dem Widerstand der Mütter oder Tanten einfach kapitulieren. Hauptsächlich die Rücksichtnahme auf unverständige und schwache Eltern und Angehörige, welche in kurzsichtiger Verkennung des erziehlichen und hygienischen Wertes der Leibesübungen das Turnen als ein entbehrliches und lästiges, dem Kinde die Erholungszeit verkürzendes Beiwerk für den übrigen Unterricht betrachten, lasse eine Erklärung finden für die so zahlreichen, oft aber grundlosen Befreiungen vom Turnunterricht. Derartigen Klagen über Dispensationseingriffe begegnen wir auch sonst in fachlich ärztlichen und unterrichtlichen Kreisen. Selbst noch Angerstein glaubt den Grund der so häufigen ärztlichen Bereitwilligkeit, die Dispensation vom Turnunter-

[1] 3. Jahr. No. 7 u. 8. S. 97 ff.

richt bewirken zu helfen, in dem Umstande gefunden zu haben, dafs vielen Ärzten zur Zeit eine spezielle Kenntnis der im Schulturnen gebräuchlichen Übungsformen, sowie des Betriebes dieser Übungen thatsächlich abgehe, eine Anschauung, der man noch heutzutage in vielen Fällen trotz SCHMIDTS oben angeführter Rechtfertigung wird beipflichten müssen. Ähnlich äufsert sich auch Dr. SCHELLMANN in seinem in den „*Akademischen Turnbundsblättern*“ veröffentlichten Aufsatz: „Der Arzt und das Turnen“ [1] über die billige Art, Turnbefreiungen sich zu erwirken. Wenn der Arzt, heifst es daselbst, welcher das Vertrauen der Eltern geniefst, in die Familien die Liebe zum Turnen einpflanzte, was ihm nicht schwer fallen dürfte, so würden die Kinder die Turnübungen bald als ihr tägliches Brot ansehen und auch die Eltern dieselben als eine blofse Notwendigkeit betrachten.

Es ist klar, dafs auch die Turnlehrerschaft diese Frage nicht unbeachtet an sich vorübergehen läfst. Zunächst wird auch da die gleiche Klage geführt, dafs derartige Atteste häufig von solchen Ärzten ausgefertigt werden, welche vom Wesen des Schulturnbetriebes keine Ahnung haben. Diese Kenntnis zu gewinnen, sagt J. BOLLINGER, Lehrer an der Töchterschule in Basel, in seiner in den „*Monatsblättern für das Schulturnen*“ [2] publizierten Abhandlung „Die Ärzte und das Schulturnen“, erscheint dem Arzt ganz überflüssig; von der hohen Warte seines medizinischen Wissens herab entscheidet er mit einem Federstrich über die Befreiung vom Turnunterricht, ohne aus eigener Anschauung, geschweige denn aus näherer Vertiefung und Beschäftigung mit dem Turnbetrieb in unseren Schulen zu wissen, worin dieser Turnunterricht besteht und wovon er also eigentlich die Schüler befreit. Auf denselben Standpunkt stellt sich auch Oberlehrer WICKENHAGEN in seinem für die „*Zeitschrift für Turnen und Jugendspiel*“ geschriebenen Aufsatz: „Das Turnen und der Arzt“.[3]

[1] Jahrg. IX. S. 65 ff.
[2] Jahrg. VI. S. 81 ff.
[3] Jahrg. IV. S. 294 ff.

Die dem Arzt anhaftenden Erinnerungen aus seinem Schulturnleben befähigen ihn keineswegs zur Ausfertigung von Turnbefreiungszeugnissen. Denn wenn man sage, der Arzt habe während seiner Schuljahre Zeit genug gehabt, sich über den erziehlichen und gesundheitlichen Wert des Turnens ein Urteil zu bilden, so könne man mit demselben Rechte jedem Lehrer die Befähigung, Turnunterricht zu erteilen, zusprechen. Die Schulreminiscenzen allein vermögen den Arzt aber nicht zu befähigen, amtliche Zeugnisse auszustellen, von denen ein gut Teil des irdischen Wohlbefindens abhängt. Dieser Anschauung pflichtete auch in jüngster Zeit ein dritter Fachmann, Oberlehrer Dr. MACHNIG in Neisse, der in seinem Aufsatz: „Über die Befreiung von der Teilnahme am Turnunterricht“ [1] die hierüber laut gewordenen Stimmen sammelte, folgendermafsen bei: Mit Recht werde darüber Klage geführt, wie nur zu leicht manche Ärzte, die das Turnen nicht nach seinem jetzigen Betriebe, sondern nur nach den mehr oder weniger verschwommenen Reminiscenzen aus der eigenen Jugend- und Turnzeit kennen, Dispensationsatteste ausstellen, häufig auf Wunsch einer besorgten Mutter, die einen verzärtelten, verweichlichten oder körperlich höchst ungeschickten Sohn hat, der sich vor jeder Anstrengung scheut und darin von seinen Eltern, besonders der Mutter, bestärkt wird.

Derartige Übelstände werden selbst von Regierungen erkannt und einer ernsteren Betrachtung unterzogen. Schon der Erlafs des Ministers von GOSSLER vom 30. Juli 1883 beschäftigt sich in eingehender Weise mit dieser Frage. Wir erfahren hieraus, dafs zur Zeit an allen höheren Schulanstalten Preufsens 10 Prozent, an einzelnen Schulen sogar 42 Prozent der Schüler vom Turnunterricht befreit waren. REIMANN macht hierzu die zutreffende Bemerkung, dafs hierbei mehr noch als die Zahl der Dispensierten überhaupt die Ungleichheit an den einzelnen Schulen auffalle. Wie weit sich da die Verhältnisse in späterer Zeit gebessert haben, mag dahin gestellt bleiben. Immerhin

---

[1] *„Monatsschrift f. d. Turnwesen“*, Jahrg. 1897, II. Heft, S. 34.

ist es bezeichnend, dafs dasselbe Ministerium noch vor zwei Jahren mit ähnlichem Erlasse den auf diesem Gebiete noch erscheinenden Mifsgriffen abzuhelfen sucht. Dieser Erlafs des königl. preufsischen Unterrichtsministers wegen Befreiung vom Turnunterricht auf Grund ärztlicher Zeugnisse vom 9. Februar 1895 besagt ausdrücklich, man habe mehrfach die Beobachtung gemacht, dafs manchen Ärzten die Kenntnis des Turnbetriebes überhaupt und der verschiedenen im Schulturnen gebräuchlichen Übungsformen im besonderen, sowie der den Schülern dabei zugemuteten Anstrengung noch abzugehen scheine. Aus diesen Gründen halte es das Ministerium nicht für angezeigt, nur solche Zeugnisse gelten zu lassen, welche von einem Kreisphysikus ausgestellt sind, vielmehr erscheine es zweckmäfsig, folgendes Verfahren zu beachten. Halten die Angehörigen eines Schülers für diesen eine Befreiung vom Turnen für geboten, so sei sie bei dem Anstaltsleiter in der Regel schriftlich zu beantragen und gleichzeitig — in besonderen Fällen unter Briefverschlufs — das Gutachten eines Arztes, am besten des Hausarztes, vorzulegen, in welchem unter ausdrücklicher Berufung auf eigene Wahrnehmung, nicht aber auf Grund blofser Aussagen der Beteiligten, das Leiden oder Gebrechen angegeben ist, in dem ein Grund für die Befreiung vom Turnunterrichte überhaupt oder von einzelnen Übungsarten gesehen wird. Dabei habe sich mehrfach die Benutzung eines von der Schule zur Verfügung gestellten Vordrucks bewährt, für deren Fassung folgendes Muster empfohlen wird:

Bezeichnung der Anstalt.

Unter Bezugnahme auf das untenstehende ärztliche Gutachten beantragt der Unterzeichnete für seinen .... Schüler der Klasse .... Befreiung vom Turnen.

Unterschrift.

Ärztliches Gutachten.

Der oben genannte Schüler leidet, wie ich auf Grund eigener Wahrnehmung bezeuge, an[1] ....

[1] Um möglichst bestimmte Angaben wird dringend gebeten.

Ich halte es deshalb für erforderlich, dafs er

von den Turnübungen überhaupt von allen Gerätübungen von einzelnen Übungsarten, im besonderen aber von[1] .... von Bewegungsspielen und zwar auf die Dauer von .... befreit werde.	Es wird gebeten, das nicht Zutreffende zu durchstreichen.

Datum und ärztliche Unterschrift.

Die Regelung dieser so wichtigen Angelegenheit im amtlichen Wege scheint thatsächlich die glücklichste Lösung zu sein. Bis zur Zeit hielt man aber vielfach an der Forderung fest, solche Befreiungsatteste von einem autoritativ bestellten Arzt, dem Kreisphysikus oder dem Bezirksarzt, ausstellen zu lassen. Man wollte damit aus guten Gründen die Beurteilung dem oft persönlichen Einflusse der Eltern entziehen, aber man vergafs dabei, dafs in gar vielen Fällen der Hausarzt, welcher den Schüler vielleicht jahrelang behandelt und der den speziellen Krankheitszustand des Schülers länger verfolgt, über dessen Wohlbefinden ein richtigeres Urteil zu fällen in der Lage sei, als ein fremder Arzt nach einmaliger, wenn auch gründlicher und objektiver Untersuchung. Aus diesen und aus anderen, mehr erziehlichen Gründen würde ich es empfehlen, zuerst das Gutachten des Hausarztes abzuverlangen, und wenn ein solches Bedenken erregen sollte, erst dann die amtliche Autorität zur Überprüfung dieses Urteils anzurufen. Oft wird sich der Turnlehrer mit dem ersteren zufriedenstellen können, wenn ihn entscheidende Verhältnisse hierfür bestimmen. Anders wäre es, ständen wir in der Entwickelung der Schulhygiene schon so weit, dafs jede Anstalt ihren amtlich bestellten Schularzt zugewiesen hätte, dem auch die Ausfertigung und die Überwachung der Turndispensationen zur Pflicht gemacht wäre.

Wie in Preufsen, so hat auch die österreichische Regierung die Frage über Befreiung vom Turnunterricht, die auch bei uns zu Erwägungen und Erörterungen mannigfachen Anlafs gab, einer amtlichen Lösung zuzuführen gestrebt. Die am

12. Februar 1897 ausgegebene Verordnung des Ministers für Kultus und Unterricht, mit welcher ein neuer Lehrplan und eine neue Instruktion für den Unterricht im Turnen an den Gymnasien, Realgymnasien und Realschulen erlassen wird, enthält diesbezüglich eine Reihe von Bestimmungen, die ich ihrer Wichtigkeit wegen ihrem vollen Wortlaute nach folgen lasse. Daselbst heifst es in einem eigenen Abschnitte (VIII) auf Seite 208:

Befreiungen von der Teilnahme am Turnunterrichte werden solchen Schülern, welche zwar der an der Schule angestrebten geistigen Bildung teilhaftig werden können, infolge körperlicher Gebrechen jedoch zeitweise oder dauernd zu körperlicher Anstrengung nicht geeignet sind, jederzeit zu gewähren sein. Dagegen kann unbegründete Ängstlichkeit der Eltern, Trägheit oder Widerspenstigkeit einzelner Schüler, besonders nach vorgenommener disciplinarer Behandlung, eine Befreiung vom Turnen keinesfalls rechtfertigen.

Die Autorität der Schule verlangt, dafs in solchen Fällen, in denen der eigentliche Grund meist durch ein körperliches Leiden verdeckt werden will, gewissenhafte und objektive Entscheidungen möglich seien. Andererseits wird der Lehrer auch in die Lage kommen, die Teilnahme am Turnunterrichte von der ausdrücklichen Zustimmung des Arztes abhängig zu machen. An das Urteil des letzteren ist in allen Fällen zu appellieren, in welchen ein körperliches Leiden vorhanden ist oder von dem Schüler angegeben, beziehungsweise von dem Lehrer vermutet wird.

Für den Vorgang bei Befreiungen vom Turnunterrichte gelten folgende Bestimmungen:

1. Zu Beginn eines jeden Semesters haben sich in der ersten Turnstunde sämtliche Schüler der betreffenden Klasse einzufinden. Jene Schüler, welche Anspruch erheben, befreit zu werden, haben sich beim Turnlehrer zu melden, der sie über die nötigen Schritte zu belehren hat.

2. Die Befreiung erfolgt auf Grund eines von einem im öffentlichen Dienste stehenden Arzte (nach vorgenommener Untersuchung) ausgestellten Zeugnisses, welches aufser dem kurzen Nationale des Schülers das Leiden desselben in verständlichen Worten und zugleich das Urteil des Arztes über Dauer und Ausdehnung der Befreiung zu enthalten hat. In gewissen Fällen, namentlich wenn es sich um Leiden handelt, welche eine längere Beobachtung voraussetzen, oder nach längerer Krankheit, genügt das Zeugnis des behandelnden Arztes, auf welchem jedoch auch die Äufserung des Amtsarztes verlangt werden kann.

3. Diese Befreiungszeugnisse sind ausnahmslos dem Turnlehrer persönlich zu übergeben, welcher dieselben mit seinem das ärztliche Urteil

beachtenden Antrage dem Direktor zur endgültigen Entscheidung vorlegt. Gegen die Entscheidung des Direktors steht die Berufung an den Landesschulrat offen.

4. Solange die Entscheidung über ein Ansuchen um Befreiung nicht gefällt ist, kann der betreffende Schüler verhalten werden, beim Unterricht anwesend zu bleiben, darf jedoch zur Teilnahme an den Übungen nicht zugelassen oder gar gezwungen werden.

5. Befreiungen vom Turnunterrichte können zu jeder Zeit, also auch im Laufe eines Semesters verlangt werden.

Die Befreiung kann dem Umfange nach a) gänzlich oder b) teilweise sein, der Zeit nach a) für immer, b) für ein Jahr, c) für ein Semester, d) für einzelne Monate oder Wochen und e) für einzelne Stunden erfolgen.

Gänzliche Befreiungen, für immer, für ein Jahr oder für ein Semester entheben den Schüler von der Verpflichtung, beim Turnunterrichte anwesend zu sein. Bei teilweisen oder zeitweisen Befreiungen haben die betreffenden Schüler dem Unterrichte stets beizuwohnen und werden klassifiziert.

6. Für einzelne Stunden befreit der Turnlehrer von der Teilnahme an den Übungen; wiederholen sich bei demselben Schüler derlei Fälle häufig, so wird es sich empfehlen, die ärztliche Untersuchung und Äufserung zu verlangen.

7. Über alle im Laufe eines Schuljahres vorgekommenen Befreiungen hat der Turnlehrer ein nach Klassen geordnetes Verzeichnis zu führen, um in jedem Augenblick dem Direktor über den Schülerstand Rechenschaft geben zu können. Am Ende des Schuljahres (in der Schlufskonferenz) hat der Turnlehrer eine Abschrift dieses Verzeichnisses, auch mit Angabe der Befreiungsgründe, dem Direktor zu übergeben.

8. War ein Schüler zeitweilig vom Turnen befreit, so ist bei seinem Wiedereintritte auf die Art des Leidens, welches Ursache der Befreiung war, Rücksicht zu nehmen, und eventuell die Erklärung des Arztes zu verlangen. Bei allen Leiden, welche Anspruch auf gänzliche Befreiung geben können, darf die Wiederaufnahme des Turnens nur auf Grund eines ärztlichen Zeugnisses gestattet werden.

9. In gewissen Fällen, bei mangelhafter Ernährung, besonders aber nach Krankheiten, kann die Schule die Befreiung eines Schülers, auch wenn sie von den Eltern nicht verlangt wurde, einleiten, beziehungsweise die Beibringung eines ärztlichen Zeugnisses vorschreiben. Es gehört zu den Pflichten des Turnlehrers, nach längerer, durch Krankheit verursachter Abwesenheit eines Schülers sich um die Art des Leidens zu erkundigen und nicht ohne weiteres die Teilnahme am Turnen zu gestatten. Besonders werden zu beachten sein: Überstandene Lungen-, Rippen- und Bauchfellentzündungen, Gelenks-Rheumatismen und Knochenbrüche.

In allen zweifelhaften Fällen hat der Turnlehrer die Beibringung eines ärztlichen Zeugnisses über die Zulässigkeit des Turnens zu verlangen.

Im besonderen mögen aus inneren Gründen und zum Zwecke einheitlichen Vorgehens folgende teils erläuternde, teils ergänzende Bemerkungen zu der Instruktion gegeben werden. Hinsichtlich der gänzlichen Befreiungen vom Turnunterricht wird sich der Turnlehrer wohl in den meisten Fällen von dem Urteile des Arztes bestimmen lassen müssen, — nahezu in allen Fällen, wenn es Gründe sind, deren Erhärtung sich dem Kreise seiner Kenntnisse und Erwägungen vollends entzieht.

Die Frage steht nun offen, welcher Arzt das entscheidende Attest auszustellen hat. Genügt da die Stimme des Hausarztes, oder mufs eine Überprüfung und endliche Verfügung eines amtlich bestellten Bezirksarztes angerufen werden? Das preufsische Ministerium hat, wie erwähnt wurde, sich für das erstere entschlossen. In diesen ärztlichen Gutachten mufs nun gegenwärtig auf Grund eigener Wahrnehmung angegeben werden, ob und mit welcher Beschränkung ein Schüler von der Teilnahme am Turnen zu dispensieren und bis auf welche Zeit diese Dispensation zu beschränken sei. Die vorgedruckten Formulare können in der Schule selbst behoben werden. Die Bestimmungen in anderen Ländern verlangen die Bescheinigung solcher Atteste nur durch den amtlich bestellten Kreisarzt. Vielfach ist es auch bei uns der Fall. Dem persönlichen Interesse des Hauses oder Schülers liegt wohl die Art der Entscheidung durch den Hausarzt näher. Dieser kennt den Schüler oft durch jahrelange Beobachtung und Behandlung; sein Urteil, wird es objektiv gegeben, ist zweifelsohne vollständiger und genauer, als das des Bezirksarztes, welcher den Krankheitszustand des Schülers nur nach Hörensagen und nach einmaliger Untersuchung zu beurteilen hat. Vielfach wird man sich also mit dem Zeugnis des Hausarztes begnügen können, und nur in Fällen, wenn der Schüler einen Privatarzt nicht konsultieren kann, oder wenn das Urteil des Hausarztes zu Bedenken Anlafs gibt, rufe man die amtliche Autorität zur Ausstellung und Überprüfung der Atteste an. Mafsgebend sollte die Regel sein, die Erlangung eines Dispenszeugnisses

den Schülern nicht gar so leicht zu machen. Diesbezüglich empfiehlt sich behufs einheitlichen Vorgehens das Verfahren, wie es im Jahre 1892 mittelst eigenen Erlasses des niederösterreichischen Landesschulrats allen Mittelschuldirektoren und Polizeibezirksärzten Wiens zur Pflicht gemacht wurde, dafs letztere nur dann ein Attest ausstellen dürfen, wenn sie hierzu von der betreffenden Direktion auf schriftlichem Wege aufgefordert werden. Liegt dem Direktor das Gesuch des Schülers vor, so steht ihm noch stets offen, diesem Falle in Gemeinschaft mit dem Turnlehrer nachzugehen und durch persönliche Untersuchung die Glaubwürdigkeit oder Berechtigung der Angaben des Schülers oder des Hausarztes zu überprüfen. Gerade diese direkte Verbindung zwischen der Schule und dem Wirkungskreise des amtlichen Arztes wird so manchen zurückhalten, auf Grund mancherlei Angaben ein ärztliches Attest und mit ihm die Turnbefreiung erlangen zu wollen. Durch eine solche direkte schulärztliche Aufforderung zur Untersuchung wird der Arzt auch auf die ihm eigene schwerwiegende Verantwortung aufmerksam gemacht, und sicherlich wird er da sein Urteil nach reiflicherer Überlegung fällen, als wenn er nur dem Ansuchen des Schülers gegenübersteht. Dann werden gewifs auch nicht Fälle vorkommen, wie sie thatsächlich im verflossenen Schuljahre sich ereigneten, dafs an einzelnen österreichischen Mittelschulen, an denen das Turnen obligater Gegenstand ist, von 335 Schülern nur 115 an den Turnübungen teilnahmen, und dafs an manchen Anstalten 10—20 % vom Turnen dispensiert waren. Bezeichnend ist die Erscheinung, dafs die Dispensierungen in den Oberklassen auffallend zunehmen und Schüler, die jahrelang ohne jegliche Schädigungsäufserung geturnt haben, plötzlich dispensiert werden müssen. Ich führe nur ein Beispiel an, wo in einer Realschule Wiens im verflossenen Schuljahre 12 Schüler der VI. Klasse allein dispensiert waren, was denn doch zu gerechten Bedenken Anlafs gibt. Von der Direktion selbst müfste aber bei allenfälligem Ansuchen um amtliche Untersuchung der Schüler die Fragestellung genau nach der Instruktion über Ursache, Dauer und

Ausdehnung der Befreiung formuliert sein, um für den Turnlehrer eine klare und bindende Direktive zu gewinnen. Die noch so oft üblichen allgemeinen und nach Dauer und Ausdehnung ganz unbestimmten Angaben sollten bedingungslos zurückgewiesen werden. Auf diese Weise wäre auch der Arzt angehalten, sich mit dieser Frage eingehender und ernster zu befassen und im Interesse der Sache und der Jugend dem Verständnisse des Schullebens näher zu rücken. Ohne eine solche Verständigung der Schule dürfte ein Polizeibezirksarzt kein Attest ausstellen; einem solchen Zeugnisse aber wird sich in nahezu allen Fällen die Entscheidung der Schule hinsichtlich der Dispensierung der Schüler, wenn keine besonderen Zweifel vorliegen, fügen müssen. Solchen Befreiungen sollte aber auch in den Jahresberichten der einzelnen Anstalten die notwendige Fürsorge zugewendet werden.

Aber oft wird der Turnlehrer unter besonderen Umständen, wenn auch vereinzelt, seiner eigenen Beobachtung und Beurteilung folgen können und müssen. Ich verweise nur auf einige besondere Fälle während meiner Unterrichtspraxis. So brachte ein Schüler der ersten Klasse ein ärztliches Zeugnis, das ihm wegen auffallender körperlicher Schwäche jegliche leibliche Bewegung, so insbesondere jede Turnübung auf das ernstlichste widerriet. Trotz ärztlichen Zeugnisses hielt ich ihn im Einverständnisse mit dem Direktor zur Teilnahme am Turnen an, und heute, nach Jahren, ist er einer der turngewandtesten und turnkräftigsten aller Schüler dieser Abteilung. Allerdings erwächst dem Lehrer eine grofse Verantwortung, die ihm aber in Fällen, wie es dieser war, durch stete Beobachtung und Beachtung des Schülers immer geringfügiger wird. Anderenfalls mufste ein Schüler der gleichen Klasse, der nie vorher am Turnen teilnahm, wegen hochgradiger Nervosität dispensiert werden. Diese krankhafte Erscheinung äufserte sich in so hohem Mafse, dafs er nicht einmal den laufenden Mitschülern ohne Folgen von Übelkeiten und Erbrechungen zusehen konnte. Ich liefs es ihm frei, während des Turnens anwesend zu sein, und riet ihm, sich nur bei Übungen, die er thatsächlich nicht vertragen

könne, abzuwenden. Zugleich verwendete ich ihn für kleine Hülfedienste, die sonst von anderen Schülern ausgeführt wurden, und lenkte ihn so von der Aufmerksamkeit auf die Turnenden etwas ab. Heute nimmt er bereits an einzelnen leichteren Übungen ohne jegliche üble Folge teil. Und solcher Beispiele gibt es im Schulturnleben mehrere.

Ich würde daher keinesfalls unterschreiben, was Machnig in seinem obenerwähnten Aufsatze sagt, es sei nicht Sache der Schule, die ärztlichen Bescheinigungen zu kontrollieren. Oft wird es sogar zur zwingenden Notwendigkeit, wenn man ein recht fragwürdiges Attest durch eine andere ärztliche Untersuchung und Bescheinigung auf seine Wahrheit prüfen lassen will. Sind doch auch Fälle vorhanden, dafs erst der Turnlehrer nach längerer Zeit durch blofse zufallsweise Erscheinungen auf Gebrechen seitens seiner Schüler aufmerksam gemacht und hierauf von ihm die völlige Dispensierung vom Turnunterricht veranlafst wurde. Auch hier könnte ich aus meiner Praxis über spezielle Fälle herzkranker Schüler Mitteilung machen, denen der Hausarzt, ohne das Übel festgestellt zu haben, reichliche Bewegung durch Schwimmen, Schlittschuhlaufen oder Turnen empfohlen hat. Diese und ähnliche Fälle erinnern nach meiner Ansicht laut genug an die Notwendigkeit, namentlich den Gesundheitszustand der eintretenden Schüler einer genauen ärztlichen Prüfung zu unterziehen, was nur dann mit Erfolg geschehen könnte, wenn den einzelnen Anstalten hierfür festangestellte Schulärzte zur Seite ständen. Diesen würde in Gemeinschaft mit dem Turnlehrer, und ich betone es insbesondere, nur in Gemeinschaft mit dem Turnlehrer, auch die Lösung der Frage der Turndispensationen überwiesen werden können.

Anders, wenn auch schwieriger und komplizierter, wird die Sache bei teilweisen Befreiungen, welche dem Turnlehrer vielfach eine grofse Verantwortung auferlegen. Auch hier wird der Charakter und der Grad der Krankheit oder des augenblicklichen Unwohlseins, doch auch nicht minder die Konstitution, aber auch die Glaubwürdigkeit des Schülers, oder

auch die jeweilige Turnbetriebsweise, für die Grenzen der Entschliefsungen des Turnlehrers mafsgebend sein. Insbesondere sind es Kopfschmerzen und katarrhalische Erscheinungen, welche einer namentlichen Aufmerksamkeit bedürfen; erstere sind, so insbesondere in den unteren Klassen, oft Vorboten ernster Erkrankungen, letztere können durch Mangel an Schonung zu langwierigen chronischen Zuständen sich heranbilden. Auch hinsichtlich der Bestimmung, ob die für eine gewisse Zeit von der Teilnahme am Turnunterricht befreiten Schüler der Stunde beiwohnen müssen, wird der Lehrer nach jeweiligem individuellem Ermessen ungleich zu entscheiden haben. Bestimmend sollten für diese Entschliefsungen vor allem hygienische, wohl aber auch pädagogische Rücksichten sein, welche letztere in vielen Fällen die Anwesenheit der Schüler geradezu notwendig machen; handelt es sich zumal um Herstellung von Zucht und Ordnung im Schulleben.

Im Turnbetrieb selbst wird man oft eine Reihe von zeitweiligen Dispensationen eintreten lassen müssen. Die oben angeführten ärztlichen Urteile bieten dafür eine hinreichende Handhabe. Schon die blofse Vorsicht, eine der notwendigsten Eigenschaften eines guten Turnlehrers, verlangt eine Reihe von Dispensationsmafsregeln. So schon eine einfache notwendige Rücksicht auf alle körperlich schwächer Veranlagten, und auf die Willensschwachen, die Zaghaften und Furchtsamen, wie man ihnen namentlich in den ersten Klassen und insbesondere in hauptstädtischen Mittelschulen noch so häufig begegnet. Aber sie alle sollten, unter Beachtung anfänglicher Zugeständnisse, nach und nach zur vollen und eifrigen Mitarbeit an der Regung der Allgemeinheit, und, unter Anwendung gar reicher Einsicht und Geduld, zu gleich genauer Darstellung der allgemein obligaten Übungen erzogen werden. Das zutreffendste Mittel hierzu findet der Lehrer in seiner persönlichen Autorität, als Erzieher und Freund der Jugend, die er in allen seinen Entscheidungen in die Wagschale zu legen hat. Man vergesse nicht, dafs auch — und zwar vornehmlich auch — eine Turnschule eine wahre Werkstätte jugendlicher Erziehung

ist, in der Schüler und Lehrer in gemeinsamer Arbeitslust sich begegnen, in edlem Wetteifer für die höchsten Ziele des menschlichen Lebens, für die Wahrheit des goldenen JUVENALschen Satzes — nur in einem gesunden Körper wohne ein gesunder Geist.

Aus Versammlungen und Vereinen.

Die Sitzungen der Kommission für Schulgesundheitspflege in Nürnberg.

Von

Dr. phil. G. AUTENRIETH,
k. Oberstudienrat, Rektor des Alten Gymnasiums in Nürnberg.

XII. Sitzung am 14. April 1896.[1]

Anwesend die Herren Dr. Hofrat STIELE, Dr. SCHUBERT, ROSENFELD, BAUER, Schulrat Dr. GLAUNING, Baurat WEBER, Inspektor HOFMANN, DÄRR und WUNDERLICH. — Entschuldigt Herr Mediz.-Rat Dr. MERKEL, Architekt WEBER und HECHT, Mag.-Rat FORSTER, Rektor Dr. AUTENRIETH, Dr. DEUERLEIN.

Der Vorsitzende Dr. SCHUBERT eröffnet die Sitzung um 9½ Uhr. Verlesung und Genehmigung des Protokolls der Subkommission über Schulärzte und der XI. Sitzung. — Dr. SCHUBERT teilt mit, daſs die abgeänderte Eingabe abgegangen ist und die Sache noch schwebt. Ferner, daſs Herr Geheimrat Dr. VON KERSCHENSTEINER von dem Schritte unterrichtet worden sei, und läſst dessen zustimmende Antwort zirkulieren. Nach Bekanntgabe einiger Einläufe Tagesordnung. 1. Bureauwahl. Der bisherige Schriftführer Herr Dr. BAUMÜLLER lehnt

[1] Unlieb verspätet, ohne Verschulden des Referenten. Nach Skizzen des Herrn Dr. BAUER.

ab, daher per acclam. Herr Dr. BAUER substituiert; das übrige Bureau bleibt; auf Vorschlag des Vorsitzenden wird Herr Dr. EPSTEIN kooptiert.

2. Herr Dr. ROSENFELD hält seinen angekündigten Vortrag über Hilfsschulen für Verkrüppelte. — Blinde, Taubstumme und Halbidioten erfahren schon an verschiedenen Orten eine besondere Ausbildung; so sollte man auch Verkrüppelte in den Stand setzen, mit dem Rest ihrer Glieder und Funktionen für ihren Lebensunterhalt selbst sorgen zu können. Seit einem Vierteljahrhundert gibt es solche Krüppelheime durch Verdienst des Pfarrers KNUDSEN, welcher im Oktober 1872 einen Verein zu diesem Zwecke gründete, durch welchen im ersten Jahr 41 und bis jetzt 4313 Verkrüppelte diese Wohlthat genossen haben. Seit 1875 wird für Einhändige und Gelähmte noch Spezialunterricht z. B. im Nähen, Häkeln, Bürstenbinden erteilt, so daſs mit einer Hand, mit Stümpfen, sogar mit dem Munde die Apparate bedient werden können. Dazu kam später ein Internat für solche Schüler. Freiwillige Beiträge und ein erheblicher Staatszuschuſs bildeten die finanzielle Grundlage. „Arbeitsstuben" verschafften den Ausgelernten Arbeits- und Absatzgelegenheit. Die Arbeitsausstellung gelegentlich des Kopenhagener Ärztekongresses 1884 regte zu Nachbildungen der Institution an in Gotenburg, Karlskrona, Helsingborg, Stockholm, Kristiania. In Deutschland hat nur München ein analoges Institut, worüber das nächste Mal.[1]

Diskussion. Herr Schulrat Dr. GLAUNING hat derartige Kinder in Schulen noch nicht getroffen; linkshändig schreibende kommen hier nicht in Betracht. Man müsste eben erst forschen, ob in und auſser der Schule solche Kinder vorkommen. — Herr Inspektor HOFMANN glaubt, die Seltenheit solcher Kinder erkläre sich aus dem Bestehen von Anstalten wie Neuendettelsau und Himmelkron, wo man deren findet; auch werden solche Kinder von den Eltern zu Schaustellungen

---

[1] Siehe hierüber diese Zeitschrift, No. 1, 1898.

auf den Jahrmärkten benutzt. Gerade dieser Umstand, bemerkt Herr Dr. ROSENFELD, hat den Pfarrer KNUDSEN zu seiner Thätigkeit angeregt. Übrigens wäre hierorts vielleicht der Handfertigkeitsunterricht mit zu benutzen und ein Damenkreis für die Sache zu interessieren. Herr Vorsitzender erwähnt zwei Wege der Erhebung: Umfrage in den Schulen, oder beim nächsten Schuleintritt, wieviele solche Verkrüppelte die Schule nicht besuchen. Herr Schulrat Dr. GLAUNING möchte die magistratischen Erhebungen bevorzugen, wie sie in Bezug auf Taubstumme auf Veranlassung der Hohen Regierung gemacht werden, und zwar durch Bezirksschutzleute nach Hausbögen. Herr Vorsitzender wünscht, daſs Herr Dr. ROSENFELD seinen Vortrag Herrn Dr. KOTELMANN in Hamburg übergebe, und daſs durch Sonderabzüge die Bewegung in Fluſs gebracht werde.

Herr Hofrat Dr STICH meint, vor allem müsse die voraussichtlich sehr geringe Anzahl solcher Kinder erhoben werden; aus eigener Praxis erinnert er sich nur zweier Fälle, die zugleich mit geistigem Defekt verbunden waren. Da würde erst in den meisten Fällen die Armenpflege einzutreten haben. — Herr Baurat WEBER hat den Eindruck, als ob solche Fälle im Norden häufiger wären als bei uns und als ob Heranziehen zu geistiger Arbeit passender wäre.

Letztere, ohne Mitarbeit der Hände, hält der Vorsitzende für sehr schwer, und wenn jeder hiesige Arzt nur zwei Beispiele seiner Praxis wüſste, wäre das eine ziemliche Zahl. Der Vortragende hat in den orthopädischen Kliniken zu Berlin, München, Würzburg bei weitem nicht so viele Deformierte gesehen, als hier in Nürnberg, und auch andere Kollegen, welche mit den Proletarierkreisen zu thun haben, bestätigen die groſse Zahl; übrigens gilt es hier nicht, die ganz Armen, welche der Armenpflege bedürfen, sondern die Minderbemittelten in Pflege zu nehmen. Herr Hofrat Dr. STICH hält es für unmöglich, bei uns so billig wie in Kopenhagen das Ziel zu erreichen. Dagegen erwartet der Vorsitzende bei uns auch einen höheren Erwerb der Unterrichteten. Die jährlich steigende Frequenz

spricht für das Bedürfnis, bemerkt Dr. ROSENFELD; dort werden nur Kinder berücksichtigt. Er verspricht weiterhin noch Mitteilungen.

Der Vorsitzende wünscht, dafs durch Sonderabzüge allgemeineres Interesse erweckt werde, und will auch eine Privatstatistik bei Kollegen ins Werk setzen und hofft, dafs die Sache allmählich auch weitere Aufmerksamkeit und Förderung finden werde. (Schlufs der Sitzung 10 Uhr 50 Min.)

XIII. Sitzung am 10. November 1896, abends 8½ Uhr.

Anwesend die Herren: Schulrat Dr. GLAUNING, Adjunkt HOFMANN, Lehrer DÄRR, Rektor FÜCHTBAUER, Dr. SCHUBERT, Dr. BAUMÜLLER, Dr. BAUER, Magistratsrat REHLEN. Entschuldigt die Herren: Hofrat Dr. STICH, Dr. ROSENFELD, Dr. VON SCHUHL, Dr. DEUERLEIN, Rektor Dr. AUTENRIETH, Rektor VOLCK, Baurat WEBER, Ingenieur WEBER, Lehrer WUNDERLICH.

Der Vorstand dankt dem ausgetretenen Vorstandsmitglied Dr. BAUMÜLLER für seine Thätigkeit und teilt mit, dafs Dr. EPSTEIN die Wahl angenommen und seinen Vortrag aus dem Hauptverein nochmals in der Kommissionssitzung halten wolle. Herr Adjunkt HOFMANN will das Korreferat übernehmen. Herr Rektor Dr. AUTENRIETH entschuldigt sich für künftig.

Tagesordnung. Vortrag des Herrn Dr. GLAUNING über die Nürnberger Heilkurse für Stotterer und Hilfsschulen für Schwachsinnige; Überblick über die vorbereitenden Schritte, neuen Klassen, die Kursleiter und deren Erfolge.

Am 2. April 1894 wurden drei Stotterheilkurse eröffnet, einer im Lauferthorschulhause durch Lehrer WIDERSPICK, einer im Schulhaus am Unschlittplatz durch Lehrer FRIEDR. GEYER, der dritte in der Karthäusergasse durch Lehrer WAPPENSCHMITT. Der Unterricht wurde durch das Sommersemester täglich nachmittags 4—5 Uhr (85 Stunden) an 21 Knaben und 8 Mädchen erteilt. Ebenso das nächste Sommersemester 1895 in 69 und 1896 in 76 Stunden; 1895 an 37 Knaben

und 14 Mädchen (Summa 51, darunter 11 Repetenten); 1896 an 51 Kinder (34 K., 17 M. und 17 Rep.). Das Ergebnis entsprach der Erwartung; die leichteren Fälle wurden sämtlich geheilt; die schwereren teils vollständig geheilt, teils wesentlich gebessert.

Die Hilfsklassen für Schwachsinnige wurden am 4. Oktober 1894 eröffnet. Eine im alten Jakober-Schulhause durch Lehrer Bloss, die andere im Schulhause am Marienthorgraben durch Lehrer Murrer. Die Zahl beider am Ende 1894/95 betrug 37; am 23. September 1895 eröffnete Lehrer Gg. Riederer die dritte am Treibberg und anfangs 1896 im Maxthorschulhause. Die drei Klassen zählten 60 Kinder, 35 Knaben und 25 Mädchen; anfangs 1896/97 stieg die Zahl auf 80, daher eine vierte Klasse im Schulhause an der Königstrasse dem Lehrer Bloss und die Klasse A dafür dem Lehrer Linhardt übergeben. Vorher waren Kinder vom zweiten bis sechsten Schuljahre vereinigt. Nunmehr konnte man nach Alter und Begabung in der neuen Klasse D die Vorgerückteren unterbringen, in A—C die jüngeren. Am Schlufs des ersten Schuljahres konnten die am weitesten Geförderten der letzteren die vier Rechnungsarten im Zahlenraum von 1—30 anwenden, ein Jahr später dieselben auf dem Zahlengebiet 1—100. Ein ähnlicher Fortschritt zeigte sich nun auch in den anderen Unterrichtsfächern.

Herr M.-R. Rehlen spricht seine Freude über diese Erfolge aus, die man hauptsächlich der Konsequenz und Energie des Herrn Dr. Glauning verdanke. Herr Dr. Schubert wünscht den gehörten Bericht desselben veröffentlicht. Herr Glauning will den Bericht, der zunächst für den Stadtmagistrat bestimmt ist, zum Druck und zur Verteilung bringen lassen. Herr M.-R. Rehlen wünscht die Mitglieder der Kommission zu den betr. Prüfungen eingeladen zu sehen. Dazu gehörte dann aber insbesondere, ergänzt Herr Dr. Glauning auch, dafs man die Aufnahmsprüfungen mit gehört habe, und man dürfe nur bescheidene Erwartungen bei dem ungleichmäfsigen Material hegen. Auf Anfrage des Vorsitzenden erwidert er, der Handfertigkeits-

unterricht sei von der k. Lokalschulkommission hierbei weggelassen, weil die Lehrer in demselben nicht geübt und weil die Schüler nicht alle dazu geeignet seien; über das pädagogische Resultat des Stäbchenlegens habe sich ein Lehrer sehr befriedigt ausgesprochen. Herr M.-R. Rehlen hat s. Z. in Köln sehr schöne Resultate gesehen und möchte auch hierorts dies Ziel im Auge behalten wissen, was Herr Glauning zusagt. Herr Därr spricht gegen etwaigen Anschlufs an die hier bestehende Handfertigkeitsschule. Die ganze deutsche Lehrerschaft sei übrigens einer Verbindung mit Handfertigkeitsunterricht nicht geneigt. Herr Adjunkt Hofmann ist von jeher ein Gegner dieses Unterrichts, der eine überflüssige Spielerei sei. Für Schwachsinnige sei der Aufenthalt im Freien, Turnen, Spielen etc. mehr zu empfehlen. Auch das Publikum interessiere sich wenig für Handfertigkeitsunterricht. Der Herr Vorsitzende erinnert daran, dafs auch er bei Einführung dieses Unterrichts für Vollsinnige wenig Sympathie erfuhr; bei Schwachsinnigen seien aber auch die späteren Lebensverhältnisse in Betracht zu ziehen. Herr Adjunkt Hofmann ist hinsichtlich der Produkte bei Ausstellungen sehr skeptisch. Herr Dr. Glauning macht zunächst aus praktischen Erwägungen keine bestimmten Zusagen.

XIV. Sitzung am 8. Dezember 1896.

Nach Genehmigung der letzten Protokolle ergänzt Dr. Rosenfeld, dafs in München seit 55 Jahren die k. Centralanstalt für Erziehung krüppelhafter Kinder besteht.

Die auf der heutigen Tagesordnung stehende Frage ist zunächst eine rein theoretische und soll als solche erörtert werden: über den Ausfall des Nachmittagsunterrichts. Referent Dr. Epstein. Ob die Schulstunden besser auf Vor- und Nachmittag verteilt, oder nur zusammenhängender Vormittagsunterricht gegeben werden soll, ist bei uns noch gar nicht diskutiert worden, während im Norden (Preufsen, Hamburg, Hessen) nach reichlichen praktischen Erfahrungen die letztgenannte Zusammenlegung bevorzugt werde.

Grundlage müfsten die Untersuchungen von Mosso,

Sikorsky, Burgerstein, Kraepelin, ganz besonders aber die auf eigener Methodik beruhenden Versuche von H. Griesbach sein. Bedeutsam sei hier die mehrfach beobachtete Thatsache, daſs nach dem Morgenunterricht um 2 Uhr (nach der üblichen zweistündigen Pause) völlige Erholung noch nicht eingetreten ist, daſs somit bei wissenschaftlichem Nachmittagsunterricht die Ermüdung noch weiter ansteigt als vormittags. Dagegen hat sich der Vormittagsunterricht nach dem kompetentesten Urteil von Schulmännern und Schulhygienikern vollständig bewährt. So sei der unermüdliche Vorkämpfer für ungeteilten Unterricht Geh. Schulrat Prof. Dr. Schiller in Gieſsen vor allem zu erwähnen. Die Nachmittage, deren zwei für Turnen und Singen bestimmt sind, bleiben frei 1. für praktische Erledigung von häuslicher Arbeit und 2. für Spiel und Sport. Freilich fünf Stunden hintereinander Unterricht spannt etwas an und die letzte Stunde empfinde das; allein die praktische Erfahrung hat teils durch Pausen, teils durch Verteilung der Gegenstände dies längst gemildert. Die Einwände dagegen rühren meist von Fachmännern, welche diese Einrichtung noch nicht praktisch erprobt haben.

Dieser Vormittagsunterricht ist in Deutschland auf die Mittelschulen beschränkt; bei der Volksschule würde die übliche Mittagspause von 12—1 Uhr Schwierigkeiten bereiten; auch würde fünfstündiger Unterricht täglich für den Klassenlehrer eine unerträglice Überbürdung ergeben. Für die Mittelschulen aber wäre diese Zusammenlegung des Unterrichts ein bedeutender hygienischer Fortschritt.

Korreferent Herr k. Lokalschulkommissionsadjunkt Hofmann faſst die Frage zunächst natürlich vom schultechnischen Standpunkt auf und im Hinblick auf bayerische und Nürnberger Verhältnisse, zumal ihm nach auſsen die nötigen Verbindungen und statistischen Materialien fehlen. Volks- und Mittelschulen müssen schon aus Rücksicht auf das Klassen- und Fachlehrersystem auseinandergehalten werden. In Mittelschulen incl. Töchterinstitute halte ich ein Wegfallen des Nachmittagsunterrichts für äuſserst schwierig. Die Gesamtstundenzahl bewegt

sich zwischen 24 und 37, ein Teil davon entfällt auf Wahlfächer, wobei nicht alle Schüler beteiligt sein können; die Religionsstunden aller Bekenntnisse lassen sich auch nicht alle zusammenlegen, deshalb ist eine Zahl von 30—43 Stunden notwendig. Dazu kommt noch im Winter bei gewissen Klassen Präparanden- und Konfirmandenunterricht, der täglich von 11—12 Uhr in einigen Klassen gelegt ist. Ein Verlegen von Turnen, Singen, Zeichnen auf den Nachmittag ist ebenfalls nicht ausführbar. (NB. 28 Wochenstunden des Turnlehrers nur nachmittags!) Um 10 und 12 Uhr müfste eine viertelstündige Pause eintreten und so müfste man wieder eine Unterrichtszeit zur Ergänzung anbringen. Einen weiten Schulweg haben bei uns doch nur sehr wenige Schüler, und diese haben bei grofser Hitze nachmittags ohnehin Hitzferien. Dazu sind in unteren Klassen viele Schüler aus dem Arbeiter- und kleinen Handwerkerstande — wo das Mittagsmahl zwischen 12 und 1 Uhr fallen mufs; den nach 1 Uhr heimkehrenden Kindern könnte nicht erst wieder besonders gedeckt werden, was eine recht empfindliche Störung verursachen würde. Aber auch die besser situierten Stände sind durch die Macht der Verhältnisse genötigt, zwischen 12 und 1 Uhr Mittag zu machen. — Übrigens, was sollen Kinder, die einer häuslichen Aufsicht bedürfen, mit dem freien Nachmittag anfangen, wenn diese Aufsicht nicht durch die Eltern geleistet werden kann? Und wie viele Schüler sind in dieser Lage! Von wie vielen werden die mittleren oder höheren Klassen überhaupt nicht erreicht. Man denke sich eine Mutter mit vier bis sechs schulpflichtigen Kindern!

Noch ungünstiger liegen die Verhältnisse in der Volksschule. Schon die Pausen, wöchentlich 1½ Stunden, jährlich 63 Stunden, könnten wir beim Unterricht nicht entbehren. Präparanden- und Konfirmandenunterricht ist hier ebenso wie bei den Mittelschulen unverrückbar; also müfste man wieder eine Nachmittagsstunde oder zwei heranziehen; weibliche Handarbeiten müfsten bedeutend eingeschränkt werden, wodurch zugleich die Lehrerinnen geschädigt würden. Die Klassenlehrer, welche etwa

30 Pflichtstunden und dann auch Unterricht an Fortbildungsschulen zu geben haben, könnten in dieser Neueinrichtung eigentlich keinen Platz finden.

Der weite Schulweg kann bei uns kein Anlaſs zu solcher empfindlichen Neuerung sein, weil fast gar kein Schüler einen solchen hat; auch die Hitzevakanz ist ja an der Volksschule wie an Mittelschulen eingeführt, und bei groſser Kälte können arme Schulkinder die Mittagsstunde und die freien Nachmittage in geheiztem Schulzimmer zubringen.

Aus alledem geht hervor, welche Schwierigkeit die Aufhebung des Nachmittagsunterrichts auch in der Volksschule finden würde; man brauchte bei jeder Schule einen Jugendhort und resp. Wärmestube. Es ist also zu einer so tiefgreifenden Änderung wohl keine Möglichkeit gegeben.

Diskussion. Herr Medizinalrat Dr. MERKEL: Wenn die Beobachtungen über die Ermüdung richtig sind, lieſse sich der Ausfall der 63 Stunden leicht einbringen, doch scheinen diese Beobachtungen wohl nur an einer geringen Schülerzahl gemacht, und die Methode mit Rechenexempeln und mittels des Ästhesiometers sei nur mit groſser Vorsicht zu benutzen. Vom praktischen Standpunkt aus müsse er dem Korreferenten beistimmen. Vor 15 Jahren habe er in München für Beamte die Bureauzeit nach Analogie des Ausfalls des Nachmittagsunterrichts eingerichtet, aber nach kurzer Zeit erwies sich dies als unpraktisch. Anders ist's natürlich in Seestädten wie Hamburg. Auch in Berlin gab es groſse Unzuträglichkeiten; ähnlich würde es bei uns sein. Unser ganzes Arbeits- und Geschäftsleben dürfte sich in absehbarer Zeit nicht ändern lassen; auch spricht die Gewöhnung ein Wort.

Adj. HOFMANN ergänzt, daſs man schwierige Lehrgegenstände ohnedies schon den Frühstunden zuweise. KEHR habe seine Erfahrungen nach Analogie der Rechenexempel mit Prüfungen gemacht. Ein Berliner aber hat sich in einer Broschüre bitter über den ausschlieſslichen Vormittagsunterricht beklagt.

Vorsitzender Dr. SCHUBERT: BURGERSTEIN und LASER finden,

dafs das Quantum der Arbeitsleistung von Stunde zu Stunde steigt und in der fünften am höchsten ist, die Qualität aber nimmt von der ersten Stunde an ab, die letzte steigt wieder ein wenig, ohne die Höhe des Anfangs zu erreichen. Eine Ursache ist nicht gefunden, vielleicht steckt ein Rechenfehler dahinter.

Rektor Volck betont die pädagogische Seite und den Einflufs auf die Schüler. Besonders die der Mittelschulen verwenden ihre freie Zeit nicht richtig, und dies hat eine Gefahr. Es läfst sich auch kaum in den Oberklassen eine entsprechende Einteilung des Unterrichts vornehmen; eine solche Zusammenschiebung des Unterrichts schiene ihm sehr bedenklich; eher würde er dann 3—5 anstatt 2—4 Uhr nachmittags vorschlagen.

Dr. Epstein hat gegen die Rechenexempelmethode gleichfalls Bedenken; dagegen habe die Anästhesiometermethode bei Griesbach immer die gleiche Kurve ergeben; er erinnert auch an Eulenburgs Appell zu Gunsten des ungeteilten Unterrichts. Dieser hat sich aber in Breslau ganz leicht eingebürgert; Singen, Turnen u. s. w. mag nachmittags getrieben werden. Kraepelin und Griesbach wollen auch nicht eine ganze Stunde denselben Gegenstand betreiben. Die Einrichtung hat sich ja aber in Preufsen doch bewährt und die Schüler kneipen und exordieren dort auch nicht mehr. — Herr Hofmann hält die Sache für schwieriger bei Elementarschulen. — Herr Rektor Volck hält seine pädagogischen Bedenken aufrecht, zumal wenn Turnstunden auf den späten Abend fallen müfsten; die Festsetzung des Stundenplans sei überhaupt dabei erschwert. — Herr Därr würde sich als Lehrer mit der Zusammenschiebung abfinden, aber pädagogisch von Belang ist die Erfahrung, dafs am Montag die Schüler am schlechtesten vorbereitet und am zerstreutesten sind. — Medizinalrat Dr. Merkel: Wenn die Kinder nachmittags schulfrei sein sollten, müfste also zugleich eine Änderung des bürgerlichen Lebens eintreten. — Dr. Epstein gibt hier einen Unterschied zwischen Nord und Süd zu. Das Schulsitzen am Montag sei gegen die freie Bewegung am Sonntag zugleich eine gewisse Schädigung. — Dr. Rosenfeld hat hier und in Berlin seinen orthopädischen Unterricht nach-

mittags gegeben und konstatiert, daſs in Nürnberg die Kinder mit geteilter Schulzeit frischer sind. — Inspektor HOFMANN hält bei zusammengelegtem Unterricht das Zehnuhrbrot für nicht ausreichend, so daſs hier eine körperliche Schädigung zu fürchten wäre. Die allstündlichen Pausen würden von den Lehrern nicht geduldet werden; er bleibt bei Verwerfung dieses ungeteilten Unterrichts. — Rektor VOLCK hat die Pause um 11 Uhr (8—10 Min.) und um 3 Uhr (7 Min.) belassen und rechnet da keinen Verlust an Arbeitsleistung heraus. — Dr. EPSTEIN verweist auf die Versuche und Erfahrungen von ZIMMERMANN in Frankfurt a. M.; die Ernährungsfrage komme nicht in Betracht. Aber Fachlehrer an Mittelschulen, bemerkt Herr HOFMANN, können sich Zeitverkürzungen nicht gefallen lassen. — Rektor VOLCK findet auch seine Fachlehrer trotzdem nicht verkürzt, er zieht auch nicht die Ruhezeit einfach von der Unterrichtszeit ab. — Schulrat Dr. GLAUNING hat die allstündigen Pausen von Lehrern sehr rühmen hören. — Herr Dr. SCHUBERT hält den ungeteilten Unterricht hygienisch unter gewissen Einschränkungen für empfehlenswert. GRIESBACH selbst gibt zu, daſs früh 7 Uhr die Kinder noch nicht ausgeruht sind. Die deutschen Ärzte in Prag haben auch groſse Einschränkungen verlangt, z. B. nur vierstündigen zusammenhängenden Unterricht. Dieser ist auch meistens nicht streng durchgeführt; man kann eben den Nachmittagsunterricht, zumal in oberen Klassen, nicht ganz entbehren, auch in Gieſsen nicht. Auch kommt man in die heiſsesten Stunden im Sommer hinein. Nur bessere Lichtverhältnisse sind ein wirklicher Vorteil.

Medizinalrat MERKEL entwirft ein Bild, wie es auch um der Verdauung willen sein sollte, aber bei den jetzigen Anforderungen kann der ungeteilte Unterricht nicht eingeführt werden; auch nicht wegen der vielen Wahlfächer, ergänzt Schulrat Dr. GLAUNING. — Dr. EPSTEIN hielte die fünfte Stunde nicht für besondere Belästigung; die Mehrzahl der preuſsischen Gymnasien hat doch den ungeteilten Unterricht, wenn auch 1—2 Nachmittagsstunden mit leichteren Fächern besetzt sind. Die bürgerlichen Lebensgewohnheiten würden von selbst folgen.

Adjunkt Hofmann ist nicht bekehrt, eher noch, wenn die Volksschule ein 8. Schuljahr bekäme, wäre es vielleicht möglich. Die pädagogischen Bedenken bleiben.

(Schlufs 11 Uhr 15 Minuten.)

XV. Sitzung vom 6. April 1897.

Kooptiert werden Rektor des Realgymnasiums Dr. W. Vogt, Dr. Neuburger, Dr. Frankenburger.

Dr. Rosenfeld hält seinen Vortrag: Ein Besuch in der k. bayer. Centralanstalt für Erziehung und Bildung krüppelhafter Kinder in München.

1832 gründete in München Joh. Edler von Kurz mit einigen Gleichgesinnten aus Privatmitteln eine Erziehungs-, Unterrichts- und Beschäftigungsanstalt für krüppelhafte Knaben. Sticken, Illuminieren von Bilderbogen, Kartonnage- und Papiermachéarbeiten wurden da gelehrt. 1838 besuchte König Ludwig I. die Anstalt und sorgte dafür, dafs diese Anstalt vom Staate übernommen wurde. 1856 erhielt sie ein eigenes Heim für 36 Zöglinge. Durch Kreis- und Landesmittel wuchs das Vermögen. 1874 bewilligte die bayerische Kammer 150 000 fl. zu einem Neubau, und nun wurden auch Mädchen aufgenommen (Freiplätze inzwischen 77). Stattliche, moderne, hygienische Wohnräume mit vorzüglicher Verpflegung. — Der Unterricht schliefst sich an den der Volksschule an, betont aber technische Ausbildung für einen künftigen Beruf: Schreiberei, Buchbinderei, Schreinerei; für Mädchen alle Arten weiblicher Handarbeit. Besonders sorgfältig wird geturnt.

Nach der Lehre sucht man Stellen für die Zöglinge, zum Teil noch mit Geldunterstützung verbunden; es werden Werkzeuge für manche geliefert, anderen Warenabsatz vermittelt.

Königin Karola von Sachsen hat neuerer Zeit in Dresden eine ähnliche Anstalt ins Leben gerufen; Bayern bedürfte selbst noch eine zweite, da jährlich nur ein Drittel der Anmeldungen berücksichtigt werden kann.

Diskussion: Hofrat Dr. Stich hält seine Behauptung aufrecht, dafs es hier nur sehr wenig krüppelhafte (bresthafte,

zugleich geistig defekte) Kinder gebe; in der Münchener Anstalt finden Krüppelhafte auch leichteren Grades Aufnahme. Dr. Rosenfeld behauptet das Gegenteil, ohne der Anstalt Weitherzigkeit abzusprechen. Er erachtet hierorts für nötig, die Bedürfnisfrage absolut zu bejahen und gibt einen Überblick über die Verkrüppelungen des letzten Jahrgangs. Hofrat Dr. Stich warnt dagegen vor Erweckung zu grofser Hoffnungen in den beteiligten Kreisen. Dr. Baumüller läfst in der Rosenfeldschen Statistik nur 5 Krüppel gelten und glaubt, dafs diese auch ohne Anstalt später ihr Brot finden werden. Dr. Rosenfeld hält den technischen Unterricht für späteren Beruf für die Hauptsache, den Elementarunterricht für Nebensache. Dr. Baumüller ist von einem Bedürfnis nicht überzeugt. Dr. Rosenfeld hält den Elementarunterricht auch hier für wichtig als Garantie für späteres Fortkommen. Die Auswahl der Kurse ist vielleicht an einer gewissen Ungleichmäfsigkeit schuld. Dr. Baumüller glaubt, dafs vielleicht die durch allerhöchste Verordnung Ausgeschlossenen Aufnahme finden sollten. Dr. Rosenfeld teilt mit, dafs auch ein Asyl für entlassene Zöglinge gegründet und ihnen im Bedarfsfalle Geld und Arbeitsgeräte gestiftet werden soll. — Architekt Weber hat den Eindruck, als ob die Auswahl der Zöglinge nicht glücklich sei, „hierbei sollte uns ein Einflufs zustehen“. Dies hält aber bei dem Stiftungscharakter der Anstalt Dr. Rosenfeld für unmöglich.

Dr. Schubert möchte für diesen Vortrag ein Organ finden, z. B. die Münchener medizinische Wochenschrift; Dr. Rosenfeld ist mehr für die bayerische Lehrerzeitung.

(Schlufs der Sitzung 10 Uhr 45 Min.)

Über Sprachhemmungen und ihre Bedeutung für die geistige Entwickelung bei Kindern.

Nach einem Vortrag in der Berliner medizinischen Gesellschaft.

In der genannten Gesellschaft äufserte sich, nach der „*D. Med. Ztg.*“ (Probenummer 1898, Ref. Pagel), Dr. Gutzmann u. a. folgendermafsen:

Das Sprechenlernen beginnt eigentlich schon beim ersten Schrei: doch handelt es sich hierbei noch um keine Willensäufserung; diese kommt erst später, wo die Art des Schreiens der aufmerksamen Mutter bestimmte Willensäufserungen verrät. Dann kommt die Zeit, wo das Kind ruhiger wird und in behaglicher Stimmung Laute und Töne von sich gibt, die als Lustäufserungen sich darstellen. Im ersten Vierteljahr beginnt die von Kussmaul sogenannte Zeit der Bild- oder Urlaute des Kindes, mit 5—6 Monaten kommt der Nachahmungstrieb — das Kind ersetzt allmählich die Urlaute durch die durch Nachahmung erlernten Laute der Muttersprache. Hier kann der erste Hemmungspunkt (Verzögerung des Sprechenlernens) eintreten, ausgehend von Sprachfehlern in der Umgebung des Kindes oder vom Mangel an Einwirkungen auf den Nachahmungstrieb desselben. Es kommen dann wichtige Punkte in Betracht: 1. Die Nachahmung des Wortes schreitet nicht mit dem Verständnis des Wortes in gleicher Weise fort. 2. Es besteht fast immer ein Mifsverhältnis zwischen der Lust in der Lautnachahmung und der Geschicklichkeit in der Artikulationsmuskulatur. 3. Die Lust der Lautnachahmung erwacht bei den Kindern zu verschiedener Zeit. — G. unterscheidet nun 1. peripher impressive Hemmungen, 2. centrale Hemmungen, 3. peripher expressive Hemmungen. Ad 1. kommen Störungen der Perception in Betracht, angeborene Blindheit, da wir zum Sprechenlernen auch die Perception des Auges brauchen: Gehörsstörungen, die bei Kindern Stummheit zur Folge haben können; absolut taub sind wenig Stumme; die meisten haben noch Hörreste, die aber für gewöhnliche Perception nicht ausreicheu. 2. Die centralen Hemmungen können sehr verschiedene Ursachen haben; z. Z. sind sie nicht klar darzulegen, u. a. kann hier schwere Geburt (Zangenentbindung) eine Rolle spielen. Das Kind lernt zuerst die Sprache verstehen, das Hervorbringen der Worte als direkte Willensäufserung kommt erst spät; es produziert wohl einzelne Worte und spricht sie nach; aber eine Willenskundgebung durch die Sprache tritt erst spät ein. Nach dem Schema der Psychologie der Sprache ist a) das Perceptionscentrum für die Klänge zuerst ausgebildet und für die Sprachbewegung; b) das motorische Centrum der Sprache

kann zu verschiedener Zeit erweckt und angeregt werden. Manche Kinder können bereits mit dem ersten Jahre fertig sprechen, manche bei gleicher oder selbst höherer Intelligenz viel später. Dieser Übergang von a) zu b) ist eine sehr geeignete Stelle zum Eintritt von Sprachhemmungen; welche Ursache in dem einzelnen Falle dahin führt, läfst sich häufig nicht feststellen. Die Heredität spielt hierbei eine Rolle, die G. in 40% seiner letzten 120 Fälle nachweisen konnte (meistens vom Vater her, der spät sprechen gelernt hatte); auf welche psychophysischen Vorgänge diese Erscheinungen zurückzuführen sind, läfst sich nicht sagen. Bei einer ganzen Reihe von Kindern besteht ein auffallender Mangel an Sprechlust, sie sind thatsächlich sprechfaul; durch eine geeignete Anweisung von seiten der Umgebung kann das Kind in der Sprechlust gefördert werden; man kann oft spielend dem Kinde Sprachbewegungen beibringen und Lust zur Lautnachahmung erwecken.

Organische Fehler finden wir bei Kindern, die spät sprechen lernen, resp. im 5.—6. Lebensjahre noch nicht sprechen, häufiger, als man annehmen möchte. In über 30% der Fälle ist Hypertrophie der Mandeln schuld; durch deren Herausnahme ist in vielen Fällen erhebliche Besserung des Sprechvermögens erzielt worden. In welchem Zusammenhang derartige organische Veränderungen mit der Hirnfunktion stehen, läfst sich nicht sagen; vielleicht ist es die Stauung von seiten der Lymphbahnen durch den geschwollenen Rachen, die mit dem Hirn zusammenhängen.

Dafs auch äufsere Ursachen die bereits vorhandene Sprache unterdrücken resp. die Entwickelung hemmen können, hat bereits Henoch betont, der nach Überladung des Magens plötzliche Sprachlosigkeit beobachtete; Spulwürmer rufen öfters Aphasie hervor. — Sehr wichtig ist die Kenntnis der Hemmungen der Sprache zur Zeit der Pubertät.

Der höchste Grad der Hemmung ist die absolute Sprachlosigkeit; sie ist im allgemeinen selten. Nimmt man als normale Grenze das dritte Lebensjahr an, so kann man Kinder, die nach dem dritten Jahre noch nicht sprechen, als Hörstumme bezeichnen. Die weiblichen Kinder lernen leichter sprechen; die Artikulationswerkzeuge des weiblichen Geschlechts zeichnen sich durch gröfsere Stärke vor den männlichen aus. Spricht ein Kind von über 3 Jahren gar nicht oder nur wenige unverständliche Worte, so kann man eine Hemmung annehmen und es als hörstumm bezeichnen.

Was den Zusammenhang der Sprachlosigkeit mit dem Intellekt betrifft, so läfst sich der Einflufs der späteren Sprachentwickelung auf die Intelligenz des Kindes wohl nicht ganz leugnen, aber man findet eine ganze Reihe von Kindern mit normaler Intelligenz, die

jedoch nicht sprechen; der Grad der Intelligenz läfst sich jedoch bei Kindern, die nicht sprechen, nicht gut feststellen; Verstehen und Handeln findet man auch bei schwachsinnigen Kindern. Man kann also den Mafsstab schwer feststellen. Auch unter hörstummen Kindern hat G. eine ganze Anzahl gefunden, wo ein geringer Grad von Intelligenz sich nachweisen liefs. Man solle möglichst früh darauf dringen, dafs ein Kind zur sprachlichen Funktion angetrieben wird. G. hat Fälle erlebt, in denen ein Kind nachsprach, aber nicht spontan die Worte hervorbrachte; es handelte sich da um schwachsinnige Kinder, einmal auch um einen intelligenten Knaben. Er konnte „Tisch“, „Stuhl“ nachsprechen und den Gegenstand zeigen; zeigte man ihm aber den Gegenstand mit der Aufforderung, zu sagen, was es wäre, so antwortete er nicht; er vermochte also nicht die Bahn selbständig zum motorischen Centrum zurückzuführen (analog wie bei der Aphasie der Erwachsenen). Wenn man motorische Aphasie mit systematischen Sprechübungen behandelt, so dafs Patient wieder einige Worte sprechen lernt, so findet man, dafs, wenn er beispielsweise das Wort „Nase“ nachsprechen kann und weifs, was das ist, er doch nicht imstande ist, dieses Wort selbst zu sprechen. Man mufs ein solches Kind artikulatorisch anregen, Übungen mit ihm so einrichten, dafs man ihm unter Umständen kleine Bildchen zeigt und danach sprechen läfst. Diese Bahn von der Vorstellung zum motorischen Sprachcentrum braucht nicht zur Hand zu sein, während die umgekehrte Bahn tadellos funktioniert. Von allen diesen Fällen G.s war ein Drittel ganz stumm, die übrigen hatten einige Worte, „Papa“, „Mama“, erlernt; eine Anzahl sprach nur eine Art von Vokalsprache mit nur wenigen Konsonanten; sonstige Artikulation war nicht vorhanden. Statt „da kam der Wolf“ (in der Geschichte vom Rotkäppchen) sagte das Kind: da — am — e — o —, sprach also fast nur die Vokale. In dem Mifsverhältnis zwischen Nachahmung und Geschicklichkeit der Muskulatur setzt die Hemmung mit Vorliebe ein; das Kind vermag bei seiner ungeschickten Muskulatur das Wort nicht hervorzubringen. Bei empfindlichen und ungeduldigen Kindern entsteht unter Umständen nach vergeblichen Versuchen eine freiwillige Stummheit; diese ist sehr oft auf ungeschickte Versuche zurückzuführen, so dafs das Kind entmutigt ist, seine Sprachorgane anzustrengen. Dies Mifsverhältnis zwischen der Geschicklichkeit der Artikulationsverhältnisse und dem Verständnis des Sprechens kann erzeugen, dafs das Kind Worte häufig wiederholt und daraus kann sich Stammeln entwickeln mit allen seinen socialen und intellektuellen Wirkungen. G. hat bei 1000 Stotterern diese Ätiologie in 10% nachweisen können. Derartige Kinder bleiben dann auch trotz aller Intelligenz in der Schule zurück. — Die Heilung der

Aphasie bei Kindern geht ganz gleichmäfsig, wie die der Erwachsenen vor sich. Man mufs die Gesichtsbewegungen des Kindes beim Sprechen studieren und danach die Übungen anstellen. G. wünscht, dafs die praktischen Ärzte diese Affektionen beachten und nicht blofs als heilbar erklären, sondern auch wirklich in Behandlung nehmen lassen. Es mufs für ein solches Kind etwas geschehen, wenn es nicht durch seine Sprachhemmung eine schwere Einbufse erleiden soll.

Die Notwendigkeit des Unterrichts über Hygiene, insbesondere Schulgesundheitspflege, in Lehrerbildungsanstalten. Nach einem Vortrag, gehalten in der Züricher Gesellschaft für wissenschaftliche Gesundheitspflege von Stadtarzt Dr. Leuch.

In diesem, in den „*Schweiz. Bl. f. Gsdtspfl.*“ (No. 1 und 2 1898) veröffentlichten Vortrage macht der Verfasser zuerst darauf aufmerksam, dafs man beim Besuch der Schulklassen wohl nur wenige finden werde, in denen die Forderungen der Schulhygiene, soweit sie in jedem einzelnen Falle sich praktisch durchführen lassen, wirklich erfüllt sind. Einige drastische Beispiele aus der eigenen Erfahrung Leuchs illustrieren diese Behauptung (Vornüberbeugen und Schiefsitzen beim Schreiben und Lesen, der Körpergrösse nicht entsprechende Schulbänke, Vernachlässigung der Vorkehrungen zur Lüftung der Schulzimmer und verdorbene Luft, zu grofse Hitze, Unreinlichkeit der Kinder etc.).

Zu der Frage übergehend, wie diesen Mifsständen mit Erfolg gesteuert werden könne, erklärt sich Leuch einverstanden mit dem Ausspruch Baginskys, dafs einer grofsen Anzahl von Pädagogen jede hygienische Kenntnis fehle, glaubt aber, nach in Zürich gemachten Erfahrungen, bestreiten zu müssen, dafs den meisten Pädagogen auch der Sinn für Gesundheitspflege fehle. Trotzdem verspricht er sich von Vorträgen hygienischen und insbesondere schulhygienischen Inhalts, die von Zeit zu Zeit von Fachmännern dem in der Praxis stehenden Lehrer geboten werden, keinen besonderen Erfolg, und er kommt zum Schlufs, dafs der Unterricht in Gesundheitslehre und namentlich in Schulhygiene Eingang finden müsse in die Lehrerbildungsanstalten, in die Seminarien.

Diese Forderung ist nicht neu. Sie ist schon oft von Lehrerversammlungen, Vereinen für Gesundheitspflege, einzelnen Pädagogen und Hygienikern aufgestellt worden. In voller Übereinstimmung fordern Lehrer und Arzt obligatorischen Unterricht im Seminar

über Gesundheitslehre im allgemeinen und Schulhygiene im besonderen. Die Gesundheitslehre soll aber nicht blofs Lehr-, sondern auch Prüfungsfach sein; der Lehramtskandidat soll Hygiene nicht nur lernen d ü r f e n, sondern auch lernen m ü s s e n und sich über ein gewisses Mafs hygienischen Wissens ausweisen können, wenn er zur körperlichen, wie geistigen Erziehung der Jugend will zugelassen werden.

Sich der wichtigen Frage zuwendend, w e m d e r U n t e r r i c h t über Gesundheitslehre in den Lehrerbildungsanstalten übertragen werden solle, entscheidet LEUCH dieselbe dahin, dafs diese Aufgabe nur demjenigen zufallen könne, dem die Hygiene in Fleisch und Blut übergegangen sei d. h. d e m h y g i e n i s c h d u r c h g e b i l d e t e n A r z t.

Um sich über die Frage zu orientieren, wieviel Unterricht in Hygiene zur Zeit den Lehramtskandidaten da und dort geboten werde, hat sich LEUCH an die Unterrichtsministerien mehrerer Staaten gewendet und sich die Lehrpläne verschiedener Seminarien in der Schweiz verschafft. Das eingegangene Material beweist, dafs die Gesundheitslehre nirgends ein selbständiges Unterrichtsfach der Lehrerbildungsanstalten darstellt, sondern nur nebenbei berücksichtigt wird, und zwar bei den verschiedensten Fächern: Anthropologie oder Somatologie figurieren in den Lehrplänen aller Seminarien und in vielen derselben wird im Anschlufs daran auch etwas Hygiene vorgetragen. Ferner finden wir diese als Gast bei der Pädagogik, der Methodik und Naturkunde; also da und dort ein Stück, aber nichts Zusammenhängendes. Fast überall wird die Gesundheitslehre nicht als Haupt-, sondern als Nebensache behandelt. Kann ihr bei diesem oder jenem Fach etwas Zeit gewidmet werden, so ist's gut; bleibt aber keine Zeit für sie übrig, so hat dies, weil es sich ja doch nur um ein Nebenfach handelt, nicht viel zu bedeuten. Für den betreffenden Lehrer ist eben nicht die Hygiene, sondern die Pädagogik, oder Methodik, oder Naturkunde im engern Sinne das Hauptfach; da ist er zu Hause. In der Hygiene aber fühlt er sich, infolge der eigenen mangelhaften Vorbildung in diesem Wissenszweig, vielleicht selbst nicht recht heimisch. Also: Hygiene als selbständiges Fach! Dann weifs der Lehrer auch, dafs er nicht Pädagogik oder Methodik oder Chemie, sondern eben Gesundheitslehre vorzutragen hat, es ist dies eine unerläfsliche Bedingung, soll der Unterricht in der letzteren ein nutzbringender sein.

Hierauf berücksichtigt LEUCH die Einwürfe, welche etwa von den Vorständen der Seminare gegen diese Ausführungen gemacht werden könnten. „Es wird vielleicht — sagt er — dem Einen oder Andern von Ihnen auffallen, dafs der Lernstoff im Seminar

nun abermals vermehrt werden soll, während doch auf allen Seiten der Ruf nach Entlastung laut wird. In vielen Fällen ist diese Vermehrung jedoch nur eine scheinbare; es sollen blofs die mit diesem oder jenem Fach gelehrten Bruchstücke aus dem Gebiet der allgemeinen Gesundheitslehre und der Schulgesundheitspflege zu einem einheitlichen Ganzen zusammengezogen werden; was also auf der einen Seite hinzugefügt wird, kommt auf der andern (Pädagogik, Methodik etc.) in Abgang. Wo aber die Erhebung der Hygiene zu einem selbständigen Lehrgegenstand eine wirkliche Vermehrung des Lernstoffes bedingt, da ist diese im Interesse der Gesundheit der Schüler dringend geboten. Uebrigens dürfte es, um einer Vermehrung der Stundenzahl doch aus dem Wege zu gehen, möglich sein, bei diesem oder jenem bis jetzt reichlich mit Stunden bedachten Fach eine Verminderung eintreten zu lassen. Erreichen wir auch blofs eine Stunde wirklichen Hygieneunterricht in der Woche für die oberste Klasse, so wollen wir uns gerne damit zufrieden geben: diese einzige Stunde aber dürfte sich wohl finden.

Man wird vielleicht einwenden, es sei gefährlich, den Lehrern noch mehr Hygiene zu bieten als bisher; es werde dabei doch nur ein Halb- oder Scheinwissen herauskommen, das einen nicht unbedeutenden Teil der Lehrerschaft nach wie vor in das Lager der Naturheilkünstler, Impfgegner und wie alle diese sonderbaren medizinischen Heiligen sonst noch heifsen, treiben werde. Dem ist nicht so. Nicht weil die Lehrer zu viel, sondern weil sie zu wenig in Anthropologie und Gesundheitslehre eingedrungen sind, stehen manche derselben in medizinischen Fragen so häufig im Gegensatz zu den Ärzten, und es wird sicher auch der von einem Arzte am Seminar erteilte Hygiene-Unterricht viel beitragen zum Ausgleich dieser Gegensätze. Dann werden die Lehrer auch weit mehr als jetzt dem Arzte in der Verbreitung richtiger hygienischer Kenntnisse behülflich sein, anstatt eine zweifelhafte Aufklärung in Gesundheitsfragen fördern zu helfen, wie sie jetzt in Masse durch die sog. populär-medizinische Litteratur und durch Naturheilvereine dem Volke vermittelt wird. Gewifs rührt ein grofser Teil des jetzigen gegensätzlichen Verhältnisses zwischen Lehrer und Arzt davon her, dafs der erstere während seiner Berufsausbildung zu wenig in die Kunde von dem Bau, den Verrichtungen und der gesundheitsgemäfsen Behandlung des menschlichen Körpers eingeführt wird; steht er einmal draufsen im praktischen Leben, so fühlt er nur zu bald diesen Mangel, dem er nun durch eigenes Studium, nicht der richtigen hygienischen, sondern eben der sog. populär-medizinischen Litteratur abzuhelfen sucht“.

Die Frage, ob nicht auch für die Volksschule die Gesundheits-

lehre zum selbständigen Lehrfach zu erheben sei, glaubt Leuch verneinen zu müssen, denn die Kinder brauchen ja nicht Hygieniker zu werden, sondern sie sollen nur ein gewisses Mafs von Belehrung in Gesundheitsdingen erhalten. Dazu ist aber nötig, dafs schon in der Volksschule der Lehrer, welcher zu diesem Zwecke eine tüchtige hygienische Bildung besitzen mufs, mit seinen Schülern hie und da ein Stück Gesundheitspflege behandle; Gelegenheit dazu bieten ja fast alle Fächer, das Lesen und Schreiben, Naturkunde, Geschichte, das Rechnen sogar und nicht zum mindesten auch der Religionsunterricht; der letztere speziell für sittliche Gesundheitspflege. Sollen diese Besprechungen aber interessant sein für die Schüler, so müssen sie immer direkt an den Unterricht anknüpfen und mit Sorgfalt und pädagogischem Takte ausgewählt sein. Seinen Vortrag schliefst Leuch mit folgenden Worten: „Wenn einerseits niemand dem Staate das Recht zur Ein- und Durchführung des obligatorischen Schulunterrichts bestreitet, so erwächst andererseits für ihn daraus die Pflicht, mit allen Mitteln dafür zu sorgen, dafs dieser Schulzwang für die Schüler nicht nach dieser oder jener Richtung hin eine Schädigung bewirke. Dieses Ziel ist zur Zeit noch nicht erreicht; einen Beweis dafür liefert das Kapitel der Schulkrankheiten. Der Staat mufs aber seine ganze Kraft einsetzen, dafs die Gesundheit der durch ihn der Schule übergegebenen Jugend, so viel immer möglich ist, geschont, erhalten und gefördert werde. Ich glaube, Ihnen gezeigt zu haben, dafs ein Mittel, um diesem Ziel einen Schritt näher zu kommen, in folgendem besteht:

1. In den Lehrerbildungsanstalten mufs die Hygiene zu einem selbständigen, obligatorischen Lehrfach, am besten des letzten Jahreskurses, erhoben werden.
2. Die Gesundheitslehre ist nicht blofs zum obligatorischen Lehr-, sondern auch zum Prüfungsfach zu machen.
3. Der Unterricht in diesem Fach, sowie derjenige über den Bau und die Verrichtungen des menschlichen Körpers, ist nur hygienisch durchgebildeten Ärzten zu übertragen."

Eine Schul- und Hausepidemie von Alopecia areata.
Aus der Berliner medizinischen Gesellschaft.

In der Sitzung der genannten Gesellschaft vom 19. Januar d. J. stellte Herr Blaschko einen Knaben vor, der an Alopecia areata litt.

Die Entstehung dieser Haarkrankheit, so berichtet die „*Berl. klin. Wochschr.*" darüber, ist viel umstritten und immer noch nicht

völlig bekannt. Von den meisten deutschen Autoren wird sie für ein nervöses Leiden gehalten. In Frankreich dagegen hat man schon seit langer Zeit die Meinung verfochten, dafs die Alopecia areata eine Infektionskrankheit sei. Waren doch beim Militär und in den Schulen hier und da kleine Epidemien derselben beobachtet worden. Ein französischer Forscher, SABOURAUD, glaubt denn auch neuerdings einen Mikroorganismus in den Scheiden der erkrankten Haare entdeckt zu haben. Er hat diesen Organismus rein gezüchtet und mit filtrierten Kulturen, also mit den Toxinen desselben, Haarausfall erzeugt. Auch mit den Kulturen selbst will derselbe Autor neue Fälle von Haarausfall hervorgerufen haben. Freilich sind diese Versuche und ihre Beweiskraft für die infektiöse Natur der Alopecia areata in Frankreich selbst aufserordentlich heftig angegriffen worden.

Die Erkrankung des vorgestellten Knaben nun entstammt einer kleinen Schul- und Hausepidemie von 8 Fällen. Es handelt sich um 8 Knaben aus einer Berliner Gemeindeschule, welche sämtlich im vorigen Sommer einer nach dem anderen an Alopecia areata erkrankt sind. Von diesen Knaben wohnen 2 in einem Hause; andere 3 sind sehr intime Spiel- und Schulgenossen derselben; der dritte wohnt den beiden ersten gegenüber. Der Vater des einen Knaben ist Barbier und hat auch einigen der erwähnten Knaben die Haare geschnitten. Letzterer Umstand ist eine Komplikation, welche den Ursprung dieser Epidemie vielleicht etwas verschleiert. Es sind nämlich nunmehr drei Möglichkeiten einer Übertragung gegeben — denn angesichts dieser auffälligen Häufung mufs man doch wohl annehmen, dafs es sich um Ansteckung handelt: die Erkrankung kann innerhalb der Schule oder auf dem Hofe, wo die Knaben zusammen gespielt haben, oder endlich dadurch entstanden sein, dafs wenigstens einige der Fälle von dem Barbier übertragen worden sind.

Der Vortragende führt noch einen Fall an, welcher ebenfalls die Kontagiosität der Alopecia areata zu bekräftigen scheint. Ein Patient hatte sich nach langem Bestande dieses Leidens auf dem Kopfe durch Speichel, den er zusammen mit abgekratzten Schuppen der kranken Stellen auf dem Vorderarm eingerieben hatte, dort echte Alopecia areata erzeugt.

In der Diskussion bestätigt Herr G. BEHREND, dafs es stets zwischen den deutschen und den französischen Dermatologen ein Gegenstand des Streites ist, ob die in Rede stehende Krankheit übertragbar sei oder nicht. KAPOSI, der Hauptvertreter der deutschen Dermatologie, hat immer den Franzosen leise zu verstehen gegeben, dafs es sich in den Fällen vermeintlicher Ansteckung

vielleicht doch um etwas anderes als um Alopecia areata gehandelt habe. Herr BEHREND hat noch kein einziges Mal Anhäufungen mehrerer Fälle in Familien, Schulen u.s.w. gefunden, und dafs Herr BLASCHKO hier von Schuppen spricht, macht ihn auch in Bezug auf diesen Fall etwas argwöhnisch. Bei Alopecia areata bleibt die Haut völlig glatt. Die einzige Veränderung, die man dabei findet, ist eine Rötung, jedoch nur dann, wenn die Alopecia areata ganz akut beginnt und weiterhin ihren chronischen Verlauf nimmt.

Demgegenüber betont Herr BLASCHKO, dass in seinen Fällen nicht im mindesten von einer anderen Krankheit als der genannten die Rede sein könne. Es handelt sich hier um eine ganz typische Alopecia areata mit der eigentümlichen Atrophie der Haarwurzeln und mit dem leichten Abbrechen der Haare. Man sieht die leicht knollig aufgetriebenen Haarstümpfe mit der pigmentlosen Wurzel; an den Stellen, wo die Haare wieder zu wachsen beginnen, sind dieselben dünn und pigmentlos. Entzündliche Erscheinungen haben während des ganzen Krankheitsverlaufes niemals bestanden. Leichte Schuppen, die sich hier und da zeigen, sind durch wiederholfe Anwendung von Jodtinktur erzeugt worden.

Kleinere Mitteilungen.

Der Einflufs der Examina auf das Körpergewicht. Das Dezemberheft des „*Wjestnik f. öff. Gesdhtspfl.*“ (russ.) enthält einen Aufsatz von Dr. W. IGNATIEFF, in welchem der Verfasser die Resultate von Körpergewichtsmessungen mitteilt, die er im Jahre 1897 an 242 Schülern einer geschlossenen Anstalt in Moskau — dem KONSTANTINOFFschen Institut für Feldmesser — unternommen hatte. Die Zöglinge dieser Anstalt befanden sich, mit Ausnahme ihrer, dem jeweiligen Alter entsprechenden Beschäftigung, so ziemlich in ein- und denselben äufseren Lebensverhältnissen. Sie können in 3 Altersstufen eingeteilt werden: in die jüngste und mittlere Stufe (beiläufig 10—16 Jahre), denen allgemeine Bildung (etwa einer Realschule entsprechend) erteilt wird, und die oberste Stufe, welche Spezialbildung erhält; diese letztere Stufe zerfällt wiederum in 2 Abteilungen — Feldmesser- und Ingenieurschule. Die jüngste Altersstufe umfafst 2 Klassen, die mittleren 4 Klassen, die Feldmesserabteilung besitzt 3 Klassen, die Ingenieurabteilung 2 Klassen.

Von dem Gedanken ausgehend, dafs der Einflufs des Schullebens sich aufser den allbekannten Erscheinungen — Blutarmut, Nervosität, Kopfschmerzen, schlechte Verdauung, unruhiger Schlaf u.s.w. — auch in Schwankungen des Körpergewichts äufsern müsse, und dafs Charakter und Gröfse dieser Schwankungen als Mafsstab für die Rückwirkung der Arbeitslast auf den Organismus gelten könne, hat Dr. IGNATIEFF es unternommen festzustellen, inwieweit sich der Einflufs der Examinationsperiode auf das Körpergewicht der Zöglinge geltend mache. Für die jüngste und mittlere Altersstufe (mit Ausnahme der obersten Klasse dieser letzteren Stufe) nehmen die Examina, mit den speziellen Vorbereitungen dazu, 23—27 Tage in Anspruch; für die älteste Klasse der mittleren Altersstufe und für die Fachabteilungen währt die Examinationszeit 51—55 Tage.

Die Körperwägungen wurden vorgenommen einmal 2—3 Tage vor dem Beginne der Examinationszeit, sodann unmittelbar nach Beendigung der Examina, und schliefslich — bei der Rückkehr der Zöglinge in die Anstalt, nach Ablauf der langen Sommerferien (3½ Monate). Während der Dauer der Examinationsperiode haben von 242 Zöglingen 191 (79 %) an Gewicht abgenommen, 24 (10%) zugegommen, und bei 27 Zöglingen (11%) ist das Gewicht gleich geblieben. Die mittlere Gewichtsabnahme (auf 1 Schüler mit Gewichtsabnahme berechnet), beträgt 1516 Gramm, die mittlere Gewichtszunahme nur 464 Gramm. Die Zöglinge der zwei unteren Stufen haben im Mittel 2,055% ihres Körpergewichts verloren, die Zöglinge der Fachabteilungen 3,096 %. Nach den einzelnen Klassen gestalten sich diese Verhältnisse folgendermafsen:

Altersstufe		Klasse	Gesamtzahl der Zöglinge	Zöglinge mit Gewichtsabnahme	Zöglinge mit Gewichtszunahme	Ohne Gewichtsänderung	Mittlere Gewichtsabnahme auf 1 Schüler	Mittlere Gewichtszunahme auf 1 Schüler
Untere		a	34	22	3	9	868	433
		b	22	12	4	6	987	662
Mittlere		a	22	17	2	3	850	425
		b	31	21	4	6	1029	812
		c	29	24	3	2	1418	917
		d	21	17	3	1	1327	366
Obere	Feldmesser	a	22	22	2	0	1888	566
		b	21	16	3	2	1844	0
		c	19	19	0	0	2179	0
	Ingenieure	a	9	9	0	0	1844	0
		b	12	12	0	0	2442	0
			242	191	24	27	1516	464

Am schlechtesten geht es also den Zöglingen der oberen Altersstufe, deren Examinationsperiode beinahe 2 Monate dauert und die — mit Ausnahme einer einzigen Klasse — durchwegs, und zwar sehr bedeutend, an Gewicht verlieren.

Dr. Ignatieff kommt auf Grund dieser Untersuchungsresultate zum Schlusse, dafs *unter den gegebenen Umständen die Examina in ihrer Wirkung auf den jugendlichen Organismus einer schweren Krankheit vergleichbar seien*, welche bedeutende Ernährungsstörungen in den Geweben zur Folge hat und jedenfalls auch dasjenige Organ nicht unberührt läfst, welches während der Examinationsperiode am angestrengtesten arbeitet — das Gehirn.

Nach dem Examen werden die Zöglinge der unteren und mittleren Altersstufe entlassen und bringen ihre Ferien zu Hause zu, während die Zöglinge der Feldmesser- und Ingenieurabteilung die ersten 2 Monate der Sommerferien im sog. „Lager“ mit praktischen Übungen zubringen und erst nach Abschlufs derselben für 5—6 Wochen entlassen werden. Diese Übungen, welche entsprechend der Lage der Lagers aufserhalb der Stadt, in freier Luft vorgenommen werden, sind für die Zöglinge mit grofsen körperlichen Anstrengungen verbunden.

Wenn wir nun die Resultate der im Herbst, nach der Rückkehr der Zöglinge ins Institut, vorgenommenen Wägungen mit den Ergebnissen der Untersuchungen nach der Examinationszeit vergleichen und aus den Urtabellen des Verfassers die entsprechenden Gröfsen berechnen, so erhalten wir folgende Resultate:

Altersstufe		Klasse	Gesamtzahl der Zöglinge	Zöglinge mit Gewichtsabnahme	Zöglinge mit Gewichtszunahme	Ohne Gewichtsänderung	Mittlere Gewichtsabnahme	Mittlere Gewichtszunahme
Untere		a	29	1	24	4	250	2255
		b	17	0	16	1	0	2556
Mittlere		a	22	1	21	0	350	3157
		b	29	2	26	1	1025	2590
		c	27	0	27	0	0	2785
		d	21	2	19	0	1150	2745
Obere	Feldmesser	a	23	2	19	2	1800	3134
		b	21	1	19	1	1500	2974
		c	18	1	16	1	300	4407
	Ingenieure	a	9	0	6	3	0	2858
			216	10	193	13	911	2946

Das Resultat ist im allgemeinen ein günstiges: in 193 von 216 Fällen (89,4 %) hat das Gewicht zugenommen, in 10 Fällen (4,6 %) abgenommen und in 13 Fällen (6 %) ist es gleich geblieben. Die mittlere Zunahme, die auf jeden Zögling kommt, dessen Gewicht überhaupt zugenommen hat, beträgt 2946 Gramm. Es scheint also im allgemeinen der Einfluſs der Ferienzeit ein wohlthuender, stärkender, für die Ernährung und Entwickelung des Körpers günstiger gewesen zu sein. War er aber im stande, die ungünstige Wirkung der vorausgegangenen Examinationsperiode gänzlich zu paralysieren? Ist das Plus der Zunahme am Körpergewicht während der Ferien so bedeutend, daſs der schwächende Einfluſs der Examina vollkommen verwischt wird? Hierauf nun lautet die Antwort Ignatieffs weniger zuversichtlich. In den zwei unteren Altersstufen, sagt er, ist der Gewichtszuwachs im Vergleich zum ursprünglichen Gewichte, vor der Examinationszeit, ziemlich bedeutend; aber in der obersten Altersstufe — den Fachabteilungen — ist er äuſserst gering oder fehlt sogar ganz. So wies die erste Klasse der Feldmesser im Mittel auf den einzelnen Zögling einen Gewichtszuwachs von 920 Gramm, einen Gewichtsverlust von 912,5 Gramm auf; für die 2. Kl. sind die entsprechenden Ziffern 583 und 1319 Gramm, für die 3. Kl. 1331 und 1915 Gramm. Die Zöglinge der letzten 2 Klassen haben also nach Ablauf der Ferien im Mittel ein geringeres Körpergewicht als vor Beginn der Examina — sie traten das neue Schuljahr mit einem Minus an. Ignatieff ist geneigt, diesen bedauerlichen Umstand der anstrengenden Beschäftigung im Lager zuzuschreiben; man dürfte aber auch, wenigstens teilweise, hier eine Nachwirkung der beinahe 2 Monate dauernden, aufreibenden und aufregenden Examinationsperiode vor sich haben. Jedenfalls aber ist die Thatsache der mangelhaften Restaurierung des jugendlichen Organismus während der Sommerferien eine sehr ernste; sie verdient von denjenigen berücksichtigt zu werden, welche an der Spitze der betreffenden Anstalt stehen.

Übersicht über die bei Abfassung der Charakteristiken schwachsinniger Schüler zu beobachtenden Merkmale. Die nachstehende Übersicht, welche die „*Ztschr. f. d. Bhdlg. Schwachsinnig. u. Epilept.*" veröffentlicht, ist aus der Praxis der an der Schwachsinnigenschule zu Leipzig wirkenden Lehrer entstanden.

A. Körperlicher Zustand.

Unregelmäſsigkeiten in Bau und Funktion

1. des Körpers im allgemeinen bezüglich
   a. seiner Gröſse im Vergleiche zu gleichalterigen normalen

Kindern und der Gröfse seiner Teile im Verhältnisse zu einander;

b. seiner Haltung im Sitzen, Stehen, Gehen;

c. seiner Leiden und Gebrechen: Skrophulosis, Rachitis, Tuberkulosis, Epilepsie, Blutarmut, Verdauungsstörungen (leichtes Erbrechen, Stuhl- und Harnentleerung), abnorme Hautbeschaffenheit (spröde, schlaff, runzelig, krankhafte Schweifsabsonderung etc.), Muskelzittern, Muskelzucken, leicht auftretender Kopfschmerz, Krankheiten im Laufe des Schuljahres, Rückgratsverkrümmung, Hühnerbrust, enger Brustkorb (Atmung), Klumpfufs, Verschiedenheit der Länge paariger Gliedmafsen, Lähmungen, mangelhafte Geschlechtsorgane (Pubertät, Einflufs des Pubertätseintritts auf das körperliche und geistige Leben) etc.

2. des Kopfes: Gröfse, Form, Verhältnis zwischen Schädel und Gesicht, Schädel- und Gesichtsbildung (Asymmetrie), Gesichtsausdruck (Mienenspiel).
3. der Augen: Entfernung voneinander, Lidlähmung, Entzündungen, Schielen, Verdrehen, Hornhaut- und Irisflecken, Veränderlichkeit und Ungleichheit der Pupillenweite, Kurz- und Schwachsichtigkeit, matter, lebloser, unruhiger, stierer Blick, Mangel an Fixationsvermögen, Farbenblindheit etc.
4. der Ohren: Aeufseres (abstehende, grofse Ohrmuscheln, abnormer Rand, Falten, Leisten, angewachsene, fehlende Läppchen etc.), Krankheiten, Gehör.
5. der Nase und des Rachens in Bezug auf Geruch und Atmung.
6. des Mundes hinsichtlich
   a. der Lippen: Schief, wulstig, Hasenscharte etc.
   b. der Kiefer: Unter-, überbissig etc.
   c. der Zähne: Zahl, Beschaffenheit, Stellung.
   d. des Gaumens, Zäpfchens und der Mandeln.
   e. der Zunge: Dick, zu weit angewachsen, Geschmack etc.
   f. der Speichelabsonderung: Geifern.
7. der Haut: Empfindlichkeit gegen Wärme, Schlag, bei Verwundungen etc.

B. Gemüts- und Charakterzustand.

Eigentümlichkeiten desselben bezüglich

1. der Gemütsstimmung: Still, ernst, traurig, schwermütig, verstimmt, verdriefslich, mifsmutig, mürrisch, gleichgültig, empfindlich, empfindsam, weich, weinerlich, rührselig, launenhaft, dickfellig, schüchtern, ängstlich, furchtsam, schreckhaft, heiter, munter, lebhaft, unbändig, aufbrausend, jähzornig.

2. der sinnlichen Gefühle und Triebe:
   a. des Nahrungstriebes: Zu geringe Nahrungsaufnahme, Nahrungsverweigerung, stark essend, gefräſsig, naschhaft, leckerhaft, Kauen an Papier, Holz, Fingernägeln etc., Kotessen etc.
   b. des Geschlechtstriebes: Stark entwickelter Geschlechtstrieb, Onanie.
   c. des Thätigkeitstriebes: Mangel an körperlicher Rührigkeit, bequem, träge, faul, schlaff, leicht erschlaffend, schläfrig, wortkarg, unruhig, lebhaft, zappelig, immer spielend und tändelnd, unstät und überstürzend in Bewegungen und Handlungen, zum Lachen neigend (Lachkrämpfe), schwatzhaft, vorlaut.

      Automatische Bewegungen (Wiegen einzelner Körperteile, Rutschen, Herumkollern, Klopfen, Wischen, Bewegung der Zunge und Lippen, Gesichterschneiden etc.).

      Unbeholfen, ungeschickt, unsicher, linkisch bei einfachen Bewegungen (Fingerspreitzen und -beugen, Erfassen, Werfen, Aufstehen etc.), schwaches Muskelgefühl, Mangel an Gedächtnis für zusammengesetzte Bewegungen (An- und Ausziehen); links- oder rechtshändig.

      Nachahmungstrieb (mechanisch oder mit Ueberlegung).
   d. Krankhafte Triebe: Sammeln, Kleptomanie, Pyromanie (Gokeln), Zerstören, Entlaufen, Herumtreiben, Widersprechen.
3. der sittlichen Gefühle:
   a. des Selbstgefühls: Mit oder ohne Selbstgefühl und Selbstvertrauen, stolz, übermütig, voll Ehrgefühl, ehrgeizig, eitel, gefallsüchtig, prahlsüchtig, ehrlos, mutig, dreist, feig;
   b. des Mitgefühls: Verhalten gegen Erwachsene und Kinder: Anhänglich, übertriebene Liebe, gleichgültig gegen Eltern, Mitmenschen und familiäre Ereignisse, stumpf, abstoſsend, erkenntlich gegen Wohlthäter, dankbar, höflich, zuvorkommend, gefällig, einschmeichelnd, zutraulich, miſstrauisch, bescheiden, aufdringlich, frech, unverschämt, ungehorsam, widerspenstig, trotzig, störrig, gleichgültig gegen Lob und Tadel, Mitleid, Mitfreude, miſsgünstig, neidisch, schadenfroh, spöttisch, gern einen Schabernack spielend, boshaft, rachsüchtig, gesellig (Schülerfreundschaften), Neigung sich abzusondern, gutmütig, harmlos, neckisch, übelnehmerisch, zänkisch, unverträglich, herrisch, andere verführend, tadelsüchtig, klatschhaft, gewaltthätig, heimtückisch, roh, grausam (Tierquälerei).

(NB. Der Kürze halber sind meist die Gegenteile der Eigenschaften nicht aufgezählt worden.)

c. des Gefühls für Recht und Pflicht: Mit oder ohne Sinn für Recht, Pflicht und Schicklichkeit, gewissenhaft, nachlässig, flatterhaft, leichtsinnig, Scham, Reue, eigennützig, habsüchtig, betrügerisch, diebisch, freigebig, rechthaberisch, anmafsend, artig, unartig, durchtrieben, wahrheitsliebend, aufrichtig, lügnerisch (aus intellektueller oder moralischer Schwäche), heuchlerisch, Verhalten in geschlechtlicher Beziehung.

4. der religiösen Gefühle: Mit oder ohne religiöses Gefühl, abergläubisch, frömmelnd, heuchlerisch etc.
5. der ästhetischen Gefühle: Mangel an Schönheitssinn (Formen, Farben, Töne), Liebe zu Abgeschmacktem, Häfslichem, Gefallen an rohen Reden, Bevorzugung von Zoten, Ordnungsliebe und Reinlichkeit in Bezug auf den eigenen Körper, die Kleider, Schulsachen, Umgebung. Pünktlichkeit.
6. der intellektuellen Gefühle: Freude am Gelingen, Missbehagen beim Mifslingen einer Anstrengung, Unsicherheit (Zweifel) über die Richtigkeit der eigenen Leistungen, selbstzufrieden, selbstgefällig, sich selbst überschätzend im Wissen und Können, leicht erstaunend, neugierig, wifsbegierig, mit oder ohne selbständigen, thatkräftigen Antrieb, gleichgültig, energielos und willensschwach, abhängig von augenblicklichen Eindrücken, leicht lenkbar und beeinflufsbar, leichtgläubig und verführbar, bald erlahmend, unbeständig und schwankend im Wollen, widerwillig, faul, arbeitsliebend, fleifsig, willig.

C. Intellektueller Zustand.

Besondere Merkmale desselben bezüglich

1. der geistigen Befähigung im allgemeinen:
   a. Bildungsunfähigkeit, sich dieser oder der normalen Befähigung nähernd.
   b. Gleichmäfsigkeit in Bezug auf die Hauptkräfte des Geistes (Gedächtnis, Denken), Ungleichmäfsigkeit, besondere Schwäche oder Stärke der einen oder anderen.
   c. Zeitdauer des Ablaufs der geistigen Prozesse: Langsam, geistig unbeweglich, Scheu vor geistiger Arbeit, denkfaul, schnell und überstürzend, Gedankenflucht, gedankenlos.
2. der Aufmerksamkeit bei geistiger Thätigkeit: Unwillkürliche und willkürliche Aufmerksamkeit: Aufmerksam, unaufmerksam, rege, teilnahmlos, andauernd, bald erlahmend, gleichbleibend,

unbeständig, leicht ablenkbar, von einem ins andere springend, abschweifend, zerstreut, zerfahren, nur bei öfterem Ermahnen bei der Sache. Interesse für den Unterricht im allgemeinen oder für einzelne Fächer.

3. der Geisteskräfte im besonderen:
   a. des Verhaltens bei Aufnahme neuer Wahrnehmungen und Anschauungen: Empfänglichkeit, Lebendigkeit und Kräftigkeit des Auffassens: Schwer oder leicht, langsam, schnell, unvollständig und ungenau, vollständig und deutlich. Oberflächlich im Wahrnehmen und Beobachten. Unterschiede betreffs der verschiedenen Sinne. Einseitige Bevorzugung gewisser Merkmale. Mehr oder weniger schwache und mangelhafte Erregbarkeit und Zunahme der alten Vorstellungen beim Auffassen: Schweres Verstehen und Begreifen des sinnlich Wahrgenommenen oder des Gesprochenen.
   b. des Verhaltens beim Aneignen, Behalten und Erinnern (Gedächtnis): schweres oder leichtes, mehr oder weniger vollständiges Aneignen von Sprüchen, Versen, Gedichten, Einmaleins und dergleichen mechanischen Stoffen, oder Einprägen von geistig Erarbeitetem aus den einzelnen Unterrichtsfächern.

      Kürzeres oder längeres Festhalten des sinnlich Wahrgenommenen und der Vorstellungen. Vergefslichkeit.

      Vielseitigkeit im Merken. Stärke oder Mangel des Gedächtnisses nach einzelnen Richtungen für Namen, Worte, Zahlen, Formen (Buchstaben, Ziffern), Farben, Orte, Töne, Reihen, zusammengesetzte Bewegungen etc. Vorstellungskreis nach Umfang, Art und Form der Vorstellungen.

      Schnelleres oder langsameres Besinnen. Treue der Reproduktion ohne Auslassungen, Versetzungen, Verwechselungen, Einschiebungen oder das Gegenteil.
   c. des Verhaltens beim Verarbeiten des Aufgenommenen:
      α) beim Denken: Schweres und langsames Unterscheiden der Gegenstände und ihrer Merkmale, der Gleichheiten, Ähnlichkeiten etc., des Wesentlichen vom Unwesentlichen. Erschwerte und unvollkommene Abstraktion (Begriffsbildung), Stehenbleiben bei sinnlichen Wahrnehmungsbildern: Armut an Begriffen, beziehentlich nach einzelnen Seiten und in diesen oder jenen Fächern, unklare und verschwommene Begriffe, Begriffsverwirrung und Begriffsverwechselung.

         Richtigkeit, Schnelligkeit und Sicherheit des Urteilens und Schliefsens in konkreten und abstrakten Dingen.

β) bei der Thätigkeit der Phantasie: Schwache oder leicht erregbare Phantasie: Schwierigkeit, sich unter einer Abbildung die dargestellte Sache zu denken, sich Abwesendes vorzustellen, sich in andere Zeiten, fremde Gegenden und Länder, in Gemütszustände anderer Wesen (biblische Geschichte, Aufsatz etc.) zu versetzen etc.

Phantasie beim Spielen (Bauen, Zusammensetzübungen etc), in Handarbeit (Form- und Gröſsenveränderung), im Zeichnen (Form, Farbe).

Phantastisch (Erdichten von Ausflüchten, Verleumdungen etc. oft glaubhafter Art).

4. der sprachlichen Entwickelung:
   a. des Sprechtones nach Stärke, Färbung und Höhe: Leise, flüsternd — laut, schreiend; singend, monoton, falsch oder zu viel betont; rauh, heiser, kreischend; scharf, quiekend — schnarrend, gepreſst, näselnd; hoch, tief (Pubertät).
   b. der Aussprache und des Sprechtempos: Unreine Laute, nachlässig mit Verschlucken der Endsilben — langsam, gedehnt, zögernd, in Absätzen, anstoſsend, stotterig (mit Einfügung von Silben und Wörtern), — rasch, überstürzend, polternd, stolpernd, mit Abwerfen oder Wiederholen von Silben und Wörtern.
   c. der organischen und centralen Sprachfehler: Lispeln, Stammeln, Stottern. — Gänzliche oder teilweise Sprachlosigkeit (gesprochen werden nur einzelne Laute, Silben, gewisse Wörter und Sätze.) Silbenstolpern. — Fehlen der Verbindung zwischen sinnlicher Wahrnehmung und Wort, Buchstabe und Laut, Ziffer und Zahl, Vorstellung und Wort: Worttaubheit, Wortblindheit. — Verwechseln der Wörter mit einander, ohne es zu bemerken (z. B. für Schrank — Tisch, für Tisch—Bein etc.)
   d. der Klarheit und Richtigkeit der Sprache: Deutlich, zusammenhängend, bloſs nachsagend, wortarm, mit eigenen Woıten redend, mit Wahl des Ausdrucks, Gebrauch von Redensarten und des Dialekts.

   Entwickelung des Sprachgefühls: Unterschied im Verstehen und Sprechen des Dialekts und der Schriftsprache. Mängel in der Wortfolge, Sprechen im Infinitiv, mit falscher Flexion, mit Anwendung falscher Zeitformen, Verhältniswörter etc.

D. Entwickelung in Kenntnissen und Fertigkeiten.

In diesem Teile der Übersicht handelt es sich um das durch seine körperliche und geistige Begabung bedingte Verhalten des

Kindes zu den in den einzelnen Unterrichtsfächern dargebotenen Stoffen. Deshalb soll hier durch Hinweise auf die unter A bis C angegebenen Eigentümlichkeiten angedeutet werden, worauf in den einzelnen Fächern hauptsächlich zu achten ist.

1. Religionsunterricht: Beigebrachter Besitz religiöser Vorstellungen, Gedanken und Gefühle. Gröfsere oder geringere Schwierigkeit der Anknüpfung bei religiösen Unterweisungen. Interesse an solchen und Verständnis für sie, insbesondere in Bezug auf den biblischen Stoff der betr. Stufe. — Grad des Denkens innerhalb des religiösen Stoffes (abstrahieren, urteilen und schliefsen, besonders hinsichtlich des sittlichen und religiösen Wertes der Handlungen und der Gewinnung sittlicher und dogmatischer Lehren). — Einprägen, Behalten und Wiedergeben des religiösen Stoffes. — Anwendung der Ergebnisse auf das eigene Thun und Handeln.

2. Realien: a. Anschauungsunterricht: Verhalten beim Anschauen und Besprechen der behandelten Stoffe in Natur, Modell und Bild. Unterschiede in der Auffassung durch die verschiedenen Sinne. — Erlangte Kenntnis der Namen, Eigenschaften, Thätigkeiten, des Zweckes, der Verwendung, des Nutzens etc. der Dinge und der Ereignisse in der Umgebung.

Interesse und Art der Beteiligung an einer Unterredung, Verständnis für eine solche über sinnlich Wahrgenommenes oder über Abwesendes und für die dabei sich ergebenden sittlichen oder religiösen Momente. — Denken und Phantasie innerhalb der hier in Betracht kommenden Stoffe. — Gedächtnis für sich anschliefsende Fabeln, Versehen etc.

b. Naturkunde: Verhalten beim Sehen und Anschauen von Gegenden und Objekten in Natur, Modell und Bild. — Gröfserer oder geringerer Besitz von selbsterworbenen oder unterrichtlich angeeigneten Vorstellungen. — Grad des Denkens innerhalb des naturkundlichen Stoffes (Beziehung zwischen Bau und Funktion etc., Grund und Folge, Ursache und Wirkung etc.).

c. Heimatskunde und Geographie: Beobachtungsgabe der Schüler (Selbstgesehenes, Klassenausgänge). — Fähigkeit des Erinnerns und Zurückversetzens in geschaute Gegenden (Ortssinn). — Vermögen, die Vorstellungen auf die Karte zu übertragen. Grad des Zurechtfindens auf der Landkarte und des Verständnisses für dieselbe, Übertragung der geographischen Grundbegriffe der Heimatkunde auf das Kartenbild. Hineinversetzen in fremde Gegenden. — Fähigkeit, geographische Objekte unter einander zu vergleichen und sich in Abwesenheit der Karte das Behandelte vorzustellen. — Verhalten beim Aneignen und Behalten des heimatkundlichen und geographischen Merkstoffes.

Geschichtliches: Interesse für geschichtliche Personen, Thatsachen und Ereignisse aus unserem engeren und weiteren Vaterlande, und Verständnis für sie. Gedächtnis für die Thatsachen, Namen etc.

3. Deutsch: a. Lesen: Lesebuch und Lesestoff (Kenntnis der gedruckten und geschriebenen Buchstaben, Zusammenziehen zu Silben und Wörtern, Satz lesen, zusammenhängende Stücke. Deutsche oder lateinische Druckschrift). — Grad der mechanischen Lesefertigkeit und des verständigen Lesens innerhalb dieses Stoffes. — Charakteristische Mängel beim Lesen. — Wiedergabe der gelesenen Stücke und Gedächtnis für sie.

b. Rechtschreiben: Nachmalen vorgeschriebeuer Buchstaben und Wörter mit oder ohne Kenntnis ihrer Bedeutung. — Abschreiben von Druckschrift (deutsche, lateinische). — Fähigkeit zum Zerlegen und Zusammensetzen der Wörter. — Aufschrift nach Diktat (mechanisch oder mit Überlegung). — Charakteristische Fehler.

c. Schriftlicher Gedankenausdruck: Grad der Fähigkeit, fremde oder eigene Gedanken schriftlich niederzulegen. — Fehler hinsichtlich der Satzkonstruktion, Wort- und Gedankenfolge, Wahl des Ausdrucks etc.

4. Rechnen: Zählen (Kenntniss der Zahlenreihe, Abzählen, Zahlen bilden). — Angabe des Zahlenraumes und der Spezies. — Mechanische Rechenfertigkeit innerhalb der einzelnen Rechnungsarten. — Unterschiede beim mündlichen und schriftlichen Rechnen. — Auffallend gutes Gedächtnis für Zahlen, Reihenfolge der Operationen und Resultate, oder Mangel an solchem. — Verständnis für angewandtes Rechnen. Auffallender Unterschied zwischen der Rechenfertigkeit mit reinen Zahlen oder eingekleideten Aufgaben.

5. Fertigkeit: a. Schönschreiben: Behandelter Stoff. — Auffassung der Buchstabenformen und ihrer Unterschiede. Anstelligkeit beim Nachbilden. — Charakteristisches der Schrift (Richtung, Stärke, Entfernung, Gröfsenverhältnis, Regelmäfsigkeit der Buchstaben etc.).

b. Zeichnen: Netzzeichnen (grad- und krummlinig), stigmographisches Zeichnen (verschiedene Punktweite), freies Handzeichnen. — Auffassen und Nachbilden der verschiedenen Richtungen und Gröfsen, einzeln und in Zusammensetzungen (Figuren). — Art der Ausführung: Mechanisch oder mit Überlegung, mehr oder weniger selbständig, leichte oder schwere Hand, Augenmafs, Genauigkeit, Sauberkeit etc. — Phantasie und Geschmack in Bezug auf Formen und Farben.

c. Singen: Gehör, Stimme, Taktgefühl, musikalisches Gedächtnis. — Besondere Vorliebe für Musik, Gesang, bestimmte Lieder etc.

d. Turnen: Kraft, Ausdauer, Gewandtheit und Taktgefühl bei Ausführung turnerischer Übungen. — Verhalten bei turnerischen und volkstümlichen Spielen (Geselligkeitstrieb, Charakterfehler, Phantasie).

e. Handarbeit: Art der Beschäftigung. — Geschicklichkeit nach einer oder anderer Seite. Besonderes Interesse für irgend eine Beschäftigung. — Art und Weise der Ausführung und Grad der erlangten Fertigkeit.

Überanstrengung armer Schulkinder aufserhalb der Schule. Nach der „*Zürich. Post*“ (No. 285, 1897) sind im Kanton Thurgau Erhebungen über arme Schulkinder gemacht worden. Es stellte sich dabei u. a. heraus, dafs mindestens 500 Schulkinder aufserhalb der Schule zu angestrengt arbeiten müssen, was sichtbare nachteilige Folgen für ihre körperliche und geistige Entwickelung habe. Etwa hundert dieser Kinder werden durch landwirtschaftliche Arbeit, die übrigen durch industrielle Arbeit — Spulen, Fransenknüpfen, Fädenabschneiden und Fädeln — überanstrengt. „Von den ersten hundert Kindern,“ lesen wir, „mögen etwa mehr als die Hälfte Dienstkinder sein, die von ihren sogenannten Pflegeeltern also an Leib und Seele geschädigt und ihrer Jugend beraubt werden. Die andere kleinere Hälfte hat unter der bäuerlichen Not und der Unvernunft der eigenen Eltern zu leiden. Verschiedene Berichte lassen durchblicken, dafs hier sehr schwer Wandel zu schaffen sei und man in den meisten Fällen tauben Ohren predige. Die Pflegschaften sollen häufiger, als geschieht, wenn es sich um die Wahl eines Versorgungsortes handelt, auch den Rat des Ortslehrers einholen.“ Über die Ursachen der Ausbeutung von Kindern zu industriellen Arbeiten wird gesagt: „Diese Ausbeutung stammt einerseits aus bitterer Not, welche zu heben die Eltern nicht imstande sind, aus dem Druck der sozialen Verhältnisse überhaupt; andererseits aber auch aus Unvernunft und Verblendung mancher Eltern, denen ein paar Rappen Mehrverdienst ein wertvolleres Gut zu sein scheint, als die Gesundheit ihrer Kinder und Pflegebefohlenen.“

Wegen Mifshandlung von Schülerinnen wurde nach den Tagesblättern in Düsseldorf ein Volksschullehrer zu 1 Monat Gefängnis verurteilt. Der Staatsanwalt hatte 4 Monate beantragt. Aus den Verhandlungen ergab sich, dafs dieser Schul-Tiger ein sechsjähriges Mädchen mit dem Stocke blutig geschlagen hatte, weil das Kind angeblich eigensinnig war. Einem zwölfjährigen Knaben verabfolgte er fünfundzwanzig Ohrfeigen während der gleichen Turnstunde und liefs ihn dann Laufschritt machen, bis ihm der Atem ausging.

Übertragung von Krankheitskeimen durch Bücher. Mit dieser Frage beschäftigt sich, nach den „*Schwz. Bl. f. Gesdhtspfl.*“

VAN DER HAEGHEN. Er schildert die Gefährdung der Gesundheit durch die schlechte Gewohnheit, beim Umblättern der Seiten eines Buches, besonders wenn es aus einer öffentlichen oder aus einer Leihbibliothek stammt, die Fingerspitzen zum Mund zu führen und an den Lippen zu befeuchten. Die Möglichkeit, dafs dadurch unsichtbare Krankheitskeime, welche sich bei der Benutzung eines Buches durch Patienten mit einem ansteckenden Übel oder sonstwie auf dem Papier angesiedelt haben könnten, in den Mund des Lesers gelangen, ist nicht ganz von der Hand zu weisen. Der Verfasser fügt seiner Warnung den Wunsch bei, die Schulkinder möchten über die allfälligen Folgen genannter übler Gewohnheit durch ausdrückliche Belehrung von seiten der Unterrichtsbehörden aufgeklärt werden. Es fällt der erwähnte Umstand wohl da noch mehr ins Gewicht, wo, wie bei der Gratisabgabe der gedruckten Lehrmittel (Schulbücher) das nämliche Buch durch verschiedene Hände wandert.

Als Schulinspektorin für Finnland hat sich Frl. Dr. phil. MOIKKI TRIBORG in Helsingfors beworben. Ihre an den Senat von Finnland gerichtete Bittschrift um „Dispens von ihrem Geschlecht“, wie es Vorschrift bei Bewerbung um männliche Ämter ist, wurde (nach der *Soc. Prax.*) ablehnend beschieden.

Schülerverbindung in Aachen. Die Entdeckung einer Schülerverbindung „Guestfalia“ in Aachen, an der Schüler aller höheren Lehranstalten der Stadt beteiligt waren, hat für die Betroffenen böse Folgen nach sich gezogen. Fünf Schüler des Kaiser-Wilhelms-Gymnasiums, vier Schüler des Kaiser-Karls-Gymnasiums und zwei Schüler des Realgymnasiums wurden, entsprechend den neueren strengen Bestimmungen, von den betreffenden Anstalten entfernt. Ein Schüler der Oberrealschule, der an dem Abend der Entdeckung erst aufgenommen wurde und zum ersten Male mitthat, wurde, laut „*K. V.*“ mit einer hohen Disziplinarstrafe belegt. Die Strafen fielen besonders streng aus, da die Verbindung auch Nichtschüler zu ihren Mitgliedern zählte. Für die Betroffenen ist die Strafe eine um so bittere, als ein Teil von ihnen vor der Abiturientenprüfung, ein anderer vor der Einjährigenprüfung stand.

Der Selbstmord eines elfjährigen Gemeindeschülers wird aus Berlin gemeldet. KARL ZICK, ein ordentlicher Knabe, hatte infolge eines innerlichen Leidens häufig Erbrechen und schien in der letzten Zeit auch gemütskrank zu sein. Vorgestern Nachmittag war er allein zu Hause, da der Vater sich auf seiner Arbeitsstelle befand und die Schwester ausgegangen war, um eine Freundin zu besuchen. Als der Vater abends um $6^1/_2$ Uhr von der Arbeit nach Hause kam, fand er seinen Sohn als Leiche wieder. Der Knabe

hatte in der Küche eine an Nägeln befestigte Leine von einer Wand zur andern gespannt und sich daran aufgehängt.

Polizeiliche Mafsregelung der Schulkinder. Der Schulrat von Stanstad (Kanton Unterwalden) wies die Ortspolizei an, die Schulkinder „bei Einbruch der Nacht ab der Gasse und nach Hause zu weisen, sowie Raucher im schulpflichtigen Alter der Behörde zu verzeigen". Auf eine Zuschrift des Erziehungsrates beschlofs der Regierungsrat, sämtlichen Polizisten in den Gemeinden die gleiche Weisung zugehen zu lassen und ebenso das in der Schulverordnung enthaltene Verbot des Besuches der Schlachtlokale durch Schulkinder, sowie das Spielen mit Zündhölzchen und Pulver „nachdrucksamst" einzuschärfen.

Mädchengymnasium in Breslau. Die Stadtverordnetenversammlung nahm in ihrer Sitzung vom 3. Januar die Vorlage des Magistrats bezüglich der Errichtung eines Mädchengymnasiums an. Der Beginn wird Ostern mit der Eröffnung der untersten Klasse gemacht.

Zur Schularztfrage hat, wie die *„Berl. Ärzte-Corresp."* (No. 1) mitteilt, der Verein Berliner Armenärzte beschlossen, schon jetzt die städtische Armendirektion zu ersuchen, dahin zu wirken, dafs bei der etwaigen Einführung von Schulärzten in Berlin die Armenärzte möglichst berücksichtigt werden.

Das Korsett als Krankheitsursache. Die Enthüllung des Standbildes des berühmten Arztes, Anatomen und Physikers SAMUEL THOMAS VON SOEMMERING, die in Frankfurt a. M. am 8. August 1897 stattfand, hat Prof. Dr. A. EULENBURG Anlafs gegeben zur Entwickelung eines Gedankens, der vor 110 Jahren von SOEMMERING in seinem Werke „Über die Wirkungen der Schnürbrüste" hervorgehoben wurde (*„Die Umschau"*, No. 49. 1897). Prof. EULENBURG betont energisch den mannigfaltigen Schaden, welchen das Korsetttragen dem weiblichen Körper verursacht. Er unterscheidet zwei Hauptgruppen von krankhaften Zuständen: die einen, welche von Verengerung des Brustraumes herrühren und Störungen der Atmung und Cirkulation, der Blutbildung und Ernährung nach sich ziehen, und die anderen, welche die Druckwirkungen und deren Folgen umfafst, wie Störung in Form, Lage und Funktion einzelner wichtiger Organe. Das sogenannte weibliche, kostale Atmen ist keine, wie man oft annimmt, physiologische Erscheinung, sondern eine Folge des Einschnürens des Brustkorbes, also ein Kunstprodukt des Korsetts. Die Beobachtung der Respirationsbewegung bei kleinen Mädchen ergibt den gleichen Typus derselben wie bei den Knaben, nämlich das Abdominalatmen; dafür sprechen auch zahlreiche Untersuchungen bei Frauen, welche nie ein Korsett getragen haben

(Havelock Ellis „Mann und Weib"). Der Druck des Korsetts auf die Interkostalnerven kann auch zu Interkostalneuralgien führen. Aber nicht nur mechanisch wirkt das Korsett auf die Atmungsbewegungen — es wirkt auch störend auf den Chemismus des Blutes, was dann Anämie und Chlorose zur Folge hat. Ferner übt das Korsett einen Druck auf die nachgiebigen Organe der Bauchhöhle aus und stört die Funktion der Gallenbildung und der Gallenabscheidung (Gallensteinerkrankung), verursacht eine Verschiebung des Magens, der einzelnen Darmabschnitte (Verdauungsanomalien) und gibt Veranlassung zur Wanderniere, Wanderleber, Wandermilz. Alle diese Form- und Ortsveränderungen der Organe führen ihrerseits zu komplicierten und ausgiebigen Nervenleiden. Prof. Eulenburg ist der Anschauung, dafs in vielen Fällen die verschiedenen Krankheiten durch Ablegen des Korsetts geheilt werden können. Er hält die alltägliche Meinung der Frauen, dafs ohne Unterstützung ihrer Rücken- und Rumpfmuskulatur sie nicht existieren können, für übertrieben und ist der Ansicht, dafs in den Fällen, wo diese Muskelgruppen geschwächt sind, gymnastische Übungen stattfinden müssen. Die heranwachsende weibliche Jugend mufs ohne Korsett erzogen werden! — Vom hygienischen Standpunkte aus müssen wir mit Prof. Eulenburg für das Ablegen des Korsetts stimmen. Wenn das Mädchen im Alter von 12 bis 14 Jahren sich allseitig körperlich entwickelt, wird es manchmal durch das rasche Wachstum geschwächt, die Muskeln werden bald müde, das Kind hält sich krumm und nun weifs man nichts besseres zu thun, als es mit der Unterstützung durch das Korsett zu beglücken; der Anfang ist gemacht und das Mädchen bleibt dann in dem Joche des Panzers sein Leben lang! Um rationell zu verfahren, müfste man zu dieser Zeit zur Stärkung der Muskulatur sorgfältige und passende gymnastische Übungen vorschreiben und nicht die Gradhaltung des Rumpfes durch Fischbein, Stahl und dergleichen zu erreichen suchen. Es würde niemanden einfallen, auf ähnliche Weise palliativ bei den Knaben vorzugehen, das Irrationelle und Lächerliche eines solchen Verfahrens wäre allzu augenfällig.

Die Erziehung des Willens. Diesem Gegenstand widmet Professor Fr. Guex-Lausanne in der *„Ztschr. f. Turn- u. Jugendspiele"* (29. Jan. 1898) einige zu beherzigende Worte. Das Erste — sagt er — was man ein Kind lehren mufs, sobald es sich seines Willens bewufst geworden ist, ist — zu wissen, was es will, denn Unentschlossenheit, Unentschiedenheit ist einer der schwersten Charakterfehler. Um aber feste Charaktere zu bilden, das Kind vor geistiger Zerfahrenheit und Willensschwäche zu bewahren, darf man den Willen des Kindes nicht brechen, sondern man

mufs ihn leiten, so dafs es verstehen lernt, den natürlichen Hindernissen zu weichen. Man darf das Kind weder als Despoten noch als Sklaven behandeln. Man wird aus ihm keinen freien und starken Mann ziehen, wenn man es zwingt, blindlings unverständigen Befehlen zu gehorchen; ebensowenig aber, wenn man allen seinen Neigungen entgegentritt. Sehr häufig begehen Erwachsene den Fehler, beständig für das Kind einzutreten, für dasselbe zu denken und zu handeln. Man mufs im Gegenteil das eigene Denken in ihm wachrufen, womit nicht ausgeschlossen ist, dafs man es auf den rechten Weg zurückführt, wenn es sich verirren sollte. Man leite den Willen des Kindes so, dafs es sich dessen nicht bewufst wird, oder doch wenigstens keinesfalls das Gefühl habe, unterdrückt zu werden. Willensschwäche ist ein grofses Unglück. Es gibt nur ein gröfseres — gar keinen Willen zu haben.

Waschvorrichtungen für die Schulkinder auf Gängen und in Aborten (Abort-Vorderraum). Bekanntlich bestehen in den einzelnen Städten der Schweiz, in Deutschland, Schweden u. s. w. solche Einrichtungen, zu denen die Schule Seife und Handtuch beistellt. Die Kinder benutzen dieselben vor dem Zeichnen, Handarbeiten, in der Pause vor dem Frühstückessen und sonst je nach Bedürfnis. Auf Anregung des Direktor EM. BAYR in Wien wurde auch an der unter seiner Leitung stehenden Mädchenschule eine Doppelwaschvorrichtung mit Zu- und Abflufs im Abortraum eines Stockwerkes von der Firma PAUL DUMONT (Wien, I. Bezirk, Rauhensteingasse 6) auf ihre Kosten hergestellt. Dieser Versuch, welcher vom Wiener Stadtrate, zufolge Beschlusses vom 22. Juni 1897 Z. 5835 genehmigt wurde, zeigt nach den von den betreffenden Klassenlehrerinnen gemachten Erfahrungen, dafs solche Einrichtungen die Reinlichkeit wesentlich fördern. Obwohl die Kinder während der Reinigungsvornahme sich selbst überlassen bleiben, so haben sich bis jetzt keine Mifsbräuche, wie vielfache Stichproben bewiesen, ergeben. Es wäre nur wünschenswert, wenn in allen Schulen Waschvorrichtungen auf Gängen und Aborten bestehen würden. Die in den einzelnen Schulzimmern befindlichen Waschkästen sind gewöhnlich von gleicher Höhe. Für die kleineren Kinder wäre ein niedriger Waschkasten bequemer; denn bei Benutzung eines zu hohen Waschkastens fliefst den betreffenden Kindern das Wasser in die Ärmel. (Mitgeteilt von Direktor E. BAYR.)

Die Ferienkolonien für arme Schulkinder in der Schweiz in den Jahren 1891—1895 (zugleich Überblick über die ersten 20 Jahre der Entwicklung 1876—1895). Unter diesem Titel hat Pfarrer HARALD MARTHALER-Bern in der „*Ztschr. f. schweiz. Stat.*“ (1. H. 1897) einen interessanten Aufsatz veröffentlicht, in welchem

die Resultate der Thätigkeit der Ferienkolonien, von ihrer Entstehung im Jahre 1876 an, bis zu dem Jahre 1895, zusammengestellt und bearbeitet sind. Nicht ohne Mühe gelang es dem Verfasser, sämtliche Jahresberichte, von denen mehrere nur noch in Handschrift oder Protokollen existieren, sich zu verschaffen. Versuche, Ferienkolonien ins Leben zu rufen, wurden schon vor dem Jahre 1876 gemacht; aber erst seit diesem Jahre wird die Ferienversorgung armer Kinder systematisch, im Anschlufs an die Volksschule und unter pädagogischer Leitung betrieben. Die Durchführung dieses richtigen Princips der Ferienversorgung ist wesentlich der Energie des Pfarrers Bion in Zürich zu verdanken. Auch sind von diesem Zeitpunkte an die Ferienkolonien alljährlich im Wachstum begriffen; während im Jahre 1876 nur 3 Kolonien mit 68 Kindern bestanden, gibt es im Jahre 1895 schon 73 Kolonien mit 2199 Kindern, und im Laufe der 20 Jahre wurden im ganzen 862 Kolonien gebildet, welche 21 734 Kindern die Wohlthat eines Landaufenthaltes während der Ferien verschafften. Am gröfsten (361) ist die Zahl der von Basel ausgesandten Kolonien; darauf folgen Zürich (105), Winterthur (64), Neuenburg (63), Bern und Genf (je 62), Schaffhausen (29) u. s. w.

Die Ferienversorgung wird in verschiedener Weise ausgeführt: Hier sind es selbständige freie Gesellschaften, welche sich mit der Organisation derselben beschäftigen; dort werden von verschiedenen Vereinen, die auch andere Zwecke verfolgen, Komitees gebildet, welche die Ferienversorgung in die Hand nehmen (Gemeinnützige Gesellschaften, Kulturgesellschaften, Hülfsgesellschaften, Hülfsvereine u. s. w.), oder es beteiligen sich an der Einrichtung der Ferienkolonien in dieser oder jener Weise die Schulverwaltungen, die städtischen und staatlichen Behörden. Die Thätigkeit der Komitees ist aus den Jahresberichten derselben zu ersehen. Die nötigen Geldmittel werden aufgebracht durch Veranstaltung von Konzerten, Bazaren u. dergl., durch mehr oder weniger regelmäfsige Beiträge verschiedener Vereine und Gesellschaften, durch Aufrufe in den Blättern, durch Sammellisten oder Hauskollekten, ferner durch Beiträge von Staaten und Gemeinden, aus dem Alkoholzehntel und durch Legate und Vergabungen. Die Totalsumme der Einnahmen im Laufe von 20 Jahren beträgt über eine Million Franken.

Die Leitung der Kolonien erfolgt vorzugsweise durch Lehrer und Lehrerinnen der Volksschulen, meist der Primar-, zuweilen auch der Sekundarschulen; selten werden die Kolonien auch durch andere Personen geleitet. Die Dauer des Aufenthaltes der Kinder in der Kolonie ist verschieden und schwankt zwischen 2—6 Wochen. — Die Aufnahme der armen Kinder in die Kolonien ist unentgeltlich;

aber in einigen Kolonien werden auch zahlende Kinder aufgenommen. Aufserdem existieren einige spezielle Kolonien für bezahlende Kinder bemittelter Eltern.

Was die Grundsätze anbetrifft, nach welchen die Beköstigung der Kinder erfolgt, so gibt es ein System der Selbstbeköstigung, bei welchem die täglichen Ausgaben pro Kind zwischen 0.86—1.00 Fr. schwanken; ferner das System der pensionsweisen Verpflegung, bei welchen sich die täglichen Kosten pro Kind auf 1.34—2.30 Fr. stellen, und endlich das Pachtsystem, wobei der Gutspächter die Beköstigung der Kinder unter strenger Kontrolle besorgt. Es existiert auch Fahrkartenvergünstigung für die Koloniekinder, aber nicht überall.

Die Erfolge der Ferienkolonien sind sehr befriedigende; das wird bewiesen durch das bessere Aussehen der Kinder, das Anwachsen des Körpergewichts und durch die günstigere Zusammensetzung des Blutes. Es ergab sich dies, entsprechend den schon von früherher bekannten Untersuchungen, auch aus den Beobachtungen, welche Dr. LEUCH an den Kindern der Zürcher Ferienkolonie im Jahre 1895 in Bezug auf Vermehrung der roten Blutkörperchen und Hämoglobinzuwachs gemacht hat und welche auf einen dauernden Erfolg des Aufenthaltes in den Kolonien schliefsen lassen. („*Correspondenzbl. für Schweiz. Ärzte*“ No. 21, 1896.) — Zu ähnlichen Resultaten ist bekanntlich auch Dr. GOEPEL gekommen, der sich hierüber folgendermafsen ausspricht: „Sollte ich mich täuschen, wenn ich annehme, dafs durch den Ferienkolonienaufenthalt bei vielen Kindern die Energie der Zellen einen Anstofs, einen „élan“ erhält, der sie befähigt, auch in den später sie wieder umgebenden ungünstigen häuslichen Verhältnissen ihrer Träger sich rascher zu vermehren?“ („*D. Vjschr. f. öff. Gsdhtspfl.*“, XXVII, S. 302.)

Zur Befestigung des Kurerfolges dient das Verabreichen von Milch und Suppe an die Koloniekinder auch im Winter. In der Schweiz gibt es 641 Schulen, in welchen an arme Kinder unentgeltlich Nahrung verabreicht wird. Aufser den eigentlichen Kolonien bestehen hier noch sogenannte „Halbkolonien“ oder „Milchkuren“. Hieran nehmen Kinder teil, welche wegen Platzmangel nicht in die Kolonien aufgenommen werden können, aber einer Kräftigung bedürfen. Solche Kinder bleiben zu Hause, bekommen aber die entsprechende Kurzeit hindurch täglich Milch. Die Totalzahl der Kinder, welche an Milchkuren und Suppenspeisungen teilnahmen, betrug von 1891 bis 1895 nicht weniger als 29 231.

Pfarrer MARTHALER hat seine Schrift mit ausführlichen statistischen Tabellen versehen, wodurch dem Leser die Möglichkeit

gegeben ist, sich mit der Thätigkeit der Ferienkolonien näher bekannt zu machen. Jedenfalls kann man sich aus dem beigebrachten Material über die zwanzigjährige Thätigkeit der schweizerischen Ferienkolonien überzeugen, dafs dieselben im fortwährenden Wachsen begriffen sind. Vom hygienischen Standpunkte aus können wir diese segensreichen Institutionen nur begrüfsen und die Hoffnung aussprechen, dafs die Ferienversorgung der armen Kinder sich auch in Zukunft immer mehr verbreiten wird.

Über das Prügeln in Taubstummenanstalten und in der Schule überhaupt spricht sich K. Jentsch-Neifse in der „*Frankf. Ztg.*“ (10. Febr.) folgendermafsen aus:

„. . . Natürlich geht es bei solchem Arbeiten wider die Natur ohne gewaltsame Mittel nicht ab. Der Rohrstock wird fleifsig gehandhabt, und es kommt vor, dafs Kinder blutig geschlagen werden, weil sie das Geberdenspiel nicht lassen können. Mit eigenen Augen hat Heidsiek gesehen, wie Taubstumme stundenlang mit auf den Rücken gebundenen Händen dasitzen mufsten.

An dem einen Orte bleiben im Hochsommer Thür und Fenster fest geschlossen, damit sich das vorübergehende Publikum nicht zu sehr verwundere, und an einem anderen Orte hat eine Familie ihre in der Nähe der berühmten Anstalt gelegene Wohnung aufgegeben, weil sie das Knallen der Hiebe und das Wimmern der Zöglinge nicht länger mitanhören konnte.

Man darf diese Lehrer nicht für grausame Wüteriche halten; gerade die pflichteifrigen und für ihren Beruf begeisterten Lehrer — nicht blofs Taubstummenlehrer — lassen sich leicht zu Schülermifshandlungen hinreifsen.

Ich kann aus eigener Erfahrung sprechen, denn ich habe eine Zeitlang bei der Schulmeisterei den Stock unnötigerweise und ein paarmal unmenschlich geschwungen; zwar Mädchen und sechsjährige zarte Knäblein habe ich niemals geschlagen, wie das heute öfters passiert, nach gewissen Gerichtsverhandlungen zu schliefsen, bei denen nach dem modernen Brauch nicht der Thäter auf der Anklagebank sitzt, sondern einer, der die Unthat erzählt und gerügt hat; eine solche Schändlichkeit begangen zu haben, würde ich für unauslöschliche Schmach halten. Aber stramme Kerls von 12 bis 14 Jahren habe ich doch öfters in barbarischer Weise geschlagen, weil ich ihre Anlagen oder den Grad ihrer Ermüdung falsch beurteilte und weil ich mich für verpflichtet hielt, sie zu ihrem Besten zu zwingen.

Das wenigstens redet man sich vor; im Grunde genommen treibt einen wohl der Eigensinn, der seinen Willen durchsetzen will und der dazu verleitet, den lebendigen Schüler wie eine Holzleiste zu behandeln, die man mit dem Ausruf: „Das wollen wir doch mal

sehen!“ zerbricht, wenn sie sich nicht biegen läfst. Manchmal steckt man sich auch von vornherein unerreichbare Ziele beim Unterricht.

Lange nachdem ich schon von selbst von solchen Thorheiten zurückgekommen war, habe ich ihre ganze Unvernunft erst beim Studium HERBARTs erkannt und mich nachträglich noch einmal gründlich geschämt. Also verurteilen darf man solche Lehrer nicht, aber wenn ihre Methode in weiteren Kreisen um sich greift, mufs man diese öffentlich rügen.“

Das Turnen als Wohlfahrtseinrichtung für jugendliche Arbeiter. In der „*Deutschen Turnzeitung*“ (No. 6 1898) macht A. PFEIFFER-Hamburg darauf aufmerksam, dafs die Kinder besser situierter Eltern auch aufserhalb des Turnunterrichtes in der Schule mannigfache Gelegenheit haben, ihre körperliche Entwickelung zu vervollkommen, während diese Möglichkeit nicht gegeben ist für jene Knaben, deren Schul- und Lernzeit gewöhnlich mit dem vollendeten 14. Lebensjahre für immer abschliefst, die ihr ganzes Leben unter Schulbankdrücken, Brotaustragen, Zeitungausbringen u. dgl. m. haben zubringen müssen. Auf diese bedauernswerten Kinder haben alle die herrlichen Schlagworte über harmonische Ausbildung aller Kräfte des Geistes und Körpers keine Anwendung. Der gleichalterige Knabe besserer Stände geniefst erziehliche Pflege und Sorgfalt, während sich seines armen Kameraden, welcher, kaum der Schule entlassen, zum Fabrikarbeiter geworden ist, niemand annimmt. Und doch ist durch ärztliche Untersuchungen zur Genüge festgestellt worden, wie sehr gerade diese jungen Leute die Leibespflege nötig haben. Solchen jungen Leuten mufs die Möglichkeit, etwas für ihre körperliche Entwickelung zu thun, geboten werden. Als Beweis dafür, dafs bei gutem Willen und namentlich, wenn für jüngere, eben der Schule entlassene Arbeiter die turnerischen Übungen obligatorisch erklärt werden, viel erreicht werden kann, stützt sich Verfasser auf eine persönliche Erfahrung, die er mit einer gröfseren Anzahl von jüngeren Arbeitern einer Hamburger Fabrik gemacht hat. Schliefslich wendet er sich mit einem Mahnwort an die vom Schicksal mit Lebensgütern Gesegneten, an die berufenen Lehrer und Leiter des Volkes und auch an die Turngenossen, sie möchten alle dazu beitragen, dafs auch den Ärmsten die Wohlthat körperlicher Übung zu teil werde. „Wer von euch noch gezögert hat, er steige herab von seinem Lehrpult und streife von sich das Gewand des blofsen Kathedermenschenfreundes. Werdet fernere Helfer und Berater des heranwachsenden Knaben, wie ihr ihm Lehrer und Mahner gewesen seid in den Vorjahren; schlagt ein in die schwielige Hand des jungen Arbeiters, — er wird euch ein dankbarer Freund und Turngenosse werden.“

Wiener Suppen- und Thee-Anstalten. Während des nunmehr 23jährigen Bestandes dieser Wohlfahrtseinrichtungen sind sie noch in keinem Jahre so massenhaft in Anspruch genommen worden wie 1897. Wie die „*Soc. Praxis*“ berichtet, sind aufser den bezahlten $2^1/_4$ Millionen Portionen Suppen, Brot und Thee, 178 409 Portionen unentgeltlich verabreicht worden, darunter ca. 30 000 an Schulkinder.

Lungenstärkung durch Gesang. Über den gesundheitlichen Wert des Singens veröffentlicht Stabsarzt Dr. BARTH (Köslin) im „*Arch. f. Laryngologie und Rhinologie*“ eine Betrachtung, die in weiten Kreisen Beachtung verdient. Läfst man bei der Beurteilung des Singens den ästhetischen Gesichtspunkt ausser acht, dann stellt das Singen eine rein körperliche Übung dar, die auf andere körperliche Verrichtungen und Vorgänge eine gewisse Rückwirkung haben wird. In erster Linie ist das Singen vom Atmen abhängig; der Sänger braucht einen viel gröfseren Luftvorrat als jemand, der in gewöhnlicher Redeweise spricht; das Singen wird also die Lungenthätigkeit am meisten beeinflussen. Jedes Organ ist übungsfähig, also auch die Lungen. Durch Übung vermag der Sänger die Luftmenge, welche die Lungen bei der Atmung aufnehmen können, aufserordentlich zu vergröfsern. Wir Deutschen können im Mittel mit unsern Lungen etwa 3222 ccm Luft atmen — die Lungen sind bei den nordischen Völkern stärker entwickelt, als bei südlichen, weil das Klima höhere Anforderungen an die Atmungsthätigkeit stellt —; die Lungen der Berufssänger aber fassen bedeutend mehr Luft. Die meisten Sänger vermögen 5000, die Sängerinnen 4000 ccm mit einem Atemzuge zu entleeren (bekanntlich bleibt auch nach stärkster Ausatmung ein Luftrest, die Residualluft, in den Lungen zurück) und man darf diese Zahlen noch nicht als die höchste Leistungsfähigkeit betrachten. Der Tenorist Dr. GUNZ war im stande, ein ganzes Lied aus Schumanns „Dichterliebe“, „Die Rose, die Lilie“ in einem Atem zu singen.

Zur physischen und geistigen Entartung der Jugend. Im Bericht über das Schulwesen des Kantons Uri für das Jahr 1896/97 äussert sich nach den „*Schweiz. Bl. f. Gesdhtspfl.*“ (No. 1, 1898) der Schulinspektor in einer Weise über den physischen und geistigen Zustand der heranwachsenden Generation in jenem Bergkanton, dafs man von tiefem Bedauern über den Rückgang der Jugendkraft in der Urschweiz, dieser Wiege des Schweizerbundes, erfafst wird. Es heifst in jenem Bericht: „Was einen bemühenden Eindruck macht, ist, dafs leider die Zahl der geistig gut begabten Kinder eher ab- und die der schwach begabten Kinder zunimmt. Dafs so manche Kinder nicht lernen mögen und so wenig Fassungskraft und Ge-

dächtnis haben, das hat nach der oft geäufserten Ansicht der Lehrerschaft in vielen Fällen seinen Grund im Genufs des mit Schnaps vermischten schwarzen Kaffees und im frühen starken Rauchen. Die meisten Kinder liefsen sich belehren, viele Eltern sind aber unbelehrbar. In einer Schule machte ein Lehrer an Hand eines Lesestücks die Kinder auf die Schädlichkeit des genannten Getränkes aufmerksam; darauf erklärten sie daheim, sie wollten nichts mehr davon wissen. Eine Frau kam dann zur Mutter des Lehrers und bat sie, dem Lehrer doch zuzusprechen, dafs er den Kindern nichts mehr vom „Schwarzen" sage, sie wollen es sonst nicht mehr trinken! In einer Unterschule nahm der Lehrer einem Knaben die Tabakpfeife weg mit dem Bemerken, er brauche nicht zu rauchen, das Rauchen sei für Knaben schädlich. Sein Vater hatte nichts Eiligeres zu thun, als dem Knaben wieder eine Tabakpfeife anzuschaffen. Die Kinder solcher Eltern sind recht beklagenswert."

Sorge für Reinigung der Zähne in Alumnaten. Im „*Ctrbl. f. allg. Gsdhtspfl.*" (1. u. 2, H. 1898) wird ein Aufsatz von FAIVRE („*Rev. d'hyg. et de pol. san.*" No. 7. 1897) besprochen, in welchem die Forderung aufgestellt ist, dafs jeder Schüler obligatorisch in den Alumnaten eine Zahnbürste besitzen müsse, die dreimal jährlich ersetzt werden solle. Dieselbe soll mit Zahnpulver und Glas, mit Kämmen, Schwämmen und Waschseife auf dem Waschtische liegen. Die Zöglinge sollen verpflichtet sein, morgens und abends den Mund zu reinigen. Jede Schule soll ihren Zahnarzt besitzen, der dreimal jährlich die Zähne sämtlicher Schüler zu untersuchen hat. Etwaige Schäden derselben werden den Eltern zugleich mit der Art und dem Preis des notwendigen Eingriffes mitgeteilt. Ihnen bleibt es dann überlassen, ob und wo sie diesen Eingriff vollziehen lassen wollen.

Gegen das Rauchen der Jugend. Die „*Gesundheit*" (No. 1, 1898) teilt nach der „*Thür. Dorfzeitung*" mit, dafs der Gemeindeausschufs in Schweina beschlossen habe, alle Fortbildungsschulpflichtigen, die in Zukunft rauchend auf der Strafse betroffen werden, mit 1—5 Mk. zu bestrafen.

Tagesgeschichtliches.

Tierschutz und Kinderschutz ist ein Aufsatz betitelt, welchen unlängst ILSE FRAPAN in der „*Zürich. Post*" (No. 298, 1897) ver-

öffentlicht hat. Nachdem die Verfasserin darauf aufmerksam gemacht hat, dafs in der Schweiz das Mitgefühl für die sprachlose, unter der Roheit vieler Menschen leidende Tierwelt sehr verbreitet sei und dafs für den Tierschutz viel gethan werde, spricht sie in warmen Worten ihr tiefes Bedauern darüber aus, dafs die schwachen und hülflosen Kinder gegen die Grausamkeit roher Eltern, Pfleger und Meister relativ weniger geschützt sind, als die Tiere. Wir halten den von I. Frapan berührten Gegenstand für so wichtig, dafs wir gerne von ihrem Wunsche, dafs ihr Aufsatz nachgedruckt werde, Gebrauch machen und die wesentlichsten Stellen aus demselben hier wiedergeben.

„Ihr guten Seelen (die ihr euch gegen die Tierquälerei auflehnt), was würdet ihr erst sagen, wenn ihr wüfstet, dafs es hier in der Schweiz wie in allen Ländern unverdiente Leiden kleiner wehrloser Kinder gibt, die oft auch mit dem Tode, öfter aber mit lebenslangem Siechtum endigen? Wo würdet ihr Raum genug haben, um zu erzählen von den Grausamkeiten unnatürlicher Eltern, und euch zu entrüsten über Mütter und Väter, die ihres Kindes Henker sind, statt seine Eltern zu sein? Ihr lieben Frauen, die ihr über ein herrenloses, kläglich frierendes „Büsi“ mitleidige Thränen vergiefst, könnt ihr es ausdenken, dafs es Mütter gibt, die ihre eigenen kleinen Kinder hassen? Die sie schlagen mit allem, was der unglückliche Zufall oder die böse Laune in ihre ruchlose Hand gibt? Die sie peitschen, brennen, stechen, hungern lassen, frieren lassen, in der schrecklichen Absicht, sie weinen zu machen, ihnen weh zu thun, ihre armen, zarten, leichtverletzlichen Körperchen zittern zu machen vor tödlicher Angst, Angst vor Denjenigen, die ihnen das Leben gegeben haben, und die von allen Menschen auf Erden diejenigen sein müfsten, die sie lieben und pflegen und schützen sollten? Könnt ihr so etwas Entsetzliches ausdenken?

Diese Gedanken machten mich unbeschreiblich traurig, aber noch trauriger ward ich, als mir wie ein Blitz die Namen: „Sigriswil, Schöfflisdorf, Langnau“ in den Sinn kamen! Ach, sagte ich mir, in Sigriswil ward ein kleines Mädchen zu Tode gemartert von einer unmenschlichen Pflegemutter, in Schöfflisdorf war es der eigene Vater, ein Pfarrer sogar, der jeden Sonntag in der Kirche die Worte „Liebe“ und „Erbarmen“ aussprechen mufste und daheim sein eigenes Kind raffinierten Grausamkeiten unterwarf; in Langnau ward abermals ein kleines siebenjähriges Bübchen von den Pflegern durch grausame Behandlung getötet; im Waadtlande haben Bauersleute kürzlich ihr armes Mädchen, halbnackt und halbverhungert, in einem dunklen Stall monatelang eingesperrt gehalten, und alles das ist in den Blättern erwähnt worden, aber ganz kurz, in wenigen Worten,

ohne weitere Erörterungen, als eine allerdings trübe Thatsache, die man so hinnimmt und gegen die man nichts machen kann. Den Berichterstattern hat nicht das Herz gezittert vor Empörung, als sie ihren Bericht niederschrieben, die Leser haben nicht dringend und energisch Untersuchung verlangt und um strenge Bestrafung der Schuldigen petitioniert; die Liebe zu den Kindern, die sich doch gerade in der Schweiz in unzähligen Veranstaltungen und Einrichtungen zu ihren Gunsten und zu ihrer Freude ausspricht, — bei diesen Gelegenheiten hat sie sich nicht öffentlich ausgesprochen; das Erbarmen mit den unglücklichen, schwachen, wehrlosen Opfern tyrannischer Gewalt ist nirgends und nirgends laut geworden!

Hätte es sich ausgesprochen, so hätte sich daran auch der heiſse Wunsch knüpfen müssen, ähnliches für die Folge zu verhindern, es mit allen gesetzlichen und privaten Mitteln unmöglich zu machen, daſs wehrlose Kinder in einem hoch zivilisierten Lande, inmitten einer kinderliebenden Bevölkerung von einzelnen unnatürlichen Eltern oder erbarmungslosen Pflegeeltern monatelang durch körperliche und moralische Grausamkeiten gequält und einem elenden frühen Tode oder jämmerlichem Siechtum oder — einer Verbrecherlaufbahn überantwortet werden!

All' dies ist nicht geschehen, und unwillkürlich drängt sich die ungläubige Frage mir auf die Lippen: „Ist es möglich? kann ein Tier höher geachtet sein, als ein Kind? Hat man für Kinder weniger Mitleid? Weiſs man nicht, daſs es, vermöge seines zarteren und feineren Nervensystems, rein körperlich viel mehr leiden muſs, als ein Tier, wenn man es grausam schlägt, mit wilden Drohungen zittern macht, hungern oder frieren läſst oder des notwendigen Schlafs beraubt?"

Die ernste Frage quält und quält, und vergeblich sinnt man auf Antwort. Ist es, daſs man sich auf die unfehlbare Elternliebe verläſst, selbst wenn sie sich in offenbaren Widerwillen gegen ein unglückliches Kind verkehrt hat? Ist es, daſs man zuviel von den Behörden erwartet? Daſs man meint, sie hätten Millionen Augen, um in alle Behausungen hineinzusehen? Glaubt man vielleicht, die Grausamkeit gegen Kinder sei Privat- und Familiensache und den unnatürlichen Eltern stehe irgend ein göttliches oder menschliches Recht zur Seite, das ihre Handlungsweise beschützt? Oder tröstet man sich damit, es handle sich um schlechte Kinder und diese müſsten Peinigungen und Strafen ausgesetzt werden, die man keinem erwachsenen Verbrecher, keinem Räuber und Mörder mehr bereitet, weil die Rechtspflege eine menschliche geworden ist?

Nein, ich werde diese Frage niemals lösen, und nicht eher werde ich froh sein, als bis ich die Zusicherung vieler, vieler

Menschen erhalten habe, dafs es ihnen ebenso geht, wie mir und dafs etwas geschehen mufs, um dieses ganz und gar widernatürliche Verhalten gegenüber der Kindermifshandlung aus der Welt zu schaffen und die Grausamkeit gegen Kinder als das zu brandmarken, was sie ist, nämlich das feigste, ehrloseste, empörendste Verbrechen, dessen sich ein Mensch schuldig machen kann!"

In einem zweiten Aufsatze („*Zürich. Post*" No. 7. 1898) gibt dann Ilse Frapan, auf Grund erhaltener Zuschriften, mit beredten Worten die Anregung zur Gründung eines Kinderschutzvereines.

„So erhebe ich — schreibt sie — hoffnungsfreudig und laut den Ruf:

„Auf zur Gründung einer grofsen, weitumfassenden Kinderschutzgesellschaft!" Möge das neubeginnende Jahr 1898, das uns soviel Sonnentage gebracht, wie es überhaupt Tage zählt bis heut, möge es ein Jahr des Segens werden für viele unglückliche, leidende kleine Wesen, denen der Sonnenschein der elterlichen Liebe nicht geleuchtet hat bis heut, — die frierend und hungernd, verprügelt und „verschupft" in den Ecken stehen und mit traurigen Augen auf das Festmahl des Lebens blicken, von dem sie ausgeschlossen sind, eh' sie die schwachen Händchen erheben konnten zum Greifen!

Eine Kinderschutzgesellschaft! Das ist auch der Wunsch und das Ziel meiner freundlichen Korrespondenten und Korrespondentinnen.

In vielen Briefen kehrt die Bemerkung wieder: „ich vermag wenig (oder nichts), ich habe keinen Einflufs, ich bedeute nichts." Meine verehrten Briefschreiber alle: ganz so ergeht es mir! Nichts hab' ich als meinen feurigen guten Willen, zu helfen, nichts vermag ich als Einzelner, und darum strecke ich nach rechts und links bittend die Hände und erhebe die Stimme: „Schliefst euch zusammen! Kinderfreunde, Menschenfreunde der ganzen Schweiz, vereinigt euch, — dann vermögt ihr etwas, dann habt ihr Einflufs, dann bedeutet ihr viel, viel! Eine warme Stelle bedeutet ihr dann in dieser kalten Welt, und Wärme wird von euch ausstrahlen in kalte Herzen! Bitten, mahnen, aufklären, die Wahrheit offen denen sagen, die gegen ihre Kinder grausam sind (auch Verwahrlosung ist Grausamkeit!), die Überzeugung verbreiten helfen, dafs jedes Kind ein Recht auf genügende Nahrung, Kleidung und menschliche Behandlung hat, — dafs jeder, der heiratet, Familie hat, die Verpflichtung übernimmt, seinen Kindern genügende Nahrung, Kleidung und menschliche Behandlung zu gewähren, die Überzeugung verbreiten helfen, dafs jeder, der dagegen fehlt, ein gemeingefährlicher Verbrecher ist, denn die Kinder gehören der Gemeinschaft, sind die Blüte der Zukunft, die Hoffnung des Volkes, — diese Aufgaben werden die allerersten und vielleicht die fruchtbarsten sein, welche

jedes Mitglied der Kinderschutzgesellschaft zu übernehmen hat! Denn — tausendfach besser, ein Verbrechen zu verhüten, als einen Verbrecher zu fangen, zu bestrafen; das gilt vor allem auch in der Kinderschutzsache, wo das Opfer, das Kind, und seine fernere Sicherstellung vor ruchlosen Händen stets am meisten unser Interesse in Anspruch nehmen wird.

Zweierlei Formen des Widerstandes werden uns bei diesem Aufklärungs- und Warnungswerk entgegentreten: Roheit und Heuchelei. Gegen die Roheit bedarf es des Muts! Die Überzeugung, einer heiligen Sache zu dienen, wird ihn uns verleihen. Gegen die Heuchelei, die gefährlichere und häufigere Waffe grausamer Eltern und Pflegeeltern ist Beobachtung — besonders auch des Opfers, des Kindes! —, Geduld, Scharfsinn notwendig; oft besitzen gerade Frauen ganz intuitiv die Gabe, süſse Mienen und Heuchelworte zu durchschauen, und böse, gemeine Gesinnungen zu entlarven. Roheit wird man mehr bei den sogenannten Ungebildeten, Heuchelei mehr bei den sogenannten Gebildeten antreffen, Grausamkeiten gegen Kinder aber wird man bei beiden Klassen ziemlich gleich verteilt finden, nur daſs sich, laut übereinstimmenden Berichten aus England, Italien, Belgien, Ruſsland, wo man diese Verhältnisse zum Teil seit Jahren studiert, die raffiniertesten, scheuſslichsten Kinderquäler unter den „Gebildeten“ verbergen; hier sind die verhängten Qualen oft ausschlieſslich seelischer Art, und sie verkrümmen und verkümmern auf unheilbare Weise Charakter und Gemütsleben der ihnen unterworfenen Kinder.

Eine zweite, in vielen Zuschriften wiederkehrende Bemerkung ist die, daſs ich durchaus nicht alle ärgsten Fälle von Grausamkeit aus der letzten Zeit aufgezählt habe, und daſs von den allerletzten besondere Beachtung verdient: das Verbrechen des Schlossers in Auſsersihl, der seinen zehnjährigen Knaben „zur Strafe“ mit glühenden Eisen am Rücken gebrannt, ihm „zur Besserung“ einen Strick um den Hals gedreht und ihn endlich drei Wochen lang im kalten Herbstwetter aus dem Hause gejagt, wie man keinen Hund hinausjagt! Ein baumlanger, baumstarker Kerl war hier der rohe Henker, ein schwacher Bub von zehn Jahren das arme Opfer, und wie fiel die Strafe aus für das Verbrechen, das endlich, endlich angezeigt ward? „Drei Wochen Gefängnis und 50 Frcs. Buſse!“ Ist das Gerechtigkeit? Schnell das Strafgesetzbuch her und den Paragraphen „Grausamkeit gegen Kinder“ aufgeschlagen! Ach, meine Gerechtigkeitsdurstigen, wenn es doch solch einen Paragraphen gäbe! Aber hören und staunen Sie: das Verbrechen der Grausamkeit gegen Kinder existiert nicht — für das Strafgesetzbuch! Es gibt dort nur eine „Überschreitung der elterlichen Gewalt“, und dieser Begriff ist so

dehnbar, dafs man immer „mildernde Umstände“ findet für die „elterlichen Gewaltinhaber“. Ist doch vor nicht langer Zeit hier in Zürich ein gewisser B . . . . . t, der seine zwölfjährige Tochter am ganzen Körper mit einer Lederpeitsche blutig geschlagen, zur Strafe dafür, dafs sie an Bettnässen litt, vom Gericht freigesprochen worden!

O, es ist eine lehrreiche Lektüre, das Strafgesetzbuch! Das ungeborene Kind hat ein Recht, nämlich das Recht geboren zu werden, aber damit sind auch seine Rechte vollständig erloschen! Ist das Kind einmal da, so darf man es martern, hungern, frieren lassen, alles nach dem gewissenlosen so geläufigen Motto: „Was nicht verboten ist, das ist erlaubt!“ Geradezu töten darf man es zwar nicht, aber wenn es zufällig in seinem eigenen Unrat verfault, wie das dreiwöchige Würmchen im Falle Cosa, so findet das Gericht „mildernde Umstände“, Gott weifs wo! Man meint, wenn man naiv ist, das Gesetz schütze die Schwachen gegen die Starken, — im Fall der leidenden Kindheit ist es bis heute noch umgekehrt! So steht auch im Privatrecht keine Silbe zum Schutze der Person des Kindes. Sein Vermögen ist weit besser geschützt, denn vor dem Eigentum hat selbst das Gesetz einen heillosen Respekt. Aber Blut und Nerven — ist das nicht mehr als Geld? Wer kann wissen, welcher Genius in jenem Kinde steckt, das man durch Grausamkeit zum Idioten macht? Vielleicht ein Künstler, wie er nur alle hundert Jahre einmal auf Erden erscheint, vielleicht ein Beglücker seines Volkes, ein Begnadeter vor Millionen!

Die zweite Aufgabe der Kinderschutzgesellschaft wird sein, Gesetzen den Boden zu bereiten, die das Kind, bis jetzt ein Nichts vor dem Gesetz, einsetzen in seine Menschheitsrechte, die es aussprechen, klar und deutlich: „Das Kind ist ein Staatsbürger, das Kind ist ein Mitglied der Gesellschaft und steht unter ihrem Schutz, sobald der natürliche Schutz, der der Eltern, versagt.“ Dann wehe den Kinderquälern! Mit vernünftigen Gesetzen läfst sich Vernünftiges erreichen, ohne Gesetze erreichen wir nichts. Die Kinder, wie die Tiere, brauchen aber einen Anwalt, der die Schutzgesetze — auch wenn wir sie einmal geschrieben und gedruckt vor uns liegen sehen — bekannt macht und über ihre strenge Durchführung wacht: dritte Aufgabe der Kinderschutzgesellschaft!“

Wir wünschen der mutigen Vorkämpferin für Kinderschutz von Herzen Erfolg. Wir sagen mit ihr: Die Kinder — das ist die Zukunft. Wer wollte nicht frohbegeistert dafür mitsorgen, dafs diese Zukunft eine beglückte werde und dafs sie dereinst weit in Schatten stelle, was wir erstrebt und geleistet.

Die Errichtung von Schülerherbergen im Harz kommt in diesem Jahre endlich zur Ausführung. Nachdem sich auf eine

Umfrage des Centralvorstandes des Harzklubs in 24 Orten des Harzes 82 Gastwirte bereit erklärt haben, den mit dem Ausweis des Harzklubs versehenen Schülern Vorzugspreise für Nachtlager, Frühstück und warmes Abendessen zu gewähren, hat der von der Hauptversammlung in Andreasberg gewählte Ausschufs beschlossen, mit der Errichtung von Schülerherbergen im Jahre 1898 im Harz vorzugehen. Von der Einrichtung wird zunächst den Besuchern aller höheren Schulen, Seminare, Präparandenanstalten in den preufsischen Provinzen Brandenburg, Hannover, Hessen-Nassau, Sachsen und Westfalen, im Königreich Sachsen, in Anhalt, Braunschweig, in den dem Harz nahegelegenen sächsischen und schwarzburgischen Gebieten, in Mecklenburg, Oldenburg und den freien Reichsstädten Kenntnis gegeben und eine beliebige Zahl von Karten für die Schüler mit vollendetem 14. Jahre zur Verfügung gestellt werden.

Speisung in den Gemeindeschulen. Im Südosten Berlins wird seit dem 1. Oktober vorigen Jahres mit gutem Erfolge der Versuch gemacht, solchen Schulkindern, welche im Hause der Eltern kein oder nur ungenügendes Mittagessen erhalten, solches auf Anordnung der Rektoren aus der Volksküche unentgeltlich zu beschaffen. Mit Hilfe privater Zuwendungen und durch Beihilfe der „Unterstützungskasse des Vereins Berliner Volksküchen von 1866“ sind in jedem Monat zirka 200 Kinder mit unentgeltlichem Mittagessen versehen worden. Diese „Kinderspeisung“ geschieht, im Gegensatz zu den ABRAHAMschen Kindervolksküchen, nach folgendem Grundsatz: 1. Die von den Rektoren bezeichneten Kinder speisen, soweit wie irgend möglich, nicht in der Volksküche, sondern holen das Essen aus der Küche ab, um es unter der Aufsicht der Mutter zu verzehren. Kinder, deren Mütter mittags aufserhalb des Hauses sind, werden möglichst den Kinderhorten oder den Kinderbewahranstalten zugeführt. Solange noch nicht genügend Plätze in den Horten verfügbar sind, speisen einige Kinder in der Volksküche, örtlich und zeitlich von den Erwachsenen getrennt. 2. Die für die Kinderspeisung gespendeten Mittel werden, ohne irgend welchen Abzug für Verwaltungskosten, zur Beschaffung von Mittagessen verwendet. Infolge des überaus günstigen Ergebnisses wird beabsichtigt, im nächsten Winter diese Einrichtung auf alle Gemeindeschulen Berlins auszudehnen.

Ausbildung von Lehrkräften für das Mädchenturnen in Württemberg. Nach den „*Südd. Bl. f. höh. Unterrichtsanst.*“ 1897. H. 11. Nov., wurden in der Zeit vom 29. Juli bis 15. September v. Js. an der Kgl. Turnlehrerbildungsanstalt zu Stuttgart zwei Kurse zur Ausbildung von Lehrkräften für das Mädchenturnen abgehalten. Denselben kommt insofern eine besondere Bedeutung

zu, als es die ersten ordentlichen Kurse waren, die an der genannten Anstalt für diesen Zweck eingerichtet wurden. An dem ersten Kursus, der drei Wochen dauerte, nahmen 13 Lehrer teil, acht von höheren Mädchenschulen und fünf von Mädchen-Mittel- und Volksschulen. Zum zweiten Kursus waren 11 Lehrerinnen (neun für höhere Schulen, zwei für Volksschulen) und drei Hospitantinnen zugelassen worden. Die tägliche Unterrichtsdauer erstreckte sich in beiden Kursen auf die Zeit von 7 bis $9^1/_2$ Uhr und von 10 bis 12 Uhr vormittags und von 4 bis 7 Uhr nachmittags. Von dieser Zeit wurden durchschnittlich täglich $3^1/_2$ Stunden auf turnerische Übungen und 3 Stunden auf Lehrübungen und auf Besprechungen über System und Methode verwendet. In den letzten der täglichen Arbeitsstunden, je abends von 6 bis 7 Uhr, kam das fröhliche Turnspiel zu seinem Rechte. Der ärztliche Unterricht über Anatomie und Physiologie, nebst Anleitung zur Hülfeleistung bei Unglücksfällen, erstreckte sich auf die Dauer von 7 Stunden.

Lehrer und Lehrerinnen hatten beim Abschlufs der Kurse eine Prüfung in Lehrbefähigung und Turnfertigkeit abzulegen. Staatsminister Dr. v. SARWEY erklärte, dafs es durch die in reichem Mafse bewilligten Mittel möglich geworden sei, auch in Würtemberg, wie in anderen deutschen Staaten, regelmäfsige Turnkurse zur Heranbildung von Lehrkräften für das Mädchenturnen zu erhalten.

Die Wohnungsverhältnisse nicht ortsangehöriger Schüler in Österreich. Nach der „*Münch. med. Wchschr.*“ (No. 4, 1898) hat der österreichische Unterrichtsminister jüngst an sämtliche Landesschulbehörden einen Erlafs, betreffend das Verhältnis zwischen Schule und Haus und die Quartiere der Mittelschüler im besonderen, gerichtet.[1] Die Schulbehörden mufsten schon früher diesbezügliche Erhebungen pflegen und diese ergaben, dafs die Unterbringung nicht ortsangehöriger Schüler in sanitärer und moralischer Hinsicht vielfach mit grofsen Übelständen verbunden sei, gegen welche bisher, trotz anerkennenswerter Bemühungen, ohne Erfolg angekämpft wurde. Der Minister hält es darum für wünschenswert, dafs von den Lehrkörpern der Mittelschule eine Belehrung für Kost- und Quartiergeber verfafst werde, in welcher Aufklärungen und Weisungen in sanitärer und moralisch-erziehlicher Rücksicht, insbesondere über das Zusammenwohnen der Schüler mit anderen Personen, über ihre Überwachung, über die Regelung der Zeit für Arbeit und Erholung derselben, namentlich über die Pflichten des Hauses gegenüber der Schule und ähnliches gegeben werden. Wird ein Kost- oder Wohnort als gänzlich ungeeignet oder gar verderblich

---

[1] Sie weiter unten S. 284.

erkannt, so mufs der Schüler eine Abänderung treffen, oder er wird von der Anstalt ausgeschlossen!

Die *Münch. med. Wchschrift*“ spricht ihr Mitleid aus mit der armen Witwe, die zur Fristung, resp. Aufbesserung ihrer Existenz zwei bis drei solche Mittelschüler in Kost und Quartier nimmt; sie wird in Zukunft nach der „Instruktion“ ihre Pfleglinge überwachen und ihnen die ihr selbst bislang unbekannten „Pflichten des Hauses gegenüber der Schule“ beibringen müssen; ihre Aufgabe wird keine so leichte sein. (Es ist ja gut, dafs eine gewisse Überwachung der Quartiere von nicht ortsangehörigen Mittelschülern in sanitärer und moralischer Hinsicht stattfinde, aber man sollte sich dabei doch vor allzu gewaltsamem Eingreifen in das Privatleben und vor dem Versuche bureaukratischer Regulierung aller Lebensverhältnisse hüten. D. Red.)

Prügelstrafe in den Schulen. Nach dem „*Vorwärts*“ (No. 42, 1898, Beilage) fand in der Schlofsbrauerei zu Schöneberg unlängst eine Elternversammlung (unter starker Beteiligung von Stadtverordneten) statt, welche die Besprechung der Schöneberger Schulzustände zum Zweck hatte. Nach einem einleitenden Vortrag des früheren Gymnasiallehrers Dr. SCHÜTTE erklärte der Buchdrucker SCHUBERT, dafs es mit den Schöneberger Schulzuständen, die schon jahrelang die Eltern beunruhigten, nicht länger so weiter gehen könne. Die Behandlung der Kinder seitens verschiedener Lehrer und auch Lehrerinnen der Schöneberger Schulen spotten jeder Beschreibung, weshalb die Eltern nicht noch weiterhin dazu schweigen dürften. Das Recht der Züchtigung ihrer Schüler werde von den betreffenden Lehrern und Lehrerinnen mifsbraucht zu Ausschreitungen, die, wenn sie im gewöhnlichen Leben ein Privatmann gegen seine Mitmenschen verübe, ihn unbedingt „wegen Körperverletzung mittels gefährlichen Werkzeuges“, wegen Beleidigung (Beschimpfung der Kinder) u. s. w. vor den Strafrichter brächten. Deshalb sei es an der Zeit, dafs die Eltern sich jetzt rührten, damit endlich Wandel geschaffen werde. Auch in der weiteren, sehr lebhaften Diskussion sprachen sich alle Redner, darunter ein bejahrter Rektor a. D. BUCHHOLTZ, in gleichem Sinne aus, worauf dann einstimmig eine Resolution angenommen wurde, in der gegen die Züchtigungs-Übergriffe in den Schöneberger Gemeindeschulen und gegen die Beschimpfungen der Kinder durch Lehrer „energisch Protest“ erhoben, dabei aber die häufige Überfüllung der Klassen berücksichtigt und den Lehrern geraten wird, hierin selbst mit eine Änderung herbeizuführen.

Schularzt und Hausarzt. Auf der 69. Versammlung deutscher Naturforscher und Ärzte zu Braunschweig sprach nach der „*Wien. med. Wchschr.*“ (No. 1, 1898) Dr. DORNBLÜTH sen., Rostock, über den Schularzt. Der Vortragende äufserte die Ansicht, dafs es

zur Beseitigung der Schädigungen, welche durch die Schule auf das Kind ausgeübt werden, nicht genügend sei, wenn man Schulärzte anstelle. Zwar hält es DORNBLÜTH für notwendig, dafs sich die Schulärzte persönlich von Zeit zu Zeit von den event. Mängeln der Schulräume u. s. w. überzeugen und die exakte Durchführung hygienischer Vorschriften kontrollieren; aber nicht blofs Schulärzte sollen da sein zur Kontrolle, sondern auch die Hausärzte sollen sich um die hygienischen Zustände der Schule bekümmern und den Eltern klarmachen, was sie in gesundheitlicher Beziehung für ihr Kind von der Schule verlangen können und verlangen müssen. Und diese Forderungen der Eltern sollen durch Vermittelung der Schulärzte an die Behörden gelangen.

Dafs der Arzt eine direkte Einwirkung auf den Schulunterricht beanspruchen soll, hält DORNBLÜTH nicht für unbedingt notwendig. Nur in einem Gebiete mufs die ausschliefsliche Kompetenz der Ärzte behauptet werden, das ist die Zulassung zum Turnunterricht oder der Dispens von demselben. Denn nur ein Arzt und nicht ein Pädagoge kann beurteilen, ob ein Kind ganz vom Turnunterricht ausgeschlossen werden soll, oder ob es nur an bestimmten und an welchen Übungen teilzunehmen hat.

Schulärzte. Nach der „*Ztschr. f. Med.-Beamte*“ (No. 1 und 3, 1898) gelangte in der Stadtverordneten-Sitzung vom 16. Dezember in Berlin der Bericht des zur Vorberatung der Schularztfrage gewählten Ausschusses zur Beratung. Die von dem Berichterstatter Dr. SCHWALBE in dieser Hinsicht gemachten genaueren Vorschläge (Anstellung eines Hygienikers als Ober-Schularzt für je 10 Schulinspektionen, denen die Armenärzte dieser Bezirke als Schulärzte zu unterstellen seien, sowie Feststellung der Aufgaben der angestellten Schulärzte in Bezug auf die Kontrolle der schulhygienischen Einrichtungen, des Gesundheitszustandes der Schüler und der Hygiene des Unterrichtes) sind von dem Ausschufs nicht in vollem Umfange angenommen, sondern derselbe schlug der Stadtverordnetenversammlung nur vor, den Magistrat zu ersuchen, a) in Erwägung zu ziehen, inwieweit eine Zuziehung von Ärzten in weiterem Umfange als bisher zur Erledigung der Aufgaben der Schulverwaltung geboten und zweckmäfsig erscheint, und über das Ergebnis der Beratungen der Versammlung Mitteilung zu machen, sowie b) dafür Sorge zu tragen, dafs in Verbindung mit den schon bestehenden Kursen für Fortbildung der Lehrer auch eine Reihe von Vorlesungen zur Ausbildung von Lehrern und Lehrerinnen in der Hygiene gehalten werde. Beide Anträge wurden ohne Debatte angenommen. Aufserdem soll bei den Städten, in denen bereits Schulärzte angestellt sind, angefragt werden, ob sich diese Einrichtung bewährt habe.

Während also die städtischen Behörden in Berlin erst noch weitere Erkundigungen über die Anstellung von Schulärzten einziehen wollen, geht man in anderen Städten auf diesem Gebiete energisch vorwärts. So sollen jetzt in Nürnberg zunächst 6 Schulärzte angestellt werden, von denen jeder etwas mehr als 3000 Schulkinder zu beaufsichtigen haben wird. Die Anstellung soll vorläufig auf 3 Jahre erfolgen, und zwar gegen Gehälter von 400 bis 600 Mark, abgestuft je nach der unterstellten Klassenzahl. Die Ärzte sollen jede ihnen zugeteilte Schule mindestens einmal monatlich besuchen und alle hygienischen Einrichtungen, wie Erwärmung, Reinigung und Lüftung der Klassenzimmer, die Beschaffenheit der Schulbänke, die Aborte, Bäder etc. kontrollieren. Sie sollen die Beschwerden und Wünsche der Lehrer und Hausmeister entgegennehmen, ferner auch einzelne Kinder untersuchen, falls es ihnen als im Interesse des Unterrichts liegend bezeichnet wird. Neben anderen Obliegenheiten in Betreff der Befreiung von Schulkindern von einzelnen Unterrichtsstunden, der Wiederzulassung zum Unterrichte nach Überwindung ansteckender Krankheiten etc. haben die Schulärzte auch Kinderbewahranstalten und Kindergärten mindestens viermal im Jahre zu besuchen. Beim Auftreten ansteckender Krankheiten in den Schulen haben sie unmittelbar an den Bezirksarzt zu berichten. Anträge und Beschwerden der Schulärzte sind an den Magistrat zu richten. Den Lehrern und Hausmeistern dürfen sie selbständige Weisungen nicht erteilen, doch müssen sie dieselben auf wahrgenommene Mängel aufmerksam machen. Aufser mehreren Konferenzen der Schulärzte im Jahre ist die Erstattung schriftlicher Jahresberichte an den Magistrat vorgesehen.

Auch in Leipzig ist eine neue Dienstordnung für die dortigen Schulärzte vorgesehen. Darnach soll sich ihre Thätigkeit auf die Beaufsichtigung des Schulhauses und die Überwachung der Gesundheit der Kinder erstrecken. Zu diesem Zwecke soll der Arzt jede ihm zugewiesene Schule monatlich mindestens einmal besuchen und alljährlich im Oktober die sämtlichen Schulkinder auf ihre Gesundheit in Gegenwart des Lehrers untersuchen. Auf Antrag des Lehrers oder der Schulbehörden hat er aber auch zu anderen Zeiten einzelne Kinder hinsichtlich ihres Gesundheitszustandes zu untersuchen. Die Dienstordnung bringt ferner genauere Bestimmungen über die beim Auftreten von ansteckenden Krankheiten unter den Schulkindern zu beobachtenden Mafsnahmen, über Auswahl der Kinder für Ferienkolonien u. s. w.

Opposition von seiten der Ärzte gegen den Schularzt. Hierüber schreibt man der „*Wien. med. Wchschr.*“ aus Berlin folgendes: Nachdem unsere Stadtverordneten unlängst auf Antrag der

Sozialdemokraten eine Kommission zur Beratung der Schularztfrage niedergesetzt hatten, wird dieselbe nun wohl endlich in Flufs kommen. Es ist übrigens merkwürdig, dafs sich in diesem Moment gegen die Verwirklichung dieser Ideen plötzlich eine Opposition aus — ärztlichen Kreisen erhebt, aus der Befürchtung hervorgegangen, die Thätigkeit der Schulärzte könnte das Feld der freien Arbeit des praktischen Arztes noch mehr einengen, als es schon die Krankenkassengesetzgebung gethan hat. Eine solche Befürchtung erscheint sehr kleinlich und ist nur zu sehr geeignet, das Ansehen der Ärzte noch mehr zu schädigen, als es schon jetzt der Fall ist; zugleich zeigt sie ein vollkommenes Mifsverständnis der Aufgaben des Schularztes, der wohl Prophylaxis, aber nicht Therapie in der Schule treiben soll. Eine hygienische Thätigkeit wird dem Praktiker gewifs sehr dienlich sein und namentlich jüngeren, weniger beschäftigten Kollegen sehr erwünscht kommen. Die Schulmänner ihrerseits befürchten nicht ganz ohne Grund die allzu starke Einmischung der Ärzte in die Schuldisziplin, welche letztere selbstverständlich nicht unter der neuen Einrichtung leiden darf. Es wird hier noch viel der gegenseitigen Verständigung bedürfen.

Agitation der Berliner Lehrerschaft gegen die Anstellung besonderer Schulärzte. Nach dem „*Berl. Tgbltt.*“ findet die Idee von der Anstellung spezieller Schulärzte gegenwärtig auf der ganzen Linie der Berliner Lehrerschaft die entschiedenste Bekämpfung, dagegen macht sich eine lebhafte Agitation in der Richtung geltend, dafs beamtete sachverständige Ärzte als vollberechtigte Mitglieder in die Schuldeputation entsandt werden. Diese Materie soll in einer besonderen Lehrerversammlung behandelt werden, zu der besondere Einladungen ergehen an den Vorstand der Berliner Armenärzte, an die der Stadtverordnetenversammlung angehörenden Ärzte, sowie an diejenigen vier Ärzte, die bisher ärztliche Untersuchungen in den Berliner Schulen vornahmen. Welche Wichtigkeit dieser Lehrerversammlung in der Schularztfrage beigelegt wird, beweist der Umstand, dafs die dem Thema: „Ist die Mitwirkung des Arztes auf dem Gebiete der Schulgesundheitspflege erforderlich?“ zu Grunde gelegten Thesen sowohl von dem Vorstande des Lehrervereins, wie auch von der Vereinigung für Schulgesundheitspflege des Berliner Lehrervereins sorgfältig geprüft, beziehungsweise abgeändert sind und nunmehr folgende Fassung haben: 1. Zum Zwecke der hygienischen Fürsorge in Schulangelegenheiten ist die Anstellung von beamteten sachverständigen Ärzten als vollberechtigte Mitglieder der Schuldeputation notwendig. 2. Zur hygienischen Beaufsichtigung der Schulkinder sind besondere Schulärzte nicht erforderlich. 3. Die

hygienische Fürsorge ist durch fortlaufende Beobachtung der Kinder in Bezug auf ihren körperlichen und geistigen Gesundheitszustand und durch Eintragungen der Beobachtungen in die entsprechend zu gestaltenden Schulscheine beziehungsweise Versäumnislisten zu fördern; bei der Wahrnehmung besonders auffälliger Erscheinungen ist eine genauere ärztliche Untersuchung durch die Schule anzuregen.

Damit nun aber die Lehrer mehr, als es bisher der Fall war, in den Stand gesetzt werden, über etwaige körperliche, geistige und sittliche Defekte der Schulkinder einen dauernden Anhalt zu haben, wird gegenwärtig ein sogenannter Schulschein entworfen, dessen Einführung von eminenter Bedeutung nicht nur für die Beurteilung eines Kindes während seiner Schulzeit, sondern auch weit darüber hinaus sein wird. Neben den üblichen Personalien und den Angaben über Einschulung und Umschulungen werden im neuen Schulscheine Eintragungen gemacht über folgende Punkte: 1. Bewilligte Lehrmittel. 2. Schulversäumnisstrafen. 3. Etwaige besondere Bemerkungen über a) sittliche Haltung, Charakter, Temperament des Kindes; b) über besondere Veranlagungen; c) über den körperlichen Zustand; d) über häusliche Verhältnisse; e) über Krankheiten vor, f) während der Schulzeit; g) über bei der Einschulung bestehende krankhafte Zustände. Ein solcher Schulschein wird für jedes Kind angelegt, und zwar für die gesamte Schulzeit. Bei Umschulungen wandert er zu den Akten des neuen Lehrers. Da er aufserdem zur Eintragung der Censuren dient und mindestens noch zehn Jahre lang nach erfolgter Ausschulung aufbewahrt wird, dürfte er auch schätzbares Material zur Beurteilung jugendlicher Verbrecher bieten.

Stenographieunterricht in den Bürgerschulen Wiens. Nach einer Mitteilung der „*N. Fr. Presse*“ (5. Febr.) hat der Stadtrat von Wien, auf Grund des Landesschulrats-Erlasses vom 25. Oktober 1897, betreffend die Einführung des Stenographieunterrichtes in Bürgerschulen, beschlossen, dafs in je einer Knaben- und einer Mädchenschule jedes Inspektionsbezirkes (Wien besitzt elf Schulinspektionsbezirke) Stenographie als wahlfreier Gegenstand (nicht obligatorisch) in wöchentlich zwei Unterrichtsstunden (Mittwoch und Samstag nachmittags) gelehrt werden soll. (In Wien befinden sich 42 Bürgerschulen für Knaben und 46 für Mädchen; die Bürgerschule umfafst das 6., 7. und 8. Schuljahr, die Volksschule das 1. bis 5. Schuljahr.)

Unterricht über Gesundheitslehre in den Dörfern Frankreichs. Nach dem „*Progrès méd.*“ gibt es in vielen französischen Dorfschulen spezielle Unterrichtskurse für Erwachsene und zwar sowohl für Männer, als auch für junge Mädchen und Frauen. Doch herrschen über das Programm dieser Kurse noch vielfach differierende

Meinungen. Auf die Frage, worüber man junge Mädchen von 16 bis 20 Jahren belehren müsse, antwortete Dr. BANDOUIN, dafs es sehr notwendig sei, dieselben unter anderem mit der Hygiene der Mütter und der Neugeborenen betraut zu machen und zwar in erster Linie mit den Forderungen der Reinlichkeit und mit den Grundsätzen der Ernährung kleiner Kinder. (Dieser Vorschlag widerspricht allerdings der herrschenden Methode, die unverheirateten Mädchen im Ungewissen zu lassen über alles, was sie in der Ehe erwartet; aber er verdient gewifs die Aufmerksamkeit Derjenigen, welchen das Wohl der Kinder, die ja oft an Leib und Seele unter dem Unverstande und der Unwissenheit ihrer Mütter zu leiden haben, am Herzen liegt. D. Red.)

Unentgeltlichkeit der Lehrmittel und Schulmaterialien. Die „*Zürich. Post*" (No. 30, 1898) teilt nach einer Zusammenstellung des Amtl. Schulblattes mit, dafs auf 1. Januar 1898 von 352 Primar-Schulgemeinden des Kantons Zürich 263 volle Unentgeltlichkeit der Lehrmittel und Schulmaterialien und nur 50 die Gewährung unentgeltlicher Schulmaterialien allein eingeführt hatten. Keinerlei Unentgeltlichkeit kennen nur 39 Gemeinden. Von 57 657 Schülern geniefsen die Unentgeltlichkeit 50 117 und teilweise 4524. Von den 91 Sekundarschulen gewähren die Vergünstigung ganz 48, teilweise 10; 38 kennen die Neuerung nicht. Von 7305 Schülern stehen im Vollgenusse derselben 5284; teilweiser Unentgeltlichkeit erfreuen sich 528; 1493 Schüler bleiben von der wohlthätigen Einrichtung unberührt.

Sittliche Verkommenheit eines Jugenderziehers. Nach dem „*Berl. Tagebl.*" fand vor dem Berner Schwurgericht nach mehrtägiger, zum Teil nicht öffentlicher Verhandlung ein überaus trauriger Fall sittlicher Verkommenheit eines Beamten seinen Abschlufs. Der Vorsteher einer staatlichen Mädchenrettungsanstalt, der jahrelang eines guten Rufes genofs und von seinen Vorgesetzten geschätzt war, wurde überwiesen, nicht nur das Züchtigungsrecht auf barbarische Weise mifsbraucht, sondern auch verbrecherische Handlungen an seinen Pflegebefohlenen begangen zu haben. Das Urteil lautete auf fünf Jahre Zuchthaus. Entzieht sich die eine Seite seiner Schuld einer näheren Angabe, so darf doch erwähnt werden, was für Züchtigungen dieser Mann angewendet hat. Mädchen von 14 bis 15 Jahren wurden nackt auf einen Stuhl gespannt und mit vierfachem Seil geschlagen, andere wochenlang zusammengekettet oder in Zwangsjacken gesteckt, mitten im Winter im Waschhaus mit eiskaltem Wasser übergossen u. s. w. Ein Mädchen hat zehn Wochen lang eine schwere eiserne Kugel am Bein nachschleppen, ein anderes wochenlang fortwährend eine Larve

tragen müssen. Man traute seinen Ohren nicht, als man in das System Einblick erhielt, das ein „Jugenderzieher“ unter dem Schutz eines glatten Wesens unentdeckt zur Anwendung bringen konnte. Das Entsetzen über den Fall ist denn auch allgemein.

Samaritanerkurse für Lehrer und Lehrerinnen in Wien. Nach der „*N. Fr. Presse*“ (6. Febr.) haben in der ersten Februarwoche in der Wiener freiwilligen Rettungsgesellschaft die Separatkurse für Wiener Lehrer und Lehrerinnen über erste Hilfe, Verbandlehre und Krankentransport begonnen. Dieselben finden im Februar und März, und zwar in fünf Abteilungen statt. Die drei ersten Kurse wurden am Donnerstag, Freitag und Sonnabend eröffnet; an denselben beteiligten sich Lehrpersonen aus den alten zehn Bezirken. Im ganzen haben sich gegen siebenhundert Lehrer und Lehrerinnen gemeldet. Dr. CHARAS stellte die Kursleiter, und zwar die Doktoren EISENSTÄDTER, SCHWARZ und HUSSERL, den Kursteilnehmern vor und gab seiner Freude über die zahlreichen Anmeldungen Ausdruck. Die März-Kurse sind für die Lehrerschaft der neuen Bezirke bestimmt und werden von den Herren Dr. HAMBÖCK und Dr. HEIN geleitet. Jedenfalls verdient der Versuch, den Rettungsdienst in den Schulen einzuführen, alle Anerkennung, wie nicht minder die Bereitwilligkeit, mit welcher die Lehrerschaft dem Rufe der Freiwilligen Rettungsgesellschaft gefolgt ist. Der Samaritanerkurs für Damen, welcher am 7. Januar begonnen hat, wurde am 2. Februar mit einem äufserst interessanten und lehrreichen Vortrag des Prof. Dr. SCHAUTA: Über die Hygiene des Weibes“ abgeschlossen. Der Kurs war von 120 Damen besucht.

Schutz der gewerblich beschäftigten Schulkinder. Die Regierung von Anhalt hat eine Verfügung erlassen, die einer Ausbeutung der Kinderarbeit in der Landwirtschaft vorbeugen soll. Nach der „*Soc. Prax.*“ heifst es in diesen Bestimmungen u. a.: Nur mindestens A c h t j ä h r i g e (!) dürfen zu ganzen Tagesleistungen herangezogen werden, noch jüngere sollen nur die Hälfte oder zwei Drittel der Zeit beschäftigt werden dürfen. Sobald die Anzahl der Arbeitenden 25 übersteigt, sind die Geschlechter getrennt unter Aufsicht zur Arbeitsstätte zu befördern; hier sollen sie, wenn möglich, nach Alter und Geschlecht getrennt arbeiten. Die Arbeitszeit ist von 6 Uhr morgens bis 6 Uhr abends mit einer zweistündigen Mittagspause festgesetzt. Ist nach dieser Leistung noch ein Fufsmarsch nötig, so soll das Ende der Arbeitszeit so gelegt werden, dafs die Heimkehr spätestens bis 8 Uhr erfolgt sein kann. Beim Transport mittels Wagens ist Überfüllung und ein Herausfallen der Kinder zu verhüten. Vor dem Frühunterricht hat keine Beschäftigung zu erfolgen. An heifsen Tagen ist seitens der Arbeitgeber für ge-

nügendes Getränk zu sorgen. Die Übertreter dieser Bestimmungen werden mit einer Strafe bis zu Mk. 15 bedroht. Diese Anordnungen lassen Rückschlüsse zu, die auf einen übermäfsigen Grad der Ausnützung der Kinderarbeit hindeuten. Man kann angesichts solcher Verhältnisse nur bedauern, dafs die Reichsregierung von ihren Erhebungen die landwirtschaftliche Beschäftigung schulpflichtiger Kinder ausdrücklich ausgeschlossen hat. Hoffentlich liefern wenigstens die vom deutschen Lehrerverein veranstalteten Ermittelungen eine brauchbare Ergänzung.

Hygienische Verhältnisse in den Berliner Gemeindeschulen. Der Volksunterricht, schreibt das „*Berl. Tgbl.*“, kann nur dann ohne erhebliche Störungen und ohne gesundheitliche Schädigung des einzelnen Kindes erteilt werden, wenn die Schule entsprechende hygienische Mafsnahmen trifft. Eine nicht geringe Zahl von Kindern wird, sei es aus Not oder Bequemlichkeit oder auch aus Unkenntnis der Eltern, nicht so zur Schule geschickt, dafs eine Gefährdung der übrigen Kinder ausgeschlossen wäre. Aus diesem Grunde sind Badeanstalten in den Schulräumen ein Bedürfnis, denn die Unsauberkeit des Körpers und der Unterkleidung verdirbt die Luft im Schulzimmer und wird die Ursache von Ansteckungen und Übertragungen. Nur einzelne der Berliner Gemeindeschulen sind bisher mit Badeeinrichtungen versehen, und es fehlt anscheinend auch da, wo sie vorhanden sind, an der entschiedenen Durchführung des Badezwanges allen nicht ganz sauberen Kindern gegenüber.

Auch sonst vermifst man in den Gemeindeschulhäusern vielfach die hygienischen Rücksichten. Die Schulgebäude haben z. B. für 1000 bis 1300 Kinder in der Regel nur einen Ausgang, und die Treppen und Flure sind vielfach recht schmal angelegt. Die Entleerung eines solchen Gebäudes in den Pausen erfordert eine bedeutende Zeit. Der Aufenthalt der Kinder im Freien wird dadurch auf ein Minimum beschränkt. Eine vollständige Lüftung der Klassenzimmer ist im Winter nur schwer und in den kleinen Pausen überhaupt nicht möglich, da die Kinder auf die Flure nicht hinaustreten können. Die Flure werden nicht geheizt, und ein Abschlufs derselben gegen die Ausgänge und Treppen, eine jetzt ganz alltägliche Einrichtung, ist nicht vorhanden. So läfst sich auch bei sorgsamster Beachtung aller hygienischen Mafsregeln seitens der Lehrpersonen ein ungünstiger Einflufs der Schule auf die Gesundheit der Kinder kaum vermeiden. Eine sachkundige ärztliche Überwachung würde jedenfalls zur Abstellung mancher dieser Übelstände und zur Vermeidung derselben bei Neubauten führen. Auch die ärztliche Untersuchung einzelner Kinder ist oft durch die Eltern nicht zu erreichen, und doch hängt Leben, Gesundheit und geistige Entwickelung des

Kindes nicht selten davon ab. Wie weit die Befugnisse des Schularztes gehen sollen, ist noch eine strittige Frage, die in Berlin aber zunächst nicht brennend ist. Es dürfte sich empfehlen, eine in bescheidenen Grenzen gehaltene ärztliche Aufsicht, nach dem Beispiel anderer Gemeinden, wie Breslau, Leipzig, Dresden, zunächst einzurichten und die weitere Entwickelung der Sache von den dabei gemachten Erfahrungen abhängig zu machen. Besonders erwünscht ist ärztliche Mitwirkung bei der Behandlung der schwach befähigten Kinder. Der Lehrer bedarf ärztlicher Beratung allerdings nicht, um die geistige Befähigung eines Kindes zutreffend zu beurteilen. Aber häufig liegen geistigen Abnormitäten heilbare körperliche Schäden zu Grunde, und manches Kind würde nicht die ganze Schulzeit hindurch als „Dummkopf“ oder „Faulpelz“ im letzten Gliede marschieren, wenn es rechtzeitig in geeignete ärztliche Behandlung käme. Über den Unterricht der schwach befähigten Kinder sind die Akten noch nicht geschlossen. In der Berliner Lehrerschaft hält man selbstständige Hülfsschulen für diese Schüler nicht für zweckmäſsig, sondern nur zeitweisen Hülfsunterricht in besonderen Klassen, aus denen die Kinder wieder in die Klassen für normal begabte übergeführt werden.

Daſs auf den Bänken der Berliner Gemeindeschulen auch hungernde Kinder sitzen, ist leider Thatsache. Im groſsen und ganzen hat aber das, was die Privatwohlthätigkeit in dieser Hinsicht gethan hat, hingereicht, um die Mägen zu füllen. Oft genug ist Nachlässigkeit der Eltern, Bummelei der Kinder, unpraktische Wirtschaftsführung etc. und nicht eigentliche Not der Grund, daſs so ein armes Wurm kein Stück Brot im Schulranzen hat. Durchaus individuelle Behandlung der einzelnen Fälle und liebevolles Interesse seitens der Lehrpersonen kann allein die Gewähr bieten, daſs der Hunger das Kind in der Schulstube nicht peinigt. Wenn öffentliche Mittel für diesen Zweck in Anspruch genommen werden sollen, so ist in jedem Falle zu untersuchen, ob eine Unterstützung der Familie oder direkte Speisung am Platze ist. Es besteht die Möglichkeit, in dieser Beziehung ausreichendes zu thun, auch ohne groſsartige Veranstaltungen, denn die Zahl der aus Not Hungernden ist nicht groſs. Daſs in der Lehrerschaft nach dieser Richtung in aller Stille und ohne behördliche Anregung vieles geschieht, ist selbstverständlich. Eine organisierte, umfassende Hülfeleistung ist dadurch freilich nicht zu ersetzen.

Schulärzte in Darmstadt. Wie die „*Kl.-Therap. Wochschr.*“ berichtet, hat die Stadtverordnetenversammlung in Darmstadt einstimmig beschlossen, vom Schuljahr 1898 an für die ärztliche Beaufsichtigung der Schule zu sorgen. Zu diesem Zwecke werden 4 Schulärzte auf 2 Jahre angestellt und für ihre Honorierung ein

Betrag von jährlich 1500 Mk. für jeden Schularzt angewiesen. Nach den vorgelegten Berichten über die Thätigkeit der Ärzte und über ihre Erfolge im 1. Jahre soll dann im Laufe des 2. Jahres entschieden werden, ob die Institution der Schulärzte zu einer ständigen gemacht werden soll. Hoffentlich wird das gute Beispiel, allerdings in etwas gröfserem Mafsstabe, auch von anderen Städten und Ländern befolgt werden.

Amtliche Verfügungen.

Entwurf einer Dienstordnung für die Schulärzte der Stadt Nürnberg.
Endgültige Fassung nach den Beschlüssen der städtischen Kollegien.

In No. 5 dieser Zeitschrift vom Jahre 1896 brachten wir den ersten Entwurf dieser Dienstordnung. Seither hat derselbe bei der Beratung in den städtischen Kollegien einige Abänderungen erfahren. Die wesentlichste derselben besteht, wie ein Vergleich des neuen Textes mit dem früheren zeigt, darin, dafs nicht mehr der Kgl. Bezirksarzt, sondern der Magistrat als die nächste Instanz erscheint, welcher die Schulärzte unterstellt sind. So ist in § 2, vorletzte Zeile, in § 3 letzte Zeile, ebenso in § 10 der „Kgl. Bezirksarzt“ durch den „Magistrat“ zu ersetzen.

Diejenigen Paragraphen, deren Redaktion, auch aufser dem soeben erwähnten Punkte, eine etwas abweichende geworden ist, bringen wir hier in der neuen Fassung wörtlich wieder. Einige andere, unwesentliche Änderungen werden wir bei den betreffenden Paragraphen andeuten.

§ 1. Die Schulärzte haben im allgemeinen die Aufgabe, im Auftrage des Magistrats und im Einvernehmen mit dem Kgl. Bezirksarzte an der staatlich angeordneten gesundheitlichen Beaufsichtigung der städtischen Schulen, sowie der privaten Erziehungs- und Unterrichtsanstalten teilzunehmen.

§ 4. Zweiter Absatz gestrichen.

§ 5. Erste Linie, die Worte „und Begutachtung“ fallen weg; dagegen heifst es jetzt: „die Untersuchung eines Kindes ist aufserdem vorzunehmen . . .“

Eingeschoben: „e) wenn Anhaltspunkte dafür gegeben sind, dafs ein Kind an einer ansteckenden Krankheit leidet“.

Die letzten Absätze dieses Paragraphen lauten nun wie folgt:

„Diese Untersuchungen sind, wenn hausärztliche Zeugnisse nicht vorgelegt werden können, auf Anordnung des zuständigen Schulinspektors vorzunehmen. Wenn trotz eines vorliegenden hausärztlichen Zeugnisses eine schulärztliche Untersuchung gefordert werden soll, so kann dies nur vom Magistrat auf Antrag der Schulinspektion angeordnet werden."

„Das auf Grund der Untersuchung vom Schularzte ausgestellte Zeugnis wird mit der Zensurliste des betr. Kindes und in Schulen, in welchen Zensurlisten nicht üblich sind, von dem Inspektor oder Rektor aufbewahrt."

§ 6. Aufser ihren regelmäfsigen Aufgaben haben die Schulärzte auch die besonderen Aufträge des Magistrats zu erledigen. Insbesondere haben sie bei dem Auftreten ansteckender Krankheiten in den Schulen auf Anrufen der betr. Inspektion die Untersuchung der Schulkinder sofort vorzunehmen und hierüber unmittelbar an den Kgl. Bezirksarzt zu berichten. Ebenso haben sie auf Einladung den regelmäfsigen jährlichen Umgängen der Pfleger in den Schulhäusern beizuwohnen.

§ 7. Die Schulärzte sind verpflichtet, die Inspektoren, Lehrer und Hausmeister auf etwa wahrgenommene Mängel sofort aufmerksam zu machen. Jedoch steht ihnen nicht das Recht zu, selbständig Weisungen zu erteilen.

Anträge oder Beschwerden ihrerseits haben sie an den Magistrat zu richten, der nach Einvernahme des Kgl. Bezirksarztes, bezw. der Kgl. Lokalschulkommission über dieselben entscheidet.

§ 8. Massenuntersuchungen von Schulkindern zum Zwecke der Lösung hygienischer oder rein wissenschaftlicher Fragen dürfen sie nur dann vornehmen, wenn der Magistrat im Benehmen mit dem Kgl. Bezirksarzte und der Kgl. Lokalschulkommission die Erlaubnis dazu erteilt hat.

§ 9. Die Schulärzte sind ferner verpflichtet, den unter Zuziehung des Kgl. Bezirksarztes in der Regel dreimal im Jahre vom städtischen Schulrat einzuberufenden Sitzungen, bei welchen Fragen der Schulgesundheitspflege und insbesondere die bei den Besuchen in den Schulen gemachten Wahrnehmungen zur Besprechung kommen, regelmäfsig beizuwohnen.

§ 12. Die zweite Hälfte: „Das Urlaubsgesuch etc." fällt weg.

Der kaiserliche Erlafs über das Schülerrudern in Berlin.[1]

Um durch eine zweckmäfsige Einrichtung des Schülerruderns in Berlin dieser für die Schüler der höheren Lehranstalten so heil-

[1] Siehe diese Zeitschrift, 1898, Heft 2, S. 90.

samen Leibesübung eine weitere Förderung zu sichern, bestimme Ich hierdurch, daſs in Zukunft dabei nach folgenden Gesichtspunkten verfahren wird:

1. Die Schüler sind von den Rudervereinigungen Erwachsener grundsätzlich fernzuhalten. 2. Die Ruderübungen der Schüler sind durch einen rudersportlich vorgebildeten Lehrer und einen erfahrenen Arzt zu überwachen. 3. Bei Wettrudern ist die Öffentlichkeit auszuschlieſsen. Nur besonders eingeladene Angehörige und Freunde der beteiligten Anstalten und Schüler können zu denselben zugelassen werden. 4. Die Benutzung eigentlicher Rennboote ist nicht gestattet. Bei Wettfahrten ist die Ruderbahn auf 1200 m zu verkürzen. 5. Am Wettrudern dürfen nur Schüler der Prima und Obersekunda teilnehmen.

Zwecks Durchführung dieser Gesichtspunkte will Ich zur Beschaffung eines eigenen Übungsplatzes mit besonderem Bootshause und Rudermaterial für sämtliche Berliner Schülerrudervereinigungen einen Betrag von 35 000 Mk. aus Meinem Dispositionsfonds bei der Generalstaatskasse ihnen, dem Minister der geistlichen u. s. w. Angelegenheiten, zur Verfügung stellen. Auch will Ich an Stelle des bisherigen Wanderpreises zwei Kränze als Preise für das alljährlich stattfindende Wettrudern aussetzen, von denen der eine für die erreichte gröſste Rudergeschwindigkeit, der andere für die beste Leistung einer Anstalt hinsichtlich der Ausbildung der rudernden Schüler bestimmt ist. Die Preise verbleiben den siegenden Anstalten.

Berlin, Schloſs, 27. Januar 1898.

WILHELM R. VON MIQUEL. BOSSE.

An den Finanzminister und den Minister der geistlichen u. s. w. Angelegenheiten.

Erlaſs des k. k. österreichischen Ministers für Kultus und Unterricht vom 17. Dezember 1897, Z. 26715 an sämtliche Landesschulbehörden, betreffend das Verhältnis zwischen Schule und Haus und die Studentenquartiere der Mittelschüler im besonderen.[1]

(V. Bl. d. U.-M. 1898, Seite 3.)

Mit dem Ministerial-Erlasse vom 22. Jänner 1897, Z. 549, wurden die Landesschulbehörden aufgefordert, unter Würdigung der besonderen Verhältnisse der einzelnen Schulorte Erhebungen zu pflegen:

1. Ob rücksichtlich der Studentenquartiere Übelstände betehen, und welcher Art sie sind; 2. was seitens der Schulleitungen, be-

[1] Siehe dieses Heft, S. 272.

ziehungsweise Schulbehörden und anderer Organe in dieser Hinsicht bereits veranlafst wurde; endlich 3. was zur Abstellung bestehender Übelstände eventuell vorgekehrt werden könnte.

Die Schulorgane haben mit löblichem Eifer Erhebungen gepflogen, die zum Teil in Ausführung hierortiger Weisungen getroffenen Mafsnahmen dargelegt und auf Grund sorgfältiger Beratungen mannigfache Vorschläge erstattet.

Daraus geht hervor, dafs die Unterbringung nicht ortsangehöriger Studierender in sanitärer und moralischer Hinsicht vielfach mit grofsen Übelständen verbunden ist, gegen welche Schulbehörden und Sanitätsorgane, die Lehrkörper einzelner Mittelschulen und auch Private als Förderer von Wohlfartseinrichtungen trotz anerkennenswerter Bemühungen bisher ohne den vollen Erfolg angekämpft haben.

Deshalb erscheint es geboten, Vorkehrungen, welche sich bereits hier und da bewährt haben, und Vorschläge der Schulbehörden, welche eine wohlthätige Einwirkung erwarten lassen, ohne das Studium unbemittelter Schüler zu verteuern oder zu erschweren, zur allgemeinen Darnachachtung in folgendem zu empfehlen.

1. Es ist wünschenswert, dafs von den Lehrkörpern der Mittelschulen eine Belehrung für Kost- und Quartiergeber unter Berücksichtigung der besonderen lokalen Verhältnisse verfafst werde, in welcher Aufklärungen und Weisungen in sanitärer und moralisch-erziehlicher Richtung, insbesondere über das Zusammenwohnen der Schüler mit anderen Personen, über ihre Überwachung, über die Regelung der Zeit für Arbeit und Erholung derselben, namentlich über die Pflichten des Hauses gegenüber der Schule und ähnliches gegeben werden.

Diese Instruktion ist von der Landesschulbehörde nach gepflogenem Einvernehmen mit der Landesstelle als Landessanitätsbehörde zu genehmigen und in Druck zu legen.

Ein Exemplar derselben ist zusammen mit der Haus- und Disziplinarordnung der Schule in sicherer Art jedem verantwortlichen Aufseher seitens der Austalt zu übermitteln. Ob eine Bestätigung des Empfanges dieser Dokumente etwa auf dem Nationale der Schüler erforderlich ist, mufs dem Ermessen der Lehrkörper überlassen bleiben.

2. Die Disziplinarordnung hat im Sinne des § 70, Punkt 3 des Organisationsentwurfes die Bestimmung zu enthalten, dafs dem Lehrkörper das Recht zusteht, wenn wohl begründete Thatsachen einen Kost- oder Wohnort als gänzlich ungeeignet oder gar verderblich erscheinen lassen, die Änderung desselben von den Eltern oder deren Stellvertretern zu verlangen, oder wenn dem Verlangen nicht Rechnung getragen wird, den Schüler von der Anstalt auszuschliefsen.

3. Die Lehrkörper haben im Sinne der „Weisungen zur Führung des Schulamtes“ (Seite 47) sorgfaltig darüber zu wachen, dafs die Disziplinarvorschriften auch rücksichtlich ihrer Bestimmungen für das Verhalten der Schüler aufserhalb der Schule allgemein beobachtet werden.

4. Die Anstalts-Direktionen haben ein Verzeichnis geeigneter Kost- und Wohnhäuser anzulegen und dasselbe auf Verlangen den Eltern oder deren Stellvertretern zur Verfügung zu stellen, überhaupt aber denselben bei der Unterbringung ihrer Kinder ratend und belehrend zur Seite zu stehen.

5. Die Überwachung der Studentenquartiere in sanitätspolizeilicher Hinsicht fällt in den Wirkungskreis der Gemeinden, mit denen sich die Schulbehörden (Direktionen) nötigenfalls ins Einvernehmen zu setzen haben. Bezüglich der Beaufsichtigung der Studentenquartiere von Seite des Lehrkörpers wird auf die Bestimmungen des Ministerialerlasses vom 25. August 1849, Z. 5619 (Marenzeller, Normaliensammlung I, No. 159) neuerdings aufmerksam gemacht.

6. Wo es notwendig und ausführbar erscheint, wolle der k. k. Landesschulrat veranlassen, dafs eine regelmäfsig wiederkehrende Revision der Studentenquartiere oder eines Teiles derselben durch die Sanitätsorgane eingeleitet werde.

7. Die Errichtung von öffentlichen oder privaten Studentenkonvikten (Bursen) mit pädagogisch gebildeten Leitern an der Spitze verdient in aller Weise gefördert zu werden, insbesondere an solchen Orten, wo Wohnungsnot herrscht. Letzterer Umstand mufs auch bei der Entscheidung über die Zahl namentlich der in die erste Klasse aufzunehmenden Schüler Gegenstand besonderer Vorsorge sein.

Desgleichen haben die Schulbehörden die Pflicht, bei der eventuellen Errichtung neuer Mittelschulen das Einvernehmen mit der betreffenden Gemeinde zu pflegen und nötigenfalls darauf aufmerksam zu machen, dafs das schwierige Bildungs- und Erziehungswerk einer Schule wesentlich von der Art abhängt, wie die Schüler häuslich untergebracht und überwacht werden können.

8. Im allgemeinen wird erwartet, dafs die Lehrkörper im Sinne der „Weisungen zur Führung des Schulamtes“ (Seite 54 f. und 76) den Verkehr mit den Eltern und deren Stellvertretern in Angelegenheit der Erziehung und des Unterrichtes der der Schule anvertrauten Jugend zu fördern bestrebt sind, und dafs derselbe überall in konzilianter, von Wohlwollen zeugender und dadurch Vertrauen erweckender Weise sich vollziehe.

Ich ersuche den k. k. Landeschulrat, der Überwachung der Studentenquartiere und der Förderung richtiger und guter Be-

ziehungen zwischen Schule und Haus überhaupt fortgesetzte Aufmerksamkeit zuzuwenden und mir über etwa getroffene Vorkehrungen und die hiebei gemachten Erfahrungen anläfslich der Jahres-Hauptberichte näher zu berichten.

Personalien.

Die folgenden Orden wurden verliehen: Der kgl. preufs. Kronenorden II. Klasse dem Geh. Regierungs- und Oberschulrat Dr. ALBRECHT in Strafsburg i. E. und dem Geh. Regierungs- und Provinzialschulrat Dr. POLTE in Posen; der rote Adlerorden IV. Klasse dem ordentl. Professor der Hygiene Geh. Medizinalrat Dr. FLÜGGE in Breslau, den Gymnasial-Direktoren: Dr. MARTUS-Berlin, Dr. WESENER-Zabern, Dr. WÜST-Osterode in Ostpreufsen, Regierungs-Direktor Dr. WILLERT-Schalke, Realschuldirektor Dr. HÖHNEN-Breslau, Kreisschulinspektor KUHLGATZ-Kiel, Kreisphysikus Sanitätsrat Dr. MUNSCH-Bocholt, Stadtphysikus Sanitätsrat Dr. THÖLE-Osnabrück, Kreisphysikus Sanitätsrat Dr. WILKE-Gnesen; der Adler der Ritter des kgl. Hausordens von Hohenzollern dem Seminardirektor Schulrat DOBROSCHKE-Zülz, Provinzialschulrat Dr. KAMMER-Breslau, Realgymnasialdirektor Dr. SCHLEE-Altona, Schulrat Dr. SCHUMANN-Magdeburg.

Es sind ernannt worden: Realgymnasialdirektor Dr. HUBATSCH-Charlottenburg zum Stadtschulrat daselbst; der Direktor des Gymnasiums und Realgymnasiums in Düsseldorf, Dr. AD. MATTHIAS, zum Provinzialschulrat in Koblenz; Professor Dr. MÜLLENHOFF am Andreas-Realgymnasium in Berlin zum Direktor der 7. Realschule daselbst; Realgymnasiumdirektor Professor Dr. STUTZER in Halberstadt zum Direktor des Gymnasiums in Görlitz; Direktor Dr. WEGENER am Gymnasium in Neuhaldensleben zum Direktor des Gymnasiums und der Realschule in Greifswald; Oberlehrer Dr. HACKS zum Direktor der Realschule in Kattowitz; Gewerbeschuldirektor CERNY in Brünn zum Gewerbeschuldirektor in Prag; Kreisschulinspektor PÖHLMANN-Breslau zum Regierungs- und Schulrat daselbst; Seminardirektor KÖCHY-Hannover zum Regierungs- und Schulrat in Magdeburg; Seminardirektor Dr. SCHNEIDER zum Regierungs- und Schulrat in Kassel; der bisherige Bezirksarzt Dr. AUB-München, Vorsitzender des deutschen Ärztebundes, zum Kreismedizinalrat der Regierung für Oberbayern.

Habilitiert: in Turin Dr. BORDONI-UFFREDUZZI als Privatdozent für Hygiene; in Berlin Dr. WOLPERT, Assistent am hygienischen Institut der Universität Berlin, als Privatdozent der Hygiene daselbst.

Verliehen: Dem provisorischen Leiter der Realschule Oberlehrer JAHN-Mühlhausen in Thüringen das Prädikat Professor.

Dr. R. N. HARTLEY wurde als Professor auf den neuerrichteten Lehrstuhl für Hygiene am Yorkshire College in Leeds berufen.

Der Bezirksarzt in Tabor Dr. G. BURIAN wurde mit der Erteilung des Unterrichtes in der Somatologie und Schulhygiene an der k. k. Lehrerbildungsanstalt in Sobeslau betraut.

Gestorben: Kreisphysikus Dr. KLAMROTH-Osterode in Ostpreufsen; Dr. KARL NICOLAS, Professor der Hygiene in Lausanne; Gymnasialdirektor Prof. Dr. BRAUMANN-Freienwalde a. O.; Realgymnasialdirektor a. D. DIETZ-Kiel; am 5. Februar d. J. in Braunschweig der Psychiater Geh. Medizinalrat Dr. K. E. HASSE, früher Professor in Göttingen, bekannt durch seine Schrift, in der er die Zunahme von Geisteskrankheiten bei Schülern infolge von Überbürdung behauptete; Dr. DE PIETRA-SANTA, Chefredakteur des von ihm im Jahre 1876 gegründeten Journal d'Hygiène, in Paris. Der Verstorbene hat viel gethan für die Popularisation der Hygiene in Frankreich.

Litteratur.

Besprechungen.

1. Professor Dr. PFLÜGER in Bern. **Sehproben und Sehprüfung. Optotypi Pflüger.** Ausgabe für Ärzte. 2. Aufl. Basel und Leipzig, 1896. Karl Sallmann. (36 S. 8⁰.)
2. Derselbe. **Sehproben-Optotypi und ihre Verwendung zur Prüfung der Sehschärfe der Schüler durch die Lehrerschaft, sowie zur Messung des zum Unterricht notwendigen Beleuchtungsminimums der Schulzimmer.** Ausgabe für Lehrer. Basel und Leipzig, 1896. Karl Sallmann. (12 S. 8⁰. 1 und 2 zusammen nebst 2 Taf. *M.* 4.)

Die zuerst genannte Broschüre gibt die Gründe an, welche den Verfasser bestimmt haben, den namentlich in Deutschland weit verbreiteten Sehproben von SNELLEN neue, nach anderen Grundsätzen eingerichtete folgen zu lassen.

Snellen verwendet zur Prüfung der Sehschärfe aufser dreizackigen Haken verschiedene Reihen von Buchstaben, die je nach ihrer Gröfse in weiterer oder kürzerer Entfernung erkannt werden sollen. Nun aber sind Buchstaben von derselben Gröfse, wie sie bei ihm in derselben Reihe sich finden, durchaus nicht alle gleich leicht zu erkennen. **A** wird z. B. schwerer gelesen als **V** und **T**, **X** und **Y** aber wieder schwerer als **A**; bei **Y** kommen wegen der Konvergenz seiner Schenkel nach unten öfter Verwechselungen mit **V** vor. Deswegen hat Pflüger von Buchstaben überhaupt abgesehen und nur dreizackige Haken für seine Sehproben benutzt.

Ganz besonders aber tadelt er an den Snellenschen Prüfungsobjekten, dafs die Sehschärfen, welche vermittelst derselben bestimmt werden können, eine durchaus unregelmäfsige Abstufung zeigen. Diese Sehschärfen betragen nämlich $^{20}/_{20}$, $^{20}/_{30}$, $^{20}/_{40}$, $^{20}/_{50}$, $^{20}/_{70}$, $^{20}/_{100}$ und $^{20}/_{200}$ oder, in Hundertstel umgerechnet, $^{100}/_{100}$, $^{66}/_{100}$, $^{50}/_{100}$, $^{40}/_{100}$, $^{28}/_{100}$, $^{20}/_{100}$, $^{10}/_{100}$. Pflüger hat dagegen folgende, viel gleichförmigere Progression: $^{300}/_{100}$, $^{275}/_{100}$, $^{250}/_{100}$, $^{225}/_{100}$, $^{200}/_{100}$, $^{175}/_{100}$, $^{150}/_{100}$, $^{125}/_{100}$, $^{100}/_{100}$, $^{90}/_{100}$, $^{80}/_{100}$, $^{70}/_{100}$, $^{60}/_{100}$, $^{50}/_{100}$, $^{40}/_{100}$, $^{30}/_{100}$, $^{20}/_{100}$, $^{15}/_{100}$, $^{10}/_{100}$. Aufserdem lassen sich mittelst der Pflügerschen Sehproben bedeutend gröfsere Sehschärfen als diejenige $= {}^{100}/_{100} = 1$, welche Snellen als die normale annimmt, ermitteln. Es ist dies wünschenswert, weil Sehschärfen über $^{100}/_{100}$, namentlich bei Kindern, nicht selten vorkommen.

Ein weiterer Vorzug der Pflügerschen Sehproben ist der, dafs dieselben auf 10 m und nicht, wie diejenigen von Snellen, auf 20′ Entfernung erkannt werden sollen; denn die Prüfung auf 10 m Distanz entspricht dem Fernsehen besser als diejenige auf 6,5 m, weil die unbedingt erforderliche Entspannung der Accommodation dabei gesicherter ist.

So vortrefflich wir nun aber auch die Pflügerschen Tafeln für exakte Messungen der Sehschärfe, sei es in der Klinik, sei es im Sprechzimmer des Arztes, halten, so wollen sie uns doch für Schuluntersuchungen weniger geeignet erscheinen.

Zunächst ist die nötige Entfernung von 10 m in Schulen nur selten zu finden. Ein Runderlafs des preufsischen Unterrichtsministers vom 15. November 1895 verfügt, dafs Schulzimmer höchstens 9,70 m lang und höchstens 6,50 m tief sein sollen.[1] Nun hat allerdings Pflüger seine Figuren so eingerichtet, dafs sie, direkt und im Spiegel gesehen, ihre Form entweder überhaupt nicht oder nur in der Art verändern, dafs sie auch beim Spiegelbilde bekannte Zeichen bleiben. Auf diese Weise ist es möglich, mit einer Ent-

[1] Siehe diese Zeitschrift, 1896, No. 7 u. 8, S. 424.

fernung von 5 m auszukommen, da dieselbe durch einen Spiegel verdoppelt werden kann. Alsdann aber hat man aufser letzterem auch noch ein Gestell nötig, an dem die Sehproben über dem Kopfe des Schülers aufgehängt werden. Niemand wird leugnen, dafs dies eine gewisse Umständlichkeit und Erschwerung der Untersuchung bedeutet.

Ferner lassen sich Unterschiede in der Sehschärfe von $^{10}/_{100}$, wie sie nach PFLÜGER konstatiert werden sollen, nur bei guter und vor allem bei gleichmäfsiger Beleuchtung feststellen. Nun aber schwankt das Tageslicht, wie ich mich durch Messungen mit dem WEBERschen Photometer überzeugt habe, fast fortwährend hin und her. Ein und dasselbd Auge kann daher in einem Augenblicke eine Sehschärfe von $^{100}/_{100}$ und wenige Minuten später blofs eine solche von $^{80}/_{100}$ zeigen. PFLÜGER verwendet deshalb bei seinen Untersuchungen künstliche Beleuchtung, ein Auergaslicht mit Kleinbrenner und Silberglasreflektor auf 2 m Entfernung, wodurch eine weit gröfsere Konstanz der Helligkeit als bei natürlicher Beleuchtung erzielt wird. Eine solche künstliche Beleuchtung aber läfst sich in Schulen, die oft nicht einmal über die bescheidensten Mittel für hygienische Zwecke verfügen, nur schwierig beschaffen.

Die Zahl der PFLÜGERschen Probehaken einer Gruppe beträgt jedesmal 4, von denen 3 gleich leicht, der vierte etwas schwerer zu erkennen ist. Diese Zahl erscheint zu klein, da Schüler die verschiedene Stellung von 4 Haken leicht auswendig lernen. Dem Übelstande ist jedoch dadurch abgeholfen, dafs die Tafeln an allen 4 Seiten Ringe zum Aufhängen besitzen und also 4 mal um je 90° gedreht werden können, wodurch man statt 4 $4 \times 4 = 16$ verschiedene Haken erhält. Dabei besteht aber die Unbequemlichkeit, dafs der Untersucher, falls er über keinen Spiegel verfügt, jedesmal 10 m weit gehen mufs, um der Tafel die gewünschte Drehung zu geben.

PFLÜGER hat seinen Sehproben nach dem Vorgange HORNERS eine in Holz ausgeschnittene Figur beigefügt, welche genau die Form derselben besitzt. Diese hölzerne Figur soll namentlich jüngeren Kindern in die Hand gegeben und dabei die Aufforderung an sie gerichtet werden, der Figur eine solche Stellung zu geben, dafs sie dem gefragten Probehaken entspricht. Nach unserer Ansicht bildet dies eine unnötige Komplizierung der Untersuchung. Selbst die kleinsten Kinder lernen, wenn man ihren Zeigefinger auf einen Probehaken legt und dann ihre Hand, entsprechend der Öffnung des Hakens, nach rechts, links, oben oder unten bewegt, um was es sich handelt, und führen sogleich dieselben Bewegungen bei anderen Probehaken richtig und selbständig aus.

Wir fassen unser Urteil über die Sehproben PFLÜGERS dahin

zusammen, dafs sie für wissenschaftliche und augenärztliche Untersuchungen einen wesentlichen Fortschritt darstellen, für Schüleruntersuchungen durch Lehrer aber, zumal bei den verschiedenen Nebenapparaten, die sie erfordern, nicht einfach genug sind.

L. KOTELMANN.

AUGUST OSLENDER, städtischer Heizungs-Ingenieur in Köln a. Rh. **Schulbrausebäder** mit besonderer Berücksichtigung des Kölner Systems. Mit 2 Grundrissen und 14 Abbildungen. München und Leipzig, R. Oldenbourg. 64 Seiten, Grofs-Oktav. Mk. 4.

Verfasser giebt im wesentlichen eine Beschreibung der 2 Schulbrausebäder der Stadt Köln, von denen das eine seit 4 Jahren im Gebrauche steht, das andere aber erst in der Ausführung begriffen ist. Im Gegensatz zu den üblichen Brausebadanlagen handelt es sich nicht um Brausebäder im gewöhnlichen Sinne des Wortes, sondern um eine Kombination von Brause- und Wannenbad, wobei das Hauptgewicht auf das letztere gelegt wird. Seichte, mit warmem Wasser angefüllte Behälter — sog. Bademulden — bieten eine vorzügliche Waschgelegenheit, neben der die erfrischende Dusche aber doch nicht fehlt. Die Wasserhöhe in diesen Mulden, die bei einer Länge von 115 cm auch den gröfsten Schulkindern das Sitzen mit ausgestreckten Beinen gestatten, beträgt an der tiefsten Stelle 12 cm. Der ganze Baderaum ist in einzelne Zellen mit je 1 Mulde und Dusche abgeteilt und dadurch eine vollständige Absonderung jedes badenden Schulkindes von den zu gleicher Zeit badenden Mitschülern erreicht.

O. steht nicht an, diese eigenartigen Kölner Einrichtungen den gegenwärtig üblichen Schulbrausebadanlagen als Fortschritt gegenüberzustellen. Wenn wir diese Ansicht nicht in allen Punkten zu teilen vermögen, so können wir aber doch nicht umhin, den Schulbehörden und Architekten, die sich mit Schulhausbauten zu befassen haben, das Büchlein zum Studium warm zu empfehlen. Ohne Befriedigung werden sie es nicht aus der Hand legen.

Dr. LEUCH, Stadtarzt in Zürich.

Dr. N. SACK. **Die äufseren Eigenschaften unserer Schulbücher vom Standpunkte der Hygiene des Auges.** Vortrag, gehalten am 2. Kongrefs für technische und professionelle Bildung in Moskau, den 2. Januar 1896. (Russ.)

Von dem unbestreitbaren Satze ausgehend, dafs Entstehen und Wachstum der Kurzsichtigkeit in den Schulen unter anderem auch durch dauernde Beschäftigung mit kleinen Gegenständen, d. h. durch das Lesen allzukleiner oder undeutlicher Schriftzeichen befördert

werde, hat sich der Verfasser zur Aufgabe gemacht, einerseits diejenigen Normen zu erläutern und zu begründen, welche man von Seite der Hygiene des Auges an die äufseren Eigenschaften der Schulbücher stellen mufs, andererseits eine gröfsere Zahl der in den Moskauer Schulen gebräuchlichen Bücher daraufhin zu untersuchen, inwieweit sie diesen Normen entsprechen.

In Beziehung auf die notwendige Dicke des Papiers, das für Schulbücher verwendet wird, ist der Verfasser mit der Minimalforderung H. Cohns von 0,075 mm einverstanden; dagegen hält er, auf eigene Erfahrungen gestützt, den Gehalt von Holzstoff im Papier nicht für so schädlich, wie dies Lüdicke gethan hat, und ist der Ansicht, dafs bei genügender Dicke des Papiers die Druckerschwärze auch bei einem bedeutenderen Gehalte desselben an Holzstoff nicht durchscheine. Für sehr wichtig hält er aber die Forderung, dafs das Papier glanzlos sei. In Bezug auf die Farbe des Papiers würde er gelblich gefärbtem oder gar grauem Papiere das weifse vorziehen. Sodann soll das Papier vor dem Bedrucken etwas feucht gemacht werden, damit sich nachher die durch die Typen hervorgebrachten Unebenheiten durch starkes Pressen wieder ausgleichen lassen.

In Beziehung auf die Gröfse der Typen, welche für Schulbücher verwendet werden sollen, schliefst sich Sack denjenigen an, welche behaupten, dafs für derartige Bücher nur Schriftzeichen taugen, welche in der Entfernung von 1 Meter noch deutlich erkannt werden können, da dieselben dann in einer Entfernung von 32—35 cm leicht zu lesen sind. Dies ist der Fall, wenn die vertikalen Striche eine Breite von $^3/_{10}$ mm besitzen und wenn wegen der oben und unten üblichen Querstriche die Entfernung derselben von einander $^5/_{10}$ mm beträgt; hierzu kommt eine Minimalhöhe der Schriftzeichen von 1,75 mm, eine Entfernung der Buchstaben voneinander von $^1/_2$—$^3/_4$ mm und eine Entfernung zwischen den einzelnen Worten von 2 mm, so dafs auf eine Zeile von 10 cm Länge, wie sie vom hygienischen Standpunkte aus am wünschenswertesten ist, nicht mehr als 60—70 Buchstaben kommen. Schliefslich wird das Lesen bedeutend erleichtert, wenn die Entfernung zwischen den Zeilen nicht zu gering ist und nicht weniger als 2,5 mm beträgt.

Für deutsche Schulbücher giebt der Verfasser der leichter zu lesenden Antiqua den Vorzug vor der gothischen Schrift und verlangt, dafs für den Unterricht in der deutschen Sprache in den russischen Mittelschulen ausschliefslich mit Antiquaschrift gedruckte Bücher in Anwendung kommen sollten. Die Kursivschrift will er ebenfalls aus den Schulbüchern verbannt wissen (da, wo sie zur Betonung des Inhaltes gebraucht wird) und sie durch Sperrschrift ersetzen.

In Beziehung auf Wandkarten und Schulatlanten nimmt Verfasser die Vorschläge WEBERS an. Auf den Wandkarten sollen die Ortschaften bei einer Länge des Schulzimmers von fünf Meter durch Kreise bezeichnet werden, die wenigstens 1 cm im Durchmesser besitzen; bei einer Schulzimmerlänge von 10 m sollen die Kreise 2 cm im Durchmesser haben. Die wichtigsten Benennungen sollen von allen Schulbänken aus gelesen werden können. Auf den Karten der Schulatlanten sollen nur die wichtigsten Benennungen angebracht werden, die Karten mit politischer Staaten- und Landeseinteilung sollen keine Bezeichnungen der Gebirge oder Flüsse und überhaupt keine weiteren, für die Karte nicht charakteristischen Benennungen enthalten. Die kleinste für die Schulatlanten überhaupt zu duldende Schrift soll eine Buchstabenhöhe von 1 mm besitzen.

Der Verfasser geht dann zum wichtigsten Teile seiner Arbeit, zu den eigenen Unsersuchungen über, welche sich auf 65 im Moskauer Schulbezirk gebräuchliche Bücher und 4 Schulatlanten erstreckten, und denen die angeführten Normen zu Grunde gelegt wurden. Diese Untersuchungen ergaben folgendes:

Nur die Hälfte der Schulbücher ist auf weifsem oder leicht gelblichem Papier gedruckt, für die andere Hälfte ist gräuliches oder sogar schmutzig graues Papier verwendet worden. Bei der Mehrzahl der Bücher ist Papier zur Verwendung gekommen, welches sehr viel Holzstoff enthält und eine ungenügende Dicke (nur 0,05—0,065 mm) besitzt; verhältnismäfsig wenige Bücher sind auf Papier mit geringem Holzstoffgehalte und von hinreichender Dicke gedruckt (0,075 bis 0,085 mm). Wenn man dazu noch die durch den Druck hervorgebrachten und durch darauf folgendes Pressen nicht ausgeglichenen Unebenheiten berücksichtigt, so wird man es begreiflich finden, dafs mehr als in der Hälfte der Bücher der Druck der einen Seite der Blätter auf der anderen durchscheint.

In 38% der untersuchten Bücher überschreitet die Länge der Zeilen nicht 100 mm, in den andern 62% sind die Zeilen länger — bis 125 mm, in einem Falle wurde sogar eine Zeilenlänge von 135 mm konstatiert; am häufigsten begegnet man einer Zeilenlänge von 107—108 mm.

Die Höhe der Buchstaben schwankt von $^3/_4$—1 mm (in den Handwörterbüchern, in Anmerkungen u. dergl.) bis auf 1,75 mm, und erreicht nur in Ausnahmefällen 2 mm. Ungefähr 25% der untersuchten Bücher hatten Buchstaben von höchstens $1^1/_4$ mm Höhe. Sogar in Schulbüchern, die teilweise sehr gut gedruckt sind, besteht oft ein nicht unbedeutender Teil des Textes, oder aber die im Anhange befindlichen Wörterbücher, aus viel zu kleinen Buchstaben.

Die zur Erlernung der alten und auch der neueren Sprachen benutzten Bücher sind oft mit Typen gedruckt, deren Höhe 1,25 bis 1,5 mm nicht überschreitet. — Etwa ein Drittel der untersuchten Bücher haben noch den Nachteil, dafs der Abstand zwischen den Zeilen zu gering ist (weniger als 2,5 mm). Auch dies betrifft namentlich wieder die Wörterbücher, die überhaupt in keinem Punkte den gerechten Forderungen der Hygiene entsprechen.

In den Schulatlanten sind die meisten Bezeichnungen viel zu klein und unleserlich gedruckt (Buchstabenhöhe $^1/_2$—$^3/_4$ mm) und nur die Hauptstädte, die Namen der Meere u. dgl. bestehen aus Buchstaben von 1—1$^1/_4$ mm Höhe. Auch die Breite der einzelnen Striche an den Buchstaben ist höchst ungenügend und erinnert bisweilen geradezu an ein Spinngewebe. Kursivschrift findet leider häufige Verwendung. Die Meeresufer sind oft ganz unnötigerweise gestrichelt und machen ihrerseits die Karte bunt und unleserlich. Die Farbe der höheren Gebirge ist oft so dunkel, dafs es äufserste Mühe macht, die Benennungen zu entziffern. Im allgemeinen kommt Sack zum Schlusse, dafs mehr als die Hälfte der in den Moskauer Schulen gebräuchlichen Schulbücher vom hygienischen Standpunkte aus als unbrauchbar erklärt werden mufs. Es erinnert dies an die Zahlen von Blasius und Schubert, welche fanden, dafs in den Schulen Braunschweigs und Nürnbergs 64% resp. 38% der Bücher als hygienisch unbefriedigend oder sogar direkt schädlich bezeichnet werden müssen.

Auf Grund der vorhandenen Untersuchungen erklärt sich Sack am Schlusse seiner Arbeit vollkommen einverstanden mit der Forderung H. Cohns, welcher schon vor vielen Jahren verlangte, dafs die Schulbehörden jedes für den Gebrauch in der Schule vorgeschlagene Bnch mit dem Zirkel in der Hand prüfen und diejenigen, welche den hygienischen Normen (die als Minimalforderungen zu betrachtungen sind) nicht entsprechen, unbarmherzig zurückweisen sollen. F. Erismann.

Bibliographie.

Apel. *Noch einmal das Brausebad in der Volksschule.* Ztschr. d. Centralst. f. Arbeiterwohlfahrtseinr., 1896, III, 286 ff.

Bradford, E. A. [*Schulsubsellien.*] Bost. med. and surg. Journ., 1897, CXXXIV, 9 ff.

Brugisser. *Grundzüge zur Pflege der Gesundheit in den Schulen.* (Referat.) D. rote Kreuz, Berlin, 1896, XIV, 83 ff.

Dargelos, J. A. [*Künstliche Beleuchtung der Klassenzimmer mittelst diffusen Lichts.*] Ann. d'hyg., 1896, XXXVI, 105 ff.

Das Königliche Friedrichsgymnasium in Breslau. Centralbl. d. Bauverwaltg., 1896, XVI, 227 ff.

Das neue Gymnasium in Erfurt. Centralbl. d. Bauverwaltg., 1896, XVI, 103 ff.

Die Entstehung und Entwickelung der Ferienkolonien nach W. Bion. Protest. Kirchztg. f. d. evang. Dtschld., 1896, XXXIV; XXXV.

Dörr. *Brennende Fragen der Schulgesundheitspflege.* (Referat.) Fortschr. d. öfftl. Gsdhtspflg., Frankfurt a. M., 1896, V, 100 ff.

Du Mesnil. [*Zur Schulhygiene.*] Ann. d'hyg., Paris, 1896, XXXV, 466 ff.

Durgin, S. H. [*Einjährige Erfahrung in ärztlicher Schulaufsicht und der Überwachung der Isolierung und Entlassung infizierter Personen.*] Bost. med. and surg. Journ., 1896, CXXXIV, 360 ff.

Eckert, A. *Zur Frage über den Feuchtigkeitsgrad der Luft in den Schulen.* St. Petersb. med. Wochschr. Russ. med. Litt., 1896, IX.

Griesbach, H. *Energetik und Hygiene des Nervensystems in der Schule.* (Referat.) Dtsch. Vierteljahrsschr. f. öfftl. Gsdhtspflg., 1896, XXVIII, 547 ff.

Gutzmann, K. *Die Gesundheitspflege der Sprache in den öffentlichen Schulen.* Hyg. Rundsch., Berlin, 1896, VI, 680 ff.

Hilger. *Die Volks- und Jugendspiele.* Verh. u. Mitteil. d. Ver. f. öfftl. Gsdhtspflg. in Magdeburg, 1896, XXII—XXIII, 1 ff.

Hofmann, Ludwig. *Das Progymnasium in Linz am Rhein.* D. Bauztg., 1896, XXX, 73 ff.

Kutner, C. *Entwurf eines Schulzimmers nach den Leitsätzen der Schulgesundheitspflege.* D. Ärzteztg., 1896, V, 56 ff.

Laguer, Leopold. *Geistige Arbeit und geistige Überanstrengung.* Gsdht., Halle, 1896, XXI, 113 ff.

Leitsätze der Schulgesundheitspflege. Gsdhtsing., 1896, XIX, 106 ff.

Leuch. *Sanitäre Erfolge der Zürcher Ferienkolonien.* Schweiz. ärztl. Korrespdzbl., 1896, XXVI, 657 ff.

Ludwig und Hülssner. *Vereinigte höhere Schulen in Agram.* D. Bauztg., 1896, XXX, 38 ff.

Messineo, G. [*Die natürliche Beleuchtung in den Schulen von Palermo.*] Bollet. della Società d'igiene, 1896, III, 97 ff.

Neues Klassenhaus beim Lehrerseminar in Karalene bei Insterburg (*Ostpreufsen*). Centralbl. d. Bauverwaltg., 1896, XVI, 289 ff.

Ommerborn, C. *Das Brausebad in der Volksschule.* Ztschr. d. Centralst. f. Arbeiterwohlfahrtseinr., 1896, III, 251 ff.

Pelizaeus. *Über die rechte Art der Erholung der Schüler.* Pädag. Wochbl., Gotha, 1896, XXXVIII, 297 ff.

PEIFFHAVEN, *Beschreibung des Schulgebäudes.* Mit Abbild. und Plän. Programm der Realschule an der Prinz Georgstraſse in Düsseldorf, 1897. 4°.

PETER. FR. *Das Schneeschuhlaufen.* Monatsschr. f. d. Turnwes., 1897, III.

PLATSCHICK, CARLO. *La dentistica nelle scuole dal punto di vista pedagogico, sanitario e scientifico.* Communicazione fatta alla seduta del 30 maggio 1897 della Reale Società Italiana d'Igiene. Giornal. della R. Societ. Ital. d'Igiene, Milano, 1897, 15 giugno, XI, 321—328 ff.

[*Quarto rapporto della commissione incaricata dal comitato direttivo dell' associazione dentistica britannica dell' inchiesta sullo stato dei denti dei fanciulli nelle scuole.*] Journ. of the Brit. dental Associat., Londra, 1895, Marzo.

RAYDT, H. *Das Bewegungsspiel, eine dauernde Schuleinrichtung.* Leipzig, 1897, R, Voigtländer. *M.* 1.

REIMANN, C. *Die ärztliche Schulaufsicht.* Allgem. dtsch. Lehrerztg., 1897, XXXIX.

REISSERT, O. *Eine Schülerreise in den Böhmerwald.* Hannov. Kur., 1896, No. 20300, Abendbl.

— *Eine Ferienreise in den bayerischen und Böhmerwald.* Pädag. Wochbl., 1897, XXXIV, 267—268.

Reports on the hygienic condition and administration of metropolitan district and separate schools XI. The Brit. Med. Journ., 1897, August 14, 1911, 413—414.

REUTNER. *Volksschulhausbau im Pavillonsystem zu Ludwigshafen a. Rh.* D. Bauztg., 1896, XXX, 642ff.

RICHARDS, ELTEN H. [*Städtische Verantwortlichkeit für gesunde Schulhäuser.*] Med.-surg. Bullet., 1896, XIV, 389ff.

ROSENSTENGEL, A. *Der amtliche Turnleitfaden in ausgeführten Lektionen für Turnlehrer an Volksschulen und Seminarien.* Arnsberg, 1897, Stahl. *M.* 1,20.

Runderlaſs des Kgl. preuſsischen Ministers der geistlichen u. s. w. Angelegenheiten, betreffend Einrichtung des Stundenplans und das Gewicht der Schulmappen. Vierteljahrsschr. f. gerichtl. Mediz., 1896, XIII, 260ff.

SAUSSOL. *Prophylaxie de la variole dans les écoles primaires, maternelles et crèches de la commune de Montpellier de 1886 à 1896.* Nouv. Montpell. méd., 1896, 1. Septembre.

SCHERK, E. *Beitrag zur Heilung der Schulkurzsichtigkeit.* (Referat.) Hyg. Rundsch., 1896, VI, 120ff.

SCHEUFFELE. *Über den Betrieb der Turnspiele an Mittelschulen.* Progr. des Gymnasiums in Pforzheim. Pforzheim, 1897.

SCHILLER, H. und ZIEHEN, Th. *Sammlung von Abhandlungen aus dem Gebiete der pädagogischen Psychologie und Physiologie.* Berlin, 1897, Reuther & Reichard.

SCHMIDKUNZ, HANS. *Naturgemäfse Körperhaltung.* Ztschr. f. Philos. u. Päd., Langensalza, 1897, II.

SCHNABEL. *Über Schulmyopie.* Wien. med. Pr., 1896, XXIV.

Schools and the spread of diphtheria. The Lancet, 1897, March 13, 3837, 748—749.

Schulärzte für Wiesbaden. Soc. Praxis, Berlin, 1896, V, 478 ff.

Schulärzte in Wiesbaden und Offenbach. Soc. Praxis, Berlin, 1896, V, 621 ff.

Schulbrausebad in Posen. Dtsch. Gmdztg., 1896, XXXV, 119 ff; 144 ff.

SEGGEL. *Über den Einflufs der Beleuchtung auf die Sehschärfe und die Entstehung der Kurzsichtigkeit.* Münch. med. Wochschr., 1897, XXXVII, 1011—1014 ff.

SEIDEL, B. *Spiel- und Turnbüchlein für kleine Mädchen.* Hof, 1896, R. Lion.

Siebzehnter Bericht für Ferienkolonien armer, kränklicher Schulkinder in Stuttgart. Stuttgart, 1895.

SMITH, WILLIAM R. [*Das Vorkommen der Diphtherie in Verbindung mit Elementarschulen.*] Lancet, 1896, I, 1671 ff.

SPITZNER und STEGLICH. *Über die pädagogische Pathologie in ihrer Wichtigkeit für Jugendhygiene.* Rhein. Blätt. f. Erziehg. u. Unterr., 1897, LXXI, 6.

STEPHAN. *Die hygienischen Verhältnisse der ländlichen Schulen im Medizinalbezirk Gnoien.* Ztschr. f. Medizbeamte, 1896, IX, 496 ff.; 541 ff.

STEPHAN, W. *Die Nervosität und die Schule.* Neue päd. Ztg., 1897, XXXVI.

STEPHENSON, SYDNEY. *The ophthalmic condition of poor-law children.* The Brit. Med. Journ., 1897, 1919, 1023.

STERPENICH, M. *Hygiène des dents chez l'enfant et chez l'adulte.* Bruxelles, 1897, Société belge de librairie.

STOKER, GERTRUDE, A. *A new feature in manual training* The Pedag. Seminary, 1897, V, 2, 282—286.

SWIFT, EDGAR JAMES. *Eye defects in students and children.* The Pedag. Seminary, 1897, V, 2, 202—220.

TACHAU, LUDWIG. *Der Neubau der Anstalt.* Programm der Samsauschule in Wolfenbüttel. Wolfenbüttel, 1897. 4⁰.

Thätigkeit der Schulärzte in Leipzig. Dtsch. Gmdeztg., 1896, XXXV, 83 ff.

The barrack schools reports of the „British Medical Journal.“ The Brit. Med. Journ., 1897, June 5, 1901, 1427—1428.

THIER, DE. *Le développement de la voix et de la respiration dans le chant.* Bruxelles, 1897.

TISSIÉ, P. *La fatigue et l'entraînement physique.* Paris, 1897, Alcan. Fr. 4.

TRACY. *Die Kinderpsychologie in England und Nordamerika.* D. Kinderhefte, 1897, II; III.

TRÜPER. *Ein geistig schwacher, aber sittlich begabter Knabe.* D. Kinderfehler, 1896, I.

TRÜPER, J. *Was will die Heilerziehung?* Frauenhilfe, 1897, I, 4—5.

VOIGT. *Die Brausebäder in den Gemeindeschulen Charlottenburgs.* Päd. Bl. f. Lehrerbildg. u. Lehrerbildgsanst., 1896, V, 482.

WAGNER, LUDWIG. *Unterricht und Ermüdung. Ermüdunysmessungen.* Berlin, 1897, Reuther & Reichard. ℳ. 2,50.

WEINBERG, ALEXANDER. *Gedanken über den Unterricht im Freien.* Ztschr. f. d. Realschulwes., 1897, XXII, II.

Wie läſst sich unsere Amts- und Lebensdauer verlängern? Päd. Wochbl., 1897, XLVII, 373—374.

WIENER. *Ergebnisse der Messungen an meinen Kindern.* Karlsruhe, Naturw. Ver., Verh. XI, 1888—95 (1896), Sitzgsber. 98—101.

WIESSNER, E. *Lieder- und Spielbüchlein für Bewegungsspiele.* Wiesbaden, 1897, E. Behrend. ℳ. 0,50.

WILHELM, FRANZ. *Der neue Lehrplan für den Turnunterricht an den österreichischen Gymnasien und Realschulen.* Monatsschr. f. d. Turnw., 1897, IV.

WILSDORF, OSKAR. *Eine Musterstätte des Volksschulgartens.* Dresden und Leipzig, 1897, Alexander Köhler.

WIRENIUS, A. S. VON. [*Die Überbürdung in den Elementarschulen nach neueren Untersuchungen.*] Referat. Rev. d'hyg., 1896, XVIII, 77 ff.

WOIKOWKSKY - BIEDAU, VON. *Körperliche Übungen in der Erziehung der weiblichen Jugend in Deutschland.* Ztschr. d. Kgl. preuſs. stat. Bureaus, 1896, XXXVI, 123 ff.

WOLFFBERG. *Über Schulschluſs bei ansteckenden Krankheiten.* Referat. Zeitschr. f. Mediz.-Beamte, 1897, XII, 448—449.

WOUDE, TH. W. V. D. *De leesboeken voor de lagere school in verband met de geheel-onthouding.* [*Die Lesebücher füv die untere Schule in Verband mit der Ganzentsagung* (*Abstinenz.*)] Nederlandsche Onderwijzers Propaganda-Club voor drankbestrijding, Rotterdam, 1897, J. Kuiken, 72—92.

WURM. *Vorschläge zur Lösung der Schulbankfrage.* Berl. klin. Wochschr., 1896, XXXIII, 966 ff.

ZADEK. *Die Übertragung ansteckender Krankheiten durch die Schule.* Hyg. Rundsch., 1896, VI, 317ff.

ZAK, N. [*Der Druck der Schulbücher.*] (Referat.) Rev. d'hyg., 1896, XVIII, 549ff.

Zehn Jahre deutscher Ferienkolonien. Soc. Prax., 1896, V, 1249ff.

Zum Turnunterricht und Turnlehrermangel. Pädag. Wochbl., 1897, XXXIII, 261—263.

Bei der Redaktion eingegangene Schriften.

AGAHD, KONRAD. *In welcher Richtung und in welchem Umfange wird die Jugenderziehung durch gewerbliche und landwirtschaftliche Kinderarbeit geschädigt?* Päd. Ztg., 1897, XXVII., XXVIII.

AMMAN, O. *Körperliche Erziehung.* München, 1897. Oldenbourg. Mit Abbildgn. Kl. 8°. ℳ. 0,80.

Beiträge zur pädagogischen Pathologie, herausgegeb. von A. FUCHS. I. H. *Die Unruhe,* von FUCHS, II. H. *Die Analyse pathalogischer Naturen,* von FUCHS, III. H. *Behinderung der Nasenatmung,* von BRAUCKMANN. *Anatomie und Symptomatologie der behind. Nasenatmung,* von BETTMANN. *Die Kindererziehung auf naturwissenschaftl. Grundlage,* von K. KÜSTER. Gütersloh, 1897, Bertelsmann. 8°. Je ℳ. 1.—.

BENNSTEIN, A. *Die heutige Schulbankfrage.* 2. umgearb. und erweiterte Aufl. Mit 19 Abbildgn. Berlin, 1897. 8°.

BRANDT, LUDWIG. *Die Zähne und ihre Behandlung.* Populäre Mitteilungen. 3. Aufl. Göttingen, 1897, Franz Wunder.

COMBE, A. *Rapport médical présenté à la Com. des Ecoles de Lausanne.* 1897, kl. 8°. Mit Abbildgn.

CORREUS, H. *Der Mensch.* Lehrbuch d. Anthropologie nebst Berücksichtigung der Diätetik und Pathologie. 4. Aufl. Mit Abbildgn. Berlin, 1898. Oehmig. kl. 8°, ℳ. 1,—, geb. ℳ. 1,20.

DAFFNER, F. *Das Wachstum des Menschen.* Anthropologische Studie. Leipzig, 1897. ℳ. 2.50.

DELVAILLE, Dr. *La protection et la santé de l'écolier et les colonies sanitaires de vacances.* Biarritz. 1897. 8°.

DETTWEILER. *Zur Schularztfrage.* Sonderabdr. aus d. Zeitschr. f. d. Gymnasialw. 1897.

Deutsche Nationalfeste, I. Bd., 5. H. München, Oldenbourg. 1897. 8°. ℳ. 0,70.

Die Kinderfehler, Zeitschr. für pädagog. Pathologie und Therapie. II. Jahrgg., 1.—5. H. Langensalza, 1897, H. Beyer & Söhne. Preis d. Jahrggs. (6 H. von je 2 Bog.) ℳ. 3,—.

Dornblüth, Fr. *Der Schularzt.* Ärztliche Monatsschr., No. 1, Jan. 1898.

— *Hygiene des Turnens.* Berlin, 1897, R. Gaertner. 8⁰.

Dreyer. *Das Radfahren im Lichte der ärztlichen Wissenschaft.* Reichsmedanzeig., 1896, XII, 164 ff.

Eulenburg, A. *Das Korsett als Krankheitsursache.* Die Umschau, No. 49, 1897, 865 ff.

Fack, *Die Behandlung stotternder Schüler.* Pädag. Magazin, 43. H. Langensalza, 1894. 8⁰. ℳ. 0,30.

Festschrift zur XI. Generalversammlung des Allg. Sächs. Lehrervereins. Dresden, 26., 27., 28. Sept. 1897. I.

Fourth Annual Report upon the births, marriages, divorces and deaths in the State of Maine, for 1895. Augusta, 1897. 8⁰.

Garcia Sánchez. *Ensayo de la aplicación de los conocimientos fisiológicos al mejoramento de la educación moral é intelectual del hombre.* Santiago, 1896.

Göbel. *Die Bedeutung der Turnspiele.* Bayr. Lehrerztg., 1897, XXXVI., XXXVII.

Gorini, *Contributo alla questione dei banchi da scuola etc.* Roma, 1895. Mit Abbildgn.

Gorini, C. *Considerazoni sopra le Latrine nei Locali Scolastici.* Milano, 1898. Mit Abbildgn.

Gymnastische Übungen. D. Militärarzt, 1897, 18. Juni, XII, 124—12.

Hahn, L. *Über das Radfahren vom ärztlichen Standpunkte.* Therap. Monatshft., 1896, X, 375 ff.

Hermann, Aug. *Spielregeln f. Schlagball mit Freistätten, Feldball etc.* Braunschweig, 1896, J. H. Meyer. 16⁰. ℳ. 0,50.

Hertel, A. *Om et hygienjnisk Tílsyn med Skolerne.* 1896. Separatabdr.

Horvath, J. *Arbeitsuntervicht und Schule.* Blätt. f. d. Schulprax. Nürnberg, 1897, V.

Jäger, G., Prof. *Die Hausaufgaben.* Reden in d. Württemb. Kammer der Abgeordneten. Aus Jägers Monatsblatt. 1895 und 1896. Stuttgart, 1896, Kohlhammer. 8⁰. ℳ. 1,—,

Jaeger, J. *Wille und Willensstörungen.* Langensalza, 1897, H. Beyer & Söhne. 8⁰. ℳ. 0,40.

Jahrbuch für Volks- und Jugendspiele. 6. Jahrgang, 1897. Herausgegeb. von Schenkendorf u. Schmidt. Leipzig, Voigtländer. 8⁰.

Klinisches Jahrbuch. VI. B. 4. H. Mit 26 Abbldgn. Jena, 1897, Fischer. 8⁰. ℳ. 4,—, Kuhnt, *Über die Therapie der Conjunctivitis granulosa.*

Königs, Alois. *Die Behandlung stotterndev Kinder in Schule und Haus.* Sammlg. päd. Vorträge, 1897, IV.

MEYRICH. *Die Anforderungen der Hygiene an die Schule.* Leipziger Lehrerzeitung. No. 9. 1897. 90 ff.

MIKKELSEN, A. *Arbejdsstillinger.* Mit Abbldgn. København, 1896. 8⁰.

MISSELWITZ, F. *Das Turnen der Knaben im Alter von 8—16 Jahren.* Leipzig, 1897, E. Strauch. 16⁰.

MOLLER, SOPHIE. *Er steilskrift lodret skraakskrift?* [*Steilschrift oder Schrägschrift?*] Kristiania, 1896, Ashenoug & Co. 8⁰. Mit Abbldgn.

MOTAIS. *Practical sanitation.* A handbook for sanitary inspectors and others interested in sanitation. London, 1897, Griffin.

MULDER, R. T. *Ook een schoolreisje.* [*Auch eine Schulreise.*] Het Schoolblad, XXIV, No. 41.

MUŽIK, H. *Schulapotheken.* Sonderabdruck aus d. Zeitschr. f. d. österr. Gymnas., 1897, 1037—1041.

National society for the prevention of cruelty to children. The Brit. Med. Journ., 1897, August 7, 1910, 359.

NAU, G. *Gesundheitsgemäfses Spazierengehen.* Leipzig, 1897, Duncker und Humblot. *M.* 0,60.

NEUBURGER. *Die granulöse Augenentzündung und ihre Bekämpfung.* Vierteljahrsschr. f. gerichtl. Mediz. u. öfftl. Sanitätswes., 1897, I.

OSTERLOH und WERNICKE. *Das Unterrichtsgebäude für Physik und Chemie der städtischen Oberrealschule zu Braunschweig.* Mit 4 Taf. Programm. Braunschweig, 1897. 4⁰.

PAGE, E. D. *Women and the bicycle.* Brooklyn Med. Journ., 1897, February.

PARKES, L. C. *Hygiene and public health.* 5th edition. Illustrated. London, 1897, H. K. Lewis. 10 s. 6 d.

PETIT, HENRI. *Schädliche und nützliche Folgen des Bicyclefahrens.* Bullet. méd., 1897, 6. Juni, 525 ff.

PIMMER, VIKTOR. *Mitteilungen des Vereines zur Pflege des Jugendspieles.* 5. Mitteilung. Wien, 1897, Selbstverlag des Vereins. 8⁰.

PIPER, H. *Der kleine Sprachmeister.* Ein Lehr- und Bilderbuch. Berlin, Siegismund.

RATTONE, GIORGIO. *Il bagno.* Conferenza. Parma, 1897, Luigi Battei. 8⁰. 50 cent.

REBUSCHINI, E. *Il canottaggio ed il nuoto.* Milano, 1891, Casa editrice Dr. Francesco Vallardi. L. 1.

REID, GEORGE. *Practical sanitation:* a handbook for sanitary inspectors and others interested in sanitation. With an appendix on sanitary law by HERBERT MANLEY. 4. edition, revised. London, 1897, Griffin. 8⁰. 6 sh.

Report of the Ninth Annual Meeting of the Amer. Associat. for the Advancement of Phys. Education. New Haven, 1894. 8⁰.

REUKAUF. *Abnorme Kinder und ihre Pflege.* Pädag. Magazin, 29. Heft. ℳ. 0,25.

RIBARD. *La scoliose.* La Gymnast. franç., 1897, X.

ROUX, G. et TRILLAT, R. *Essais de désinfection par les vapeurs de formaldéhyde.* Annal. de l'Instit. Pasteur, 1897, 25. Mai, 283—298.

RÜCKERT. *Die Abortseinrichtungen, besonders die Anlage des Wasserklosetts vom gesundheitlichen Standpunkte.* Mit 16 Abbild. Centralbl. f. allgem. Gsdhtspflg., 1897, VII, 231—248.

SCHENCKENDORFF, E. VON. *Die versuchsweise Einführung des Handfertigkeitsunterrichts in einige Schulen und Seminare.* Leipzig, 1897, Frankenstein & Wagner. 8⁰.

SCHMIDT, F. A., Dr. med. *Anleitung zu Wettkämpfen, Spielen und turnerischen Vorführungen.* Leipzig, 1896, Voigtländer. 16⁰. Mit zahlreichen Abbildungen. ℳ. 1,—.

SCHMIDT, F. U. *De school en het alcoholisme.* [*Die Schule und der Alkoholismus.*] Nederlandsche Onderwijzers Propaganda-Club vor drankbestrijding, Rotterdam, 1897, J. Kuiken, 63—71.

SCHREVENS. *Prophylaxie des épidémies de rougeole dans les écoles.* Bullet. de l'acad. royal. de méd. de Belgique, 1897, IV, 317 bis 337.

SCHUBERT, Dr. *Über künstliche Beleuchtung vom augenärztlichen Standpunkt.* Verein deutscher Ingenieure. 80. Sitzung. 26. Nov. 1896. 1 ff.

Schulgärten und ihre hygienische Bedeutung. Gsdht., 1897, XIII, 202.

Schulkopfschmerzen. Wegweiser, Beilag. zur Dtsch. Lehrerztg. 1896, XII.

SCHUSCHNY, HEINRICH. *Zur Geschichte und Entwickelung der ungarischen Schularztfrage.* Dtsch. Vierteljahrsschr. f. öfftl. Gsdhtspflg., 1897, IV, 530—544.

SCHULZ. *Der kleine Samariter.* Ärztlicher Ratgeber bei plötzlichen Erkrankungen und Unglücksfällen. Dresden-Leipzig, 1897, C. O. Lehmann. Gebd. ℳ. 1,50.

SCHWALM, KARL. *Die körperliche Erziehung und die Spiele der Jugend.* Volksbildgsblätt., 1897, CLXXI, 1—3; CLXXII, 17—19; CLXXIII, 33—36.

Scientific temperance teaching in schools. The Brit. Med. Journ., 1897, September 18, 1916, 728.

SEVERSON, SELMA. *Effects of cigarette-smoking upon children and youths.* Pediatrics, 1897, Febr. 15.

Slojdsagen i Danmark. 1895. 10te Aarsberetning fra „Dansk Slojdforening“. København, 1896.

Slojdsagen i Danmark. 1896. 11te Aarsberetning fra „Dansk Slojdforening". København, 1897. Kl. 8⁰.

SOUTHARD, W. F. *The development of the child as modified by the condition of his eyes.* San Francisco, 1897.

SPERRY, LYMAN B. *Confidential talks with young men (on sex-life).* Chicago and New York, 1893, Fleming H. Revell Co. 75 c.

— *Confidential talks with young women (on sex-life).* Chicago and New York, 1895, Fleming H. Revell Co. 75 c.

STEIGER, A. *L'astigmatisme à l'école.* Etude d'hygiène scolaire. Extrait de la Rev. d'Hyg., Juin 1897. Paris, 1897, Masson et Cie.

— *Astigmatismus und Schule.* Separatabdruck aus dem Korrespdzbl. f. Schweiz. Ärzte, 1897, X.

STEINER, F. *Beiträge zur Kenntnis der hysterischen Affektionen bei Kindern.* Jahrb. f. Kinderheilkde., XLIV, 187 ff.

STEJSKAL, KARL. *Die Jugendhalle. Sonderausstellung für Erziehung, Körperpflege und Volksschulunterricht.* Entwurf eines Programmes. 2. Aufl. Wien, 1897. Verlag der Ausstellungskommission. 8⁰.

STEPHENSON, SYDNEY. *The ophthalmic condition of poor-law children.* The Brit. Med. Journ., 1897, October 9, 1919, 1023 bis 1025.

Studies from the Yale Psychological Laboratory. Ed. by SCRIPTURE E. Vol. II. 1894. New Haven (Connect.),

Tablettes mensuelles de la Société Royale de méd. publ. Oct. 1897, Bruxelles.

Texte und Forschungen zur Geschichte der Erziehung und des Unterrichts etc. I. 1897. Berlin, Harrwitz Nachf. 8⁰. A. BÖMER, *Die lat. Schülergespräche der Humanisten.*

The Auer incandescent light and its effect upon the eye. The Lancet, 1897, March 6, 3836, 675—676.

The carrying of contagion by means of books. Amer. med.-surg. Bullet., 1897, February 25, IV, 219.

The corset habit. Med. News, 1897, February 27, 1259, 278—279.

The cyclist's pocket book and useful memoranda. London, 1897, Archibald Constable & Co.

The pernicious influence of the corset. The New York med. Journ., 1897, July 17, 972, 103.

The School Review. Vol. III. No. 9, ed. by C. H. Thurber. Copyright. Nov. 1895.

THIER, DE. *Le développement de la voix et la respiration dans le chant.* Bruxelles, 1897.

THIERSCH und DETTWEILER. *Die Schularztfrage.* Zwei dem XXV. D. Ärztetage am 11. Sept. 1897 erstattete Berichte. Leipzig, 1897.

Tillaegshefte til Norsk skoletidende. Nov. 1897. Hamar.

TROLL-BOROSTYANI, IRMA VON. *Das Weib und seine Kleidung.* Leipzig, 1897. ℳ. 1,50.

URBANTSCHITSCH. *Des exercices acoustiques dans la surdimutité et dans la surdité acquise.* Traduit par L. EGGER avec une préface ou Dr. LERMOYEZ. Paris, 1897, A. Maloine. 18°.

Veröffentlichungen des Vereins für gesundheitsgemäfse Erziehung der Jugend. No. 5. Berlin, 1898, Kantorowicz. 1. EWER, *Wie härten wir unsere Kinder ab?* 2. FEILCHENFELD, *Alkoholgenufs bei Kindern.*

WAGNER. *Grundrifs der Gesundheitspflege zum Selbstunterricht.* Heidelberg, 1897, J. Hörning.

WEGNER. *Gedanken über Gesundheitspflege des Geistes.* Lissa i. P., 1897, F. Ebbecke.

WEHLE, R. G. *Vorübungen zum Schreibleseunterricht schwachsinniger Kinder.* Mit zahlreich. Abbild. Berlin, 1897, Buchhandlung der deutschen Lehrerzeitung. ℳ. 1,80.

WEISS, K. *Gewerbliche Kinderarbeit.* II. D. deutsche Schule, 1897, IX.

WILK, E. *Nüchterne Betrachtungen über die Verbindung von Werkstatt und Schule.* Blätt. f. Knabhdarbt., 1897, IX., 165—170.

WITTE, E. Freilichtturnerei. Dtsch. Turn-Ztg., 1897, XXVIII., 569—572 ff.

WUNDT, W. *Vorlesungen über die Menschen- und Tierseele.* 3. Aufl., Hamburg und Leipzig, 1897, L. Voss. 8°.

Zur pädagogischen Pathologie und Therapie, von TRÜPER, KOCH und ZIMMER. Pädagog. Magazin. Langensalza, 1896, H. Beyer & Söhne. 8°. ℳ. 0,60.

Zweiundzwanzigster Jahresbericht des Pestalozzianums [schweizerische permanente Schulausstellung] in Zürich. Umfassend das Jahr 1896. Zürich, 1897, Emil Rüegg. 8°.

Zeitschrift für Schulgesundheitspflege.

XI. Jahrgang. 1898. No. 6.

Originalabhandlungen.

In welcher Art soll die physische Erziehung der Schulkinder angeordnet werden?

Von

Dr. A. Palmberg,
Professor in Helsingfors (Finnland).

Die Frage von dem allgemeinen Gesundheitszustande der Schuljugend ist in den achtziger Jahren eingehenden und genauen Untersuchungen unterworfen worden von Dr. Hertel und der dänischen Schulkommission, sowie von Professor Axel Key und der schwedischen Schulkommission.

Diese Untersuchungen, welche in Schweden 15179 Knaben aus den Elementar- und Mittelschulen und 3209 Mädchen in Privatmädchenschulen umfafsten, bezogen sich nur auf chronische Krankheiten, unter denen mehrere, wie Bleichsucht, Nasenbluten, Appetitlosigkeit, habituelles Kopfweh, Nervosität, Rückgratsverkrümmungen u. s. w., mehr oder weniger von der Schularbeit abhängen. Dabei ergab sich für Schweden, dafs im Durchschnitt 36 Prozent der Knaben und 60 Prozent der Mädchen mit chronischen Übeln behaftet waren. Der Prozentsatz der Kranken stieg ziemlich regelmäfsig mit den Klassen.

Im Durchschnitt litten an:	Knaben		Mädchen
	Vorbereitende Schulen	Mittelschulen	Privatschulen
Bleichsucht	16,8	12,7	36,6
Nasenbluten	4,3	6,2	6,8
Nervosität	4,4	2,0	6,5
Appetitlosigkeit	10,6	3,2	12,0
Kopfschmerzen	8,9	13,5	36,1
Rückgratsverkrümmungen	2,8	1,5	10,8

Die dänischen Untersuchungen, welche 17 134 Knaben und 11 260 Mädchen aus den höheren Schulen und aus den Volksschulen betrafen, ergaben mit den schwedischen ziemlich übereinstimmende Resultate; nur zeigten sich im allgemeinen die Prozentsätze der mit chronischen Krankheiten Behafteten etwas niedriger — durchschnittlich 30 Prozent für die Knaben und 50 Prozent für die Mädchen.

In England hat Dr. FRANCIS WARNER ebenfalls Untersuchungen über den Gesundheitszustand der Schulkinder, obgleich nach einem anderen Plane als HERTEL und AXEL KEY, angestellt. Seine Untersuchungen betrafen mehr als 100 000 Kinder, davon etwas mehr als die Hälfte Knaben. 20 Prozent der Knaben und 16 Prozent der Mädchen wurden als in irgend einer Art leidend notiert. Die Krankheitszustände hat WARNER in folgende Gruppen zusammengestellt:

	Knaben	Mädchen
	%	%
Störungen in der körperlichen Entwickelung	11,2	8,6
" in dem Nervensysteme	11,8	8,8
" in der Ernährung	3,5	3,7

Bemerkenswert ist, dafs bei den englischen Mädchen im allgemeinen weniger Gesundheitsstörungen gefunden wurden, als bei den Knaben.

Leider sind in Finnland offizielle Massenuntersuchungen über den Gesundheitszustand der Schulkinder bis jetzt nicht

gemacht worden. Dennoch möchte ich mir erlauben, auf einen Faktor aufmerksam zu machen, dem ein relativer Wert für die Beurteilung dieser Verhältnisse bei uns zuerkannt werden mufs. In allen unseren Schulen, sowohl in den Mittel- wie in den Volksschulen, ist pädagogische Gymnastik eingeführt und die Teilnahme daran obligatorisch. Befreiung von diesen Übungen kann verlangt werden auf Grund eines ärztlichen Zeugnisses über Vorhandensein irgend eines Krankheitszustandes, welcher durch das Turnen verschlimmert werden könnte.

In den Schulen in Helsingfors waren die Zahlen für die vom Turnunterrichte befreiten Kinder folgende:

	Knaben		Mädchen	
	Gesamtzahl	Vom Turnen befreit in %	Gesamtzahl	Vom Turnen befreit in %
Mittelschulen	1275	3,06	973	11,63
Höhere Volksschulen	1152	1,30	1306	3,70

In den Primärschulen mit 1684 Schülern (Knaben und Mädchen) war niemand von der Gymnastik befreit.

Was die Ursachen für Befreiung vom Turnunterrichte anbelangt, so waren dieselben in 51 Prozent bei den Knaben und in 35 Prozent bei den Mädchen Störungen gewisser Organe, in 49 Prozent bei den Knaben und in 65 Prozent bei den Mädchen allgemeine Schwächezustände.

Aus dem Vergleich der Mittelschulen mit den Volksschulen geht auch hervor, dafs bei uns bessere Lebensverhältnisse einen Schutz gegen Krankheitszustände im Schulalter nicht gewähren.

Dr. Leo Burgerstein in Wien hat sinnreiche Experimente angestellt, um zu erfahren, wie lange Zeit bei fortgesetztem Lernen vergeht, bis geistige Ermüdung eintritt. Er liefs die Schüler Reihen von einfachen Zahlen addieren oder multi-

plizieren und notierte die Zahl der mit der Arbeitszeit zunehmenden Fehler. Dabei ist er zu dem Schlufs gekommen, dafs die einzelnen Schulstunden im allgemeinen nicht länger als Dreiviertelstunden dauern und durch viertelstündige Pausen unterbrochen werden sollen.

Ähnliche und vielleicht noch beweiskräftigere Untersuchungen sind von Prof. KRAEPELIN gemacht worden. Auch nach seinen Erfahrungen ist die übliche Dauer der einzelnen Schulstunden eine zu lange. Besonders jüngere Schüler sollten nie länger als eine halbe Stunde ohne Unterbrechung auf der Schulbank sitzen. KRAEPELIN behauptet sogar, dafs bei dem jetzigen Schulsystem die Kinder in allen Schulstunden, mit Ausnahme der ersten, sich in einer Müdigkeitsnarkose befinden.

GRIESSBACH, welcher, um den Eintritt der Müdigkeit zu eruieren, Untersuchungen über die Schärfe der Tastempfindungen anstellte, hat ebenfalls mit der Zunahme der Schulstunden eine Erhöhung des Ermüdungsgrades konstatiert.

Allerdings — Ermüdung darf noch nicht als Überbürdung angesehen werden; aber wenn die Ermüdung nicht durch die nötige Ruhe und Erholung neutralisiert wird, so treten gewifs Störungen der Gesundheit ein, und zwar zunächst sogenannte allgemeine Schwächezustände.

Dafs eine solche geistige und körperliche Überbürdung bei den Schulkindern oft genug existiert, darf wohl durch das oben Angeführte als festgestellt angesehen werden und wird auch im allgemeinen als eine unbestreitbare Thatsache betrachtet. Wenig klargestellt ist aber die Frage nach den gegen diese Überbürdung zu ergreifenden Mafsregeln. Vieles sehr Bedeutungsvolle ist wohl auch schon in dieser Richtung gethan worden. Hierher gehören diejenigen hygienischen Mafsnahmen, welche sich auf die Auswahl und die Beschaffenheit des Bauplatzes und die Konstruktion des Schulhauses und der Schulmöbeln, auf die Heizung, die Ventilation und Beleuchtung, auf die Beschaffenheit des Unterrichtsmaterials, auf den Unterrichtsplan u.s.w. beziehen. Aber das rechte „Argumentum ad hominem“, die Art der Durchführung der individuellen

körperlichen Erziehung ist noch nicht vollkommen klargelegt worden.

Die Schwierigkeiten, welche sich hier dem Eingreifen von seite der Hygiene entgegenstellen, sind auch so grofs, dafs wir kaum hoffen können, der Überbürdung in allen Fällen vorbeugen zu können. Die hauptsächlichsten dieser Schwierigkeiten sind:

1. Die Verschiedenheiten in dem Körperzustande und der geistigen Begabung der Schüler.

2. Die Verschiedenheiten in den ökonomischen und Familienverhältnissen derselben.

Es ist klar, dafs, wenn man die Schüler wie die wehrpflichtigen Soldaten auswählen könnte, so dafs die Lehrer ein einigermafsen gleichmäfsiges Material vor sich hätten, die Sache ungemein vereinfacht wäre. Nun ist es aber nicht so. In der Schule kommen Kinder von schwächlicher und empfindlicher Konstitution mit kräftigen und robusten Individuen zusammen, Kinder von grofser geistiger Begabung mit solchen, welche nur über beschränkte Fähigkeiten verfügen. Verschiedenheiten in den Ernährungs-, Wohnungs- und Familienverhältnissen kommen noch dazu.

Unter solchen Umständen kann man überhaupt nur Durchschnittsresultate erlangen, um so mehr, als die Aufgabe der Schule in Bezug auf die Beseitigung der Überanstrengung und ihrer Folgen sich hauptsächlich darauf beschränken mufs, dem von der Schule selbst hervorgerufenen Übel entgegenzuwirken.[1]

Es lassen sich also für die Schule in dieser Frage zwei Forderungen aufstellen:

1. Man mufs suchen, die durch den Unterricht hervorgerufene Ermüdung möglichst zu beschränken;

2. Man mufs den Störungen in der körperlichen Entwickelung der Kinder, welche durch diese Ermüdung und durch die Arbeit in der Schule und für die Schule verursacht werden können, entgegenwirken und danach streben, die körperliche

---

[1] Es wird hier nur von Externaten gesprochen.

wie die geistige Entwickelung durch die Schularbeit möglichst zu befördern.

Das Erste, was geschehen mufs, um der Ermüdung durch den Unterricht entgegenzuwirken, besteht natürlicherweise in einer entsprechenden Verkürzung der Unterrichtsstunden. Die Untersuchungen von BURGERSTEIN und anderen haben gezeigt, dafs die Schulstunden nicht länger als Dreiviertelstunden für ältere und nicht mehr als eine halbe Stunde für jüngere Schüler dauern sollen. Da aber die Ermüdung nicht nur durch die Gehirnarbeit, sondern auch durch langes Stillsitzen in geschlossenen Räumen hervorgebracht wird, müssen die Zwischenpausen zur Bewegung im Freien benutzt werden, um frische Luft zu schöpfen, das Blut in raschere Cirkulation zu bringen, das Nervensystem zu beleben und den Gliedern die nötige Elasticität wiederzugeben.

Freie Spielplätze in der Nähe der Schule und ein grofser überdeckter Hof sind also sehr wünschenswerte Bedingungen bei jedem Schulhause.

Lange und vielseitige Erfahrungen haben gelehrt, dafs gut geleitete Turnübungen das vorzüglichste Mittel sind, den Körper zu stärken und harmonisch auszubilden. Das Turnen mit seinen methodischen, allseitigen, den physiologischen Funktionen der einzelnen Organe des Körpers entsprechenden Bewegungen, und als pädagogische Gymnastik speciell dazu geeignet, die schlimmen Folgen des lange andauernden Stillsitzens zu neutralisieren, kann durch keine andere Art körperlicher Übungen, wie Fechten, militärisches Exerzieren, verschiedenen Sport u. drgl., ersetzt werden. In dieser Hinsicht hat Dr. BROOKER gezeigt, dafs Kinder, welche nur zu militärischen Übungen angehalten wurden, körperlich weniger gut entwickelt waren, als diejenigen, welche aufserdem noch Turnunterricht genossen. Immerhin bringen gut organisierte Turnspiele im Freien, wegen ihrer belebenden und erheiternden Wirkung, wenn sie mit den eigentlichen Turnübungen in geeigneter Weise abwechseln, einen grofsen Nutzen.

Wenn man nun aber, wie es sehr oft der Fall ist, den

Turnunterricht als eine Rekreation, eine Erholung von der geistigen Arbeit betrachtet, so mufs das als ein verhängnisvoller Fehler bezeichnet werden. Methodische Turnübungen nehmen in hohem Grade die Aufmerksamkeit der Kinder in Anspruch; sie sind also nicht im stande, die Ermüdung des Gehirns oder des Körpers überhaupt zu beseitigen; sie wirken erfrischend nur durch die Abwechselung, welche sie bringen, und der Grad dieses wohlthätigen Einflusses hängt aufserdem in hohem Mafse von den geübten Methoden, dem Lehrer und der Individualität des Kindes ab. Sehr oft macht sich derselbe gar nicht geltend, sondern es tritt das Gegenteil ein.

Die Erfahrung bei uns in Finnland hat gelehrt, dafs schwächere Kinder nach der Turnstunde geistig wie körperlich mehr angestrengt sind, als nach irgend einer anderen Unterrichtsstunde: Kopfschmerzen, Herzklopfen, Abgeschlagenheit, grofse Müdigkeit sind die gewöhnlichen Symptome, welche auch dem Arzte Veranlassung geben, das Zeugnis auszustellen, dafs das Kind die Turnübungen nicht erträgt, sondern davon befreit werden mufs.

Also — das Turnen soll die Kinder stärken und kräftigen, soll den schädlichen Folgen der Überbürdung entgegenwirken und sie eliminieren: in der That aber nimmt oft die Ermüdung überhand und die Kinder werden dadurch schwächer. Das ist ja ein Parodox.

Wo liegt denn der Fehler? Gewifs nicht im Turnen an und für sich, sondern in der verkehrten Auffassung und Anordnung der körperlichen Übungen. Es ist klar, dafs beim Turnunterricht die verschiedenen Körperzustände der Kinder in Betracht gezogen werden müssen. Der Unterricht mufs bis zu einem gewissen Grade individualisiert werden durch Verteilen der Kinder in Gruppen, wobei Grad und Dauer der Anstrengung den Körperkräften der Schüler anzupassen sind; für schwächere Kinder sind weniger anstrengende Übungen und längere Ruhepausen festzusetzen. Überhaupt sollen komplizierte, die Aufmerksamkeit und das Nachdenken sehr in Anspruch nehmende Übungen, da, wo das Gehirn der Schüler schon er-

müdet ist, ausgeschlossen sein und beim Einlernen neuer Gruppen von Bewegungen grofse Vorsicht beobachtet werden. Das Augenmerk des Lehrers mufs hier immer darauf gerichtet sein, die Schüler nicht zu belasten, sondern den vorhandenen allgemeinen Schwächezuständen entgegenzuwirken.

Gewöhnlich werden gewisse Körperzustände, besonders Brüche, Herzleiden, rachitische Deformitäten der Knochen etc. als bestimmte Hindernisse für die Teilnahme an den Turnübungen angesehen. Die letzteren, fürchtet man, sollen diese Übel verschlimmern.

Aber gibt sich denn das Kind nicht auch sonst Bewegung? Es ist ja ganz unphysiologisch, zu denken, dafs systematisch ausgeführte Körperbewegungen, die den Kräften und dem Körperzustande solcher Kinder angepasst sind, ihnen Schaden verursachen sollten, während sie gewöhnliche Bewegungen, wie Gehen, Laufen u. s. w., ungestraft ausführen. Der Fehler liegt also, wenn sich ungünstige Einwirkungen der Turnübungen geltend machen, gewifs nur darin, dafs die letzteren unpassend angeordnet und nicht individualisiert werden. Ich rede hier natürlich nicht von der ganz individuellen, passiven Krankengymnastik, welche aus praktischen Gründen überhaupt den Bedürfnissen der Schule nicht angepafst werden kann.

Schon von mehreren Schulhygienikern ist als fehlerhaft hervorgehoben worden, dafs unter allen Umständen die Unterrichtsstunden mit den Zeitstunden zusammenfallen. Man sollte auch hier mehr individualisieren, und es wäre gewifs als ein Gewinn zu betrachten, wenn man anfangen wollte, bei anstrengenderen Lehrgegenständen den Unterricht nur eine halbe Stunde dauern zu lassen. Zu diesen Lehrgegenständen würde man dann, besonders für schwächliche Kinder, das Turnen zählen müssen.

Bei Anwendung passender Methoden, gehöriger Individualisierung und mässiger Dauer des Unterrichts würden ganz gewifs die Turnübungen allen Schülern denjenigen Nutzen bringen, welchen man damit beabsichtigt. Zwar könnten immerhin einzelne Schüler durch irgend welche Abnormitäten

in ihrer Körpergestalt verhindert sein, an diesen Übungen teilzunehmen; aber Befreiung für allgemeine Schwächezustände müſste wegfallen. Ist jedoch ein Kind so schwach, daſs es auch bei groſser Schonung aktive gymnastische Bewegungen nicht vertragen kann, so ist es gewiſs auch zu schwach, den übrigen Unterrichtsstunden mit Erfolg beizuwohnen, und muſs überhaupt den Schulbesuch aussetzen, solange nicht durch Ruhe und ärztliche Behandlung sein Zustand gebessert worden ist.

Da nun, wie gesagt, kein Zweifel darüber bestehen kann, daſs die Turnstunden für die Kinder ebenso anstrengend sind, wie der übrige Unterricht, so folgt daraus von selbst, daſs keine Extrastunden für das Turnen angewiesen werden dürfen, sondern daſs dasselbe in den gewöhnlichen Lektionsplan als gleichberechtigter Unterrichtsgegenstand einzureihen ist. Hierdurch wird auch die Antwort auf die Frage über die Zeit, welche für die Turnstunden angewiesen werden soll, resp. ob dieselben vor, zwischen oder nach den Unterrichtsstunden stattfinden sollen, wesentlich erleichtert. In dieser Hinsicht gilt auch für das Turnen die allgemeine Regel, daſs auf anstrengende Schulstunden solche folgen sollen, welche weniger anstrengend sind.

Wieviele Wochenstunden sollen nun dem Turnunterricht gewidmet werden?

Soll das Turnen die Aufgabe erfüllen können, die den Kindern infolge angestrengter geistiger Arbeit drohende Überbürdung zu neutralisieren, so scheint es unbedingt nötig, daſs auch die körperlichen Übungen, gerade so wie die Kopfarbeit, jeden Tag vorgenommen werden sollten. Da, wo im Schulprogramme schon drei Stunden wöchentlich für das Turnen bestimmt sind, wird es wohl auch möglich werden, diese drei ganzen in sechs halbe Stunden zu teilen, um so mehr, als dann andere, geistig mehr anstrengende Unterrichtsgegenstände auf die übrigen halben Stunden verlegt werden könnten.

Aus allem bis jetzt Gesagten geht hervor, daſs an die Kompetenz und an die Sorgfalt der Turnlehrer in Beziehung auf die Behandlung sowohl des Unterrichtsgegenstandes, als

auch der einzelnen Schüler grofse Forderungen gestellt werden müssen. — Um das Gruppieren der Schüler, entsprechend ihrer körperlichen Entwickelung, zu erleichtern, sollte jedes Kind zu Anfang des Schuljahres ein ärztliches Zeugnis über seinen Gesundheitszustand mitbringen.

Ein grofses Gewicht ist darauf zu legen, dafs die Turnübungen nur in guter, reiner Luft stattfinden; doch brauche ich diese Forderung hier nicht näher zu begründen. Im allgemeinen sind ja auch die Turnsäle grofs und luftig. Aber ohne ein richtiges Verständnis der Bedeutung der reinen Luft von seiten des Schulvorstehers, des Lehrers, des Schuldieners und der Jugend selbst, wird es gar oft vorkommen, wie ich es mehrmals beobachtet habe, dafs die Luft in den grofsen Sälen schlecht und mit Staub erfüllt ist. Überhaupt ist es schwierig oder unmöglich, die Luft in geschlossenen Räumen so rein zu halten, wie sie im Freien sein kann. Es mufs also als Regel aufgestellt werden, dafs die Turnübungen, wenn irgendwie möglich, im Freien abzuhalten sind. Ein grofser überdeckter Hof ist deshalb, sowohl für das Turnen selbst, als auch für die Spiele und für eine passende Benutzung der Zwischenpausen in der Schule von nöten. Dem Turnlehrer mufs es zukommen, die Luftverhältnisse im Turnsaale zu überwachen und für gröfstmögliche Reinheit derselben zu sorgen.

Ich will hier nicht unbemerkt lassen, dafs die Lehrmethoden und Schulprogramme, die Auswahl des Stoffes und die Menge der Unterrichtsgegenstände, ebenso wie schlechte Lehrbücher eine bedeutende Rolle in der Überbürdung der Schulkinder spielen. Wenn einmal diese Mifsverhältnisse eliminiert sein werden, so würde auch die Aufgabe, der Schuljugend eine gute körperliche Erziehung zu geben, ungemein erleichtert.

Ich erlaube mir zum Schlusse in kurzem anzugeben, wie die körperliche Ausbildung der Schulkinder bei uns in Finnland geordnet ist.

Die Anforderungen, welche offiziell an Turnlehrer gestellt werden, sind folgende:

1. Abiturientenexamen.
2. Einjähriger Kursus an der Universität in Chemie und Physik.
3. Zweijähriger Kursus in dem gymnastischen Institute an der Universität.
4. Praktischer Probeunterricht in der Normalschule.
5. Examen paedagogicum.

Für Turnlehrerinnen in den Mädchenschulen sind die Anforderungen dieselben, mit der alleinigen Ausnahme, daſs statt des Abiturientenexamens das Absolvieren einer höheren Mädchenschule genügt und daſs der Probeunterricht in einer Mädchenschule abgehalten wird.

Die Volksschullehrer absolvieren in den Seminarien einen Kursus in der pädagogischen Gymnastik.

In den Volksschulen werden nebst dem Turnunterrichte auch praktische Handarbeiten (Sløjd) gelehrt.

Zwischen den Schulstunden sind Pausen von je zehn Minuten eingeschoben. Die Zahl der Turnstunden ist je drei in der Woche. Wenn die Witterung es erlaubt, wechseln die gymnastischen Übungen mit geordneten Turnspielen im Freien ab.

Thesen.

1. Die immer gröſseren Ansprüche an die intellektuelle Entwickelung der Schulkinder erfordern mit Notwendigkeit, als Gegengewicht, eine zweckmäſsige physische Erziehung.

2. Die physische Erziehung der Schulkinder soll nicht bloſs der geistigen und körperlichen Überbürdung entgegenwirken, sondern auch den Körper stärken und dessen normale und harmonische Entwickelung befördern.

3. Die Hauptmittel, um diesen Zweck zu erringen, sind:
   a) Bewegungen und Spiele im Freien,
   b) Gymnastik.

4. Hauptzweck der Kategorie a ist, die durch das Schulsitzen hervorgerufene geistige und körperliche Müdigkeit zu neutralisieren; Bewegungen dieser Art sollen zwischen den einzelnen Schulstunden stattfinden.

Die Gymnastik, die vorzugsweise geeignet ist den Körper zu stärken und dessen harmonische Entwickelung zu befördern, soll in den Unterrichtsplan eingeordnet und als gleichwertig mit den übrigen Unterrichtsgegenständen betrachtet werden.

5. Die Gymnastik nimmt sowohl die Muskel- wie die Gehirnthätigkeit in Anspruch und darf deshalb überhaupt nicht als eine Rekreation, als eine Erholung vom geistigen Unterrichte, sondern mufs als ein faktischer Teil der Schularbeit angesehen werden. Extrastunden dürfen dazu nicht bestimmt werden.

6. Mit Rücksicht auf den verschiedenen Körperzustand und die verschiedenen Kräfte der Schulkinder soll die Gymnastik in gewissem Grade individualisiert werden durch Gruppieren der Kinder in stärkere und schwächere, mit weniger anstrengenden Übungen und längeren Ruhezeiten für die schwächeren.

7. Kinder mit so schwacher Gesundheit, dafs sie keinerlei schulgymnastische Übungen vertragen, müssen auch von dem übrigen Schulunterricht ferngehalten werden, bis ihr Zustand gebessert ist.

8. Die physische Erziehung, als Gegengewicht gegen die geistige, soll wie die letztere täglich und stündlich stattfinden; die Lektionen sollen stündlich unterbrochen werden durch freie Bewegungen und die Gymnastik soll täglich geübt werden.

Geordnete Spiele im Freien können bei passender Witterung mit der Gymnastik abwechseln.

9. Die pädagogische Gymnastik soll von völlig kompetenten Lehrern geleitet werden. Die Übungen sollen wo möglich im Freien, sonst in dazu geeigneten, geräumigen, staubfreien und gut ventilierten Sälen vor sich gehen.

Englische Krankheit im späteren Kindesalter.

Von

Dr. H. Neumann,
Privatdocent in Berlin.

Es findet sich bei Erwähnung von Erkrankungen des späteren Kindesalters sehr häufig eine mifsverständliche Auffassung der englischen Krankheit (Rachitis), welche ich mit wenigen Worten berichtigen möchte.

Die englische Krankheit ist eine allgemeine Ernährungsstörung, welche in ihren Anfängen meist schon nach der Geburt zu bemerken ist, ihre Höhe aber vor allem am Ende des ersten und im Verlaufe des zweiten Lebensjahres erreicht. Auch im dritten Jahre sind schwere Formen nicht selten, während sie im vierten oder gar fünften Jahre nur noch vereinzelt vorkommen. Am meisten kommt die englische Krankheit an den Knochen zum Ausdruck, welche erweichen, sich verkrümmen, an einzelnen Stellen höckrig anschwellen und in ihrem Wachstum zurückbleiben; aber auch andere Organe, vor allem das Nervensystem, werden in Mitleidenschaft gezogen. Heilt die Krankheit nach der angegebenen Zeit aus, so werden die Knochen fest und plump und bleiben kurz und krumm; aber selbst hohe Grade von Knochenveränderungen zeigen im Verlauf der nächsten Jahre noch erhebliche Besserungen.

An dieser Stelle soll nun betont werden, dafs die letzterwähnte Beschaffenheit der Knochen zwar ohne weiteres den Rückschlufs auf eine frühere Rachitis erlaubt, nicht jedoch als Ausdruck einer vorhandenen Rachitis aufgefafst werden darf. Wenn man nach einer Verletzung eine Narbe zurückbehalten hat, so spricht man nicht von einer Wunde, sondern eben von einer Narbe; und eben so wenig man um eine alte

Narbe einen säuberlichen Wundverband legt, ebensowenig kann man X- oder O-Beine oder einen rachitischen Buckel durch diejenige Behandlung zum Verschwinden bringen, welche sich bei der englischen Krankheit bewährt Es soll darum nicht bestritten werden, dafs, wie eine Narbe an einer ungünstigen Körperstelle, ebenso auch die rachitischen Verkrümmungen ernste Folgen haben können; aber dieselben sind rein örtlicher Natur und können nur durch eine örtliche Behandlung (orthopädischer oder chirurgischer Art) behoben werden.

An Beispielen dafür, dafs diese einfache Thatsache verkannt wird, ist kein Mangel. Man findet ganz gewöhnlich als Krankheit von Schulkindern die „englische Krankheit" aufgeführt und hört, dafs wegen dieser Krankheit Kinder z. B. in die Ferienkolonie geschickt sind. Wie gesagt, ist aber diese Krankheit als solche bei Schulkindern kaum je Gegenstand der Erörterung, sondern es kommen nur Folgen der Krankheit oder mit ihr gleichzeitige Krankheiten in Betracht. Z. B. kann als Folge Zwergwuchs bestehen, welcher beim Sitzen, Turnen u. s. w. Berücksichtigung verlangt, oder es kann als gleichzeitige Krankheit Tuberkulose oder Skrofulose vorhanden sein. Letzteres ist nicht selten, insofern die englische Krankheit zwar überhaupt unter ungünstigen Lebensverhältnissen auftritt, ihre schwersten Formen, welche noch späte Spuren hinterlassen, aber besonders häufig Folgen konstitutioneller Krankheiten sind. Wenn dies der Fall ist, sind diese konstitutionellen Krankheiten aber nicht schwer zu erkennen und sollten entsprechend bezeichnet werden.

Macht man es sich übrigens zur Aufgabe, die englische Krankheit noch in ihren Folgen auf das Skelett der Schulkinder zu verfolgen, dann finden sich Zahlen, welche viel gröfser sind, als mancher glauben dürfte. Z. B. fand ich bei einer nicht einmal sehr gründlichen Untersuchung von 257 Kindern der Berliner Gemeindeschulen (allerdings meist in armen Stadtgegenden) 67 mal Spuren schwerer Rachitis.

Aus Versammlungen und Vereinen.

Die körperliche Ausbildung und Erziehung unserer Jugend an den höheren Schulen.

Aus einem Vortrage von R. HEEGER, Oberlehrer am Kgl. Gymnasium zu Dresden, im Dresdener Turnlehrerverein.

Nach diesem, in der „*D. Turnztg.*“ abgedruckten Vortrage ergeben sich in Beziehung auf den gegenwärtigen Stand der körperlichen Ausbildung und Erziehung unserer Jugend folgende Gesichtspunkte: An der Hand der Vergangenheit kann man ein zwar langsames, jedoch stetes Vorwärtsschreiten konstatieren, welches sich ausdrückt:

1. in einer umfassenderen und gründlicheren Vorbildung der Turnlehrer;
2. in einer fürsorglicheren Anteilnahme der Unterrichtsverwaltungen hinsichtlich:
   a) der Einstellung des Turnunterrichts als verbindlichen Unterrichtsgegenstand im Klassenverbande,
   b) der Vermehrung von Turnstätten,
   c) der Erweiterung bereits vorhandener, bezw. der Einrichtung neuer Spielplätze,
   d) der Vermehrung der Turngelegenheiten zu Gunsten des Kürturnens und des Bewegungsspieles;
3. in einem methodischeren, den Bedürfnissen der Jugend entsprechenderen Uebungsverfahren, und
4. in einer alle Kreise des Volkes durchdringenden Einsicht von dem Werte und der Bedeutung geregelter Leibesübungen.

An dem gegenwärtigen Stande des Turnens an unseren höheren Schulen ist, nach der Ansicht des Vortragenden, zu beklagen eine nachteilige Beeinflussung desselben hinsichtlich seiner gesundheitlichen und erzieherischen Wirkung

1. durch die häufig getadelte ungenügende Reinhaltung und Lüftung der Turnhallen, sowie die unzureichende Pflege der Turnplätze;
2. durch die von den Klassenverbänden abweichende Verschmelzung von Turnabteilungen;
3. durch die untergeordnete Stellung, die das Turnen in der Reihe der Unterrichtsfächer einnimmt;

4. durch die vorzeitige Befreiung der Oberprimaner vom Turnunterrichte zu Gunsten wissenschaftlicher Beschäftigung;
5. durch die unzureichende Anzahl der wöchentlichen Turnstunden (nur 2);
6. durch die an den Turnbetrieb gestellten unklaren und einander widersprechenden Forderungen und
7. durch die modern gewordene Spiel- und Sportbewegung.

Diese einzelnen Punkte werden dann vom Vortragenden des näheren motiviert. Zum 5. Punkt wird richtig bemerkt, dafs zwei wöchentlichen Turnstunden gegen fünfzig bis sechzig Stunden Sitzarbeit keine grofse Bedeutung beigemessen werden kann, dafs der Bürde geistiger Anstrengung in den Schulen in der Spanne Zeit von zwei Stunden kein würdiges Gegengewicht geschaffen werden kann und dafs nicht nur körperliches, sondern auch geistiges Siechtum das Gefolge solchen Mifsverhältnisses ist.

Zu Punkt 7 wird den Freunden der Spielbewegung gesagt, dafs sie das „Spiel“, im Gegensatz zu dem Turnen, auf ein zu hohes Postament gesetzt haben. Der Vortragende ist der Ansicht, dafs das deutsche Schulturnen in seiner Einfachheit und Straffheit, mit seiner gleichmäfsigen Fortführung aller, auch der körperlich schwach entwickelten, insbesondere aber der trägen Elemente in der Schülerwelt, durch das Spiel nicht zu ersetzen sei. Gleichwohl hält ihn dieser Standpunkt nicht ab, zu erklären, dafs wir das Spiel für den Turnunterricht nicht entbehren können, „denn für die Erziehung zu ernster Arbeit haben wir zwar das Turnen — für das frische, fröhliche Treiben der Jugend aber bedürfen wir des Spieles.“

Dem Sport, insoweit er mit dem bewufsten Zwecke unternommen wird, den menschlichen Körper zu kräftigen, zu stählen, insoweit man also direkte Berührungspunkte mit dem Turnen, dem Eislauf, dem Schwimmen, dem Bergsteigen, dem Reiten und Fechten hat, steht der Vortragende nicht feindlich gegenüber. „Wer möchte es,“ sagt er, „der Jugend wehren, das Boot mit gelenker Hand zu führen, oder auf den Flügeln des Rades durch Flur und Wald zu eilen, oder mit dem Bergstocke bewaffnet die Riesen der Berge zu erzwingen? Wohl aber spricht er sich ganz entschieden gegen den exzessiven Charakter aus, welchen der Sport gegenwärtig immer mehr und mehr annimmt. „Dauerritte zwischen Berlin und Wien in einer Länge von 600 Kilometer wurden in 71—86 Stunden zurückgelegt! Radfahrer rasten auf der Strecke Wien-Triest dahin und nahmen die 500 km in 28 Stunden und 45 Sekunden! Im Dauermarsch zwischen Berlin-Wien brauchte ein Fussgänger 107 Stunden! Vergeblich sucht man nach einem Zweck solcher Kraftproben. Wohl aber leuchten jedem Unbefangenen die Nachteile ein, die der zur Kampfeslust ge-

neigte Sport mit sich bringt." Nach der Anschauung HEEGERS sind es bedenkliche Erscheinungen, wenn man auch dem harmlosen Bewegungsspiele, ja sogar dem Wettlaufen in seiner vielseitigen Gestaltung den Stempel des Sports aufzudrücken und die Jugend zu einer Arbeitsleistung anzuspornen versucht, die weit über ihr Vermögen hinausgeht. „Was soll man dazu sagen," fragt er mit Recht, „wenn bei dem vorjährigen Schülerwettrudern um den Kaiserpreis in Grünau die Mannschaft der siegenden Schule von einem englischen Trainer geschult und auf die Dauer dieser Schulung vom Turnunterricht befreit wurde, während die Turnlehrer der betreffenden Schule später bittere Klagen über die Unlust der am Training beteiligten Schüler erheben mufsten? Es ist daher eine heilige Pflicht, nicht nur der Turnlehrer, sondern aller wahren Freunde unserer Jugend, auf diesem Gebiete eine Scheidung vorzunehmen, bevor das Sportsunwesen in unserer Schülerwelt noch weiteren Fufs gefafst hat."

Für die zukünftige wünschenswerthe Gestaltung der körperlichen Ausbildung und Erziehung unserer Jugend an den höheren Schulen sind nach HEEGER folgende Gesichtspunkte festzuhalten:

1. Eine erspriefsliche Thätigkeit der Turnlehrer wird nur dadurch gewährleistet, dafs ihrer beruflichen Ausbildung auch fernerhin alle Fürsorge zu teil wird.
2. Den Forderungen an die geistigen Leistungen der lernenden Jugend gegenüber ist in Rücksicht eines harmonischen Ausgleiches die Einführung von wöchentlich drei Turnstunden geboten.
3. Die Turnstunden sind in unmittelbare Verbindung mit den übrigen Unterrichtsstunden zu bringen.
4. Der Turnunterricht ist, wie jede andere Unterweisung, nur „im Klassengefüge" in einem immer nur von einem Lehrer benutzten Turnraume zu erteilen.
5. Um der Jugend den Wert turnerischer Leibesübungen mehr zum Bewufstsein zu bringen, ist es notwendig,
   a) dafs die Turnzensur mit den Zensuren in anderen Fächern (Sprachen und Mathematik ausgenommen) vollständig gleich gewertet sei, und
   b) dafs derselben ein mafsgebender Einflufs auf die Berechtigung zum einjährig-freiwilligen Militärdienste zugestanden wird.
6. Unter Wahrung der Selbständigkeit der Schulleitungen ist die Anstellung von Schulärzten geboten.
7. Der sportmäfsige Betrieb von Leibesübungen unserer Zöglinge ist von der Schule thunlichst zu überwachen, in keinem Falle aber zu begünstigen, während sie die dem Turnen

verwandten Leibesübungen unter ihre pflegliche Obhut zu nehmen hat.

In Beziehung auf den letzten Punkt bemerkt der Vortragende folgendes: „Es ist nicht zu leugnen, dafs Schule und Elternhaus bei der herrschenden und von obenher begünstigten Zeitströmung einen schweren Stand haben, die Jugend zu überzeugen, dafs die sportmäfsige Ausgestaltung an sich harmloser, zur Kräftigung des Körpers und zur Erhaltung des Geistes bestimmter Freuden für sie ungeahnte Gefahren birgt. Aber der Einsatz ist zu hoch und die Verantwortung unserer Schulverwaltungen zu grofs, als dafs hier ein nachsichtiges Gehenlassen am Platze wäre. So erfahre ich aus einer norddeutschen Grofsstadt von befreundeter Seite, dafs die Direktoren der höheren Schulen daselbst als grundsätzliche Gegner des sportmäfsigen Betriebes von Leibesübungen zwei Schülern, die sich in Berlin an dem Centenar-Wettkampfe im Fufsballspiele beteiligen wollten, den nachgesuchten Urlaub einfach abschlugen. Auch in Berlin haben die Lehrerkollegien einiger höherer Schulen zu dem Rudersport insofern endlich Stellung genommen, als das Wettrudern unter den Schülern in Zukunft eingeschränkt werden oder gänzlich unterbleiben soll.

Diesem ersten Schritte müfste freilich ein zweiter folgen, wenn der jugendliche Thatendrang nicht verbotene Wege betreten soll. Turnen und Turnspiele müssen, wie ich bereits früher dargelegt zu haben meine, in pfleglichere Behandlung genommen werden. Die Freude unserer Jugend an Leibesübungen erschöpft sich aber nicht in dem munteren Treiben in und auf unseren turnerischen Werkstätten; — es dürfte sich für unsere Schulverwaltungen ein ausgedehntes Arbeitsfeld für eine überaus gesegnete Thätigkeit eröffnen in der Förderung des belebenden und stärkenden Badens und Schwimmens durch Beschaffung unentgeltlicher oder doch billiger Bäder. Für den herrlichen und gesunden Eislauf wandle man im Winter die Turnplätze zu Eisbahnen um, und die Eintönigkeit des Schullebens unterbreche man von Zeit zu Zeit durch fröhliche Wanderfahrten. Und haben dann unsere Jungen noch Zeit, Lust und Geld, so mögen sie auch dem gesunden Sport obliegen.

Über Volks- und Jugendspiele.
Aus den Verhandlungen des Centralausschusses für Volks- und Jugendspiele in Deutschland.
Mitgeteilt von E. v. Schenckendorff.

In seiner Sitzung zu Altona am 25. September v. J. verhandelte der genannte Centralausschufs über die folgenden, gegenwärtig im Mittelpnnkte der Spielbewegung stehenden fünf Fragen.

1. Sind Wettspiele zur Belebung der Volks- und Jugendspiele zu empfehlen?
2. Inwieweit sind die Klagen über die Beteiligung der Schüler an sportlichen Veranstaltungen berechtigt?
3. Sind Spielvereinigungen an den höheren Schulen der Spielbewegung förderlich?
4. Die Förderung der Spielbewegung an den deutschen Hochschulen.
5. Die Förderung örtlicher Volksfeste.

Hierbei wurden in Beziehung auf die einzelnen Fragen folgende leitende Grundsätze angenommen:

I. Sind Wettspiele zur Belebung der Volks- und Jugendspiele zu empfehlen?

1. Wettspiele sind zu empfehlen, weil sie bei richtiger Durchführung den Betrieb der Spiele fördern, doch sollen sie nie zum Selbstzweck werden. Schülerwettspiele müssen sich in den Erziehungsplan der Schule einfügen.
2. Wettspiele setzen einen längeren Spielbetrieb voraus; sie sollen sichern, dafs eifrig und regelrecht gespielt wird; ferner sollen sie
   a) den zur Teilnahme bestimmten Spielern eine verdiente Anerkennung oder auch eine aus der Niederlage sich ergebende wirksame Belehrung,
   b) den anderen Spielern ein Vorbild zur Nachahmung, und
   c) allen Zuschauern eine kräftige Anregung bieten.
3. Wettspiele müssen planmäfsig veranstaltet werden:
   a) zur passenden Zeit (an vaterländischen Festen, bei Vereins- oder Schulfeiern, am Schulschlusse),
   b) regelmäfsig, doch nicht zu häufig,
   c) zunächst unter Spielriegen desselben Vereins bezw. derselben Schule, dann mit näherstehenden anderen Spielriegen; danach erst können Wettspiele, bei denen alle, auch auswärtige Gegner zugelassen werden, zweckmäfsig erscheinen.
4. Veranstaltung und Leitung soll bei Turn- und Spielvereinen von deren Vorstand, bei Schulwettspielen vom Direktor und Lehrerkollegium ausgehen, oder von denen, die von jenen damit beauftragt werden.

   Zu empfehlen ist

   a) möglichste Einfachheit und Anspruchslosigkeit bei allen äufseren Veranstaltungen,

b) Verbot jeder anstöfsigen Tracht (dieselbe soll zweckmäfsig, doch einfach und geschmackvoll sein),
c) Fürsorge, dafs von den Mitwirkenden weder während des Wettspiels, noch unmittelbar hinterher alkoholhaltige Getränke genossen werden.

5. Preise sind bei gewöhnlichen Wettspielen nicht zu empfehlen, bei gröfseren zulässig und als Anregung erwünscht; sie sollen nicht dem Einzelnen, sondern dem Verein bezw. der Schule der siegenden Spielriege zufallen und etwa in einem Wandschmucke für Turnhalle, Aula, Vereins- oder Klassenzimmer bestehen.

II. Inwieweit sind die Klagen über die Beteiligung der Schüler an sportlichen Veranstaltungen berechtigt?

1. Man mufs beim Sport die Ausschreitungen, ausländisches Wesen, Grofsmannssucht, Preis- und Rekordjägerei u. dgl., die dem Beschauer zuerst ins Auge fallen, wohl unterscheiden von seinem guten Kern. Gegen die ersteren soll man sich mit Nachdruck wehren, aber über dem Tadelnswerten die guten Seiten des Sports nicht übersehen.
2. Für die Frage: „Wie sollen wir uns zu der Teilnahme unserer Schüler an sportlichen Vereinen und Veranstaltungen stellen?“ — kommt es darauf an, ob mit Sicherheit darauf zu rechnen ist, dafs bei derartigen Vereinen und Veranstaltungen die geschilderten Auswüchse des Sporttums vermieden werden.
3. Gar nichts ist einzuwenden gegen sportliche Vereinigungen und Veranstaltungen, die von der Schule aus unternommen und von Lehrern (vom Turnlehrer) geleitet werden (Fufsball- oder Kricketklubs, Ruder oder Schwimmvereine; Eisfeste u. a.).
4. Auch gegen solche Vereine und ihre Veranstaltungen wäre nichts zu sagen, die zwar aufserhalb des Rahmens der Schule stehen, aber (etwa wie gute Turnvereine) von Männern geleitet werden, die das genügende Verständnis für Jugenderziehung haben und mit der Schule in Berührung und Einvernehmen zu bleiben trachten. Immer aber wird in solchem Falle der einzelne Schüler eine besondere Erlaubnis der Schulbehörde einzuholen haben, die namentlich dann verweigert werden sollte, wenn der Schüler seinen Verpflichtungen gegen die Schule, wie insbesondere auch gegen den Turnunterricht der Anstalt nicht genügend nachkäme.

5. Von allen sportlichen Vereinen und Veranstaltungen dagegen, bei denen der Schule die eben gekennzeichnete Sicherheit einer guten Leitung nicht geboten wird, oder bei denen gar offene Angriffe gegen die Schuldisciplin zu bemerken sind, sind die Schüler ohne weiteres fernzuhalten.

III. Sind Spielvereinigungen an den höheren Schulen der Spielbewegung förderlich?

1. Spielvereinigungen an höheren Schulen sind besonders bei dem gegenwärtigen Mangel an geeigneten Spielleitern unter den Lehrern wünschenswert, aber auch im allgemeinen der Spielbewegung förderlich, weil durch sie
   a) ein fester Stamm guter Spieler herangebildet,
   b) der Charakter der Schüler infolge der ihnen eingeräumten Selbständigkeit gestärkt,
   c) der Bildung verbotener Schülervereinigungen mit ihrer verderblichen Vorwegnahme studentischer Sitten und Unsitten entgegengewirkt,
   d) die Regelmäfsigkeit des Besuches der Spielplätze durch die eigene Kontrolle der Schüler erhöht,
   e) die Erziehung zu Spielleitern und Entwickelung festwurzelnden Spieleifers gehoben und hiermit
   f) verursacht wird, dafs die, die Anstalt verlassenden Schüler in gröfserer Zahl Spiele betreibenden Vereinen beitreten oder sonst die Spiele nach der Schulzeit weiter pflegen und
   g) Wettspiele mit anderen Schülern erleichtert werden.
2. Damit die Schülervereinigungen ihren Zweck voll erfüllen können und damit Sonderbestrebungen verhindert werden, ist erforderlich oder doch wünschenswert, dafs
   a) möglichst viele Schüler der betreffenden Klassen dazu gehören;
   b) der Turn- oder ein anderer Lehrer die Oberaufsicht führt;
   c) der Leiter der Anstalt jährlichen Bericht fordert;
   d) den Eltern die Zugehörigkeit zur Vereinigung bekannt ist;
   e) die finanzielle Verwaltung kontrolliert wird.

IV. Die Förderung der Spielbewegung an den deutschen Hochschulen.

1. Zur Durchführung eines allseitigen, ununterbrochenen Betriebes der Leibesübungen: Spiele, volkstümliche Übungen,

Turnen, ist an den Universitäten und anderen Hochschulen die Anlage eines ausreichenden Spielplatzes neben der Einrichtung einer Turnhalle dringend zu empfehlen.

2. Der Centralausschufs wendet sich an die Hochschulbehörden wie an die einzelnen studentischen Verbände und Vereine mit dem Ersuchen, den Betrieb von Spielen und Turnen zu fördern. Unter Umständen sind selbständige Ausschüsse der Studierenden zu bilden. Für die Leitung von Spielen und Turnen ist wie für das Fechten die Anstellung eines Lehrers zu fordern.
3. Richtige Auswahl der Spiele ist für das Gedeihen der Sache von grofser Wichtigkeit. Es sind vor allem solche mit geistvollen Kampfesideen und sittlich anregender Kraft zu pflegen.

   Aufser den Spielen sind auch die volkstümlichen Übungen zu betreiben.
4. Die Einführung soll planmäfsig betrieben werden.

   Mit denjenigen Hochschulen, welche gute Vorbedingungen bieten, ist anzufangen.
5. Akademische Spielfeste und Wettkämpfe sind in der weiteren Entwickelung in Aussicht zu nehmen.
6. An die Sieger in den Wettkämpfen, welche aus einer Vereinigung mehrerer volkstümlicher Übungsarten bestehen, sind Kränze, an die siegreichen Spielmannschaften Diplome oder Wanderpreise zu verteilen.
7. Die Namen der Sieger werden auf einer Ehrentafel vermerkt, die in der Turnhalle angebracht wird.

V. Die Förderung der örtlichen Volksfeste.

1. Ein an allen Orten Deutschlands gleichzeitig zu begehendes Volksfest — ähnlich dem französischen oder nordamerikanischen Nationalfest — heute ins Leben rufen zu wollen, wäre ein aussichtsloses Beginnen.
2. Die Feier des Sedantages ist da, wo sie noch besteht, zu erhalten und thunlichst zu verallgemeinern.
3. Eine Veredelung der Volksfeste im Sinne des Centralausschusses kann zunächst dadurch erfolgen, dafs bestehende Feste und Feiern mit vaterländischem Gehalt erfüllt, und Darbietungen rüstiger Jugend zu einem Mittelpunkt des Ganzen ausgestaltet werden. Bestehende Schulfeiern, vaterländische oder örtliche Gedenkfeiern, unter Umständen auch Turn-, Krieger- und Schützenfeste sind derart auszubauen.

4. Neu geschaffen können Volksfeste werden durch Einführung regelmäfsiger Jugendfeste, welche allmählich zu Volksfesten erweitert werden, durch die Ausnutzung örtlicher Anlässe, wie die Weihe von Denkmälern, öffentlichen Gebäuden, Schulen oder Volksgärten, welche vorübergehende Feiern im Falle guten Gelingens leicht zu dauernd wiederkehrenden gemacht werden können. Auch das Zusammenmischen bestimmter Vereine eines Ortes mit Zuziehung der Schuljugend vermag eine ständige Frühlings- oder Sommerfeier in die Wege zu leiten.
5. Um greifbare Ergebnisse in dieser Richtung zu erzielen, ist unmittelbares Eingreifen einer centralen Stelle unmöglich. Es kann sich nur darum handeln, durch unausgesetzte energische Agitation die Teilnahme und das thätige Angreifen mafsgebender örtlicher Kreise zu wecken und durch Anweisungen, Sammlung von Musterbeispielen und Festbeschreibungen die Neuschaffung oder Umwandlung von Volksfesten in die rechten Wege zu leiten.
6. Als Agitationsmittel sind neben der vorhandenen, vom Centralausschufs herausgegebenen „*Anleitung zu Wettkämpfen*“ und nebst den Spielregeln desselben (R. Voigtlaender, Leipzig) zu beschaffen: billige, in Massen zu verbreitende Flugschriften. Die Preisschrift von Dr. Witte, zahlreiche Aufsätze der Jahrbücher für Volks- und Jugendspiele geben schon reichliches und wertvolles Material. Knappe Anweisungen wären noch zu schaffen.
7. Solche Flugschriften wären vor allem zu versenden an:
   a) Ortsbehörden,
   b) Schulleiter und Lehrer,
   c) Turn- und Kriegervereine, Vereine des alldeutschen Verbandes und des deutschen Schulvereins und ähnliche Vereinigungen.
8. Die Ausführung dieser zunächst zu unternehmenden Schritte liegt dem Ausschufs für Volksfeste ob, dem die Befugnis zuzugestehen ist, sich durch weitere Mitarbeiter, wenn erforderlich, zu ergänzen.

Über funktionell nervöse Erkrankungen im Kindesalter.

Aus dem ärztlichen Verein in Hamburg.

Unter diesem Titel hielt nach der „*Münch. med. Wchschr.*“ Dr. Saenger im genannten Vereine einen Vortrag, in welchem er

gegenüber SACHS-New York betont, dafs sowohl Hysterie als Neurasthenie im Kindesalter häufig vorkommen. Bei der Neurasthenie handelt es sich vornehmlich um Ermüdungsvorgänge. Die Sinne des Neurasthenischen haben nicht die Fähigkeit, sich so rasch zu erholen, wie es die Sinne Gesunder vermögen. Sie werden daher, namentlich bei Kindern, frühzeitig abgenutzt und — rückwirkend, die einzelnen Organe in ihrer Funktion weniger ausdauernd, kraftloser, den Anforderungen, welche an sie gestellt werden, nicht gewachsen.

Die Ursache dieser krankhaften Zustände liegt in den mangelhaften Lebensbedingungen, der oft erzwungenen geistigen Frühreife, dem kindlichen Ehrgeiz, der Schulüberbürdung und der frühen Heranziehung, namentlich der Kinder der ärmeren Schichten, zur Arbeit, bei mangelndem Schlaf und Erholung; dabei wird der schädliche Einflufs des Grofsstadtlebens betont.

Mit besonderer Berücksichtigung der in Deutschland weitaus gröfsten Zahl der Kinderselbstmorde, die sich in der jüngsten Zeit stetig steigert, betont der Vortragende schliefslich die Wichtigkeit der ärztlichen Beaufsichtigung der Schulen und empfiehlt zu diesem Zwecke warm die Institution der Schulärzte. Gründliche Kenntnis des kindlichen Leibes- und Seelenorganismus ist ein Hauptpostulat moderner Schulhygiene und Erziehung.

In der Diskussion über den Vortrag SAENGERS bemerkte Dr. HESS, dafs seiner Ansicht nach die Heredität bei funktionellen Kinderkrankheiten nicht eine so bedeutende Rolle spiele, wie Überbürdung und schlechte hygienische Schulverhältnisse. — Herr LIEBRECHT wies darauf hin, dafs die vornehmlichsten Symptome bei neurasthenischen und hysterischen Kindern im okulo-pupillären Gebiete auftreten, weil das Auge das am meisten angestrengte Organ ist; man beobachtet hauptsächlich Gesichtsfeldeinschränkungen, Sehstörungen und Sensibilitätsstörungen an der Hornhaut und der Conjunctiva.

Kleinere Mitteilungen.

Über Schulturnspiele äufsert sich Professor KESSLER-Stuttgart in der *„Ztschr. f. Turnen u. Jugdspiel“* (1. Jan. 1898). Nach einem kurzen Überblick über die Bestrebungen einzelner hervorragender Persönlichkeiten (JAHN, A. SPIESS, KLUMPP, HERMANN),

mehrerer deutscher Lehrerversammlungen (Salzburg 1874, Braunschweig 1876, Berlin 1881) und auch einzelner Schulbehörden (Erlafs des preufsischen Kultusministers vom Jahre 1882) zur Hebung und praktischen Durchführung der Schulturnspiele, und nach besonderer Erwähnung der Verdienste, welche sich der preufsische Landtagsabgeordnete v. SCHENCKENDORFF und der von ihm 1891 gegründete Zentralausschufs für Förderung der Jugend- und Volksspiele auf diesem Gebiete erworben haben, wirft KESSLER die Frage auf, ob denn das, was heutzutage für Pflege der Leibesübungen bei der heranwachsenden Jugend geschehe, immer noch nicht genüge, und ob nicht im Rahmen der jetzt schon zur Verfügung stehenden Turnzeit gerade auch dem Turnspiele der erforderliche Raum gewährt werden könne. Diese Frage beantwortet er mit einem entschiedenen „Nein“. Die Zahl der wöchentlichen obligatorischen Turnstunden ist überall so klein (1—3), dafs, wenn die Ziele des Schulturnens auch nur annähernd erreicht werden sollen, eben nur ein kleiner Bruchteil jener Zeit — etwa 10—15 Minuten am Ende der einzelnen Stunde — auf den Betrieb der Spiele verwendet werden kann. Diese bescheidene Zeit genügt allenfalls zum Behandeln und Einüben der Spiele, zu einer Pflege des Turnspiels, die unserer Jugend eine nachhaltige Förderung ihrer Gesundheit und körperlichen Entwickelung, ihrer Kraft, Ausdauer, Gewandtheit und Geschicklichkeit bringen soll, ist jedoch mehr Zeit erforderlich. — Hier sind Einrichtungen angezeigt, die unserer Jugend die Pflege der Turnspiele in regelmäfsiger, häufiger Wiederkehr und in einer Dauer von je 1—2 Stunden ermöglichen.

In erster Linie mufs, nach der Ansicht KESSLERS, dafür gesorgt werden, dafs überall entsprechende Spielplätze vorhanden sind, und hierfür müssen natürlich die städtischen Behörden eintreten. Sodann sollten namentlich für die schulpflichtige Jugend der grofsen und mittleren Städte, die hierin der weitestgehenden Fürsorge bedarf (und zwar die männliche und die weibliche, und die der Volksschulen gleichwie die der höheren Schulen), wöchentliche Turnspielstunden bezw. Spielnachmittage mit je etwa zweistündiger Dauer eingerichtet werden, und zwar sollte der Besuch derselben obligatorisch sein, weil sonst nicht selten gerade jene Schüler und Schülerinnen vom Spielplatze fern bleiben dürften, die der körperlichen Übung und Stärkung am meisten bedürfen. Natürlich wird hierbei eine richtige Spielleitung der Freiheit und Selbständigkeit der Spieler und Spielerinnen breitesten Raum lassen, da die Förderung derselben eine wesentliche Aufgabe gerade der Turnspiele ist. Denjenigen, welche die meisten Turnspiele „als dem weiblichen Wesen nicht genug Rechnung tragend“ bezeichnen, tritt KESSLER scharf entgegen.

„Sollen denn — sagt er — unsere Schülerinnen bis in die obersten Klassen hinauf mit den bewegungs- und gedankenarmen Spielen der Kleinkinderschule, mit läppischen Singspielen und ähnlichem beschäftigt werden? Und sollen sie ein- für allemal verzichten müssen auf Stärkung ihrer Gesundheit, Kraft und Ausdauer durch ausgiebiges Laufen in frischer Luft, auf Schulung ihrer Gewandtheit und Geschicklichkeit im raschen, blitzschnellen Drehen, Wenden und Bücken, auf Schärfung des Auges und Ausbildung der Handgeschicklichkeit in den mannigfaltigsten Formen des Ballspiels? Wer vermöchte zu beweisen, dafs alle diese durchaus natürlichen Bethätigungen „unweiblich“ seien oder berechtigten Forderungen edler weiblicher Erziehung widersprechen? Und thut uns denn nicht not ein an Leib und Seele gesundes und kräftiges Geschlecht von Müttern, die an sich selbst die Segnungen ausgiebiger Leibesübungen erfahren haben, und so auch überzeugungstreue Kämpferinnen für gesunde leibliche Erziehung ihrer Kinder zu werden vermögen? Für sie ist nur gut genug die frische und kräftige Kost des Turn- und Turnspielplatzes, aber nicht eine weibliche Erziehung nach den zimperlichen Anstandslehren eines verkehrten Damenbegriffes und nach der süchtigen und nichtigen Mode des Ballsaals.“

Akute Alkoholvergiftung im Kindesalter. Nach einem Aufsatz von Korn in den „*Therap. Monatsh.*“ (No. 1. 1897) berichtet die „*Hyg. Rundsch.*“ (No. 3. 1898) über einen Fall von akuter schwerer Alkoholvergiftung eines siebenjährigen Knaben. Der Knabe hatte ein erhebliches Quantum Kümmel (29.67 Vol.-Proz. Alkohol) getrunken (etwa 350 ccm). Der Vater hatte ihm oft beim Frühstück davon gegeben und so seine Vorliebe für Schnaps erweckt. Nun fand man den kleinen Sünder taumelnd; er stürzte bald hin und erbrach heftig. Nach starkem Kaffee schlief er von 5 bis 10 Uhr, afs dann etwas Brot und schlief wieder bis 1/23 Uhr. Da traten die heftigsten Krämpfe ein. Der Arzt fand enge, nicht reagierende Pupillen, beschleunigte unregelmäfsige Atmung, jagenden Puls, kalte Haut und ununterbrochene Krämpfe der Gliedmafsen und der Rückenmuskulatur. Es wurden heifse Vollbäder mit kalter Abgiefsung des Kopfes, grofse Kochsalzklystiere, Salmiakriechen, Reizmittel innerlich verordnet, später Kaffee, Wasser, Milch. Auf den Kopf Eis. Am dritten Tage ging der Zustand in vollständigen Kollaps mit Bewufstlosigkeit über; am vierten und fünften Tage trat Verschlimmerung ein; am sechsten nach Antipyrin, Chinin und Koffein Besserung; der Kranke scherzte, sang und pfiff. Am achten Tage fühlte er sich wohl und stand auf. In der nächsten Zeit wurde er bisweilen still, schwerbesinnlich, legte sich hin. 14 Tage nach der Vergiftung traten erneute Krampfanfälle auf, die drei Tage dauerten,

um dann allmählicher völliger Genesung zu weichen. Es handelte sich hier offenbar um eine lange andauernde Hyperämie des Gehirns und seiner Häute.

Einfluſs der Bodenbeschaffenheit auf die Häufigkeit der Zahnverderbnis. In der „*Münch. med. Wochenschr.*“ (No. 3. 1898) hält Dr. Röse an seiner Ansicht über die Bedeutung der Bodenbeschaffenheit für die Caries der Zähne fest, welche er durch weitgehende Untersuchungen gewonnen hatte. Einen glänzenden Beweis für die Allgemeinglütigkeit seiner Forschungsergebnisse sieht er in den Resultaten neuerer Zahnuntersuchungen in Schweden, über welche Dr. Förberg unlängst berichtete. Die Resultate der auf breiter Basis im ganzen Lande angestellten zahnärztlichen Untersuchungen lassen sich in folgender Tabelle zusammenfassen:

Städte	Härtegrad des Wassers	Prozente der Kinder mit kariösen Zähnen.	Prozente aller erkrankten Zähne
Boras	0.5	97.7	25.0
Karlskrona	0.7	96.5	24.6
Stockholm	3.5	96.9	24.2
Karlsham	4.8	93.9	23.0
Skaro	8.5	92.1	17.7
Malmö	12.0	90.3	15.4

Röse macht darauf aufmerksam, daſs hier die Einflüsse des verschiedenen Trinkwassers unverfälscht zur Geltung kommen. Nach seiner Ansicht steht es fest: Je härter das Trinkwasser, je kalk- und magnesiareicher der Boden, um so schlechter ist der Zahnbau.

Wann sollen Ferien sein und wie lange sollen sie dauern? Diese Frage bespricht Dr. Altschul speziell mit Bezug auf die österreichischen Volks- und Mittelschulen, in der „*Prag. med. Wochenschr.*“ (No. 43 u. 44, 1897). Es wird zunächst erwähnt, daſs bezüglich der Dauer der Ferialzeit nicht in allen Staaten dieselbe Auffassung herrsche: in Deutschland sind die „groſsen Ferien“ geteilt in Sommer- und Herbstferien; die längste schulfreie Zeit beträgt vier bis fünf Wochen; in Österreich giebt es eigentlich nur eine lange Ferialzeit, die acht Wochen betragen soll und vom 15. Juli bis 15. September währen soll. Dem Verfasser scheint im Prinzip die österreichische Einrichtung die bessere zu sein und er hält eine ausgiebigere Erholungszeit im Sommer für zweckmäſsiger

als eine „geteilte“ im Sommer und Herbst. Nachdem er nun darauf aufmerksam gemacht hat, dafs die gesetzliche Zeit vom 15. Juli bis 15. September nur in den Volksschulen eingehalten werde, dafs dagegen in den Mittelschulen das Schuljahr schon in den ersten Julitagen geschlossen werde und dann zumeist erst am 20. September wieder beginne, betont ALTSCHUL, dafs diese Differenz zwischen Volks- und Mittelschule, namentlich in Bezug auf den Anfang der Ferialzeit äufserst unangenehm sei, weil dadurch viele Familien, in denen sich Kinder befinden, welche die Mittelschule besuchen, während andere Geschwister noch in die Volksschule gehen, die Abreise aufs Land verschieben müssen, bis die Volksschule auch geschlossen wird. Und da nun die Mütter vom begreiflichen Wunsche beseelt sind, so bald als möglich mit ihren Kindern „hinaus“ zu kommen, so belagern sie in den ersten Julitagen die Ärzte mit der Bitte, ihren armen Volksschülern ärztliche Zeugnisse auszustellen, dafs sie „wegen Körperschwäche“ oder „Nervosität“ den Schulbesuch nicht länger fortsetzen können. ALTSCHUL möchte diesen Übelständen damit abhelfen, dafs er vorschlägt, an allen Schulen, ohne Unterschied, die Sommerferien am 1. Juli beginnen zu lassen und am 1. September zu schliefsen. Hiemit, meint er, wäre den hygienischen und pädagogischen Interessen in gleicher Weise gedient. Er begründet diesen Vorschlag auch mit dem Hinweis darauf, dafs dann die Ferien, wie es ja wünschenswert sei, in der That die heifsesten Wochen umfassen (nach HANNs Berechnung ist das 100jährige Mittel der Temperatur in Mitteleuropa im Juni 18.8° C., im Juli 20.5°, im August 19.7°, im September 15.9°); es würden dann auch die sog. Hitzferien fast überflüssig, so dafs der Unterricht ungestört und ohne Hast erteilt werden könnte. „Ich glaube — fährt ALTSCHUL fort —, dafs man vom hygienischen Standpunkte für den Schulunterricht so viel Tage, als nur möglich, aber dabei so wenig Stunden täglich, als nur möglich, fordern mufs. Diese Forderung könnte erfüllt werden, wenn man mit den freien Tagen im Semester etwas weniger freigebig wäre: der Sonntag und die kirchlichen Festtage müssen wirkliche Ruhetage für die Schüler sein — das genügt aber vollkommen; die grofse Ruhepause in den Sommermonaten dauere zwei Monate, — auch das reicht vollständig hin, und es darf kein einziger Tag darüber hinaus „Ferien“ gehalten werden. Führt man dies mit Konsequenz durch, dann wird der Unterrichtsstoff mit Leichtigkeit in der Schule selbst bewältigt und die Hausaufgaben — die häufigste Ursache der Überbürdung — werden eo ipso auf ein Mindestmafs beschränkt werden können.“

(Ohne hier in eine Polemik mit dem geehrten Herrn Verfasser eintreten zu wollen, und ohne die gewifs noch diskutierbare Frage, ob

lange Sommerferien oder geteilte Ferien zweckmäfsiger seien, berühren zu wollen, möchten wir nur darauf aufmerksam machen, dafs die von ALTSCHUL aufgestellte Forderung, dafs „keinen einzigen Tag darüber hinaus“ Ferien gehalten werden sollen, uns etwas streng und auch bei der idealsten Organisation des Schulunterrichts nicht ausführbar erscheint. Es mufs in gewissen Zwischenräumen ein vollkommenes „Ausspannen“ der Schüler, eine totale Abwesenheit aller Schularbeit nicht nur für einzelne Tage, sondern für ganze Wochen eintreten, und das kann nur durch eine richtige Verteilung der Ferien erreicht werden. D. Red.)

Über die sanitären Zustände der Volksschulen in Österreich schreibt man der *„Zürch. Post“* (No. 81) aus Wien folgendes: Während im Deutschen Reiche schon auf 826 Einwohner eine Schule kommt, entfällt in Österreich eine solche erst auf 1350 Bewohner. Dazu sind die Klassen unglaublich überfüllt. Zwar bestimmt das Reichsvolksschulgesetz 80 als Maximalschülerzahl einer Klasse, doch in 8 von 15 Provinzen ist es Regel, dafs diese Zahl überschritten wird. Es enthält eine Klasse durchschnittlich in Oberösterreich und Salzburg 88, in Steiermark, Kärnten und Krain 90, im Küstenlande 93 und in Galizien und in der Bukowina 120 Schüler. Welche erhebliche Ausnahmen aber vorkommen, zeigt der Bericht des steierischen Landesschulrates, der in St. Hemma eine einklassige Schule mit 137 Knaben und 144 Mädchen, zusammen also 281 Kindern ausweist, und in Kapellen (Schulbezirk Raun) gar eine einklassige Schule verzeichnet ist, deren Lehrer 332 Kinder unterrichten mufste. Diese Verhältnisse bringen es mit sich, dafs nach den Angaben von A. MÖSSLER in Österreich gegen eine Million Kinder im schulpflichtigen Alter (22,7 %) keine Schule besuchen, wovon auf Galizien allein 744 000 entfallen. In Galizien beträgt sie demnach 50 % aller schulpflichtigen Kinder, in Dalmatien sogar 76,4 %.

Die Erfolge zeigen sich in den 29 % Analphabeten, die Österreich unter den Personen, die über 6 Jahre alt sind, aufweist. Natürlich verteilt sich die Unbildung nicht gleichmäfsig auf alle Länder. Während Vorarlberg, Böhmen, Niederösterreich, Oberösterreich und Mähren weniger als 7 % Analphabeten zeigen, verzeichnet Kärnten 29 %, Krain 33,4 %, Görz und Gradiska 39 %, Istrien 65 %, Galizien 68 %, die Bukowina 79 % und Dalmatien selbst 82 % Personen, die weder lesen noch schreiben können. Vom weiblichen Geschlechte sind in einzelnen Ländern kaum 15 von 100 des Lesens und Schreibens kundig. So sieht es in Österreich aus, nachdem auf dem Papier fast 30 Jahre das Reichsvolksschulgesetz besteht, das den Bildungszwang einführte.

Wegen Mifshandlung von Schulkindern hatte sich nach der *„Frankf. Ztg.“* (No. 97) der Elementarlehrer SIMON HERRIG

aus Dümpelfeld vor der Strafkammer zu verantworten. Er hat in den Jahren 1896 und 1897 die seiner Obhut anvertrauten Schulkinder vielfach schwer mifshandelt. Es wurde in der Verhandlung festgestellt, dafs er die Kleinen mit einem Stock ins Gesicht und auf den Kopf geschlagen hat, so dafs sie blutende Gesichts- und Kopfwunden hatten und zeitweise nicht mehr die Schule besuchen konnten. Der Staatsanwalt beantragte eine Gefängnisstrafe von 1 Jahr und sofortige Verhaftung. Die Strafkammer verurteilte den Beklagten mit Rücksicht auf die gute Auskunft, welche die Aufsichtsbehörde über ihn erteilt hatte, zu einer Geldstrafe von 300 Mark.

Über die preufsischen Volksschulen veröffentlicht die „*Statistische Korrespondenz*“ eingehendes Zahlenmaterial, das sich auf den Zeitraum von 1886—1896 bezieht. — Im Jahre 1886 wurden in 34 016 öffentlichen Volksschulen mit 66 540 Unterrichtsräumen und 75 097 Unterrichtsklassen 4 838 247 Kinder unterrichtet, während die Gesamtzahl der 5—14 Jahre alten schulpflichtigen Kinder nach dem Ergebnis der 1885er Volkszählung 5 905 158 betrug. Im Jahre 1896 betrug die Zahl der Schulen 36 138, der Unterrichtsräume 80 311, der Unterrichtsklassen 92 001, der unterrichteten Schüler 5 236 826, der überhaupt schulpflichtigen Kinder nach dem Ergebnis der 1895er Volkszählung 6 421 508.

Von den eingeschulten Kindern konnten wegen Überfüllung der Schulen nicht aufgenommen werden im Jahre 1886: 8826, im Jahre 1896: 2409; nach vollendetem 6. Lebensjahre waren noch nicht aufgenommen oder vor vollendetem 14. Lebensjahre dispensiert im Jahre 1886: 170 439, im Jahre 1896: 67 865; wegen körperlicher oder geistiger Mängel besuchten die Schule nicht im Jahre 1886: 13 519, im Jahre 1896: 9450 Kinder; ohne triftigen Grund besuchten keine Schule im Jahre 1886: 3145, im Jahre 1896: 487 Kinder.

In den 10 096 und 14 422 reinen Knabenklassen (immer auf die Jahre 1886 und 1896 berechnet) wurden 655 237 und 860 323 Knaben, in den 10 297 und 14 552 reinen Mädchenklassen 670 860 und 872 147 Mädchen, in den 54 704 und 63 027 gemischten Klassen 3 512 150 und 3 504 356 Knaben und Mädchen zusammen unterrichtet.

Von den Schulen waren	Im Jahre 1886		Im Jahre 1896	
	Schulen	Schüler	Schulen	Schüler
einklassig	17 743	1 146 602	15 578	855 738
zweiklassig (1 Lehrkraft)	5 409	571 474	6 817	621 820
„ (2 Lehrkräfte)	3 032	415 116	3 215	3[illegible]5 144
dreiklassig (2 „)	2 682	486 772	3 586	564 107
„ (3 „)	1 199	277 015	1 306	263 482
vier- und mehrklassig	3 951	1 941 268	5 636	2 546 535

In den vier- und mehrklassigen Schulen unterrichteten im Jahre 1886: 26742, im Jahre 1896: 39557 vollbeschäftigte Lehrkräfte. Die Lehrkräfte der ein- bis dreiklassigen Schulen dazu gerechnet, ergibt sich für das Jahr 1886 ein Lehrpersonal von 64919 und für das Jahr 1896 ein solches von 79472 Personen.

Die Tabelle über die Schulklassen zeigt, dafs seit 1886 unverkennbar eine Besserung der Schulverhältnisse Preufsens Platz gegriffen hat; sie zeigt aber auch die riesige Gröfse der Arbeit, die noch zu thun ist, um die preufsische Volksschule auf den Stand zu bringen, den das Interesse der Jugend erheischt. So gab es im Jahre 1896 noch 9611 Schulen (über ein Viertel aller Schulen überhaupt), wo **81** bis über **150** Schüler (bei einklassigem System) und **71** bis über **120** Schüler (bei zwei- und mehrklassigem System) unterrichtet wurden. Unter diesen traurigen Umständen mufsten über 1¼ Million (1390525) Schulkinder sich das geistige Rüstzeug zu beschaffen suchen, das sie als Erwachsene im Kampfe ums Dasein brauchen! —

Dafs schon die amtlich noch als normal bezeichnete Schülerzahl von 80 bei einklassigen und von 70 bei mehrklassigen Schulen alles andere eher denn eine gute Zensur für den preufsischen Staat ist, sei nur nebenher erwähnt.

Das Tabakrauchen der Kinder in Norwegen. Unter den norwegischen Tabakhändlern ist eine Bewegung entstanden zu gunsten einer gesetzlichen Bestimmung, betreffs eines Verbots des Verkaufs von Tabak und Cigaretten an Kinder, entsprechend der über den Verkauf von Branntwein an Minderjährige bestehenden Vorschrift. Ein einschlägiger Gesetzesentwurf wird noch im Laufe des gegenwärtigen Jahres dem Storthing vorgelegt werden.

(Mitget. von HÅKONSON-HANSEN.)

Das Komitee für Ferienkolonien in Christiania erweitert seine segensreiche Thätigkeit immer mehr. Es begann dieselbe im Jahre 1881 damit, dafs für gute Worte einige arme Kinder bei wohlthätigen Leuten auf dem Lande untergebracht wurden, während es gegenwärtig über ein Budget von 10000 Kronen verfügt. Im Jahre 1882 hatte das Komitee nur 130 Kinder in vier Kolonien versorgen können, 1897 dagegen schon 494 Kinder in 16 Kolonien. Der Fortschritt ist also sehr bedeutend. Durch private Beiträge sind dem Komitee im letzten Jahre über 5000 Kr. zugeflossen; die Branntweinaktiengesellschaft hat 3000 Kr. bewilligt, die Kommüne von Christiania 4000 Kr.; dazu kommt eine von Konzerten herrührende Einnahme von mehr als 400 Kronen; ein angesehener Bürger, Herr DOBLONG, hat 2000 Kr. gespendet. Dieses Geld, das einer grofsen Zahl armer Kinder die Möglichkeit gibt, während

des Sommers einen sechswöchigen Landaufenthalt zu machen, ist gewifs gut angewendet. Das Komitee hat gegenwärtig 500 Akres mit Wald bewachsenen Landes am Christianiameerbusen angekauft. Hier werden die Kolonien künftig ihren festen Aufenthalt bekommen. In den Städten Bergen und Trondhjem sind ähnliche Komitees in Wirksamkeit. In der letzgenannten Stadt ist man erst im Jahre 1897 versuchsweise zum Koloniesysteme übergegangen, hat aber daneben doch das früher praktizierte System der Abgabe einzelner Kinder in Familien aufs Land noch beibehalten.

(Mitget. von HÅKONSON-HANSEN.)

Schulärzte in Bergen. Den Zeitungen von Bergen zufolge ist in dieser Stadt im Oktober 1897 die Institution der Schulärzte kreiert worden, indem an jeder Volksschule ein Schularzt angestellt wurde. In Verbindung damit werden für jede Klasse vom betreffenden Lehrer hygienische Protokolle nach Art der Tagebücher geführt. In denselben wird aufgezeichnet: 1. der Kubikinhalt des Schulzimmers (Länge, Breite, Höhe und Bodenfläche); 2. Fensterfläche (auch die Lage der Fenster, ihre Anzahl, der Lichteinfallswinkel); 3. das Verhältnis zwischen Boden- und Fensterfläche; 4. Heizung; 5. Ventilation; 6. künstliche Beleuchtung; 7. Gewicht und Körpermafse der Kinder für jedes Halbjahr (die Gröfse der Schultische und ihre Mafse überhaupt entsprechen den Tabellen des Kultusministeriums); 8. alle Schulversäumnisse und speziell die Absenz beim Turnunterricht samt ihren Ursachen. Zu diesem Behufe ist von den Schulärzten eine abgekürzte nosologische Tabelle mit 25 verschiedenen Krankheitsformen aufgesetzt worden.

(Mitget. von HÅKONSON-HANSEN.)

Gehörstörungen bei Schulkindern. In der „*Berl. Ärzte-Corr.*" (No. 15. 1898) veröffentlichte Dr. ARTHUR HARTMANN folgende Beobachtungen, welche einen eklatanten Beweis dafür liefern, wie notwendig eine systematische Kontrolle der Gesundheitsverhältnisse der Schulkinder durch Schulärzte ist.

„Vor kurzem hatte ich Gelegenheit, zwei Kinder aus der untersten Klasse einer hiesigen Gemeindeschule zu untersuchen und zu behandeln, welche beide mit so hochgradiger Schwerhörigkeit behaftet waren, dafs sie dem Unterrichte nicht folgen konnten. Das eine Kind, Emma Kr., am 17. März 1888 geboren, wurde am 1. April 1893 eingeschult und befindet sich seitdem in der untersten Klasse. Das zweite, Emma Br., geboren am 13. Januar 1887, wurde eingeschult am 1. April 1893 und befindet sich seitdem gleichfalls noch in der untersten Klasse.

Emma Kr. hatte bei der Untersuchung ein Hörvermögen, dafs Flüstersprache beiderseits nur in 40 cm Entfernung vernommen

wurde. Es bestand Einziehung der Trommelfelle und Anzeichen früher stattgehabter Entzündung an beiden Trommelfellen und eine hypertrophische Rachenmandel. Nach Luftdouche und nach Entfernung der Rachenmandel wurde das Hörvermögen dauernd so weit gebessert, dafs Flüstersprache in einer Entfernung von 6 m gehört wurde. Das Kind machte nun solche Fortschritte, dafs es nach vierjährigem Aufenthalt in der untersten Klasse Ostern endlich versetzt werden kann.

Emma Br. hörte beiderseits Flüstersprache nur in 50 cm Entfernung. Beide Gehörgänge waren mit alten, übelriechenden Eitermassen vollständig ausgefüllt, die Trommelfelle vollständig zerstört. Ich habe das Kind nur einmal gesehen. Das Gehör hob sich nach Entfernung der Eitermassen nur wenig, nicht genügend, dafs das Kind im stande wäre, dem Unterrichte zu folgen. Das Kind konnte, obgleich es durchaus nicht den Eindruck eines schlecht begabten Kindes machte, mir nicht sagen, wieviel 5 und 1 ist oder wieviel 4 und 2 ist. Das Kind kann Ostern wieder nicht versetzt werden und bleibt als elfjährig mit den neuaufzunehmenden Sechsjährigen in der untersten Klasse. Vermutlich wird dieses Kind von der Schulverwaltung noch einige Jahre in der untersten Klasse behalten und dann in die neuzuerrichtende Schule für Schwachsinnige verpflanzt.

Es kann keinem Zweifel unterliegen, dafs in anderen Schulen derselbe Mangel an Rücksicht auf Schwerhörigkeit besteht und dafs in Berlin eine nicht unbeträchtliche Anzahl von Kindern hierdurch der geistigen Verwahrlosung anheimfällt. Ebenso zweifellos ist, dafs durch die Schulärzte gerade bei solchen Kindern dieser Verwahrlosung vorgebeugt werden könnte durch Feststellung der dauernd bestehenden Unaufmerksamkeit. Die Ursache könnte, wie im ersten der obigen Fälle, entweder beseitigt werden oder könnte, wie im zweiten Falle, dafür gesorgt werden, dafs das Kind in eine Schule kommt, wo Taube unterrichtet werden.

Angesichts der bestehenden Verhältnisse ist es schwer zu begreifen, wie selbst aufgeklärte Lehrer und sogar Lehrervereine sich dagegen sträuben, dafs durch Ärzte gegen solch' traurige Zustände Abhilfe geschaffen werden soll. Aufgabe der Behörden und der Schulverwaltungen wird es sein müssen, humaneren Anschauungen Geltung zu verschaffen."

Über die Hilfsschulen für schwachbefähigte Schulkinder in Deutschland schreibt das „*Berl. Tagebl.*" (No. 121): „Anfangs der sechziger Jahre wurde zum ersten Male die Anregung dazu gegeben, besondere Schulen, sogenannte Hilfsschulen, für solche Kinder einzurichten, denen infolge mangelhafter Befähigung es unmöglich

ist, dem Unterrichte in den Normalschulen zu folgen, und die dadurch ein Hemmschuh für die übrigen Schüler, Gegenstand fruchtloser Arbeit und Quelle mannigfachen Verdrusses für die Lehrer sind. Der Plan war sicherlich sehr berechtigt; gehen doch solche Kinder, die ja nicht wie die Idioten aus öffentlichen Mitteln in Anstalten versorgt werden, bei durchaus unzureichender Vorbereitung fürs Leben durchweg einer äufserst traurigen Zukunft entgegen. Trotzdem fiel jener Gedanke zunächst auf wenig fruchtbaren Boden, denn nur eine ganz geringe Anzahl von Hilfsschulen erstand in den sechsziger und siebziger Jahren. Erst in neuerer Zeit hat man, zur Überzeugung von dem segensreichen Wirken solcher Unterrichtsanstalten gelangt, ihnen in weiteren Kreisen Beachtung geschenkt, und in rascher Folge ist die Zahl derselben in den beiden letzten Jahrzehnten auf über 50 angewachsen. Sie bestehen zum gröfsten Teile in Grofsstädten. Jedoch haben sie sich auch in Mittelstädten als durchaus angebracht erwiesen; ergeben doch statistische Aufnahmen, dafs auf noch nicht 1000 Menschen ein geistig zurückgebliebenes Kind kommt. Nachdem die Hilfsschulen im In- und Auslande es durch die That bewiesen haben, dafs sie einen sehr hohen Prozentsatz ihrer Zöglinge erwerbsfähig ins Leben hinauszusenden vermögen, unterliegt es wohl keinem Zweifel, dafs eine gröfsere Zahl von Kommünen in den nächsten Jahren sich zur Einrichtung solcher Anstalten entschliefsen.

Kinderquälerei. Auf Veranlassung des königlich bayerischen Staatsministeriums werden zur Zeit in allen bayerischen Schulen Erhebungen über die gewerblichen Lohnarbeiten der Kinder unter 14 Jahren gepflogen. Als dieser Tage in einer fränkischen Kreishauptstadt der Oberlehrer die Oberklasse betrat, um Ermittelungen anzustellen, fiel ihm, wie die „*M. N. N.*“ erzählen, sofort ein Knabe auf, der sehr „übernächtig“ aussah und jeden Augenblick einschlafen zu wollen schien. Auf die Frage, warum er ungewaschen und ungekämmt sei und in einemfort gähne, erwiderte der Knabe, er habe nachts bis um zwei Uhr Kegel aufstellen müssen. Der Oberlehrer bemerkte, dafs er das nicht dulden könne und sofort dem Herrn Rechtsrat X. davon Mitteilung machen werde. Darauf entgegnete der Knabe; „Ja, der Herr Rechtsrat X. weifs es schon, er kegelt jeden Abend selbst bis um zwei Uhr mit.“

Mangelhafte künstliche Beleuchtung in den Schulen. Hierüber wird von P. Seehausen in dem „*Päd. Wchbl.*“ (9. Februar 1898) geklagt. Der Gedanke, sagt er, läfst sich nicht abweisen, dafs in diesem Mangel ein wesentlicher Grund für das häufige Vorkommen der Kurzsichtigkeit bei unseren Schülern zu suchen ist. Zwar pflegen die Direktoren durch eine geringe Ver-

kürzung der Unterrichtszeit, die Lehrer durch möglichste Vermeidung des Lesens und Schreibens in dunklen Stunden Abhilfe zu versuchen. Aber wenn, wie wir es jetzt erlebt haben, die dunkle Zeit sich gar zu weit in den Tag hinein ausdehnt, gar zu früh am Nachmittag schon beginnt, wenn oft nicht nur in der ganzen ersten Morgen- und letzten Nachmittagsstunde trübes Zwielicht herrscht, sondern auch die anstofsenden Stunden zum Teil nicht ausreichendes Licht bringen, wie soll da mit solch' kleinen Mittelchen geholfen werden? Was soll z. B. ein Lehrer machen, dem von drei Stunden eines Faches, etwa der Mathematik, zwei oder alle drei in den ersten Morgenstunden liegen? Nicht jeder Unterricht verträgt überhaupt eine blofs mündliche Behandlung. In keinem Fache aber ist es möglich, wochenlang einen grofsen oder gar den gröfsten Teil der Zeit ohne Gebrauch der Augen auszukommen. Und soweit es möglich gemacht wird, ist doch meist der Lehrer gewungen, ins Buch zu sehen und seine Augen zu verderben. Nur eine Radikalkur kann da helfen: Alle Anstalten müssen mit ausreichenden Beleuchtungseinrichtungen in den Klassen versehen werden. Und das ist jetzt möglich. Die moderne Beleuchtungstechnik vermag ohne Schwierigkeit und ohne allzu grofse Unkosten für ausreichende Helligkeit zu sorgen, ganz gleich, ob man die neueren Petroleumbrenner, Gas- oder Spiritusglühlicht oder elektrisches Licht anwenden will.

Tagesgeschichtliches.

Der Strafsenstaub und die Schulen in Wien. „Wir zweifeln nicht — schreibt ein Freund der Jugend der „*N. Fr. Presse*“ (No. 12055), — dafs Ihr hochgeschätztes Blatt den Stofsseufzer eines Schulmannes aufnehmen wird, der im Namen vieler Berufsgenossen spricht und wohl auf die Zustimmung aller der Tausenden von Familien, welche ihre Kinder zur Schule schicken, rechnen kann.

Der im Lokalbericht Ihres Dienstag-Morgenblattes veröffentlichte energische und menschenfreundliche Appell an die Gemeindeverwaltung erfährt eine bedenkliche Unterstützung durch die Prognose unserer Meteorologen: „Herrschender Witterungscharakter kurz (?) noch anhaltend.“ Wir stehen jetzt in dem interessanten Abschnitte des März, in welchem die Grundsätze und Normen der öffentlichen Hygiene für das Stadtgebiet Wien „sistiert“ zu sein scheinen. Wenn

je, so ist gerade jetzt die Bespritzung der Strafsen und Plätze eine gebieterische Notwendigkeit und die Vernachlässigung dieser Pflicht ein wahrer Skandal, zumal in allen jenen Stadtteilen, wo sich der Strafsengrund noch immer der Segnungen Mac Adams erfreut. Wir schreiben heute den 15. März, dürfen also noch volle zwei Wochen den „Wiener Staub“, dies berüchtigte Gemisch anorganischer und organischer Schädlinge, unseren Lungen in vollen Zügen zuführen. Nun, wir Alten halten vielleicht noch einen „Puff“ aus, aber wie will man solche Zustände gegenüber unseren Kindern mit ihren zarteren und weniger widerstandsfähigen Organen rechtfertigen? Etwa damit, dafs der betreffende „Posten“ im Gemeindebudget erst mit dem 1. April in Kraft tritt? Das wäre ein Standpunkt, um den uns die biedere Bürgergemeinde von Abdera beneiden könnte.

Unsere Mittelschule liegt inmitten der Staubzone dreier macadamisierter Strafsen. Überdies sendet einer der gröfsten Plätze der Stadt seine Staubwolken der benachbarten Schule zu. Was nützen da alle die sanitären Vorkehrungen der Schulverwaltung, alle die dankenswerten Vorschriften der staatlichen Behörden? Trotz der milden Witterung müssen unsere 500 Schüler dem Unterrichte bei sorgfältig geschlossenen Fenstern und Ventilationen beiwohnen; eine zweckentsprechende Lufterneuerung und Reinigung der Lokalitäten ist seit mehreren Tagen fast unmöglich. Und verlassen die Kinder endlich das Gebäude, so treten sie in einer stauberfüllten Atmosphäre den Heimweg an. Hat man einen solchen Zustand wie ein unabwendbares Verhängnis geduldig hinzunehmen? Wäre es nicht Sache der staatlichen Oberbehörden, dieser Pflichtversäumnis der Kommüne gegenüber Stellung zu nehmen und der Sanitätsbehörde erster Instanz das hygienische Einmaleins zu Gemüte zu führen? Sollte durch sofortiges Einschreiten in diesem Sinne dem unwürdigen Zustande ein Ende bereitet werden, so würden sicherlich viele Hunderttausende der Bewohner Wiens erleichtert und mit dem Gefühle der Dankbarkeit aufatmen.“

Über die eigenartigen Erkrankungen in einer Schule in Braunschweig gab nach dem *„Hamb. Corr.“* (16. März 1898) Oberbürgermeister Pockels in der Sitzung der Stadtverordneten folgende Erklärung ab: Es sind in der Schule an der Heinrichstrafse in der Woche vom 17. bis 22. Februar nach und nach so viele Mädchen in einer und derselben Klasse erkrankt, dafs dieselbe geschlossen werden mufste. Am folgenden Tage traten auch in anderen Klassen Erkrankungen ein, worauf die Gesamtschule auf eine Woche geschlossen wurde. Die Kinder klagten über Kopfschmerzen, wurden dann von Mattigkeit und krampfartigen Erscheinungen befallen. Bei den ersten Erkrankungen hat sich der Stadt-

arzt dahin ausgesprochen, dafs die Erkrankungen auf nervösen Zuständen beruhten, die ein Kind dem anderen nachahme. Ich habe noch genaue Untersuchungen von Ärzten und Bauverständigen vornehmen lassen, die indes kein bestimmtes Ergebnis lieferten. Es wurde dann eine genauere Prüfung der Luft auf chemischem Wege durch die Professoren Dr. BECKURTS und Dr. R. BLASIUS vorgenommen. Dem erstatteten Gutachten ging eine nochmalige Untersuchung des Gebäudes vorher. Dabei hat man denn gefunden, dafs in den Kanälen zur Abführung der Heizgase und im Souterrain mehrere Millimeter hoch Grundwasser stand. Die Ärzte erklärten, dafs erfahrungsgemäfs verdorbene Luft Erkrankungen und Kopfschmerzen herheiführen könne und die fraglichen Erkrankungen wohl auf die schlechte Luft zurückzuführen seien. Es wurden eine Entwässerung des Gebäudes und Vorrichtungen empfohlen, die kein Grundwasser in dasselbe eindringen liefsen. Das ist inzwischen geschehen. Die Fenster werden jetzt vollständig geöffnet und in den Pausen eine reichliche Lüftung vorgenommen. Dann erstreckten sich die Untersuchungen auf den Anstrich der Wände und Tische, um festzustellen, ob giftige Farbstoffe verwendet seien, doch wurde ein negatives Resultat erzielt. Als die Schule wieder eröffnet wurde, stellten sich unter den zuerst erkrankten Schülerinnen wieder Erkrankungen in leichtem Mafse ein, obgleich die betreffende Klasse ein anderes Zimmer erhalten hatte. Völlige Klarheit über die Erkrankungen hat man nicht erhalten können. Es soll auch unter den Ärzten sehr streitig sein, ob eine psychische Epidemie möglich sei oder nicht. Übrigens haben diese Erkrankungen das Interesse in hohem Grade erregt, und es sind während des Unterrichts in der dortigen Schule stets mehrere Ärzte zugegen gewesen. Vielleicht lassen sich die Ursachen noch aufklären. Die vorgeschlagenen sanitären Mafsregeln sind bereits sämtlich angeordnet worden.

Die armen Schulkinder in Favoriten.[1] In RAPPELS Rosensälen fand kürzlich, nach der „*N. Fr. Presse*“, eine vom Hülfskomitee von Lehrern des X. Bezirks (Favoriten) einberufene Versammlung statt, in welcher der Obmann des Hülfskomitees, Lehrer AUGUST RONGE, über den Verlauf der Hülfsaktion den Rechenschaftsbericht erstattete. Die veranstaltete Sammlung ergab die ansehnliche Summe von 14,358 fl., worunter mehr als 10,000 fl. von den Lesern der „*N. Fr. Presse*“. Während der Weihnachtsfeiertage. wurden 6600 Kinder bewirtet und erhalten fortlaufend 880 Kinder das Mittagsmal, welches vom Ersten Wiener Volksküchenverein hergestellt wird. Weiters wurden 1300 Kinder mit neuen Schuhen

[1] Siehe diese Zeitschrift, 1898, H. 2, S. 112.

und 1000 Kinder mit Loden-Havelocks beteilt. Das Komitee hat ein neues System für die Beteilung eingeführt; nach diesem werden die Bekleidungsstücke, welche die Marke „Hülfskomitee X, unverkäuflich“ tragen, nur leihweise ausgegeben. Die Mäntel werden im Frühjahre, die Schuhe im Juni auf Kosten des Komitees einer gründlichen Reparatur, beziehungsweise chemischen Reinigung, unterzogen und zu Beginn des Schuljahres an dieselben Schulkinder wieder verteilt. Bei Austritt aus der Schule werden Schuhe und Mäntel den Kindern geschenkt. Unterstützungen werden grundsätzlich nur in natura verabreicht. Der Referent teilte noch mit, dafs vom Hilfskomitee ein Zentralverein für Unterstützung hilfsbedürftiger Schulkinder für ganz Wien gegründet und in jedem Bezirke Sektionen errichtet werden. Ferner soll auch durch diesen Verein eine Organisation der gesamten humanitären Bestrebungen in Angriff genommen werden.

Sklavenleben im Aargau. Unter diesem Titel bringt die „*Schweizer Freie Presse*“ folgende Mitteilung: In den grofsen Fabriketablissements zu Windisch, Reufs, Vogelsang u. s. w. kommt es vor, dafs schulpflichtige Kinder, die das 14. Altersjahr erreicht haben, von morgens 6—8 Uhr in die Fabrik gehen, dann von 8—11 oder 12 Uhr die Schule besuchen und abends von 4—6 oder 7 Uhr, nach der Schule, wiederum in den Spinnereien arbeiten müssen. Die Arbeit dieser Kinder ist natürlich miserabel bezahlt — aber die Lebenskraft der armen Geschöpfe wird dadurch auf unverantwortliche Weise reduziert und ihr Lebensmut geradezu vernichtet.

Nachlässigkeit eines Schuldieners. Gelegentlich einer Revision in einem Schulgebäude Wiens wurde konstatiert, dafs ein provisorischer Schuldiener das Ausklopfen der Turnmatratzen in einer sehr nachlässigen Weise besorgt. Infolge dessen wurde vom Wiener Magistrat der betreffende Schulleiter ersucht, den Diener zur Einhaltung seiner Pflichten in der nachdrücklichsten Weise zu verhalten und demselben zu bedeuten, dafs im Wiederholungsfalle seines nachlässigen Gebahrens gegen ihn unnachsichtlich mit der Kündigung seines Dienstpostens vorgegangen werden würde.

Zur Schularztfrage hat der Geschäftsausschufs der ärztlichen Standesvereine in Berlin folgenden Beschlufs gefafst: „Der Geschäftsausschufs hält die Anstellung von Schulärzten in Berlin zur ärztlichen Beaufsichtigung der Schulkinder für notwendig. Er empfiehlt die probeweise Anstellung an einigen Schulen, damit auf Grund der hierdurch gewonnenen Erfahrungen die Feststellung der Funktionen der Schulärzte, sowie die entgiltige Regelung der Schularztfrage in Berlin erfolgen kann.“ Bei der Beratung war auch der vortragende Rat Geheimrat Dr. SCHMIDTMANN aus dem Kultusministerium zugegen, der sich zu den gleichen Anschauungen bekannte.

Wegen Einführung des obligatorischen Schwimmunterrichts in den Hamburger Volksschulen hatte vor einiger Zeit der Verband der Hamburger Schwimmvereine ein Gesuch an den Senat gerichtet. Dieses ist vom Senat abschlägig beschieden worden. Es wird jedoch in einer Schule in Eimsbüttel (einem Stadtteil Hamburgs) der Versuch gemacht werden, die Schüler der oberen Klassen zum Baden zu führen, um aus den gemachten Erfahrungen später auch in anderen Schulen das gemeinsame Baden unter Aufsicht der Lehrer einzuführen.

Über den Mifsbrauch der Kinderarbeit auf dem Lande schreibt das „*Berl. Tagebl.*" (No. 125) folgendes: „Als vor etwa einem Vierteljahre durch die Veröffentlichung des kaiserlichen statistischen Amtes die Ergebnisse der Berufszählung vom 14. Juni 1895 über die Zahl der in regelmäfsiger gewerblicher Beschäftigung stehenden Schulkinder bekannt wurden, ging durch die Blätter aller Parteirichtungen vom „*Vorwärts*" bis zur „*Kreuzzeitung*" die energische Forderung, dafs hier Wandel geschaffen werden müsse. Es ist ein grofses Verdienst der deutschen Lehrerwelt, dafs sie schon seit einigen Jahren die öffentliche Aufmerksamkeit auf die schweren Schäden der mifsbräuchlichen Kinderarbeit gelenkt hat. Insbesondere war und ist es Herr Konrad Agahd, Lehrer in Rixdorf, der nach dieser Richtung hin bahnbrechend wirkt und ebenso seine Kollegen wie Behörden und die Zeitungsredaktionen durch immer neue Publikationen anregt. War es so bereits bekannt, dafs Leib und Seele von Tausenden und Zehntausenden von Schulkindern, vom zartesten Alter an, durch anstrengende, zeitraubende, bedenkliche Arbeiten gefährdet werden, so war man allgemein doch erstaunt über den grofsen Umfang, den diese Schulkinder-Lohnarbeit erreicht hat.

Für rund 215000 Knaben und Mädchen unter 14 Jahren konnte die amtliche Statistik die Art der Beschäftigung genau konstatieren, aber sie fügte selbst das Geständnis hinzu, dafs damit nur die „im Hauptberuf gewerblich thätigen" Kinder — man sollte meinen, dafs für schulpflichtige Kinder der Schulbesuch den „Hauptberuf" bilden würde —, keineswegs aber die im Nebenberuf thätigen erfafst seien; aufserdem aber sei selbst unter dieser Voraussetzung die Zahl wahrscheinlich noch zu niedrig angesetzt. Erfreulicherweise hat sich die Reichsregierung, wie schon früher die bayerische Regierung, nunmehr veranlafst gesehen, diesen Dingen nachzugehen. Das auch in diesem Blatte Mitte Dezember vor. Js. veröffentlichte Rundschreiben des Reichskanzlers ordnete eine Enquête über die gewerbliche Beschäftigung von Schulkindern an als Vorbereitung für die zur Abstellung der ärgerlichsten Mifsstände zu ergreifenden Mafsnahmen, da die jetzigen gesetzlichen Vorschriften in den meisten

Fällen versagen. Aber es scheint, als ob es bei uns gegenwärtig nun einmal nicht ohne eine höfliche Verbeugung gegen die Agrarier abgehen könne; denn diese Erhebung soll sich nur auf die gewerbliche Kinderarbeit aufserhalb der Fabrik und mit Ausschlufs landwirtschaftlicher Thätigkeit und des Gesindedienstes erstrecken. Das ist eine sehr bedauerliche Halbheit!

Wir wollen ohne weiteres zugeben, dafs die Verwendung von Schulkindern in Handwerk und Hausindustrie und zu den tausenderlei entlohnten Beschäftigungen des täglichen Lebens in einer Stadt — Kegelaufstellen, Brot-, Milch-, Zeitungsaustragen etc. — gröfsere Gefahren mit sich bringt, als manche Kinderarbeit auf dem Lande; in freier Luft, in gewohnter Umgebung, in Nachahmung des Treibens der Erwachsenen geht oft das Spiel unmerklich fast in Lohnarbeit über. Auch für den Ausschlufs der 33501 Kinder im Gesindedienst von der Erhebung läfst sich ein plausibler Grund finden: es sind meist Waisenmädchen, die ihre Pflegeeltern in der Haushaltung unterstützen; hier herrscht doch noch die Kontrolle der Vormünder, Waisenpfleger und Gerichte, auch hat ein inquisitorisches Eindringen in die Familie stets seine grofsen Bedenken. Wenn aber in dem Rundschreiben des Reichskanzlers einer „mäfsigen Beschäftigung von Kindern . . . bei leichten Arbeiten in der Landwirtschaft und Gärtnerei“ eine bedingte Berechtigung — und mit Fug — zuerkannt wird, so wird doch geflissentlich übersehen, dafs eben leider die Kinderarbeit auf dem Lande sich vielfach nicht in diesen Grenzen von „leicht“ und „mäfsig“ hält, sondern oft ganz erhebliche Anforderungen an den Körper, ernste Bedenken für die Sittlichkeit und eine gründliche Vernachlässigung der Erziehung und Bildung mit sich bringt.

Verschiedene Schriften von Pädagogen, zahlreiche Versammlungen von Lehrern gewähren Einblicke in die Art der Beschäftigung von Schulkindern auf dem Lande, und die dort niedergelegten Urteile bestätigen die Vermutung, dafs das ländliche Idyll, das von der kritischen Sonde der Reichserhebung verschont bleiben soll, doch keineswegs in den heiteren Farben gehalten ist, wie ein Optimist aus dem Erlafs des Reichskanzlers schliefsen könnte. So sagt Agahd[1]: „Die allgemeinen gesundheitlichen und sittlichen Gefahren bestehen auch für die auf dem Lande beschäftigten Kinder. Sind sie einerseits bisweilen zwar abgeschwächt durch ein geregelteres Familien-

[1] Die Erwerbsthätigkeit schulpflichtiger Kinder (Sammlung pädagogischer Vorträge. 10. Band, Heft 9 und 10). Bonn, F. Soenneckens Verlag. Vergleiche auch: C. Rademacher, Pädagogische Abhandlungen (2. Band, Heft 1), Bielefeld.

leben, bessere Ernährungsweise und gesunde Arbeitsstätten, so treten doch andererseits, und besonders in sittlicher Erziehung, so krasse Mifsstände hervor, dafs auch hier Mittel und Wege zur Besserung und Abhilfe gefunden werden müssen." Wo noch die Sommerschule besteht, da liegt die Gefahr übermäfsiger Heranziehung zur Arbeit am nächsten, weil der Unterricht bereits um 8½ Uhr beendet ist. Es gibt Gutsbesitzer, die ihre Arbeiter vertragsgemäfs verpflichten, ihre Kinder vom elften Jahre an mit zur Arbeit zu bringen. Die beschäftigten Kinder sind dann am anderen Morgen, besonders wenn sie noch weite Wege haben, in der Schule müde und abgespannt. Es darf nicht vergessen werden, dafs der Körper des Kindes weniger widerstandsfähig ist, dafs auch der Aufenthalt im Freien, zum Beispiel in der regenreichen Kartoffelernte oder im glühenden Sonnenbrande beim Rübenziehen, und die künstlich gesteigerte Arbeitsleistung der Verdingarbeit für das in der Entwickelung begriffene Kind leicht verhängnisvoll werden kann. Eine Untersuchung pommerscher Lehrer stellte zwar für 1614 Schulkinder eine Gefährdung der Gesundheit in Abrede, befürchtete sie aber für 1382. „Der Typus schädlicher landwirtschaftlicher Lohnarbeit ist der Hütejunge!" ruft AGAHD aus! Müfsiggang, Gefühllosigkeit, Roheit, Tierquälerei, Sinnlichkeit — das sind die sittlichen Gefahren, die ihm erwachsen; unpassende Nahrung, Nässe und Hitze, alle Unbill der Witterung bedrohen seine Gesundheit. Und zahlreiche Stimmen aus Pommern, Brandenburg, Posen u. s. w. stimmen AGAHDS durch drastische Schilderung belegter Auffassung bei.

Wie der Unterricht häufig dabei fährt, dafür nur ein Beispiel: An einer Schule im Regierungsbezirk Bromberg, die zu den „normalen" zählt, obschon während des Sommerhalbjahres der gesamte Unterricht in den Frühstunden erledigt wird, sind nicht weniger als 25 von den 49 schulpflichtigen Kindern mit einem Hüteschein versehen. Von diesen 25 dürfen 21 je drei Tage und nur 4 Schüler je einen Tag in der Woche dem Unterricht fernbleiben. Es sind das Kinder im Alter von 6—13 Jahren; nur 7 von ihnen sind anderweitig gemietete Hüter, die übrigen sind ortsangehörige Bauernkinder, deren Eltern trotz eines Grundbesitzes von 100 bis 400 Morgen die Kinder selbst verwenden: „Wer will es aber auch dem Bauern verdenken, dafs er den ältesten Schüler für Montag, Mittwoch und Freitag, den zweitältesten für Dienstag, Donnerstag und Sonnabend frei hat?" Kommt nun nach solchem Sommer ein strenger Winter mit schneeverwehten Landwegen, dann fehlt natürlich wieder die gröfsere Hälfte der Schüler — und geleistet soll etwas werden, denn es ist ja eine „normale" Schule!" Nun geht man zwar in manchen Gegenden, zum Beispiel in Hannover und Schleswig-Holstein,

dem Unwesen scharf zu Leibe, aber im Osten liegen die Verhältnisse zumeist noch ganz im Argen, Neu-Vorpommern, Frankfurt a. O., Liegnitz machen rühmliche Ausnahmen. Typisch für die in Lehrerkreisen, wo eine wirkliche Sachkunde herrscht, vertretene Auffassung ist die Resolution der Provinzial-Lehrerversammlung in Posen: Die landwirtschaftliche Kinderarbeit wird durchaus nicht verworfen, sondern sogar ein unter Umständen wertvolles Erziehungsmittel genannt; „in ihrer gegenwärtigen Gestalt indes schädigt sie die körperliche und geistige Entwickelung der Kinder durch die Örtlichkeit, wie sie stattfindet, durch ihre Eigenart und lange Dauer; auch auf die Sittlichkeit der Kinder wirkt sie . . . schädigend." Darum sei von den berufenen Faktoren mit allen Kräften dahin zu wirken, „dafs die landwirtschaftliche Kinderarbeit ihrer die Erziehung schädigenden Einflüsse entkleidet und zu einem thatsächlichen Erziehungsmittel gestaltet werde."

Es ist an sich einfach unverständlich, dafs, wenn schon einmal eine Erhebung über die gewerbliche Kinderarbeit veranstaltet wird, dasjenige Gebiet völlig ausgeschlossen bleibt, wo nach früheren amtlichen Ermittelungen mehr als 60 % aller statistisch erfafsten Kinder mit gewerblicher Beschäftigung Lohnarbeit verrichten und zwar nach dem Urteil berufenster Sachkenner unter schweren Gefahren für Gesundheit, Sittlichkeit, Erziehung. Sind Bauernkinder für den Staat etwa weniger wert als Stadtkinder? Man preist auf agrarischer Seite ja doch immer in höchsten Tönen die Bedeutung der ländlichen Bevölkerung für das Gemeinwesen wegen ihrer Kraft und ihrer Gesundheit. Wie kann man da ruhig zusehen, dafs der „Jungbrunnen" vergiftet wird?

Nun, die Erklärung liegt nahe: Man will auf dem Lande die billige Kinderarbeit nicht entbehren, selbst schwere Mifsbräuche werden dieses kapitalistischen Vorteils halber in Kauf genommen. Und die Reichsregierung hat die bedauerliche Schwäche, auf diese Anschauung Rücksicht zu nehmen und einen dichten Schleier über die landwirtschaftliche Kinderarbeit zu ziehen, so dafs kein Wandel zum Besseren durch die Beseitigung der gravierendsten Mifsstände geschaffen werden kann. Es ist dringend zu wünschen, dafs im Reichstag bei der zweiten Etatsberatung recht nachdrücklich der Finger in diese Wunde gelegt werde. Inzwischen kann man nur hoffen, dafs die höchst verdienstlichen Bemühungen der deutschen Lehrer auf diesem Gebiete ihren Fortgang nehmen, damit die öffentliche Meinung, im vollen Besitz der Einsicht in die landwirtschaftliche Kinderarbeit, energisch und laut die zögernde Regierung auch hier zum Eingreifen drängt."

Sommerheim für Kinder und junge Mädchen zu Binz auf der Insel Rügen. Die „*Dtsch. med. Wochschr.*" schreibt: In

dem vielbesuchten Ostseebade Binz auf Rügen wird am 1. Mai d. Js. ein Sommerheim für Kinder und junge Mädchen eröffnet, das von Fräulein Gertrud Frölich geleitet und von hervorragenden Greifswalder Ärzten empfohlen wird. Die ärztliche Leitung liegt in den Händen des Badearztes Dr. WIEDEMANN zu Binz.

Amtliche Verfügungen.

Erlafs der k. k. Landesregierung in Kärnten vom 27. Dezember 1897 (Z. 15648) betreffend Erhebungen und Berichterstattung über das Auftreten der Krätze.

(„*Das österr. Sanitätswesen*" No. 11, 1898).

Der k. k. Landesschulrat für Kärnten hat der k. k. Landesregierung zur Kenntnis gebracht, dafs anläfslich von Schulvisitationen durch den k. k. Landesschulinspektor in vielen Volksschulen des Landes Krätze bei Schulkindern konstatiert wurde.

So mufste eine Volksschule sogar auf eine Woche geschlossen werden, da ein grofser Teil der Kinder mit Krätze behaftet war.

Die k. k. Landesregierung ist von diesem Überhandnehmen der Krätzeerkrankungen, welche wohl in manchen Fällen mit anderen nicht ansteckungsfähigen Hautkrankheiten (Ekzem) verwechselt werden dürften, umsomehr überrascht, als bisher weder die k. k. Amtsärzte noch die Impfärzte hierüber Mitteilung machten. Besonders die letzteren wären bei der heurigen Impfung in der Lage gewesen, ein auffallend häufiges Auftreten von Krätze wahrzunehmen.

Um nun einen Überblick über die Verbreitung der Krätze im Lande zu gewinnen, sind sämtliche Distriktsärzte zur umgehenden Berichterstattung über ihre Wahrnehmungen bezüglich der Häufigkeit von Krätzeerkrankungen im Laufe des Jahres 1897 aufzufordern.

In diesen Berichten werden nicht nur die bezüglichen Erfahrungen der Impfärzte, sondern auch die Ergebnisse der gelegenheitlichen Schulvisitationen in Bezug auf Krätzeerkrankungen aufzunehmen sein. Gleichzeitig sind die Distriktsärzte anzuweisen, bei Konstatierung dieser parasitären Hautkrankheit die strengsten, zweckmäfsigsten Mafsregeln anzuordnen, eventuell im Sinne des kärntnerischen Statthaltereierlasses vom 15. August 1852, L. G. Bl. No. 277, die zwangsweise Heilung der Erkrankten zu veranlassen.

Die Vorlage der diesbezüglichen Berichte der Distriktsärzte, sowie der summarischen Berichte der k. k. Amtsärzte, in welchen

die eigenen Wahrnehmungen derselben in Bezug auf die Verbreitung von Krätze unter den Schulkindern aufzunehmen sein werden, wird bis 30. Jänner 1898 gewärtigt. Die k. k. Bezirkshauptmannschaften werden schliefslich aufgefordert, auch in Zukunft diesem Gegenstande gelegentlich von Schulvisitationen, Impfkontrollen etc. eine erhöhte Aufmerksamkeit zuzuwenden und hiebei insbesondere das Lehrpersonal auf die Verordnung des Landesschulrates vom 22. Februar 1888, L. G. u. V. Bl. No. 8 aufmerksam zu machen.

Haus-Ordnung,

empfohlen durch den Lehrkörper des Kommunal-Obergymnasiums in Aussig.[1]

(Mitgeteilt von Direktor D. G. Hergel).

A) An Schultagen.

Vom 15. September bis 31. März.

6:	Aufstehen.
6—6·30:	Waschen, Ankleiden, Frühstück.
6·30—7·40:	Studium; dann Gang zur Schule.
8—12:	Schulunterricht (ev. freie Stunden in dieser Zeit: körperliche Bewegung).
12—1:	Mittagessen u. Rast (Klavierspiel etc.).
1—1·40:	Studium.
2—4:	Schulunterricht.
4—6:	Jause; körperliche Bewegung.
6—7·30:	Studium.
7·30—9:	Nachtmahl; Unterhaltung, Lektüre.

Vom 1. April bis 15. Juli.

5:	Aufstehen.
5—5·30:	Waschen, Ankleiden; Frühstück.
5·30—7·40:	Studium; dann Gang zur Schule.
8—12:	Schulunterricht (ev. freie Stunden in dieser Zeit: körperliche Bewegung).
12—1:	Mittagessen u. Rast (Klavierspiel etc.).
1—1·40:	Studium.
2—4:	Schulunterricht.
4—6:	Jause; körperliche Bewegung (Schwimmen).
6—7:	Studium.
7—9:	Nachtmahl; Unterhaltung, Lektüre.

---

[1] Indem wir diese Hausordnung publizieren, richten wir an die Herren Direktoren ähnlicher Anstalten die Bitte, sie möchten der Redaktion dieser Zeitschrift gefl. Mitteilung machen über die in ihren Anstalten üblichen Hausordnungen. D. Red.

B) An Sonntagen.

6:	Aufstehen.	5:	Aufstehen.
6—6·30:	Waschen, Ankleiden; Frühstück.	5—5·30:	Waschen, Ankleiden; Frühstück.
6·30—8·15:	Studium; dann Gang zur Schule.	5·30—8·15:	Studium; dann Gang zur Schule.
8·30—10:	Exhorte und hl. Messe.	8·30—10:	Exhorte und hl. Messe.
10—12:	Studium.	10—12:	Studium.
12:	Mittagessen.	12:	Mittagessen.
Nachmittag:	FreieBeschäftigung.	Nachmittag:	FreieBeschäftigung.

Hierbei wird vorausgesetzt, dafs an Wochentagen, an denen von 2—4 nicht Unterricht ist, diese Zeit in der Regel zum Studium, hauptsächlich aber zur Ausarbeitung der häuslichen schriftlichen Reinarbeiten, verwendet werde. Wird jeden Tag die angesetzte Studienzeit ausgenützt (nicht nur für den einen Tag!), so genügt sie.

Einzelne Änderungen ergeben sich aus dem jeweiligen Stundenplan für die einzelnen Klassen.

Im Winter dürfen die Schüler nach 6 Uhr, im Frühjahr und Herbst nach 7 Uhr, im Sommer nach 8 Uhr nicht mehr ohne Begleitung ausgehen.

Studentenquartiere der Mittelschüler in Österreich.[1]

In Ausführung des Erlasses des Ministers für Kultus und Unterricht vom 17. Dezember 1897, Z. 26715, betreffend das Verhältnis zwischen Schule und Haus und die Studentenquartiere der Mittelschüler im besonderen, wurde von der Direktion des Obergymnasiums in Aussig ein von den Quartiergebern auszufüllender Fragebogen (siehe Seite 350 und 351) publiziert (mitgeteilt von Direktor D. G. Hergel).

Personalien.

Die folgenden Orden wurden verliehen: Der Stern zum roten Adlerorden II. Klasse mit Eichenlaub: dem Geh. Obermedizinalrat Prof. Dr. Skrzeczka, bisher vortragender Rat im kgl. preufs. Mini-

[1] Siehe diese Zeitschr. No. 4 und 5, S. 272 und 284.

Post-No.	Vor- u. Zuname, Beruf des		Die Wohnung des Quartiergebers			
	Kost- und Quartiergebers	verantwortlichen Aufsehers	befindet sich (Bezirk, Gasse, alte u. neue No., Stockwerk)	besteht aus (Zimmer, Küche, Kabinet, Badezimmer, Kloset)	beherbergt an Familienmitgliedern[1] (Erwachsene, Kinder [Knaben, Mädchen, Alter derselben]) und Dienstboten	an anderen Personen mit Ausschlufs der Gymnasialschüler. (Einzeln anzuführen!)

[1] Ist eines derselben mit einem dauernden Leiden behaftet (z. B.

Monatspreis	Extra-Auslagen für								
	Bedienung	Schuh- und Kleiderputzen	Wäsche	Beleuchtung	Beheizung	Bier	Benützung des Klaviers		

Das Studentenzimmer									Woraus besteht die Kost			
ist wie lang, wie breit, wie hoch?	liegt nach welcher Himmelsrichtung?	hat wie viel Fenster?	von diesen münden auf die Gasse, auf den Hof, auf einen Gang?	wird noch von anderen Personen (von wem?) benützt?	wird noch zu anderen Zwecken (wozu?) benützt?	ist mit der Wohnung direkt verbunden?	hat separierten Eingang?	ist heizbar?	zum Frühstück?	zu Mittag? (Getränk?)	zur Jause?	zum Nachtmahl? (Getränk?)

Tuberkulose), so ist dies bei demselben anzuführen.

Anmerkung: Bei nicht vollständiger oder nicht wahrheitsgemäſser Ausfüllung schwindet der Anspruch auf Zuweisung von Kostknaben, desgleichen, wenn nach Abgabe des Anmeldebogens irgendwelche auf die angeführten Fragen Bezug habende Änderungen vor sich gehen und nicht gemeldet werden.

Ich erkläre, daſs mir die Vorschriften für Mittelschüler im Umfange der „Disziplinar-Ordnung“, der „Instruktion“ und der „Haus-Ordnung“ vollinhaltlich bekannt sind, und verpflichte mich, allen daselbst aufgestellten Bedingungen genau nachzukommen, solange ich Schüler der Anstalt in Kost und Quartier habe.

Aussig, den ....

....

(Unterschrift.)

sterium der geistl., Unterrichts- und Medizinalangelegenheiten; das Komthurkreuz I. Klasse des kgl. sächs. Albrechtsordens dem Direktor des kaiserl. Gesundheitsamts, Wirkl. Geh. Oberregierungsrat Dr. Köhler-Berlin; der Adler der Komthure des kgl. Hausordens von Hohenzollern dem Provinzialschulrat Geh. Regierungsrat Dr. Breiter in Hannover; das Komthurkreuz des päpstlichen St. Gregoriusordens dem Gymnasialdirektor a. D. Dr. Kiesel-Düsseldorf; das Ehrenkreuz des Grofsherzogl. mecklenburgischen Greifenordens dem Rektor des Vitzthumschen Gymnasiums Prof. Dr. Bernhard-Dresden; der rote Adlerorden II. Klasse dem ordentl. Professor der Hygiene Geh. Medizinalrat Dr. Gaffky-Giefsen; der kgl. preufs. Kronenorden III. Klasse dem Seminardirektor, Schulrat Dr. Sommer-Paderborn; der rote Adlerorden III. Klasse dem Regierungs- und Geheimem Medizinalrat Dr. Philipp-Liegnitz; der rote Adlerorden IV. Klasse dem Vorsteher der wissenschaftlichen Abteilung des Instituts für Infektionskrankheiten Prof. Dr. Pfeiffer-Berlin; der rote Adlerorden IV. Klasse am schwarz-weifsen Bande dem Stabsarzt Dr. Dieudonné, kommandiert zum kaiserl. Gesundheitsamt in Berlin; der Adler der Ritter des kgl. Hausordens von Hohenzollern dem Lyceumsdirektor Prof. Dr. Capelle-Hannover.

Die Stelle des aus dem Amte scheidenden Geh. Obermedizinalrats und vortragenden Rats im preufs. Ministerium der geistl., Unterrichts- und Medizinalangelegenheiten Prof. Dr. Skrzeczka soll, wie es heifst, dem Oberstabsarzt Dr. Kirchner (Mitarbeiter) übertragen werden.

Der Charakter als Geh. Medizinalrat ist verliehen worden dem Medizinalrat Dr. Boehm-Magdeburg bei seinem Ausscheiden als Mitglied des Medizinalkollegiums der Provinz Sachsen.

Der Charakter als Oberschulrat ist verliehen worden dem Seminardirektor Schulrat Israel-Zschopau.

Es sind ernannt worden: Provinzialschulrat Prof. Dr. Carnuth-Königsberg i. Pr. zum Oberregierungsrat und Direktor des Provinzialschulkollegiums daselbst; Direktor des Progymnasiums Dr. Kanter in Preufsisch-Friedland (Mitarbeiter) zum Gymnasialdirektor in Marienburg; Gymnasialoberlehrer Dr. Doempke-Danzig zum Direktor des Progymnasiums in Schwetz; Oberlehrer Prof. Dr. Göpfert am Gymnasium zu Meiningen zum Direktor dieser Anstalt; Oberlehrer Strathmann am Progymnasium in Viersen zum Direktor des Progymnasiums in Schlawe; Professor Dr. Müllenhoff vom Andreasgymnasium in Berlin zum Direktor der 7. Realschule daselbst; Gymnasialprofessor Dr. von Hagen in Schleusingen zum Direktor des städtischen Gymnasiums in Neuhaldensleben; Seminarlehrer Gust. Menzel-Liegnitz zum Kreisschulinspektor; Mittelschul-

lehrer PH. ZIMMERMANN in Frankfurt a. M. (Mitarbeiter) zum Rektor daselbst; Kreiswundarzt Dr. BROEDTLER - Meseritz zum Kreisphysikus des Kreises Adelnau; Kreiswundarzt Dr. MOEBIUS-Straufsberg zum Kreisphysikus des Kreises Schwetz; Kreiswundarzt Dr. VON TRZASKA in Miloslaw zum Kreisphysikus des Kreises Regenwalde mit Amtssitz in Labes; Kreiswundarzt Dr. HOLTHOFF-Wolmirstedt zum Kreisphysikus in Salzwedel; Kreiswundarzt Dr. SCHAWALLER-Lasdehnen zum Kreisphysikus in Pillkallen; Kreiswundarzt Dr. ASCHER zum kommissarischen Verwalter der Kreiswundarztstelle des Stadtkreises Königsberg i. Pr.; Kreiswundarzt Dr. LEHMANN-Schrimm zum Kreisphysikus des Kreises Samter; Dr. HAACK-Czersk zum Kreisphysikus des Kreises Strelno, Kreiswundarzt Dr. MEERBECK in Wipperfürth zum Physikus daselbst; Prakt. Arzt Dr. LACHMANN-Militsch zum Kreisphysikus des Kreises Biedenkopf; Prakt. Arzt Dr. KETTLER-Berlin zum Kreisphysikus des Kreises Jauer; der provisorische Leiter der Realschule zu Mühlhausen in Thüringen, Oberlehrer W. JAHN, erhielt das Prädikat Professor.

In gleicher Eigenschaft wurden versetzt: Kreisphysikus Dr. GETTWART aus dem Kreis Rosenberg, W.-Pr., in den Kreis Osterode, O.-Pr.; Kreisphysikus Dr. PFEIFFER aus dem Kreis Stallupönen in den Kreis Rosenberg; Kreisphysikus Dr. JACOBSON aus dem Kreise Salzwedel in Kreis Halberstadt; Kreisphysikus Dr. LA ROCHE aus Kreis Jauer in Kreis Beuthen, O.-Schl.; an Stelle des gestorbenen Professor NICOLAS ist der Professor der Bakteriologie Dr. GALLI-Valerio zum ordentlichen Professor der Hygiene in Lausanne ernannt worden; Dr. W. J. SIMPSON ist zum Professor der Hygiene an Kings College in London ernannt worden.

Es sind gestorben: Geh. Regierungs- und Schulrat a. D. Dr. K. G. SCHEIBERT zu Jannowitz im Riesengebirge, früher in Stettin; Regierungs- und Medizinalrat Dr. SCHLEUSSNER-Arnsberg; der Direktor der städtischen höheren Mädchenschule, Professor Dr. HERMANN ERKELENZ in Köln; der Direktor der höheren Mädchenschule und des Lehrerinnenseminars Dr. SOMMER in Braunschweig (Mitarbeiter); in Meran der emeritierte Landesschulinspektor KARL WERNER; in Hahndorf bei Adelaide (Australien) der Pädagog Dr. theol. KARL MÜCKE; der Arzt und Hygieniker JULES WORMS in Paris; Schuldirektor a. D. Dr. LANGE in Berlin; in Bernburg Realgymnasialdirektor a. D. WILHELM FISCHER; in Tübingen der Rektor der Kgl. Realanstalt Professor Dr. Fink.

Litteratur.

Besprechungen.

Prof. Dr. HERM. KUHNT, **Über die Therapie der Conjunctivitis granulosa.** VI. Bd., 4. Heft des Klinischen Jahrbuchs von FLÜGGE und VON MERING. Jena, Gustav Fischer, 1897. 170 S. Mit 26 Abbildungen. Preis 4 Mk.

Die Conjunctivitis granulosa, bekannt unter dem Namen Trachom und ägyptische Augenentzündung, gehört durch ihre leichte Übertragbarkeit und hohe Gefährdung des Sehvermögens zu den bedrohlichsten Volksseuchen. In Rufsland sollen 30% aller Erblindungen auf dieses Leiden zurückzuführen sein. Die Schulgesundheitspflege hat daher allen Anlafs, dem Auftreten dieses epidemischen Augenleidens unter der Schuljugend volle Aufmerksamkeit zuzuwenden, und so mag es gerechtfertigt sein, auch aus dem vorliegenden Werk, das nur für Ärzte bestimmt ist, einzelnes dem Leserkreis dieser Zeitschrift vorzuführen.

Das Trachom ist in Deutschland sehr ungleichmäfsig verbreitet. In einzelnen Gegenden, zumal in den östlichen Provinzen, tritt es als allgemeine, alle Stände und Altersstufen umfassende Landplage auf; in anderen Gebieten fordert es seine Opfer fast ausschliefslich aus den ärmeren Volksschichten, die durch enges Zusammenwohnen und mangelhafte Reinlichkeit der Übertragung Vorschub leisten; in manchen Gegenden endlich hat es seinen epidemischen Charakter gänzlich eingebüfst und tritt nicht nur als seltene, sondern gewöhnlich auch als gutartige Erkrankung auf, ohne dem Auge ernstere Gefahr zu bringen.

Der Umstand, dafs KUHNT während der ersten Jahre seine ärztliche Thätigkeit in einer trachomarmen Gegend übte, nun aber in dem stark durchseuchten Ostpreufsen die Krankheit in ihren schlimmsten Formen beobachten kann, verleiht seinen Beobachtungen über die Wege der Ansteckung und seinem Urteil über das Wesen der Krankheit ganz besonderen Wert. Mit Entschiedenheit wendet sich der Verfasser gegen die von mancher Seite gepflegte Auffassung, es sei der Follikularkatarrh, jene ansteckende, aber ungefährliche, von Nichtärzten häufig mit dem Trachom verwechselte Augenerkrankung, als ein Anfangsstadium des Trachoms zu bezeichnen und nur dem

Grade nach von diesem verschieden. KUHNT befindet sich mit seiner scharfen Trennung beider Krankheitsformen im Einklang mit der überwiegenden Mehrheit der Augenärzte. Der Follikularkatarrh ist für den Kundigen mit Sicherheit vom Trachom zu unterscheiden und führt nie zu den verderblichen Folgen des letzteren, als welche Narbenschrumpfung der Bindehaut, Verkrümmung des Lidknorpels, Einwärtskehrung der Wimpern, Hornhautentzündung und Trübung des Sehvermögens zu nennen sind. Diese Unterscheidung ist für die Schulgesundheitslehre von ganz besonderer Tragweite. Als „Schulkrankheit“ im strengeren Wortsinn dürfte nur der Follikularkatarrh anzusehen sein, weil nur dieser nachweisbar durch Schulbesuch übertragen wird und zu Schulepidemien führt. Es sei hier an die von COHN in Breslau, von KRUG in Dresden beobachteten Massenerkrankungen erinnert. In beiden Fällen war in der Bevölkerung das Schreckgespenst aufgetaucht, es herrsche in den Schulen die „ägyptische Augenkrankheit“ — bis die ärztliche Untersuchung Follikularkatarrh feststellte, und der durchaus gutartige Verlauf die Diagnose bestätigte. KUHNT streift, wie dies durch den Plan seiner Arbeit bedingt ist, das Vorkommen in der Schule nur mit wenigen Worten. Doch wäre es von Wichtigkeit, aus seiner reichen Erfahrung eine Bestätigung der bisherigen, insbesondere von HERMANN COHN vertretenen Lehre zu vernehmen, dafs die Gefahr einer Übertragung von einem Kind zum anderen beim Schulbesuch nur für den Follikularkatarrh besteht, während die Übertragung des Trachoms nur durch gemeinsame Schlafräume, durch gemeinschaftliche Benutzung von Waschgeräten und Wäschestücken zu erfolgen pflege. Demgemäfs kann man das Trachom zwar als eine den geschlossenen Anstalten (Internaten) drohende Erkrankung bezeichnen, man darf es aber nicht zu den Schulkrankheiten im engeren Wortsinn rechnen, da es durch den gewöhnlichen Schulbesuch nicht übertragen zu werden pflegt. KUHNT scheint allerdings die Gefahr auch im letzteren Falle für drohend zu halten, da er z. B. von dem durch die Finger der Schulkinder auf die Thürklinke übertragenen und von dort weiter verbreiteten Ansteckungsstoff spricht. Doch dürfte dies mehr vermutet als erwiesen sein. Wenn in stark durchseuchten Gegenden das Trachom bei den Schulkindern häufig ist, so beweist dies natürlich nicht, dafs die Ansteckung im Schulzimmer erfolgt ist. Nur wenn in einer trachomfreien Bevölkerung zeitweise gehäuftes Vorkommen des wahren Trachoms in einzelnen Schulen festgestellt werden könnte, nur dann wäre Übertragung durch Schulbesuch anzunehmen. Ein solcher Fall ist indessen meines Wissens noch nicht vorkommen.

In den Schlufssätzen berührt KUHNT noch einen der wichtigsten Punkte der Schulgesundheitspflege, indem er die Aufstellung von

Schulärzten zum Zweck der Verhütung des Trachoms für geboten erachtet.

Die Abhandlung legt durchweg reiche und gereifte Erfahrung an den Tag und bietet kritische Würdigung der einschlägigen Litteratur, insbesondere aber der vielgestaltigen arzneilichen und operativen Behandlungsarten.

Dr. Paul Schubert, Nürnberg.

Hermann Wickenhagen, **Turnen und Jugendspiele. Ein Leitfaden für die körperliche Erziehung in höheren Schulen.** Sonderausgabe aus Dr. A. Baumeisters Handbuch der Erziehungs- und Unterrichtslehre für höhere Schulen. München 1898. C. H. Becksche Verlagsbuchhandlung.

Nichts ist für den Berichterstatter herzerfreuender, als wenn er ohne Einschränkung loben darf. Freilich ein seltener Fall, um so seltener, weil unsere deutsche Eigenart sich nach den verschiedensten Seiten verästelt und darum kaum jemals der eine dem anderen es völlig recht macht. In Wickenhagens obengenanntem Buch liegt aber eine Arbeit vor, der nicht nur ich, sondern gewifs die Mehrzahl der deutschen Turnlehrer von Herzen Beifall klatschen. Aus dem Vollen geschöpft, übt es auch auf den Leser die volle Wirkung, welche der Schriftsteller sich ersehnt: nach Inhalt und Form ist es ein vortreffliches Werk, würdig des Baumeisterschen Handbuchs, das so viel ausgezeichnetes in sich zusammenfafst; in echt deutschem Geist verfafst, eignet es sich auf das beste, den deutschen Turnlehrer sowohl in seinen Beruf einzuführen, wie auch dem schon darinstehenden die rechten Wege zu weisen. Und das ist gerade in der heutigen Zeit viel wert, wo mancher, und nicht nur der Arme im Geist, vollständig die Richtlinien verliert, weil zu viele Ansichten in die Öffentlichkeit hinausgerufen werden, alle mit dem Anspruch, allein richtig zu sein, allein unserem Volke das Heil zu bringen. Ich meine, dafs W. die rechte Mitte gehalten hat zwischen Turnen und Spiel (bezw. Sport), ja den künstlich hergestellten Gegensatz zwischen beiden, der z. B. zu Jahns Zeit gar nicht vorhanden war, beseitigt. So wird das Buch dazu beitragen, die Rufer im Streit daran zu mahnen, dafs in necessariis unitas, in dubiis libertas, in omnibus caritas auch bei den Turnlehrern und Turnschriftstellern herrschen soll. Mir persönlich und gewifs vielen anderen hat es ganz besonders gefallen, dafs W. den ehemaligen Leiter der Turnlehrerbildungsanstalt in Stuttgart, Professor Dr. O. H. Jäger, gegenüber all dem Spotten und Lachen älterer und neuerer, an die Stelle setzt, die ihm gebührt, dafs er neben den besten Namen, wie GutsMuths, Jahn, Spiess, auch ihn nennt und in der Behandlung der Grundübungen

(des Stehens, Gehens, Laufens u. s. w.) direkt auf ihn zurückgeht, ja dafs in dem ganzen Buch derselbe Geist weht, wie in der *Neuen Turnschule* Jägers, dieses tiefsten Sinners in der Turnkunst unserer Tage. Und so leuchtet uns überall der Gedanke entgegen, den ja auch Jäger auf das stärkste betont, dafs der Körper einer allseitigen Ausbildung bedarf, damit er zu dem gefügigen Diener des Geistes werde, zu dem er von der Natur bestimmt ist. Zugleich aber hebt W. trefflich hervor, wie die Schulung des Körpers hinwiederum dem Geist zu gute kommen, ja, wie alle Körperübung im tiefsten Grunde Geist, Gemüt und Willen bilden soll. Und wenn von derartiger Gymnastik zuerst der Einzelne den Nutzen, den Erfolg an sich selbst verspürt, so kommt sie zuletzt doch auch der Gesamtheit zu gute.

Nun zum einzelnen. W. beginnt mit einem Überblick über die Geschichte des Turnens seit dem vorigen Jahrhundert und berichtet dann über die Wiederbelebung des Spiels in unserer Zeit. Was auf S. 11 ff. über die Verbindung von Turnen und Spiel gesagt ist, wird sicher den Beifall jedes Denkenden haben. Es folgt die Behandlung des Turnens in den beiden Hauptabschnitten: Lehrplan und Lehrbetrieb. Der erste von ihnen gliedert sich wieder in die 5 Unterteile: Zweck des Turnunterrichts, Gesundheit, Wesen der turnerischen Übungen (einfache und zusammengesetzte Übungen), Stoffverteilung und Beispiel für den Aufbau eines Lehrplanes; der zweite behandelt den Turnlehrer, das Gemein- und Riegenturnen mit Vorturnwesen und Riegeneinteilung, eine Turnstunde in der Oberstufe als Lehrbeispiel, endlich die Mittel zur Erhöhung der Turnlust (Musik, Turnkür, Schauturnen, Wanderungen, Turnzeugnis). Nach dem Turnen, welches die gröfsere Hälfte des Buches einnimmt, folgt der zweite Hauptgegenstand, das Spiel. Stofflichtung und Lehrplan (Wesen und erziehlicher Wert des Spiels und der Spiele, die in Einzelspiele und Parteispiele geschieden werden, allgemeine Übersicht und Beispiel eines Sommerspielplans) bilden naturgemäfs hier den ersten Teil, dem sodann der Lehrbetrieb sich anschliefst (1. Zurichtung, d. h. Platz, Gerät, Kleidung, Zeit, Spielpflicht oder Spielfreiheit, 2. der Betrieb selbst). Wie sollte aber die kurze Aufzählung der Teile einen Einblick geben in den reichen Inhalt des Werkes! Da heifst es, selber lesen und studieren. Es wird sich kaum eine Frage der gesamten Gymnastik finden, welche nicht behandelt ist, und zwar so behandelt, dafs man gerne liest, ja nur schwer loskommt, wenn man das Buch einmal zur Hand genommen hat: denn auch die Darstellung ist durchweg gedankenreich und gewandt, nicht selten erhebt sie sich sogar zu einem edlen Schwung, zur rechten Begeisterung, die uns den Verfasser noch besonders

wert macht. So werden neben den wichtigsten Dingen, der Art des Turnens, der Auswahl der Übungen, den wesentlichen Vorteilen, welche Gerätturnen, Ordnungsübungen, Spiele bringen, auch das minder bedeutende nicht übergangen, wie Matratze, Turnschuh, Spielbälle, Parteiabzeichen u. s. w. Als besonders gelungene Abschnitte erscheinen mir die über den Turnort (S. 16 u. 17), über das Stehen, Marschieren, Laufen, die Ordnungsübungen (S. 22—29), den Bocksprung und Längssprung am Pferd (S. 37 und 38), den Turnlehrer (S. 41—44), das Schauturnen (S. 54), die Sichtung der Spiele in Beziehung auf ihren sittlichen Wert (S. 57—69) und den ganzen Betrieb der Spiele (S. 73 ff.).

Ich erlaube mir über einige Kleinigkeiten noch folgende Bemerkungen.

Ist nicht auf S. 14 die Überschrift „Übersicht über die Stoffverteilung“ irreführend? Sollte sie nicht heifsen (wie ja auch die Unterabteilungen bezeichnet sind) „Aufgaben und Mittel des Unterrichts“? Wenn ebenda die Eigenschaften des Willens aufgeführt werden, die dem Turnen Förderung und Stärkung danken, so war gewifs auch die Selbstbeherrschung und Selbstverleugnung zu nennen, welche Schwierigkeiten nicht nur überwindet, sondern zuletzt sogar aufsucht.

S. 16. Vormittagsstunden für den Turnunterricht zu verwenden halte ich für nicht geraten, ganz besonders dann nicht, wenn am Nachmittag noch Schulstunden gehalten werden, weil auch die körperliche Anstrengung geistig abspannt. Aufserdem ist bei jedem Menschen die körperliche Kraft vormittags bedeutend geringer als nachmittags oder abends, wovon man sich mit Leichtigkeit überzeugen kann.

S. 18. Die Einzelübung hat wohl nicht den einzigen Vorzug, dafs sie „eine gewisse individuelle Behandlung der verschieden gearteten Schüler gestattet“, sondern eigentlich ist sie die ursprüngliche, natürliche und, wie ich meine, mehr berechtigte. „Auf sich selber steht er da ganz allein“, das ist das köstlichste, die mannhafte Selbständigkeit, die durch die Gemeinübung nie erzielt wird. Welcher sittliche Wert so auch in der Einzelübung!

S. 18. Die Einteilung in Schnelligkeits-, Kraft- und Geschicklichkeitsübungen geht in erster Linie wohl aus von dem Wesen der geübten Dinge.

S. 22 und vorhergehende. Ob die Kraftübungen nicht doch ein wenig zu schlecht wegkommen? Die Schnelligkeitsübungen sind im Grunde auch nichts anderes als Kraftübungen, weil Geschwindigkeit Kraft ist. Die Leistung eines Läufers, der 1500 Meter mit einer durchschnittlichen Schnelligkeit von 5½ Meter in der Se-

kunde zurücklegt, ist ohne grofse Kraft nicht möglich! Dauerschwimmen, Wettrudern u. s. w. sind solche Übungen, die Kraft und Geschwindigkeit vereinen. Übrigens klingt auf S. 32 und 33 das Urteil etwas milder.

S. 30. Wer Jäger liebt und verehrt, wie der Unterzeichnete, der wird sich freuen, den Sprung bezeichnet zu finden als ein in gewaltiger Muskelspannung der Schenkel ausgeführter „Wurf der Eigenlast.“

S. 32. Über die Gesichtspunkte (Gesundheit, Zucht, Charakter), nach denen auf den drei Alterstufen der Unterricht zu erteilen ist, könnte man anderer Ansicht sein, zumal über den zweiten und dritten, weil ja die Zucht (nicht blofs in dem Herbartschen Sinn gefafst) nichts anderes will als den Charakter bilden.

S. 44. Pro domo: vom Riegen- und Klassenturnen denke ich etwas anders als W., wie ich oft genug öffentlich ausgesprochen habe. Bis jetzt habe ich in langer Lehrthätigkeit noch keinen Vorteil des Gemeinturnens (an Geräten) herausfinden können: es bleibt meines Erachtens immer eine oberflächliche Turnart, weil der Lehrer unmöglich mehrere Übende zugleich beobachten kann. Ebensowenig habe ich von den gerügten Mifsständen bei dem Vorturnerwesen gespürt. Von Mauls angeführter Äufserung, die das Riegenturnen so scharf verurteilt, möchte ich sagen: Das war einmal! W. selber scheint übrigens nach den Schlufsworten auf S. 45 und späteren Äufserungen mehr dem Vorturnersystem zuzuneigen als dem Klassen- und Massenturnen. Das freut mich Einsamen.

S. 53. Wenn ich etwas ganz persönliches aussprechen darf: mir wäre es lieb gewesen, wenn W. gegen die vielfach grassierende Verbindung der Musik mit dem Turnen ein scharfes Wort gesprochen hätte, besonders gegen das tanzmeisterliche Gebahren mancher in Frei- und Ordnungsübungen: solche Herren verkennen vollständig den Zweck des Turnens und sind im Ballsaal besser am Platz als in der Turnhalle und auf dem Spielfeld. Allerdings wäre die Gelegenheit, davon ausführlicher zu reden, mehr gegeben gewesen, wenn auch das Mädchenturnen behandelt worden wäre; das aber liegt aufserhalb der Ziele, welche seinem „Handbuch“ von Baumeister gesteckt sind.

S. 53. Zu der „Gründung von Schülerturnvereinen“ möchte ich hinweisen auf den an unserem Gymnasium seit 10 Jahren etwa bestehenden und blühenden Turnklub, der viel Gutes schafft; in der „*Monatsschrift für das Turnwesen*“ habe ich einst über ihn berichtet.

S. 56. Es scheint mir fraglich, ob es ratsam ist, den Schülern, welche die Schule verlassen, in das Leben hinaus so ausführliche Zeugnisse mitzugeben, wie sie W. vorschlägt. Nach meinem Urteil

sollten auch in den wissenschaftlichen Fächern nur die kurzen Worte „gut“, „genügend“ u. s. w. die Leistungen bezeichnen, nicht aber eine ausführliche Begründung hinzugefügt werden, weil der Regel nach die doch am häufigsten vorkommende Mittelzensur „genügend“ durch die Begründung noch herabgedrückt wird; der Lehrer fühlt sich nämlich gewissermafsen veranlafst, zu erklären, warum der Schüler besser als 3 nicht hat bekommen können, und da fliefst dann allerhand Tadel mit ein, der vielleicht gar nicht gewollt war. Nebenbei: Erst recht halte ich die weitschweifigen Zeugnisbegründungen im Staatsexamen der Philologen und Mathematiker für verkehrt. Der Fall ist vorgekommen, dafs ein ehrsamer Schneider und Magistratsmitglied einem neugewählten Lehrer am Stadtgymnasium, der, mit glänzenden Zeugnifsen ausgerüstet, nur im Mittelhochdeutschen einen Tadel hatte, sagte: „Wir haben Sie angestellt, aber im Mittelhochdeutschen müssen Sie sich doch noch recht zusammen nehmen, Herr Doktor!“ —

Aber genug mit meinen Bemerkungen. Wie ich schon vorhin sagte: Es sind nur Kleinigkeiten, die ich angerührt habe. Im übrigen stehe ich auf demselben Boden wie W. Ich freue mich aussprechen zu können, dafs ich in dem vortrefflichen Werke eine wesentliche Bereicherung unserer turnerischen Schriften erblicke. Nun wird hoffentlich auch manches veraltete und verkehrte Buch, das hier und da noch im Gebrauch war, vor dieser neuen ausgezeichneten Methodik verschwinden. Möge sie weite Verbreitung finden!

Johannes Vollert, Schleiz-Oschitz (Reufs j. L.)

Bibliographie.

Abicht. *Die geistige Ermüdung der Schüler während des Unterrichts.* Pädag. Wochenbl., 1898, No. 6 und 7.

Agadh, K. *Die Erwerbsthätigkeit schulpflichtiger Kinder und die deutsche Lehrerschaft.* Soc. Prax., 1898, No. 21.

Bauer. *Die Gesundheitspflege in der Schule.* 2. Aufl., Langensalza, 1897, H. Beyer & Söhne. *M.* 0,80.

Binet, A. et Henry, V. *La fatique intellectuelle.* Paris, 1898.

Bluhm, Agnes. *Sind der Streckhang und die Übungen im Streckhang aus dem Turnen der gröfseren Mädchen auszuscheiden oder doch zu beschränken?* Eine Erwiderung. Monatsschr. f. d. Turnw., 1898, I.

Cassau, Karl. *Der Kindergarten.* Rhein. Blätt. f. Erziehg. und Unterr., 1897, LXXII, 1.

CULBERTSON, L. R. *Can we prevent color-blindness by education of the color-sense in infancy?* Amer. Journ. of Ophthalm., 1897, XIV, 12, 362 ff.

Die Ermüdung bei Schulkindern. Kathol. Schulztg. f. Norddtschld., 1898, XV, 8.

DOLEGA. *Zur Pathologie und Therapie der kindlichen Skoliose und über die Unterscheidung einer habituellen und konstitutionellen Form derselben.* Leipzig, 1897, F. C. W. Vogel. ℳ. 6.

DONEV, S. *Das Problem der physischen Erziehung in der Geschichte der neueren Pädagogik.* Inauguraldissertation. Zürich, 1898.

Ejercicios corporales. Juegos recreativos. [*Körperliche Übungen. Erholungsspiele.*] Bolet. de enseñz. prim., 1897, C, 215—227.

FAZIO, E. *Condizioni igieniche delle scuole elementari etc.* Napoli, 1897.

FRENZEL, FR. *Zwei Fälle von eigentümlichen Sprachhemmungen bei idiotischen Kindern.* Med.-päd. Monatsschr. f. d. gsmt. Sprachhlkde., 1897, 328—338.

FRIEDRICH, JOH. *Untersuchungen über d. Einflüsse der Arbeitsdauer u. d. Arbeitspausen auf die geistige Leistungsfähigkeit der Schulkinder.* Voss, Hamburg, 1897.

GEIGER, PH. *Beiträge zur körperlichen Erziehung in Bayern.* Ztschr. f. Turn. u. Jgdspl., 1897, XVII, 257—262.

Gesundheit und Höflichkeit. Ratschläge für die Jugend von einem Jugendfreund. Leipzig, 1897.

GUTZMANN, H. *Das Stottern.* Eine Monographie für Ärzte, Pädagogen und Behörden. Frankfurt a. M., 1898, J. Rosenheim.

— — *Über Sprachhemmungen und ihre Bedeutung für die geistige Entwickelung bei Kindern.* Vortrag. Berl. klin. Wochschr., 1898, XIII, 279—282.

HAACK. *Das Berliner Schülerrudern.* Ztschr. f. Turn. u. Jgdspl., 1898, VII, 1.

HIRZEL. *Die moderne Überbürdung.* Südwestdeutsch. Schulblätt., 1897, XII, 249—252.

JANKE, O. *Die Gesundheitslehre im Lesebuch.* Pädag. Magaz. v. MANN, Hft. 57. Langensalza, 1897, H. Beyer & Söhne. ℳ. 0,60.

— — *Die Schäden der gewerblichen und landwirtschaftlichen Kinderarbeit für die Jugenderziehung.* Pädag. Magaz. v. MANN, Hft. 88. Langensalza, 1897, H. Beyer & Söhne. ℳ. 0,60.

KALISCHER, MOLL, NEUMANN, TEICHMANN, *Untersuchung zurückgebliebener Schulkinder an den Berliner Gemeindeschulen.* Deutsche Schulztg., 1898, No. 2.

KETELHODT, LUISE. *Schwerhörige Schulkinder.* Gesundheit, 1898, No. 5.

Knauss, K. *Die Stellung der Schule zur Volksernährung. Schulküchen.* Stuttgart, 1898.
Krollick. *Überblick über die bisherigen Ergebnisse der Ermüdungsmessungen.* Blätt. f. höher. Schulwes., 1898, IV.
Lentz. *Zur Schularztfrage.* Pädag. Arch. XL, 1.
Leuch. *Die Notwendigkeit des Unterrichts über Gesundheitslehre (Hygiene), insbesondere Schulgesundheitspflege in Lehrerbildungsanstalten.* Vortrag. Schweiz. Bl. f. Gsdhtspflg., 1898, I, 6—9 ff.
Liebmann, Alb. *Untersuchung und Behandlung geistig zurückgebliebener Kinder.* Berlin, 1898, Verlagsanstalt.
Lipschitz, M. *Beiträge zur Cariesfrequenz bei Schulkindern und ihre Bekämpfung.* D. Monatsschrft. f. Zahnhlkde. 1897. 10 H.
Magister. *Über die Verteilung der Lehrstunden.* Südwestdeutsch. Schulblätt., 1897, XII, 252—258.
Marthaler, H. *Die Ferienkolonien für arme Schulkinder in der Schweiz.* Ztschr. f. schweiz. Stat. 33. Jahrg. 1897. 1 H.
Meyrich-Leipzig. *Die Anforderungen der Hygiene an die Schule.* Leipz. Lehrerztg., 1897, No. 9 und 10.
Peper, W. *Die wissenschaftliche und praktische Bedeutung der pädagogischen Pathologie.* Sammlg. pädag. Vorträge. XI. Bd. H. 1.
Pestalozzigesellschaft in Zürich. I. Jahresber. von der Gründung d. Gesellschaft bis zum 31. März 1897.
Rademacher, C. *In welcher Richtung und in welchem Umfange wird die Jugenderziehung durch gewerbliche und landwirtschaftliche Kinderarbeit geschädigt?* Pädagogische Abhandlungen, N. F. II, 1. Bielefeld, 1898, Helmich. ℳ. 0,50.
Riemann, E. F. *Turnen und Jugendspiel auf Universitäten.* Monatsschr. f. d. Turnw., 1898, I,
Rietschel. *Die Auswahl des Ventilationssystems für Schulen, Theater, Kirchen u. s. w.* Hyg. Rundschau, 1897, No. 9.
Rissmann. *Der Handarbeitsunterricht der Knaben.* Langensalza, 1897, H. Beyer & Söhne. ℳ. 1.
Rolfs, W. *Deutsche Nationalfeste.* München und Leipzig bei Oldenbourg. 1898.
Schaefer, Friedr. *Arbeitskraft und Schule.* Leipzig und Frankfurt a. M. bei Kesselring.
Schenckendorff, von. *Über den gegenwärtigen Stand der Knaben-Handfertigkeitssache in Deutschland.* Blätt. f. höher. Schulw., 1898, IV.
Scheuffele, Hermann. *Über den Betrieb der Turnspiele und Turnfahrten an Mittelschulen.* Programm des Gymnasiums in Pforzheim. Pforzheim, 1898.

Bei der Redaktion eingegangene Schriften.

Achtundzwanzigster Jahresbericht des Landes-Mediz.-Kollegiums über das Medizinalwesen im Königreiche Sachsen auf das Jahr 1898. Leipzig, F. C. W. Vogel. Gr. 8⁰. 379 S.

Binet, A. et Henry, V. *La fatique intellectuelle.* Paris, Schleicher Frères. 1898. 8⁰. 338 S. Avec 90 fig. et 3 planches hors texte.

Bizzozero, G. *Le macchine da scrivere dal punto di vista dell' igiene.* Nuova Antologia, 1897, XXI.

Branky, Franz und Ziegler, Theodor. *Lesebuch für österreichische allgemeine Volksschulen.* I. Teil. Wien, 1897, k. k. Schulbücherverlag. 8⁰. Heller 60.

Brauckmann, K. *Die im kindlichen Alter auftretende Schwerhörigkeit.* Leipzig, Herm. Haacke. 1896. 8⁰. 103 S. M. 2,—.

Celli, Ang. *Annali d'igiene sperimentale.* Vol. VIII. fasc. I e II. Roma, 1898. 8⁰. 290 S.

Delvaille. *La protection et la santé de l'écolier et les colonies sanitaires de vacances.* Biarritz, 1897. 15 S.

Die Grundregeln des Anstandes etc. Leipzig und Frankfurt a. M., Kesselring. 16⁰. 30 S. M. 0,30.

Euler, Karl. *Hans Ferdinand Maſsmanns Anschauungen über die Gestaltung des Turnens in Preuſsen.* Dtsch. Turnztg., 1897, LI, 1037—1041.

Fazio, E. *Condizioni igieniche delle scuole elementari etc.* Napoli, 1897. 8⁰. 128 S.

Felix, J. *Raport general asupra igienei publice si asupra serviciului sanitar al regatului româniei pe anul 1895.* Bucuresci. 1897, Imprimeria statului. Gr. 8⁰.

Friedrich, Joh. *Untersuchungen über die Einflüsse der Arbeitsdauer und der Arbeitspausen auf die geistige Leistungsfähigkeit der Schulkinder.* Voss, Hamburg, 1897. Mit 5 Abbldn.

Gesundheit und Höflichkeit. Ratschläge für die Jugend von einem Jugendfreund. Leipzig, Rengersche Buchhdlg., 1897, Bl. 8⁰. M. 0,20.

Kallenbach, G. *Liederbuch für Schwimmvereine, mit Unterstützung der Schwimmkameraden gesammelt und den deutschen Schwimmvereinen gewidmet.* 3. Aufl. Breslau, 1898, Herm. Zimmer & Co. 16⁰. M. 0,25.

Knauss, K. *Die Stellung der Schule zur Volksernährung. Schulküchen.* Stuttgart, Enke, 1898. Bl. 8⁰. 47 S. M. 1,—.

Kraschutzki, F. *Die Versorgung von kleineren Städten, Landgemeinden und einzelnen Grundstücken mit gesundem Wasser.* Mit 4 Fig. Hamburg und Leipzig, 1896, Leop. Voss. 8⁰. M. 0,80.

Kühner, A. *Kleine Lesestücke aus dem Gebiete der Gesundheitspflege.* Leipzig, Richard Böhm. 1896. 8°. 63 S. M. 0,60.
Lipschitz, M. *Beiträge zur Cariesfrequenz bei Schulkindern und ihre Bekämpfung.* D. Monatsschr. f. Zahnheilkde. 1897. 10 H.
Marthaler, H. *Die Ferienkolonien für arme Schulkinder in der Schweiz in den Jahren 1891—95.* Ztschr. f. schweiz. Stat. 33. Jahrg. 1897. 1 H.
Monroe, Will S. *Feeble minded children in the Public schools.* Westfield. Mass. 1897. 8°. 11 S.
Ninth Report of the State Board of Health of the State of Maine for 1894/95. Augusta, 1897. 8°. 269 S.
Peper, W. *Die wissenschaftliche und praktische Bedeutung der pädagogischen Pathologie.* Sammlg. pädag. Vortr., herausgegeb. v. W. Meyer-Markau. XI. Bd. H. 1. 8°. 32 S. M. 0,50.
Perlia, R. *Krolls stereoskopische Bilder für Schielende.* 26 farbige Tafeln. 4. Aufl. Hamburg, 1897, Leop. Voss. M 3.
Pestalozzigesellschaft in Zürich. V. Jahresbericht von der Gründung der Gesellschaft bis zum 31. März 1897.
Prausnitz, W. *Grundzüge der Hygiene.* Mit 192 Abbild. 2. Aufl München und Leipzig, 1895, J. F. Lehmann. Gr. 8°.
Report on the scientific study of the mental and physical conditions of childhood. London, 1895. 8°. 117 S. Price 1/2 crown.
Rolfs, W. *Deutsche Nationalfeste.* München u. Leipzig, bei Oldenbourg. 1898. 16°. 63 S.
Romano, Pietro. *Rivista pedagogica italiana.* Asti. 1898. Anno II, Fasc. 1. 8°. 1898. 48 S.
Schaefer, Friedr. *Arbeitskraft und Schule,* Leipzig u. Frankfurt a. M. bei Kesselring. 8°. M. 0,80.
Scherbel, Simon. *Populäre Medizin.* Gemeinverständliche Abhandlungen aus allen Gebieten der Gesundheitspflege und Heilkunde. Berlin, 1896, Hugo Steinitz.
Schwalbe, J. *Jahrbuch der praktischen Medizin.* Jahrg. 1898. Heft 1, 2, 3 u. 4 à M. 3,—.
Siebenter Jahresbericht des Deutschen Jugendspielsausschusses in Prag. 1897. 8°. 10 S.
Steiger, A. *Schul-Sehproben.* Zürich, Hofer & Co. 1898.
Thiele, A. *Vorbeugungs- und Verhaltungsmafsregeln bei Diphtheritis.* München, Seitz und Schauer, 1896. 8°. 14 S. M. 0,50.
Twenty-Third Annual Report of the Minister of State for Education for 1895. Tokio, Japan, 1897. 8°. 325 S.
Ufer, Chr. *Berthold Sigismunds Kind und Welt.* Neu herausgegeben. 2. Aufl. Braunschweig, 1897, Fr. Vieweg & Sohn. 16°. M. 2.

Zeitschrift für Schulgesundheitspflege.

XI. Jahrgang. 1898. No. 7.

Originalabhandlungen.

Einige schulhygienische Betrachtungen.

Von

Dr. med. M. Laaser,
Spezialarzt für Ohren-, Nasen- und Halskrankheiten
in Insterburg, Ostpreufsen.

Mens sana in corpore sano — dieser erste Grundsatz für das gedeihliche Fortkommen eines Schülers soll uns gleich mitten in die Materie bringen.

Da sitzt nun schon in der ersten Morgenstunde so ein schläfrig aussehender Knabe in der Klasse. Täglich wird er von den meisten Lehrern wegen Unaufmerksamkeit, Denkfaulheit gescholten und doch diesmal mit Unrecht, denn der arme Junge kann nichts dafür. Er möchte so gerne folgsam sein, er möchte gleich den anderen mitdenken, mit aufmerken, aber es geht nicht.

Nun besehen wir uns einmal dieses Kind mit den Augen eines Arztes; sonderbar kommt uns dann die näselnde Sprache vor, oder die fast „tote“ Aussprache. Sie klingt, als ob das Kind „Brei“ im Munde hätte. Und fragen wir den Knaben, weshalb er den Mund immer offen hält, so wird er sagen, durch die Nase bekomme er keine Luft; und befragen wir dann die Eltern, so erzählen sie uns gewifs, dafs das Kind

furchtbar schnarcht, ja oft im Schlafe auffährt, sich erhebt, weil es zu ersticken glaubt; und meistens wird in solchen Fällen irgendwelche Aufregung vom Abend vorher als Veranlassung angesehen.

Aber nicht nur der Arzt, sondern jeder aufmerksame Lehrer wird bald einsehen, daſs da im Organismus des Kindes etwas nicht in Ordnung sei, und mit Recht.

Gerade in dem Alter von 7—16 Jahren macht sich bei den Kindern ein Leiden mehr oder weniger bemerkbar, das für den ganzen Organismus recht schwere Folgen hat. Es sind dies die sogenannten „adenoiden Wucherungen“, oder, wie sie auch genannt werden, „Rachenmandelhyperplasie“; kurz, es ist eine Erkrankung der am Schädeldache im Nasenrachengewölbe belegenen Rachendrüse.

Während es von den im Volke sogenannten Halsdrüsen, technisch mit „Gaumenmandeln“ bezeichneten Gebilden schon lange bekannt ist, daſs sie Störungen verursachen und meistenteils der Sitz der so mit Recht gefürchteten Diphtherie sind, hat die groſse Menge von den oben berührten Gebilden und der von ihnen nicht selten hervorgerufenen, recht folgeschweren Störungen, trotzdem schon oft und viel darüber geschrieben worden ist, noch keine richtige Anschauung.

Wie man auf die Augenleiden der Kinder und deren Verhütung erst durch die Massenuntersuchungen eines Cohn-Breslau gekommen, wie man dann auch von Staatswegen darauf Rücksicht genommen, wie man sich jetzt bemüht, alle daraus gewonnenen hygienischen Maſsregeln, sei es beim Bau einer Schule oder bei Beleuchtungsanlagen u. s. f. zu verwerten, das ist ja zur Genüge bekannt. Bekannt dürfte es auch sein, daſs man gegenwärtig nicht nur vorsorgend, sondern sogar thätig gegen ein anderes Augenübel, und fast mit „Zwang“ gegen die mit diesem Übel behafteten Kinder vorgeht, — ich meine die Granulose; freilich kommt man mit den Maſsregeln gegen dieselbe etwas spät, da schon fast eine Seuche, wenigstens hier in Ostpreuſsen, daraus geworden ist.

Es wäre müſsig, darüber zu streiten, ob das Auge ein

wertvolleres Organ für den menschlichen Körper sei, als das Ohr oder der Rachen; in dem Haushalte des menschlichen Organismus ist das erste Erfordernis zur körperlichen Wohlfahrt ein gleichmäfsiges Wohlbefinden aller Körperteile. — Und darum erscheint es mir gerade zu dieser Zeit, wo man, durch die Verhältnisse gezwungen, den Augen der Schulkinder wieder sein Augenmerk hat zuwenden müssen, zweckmäfsig, die vorhandenen Schuluntersuchungen bezüglich der adenoiden Wucherungen zu beleuchten.

Die adenoiden Wucherungen beeinflussen, wie ich oben sagte, die verschiedensten Organe in recht schädigendem Mafse.

Vorerst die Atmung. Es ist natürlich, dafs ein Luftstrom durch einen mit Wasser ausgefüllten Raum nicht so frei durchgeht, als wenn derselbe leer ist; vollständig aber hört die Nasenatmung auf, wenn durch die Massen im Nasenrachengewölbe die hinteren Nasenöffnungen verlegt sind; unwillkürlich atmet das Kind nur mit dem Munde, schnarcht fürchterlich im Schlafe (ebenso mehr oder weniger am Tage), indem nämlich die Massen Schleim absondern, der in den Schlund hineinläuft.

Ferner betont Odo Betz-Heilbronn in einer Arbeit über die adenoiden Wucherungen ausdrücklich den physiologischen Grundsatz, dafs durch das Atmungsvolum der Blutdruck sich reguliere; durch ein Sinken beider Momente wird das gedeihliche Funktionieren aller körperlichen und geistigen Prozesse gestört. So auch der Blutdruck im Gehirn: es tritt durch die Nasenatmung eine kräftige Ansaugung des venösen Blutes und der Zersetzungsprodukte aus dem Stoffwechsel des Gehirns ein; versagt die Nasenatmung, so entsteht der bekannte Kopfdruck der Mundatmer, jenes ewige Benommensein, das die Kinder, wie schon oben im Beispiele angedeutet, unfähig macht, normal geistig zu arbeiten; ein solches Kind ist eben immer müde, matt, schläfrig. Aber noch anderen Gefahren sind diese Kinder ausgesetzt: ihr Wachstum im allgemeinen wird behindert, und zeigt dieses recht deutlich das Schädelskelett; mit der Asymmetrie des Schädelskeletts

vergesellschaftet sich aber, wie ZIEM-Danzig durch Versuche an Tieren nachgewiesen, auch eine Wachstumsverschiebung der Wirbelsäule.

Bezüglich der Difformitäten des Schädelskeletts hat MAX THORNER-Cincinnati in einem Briefe an mich dem Gesagten dahin Ausdruck geegben, dafs er hohe Wölbung des harten Gaumens für ein fast pathognomisches Zeichen für „adenoide Wucherungen“ hält. Er erklärt und glaubt der Erste zu sein, der darauf hingewiesen, dafs durch Fortfall des gegenseitigen Druckes des Unterkiefers auf den Oberkiefer, infolge der Mundatmung, der Seitendruck des wachsenden Oberkiefers überhand nehme und dadurch, nach Art unrichtig konstruierter Gewölbe, der centrale Teil des harten Gaumens ausweiche; dies erkläre auch den Hochstand des Bodens der Nasenhöhle, die Verengung derselben und die häufig damit verbundene unregelmäfsige Stellung der Zähne.

Ich erwähne dieses so ausführlich, weil in letzter Zeit von Prof. KÖRNER-Rostock und seinem Assistenten und Schüler WALDOW zwei hervorragende Arbeiten über die gleichen Verhältnisse vorliegen, die aber doch in ihren Ansichten über das Zustandekommen der erwähnten Difformitäten erheblich abweichen. Übrigens kommt es hier ja nicht darauf an, welche Erklärung die richtige ist, sondern es soll ja nur dargethan werden, dafs durch jene Übel diese Folgeerscheinungen zu Tage treten.

ZWARDEMAKER-Utrecht gibt bei seinen höchst geistreichen Untersuchungen über Anosmie den adenoiden Wucherungen eine Hauptschuld an dem Entstehen dieses Übels bei Kindern; verbunden mit der Anosmie, oder vielleicht mehr eine Folge davon, ist eine Herabsetzung des Geschmackempfindens, und weiter folgt daraus wieder eine steigende Appetitlosigkeit.

Aber immer weiter geht noch die Reihe der Störungen im kindlichen Organismus.

Vor allen Dingen Hörstörungen; das Hörvermögen ist herabgesetzt, Knallen im Ohre, Ohrgeräusche mannigfachster Art treten ein; es kommt zum Katarrh der Ohrtrompete und

oft infolge davon zu Mittelohreiterungen; das alles nur, weil die Ohrtrompetenöffnung im Rachen in den Bereich der Wucherungen mit eingezogen wird.

Auch die Sprache wird gestört; sie ist oft das erste Symptom, das auf dieses Leiden aufmerksam macht; jedoch das habe ich schon oben angeführt.

Ein Übel aber halte ich doch noch für erwähnenswert, das ist nämlich der Umstand, dafs die „adenoiden Wucherungen" der primäre Sitz einer latenten Tuberkulose sein können. Abgesehen von Geheimrat TRAUTMANN mit seiner bekannten Arbeit: *„Anatomische und pathologische Studien über Hyperplasie der Rachenmandel"* haben SUCHANNEK zuerst an der Leiche und DMOCHOWSKI zuerst am Lebenden dieses nachgewiesen; in neuester Zeit aber bietet genaueres die eingehende und hochinteressante Arbeit von PLUDER in Hamburg und FISCHER in Altona in FRÄNKELS *Archiv für Laryngologie*, betitelt: „Über primäre latente Tuberkulose der Rachenmandelhyperplasie."

Ohne auf Details einzugehen, wollte ich damit sagen, dafs bei der behinderten Atmung für die Lungen dann eine grofse Gefahr besteht, tuberkulös infiziert zu werden, natürlich auch für den Kehlkopf, wenn nicht zeitig dagegen eingeschritten wird.

Wie kann das letztere geschehen? Ganz einfach durch Schuluntersuchungen! Auf den ersten Blick könnte da einer erstaunt sein, aber ich meine so: Wenn alle Schulen in einem etwa 3 Jahre sich wiederholenden Turnus ärztlich (d. h. durch einen Spezialarzt) visitiert und die Kinder auf diese Leiden hin untersucht werden, so wird man bald soweit kommen, dafs die Lehrer von selbst schon das Leiden erkennen, und dann wird es bald bei keinem Kinde mehr zu solchen Ausartungen des Übels, wie sie leider heutzutage noch allzuoft sich finden, kommen können.

Man glaube nicht, dafs ich das Leiden zu schwarz geschildert habe; vielmehr wird man nach den spärlichen Untersuchungen, die bisher angestellt sind, und die durchschnittlich

10% Erkrankungen an diesem Übel ergeben haben, doch etwas nachdenklich werden; also 10 auf 100, 100 auf 1000; und überlegt man, dafs — nach der Zählung von 1890 — in den etwa 59000 Schulen Deutschlands 8 Millionen Kinder sind, und rechnet man die Zahl der von 7—16 Jahre alten Kinder auf 4/5 der Gesamtheit, so dafs also 6 Millionen Kinder hier in Betracht kommen, so macht das bei 10%, natürlich mit Abweichungen, die sich auf Gegend etc. etc. beziehen, ca. 600000 derart leidender Kinder; und dafs das einigermafsen stimmen kann, beweist die Zahl der Taubstummen, die etwa 6300 beträgt, und die nach der Statistik von Prof. LEMKE-Rostock für Mecklenburg 1 : 100 ausmachen, und von diesen soll 1‰ etwa seine Taubstummheit den erwähnten Leiden verdanken.

Aber nun kommt die Hauptsache: Gewiss wird jeder fragen, warum stellt ihr Ärzte denn keine Untersuchungen an? Nun, die vielbeschäftigten Kollegen können sich unmöglich damit abgeben, dem jüngeren Arzt aber stellen sich grofse Schwierigkeiten entgegen und zwar von seiten der Schulbehörden.

Fast thöricht klingt es, wenn einem Arzte auf sein Ansuchen, die Kinder der städtischen Schulen auf das angezogene Leiden hin untersuchen zu dürfen, geantwortet wird, dafs der zuständigen Behörde kein Zwang gegen die Kinder nach dieser Richtung hin zustehe.

Nein, das weifs jeder vernünftige Arzt von selbst. Wenn aber von der Behörde den Leitern der Anstalten ans Herz gelegt würde, „nach Möglichkeit diese Bestrebungen zu unterstützen“, so würde der Leiter schon sich gerne mit dem Arzte in Verbindung setzen und nach eingehender Besprechung aller notwendigen Mafsregeln mit den einzelnen Lehrern vielleicht sogar in einer Extrakonferenz alles verabreden, wie man den Eltern und Kindern den Nutzen solcher Untersuchungen klar machen könnte. Sicher würden dann von 1000 Kindern kaum 2, selbst in unserem noch so ärztefeindlichen Ostpreufsen, dieser Untersuchung sich entziehen.

Gleichsam ein Akt der Pietät gegen „den Vater der adenoiden Wucherungen“, Dr. Wilh. Meyer, sind solche Untersuchungen; doch seine eigenen Worte mögen hier noch eine Stelle finden.

In einem Vortrage in der medizinischen Gesellschaft zu Kopenhagen, am 6. März 1894, über die adenoiden Vegetationen, ihre Verbreitung und ihr Alter, sagt Meyer nach der deutschen Übersetzung von Dr. Holger-Miggind folgendes: „Ich bin mir bewufst, dafs die hier vorliegenden Mitteilungen sehr mangelhaft sind; ich wünsche auch nur, dafs sie als vorläufige Beiträge zur Lösung meiner selbsterwählten Aufgabe angesehen werden mögen. Die gewonnenen Resultate dürften indes zu fortgesetzten Untersuchungen anregen, und solche werden hoffentlich nicht ausbleiben.“ Und zum Schlusse des Vortrages: „Die Kenntnis von den „adenoiden Wucherungen“ gehört nicht nur den Spezialisten, sondern mufs Gemeingut aller Ärzte werden.“

Durch Schuluntersuchungen wird aber so ein Leiden allen Ärzten näher gerückt; denn die Schulkinder werden wohl ziemlich gleichmäfsig zur Klientel eines jeden Arztes gehören; und die Eltern werden wohl gewifs, sofern sie Vertrauen zu dem Können ihres jeweiligen Arztes haben, erst diesen befragen, ehe sie sich an andere wenden.

Wenn die Schuluntersuchungen auf die Weise gehandhabt werden, dafs der betreffende Arzt eben die Kinder und dadurch die Eltern nur auf das Leiden aufmerksam macht, werden dieselben vielen Nutzen schaffen.

Durchaus wünschenswert aber ist es, dafs im Interesse des allgemeinen Volkswohles die Behörden solchen Unternehmungen ihr Interesse ganz und voll zuwenden.

Nun bleibt noch die Frage zu erörtern, in welcher Zeit solche Untersuchungen am besten angestellt werden.

Und da glaube ich, dafs die Zeit zwischen Beginn des neuen Schuljahres bis zu den Sommerferien am besten liegt; einmal wegen der doch meist günstigen Witterung, zweitens

weil langes Tageslicht zur Verfügung steht, und drittens, weil zu Anfang des Schuljahres eher eine Stunde freigegeben werden kann als am Ende. So hat auch OHLEMANN-Minden unter ausdrücklicher Befürwortung seitens des Herrn Regierungspräsidenten v. P. in der Zeit nach den Pfingstfeiertagen an dem dortigen königlichen Gymnasium 354 Schüler in zwei Tagen von 7—12 Uhr völlig genau genug untersuchen können.

Wünschen möchte ich, dafs vielleicht infolge dieser Zeilen auch in Ostpreufsen endlich die Behörden solchen Untersuchungen sich sympathisch gegenüber stellen möchten, da hier, aufser in Königsberg (durch meinen verehrten Lehrer Prof. Dr. STETTER und durch KAFFEMANN) noch nirgends Untersuchungen über die adenoiden Wucherungen bei Schulkindern angestellt worden sind.

Die Krüppelpflege in Hannover.

Von

K. HR. QUIETMEYER,
Lehrer in Hannover.

Nach dem Artikel „Arbeitsschulen für Verkrüppelte“ in No. 1 dieser geschätzten Zeitschrift könnte es scheinen, als ob aufser München, Dresden und Leipzig keine Stadt Deutschlands etwas für Krüppelpflege gethan habe. Um diese Meinung nicht aufkommen zu lassen, ist nachstehender Artikel geschrieben, der zugleich zeigen will, wie weit Hannover in der Krüppelpflege gekommen ist.

Die erste Anregung zur Krüppelpflege im Hannoverschen ging von einem Vortrage aus, den Pastor KOTTMEIER aus Restorf im Vereinshause zu Hannover anfangs 1891 über das Thema hielt: „Ein Blick auf die Kirche Skandinaviens mit

besonderer Berücksichtigung von deren Thätigkeit auf dem Gebiete der Innern Mission", und in welchem er ausführliches über die Krüppelpflege KNUDSENS in Kopenhagen mitteilte. Von den Zinsen eines kleinen Kapitals, welches eine Dame schenkte, wurden die ersten Krüppel (3 Mädchen) im Kinderheime zu Herrenhausen vor Hannover verpflegt. Neue Anregung und weiteren Fortschritt machte die Krüppelpflege, als der frühere Vereinsgeistliche PETRI eine Versammlung berief und zur Bildung eines Komitees aufforderte. Dieses kam bald zu stande und nannte sich „Die Vereinigung zur Pflege bildungsfähiger Krüppel in der Provinz". Die oben erwähnte Unterbringung der Krüppel im Kinderheime zu Herrenhausen war provisorisch, nur ein Notbehelf und hatte bald allerlei Mifsstände im Gefolge. Deshalb bemühte sich das Komitee um ein neues Heim für seine Pfleglinge, fand auch ein solches in der Stadt Hannover, welches zwar gemietet, aber doch von keiner anderen Anstalt abhängig war.

Am 1. August 1897 ging die Leitung der Anstalt in die Hände des Vorstandes vom Henriettenstifte über. Als Hausmutter wurde eine Schwester bestellt. Dieselbe hält auf peinlichste Ordnung, Pünktlichkeit und ist ein echt christlicher, liebevoller, herzlicher Hausvorstand. — Die Errichtung eines eigenen Heims ist das stete Bestreben des Vorstandes der Krüppelpflege gewesen. Am 1. Oktober 1897 endlich konnte das schöne, praktisch nach Münchener Art eingerichtete, am Walde vor Hannover herrlich gelegene Krüppelheim bezogen werden.

Die ganze Anlage ermöglicht eine Verdoppelung der Anstalt, so dafs dann der eine Flügel für männliche, der andere für weibliche Verkrüppelte eingerichtet werden kann. Zur Zeit befinden sich 14 Pfleglinge in der Anstalt, von denen 4 Mädchen und 2 Knaben noch schulpflichtig sind. Die übrigen Zöglinge (Mädchen) sind konfirmiert und werden im Nähen und Schneidern ausgebildet. Der Handfertigkeits-, sowie Elementarunterricht wird in der Anstalt von einem Kandidaten, einer geprüften Lehrerin, der leitenden Schwester und einer Gehülfin erteilt.

Je früher die Aufnahme der Krüppel stattfindet, desto bessere Erfolge können geistig und körperlich erzielt werden. Jedenfalls ist es wünschenswert, dafs die Pfleglinge vom schulpflichtigen Alter an und nicht, wie die Satzungen melden, vom 12. Lebensjahre ab aufgenommen werden. Für Aufenthalt, Kost und Pflege sind jährlich 360 Mk. zu zahlen. Das Krüppelheim ist bereit, die Anschaffung der notwendigen Ausstattung der Zöglinge zu übernehmen, wenn 50 Mk. gezahlt werden. Für die Erhaltung der Kleidung sind monatlich 3 Mk. zu zahlen. Über Ermäfsigung des Kostgeldes beschliefst der Vorstand. Die Entlassung der Pfleglinge erfolgt in der Regel, wenn dieselben die bei ihrer Verkrüppelung erreichbare gewerbthätige Ausbildung erlangt haben.

Reichen Segen wird das hannoversche Krüppelheim bei seiner aufserordentlich praktischen Einrichtung und vorzüglichen Leitung stiften. Mögen ihm denn auch reichliche Gaben zufliefsen, und werde ihm thatkräftige Unterstützung von allen Seiten zuteil!

Aus Versammlungen und Vereinen.

Über Hülfsschulen für schwachbefähigte Kinder.

Vom ersten Verbandstage
der Hülfsschulen Deutschlands in Hannover.

Die Einladung zu dieser Versammlung, welche am 12. und 13. April d. J. stattfand, war, wie der „*Hamb. Korr.*“ (No. 174) mitteilt, ergangen von einem Ortsausschufs, der aus Vertretern des Magistrats, der Schulbehörde, der Geistlichkeit und der Schule bestand.

Es hatten sich etwa 110 Teilnehmer aus Deutschland und vom Auslande eingefunden — Vertreter der Schulbehörden und Leiter und Lehrer der Hülfsschulen.

In der Vorversammlung am 12. April wurde der Verband konstituiert. Zum ersten Vorsitzenden wurde Stadtschulrat Dr. WEHRHAHN-Hannover gewählt, zum zweiten Vorsitzenden Hülfsschulleiter KIELHORN-Braunschweig, zum ersten Schriftführer Hauptlehrer GROTE, zu dessen Stellvertreter Lehrer HENZE-Hannover und zum Rechnungsführer Lehrer BOCK-Braunschweig.

Zweck des Verbandes ist gröfsere Verbreitung der Hülfsschulen und weiterer Ausbau der Hülfsschulpädagogik, sowie der in ihr Bereich fallenden Wissenschaften.

Mitglieder können sein alle für die Arbeit an den Hülfsschulen interessierten Personen.

Herr Stadtschulrat WEHRHAHN-Hannover übernahm den Vorsitz mit einer Ansprache, in der er der Freude über die Gründung des Verbandes Ausdruck gab. Die Hülfsschule sei das Schmerzenskind der Schulverwaltung, aber darum auch wohl ihr liebstes Kind. Früher hätten die Schulbehörden die Berechtigung der Hülfsschule nicht immer anerkennen wollen; doch in den letzten zehn Jahren sei das Verständnis für die Bedeutung solcher Anstalten bei den Behörden und in weiteren Kreisen des Publikums gefördert worden. Der Ausbau werde unter den jetzt geschaffenen Verhältnissen sich rasch und organisch vollziehen.

In der Hauptversammlung am 13. April erstattete Herr Hülfsschulleiter WINTERMANN-Bremen Bericht über den gegenwärtigen Stand des Hülfsschulwesens. Der Anfang des Hülfsschulwesens wurde vor fünfundzwanzig Jahren gemacht. Seit der Zeit haben sich Hülfsschulen unabhängig voneinander über die ganze Erde verbreitet. In Amerika und selbst in Australien finden sich in den gröfseren Städten Hülfsschulen. In 52 Städten Deutschlands sind solche errichtet mit 202 Klassen, 4299 Kindern (2412 Knaben und 1887 Mädchen) und 223 Lehrkräften. In den letzten 4 Jahren wurden in Deutschland 22 neue Hülfsschulen mit 46 Klassen gegründet. Die gröfste Zahl haben Kassel mit 18 und Hamburg mit 16 Klassen. Die Schülerzahl soll in keiner Klasse über 18 hinaus-

gehen. — Fast sämtliche Hülfsschulen Deutschlands sind selbständig, einzelne sind den Gemeindeschulen angegliedert. 11% der Kinder sind Stammler, 4% Stotterer. Für die mit Sprachgebrechen Behafteten sind fast überall besondere Kurse eingerichtet, geleitet von Lehrern, die meist bei GUTZMANN in Berlin ausgebildet sind. Für die Knaben ist vielfach Handfertigkeitsunterricht eingeführt, in Cottbus sogar Gartenarbeit. Der Konfirmandenunterricht wird in 9 Städten von den Leitern der Hülfsschulen erteilt, in anderen von den Geistlichen zugleich mit dem der Kinder aus den Mittelklassen der Volksschulen. Fast überall stehen die Lehrer den Eltern zur Seite in der Unterbringung der schulentlassenen Kinder bei wohlgesinnten Herrschaften. Die Stadt Frankfurt hat einen Fortbildungskursus für die schulentlassenen Zöglinge der Hülfsschule. Die aufreibende Thätigkeit an der Hülfsschule wird überall anerkannt durch eine Funktionszulage der Lehrkräfte. Die Mehrzahl der Klassenlehrer erhalten 200 bis 250 ℳ., die Leiter 300, 400, 500 ℳ. Die Leiter von 17 Hülfsschulen sind Hauptlehrer.

So hat die Hülfsschule einen guten Anfang gemacht und sich in erfreulicher Weise entwickelt. Sie ist ein Werk, das den lebenskräftigen Trieb zur Entwickelung in sich selbst trägt. Noch Tausende sehen aber nach solcher Hülfe aus. Die Wege sind geebnet und die Mittel bekannt. Für den Pädagogen ist die Hülfsschule ein Gebiet, auf dem er nie auslernt. Er möge nicht müde werden, der guten Sache weiter zu dienen mit klarem Verstand, festem Willen und vor allem mit warmem Herzen!

Hierauf sprach Herr Hauptlehrer GROTE-Hannover über das Thema: „Welche Kinder gehören in die Hülfsschule, und was ist bei ihrer Aufnahme zu beobachten?“ Er führte etwa folgendes aus:

„In die Hülfsschule gehören diejenigen bildungsfähigen Kinder, die infolge mangelhafter geistiger Begabung für das Leben und die Arbeit in der normalen Schule ungeeignet sind und mithin in ihr nicht genügende Förderung erfahren können.

Als solche Kinder sind diejenigen anzusehen, die aus Ursachen mangelhafter Geistesgaben zur Absolvierung jeder Volksschulklasse eines siebenstufigen Schulsystems mehr als zwei Jahre gebrauchen. Kinder, die mithin zwei Jahre die Unterklasse erfolglos besucht haben, sind der Hülfsschule zu überweisen. In der normalen Schule ist das Lehrziel für sie zu hoch, der Fortschritt zu schnell, das Lehrverfahren nicht geeignet. Die schwachbegabten Kinder sind Lehrern und Schülern eine Last, sie verlieren den Mut, die Heiterkeit, werden mifsmutig und gehen ungern zur Schule. Infolge ihrer notgedrungenen Unthätigkeit sinken sie geistig immer mehr herab und werden widerspenstig. Ihr schwaches Geistesleben verlangt nach Nahrung und mufs gestärkt werden. Für solche Kinder ist eine gut organisierte Hülfsschule die beste pädagogische Mafsnahme. Infolge ihrer Organisation bietet sie für eine Förderung dieser Kinder nach unterrichtlicher und erziehlicher Seite eine gröfsere Gewähr als die normale Volksschule. — Die Überweisung solcher Kinder in die Hülfsschule geschieht auf Grund pädagogischer Beobachtungen und Prüfung.

Ausgeschlossen von der Aufnahme in die Hülfsschule bleiben alle Kinder, welche im Unterricht keine Fortschritte aufweisen, sofern sie nicht infolge ihrer sonstigen geistigen Eigenschaften, sowie ihrer körperlichen Beschaffenheit die Gewähr bieten, dafs sie im öffentlichen Leben verwendbar sind.“

Den 3. Vortrag hielt Herr Dr. med. Wulff, Direktor der Heil- und Erziehungsanstalt zu Langenhagen bei Hannover, über „Stellung und Aufgabe des Arztes in der Hülfsschule“:

„Der Arzt in der Hülfsschule hat keine selbständige Stellung; er kann nur in Gemeinschaft mit den Lehrkräften wirken und ihnen mit Rat und That zur Seite stehen. Er mufs hinzugezogen werden bei der Aufnahme und der Entlassung der Kinder. Er wird die mit zu grofser körperlichen oder geistigen Schwäche belasteten von dem anstrengenden Schulunterricht zeitweise oder dauernd fernhalten. Der Schwachbegabte ist in körperlicher und geistiger Beziehung weniger

entwickelt und weniger widerstandsfähig als der Normale. Hierauf mufs bei dem Bau eines Schulhauses für die geistig Schwachen Rücksicht genommen werden, und der Arzt sollte dabei beratende Stimme haben. Die Lage des Hauses sollte derart sein, dafs kein Geräusch die Aufmerksamkeit der nervösen und äufserlich leicht erregbaren Kinder stört. Weil manche körperlich und geistig schwerfällig sind, sollten Korridore und Treppen hell und bequem sein. Wegen der häufig auftretenden Abnormität des Sehorgans mufs die Beleuchtung die denkbar günstigste sein; der Erkrankung der Wirbelsäule und des Brustkorbes wird dadurch vorgebeugt. Die Sitze sollten in der Nähe des Lehrers sein und die Lehrmittel einfach und plastisch.

Auch die körperliche Gesundheit der Kinder mufs der Arzt im Auge haben. Geistig geschwächte Kinder haben sehr häufig Mängel an Sinnesorganen, Brustkorb, Herz, Nervensystem, Nase, Rachen, Mund. Häufig werden geistige Abnormitäten gehoben durch die Beseitigung solcher körperlichen Gebrechen. Vermöge seines schärferen Blickes hierfür soll der Arzt den Lehrer auf solche Schwächen aufmerksam machen. Psychische Abnormitäten aber, die dem Arzt entgehen, die der Lehrer aber kennt, soll letzterer dem Arzte klarlegen. So ist die Thätigkeit des Arztes gebunden an die des Lehrers. — Die Überbürdungsfrage, Anlage des Lektionsplanes, Zahl der Unterrichtsstunden, Beschränkung der Unterrichtsfächer und des Stoffes, Dauer der Pausen, die anschauliche, plastische Darbietung des Stoffes, die Beschäftigung der Kinder in den Erholungsstunden, die Wahl des Berufes der Schüler — alles dies sind Fragen, bei denen der Arzt dem Lehrer beratend zur Seite stehen soll. Damit dies möglich sei, mufs dem Arzt gestattet sein, zu jeder beliebigen Zeit Zutritt in die Hülfsschule zu haben, selbstverständlich ohne den Unterricht zu stören.“

In der sich hieran anschliefsenden Diskussion betonte Herr Schulrat PLATEN-Magdeburg, er stimme der Behauptung des Redners zu, dafs die Lehrer mit der Schulhygiene vertraut

sein sollen. Aus diesem Grunde aber sei es unnötig, dem Arzt ein so grofses Feld in der Schule einzuräumen. Wünschenswert sei seine beratende Stimme bei der Aufnahme der Kinder und sein Hinweis auf nötige operative Eingriffe. Gegen eine so ausgedehnte Arbeit des Arztes spreche überdies der Kostenpunkt.

Herr Dr. WULFF meinte, es sei so viel Idealismus unter den Ärzten zu finden, dafs sie sich leicht bereitfinden würden, solche Arbeit zu übernehmen, ohne auf den Kostenpunkt besonderen Wert zu legen.

Von zwei weiter auf der Tagesordnung stehenden Vorträgen war der eine bereits in der Vorversammlung abgesetzt worden, der andere wurde wegen der vorgerückten Zeit zurückgezogen.

Aus den Verhandlungen der Deutschen Gesellschaft für öffentliche Gesundheitspflege zu Berlin.
(„*Hyg. Rundschau*“ No. 5, 1898.)

Vortrag des Herrn S. Akbroit, Rektor in Odessa: „Mein Schulsystem und die hygienische Schulbank“.

Herr AKBROIT steht einer philantropischen, speziell der Erziehung der ärmsten oder sonst in den unglücklichsten Verhältnissen lebenden Odessaer Jugend gewidmeten Anstalt vor, in welcher 200 Kinder im Alter von 6—14 Jahren ihre Erziehung, täglich zweimal Beköstigung, Kleidung, ärztliche Hülfe und Lernmittel bekommen; nach Beendigung ihrer Schulzeit werden die Kinder dann in ihren Anlagen entsprechenden Stellungen untergebracht.

Das Schulsystem des Herrn AKBROIT ist, wie er selbst sagt, nicht neu, denn alle Grundsätze, auf denen dasselbe beruht, sind einzeln schon lange aufgestellt; ihm gehört jedoch die Kombination der einzelnen Elemente und die praktische Verwirklichung derselben. Jedenfalls enthält dieses System manches Interessante und Beherzigenswerte und wir geben deshalb hier einige Ausführungen AKBROITs wieder.

In der von ihm geleiteten Schule dauert der Unterricht je nur 35 Minuten; die Pausen von je 25 Minuten werden nach der ersten Stunde mit Gesang, nach der zweiten mit Gymnastik, nach der dritten mit Massenspielen ausgefüllt; nach der vierten Stunde wird zum Mittagessen übergegangen. Die Beschäftigungen während der

Pausen finden in der Aula statt und die Klassenzimmer werden unterdessen gelüftet. Dem Vorhandensein eines Aularaumes in jedem Stockwerk wird eine besondere Bedeutung beigemessen, weil nur hierdurch ermöglicht wird, dafs die Kinder auch im Winter und bei schlechtem Wetter während der Pausen die Schulzimmer verlassen und die letzteren durch unbehindertes Öffnen aller Fenster gut gelüftet werden können. „Solange wir keine radikalen Mittel haben, der Schule frische Luft und den Schülern freie Bewegung in genügender Weise zu verschaffen, solange haben wir auch kein Recht zu sagen, dafs wir die Körperentwickelung nicht hemmen."

Aller Unterricht ist daraufhin eingerichtet, dafs er dem Kinde selbst interessant werde und dem Gedächtnisse desselben womöglich gar keine unverstandenen Begriffe aufbürde. Aufgaben für das nächste Mal werden nur denen erteilt, die selbst danach verlangen, und beim Unterricht werden auch nur diejenigen gefragt, die sich selbst dazu melden. Besondere Versetzungsprüfungen finden nicht statt. Die Versetzung in eine höhere Klasse erfolgt entweder bedingungslos oder „mit Bedingung". Schüler der letzteren Kategorie haben sich, wenn ihnen die höhere Klasse zu schwer wird, binnen 3 Monaten zur Zurückversetzung in die frühere Klasse zu melden, und manchmal geschieht dies sehr bald. Sind nur die Lehrer der Meinung, dafs eine Zurückversetzung notwendig sei, will aber der Schüler nichts davon wissen, so bleibt er. Die Praxis hat gezeigt, dafs hierbei meist die Lehrer irren und nicht die Kinder. Von Strafen kennt die Schule nur eine einzige Art; sie besteht darin, dafs das Kind auf einen oder mehrere Tage nach Hause geschickt wird.

Wenn ein Kind nicht aufmerksam ist, so beweist das, dafs der Lehrer dem Kinde wenig Interesse zur Sache einzuflöfsen verstand. Dies könnte dadurch veranlafst werden, dafs die Erklärung des Lehrers dem Kinde unbegreiflich war, dafs der Geist des Kindes nicht so auffafst, wie der Geist des Lehrers. Es giebt eben Menschen, die nur langsam denken können, andere, die rasch denken. Es ist deshalb ganz unrichtig, wenn die Aufmerksamkeit durch Strafen, durch Gewalt oder Drohungen geweckt werden will. Die Schüler sollen sich nicht fürchten, sondern durch erwecktes Interesse Vergnügen und Freude am Lernen finden; sie sollen forschen und mit e i g e n e m Fleifse arbeiten. Die Aufgabe des Lehrers ist, das Kind nicht zum Nachahmen zu gewöhnen, sondern es zum selbständigen Denken und Auffassen heranzuziehen. Die Elemente des Schulprogramms bestehen ja im allgemeinen darin, dem Schüler die Mittel zur Weiterentwickelung zu geben.

Die Woche hat nur 5 Schultage; an jedem sechsten Tage ist

der Lehrer nur der Freund seiner Schüler. Bei schönem Wetter unternimmt er mit ihnen Ausflüge und gibt ihnen Aufschlüsse über die sich darbietenden Erscheinungen der Natur oder menschlicher Thätigkeit; bei ungünstigem Wetter wird in der Aula experimentiert; dieser sechste Tag dient zum Nachholen dessen, wofür die Woche keine Zeit bot, und die Kinder selbst müssen an die näheren Erklärungen, Demonstrationen u. s. w. erinnern, die ihnen für diesen Tag versprochen worden waren.

In der Anstalt werden 12 Handwerke gelehrt, die in zwölfjährigem Turnus betrieben werden. Man sieht darauf, dafs die Elemente, die ersten Begriffe von allen wichtigsten Handwerken gegeben werden, welche bei erleichterter Ausführung nebstdem die Möglichkeit bieten, alles, was dem Schüler und der Schule nötig ist, selbst zu verfertigen. Aufserdem betreiben die Kinder auch Agrikultur — zwar nur auf kleinen Flächen und in bescheidenem Mafsstabe, aber doch nutzbringend für die Kenntnisse vom Wesen und der Pflege der Pflanzen. Die Kinder können während der 5 Schuljahre zwanzigmal säen, pflanzen und ernten, und lernen dabei über 460 Pflanzensorten kennen.

Auf die Ausführungen Akbroits über seine hygienische Schulbank wollen wir hier nicht eingehen. Um die Vorzüge und eventuellen Nachteile derselben richtig beurteilen zu können, genügt eine Beschreibung nicht. Sie kann im Original eingesehen werden bei H. und W. Pataky, Berlin NW., Luisenstrafse 35.

Bericht des Deutschen Jugendspielausschusses in Prag.

A. Malley in Prag.

Über die Thätigkeit des Ausschusses im Jahre 1897 berichtet Malley in der *„Ztschr. f. Turnen u. Jgdspiel.“* (No. 23, 1898) folgendes: „Seit dem 7jährigen Bestande setzt sich der Ausschufs jedes Jahr neu zusammen und bestand bisher aus Vertretern des deutschen pädagogischen Vereins und des deutschen Turnvereins in Prag. Leider versagte im März 1897 der deutsche Turnverein seine weitere Mitwirkung, und so bestand der Jugendspielausschufs heuer nur aus Mitgliedern des deutschen pädagogischen Vereins, und zwar war Vorsitzender August Malley, Stellvertreter Direktor August Hackel, Schriftführer Franz Hauptmann und Fräulein Ludmilla Durchanek, Kassierer Mathias Suschanka, Ausschufsräte: Josef Krause, Jakob Schwarz, Johann Kriegelstein, Otto Paul und Fräulein Franziska Bistřicky. Als ärztlicher Beirat fungierte Herr Sanitätsrat Dr. Altschul. Gespielt wurde wieder auf dem grofsen Invaliden-

haus-Exerzierplatze in Karolinenthal, dessen Benutzung das k. k. Kommando des VIII. Korps in Prag freundlichst gestattet hatte, und auf dem schon im Vorjahre benutzten Platze im Zdekauer-Garten in Kgl. Weinberge. Auf ersterem Platze wurde am 3. Mai 1897, auf dem letzteren am 4. Mai mit den Spielen begonnen. Es wurden 4530 Teilnehmerkarten an Volks- und Bürgerschüler und Schülerinnen Prags und der Vororte ausgegeben. Gespielt wurde immer an allen Wochentagen von halb 6 bis 7 Uhr nachmittags. Auch heuer hat sich das gleichzeitige Spiel von Knaben und Mädchen — selbstverstädlich in örtlich getrennten Gruppen — aufs beste bewährt. Leider war das Wetter ebenso ungünstig wie im Vorjahre: von 63 Spieltagen waren nicht weniger als 15 verregnet. Da auf weitere 4 Spieltage Feiertage fielen, konnte nur an 44 Tagen gespielt werden. Geschlossen wurde mit den Spielen am 13. Juli, da der Besuch während der grofsen Schulferien in den früheren Jahren sehr schwach war. Am letzten Spieltage erhielten die fleifsigen Besucher und die Sieger in den veranstalteten Wettkämpfen zur Aneiferung kleine weifse Schleifen mit entsprechender Aufschrift.

Der Besuch war folgender: a) in Karolinenthal:

	An Tagen	Knaben	Mädchen	Zusammen	In Gruppen
Im Mai	11	2987	3034	6021	286
Im Juni	14	1785	2011	3796	198
Im Juli	6	1075	1058	2133	110
	31	5847	6103	11 950	594

b) in Kgl. Weinberge:

	An Tagen	Knaben	Mädchen	Zusammen	In Gruppen
Im Mai	4	595	773	1368	53
Im Juni	5	685	843	1528	69
Im Juli	4	583	757	1340	60
	13	1863	2373	4236	182

c) auf beiden Plätzen zusammen:

an 44 Tagen 7710 Knaben, 8476 Mädchen, zusammen 16186 in 776 Gruppen.

Auf dem Karolinenthaler Spielplatz kamen durchschnittlich auf einen Spieltag 385 Kinder; der stärkstbesuchte Tag war der 3. Mai mit 909 Kindern. Auf den Weinberger Spielplatz kommen im Tagesmittel 326 Kinder; der stärkstbesuchte Tag war der 13. Juli mit 533 Kindern. Erwähnt sei noch der heuer unternommene Versuch, für die einzelnen Altersstufen ständige Spielgruppenleiter aus dem Kreise der Volks- und Bürgerschüler zu gewinnen und dieselben entsprechend zu schulen. Dieser Versuch hat sich aufs beste bewährt. Es bildeten sich feste Spielgruppen, in welchen fast immer die gleichen Spieler unter demselben Leiter spielten, wodurch die Freude am Spiel und die sichere Durchführung der einzelnen Spiele wesentlich gefördert wurden. Ein besonderes Gewicht wurde auch auf die sichere Einübung der Spiele gelegt. Es wurden deshalb nur wenige, entsprechend ausgewählte Spiele so lange geübt, bis die Lebhaftigkeit des Spieles und die genaue Beachtung aller Spielregeln zeigten, dafs sie vollständig verstanden waren; erst dann wurde zur Einübung neuer Spiele geschritten. Dank dieser Einrichtung spielten die Kinder mit Lust und Liebe, und es ist auch heuer wieder ein bedeutender Zuwachs von Spielteilnehmern zu verzeichnen. Besonders erfreulich ist die eifrige Beteiligung der Mädchen an den Spielen, die heuer eine Besuchsziffer von 8476 gegen 4827 im Vorjahre aufweisen.

Die Aufsicht führten 3 Lehrer, die Oberleitung der Spiele 4 Lehrer und die Spielgruppenleitung bei den Mädchen 2 Lehrerinnen und 2 Kindergärtnerinnen.

Der Eislauf im Winter 1897 wurde in derselben Weise gefördert wie in den Vorjahren. Es wurden 4700 Eislaufkarten für nur einmalige Benutzung der Bahn ausgegeben. Mit 6 Schleifplatzbesitzern war das Übereinkommen getroffen worden, dafs Kinder gegen Abgabe unserer Eintrittskarten ohne Zahlung schleifen können. Diese Einrichtung empfiehlt sich für grofse Städte aus dem Grunde, weil nur die wirklich benutzten Karten zu nachheriger Einlösung gelangen, also kein Geld unnütz ausgegeben wird. Den Kindern ist es freigestellt, welchen von den 6 Schleifplätzen sie benutzen wollen. Schleifschuhe werden den Kindern auf Verlangen für die Wintersaison frei zur Verfügung gestellt. Diese sind infolge eines Aufrufes in den Tagesblättern von Gönnern dem Jugendspielausschusse geschenkt worden. Seit unserem Bestande haben wir bereits an 300 Paar Schleifschuhe erhalten und ausgeborgt. Die Geldmittel wurden durch Sammlungen und freiwillige Spenden beigeschafft. Heuer wurden 1095 Fl. verausgabt und es bleibt uns ein Überschufs von 316 Fl.“

Die Erwerbsarbeit schulpflichtiger Kinder.

Aus dem Berliner Lehrerverein.

Zu der Frage, in welchem Umfange die Jugenderziehung durch gewerbliche und landwirtschaftliche Arbeit geschädigt wird, hat unlängst, nach dem „*Vorwärts*“ (No. 107), der Berliner Lehrerverein nach den Referaten der Lehrer O. JANKE und P. ZIEGLER Stellung genommen. Herr JANKE konnte in seinen Ausführungen über Umfang und Art der Schädigungen nur auf das bereits bekannte, aber noch sehr lückenhafte statistische Material hinweisen, das meist von einzelnen Lehrern oder Lehrerinnen gesammelt worden ist. Für Berlin ist bekanntlich im Februar dieses Jahres im Auftrage der staatlichen Behörde durch die städtische Schuldeputation eine Enquête veranstaltet worden, die aber besonders mangelhaft ausgefallen ist. Herr JANKE bezeichnete als zwar nicht ausschliefsliche, doch bei weitem wichtigste Ursache der starken Verbreitung der Erwerbsarbeit unter den Schulkindern die Notlage vieler Eltern. Aus diesem Grunde und weil auch den Kindern aus einem vernünftigen Mafs von erwerbender Beschäftigung mancherlei Vorteil erwachse, glaubte er für prinzipielle Verwerfung der Erwerbsarbeit der Schulkinder nicht eintreten zu dürfen. Ihre Auswüchse seien zu beseitigen, aber ganz sei sie unter den gegenwärtigen Verhältnissen leider nicht zu entbehren. — Herr ZIEGLER machte Vorschläge zur Abhülfe. Er forderte, dafs Staat, Gemeinde und Arbeitgeber sich die Hebung der wirtschaftlichen Lage der Arbeiterklasse angelegen sein lassen, um so die eigentliche Ursache der Kinderarbeit zu bekämpfen; dafs Eltern und Arbeitgeber durch Wort und Schrift über die Schäden der Kinderarbeit aufgeklärt werden; dafs die Kinderarbeit nur unter weitgehenden Beschränkungen gestattet werde. — Die Diskussion liefs deutlich erkennen, dafs die Mehrheit der Berliner Lehrerschaft im Prinzip gegen jede Erwerbsarbeit der Kinder ist. In den angenommenen Thesen wird erklärt, dafs die völlige Beseitigung der Erwerbsarbeit zu erstreben, und dafs schon jetzt die weitestmöglichen Einschränkungen zu fordern seien. Zu einer Billigung der „verständig geleiteten“ Kinderarbeit konnte sich die Versammlung angesichts der Dehnbarkeit dieses jedem Mifsbrauch Thor und Thür öffnenden Begriffes nicht entschliefsen. Das ist um so bemerkenswerter, als die Anerkennung des „erziehlichen Wertes“ „mäfsig“ betriebener Erwerbsarbeit sich in allen sonst von pädagogischer Seite zu diesem Thema aufgestellten Thesen findet. Der Berliner Lehrerverein hat damit ein entschiedenes Veto eingelegt gegen die ruchlose Kinderausbeutung,

die vielfach getrieben wird. Er hat das gethan, unbekümmert um Herrn JANKEs warnenden Hinweis darauf, dafs die Kinderausbeutung, da sie ja in der Not der Eltern ihre hauptsächlichste Ursache habe, ohne eine vollständige Umgestaltung der bestehenden gesellschaftlichen Ordnung nicht zu beseitigen sei.

Kleinere Mitteilungen.

Untersuchung zurückgebliebener Schulkinder. Nach einem in der *„Deutsch. med. Wchschrift"* (No. 1, 1898) im Auszug erschienenen Berichte[1] haben einige Specialärzte — Dr. KALISCHER (Nervenarzt), Dr. MOLL (Augenarzt), Privatdozent Dr. NEUMANN (Kinderarzt) und Dr. TEICHMANN (Arzt für Hals-, Nasen- und Ohrenleiden) — mit Erlaubnis der städtischen Schuldeputation in zehn Berliner Gemeindeschulen eine Untersuchung der geistig zurückgebliebenen Schüler unternommen. Freilich wurden ihnen nur diejenigen Kinder der drei unteren Klassen zur Verfügung gestellt, welche in einer Klasse länger als zwei Jahre safsen. Es entgingen also der Untersuchung die frisch eingetretenen und auch diejenigen Schüler, welche trotz geringer Begabung in höhere Klassenstufen schon geschoben waren. Es wurden von 10132 Knaben und Mädchen nur 255 (2,5%) zur Verfügung gestellt.[2] Die Absicht der Untersucher ging dahin, die körperliche, geistige und sittliche Persönlichkeit der in der Schule zurückgebliebenen Kinder möglichst vollständig zu erforschen, um hieraus die Gründe abzuleiten, aus denen sie den Anforderungen der Schule nicht entsprechen.

Als Grundlage der Untersuchungen diente ein von den genannten Ärzten entworfener und vom Klassenlehrer vorher ausgefüllter Fragebogen. Derselbe enthielt, aufser dem Nationale des Kindes, Angaben über den Eintritt in die Schule, die Aufenthaltsdauer in den einzelnen Klassen, Schulversäumnisse, Nebenbeschäftigungen, Fleifs, Betragen, Leistungen, sowie besondere Eigentümlichkeiten des Kindes. Die Untersuchungen wurden in zwei Räumen der Schule, innerhalb der Schulzeit, gleichzeitig von den beteiligten

[1] Siehe auch *„Deutsche Schulztg."*, No. 2, 1898.

[2] Die Gesamtzahl der Gemeindeschüler betrug Mai 1897: 193763 in 213 Schulen.

Ärzten vorgenommen, indem die Kinder mit ihren Journalen gegenseitig ausgetauscht wurden; leider war die zur Verfügung stehende Zeit sehr beschränkt: 20—30 Kinder beanspruchten 70—90 Minuten. Auskünfte seitens der Eltern fielen fort. Besondere Schwierigkeiten machte die Untersuchung des Nervensystems und der geistigen Begabung; während einzelne Kinder hier kurzerhand zu erledigen waren, erforderten andere eine eingehende Prüfung. Vielfach konnte schon das Aussehen und Benehmen einen Hinweis auf eine minderwertige geistige Veranlagung geben; in jedem Falle wurde jedoch durch zweckmässig gestellte Fragen festzustellen gesucht, ob die Sinnesanschauungen, Orts-, Zeit-, Formen-, Farbensinn der Altersstufe des Kindes entsprechen; auch Auffassungsfähigkeit, Gedächtnis, Begriffsbildung, Gefühlsleben wurden durch Fragen aus dem Familienleben, Natur, Haus, Hof, Schule, Religion bestimmt; ebenso wurde der Umfang der erworbenen Kenntnisse (Rechnen u. s. w.) teils mit Unterstützung der uns zur Verfügung gestellten Lehrer, teils mit Hülfe der Angaben des Fragebogens festzustellen gesucht. Es wurden drei Grade geistiger Minderwertigkeit unterschieden: schwache Begabung, Schwachsinn, Idiotie. Bei dem Schwachsinn wurden ferner ein geringerer oder höherer Grad auseinander gehalten. Zu den schwach begabten Kindern wurden diejenigen gezählt, deren allgemeine geistige Thätigkeit verlangsamt war, indem bald die Auffassungsfähigkeit erschwert, bald das Gedächtnis schwach blieb, während immerhin eine geistige Fortentwickelung bis zur normalen Bildungsstufe nicht ausgeschlossen war. Als Schwachsinn geringen und höheren Grades wurden nur stärker ausgeprägte, meist schon für Laien offenkundige Formen der schwachen Begabung angesehen. Als Idioten wurden die völlig bildungsunfähigen bezeichnet, bei denen nur durch dauernde Anstaltsbehandlung eine geringe Fortentwickelung der beschränkten geistigen Anlage zu erwarten war. Schwierigkeit machte die Einreihung derjenigen Kinder, bei denen weniger die Minderwertigkeit der intellektuellen Fähigkeit hervortrat, als krankhafte Abweichungen im sittlichen Verhalten, wie Perversion der Instinkte, Neigung zum Lügen, zum Vagabondieren u. s. w.

Es fanden sich 116 geistig minderwertige Kinder (64 Knaben und 52 Mädchen); davon waren schwachbegabt 68, schwachsinnig geringeren Grades 25, höheren Grades 15, blödsinnig 8. Idioten fanden sich nur in den beiden untersten Klassen. Die schwachsinnigen Kinder hatten in der vierten Klasse mindestens ein Alter von 12 Jahren erreicht; die schwachbegabten waren ebenfalls in der vierten Klasse fast sämtlich 12 bis 13 Jahre alt; umgekehrt waren zwar in der untersten Klasse alle zurückgebliebenen Kinder, soweit sie untersucht wurden, in der Regel auch geistig minderwertig, hin-

gegen traf dies in der fünften und vierten Klasse viel weniger häufig zu. Körperliche Störungen fanden sich bei den untersuchten Kindern aufserordentlich häufig: sehr oft waren skrophulöse Drüsenschwellungen vorhanden (191 Fälle), sodann Gaumen- oder Rachenmandelvergröfserung (164 Kinder), abgelaufene Mittelohrentzündung (70 Fälle), hierbei noch Eiterabsonderung (9 Fälle), Kropf (39 Kinder) u. s. w.

Die wichtigeren Erkrankungen gruppieren sich in folgender prozentischer Häufigkeit: innere Krankheiten 76 %, Störungen des Nervensystems 10 %, Störungen in der Nasenatmung 64 % und in der Sprache 5 %, Herabsetzung des Gehörs 35 %, Herabsetzung der Sehschärfe 19 % aller untersuchten Kinder.

Zuweilen wurden die Kinder in einer ihre Kräfte übersteigenden Weise zu häuslicher oder gewerblicher Nebenbeschäftigung verwendet. Dies bezieht sich übrigens nur auf die geistig wenig zurückgebliebenen Kinder, da eine Verwendung von Kindern mit ausgeprägtem Schwachsinn schon durch ihre geistige Minderwertigkeit ausgeschlossen ist.

Auf Grund der gewonnenen Resultate kommen die Untersucher zu folgenden Schlüssen: Die Idioten sind als bildungsunfähig aus der Schule zu entfernen und in besonderen Anstalten unterzubringen. Auch die sittlich verwahrlosten Kinder bedürfen der Aufnahme in eine geschlossene Anstalt (Erziehungs-, Besserungs- etc. Häuser), sowohl im eigenen, wie im Interesse ihrer Mitschüler. Für schwachbegabte Kinder, die durch einen besonderen Nachhülfeunterricht noch mehr angestrengt und demnach nicht genügend gefördert würden, empfiehlt sich die Einrichtung aparter Hülfsklassen bezw. Hülfsschulen, in denen diese Kinder durch besonders vorgebildete Lehrkräfte gleich nach ihrem Schuleintritt eine ihren geistigen Anlagen entsprechende Schulbildung erhalten könnten; 61 der untersuchten Kinder waren nach der Ansicht der Ärzte eines Hülfsunterrichts bedürftig. Zum Schlusse bemerken die Verfasser, dafs bei diesen Untersuchungen auch den beteiligten Lehrern die Wichtigkeit der ärztlichen Mitwirkung bei Beurteilung des Gesundheitszustandes der Schüler in eklatanter Weise ersichtlich wurde.

Häufigkeit der Sprachgebrechen unter Schulkindern. Unter diesem Titel hat Professor Westergaard-Kopenhagen in der „*Mediz.-pädag. Mtsschrift. f. d. ges. Sprachheilkde.*“ (Januar 1898) eine kleine Arbeit veröffentlicht, die auf der statistischen Bearbeitung eines in den Volksschulen Kopenhagens gesammelten Materials beruht. Die Gesamtanzahl der von der Untersuchung betroffenen Schüler belief sich auf 34 000 (17 347 Knaben und 16 653 Mädchen). Von denselben waren mit Sprachfehlern behaftet 426 Knaben und

323 Mädchen, zusammen 749 Kinder = 2,2 %. In die einzelnen Sprachfehler teilen sich die beiden Geschlechter folgendermafsen:

	Unter 10000 Kindern hatten Sprechleiden:		
	Knaben	Mädchen	Zusammen
Stottern	95	25	61
Fehlsprechen (Stammeln)	59	36	48
Geschlossenes Näseln	73	97	85
Offenes Näseln	4	13	8
Lispeln	30	32	31
Andere Sprachfehler	—	—	—

Von 41 Kindern hatte ein jedes 2, und von 2 Kindern ein jedes 3 Sprechleiden. Näseln ist häufiger unter Mädchen als bei Knaben beobachtet worden, während bei Stammeln und namentlich bei Stottern das Gegenteil der Fall ist. Der Unterschied zwischen Knaben und Mädchen ist, was das Stottern anbetrifft, so charakteristisch, dafs er nicht auf zufälligen Fehlern in dem Material beruhen kann, auch scheint er anderswo ebenfalls durch statistische Beobachtungen bestätigt zu werden. Die schwereren Formen der Sprechleiden scheinen mit zunehmendem Alter mehr zurückzutreten und den leichteren Formen Platz zu machen. Nur bei 51 von 749 Kindern war das Sprechleiden nach dem Eintritt in die Schule entstanden, und zwar meistens im Alter von 6—8 Jahren (39 Kinder).

In den Privatschulen Kopenhagens (4863 Knaben und 4628 Mädchen) litten an Stottern bei den Knaben 93 von 10000, bei den Mädchen 19; an Stammeln litten alles in allem 50 von 10000, ganz wie in den Volksschulen, an offenem Näseln 8, an Lispeln 40 und an geschlossenem Näseln 126, was besonders den Mädchenschulen zu verdanken ist.

Eine Untersuchung von Schülern in der technischen Schule zu Kopenhagen (2200 Schüler), die sich meistens im Alter von 15 bis 18 Jahren und darüber befinden, ergab nur 23 Fälle von Sprechleiden; Stottern und Näseln waren namentlich auffällig selten (3 bezw. 6 Fälle).

Westergaard ist, bei der relativ grofsen Zahl von Kindern, welche mit Sprechleiden behaftet sind, geneigt, diese letzteren als ein soziales Uebel zu betrachten, zu dessen Beseitigung der Staat die nötigen Schritte thun sollte.

Revaccination in den städtischen Schulen von Paris. In der Pariser Gesellschaft für praktische Medizin und Chirurgie berichtete Dr. TOLEDAUO, nach dem „*Progr. méd.*“ (No. 9), dafs, seit die obligatorische Revaccination in den Volksschulen eingeführt sei, die Zahl der von Erfolg begleiteten Impfungen von Jahr zu Jahr abnehme. Bei den Mädchen werden mehr positive Resultate erhalten als bei den Knaben, und am zahlreichsten sind dieselben bei denjenigen Kindern beiderlei Geschlechts, welche das zehnte Altersjahr noch nicht erreicht haben. Hieraus schliefst der Vortragende, dafs man die Kinder vor diesem Alter revaccinieren müsse.

Fürsorge für stotternde Schulkinder in Charlottenburg. Bald nach dem Bekanntwerden der Erfolge der Potsdamer und Elberfelder Heilkurse — berichtet die „*Mediz.-päd. Mtsschr. f. d. ges. Sprachhlkde.*“ — richtete vor sechs Jahren auch die Stadt Charlottenburg besondere „Stotterkurse“ ein. Es wurden jährlich vier Kurse gehalten, zwei zwischen Ostern und den Sommerferien, zwei im Wintersemester. Die Erfolge der Kurse waren gute, wurden aber durch die mangelnde Beaufsichtigung nach der Teilnahme und durch die Leichtfertigkeit der Stotterer beim Sprechen nach dem Verlassen des Heilunterrichts oft wieder illusorisch. Die Schuldeputation der Stadt Charlottenburg hat sich nun neuerdings wieder eingehend mit der Frage der Behandlung Sprachgebrechlicher, insbesondere der Stotterer beschäftigt und hat die Absicht, eine intensive Fürsorge für dieselben eintreten zu lassen. Es sollen nämlich drei bis vier sogenannte „Haupt-Heilkurse“ sowohl im Sommer- wie in jedem Winterhalbjahr gehalten werden. Aufserdem aber, und das erscheint uns als das Wichtigste, soll an jeder der 18 Volksschulen ein besonderer „Nachhülfekursus“ für diejenigen Kinder eingerichtet werden, welche an einem Hauptkursus teilgenommen haben.

Das Turnen und die Unfallstatistik. In neuerer Zeit, schreibt hierüber die „*D. Turnztg.*“ (Beilage zu No. 17), befafst sich die Statistik auch mit den Unfällen, die in den Schulen beim Turnunterricht vorgekommen sind, und stellt z. B. für Berlin 51 Unfälle im letzten Jahre fest. Allerdings sind es kleine Zahlen, die der Unglücksfälle, gegenüber den grofsen Zahlen, die die Anzahl der turnenden Kinder verzeichnen. Da kommen z. B. auf ungefähr 4000 Kinder beider Geschlechter, die in den Berliner Gemeindeschulen Turnunterricht erhalten, 10 Unglücksfälle, die sich auf einen gröfseren Zeitraum verteilen. In den Mädchen- und höheren Realschulen mit zusammen 9000 turnenden Kindern zählte man 23 Unfälle, und zwar vornehmlich Verstauchungen, Sehnenzerrungen u. s. w. Auf ungefähr 1200 turnende Schüler der höheren Lehranstalten entfielen 18 Unfälle. Man sieht also, dafs es nur verschwindend kleine

Zahlen sind. Es geschieht sicher alles, um sie zu verhüten, und Zufälle, für die es kein Vorbeugen giebt, sind gewifs unausbleiblich.

Ein Engländer über den englischen Sport. Nach einem kurzen Bericht des Dr. H. SCHNELL in der *„Ztschr. f. Turnen u. Jgdspiele."* (No. 2, 1898) veröffentlichte in der englischen Zeitschrift *„The New Review"* (No. 92 vom Januar 1897) ein Ungenannter einen längeren Artikel über die Frage „Are we an athletic people?" Der Verfasser beklagt es tief, dafs die ausgezeichnete körperliche Erziehung, die den Bewohnern der festländischen Staaten durch die allgemeine Dienstpflicht zuteil werde, in England so ganz ohne Gegenstück wäre. Man sage wohl, was dort die Militärzeit, leiste hier der Sport, das sei aber durchaus unzutreffend. Wohl würde viel über Spiele gesprochen, geschrieben und gelesen, auch fehle es bei Wettkämpfen nie an grofsen Massen von Zuschauern, selbst in den Leibesübungen thätig sei aber nur eine verhältnismäfsige kleine Zahl. Wie die Spanier ihre Stierfechter, sagt er, so bezahlen wir unsere Fufsball- und Cricketspieler, unsere Radfahrer, damit sie uns Proben von ihrer Kraft und Geschicklichkeit ablegen und uns Gelegenheit zur Befriedigung unserer Schaulust, zum Kritisieren und zum Wetten geben.

Wenig befriedigt ist der Verfasser durch das täglich obligatorische Spiel in den grofsen englischen Schulen. Er behauptet, dafs einem grofsen Teil der Knaben das ewige Spielen schliefslich ebenso zuwider sei, wie die lateinischen und griechischen Schriftsteller. Wirkliche Freude an der Sache zeigen thatsächlich, wie er meint, nur die wenigen, welche Aussicht haben, in die Wettspielmannschaft der Schule aufgenommen zu werden. Wenn früher ein Schüler in den Ferien nach Hause gekommen sei, so habe er seine freie Zeit mit Cricketspielen ausgefüllt, ein Knabe von heute dagegen sei froh, wenn er endlich einmal vom Spielen erlöst sei, und er widme sich nun lieber dem Cigarettenrauchen und dem Lesen zweifelhafter Schriften. Durch das übermäfsige Gewichtlegen auf die paar Spiele sei dem Knaben auch die Freude an der Natur und das Interesse für das Landleben verloren gegangen, das früher durch gröfsere Ausflüge und häufiges zwangloses Umherstreifen in der Umgebung der Schule stets gepflegt und auch erhalten sei.

Über die Stellung des Arztes zum Radfahren hielt Dr. DEUCHER in Bern einen akademischen Vortrag, welchen die *„Schweiz. Bl. f. Gesdhtspfl."* veröffentlichen. Nachdem der Verfasser die verschiedenen Momente in der Praxis des Radfahrens vom anatomisch-physiologischen und medizinischen Standpunkte aus betrachtet und namentlich auf die enormen Anforderungen aufmerksam gemacht hat, welche unter gewissen Umständen (allzu rasches Fahren, Berganfahren

u. s. w.) an die Thätigkeit des Herzens gestellt werden, verurteilt er vom Standpunkte des Arztes aus mit grofser Entschiedenheit das Wettfahren, Distanzfahren und Rekordrennen. Es gibt ja — sagt er — überall Leute, die sich für irgend einen Sport eine solche Fertigkeit angeeignet haben, dafs sie im stande sind, mit Verwendung und Schaustellung dieser Fertigkeit ihren Lebensunterhalt zu erwerben; bei der gröfsten Übung bleibt ein solches Gebahren aber doch sehr gefährlich für das Herz so gut wie für die Knochen. Der Arzt mufs solcher berufsmäfsigen Ausübung des Velosportes gegenüber die gleiche Stellung einnehmen, wie gegen die anderen gesundheitsgefährlichen Gewerbe, deren es leider noch viele giebt.

Wenn das Wettrennen mittelst des Velos vom Arzte verurteilt werden mufs, so laufen auch die Rennmaschinen Gefahr, dem gleichen Schicksal zu verfallen. Gewifs ist es verkehrt, sich von vornherein eine solche Maschine anzuschaffen, die bei irgend einem Meisterschaftsfahren den ersten Preis errungen hat und deshalb mit grofsartiger Reklame empfohlen wird. Denn was für die Radathleten, die wir als eine besondere Berufsklasse auffassen müssen, nötig ist, das ist durchaus nicht etwa auch gut für die gewöhnlichen Sterblichen, die Raddilettanten. Das geringe Gewicht solcher Rennmaschinen ist ja eher vorteilhaft, immerhin darf es nicht auf Kosten der Solidität erreicht werden, so dafs man nicht Gefahr läuft, beim kleinsten Sturz mit samt der Maschine auch das Genick zu brechen; eine gute Spannvorrichtung, Haken für die Laterne und ähnliche Dinge müssen doch auch noch da sein.

Unbedingt zu verwerfen ist ferner die hohe Übersetzung. Die gröfsere Fahrgeschwindigkeit, die dadurch erreicht wird, verlangt natürlich einen Kraftaufwand, jede Art von Übertreibung wird durch sie gefördert. Ebenso schädlich sind die niedern Lenkstangen, welche den Fahrer nötigen, sich stark vornüberzubeugen. Abgesehen davon, dafs diese Stellung das ästhetische Gefühl in hohem Grade verletzt, hindert sie auch direkt die Blutzirkulation durch das Zusammenpressen der Leber und schafft durch ungünstige Einstellung des Brustkorbes unnötige Hindernisse für die Atmung.

Es ist möglich, dafs für den Anfänger die Aufrechterhaltung des Gleichgewichtes in dieser ungesunden Stellung etwas leichter ist. Was aber die schnellere Fortbewegung betrifft, so ist es selbst in Sportkreisen noch streitig, ob wirklich der Luftwiderstand dadurch leichter überwunden wird und ob durch Verlegung des Schwerpunktes nach vorn die Beine freier in der Bewegung werden. Damit der Körper eine möglichst aufrechte Stellung einnehmen kann, mufs nicht

nur die Lenkstange verhältnismäſsig hoch stehen, sondern das ganze Instrument muſs auch eine der Körperlänge entsprechende Höhe haben, damit der Sattel niedrig gestellt werden kann. Die richtige Einstellung des Sattels ist viel wichtiger als die genau abgezirkelte Form desselben. Natürlich muſs sich auch die Höhe der Pedale nach der Körperlänge richten.

Zur Hygiene des Radfahrens gehört auch eine angemessene Kleidung, namentlich für längere Touren. Nicht beengte Brust und Wolle sind die Hauptvorschriften; auſserdem ist Vermeidung schnürender Gürtel und Strumpfbänder besonders zu beachten.

Wichtiger noch ist eine gesundheitsgemäſse Nahrung. Vor Kola- und Kokapräparaten, die von vielen Berufsfahrern gebraucht werden und allerdings die Kraft des Herzens vorübergehend stärken, kann nicht genug gewarnt werden. Reichliche und kräftige Nahrung soll am Schluſs jeder Fahrt eingenommen werden zum Ersatz der verbrauchten Körperkräfte. Dagegen ist zu beachten, daſs während der stärkeren Körperarbeit des Fahrens die Magenverdauung aufgehoben oder doch sehr stark herabgesetzt ist. Deshalb muſs vor reichlicher Flüssigkeitszufuhr in irgendwelcher Form gerade vor oder während der Fahrt gewarnt werden; es würde das dem Herzen nur noch vermehrte Arbeit verursachen.

Die Hauptregeln, welche die Grenzen des gesundheitsmäſsigen Fahrens angeben und welche deshalb von jedem Jünger des Rades, dem eine gedeihliche Fortentwickelung des Sportes am Herzen liegt, beobachtet werden sollen, sind:

1. Kein Wettfahren, Distanzfahren, Rekordfahren.
2. Kein Krummsitzen.
3. Absteigen vor Steigungen.
4. Gewöhnliche Fahrgeschwindigkeit 12—15 km, unter den allergünstigsten Umständen höchstens 18 km in der Stunde.
5. Gröſste Vorsicht besonders für Anfänger und ältere Personen.
6. Gesundheitsmäſsige Kleidung und Nahrung.

Wer diese Regeln beobachtet, wird nicht nur ohne Schaden für den Körper radfahren, sondern er wird auch bald die wohlthätigen Wirkungen dieser Leibesübung verspüren, die ihm Frische des Leibes und des Geistes erhalten und weiter ausbilden.

Das Radfahren ist also unter Beachtung der gehörigen Vorsichtsmaſsregeln als eine gesunde Körperbewegung aufzufassen und darf demnach vom Arzte den Gesunden erlaubt und für sie sogar gefördert werden.

Das Schreibheft als Warner vor den geistigen Getränken. Der Berliner Verein gegen den Miſsbrauch geistiger Getränke läſst

zehn Lehrsätze über den Alkohol auf den Deckeln der Schreibhefte zum Abdruck bringen, um dadurch die Kinder und mittelbar auch die Eltern über die Gefahren der vielgepriesenen Getränke zu belehren. Die Sätze sind von einer aus Ärzten und Lehrern zusammengesetzten Kommission festgestellt (Geh. San.-Rat Dr. BAER, San.-Rat Dr. HOFMEIER, Lehrer JANKE, Lehrer SUCK, Dr. med. WALDSCHMIDT) und haben folgenden Wortlaut:

1. Die alkoholischen (Weingeist, d. i. Alkohol enthaltenden) Getränke, Wein, Bier, Branntwein, sind für den gesunden Menschen nicht notwendig, vielmehr ganz entbehrlich.

2. Für Kinder ist Alkohol ein Gift.

3. Die alkoholischen Getränke sind um so schädlicher, je mehr Alkohol sie enthalten, daher ist Branntwein am gefährlichsten.

4. Der Alkohol ist kein Nahrungsmittel und nicht geeignet, die körperliche Arbeit andauernd zu fördern und zu erhalten. Er wirkt zunächst anregend, doch folgt bald darauf eine um so gröfsere Erschlaffung.

5. In grofsen Mengen genossen, wirkt der Alkohol berauschend, lähmt und betäubt das Gehirn und kann sogar plötzlichen Tod herbeiführen.

6. In kleinen Mengen gewohnheitsmäfsig genommen, zerstört er allmählich alle lebenswichtigen Organe des Körpers (Magen, Leber, Niere, Herz) und führt langsam zu Siechtum und sicherem Tode.

7. Der Genufs berauschender Getränke wirkt insbesondere dadurch verderblich, dafs er die Gier weckt, mehr davon zu trinken, und auf diese Weise die Trunksucht hervorruft.

8. Die Trunksucht vernichtet alle edlen Gefühle im Menschen. Sie weckt die rohesten Triebe und wird häufig Ursache zum Verbrechen.

9. Die Trunksucht zerstört alle Fähigkeiten des Geistes und der Seele und führt allmählich zum Irrsinn.

10. Die Trunksucht zerstört das Glück der Familie und bringt Not und Armut hervor.

Der Verein will in ähnlicher Richtung noch weiter arbeiten und hat folgendes vor: Auswahl von Lesestücken, welche die Frage behandeln und sich zur Aufnahme in Schullesebüchern eignen; Abfassung eines Schriftchens belehrenden und unterhaltenden Inhalts für Schulkinder und eines kurzen Leitfadens für Lehrer; Zusammenstellung einer Jugendschrift.

Die schädliche Wirkung der übermäfsig langen Arbeitszeit in der Hausindustrie einiger Gegenden von Württemberg hat sich bei den Schülerinnen sehr bemerkbar gemacht. Nach dem Jahresbericht der Gewerbeaufsichtsbeamten in Württemberg für 1897

ist es den Bezirksschulinspektoren aufgefallen, dafs die Mädchen jener Distrikte sowohl in Bezug auf Kenntnisse als auch auf Fassungsgabe hinter den Knaben derselben Klasse ganz erheblich zurückstehen.

Berliner Volkskindergärten. Recht betrübende Verhältnisse beleuchtet, nach dem „*Vorwärts*“ (No. 97), der letzte Vereinsbericht des Berliner Fröbel-Vereins. Der Verein unterhält ein Seminar, eine Kinderpflegerinnenschule, drei Kindergärten für Kinder bemittelter Eltern und drei Volkskindergärten. In dem Bericht heifst es: „Vor allem ist die Zahl der Volkskindergärten unzureichend. Welche Wohlthat, ja welche Notwendigkeit diese sind, lernen wir aus unseren drei Anstalten täglich mehr erkennen. Den Eltern und Kindern kommen sie gleich sehr zu gute. Die Eltern können dem Lebenserwerb und den häuslichen Geschäften nachgehen, die Kinder aber werden nicht blofs vor Gefahren an Leib und Seele bewahrt, sondern gedeihen auch an Kopf und Herz. Wir wünschten, wer es mit der Gesundheit und der Tüchtigkeit der Volksseele ernst nimmt, gönnte sich öfters den Besuch eines einsichtig und liebevoll geleiteten Volkskindergartens; er wird hier erkennen, dafs die Entfaltung der Jugend schon früh beginnen könne, sich dann aber auch der Forderung nicht verschliefsen, dafs sie früh beginnen müsse. Aber für diese grofse Aufgabe, die ganze vorschulpflichtige Jugend in Schutz und Erziehung zu geben, sind private Kräfte überall unzureichend. Das empfanden wir, als wir wegen unserer beschränkten Geldmittel die Übernahme eines in einem der volkreichsten und ärmsten Stadtteile bereits bestehenden Volkskindergartens ablehnen mufsten. Nur die öffentliche Fürsorge wird überall im stande sein, diesem erst in den letzten Jahrzehnten erkannten Bedürfnisse abzuhelfen“.

Dann wird ausgesprochen, dafs die Behörden nur langsam und zögernd an diese Aufgabe herantreten, weil sie die beträchtliche Belastung aus diesem Zweige der Volkserziehung fürchten. Sie verstehen sich nur zu freiwilligen Beiträgen für die Volkskindergärten, und zwar geben die städtischen Behörden von Berlin für jeden der drei Volkskindergärten, sowie für einige ähnliche Anstalten jährlich 1500 Mk. Dem ist gegenüberzustellen, dafs Paris schon vor einigen Jahren 127 sogenannter écoles maternelles hatte, die von 33000 Kindern besucht wurden; 1888 betrugen die Kosten bereits über 2600000 Fr. In Frankreich werden nahezu 4000 solcher Anstalten auf öffentliche Kosten unterhalten. In Ungarn, den Vereinigten Staaten und anderswo werden gleichfalls schon beträchtliche öffentliche Mittel für diesen Zweck aufgewendet.

Aus alledem geht wohl hervor, wie wenig Aufmerksamkeit unsere Schulbehörden dem wichtigen Kindergartenwesen zuwenden, und

dafs sie darin schon lange nicht mehr auf der Höhe der Zeit stehen. Und doch ist die Bedeutung der Kindergärten für einen grofsen Teil der städtischen Bevölkerung nicht gering, denn die Arbeiterfrau, die meist schon mit Kindern reichlich gesegnet ist und aufserdem ihre ganze Wirtschaft allein sauber halten und auch kochen soll, kann sich selten genügend mit der Erziehung ihrer Kleinen abgeben. Und eine übergrofse Zahl von Frauen der arbeitenden Klassen mufs ja schon mitarbeiten. Wenn nun die Kinder noch nicht verwahrlosen — die Anleitung und Förderung ihrer intellektuellen Fähigkeiten, die sie in den Volkskindergärten erhalten, kann ihnen nur nützlich sein. Die Eltern der Kinder, die die drei Fröbelschen Volkskindergärten besuchen, sind jedenfalls davon überzeugt, denn sie schicken die Kinder auch während der Sommerferien in die Anstalten. Im Durchschnitt besuchten die drei Volkskindergärten dreihundert Kinder. Wenn man nun wirklich unter Berüchsichtigung aller ähnlichen Unternehmungen, wie Mädchenhort u. s. w., diese Zahl auf das Zehnfache erhöht, so wird sie doch immer noch von der Zahl der Pariser Kindergartenbesucher um das Zehnfache übertroffen.

Tagesgeschichtliches.

Der deutsche Verein für öffentliche Gesundheitspflege hält seine 23. Versammlung in Köln in den Tagen vom 14. bis 17. September 1898 ab. Die Tagesordnung lautet:

Mittwoch, den 14. September.

I. Ansprache des Vorsitzenden, Oberbürgermeister Fuss (Kiel), aus Anlafs des 25 jährigen Bestehens des Vereins.

II. Reichsgesetzliche Regelung der zur Bekämpfung gemeingefährlicher Krankheiten erforderlichen Mafsregeln. Referent: Regierungs- und Medizinalrat Dr. Raymund (Minden).

III. Die öffentliche Gesundheitspflege im Eisenbahnbetriebe. Referent: Dr. Blume (Philippsburg in Baden).

Donnerstag, den 15. September.

IV. Bauhygienische Fortschritte und Bestrebungen in Köln. Referent: Geh. Baurat Stübben (Köln).

V. Die Behandlung städtischer Spüljauche mit besonderer Berücksichtigung neuerer Methoden. Referent: Professor Dr. Dunbar (Hamburg), Civilingenieur H. A. Roechling (Leicester).

Freitag, den 16. September.

VI. Über die regelmäfsige Wohnungsbeaufsichtigung und die behördliche Organisation dieser Aufsicht. Referent: Medizinalrat Dr. Reincke (Hamburg), Oberbürgermeister Dr. Gassner (Mainz), Beigeordneter Marx (Düsseldorf).

Deutsches Handfertigkeitsseminar in Leipzig. Die deutsche Lehrerbildungsanstalt für Knabenhandarbeit zu Leipzig blickt jetzt auf eine elfjährige fruchtbare Thätigkeit zurück. Seit zwei Jahren hat sie ihr eignes, an der Scharnhorststrafse neuerbautes Heim bezogen, in dem luftige und helle Räume alle Arbeit zur Freude machen, wo sich aufserdem Zimmer für die Vorträge, die Erholung, für Lektüre und das Studieren von Vorlagen und Modellen befinden, und wo schliefslich auch zwei schön gelegene Gärten, von kundiger Hand gepflegt, mit allem versehen worden sind, was der praktische Schulgarten bieten soll. Die unmittelbare Nähe der Gärten erlaubt es, die Gartenarbeit mit jedem beliebigen andern Fache zu verbinden; auch das eine grofse Erleichterung gegen früher. Die Kurse sollen in diesem Jahre stattfinden wie bisher immer. Zu den von früher her bekannten, den Teilnehmern zur Wahl stehenden Unterrichtsgängen in Vorstufenarbeiten, Papp-, Hobelbank-, Metallarbeit, Holzschnitzen, der ländlichen Holz- und Metallarbeit und dem Modellieren soll der in den zwei letzten Jahren bewährte Zentralkurs zur Fortbildung der Lehrer der Knabenhandarbeit treten, aufserdem, dieses Jahr zum ersten Male, ein zehntägiger Informationskurs für Schul- und Verwaltungsbeamte in leitender Stellung. Dazu kommen ferner die Unterweisungen in der sogenannten Schulhandfertigkeit, d i. der Anwendung der erziehenden Handarbeit auf die Schulunterrichtsfächer, besonders auf die Physik, Geometrie, Naturgeschichte und Geographie, und an den Mittwoch- und Sonnabendnachmittagen die Einübung und der Betrieb der Jugend- und Volksspiele in freier Luft.

So bietet der deutsche Verein für Knabenhandarbeit in seinem Handfertigkeitsseminar den Schulmännern ausgiebige Gelegenheit, sich in arbeitsfroher Gemeinschaft theoretisch und praktisch mit dem erziehenden Handarbeitsunterricht vertraut zu machen. Es ist zu hoffen, dafs zu den mehr als 1200 bis jetzt im deutschen Handfertigkeitsseminar ausgebildeten Lehrern im gegenwärtigen Jahre eine stattliche Anzahl hinzukommen wird. Der Aufenthalt in der gastfreundlichen Stadt Leipzig ist nicht kostspielig, und bei dem Wohlwollen, das vielfach Unterrichts- und städtische Behörden, Schulverwaltungen etc. der Sache des Handfertigkeitsunterrichts entgegenbringen, ist zu hoffen, dafs Lehrer, welche das deutsche Handfertigkeitsseminar besuchen wollen, von den betreffenden Stellen bei ihrem Vorhaben unterstützt werden.

Die Verwendung der Schulkinder zur Feldarbeit und das Weimarische Ministerium. Der agrarischen Begehrlichkeit nach der billigen Arbeitskraft der Schulkinder hat nach dem „*Vorwärts*“ (No. 104, 2. Beilage) das Weimarische Ministerium eine kleine Schranke gesetzt. Es ordnete an, dafs die Bestimmung, wonach Schulkinder nicht länger als fünf Stunden täglich zu Feldarbeiten herangezogen werden dürfen, auch während der Ferienzeit und der sonstigen schulfreien Tage ihre Geltung behält.

Lehrerkurse zur Ausbildung im Handfertigkeitsunterricht und Lehrer- und Lehrerinnenkurse zur Ausbildung in den Volks- und Jugendspielen finden nach einer Mitteilung des Abgeordneten VON SCHENCKENDORFF im laufenden Jahre im Seminar zu Leipzig und an einer Reihe von deutschen Orten statt. Bezüglich der ersteren wolle man sich an den Direktor Dr. GÖTZE in Leipzig, Scharnhorststrafse 25, wenden, der Programme versendet und Anmeldungen entgegennimmt. und bezüglich der Spielkurse an die nachstehend bei den einzelnen Kursen genannten Herren. Diese Kurse sind:

I. Für den Handfertigkeits-Unterricht. 1. Der Frühjahrskursus vom 14. April bis 18. Mai; 2. der erste Sommerkursus vom 27. Juni bis 30. Juli; 3. der zweite Sommerkursus vom 1. August bis 3. September und 4. der Herbstkursus vom 5. September bis 8. Oktober. Nach Vereinbarung mit dem Direktor sind zur Anpassung an die verschieden in Deutschland fallenden Ferien auch vier- oder fünfwöchige Zwischenkurse zulässig. Unterrichtet wird in den Arbeiten der Vorstufe, Papparbeit, Hobelbankarbeit, ländlichen Holzarbeit, Holzschnitzerei, Metallarbeit, ländlichen Metallarbeit, Modellieren, sowie im Obst- und Gartenbau erteilt. Die letztere Unterweisung findet im Frühjahrs- und zweiten Sommerkursus statt.

II. Für die Volks- und Jugendspiele. A. Für Lehrer: 1. Bonn, 22.—28. Mai, Dr. med. F. A. SCHMIDT. 2. Braunschweig, 23.—28. Mai, Schulrat und Gymnasialdirektor Professor Dr. KOLDEWEY. 3. Hadersleben, 12.—16. April, Gymnasialoberlehrer DUNKER. 4. Krefeld, 13.—18. Juni, Hauptturnlehrer OTTO SCHARF. 5. Posen, 22.—27. August, Oberturnlehrer KLOSS. 6. Schwerin i. Meckl., 31. Mai bis 4. Juni, Oberlehrer METZMACHER. B. Für Lehrerinnen: 1. Bonn, 30. Mai bis 3. Juni, Dr. med. F. A. SCHMIDT. 2. Braunschweig, 31. Mai bis 4. Juni, Turninspektor A. HERMANN. 3. Frankfurt a. M., 23. bis 28. Mai, Turninspektor W. WEIDENBUSCH. 4. Stettin, 1. Juni bis 4. Juni, Schulrat Dr. KROSTA. In den westlichen Landesteilen wird Oberturnlehrer KARL SCHRÖTER in Barmen zur Abhaltung von Wanderkursen von einwöchiger Dauer bereit sein.

Jubiläum des Herrn Pfarrer Bion in Zürich. Sonntag, den 8. Mai, beging nach der „*Züricher Post*“ (No. 109) die Prediger-Kirchgemeinde das 25jährige Amtsjubiläum ihres Geistlichen, des Herrr Pfarrer Bion. Etwa 300 Personen hatten sich am Abend in der Tonhalle zum Bankett eingefunden. Von den Städten Aachen, Baden-Baden, St. Gallen, von Trogen und andern Orten waren Glückwunschtelegramme eingegangen; solche sandten auch Henri Dunant, Professor Röntgen, Minister Roth in Berlin, und in einem Schreiben brachte die „Harmonie“ ihre Glückwünsche dar. Die Kirchgemeinde beschenkte Herrn Pfarrer Bion mit einem Chronometer, die Regierung mit einer prächtigen Fruchtschale. Während des Abends ward ein Festspiel von W. F. Niedermann aufgeführt. Herr Pfarrer Bion hat sich weit über die kirchlichen Grenzen hinaus warme Anhänger und Freunde erworben. Unvergessen bleibt, was seinem Namen vor allem in den weitesten Kreisen den vornehmen Klang verliehen, die hochherzige Initiative, die er für die Ferienkolonien ergriff, das Unternehmen, das er durch all die Jahre hindurch gleichmäfsig förderte und für das er auch heute wieder in einem Aufruf an Zürichs Bevölkerung eintritt. Auch im Schulwesen, wie in allen Fragen, die das öffentliche Wohl der Stadt Zürich näher berühren, entfaltete er eine segensreiche, aufopfernde Thätigkeit. Ein richtiger Mann unermüdlicher Humanität, dabei von liebenswürdigstem Wesen und frei von aller Engherzigkeit, kann Herr Pfarrer Bion nur Freunde haben, und es dürfen sein Wirken auch diejenigen anerkennen, die nicht zu seinen kirchlichen Hörern zählen.

(Von seiten der Tausenden von schwächlichen Kindern, welche gegenwärtig in der ganzen civilisierten Welt die Wohlthat der Ferienkolonien geniefsen, möchten wir dem grofsherzigen Initiator dieser trefflichen Institution bei dieser Gelegenheit unsern tiefgefühlten Dank aussprechen und den sehr natürlichen Wunsch beifügen, es möge Herrn Pfarrer Bion vorbehalten bleiben, noch recht lange in derselben Weise segensreich zu wirken. D. Red.)

Fort mit der Prügelstrafe! Unter diesem Titel erschien unlängst in der „*Züricher Post*“ (No. 116 und 118) ein Aufsatz von Ilse Frapan, in welchem die Schriftstellerin ihrer gerechten Entrüstung Ausdruck giebt über das barbarische Verfahren, welches nicht nur von rohen Eltern, sondern zuweilen auch noch von Lehrern den Kindern gegenüber angewendet wird. Es ist wirklich empörend, dafs die Prügelstrafe in den Schulen auch heute noch, wie es vor 30 und 40 Jahren war, wenn auch nicht offiziell sanktioniert, so doch geduldet wird. Wenn man schon rohen Eltern gegenüber mit unnachsichtlicher Strenge verfahren sollte, da, wo sie gerichtlich belangt werden können, so sollte dies noch viel mehr der Fall sein,

wenn sich ein Lehrer, ein „Volkserzieher“, ein so schweres ethisches Vergehen, wie es die Anwendung dei Prügelstrafe den Schülern gegenüber ist, zu Schulden kommen läfst. Mehr Liebe! Mehr Liebe! ruft Ilse Frapan mit Recht allen denjenigen zu, welche mit Kindern in engere Berührung kommen. Mit Vergnügen machen wir von der Erlaubnis der Verfasserin des Aufsatzes Gebrauch und bringen ihn hier unverkürzt zum Abdruck. (D. Red.)

1898. 7. Januuar. In Dierikon (Kanton Luzern) entfloh ein zehnjähriger Knabe infolge roher Behandlung durch seine Eltern! Letzter Tage wurde der unglückliche Kleine im Walde erfroren aufgefunden. (N. Z. Z.)

26. Februar. Sonntag Morgen stürzte sich in Morcote von der Terrasse des Wirtshauses „Già Raggi“, die gerade auf den Luganer See geht, ein sechzehnjähriges Mädchen Namens Lauretta Restelli über Kopf ins Wasser. Das Ufer ist an dieser Stelle sehr steil. Es liefen Leute herbei, das Mädchen war sogleich aufgefischt, aber als kalter Leichnam. In der fest zusammengekrampften Hand der Selbstmörderin ward ein Billet gefunden, in welchem sie die Gründe ihrer Verzweiflungsthat, Mifshandlung seitens der Familie, niedergeschrieben hatte. Die Eltern der Unglücklichen wurden vorläufig vom Friedensrichteramt des Circolo di Carona arretiert.
(Riforma di Lugano.)

12. April. In einer Gemeinde des Bezirkes Andelfingen starb am Ostersonntag nach nur anderthalbtägiger Krankheit ein dreizehnjähriges Mädchen. Da sich sofort das Gerücht verbreitete, dafs eine körperliche Mifshandlung von seiten des Lehrers die Krankheitsursache sei, wurde die Verstorbene gerichtsärztlich seziert und dabei eine Hirnhautentzündung konstatiert. Der Fall ist, wie das Polizeikommando mitteilt, bis zur Stunde noch nicht aufgeklärt. (Z. Post.)

Dieses Gerücht wurde einige Tage darauf als grundlos bezeichnet und widerrufen.

Ferner aus Deutschland.

27. Januar. Arge Mifshandlungen wurden wiederholt an einem kleinen neunjährigen Mädchen festgestellt, das in Bernburg (Anhalt) die höhere Töchterschule besucht. Lehrer und Lehrerinnen wurden verschiedentlich aufmerksam auf das kleine Mädchen, das einen eigentümlich geängsteten Eindruck hervorrief. Am letzten Sonnabend kam das Kind so zerschlagen zur Schule, dafs die Lehrerin tiefes Mitleid empfand und das bedauernswerte kleine Wesen genau untersuchte. Es wurden nun erhebliche Körperbeschädigungen festgestellt; so war am Auge eine auffallende blutrünstige Stelle, ferner war das eine Ohr stark mit Blut unterlaufen und der Fufs war so zerschlagen, dafs das Kind nicht mehr gehen konnte, sondern mit der elektri-

schen Bahn nach Hause befördert werden mufste. Ferner wird uns mitgeteilt, dafs das Kind fast fortgesetzt Hunger leiden mufs und von den Mitschülerinnen mit Imbifs versorgt wird. Die Lehrerin liefs sich neulich von andern Schülerinnen das Frühstück der Kleinen zeigen, und es stellte sich heraus, dafs es nur in einem Stück trockenen Kommisbrotes bestand. Von den Mitschülerinnen wird ferner behauptet, dafs das Kind erzählt, es müsse oft nächtelang in einer Kiste im Keller zubringen. Man sollte glauben, dafs derartige Vorkommnisse schon längst die davon Kenntnis habenden Personen veranlafst haben sollten, der hiesigen Staatsanwaltschaft von dieser unglaublichen Erziehung Mitteilung zu machen. Das Blatt deutet an, dafs das Kind von seinem eigenen Vater, einem höheren Gerichtsbeamten, mifshandelt worden sei. (Berl. Volksztg.)

1. April. Der Küfer Joh. Brehm in Frankfurt hat sein vierjähriges, kränkelndes Kind wiederholt mifshandelt. Bei der körperlichen Untersuchung des Kindes fand man es über und über mit Wunden, blutunterlaufenen und geschwollenen Beulen bedeckt, sogar Zähne waren ausgeschlagen und der Kiefer war beschädigt. Im Urteil, das auf ein halbes Jahr Gefängnis lautete, sprach der Vorsitzende, Amtsrichter Dr. Keuffel, seine Entrüstung über die Roheit des Angeklagten aus.

Zu Tode mifshandelt. In Schöneberg bei Berlin ist ein zehnjähriger Knabe, Rudolf Fischer, von dem Lehrer Richard mit dem Tode bestraft worden, weil er — eine Rechenaufgabe nicht schnell genug lösen konnte. Der kleine Knabe wurde von dem brutalen Kerl über einen Tisch geworfen und geprügelt. Er mufste, halb besinnungslos vor Schmerz, von einem Klassenkameraden nach Hause gebracht werden und klagte auf dem Wege unter bitteren Thränen über furchtbare Schmerzen im Leibe. Am nächsten Tage erkrankte er und starb nach entsetzlichem, zehntägigem Leiden an eitriger Bauchfellentzündung, wie die spätere Obduktion ergab. Für den Arzt bestand kein Zweifel, dafs die Mifshandlung eine Zerreifsung des Bauchfelles bewirkt und zum Tode geführt hatte, ebensowenig für die armen Eltern des gemordeten Knaben, wohl aber für den Thäter selbst, den Lehrer Richard, der die jammernde Mutter roh von der Thür wies, und für den Rektor der Schöneberger Gemeindeschule, der sich auf die Seite des Lehrers stellte! Um so gröfser war die Teilnahme der Bevölkerung, die das arme Opfer verbrecherischer Prügelpädagogik zu Grabe geleitete; an der offenen Gruft hob Pfarrer Rauchstein hervor, ein wie folgsamer und fleifsiger Schüler der kleine Rudolf gewesen, und ermahnte die Lehrer, sich niemals vom Zorn übermannen zu lassen! Erst am Beerdigungstage ward Lehrer Richard, übrigens mit vollem Gehalt, suspendiert.

Die Eltern verklagten ihn, und was war das richterliche Urteil? Man lese und staune! Wegen der vielbesprochenen Züchtigung des Knaben Rudolf Fischer, der kurz nach einer ihm von Lehrer Richard erteilten Züchtigung an Unterleibsentzündung verstorben ist, hat, wie die „Berl. Ztg.“ erfährt, der erste Staatsanwalt am Landgericht II zu Berlin die Erhebung der Anklage abgelehnt, weil eine gesetzlich strafbare Ueberschreitung des Züchtigungsrechts durch den Lehrer nicht vorliege, und weil es ferner nicht festgestellt werden könne, ob der Knabe infolge der vermeintlichen (!) Mifshandlung selbst, oder infolge des Widerstandes, den er dem Lehrer entgegensetzte, oder auf Grund organischer Veranlagung erkrankt ist. Die Akten sollen nun der königlichen Regierung zur Prüfung der Frage zugestellt werden, ob etwa Anlafs zu disziplinarischem Einschreiten gegen Richard vorliege. Die Eltern des kleinen Fischer haben gegen den Bescheid des ersten Staatsanwaltes Beschwerde beim Kammergericht eingelegt. (Preufsische Lehrer-Zeitung.)

Nicht wahr, das ist eine schändliche und traurige Chronik, liebe Leser und Kinderfreunde? Man kann sie fast nicht lesen, und bitter weh ist's mir beim Schreiben! Ach, diese kurzen, schaurigen Berichte von dem qualvollen Leiden und Sterben kleiner wehrloser, unschuldiger Geschöpfe, was schliefsen sie ein an fruchtlosem Weinen aus armen Aeuglein, die nur lächeln sollten, an Jammern und Stöhnen aus zarter Brust, die nur kindliches Jauchzen und fröhlicher Uebermut heben sollte, an flehend gefalteten Händchen, an angstvollen Blicken, an frühreifer Verzweiflung an Menschen und Gott! Denkt euch einen kleinen Zehnjährigen, der im tiefsten Winter fortläuft aus der warmen Stube, aus der Nähe der Menschen in den einsamen, reifstarrenden, öden Wald, denn die Menschen sind seine Feinde, vor allem *die* Menschen, die er Vater und Mutter nennt! Sie behandeln ihn roh (wie der trockene Bericht sagt), das heifst, sie prügeln ihn unmenschlich, unter dem Vorwande, ihn bessern zu wollen; sie lassen ihn hungern, hören nicht auf seine Bitten, auf seine Klagen; — mit zehn Jahren ist dieser Arme ein Ausgestofsener, ein Freundloser, ein Fremdling auf der Erde, den niemand liebt, den niemand vermifst! Und er läuft in den Wald, halb verhungert und zerschlagen, seine körperlichen Wunden und sein hoffnungsloses, kleines Herz hinauszutragen, wo es zwar rauh und öde und einsam ist, aber wo ihn doch keine Menschenhand schlägt, wo keine rohen Flüche über ihn herabdonnern, wo es still ist, wo Frieden ist! Wie ein verfolgtes und geplagtes Tier hat er dort Schutz gesucht. Und doch nicht wie ein Tier! Denn er ist ja schon zehn Jahre alt; er hat ja schon Blicke für seine Umgebung; er

hat ja schon Fragen auf den Lippen . . . Er kennt andere Kinder, auch sie haben Eltern, und diese Eltern sind keine Henker, sie prügeln nicht, sie streicheln und küssen und sind lieb! Warum nicht mit ihm? Warum streichelt und küſst ihn niemand? Er sehnt sich so danach, ganz im geheimen! Er wollte dann auch streicheln und küssen und lieb sein! Er fühlt es, tief in seiner zerschlagenen, sehnsüchtigen kleinen Brust, daſs er lieb sein würde. Jetzt, wenn jetzt Jemand käme — zwischen den vereisten Bäumen daher und ihm seine Hand reichte und ihm Brot und Liebe gäbe, Brot und Liebe, ohne die kein Mensch leben kann, und ein Kind ist ein Mensch, jawohl, ein tief leidensfähiger, zarter, verletzlicher Mensch! Er kauert da und beugt sich vor und starrt: dort hinter den Bäumen liegt das Dorf, da steigt der Rauch aus den Kaminen, sie kochen zu Mittag. Raschelt es in den Büschen? Kommt jemand? Oh, wenn es der Vater wäre, der Vater mit dem geschwungenen Stock, oder alle beide, die Mutter mit dem Vater! Sie wird ihn zuerst sehen, sie wird auf ihn losstürzen und ihn festhalten, und dann wird der Vater kommen und ihn prügeln, daſs er weggelaufen ist! Nein, nein, nein! Und mit zitternden Sprüngen weg von da, tiefer in den Wald, wo Stille ist, wo Friede ist! Und so treibt ihn die Angst vorwärts, und der tückische Friede, der Tod des Erfrierens wird dem gehetzten Knaben, für den es kein Plätzchen gibt auf dem schönen Boden der Heimat!

Das ist die Tragödie von Dierikon. Und glaubt nicht, daſs ich die Rachegesinnung der Eltern übertrieben geschildert. Hat mir doch hier in Zürich ein pflichtvergessener Vater, den ich fragte, ob er wisse, wo sein vierzehnjähriger Bub sei, geantwortet: „Den können Sie aufhängen!"

Und das Drama von Morcote? Hier sehen wir keine Flucht mehr, planlos und ziellos, wie bei dem zehnjährigen Knaben, — hier flieht das gequälte sechzehnjährige Mädchen hinaus aus der Welt! Ach, welche unendliche Verzweiflung prägt sich aus in dieser That! Ihr Gemüt ist verdüstert, verbittert, die fürchterliche Gewiſsheit, daſs alle Menschen erbarmungslos und hart seien, ebenso wie die Eltern, die sie miſshandelt, diese fürchterliche Gewiſsheit ist über sie gekommen. Die Eltern haben sie nicht geliebt, wer dann wird sie lieben? Niemand! Niemand! weder Menschen noch Gott helfen ihr! Die Menschen, die Nachbaren haben ja ihr Weinen und Schreien oft genug gehört, die schöne Gottessonne, die den blauen Luganer See so lieblich verklärt, hat ja gleichgültig zugeschaut, wenn man sie prügelte und verfluchte — also in den Tod! in den Tod! Der schöne, paradiesisch schöne See, an dem glückliche Liebespaare wandern und flüstern — ihr ist er nur ein willkommenes Grab!

Die Liebespaare und die Touristen haben nur mit sich selber zu thun, sie werden sich nichts daraus machen, wenn auch solch eine arme Mücke mehr in ihrer Freudenschale ertrinkt!

In den Tod! in den Tod!

Aber halt, noch ein Gedanke blitzt auf! Ein rachsüchtiger Gedanke, geboren aus Schmerz und Empörung! Die Menschen sollen es wissen, die Leute sollen es lesen, dafs ihre Erbarmungslosigkeit sie in den Tod getrieben hat. Und sie schreibt ein Billet, „wegen Mifshandlung seitens der Familie suche ich den Tod“, und sie krampft das Zettelchen fest in die Hand, und dann springt sie hinab, gejagt von der Verzweiflung und noch im Sterben stark genug, das furchtbare anklägerische Billet festzuhalten, es festzuhalten, bis der Retter ihres Leichnams es aus den starren Fingern lösen kann! Seht Ihr den eisernen Willen, die todbesiegende Rachelust dieser That? Das war ein junges Wesen voll Kraft, voll Charakter; aufs gute gerichtet, hätte sie vielleicht grofses gewirkt, aber die Verzweiflung darüber, dafs man sie prügelte wie einen Hund, warf sie in den Luganer See, eine taube Blüte vom Baum der Menschheit!

Das ist das Drama von Morcote.

Von Andelfingen wissen wir nichts. Das Gerücht einer Mifshandlung der Verstorbenen durch den Lehrer ist widerrufen worden. Oder — dürfen wir doch vielleicht zwischen den Zeilen lesen? „Sofort verbreitete sich das Gerücht u. s. w.“ Ja, wie konnte sich denn ein solch Gerücht verbreiten? Wie war denn das möglich? Werden denn in jener Schule die Kinder mifshandelt? Lag es irgendwie im Bereich der Möglichkeit, anzunehmen, dafs ein Lehrer so etwas verüben gekonnt? Diese Fragen regen in jedem Falle Gedanken an, die in genauem Zusammenhange stehen zu den Schlufsbemerkungen, die das Ergebnis meines Artikels bilden.

Die Fälle in Deutschland! Zuerst das neunjährige Töchterchen des höheren Gerichtsbeamten in Bernburg, das in die höhere Töchterschule geschickt wird, ein Gegenstand des Mitleids und der Neugier für Lehrerinnen und Mitschülerinnen. Ja, des fruchtlosen Mitleids, der mitleidigen Neugier! Man hat das elende kleine Wesen in der Schule untersucht, hat seine Wunden in Augenschein genommen, und da es seines zerschlagenen Fufses halber nicht gehen konnte, hat man ihm gütigst das Fahrgeld geschenkt und es geschickt — nach Hause! Wem graut es nicht beim Lesen! Nach Hause! Ja, wieso denn nach Hause? Im Hause war gerade dieser Vater, dieser höhere Gerichtsbeamte, der dem kleinen Mädchen die blutrünstigen Stellen an Auge und Ohr beigebracht und ihm den Fufs zerschlagen hatte! Was beabsichtigte man damit, dafs man das

mifshandelte Wesen seinem Peiniger zuschickte? Damit er es weiter und schlimmer quäle, weil seine Schande jetzt von dem unglücklichen Kinde in der Schule berichtet worden war? O, lieber Gott, wäre ich an der Stelle einer dieser Lehrerinnen gewesen! Ich hätte mich sofort des „Menschenraubes“ schuldig gemacht und das kleine Opferlamm mit mir genommen. Mit Güte und Gewalt hätte ich es gegen diesen höheren Gerichtsbeamten, gegen diesen Vater verteidigt, aber herausgegeben hätte ich es nicht! Warum nicht Menschenraub begehen in solchem Falle? Mich dürstet geradezu nach Menschenraub! Ich möchte doch den Kinderquäler sehen, wie er mich nachher vor Gericht rufen läfst, und seine Anklage möcht ich hören, und auch die Meinung des Gerichtes über einen solchen Fall möcht ich erfahren! Soll Kinderblut so wohlfeil sein, dafs solch ein Vater und höherer Gerichtsbeamter es vergiefsen und nachher noch auf irgend ein Elternrecht, sein Opfer wieder in die Gewalt zu bekommen, pochen darf? Was meinen Sie dazu, verehrte Leser und Leserinnen? Haben Sie nicht auch Lust, sich in diesen Kampf zu stürzen? Der Preis ist hoch: es ist die Rettung eines Menschenlebens.

Das vierjährige Kind, dem ein ähnlich liebevoller Vater — diesmal ist's ein Küfer! — die Zähnchen ausschlägt und den Kiefer beschädigt! „Über und über mit Wunden, blutunterlaufenen und geschwollenen Beulen bedeckt!“ Ein Würmchen von vier Jahren! Ach, was für Bestien wir Menschen sind! Aber nein, Bestien heifst ja Tiere, und Tiere quälen nicht, um zu quälen, das versteht nur der Mensch! Meistens aber schämt er sich, seine Teufelsgelüste einzugestehen, und so schiebt er doch einen Zweck vor. Er sagt zum Beispiel, er prügle, um zu strafen und zu bessern. Merken Sie wohl auf diesen lügnerischen Vorwand! Es zuckt ihm in den Armen, seine Muskeln beben darnach, etwas Hülfloses, Zitterndes, sich Sträubendes zu packen, zu schütteln, zu zerquetschen, aber da er ein jämmerlicher Feigling ist, so wagt er sich an keinen, der es ihm irgendwie heimzahlen könnte, er wagt sich nur an kleine Kinder! Das ist wie in dem bluttriefenden Drama des kleinen Pierre. Er kann mit vollkommener Sicherheit dies Gelüst befriedigen, denn „kleine Kinder gehören ins Haus“, das heifst dorthin, wo sie ungesehen gequält werden können! Ihr Weinen ist noch schwach, und hört es doch Jemand und — seltene Begebenheit! — erkundigt sich, warum das Kind weint, so ist's eben unartig gewesen und hat „deshalb“ Prügel bekommen! Der feige Mörder hat die Stirn, zu behaupten, das drei- bis vierjährige Kind sei bös, müsse geprügelt werden! Und die Nachbaren beruhigen sich — „ja so! nun also!“

Diese Kleinen aus den Krallen, die sie zerfleischen, zu erretten,

das sollte die Aufgabe jedes menschlich Fühlenden sein! Ja, helft! helft! Thut die Augen auf! Seht um euch! Blickt nicht nur auf eure eigenen, glücklichen, geliebten Kinder; schärft euer Ohr für jeden Kinderschrei; eilt ihnen zu Hülfe! Mahnt! Bittet! Handelt! Lauft auf die Polizei, wenn ihr selbst nicht im stande seid, dem Peiniger sein Opfer zu entreifsen! Zeigt eure Teilnahme, eure Hülfsbereitschaft, eure werkthätige Liebe, und zeigt auch euren Zorn, eure gerechte Empörung, damit der Übelthäter genau weifs und erfährt, wie sein Treiben auf andere grade gewachsene Menschen wirkt! Das traurige, schmähliche Wort: „Was geht das mich an?!“, das streicht aus eurem Wörterbuche, sonst seid ihr Mitschuldige; ihr seid Hehler der Grausamkeit, und das ist tausendmal schimpflicher und gefährlicher, als Hehler eines Diebstahls zu sein. Hier geschieht ja auch Diebstahl! Diebstahl an Jugendkraft, an Jugendglück! Diebstahl an Nerven und Blut! Diebstahl am Leben! Zu feige, auf einmal zu töten, mordet der Kinderquäler langsam, stückweise! Habt Erbarmen mit den Kleinen, Wehrlosen! Alles, alles gehe uns an, was sie betrifft! Nur so werden wir dieser entsetzlichen sozialen Krankheit, der Kinderquälerei, Herr werden und sie ausrotten. Jeder mache sich verantwortlich für geschehenes Unrecht, jeder suche zu helfen, zu bessern; niemand wage mehr, zu sagen: „Was geht es mich an!“

Und nun die Tragödie von Schöneberg.

Vor mir liegt ein langer Brief der Mutter des getöteten Kleinen, Rudolf Fischer, ein herzzerreifsender, thränenbefleckter Brief. Er war so brav, so folgsam, so fleifsig. Aber weil er die Rechenaufgabe nicht schnell genug lösen konnte, mufste er sterben! Das war sein Verbrechen. Der Lehrer Richard brachte ihm fingerdicke, blutunterlaufene Striemen bei und zerrifs ihm das Bauchfell, indem er ihn brutal, wie ein Stück Holz, über den Tisch hinwarf. Während der Krankheit jammerte der Knabe unaufhörlich: „Ach, lieber Gott, nimm mir doch meine Schmerzen ab!“ Wegen eines Rechenexempels ein zehntägiges Martyrium und zum Ende den Tod! Und was machte der rohe Mörder? Fiel er der Mutter des Knaben etwa weinend zu Füfsen? Flehte er bei ihr um Vergebung für das gemordete hoffnungsvolle Leben? Schleppte er sich auf den Knien zu dem Leidenslager des kleinen Rudolf, um seine fieberzuckenden Händchen zu küssen und zu stammeln: „Bitte für mich da droben bei den Engeln, bei denen du sein wirst, während ich in der Hölle der Reue schmachte!“ That er das? — Ja, so hätte vielleicht ein Mensch gethan, den der plötzliche Jähzorn oder der Alkohol zu einer unüberlegten Gewaltthat im Rausch fortgerissen hätte! Aber ein königlich preufsischer Lehrer, der nichts gethan, als einem unauf-

merksamen Schüler eine Züchtigung zu erteilen, eine wohlüberlegte, schmerzhaft sein sollende Züchtigung, von dem war natürlich keine menschliche Reue zu erwarten! Er wies der Frau Fischer die Thür, unter Hinweis darauf, dafs „Stockschläge immer Striemen hinterliefsen“, und damit war die Sache abgethan!

Warten wir jetzt auf den Entscheid des Kammergerichtes! Es ist auch so eine Art Zola-Prozefs im Kleinen! Die Justiz, immer fürchtend, dafs die Autorität des Lehrers erschüttert werde, macht die wunderlichsten Sprünge, um aus Schwarz Weifs zu machen! In Frankreich die Armee, in Deutschland die Lehrerschaft — es kommt auf eins hinaus. Aber vielleicht ist das in Deutschland noch schlimmer!

Ich aber frage nach allen diesen Greueln: Mit welchem Recht wird eigentlich das Kind überhaupt geprügelt? Wohl gab es Zeiten, und sie liegen noch nicht allzulange hinter uns, da schwang der Staat auch über den Erwachsenen den Stock in „väterlicher Fürsorge“. Aber die Erwachsenen emanzipierten sich eines Tages und sie schafften für sich die Prügelstrafe als entehrend ab. Sie schafften sie also wirklich ab? Ganz ab? Nein, nein, sie schafften sie nur für sich, nur für die Erwachsenen ab, versteht sich; aber sie behielten sie nach wie vor für die Zarten, für die Leichtverletzlichen, für die Hülf- und Wehrlosen! Die konnten sich nicht wehren, das war es! Die konnten ihre Eltern und Lehrer nicht der Inkonsequenz, der Ungerechtigkeit, der Inhumanität zeihen! Und so werden sie denn eben geprügelt, weil sie die Schwachen sind! Sie zerbrechen etwas — sie beschmutzen ihr Kleidchen — gleich sind die Prügel da! Die Mutter zerbricht auch Glas und Teller, und der Vater bringt vom Wirtshaus Weinflecke heim im neuen Rock. Aber sie prügelt man nicht! Wie ungerecht! Hat nicht die Mutter längere Übung darin, einen Teller zu erhalten, als die kleinen Finger des Kindes? Hätte der Vater nicht auch Sorge tragen sollen zu dem neuen Gewand? Das Kind lärmt und johlt; flugs gibts Hiebe. Der Vater will schlafen, ist spät nachts heimgekommen! Ja — hat er da nicht auch gelärmt und gejohlt, dafs es strafsenweit zu hören gewesen? Warum hat man doch den Vater nicht geprügelt? Das Kind hat seine Aufgabe zu lernen vergessen, es bringt ein schlechtes Zeugnis heim, — her mit dem Stock! Aber wer prügelt den untüchtigen, nachlässigen Erwachsenen? Wer nimmt sich das heraus?

Fort mit der Prügelstrafe! Fort mit ihr im Ernst, das heifst für alle! Und vornehmlich für die Kinder! Denn vom Prügeln zur Mifshandlung ist nur ein Schritt, und dieser Schritt wird unaufhörlich „überschritten“. Weil die Grenzen schwebende, fliefsende sind, darum werden wir mit der Grausamkeit gegen Kinder nur aufräumen, wenn wir gleich die Prügelstrafe überhaupt als etwas Unzulässiges,

Unpädagogisches, Ungerechtes, Grausames hinstellen! Auch als etwas Gefährliches für den Prügler. Denn sie versetzt ihn offenbar in einen Zustand der Stumpfheit gegen die Schmerzen eines hülflosen Wesens, in einen Zustand, der einem Rausch, einem Paroxysmus gleichkommt. In diesem Zustand verwandelt sich der Mensch in einen fühllosen Teufel. Keiner, der sich achtet und der weifs, dafs in uns allen ein blutdürstiges Tier schlummert, sollte sich zum Prügeln hinreifsen lassen! Dann, wenn die Sache erst einmal so angesehen wird, wird man auch bei andern die Brutalität nicht mehr dulden, und wenn man Kinder jämmerlich schreien hört, wird der lügnerische Vorwand, dafs man sie prügle, um sie zu strafen und zu bessern, nicht mehr verfangen.

Lehrt die Kinder Liebe und nochmals Liebe, das ist die einzige Weisheit dieser Welt und lehrt sie liebevoll, ohne Prügeln, mit Liebe! Amen.

Mädchengymnasium in Breslau. Zum grofsen Bedauern aller wirklichen Freunde der höheren wissenschaftlichen Bildung des weiblichen Geschlechtes ist dem von uns gemeldeten[1] Beschlusse der Breslauer Stadtverordnetenversammlung bezüglich der Errichtung eines Mädchengymnasiums von der Regierung die Genehmigung versagt worden. Da dieser Entscheid der Regierung ohne Angabe der Gründe erfolgte, so rief er in der Bevölkerung Breslaus und auch bei den dortigen städtischen Behörden grofse Erregung hervor, und es erfolgte denn auch im preufsischen Abgeordnetenhause eine entsprechende Interpellation (GOTHEIN).

Kultusminister Dr. BOSSE, sich zur sofortigen Beantwortung der Interpellation bereit erklärend, äufserte sich in dieser Angelegenheit, wie die Zeitungen berichten, folgendermafsen: „Die Angelegenheit hat durchaus keine sensationelle Bedeutung; sie würde eine solche haben, wenn die Erlaubnis erteilt worden wäre. Da das nicht geschehen ist, so ist das Feuer, dessen helles Auflodern zu besorgen war, in sich zusammengesunken. Es handelt sich um einen ganz individuellen Einzelfall. Die Bildungsmöglichkeit der jungen Mädchen zu beschränken, beabsichtige ich nicht; dazu habe ich auch gar nicht die Möglichkeit. Aber alle meine Räte votierten für Versagung der Genehmigung, und ich übernehme für den Bescheid die volle Verantwortung. Nicht unbedenklich, fügte der Minister bei, sei ihm schon die Eingabe des Breslauer Magistrats erschienen, der über die Ziele und Aufgaben der Mädchenbildung sich verbreitete. Es war namentlich der Wunsch darin ausgesprochen, dafs das Abiturientenexamen die Mädchen von dem Lehrerinexamen

---

[1] *Diese Zeitschrift*, No. 4 und 5, 1898, S. 257.

befreien sollte. Dies war sogar als ausdrückliche Voraussetzung in dem Gesuch des Magistrats bezeichnet, das dadurch als ein Vorstofs, als eine Kraftprobe zu bezeichnen war, dem wir entgegentreten müssen. Wir stehen dem Bestreben junger Mädchen, sich zu Erwerbszwecken eine höhere Bildung zu verschaffen, sympathisch gegenüber, soweit ein Bedürfnis vorhanden ist. Schon heute stehen den Damen zu diesem Zweck alle Pforten der Wissenschaft offen. Wir haben den Damen das Studium der Medizin ermöglichst, ich selbst habe die Initiative bei den Reichsbehörden ergriffen, um die Approbation der Damen zu ermöglichen. Aber das habe ich nur gethan, um den Damen die Bahn zu ebnen, die selbst über sich zu entscheiden die nötige Reife besitzen. Anders liegt die Sache, wenn 12jährige Mädchen in die Gymnasialklassen übergeführt werden sollen. Wir wollen die Mädchen zu Gehülfen, nicht zu Konkurrenten der Männer, vor allem aber zu tüchtigen Hausfrauen erziehen. (Bravo!) Es liegt ein Bedürfnis für solche Anstalt nicht vor. Die 24 Schülerinnen in Breslau, 16 evangelische, 1 katholische und 7 jüdische, machen keine Ausnahme. In der Mehrzahl wollen alle Mütter, dafs ihre Töchter heiraten. (Sehr richtig! Heiterkeit.) Für ausnahmsweise willensstarke und befähigte Töchter sind die nötigen Möglichkeiten zur wissenschaftlichen Ausbildung bereits gegeben. Überhaupt kann der unbegrenzte Wettbewerb zwischen Männern und Frauen nicht gebilligt werden. Im Staatsrat wies der Ministerpräsident darauf hin, dafs dieser Wettbewerb ein ungleicher und günstiger für die Frauen sei, denn sie unterliegen nicht der allgemeinen Wehrpflicht. (Lachen. Unruhe. Sehr richtig!) Für Mädchen ist die Berufsbildung die beste; eine gelehrte Bildung ist nicht nötig. So lange die Frage nicht entschieden ist, in welchem Umfange die Mädchen zum gelehrten Studium zugelassen und mit welchen Rechten sie zugelassen werden sollen, können wir solche Anstalten nicht genehmigen. Die Gründe in dem Bescheide anzugeben, wurde unterlassen, da die Sache Eile hatte und für die Ausarbeitung der Gründe keine Zeit blieb. Wenn das zu einer mifsverständlichen Auffassung geführt hat, so bedauere ich das.

Nachdem die Diskussion nur von einigen wenigen Abgeordneten, die sich meistens mit den Ausführungen des Ministers einverstanden erklärten, benutzt worden war, wurde die Debatte geschlossen und der Gegenstand verlassen.

Schulärzte zu Königsberg i. Pr. Aus Königsberg wird gemeldet, dafs Magistrat und Stadtverordnete die Anstellung von zehn Schulärzten für Mittel- und Volksschulen beschlossen haben. Man wird hoffentlich bei uns, so bemerkt die „*Berl. klin. Wochschr.*“ hierzu, an zuständiger Stelle diesen Versuch aufmerksam verfolgen

und, wenn er, wie wir annehmen, gelingt, nicht verfehlen, die nötigen Konsequenzen zu ziehen.

Die gesundheitliche Überwachung der öffentlichen Schulen in Paris. Nach einem gegenseitigen Übereinkommen zwischen dem Munizipalrat von Paris und dem Seinepräfekten, welches Ende des Jahres 1883 stattgefunden hat, werden die Ärzte, denen die Inspektion der öffentlichen Schulen obliegt, vom Seinepräfekten ernannt, und zwar auf Grund einer von den Bürgermeistern der einzelnen Stadtbezirke (Arrondissements) ihm vorgelegten Liste. Diese Liste mufs eine Anzahl von Namen enthalten, welche doppelt so grofs ist, als die Zahl der zu vergebenden Stellen. Die Ärzte werden auf die Dauer von 3 Jahren ernannt. Mit der Zeit war dieser letztere Punkt der Verordnung über die Ernennung der Schulärzte in Vergessenheit geraten. Im Laufe dieses Jahres hat man sich aber, wie der „*Progrès médical*“ (No. 10) mitteilt, wieder an denselben erinnert, und der Seinepräfekt, welcher die periodische Erneuerung des Personals im Interesse der Sache für wichtig hält, hat vor kurzem die Ernennung der Ärzte nach den ihm vorgelegten Listen vollzogen. (Uns scheint dies ein Beweis dafür zu sein, dafs die Organisation der ärztlichen Überwachung der Schulen in Paris manches zu wünschen übrig läfst; wäre dies nicht der Fall, so müfste es im Gegenteil wünschenswert erscheinen, dafs diejenigen Persönlichkeiten, welche im ärztlichen Schuldienste schon Erfahrungen gesammelt haben, möglichst lange auf ihrem Posten belassen werden. D. Red.)

Kinderheim in Westerland-Sylt. Das „Dr. Rosssche Kinderheim“ in Westerland-Sylt hat seinen Jahresbericht versandt. Die Anstalt ist im Sommer 1897 zum Zwecke der Heilung und Kräftigung erholungsbedürftiger und schwacher Kinder aus den minderbemittelten Ständen gegründet worden. Im verflossenen Sommer haben dort 50 Pfleglinge Aufnahme gefunden, 15 Knaben und 35 Mädchen im Alter von $3^1/_2$ bis 14 Jahren. Die meisten Kinder litten an Skrophulose, einige an Bleichsucht, an Erkrankungen der Atmungsorgane oder des Nervensystems. Die erzielten Kurerfolge sind recht erfreuliche gewesen und haben den aufserordentlich wohlthuenden Einflufs der Sylter Luft und die stärkende Kraft der Sylter Bäder bewiesen. Die Behandlung bestand hauptsächlich in der Verabreichung von kräftiger Nahrung, in reichem Luftgenufs, in der Anwendung von kalten und warmen Bädern, kalten Abreibungen, Umschlägen und Übergiefsungen. Auch ein erheblicher Einflufs wurde auf die Pfleglinge ausgeübt, indem sie zu Gehorsam, Ordnung und Sauberkeit von der Vorsteherin Fräul. B. Ross und einer gelernten Schwester, die ihr zur Seite steht, angehalten werden. Für

die Mehrzahl der Kinder wurde ein wöchentliches Pflegegeld von 12—15 Mk. bezahlt. Das Pflegegeld ist natürlich nicht grofs genug, um die Kinder gänzlich ernähren zu können, auch ist es das dringende Bestreben eines Komitees, das sich in Hamburg gebildet hat, es zu ermöglichen, dafs die Kinder nicht nur einen Monat, sondern mehrere Monate in dem Heim bleiben können. Dies kostet natürlich Geld, aber das Komitee hofft von der bekannten Mildthätigkeit unserer Mitbürger, dafs sie diese den Kindern zu gute kommende Anstalt in jeder Weise unterstützen werden.

Die gewerbliche Beschäftigung schulpflichtiger Kinder. In der Reichstagssitzung vom 30. März d. J. gab nach den „*Veröfftlg. d. k. Gesdhtsamt.*“ (No. 19) der Abgeordnete Pëus dem Wunsche Ausdruck, dafs die von den verbündeten Regierungen über die gewerbliche Beschäftigung schulpflichtiger Kinder eingeleitete Enquete auf die in der Landwirtschaft beschäftigten Kinder ausgedehnt werden möge. Der Staatssekretär des Innern erwiderte hierauf: „..... Was die Enquete über die Beschäftigung von Kindern in gewerblicher Arbeit betrifft, so gestatte ich mir zu bemerken, dafs die Verhältnisse der Kinderbeschäftigung im Gewerbe einen wesentlich anderen Charakter tragen als die Beschäftigung der Kinder in der Landwirtschaft. Die Beschäftigung in der Landwirtschaft ist nicht absolut schädlich, im Gegenteil, zum Teil, wie man wohl sagen kann, gesundheitsfördernd. Es ist auch an sich keine solche Beschäftigung, die sittliche Gefahren für die Kinder herbeiführt; sie kann nur dadurch schädlich werden, dafs die Arbeitszeit eine zu lange oder eine an sich ungeeignete ist, und die Kinder durch die Art der Arbeit der Schule entzogen werden. Ob diese Voraussetzungen in der Landwirtschaft zutreffen, das ist mir sehr zweifelhaft. Es mögen einzelne Fälle vorkommen, wo ein Mifsbrauch der Kinderarbeit stattfindet. Aber meines Wissens ist gegen einen solchen Mifsbrauch und namentlich gegen eine Schädigung der Schulpflicht in allen deutschen Bundesstaaten durch entsprechende Polizeiverordnungen Vorsorge getroffen. Ich kann auch im Interesse der Sache des Kinderschutzes selbst nicht wünschen, dafs die Erhebungen über die gewerbliche Kinderarbeit verbunden würden mit einer Statistik über die Beschäftigung der Kinder im Landwirtschaftsbetriebe; denn es ist eine alte Erfahrung: je weiter man den Kreis einer Enquete ausdehnt, desto mehr hat eine solche Enquete Aussicht, sich zu verflachen und keine positiven Resultate zu erreichen. Ich möchte deshalb dem Herrn Vorredner dringend raten, sich erst einmal zu beruhigen bei der Enquete, die proprio motu durch den Reichskanzler eingeleitet ist, und ihre Resultate und die Verwendung der Resultate abzuwarten, um so mehr, als es ge-

setzlich gar nicht unzweifelhaft ist, ob der Reichskanzler befugt wäre, im landwirtschaftlichen Betriebe eine solche Enquete anzustellen und entsprechende Verordnungen des Bundesrats daraufhin zu begründen.“ (Soviel nach authentischen Quellen über den Mifsbrauch der Kinderarbeit auf dem Lande, namentlich in Ostpreufsen, bekannt ist, erscheinen doch die vom Staatssekretär des Innern geäufserten Anschauungen über diesen Gegenstand als viel zu optimistisch und der traurigen Wirklichkeit in keiner Weise entsprechend. Eine unparteiische Enquete über die Lage der von den Gutsbesitzern zur Landarbeit verwendeten Kinder wäre also äufserst wünschenswert. D. Red.[1])

Personalien.

Die Königliche Akademie der Wissenschaften in Berlin wählte den Geheimrat Professor Dr. VON PETTENKOFER in München zum auswärtigen Mitglied der physikalisch-mathematischen Klasse.

Geheimrat Dr. BATTLEHNER in Karlsruhe, Medizinalreferent im badischen Ministerium des Innern, beging am 21. April d. Js. sein 50 jähriges Doktorjubiläum.

Oberstabsarzt Professor Dr. M. KIRCHNER (Mitarbeiter) wurde zum Geheimen Medizinalrat und vortragenden Rat im Königlich preufsischen Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medizinalangelegenheiten ernannt.

Der Charakter als Geheimer Medizinalrat wurde verliehen: dem Professor der Hygiene Dr. RENK und dem Obermedizinalrat Dr. BUSCHBECK in Dresden; den Regierungs- und Medizinalräten Dr. RAPMUND-Minden und Dr. KATERBAU-Königsberg i. Pr., dem Mitgliede des Königlichen Medizinalkollegiums der Provinz Brandenburg, gerichtlichen Stadtphysikus Medizinalrat Dr. LONG-Berlin, dem Mitgliede des Königlichen Medizinalkollegiums der Provinz Pommern, Direktor der Provinzial-Irrenanstalt, Medizinalrat Dr. SIEMENS in Lauenburg i. P.

Der Charakter als Geheimer Regierungsrat wurde verliehen: dem Gymnasialdirektor Dr. FREY-Münster.

Dem Realschuldirektor BRANDT in Grimma wurde Titel und Rang als Professor verliehen.

---

[1] Siehe *diese Zeitschr.* 1898, H. 6, S. 343.

Dem Direktor an der Seminarschule in Wolfenbüttel Dr. TACHAU wurde der Titel Professor verliehen.

Dem Direktor des Lehrerinnenseminars Dr. BUDDENSIEG in Dresden, sowie den Bezirksschulinspektoren Dr. GELBE in Grofsenhain und ZIMMLER in Leipzig wurde Titel und Rang eines Schulrats verliehen.

Den Kreisphysikern, Sanitätsräten Dr. ADLER in Brieg und Dr. KNORZ in Fritzlar ist der Charakter als Geheimer Sanitätsrat, und den Kreisphysikern Dr. BREDSCHNEIDER in Angerburg, Dr. WENDT in Pr.-Stargard, Dr. HEIDELBERG in Reichenbach, Dr. HEILMANN in Melle, Dr. CLAUS in Warburg, Dr. SCHAUSS in Usingen, sowie den Kreiswundärzten Dr. HOMMELSHEIM in Aachen und Dr. BROCKHAUS in Godesberg der Charakter als Sanitätsrat verliehen worden.

Seminardirektor ROMEIKS in Karatene ist zum Regierungs- und Schulrat in Gumbinnen ernannt worden.

Habilitiert: Dr. SANTORI für Hygiene in Rom.

Die folgenden Orden wurden verliehen: der Königlich preufsische Kronenorden II. Klasse dem Regierungs- und Geheimen Medizinalrat Dr. NATH-Stettin; der Königlich preufsische Kronenorden III. Klasse dem Kreisphysikus a. D. Geheimen Sanitätsrat Dr. GLATZEL-Charlottenburg und dem Realschuldirektor a. D. Dr. HEMPFING-Marburg; der rote Adlerorden IV. Klasse dem Realgymnasialdirektor Dr. FRIEBE-Posen und dem Gymnasialdirektor MATSCHKY-Fraustadt; das Komturkreuz des Grofsherzoglich mecklenburgischen Greifenordens dem Geheimen Schulrat Dr. VOGEL-Dresden; das Ritterkreuz I. Klasse des Königlich sächsischen Verdienstordens dem Gymnasialdirektor Professor Dr. KÄMMEL in Leipzig und dem Seminardirektor Schulrat Dr. BURCKHARDT in Löbau.

Es sind ernannt worden: Gymnasialdirektor Dr. ZERNECKE-Hadersleben zum Direktor der in der Entwickelung begriffenen höheren Lehranstalt in Charlottenburg; der Kreisschulinspektor Dr. PICK-Aachen zum Direktor der Landwirtschaftsschule in Kleve; Direktor Professor Dr. CAUER-Flensburg zum Direktor des städtischen Gymnasiums in Düsseldorf, Professor Dr. VON HAGEN am Gymnasium in Schleusingen zum Direktor am städtischen Gymnasium in Burg; Realgymnasialprofessor Dr. KARL MÜLLENDORFF-Berlin zum Direktor der 7. Realschule daselbst; Gymnasialprofessor Dr. SCHLEE-Berlin zum Gymnasialdirektor in Sorau; Seminaroberlehrer SCHNEIDER-Löbau zum Direktor des Seminars in Zschopau; Gymnasialoberlehrer ENDERS-Kattowitz zum Kreisschulinspektor; Kreiswundarzt Dr. BEHREND-Kolberg zum Kreisphysikus des Kreises Kolberg-Körlin; der prakt. Arzt Dr. KETTLER-Berlin zum Kreisphysikus des Kreises Jauer.

Es sind gestorben: der frühere Direktor des bischöflichen Gymnasiums Dr. FUSS in Strafsburg i. E.; Direktor Dr. SCHWENGER am Kaiser-Karlsgymnasium in Aachen; in Paris der Pädagoge, Pfarrer JULIUS STEEG; zu Nääs in Schweden der Gründer des dortigen Handfertigkeitsseminars AUGUST ABRAHAMSON; in Braunschweig der Direktor der höheren Töchterschule und des Lehrerinnenseminars Dr. OTTO SOMMER (Mitarbeiter), 60 Jahre alt.

Litteratur.

Besprechungen.

HERMANN CORREUS, Lehrer a. D. am Falk-Realgymnasium zu Berlin: **Der Mensch, Lehrbuch der Anthropologie nebst Berücksichtigung der Diätetik (Hygieine) und Pathologie.** Mit vielen in den Text eingedruckten Abbildungen. Nach methodischen Grundsätzen bearbeitet für Seminarien, höhere Lehranstalten und die Oberklassen der Mittelschulen. Vierte, vermehrte und verbesserte Auflage. Berlin, 1896, L. Oehmigkes Verlag. 8°. 157 Seiten. Preis broschiert 1 *M*.

Für denjenigen, der es wagt, über Anthropologie mit Berücksichtigung der Hygiene und sogar der Pathologie zu schreiben, für den ist die Gefahr, dafs sein Unternehmen Schiffbruch leiden wird, keine geringe, sobald er medizinische Fachkenntnisse nicht besitzt. In diesem Falle wird er sich eben darauf beschränken müssen, sein Material aus Fachwerken zusammenzusuchen und zusammenzustellen. Hat er aber in der Auswahl seiner Quellen, deren Qualität er bei dem Mangel jeglicher Fachkenntnisse nicht zu beurteilen vermag, kein Glück, so wird ein Buch „verbrochen", das sich zum Teil in direktem Widerspruch befindet mit feststehenden und wissenschaftlich begründeten Thatsachen. Wer aber gar ein Lehrbuch schreiben will, dem liegt die strenge Pflicht ob, dem Belehrung suchenden Leser nicht antiquierte, längst abgethane oder direkt falsche Anschauungen, sondern einzig und allein nur die Wahrheit in klarer und nicht mifszuverstehender Form zu bieten.

Ob der Verfasser des hier zu besprechenden Werkes nach dieser Richtung hin seine Schuldigkeit gethan hat, das mag der Leser, für den wir aus dem Buche die folgenden Blüten zu einem niedlichen Bouquett zusammenstellen, selbst entscheiden:

Seite 26: „Schadhaft gewordene Zähne suche man zu entfernen, damit die nebenstehenden nicht angesteckt werden, ersetze sie aber durch künstliche. Hohle Zähne lasse man plombieren.“ Ein netter Widerspruch!

Seite 32, Anmerkung: „Lach-, Wein- und Gähnkrampf kommen häufig bei nervösen, leicht reizbaren, sensiblen Personen vor. Man nennt diese Erscheinungen hysterische oder Gemütskrankheiten, durch Erkältung, Ärger und Schreck verursacht.“

Und zwei Seiten nachher begegnen wir wieder in einer Anmerkung dem folgenden, mehr wohlgemeinten, als ernst zu nehmenden Rat: „Die nächtliche Ruhestätte richte man mit dem Kopfende nach Süden, weil nach einigen Physiologen der zwischen den Polen sich bewegende Erdmagnetismus grofsen Einflufs auf den Körper ausübt;“ und wenn Seite 36 der Verfasser meint, dafs durch zu enge Kleidung die inneren Leibesorgane in ihrer Thätigkeit gestört „und zuletzt von Brand und Krebs befallen werden“, so begibt er sich mit diesem Nachsatz auf das Gebiet völlig unbewiesener Hypothesen. Auch den Satz, dafs „im Chloralhydrat ein Anaestheticum gefunden sei, das ganz den gewünschten Zwecken entspricht“, müssen wir energisch bestreiten, denn ein ideal wirkendes Anaestheticum, oder besser gesagt Narcoticum suchen wir im Arzneischatz auch heute noch vergebens.

Um das Nervensystem gesund zu erhalten, wird u. a. vom „Genufs starker geistiger Getränke“ abgeraten (S. 70), dann aber S. 115 doch wieder „guter Rotwein als ein äufserst blutbildendes Getränk“ bezeichnet und damit indirekt zum Genusse empfohlen.

„Das Ohrensausen wird oft durch Blutandrang nach dem Kopfe verursacht und ist darum häufig ein Vorbote von Schlagflufs und Nervenkrankheiten“ (S. 94); ein Ausspruch, so recht dazu angethan, den ahnungslosen Leser rettungslos der Hypochondrie in die Arme zu treiben.

Mit guten Räten scheint übrigens der Verfasser förmlich „geladen“ zu sein, denn schon Seite 108 lesen wir wieder: „Kein entzündetes Auge darf verbunden werden, weil dadurch noch mehr Wärme erzeugt und der Grad der Entzündung erhöht wird.“ Wir wünschen nur, es möge dieser Satz keinem Augenarzte zu Gesichte kommen, damit es nicht dem Verfasser des Lehrbuches schlimm ergeht oder aber dem Patienten des Arztes, falls dieser den für die Behandlung Augenkranker gegebenen Wink befolgt. Correus hat hier offenbar in unpassender Weise den allerdings richtigen Satz verallgemeinert, dafs man oft bei Kindern, die an sogenannter skrofulöser Augenentzündung mit starker Lichtscheu leiden, das Übel verschlechtert, wenn man ihnen, statt eine rationelle Behandlung einzuleiten, die Augen verbindet.

Die folgende, Seite 115 zu findende Ansicht, glauben wir ohne Kommentar geben zu dürfen: „Unreines, faulig riechendes Trinkwasser kann durch starkes Kochen trinkbar gemacht werden, wobei alle Organismen sich in ihre einfacheren Verbindungen auflösen: die unorganischen Teile werden zu Asche und bleiben als Bodensatz zurück, die organischen mischen sich mit wenigen Ausnahmen in Gasform der Luft bei."

Und wenn an anderer Stelle (S. 124) gesagt wird, dafs das Zurückhalten der Defäkation schliefslich Darmschwindsucht herbeiführe, und wenn ferner die Körper-, resp. Bluttemperatur noch nach dem 80grädigen Thermometer angegeben wird (S. 131), so erinnert das stark an die „gute alte Zeit", gehört aber keineswegs in ein erst vor zwei Jahren in verbesserter (!) Auflage erschienenes Lehrbuch der Anthropologie.

Doch weiter!

Seite 134: „Die Folgen" — nämlich des übermäfsigen Alkoholgenusses — „sind furchtbar." Ein Schlagflufs endet die akute oder hitzige Säuferkrankheit. Die chronische führt allmählich dahin. Sie trocknet den Körper aus. Infolge der Appetitlosigkeit schwindet die Fetthaut, die Oberhaut wird erdfahl, die Nase bläulich-rot, das Nervensystem zerrüttet. Der Säuferwahnsinn führt endlich durch Schlagflufs, Lungenentzündung, Herzzerreifsung, Wassersucht etc. zu schnellem Tode."

Seite 149: „Ist der Körper erhitzt, so wirkt eine plötzliche Abkühlung durch Zugluft, weil sie den Schweifs in die Poren zurücktreibt, ebenso nachteilig auf die Gesundheit wie eine lange Zeit eingestellte Hautreinigung." Kaum glaublich, dafs eine solche Anschauung am Ende des aufgeklärten 19. Jahrhunderts noch in einem Lehrbuch der Anthropologie Platz finden kann! Nicht minder wunderlich nimmt sich auch die folgende Belehrung (S. 151) aus: „Weil daher vom Zimmer aus geheizte Stubenöfen zur Unterhaltung des chemischen Prozesses" — gemeint ist die Verbrennung — „dem Wohnraum ein bedeutendes Quantum Sauerstoff entziehen, ist es notwendig, das Zimmer zu ventilieren." Dafs die Natur in den meisten Fällen dies glücklicherweise selbst besorgt und den gutgemeinten Rat obsolet macht durch die sogenannte natürliche Ventilation, davon finden wir im ganzen Buche leider nichts erwähnt. Es ist längst bekannt, dafs auch in der verdorbensten Zimmerluft der Sauerstoffgehalt kaum um einige Zentalprozent hinter demjenigen der reinsten atmosphärischen Luft zurückbleibt.

Diese Blütenlese, die mit Leichtigkeit sich noch fortsetzen liefse, mag vorläufig genügen.

Zur Einteilung des behandelten Stoffes erlauben wir uns nur

die eine Bemerkung, dafs wir die vom Verfasser gewählte in Knochen-, Muskel-, Nervensystem, Sinnesorgane, Darmgefäfs- und Absonderungssystem, wobei dem letzteren auch die Atmungsorgane zugezählt werden, für keine glückliche halten. Warum sollen denn die Respirationsorgane, die dem Körper in erster Linie etwas zuzuführen, aber nicht aus demselben abzusondern haben, nicht eines besonderen, den bereits genannten koordinierten Abschnittes würdig sein? Ferner darf nicht unerwähnt bleiben, dafs wir in diesem Lehrbuch der Anthropologie vergeblich nach auch nur einer einmaligen Anführung der Milz gesucht haben.

Drei Seiten Anhang werden der Behandlung verunglückter Personen, d. h. Erfrorener, vom Blitz Erschlagener, Erstickter, Ertrunkener und Vergifteter gewidmet. Doch war auch auf diesem Gebiete der Verfasser in der Auswahl seiner Quellen nicht vom Glück begünstigt. So soll z. B. bei der künstlichen Atmung die Inspiration ausgeführt werden durch Einblasen von Luft in die Lunge des Scheintodten vermittelst einer Federspule, und zur Belebung des Nervensystems wird das Auftröpfeln von Siegellack auf die Brust empfohlen. Da dürfte sich dann allerdings der zum Leben Wiedererwachte bei seinem Retter schönstens bedanken! Wohl wurde früher dieses „Siegellackverfahren“ angeraten, aber weniger zum Zwecke der Wiederbelebung, sondern um zu entscheiden, ob noch Leben im Körper vorhanden (Rötung der Haut) oder ob der Tod (Fehlen dieser Rötung) bereits eingetreten sei.

Sollen wir nach alledem noch ein Urteil abgeben, so lautet dasselbe kurz: Wenn das Buch, wie in der Vorrede in Aussicht gestellt wird, eine Neuauflage erleben sollte, so bitten wir den Verfasser dringend, dieselbe vorerst sowohl von einem tüchtigen Arzt wie von einem erfahrenen Hygieniker durchsehen zu lassen, um die nicht seltenen unrichtigen Anschauungen zu korrigieren und mit der heutigen Wissenschaft von der Lehre des Menschen und der Erhaltung seiner Gesundheit in Einklang zu bringen.

Dr. Leuch-Zürich.

Dr. Paul Schubert, **Über Schulfenster und Vorhänge.** Sep.-Abdr. aus der „*Münchener Mediz. Wochenschr.*“ No. 14, 1898.

Der als Schulhygieniker rühmlichst bekannte Verfasser beschäftigt sich in dieser Arbeit wesentlich mit zwei Fragen: einmal, mit der Orientierung des Schulgebäudes nach der Himmelsrichtung und sodann mit der Fensterrichtung im Verhältnis zum Arbeitsplatz.

Mit Bezug auf die erste Frage rekapituliert Dr. Schubert zuerst die Ansicht Reclams, welcher schon vor beinahe 30 Jahren

unbedenklich und prinzipiell der Nordlage der Schulzimmer den Vorzug gegeben hatte vor jeder Sonnenlage, weil nur die erstere ein ruhiges und stetiges Tageslicht gewährt und hierbei jegliche Blendung durch die Sonnenstrahlen ausgeschlossen ist, also auch die leidige Vorhangfrage wegfällt. SCHUBERT leugnet die optischen Fehler der Sonnenfenster nicht und betrachtet die Abhaltung direkten Sonnenlichtes von den Arbeitsplätzen als eine bedingungslose Forderung. Aber er hält die Schwierigkeit, diese Forderung auf eine entsprechende Weise zu erfüllen, nicht für eine so absolute wie RECLAM, und ist der Ansicht, dafs die Konstruktion zweckmäfsiger Vorhänge oder anderer Schutzvorrichtungen nur eine Frage der Zeit sei. Da er nun nach den Untersuchungen von MOLESCHOTT, PLATEN, UFFELMANN, EDWARD, GODNEFF u. a. die allgemeine hygienische Bedeutung des Sonnenlichts für die gedeihliche Entwickelung des menschlichen Organismus sehr hoch hält (Beförderung des Stoffwechsels, Hebung der Stimmung, entwickelungshemmende Wirkungen gegenüber der Mikroparasiten), so geht für ihn hieraus mit zwingender Schärfe die Forderung hervor, die Schulfenster so sehr nach der Sonne zu kehren, als es der Bauplatz und die sonstigen Verhältnisse nur irgend erlauben. „Es kann — sagt SCHUBERT — nicht durch die Rücksicht auf Blendung und Sommerhitze gerechtfertigt werden, die Front nach Norden zu kehren. Dorthin gehören die Gänge, das Treppenhaus und die Nebenräume, für die Schulzimmer aber müssen wir so viel Sonne, als irgend erreichbar, sichern, und dürfen dem Kampf gegen die Blendung durch Sonnenlicht nicht um den allzuhohen Preis einer gesundheitsgefährdenden Nordlage aus dem Wege gehen. Denn es ist einleuchtend, dafs man sonnenlose Zimmer durch fortgesetzte Heizung und Lüftung zwar trockener und wärmer und um vieles weniger ungesund gestalten kann, dafs es aber unmöglich ist, dadurch die mächtigen biologischen Vorzüge der Besonnung zu ersetzen."

Dr. SCHUBERT glaubt um so mehr im Recht zu sein auf Sonnenlage der Schulzimmer zu dringen, als, wie er sich ausdrückt, selbst vom einseitig augenärztlichen Standpunkt die sonnenlose Fensterrichtung nur bedingungsweise als die beste anerkannt werden kann, weil das diffuse Tageslicht auf der Nordseite nicht dieselbe Leuchtkraft besitzt, wie am südlichen Abschnitt des Himmels.

Indem wir uns ein spezielles Eingehen auf die Frage der Orientierung der Schulzimmer bis auf weiteres vorbehalten, möchten wir uns doch erlauben, schon hier einige Einwendungen gegen die Motive, welche unser hochverehrter Kollege zu Gunsten seiner Anschauung ins Feld führt, zu machen. Wir brauchen wohl nicht zu versichern, dafs wir die allgemeine hygienische Bedeutung des Sonnenlichtes

vollkommen würdigen; wir glauben nur, dafs die Rücksicht auf dieselbe im gegebenen Falle zurücktreten mufs und auch ohne Schaden für die Gesundheit der Schulkinder zurücktreten kann, den speziellen Anforderungen gegenüber, welche, ebenfalls vom hygienischen Standpunkt aus, an die Tagesbeleuchtung der Schulzimmer gestellt werden müssen.

Das Schulzimmer ist kein Wohnzimmer. Während wir im Wohnzimmer im allgemeinen die Sonne gerne sehen und uns nur zu gewissen Zeiten vor der direkten Einwirkung derselben durch Schliefsen der Fensterladen schützen, sind uns die direkt einfallenden Sonnenstrahlen im Schulzimmer, sowohl ihrer optischen, als auch ihrer thermischen Wirkung wegen unangenehm und müssen um jeden Preis ferngehalten werden. Weder die Schüler selbst, noch die Arbeitsplätze dürfen während des Unterrichts von der Sonne beleuchtet werden. Gerade zu der Zeit also, wo die Kinder sich im Schulzimmer befinden, mufs man die Sonnenstrahlen von letzterem möglichst fernhalten; mit anderen Worten — unmittelbar profitieren die Schüler von der Sonnenlage des Schulzimmers nichts. Es bliebe also noch die Einwirkung der Sonne auf das Zimmer in Abwesenheit der Kinder. Wir sind weit entfernt, den günstigen Einflufs der zeitweiligen Insolation der Räume für Trockenheit und Ventilation derselben zu negieren, glauben aber nicht, dafs gerade diesem Umstande in der Frage über die Orientierung der Schulzimmer der Stichentscheid zufallen dürfe, um so weniger, als für Trockenheit und Ventilation auf andere Weise hinreichend gesorgt werden kann. Und was die bakterienfeindliche Wirkung des Sonnenlichtes anbetrifft, so tritt doch dieselbe bekanntlich nur unter gewissen Umständen ein, die wir im Schulzimmer nur selten finden werden; es kann also auch dieses Motiv zu Gunsten der Ansicht SCHUBERTS nicht schwer ins Gewicht fallen.

Wir glauben hiermit in gedrängter Kürze gezeigt zu haben, dafs für die gesundheitlichen Verhältnisse der Schulkinder im allgemeinen der Insolation der Schulzimmer nicht diejenige Bedeutung beizumessen ist, welche Dr. SCHUBERT für dieselbe in Anspruch nimmt. In diesem Falle aber treten dann die speziellen Vorteile, welche die Schattenseite durch die Gleichmäfsigkeit der Beleuchtung und die Abwesenheit strahlender Wärme gewährt, um so deutlicher hervor. Zwar ist SCHUBERT der Ansicht, dafs Zimmer auf der Nord-Nordost- oder Nordwestseite auch bei mit Wolken bedecktem Himmel schlechter beleuchtet sind als nach Süden gelegene Räume; doch scheint uns dies noch nicht über allen Zweifel erhaben und trifft jedenfalls nicht immer zu —, wenigstens erhielten wir persönlich bei photometrischen Untersuchungen in zwei aneinanderstofsenden

Zimmern, die in jeder Beziehung gleich waren, mit der einzigen Ausnahme, dafs das eine nach SSO, das andere nach NNW orientiert war, Resultate, welche die Anschauung SCHUBERTS nicht bestätigen: an einem trüben Tage, während dessen stündlich zwischen 9 Uhr morgens und 6 Uhr abends sowohl die Helligkeit des Himmels, als auch diejenige korrespondierender Plätze in beiden Zimmern mit Zuhülfenahme des WEBERschen Photometers bestimmt wurde, war die erstere, im Mittel aus 10 Beobachtungen, in der Richtung nach SSO = 330 M.-K., in der Richtung nach NNW = 334 M.-K.; die Platzhelligkeit belief sich ebenfalls im Mittel in dem nach SSO gelegenen Zimmer auf 257 M.-K., in dem nach NNW gelegenen auf 355 M.-K.; der Unterschied mag durch den etwas differierenden Charakter der Umgebung hervorgerufen worden sein, da das Haus, in welchem die Untersuchungen vorgenommen wurden, nicht absolut frei stand. Übrigens mufs man schon a priori erwarten, dafs bei gleicher Himmelshelligkeit die Platzhelligkeit, bei übrigens gleichen Verhältnissen, in Süd- und Nordzimmern dieselbe sein müsse; und nur wenn auf der Südseite die Wolken mehr oder weniger durch die Sonne erhellt sind, wird dann auch die Platzhelligkeit auf dieser Seite bedeutender sein als auf der Nordseite. Jedenfalls unterliegt es keinem Zweifel, dafs bei guter Konstruktion der Fenster und richtiger Form des Schulzimmers die Arbeitsplätze auch bei Nordlage sogar an trüben Tagen hinlänglich Licht bekommen, und dafs wegen Lichtmangel man nicht die Südseite aufzusuchen und alle ihre Nachteile mit in den Kauf zu nehmen braucht.

Übrigens genügt ein einfacher Vergleich eines ruhig und gleichmäfsig beleuchteten Nordzimmers mit einem stark von der Sonne beschienenen oder eine wechselnde Beleuchtung aufweisenden Südzimmer, um sich mit grofser Entschiedenheit für das erstere auszusprechen.

Schliefslich mufs noch betont werden, dafs auch die idealsten (immerhin noch zu erfindenden) Fenstervorhänge oder andere Schutzmittel die Unannehmlichkeit nicht beseitigen würden, welche damit verbunden ist, dafs bei rasch wechselnder Beleuchtung, wie sie ja nicht selten vorkommt, die Schutzvorrichtungen, wenn sie ihren Zweck erfüllen sollen, oft während einer Unterrichtsstunde unzählige Male hin- und herbewegt werden müfsten.

Was nun die Frage der Fensterrichtung im Verhältnis zum Arbeitsplatz anbelangt, so hält es Dr. SCHUBERT für selbstverständlich, dafs das Licht immer von links kommen müsse. Für diejenigen seltenen Fälle, in welchen das Schulzimmer die volle Tiefe des Gebäudes ausfüllt, wo also für viele Arbeitsplätze die linksseitige Be-

leuchtung ungenügend wäre, wird die Notwendigkeit von Hülfsfenstern auf der rechten Seite der Schüler zugegeben. Hiermit können wir uns nicht befreunden: neue Schulhäuser dürfen nicht in dieser Art gebaut werden; und wenn hie und da noch in alten Häusern Räume vorkommen, welche die ganze Breite des Gebäudes einnehmen, so ist dies an und für sich ein grofser Nachteil; wenn man da die zweiseitige Beleuchtung nicht vermeiden kann, so bleibt nichts übrig, als die Bankreihen so zu stellen, dafs doch alle Arbeitsplätze das meiste Licht von links her bekommen, damit sich der vom rechtsliegenden Fenster herrührende Schatten möglichst wenig störend bemerkbar mache.

Bei dem hohen praktischen Interesse, welches der Aufsatz SCHUBERTS darbietet, und bei der Wichtigkeit der von ihm berührten Fragen haben wir es für unsere Pflicht gehalten, unsere abweichende Ansicht geltend zu machen und kurz zu motivieren. Wir sind überzeugt, dafs der hochverehrte Kollege hierin keinen unbedachten Angriff auf seine Anschauung, sondern nur den Wunsch sehen wird, zur Aufklärung der Frage etwas beizutragen, — du choc des opinions sort la vérité.

F. ERISMANN.

Bibliographie.

ANGERSTEIN, E. *Grundzüge der Geschichte und Entwickelung der Leibesübungen.* 2. Aufl. Leipzig und Wien, A. Pichlers Witwe. 1897. 8⁰. 156 S. ℳ. 2.

BERZEVICZY, A. *Zur Versöhnung von Turnen und Athletik.* Ztschr. f. Turn. u. Jgdspl. 7. Jahrg. No. 3.

BURKHARD, TH. *Die Fehler der Kinder.* Karlsruhe, Nemnich. 8⁰. 102 S. ℳ. 1,80.

COMBE, A. *L'hygiène scolaire en Suisse.* Lausanne, 1898. Kl. 8⁰. 151 S.

— — *Extrait du rapport de gestion de la Municipalité de Lausanne au Conseil communal pour l'année 1897. Direction des écoles.* Lausanne, 1898.

DEXTER, E. G. *The child and the weather.* The pedagogical Seminary. April, 1898.

DORNBLÜTH, O. *Zur Schulhygiene.* Ärztl. Monatsschr. H. 4. 1898.

ESMARCH, VON. *Der derzeitige Stand der Schularztfrage.* Vortrag, geh. in der Sitzung des Königsberg. ärztl. Vereins am 14. April 1898.

HUEPPE, F. D., Prof. *Volksgesundung durch Volksspiele.* Jahrb. f. Volks- u. Jgdsple. VII, 1898.

Zeitschrift für Schulgesundheitspflege.

XI. Jahrgang. 1898. No. 8 u. 9.

Originalabhandlungen.

Ein Kapitel aus der sozialen Thätigkeit der deutschen Volksschullehrer.

Von

Konrad Agahd
Lehrer in Rixdorf.

Es gab eine Zeit, und diese liegt nicht zu weit hinter uns, in der das Wort „sozial“ nur gebraucht wurde, um eine Beziehung zu den Theorien der sozialdemokratischen Wirtschaftsreformer auszudrücken. Heute hat der Begriff der „sozialen“ Frage eine höhere Ausbildung erfahren. Man stellt dem „Sozialismus“ den „Individualismus“ gegenüber und bezeichnet als „sozial“ denjenigen, welcher, im Gegensatz zur eigensüchtigen Interessenpolitik, das allgemeine Interesse fördert, das allen, auch den sozial am tiefsten Stehenden, zu gute kommt. Ist nun das Aufwärtsstreben des vierten Standes nicht aufzuhalten, sondern in die rechten Bahnen zu lenken, damit die Kulturentwickelung nicht Schaden leide, so dürfte kaum ein zweiter Stand zu finden sein, der an der Lösung der sozialen Frage thätigeren Anteil zu nehmen gezwungen wäre als der Lehrerstand, und hier ist es wieder besonders die Lehrerschaft der Volksschulen, welcher die wichtige Aufgabe zufällt, die Hauptgefahr der sozialen Frage beseitigen zu helfen: die Gegensätze im Empfinden und Denken. So ist es denn durchaus natürlich, daſs die Lehrerschaft sich mit der Frage

der Sozialpädagogik seit einigen Jahren intensiver beschäftigt, daſs sie einer Erweiterung der Individualpädagogik zur Sozialpädagogik das Wort redet und Forderungen stellt, durch deren Erfüllung die Schulen zu Anstalten gemacht werden können, in denen das Gefühl der Zusammengehörigkeit gepflegt und ein Geschlecht erzogen werden soll, das „wieder im Menschen schlechthin den Menschen achtet“ und bereit ist, dem Nächsten ohne Ansehen der Person noch Stand oder Konfession die hülfreiche Hand zu leihen. Daſs auch die auf den Höhen der Gesellschaft Stehenden einen guten Teil der geistigen und Gemütsbeziehungen eingebüſst haben, welche sie mit den unteren Volksschichten verbinden sollten, ist bekannt, und mit Freuden sind jene leider vereinzelten Forderungen, z. B. aus Gymnasiallehrerkreisen, welche eine grundlegende, gemeinsame Ausbildung der Kinder aller Stände in der „allgemeinen Volksschule“ verlangen, von der Volksschullehrerschaft begrüſst worden, welch letztere im Interesse der Volksgesundung darauf hinweist, daſs die Volksschule mehr als bisher Erziehungsanstalt werden müsse, darum vor Stoffüberbürdung, besonders auch im Religionsunterricht, warnt (weil es sich nicht um die Menge, sondern um erziehende Durcharbeitung handelt), — die weiter für die technischen Lehrfächer eine gröſsere Berücksichtigung der Bedürfnisse des praktischen Lebens wünscht und immer wieder der obligatorischen Fortbildungsschule das Wort redet.

Ihre Forderungen stellt die deutsche Lehrerschaft, welche seit Jahren vorzüglich organisiert ist, in den Pfingstversammlungen des Deutschen Lehrervereins auf. Je länger, je mehr lenken die Verhandlungen dieser Versammlungen die Aufmerksamkeit weitester Kreise und der Behörden auf sich. Es trägt nicht nur die stattliche Anzahl der Teilnehmer (in diesem Jahre über 4000, unter denen 257 Delegierte 87 000 Lehrer vertraten), auch nicht allein der an sich regelmäſsig bedeutsame Inhalt der Verhandlungen, sondern überhaupt das Interesse der Allgemeinheit an der zukünftigen Entwickelung der Volksschule dazu bei.

Über das Hauptthema: In welcher Richtung und in

welchem Umfange wird die Jugenderziehung durch gewerbliche und landwirtschaftliche Kinderarbeit geschädigt? — referierte auf der diesjährigen Versammlung zu Breslau vor etwa 4000 Teilnehmern aus Deutschland Lehrer FECHNER-Berlin. Derselbe war nach Lage der Sache gezwungen, sich vielfach auf das von uns in mehreren Zeitschriften und einer umfassenden Broschüre niedergelegte Material zu stützen.

Die Absicht des Vorstandes des Deutschen Lehrerverbandes ging, wie der Referent ausführt, dahin, die Vereinsmitglieder für eine regere Beobachtung der Schüler im Interesse der Erziehung zu gewinnen, durch organisatorisches Zusammenwirken der Verbände entsprechendes Material zu sammeln und Forderungen zur Abhülfe zu stellen. Diese Bestrebungen sind durch die angeordneten Erhebungen des Reichskanzlers wesentlich unterstützt worden. Unter gewerblicher Kinderarbeit versteht Referent solche, welche 1. bei fremden Arbeitgebern gegen Lohn, 2. im elterlichen Haushalt gegen Entgelt und in längerer Zeit verrichtet wird, und 3. solche, für welche wegen ihrer langen Dauer oder ihrer Schwere eine besondere Hülfskraft notwendig wäre. Befragt sind in den Städten rund 233 500 Kinder, davon gewerblich beschäftigt im angedeuteten Sinne 30 500 = 13%. Aus ländlichen Bezirken wurden von 35 573 Kindern 9246 gewerblich beschäftigte gezählt. Am ungünstigsten liegen die Verhältnisse in hausindustriellen Gegenden, wenig günstig in der Landwirtschaft und Groſsstadt. In Agrargegenden stehen 25% der Kinder im Lohnverhältnis. Im allgemeinen läſst sich mit annähernder Sicherheit aus den Stichproben schlieſsen, daſs in Deutschland eine Million Kinder erwerbsthätig sind, d. i. jedes achte Kind. Redner schildert nun die gesundheitlichen und sittlichen Gefahren der Erwerbsthätigkeit der Kinder an den neueren Zählergebnissen in Hamburg, dem Material Pommern, Westpreuſsen (cf. AGAHD) und weist in Bezug der sittlichen Verhältnisse auf die qu. Schrift von Pfarrer WITTENBERG hin. Kinderschutzvereine seien ebenso notwendig wie Tierschutzvereine.

Wie die Kinder in der Landwirtschaft behandelt würden,

gehe deutlich aus einer Verfügung der Anhalter Regierung hervor, nach der Kinder, die zu ganzen Tagesleistungen herangezogen werden dürften, mindestens acht Jahre alt sein, und arbeitende Kinder vor dem Herausfallen bei dem Transport zur Arbeit geschützt werden müfsten. Diese Verfügung schreibe auch ausdrücklich vor die Versorgung mit genügendem Getränk an heifsen Tagen. Die Reden der Reichstagsabgeordneten Gamp, von Mendel-Steinfels und Graf Ballestrem bewiesen, dafs man, anstatt dem Kinde die Kindheit zu lassen oder gar zu verlängern, für Verkürzung der Schulzeit einträte, um billige Arbeitskräfte zu haben. Die Hauptursache der Kinderarbeit sei in den wirtschaftlichen Verhältnissen zu suchen. Gewinnsucht der Eltern und Arbeitgeber, mangelnde Elternliebe und Unverstand kämen zwar auch, aber doch weniger, in Betracht. Die Möglichkeit für noch gröfsere Heranziehung kindlicher Arbeitskraft sei durch die moderne Produktionsweise und durch das Streben nach Herstellung von billigen Waren im Wettstreit mit der Konkurrenz leider gegeben. „Wir wollen“ — sagte der Referent — „auch Arbeit für die Kinder, und das ist in erster Reihe die Schularbeit; wir wollen, dafs die Arbeit, die man Kindern zumutet, so gestaltet wird, dafs das junge Geschlecht durch sie physisch kräftig und geistig und sittlich gesund aufwächst. Auch gegen häusliche Dienstleistungen in der Familie, sofern sie nicht die Kräfte übersteigen oder schädigen, ist nichts einzuwenden. Erwerbsthätigkeit setzt immer voraus, dafs die Kinder längere Zeit, ohne Rücksicht auf Gesundheit und geistig-sittliche Entwickelung, beschäftigt werden. Trifft dies nicht zu, so ist auch von „Erwerb“ nicht die Rede; deshalb sind wir auch keine Gegner der Arbeit an sich.“

„Die Fabrikarbeit, fährt Fechner fort, sei vielfach auf das Haus übertragen worden, nachdem sie in den Fabriketablissements eingeschränkt worden sei. Auch die Beschäftigung in der Landwirtschaft sei den Kindern nicht so zuträglich, wie die Agrarier es hinstellten. Für die Mifserfolge der Schule sei es gleichgültig, wo die Kinder stumpfsinnig würden, ob in der

Hausindustrie oder beim Hüten des Viehes. Und ob das Kind den Keim zukünftiger Krankheit durch übermäſsige Anstrengung bei dem Treppensteigen als Frühstücksträger oder als Cigarrenarbeiter in sich aufnähme, ob es sittlich verdorben würde durch Umgang mit rohen Knechten und Mägden, oder durch Hausierhandel und Schaustellungen, das bleibe sich gleich. Jedenfalls sei die Nichtberücksichtigung der in der Landwirtschaft beschäftigten Kinder gelegentlich der amtlichen Statistik ein groſser Fehler. Im Prinzip müsse auch der Pädagoge fordern, was die Gesetzgebung, einsichtige Parlamentarier, die Gewerbeaufsicht, Volkswirtschaftslehrer und die organisierte Arbeiterbevölkerung bereits gefordert haben: Vollständige Beseitigung der erwerbsthätigen Kinderarbeit. Da dieselbe sich aber mit Rücksicht auf die Wirtschaftsverhältnisse nicht glatt durchführen läſst, so muſs wenigstens eine weitgehende Einschränkung stattfinden.“ (Cf. Leitsatz 5a bis f.)

Die vom Referenten aufgestellten Thesen hatten (cf. Agahd, Die Erwerbsthätigkeit schulpflichtiger Kinder, Bonn, Soennecken) folgenden Wortlaut:

„1. Aufmerksame Beobachtungen und statistische Erhebungen haben ergeben, daſs die gewerbliche und landwirtschaftliche Kinderarbeit in weiten Gebieten des Vaterlandes eine überaus groſse Verbreitung gefunden hat.

2. Es liegt nahe und ist vielfach nachgewiesen, daſs hierbei durch körperliche Überanstrengung, Unbilden der Witterung, Arbeit in hygienisch mangelhaft beschaffenen Räumen, eintönige, den Geist abstumpfende Thätigkeiten die Gesundheit der Kinder gefährdet und vielfach ihre körperliche und geistige Entwickelung verkümmert wird, daſs ferner durch gewisse Beschäftigungsarten (Hausieren, Mitwirkung bei Schaustellungen, Hüten, Teilnahme als Treiber bei Jagden etc.), oder infolge unzulänglicher Aufsicht und unterlassener Trennung der Geschlechter, die moralische Erziehung leidet.

3. Daraus erwachsen auch der Schule schwerwiegende Hindernisse; diese bestehen in Erschlaffung und Stumpfsinn

der Kinder während des Unterrichts, in mangelndem häuslichen Fleiſse, in häufigen Verspätungen und Schulversäumnissen und in auffallend geringen Fortschritten, sowie darin, daſs die erwerbsthätigen Schüler infolge der bezeichneten Mängel leicht zum Hemmschuh für die geistige und sittliche Entwickelung sämtlicher Schüler werden.

4. So sehr die Kinderarbeit an sich bei zweckmäſsiger Auswahl der Beschäftigung und verständiger Leitung als wertvolles Erziehungsmittel zu empfehlen ist, so sehr ist sie in der Form der Erwerbsthätigkeit, mit der eine Ausbeutung der Kraft des Kindes fast mit Notwendigkeit verbunden ist, vom pädagogischen Standpunkt aus zu verwerfen. Ihre vollständige Beseitigung während des schulpflichtigen Alters ist zu erstreben.

5. Solange aber die sozialen Verhältnisse, namentlich die Notlage zahlreicher Familien, die Durchführung dieser radikalen Maſsregel noch unmöglich machen, muſs wenigstens eine weitgreifende Einschränkung der Erwerbsthätigkeit der Kinder angestrebt werden. Nach dieser Richtung hin erscheint als durchaus notwendig:

a) Das Verbot jeder Beeinträchtigung des regelmäſsigen Schulbesuchs durch Rücksichtnahme auf erwerbsmäſsige Beschäftigung der Schulkinder, insbesondere Beseitigung der Hüteschulen, sowie solcher Dispensationen vom Schulbesuch, die im Interesse der Erwerbsthätigkeit geschehen.

b) Jede erwerbsmäſsige Beschäftigung von Kindern unter 12 Jahren ist zu verbieten.

c) Ebenso die Arbeit älterer Kinder morgens vor Beginn der Schule, nach 6 Uhr abends und an Sonntagen.

d) Die Dauer der regelmäſsigen täglichen Beschäftigung ist möglich kurz zu bemessen. Bei der Arbeit müssen diejenigen besonderen Rücksichten auf Gesundheit und Sittlichkeit genommen werden, die durch das jugendliche Alter geboten sind.

e) Ganz zu verbieten ist: Hausieren, Beschäftigung in Wirtshäusern, bei Schaustellungen und bei Treibjagden.

f) Die staatliche Aufsicht ist auch auf die Beschäftigung der Kinder in der Hausindustrie und in der Landwirtschaft auszudehnen.

6. Die Deutsche Lehrerversammlung spricht den lebhaften Wunsch aus, dafs die kürzlich seitens der Reichsbehörden aufgenommene Statistik über die erwerbsmäfsige Arbeit schulpflichtiger Kinder, unter vermehrter Berücksichtigung der Belastung der Kinder durch die Arbeit, in regelmäfsigen Abständen wiederholt und auch auf die Arbeit in der Landwirtschaft ausgedehnt werde."

Die Debatte war rege. Ein Versuch, sie auf das politische Gebiet hinüberzulenken, wurde durch AGAHD-Rixdorf zum Vorteil der ganzen Bewegung glücklich vermieden. Derselbe ergänzte die Ausführungen des Referenten durch Mitteilungen über die Sonntags-, Akkord- und Doppelbeschäftigungen der Kinder, auf deren Einschränkung zuerst hingearbeitet werden müsse. Die amtlichen Erhebungen wiesen bedeutende Lücken auf und seien z. B. in Sachsen nach anderen Zählformularen gemacht, wie in Preufsen. Die Ergebnisse könnten nicht einheitlich sein. Er hebt die Statistik der Stadt Dresden hervor, welche von grofser Liebe zur Sache zeuge. Es stelle sich aber immer mehr die Notwendigkeit heraus, die Erhebungen auf Zählkarten zu machen. Im Kampf um die Kindheit des Kindes, dem Vaterland zum Wohl, Deutschlands Lehrerschaft mit Volldampf vorauf! — Gefängnislehrer ERFURTH-Plötzensee erhärtet die Ausführungen des Referenten durch Mitteilungen allgemeiner Art und weist, unter Bezugnahme auf die jugendlichen Gefangenen, auf die sittlichen Gefahren der in der Landwirtschaft und im Gastwirtsgewerbe, und hier besonders als Kegeljungen beschäftigten Kinder hin. — Schliefslich wurden die Thesen mit qu. Zusatzanträgen AGAHD einstimmig angenommen.

So hat die deutsche Lehrerschaft gezeigt, dafs ihr das leibliche Wohl und die Geistesbildung ihrer Schutzbefohlenen sehr am Herzen liegt. Mit keiner Silbe ist gedacht worden der materiellen Bestrebungen. Und dafs ihre Arbeit auf diesem

Gebiete durch die Erhebungen des Reichskanzlers gewissermaſsen sanktioniert worden sind, wird ihr ein Antrieb sein zu reger Weiterarbeit. Daſs dieselbe dringend notwendig ist, scheint die Art und Weise jener Enquête allerdings zu lehren. Es ist in dieser Zeitschrift bereits darauf hingewiesen worden. Ubrigens beginnt auch in der Wiener Lehrerschaft bereits eine rege Arbeit in dieser Beziehung. Wir wünschen den Wiener Lehrern von Herzen Erfolg in ihren Bestrebungen.

Hygienische Schulerziehung.

Von

E. Wegener,
Bürgerschullehrer in Charlottenburg.

„Harmonische Ausbildung aller Kräfte“ — das ist das erhabene Ziel, welches die hervorragenden Schulmänner zu jeder Zeit als das Ideal der Erziehung und des Unterrichts hinstellten. Leider hat die Schule, höhere wie niedere, diese Aufgabe nicht in dem Maſse erfüllt, als es für eine allseitige Ausbildung des Zöglings nötig erscheint. Die Schule ist sich noch immer keiner anderen Aufgabe bewuſst, als der, ihre Zöglinge mit der vorschriftsmäſsigen Summe von Kenntnissen und Fertigkeiten auszustatten und hierdurch den Geist zu bilden, ohne auch nur im entferntesten in gleicher Weise auf eine zweckmäſsige Ausbildung des Körpers Bedacht zu nehmen und dieselbe als eine nicht minder wichtige Aufgabe der Schule zu betrachten. Die zwei wöchentlichen Turnstunden, welche die Schule der geistigen oder Gedächtnisarbeit gegenüberstellt, können nur als Notbehelf betrachtet werden. Auſserdem liegen vielfach die Turnverhältnisse unserer Schulen derartig, daſs es auch dem geschicktesten Turnlehrer nicht gelingt, die Schüler zu einer intensiven Anspannung ihrer Kräfte anzuregen.

Es kommt in den meisten Schulen vor, daſs zwei bis drei Klassen mit über 120 Schülern in einem Raume zu gleicher Zeit turnen. Es dürfte hier wohl am Platze sein, zu erwähnen, daſs in anderen Ländern das Turnen bereits einen gröſseren Umfang in den höheren Schulen gefunden hat als bei uns. Es kommen nach Dürr, wie Professor Fuchs in Lüttich in seiner preisgekrönten Schrift mitteilt, auf einen Schüler von seinem zehnten bis neunzehnten Jahre:

In Deutschland	20 000	Arbeitsstunden	und	560	Turnstunden,
„ Frankreich	19 000	„	„	1300	„
„ England	16 000	„	„	4500	Turn- und Spielstunden.

Dazu kommt, daſs unsere meisten Schulen, namentlich auf dem Lande, so stiefmütterlich mit Turngeräten ausgestattet sind, daſs es zu einem ergiebigen Unterricht nicht kommen kann. Jugendspiele werden an den wenigsten Schulen betrieben; dasselbe gilt von Schulausflügen und Wanderungen, sowie von anderen gesundheitsfördernden Mitteln, wie Schwimmübungen, Schlittschuhlaufen u. dgl. Nur einseitige Geistesausbildung und die Aneignung eines gröſstmöglichen Maſses von Kenntnissen, — das ist die Aufgabe, welche die heutige Schule zu lösen bestrebt ist. Wie vor vierzig bis fünfzig Jahren, geschieht auch heute noch nicht viel mehr, um auch dem Körper ein gewisses Recht der Beachtung und Rücksichtnahme zuzuerkennen. Man ist sich bis zur gegenwärtigen Stunde noch viel zu wenig bewuſst geworden, daſs die geistigen und körperlichen Anlagen des Menschen, bei ihrer gegenseitigen Abhängigkeit voneinander, einer gleichen Sorgfalt der Ausbildung bedürfen, soll anders das Gleichgewicht der Kräfte im Menschen hergestellt, ein nach jeder Richtung hin gesundes Einzelwesen herangezogen und so das Menschheitsideal — eine schöne Seele in einem schönen Körper — erreicht werden. Es kann niemand in Abrede stellen, daſs die einseitige Ausbildung des Geistes, zumal bei der Mannigfaltigkeit der heute auf allen Gebieten des Lebens an den Einzelnen gestellten Ansprüche, nicht geringe Nachteile für den Körper im Gefolge hat. Die un-

verhältnismäfsige Inanspruchnahme der Gehirnthätigkeit, die angespannte Aufmerksamkeit nicht allein während der Unterrichtsstunden, sondern auch im Laufe derjenigen Zeit, welche den Hausaufgaben gewidmet werden mufs, führen zu allerlei Schädigungen des Körpers und seiner Organe: Blutarmut, allgemeine Körperschwäche, ungenügende Entwickelung der Muskulatur, überhandnehmende Kurzsichtigkeit, Nervenschwäche u. s. w. sind die Folgen dieser einseitigen Geisteserziehung.

Soll darum unsere Jugend ihrer Unnatur entrissen und auf die Bahn naturgemäfser Entwickelung zurückgeführt, soll sie wieder gesund, frisch und lebensfroh werden, so ist unverzüglich derjenige Weg einzuschlagen, den die Pädagogen und Gesetzgeber aller hervorragenden Kulturvölker mit weiser Einsicht vorgezeichnet haben. Wir müssen der einseitigen Geistesbildung ein Gegengewicht schaffen, das durch „Übung der Körperkräfte“ die schädlichen Folgen jener Richtung aufhebt und die Nachteile durch körperliche Mehrleistungen überwindet und ausgleicht. Die Gleichberechtigung der körperlichen und geistigen Erziehung ist darum unser Ziel, welches uns freilich nur dann als gewährleistet gilt, wenn die Disziplin der Leibesübungen nicht mehr als Nebensache, sondern als eine wichtige Aufgabe betrachtet wird und eine ebenbürtige Stellung unter den Lehrgegenständen einnimmt.

Werden die Vormittagsstunden für die Ausbildung des Geistes benutzt, so soll der Nachmittag der körperlichen Erziehung gewidmet sein. Aufser Turnen fordern wir zur Ergänzung desselben Jugendspiele, die täglich zu betreiben sind. Die Einsicht von der hohen erziehlichen Bedeutung dieser Spiele, und der aufrichtige Wunsch, „dieses Stück jugendlichen Lebens und die Freude früherer Geschlechter“ wieder zu beleben, mufs uns Mittel und Wege finden lassen, dieselben als Lehrgegenstand zur Einführung zu bringen.

In neuerer Zeit macht sich erfreulicherweise das Bestreben geltend, unserer Jugend durch Einrichtung von Schulbrausebädern Gelegenheit zum Baden und zur Erfrischung des Körpers zu geben. Diese Brausebäder sind in der That für die

Erhaltung der Gesundheit von unendlich hohem Werte. Dazu kommt, dafs durch dieselben nicht nur die Kinder zur Reinlichkeit und Ordnung erzogen werden, sondern dafs sich auch ein wohlthätiger und heilsamer Einflufs auf die Eltern der Kinder in Bezug auf Kleidung, Wäsche u. s. w. bemerkbar macht. Die Brausebäder, welche namentlich im Sommer eine erfrischende Wirkung hervorrufen, können als guter Ersatz der oft schwer erreichbaren Flufsbäder gelten; sie sind daher eine ganz berechtigte Forderung der Schulgesundheitspflege; ihre Einrichtung ist an allen Schulen zu erstreben.

Unter allen Leibesübungen aber, welche die harmonische Ausbildung des Körpers fördern, steht das Schwimmen obenan. Nicht allein, dafs die Bewegungen beim Schwimmen anerkannt hervorragende und wertvolle gymnastische Übungen für die Muskulatur und den Knochenbau sind, sondern es tritt auch noch zu dieser heilsamen Bewegung der günstige Einflufs des Mediums, die Wirkung des kalten Wassers hinzu, so dafs das Schwimmen ein vorzügliches Mittel wird, die Abhärtung und Widerstandsfähigkeit des Körpers zu fördern und auf Herz und Lungen, sowie auf das ganze Nervensystem heilsam einzuwirken. Soweit es daher die örtlichen Verhältnisse gestatten, ist das Schwimmen ebenso wie das Turnen als obligatorischer Unterrichtsgegenstand in den Rahmen des Schulerziehungsplanes einzufügen. (Schlesische Turnlehrerversammlung, 1897.)

Die Schule hat ferner die Verpflichtung, der Einrichtung von Schulspaziergängen und Schulwanderungen ihr lebhaftes Interesse entgegenzubringen, weil sie für die körperliche, geistige und sittliche Entwickelung der Jugend von hoher Bedeutung sind. Die Schülerwanderungen kräftigen nicht nur den Körper und verleihen ihm Gesundheit und Widerstandsfähigkeit, sondern geben auch dem Lehrer Gelegenheit, die Individualität seiner Schüler zu erforschen und ihren Herzen näher zu rücken. Durch sie wird auch das ästhetische Gefühl der Schüler gebildet und Liebe zur Natur und Heimat geweckt. Die Wanderungen und Turnfahrten erstrecken sich in erster

Linie natürlich über die engere Heimat, sollen aber bei günstigen Verhältnissen auch über weitere Gegenden hin ausgedehnt werden und während des Sommerhalbjahres regelmäſsig zweimal im Monate stattfinden. — Zur Winterszeit ist der Eislauf zu pflegen.

Sollen diese Einrichtungen aber ihre segensreichen Wirkungen ausüben, so ist es nötig, daſs sie im Lektionsplane der Schule eine entsprechende Berücksichtigung finden.

Ein nicht zu unterschätzendes Mittel, die einseitig geistige Anstrengung der Jugend auszugleichen und die Selbstthätigkeit der Schüler anzuregen, bildet der Handfertigkeitsunterricht.

Auch die Pflege des Schulgartens, wie sie in Österreich, der Schweiz und in Schweden eingeführt ist, sowie die Förderung des Hausfleiſses, der durch seine Arbeit am heimischen Herde dem Wirtshausleben entgegenwirkt, der auch durch die schlichten Erzeugnisse der Volkskunst das Heim schmücken und manche müſsige Stunde im Winter durch Ergänzung oder Wiederherstellung des Hausrates nützlich ausfüllen lehrt, würde reichen Segen stiften. Neben dem Obst- und Gartenbau würden auch noch die dem ländlichen Hausfleiſs dienenden Arbeitsfächer, wie Holzarbeit mit dem Messer und auf der Schnitzbank, sowie auch die ländliche Metallarbeit Hauptgegenstände der Handfertigkeit sein.

Zu einer harmonischen Entwickelung der gesamten geistigen und physischen Kräfte gehört nun noch, daſs der Schulhygiene als Lehrgegenstand die volle Aufmerksamkeit zugewendet werde, die sie verdient. Wenn man bedenkt, daſs eine vernünftige Gesundheitspflege die Volks- und Wehrkraft erhöht, die körperliche und geistige Leistungsfähigkeit des Einzelnen und des ganzen Volkes steigert, so muſs man zugestehen, daſs dem hygienischen Unterricht seiner Bedeutung nach die Stellung eines selbständigen Unterrichtsgegenstandes zugewiesen werden muſs.[1] Für die Volksschule ist die Be-

[1] Hierin geht wohl der Herr Verfasser zu weit. Es würden sich gewiſs Mittel und Wege finden, hygienischen Grundsätzen Eingang in

rücksichtigung der Hygiene von gröfster Wichtigkeit, weil nur auf diesem Wege richtige Vorstellungen über die Bedingungen eines gesundheitsmäfsigen Lebens in die breitesten Schichten des Volkes eindringen können. Als das geeignetste Mittel zur Erreichung dieses Zweckes ist nur allein planmäfsige Belehrung in der Schule zu betrachten. Dieser Unterricht ist in besonderen Stunden zu erteilen, wobei das Hauptgewicht auf die Gesundheitslehre zu legen ist; aus der Anatomie und Physiologie ist nur so viel zu geben, als zum Verständnis der hygienischen Forderungen notwendig erscheint. Behufs praktischer Durchführung ist sowohl die hygienische Ausbildung der Lehrer als die Mitwirkung dazu geeigneter Ärzte wünschenswert.

Im Anschlufs an diesen hygienischen Unterricht fordern wir endlich noch besondere Unterweisung in der Alkoholfrage, wie sie seit längerer Zeit in den Schulen Frankreichs mit Erfolg erteilt wird, um auch bei uns dem übermäfsigen und der Gesundheit äufserst schädlichen Genusse der Spirituosen durch Belehrung entgegenwirken zu können.

Das sind im allgemeinen die Forderungen, deren Durchführung wir zu einer hygienischen Erziehung unserer Jugend für dringend nötig erachten. Wenn dieselben erfüllt, auch die Unterrichtsstunden, namentlich in den Grundklassen, verringert und die zur Erholung dienenden Zwischenpausen auf 15—20 Minuten verlängert werden, dann dürfte der Schule kein Vorwurf der einseitigen Erziehung mehr gemacht werden können. Freilich können diese Ziele nur durchgeführt werden, wenn eine gründliche Reform unserer Lehrpläne vorgenommen wird, wenn alle Lehrstoffe ausgeschieden werden, die „lediglich der sogenannten Formalbildung“ dienen, wenn, wie der Unterrichtsminister Dr. Bosse letzthin richtig bemerkt hat, der Jugend unnötige Arbeit, namentlich den Geist abstumpfendes Schreibwerk erspart bleibt, und wenn endlich unsere Schulen nur die Bildung vermitteln, die man fürs praktische Leben

---

die Schule zu verschaffen, ohne die Gesundheitslehre als Unterrichtsgegenstand einzuführen. Übrigens behalten wir uns vor, auf diese Frage später einmal zurückzukommen. D. Red.

zweckmäſsig findet. Daher fort mit allen Lehrstoffen, die fürs Leben nutzloser, schädlicher Ballast sind, die nur dazu beitragen helfen, daſs die Schulkinder geistig überanstrengt und überreizt werden. Die bleichen Wangen, das frühe Siechtum unserer Jugend, die zunehmende Nervosität, alles das wird zum stummen Ankläger, welcher der heutigen Schulerziehung ein warnendes „Halt" zuruft. Hoffen wir darum, daſs die schon zum tausendsten Male wiederholten Forderungen und Wünsche in Bezug auf die körperliche Erziehung unserer Kinder endlich einmal in Erfüllung gehen möchten und daſs baldigst eine Umgestaltung der Bildungsziele nach den Forderungen der Gegenwart herbeigeführt werde, zum Segen und Wohle unserer armen und gequälten Jugend. Dann wird die Schule zur wirklichen Kulturanstalt werden und geistig und körperlich gesunde Generationen erziehen, die den hohen und ernsten Aufgaben, welche das Leben an sie stellt, vollkommen gewachsen sein werden.

Fibelschrift.

Von

J. Spieser

in Waldhambach im Elsaſs.[1]

Die von Jahr zu Jahr immer mehr anschwellende Fibellitteratur, sowie der heftige Streit über die beste Leselehrmethode, vor allem aber die immer ernstlicher auftauchenden

---

[1] Der Verfasser dieses, schon in der *„Papierzeitung"* (No. 18) erschienenen Aufsatzes hatte sich an uns mit der Bitte gewendet, seinen Vorschlägen weitere Verbreitung zu geben und zugleich eine Beurteilung derselben von augenärztlicher Seite zu veranlassen. Wir hielten es für richtig, dem Wunsche des Herrn Spieser nach beiden Seiten hin zu entsprechen. Herr Dr. Paul Schubert war so freundlich uns sein Gutachten über die Vorschläge Spiesers zur Verfügung zu stellen, und wir lassen dasselbe hier ebenfalls folgen. D. Red.

Vorschläge, das Lesenlernen seiner grofsen Schwierigkeiten wegen auf das dritte oder vierte Schuljahr zu verschieben, beweisen, dafs es auf diesem Gebiete noch sehr viel zu bessern gibt. Auch das Buchgewerbe könnte durch zweckmäfsigere Ausstattung der Fibeln nicht unwesentlich dazu beitragen, den kleinen ABC-Schützen ihr Los zu erleichtern. Ich denke da vor allem an die Schaffung einer in augenhygienischer wie in pädagogischer Hinsicht einwandfreien Schrift für Fibeln und andere Schulbücher.

Die meisten Fibeln beginnen mit der in Deutschland verbreitetsten Schriftart, der komplizierten Bruchschrift oder Fraktur. Da das Kind gleichzeitig mit dem Lesen auch schreiben lernen soll, und an ein Nachmalen der verwickelten deutschen Druckbuchstaben nicht zu denken ist, so mufs von Anfang an neben der Druckschrift auch die in ihren Zügen fast völlig davon verschiedene Schreibschrift gelehrt werden, so dafs das Kind, dem eine einzige Schriftart schon Schwierigkeiten genug bereiten würde, von vornherein mit deren zweien geplagt wird. Um diesem Übelstand zu begegnen, verwenden sehr viele Fibeln für die erste Zeit blofs Schreibschrift. Diese hat aber den Nachteil, dafs die Züge der einzelnen Buchstaben ineinander fliefsen, so dafs jeder einzelne Buchstabe, um gelesen zu werden, aus dem aus einem einzigen Schriftzug bestehenden Wortbild erst herausgeschält werden mufs. Bekanntlich liest das Kind nicht wie der Erwachsene ganze Wortbilder auf einmal — solche hat es ja noch nicht im Gedächtnis —, sondern es liest nacheinander deren Bestandteile, die Buchstaben. Solches Lesen nötigt zu scharfem, augenermüdendem Hinsehen und genauem Betrachten der einzelnen Buchstabenformen, die darum gar nicht tadellos genug hergestellt werden können. Auch beim Schreiben bietet das Zusammenhängen der Buchstaben eines Wortes, solange jeder einzelne derselben dem Kinde noch Mühe kostet, Schwierigkeiten.

Ein bedeutender Fortschritt ist es daher, wenn Oberlehrer Lehmensick in dem von Prof. Dr. Rein in Jena herausgegebenen „*Encyklopädischen Handbuch der Pädagogik*“ in

seinem Aufsatz „Lesen, Lesenlernen, Lesenlehren“ vorschlägt, mit der Lateinschrift, und zwar in ihrer einfachsten Form, **Grotesk** oder **Steinschrift**, zu beginnen, weil solche Schrift am leichtesten aufzufassen und einzuprägen sei und von den Kindern leicht nachgebildet und nachgemalt werden könne. Später solle dann aus diesen grotesken Druckformen die Schreibschrift abgeleitet werden, indem die Kinder unter Anleitung des Lehrers Anfangs- und Endpunkt eines jeden Buchstabens aufsuchen, Verbindungsstriche zwischen den einzelnen Buchstaben herstellen und sich die dadurch entstehenden Änderungen der Formen einprägen.

Ohne noch von den Ansichten Lehmensicks Kunde zu haben, befolgte ich bei einem eigenen Schreibleseunterrichtsversuch ungefähr seine Vorschläge. Nur ging ich nicht von der **Grotesk** aus, sondern von der der Schreibschrift näher stehenden, aber allerdings weniger einfachen *Kursiv*, weil mir von ihr aus der Übergang zur gewöhnlichen lateinischen Schreibschrift am leichtesten schien.

Die gemachten Erfahrungen und der Briefwechsel mit Lehmensick führten mich dazu, ein Mittelding zwischen Grotesk, Kursiv und Schreibschrift zu entwerfen, das unter Vermeidung der Nachteile die Vorteile aller drei Schriften vereinigen würde.

Ich stellte dabei folgende Grundsätze auf: Die Fibelschrift mufs möglichst die Augen und das Gedächtnis schonen und zugleich schreib- und druckbar sein. Die gewöhnliche lateinische Schreibschrift mufs aus ihr nach einfachen Regeln möglichst sicher abgeleitet werden können. Um die Augen zu schonen, müssen die Grundstriche möglichst stark (mindestens „halbfett“), und die (unentbehrlichen) Haarstriche diesen an Stärke möglichst nahe kommen (mindestens halb so stark sein). Um das Gedächtnis zu schonen, müssen alle unnötigen Häkchen und Strichlein wegfallen. Um den späteren Übergang zur gewöhnlichen Schreibschrift zu erleichtern, müssen deren runde und spitze Verbindungen von Haar- und Grundstrichen auseinander gehalten werden (es darf z. B. *i* und *n* oben nicht gleichmäfsig rund beginnen).

Ich schlage daher, Verbesserungen im einzelnen vorbehalten, etwa folgende Formen für das (zunächst allein in Betracht kommende) kleine Alphabet vor. Vor endgültiger Herstellung durch eine Schriftgieſserei müſsten dieselben natürlich noch durch fachmännische Künstlerhand da und dort berichtigt werden. Sollte eine Schriftgieſserei sich bereit finden, die Schrift schneiden zu lassen, so wäre ich für Nachricht darüber sehr dankbar, da ich dieselbe in der von mir geplanten Fibel verwenden möchte. Kritik der vorstehenden Gedanken und der nachstehenden Zeichen wäre mir hochwillkommen.

abcdefghij

klmnopqrſ

stuvwxyz

Bemerkungen über die Fibelschrift des Herrn Spieser.

Von

Dr. Paul Schubert in Nürnberg.

Der Grundgedanke bei Spiesers Fibel ist ein rein pädagogischer, — es soll der Schreib- und Leseunterricht mit den einfachen und leichteren Formen der Antiqua, statt wie bisher mit der verschnörkelten Fraktur beginnen, um methodisch vom Leichten zum Schwierigen fortzuschreiten. Man könnte sagen, daſs der Arzt in diese ihm fernliegende Frage nichts dreinzureden habe. Doch drängen sich hierbei einige hygienische, insbesondere augenärztliche Erwägungen auf, die vielleicht zur Klärung der Sache beizutragen im stande sind. An sich schlieſst jede Erleichterung des Lese- und insbesondere des Schreibunterrichtes eine Entlastung nicht nur des kindlichen Geistes, sondern auch des Körpers, eine Minderung der leider fast allerorten in schädlicher Körperverkrümmung hingebrachten Schreibstunden und eine Schonung der Augen in sich und ist deshalb ärztlicherseits zu fördern.

Neben der Arbeitszeit kommt aber hier noch ganz wesentlich die Art der Arbeit in Betracht. Die Fraktur stellt, wie längst nachgewiesen ist, sowohl in ihren Druck- wie in den Schreibformen höhere Ansprüche an die Sehthätigkeit, fordert bei gleicher Gröſse der Buchstaben eine nicht unwesentlich vermehrte Annäherung des Auges, um genau erkannt zu werden, und steigert hierdurch die an das Anpassungsvermögen und an die Konvergenz der Augen gestellten Ansprüche, das heiſst, sie trägt mit bei zur Entstehung der Kurzsichtigkeit. Mag man auch die übertriebene Auffassung eines französischen Autors belächeln, daſs die gröſsere Häufigkeit der Myopie in Deutschland lediglich der deutschen Frakturschrift zuzuschreiben sei, so darf man doch nicht verkennen, daſs ein Körnchen Wahrheit auch hierin enthalten ist, und daſs die Antiqua

in der That für das Auge leichter zu bewältigen ist, als die Fraktur. Dies gilt sowohl vom Druck wie von der Schrift. Die Druckbuchstaben der Antiqua schliefsen, von einigen Rundungen abgesehen, nach oben und unten mit voller Strichdicke ab und sind an ihren Endpunkten durch kleine Querstriche begrenzt, so dafs die volle Typengröfse scharf markiert zur Geltung kommt; der Frakturdruck endigt dagegen nach beiden Richtungen mit spitzer, dachförmiger Verjüngung, so dafs die Buchstaben in einiger Entfernung kleiner erscheinen als gleich grofse Antiqua. Ähnliches gilt von der Schrift: die bogenförmigen Übergänge von einem Grundstrich zum anderen geben bei der Lateinschrift für das Auge einen besseren Abschlufs als die spitzwinkligen Verbindungen der sogenannten deutschen Buchstaben. In gleicher Weise trägt die Klarheit und Einfachheit der Antiqua zum leichteren Erkennen bei, während die an krausen Häkchen und Zacken reiche Fraktur ein wirres Bild gibt und zum Zweck der besseren Wahrnehmung aller der einzelnen Schnörkel das Auge zu stärkerer Annäherung zwingt. Wenigstens gilt dies für den ersten Unterricht, und grade die zarten Altersstufen des ersten und zweiten Schuljahres beanspruchen erhöhte Fürsorge für das noch in der Entwickelung begriffene Auge.

Aus diesen Gründen dürfte der Beginn des Unterrichtes mit der Antiqua als ein hygienischer Fortschritt zu bezeichnen sein. Sehr überzeugend wirkt ein Vergleich der kräftigen, scharf geprägten Typen der Spieserschen Fibelschrift nicht nur etwa mit den bisherigen Fibeln, sondern sogar mit dem „ersten Lesebuch für schwachsichtige Kinder", das von Warmholz und Kurths herausgegeben wurde und bei Creutz in Magdeburg erschienen ist. Das Format dieser Fibel ist 23 zu 33 cm, die Länge der „ſ" beträgt 25 mm, und dennoch sind diese Leseübungen für Schwachsichtige nicht so leicht und nicht auf so grofse Entfernung lesbar wie Buchstaben in dem Prospekt von Spieser.

In der Nebenfrage, ob man mit Lehmensick Steinschrift oder mit Spieser vereinfachte Kursiv vorziehen soll, scheint

manches für den letzteren Vorschlag zu sprechen. Die Steinschrift, ein getreues Bild der ältesten, in Marmor gemeifselten Buchstaben, die aus technischen Gründen Bogenlinien möglichst vermieden und mit den einfachsten Strichelementen auszukommen suchten, bleibt ja wohl das unübertroffene Muster von Klarheit, Einfachheit und scharf ausgeprägter Eigenart der Schriftzeichen, und ihr verdankt die Antiqua auch in ihren späteren Schreib- und Druckformen die soeben gerühmten Vorzüge. Zur Ausführung mit unseren heutigen Schreibmitteln eignet sich indessen die Lapidarschrift nicht. Die Schrift mit der Feder bevorzugt im Gegenteil Bogenlinien, und die Verbindungsfähigkeit der einzelnen Buchstaben zu zusammenhängenden Worten, die der Steinschrift abgeht, ist ein unabweisbares Bedürfnis für die heutige Schreibweise. Die Steinschrift ist dadurch dem praktischen Gebrauch entrückt. Somit dürfte es sich nicht empfehlen, mit ihr den Unterricht zu beginnen; vielmehr erscheint es zweckdienlich, hierfür die fast ebenso einfachen Kursivformen von Spieser zu wählen, die für die Schreibfeder leicht herstellbar sind, die spätere Angliederung zu Worten ermöglichen und zugleich den alltäglichen Formen unserer Druckbuchstaben näher stehen als die Steinschrift.

Aus dem vorliegenden Prospekt ist nicht ersichtlich, wie Spieser den Übergang zur Schreibschrift gestalten will, und ob er dem Leitsatz der schlichten einfachen Formen auch hierbei treu bleibt. Fast alle seine Druckbuchstaben sind ohne weiteres durch Einfügung der verbindenden Haarstriche für das Schreiben verwendbar, nur **f** und **ſ** [f und ſ] wollen sich dieser Forderung nicht anpassen. Vielleicht gelingt es, auch für diese beiden Schriftzeichen eine Form zu bilden, die den Übergang vom Lesen zum Schreiben erleichtert.

Möge es gestattet sein, für die Schreibformen noch einen Wunsch auszusprechen, der im Interesse der leichteren Lesbarkeit und damit im Interesse des Auges liegt.

Das Verhältnis der Kleinbuchstaben unserer bisherigen Schulschrift zu den Buchstaben mit Ober- und Unterlänge ist ein durchaus ungünstiges. Die „n“-Höhe ist zu gering und

wird von der Ober- und Unterlänge der entsprechenden gestreckten Buchstaben gewöhnlich um das Mehrfache übertroffen. Der Schwerpunkt liegt aber beim Lesen in den Kleinbuchstaben, und es büſsen die über oder unter die Zeile gehenden Buchstaben an Erkennbarkeit nichts ein, wenn dieser ihr über die Zeile empor- oder unter sie hinabreichender Anteil auf ein bescheideneres Maſs herabgedrückt wird. Um so gröſser können sich dann bei gleichem Zeilenabstand die Kleinbuchstaben gestalten, wodurch eine bedeutendere Entfernung des Auges vom Buch ermöglicht und das Sehorgan entlastet wird. Daſs die Formen dadurch auch schöner aussehen und edlere Verhältnisse aufweisen, hat Scharff (Flensburg) in seinen nach den Proportionen des goldenen Schnittes konstruierten Alphabeten überzeugend dargethan. Auch die Nürnberger Kommission für Aufstellung guter Schriftformen hat sich in gleichem Sinne ausgesprochen. Man wolle hierüber Bd. V, S. 426/431 *dieser Zeitschrift* vergleichen.

Aus Versammlungen und Vereinen.

Über Gesundheitspflege in Schule und Haus.

Aus einem Vortrage von Dr. G. Hergel, Gymnasialdirektor in Aussig, gehalten im dortigen Vereine für Gesundheitspflege.

Autoreferat.

In diesem, vor einem zahlreichen Publikum aus allen Schichten der Bevölkerung gehaltenen Vortrage zeigte Referent, unter Hinweis auf den innigen Kontakt zwischen Seele und Leib, daſs sie beide Erziehungsobjekt sein müssen, wenn nicht das eine auf Kosten des anderen verkümmern soll. Für die leibliche Gesundheit des Körpers Sorge zu tragen, ist zunächst

Sache des Hauses, den Geist auszubilden aber Pflicht der Schule. Da jedoch schon in dem vorschulpflichtigen Alter die Geistesanlagen sich zu entwickeln beginnen, andererseits das Haus ein Recht hat, das der Schule übergebene gesunde Kind auch als ein solches von derselben zurückzufordern, so muſs auch das Haus der geistigen Entwickelung, die Schule auch der Erhaltung der körperlichen Gesundheit die gebührende Aufmerksamkeit zuwenden, so daſs gerade auf dem Gebiete der Gesundheitspflege ein inniges Zusammengehen von Schule und Haus unumgänglich notwendig ist.

Was nun zunächst die körperliche Gesundheit betrifft, so hat in erster Linie über dieselbe die Mutter zu wachen, allerdings unter schwerer Verantwortung — denn wie unzählig sind die Gefahren, die dem unmündigen Kinde in jedem unbewachten Augenblicke drohen, — und manchen kaum zu überwindenden Schwierigkeiten (Mangel an Zeit, Erfahrung und Kenntnissen). Aber auch in den Jahren, in welchen das Kind die Schule besucht, dürfen nicht alle dauernden oder vorübergehenden Gesundheitsstörungen, welche sich bei ihm bemerkbar machen, der Schule zur Last gelegt werden (schon deshalb nicht, weil ja das Kind täglich nur wenige Stunden, und da durchgehends unter beständiger Aufsicht, alle übrige Zeit aber zu Hause, dabei häufig unbeaufsichtigt, zubringt). So werden die sogenannten „Schulkrankheiten" vielfach schon in den ersten Kindesjahren vorbereitet, später durch die häuslichen Verhältnisse begünstigt. Man berücksichtige nur z. B. hinsichtlich der Skoliose Sitzdauer, Sitzweise und Sitzvorrichtungen zu Hause und in der Schule, wo den Gefahren dieser Krankheit überdies noch durch das Turnen und die Begünstigung der mannigfachsten körperlichen Übungen geradezu entgegengearbeitet wird;[1] hinsichtlich

---

[1] Doch beinahe überall in sehr mäſsiger und vollkommen ungenügender Weise. Auch im folgenden scheint uns der Vortragende die Vorsorge der Schule für die körperliche Gesundheit der Kinder und für Vermeidung geistiger Überanstrengung derselben vielfach etwas überschätzt zu haben. D. Red.

der Kurzsichtigkeit betonte der Referent die in den Schulen eingeführte Sitzordnung, die Bedachtnahme auf eine entsprechende natürliche und künstliche Beleuchtung, die Ausstattung der Lehrbücher und Anschauungsmittel, im Gegensatze zu den oft sehr ungünstigen häuslichen Verhältnissen; hinsichtlich der Infektionskrankheiten wurde einerseits auf die strikten Vorschriften hingewiesen, die eine Ansteckungsgefahr in der Schule möglichst hintanhalten sollen, andererseits auf die zahlreichen Ansteckungsmöglichkeiten aufserhalb der Schule, durch Nahrungsmittel, Verkehr in anderen Familien und auf der Gasse, Leihbibliotheken etc.; dazu kommt, dafs die Schule hygienische Mafsnahmen (Heizung, Lüftung, Ventilation u. dgl.) in weit höherem Grade trifft, als das Haus (Kohlenoxydgas- und Leuchtgasvergiftungen, Wahl der Schlafräume).

Sonstige Gefahren für die körperliche Gesundheit des Schülers sind aus dem Schulbetrieb, selbst bei körperlichen Übungen (wegen der vorgenommenen Auswahl und der ständig geübten Aufsicht) geradezu ausgeschlossen, während in vielen Familien die Pflege des Sportes schon manch schweres Opfer gefordert hat. Überdies benutzt die Schule jede sich ergebende Gelegenheit, um vor Gefahren, die dem Menschen alltäglich zu begegnen drohen, zu schützen durch die Ermahnungen seitens der Turnlehrer, der Lehrer der Physik und der Naturgeschichte insbesondere, aber auch im allgemeinen durch jeden Lehrer. Das Meiste kann in dieser Beziehung aber das Haus thun durch Pflege der Reinlichkeit an Körper, Hautpflege, Pflege der Zähne, Wäsche und Kleidung, durch geeignete Ernährung (Qualität, Quantität; Zahl und Zeit der Mahlzeiten; Näschereien), durch Vorenthaltung geistiger Getränke und Bekämpfung des Rauchens.

Hinsichtlich der geistigen Gesundheit wird die Überbürdungsfrage einer eingehenden Erörterung unterzogen. Der Vortragende zeigt, dafs bei dem durch Lehrplan, Lehrstoffverteilung, Arbeitskalender, Stundenplan, Konferenzen und sonstige Besprechungen geregelten Unterrichtsbetrieb einer Überbürdung vorgebeugt ist, wenn nur dieselbe nicht das Haus

herbeiführt durch Hauslehrerunterricht und Privatstunden, und beleuchtet den geringen Wert dieser letzteren Arten des Unterrichtes. Er zeigt, dafs die Schule nicht nur für die entsprechenden Ruhepausen sorgt (Unterrichtspausen, freie Nachmittage, Nichtinanspruchnahme der Sonn- und Feiertage für Arbeiten für die Schule, Hitzferien), sondern auch für eine empfehlenswerte Beschäftigung der Schüler während derselben (körperliche Übungen, Schülerbibliothek), dafs aber von seiten des Hauses in dieser Beziehung vielfach gefehlt wird. Im Hause gibt es keinen Erziehungsplan, aber auch niemanden, der einen solchen durchzuführen im stande wäre. Den Vater halten Berufsgeschäfte ab, der Mutter mangelt häufig auch die Erfahrung und die notwendige Strenge. Die Mangelhaftigkeit der häuslichen Erziehung in dieser Hinsicht beweisen z. B. folgende Thatsachen: Statt der Spiele gewährt man den Kindern Genüsse (Theater etc.); Dauer, Zeit und Stoff (Zeitungen) der häuslichen Lektüre bleibt unkontrolliert. Kein Wunder, dafs, wenn dann der dem Kinde so notwendige Schlaf zu kurz und voll aufregender Träume, selbst schon das heranwachsende Geschlecht von der Modekrankheit des 19. Jahrhunderts, der Nervosität, ergriffen wird. Und legt dann ein Kind in seiner Überspanntheit Hand an sich selbst, so spricht man nicht von einem Kinder-, sondern von einem Schülerselbstmord.

„Doch das Endziel aller Erziehung ist ein edler Charakter.“ Auch hier wird der Schule ein schwerwiegender Vorwurf gemacht, der Mangel an Individualisierung. Es wird nun vom Referenten gezeigt, dafs der Lehrer sehr genau individualisiere, aber eben nur objektiver als die Eltern. Hindernisse einer unvoreingenommenen Beurteilung der Kinder seitens der Eltern sind: die Elternliebe, die mit Scharfsinn den Vorzügen der Kinder nachspürt, in ihrer Blindheit aber Jähzorn als Temperament, Launenhaftigkeit als Witz, Eigensinn als Charakterstärke, Rechthaberei als Überzeugungstreue erklärt; dann der Mangel einer Korrektur des angelegten Mafsstabes nach dem Urteile über fremde Kinder; ferner

die lückenhafte Beobachtung der Kinder; endlich der Mangel theoretischer Kenntnisse auf dem Gebiete der Pädagogik und der Psychologie. Daher überschreiten die Eltern sehr häufig das richtige Mafs bei Lob und Tadel, bei Belohnung und Strafe; daher kommt es, dafs oft Vater und Mutter über ein und dasselbe Kind ein verschiedenes Urteil haben.

Der Lehrer steht allen Kindern gleich fremd, aber auch gleich wohlwollend gegenüber; eine grofse Menge von Kindern erleichtert ihm das richtige Urteil über das einzelne; keinen Augenblick bleibt das Kind von ihm unbeobachtet; eingehende Studien nicht nur in seinem Fache, sondern auch in Physiologie, Psychologie und der Krone aller Philosophie — der Pädagogik, gehen der praktischen Ausübung seines Berufes, dem er sein ganzes Leben gewidmet hat, voraus. Daher ist er ebenso zurückhaltend im Lobe, als milde beim Strafen; daher stimmt sein Urteil mit dem seiner Fachgenossen überein.

Hierauf kommt der Vortragende auf die Grundlage eines jeden edlen Charakters zu sprechen, auf die Erziehung zur Wahrheitsliebe, und zeigt, wie in dieser Beziehung im Hause vielfach gefehlt wird — von den schreckhaften Ammenmärchen angefangen, über die häufig viel belachte Scherzlüge des kleinen Kindes hinweg, bis zur Notlüge, die das Kind bei den Dienstboten kennen lernt, später aber auch von den Eltern gegenüber der Schule üben sieht (Unterschriften, Krankheitsentschuldigungen etc.) und schliefslich selbst anwendet zuerst in der Schule, dann zu Hause, dann im Leben. Im weiteren Verlaufe wurde über die Erziehung zur Aufmerksamkeit, zu Ordnungssinn und Pünktlichkeit, endlich über die gesellschaftlichen Tugenden des Gehorsames, der Bescheidenheit, des Anstandes und der Verträglichkeit gesprochen.

Eine Zusammenfassung der leitenden Gesichtspunkte am Ende des Vortrages führte zu dem Schlusse, dafs in dem Mittelpunkte aller Erziehung die Schule stehen müsse als konstanter Faktor, dem zur Seite steht der schwankende

Faktor der häuslichen Erziehung. Doch könne die Schule auf letzteren nicht verzichten, da sie nur durch Lehre und Anregung dessen wirken könne, was im Hause geübt und verwirklicht werden mufs; nur beide zusammen erziehen im kräftigen Vereine einen Verstandes- und Gemütsmenschen, der nicht nur sich selbst genügt, sondern auch ein brauchbares Mitglied der menschlichen Gesellschaft wird.

Die Anforderungen der Hygiene an die Schule.

XI. Generalversammlung des Allgemeinen sächsischen Lehrervereins zu Dresden vom 26.—28. Sept. 1897.

Einem unter obigem Titel gehaltenen Vortrage des Herrn Oswald Meyrich-Leipzig entnehmen wir, nach der „*Leipz. Lehrztg.*" (No. 9, Dez. 1897) folgendes:

Indem der Vortragende verschiedene Paragraphen des sächsischen Volksschulgesetzes, das vom 3. April 1873 datiert und im Jahre 1879 einer teilweisen Revision unterworfen worden war, vom Standpunkte der Hygiene aus betrachtet, kommt er in erster Linie zu der Überzeugung, dafs die Bestimmung in § 11 dieses Gesetzes, welches den minimalen Klassenraum für den einzelnen Schüler auf 2,5 cbm festsetzt, ungenügend sei. Da es nun aus verschiedenen Gründen nicht angeht, die vorgeschriebenen Maximalmafse für die Schulzimmer zu vergröfsern, so wird vorgeschlagen, die Maximalzahlen für die Klassenstärke von 60 und 50 herabzusetzen, — vielleicht, wie in Dänemark, auf 35.

Auch die bestehende Verordnung über die Reinigung der Schulräume erscheint dem Vortragenden ungenügend. Sie lautet: „Schulzimmer, Treppen und Gänge sind jederzeit in reinlichem Zustande zu erhalten." Dadurch — sagt Meyrich — ist selbstverständlich jeder Gemeinde überlassen, zu entscheiden, was etwa unter „reinlichem Zustande" zu verstehen sei. Dafs diese Entscheidung zumeist weniger nach hygienischen, als vielmehr nach pekuniären Gesichtspunkten erfolgt, ist nur zu erklärlich. Gestützt auf seine vor einigen Jahren im hygienischen Institute der Universität Leipzig vorgenommenen Untersuchungen über Quantität und Qualität des Staubes, welchen die Kinder in die Schulzimmer tragen[1], verlangt

[1] *Diese Zeitschrift.* 1894. S. 452.

Meyrich, dafs die Schulstuben täglich gründlich gereinigt werden sollen, wie es in einigen anderen Ländern bereits schon vorgeschrieben ist (Baden, Württemberg u. s. w.).

Sodann kommt der Vortragende auf denjenigen Paragraphen der bestehenden Verordnung zu sprechen, welcher die erlaubte höchste Zahl der Schulstunden für die verschiedenen Klassen der Volksschule bestimmt. Und in Verbindung hiermit berührt er die Frage der Überbürdung. Unstreitig — sagt er — ist unter allen (gegen die Schule erhobenen) Klagen diejenige über Überbürdung der Schüler die wichtigste. Sie ist ja schon uralt, und sie spielt nicht nur in der Pädagogik, sondern auf allen Gebieten menschlichen Schaffens gelegentlich eine Rolle. In der Pädagogik aber ist sie seit langer Zeit ständig zu hören. Die Ursache hierzu hat aber in erster Linie nicht die Volksschule gegeben, sondern die höhere Schule. Bekanntlich richten sich gegen diese seit langem schwere Anklagen; man sagt, ein Teil der Lehrer an ihnen verführe nicht pädagogisch, sie verständen überhaupt herzlich wenig von Pädagogik, da sie auf der Universität keine Gelegenheit zum gründlichen Studium dieser Wissenschaft fänden. Selbstverständlich vermifst man an ihnen auch die notwendige hygienische Bildung. Die Folge davon sei eine unverantwortliche Überbürdung der Jugend. Die Schulhygieniker wissen in dieser Beziehung ganz erstaunliche Dinge zu berichten, so dass man allerdings die Meinung gewinnt, jene schweren Vorwürfe müssen berechtigt sein. Wenn es z. B. vorkommen kann, dafs begabte Schüler öfters bis nach 10 und 11 Uhr nachts über ihren Hausaufgaben sitzen müssen, trotzdem sie am Tage 6—7 Stunden Unterricht hatten, so ist das jedenfalls an der Gesundheit der Jugend gefrevelt, und man darf sich nicht wundern, dafs die Nervosität besonders in den Schichten, die die höheren Schulen besucht haben, rapid überhand nimmt. Man behauptet wohl nicht mit Unrecht, dafs die höheren Schulen zu sehr unter dem Banne der Philologen stünden, denen es an der Kenntnis und an dem Verständnis für die Forderungen der Gegenwart mangle.

Indessen haben es Hygieniker wie Volksschullehrer für ihre Pflicht gehalten, zu prüfen, ob auch in der Volksschule von einer Überbürdung geredet werden kann. Hierbei hat sich ergeben, das zwar die dem Kinde in dieser Hinsicht drohenden Gefahren nicht so grofs sind wie an den höheren Schulen, dafs sie aber ebenfalls vorhanden sind. Selbstverständlich wird es in den Volksschulen am leichtesten zu Überbürdung kommen, die nach ihrer Organisation den höheren Schulen am nächsten stehen, die wohl gar, unter thunlichster Festhaltung des Stoffplanes für die Volksschule, zwei oder drei fremde Sprachen lehren. Jedenfalls wird es sich nötig machen, mehr Er-

fahrungen zu sammeln und Beobachtungen anzustellen, inwieweit besonders an den mittleren und höheren Volksschulen, infolge der Überladung mit Stunden und mit Stoff, von einer Überbürdung geredet werden kann. Der Schulhygieniker kann nun sehr wohl der Ansicht beipflichten, dafs das gesunde Kind sich allerdings kräftig gegen ein Zuviel wehrt, dafs Faulheit, Unaufmerksamkeit u. s. f. wohlthätige Regulatoren sind; aber für ihn mufs entscheidend sein, welche Ergebnisse die Untersuchungen über den Gesundheitszustand der schulpflichtigen Jugend zu Tage gefördert haben, denn niemand bezweifelt, dafs das nicht gesunde Kind geringer belastet werden mufs, als das gesunde. Wenn also z. B. in einer Klasse eine grössere Anzahl von Schülern sich finden sollte, die körperliche oder geistige Schäden an sich tragen, so wird für diese unter Umständen 26 Stunden Unterricht in der Mittelklasse oder gar 36 in der Oberklasse zu viel sein, da sie durch die Schulluft, durch das lange Sitzen, durch den Unterricht mehr angestrengt werden, als ihnen zuträglich ist. Sie bleiben in der körperlichen oder auch in der geistigen Entwickelung zurück, die vorhandene Blutarmut nimmt zu, die Ferien können nicht mehr das Gleichgewicht wiederherstellen, und der junge Mensch erleidet entweder eine direkte Schädigung oder doch eine Verlangsamung seiner Entwickelung, die auf ein Zuviel in der Schule zurückgeführt werden wird.

Wenn man nun früher fast allgemein der Ansicht gewesen ist, dafs die Zahl der nicht völlig gesunden Kinder in der Schule eine sehr geringe sei, eine Ansicht, die durch die Sterblichkeitsstatistik eine Stütze zu erhalten schien, so haben die seit einer Reihe von Jahren vorgenommenen Untersuchungen schulpflichtiger Kinder das geradezu verblüffende Resultat ergeben, dafs in vielen Orten, ja in ganzen Ländern mehr als die Hälfte aller Schüler als kränklich bezeichnet werden mufste. So haben die Untersuchungen KEYS in Schweden ergeben, dafs z. B. unter den aus den wohlhabenden Klassen stammenden Schulmädchen im ganzen Lande 61 % krank oder mit ernsteren chronischen Leiden behaftet sind. So hat SCHMID-MONNARD gefunden, dafs in Halle 20 % der Mädchen beim Eintritt in die Schule bereits kränklich waren, dafs im 13. Jahre die Zahl der kränklichen mit 40—50 % das Maximum erreichte. Ferner berichtet ein Leipziger Schularzt, Dr. THIERSCH, ebenfalls, dafs nur ein Drittel der von ihm untersuchten Neueintretenden als völlig gesund zu bezeichnen war.

Unter solchen Verhältnissen erscheint es MEYRICH notwendig, dafs die in § 47 der Verordnung vom 3. April 1873 angeführten Maximalzahlen der erlaubten wöchentlichen Schulstunden in den Unter- (1. u. 2. Schuljahr), Mittel- (3. u. 4. Schulj.) und Oberklassen

(5.—8. Schulj.) (20, 26, 36) auf jeder Stufe um mindestens 4 vermindert werden. Wenn das geschieht, so ist, nach der Ansicht des Vortragenden, eine Überbürdungsgefahr aus dem Bereiche der Volksschulen verbannt.

Im weiteren fordert MEYRICH sowohl im Interesse einer energischen Lüftung der Schulzimmer, als auch zur Vermeidung der Überanstrengung zwischen den einzelnen Schulstunden, Pausen von 10—15 Minuten.

Darauf hinweisend, dafs die Pädagogik die gewaltige Förderung auf hygienischem Gebiete wesentlich den Ärzten verdanke und dafs die billigen Forderungen, welche von ärztlicher Seite gestellt werden, nur in dem Falle Aussicht auf entsprechende Verwirklichung hätten, wenn erstens eine obligatorische ärztliche Schulaufsicht gesetzlich eingeführt und zweitens die Lehrer selbst eine tüchtige hygienische Bildung erwörben, betont MEYRICH die Notwendigkeit der Anstellung von Schulärzten einerseits und die Wünschbarkeit der Einführung des Unterrichtes in allgemeiner und in Schulhygiene in einer Oberklasse der Lehrerseminarien andererseits.

Indem wir hier dasjenige übergehen, was zur Motivierung der Anstellung von Schulärzten und über die Aufgaben der letzteren gesagt wird, wollen wir noch bei den Ausführungen MEYRICHs über das Studium der Hygiene von Seite der Lehrer verweilen. Der Lehrer — sagt er — hat überhaupt an der Lösung vieler wichtiger Fragen aus dem Gebiete der Hygiene mitzuwirken; deshalb ist es mit Freuden zu begrüssen, wenn durch Gründung von hygienischen Vereinigungen, durch privates Studium und durch den Besuch hygienischer Vorlesungen die Lehrer ihr Wissen und Können auf diesem Gebiete möglichst bereichern.

Das alles kann aber nicht genügen, da es nur denen zu gute kommt, die ganz besonderes Interesse für dergleichen Belehrungen haben. Ein gründliches und eingehendes hygienisches Wissen ist aber jedem Lehrer wie jedem Arzte sehr vonnöten.

Dem Lehrer kommt es zu, den Schülern die Grundsätze der Gesundheitslehre zu übermitteln. Er hat ja anthropologischen Unterricht zu erteilen. Er möchte ferner in der Gemeinde, in der er wirkt, nach Kräften arbeiten, dafs die Gesetze der Gesundheitslehre geachtet und befolgt werden. Er möchte auch im stande sein, bei irgend welchen Unfällen in der Klasse die erste Hülfe zu leisten. Das hygienische Wissen des jungen Lehrers, der soeben das Seminar verlassen hat, ist aber z. Z. ein nicht genügendes. Das ist nicht zu verwundern. Tritt doch der anthropologische Unterricht bereits in der 4. Klasse auf und zwar mit nur einer Wochenstunde. Dafs diese

Zeit kaum hinreicht, das in der Volksschule Gelernte zu wiederholen und zu erweitern, liegt auf der Hand. Ja, in manchen Volksschulen, die diesem Unterrichtszweige mehr Zeit widmen können, wird den Schülern mehr geboten, als den angehenden Lehrern im Seminar. Verschiedene Umfragen haben denn auch ergeben, dafs die in unsern Seminarien erlangten hygienischen Kenntnisse recht dürftige, für den Lehrer nicht zureichende sind. Das beweisen auch Urteile in den Jahresberichten über das Medizinalwesen, in denen über das geringe Verständnis der Lehrer geklagt wird; das beweisen die merkwürdigen Ansichten, die man über die Lüftung, die Reinigung der Schulräume, die Notwendigkeit der Pausen u. s. f. von manchen Pädagogen zu hören bekommt; und man mufs BURGERSTEIN beipflichten, der jüngst in Moskau auf dem internationalen medizinischen Kongrefs gesagt hat: „Es ist eine bekannte Thatsache, dafs Lehrer, welche eine diesbezügliche Ausbildung nicht genossen haben, im allgemeinen selbst den einfachsten hygienischen Forderungen der Schulhygiene in Theorie und Praxis fernstehen.“ [1]

Da die Verhältnisse in den meisten deutschen Staaten in dieser Beziehung nicht günstiger liegen, so hat bereits die 25. deutsche Lehrerversammlung i. J. 1883 die Forderung aufgestellt, dafs auch im Seminare die Gesundheitslehre einen obligatorischen Lehrgegenstand bilden soll. Österreich und Bayern haben seitdem den hygienischen Unterricht in ihre Seminare eingeführt.

Ein gründliches hygienisches Wissen ist dem Lehrer namentlich auch deshalb vonnöten, damit er nicht in Zukunft dem Schularzt gegenüber als Ignorant dasteht, sondern dass er vielmehr im stande ist, einen grofsen Teil der Obliegenheiten, die jetzt der Schularzt allein übernehmen möchte, selbst zu übernehmen.

Wir wollen — fährt MEYRICH fort — nicht in rein medizinischen Fragen dem Arzte ins Handwerk pfuschen, wir sollten aber in allgemein hygienischen und insbesondere in schulhygienischen Fragen für uns dasselbe Mafs der Bildung beanspruchen können, das er hat.

Wir müssen daher fordern, dafs in einer Oberklasse des Seminars der Unterricht in allgemeiner und in Schulhygiene zur Einführung gelangt.

Selbstverständlich kann niemand wünschen, dafs die an sich schon überbürdeten Seminaristen durch Einführung eines neuen Unterrichtsgegenstandes noch mehr überlastet werden. Die Forderung bietet vielmehr eine dringliche Veranlassung überhaupt, die Lehrerbildung zu erweitern.

---

[1] *Diese Zeitschrift.* 1897. S. 465.

Über die Beobachtung in der Schule.

Aus einem Vortrage von Professor A. ROMANOWSKY, gehalten im Vereine „Bukowiner Mittelschule“ in Czernowitz.

„Jeder Lehrer — sagt ROMANOWSKY — beobachtet die Jugend: der eine begnügt sich, zu wissen, ob der einzelne Schüler begabt und fleissig ist, der andere forscht mehr nach dem ursächlichen Zusammenhange der psychischen Erscheinungen. Es gibt aber auch Lehrer, die ihre Aufgabe so auffassen, daſs sie nur dazu berufen sind, ihre Wissenschaft zu lehren; im übrigen überlassen sie das Kind seinem Schicksale. Findet ein solcher Lehrer etwa, daſs ein Knabe faul ist, so sorgt er vor allem dafür, daſs derselbe als lästiges Element bald ausgemerzt werde. Ich meine aber, daſs er oft dem Kinde, den Eltern gegenüber, ein Unrecht thut und dem Staate gegenüber eine Unterlassungssünde begeht. Meines Erachtens ist die Aufgabe des Lehrers, und insbesondere auch des Mittelschullehrers, mit der eines Arztes zu vergleichen. Da heiſst es nun, zu forschen, wo das Übel steckt, welches seine Veranlassung ist, und wie die Heilung herbeigeführt werden könnte. Es gelingt die Heilung dem Lehrer freilich nicht immer, auch dem Arzte nicht. Warum? Vielleicht hat man eben beiderseits schlechte Diagnose gestellt oder nicht die richtigen Mittel angewendet. Man hört wohl auch, daſs dieser oder jener Patient von seinem Arzte zu Tode kuriert worden sei: mit einem solchen Arzte ist jener Lehrer vergleichbar, der ohne viel Federlesens das Radikalmittel der Beseitigung in Anwendung bringt. Man darf nicht vergessen, daſs auch die Psyche manchmal bei Kindern an einem schleichenden, chronischen Übel siecht, daſs sie es oft erst nach Jahren überwindet, worauf sie sich dann um so schöner entwickelt. Man hat daher nur für günstige Bedingungen zu sorgen, die den Reinigungsprozeſs unterstützen.

„Unter der Lehrerschaft hört man oft über Undankbarkeit der Schüler klagen. Nun, ein Kind, welches von der Natur mit den schönsten Gaben des Geistes ausgestattet ist, verdankt dem Lehrer eben nicht viel. Wirkliches Verdienst ist nur dort, wo es Mühe gekostet hat, das Kind zur Selbstüberwindung, Pflichttreue, Fleiſs, oder wie die Eigenschaft sonst heiſsen mag, anzuleiten; dann faſst aber auch die Dankbarkeit unwillkürlich feste Wurzeln im Herzen des Kindes. Würden nur von der Natur best ausgestattete Kinder in die Mittelschule kommen, dann brauchten wir überhaupt keine Pädagogik, keine Methodik, dann wäre vielleicht auch gar der Lehrer unnötig.“

R. betont dann die Notwendigkeit richtiger Beobachtung der Jugend von Seite der Lehrer. Er hält dieselbe nicht für leicht, da schon Kinder von 10—12 Jahren Weltkenntnis genug haben, um ihr inneres Wesen nicht offen zur Schau zu tragen. Verhältnismäfsig leicht wird die Beobachtung der Kinder auf dem Spielplatze, wo man nach R. leicht den Umsichtigen von dem Voreiligen und Unbesonnenen, den Tapfern vom Feigling, den Zänker vom Friedensstifter, den Egoisten von dem altruistisch Veranlagten unterscheiden kann.

Am ehesten ist eine genaue und systematische Beobachtung der Kinder in Internaten möglich, wo Lehrer und Erzieher, wenn sie nur wollen, den Zöglingen viel näher treten und eher ihr Vertrauen erwerben können, als in den gewöhnlichen Schulen.[1]

In erster Linie sollte der Lehrer über die geistige Leistungskraft des einzelnen Schülers im klaren sein, und ein bedeutender Schritt diesem Ziele entgegen besteht im Studium der Ermüdbarkeit der Jugend. Die entsprechenden Untersuchungen von Kraepelin, Burgerstein u. a. leiden nach R. an dem Fehler, dafs die Ausarbeitung von einförmigen Aufgaben, wie sie hierbei gestellt werden, dem gewöhnlichen, abwechslungsreichen Schulbetriebe gar nicht entspricht. „Während der Schüler — sagt R. — bei jenen Versuchen mit Widerwillen schaffend erscheint, ist er in der Schule meist freudig aufnehmend."

Sodann ist es für den Lehrer und Erzieher wichtig, zu wissen, wie es mit den besonderen Gaben des Schülers steht — mit der Anschauung, der Vorstellung, dem Urteil, Gedächtnis u. s. w. Von höchster Wichtigkeit für die allgemeine Beurteilung des Schülers ist nach R. die genaue Kenntnis seiner Gedächtniskraft. Hiervon kann man sich leicht dadurch überzeugen, dafs man ein neues fremdsprachliches Stück gleich in der Schule memorieren läfst. — Ferner mufs jeder Lehrer beobachten, ob die Vorstellung langsam oder schnell, ob die Reproduktion leicht oder schwer sich vollzieht, ob Spracharmut oder Sprachreichtum vorhanden ist, ob die Begabung nach irgend einer Seite präponderiert u. s. w.

Aufserdem dürfen vom erziehlichen Standpunkt aus auch andere Sphären des Geisteslebens des Schülers nicht übersehen werden, und die Beobachtung mufs sich ebenso auf das Gefühl und den Willen, als auch auf die Bethätigung des letzteren beim Handeln erstrecken; mit anderen Worten — es müssen die Stimmungen der Kinder und

---

[1] Immerhin möchten wir darauf aufmerksam machen, dafs hier die Gefahr eines gewaltsamen Sicheindrängens in das Vertrauen des Kindes und einer bewufsten oder unbewufsten Spionage vorliegt. D. Red.

die Art, wie sie sich äufsern (Erröten, Augenleuchten, Stirnrunzeln, Weinerlichkeit u. dgl.), aber sodann auch die verschiedenen Triebe und der Grad der Beständigkeit und des Ausharrungsvermögens studiert werden.

R. weist dann auf die physiologischen Beobachtungen hin, welche an englischen Schulkindern, dank den Bemühungen des Dr. FRANCIS WERNER, in grofsem Mafsstabe angestellt werden (FR. WERNER: „*The Children; how to study them*“) und den Gesamtausdruck des Kindes zur Grundlage haben, wobei der innige Zusammenhang zwischen den geistigen Eigenschaften, dem inneren Leben des Menschen und seiner äufseren Erscheinung (Gang, Sprache, Haltung, Gesichtsausdruck, Gröfsenverhältnisse der einzelnen Körperteile u. s. w.) deutlich hervortritt. Eine besondere Bedeutung wird der absoluten und relativen Gröfse des Kopfes, der Form der Stirn, dem Schnitt der Augen, den Eigenschaften der Nase und — vor allem — der Form und Haltung der Hand beigemessen; sehr charakteristisch soll für die Beurteilung der Frische und Kraft einerseits, oder der Schwäche, Ermattung, Nervosität andererseits die Balancierung der horizontal gehobenen Arme und Hände sein. Auch auf die Art der Sprache, die Handschrift u. s. w. wird grofses Gewicht gelegt.

Schliefslich empfiehlt R. den Lehrern eine sorgfältige, eingehende Beobachtung der Schüler. Hierdurch — sagt er — wird der Lehrer dazu befähigt, die Schlucht zwischen den gesteigerten Anforderungen der Schule und den schwachen Kräften der jetzigen Jugend geschickt zu überbrücken. Immerhin sollen für die Beobachtung der Schüler durch die Lehrer folgende zwei Regeln gelten:

1. Dieselbe mufs unauffällig geschehen, da der forschende Blick des Lehrers die Kinder einschüchtert.
2. Man soll sich hüten, nach einer einzelnen Erscheinung ein fertiges Urteil zu fällen, da die richtige Beurteilung des Schülers nur das Ergebnis einer langen, allseitigen und systematischen Beobachtung sein kann.

(*Österr. Mittelschule.* XII. 1. Heft.)

Zur Versöhnung von Turnen und Athletik.

Aus einem Vortrage
des Wirkl. Geheimrates Dr. ALB. v. BERZEVICZY.

Über diesen, bei Gelegenheit der diesjährigen Generalversammlung des ungarischen National-Turnvereins gehaltenen Vortrag referierte in der „*Ztschr. f. Turnen u. Jugdspiel.*“ (14. Mai 1898) Direktor

Fr. Kemény in Budapest. Diesem Referate entnehmen wir folgende Zeilen:

Das Ideal des ungarischen National-Turnvereines heifst: „Steigerung und Stählung der Körperkraft des Menschen auf die Weise und zum Zwecke, dafs hierdurch der ganze Mensch für seine edle Bestimmung geeigneter, zur Bethätigung seiner Tugenden und Talente fähiger, zur Bekämpfung seiner Schwächen stärker, kurz durch die Harmonie seiner gesamten Anlagen und Kräfte vollkommener werde.

„Dieses erzieherische Ziel beschränkt sich durchaus nicht blofs auf die studierende Jugend. Der Mensch ist ja eigentlich zeitlebens Gegenstand der Erziehung; der Unterschied besteht nur darin, dafs die Jugend gröfstenteils der Erziehung anderer untersteht, der reife Mann aber sich selbst weiter erzieht.

„Dieses erzieherische Ziel läfst es als unsere Pflicht erscheinen, alle Mittel der körperlichen Übungen, welche für dieses Ziel geeignet erscheinen, in Gebrauch zu nehmen, und dies ist der Grund, weshalb das im strengsten Sinne genommene schulgemäfse Turnen längst aufgehört hat, das ausschliefsliche Mittel unseres Wirkens zu sein. Dasselbe erzieherische Moment legt uns ferner auch jene Verpflichtung auf, an Stelle der Eitelkeit, Gebrechen und Fehler die edlen Eigenschaften des Menschen zu fördern, damit jede Einseitigkeit und Übertreibung, alles, was uns vom Ideal entfernen und dem Zerrbilde nähern könnte, aus unseren Worten und Thaten verbannt werde.

„Auch wir wollen den edlen Ehrgeiz wecken und verwerten, auch wir wollen das Verdienst und die Vorzüglichkeit auszeichnen, doch unsere Bestrebungen zu einem Jahrmarkt der Eitelkeit machen — das wollen wir nicht! Auch wir trachten die körperliche Kraft zu steigern, doch wollen wir nicht, dafs sie im Wettbewerb, vom Menschen gleichsam losgelöst, als abstracktes Mafs des physischen Vermögens, kurz als eine Zahl erscheine. Wir dürfen nicht gestatten, dafs die verschiedenen Offenbarungen der Geschicklichkeit und Bethätigungen der Kräfte voneinander dermafsen getrennt werden, dafs mit Hintansetzung aller übrigen eine Specialität derselben als Selbstzweck gelte. Kurz: stets und in allem streben wir nach einer vernünftigen, harmonischen, mafsvollen und schönen Bethätigung aller physischen Kräfte. Nur durch das strenge Einhalten dieser Grundsätze und dadurch, dafs wir hierin zu keinem Kompromifs geneigt sind, unterscheiden wir uns jetzt und in der Zukunft von manchen übrigen, der körperlichen Kultur huldigenden Vereinen. Ich anerkenne, dafs auch diesen ein richtiges und edles Ziel vorschwebt; auch sie wollen jene Verkehrtheiten nicht hervorrufen, auf welche ich hingewiesen habe. Diese entstehen aber — nach meiner Ansicht — notwendigerweise infolge der schrankenlosen Anwendung

ihrer Mittel und Methode, so dafs uns von ihnen eigentlich nur die gesteigerte und strengere Enthaltsamkeit von den Übertreibungen scheidet und unterscheidet.

„Ich anerkenne, dafs auch wir jenen, die im gewissen Sinne eine von der unserigen verschiedene Richtung befolgen, viel verdanken können, dafs wir von ihnen manches übernommen haben und dafs sie vielfach kühne Neuerer waren. So z. B. in der für das Erreichen bedeutender Resultate notwendigen übertriebenen Steigerung des Kampfsinnes. Wir aber legen ein viel gröfseres Gewicht auf die Entwickelung des Gesamt-Menschen und wollen jene Schäden und Gefahren nicht übersehen, welche sich im Gefolge einer einseitigen sportlichen Körperkultur einstellen.

Werden übrigens die Gegensätze, welche die turnerische und die athletische Richtung voneinander trennen, sich auch weiterhin in dem Mafse mildern, wie dies — wenigstens in der Theorie und in der durch einen tieferen Einblick gewonnenen Auffassung — auf beiden Seiten bis jetzt geschehen ist, so erachte ich jenen Zustand, wo die Anhänger jeder der beiden Richtungen über gewisse gemeinsame Grundsätze und Ziele, und zwar nicht blofs von Fall zu Fall, wie dies ja auch bis jetzt geschehen ist, sondern dauernd sich geeinigt haben werden, nicht blofs für kein Ding der Unmöglichheit, sondern für eine Errungenschaft der nahen Zukunft."

Kleinere Mitteilungen.

Anschauungsarmut der Grofsstadtkinder. Den *„Blättern für Knabenhandarbeit"* (April 1898) entnehmen wir folgende Notiz, welche in recht eklatanter Weise zeigt, wie notwendig es wäre, mit den veralteten Formen der abstrakten Lehrmethode, wo immer der Gegenstand des Unterrichtes es gestattet, zu brechen und dem Anschauungsunterricht in möglichst weitgehender Weise Eingang zu verschaffen.

In einem pädagogischen Brief, der in No. 12 des 27. Jahrganges vom „Bildungsverein" enthalten ist, tritt ein Erzieher für die alte Forderung ein, dafs das Kind lernen solle, seine Sinne zu gebrauchen. „Wenn man mit den zur Osterzeit in die Schule eintretenden Kleinen die ersten Unterrichtsversuche macht, treten einem, neben geistig regen, eine grofse Anzahl solcher Schüler entgegen, von denen man

annehmen möchte, sie seien bis dahin blind und taub gewesen. Auch später, wo immer wieder an die als vorhanden vorausgesetzten Anschauungen der Kinder angeknüpft wird, macht man dieselbe Wahrnehmung. Besonders den Kindern der Grofsstädte mangelt es an solchen Naturanschauungen, die die Grundlage unseres geistigen Lebens bilden: an Wahrnehmungen aus Wald und Feld, von Bergen, Thälern und Gewässern, von den einfachsten Beschäftigungen der Menschen etc. So ergab sich z. B. bei einer in mehreren Schulen Berlins veranstalteten Prüfung, dafs von sämtlichen gefragten Schülern von sechs und mehr Jahren gegen 70% keine Vorstellung von Sonnenaufgang und 54% keine von Sonnenuntergang besafsen, dafs 76% noch keinen Thau, 75% keinen lebendigen Hasen, 64% kein Eichhorn gesehen, 60% keinen Kuckuck, 82% keine Lerche gehört, 49% keinen Frosch, 53% keine Schnecke, 87% keine Birke, 59% kein Ährenfeld, 66% kein Dorf, 67% keinen Berg und 89% keinen Flufs gesehen hatten. Mehrere Schüler wollten einen See gesehen haben, bei genauerer Nachforschung ergab sich jedoch, dafs sie einen Fischbehälter auf dem Marktplatz meinten. Einem Kinde aber, das so wenig Naturanschauungen mit zur Schule bringt, fehlt zum Teil die Basis, auf welcher der Unterricht sein Vorstellungsgebäude aufzurichten hat, es mangeln ihm wichtige, aus Einzelwahrnehmungen erst hervorgehende Begriffe — es fehlt ihm, kurz gesagt, der Grund und Boden, auf dem die ganze spätere Bildung ruht.“ Ist solche Anschauungsarmut, so fragen wir, nicht wunderbar? Aber ist es, so fragen wir weiter, nicht ebenso wunderbar, wenn man, nachdem sie blofsgelegt ist, die Kinder nach wie vor ins Zimmer bannt und alles dazu thut, dafs sie nur so rasch als möglich — lesen und schreiben lernen; wenn man es grundsätzlich verschmäht, sie den Gebrauch ihrer Hände zu lehren und dabei eine Fülle von Erfahrungen über Formen und Farben, über die Eigenschaften der Körper und über den Gebrauch der wichtigsten Werkzeuge sich zu erarbeiten?

Gefahren grofsstädtischer Erziehung. Unter diesem Titel ist in den „*Blätt. f. Knaben-Handarb.*“ (No. 1 und 2) ein Aufsatz erschienen, der viele gute Gedanken enthält. Es wird darauf aufmerksam gemacht, dafs die enorme Summe von beständig neuen Eindrücken, die Überfülle von Bildungsmitteln, welche die Grofsstadt der Bevölkerung, die Kinder nicht ausgenommen, bietet, für die letzteren viele Gefahren einschliefst und dafs leicht Vielseitigkeit ohne Gründlichkeit, Erregbarkeit ohne Ausdauer, Frühreife und Übersättigung und am Ende der Dünkel entsteht, dafs man alles gesehen, gelernt und ausgekostet habe, während man doch von allem nur gekostet und bei allem wenig gelernt hat. Die Folgen eines solchen überreichen Bildungsprozesses — Verfrühung und Übersättigung —

machen sich zunächst und am deutlichsten in der Schule bemerkbar. Das schon aufserhalb der Schule vielfach angeregte Kind zeigt hier eine frühzeitige Bildsamkeit; aber im weiteren Verlaufe wandelt sich die Erregbarkeit leicht in Schlaffheit und Unlust um, so dafs in den Jahren, wo nach natürlicher Entwickelung die volle Kraft des Jünglings aus ihrem Rückhalt hervortreten sollte, oft nicht viel mehr von ihr übrig ist als ein zerstreutes, unruhig abspringendes Wesen. Die Erzieher urteilen ganz richtig, wenn sie der Ansicht sind, dafs das Übermafs zerstreuender Erregungen und zufällig wirkender Bildungsmittel ein bedeutendes Gegengewicht in dem Ernste der Schularbeit finden müsse. Aber dieses gesunde Urteil greift fehl, wenn man nun auch die ganze Thätigkeit des Kindes auf diesem einen Wege hinzuleiten sucht, indem man dafür auch noch möglichst viele häusliche Stationen und Wegweiser — durch Privatunterricht — anlegt. Wenn nämlich der Privatunterricht mehr gibt als eine, in besonderen Fällen vielleicht nötige Nachhülfe und Ergänzung des Schulunterrichts, so wird es leicht geschehen, dafs er im Hause Schularbeit treibt, um das Kind in der Schule müssig sein zu lassen, oder dafs er den Gang des Schulunterrichts durchkreuzt, oder auch den Schüler mit Arbeiten überlastet und seine Thätigkeit zersplittert und erschlafft. Aber leider ist der Privatunterricht in manchen Kreisen nicht nur zu einer gewöhnlichen Aushülfe für die Langweile, sondern auch zu einem standesmäfsigem Luxus der Erziehung geworden.

Neben dem Luxus des Geistes, der das Interesse überreizt und verflüchtigt, geht dann einher der Luxus der Bequemlichkeit und der Vergnügungen, der sittlich zu entnerven droht; denn auch dieser findet in unserer üppig entwickelten Civilisation eine reiche Nahrung. Wenn es nun richtig ist, dafs der Mensch um so glücklicher ist, je weniger Bedürfnisse er hat und je leichter und unmittelbarer er sie selbst zu befriedigen vermag, so folgt daraus, dafs solcher Luxus der Kindheit zugleich die Zufriedenheit des Alters gefährdet. Die Eltern selbst sagen sich dies wohl; sie erinnern sich, wie sie in ihrer Jugend, bei gröfserer Einfachheit, glücklicher gewesen sind; aber dennoch gewinnen sie es nicht über sich, mit Hinsicht auf ihre Kinder zur alten Einfachheit zurückzukehren. Man weifs es, dafs eine kräftige Jugend in Sturm und Wetter aufwachsen mufs und rühmt sich dessen, wie man in der eigenen Jugend abgehärtet worden sei; aber dennoch hält man die eigenen Kinder weich und warm. Statt dessen wäre es wohlgethan, jede natürliche Veranlassung zu Entbehrungen ungestört und unbeklagt auf das Kind wirken zu lassen und die vielen Hände, die ihm zu dienstlicher Aufwartung bereit sind, wo es sich aus eigener Kraft helfen könnte und sollte, in Fesseln zu legen.

Als Heilmittel werden empfohlen: Einfachheit des Lebens, öfteres Hinausführen der Kinder in die Natur mit ihrer beruhigenden Schönheit, und Selbstthätigkeit der Kinder in Erfüllung verschiedener Handarbeiten.

Schule und Gesundheitspflege. Für die Art und Weise, wie in gesundheitlicher Hinsicht der Unterricht in den unteren Gymnasialklassen (Sexta bis Quinta) geregelt werden mufs, stellt der bekannte Nervenkliniker Professor Dr. A. EULENBURG in der „*D. mediz. Wochenschrift*“ folgende fünf Forderungen auf: 1) Alle besuchspflichtigen wissenschaftlichen Lehrstunden sind auf den Vormittag zu verlegen. Der Nachmittag darf für diese Lehrfächer unter keinen Umständen herangezogen, mufs vielmehr ausschliefslich für Turnen, Bewegungsspiele und für die wahlfreien technischen Lehrgegenstände — Zeichnen, Singen, Handarbeiten — freigehalten werden. 2) Die Zahl der besuchspflichtigen wissenschaftlichen Lehrstunden darf in der Regel 4 am Tage, mithin 24 in der Woche, nicht überschreiten. Nur ausnahmsweise darf noch eine fünfte Lehrstunde unter den gleich zu erwähnenden Vorsichtsmafsregeln hinzukommen. An den Tagen, an denen noch ein Nachmittagsunterricht stattfindet, darf dieser nicht früher, als drei Stunden nach beendetem Vormittagsunterricht beginnen. Die gröfsere, über vier hinausgehende Zahl der Vormittagsstunden ist nach Möglichkeit auf die erste, nicht auf die zweite Wochenhälfte zu legen. 3) Die Lehrstunden müssen durch Pausen von angemessener Länge voneinander getrennt sein. Nach dem Schlusse der ersten Lehrstunde ist in der Regel nur eine kurze Pause (von 5 bis 10 Minuten) erforderlich — nach dem Schlusse der zweiten Stunde dagegen unbedingt eine längere, von mindestens 15 Minuten, die vorzugsweise als Frühstückspause zu benutzen ist. Nach der dritten Lehrstunde mufs wieder eine Pause von 15 Minuten, und nach der vierten, falls noch eine fünfte Lehrstunde hinzukommt, eine Pause von mindestens 20 Minuten stattfinden. (Es entspricht das annähernd den von Gymnasialdirektor G. RICHTER in Jena gemachten Vorschlägen — vergl. RICHTER, Unterricht und geistige Ermüdung, Halle 1895 — die aber noch weiter gehen, sogar nach der dritten Stunde 20, nach der vierten 30 Minuten Pause erheischen, also im ganzen 75 Minuten Pause auf 300 Minuten Schulzeit, während EULENBURGS Vorschläge sich mit 60 Minuten begnügen.) 4) Bei der Festsetzung des Stundenplanes ist auf den Ermüdungswert der einzelnen Fächer ausgiebige Rücksicht zu nehmen. Voranzustellen sind die Fächer mit gröfstem Ermüdungswert — ausschliefslich des ganz abzusondernden Turnunterrichtes —, also Rechnen und Mathematik, sowie fremde Sprachen. Diesen Gegenständen sollten in der Regel die beiden ersten Lehrstunden zufallen. Die dann noch ver-

bleibenden Stunden wären dem Deutschen, der Religion, der Geschichte, Geographie, den Naturwissenschaften zu widmen. Gegebenenfalls könnte auch nach Einschaltung der letztgenannten Fächer, die erholend wirken, wieder ein fremdsprachlicher Unterricht folgen. In den letzten Lehrstunden, sowie in den Tagen der zweiten Wochenhälfte sind anstrengendere Übungen, Extemporalien, Prüfungsarbeiten u. s. w. nach Möglichkeit zu vermeiden. 5) Eine öftere Einschaltung von Ruhetagen, auch im Laufe der Woche, ist zu erstreben. Die übliche Ferienordnung ist, ohne Rücksicht auf die kirchlichen Feste und dergleichen, in dem Sinne auszugestalten, dafs häufigere und kürzere Unterbrechungen des Schulunterrichts vor längeren und selteneren den Vorzug verdienen. Hierbei sind auch die von Malling-Hansen, Axel Key, Schmid-Monnard, Camerer neuerdings betonten physiologischen Entwickelungsschwankungen unter dem Einflusse der Jahreszeiten in gebührender Weise zu berücksichtigen.

Notwendigkeit der Gesundheitslehre für junge Mädchen. In einem Aufsatz über die Frauenfrage macht der „*Hambg. Corr.*“ (27. Febr. 1898) darauf aufmerksam, dafs die jungen Mädchen zu ihrem grofsen Nachteile gewöhnlich in krasser Unwissenheit belassen werden über alles, was den Bau und die natürlichen Funktionen ihres Körpers anbelangt. So z. B. müfste das Weib — lesen wir am angeführten Orte — die Pflege seiner eigenen Person gründlich erlernen. Auf die Frage des Kindes, wozu die täglichen Waschungen, die täglich erneuerte Pflege der Haut, Haare, Zähne, Nägel dienen, lautet häufig die Antwort: „Weil sich das für ein junges Mädchen ziemt, weil es zur Reinlichkeit gehört.“ Weit wichtiger und pädagogisch erfolgreicher wäre es, dem Kinde an der Hand der Wissenschaft genau zu erklären, weshalb dieses alles sein mufs und welche Folgen für die Gesundheit eine Vernachlässigung dieser Vorsichtsmafsregeln nach sich ziehen könnte. Man unterschätzt die Auffassungsgabe des Kindes, wenn man daran zweifelt, dafs es in jenem Falle mit doppeltem Eifer sich der täglichen Mühe unterziehen würde.

Am wichtigsten erscheint ein Studium der Gesundheitslehre für den sogenannten „Backfisch“. Die Gefahren, welche seiner Gesundheit drohen, müssen unbedingt jedem heranwachsenden Mädchen bekannt gemacht werden; — hier bedeutet Stillschweigen ein Verbrechen. Mir sind — sagt der Verfasser des Aufsatzes — verschiedene Fälle bekannt, wo die geradezu strafwürdige Nachlässigkeit der Mutter oder Erzieherin eine dauernde Kränklichkeit des jungen Mädchens zur Folge hatte. Leider müssen wir aber auch gerade hier die Hauptursache suchen für den Widerstand vieler Eltern gegen die Einführung hygienischer Kurse in den höheren Töchterschulen. Sie fürchten,

dafs ihren Töchtern die Augen geöffnet werden könnten über Dinge und Vorgänge, die ihnen bisher verborgen blieben, — dafs sie Aufklärung erhielten über ihren Organismus und ihren Körperbau.

Diese Furcht entbehrt der Berechtigung.

Erstens kann eine für die Erhaltung der Gesundheit nötige Kenntnis der Anatomie des menschlichen Körpers niemals verderblich auf ein natürlich erzogenes junges Mädchen wirken; — viel verderblicher erweist sich in der Regel die Geheimthuerei, welche unfehlbar eine ungesunde Neugier erwecken mufs. Der Moment z. B. im Leben eines Kindes (der fast immer viel früher eintritt, als es die meisten Mütter ahnen), wo es von einer Schulgefährtin über die Storchmythe aufgeklärt wird, mit der obligaten Schlufsbemerkung: — „Aber bitte, lafs ja niemand merken, dafs ich Dir das gesagt habe!“ mufs unbedingt auf das in Frage kommende Kind eine demoralisierende Wirkung ausüben. Von dem Moment an, wo das Kind entdeckt, dafs es betrogen worden ist, wo es sein eigenes Wissen verbergen soll, hört die Mutter auf, die Vertraute ihres Kindes zu sein. Die übertriebene Ängstlichkeit vor dem rein Menschlichen ist ein Zeichen einer unnatürlichen, ungesunden Gefühlsrichtung, deren äufsere Konsequenz so witzig von Molière in seinen „Précieuses Ridicules“ gegeifselt wird.

Wieviel sündigt jeder Mensch, ohne Ausnahme, gegen seine eigene Gesundheit, sei es aus Unwissenheit, Bequemlichkeit, Leichtsinn oder Eitelkeit; wieviel wird aus denselben Ursachen gegen Kinder gesündigt! Wenn wir aber durch die Statistik erfahren, dafs Kränklichkeit überhaupt, und speciell Hysterie und Nervosität an den höheren Schulen bedeutend öfter vorkommen, als an Mittelschulen, dafs in Leipzig z. B., das als mafsgebend auch für andere Städte gelten kann, bei den Schülerinnen der höheren Töchterschulen die Kränklichkeit im Alter von 12—16 Jahren bis zu 50% steigt, — dafs 8% derselben an Schlaflosigkeit leiden (meist infolge gesellschaftlicher Abhaltungen im Elternhause), dafs an Knabenschulen mit officiellen Arbeitsstunden ohne Spielzwang die Kränklichkeit bis zu 79% gestiegen ist, von denen 18% an Schlaflosigkeit leiden, so sind das Ziffern, die gewifs mit beredter Sprache für eine allgemeine Verbreitung der Gesundheitslehre plädieren!

Das Wohlbefinden eines gesund geborenen Kindes hängt von den hygienischen Kenntnissen seiner Mutter ab, die Gesundheit des erwachsenen Mädchens wird aber von seinen eigenen hygienischen Kenntnissen bedingt. Deshalb erscheint es unlogisch und fast paradox, dafs gerade diejenige Lehre, die für sein Wohlergehen im Leben am allerwichtigsten ist, aus dem Erziehungsplan des Weibes ausgeschlossen sein soll!

Die ständige Schülerkolonie Krems. Der „Wohlthätige Schulverein“ zu Hamburg — schreibt der „*Hamb. Corr.*“ (1898. No. 293) — hat seit etwa 20 Jahren eine stets gröfser gewordene Zahl von schwächlichen Schülern und Schülerinnen während der Sommerferien zur Kräftigung ihrer Gesundheit aufs Land geschickt. Die grofsen Erfolge der „Ferien-Kolonien“ haben auch viele andere grofse Städte bewogen, eine ähnliche Fürsorge für die ärmere Jugend zu treffen. Doch ist das speciell hamburgische System wenig nachgeahmt worden. Dies besteht darin, dafs die Kinder den sich dafür meldenden Familien gegen eine mäfsige Vergütung übergeben und ganz und gar anvertraut werden; der Ortslehrer sorgt dafür, dafs die Kinder zu verständigen Leuten kommen und möglichst zweckmäfsig untergebracht werden. Im übrigen sind die Kinder sich selbst unter Leitung der Familie überlassen, bei denen sie untergebracht sind. Die Ferienkommission inspiziert die Quartiere einige Male während der Ferien und nimmt etwaige Klagen der Kinder, der Quartiergeber oder der Eltern, mit denen die Kinder schriftlich verkehren, oder die sie auch wohl einmal besuchen, zur Erledigung gern entgegen.

In anderen Städten hat man eine Einrichtung getroffen, die von dieser insofern abweicht, als die Kinder in Massenquartieren untergebracht und von einem Lehrer bezw. einer Lehrerin beständig beaufsichtigt werden. Da die Zahl der hamburgischen Pfleglinge sich in den letzten Jahren aufserordentlich vergröfserte (sie betrug schon nahezu 1500), so wurde es immer schwieriger, für alle geeignete Quartiere zu finden. Wenn auch vereinzelte Quartiere nicht immer ganz nach Wunsch der Kommission ausfielen, so fühlten doch die Kinder, die in der Regel an sehr beschränkte Verhältnisse und eine kümmerliche Lebensweise gewohnt sind, sich sehr wohl und gediehen auch vorzüglich.

Als sich nun im Frühjahr v. J. eine Gelegenheit fand, ein Haus ganz für die Zwecke des Wohlthätigen Schulvereins verwenden zu können, zögerte die Ferienkommission nicht, einen Versuch mit einem Massenquartier nach dem System anderer Städte zu machen. So entstand die Kolonie Krems, die insofern keine Ferienkolonie ist, als sie nicht nur in den Ferien, sondern während des ganzen Sommers Kinder aufnimmt. Es waren dort von Mitte Mai bis Mitte September vorigen Jahres zu vierwöchentlichem Aufenthalt nacheinander vier Gruppen, nämlich zweimal je 28 Knaben und 28 Mädchen, untergebracht.

Krems ist ein kleines Dorf an der Chaussee von Altona nach Segeberg, etwa eine Meile von letzter Stadt. Die Umgebung ist wohl als romantisch zu bezeichnen. Das mit einer langen Veranda

versehene Haus steht in einem schönen Garten, und hinten schliefst sich ein grofses Feld an, das zum Teil brach liegt und den Kindern zum Tummelplatz angewiesen ist. Ein Spaziergang von etwa einer Viertelstunde führt zum schönen Neversdorfer See, der einen guten Badeplatz bietet. Weiter geht es auf gewundenem Wege durch Laub- und Nadelwaldungen an die Chaussee zurück, auf der das Haus in kurzer Zeit wieder zu erreichen ist. Der Gesamtüberblick über die Gegend bietet einen hohen Genufs, der auch den Kindern aufgeht, die ihr Leben in engen, dumpfigen Strafsen zubringen müssen.

Die Einrichtung des Hauses ist durchaus zweckentsprechend. Vom Eingang links liegt das Wohnzimmer des Hausbesitzers, das bei kaltem Wetter als Efszimmer dient; dahinter befindet sich die Küche. Vom Eingang rechts gelangt man in ein grofses Zimmer, das den Kindern einen Spiel- und Arbeitsraum bei ungünstigem Wetter bietet. Dahinter liegt ein Schlafzimmer mit einigen Betten. Die übrigen Schlafzimmer befinden sich im 1. Stockwerk; sie sind zwar nicht sehr grofs, da aber die Thüren nach dem Vorplatz offen bleiben, so kann genügend frische Luft eintreten. Jedes Kind hat sein eigenes Bett, eine eiserne oder hölzerne Bettstelle mit Seegrasmatratze und wollene Decke.

Die Lebensweise der Kinder ist streng geregelt, und der Hausvater unterstützt den beaufsichtigenden Lehrer oder die Lehrerin energisch bei der Aufrechterhaltung der Ordnung. Die Kinder müssen zu gleicher Zeit aufstehen und schlafen gehen, bekommen zur bestimmten Zeit ihre Mahlzeiten und dürfen sich ohne Erlaubnis nicht aus der Nähe des Hauses entfernen. Spaziergänge werden gemeinschaftlich unternommen; ebenso werden gemeinschaftliche Spiele angeordnet. Folgende Tageseinteilung wird genau durchgeführt: Die Kinder stehen um 7 Uhr auf, erhalten um $7^1/_2$ Uhr das erste Frühstück, bestehend aus Milch und Brot, und bekommen um 10 Uhr ein Butterbrot. Das Mittagessen, bestehend aus Suppe, Fleisch und Gemüse, wird um 12 Uhr gemeinschaftlich eingenommen. Nachmittags 4 Uhr wird den Kindern wieder Milch und Brot gereicht, und abends 7 Uhr erhalten sie eine nahrhafte Suppe nebst Butterbrot. Alle Speisen werden von der Gattin des Hausbesitzers schmackhaft bereitet. Um 9 Uhr müssen alle Kinder zu Bett gehen. Zwischen den Mahlzeiten werden Spaziergänge gemacht oder die Kinder mit Spielen oder Handarbeiten beschäftigt. Dafs den Kindern dieses Leben sehr wohl bekommt, davon zeugt ihre Gewichtszunahme, die zwischen 1 und 12 Pfund in den vier Wochen schwankt, und das frische Aussehen der Kinder, wenn sie eine Zeitlang die Ferien genossen haben. Einige leiden allerdings etwas an Heimweh, aber das wird wohl in allen derartigen Anstalten sein. Man mufs bedenken, dafs

fast alle diese Kinder sonst noch nicht aus dem Elternhause fort waren.

Etwas Zwang liegt allerdings auch in diesem Ferienleben, wenigstens für die gröfseren Kinder. Sie können sich nicht so frei bewegen, als wenn sie in Familien untergebracht wären. Auch haben sie nicht so viel Beschäftigung im Garten, auf dem Felde oder im Hauswesen, als wenn nur wenige an einer Stelle sind. Dagegen werden die Kinder gewissenhaft vor Unfällen behütet und vor Erkältung möglichst in Acht genommen; auch wird bei Bereitung der Speisen auf ihren schwächlichen Zustand die gröfste Rücksicht genommen. Die Pflege ist demnach in der geschlossenen Kolonie entschieden gleichmäfsiger, als in den Familien. Da dieser Umstand sehr wichtig ist für kleine Kinder, so scheint mir der Aufenthalt in der ständigen Kolonie besonders für solche geeignet, während man für die gröfseren, besonders Knaben, wohl besser bei der bisherigen Art bleibt, namentlich wenn nur 2 bis 4 Kinder in einer Familie untergebracht und die Quartiere genau inspiziert werden.

Die geschlossene Kolonie hat, wie schon erwähnt, den grofsen Vorzug, dafs Kinder während des ganzen Sommers dort Aufnahme finden und je nach Anordnung bleiben können. Allerdings werden durch den Aufenthalt der Kinder in dieser Kolonie die Ausgaben des Wohlthätigen Schulvereins bedeutend erhöht. Doch ist der Versuch so gut gelungen, dafs man nur wünschen kann, es möchten dem Verein noch mehr derartige Häuser zur Verfügung gestellt und ihm die Mittel gewährt werden, sie zu unterhalten. Für wohlthätige, reiche Kinderfreunde bietet sich hier die Gelegenheit, solche Häuser für den schönen Zweck zu stiften oder dem Verein mit gröfseren Summen beizuspringen, damit er die schöne Aufgabe immer mehr lösen könne.

Mit Rücksicht auf die guten Erfolge im vorigen Jahre hat die Ferienkommission beschlossen, in diesem Jahre fünf Perioden für die Kolonie Krems eintreten zu lassen. Von dem Hausbesitzer ist das Haus durch einen Anbau vergröfsert worden, so dafs in diesem Sommer fünfmal 50 Kinder hinausgeschickt werden können.

Die Prügelstrafe in der Schule. Dafs in manchen Schulen immer noch darauflos geprügelt wird, beweist der Umstand, dafs nach dem „*28. Jahresbericht d. Landes-Med.-Kolleg. über d. Mediz.-Wesen im Königr. Sachsen*“ unter den Beratungsgegenständen der gemeinschaftlichen Sitzungen der Schulbehörden mit den Schulärzten das Thema „der Züchtigung von Schülern und die dabei mehrmals vom Schuldirektor erbetene Gegenwart des Schularztes“ eine Hauptrolle spielte. (Also Henkersdienste soll der Schularzt leisten! Das ist keine schöne und keine humane Aufgabe, und die Ärzte sollten sich hierzu nicht hergeben. D. Red.)

Als Beitrag zur Schularztfrage teilt Dr. A. HARTMANN in der „*Ärztl. Korr.*“ folgenden Fall mit („*Vorwärts*“. 1898. No. 124): Vor kurzem wurde mir wieder aus der untersten Klasse einer Gemeindeschule ein Knabe zugeführt, der weder sprechen noch hören konnte und, da er in der Schule nach halbjährigem Unterrichte keine Fortschritte gemacht hatte, für die neu zu errichtende Klasse für Idioten in Aussicht genommen war. Er gab auf alle an ihn gerichteten Fragen keine Antwort. Weder die Mutter noch die Schule waren im stande, zu beurteilen, welcher Unterricht einem solchen Knaben zu teil werden mufs. Erst durch die zufällig eingetretene ärztliche Untersuchung konnte festgestellt werden, dafs es sich um einen taubstummen Knaben handelte. Es ist deshalb verständlich, dafs derselbe, neben anderen ungenügenden Leistungen, im Singen nur das Zeugnis „ungenügend“ bekommen konnte. Am Schlusse seiner Ausführungen vermerkt Dr. HARTMANN eine sehr auffällige Thatsache. Er schreibt, nachdem er sich darüber beklagt hat, dafs das Medizinalministerium die Schulhygiene zu wenig beachtet: „Charakteristisch für die bestehenden Verhältnisse ist, dafs nicht einmal an der mit einem Internat verbundenen königlichen Taubstummen-Anstalt ein mit der Untersuchung und Behandlung von Ohrenleiden speciell vertrauter Arz angestellt ist, so dafs die Ohrerkrankungen, übelriechende Ohreiterungen, hypertrophische Rachenmandeln u. s. w. sich selbst überlassen bleiben.“

Schiefertafel oder nicht? In manchen Städten — schreibt der „*Hamb. Corr.*“ — ist die Schiefertafel auch in den Unterklassen bereits offiziell abgeschafft worden, und wenn die Hamburger Behörden nach eingeholten Gutachten auch noch keine Entscheidung für oder wider den ferneren Gebrauch der Schiefertafel getroffen haben, so wird ihr Gebrauch in den Oberklassen doch immer mehr eingeschränkt. Es mehren sich auch die Versuche, in den Unterklassen ohne dieselbe fertig zu werden. Zwar wird wohl nur in seltenen Fällen gleich mit Feder und Tinte geschrieben werden, sondern mit Bleistift auf lose Blätter. Wenn in Hamburg die meisten Ordinarien der Unterklassen aus Gewohnheit noch die Schiefertafel gebrauchen, so sind andererseits die Lehrer, welche sie in der siebenten Klasse nicht brauchen, von ihrem Versuch voll befriedigt. Die ersten Schreibversuche werden, wie gesagt, auf losen Blättern vorgenommen, und erst, wenn die Kinder gelernt haben mit dem Schreibmaterial umzugehen, wird zur Tinte geschritten. Von vielen Seiten glaubt man allerlei Nachteile damit verbunden, z. B. Schmierereien, übermäfsigen Verbrauch von Papier und Heften, Defekte in den Heften bei häufigem Gebrauch u. s. w. Alle diese Nachteile sollen aber nach dem Urteil der Gegner unserer alten Schiefertafel

in Wirklichkeit nicht vorhanden sein; dagegen der sofortige Gebrauch von Papier bezw. Heften mancherlei Vorzüge bieten: in den Heften sollen die Fortschritte der Schüler genau zu kontrollieren sein, was die kleinen Kinder ansporne und die Eltern erfreue; durch den Gebrauch der Hefte würden die Kinder viel mehr zur Sorgfalt und Sauberkeit erzogen als durch das Schreiben auf der Tafel, wo sich das Geschriebene wieder auswischen lasse; das Klappern mit den Tafeln werde vermieden, das Umlernen vom Tafelschreiben zum Buchschreiben beseitigt und die Schreibgeschwindigkeit gefördert.

Sommerausflüge an russischen Schulen. Es ist für einige russische Schulen die Neuerung eingeführt worden, daſs die Schüler im Sommer mehrfach kleine Ausflüge unternehmen, auf denen das thätige Interesse nicht nur an den Naturwissenschaften, sondern auch an der Volkskunde geweckt werden soll. Diese Schulausflüge haben den Nebenzweck, durch Beobachtungen und Sammlungen zur Erforschung der einzelnen Landesteile beizutragen. Besonders rührig hat sich nach dieser Richtung die Schulverwaltung im transkaukasischen Gebiet zeigt; so ist für diesen Sommer ein Ausflug nach dem Elborus, dem höchsten Berge der Kaukasuskette geplant, an dem 50 Zöglinge des Gymnasiums in Jekaterinodar teilnehmen werden; der Vulkanberg soll bis zur Schneegrenze erklommen und dann die Hauptkette überstiegen werden. Der Ausflug wird 50 Tage in Anspruch nehmen, während deren die Schüler naturwissenschaftliche und völkerrechtliche Merkwürdigkeiten sammeln, photographische Aufnahmen machen, Landschaften zeichnen und — nicht zuletzt — in den herrlichen Tannenwäldern des Gebirges tüchtig Luft schnappen sollen. Einige der Schüler werden Musikinstrumente mitnehmen und für die akustischen Genüsse sorgen. Manch einer unserer Gymnasiasten wird mit stillem Neid von einem „Schulspaziergange“ in solchem Maſsstabe hören.

Wohlthätige Wirkung der stündlichen Schulzimmerlüftung. Aus dem „*28. Jahresbericht des Landes-Med.-Kolleg. über das Medicinalwesen im Kgr. Sachsen*“ ersehen wir, daſs das von dem Bezirksarzte in Dresden mit dem Heizinspektor entworfene Regulativ zur Durchlüftung der Schulzimmer mittelst gleichzeitigen Öffnens von Fenstern und Thüren nach jeder Schulstunde mit Anfang der Heizperiode im Herbste des Jahres 1896 in allen Schulen Dresdens versuchsweise eingeführt worden ist. In der groſsen Mehrzahl aller Schulen ist diese Durchlüftung mit Freude begrüſst und eingeführt worden. Nur in einigen wenigen Schulen, wo sich zufällig ängstliche Direktoren und Lehrer befinden, ist das Regulativ auf Bedenken gestoſsen und wird dasselbe daher dort nur lässig oder wohl gar nicht ausgeführt. Jedenfalls ist mit der Einführung dieser Durch-

lüftung ein grofser Fortschritt in der Beschaffenheit guter Luft in den Schulklassen während des Unterrichts erzielt worden, und die meisten Lehrer sind eifrige Förderer der Mafsregel. Nachteile für die Schulkinder haben sich bis jetzt gar nicht aus dieser regelmäfsigen Durchlüftung ergeben; nur einige Lehrer, welche schon kränklich oder leidend waren, haben eine Verschlimmerung ihres Krankheitszustandes auf diese Lüftung geschoben. Der Bezirksarzt hat die Überzeugung gewonnen, dafs diese Mafsregel nicht mehr aus der Schulgesundheitspflege verschwinden und wahrscheinlich bald auch in denjenigen Schulen geübt werden wird, die bisher sich ablehnend verhalten haben.

Die Durchlüftung hat aber nicht allein die Beschaffung guter Luft in den Schulzimmern gefördert, sondern hat noch eine wohlthätige Folge gehabt, an welche zunächst bei Einführung derselben nicht gedacht wurde. Es ist nämlich vielen Lehrern in den gelüfteten Schulen sehr bald aufgefallen, dafs die Schüler bis zur letzten Schulstunde geistig viel regsamer und leistungsfähiger waren als früher, vor der stündlichen Zimmerlüftung. Diese Beobachtung hat Anlafs zu einer speciellen Untersuchung durch das Schulamt, den Schulinspektor und städtischen Schulkommissar gegeben. Mehrere Lehrer haben sich vereinigt, diesbezügliche Beobachtungen und Erfahrungen weiterhin zu sammeln und wissenschaftlich zu verwerten; insbesondere hat der Oberlehrer DANKWARTH die Bearbeitung dieses Gegenstandes unternommen. Es steht daher zu erwarten, dafs über die psychische Wirkung der Durchlüftung der Schulzimmer in Dresden noch weitere Mitteilungen erfolgen werden.

(Dieses Beispiel zeigt aufs neue, wie schwierig und langsam die elementarsten Forderungen der Hygiene in der Schule Eingang finden. Seit Jahrzehnten machen die Hygieniker darauf aufmerksam, dafs die Erscheinungen der geistigen Überbürdung der Schulkinder zu einem gewissen Teile durch die schlechte Luft der Klassenzimmer bedingt sind, — und doch gelingt es bis zum heutigen Tage nur in vereinzelten Fällen, eine richtige, systematische Durchlüftung der Schulstuben durchzuführen. Dieser bedauerliche Umstand hängt unzweifelhaft mit dem geringen Interesse zusammen, welches noch immer viele Lehrer der Schulhygiene entgegenbringen. D. Red.)

Die Kasseler Ferienkolonie im Jahre 1897. Nach dem „*15. Jahresbericht*“ wurden im Sommer 1897 im ganzen 74 Schulkinder (34 Knaben und 40 Mädchen) in die Ferienkolonie nach Sooden gebracht. Die Resultate des vierwöchentlichen Aufenthaltes der Kinder in Sooden waren sehr günstige. Die Gewichtszunahme schwankte zwischen 0,0 und 3,1 kg (im Durchschnitt 1,24 kg) bei

den Externen und zwischen 0,0 und 3,0 kg (im Durchschnitt 1,19 kg) bei den in der Anstalt verpflegten Kindern.

Über die häufigen und ungefährlichen Schwellungen der Bindehautfollikel bei Schulkindern schreibt Professor Dr. HERMANN COHN-Breslau in der *„Berl. kl. Wochenschr.“* (No. 25) folgendes: „In dem sehr lesens- und beherzigenswerten Aufsatze des Herrn Professor GREEFF wird wieder einmal zur rechten Zeit betont, dafs oft genug ganz unnötig Lärm geschlagen wird wegen des vermeintlichen Ausbruchs von ägyptischer Augenentzündung in Schulen.

Ich stimme dem geehrten Kollegen vollkommen bei, dafs man streng scheiden mufs zwischem dem wirklichen Trachom, dem Follikular-Katarrh und der blofsen Follikelschwellung ohne Katarrh, der als spontan heilend und ungefährlich unberücksichtigt bleiben soll, und für den GREEFF den ganz brauchbaren Namen „Schulfollicularis“ einführt.

Darin aber irrt Herr Kollege GREEFF, wenn er meint, dafs erst in neuerer Zeit die Aufmerksamkeit auf dieses häufige und gefahrlose Schulübel gelenkt worden sei. Er erwähnt die Befunde von SCHMIDT-RIMPLER aus 1890, von MAYWEG aus 1893 und seine eigenen Erfahrungen in Berlin, wo in einer Zeit, in der keinerlei Epidemien herrschten, sehr oft Follikelschwellungen gefunden worden.

Allein er hat übersehen, dafs ich schon vor 21 Jahren, lange vor den genannten Forschern, auf die Häufigkeit von ganz unbedenklichen Follikel-Schwellungen in Schulen, in denen kein Kind klagte, aufmerksam gemacht habe. (Vergl. meinen Aufsatz „Bindehautkrankheiten unter 6000 Schulkindern“, *Centralbl. f. Augenheilk.* 1877. Bd. 1. Maiheft, und mein *Lehrbuch der Hygiene des Auges.* Wien 1892. S. 117 bis 130.)

Im Jahre 1877 war die Stadt Breslau auch durch das Gerücht erschreckt worden, es sei in einer Volksschule ägyptische Augenentzündung ausgebrochen. Es wurde eine Kommission von 5 Ärzten (darunter Professor FÖRSTER, Professor JACOBI und ich) gebildet, die sich schnell bei einer gemeinsamen Untersuchung über 4 Gruppen von Bindehautleiden einigte. Wir unterschieden 1. leichte Katarrhe, 2. leichte Follikular-Katarrhe nur im unteren Lide, 3. stärkere Follikular-Katarrhe auch im oberen Lide, 4. wirkliche Granulose, Trachom.

Unter den 5000 Breslauer Schulkindern, die ich prüfte, hatten 13% kranke Bindehäute, aber nur 1% gehörte zu Gruppe 3 und 4; Trachom war nur in 4‰ vorhanden; 7% waren einfache Katarrhe und 5% Follikular-Katarrhe, die wir richtiger heut als Follikelschwellung bezeichnen müssen; denn es fehlte eben der Schmerz, der Katarrh, die Entzündung und die Sekretion.

Dies überraschte mich damals so, dafs ich zur Gegenprobe nach Langenbielau, einem in bester Luft gelegenen, kinderreichen schlesischen Dorfe reiste, einem Orte, wo kein Kind über Augenleiden klagte. Dort fand ich ganz gleiche Verhältnisse unter 1000 Schulkindern: 13 % kranke Bindehäute, nur 2 ‰ Trachom, 5 % Katarrhe und 6 % Follikular-Schwellungen.

Ich schlofs daraus, dafs im März 1877 sowohl in Breslau als in Langenbielau 12—13 % der Schüler ganz latente Bindehaut-Veränderungen haben, und forderte zu weiteren Untersuchungen an anderen Orten und zu anderen Jahreszeiten auf.

Einzelheiten findet man in dem oben bezeichneten Aufsatze; hier sei nur erwähnt, dafs die Nachbarn der Granulösen nie erkrankt waren, wohl aber die Geschwister derselben. Ich meinte schon damals, dafs nicht die Schule, sondern das Haus der Herd der Übertragung sei, wie ich es bei der grofsen Trachomepidemie in der Breslauer Taubstummen-Anstalt bereits 1867 beschrieben hatte, wo gemeinsame Waschbecken und Handtücher Ursache waren, dafs nur die Schüler des Internats befallen wurden, während die Schulgänger frei blieben.

Wir beruhigten damals natürlich die Bevölkerung und liefsen die Schulen nicht schliefsen. —

Um mich zu überzeugen, ob auch zu anderer Jahreszeit so ausgebreitete, aber belanglose Bindehautleiden vorkämen, machte ich eine Probe im August 1887 und teilte die Ergebnisse auf dem 10. internationalen medizinischen Kongrefs zu Berlin 1890 mit. (Siehe *Verhandlungen des Kongresses*, Bd. 4. Abth. 10. S. 37 und mein *Lehrbuch der Hygiene des Auges*. S. 124.)

Ich wählte Schreiberhau, 600 Meter hoch im Riesengebirge gelegen, ein Dorf, in dem niemand über Augenleiden klagte. Bei 295 Schulkindern fand ich 25 % kranke Bindehäute, und zwar die 4 Gruppen vertreten durch 10, 13, 1, 1 %.

Im Hochgebirge waren also 13 % Follikelschwellungen, d. h. doppelt soviel als in Breslau und Langenbielau, aber auch nur 1 % Trachom. Damit war auch die verbreitete Annahme widerlegt, dafs im Gebirge die Bindehautleiden seltener seien, als in der Ebene.

Dafs weder geographische Lage, noch Rasse vor Follikelschwellungen schützt, dürfte jetzt erwiesen sein. (Vergl. auch die Statistiken in meinem *Lehrbuch der Hygiene des Auges*.) Dafs in den ägyptischen Schulen, die ich untersucht, die Verhältnisse ganz anders liegen, als in deutschen Schulen, werde ich demnächst in einem besonderen Aufsatze in dieser Wochenschrift mitteilen.

Dafs die Gefahrlosigkeit der Follikelschwellung durch Impfungen, welche MAYWEG und GREEFF an sich selbst und an anderen vor-

genommen, und durch welche nie die Krankheit hervorgerufen wurde, nachgewiesen, mufs als besonderes Verdienst dieser Forscher hervorgehoben werden.

Möchten nun die Physiker und die Schulärzte, die das entscheidende Wort bei angeblichen Augenepidemien in Schulen zu sprechen haben, öfters gesunde Augen von Schulkindern untersuchen, um später die gleichgültigen Follikelschwellungen nicht mit wirklichem Körnertrachom zu verwechseln!"

(Abgedruckt mit Erlaubnis des Verfassers.)

Die Handarbeitsschulen für Knaben in Basel. Der Bericht, welchen der Verein der Handarbeitsschulen für Knaben zu Basel über seine letztjährige Thätigkeit erstattet hat, beweist, dafs die Knabenhandarbeitssache in dieser Stadt zu hoher Blüte gelangt ist. Es unterrichten dort 34 Lehrer; die Werkstätten sind in 8 verschiedenen Schulhäusern eingerichtet, und zwar gibt es 17 Klassen untere Kartonnage, 12 Klassen obere Kartonnage, 12 untere Schreinerei, 6 obere Schreinerei, 2 Kerbschnitt; zusammen 49 Klassen. Im ganzen wurden 883 Schüler unterrichtet, nämlich 19 Gymnasiasten, 309 Realschüler, 554 Sekundarschüler. Auf die Arbeitsfächer verteilt, kommen auf die untere Kartonnage 350 Schüler, auf die obere 237 Schüler, auf die untere Schreinerei 188 Schüler, auf die obere 84 Schüler, auf den Kerbschnitt 24 Schüler. Der Kassenbericht schliefst in Einnahme und Ausgabe mit 17283 frcs. 40 cts. ab.

Dieser günstigen Entwickelung der Knabenhandarbeit steht der Verein, welcher die Schule eingeführt und bis jetzt verwaltet hat, ohne zu wachsen gegenüber, — ja er nimmt eher ab als zu. Auch scheint eine Steigerung seiner Leistungsfähigkeit nicht im Bereiche des Wahrscheinlichen zu liegen. Es ist also vorauszusehen, dafs der Staat, welcher jetzt schon an $^3/_4$ aller Barauslagen des Vereins bestreitet, in Zukunft in noch höherem Mafse in Anspsuch genommen werden wird. Aus diesem Grunde hält es der Berichterstatter für natürlich, dafs die ganze Einrichtung verstaatlicht und hiermit gefestigt und für die Zukunft zufälligen Einflüssen entzogen werde. Es könnte dann in erster Linie eine tauglichere Ausrüstung der Schule, die bis dahin aus Sparsamkeitsrücksichten unterblieben war, erzielt werden; auch dürfte das Arbeitsmaterial einige Besserung erfahren und geeignetere Arbeitslokale gewonnen werden.

(„*Blätter für Knabenhandarbeit*", 1898. No. 5.)

Eine Harzreise Hamburger Volksschulmädchen. Davon erzählt in No. 28 der „*Hamb. Schulztg.*" eine Schullehrerin, Frl. D. Prang, recht ansprechendes. Wir lassen einen Auszug des Gesagten hier folgen.

„Ein Artikel über die Schülerfahrten hatte mich so begeistert, dafs ich sofort beschlofs, mit meinen Mädchen gleichfalls eine Reise zu machen. Ich las den Schülerinnen viele Stellen aus dem Aufsatze vor und legte ihnen die Sache so recht eindringlich ans Herz. Es bedurfte nicht vielen Redens; meine Schülerinnen waren sofort Feuer und Flamme. Das Geld für die Reise wollten sie sich erarbeiten, wenn's den Eltern nicht möglich wäre, es allein zu schaffen. Mancher älterer Herr Bruder und manche ältere Schwester hat wohl an demselben Tage noch mit der kleineren Schwester in Geschäftsverbindung treten müssen. Für 30 Pfg. die Woche putzte die Kleine die Stiefel jeden Tag blitzeblank.

Die Schülerinnen haben 16 Mk. einzahlen müssen, wofür sie Fahrt, Beköstigung und Nachtlager während der fünf Tage hatten. Sie hatten aufserdem durchschnittlich 4 Mk. Taschengeld für Extraausgaben; bunte Postkarten verschlangen natürlich den Löwenanteil davon. Ich bin mit dem eingezahlten Gelde ausgekommen, obgleich ich für jedes Mittagessen à Kind 75 Pfg. habe zahlen müssen. Es wäre das Mittagessen entschieden billiger geworden, wenn wir mehr Teilnehmerinnen gewesen wären; aber bei 11 Mädchen und 4 Erwachsenen konnten die Wirte es nicht billiger machen. Meine Befürchtungen, die Herren Wirte möchten sich wenig entgegenkommend zeigen, weil es sich um Mädchen handelte, bei denen sie vielleicht für sich mehr Umstände voraussetzten, erwiesen sich als überflüssig. Schon bei den brieflichen Abmachungen und noch mehr später, als wir bei ihnen waren, zeigten Wirte, Wirtinnen und Kellner eine solche Aufmerksamkeit und Freundlichkeit gegen die Mädchen, dafs ich ab und zu ein schärferes Register anzog, damit die „Fräuleins" nicht gar zu sehr verwöhnt würden.

Die Mädchen trugen ihr Gepäck im Rucksacke auf dem Rücken. Ich halte diese Art, das Gepäck zu tragen, für die einzige, die, ohne der Gesundheit zu schaden, anzuwenden ist. Zwar meint Dr. Beyer in seinem Aufsatze über Schülerfahrten: „Mädchen tragen am besten Gepäck und Proviant in einem Korbe oder Packet um die Taille befestigt auf der Hüfte ruhend." Nichts davon! Das schnürt die Taille entsetzlich ein, und ich finde, dafs man an einer Einschnürung des Magens reichlich genug hat. Ist der Riemen aber locker, so hat man immer mit der einen Hand das Bündel zu halten, was äufserst lästig und beim Klettern auch gefährlich ist. Ein Korb ist überhaupt ein Unding auf Reisen. Fällt die Trägerin, so bricht der Korb. Also wie für Knaben, so sind auch für Mädchen die Rucksäcke zu wählen. Sie werden nun bei Mädchen etwas mehr bepackt sein als bei Knaben, weil sie ja noch Nachtzeug mitnehmen müssen. Niemals darf man aber von Mädchen verlangen,

dafs sie das letztere auf der Reise entbehren sollen. Es ist meistens in den Schlafräumen — besonders gilt dies bei Gebirgsreisen — kühler als daheim, und die Mädchen könnten sich infolge des fehlenden Nachtzeuges gar leicht eine Erkältung zuziehen, die die Eltern es bereuen lassen könnte, zu dergleichen Unternehmungen ihre Einwilligung gegeben zu haben. Im übrigen beschwerten die Mädchen ihre Rucksäcke noch durch Mettwurst, Brot etc. Zuerst habe ich im heiligen Eifer über den überflüssigen Ballast gewaltig geknurrt; auf der Reise aber hat er mir zuweilen vortrefflich gemundet. Die Mädchen waren auch überdies so leicht gekleidet, dafs sie Mutters Speisekammer mit Leichtigkeit auf den Rücken nehmen konnten.

Die gröfsere Zahl der Mädchen hatte auf meinen Rat den Turnanzug angezogen, und etwas Besseres hätten sie gar nicht thun können. Da es Mädchen waren, die Ostern konfirmiert werden, so fürchtete ich, sie würden lange Röcke tragen und dadurch am bequemen Ausschreiten verhindert sein. In ihrem Turnanzuge konnten sie sich so ungehindert bewegen, wie ich es immer für mich selbst gewünscht habe. Dann hat diese Bekleidung den Vorzug, dafs es dabei keine abgetretenen Fallen und Stofslitzen gibt. Dafs die Turnanzüge auch gut aussahen, bezeugte mir eine Goslaer Hökersfrau noch am letzten Wandertage, allerdings nicht in der lobenswerten Absicht, uns Liebenswürdigkeiten zu erweisen. Sie behauptete nämlich steif und fest, es seien Mädchen aus der Töchterschule. Der langen Rede kurzer Sinn ist nun: Man wähle für Mädchen auf Reisen den Turnanzug, dazu einen Hut ohne Federn und ohne Blumen, feste Schnürstiefel mit halben Absätzen, und man wird mit ihnen Berge und Klippen mit Leichtigkeit erklettern können.

Um mir unterwegs das besonders in Gegenwart von Fremden unangenehme Erklären und Nennen zu ersparen, hatte ich in Reisekonferenzen die Route und deren Sehenswürdigkeiten mit den Kindern besprochen. Auch hatten sich die Kinder ihre Route gezeichnet.

Wenn ich nun noch berichte, dafs ich am Schlusse einer jeden Konferenz tüchtig Marschlieder geübt habe, dann sind das so ziemlich alle Vorbereitungen, die ich getroffen habe.

Quedlinburg war der Ausgangspunkt unserer Harzwanderung. Wir begannen mit dem Unterharze. Es waren noch von verschiedenen anderen Hamburger Schulen Schüler im Harze, und wir hatten uns deshalb möglichst über die Routen verständigt, um uns die Quartiere nicht streitig zu machen. Wir waren die Glücklicheren; denn im Oberharze hat es in der ersten Hälfte der Pfingstwoche geregnet.

Die Kinder haben tüchtig marschieren müssen. Das schadet aber nicht; es bürgt dafür, dafs sie durch diesen Genufs nicht blasiert werden, mufsten sie ihn sich doch immer wieder durch körperliche

Anstrengung erkaufen. Besonders am dritten Tage haben die Mädchen sich anstrengen müssen. Sie waren von morgens 6 bis abends 10,30 Uhr auf den Beinen. Wollten sie schlaff werden, so stimmte ich ein Lied an, oder ich sagte so etwas gedehnt: „Ich glaube dort kommt ein recht steiler Auf- oder Abstieg.“ Die ganze Gesellschaft war gleich elektrisiert, und jede wollte die Erste sein. Das gabs natürlich nicht; die Spitze der Truppe hatte ich immer selbst. Ich habe mich immer wieder freuen müssen, wie behende und ausdauernd die Mädchen kletterten; dabei herrschte die fröhlichste Stimmung, die sich in Liedern und Neckereien Luft machte.

In den ersten beiden Nächten hatten wir Massenquartier bei Privatleuten in Gernrode. Etwas Fideleres als dies Lager von lachenden Mädchen habe ich selten gesehen. Es ist mir ordentlich schwer geworden, nicht neben ihnen zu schlafen. Ruhe kehrte hier natürlich später ein als an den übrigen Tagen. Wenn die Kinder zur Ruhe gegangen waren, machten wir — eine Krankenpflegerin, die mich begleitete, und ich — die Runde mit der Apotheke. Da gabs denn Füfse und Beine einzureiben, Blasen zu durchstechen, Gesicht und Lippen einzufetten. In den Hotels hatten wir es bequemer mit den Kindern. Jedes hatte entweder sein eigenes Bett oder es schliefen zwei und zwei in einem grofsen Bette.

Unannehmlichkeiten haben sich auf der ganzen Fahrt nicht gezeigt, auch nicht für die Leiterin. Im Gegenteil, auch für mich ist diese Schülerfahrt trotz des Gefühles grofser Verantwortlichkeit ein Genufs gewesen.“

Die Verwendung der Schulhöfe zu Spielplätzen wird nach dem „*Vorwärts*“ (No. 175, 1898) auch in Königsberg i. Pr. gefordert. Angeregt durch das Beispiel Breslaus, wo für die diesjährigen Sommerferien den Kindern die Schulhöfe und Turnhallen zu Bewegungsspielen überlassen worden sind, haben in Königsberg Lehrerkreise die städtische Verwaltung darauf hingewiesen, dafs diese Anordnung auch für die dortigen Schulverhältnisse nachahmenswert sei und speziell für dieses Jahr sehr zu wünschen gewesen wäre. Vielleicht gibt das auch in Berlin der Lehrerschaft Anlafs, sich wieder einmal eingehend mit der Spielplatzfrage zu beschäftigen und dadurch einen gewissen Druck auf die Gemeindeverwaltung auszuüben. In Berlin, sagt man, wird die Schaffung einer gröfseren Zahl von Spielplätzen durch die Höhe der Grundstückspreise erschwert. Das ist allerdings wahr. Unsere Jugend mufs heute dafür büfsen, dafs in der zweiten Hälfte der sechziger Jahre, als die Spielplatzfrage hier in Berlin sehr lebhaft erörtert wurde, die Gemeindeverwaltung Berlins nicht weitblickend genug gewesen ist. Damals, wo auch in den Lehrerkonferenzen über den Nutzen öffent-

licher Spielplätze beraten und ihre Notwendigkeit betont wurde, wäre es noch verhältnismäfsig leicht gewesen, eine grofse Zahl von Spielplätzen in Gegenden zu schaffen, die zu jener Zeit noch unbebaut waren, aber heute fast schon zur inneren Stadt gehören. Dafs die Plätze leicht erreichbar sein und auch im Innern der Stadt solche angelegt werden müfsten, wurde ebenfalls schon in jenen Lehrerkonferenzen hervorgehoben, obwohl damals das bebaute Gebiet noch kaum über die Thore hinausreichte. Auch die Errichtung von Schutzhallen, zu der die städtische Verwaltung erst jetzt, im Jahre 1898, die ersten dürftigen Anfänge macht, wurde bereits damals von den Lehrern gefordert. Nachdem es, aller Anregungen ungeachtet, leider versäumt worden ist, sich möglichst für alle Teile der Stadt rechtzeitig Spielplatz-Terrains zu sichern, läfst sich heute in der inneren Stadt vielleicht wirklich kaum noch etwas anderes thun, als dafs man die Schulhöfe zu Spielplätzen verwendet. In den Aufsenbezirken aber ist die Einrichtung von Spielplätzen auch heute noch möglich. Da die Erfüllung dieser Eorderung nicht blofs im Interesse der Volksgesundheit liegt, sondern indirekt auch der Schule nützen würde, so hat die Lehrerschaft doppelt Anlafs, sie kräftig zu unterstützen.

Anti-alkoholischer Unterricht in den belgischen Primärschulen. Der belgische Minister des Unterrichts M. SCHOLLAERT hat an alle Primärschulen eine Verfügung erlassen, ihren Zöglingen Unterricht über die Enthaltsamkeit von alkoholischen Getränken zu geben. Der Unterricht umfafst Sonderkurse und gelegentliche Unterweisungen. Die Leiter der Kurse werden dazu von Spezialisten, insbesondere Ärzten vorbereitet, welche ihnen die Verwüstungen des Alkohols im menschlichen Körper zeigen sollen. Farbige Tafeln, welche die durch den Alkohol hervorgerufenen Veränderungen der Organe darstellen, sollen den Unterricht beleben. Die Schulen, wo dieser Unterricht gut organisiert ist, sollen Ehrendiplome erhalten. Die Schaffung von Schul-Temperenzvereinen wird in Aussicht genommen und die Eltern sollen zur Mitarbeit aufgefordert werden.

Kinderarbeit in Breslau und auf Berliner Rieselfeldern. Wie die „*Soz. Praxis*“ (No. 45) berichtet, hat das Breslauer Statistische Amt am 30. November 1895 und — auf Veranlassung des Ministers — am 28. Februar d. J. Erhebungen über die Erwerbsart schulpflichtiger Kinder angestellt. Die Ergebnisse beider Erfahrungen weichen erheblich voneinander ab.

1895 waren nach dem Märzbericht des Statistischen Amtes von den städtischen Volksschulkindern 1683 oder 3,9 % der eingeschulten Kinder gewerblich beschäftigt und zwar 956 oder 4,4 % Knaben und 727 oder 3,3 % Mädchen. In den höheren Klassen

sind naturgemäfs relativ mehr als in den unteren Klassen beschäftigt (Klasse VI: 0,2, Klasse I: 8,2 %). Ungefähr 2/3 (1218) waren in fremden Betrieben, 1/3 (465) in den Betrieben der eigenen Eltern bezw. Pflegeeltern thätig. In grösserer Zahl waren Kinder in folgenden Berufsgruppen thätig: in Handwerks- und Fabriksbetrieben 67, in gewerblicher Frauenarbeit 264 (darunter 17 Mädchen mit Anfertigung von Knopflöchern, 13 mit Annähen von Knöpfen, 32 mit Häkeln, 66 mit Nähen, 13 mit Garnspulen, 77 mit Strumpfstricken); in Handel und Verkehr 97 (darunter 17 mit Hausieren von Waren), in Schank- und Schaugewerben 58 (darunter 25 Knaben mit Kegelaufsetzen), als Läufer in verschiedenartigen Betrieben 743 (darunter mit Austragen von Semmeln 96 Knaben und 31 Mädchen, von Milch 89 Knaben und 74 Mädchen, von Zeitungen 220 Knaben und 139 Mädchen), in häuslicher Bedienung 269, in der Kinderbeaufsichtigung 50, im Kirchendienst 91 (55 als Chorsänger, 33 als Ministranten). Auffällig ist die lange Beschäftigungsdauer bei 17 % aller erwerbsthätigen Kinder, welche wöchentlich über 24 Stunden beträgt. Über 12 bis 24 Stunden wurden 33 %, unter 12 Stunden 49 % jener Kinder wöchentlich beschäftigt.

Nach der diesjährigen Erhebung waren 4939 oder 10,6 % gewerblich beschäftigte Volksschulkinder vorhanden, mithin mehr als doppelt soviel als nach der Erhebung im Jahre 1895. Von denselben waren in evangelischen Schulen 1852 oder 13,09 % Knaben und 1138 oder 7,9 % Mädchen, in katholischen Schulen 1059 oder 12,9 % Knaben und 890 oder 9,9 % Mädchen. Der Anteil in den einzelnen Schulklassen steigt, infolge der verschiedenen Alterszusammensetzung der Schüler, von 3,5 % in der sechsten bis 17,2 % in der ersten Klasse. In den einzelnen Schulen schwankt der Prozentsatz zwischen 2,1 (in der evangelischen Schule No. 24) und 21,8 (in der katholischen Schule No. 5). Mehr als drei Stunden täglich beschäftigt waren 945 oder fast 20 % der erwerbsthätigen Kinder. Die Abweichung ist wohl zum Teil dem geänderten Zählungstermin und der verschiedenen Fragestellung zuzuschreiben. — Das „*Teltower Kreisblatt*“, das vor zirka einem Jahre (vergl. „*Soziale Praxis*“, Jahrg. VII Sp. 19) einen Bericht über die Kinderarbeit auf den Berliner städtischen Rieselfeldern zu Grofs-Beeren brachte, frägt jetzt an, ob die damals vom Magistrat angekündigte Verfügung erlassen sei, nach welcher auf den städtischen Rieselfeldern künftig Kinder unter elf Jahren nicht mehr beschäftigt werden dürften.

„Die Gutsverwaltung Osdorf beschäftigt nämlich auf den Rieselfeldern nicht nur Kinder unter 11 Jahren, sondern sogar solche unter 10 Jahren! Die Kinder von 12 bis 14 Jahren besuchen Dienstags resp. Freitags den Unterricht des Geistlichen in Grofs-

Beeren. Für solch ein Kind gestaltet sich der Tag folgendermaſsen: Von 7 bis 10 Uhr besucht es die Schule zu Heinersdorf. (Die Kinder von Osdorf und Friederikenhof haben bis dahin einen Weg von 20 bis 30 Minuten.) Um 11 Uhr beginnt der Religionsunterricht beim Geistlichen in Groſs-Beeren und dauert bis 1 Uhr. (Weg von Heinersdorf bis Groſs-Berren $^3/_4$ bis 1 Stunde.) Um 2 Uhr gehen die Kinder in Osdorf und Heinersdorf auf den Rieselfeldern zur Arbeit. Wann essen die Kinder an diesen Tagen ihr Mittagbrot? Die Kinderarbeit dauert bis abends 8 Uhr. Wann werden nun die „Schularbeiten“ gemacht und — „wie?“ — Könnten die betreffenden Kinder am Dienstag resp. Freitag nicht wenigstens freigelassen werden? Wenn die Eltern auch nicht gezwungen werden, ihre Kinder auf Arbeit zu schicken, also auch Dienstags resp. Freitags nicht, so müſste doch hier eine höhere Einsicht obwalten; denn die Leute verstehen es eben nicht, was der körperlichen und geistigen Entwickelung ihrer Kinder frommt.“

Verein zur Förderung der Erziehung des Körpers in Kroatien. Über Initiative der Herren Dr. H. Hranilović (Docent für Geographie an der köngl. Universität und Professor am köngl. Unterstädter Obergymnasium in Agram) und Tonnasić (Volks-Schullehrer in Agram) fand Samstag, den 21. Mai 1898, eine gut besuchte Versammlung statt, die einberufen war, um über die Gründung eines Vereines zu beraten, welcher die Aufgabe hätte, die in jüngster Zeit etwas reger gewordene Frage der körperlichen Erziehung unserer Jugend zu fördern. Die zum gröſsten Teile aus Lehrern und Lehrerinnen bestehende Versammlung faſste den Beschluſs, einen derartigen Verein zu gründen und zu diesem Behufe für den 28. desselben Monats eine zweite Versammlung einzuberufen, in der ein provisorischer Ausschuſs zur Ausbreitung der Vereins-Statuten gewählt werden sollte. Dieselbe hatte einen recht günstigen Verlauf und endigte mit Annahme der Resolution, es sei durch pädagogische Schriften und materielle Unterstützung seitens der Behörden die Errichtung von Spielplätzen, Einführung gymnastischer Spiele u. dgl. an unseren Volksschulen anzustreben. Die von einem besonderen Ausschusse redigierten Statuten des zukünftigen Vereines gelangten zur Verlesung, wurden augenommen und sind bereits der hohen Landesregiernng zur Genemigung vorgelegt worden. Hoffentlich ist das Gesuch bis zum Anfang des nächsten Schuljahres erledigt, wonach der genannte Verein in Aktion treten soll. (Mitgeteilt von Joh. Hirschmann, Turnlehrerin am Mädchenlyceum in Agram.)

Die Arbeiterschutzvorschriften für jugendliche Arbeiter scheinen, wie die *„Soc. Praxis“* ausführt, vielfach auf Widerstand zu stoſsen. Die sächsischen Gewerbeinspektoren berichten aus dem Jahre

1897, dafs das Verbot der Beschäftigung schulflichtiger Kinder in Fabrikbetrieben in 117 Fällen übertreten wurde, dafs in 108 Fällen die gesetzlich erlaubte Arbeitszeit für jugendliche Arbeiter überschritten und in 148 Fällen die vorgeschriebenen Pausen nicht innegehalten worden waren. Dafs diese Übertretungen eher zu- als abnehmen, mag zum Teil eine Folge der allzugrofsen Milde sein, mit der die Gerichte gegen sie vorgehen. Als Beispiel hierfür sei ein Fall aus dem Plauenschen Bezirk angeführt. Der Inspektion wurde gemeldet, dafs in einer kleinen Weberei schulpflichtige Kinder beschäftigt wurden. Bei der Revision konnte der Beamte aber einen Verstofs nicht feststellen, da die Kinder noch rechtzeitig entfernt worden waren. Bei einer zweiten Revision jedoch, die auf abermalige Anzeige vorgenommen worden war, wurden zwei elfjährige Kinder in einem Niederlagsraume beim Spulenaufstecken angetroffen. Der Beamte erfuhr, dafs diese Kinder schon seit mehreren Wochen beschäftigt waren, an Schultagen von 1 bis 7 Uhr unter Einhaltung einer halbstündigen Pause, in den Ferien dagegen von Morgens 8 bis Abends 7 Uhr unter Gewährung einer einstündigen Mittags- und je einer halbstündigen Vor- und Nachmittagspause. Der Unternehmer wurde daraufhin zu einer Geldstrafe von 5 Mk. und zur Tragung der Kosten verurteilt. Strafen von 3 bis 20 Mk. sind für Übertretungen des § 135 der Gewerbeordnung die Regel, während das Gesetz doch Strafen bis zu 2000 Mk. oder sechs Monaten Gefängnis vorgesehen hat. Eine derartige Milde ist nicht geeignet, den Bestimmungen des § 135 den gehörigen Nachdruck zu verleihen. — Auffallend ist es übrigens, dafs die höchste Strafe, die nach den Berichten für Übertretung des § 135 verhängt wurde, den Werkmeister einer Maschinenfabrik im Inspektionsbezirk Leipzig traf. Derselbe hatte in Abwesenheit des Besitzers 15jährige Lehrlinge wiederholt länger als 10 Stunden täglich beschäftigt und war dafür zu 310 Mk. Geldstrafe oder 39 Tage Gefängnis verurteilt worden. Danach scheint es fast, als ob die Strafbestimmungen gegen Angestellte strenger gehandhabt würden, als gegen Unternehmer.

Nicht immer entspringen die erwähnten Gesetzesübertretungen dem Wunsche der Unternehmer nach billigen Arbeitskräften; manchmal sind es auch die Eltern selbst, die ihre Kinder an ihren Arbeitsplätzen zu gewerblicher Arbeit heranziehen. Es leitet sie hierbei nicht nur die Absicht, einen kleinen Zuschufs zum Unterhalt der Familie zu erlangen, sondern vielfach auch der Wunsch, die Kinder unter den Augen zu haben, statt sie unbeaufsichtigt zu Hause zu lassen. — Wieder werden mehrere Klagen darüber laut, dafs die Kinder, denen die Fabrik verschlossen wird, nun in der Hausindustrie und in solchen Betrieben, die nicht unter den Begriff der Fabrik fallen, in weit schädlicherer Weise ausgebeutet werden. Die gesetzlichen Bestimmungen

bedürfen eben, um wirklich segensreich zu wirken, noch einiger Ergänzungen: auf der einen Seite durch Verlängerung der Schulpflicht, durch Knabenhorte, Handfertigkeitskurse, Spielplätze u. s. w., auf der andern Seite durch Ausdehnung der Schutzvorschriften auf alle gewerblichen Betriebe, auch auf die Hausindustrie, wenigstens soweit sie über den Kreis der eigenen Familienglieder hinausgeht. Dafs z. B. ein jugendlicher Arbeiter in einer gröfseren Stadtmühle, die neben der Wasserkraft regelmäfsige Dampfkraft benutzt, nach 12- bis 14stündiger täglicher Arbeitszeit bis 10 und 12 Uhr Nachts beschäftigt wird, ohne dafs das Gesetz einschreiten kann, weil nach der Ansicht des Schöffengerichts „der Betrieb keine Fabrik im Sinne des Gesetzes“ ist (Freiburg), das ist doch jedenfalls ein unhaltbarer Zustand.

Über englische Spielschulen berichtet A. S. Levetus in der „*Soz. Praxis*“ (No. 45): Die Engländer, sagt er, erachten es schon lange nicht blofs für nützlich, sondern geradezu als notwendig, dafs die Kinder neben dem Volksschulunterrichte auch hinlängliche Gelegenheit zum Spielen finden, und ein altes englisches Sprichwort besagt: „Stete Arbeit und kein Spiel machen Hans zu einem dummen Jungen.“ Dies ist eine jener Wahrheiten, die wir im Drange der Geschäfte gewöhnlich unberücksichtigt lassen, und doch bringt das Spiel ausser Erholung auch Nutzen. Dazu mufs es freilich, ebenso wie die Arbeit, in ein System gebracht werden, namentlich eine Belohnung für gethane Arbeit und nicht blofs eine Erholung sein.

Diese Prinzipien wendet der „Verein für Unterhaltungsabende armer Kinder“ in London seit etwa sieben Jahren in immer gröfserem Umfange an. Bald nach der Gründung dieses Vereins wurden Unterhaltungsabende für Schulkinder auch in den englischen Provinzstädten ins Leben gerufen. In London fanden im letzten Jahre von September bis zum Mai in 34 der ärmsten Bezirke Spielabende statt, welche wöchentlich etwa 300 Kinder aus den verschiedensten Schulbezirken unterhielten.

Anfangs freilich waren mancherlei Schwierigkeiten zu überwinden: die Sorge für Räumlichkeiten, für freiwillige Spielleiter und für Geld. Bald wurden von den Schulleitungen Lehrzimmer, Beleuchtung und Heizung bereitwillig zur Verfügung gestellt. Zahlreiche Damen und Herren übernahmen die Leitung der Spiele und brachten für dieselben reichliche Geldbeiträge zusammen. Grofsen Vorteil bot die Mitwirkung der Lehrer und Lehrerinnen, von denen viele ihre freie Zeit dem Unternehmen widmeten. Die Benutzung gerade der Schulzimmer als Schulraum und die Anwesenheit der Lehrer war von bestem Einflufs auf die Kinder. Die Schule verlor dadurch für sie einen Teil ihres strengen und unangenehmen Ernstes, da die Kinder ihre Lehrer nicht blofs als Schulmeister, sondern auch als Kinderfreunde kennen lernten.

Und da die Erlaubnis zur Teilnahme an diesen Spielabenden vom regelmäfsigen Schulbesuche abhängig gemacht wurde, wurde der Eifer der Kinder und die Liebe zur Schule durch die Spielabende erhöht. Was ist nun ein Spielabend?

Um 6 Uhr abends versammeln sich die Kinder in einem gröfseren Schulzimmer. Die Klänge eines Klavieres ertönen, und sofort tritt Ruhe ein; die Kinder stellen sich in Reihe und Glied und marschieren zuerst nach dem Takte der Musik im Zimmer umher, um sich dann in die einzelnen Klassen zu verteilen, je nach dem sie ruhige oder laute Spiele vorziehen. In einem Zimmer sitzen Kinder über Bilderbüchern, die anderen treiben ein Gesellschaftsspiel, setzen Bausteine zusammen oder beschäftigen sich mit Rätselauflösen. Die Mädchen spielen am liebsten das Kaufmannsspiel und vor allem natürlich mit Puppen.

Die lebhafteren Spiele werden in der Turnhalle abgehalten. Hier wird getanzt, geboxt, Ball oder Reif geworfen, gesprungen u.s.w. In einem Raume erhalten die Kinder Anleitung, aus Abfällen von Tuch, Wolle, Seide, Papier, Kork, Flittergold u. s. w. Weihnachtsgeschenke anzufertigen. Die gröfste Freude bereitet den Kindern das Erzählen von Märchen; ein Spielleiter, der Märchen gut vorzutragen versteht, ist stets einer athemlos lauschenden Kinderschar sicher.

Manchmal werden auch Theatervorstellungen — Märchen und Feengeschichten — aufgeführt und die Eltern der Kinder hierzu geladen. Dadurch wird das Interesse an der Schule auch bei diesen erhöht, und manche Mutter wird gern ein Opfer bringen und ihr Kind gewifs regelmäfsig zur Schule schicken, nur um ihm den Genufs dieser Abende zu ermöglichen.

In London werden die Spielabende an den Volks- und Bürgerschulen für arme Kinder von zehn Jahren aufwärts veranstaltet, denn gerade in diesem Alter bietet die Strafse für sie viel Anziehungskraft und Gefahr. Daher dürfen auch Kinder, welche die Schule bereits verlassen haben, an den Abenden Teil nehmen, und so kann die Schule auch auf jene ihren moralischen Einflufs ausdehnen, die schon selbst Brot zu verdienen gezwungen sind und in ihrem jungen Alter der Stütze und eines moralischen Haltes bedürfen. Nicht selten helfen diese „alten“ Knaben und Mädchen die jüngeren im Spiele zu unterweisen.

Die Verwaltung des Unternehmens besteht aus einem Centralkomitee und aus ebenso vielen Lokalkomitees als Schulen sind. Die einlaufenden Gaben und Spenden werden vom Centralkomitee übernommen, welches die Verteilung regelt. Die Lokalkomitees legen ihm monatlich Ausweise über ihre Erfordernisse vor.

Die Kosten sind sehr gering; im Durchschnitt für acht Schulmonate einen Schilling pro Kopf; denn viele Angehörige der höheren Klassen schenken Bilderbücher, Spielzeug, Puppen u. s. w. Manche Damen aus den besser gestellten Kreisen laden auch wohl die Kinder im Sommer für einen Tag auf ihre Landsitze und bewirten und beschenken sie dort. Andere spenden zu Weihnachten Christbäume und Geschenke.

In manchen Schulen werden die Spielabende wöchentlich, in anderen alle vierzehn Tage abgehalten, je nach der Zahl der Personen, die sich zur Aufsicht und persönlichen Mithülfe melden. Die Spielstunden selbst finden entweder von 5 bis 7 oder 6 bis 8 Uhr abends statt.

Der moralische und soziale Erfolg der Spielschulen hängt jedoch hauptsächlich von dem Eifer und dem Ernste derjenigen ab, welche die Leitung der Abende übernommen haben; ihr pünktliches Erscheinen bei Beginn der Spiele ist von grofser Wichtigkeit.

Die Disziplin und das Interesse der Kinder aufrecht bezw. wach zu erhalten ist sehr leicht, sobald sie mit den verschiedenen Spielen, die sie gewählt haben, beschäftigt sind.

Wer einmal einem Spielabende beigewohnt hat, wird sich der Überzeugung nicht verschliefsen können, dafs diese Belustigung für die armen Kinder eine Wohlthat bildet. Sie müssen zeitweilig aus ihrer traurigen Umgebung herauskommen, um, wenn auch nur für kurze Zeit, ihr Elend zu vergessen. Für solche Kinder sind die Spielabende Sonnenstrahlen, die durch das schwere Gewölk ihres freudlosen Daseins brechen; sie freuen sich schon lange vorher und denken auch dann noch an diese Schulfreuden zurück, wenn sie bereits im Kampfe des Lebens stehen.

An diese Schilderung knüpft L. den Wunsch, es möchten auch in anderen Ländern solche Spielschulen ins Leben gerufen werden, da es doch überall alleinstehende Junggesellen, Frauen, Mädchen und kinderlose Ehepaare gebe, die vielleicht gerne einen solchen Verein zur Erheiterung der Armen gründen würden.

Augen- und Ohrenuntersuchungen der Schulkinder in der Stadt Zürich. Nach dem Protokolle der Zentralschulpflege der Stadt Zürich vom 17. Februar 1898 wurden vom Augenarzt Dr. A. Steiger im Schuljahre 1897/98 von 2473 Schülern der ersten Klasse 675 untersucht, die bei der Voruntersuchung (durch das Lehrpersonal) hinsichtlich des Gesichtes als anormal erklärt worden waren. Davon erschienen zur Spezialuntersuchung 647. Von diesen erwiesen sich definitiv als anormal 434 Schüler (17,6%): 197 Knaben (15,8%) und 237 Mädchen (19,3%).

Im speziellen ergab die Untersuchung:

	Diagnose	1897-98 Anzahl			% der Voruntersuchten		% der Anormalen	
		Knaben	Mädchen	Total	1897 bis 1898	1894 bis 1896	1897 bis 1898	1894 bis 1896
1	Hypermetropie (Übersichtigkeit) .	11	11	22	0,89	1,3	5,1	8,6
2	Myopie (Kurzsichtigkeit)........	7	7	14	0,57	0,8	3,2	5,1
3	Astigmatismus..................	91	126	217	8,74	6,7	50,0	42,9
4	Strabismus (Schielen)...........	13	13	26	1,05	0,9	6,0	6,1
5	Maculae cornea (Hornhautflecken)	15	14	29	1,17	1,1	6,7	7,0
6	Amblyopie (ohne Befund).......	20	11	31	1,25	0,9	7,1	5,7
7	Akkommodationskrampf	14	17	31	1,25	0,8	7,1	4,9
8	Varia.........................	10	21	31	1,25	0,8	7,1	4,9
9	Ursache unklar (Untersuchung meist noch nicht ausführbar) .	16	17	33	1,33	2,3	7,6	14,9

Auffallend ist die grofse Anzahl der mit Astigmatismus behafteten Kinder — eine Thatsache, für welche der Bericht keine Erklärung bringt.

Wo verschiedene Fehler vorlagen, wurde der wesentlichste oder der hochgradigste der Zuteilung zu Grunde gelegt. — Die Resultate wurden wieder mit allfälligen Verhaltungsmafsregeln den betreffenden Lehrern zur Kenntnis gebracht.

Der Berichterstatter glaubt die Beobachtung gemacht zu haben, dafs im allgemeinen die Lehrerinnen die Voruntersuchung exakter ausführen als die Lehrer. Dafs die Voruntersuchung nicht überall mit der gleichen Gründlichkeit durchgeführt wird, geht auch daraus hervor, dafs von den zur Spezialuntersuchung erschienenen Klassen in einzelnen Fällen alle Kinder sich als anormal herausstellten, während von anderen Klassen 40 bis 60% nicht nur die verlangte, sondern sogar noch eine höhere Sehschärfe hatten.

Vom Ohrenarzt Dr. Laubi wurden von den 2423 neu eingetretenen Schülern 285 bei der Voruntersuchung durch die Lehrer als anormal erklärte Kinder einer speziellen Untersuchung unterworfen. Von diesen wurden definitiv als anormal hinsichtlich des Gehörs erklärt: 187 (97 Knaben und 90 Mädchen) = 7,5%;

indessen dürfte die Zahl der Ohrenpatienten wahrscheinlich noch etwas höher sein, da sich unter den normal hörenden Schülern acht mit eingezogenen Trommelfellen und Vergröfserung der Rachenmandel fanden. Bei diesen schwankte die Hörschärfe je nach Witterung und Temperatur; somit fallen sie je nach der Zeit, in der die Untersuchung stattfindet, in die Klasse der Gesunden oder der Schwerhörigen.

Im speziellen führte die Untersuchung zu folgenden Ergebnissen:

	Diagnosen	Zahl der Schüler			in % der Zahl der Anormalen	
		Knaben	Mädchen	Total	1897	1896
1	Ohrfettpfröpfe	10	21	31	17,1	7,3
2	Eiterungen	8	—	8	4,2	2,9
3	Residuen von Eiterungen	10	11	21	11,1	20,0
4	Gehörstörungen mit Entzündung des Trommelfelles	3	3	6	3,2	2,0
5	Gehörstörungen mit Einziehung des Trommelfelles					
	a) ohne Trübung desselben	50	36	86	45,9	49,2
	b) mit Trübung desselben	6	6	12	6,2	
6	Gehörstörungen ohne Stellungsanomalie des Trommelfelles	10	13	23	12,3	18,1
7	Taubstumme	—	—	—	—	0,5
	Total der Krankheitsfälle	97	90	187	100	100

Wenn verschiedene Fehler die Hörstörung bedingten, so wurde der wesentlichste als Einteilungsprinzip gewählt.

Zu den einzelnen Gruppen ist zu bemerken:

Gruppe 2. Die Eiterungen waren 7 mal einseitig und 1 mal doppelseitig.

Gruppe 3. Die Reste von Eiterungen zeigten sich 8 mal als Löcher im Trommelfell, 16 mal als Narben und Einziehungen desselben.

Gruppe 5a. Die Einziehungen des Trommelfelles waren in 73% der Fälle kombiniert mit Vergröfserung der Rachenmandel und chronischem Nasenkatarrh; in Gruppe 56

war diese Komplikation in 50% der Fälle nachweisbar.

Gruppe 6. Als Ursache dieser Hörstörungen wurden angegeben: Rhachitis 8 mal, Wasserkopf 2 mal, Infektionskrankheiten (Keuchhusten, Diphtherie, Influenza je 1 mal), allgemeine Körperschwäche 3 mal, Geistesschwäche 6 mal; in den anderen Fällen war die Ursache unklar.

Über verwahrloste Schulkinder in Zürich entnehmen wir dem „Protokoll der Zentralschulpflege der Stadt Zürch" vom 17. Februar 1898 folgende Angaben.

Die schweizerische Statistik der schwachsinnigen, körperlich gebrechlichen und sittlich verwahrlosten Kinder im schulpflichtigen Alter, welche im März 1897 vom eidgenössischen Departement des Innern veranstaltet wurde, ergab für die Stadt Zürich 26 geistig sonst normal beanlagte verwahrloste Schulkinder. Von denselben waren die meisten den Schulbehörden bereits als verwahrlost bekannt; andere erwiesen sich bei genauer Prüfung der Verhältnisse nicht als verwahrlost. Es zeigte sich auch in diesem Jahre (1897) wieder, daſs die Lehrer leicht in Versuchung kommen, Verwahrlosung anzunehmen, wo es sich bloſs um einen einzelnen unbedachten Schritt handelt; auf der anderen Seite kamen dem Schulvorstande teils durch die Absenzenkommission, teils durch gerichtliche Urteile mehrere schwere Fälle von Verwahrlosung zur Kenntnis, die den Lehrern unbekannt geblieben waren oder deren Anzeige sie versäumt hatten.

Im Jahre 1897 kamen in Zürich im ganzen 56 Fälle (48 Knaben und 8 Mädchen) zur Behandlung; ausserdem gaben noch 12 Fälle teils aus früheren Jahren, teils Schüler betreffend, welche unmittelbar an dem Schlusse ihrer Schulpflicht standen, Anlaſs zum Einschreiten.

Mit Bezug auf die Familienverhältnisse ergibt sich: in 32 Fällen leben Vater und Mutter, in je 4 weiteren Fällen ist ein Stiefvater bezw. eine Stiefmutter vorhanden; in 8 Fällen ist der Vater, in 6 Fällen die Mutter tot oder abwesend; 3 Kinder sind vorehelich. Von den Vätern üben 14 einen selbständigen Beruf aus, 31 sind Angestellte und Arbeiter; von den Müttern besorgen 31 die Hausgeschäfte und 17 sind ausser dem Hause beschäftigt. Vermögen wird nur in 4 Fällen versteuert; das Einkommen wird angegeben: in einem Falle mit Fr. 4800, in 3 Fällen mit Fr. 3000, in einem Falle mit Fr. 2000, in 8 Fällen mit Fr. 1300—1800, in den übrigen 42 Fällen unter Fr. 1300; daraus geht hervor, daſs die betreffenden Kinder fast ausschlieſslich der unbemittelten Volksklasse angehören. Geschwister sind in 4 Fällen keine vorhanden, in 5 Fällen je 1, in 10 Fällen 2, in 11 Fällen 3, in 7 Fällen 4, in 4 Fällen 5, in 5 Fällen 6, in 3 Fällen 7, in 7 Fällen 8; zweimal kamen je zwei

Brüder in Frage. Durchschnittlich trifft es auf jede der betreffenden Familien 5 Kinder, woraus sich ergibt, dafs man es vorwiegend mit kinderreichen Familien zu thun hat. Die Wohnungsverhältnisse sind in 18 Fällen als gut, in 17 Fällen als mittelmäfsig und in 21 Fällen als schlecht zu bezeichnen; häufig zeigt sich aufser grofser Unreinlichkeit, dafs die Wohnung überfüllt ist, indem Zimmer, die man für die Familie gut verwenden könnte, ausgemietet werden; nicht selten kommt es infolgedessen vor, dafs das betreffende Kind mit einer erwachsenen, mitunter fremden Person das Bett teilen mufs, oder als Schlafstätte das Sopha in der Stube angewiesen erhält.

Das Urteil des Lehrers über die häuslichen Verhältnisse lautet in einem Falle günstig, in 14 Fällen mittelmäfsig, in 35 Fällen schlecht; in 6 Fällen wurden keine Angaben gemacht. Das Schulzeugnis ist in 3 Fällen gut, in 26 Fällen mittelmäfsig und in 27 Fällen schlecht.

Die Ursachen der Verwahrlosung liegen fast ausnahmslos in einer schlechten Erziehung seitens des Elternhauses. Entweder gebricht es den Eltern an den nötigen Eigenschaften, oder sie sind tagsüber abwesend und die Kinder so sich selbst überlassen. Gar oft kommt es vor, dafs die Eltern durch ihren Lebenswandel den Kindern ein schlechtes Beispiel geben. Schlimm sind namentlich die unehelichen Kinder daran; in der Regel werden sie in den ersten Lebensjahren um ein kümmerliches Geld verkostgeldet; verehelicht sich später die Mutter, so sind sie „verschupft“, man wäre ihrer lieber los. Kein Wunder, dafs gerade von diesen Kindern im Verhältnis so viele mifsraten. Wie traurig steht es um die Erziehung, wenn ein Vater den von der Frau in die Ehe gebrachten Knaben nur „Hund“ nennt und ein anderer zu seinen eigenen Knaben sagt, er werde mit ihnen auf den Ütliberg gehen und sie mit einem Strick an einem Baume aufknüpfen, damit die Menschheit ihrer los sei! Eine Mutter berichtet, dafs ihr Mann von den 12 Jahren, während welcher sie verheiratet sei, bereits im ganzen 6 Jahre wegen diverser Diebstähle im Gefängnisse verbracht habe. In einem andern Falle wird angeführt, dafs der Vater wegen seines liederlichen Lebenswandels von seiner Heimatgemeinde versorgt worden sei. Ein Mädchen, das wiederholter Diebstähle und eines unsittlichen Lebenswandels angeschuldigt war, erklärte, es habe das „von der Mutter geerbt“.

In vielen Fällen wird von den Eltern als Besserungsmittel die körperliche Züchtigung und zwar in unmenschlicher Weise angewendet. So berichtet ein Lehrer: „Der Knabe bekommt selten von seiner Mutter ein gutes Wort. Der Vater, welcher den ganzen Tag abwesend ist, züchtigt den Knaben abends, wenn er heimkommt, manchmal so, dafs die Spuren nach acht Tagen noch am Kopfe sichtlich

sind.“ Solche Kinder haben Furcht vor den Eltern, nicht aber Liebe zu denselben; aus Furcht vor der Strafe kehren sie abends nicht heim, sie finden ein Nachtquartier in einem Neubau oder in Zementröhren, und um ihren Hunger zu stillen, greifen sie zum Betteln und schliefslich zum Stehlen.

Nicht selten kommt es vor, dass verwaiste Kinder keinen Vormund haben. Da ist ein Mädchen von 14 Jahren aus dem Kanton Luzern, es hat weder Vater noch Mutter; es mufs sich selbst erhalten, niemand nimmt sich seiner an; kein Wunder, wenn es verwahrlosen mufs. Hier trifft die Schuld aber nicht das Mädchen, sondern zunächst die Gemeinde, welche nicht für dasselbe gesorgt hat.

Eine schlimme Sorte von Knaben sind in der Regel die Sandverkäufer; stets betteln oder stehlen sie noch bei ihrem Handelsgeschäft. Ihren Erwerb bringen sie vielfach nur teilweise nach Hause; entzieht sich ja auch die Einnahme der Kontrolle der Eltern. Das Geld wird für Leckereien verwendet; oftmals schliefsen sich auch ältere Taugenichtse und Müfsiggänger an und geben den Knaben noch Anleitung, wie das Geld verprafst wird.

Die Verwahrlosung tritt oft im Schulschwänzen und in einem Hang zum Vagabundieren zu Tage. Ein Knabe von 14 Jahren entfernte sich am 9. Oktober 1897 von seinen Eltern und kehrte am Sylvesterabend um 10 Uhr zurück. Während der Zeit seiner Abwesenheit hatte er folgende Orte besucht und hin und wieder bei einem Bauern gearbeitet: Winterthur, Schaffhausen, Stein, Konstanz, Bischofszell, St. Gallen, Schwäbrig, Altstätten, Buchs, Ragaz, Landquart, Prättigau, Davos, Thusis, Bernhardinpass, Bellinzona, Biasca, Airolo, Gotthard, Andermatt, Furka, Leuk, Gemmi, Frutigen, Thun, Langnau, Luzern, Zug. Diese Tour machte er zu Fufs in den Monaten Oktober, November und Dezember; obwohl er keine Schriften bei lich hatte und wiederholt im Fahndungsblatte ausgeschrieben war, gelang es doch nicht, seiner habhaft zu werden. Den Unterhalt sowie die nötigen Kleider erbettelte er sich bei gutherzigen Leuten.

In einzelnen Fällen war auch der Lehrer nicht völlig frei von Schuld, wenn der Schüler die Schule schwänzte; durch unangemessene Behandlung, durch fortgesetzten Tadel und körperliche Züchtigung wie durch Zufügen allerlei ungeziemender Titulaturen wird dem Schüler die Freude an der Schule genommen. Ein Knabe, der als verwahrlost angezeigt wurde, erwies sich als durchaus fleifsig und brav, als er zu einem andern Lehrer kam, der ihn zu behandeln wufste; er versäumte seither keine Unterrichtstunde mehr und auch der Arbeitgeber drückt sich in jeder Hinsicht sehr lobend über ihn aus.

Von den 56 Kindern wurden versorgt 18, der Heimatgemeinde zugeführt 7, durch Wegzug erledigt 6, unter spezielle Aufsicht des

Lehrers gestellt 12; pendent waren am Schlusse des Jahres noch 13 Fälle.

Die Ausgaben für Versorgung verwahrloster Kinder betrugen im Jahre 1897 im ganzen Fr. 5697. Die Beiträge der Eltern belaufen sich auf Fr. 2818.50, so daſs die wirkliche Ausgabe der Stadt sich auf Fr. 2878.50, d. h. etwa auf die Hälfte der Gesamtkosten beläuft.

Tagesgeschichtliches.

Turnlehrerinnenprüfung zu Bonn. Die vorjährige ordentliche Turnlehrerinnenprüfung fand, nach der „*Ztschr. f. Turnen und Jgdspiel.*“ (1898. No. 20) am 24., 25. und 26. November statt. Gemeldet hatten sich 50 Damen, sämtlich von Oberturnlehrer SCHRÖDER vorgebildet. Am Vorabend der Prüfung veranstaltete Herr SCHRÖDER mit seinen Kursistinnen ein Schauturnen in der I. städtischen Turnhalle vor einer geladenen Zuschauerschaft von Vertretern der städtischen Behörden, der städtischen Schulen u. s. w. Auch die Mitglieder der Prüfungskommission wohnten dem Schauturnen bei, welches vorzüglich verlief und von der turnerischen Durchbildung aller Kursistinnen eine hohe Meinung weckte. Die Prüfung begann am 24. mit einer schriftlichen Arbeit über den Wert der Spiele für Körper und Geist ($^3/_4$9—$^3/_4$12 Uhr). Darauf folgte von 12—1 und nachmittags von 3—8 ein Teil der mündlichen Prüfungen. Der 25. war den Lehrproben (morgens von 8—1 in Parallelklassen) und der Darlegung turnerischer Fertigkeit (nachmittags $^1/_2$4—$^1/_2$7) gewidmet; am 26. fand der Schluſs der mündlichen Prüfungen in zwei Cöten von $^1/_2$9—$^1/_2$1 und $^1/_2$4—$^1/_2$6 statt; um 6 konnte das schöne Ergebnis verkündet werden, wonach diesmal sämtliche Bewerberinnen bestanden hatten.

Können Schüler der höheren Unterrichtsanstalten (Gymnasien und Realschulen) sportlichen Vereinen angehören? Diesen Gegenstand berührte in der „*Zeitschr. f. Turnen u. Jgdspiel.*“ (1898. No. 24) Direktor FR. KEMÉNY in Budapest. Ein sehr vornehmer sportlicher Verein Ungarns, der „Magyar Athletikai Club“, hatte an den Kultus- und Unterrichtsminister Dr. JULIUS WLASSICS eine ausführliche Eingabe gerichtet, worin u. a. auch empfohlen wurde, zu gestatten, daſs es den Schülern der höheren Klassen der Mittelschulen erlaubt werden möge, an den Übungen der sportlichen

Vereine und an eigens für dieselben zu veranstaltenden Wettbewerben teilzunehmen. — Die Sportzeitschriften bemächtigten sich alsbald dieses dankbaren Themas und befürworteten zumeist den angeregten Vorschlag.

KEMÉNY selbst hatte seine Ansichten in einer pädagogischen Wochenschrift entwickelt und war zu einer negativen Antwort gelangt. Die Gründe, weshalb er weder den Eintritt, noch das Üben und die Wettbewerbe in Verbindung mit Vereinen statthaft erachtet, sind die folgenden: 1. Ernstlich kämen bloſs die zwei obersten Klassen in Betracht; da haben aber die Schüler weitaus ernstere Verpflichtungen: die Reifeprüfung! 2. Die Jugend vermag nicht Maſs zu halten, fällt leicht und gern in Übertreibungen, gefällt sich in ihrer sportsmännischen Eigenschaft, was auf die Schulstudien nachteilig zurückwirkt. Das Turnen bietet weniger Gefahren, doch ist hierfür die Turnhalle der Anstalt vorhanden. 3. Dort, wo man ähnliche Versuche angestellt hat, waren die Erfahrungen nicht günstig, und man hat auf den status quo ante zurückgegriffen. Dieses überflüssige Experiment können wir also füglich ersparen. 4. Jedes freiwillige Plus in Sachen der körperlichen Erziehung kann man innerhalb der an der Anstalt bestehenden Schülervereine verwirklicheu. Eine solche Art von physischen Selbstbildungsvereinen mögen die Lehrkörper, mit dem Turnlehrer an der Spitze, ohne Gefahr und Bedenken begünstigen.

Die ungarische Unterrichtsbehörde verhielt sich der Frage gegenüber ebenfalls ablehnend.

Der Studien-Oberdirektor (entspricht dem Provinzial-Schulrat) von Budapest erlieſs im Oktober die folgende Verordnung: „Den Direktoren mehrerer Mittelschulen ist es zur Kenntnis gelangt, daſs es unter ihren Schülern Mitglieder von Vereinen, insbesondere von Sportvereinen gibt. Da der § 26 der „Studienordnung für die Mittelschulen“ den Schülern den Eintritt in jeglichen Verein untersagt, wird die p. t. Direktion beantragt, diesen Paragraphen strengstens durchzuführen.“

Das Unterrichtsministerium selbst hat in einer im November herausgegebenen Verordnung (Z. 68823) die obige Verfügung der Studien-Oberdirektion zur Kenntnis genommen und auſserdem noch ausgesprochen, daſs Mittelschüler auch an den von Vereinen veranstalteten Wettbewerben nicht teilnehmen dürfen.

Öffentliche Spielplätze in Berlin. Die Deputation für das städtische Turn- und Badewesen benachrichtigte die Rektoren der Gemeindeschulen, daſs an den Tagen Mittwoch und Sonnabend die öffentlichen Spielplätze: 1. auf dem Exerzierplatze des 3. Garde-Regiments vor dem Schlesischen Thore, 2. im Friedrichshain, 3. auf

dem Exerzierplatze hinter der Ulanenkaserne, 4. im Humboldtshain, 5. am Fuſse des Kreuzberges, 6. auf dem Exerzierplatze an der sog. einsamen Pappel, 7. auf dem zwischen Urbanstraſse, Platz am Urban und Wilmsstr. 14a belegenen Grundstück, 8. auf dem Grundstück Wiesenstr. 49/54 und Pankstr. 11/12, 9. auf dem Grundstück Bremerstr. 27/37 eröffnet und daselbst unter Leitung von städtischen Lehrern von 4—6 Uhr nachmittags, im Friedrichshain von $3^1/_2$—$5^1/_2$ Uhr nachmittags Bewegungsspiele für Knaben abgehalten werden sollen. In der qu. Verfügung heiſst es, dem „*Berl. Tgbl.*" zufolge: „Wir ersuchen Sie, die Knaben der von ihnen geleiteten Schule hiervon in Kenntnis zu setzen und sie zum Besuche dieser, der Jugend unserer Stadt sehr zu empfehlenden Spiele vor ihrem Beginn und wiederholentlich während des Sommers, namentlich aber auch beim Beginn des Unterrichts nach den Sommerferien anzuregen."

Verbot der Steilschrift in den Schulen. Die Einführung eines Normalalphabets ist von der kgl. Regierung für sämtliche Volksschulen der Provinz Schleswig-Holstein von Ostern 1898 ab angeordnet worden. Die Steilschrift ist fortan verboten. Die Normalschrift hat einen Richtungswinkel von 65 Grad. Da sie zunächst auf der Unterstufe zur Einführung gelangt, so wird sie bis 1906 in sämtlichen Klassen Geltung erlangen. Für die höheren Schulen war eine gleiche Verordnung bereits vor mehreren Jahren ergangen.

(Womit diese Verordnung motiviert worden ist, wissen wir nicht; jedenfalls ist sie sehr zu bedauern, um so mehr, als sie bis zum Jahre 1906 Geltung haben soll. Angesichts der Thatsache, daſs die Steilschrift eine richtige Körperhaltung der Kinder beim Schreiben wesentlich erleichtert und somit sowohl der Kurzsichtigkeit, als auch der Verkrümmung der Wirbelsäule entgegenwirkt, sollte man derartige Verordnungen für unmöglich halten. D. Red.)

Kinderschutzgesellschaften. Von der unermüdlichen und liebevollen Agitatorin für Kinderschutz, Frl. Ilse Frapan, ist in der „*Züricher Post*" (No. 153) ein neuer, diesen Gegenstand betreffender Aufsatz erschienen, den wir hier, mit Erlaubnis der Verfasserin, wörtlich wiedergeben.

„Seit Jahren schon — schreibt Frl. Frapan — hat, zuerst in den groſsen Kulturzentren, das Schicksal der durch ihre Eltern, Stief- oder Pflegeeltern grausam behandelten, dem Hunger und der Kälte preisgegebenen, zur Unsittlichkeit gezwungenen oder mit unpassender Arbeit überbürdeten unglücklichen Kinder die Augen der Menschenfreunde auf sich gezogen und sie veranlaſst, Schutzgesellschaften nach Muster der Tierschutzvereine für diese Bedauernswerten, in denen wir überdies die künftigen Verbrecher, Vagabunden

und Unheilbar-Kranken erblicken müssen, ins Leben zu rufen. Derartige, aus privater Initiative hervorgegangene Vereine gibt es bereits in Rufsland, Schweden, Belgien, Amerika; — nirgends aber ist eine so grofsartige und segensreiche Organisation entstanden, wie in England, dessen „Nationalgesellschaft zur Verhinderung von Grausamkeiten gegen Kinder" im Jahre 1884 bereits gegründet ward. Auch sie, ursprünglich eine Privatgesellschaft, fafste ihre Aufgabe grofs auf, indem sie zuerst auf Abfassung besonderer Schutzgesetze für die Kinder drang und unermüdlich Jahr für Jahr dem Parlamente ihre Entwürfe zu diesen Gesetzen vorlegte. Im Jahre 1889 gelangte endlich das Gesetz gegen die Kinderquäler zur Annahme, wonach jede über 16 Jahre alte Person, welche ein unter 16 Jahre altes Kind, das unter ihrer Obhut steht, mifshandelt, vernachlässigt, böswillig verletzt oder verläfst, es in irgend einer Weise quält oder seine Gesundheit in Gefahr bringt, sich eines Verbrechens schuldig macht, welches durch das Geschwornengericht mit Gefängnis (mit oder ohne Zwangsarbeit) bis zu zwei Jahren, oder durch den Friedensrichter mit Gefängnis (mit oder ohne Zwangsarbeit) bis zu sechs Monaten zu bestrafen ist.

Immer aber war die „Nationalgesellschaft", obgleich sie bereits für Tausende von unnötig leidenden Kindern eingetreten war, noch eine Privatgesellschaft ohne rechtliche Kompetenzen, bis sie im Jahre 1895 durch die Königin folgende Autorisation erhielt:

„Die Gesellschaft hat die Pflicht:

1. der Verhütung aller öffentlichen und privaten Schädigungen der Kinder und der Verderbnis ihrer Sitten;
2. Erzwingung der Gesetze zu ihrem Schutz;
3. der Gründung und Erhaltung einer Organisation für obige Zwecke;
4. der Ausübung aller übrigen gesetzlichen Dinge, die wichtig oder förderlich zur Erreichung obiger Zwecke sind."

Von nun an folgte ein besonders kräftiges Aufblühen der Gesellschaft. Sie änderte auch das englische Zivilrecht in folgenden 5 Punkten:

1. Ehedem war das Kind von der Zeugenschaft, selbst in Bezug auf seine eigenen Leiden, ausgeschlossen;

2. der eine Teil der Eltern hatte nicht das Recht, die Mifshandlungen des Kindes betreffend, gegen den anderen Teil auszusagen;

3. die elterliche Gewalt unterlag keiner wie immer genannten Einschränkung;

4. der Schauplatz der meisten Vergehen, das Heim, war unverletzbar und unzugänglich;

5. die Rechte des Kindes auf zureichende Kleidung, Wohnung und Nahrung waren nicht gesetzlich anerkannt.

Die Annahme der Kindercharta im englischen Parlament bezeichnet somit den Tag, an welchem das Kind erst zum Staatsbürger erhoben und unter staatlichen Schutz gestellt wurde. Kein Geringerer als der Philosoph HERBERT SPENCER gehörte zu den Vorkämpfern für die Rechte des Kindes, die man so spät erst aufgeschrieben hat!

Mit Hülfe der Kindercharta nun ist die Nationalgesellschaft eine Art Vorsehung für alle jene Kinder geworden, deren natürlicher Schutz durch liebevolle Eltern versagte. In 14 Jahren sind 281 174 leidende Kinder durch ihre Hände gegangen, auf zwei Dritteile der grofsbritannischen Inseln erstreckt sich ihre segensvolle Thätigkeit, aber die Zahl von 281 174 erscheint dennoch über alle Mafsen grofs! Sie klassifiziert sich folgendermafsen:

198 101 Verwahrloste und Verhungerte,
45 756 Unterdrückte und grausam Mifshandelte,
21 442 elende kleine Bettler und Vagabunden,
8 557 moralisch zu Grunde Gerichtete,
6 318 Dulder in anderer Richtung, Träger zu schwerer Lasten, Ausgebeutete.

In 1423 dieser Fälle kam die Gesellschaft zu spät, die armen Opfer waren schon tot oder sterbend, und nichts blieb übrig, als der traurige Trost, die Schuldigen zu bestrafen.

Die Gesellschaft besitzt 699 Zentralpunkte in den verschiedenen Städten und Dörfern, und immer mehr schliefsen sich an. Anfangs ertönte sehr oft der Ruf: „Bei uns gibt es keine Grausamkeit!“, wenn eine Gemeinde zum Beitritt aufgefordert wurde; aber dieses Selbstlob verstummte rasch vor der Macht der Thatsachen, die durch 139 Inspektoren, welche beständig auf und ab das Land bereisen, noch mehr aber durch das aufmerksam gemachte öffentliche Gewissen zur Anzeige gebracht wurden. 90 Prozent aller Fälle werden jetzt durch die Arbeiter angezeigt, die mit Begeisterung dies Werk der ausgleichenden Gerechtigkeit und Menschenliebe aufgenommen haben.

Sobald die Kunde von einer Kinderverwahrlosung oder Mifshandlung sich verbreitet, erhält die betreffende Familie den Besuch eines Inspektors, der sich von den Verhältnissen mit eigenen Augen und Ohren überzeugt, und im schlimmen Falle das bedrohte Kind sofort mit sich nimmt, nötigenfalls unter Zuhülfenahme der Polizei, die bereits zur besten, thätigsten Helferin und Freundin der Kinderschutzgesellschaft geworden ist. Dieses Recht, in ein fremdes Haus zu gehen und ein mifshandeltes Kind herauszuholen, besitzt aber

auch jedes Mitglied der Gesellschaft, und kein Polizist versagt ihm dabei seine Hülfe.

Ist der Fall nicht hoffnungslos, so erhält die Familie nur eine Warnung durch den Inspektor, und die Geschichte gelangt nicht an die Öffentlichkeit, falls sich die Verwarnten den freundlichen Zuspruch oder die Strafandrohung zu Herzen nehmen, welche auf der Warnungskarte gedruckt steht. Jedenfalls bleibt die Familie unter Aufsicht; auch erhalten die nächsten Nachbaren (die ohnehin stets alles wissen!), sowie die Lehrer des Kindes u. s. w. eine Karte, auf welcher gedruckt steht: „Die Grausamkeit ist wiederholt worden", und dazu die Weisung, diese Karte nötigenfalls in den nächsten Postkasten zu werfen. Aber es hat sich erwiesen, dafs die blofsen Warnungen und Überwachungen schon in den meisten Fällen genügen, um bessere Zustände für das Kind herbeizuführen. „Jeder Engländer, auch der schlechteste, liebt die Freiheit zu sehr, um nicht lieber noch sein Kind menschlich zu behandeln, statt ins Loch wandern zu müssen," heifst es sarkastisch im Jahresbericht. Die Gesellschaft hat 106 930 Eltern und andere Erwachsene verwarnt; gerichtlich verfolgt hat sie nur 17 032. Fruchtet nämlich die Warnung nicht, so macht sich die Nationalgesellschaft zum Anwalt und Fürsprecher des wehrlosen Kindes vor Gericht, führt seinen Prozefs und erringt die strenge Bestrafung der schuldigen Quäler.

Dabei ist sie zu der Erfahrung gelangt, dafs eine kurze Freiheitsentziehung nicht die richtige Strafe für lieblose Eltern ist. Der Verurteilte gelangt in kurzer Frist selten zur Schuldeinsicht und Reue, seine Gereiztheit wächst ins Mafslose, er sinnt nur auf Rache an dem unschuldigen Veranlasser seiner Schande, und Rückfälle sind nicht selten bei den nur zu einem Monat Gefängnis Verurteilten. Eine lange Haft aber, während welcher der Gefangene von Mitgliedern der Kinderschutzgesellschaft häufig besucht, in menschlich liebevoller Weise zur Einsicht gebracht, an regelmäfsige Arbeit gewöhnt, vom Alkoholmifsbrauch (dem die Hälfte aller Kindermifshandlungen entstammt) geheilt wird, bringt eine durchaus andere, beruhigende, bessernde Wirkung hervor. Merkwürdige Briefe, die das deutlich beweisen, gelangen hie und da an die Gesellschaft, wie etwa der folgende: „An den Sekretär der Nationalgesellschaft zur Verhinderung von Grausamkeiten gegen Kinder.

Lieber Herr!

Ich empfinde ein wahres Vergnügen, Ihnen für die Teilnahme danken zu können, die Ihre Gesellschaft meinen Kindern und mir erwiesen hat. Ich bin glücklich, sagen zu können: meine Frau ist eine ganz andere Frau, seit sie aus dem Gefängnis zurück ist. Ich

bin überzeugt, ohne die lange Gefängniszeit (6 Monate) hätte meine Frau sich nicht so vollständig geändert, wie sie zu meinem Glück geändert ist! Sie ist jetzt alles, was nur eine gute Frau sein kann, und glücklich bin ich, sagen zu können, dafs wir uns alle ganz zufrieden fühlen, was seit Jahren nicht der Fall gewesen ist. Das erste Mal erhielt sie nur einen Monat, und der that ihr durchaus nicht gut und ich fürchtete, es würde ebenso sein, wenn sie diesmal herauskäme, denn als meine Tochter sie nach drei Monaten besuchte, war sie noch in sehr böser Laune und sagte sogar, sie wolle den Leuten etwas anthun, die gegen sie Zeugnis abgelegt; aber jetzt, nach 6 Monaten, ist sie gänzlich verändert und ist ganz so, wie damals, wo wir uns heirateten. Ich hoffe, Ihre Gesellschaft wird fortfahren, gutes zu thun und andern zu helfen, wie sie uns geholfen hat."

Eine Frau schreibt: „Mein Mann ist ganz anders geworden, seit er aus der Zwangsarbeit zurück ist. Er schlägt die Kinder niemals mehr und hat das Baby sehr lieb."

Ja, das ist eine weitere und sicher die allerschönste Erfahrung, welche die Gesellschaft gemacht hat, ihr selbst zu hoher Überraschung! Lieblosigkeit der Eltern gegen ihre Kinder ist eine heilbare Krankheit, und was der Zuspruch wohlwollender Menschen, was Strafe und Schmach nicht zu heilen im stande war, das heilt oft das gesund gepflegte, mit neuem Vertrauen zu den Eltern erfüllte, fröhliche Kind. Während die Eltern im Gefängnis, das Kind in einem Asyl war oder in einer Familie, wo man ihm nur gutes von den Eltern erzählte, hat sich die Schutzgesellschaft des verlassenen Heims angenommen. Da wird geputzt und gewaschen, wo grofse Dürftigkeit herrscht, das Nötigste vom Hausrat angeschafft; und kommen nun Eltern und Kind wieder zusammen, die Eltern bereuend und nachdenklich, das Kind, das ja zum Glück leicht vergifst, froh und gesund, in der sauberen, besser eingerichteten Wohnung, dann ist der seelische Choc, die Erschütterung oft grofs genug, um in einem Augenblick die fehlende Liebe zum Kinde hervorzurufen und sie auch festzuhalten! So hat diese englische Gesellschaft unzählige Kinderthränen getrocknet, unendlich viel begangenes Unrecht wieder gut gemacht, bedrohte Intelligenzen, bedrohte Charaktere gerade gerückt, zerrüttete Familien in friedliche verwandelt, unbeschreiblich viel unnötige Leiden verhütet, der menschlichen Güte zum Siege verholfen über unzählige Verirrte, die natürliche Elternliebe wieder erweckt in einer Menge von erstorbenen Herzen.

Auch hier in der Schweiz regt sich in Tausenden von Kinderfreunden der Wunsch, eine ähnliche Organisation, eine Kinderschutzgesellschaft zu schaffen, die, mit rechtlichen Kompetenzen ausgestattet,

Gesetze zum Schutz der Kinder entwirft und unermüdlich wieder und wieder vorlegt, bis sie vom ganzen Volke angenommen werden. Auch sie wird nicht nur die Schuldigen strafen, sondern vor allen Dingen, mit Hülfe der Presse, ihre Zahl täglich zu verringern suchen, die Verbrecher aber durch menschlich milde Worte und Handlungen werkthätiger Liebe auf bessere Bahnen zu leiten und für die menschliche Gesellschaft zu retten suchen.

Wir haben keine Königin, die uns eine Bestätigung verleihen könnte, aber sollte nicht ein freies Volk noch viel eher vielleicht einen Weg finden, um der auch hier dringend der Lösung harrenden Frage gerecht zu werden? Für die Schutzaufsichtsvereine für entlassene Sträflinge ist im Vorentwurf des eidgenössischen Strafrechts die gesetzliche Berechtigung vorgesehen; aber ist es denn durchaus notwendig, so viele Verbrecher aufwachsen zu lassen, statt dort mit der Fürsorge zu beginnen, wo noch alles zu retten ist, nämlich beim verwahrlosten oder mifshandelten Kinde? Das schönste Zuchthaus ist doch nur ein trauriger, die Menschheit schaudernder Bau! Der kleinste Kindergarten, der bescheidenste Kinderhort, sie sind Pflanzschulen der Zukunft, würdiger und wichtiger dem Auge der denkenden Volksführer, als die prachtvollsten Spitäler, Gefängnisse, ja selbst Museen.

Nie, so hoffe ich in warmer, wohlberechtigter Zuversicht, nie wird es im Lande Pestalozzis an echter Teilnahme für unnötig duldende kleine Kinder, nie an wahrer Gerechtigkeitsliebe auch für die Kleinsten fehlen!“

Die Erwerbsthätigkeit schulpflichtiger Kinder und die deutsche Lehrerschaft. Unter diesem Titel veröffentlichte K. Agahd (Rixdorf-Berlin) in der „*Soc. Praxis*“ (No. 21. VII.) einen Aufsatz, in welchem er warm für die Mitarbeiterschaft der Lehrer bei Regelung der Frage über die Erwerbsthätigkeit der Schulkinder eintritt. Der Rückgang der Kinderarbeit in Fabriken — sagt er — darf keine Veranlassung dazu geben, mit der Schutzgesetzgebung innezuhalten, da nach offiziellen Angaben die Beschäftigung der Kinder in der Hausindustrie und in Werkstätten immer gröfseren Umfang annimmt. In den meisten Bandwirkereien des Kreises Schwelm, die als Werkstätten mit motorischer Kraft und nicht als Fabrikbetriebe anzusehen sind, werden Kinder von 8—12 Jahren mit Spulen der Garne und ähnlichen an sich leichten Arbeiten meist von ihren Eltern selbst beschäftigt. Den Kindern wird fast gar keine freie Zeit zum Spielen und zur Erholung in freier Luft gegönnt, ihre Schularbeit müssen sie in der Werkstatt machen. Die Bandwirker haben einen auskömmlichen Verdienst und sind nicht aus Not auf die Hülfe ihrer Kinder angewiesen. Agahd verbürgt einen Fall,

in welchem ein 12jähriger Junge von $4^3/_4$ Uhr nachmittags mit kurzen Pausen bis $1^3/_4$ Uhr nachts Stühle geflochten hat. Das Einzelmaterial, welches Lehrer mitteilen, enthüllt Bilder, die das Herz bluten machen. Auch der Bericht über die Berufszählung bietet unglaubliches Material; da finden wir noch neben 1453 Knaben 122 Mädchen in Ziegeleien, 20 Mädchen in Schmieden und Schlossereien und 120 sogar im Maurergewerbe thätig. Sie arbeiten nicht etwa gelegentlich dort, sondern im „Hauptberuf".

Die Klagen über Zügellosigkeit der Jugend werden, wie AGAHD sagt, mit dem Aufschwung der Industrie immer stärker. Die Jungen verdienen früh verhältnismäfsig viel Geld und entwachsen schnell der Zucht der Eltern. Ja, die Roheit der Jugend, hervorgerufen durch die Vernachlässigung der Erziehung im vorschulpflichtigen Alter, die häufig durch die beklagenswerte Thatsache hinreichende Erklärung findet, dafs immer mehr Frauen durch Arbeit aufser dem Hause ihren Aufgaben als Mutter entzogen werden, — die Roheit ist es, welche manchem Lehrer den Stock in die Hand zwingt. (!)

(Unter diesen Umständen, die AGAHD selbst aufs höchste bedauert, ist es für uns nicht recht verständlich, warum er meint, dafs die Lehrerschaft Deutschlands nicht auf dem Standpunkte des Beschlusses des internationalen Arbeiterschutzkongresses in Zürich stehen könne, nach welchem Kindern unter 15 Jahren jede Lohnerwerbsthätigkeit zu verbieten ist, und warum eine derartige Verordnung das Kind mit dem Bade ausschütten hiefse. D. Red.)

Das preufsische Kultusministerium und die Schulärzte. Die in Wiesbaden gewonnenen Erfahrungen mit den seit dem Jahre 1896 angestellten Schulärzten haben erwiesen, dafs die Anstellung von Schulärzten für Volks- und Mittelschulen einen nicht zu unterschätzenden Nutzen für die Schule und die Schüler bietet, auch mit den Schulzwecken wohl vereinbar ist. Der preufsische Kultusminister hat daher die Regierungspräsidenten auf die in Wiesbaden gesammelten Erfahrungen und auf die Förderung der Schularzteinrichtung in Städten mit gleichen oder ähnlichen Verhältnissen hingewiesen.

Über die Schularztfrage in Königsberg sprach, nach einem Referat des Dr. PICK in der *„Zeitschr. für Mediz.-Beamte."* (1898. No. 9) Professor v. ESMARCH in der Sitzung des Königsberger Ärztlichen Vereins am 14. April. Die Schularztfrage in Königsberg wurde erst lebhaft diskutiert, als im vorigen Jahre in den Schulen eine ausgebreitete Granuloseepidemie konstatiert wurde; von 18000 Kindern wurden darnach ca. 4000 an Granulose erkrankt gefunden. Nach Anstellung von Trachomärzten etc. gelang es, die Zahl der Granulosefälle auf ca. 1300 herabzudrücken. Es ist nun

im diesjährigen Etat eine Summe von 6000 Mark zur Dotierung von Schulärzten ausgesetzt worden. In einer Denkschrift, die Vortragender, der übrigens gleichzeitig Stadtrat ist, dem Magistrat überreichte, hatte er es für das Wünschenswerteste erklärt, einen Schularzt mit event. Assistenten anzustellen, der bei Verbot der Ausübung von Privatpraxis die betreffenden Untersuchungen auszuführen hätte. Der Magistrat entschied sich aber für Anstellung von 10 gleichberechtigten Schulärzten, mit der Mafsgabe, dafs jedem ein bestimmter Bezirk zuerteilt werden sollte. Ihre Aufgabe sollen die erste Untersuchung der Schulrekruten, periodische Inspizierungen und Revisionen sein, ferner die theoretische Unterweisung der Lehrer in der Schulhygiene durch Kurse. Jedes Kind soll, wie z. B. in Wiesbaden, einen Gesundheitsbogen erhalten, der es von Klasse zu Klasse begleitet.

In der Diskussion wurde u. a. darauf hingewiesen, dafs bei der erstmaligen Untersuchung einer gröfseren Reihe von Kindern die Erkennung gewisser wichtiger Leiden, wie adenoïde Vegetationen des Nasenrachenraumes, hochgradige Refraktionsanomalien etc., nicht leicht sein dürfte. Professor v. ESMARCH betonte demgegenüber, dafs es ja nicht darauf ankomme, sofort die richtige Diagnose in diesen Specialgebieten zu stellen, sondern dafs nur darauf geachtet werden müsse, ob etwas bei den Kindern nicht in Ordnung sei, und dafs den Lehrern die dazu nötige Anleitung gegeben, sowie den betreffenden Fällen eine genauere Untersuchung nachher zuteil werde. — In den nächsten Wochen soll nun die Ausschreibung der 10 Schularztstellen erfolgen.

Einführung von Schulärzten in Königsberg. Der Magistrat von Königsberg hat nach dem „*Vorwärts*“ (No. 108) die Anstellung von zehn Schulärzten beantragt, denen ein Honorar von je 600 Mark jährlich bewilligt werden soll. Die ausgearbeitete Dienstanweisung besagt: Die Schulärzte sollen den Gesundheitszustand der Schüler überwachen, sie sollen ferner den Leitern und Lehrern der Schulen in schulhygienischen Eragen die nötige Auskunft erteilen. In Erfüllung dieser Pflichten sollen sie die neueintretenden Schüler möglichst bald genau auf ihren Gesundheitszustand untersuchen und dabei feststellen, ob das Kind einer besonderen Berücksichtigung bei dem Unterricht, zum Beispiel bei Ausschliefsung oder Beschränkung in einzelnen Fächern (Turnen, Singen), oder Anweisung besonderer Sitzplätze bei Kurzsichtigkeit oder Schwerhörigkeit bedarf. Über jedes Kind soll ein Gesundheitsbogen ausgefüllt werden, der es von Klasse zu Klasse bis zur vollendeten Schulzeit begleitet und ihm bei einem Schulwechsel mitgegeben wird. In dem ersten Teile einer alle vierzehn Tage abzuhaltenden Sprechstunde sollen jedesmal zwei bis vier Klassen einem Besuche des Schularztes unterzogen werden, wobei

dieser die sämtlichen Kinder der Klasse äufserlich untersucht und die einer genaueren Untersuchung bedürftigen zurückstellt. Sodann folgt die genauere Untersuchung der zurückgestellten und der von den Lehrern aus besonderer Veranlassung zugeführten Kinder anderer Klassen. Eine Behandlung der krank befundenen Kinder soll von dem Schularzte nicht übernommen werden; die Kinder werden vielmehr mit einer schriftlichen Meldung über den Krankheitsbefund den Eltern nach Hause geschickt. Auch aufserhalb der regelmäfsigen Schulbesuche können dem Schularzte von dem Schulleiter einer ansteckenden Krankheit verdächtige Kinder in die Sprechstunde gesendet werden. Die gesamten Räume der Schule sollen zweimal im Jahre von dem Schularzte unter Zuziehung des Schulleiters und eines städtischen Baubeamten untersucht werden; auch während der regelmäfsigen Schulbesuche sollen die Heizung, Ventilation, Beleuchtung und die sonstigen hygienischen Einrichtungen beobachtet werden. Um die Lehrer mit den wichtigsten Fragen der Schulhygiene vertraut zn machen, sollen ihnen durch die Schulärzte im Winter hierüber Vorträge gehalten werden.

Unterricht für geistig zurückgebliebene Kinder. Wichtig für Eltern sind folgende von der städtischen Schuldeputation in Berlin vor kurzem erlassene Bestimmungen, die bezwecken, Schulkinder, die infolge geistiger oder körperlicher Hemmnisse an dem lehrplanmäfsigen Unterricht nicht mit Erfolg teilnehmen, einem Unterricht in Nebenklassen zu überweisen. Zur Auswahl gelangen bildungsfähige, aber zeitweise oder dauernd für den regelmäfsigen Schulunterricht ungeeignete Kinder, die dem Schulinspektor zu melden sind, der über die Notwendigkeit der Aufnahme unter Zuziehung des Rektors, Lehrers und eines der vom Magistrat bestimmten Ärzte entscheidet. In einer solchen Klasse sollen höchstens zwölf Kinder sein, die von einem Lehrer unterrichtet werden. Der Unterricht findet in einem Gemeindeschulzimmer statt, dessen Lage von der Schuldeputation bestimmt wird. Die Klasse steht unter der Aufsicht des betreffenden Rektors, und die Kinder werden als Gemeindeschüler geführt; es werden also von den Eltern dieser Kinder keine besonderen Opfer gefordert werden. Der Unterricht in diesen Klassen umfafst in der Regel wöchentlich 12, also durchschnittlich täglich 2 Stunden, und erstreckt sich auf Religion, Deutsch, Schreiben und Rechnen, in geeigneten Fällen auch auf Handfertigkeit, insbesondere Handarbeiten für Mädchen, wobei in allen Fällen der Anschauungsunterricht ganz besonders zu betonen ist. Auf Vorschlag des betreffenden Lehrers und nach Zustimmung des Schulinspektors nehmen die Kinder an einzelnen Stunden der Gemeindeschule teil, wie z. B. am Zeichnen, Turnen und Singen. Am Schlusse jedes Halbjahres wird über die

Kinder ein Bericht des Lehrers an den Schulinspektor erstattet mit der Äufserung darüber, ob die Kinder dem Unterricht in der Gemeindeschule zugeführt werden können. Der Schulinspektor, der die Kinder nötigenfalls selbst beobachtet, entscheidet über diese Frage. Der Lehrer einer solchen Klasse wird aus den endgültig angestellten Gemeindelehrern nach dem Vorschlage des Schulinspektors von der Schuldeputation auf Zeit angenommen. Er erhält dasgesetzliche Diensteinkommen als städtischer Lehrer und ist verpflichtet, neben den Stunden in seiner Sonderklasse noch Stunden in anderen Klassen der Gemeindeschule bis zu 24 Stunden im ganzen zu erteilen. Es wird ihm eine nicht pensionsfähige Funktionszulage von 300 Mark jährlich bewilligt.

Die Schulärzte und die Berliner ärztlichen Standesvereine. Die Anstellung von Schulärzten, die sich bekanntlich in anderen Städten (z. B. Wiesbaden) gut bewährt hat, wird von den Ärzten seit geraumer Zeit gefordert. In ihrer letzten Sitzung hat die Hygienekommission des Geschäftsausschusses der Berliner ärztlichen Standesvereine sich wieder einmal mit dieser wichtigen Frage beschäftigt. Nach einer lebhaften Diskussion wurde die Abfassung einer Denkschrift an die städtische Schulverwaltung beschlossen; man wird in dem Schriftstück die Überbürdungsfrage, über welche die Meinungen noch geteilt sind, und die Frage der Schulbauten möglichst aus dem Spiel lassen, weil die Berliner Architekten nach Ansicht des Referenten hygienisch so vorzüglich geschult sind, dafs sie die Forderungen der Hygiene bei den Schulbauten hinreichend berücksichtigen werden. Im Verlauf der Debatte wurde u. a. beantragt, die Anstellung von Schulärzten nicht nur für die Gemeindeschulen, sondern auch für die höheren Lehranstalten Berlins zu fordern.

Dr. Barnardos „Homes“ für Knaben und Mädchen. Vorige Woche feierten Dr. Barnardos „Homes“ in London den 32. Jahrestag ihrer Gründung. Bei der Jahresversammlung gab Lord Brassey einen kurzen Überblick über die Thätigkeit dieser Wohlfahrtsanstalten, in welchen seit ihrem Bestehen 34000 Knaben und Mädchen erzogen worden sind. Es bestehen gegenwärtig 86 Asyle Dr. Barnardos in England und Kanada. Die organisierte Auswanderung bildet den gröfsten Erfolg der Anstalten; bisher sind an 10000 Kinder nach Kanada, Südafrika und Australien geschickt worden — alljährlich ca. 700 — und es ist festgestellt worden, dafs 98 Prozent dieser Schützlinge gut fortkommen und ihrer Pflegeanstalt alle Ehre machen. In den „Homes“ finden Kinder ohne Unterschied der Nationalität oder des Glaubens Aufnahme.

Amtliche Verfügungen.

Instruktion für Schulärzte, veröffentlicht von dem Departement der kgl. norwegischen Regierung für das Kirchen- und Unterrichtswesen vom 24. Mai 1898.[1]

§ 1.

Der Schularzt ist der Ratgeber des Schulvorstandes in allem, was die gesundheitlichen Verhältnisse der Schule, sowie den Gesundheitszustand des Lehrpersonales und der Schüler anbelangt, insofern anzunehmen ist, dafs diese Verhältnisse von der Schule selbst abhängen oder einen Einflufs auf die Arbeit in der Schule ausüben können.

§ 2.

Er übt die sachkundige Aufsicht über den Gesundheitszustand der Schule aus und trägt namentlich dafür Sorge, dafs das Gebäude und die Schulutensilien den Forderungen der Gesundheitspflege entsprechen; auch wacht er darüber, dafs die in Bezug auf Lüftung der Klassenzimmer und Korridore, sowie auf Reinhaltung der Zimmer, Abtritte, des Hofplatzes u. s. w. bestehenden Vorschriften beobachtet werden.

§ 3.

Am Anfange jedes Schuljahres macht sich der Schularzt mit dem Gesundheitszustande der neu aufgenommenen Schüler bekannt und nimmt zu diesem Zwecke diejenigen Untersuchungen vor, welche nach Beratschlagung mit dem Direktor der Schule als notwendig erachtet werden. Er hat dabei sowohl auf den allgemeinen Gesundheitszustand, als auch auf mögliche Sinnesfehler Rücksicht zu nehmen und die erforderlichen Verhaltungsmafsregeln anzugeben.

Über das Resultat der vorgenommenen Untersuchungen, sowie über die vorkommenden Erkrankungen führt er ein entsprechendes Protokoll.

Wenn der Schulvorstand bei besonderen Veranlassungen oder zu einem bestimmten Zwecke Spezialuntersuchungen einzelner Schüler-

---

[1] Vergleiche damit das Gesetz über die höheren Volksschulen vom 27. Juli 1896, § 66 — *diese Zeitschrift,* 1897, S. 403.

gruppen oder der Gesamtheit der Schüler für notwendig erachtet, so hat der Schularzt hierbei als Sachkundiger mitzuwirken.

§ 4.

Der Schularzt soll dann und wann während des Unterrichtes, namentlich beim Schreiben und Zeichnen, bei der Gymnastik und der Handarbeit zugegen sein, um auf Grundlage der gemachten Beobachtungen die von ihm für nötig erkannten Ratschläge sowohl im allgemeinen als für einzelne Fälle zu erteilen.

Dinge, welche das Verhältnis der Schule oder des Lehrpersonals zu den Schülern berühren, sollen nicht in Gegenwart der letzteren besprochen werden.

§ 5.

Es müssen dem Schularzte von dem Direktor alle Anmeldungen über Erkrankungen der Schüler und alle ärztlichen Zeugnisse, nach denen ein Schüler wegen eines körperlichen Gebrechens oder krankhaften Zustandes für kürzere oder längere Zeit von der Schule überhaupt oder von irgend einem Unterrichtsfache dispensiert werden soll, vorgelegt werden.

§ 6.

Der Schularzt hat dem Direktor oder Schulvorstande alle die Gesundheitsverhältnisse der Schule betreffenden Aufschlüsse zu erteilen.

§ 7.

Am Ende jedes Schuljahres erstattet der Schularzt Bericht über seine Thätigkeit an die Direktion der Schule.

(Mitgeteilt von M. K. Håkonson-Hansen.)

Erlafs des k. japanischen Unterrichtsministers, die Anstellung von Schulärzten für öffentliche Schulen betreffend.

Tokyo, den 8. Januar 1898.

„Ich genehmige hiermit die Anstellung von Schulärzten an öffentlichen Schulen.“

(Unterschrift des Kaisers von Japan.)

Ausführungsbestimmungen.

Art. I. An den Schulen von Hokkaido, Fu, Ken, in den Städten und Dörfern, werden Schulärzte angestellt.

In Ausnahmsfällen kann auf Entscheid des Gouverneurs in Dorf- und Stadtschulen, wenn die Anzahl der Einwohner des betreffenden Ortes weniger als 5000 beträgt, von der Anstellung eines Schularztes abgesehen werden.

Art. II. Der Schularzt wird vom Gouverneur ernannt.

Art. III. Der Schularzt soll über solche, die Schulhygiene betreffende Fragen sein Gutachten abgeben, welche vom Gouverneur, vom Landrat, vom Bürgermeister oder Gemeindevorsteher ihm zur Beratung vorgelegt werden. Doch kann der Schularzt auch aus eigener Initiative jeder der genannten Behörden einschlägige Gutachten einreichen.

Art. IV. Dem Schularzt soll eine Vergütung aus der Kasse der betreffenden Schule bezahlt werden.

Art. V. Die Geschäftsordnung (Instruktion) für den Schularzt wird vom Unterrichtsminister erlassen.

Art. VI und VII — nicht mitgeteilt.

Art. VIII. Der gegenwärtige Erlafs tritt mit dem 1. April 1898 in Kraft.

Erlafs des k. japanischen Unterrichtsministeriums, die Instruktion für die Schulärzte betreffend.

Tokyo, den 20. Februar 1898.

Der Unterrichtsminister,
(Gez.) Marznu Saïondi Kimmoti.

Instruktion für die Schulärzte.

1. Der Schularzt hat nachstehende Obliegenheiten auf schulhygienischem Gebiete zu erfüllen:

2. Der Schularzt soll wenigstens einmal monatlich, und zwar während der Unterrichtsstunden, die betreffende Schule besuchen und hierbei alle hygienischen Verhältnisse derselben berücksichtigen. Aufserdem soll der Schularzt jedesmal am Beginn und Schlufs eines Schuljahres die Schule einer genauen Inspektion unterwerfen.

3. Bei der Inspektion der Schule soll der Schularzt nachstehende Verhältnisse im Auge haben und seinen Befund in das daselbst aufliegende Protokollbuch eintragen:

a) Ob die Ventilation gut ist.
b) Ob die Beleuchtung gut ist.
c) Ob die Schulbänke den Körperverhältnissen der Schüler angepafst sind.
d) Wie grofs die Entfernung ist zwischen der Wandtafel und der vordersten und hintersten Bankreihe.
e) Ob ein Ofen vorhanden ist. Die Entfernung desselben von dem zunächst sitzenden Schüler.
f) Temperatur des Schulzimmers.

g) Hygienische Verhältnisse der Schulbücher, sowie der Schreib- und Wandtafeln.

h) Ausführung der bestehenden Reinigungsvorschriften.[1]

i) Trinkwasser.

4. Wenn der Schularzt bei der Inspektion einen kranken Schüler gefunden hat, so soll er dem Rektor der Schule Mitteilung machen, ob derselbe für kurze oder längere Zeit vom Schulbesuche auszuschliefsen oder irgendwie ärztlich zu behandeln sei.

5. Nach der Verfügung vom 15. März 1897 soll der Schularzt die körperliche Entwickelung der Schüler untersuchen.

6. Beim Ausbruch einer ansteckenden Krankheit in der Nähe der Schule oder im Schulgebäude selbst soll der Schularzt öfters die Schule besuchen und die notwendigen Verhütungsmafsregeln gegen die Ausbreitung der Epidemie — Desinfektion u. s. w. — vornehmen.

Wenn nach Ansicht des Schularztes teilweiser oder vollkommener Schlufs der Schule nötig ist, so soll er sofort hierüber an den Verwalter und den Direktor berichten.

Wenn beim Ausbruch einer Epidemie in einem Bezirke, in welchem sich Schülerwohnungen befinden, der Schularzt es als notwendig erachtet, dafs die Schüler aus der betreffenden Gegend vom Schulbesuche ausgeschlossen werden, so soll er hierüber ebenfalls an den Verwalter und den Direktor berichten.

7. Der Schularzt kann auch aus eigener Initiative über schulhygienische Fragen, die ihm wichtig erscheinen, an den Verwalter und den Direktor einen Bericht erstatten.

8. Die Details über die Ausführung dieser Instruktion kann der Gouverneur bestimmen.

(Mitgeteilt von Dr. M. Mishima, Medizinalsekretär.)

Erlafs des k. k. Bezirkshauptmanns von Völkermarkt in Kärnten den Branntweingenuss der Kinder betreffend.

„Um die heranwachsende Jugend vom verderblichen Genusse des Branntweins und der dadurch bedingten Verrohung und anderen Folgen fernzuhalten, wurden die Gemeindevorstehungen mit hieramtlichen Erlasse vom 21. März 1888 angewiesen, mit alllen ihnen zu Gebote stehenden Mitteln darauf zu dringen, dafs insbesondere die schulpflichtigen Kinder nicht an Zusammenkünften Erwachsener teilnehmen. Zu diesen Zusammenkünften gehören insbesondere: das am Lande häufig vorkommende Mitnehmen von Kindern auf Tanzböden, zu dem im Spätherbste im Freien stattfindenden Brecheln

[1] Verfügung vom 11. Jan. 1897, betreffend die Schulreinigung.

und zu den sogenannten „Leichenwachen“. Bei allen diesen Zusammenkünften wird gewöhnlich Branntwein getrunken, zu welchem auch die Kinder verleitet werden; es findet zwischen Dienstboten beiderlei Geschlechts der ungezwungendste Verkehr statt und es werden den Kindern allerlei Geistergeschichten erzählt und der Aberglaube und die Gespensterfurcht grofsgezogen. Solche Zusammenkünfte finden auch an den sogenannten abgebrachten Feiertagen, an deren Feier das Gesinde festhält, und auch an den sogenannten Blaumontagen statt. Die k. k. Bezirkshauptmannschaft findet daher für nötig, die Gemeindevorstehung auf die üblen Folgen, welche das Mitnehmen der Kinder zu solchen Unterhaltungen mit sich bringt, nochmals aufmerksam zu machen und aufzufordern, Tanzmusiklizenzen nur unter der Bedingung auszustellen, dafs zu den betreffenden Tanzunterhaltungen Kinder keinen Zutritt haben. Im Falle der Nichtbeachtung dieses Verbotes ist gegen die bezüglichen Gast- und Schankwirte strafweise vorzugehen, zu welchem Behufe die betreffenden Lokale durch Vertrauensmänner und Gemeindepolizei-Organe zu beaufsichtigen sind. Damit die heranwachsende Jugend auch von anderen Veranstaltungen und Zusammenkünften ferngehalten wird, wird es sich namentlich empfehlen, dafs auf derlei Orte und Lokalitäten durch die Vertrauensmänner und Polizeiorgane ein besonderes Augenmerk gerichtet und die schulpflichtige Jugend, wenn sie sich dort einfindet, sofort abgeschafft, oder vom Gemeindeausschusse im Grunde des § 34 G.-V. ein darauf bezügliches Verbot beschlossen und kundgemacht werde. Sollte wahrgenommen werden, dafs auf solchen Zusammenkünften Branntwein gegen Bezahlung verabfolgt wird, so ist dies sofort anher anzuzeigen. Um Zusammenkünften des Gesindes an den abgebrachten Feiertagen und an Montagen entgegenzutreten, ist gegen dasjenige Gesinde, welches ohne Bewilligung des Dienstgebers feiert, im Sinne der §§ 16, 18 und 30 D.-O. mit aller Strenge vorzugehen, und wird sich insbesondere empfehlen, die ausgesprochene Arreststrafe durch Fasten zu verschärfen. Die Verschärfung durch Fasten besteht darin, dafs der Arrestant an einigen Tagen blofs auf Brot und Wasser beschränkt wird, doch darf dies nicht über zweimal in einer Woche geschehen. — Weiter geschieht es auch öfter, dafs Gast- und Schankwirte während des Gottesdienstes in ihren Lokalitäten johlende und zechende Gäste dulden und auch an Montagen vormittags blaumachendem Gesinde Getränke verabreichen und auf diese Weise die Trunksucht fördern und das Gesinde zum Schaden der Landwirtschaft zum Feiern verleiten. Die Wirte sind darauf aufmerksam zu machen, dafs dies nicht erlaubt ist, und dafs gegen Dawiderhandelnde mit Verweisen und eventuell mit Entziehung des Gewerbes vorgegangen werden wird. Jeder Fall einer solchen oder sonstigen von den

Wirten begangenen Übertretung oder gegen dieselben seitens der Gerichte eingeleiteten Strafamtshandlung ist anher bekannt zu geben, damit gegen dieselben im Sinne des Gewerbegesetzes vorgegangen werden kann."

(Mitgeteilt von JOH. HIRSCHMANN, Turnlehrerin am Mädchenlyceum in Agram.)

Personalien.

Der vortragende Rat im Kgl. preufs. Ministerium der geistlichen u. s. w. Angelegenheiten, Geh. Medizinalrat Prof. Dr. KIRCHNER (Mitarbeiter), ist zum ordentlichen Mitgliede der Wissenschaftlichen Deputation für das Medizinalwesen ernannt worden.

Dem Schuldirektor SCHAARSCHMIDT in Braunschweig ist der Titel Professor verliehen worden.

Es sind ernannt worden: Der aufserordentliche Professor Dr. THEODOR VOIGT in Wien zum ordentlichen Professor der Pädagogik. — Der aufserordentliche Professor und Assistent des pharmakologischen Instituts der Universität Leipzig Dr. phil. et med. HEFFTER zum Regierungsrat und Mitglied des Kaiserl. Gesundheitsamtes. — Der Privatdocent der Hygiene Dr. KRUSE in Bonn zum aufserordentlichen Professor.

Habilitiert: Dr. MARTIN FICKER, Assistent am hygienischen Institut der Universität Leipzig, als Privatdocent für Hygiene und Bakteriologie daselbst; Dr. REICHENBACH — für Hygiene in Göttingen.

Die folgenden Orden wurden verliehen: Der Adler der Ritter des Kgl. Hausordens von Hohenzollern dem Direktor des Pädagogiums zum Kloster Unser Lieben Frauen, Propst Professor Dr. URBAN; das Ritterkreuz I. Klasse des Kgl. sächsischen Albrechtsordens dem Direktor der Dorotheenschule Professor Dr. HAMANN in Berlin; der Kgl. preufsische Kronenorden II. Klasse dem emerit. Gymnasialdirektor Geh. Regierungsrat Professor Dr. VOGT in Kassel; der Kgl. preufs. Kronenorden III. Klasse dem Gymnasialdirektor Professor Dr. HARTWIG in Frankfurt a. Main; der rote Adlerorden III. Klasse mit der Schleife dem Gymnasialdirektor Dr. HEUSSNER in Kassel; der rote Adlerorden IV. Klasse dem Kreisphysikus Sanitätsrat Dr. FUCHSIUS in Olpe, dem Stadtphysikus a. D. Sanitätsrat Dr. BARING in Celle und dem Direktor der städtischen höheren Mädchenschule Dr. HEUERMANN-Osnabrück.

Es sind gestorben: Regierungs- und Geh. Medizinalrat a. D. Dr. TROST in Aachen; Dr. ADOLF DRONKE, Direktor des Realgymnasiums in Trier; Gymnasialdirektor a. D. Geh. Regierungsrat Dr. WILHELM SCHMITZ in Köln; in London: Sir LYON PLAYFAIR, früher Professor in Edinburg, dann Minister des Unterrichtswesens; der Hygieniker Sir ROBERT RAWLINSON.

Litteratur.

Besprechungen.

Gesundheit und Höflichkeit. Ratschläge für die Jugend von einem Jugendfreund. Leipzig, 1897, Rengersche Buchhandlung. 16°. 16 Seiten. Preis einzeln 20 Pfg., 10 Exemplare 1 Mk. 50 Pfg., 25 Exemplare 3 Mk., 50 Exemplare 5 Mk., 100 Exemplare 9 Mk., 300 Exemplare 25 Mk.

Der unbekannte Verfasser, der wohl in den Reihen der Pädagogen zu suchen sein dürfte — wenigstens läfst die Notiz, es habe der Verfasser den Honorarertrag für die Schülerbibliothek seiner Anstalt bestimmt, dies vermuten —, bespricht nacheinander in leicht verständlicher, übersichtlicher, anziehender und klarer Form in fünf Kapiteln folgende Dinge: Reinlichkeit und Ordnung; Haltung des Körpers; Speise und Trank; Umgang; Arbeit und Erholung, und in einem Anhang von drei Seiten Umfang noch die Hülfe bei Unglücksfällen.

Die Schrift ist dazu bestimmt, den Schülern in die Hand gegeben zu werden. Mit eindringlichen Worten wird der jugendliche Leser ermuntert, sein kostbarstes Gut, die Gesundheit, zu erhalten und zu stärken, einerseits durch Befolgen der im Schriftchen enthaltenen guten Ratschläge und andererseits durch Ablassen von leider weitverbreiteten üblen Gewohnheiten, die nur zu einer Schädigung von Körper und Geist führen. Unleugbar lag die Gefahr nahe, es könnte die Jugend durch diese Ratschläge statt gefördert, blofs in ihrer Bewegungsfreiheit unliebsam eingeschränkt werden; doch hat der Verfasser diese Klippe glücklich vermieden. Dafs er zudem noch Gesundheit und Anstand, die sich ja so vielfach berühren, zusammen behandelt hat, rechnen wir ihm besonders hoch an, und sind wir überzeugt, dafs uns in der Person des Verfassers ein Lehrer gegenübersteht, so wie wir Ärzte sie lieben, d. h. ein Lehrer, dem

nicht nur der Intellekt, sondern auch das körperliche Wohlergehen seiner Schüler warm am Herzen liegt.

Wenn wir uns aber trotzdem einen Wunsch erlauben, so geht derselbe dahin, es möchte der Verfasser bei einer allfälligen Neuauflage den Anhang „Hülfe bei Unglücksfällen" von einem tüchtigen und erfahrenen Arzte durchsehen lassen. Dann fehlt nichts mehr, um dem Schriftchen eine möglichst grofse Verbreitung zu wünschen.

LEUCH-Zürich.

1. **Jahrbuch der Volks- und Jugendspiele.** Herausgegeben von E. v. SCHENCKENDORFF, Mitglied des Hauses der Abgeordneten, und Dr. med. F. A. SCHMIDT, Mitglied des Ausschusses der Deutschen Turnerschaft, Vorsitzenden des Zentralausschusses zur Förderung der Volks- und Jugendspiele in Deutschland. VI. Jahrg. 1897. Leipzig, R. Voigländer, 1897. Gr. 8°. V, 301 S. Pr. 3 *M*.
2. Dr. med. F. A. SCHMIDT in Bonn, **Anleitung zu Wettkämpfen, Spielen und turnerischen Vorführungen bei Volks- und Jugendfesten.** Unter Mitarbeit des Ausschusses für Volksfeste verfafst. Mit zahlreichen Abbildungen. Ebenda, 1896. Kl. 8°. 140 S. Pr. 1 *M*.

Auch unter dem Titel: Kleine Schriften des Zentralausschusses für Volks- und Jugendspiele in Deutschland. Heft 2.

3. Turninspektor AUG. HERMANN in Braunschweig, **Spielregeln für Schlagball mit Freistätten, Feldball, Schlagball mit vier Freistätten.** Mit vier Figuren. Braunschweig 1896. Deutsche Cricket- und Fufsballindustrie, v. Dolffs & Helle. 14°. Pr. geb. 50 Pf.

Aus dem reichen Inhalt, durch den sich auch der vorliegende Jahrgang des unter 1 genannten Jahrbuches auszeichnet, heben wir nachstehende, auch schulhygienisch wichtige Arbeiten heraus: „Degeneration — Regeneration" von H. BUCHNER (S. 1—10). Der Verfasser meint, zum Zwecke einer Ausgleichung der Schädlichkeiten des Kulturlebens durch eine zielbewufste Hygiene geschehe in der Schule noch zu wenig. Man müsse unbedingt auf Gleichberechtigung der geistigen und körperlichen Jugenderziehung hinarbeiten. Zu diesem Behufe seien die Vormittagsstunden der geistigen Arbeit, wenigstens zwei Nachmittagsstunden eines jeden Tages aber regelmäfsigen körperlichen Übungen zu widmen. Von ähnlichen Voraussetzungen geht auch W. ROLFS in dem Aufsatz „Sport und Schule" (S. 51—70) aus. Er wünscht, dafs die Nachmittage von aller Schularbeit frei bleiben und für die Zwecke der körperlichen Erziehung und des Hauses nach einem festen Stundenplane verwendet werden. So sehr sympathisch wir auch diesen eminent philanthropischen Forderungen gegenüberstehen, so möchten wir doch vor

übereilten Schritten warnen. Der Verfasser gesteht selbst zu, dafs unsere heutige Schulorganisation zur Verwirklichung solcher Pläne nicht genüge; fügen wir hinzu, dafs sie eine solche Revolution zur Zeit nicht ertrage. Im Schulwesen ist nichts verhängnisvoller, als plötzlich grundsätzliche Änderungen vorzunehmen, — eine Lehre, welche die Geschichte der Pädagogik mannigfach bestätigt. Der völlige Bruch mit der Vergangenheit ist ja auf keinem Gebiete ohne grofsen Schaden möglich. Reformen brauchen zu ihrer Verwirklichung Zeit. Daher begnüge man sich vorerst mit mäfsigen, aber erfüllbaren Forderungen. Der Verfasser aber möge uns einmal einen Zukunftsstundenplan für alle Klassen vorlegen und dabei auch angeben, wie er sich die Lehrpläne und die gesamte künftige Schulorganisation denkt, wobei er auch nicht aufser acht lassen dürfte, die Anforderungen des modernen Staates an seine Beamten und Bürger des Näheren zu präzisieren. Er wird dann einsehen lernen, dafs es nicht gerade schwer ist, Gründe für weitergehende Ansprüche in einem Fache herbeizubringen, dafs es aber ungleich schwieriger ist, einen Lehrplan auszuarbeiten, in dem die verschiedensten Interessen in gleichschwebender Weise zur Geltung gelangen.

Was nun die Verwendung des Sports in der Schule betrifft, so mufs dem Verfasser zugestanden werden, dafs er mit richtigem Takt den männlichen Sport von der Schuljugend ferngehalten wissen will. Er stellt den Grundsatz auf, dafs alle Leibesübungen sportlicher wie turnerischer Art auf der Schule nur in der Ausdehnung und in dem Mafse zulässig seien, als sie dem in der Entwickelung begriffenen Körper zuträglich sind und der jeweiligen Altersstufe entsprechen.

Was der vorliegende Band aufser den beiden genannten Arbeiten enthält, ist zwar vielfach interessant, hat aber direkt mit der Schulgesundheitspflege nichts zu thun. Doch möchten wir alle Freunde jugendlichen Frohsinns nachdrücklich auf diese Jahrbücher aufmerksam machen. Dasselbe gilt auch von den unter 2. und 3. aufgezählten Schriften, die überdies in der Hauptsache, wenigstens was No. 2 betrifft, für Veranstaltungen in Turnvereinen berechnet sind.

H. J. Eisenhofer in Ludwigshafen a. Rh.

Jahrbuch für Volks- und Jugendspiele. Herausgegeben von E. von Schenckendorff und Dr. med. F. A. Schmidt, Vorsitzenden des Zentralausschusses zur Förderung der Volks- und Jugendspiele in Deutschland. Siebenter Jahrgang, 1898. Leipzig, R. Voigtländers Verlag,

Der vorliegende siebente Jahrgang des Jahrbuches für Volks- und Jugendspiele gliedert sich in vier Hauptabschnitte: I. Die Volks-

und Jugendspiele in Theorie und Praxis, II. Über den Fortgang der Spiele und verwandten Leibesübungen im Jahre 1897, III. Spielkurse für Lehrer und Lehrerinnen, IV. Mitteilungen des Zentralausschusses aus dem Jahre 1897.

Den ersten Abschnitt eröffnet Prof. Dr. FERDINAND HUEPPE mit einem Vortrage über Volksgesundung durch Volksspiele, worin er verlangt, dafs unser Turnen, das es mehr auf die Gesamtheit abgesehen habe und nur zu häufig noch in die Halle gebannt sei, durch Sport und Spiel ergänzt werde, welche unsere Persönlichkeit ausbilden, uns ins Freie führen und der Natur wiedergeben. Turnen, Sport und Spiel arbeiten alle für das eine Ziel der Volksgesundung, machen den einzelnen leistungs- und arbeitsfähiger und entwickeln in ihm jene Widerstandskraft, die ihn vor Seuchen schützt.

Dr. med. AD. GREEF-Berlin schreibt über Bewegungsbedürfnis und Bewegungstrieb und verlangt eine Umgestaltung des Schulunterrichtes. Beginn nicht vor 8 Uhr morgens; 1/4 Stunde leichte Freiübungen und 3/4 Stunden theoretischer Unterricht füllen die erste Stunde; die zweite wird entweder mit Freiübungen oder Marschierübungen eingeleitet; die dritte wird mit lebhafterer Bewegung — Jugendspiel, Ringen, Klettern, Springen, Dauerlauf — begonnen (20 Min.), der sich ruhiges Marschieren mit Singen anschliefst und die halbe Stunde vervollständigt; nach 3/4stündigem theoretischen Unterrichte folgt wieder eine durch Freiübungen oder Marschieren auszufüllende viertelstündige Pause und hernach noch 1/2 Stunde geistigen Unterrichtes. In gleicher Weise wäre der Nachmittag auszufüllen und zwar von 2—6 Uhr, wenn dann die Haus- und Ferienaufgaben völlig wegfielen. An 2—3 „Freihalbtage" würden Turnübungen, Spiele, Wanderungen und andere gesunde Leibesübungen betrieben.

Einen grofsen Raum nehmen die Mitteilungen über das Nationalfest vom Jahre 1900 ein, und eine Anzahl Artikel verbreitet sich über die Wirkungen des Spieles und einige Zeit- und Streitfragen in Bezug auf das letztere. Die Spiellitteratur des Jahres 1897 leitet über zu der Geschichte des Spieles im abgelaufenen Jahre. Wohl erhalten wir darin Mitteilungen über den Stand der Spiele in Italien aus der Feder des rührigen Professors FRANCESCO GABRIELLI in Rovigo, nach ähnlichen Angaben aus der Schweiz sucht man aber umsonst.

Aufser dem Spiel werden noch andere Leibesübungen in den Kreis der Betrachtung gezogen, so das Laufen, Werfen, Springen, Radfahren, Fechten und das Wandern der Erwachsenen. Dann folgen Mitteilungen über Spielkurse und über die Thätigkeit des Zentralausschusses. Der siebente Jahrgang des Jahrbuches reiht sich seinen

Vorgängern würdig an und wird auch von denjenigen mit Vorteil gelesen, die mit dem beständigen Polemisieren gegen das Schulturnen und dessen Vertreter nicht einverstanden sind.

J. SPÜHLER-Zürich.

Die ersten fünfundzwanzig Jahre des Braunschweiger Eisbahn-Vereins 1873—1898. Festschrift, verfaſst vom Vorsitzenden des Vereins AUGUST HERMANN, Turninspektor. Braunschweig 1898, J. Krampe.

Die hohe Bedeutung des Schlittschuhlaufens und die Notwendigkeit, dementsprechend zur Förderung der Wohlfahrt unserer Jugend und unseres Volkes möglichst viele Eisbahnen anzulegen, überhaupt die ganze gesundheitlich so hochwichtige Frage den Kreisen unseres Volkslebens immer näher zu rücken, fand und findet mit Recht allerorten Freunde und Vertreter. Es ist nur eine natürliche Erscheinung, daſs unter ihnen die berufensten, die Ärzte und Erzieher, nicht minder auch die Turnlehrer, mit besonderem Eifer an der Verwirklichung dieser Forderungen sich beteiligten. So empfiehlt schon CAMPE in seinem Revisionswerk, dem einstigen Kanon aller Pädagogik, die Pflege des Schlittschuhlaufens in angelegentlichster Weise.[1] Und der Begründer der öffentlichen Gesundheitspflege, der bekannte und auch als Freund der gymnastischen Übungen berühmte Wiener Arzt JOH. PETER FRANK äuſsert in seinem System einer vollständigen medizinischen Polizei, er wünsche das Schlittschuhlaufen überall mit Fleiſs eingeführt zu sehen, weil er keine Bewegung kenne, welche dem Körper zuträglicher wäre und ihn mehr stärken könnte.[2] Auch GUTS MUTHS widmet dem Schlittschuhlaufen in seiner Gymnastik für die Jugend, dem bekannten ersten Turnbuche der Welt,[3] ein beredtes Wort. „Ich kenne keine schönere Übung," ruft er aus, „als den Eislauf, diese bezaubernde Bewegung." Mit dem sich immer mehr verallgemeinernden Interesse für leibliche Übungen überhaupt und für das Turnen zunächst fand auch die Pflege des Schlittschuhlaufens in allen Kreisen unseres Volks- und Schullebens eine naturgemäſs intensivere Förderung. Insbesondere ist es die Stadt Braunschweig, welche neben der von ihr ausgehenden Spielbewegung auch für dieses Gebiet der Gesundheitspflege in führender Weise eingetreten war. Es ist ein unbestrittenes Verdienst des bekannten

---

[1] VIII. S. 465.

[2] Wien, 1779. II. S. 635.

[3] 1793, im XVI. Abschnitt.

Turninspektors August Hermann in Braunschweig, was uns in der vorliegenden Festschrift über die Erfolge der fünfundzwanzig Jahre des Braunschweiger Eisbahnvereins mit so warmen Worten und in so vortrefflich instruktiver Weise berichtet wird.

Zunächst gibt uns die Festschrift ein getreues Bild von den Anfängen, von der Entwickelung und von der erfreulichen Gröfse des genannten Vereins; sie bietet aber mit ihren allgemeinen Ausblicken und insbesondere mit ihrem fachlichen und statistischen Material so viel des allgemein Interessanten, dafs sie auch die Aufmerksamkeit weiterer Kreise in vollem Mafse verdient. Sehr anregend sind die Betrachtungen, welche Hermann am Schlusse der eigentlichen Geschichte des Vereins in einem eigenen Abschnitte über Wesen und Bedeutung des Schlittschuhlaufens und über die Stellung des Vereins im Leben der Stadt Braunschweig anstellt. Nicht minder belehrend, insbesondere für Neueinrichtungen von Eisbahnen, ist die hierauf folgende Untersuchung über die dem neuen Platz geltenden Baulichkeiten, ferner über die Stellung des Vereins zu anderen gleichen Vereinen und zum deutschen Eislaufverband, ferner über die Vereinsverwaltung, und insbesondere über die Ergebnisse der vielen Preiswettlaufen, deren hohe Leistungen mit Recht auf die vortreffliche Schulung der Vereinsmitglieder schliefsen lassen. Sehr erfreulich ist da die so rege Beteiligung von Seite der Studierenden; lehrreich ist auch der Bericht über die vorgekommenen Unfälle mit den Ausblicken auf eine Reihe von Vorsichtsmafsregeln.

Der auch sehr schmuck- und geschmackvoll ausgestatteten Schrift sind mehrere Zeichnungen und aufserdem noch 6 Tafeln beigegeben, welche zur Klarheit des Textes wesentlich beitragen und einen neuen Vorzug des an sich ganz vortrefflichen Werkchens bilden, mit dessen Herausgabe sich der um die Turnsache und das Spiel- und Erziehungswesen so hoch verdiente Verfasser ein neues und bleibendes Verdienst auf dem Gebiete der Gesundheitspflege erworben hat. Der Verein hat daran wohlgethan, das Bildnis Hermanns als einen öffentlichen Beweis der Anerkennung an der Spitze der Festschrift in getreuer Wiedergabe für alle Zeit festzuhalten, sehr zu Dank seiner zahlreichen Freunde und Verehrer.

Pawel, Universitätslehrer in Währing-Wien.

Bibliographie.

ADAM KARL. *Der Unterricht im Freien.* Pädag. Abhdlgn., hrsgegeb. v. W. Bartholomäus, 1898, II, 6.

Berichte von Lehrern über die Engelsche Methode der Stimmbildung oder die praktische phonetische Lautschulung. Karlsruhe, 1898. Kl. 8⁰. 15 S.

BURGERSTEIN, L. *Flächen zu Jugendspielen und zu Erholungsplätzen für Erwachsene in älteren Teilen grofser Städte.* Mitteilgn. d. Ver. zur Pflege d. Jugendspieles. Mai, 1898.

COHN, HERMANN. *Über die häufigen und ungefährlichen Schwellungen der Bindehautfollikel bei Schulkindern.* Berl. klin. Wochschr., 1898, XXV, 566—567.

CONCETTI, LUIGI, Prof. *Colonie Apennine Romane 1896—1897.* 8⁰. 9 S.

DEMENY, GEORGES. *Guide du maitre chargé de l'enseignement des exercices physiques dans les écoles publiques et privées.* Mit 289 Abbildgn. Paris, 1897. Kl. 8⁰. 157 S.

Die Zählung der schwachsinnigen Kinder im schulpflichtigen Alter mit Einschlufs der körperlich gebrechlichen und sittlich verwahrlosten. Durchgeführt im Monat März 1897. I. Herausgeg. vom stat. Bureau d. eidg. Depart. d. Innern. Bern, 1897.

EULENBURG. *Die Schularztfrage.* Hyg. Rundschau. No. 12, 1898.

GERNHÖFER, ALB. *Der Lehrer als Apostel der Māfsigkeit in Schule und Haus.* Pädag. Abhdlgn., hrsgegeb. v. W. Bartholomäus, 1898, II, 4.

GERSON, K., Dr. *Die Hygiene des Mädchenturnens.* Ztschr. f. Turnen u. Jugendsp. No. 4, Mai, 1898.

GUTZMANN, H. *Die praktische Anwendung der Sprachphysiologie beim ersten Leseunterricht.* Mit 1 Tafel. Berlin, 1898, Reuther & Reichard. 8⁰. 52 S. *M.* 1,50. (Sammlg. von Abhdlgn. a. d. Geb. d. pädag. Psychologie u. Physiologie v. SCHILLER u. ZIEHEN. I. Bd., 2. Hft.)

KALLE, FR. *Kleine Nahrungsmitteltafel für Schulen.* Wiesbaden, Bergmann, 1898.

KEMÉNY, FR. *Internationaler olympischer Kongrefs zu Havre.* Zeitschr. f. Turnen u. Jgdspiel. No. 6. 1898.

KEMSIES, F., Dr. *Arbeitshygiene der Schule auf Grund von Ermüdungsmessungen.* Berlin, 1898, Reuther & Reichard. 8⁰. 64 S.

M. 1,60. (SCHILLERS und ZIEHENS Sammlung von Abhandlungen aus dem Gebiete der pädagogischen Psychologie und Physiologie, II, 1.)

KRANZFELD. *Die Ferienkolonie für die Schüler der jüdischen Elementarschulen in Odessa.* 1898. (Russ.)

KRASSNIG, J. *Ausführende Gedanken, betreffend das Verhältnis zwischen Schule und Haus und die Studentenquartiere der Mittelschüler.* Ztschr. f. d. österr. Gymnas., 1898, IV.

KROLLICK, H. *Zur Schularztfrage.* Päd. Arch., 1898, XL, 4.

MARKL. *Ergebnisse der Luftuntersuchungen in den Schulen der Gebirgsgegenden in der Heizperiode.* Monatsschr. f. Gesdhtspflege. XVI. Bd., No. 1, 1898.

MONROE, WILL. *Das Studium der Kindesseele in Amerika.* Deutsche Ztschr. f. ausländ. Unterrichtswesen. 3. H. 1898.

MONROE, WILL S. *Chorea among public school children.* Amer. physical education Review, Vol. II. No. 4.

MOSSO, Prof. *La Riforma dell' Educazione.* Milano, 1898, Fratelli Treves.

M—Y, L. *Zur Schularztfrage.* Neue Bahnen, IX. Jahrg,, Heft 2, 1898.

NOTTHAFT. *Vergleichende Untersuchungen über Turnen und Bewegungsspiel und ihren Wert für die körperliche Erziehung.* Deutsche Vierteljahrsschr. f. öff. Gesundhtspfl. XXX. Bd., 3. Heft. 1898.

PLANCK, K. *Fufslümmelei. Über Stauchballspiel und englische Krankheit.* Stuttgart, Kohlhammer, 1898. Gr. 8⁰. 24 S. M. 0,50.

ROMANOFFSKY, A., Prof. *Über die Beobachtung in der Schule.* Österr. Mittelschule. XII. 1. H. 1898.

Samfundet som antager sig vanføre og lemlaestede [Anstalt für Verkrüppelte und Gliederlose] 1872—1897. Kopenhagen.

SCHILLER. *Der Stundenplan, ein Kapitel aus der pädagogischen Psychologie und Physiologie.* (Abhandlungen aus dem Gebiete der päd. Psychol. u. Physiol. 1. H.)

SCHMIDT, F. A., Dr. *Unser Körper. Handbuch der Anatomie, Physiologie und Hygiene der Leibesübungen.* I. Knochen, Gelenke und Muskeln. Leipzig, Voigtländer, 1898. Mit 278 Abbildgn. 8⁰. 195 S. M. 3,60.

SCHNABEL. *Was hat der Lehrer zu thun, um die schwachbegabten und zurückgebliebenen Kinder im Unterricht möglichst zu fördern?* Rhein. Blätt. f. Erziehg. u. Unterr., 1897, LXXII, 1.

SCHRANK, J. *Die Überwachung der Schulkinder in Bezug auf Infektionskrankheiten.* Monatsschr. f. Gesundhtspfl. XVI. Bd., No. 1, 1898.

SCHUBERT, P. *Kurzsichtigkeit.* Encyklopäd. Hdbuch. d. Pädagogie v. W. Rein.

SCHUBERT, P. *Augengläser.* A. demselb. Orte.
— — *Augenkrankheiten.* A. demselb. Orte.
— — *Über Schulfenster und Vorhänge.* Münch. med. Wchschrft., 1898, No. 14.
SCHWALBE, B., Prof. Dr. *Schulhygienische Fragen und Mitteilungen.* Wissenschaftl. Beil. z. Jahresb. d. Dorotheenstädt. Realgymn. zu Berlin. Ostern, 1898.
SCHWIDOP, O., Dr. *Sprache, Stimme und Stimmbildung.* Karlsruhe, J. J. Reif. Kl. 8°. 39 S.
Siebenter Jahresbericht des Deutschen Jugendspielausschusses in Prag. 1897.
STEIGER, A. *Schul-Sehproben.* Zürich, Hofer & Co., 1898.
STÜRENBURG, H. *Ein grofsstädtisches Turnhallbauunternehmen.* Deutsche Turnztg., No. 27, 1898.
SUCK, H. *Die Gesundheitslehre in den ungarischen Volksschulen.* Dtsch. Ztschr. f. ausländ. Unterr.-Wes., 1898, III, 3.
SZENTESY, BÉLA. *Die geistige Überanstrengung des Kindes.* Mit 1 Abbildg. Budapest, 1898, Pester Buchdruckerei-Aktiengesellschaft.
TEUFFEL. *Über Klassenausflüge.* Südwestdtsche Schulbl. 1898, No. 1.
TEWS, J. *Kinderarbeit.* Pädag. Magaz. v. Mann, Hft. 73. Langensalza, 1897, H. Beyer & Söhne. ℳ. 0,20.
TRAPPMANN, FRIEDRICH. *Psychopathische Minderwertigkeiten im Kindesalter.* Pädag. Abhdlgn., hrsgegeb. von W. Bartholomäus., 1898, II, 4.
TRAPP und PINZKE. *Das Bewegungsspiel.* 6. Aufl. Langensalza, 1897, H. Beyer & Söhne. ℳ. 1,60.
TRÜPER. *Zur pädagogischen Pathologie und Therapie.* Pädag. Magaz. v. Mann, Hft. 71. Langensalza, 1897, H. Beyer & Söhne. ℳ. 0,60.
TÜMPEL, R. *Über die Versuche, geistige Ermüdung durch mechanische Messungen zu untersuchen.* Ztschr. f. Phil. u. Pädag., 1898, V, 1—2.
Überbürdung der Schüler und Lehrer, ein Beitrag zur Schularztfrage. Pädag. Wochenblatt. VII. Jahrg., No. 37, 1898.
WAGNER, E. *Zur Prüfung der Intensität der natürlichen Beleuchtung in Schulzimmern.* Inaug.-Diss. Bern, 1898. 8°. 29 S.
WEIDENBUSCH, W. *Baden und Schwimmen der Schüler in Frankfurt a. M.* Monatsschr. f. d. Turnwes., 1898, XVII, 3.
WESTERGAARD, H. *Von der Häufigkeit der Sprachgebrechen (bei Schulkindern).* Med.-pädag. Monatsschr. f. d. ges. Sprachheilkde., 1898, Januar.
Wettspiele. Kathol. Schulztg. f. Norddtschld., 1898, XV, 7.
WILHELM, FRANZ. *Zur Ausgestaltung der Schulhygiene in Österreich.* Monatsschr. f. d. Turnw., 1898, XVII, 3.

WOLKOWA, M. *Über den Einflufs des Velocipeds auf die Gesundheit der Frau.* (Russ.) 1897.

ZIEHEN, TH. *Die Ideenassoziation des Kindes.* Berlin, 1898, Reuther & Reichard. 8⁰. 66 S. ℳ 1,50.

Zur physischen und geistigen Entartung der Jugend. Schweiz. Bl. f. Gsdhtspflg., 1898, I, 9—10.

Zur Reform des Unterrichts und der Erziehung. Gsdht., 1897, XXIV, 369—378.

Bei der Redaktion eingegangene Schriften.

Berichte von Lehrern über die Engelsche Methode der Stimmbildung oder die praktische phonetische Lautschulung. Karlsruhe, 1898. Kl. 8⁰. 15 S.

BURKHARD, TH. *Die Fehler der Kinder.* Eine Einführung in das Studium der pädagogischen Pathologie mit bes. Berücksichtigung der Lehre von den psychopathischen Minderwertigkeiten. Karlsruhe, 1898, Otto Nemnich. 8⁰. 102 S. ℳ 1,80.

COHN, HERM., Prof. Dr. *Untersuchungen über die Sehleistungen der Ägypter* (Sonder-Abdr. a. d. Berl. klin. Wochschrft., 1898, No. 20).

COMBE, A. *L'hygiène scolaire en Suisse.* Lausanne, 1898. Kl. 8⁰. 151 S.

— — *Extrait du rapport de gestion de la Municipalité de Lausanne au Conseil communal pour l'année 1897. Direction des écoles.* Lausanne, 1898.

CONCETTI, L., Prof. *Colonie Apennine Romane, 1896—1897.* 8⁰. 9 S.

DEMENY, G. *Guide du maitre chargé de l'enseignement des exercices physiques dans les écoles publiques et privées.* Mit 289 Abbldgn. Paris, 1899. Kl. 8⁰. 157 S.

DORNBLÜTH, FR. *Zur Schulhygiene.* Sep.-Abdr. aus d. Ärztlichen Monatsschr. Heft 4.

GUTZMANN, HERM. *Die praktische Anwendung der Sprachphysiologie beim ersten Leseunterricht.* Mit 1 Taf. Berlin, Reuther & Reichard, 1897. 8⁰. 52 S. ℳ 1,50. (Sammlg. v. Abhdlgn. a. d. Geb. d. pädag. Psychologie u. Physiologie von SCHILLER und ZIEHEN. I. Bd., 2. H.)

HUEPPE, FERD. *Volksgesundung durch Volksspiele.* Sonderdruck aus dem Jahrbuch für Volks- und Jugendspiele. 7. Jahrg., 1898. Leipzig, Voigtländer. 8⁰. 23 S.

KALLE, F., *Kleine Nahrungsmitteltafel für Schulen.* Wiesbaden, Bergmann, 1898.

KEMSIES, F. *Arbeitshygiene der Schule auf Grund von Ermüdungsmessungen.* Berlin, Reuther & Reichard, 1898. 8⁰. 64 S. ℳ. 1,60. (Sammlg. v. Abhdlgn. a. d. Geb. d. pädag. Psychologie u. Physiologie von SCHILLER und ZIEHEN. II. Bd., 1. H.)

KRANZFELD. *Ferienkolonie für die Schüler der jüdischen Elementarschulen in Odessa.* (Russ.) Odessa, 1898. Gr. 8⁰. 66 S.

Monatsschrift für Gesundheitspflege, Organ der österr. Gesellsch. f. Gesundheitspfl., 1898, No. 1—6.

MONROE, W. S. *Chorea among public school children.* Boston, 1898. 8⁰. 8 S.

MONROE, WILL., Prof. *Das Studium der Kindesseele in Amerika.* (Deutsche Ztschr. f. ausländ. Unterrichtswesen. Jahrg. III, Heft 3,) Leipzig, Voigtländer, 1898.

NASCHER, E. *Geschichte der Weltlitteratur.* I. Lief. Berlin, Fischer & Franke. 8⁰. 40 S. ℳ. 0,50.

Nederlandsche onderwijzers propaganda-club (voor drankbestrijding). 1898. Kl. 8⁰. 79 S.

RIBBING, S. *Zwei sexuell-hygienische Abhandlungen.* Deutsch von O. REYHER. Stuttgart, 1898, Hobbing & Büchle. Kl. 8⁰. 215 u. 48 S. ℳ. 2.

SALLWÜRK, E. VON. *John Lockes Gedanken über Erziehung.* Eingeleitet, übersetzt und erläutert. 2. Aufl. Langensalza, 1897, Herm. Beyer & Söhne. 8⁰. ℳ. 2,50.

Samfundet som antager sig vanføre og lemlaestede 1872—1897. [*Anstalt für Verkrüppelte und Gliederlose.*] Kopenhagen, 1897. 8⁰. 91 S.

SCHMIDT, F. A. *Unser Körper. Handbuch der Anatomie, Physiologie und Hygiene der Leibesübungen, I.* Leipzig, 1898, R. Voigtländer. 8⁰. Mit 278 Abbildgn. 195 S. ℳ. 3,60.

SCHWALBE, B. *Schulhygienische Fragen und Mitteilungen.* Wissenschaftl. Beilage z. Jahresber. des Dorotheenstädt. Realgymnasiums zu Berlin, Ostern 1898. 8⁰. 37 S.

— — *Jahresbericht über das Dorotheenstädtische Realgymnasium zu Berlin für das Schuljahr 1897—98.* 8⁰. 30 S.

SCHWALBE, J. *Jahrbuch der praktischen Medizin.* 5. H. 1898. ℳ. 3.

SCHWIDOP, O. *Sprache, Stimme und Stimmbildung.* Karlsruhe, J. J. Reiff, 1898. Kl. 8⁰. 39 S.

The pedagogical Seminary. April, 1898, Worcester, Mass.

VAISSON. *Le congrès olympique du Havre.* Rev. internat. de l'enseign., 1897, XXXIV, 4.

WAGNER, LUDW. *Unterricht und Ermüdung. Ermüdungsmessungen an Schülern des neuen Gymnasiums in Darmstadt.* Berlin, Reuther & Reichard, 1898. 8⁰. 134 S. *M*. 2,50.

WICKENHAGEN, H. *Der gesundheitliche Wert des Singens.* Ztschr. f. Turn. u. Jgdspl., 1897, XVIII, 280—282.

WITZGALL, RUDOLPH. *Turnübungen aus Gauvorturnerstunden und Übungsstunden der Turnwarte des Leipziger Schlachtfeldturngaues.* Leipzig, 1897, Ed. Strauch. 16⁰. *M*. 1,50.

WOLKOWA, M. *Über den Einflufs des Velocipeds auf die Gesundheit der Frau.* (Russ.) St. Petersb. 1897. 8⁰. 97 S. 0,75 Rub.

ZIEHEN, Th., Prof. *Die Ideenassoziation des Kindes.* Berlin, Reuther & Reichard, 1898. 8⁰. 66 S. *M*. 1,50. (Sammlg. von Abhdlgn. a. d. Geb. d. pädag. Psychologie und Physiologie von SCHILLER und ZIEHEN. II. Bd., 6. H.)

---

70. Versammlung deutscher Naturforscher und Ärzte in Düsseldorf.

Nach der Beilage zu No. 32 der „*Münch. mediz. Wochschr.*“ sieht das Programm der Versammlung eine gemeinsame Sitzung der Abteilungen für Kinderheilkunde, Neurologie und Psychiatrie, mathematischen und naturwissenschaftlichen Unterricht, Hygiene und Bakteriologie vor, in welcher folgende Vorträge angehört werden sollen: SCHMID-MONNARD: Entstehung und Verhütung nervöser Zustände in höheren Lehranstalten. — BAUMANN: Gymnasium und Realgymnasium verglichen nach ihrem Bildungsgange und mit Berücksichtigung der Überbürdungsfrage. — KRAEPELIN: Über Messung geistiger Leistungsfähigkeit und Ermüdbarkeit. — EULENBURG: Zur Frage der Schulermüdung vom hygienischen und nervenärztlichen Standpunkt aus. — DOLIC: Durch welche Veränderungen in der Organisation des höheren Schulunterrichts läfst sich die geistige Überbürdung beseitigen.

Schulhygienische Untersuchungen. Von **Axel Key.** In deutscher Bearbeitung von Dr. **Leo Burgerstein.** Mit 12 Tafeln Tabellen. ℳ. 12.—.

Über Heftlage und Schriftrichtung. Von Dr. med. **Paul Schubert.** Mit einer Figuren- und zwei Schrifttafeln nebst einem Holzschnitt im Text. ℳ. —.80.

Über den Einfluſs hygienischer Maſsregeln auf die Schulmyopie. Von Dr. **Hermann Cohn,** Professor der Augenheilkunde in Breslau. ℳ. 1.—.

Leitfaden der Hygiene des Auges. Von Dr. **Perlia,** Augenarzt in Crefeld. ℳ. 2.—.

Kroll's Stereoskopische Bilder für Schielende. 26 farbige Tafeln. **Vierte Auflage,** von Dr. **R. Perlia,** Augenarzt in Crefeld. In Leinwandmappe ℳ. 3.—

Über die Bedeutung behinderter Nasenatmung, vorzüglich bei Schulkindern, nebst besonderer Berücksichtigung der daraus entstehenden Gedächtnis- und Geistesschwäche. Von Dr. med. **Maximilian Bresgen.** ℳ. —.80.

Die Zahnverderbnis und ihre Verhütung. Von Zahnarzt **Fenchel** (Hamburg). 26 Abbildungen mit kurzer Erläuterung. ℳ. — 40.

Wie erhalten wir unsere Jugend bei geradem Wuchse und bewahren sie vor den habituellen Verkrümmungen des Rückgrats? Von Dr. med. **K. M. Schwarz** (Prag). ℳ —.30.

Über den Einfluſs der Schule auf die Körperentwickelung und Gesundheit der Schulkinder. Von Dr. **Karl Schmid-Monnard.** ℳ. 1.—.

Die Hygiene der Knaben-Handarbeit. Beiträge zur gesundheitsgemäßen Ausgestaltung des Handarbeits-Unterrichts für Knaben. Von **Otto Janke.** ℳ. 1.80.

Über eine neue Methode zur Prüfung geistiger Fähigkeiten und ihre Anwendung bei Schulkindern. Erweitert nach einem auf dem III. Internationalen Kongress für Psychologie in München gehaltenen Vortrag. Von **H. Ebbinghaus.** ℳ. 1.—.

Die Arbeitskurve einer Schulstunde. Vortrag, gehalten auf dem VII. internationalen Kongresse für Hygiene und Demographie in London von **Leo Burgerstein.** ℳ. —.75.

Untersuchungen über die Einflüsse der Arbeitsdauer und der Arbeitspausen auf die geistige Leistungsfähigkeit der Schulkinder. Von **Joh. Friedrich.** Mit 5 Figuren im Text. ℳ. 1.—.

Die Schularztdebatte auf dem internationalen hygienischen Kongresse zu Wien. Bericht von Prof. Dr. **Hermann Cohn** in Breslau. ℳ. 1.—.

Verhandlungen des internationalen Kongresses für Ferienkolonien und verwandte Bestrebungen der Kinderhygiene in Zürich am 13. und 14. August 1888. ℳ 2.—.

Die körperliche Erziehung der Jugend. Von Prof. **Angelo Mosso** (Turin). Übersetzt von **Joh. Glinzer.** ℳ. 3.—.

Über den Unterricht in der Gesundheitslehre. Von **Otto Janke.** ℳ. 2.50.

Grundriß der Schulhygiene. Für Lehrer und Schulaufsichtsbeamte zusammengestellt von **Otto Janke.** ℳ. 1.50.

Gesundheitspflege im Mittelalter. Von Dr. med. et phil. **L. Kotelmann.** ℳ. 1.—.

Zeitschrift für Schulgesundheitspflege.

XI. Jahrgang. 1898. No. 10.

Originalabhandlungen.

Die Fortschritte Kroatiens auf dem Gebiete der Schulhygiene.

Von

Dr. H. von Hranilović
in Agram.

Es war mir verschiedene Male Gelegenheit geboten, an dieser Stelle einiges über die Zustände in den kroatischen Schulen zu berichten. Nun haben sich die hygienischen Anstalten unseres Schulwesens in neuerer Zeit in so erfreulicher Weise entwickelt, dafs ihr Fortschritt auch weitere Kreise interessieren dürfte.

Kroatien bildet noch heute ein Gebiet Europas, von dem man selbst bei den geographiefesten Deutschen mitunter seltsame Anschauungen antrifft. Spricht man irgendwo in Norddeutschland von Kroatien, so verschlingen sich historische Reminiscenzen von den wilden kroatischen Rotmäntlern des siebenjährigen Krieges mit einigen aus Wien geholten Anekdoten über die „Krowaten“ zu einem recht unerfreulichen Bilde. Zum Glück passen weder die Farben, noch die Gestalten des Bildes auf das heutige Kroatien.

Ohne hierfür den Beweis an der Hand kulturhistorischer Betrachtungen antreten zu wollen, hoffe ich durch die Darstellung unserer Schulverhältnisse obiges Bild bedeutend korrigieren zu können. Da die Schule in hervorragender Weise

die Eigenschaft besitzt, als Kulturmesser eines Volkes gelten zu können, so dürften sich die allgemeinen Schlüsse über das Kulturniveau Kroatiens aus der Darlegung der Schulzustände wohl unschwer ergeben.

Ist man im zivilisierten Westeuropa selbst in den Kreisen der höher Gebildeten, in denen ich öfters Gelegenheit fand zu verkehren, geneigt, in Kroatien ein Stück des Halborientes zu sehen, so soll die folgende Schilderung zeigen, wie weit diese Meinung Anspruch auf Berechtigung hat, wenn wir uns auf das Gebiet der Schulhygiene beschränken.

Vorausschicken möchte ich noch, dafs alle folgenden Angaben nicht den geringsten Anspruch auf Schönfärberei machen, sondern auf einer Objektivität beruhen, die durch langjährige wissenschaftliche Arbeit und durch eingehendes Studium der Schulverhältnisse Österreichs, Deutschlands, Englands und Italiens gewonnen wurden. Wie der gerade Weg der kürzeste ist, so führt in der Wissenschaft die Wahrheit am raschesten zum Ziele. Darf sich heute in dieser Beziehung nicht einmal der Reisende in den unbekanntesten Gegenden Asiens oder Afrikas Seitensprünge erlauben, selbst wenn er dazu Neigung verspüren sollte, da die Kritik einen wundersam heilvollen Einflufs übt, so fordert neben dieser äusseren Kontrolle auch die moralische Grundlage jeder Wissenschaft, die Wahrheit als oberstes Prinzip der wissenschaftlichen Arbeit anzuerkennen.

Für eine zusammenfassende Schilderung der Schulhygiene eines Landes dürfte sich von selbst eine Einteilung des Stoffes dadurch ergeben, dafs man die Schule als hygienische Anstalt für sich betrachtet und von den Einrichtungen der öffentlichen Erziehung alle jene Vorkehrungen trennt, die mit der Schule Hand in Hand, aber aufserhalb derselben, ihre erziehende Arbeit unterstützen. Dadurch erhalten wir für unsere Darstellung zwei Kapitel, die sich gegenseitig ergänzen: die Hygiene der Schule und die Hygiene des privaten und öffentlichen Lebens, so weit sie mit der Erziehung der Jugend in Beziehung tritt.

A. Die Schulgesundheitspflege.

Wäre es vorauszusetzen, dafs dem grofsen Kreise der werten Leser dieser Zeitschrift die Schulverhältnisse Kroatiens so geläufig sind wie etwa diejenigen der grofsen Kulturländer, so würde ich es vorziehen, meine Angaben auf die hervorragendsten Errungenschaften der letzten Jahre zu beschränken. Da jedoch auch die Grundlage, auf der sich dieselben aufgebaut haben, wie so manches andere aus Kroatien, ziemlich fremd sein dürfte, so möge mir gestattet sein, hier etwas weiter auszuholen und in knappen Umrissen unsere ganze Schule zu beleuchten.

Die Schulen Kroatiens lehnen sich sehr stark an deutsches Muster an. Zum gröfsten Teile dient ihnen dieses Muster in ausgezeichneter Weise, aber es hat auch einige Mängel mit sich gebracht, die vielleicht von uns leichter erkannt werden, als von den Deutschen selbst, die in der Beurteilung durch die Tradition und durch das Recht des historisch Gewordenen beeinflufst sind.

Dazu rechne ich die aufserordentliche Anspannung des Geistes, die in der Form des Viellernens den Rahmen der öffentlichen Erziehung so sehr ausfüllt, dafs neben ihr der Fürsorge für die körperliche Erziehung nur ein bescheidenes Winkelchen eingeräumt wurde. Man hat sich wohl auch in Deutschland dieser Erkenntnis nicht verschlossen, aber der Kampf um die Rechte des Körpers, der in manche dumpfe Schulstube frische Luft gebracht, hat wohl noch nicht überall ein siegreiches Ende gefunden.

Auch von unserer Seite werden die Bestrebungen, das Gleichgewicht zwischen geistiger und körperlicher Erziehung herzustellen, mit grofser Aufmerksamkeit verfolgt und haben uns schon jetzt vielfache und nutzbringende Anregungen geboten. Die Verwertung dieser Anregungen haben in unserem Schulwesen Früchte gezeitigt, wie sie nicht in allen Gegenden Deutschlands gedeihen.

Die wichtigsten Erscheinungen in dieser Richtung sind

die neuen Pläne für die Schulbauten, die systematische Einordnung der körperlichen Übungen in den Rahmen der Schulordnung, die hygienische Ausbildung aller Lehrkräfte und eine lebhafte Bethätigung auf litterarischem Gebiete.

Konform den deutschen Einrichtungen zerfallen die kroatischen Schulen in Volks- und höhere Schulen. Der Besuch der Volksschule ist für alle Kinder vom siebenten Jahre an obligat, vor dem zurückgelegten sechsten Jahre wird kein Kind aufgenommen. Von dem öffentlichen Unterrichte können schwache Kinder befreit werden, haben aber ihren privaten Unterricht durch Prüfungen an öffentlichen Schulen nachzuweisen.

Kinder, mit ansteckenden Krankheiten behaftet, sind vom Schulbesuche ausgeschlossen. Die Volksschulen werden in niedere und höhere getrennt. Die niederen umfassen vier Klassen in vier Jahrgängen; die Schüler der niederen Schule können ihren Unterricht in den höheren fortsetzen. Machen sie hiervon nicht Gebrauch, so haben sie noch 2—3 Jahre die Wiederholungsschule zu besuchen. Jede Gemeinde, die 40 schulpflichtige Kinder zählt, mufs eine Schule erhalten, in der höchstens 80 Kinder in eine Klasse aufgenommen werden. Diese äufserste Zahl wird selten erreicht, und durchschnittlich zählt eine Klasse 50—60 Schüler. Die Schule darf vom Wohnorte nicht mehr als 4 km entfernt sein.

Die Unterlassung des Schulbesuches wird durch empfindliche Geldstrafe geahndet. Es nimmt daher die Zahl der Analphabeten, die noch vor wenig Jahren erschreckend grofs war, so sehr ab, dafs bei der Militäreinstellung die Analphabeten gegenwärtig schon selten sind.

Der Volksschulunterricht wird durch die höhere Volksschule in der Weise ergänzt, dafs zu den vier Klassen der niederen Schule noch vier Jahre der höheren hinzukommen. Die höheren Volksschulen werden nach ihren besonderen Lehrplänen in gewerbliche, kaufmännische und landwirtschaftliche unterschieden.

In diesen Schulen ist der Besuch nicht obligat. Der Unterricht ist für alle frei. Mädchen und Knaben werden wo möglich getrennt unterrichtet.

Der vierjährige Volksschulunterricht befähigt sowohl zum Besuche der höheren Volksschulen oder Bürgerschulen, wie sie in Österreich oft genannt werden, als zum Besuche der Mittelschulen. Zu diesen zählen die Gymnasien, Realschulen und Realgymnasien, Lyceen und Lehrerbildungsanstalten. In diese tritt der Schüler erst nach zurückgelegtem zehntem Jahre ein.

Die Gymnasien umfassen acht Klassen, die von Nummer eins aufwärts gezählt werden, die Realschulen sieben, die Realgymnasien acht, die Lyceen acht, die Lehrerbildungsanstalten vier Klassen und Jahrgänge. Die Gymnasien wie auch die anderen Mittelschulen sind ganz nach deutschem, respektive österreichischem Muster eingerichtet.

Aufser diesen Schulen sind noch verschiedene Fachschulen für Kunstgewerbe und Handel, Nautik etc. für männliche und weibliche Schüler in ausreichender Anzahl vorhanden.

An Hochschulen besitzt Kroatien eine Universität in Agram, an der die medizinische Fakultät erst eröffnet werden soll, und eine Forstakademie. An allen diesen Schulen wird der körperlichen Pflege die entsprechende Sorgfalt gewidmet.

Um die Übersicht über den hier behandelten Stoff zu erleichtern, werde ich denselben in Abschnitte über Schulbau, Lehrpläne, Turnen und Körperpflege gliedern und demselben eine Übersicht der aufserhalb der Schule stehenden Veranstaltungen zur Hebung der körperlichen Ausbildung der Jugend anschliefsen.

I. Die Schulbauten.

Es ist wohl nicht lange her, als man bei uns an ein Schulgebäude noch denselben Mafsstab legte, der im allgemeinen für Privatbauten gilt.

Dies hat sich nun seit einigen Jahren gänzlich geändert. Die ersten und hauptsächlichsten Anforderungen, die an den Plan eines neuen Schulhauses gestellt werden, entspringen

hygienischen Erwägungen. Licht und Luft, Ruhe und Trockenheit sind die ersten Faktoren, auf die in ausreichendster Weise Rücksicht genommen wird.

Die Lage des Bauplatzes wird nach genauen Vorschriften so gewählt, daſs der Boden und die gesamte Umgebung allen Bedingungen der Gesundheitspflege entsprechen. In gleich sorgfältiger Weise wird auf die innere Einrichtung Bedacht genommen. Die Beleuchtung — künstliche ist gar nicht vorhanden —, Erwärmung, der Fuſsboden, die Schulbänke, die Farbe der Wände, die Aborte und Gänge entsprechen in ihren Einrichtungen den rigorosesten Anforderungen der modernen Hygiene. Um die Sache anschaulicher zu machen, bitte ich den Leser, mich auf einem Gang durch das Agramer Gymnasium begleiten zu wollen.

Der Bauplatz wurde in freier Lage gewählt, so daſs sich die Straſse etwa 100 m vom Hauptgebäude befindet. Der Haupteingang des zweiflügeligen Gebäudes führt über sechs Steinstufen von 12 m Länge in eine ebenso breite, von Säulen getragene Vorhalle, die, etwa 20 m tief, eine reiche Sammlung klassischer Bildwerke in naturgroſsen Nachbildungen enthält. Aus dieser Halle führt ein Eingang in den Turnsaal, der, 32 m lang und 15 m breit, einen besonderen Anbau zum Hauptgebäude bildet. Die turnerische Einrichtung ist eine sehr mannigfaltige und enthält alle Geräte für schwedische und deutsche Gymnastik. Das Turnen ist für alle gesunden Schüler obligater Lehrgegenstand, und nur körperlich Untaugliche werden davon dispensiert. Jede Klasse hat wöchentlich zwei Stunden Turnunterricht, die zwei höchsten Klassen genieſsen auſserdem regelmäſsigen Unterricht im Floret- und Säbelfechten. An das Turnen schlieſsen sich Spiele, die jeden freien Nachmittag vorgenommen werden. Das schwedische System hat sich bei uns einige Zugaben gefallen lassen müssen. Es werden neben den schwedischen Bibstolen und Bornen auch Reck und Barren benutzt. Aus dem Saale führt eine sauber geschmückte Freitreppe auf den drei Hektar groſsen Spielplatz, der, teilweise mit Bäumen besetzt, Raum für alle Spiele und Schatten für

die Ruhe bietet. Im Winter wird die Hälfte in einen Eislaufplatz verwandelt, in dem in den einen, absichtlich tiefer gelegten Teil aus der Wasserleitung reines Wasser angelassen wird. In dieser Weise bietet die Schule der Jugend eine reiche Abwechselung an körperlichen Übungen, und Spiel-, sowie Turnplatz sind durch alle schulfreien Stunden von einer frohen Schar von Kindern bevölkert, deren Eifer für körperliche Übungen die hierfür angewiesenen Unterrichtsstunden nicht genügen. Der Erfolg ist auch ein sehr erfreulicher. An die Stelle brillenbewehrter, gebeugter und hohlbrüstiger Schulmeistergestalten mit blutlosen Wangen sind in unserem Gymnasium prächtige jugendliche Atlethen getreten, die mit ihrer gewölbten Brust und ihren strotzenden Muskeln ein herzerfreuendes Bild von Jugendkraft bieten, auf das wir Älteren mit Freude und Stolz blicken, denn es sind die goldenen Früchte unserer Arbeit, die wir hier reifen sehen.

Wie erwähnt, wird der Turnunterricht wesentlich auf schwedischer Grundlage betrieben, und es dürfte wohl nicht mehr lange dauern, dafs dieses System infolge der regen Thätigkeit seiner zahlreichen Freunde auch in den deutschen Schulen Eingang finden wird. Die Auswahl der Übungen und Geräte zeigt allerdings einige Abweichungen vom schwedischen Systeme, aber das Gute dieses Systems, dafs nämlich jeden Tag geturnt wird, halten wir hoch, wenn auch die langweiligen Bankübungen und dergleichen wenige Freunde finden. Die Spiele beruhen vorzugsweise auf englischer Grundlage, und es werden, neben den heimischen, noch Fufsball und Lawn-Tennis mit dem gröfsten Eifer gespielt. Das projektierte Schülerbad ist noch nicht ausgeführt, da die übrigen Bauten des Gymnasiums die vorhandenen Mittel vorläufig erschöpft haben.

Kehren wir nun in das Gebäude zurück. Über breite und helle Steintreppen gelangen wir in das erste Stockwerk. Hier bildet den Mittelpunkt die Kapelle, die für 1200 Schüler Raum bietet. Rechts und links reihen sich daran die Unterrichtszimmer und Sammlungen. Die Sammlungen sind so eingerichtet, dafs die Schüler zum Unterrichte in dem betreffenden Gegen-

stande direkt in die Sammlung kommen können. Dies bietet nicht nur didaktische, sondern auch hygienische Vorteile.

An Sammlungen sind vorhanden: physikalische, naturhistorische, geographisch-historische und chemische. Die Sammlungen bestehen aus je einem Lehrsaale, mehreren Räumlichkeiten für die Gegenstände der Sammlung und einem Arbeitszimmer für den betreffenden Lehrer, der Kustos der Sammlung ist. Durch den Besuch der Sammlungen, des Zeichen- und Gesangsaales werden die Schulzimmer häufig leer und können noch im Laufe der Unterrichtsstunden gereinigt und gelüftet werden. Infolge dieser reichlichen Ausstattung mit Räumlichkeiten verbringen die Schüler nie mehr als zwei Stunden in demselben Lokale.

Die mit Fenstern reichlich versehenen 2,5 m breiten Gänge sind, wie das ganze Gebäude, mit Dampföfen versehen, die aus der im Keller befindlichen Centrale gespeist werden. Die Temperatur wird in allen Räumen durch elektrische Thermometer automatisch geregelt und kann nie einen bestimmten Grad (22 C.) überschreiten. Die Gänge sind wie alle Aufsenräume mit Cementplatten belegt, die Zimmer aber durchgehend mit doppeltem Parkettboden versehen, der mit Öl getränkt wird.

Jedes Lehrzimmer ist nur für vierzig Schüler bestimmt, die paarweise in genau der Körpergröfse angepafsten Bänken mit geringer Minusdistanz, unbeweglichem Pulte und Kreuzlehne, wie etwa bei der Kunzeschen Bank, sitzen. Die zur linken Seite der sitzenden Schüler befindlichen Fenster entsprechen allen Anforderungen. In genügender Höhe angebracht, bilden die Fenster mit ihrer Gesamtfläche nahe ein Drittel der Bodenfläche des betreffenden Raumes.

Zur Ventilation dienen, aufser den in den oberen Teilen nach oben sich öffnenden Fenstern, noch drei besondere Luftkanäle in jedem Raume. Durch diese Kanäle geschieht die Ventilation teils durch natürliche Temperaturdifferenz, teils durch künstlichen Zug, so dafs auch im Winter der gesamte Luftinhalt der Räume in einer Stunde 3—4 mal gewechselt werden kann.

Dafs für Spucknäpfe, Trinkwasser und besondere Kleiderräumlichkeiten ebenso gesorgt ist, wie für ausreichende Reinigung des Schuhwerks, sei nebenbei erwähnt. Die Reinigung von Staub erfolgt, sobald die Schüler einen Raum verlassen haben. Gänge und Treppen werden täglich zweimal mit feuchten Sägespänen gekehrt. Die Aborte haben eiserne emaillierte Muscheln mit automatischen Klappsitzen und automatischer Wasserspülung, die alle fünf Minuten in Thätigkeit tritt. Neben den Hauptgängen angebracht, sind sie von denselben durch drei Thüren getrennt und sollen in ein besonderes, durch Korridore verbundenes Gebäude in die Mitte des Hofes verlegt werden. — Das 200 m lange Gebäude beherbergt in seinen 4000 m^3 an 900 Schüler.

In ähnlicher Weise werden heutzutage alle gröfseren Schulbauten durchgeführt, und dieselben imponieren, man mufs es sagen, nicht nur durch zweckentsprechende innere Einrichtung, sondern auch durch ihre äufsere Ausschmückung.

Bescheidener in der Ausstattung, aber nach allen hygienischen Regeln der Neuzeit, werden auch die Dorfschulen gebaut. Ort, Lage, Gröfse des Spielplatzes, Räume und Bänke etc. unterliegen genauen Verordnungen, und es darf keine Schule ohne Spielplatz gebaut werden. Noch unlängst war für die Schule jedes Haus gut genug; heute ist die Schule das schönste Haus des Dorfes, das nicht nur den Schülern einen gesunden Aufenthalt gewährt, sondern auch durch seine Reinlichkeit den Bewohnern des Dorfes ein anregendes Beispiel bietet. Die rigorose Reinlichkeit der Schule übt auch später im Leben auf den Schüler einen heilsamen Einflufs aus und bewirkt, dafs er auch sein eigenes Heim verschönert und verbessert. In dieser Weise bildet die Schule eine Pflanzstätte der Hygiene für das Volk, indem sie durch ihr Beispiel und durch aufmerksame Beachtung aller Krankheitserscheinungen der Jugend dem Volke den praktischen Nutzen der vorbeugenden Körperpflege vordemonstriert. In welcher Weise die Schule aufserdem mit der Gesundheitspflege in Verbindung gebracht wurde, werde ich weiter unten zeigen.

Um das Kapitel über die Schulbauten abzuschliefsen, ist nur noch zu sagen, dafs ich in Österreich und Deutschland aufmerksam die Einrichtungen der Volks- und höheren Schulen verfolgt habe; und auf Grund dieser persönlichen Anschauung kann ich ruhig behaupten, dafs ich keine wichtigere gesundheitliche Vorkehrung angetroffen habe, die nicht auch bereits in den kroatischen Schulen Eingang gefunden hätte.

Noch etwas will ich erwähnen, das vielleicht auswärts weniger praktiziert wird, das aber jedenfalls auf die hygienischen Anschauungen des Volkes nicht ohne günstigen Einflufs ist. Es ist nämlich an vielen Dorfschulen Sitte, dafs die Schüler selbst die täglichen kleineren Arbeiten für die Instandhaltung des Schulzimmers besorgen. Man könnte vielleicht vom pädagogischen Standpunkte den Einwurf dagegen erheben, dafs die Schuljugend dadurch zu Kehrichtburschen herabgewürdigt wird. Wer jedoch Gelegenheit gehabt hat, zu sehen, wie die einzelnen Klassen miteinander wetteifern, ihr Zimmer in schönster Ordnung zu halten und zu schmücken, wie die Kleinen voll Eifer sich zu der Arbeit drängen, um *ihre* Schule recht rein und schmuck zu erhalten, wie sie sich gegenseitig von jeder Beschädigung und Verunreinigung des heilig gehaltenen Raumes abhalten — der wird die Vorteile dieser Einrichtung gerne anerkennen. Diese Thätigkeit des Kindes spiegelt sich in der Reinlichkeit der einfachen Hütte wieder: wo der Einflufs der modernen Schule Boden gefafst hat, dort sind auch die Bauernhäuser sauber, die Wäsche rein und die Stuben der Stolz der Hausfrau.

II. Schulplan und Lehrmittel.

Schon beim Eintritt in die Schule tragen die bestehenden Vorschriften Sorge, dafs das Kind durch den Schulbesuch an seiner Gesundheit nicht geschädigt wird. Schwächliche Kinder können vom Schulbesuche durch längere Zeit befreit werden, für die gesunden aber sind Vorkehrungen getroffen, dafs sie durch die Anstrengung des Lernens keinen Schaden erleiden. In den Volksschulen ist der Unterricht auf höchstens 25

Stunden wöchentlich beschränkt. Sonntag und Donnerstag sind ganz freie Tage. Der Unterricht beginnt um 8 Uhr früh und um 2 Uhr nachmittags; bei hartem Winterwetter wird die erste Schulstunde um 9 Uhr abgehalten. — Dauert der Unterricht drei Stunden, so finden zwei Pausen statt; dauert er zwei Stunden, so ist eine Pause eingeschaltet. In den Pausen verlassen die Kinder das Schulzimmer, das gelüftet und gereinigt wird, und beschäftigen sich im geräumigen Schulhofe mit Spiel und leichtem Turnen uuter der Aufsicht des Lehrers.

Sobald es die Witterung zulässt, werden ein oder zwei Nachmittage in der Woche, an denen der Unterricht ausfällt, zu unterrichtenden Spaziergängen benutzt, an die sich Turnspiele anschliefsen.

In dieser Weise ist der Turn- und Spielunterricht mit dem intellektuellen innig verflochten.

An den Mittelschulen wird der Unterricht auch in den höheren Klassen auf 27 Stunden beschränkt, aber dazu kommt noch Singen, Turnen, Fechten und Spiele. An diesen Schulen beginnt der Vormittagsunterricht um 8 Uhr, der Nachmittagsunterricht im Winter um 2 Uhr und im Sommer um 3 Uhr. Es wird darauf geachtet, dafs sich die Lehrgegenstände in der Weise aneinander reihen, dafs die anstrengenderen an den Anfang des Unterrichtes, die leichteren, wie Zeichnen etc., gegen das Ende angesetzt werden.

Auch an diesen Schulen sind Pausen vorgeschrieben, die aber den Schülern zur freien Verfügung stehen, indem der Turn- und Spielunterricht besondere Stunden, die vom übrigen Unterrichte getrennt sind, in Anspruch nimmt.

Für den Turnunterricht sind besondere Lehrer angestellt, die einen zweijährigen Kursus durchgemacht haben. Dieser Turnlehrer-Kursus wurde nach dem Muster des in Stockholm üblichen eingerichtet, und die Lehrer erhalten eine tüchtige praktische und theoretische Bildung; Geschichte, Anatomie und Physiologie bilden die wissenschaftliche Grundlage; alle Arten von Gerätübungen, Spiele, Fechten, Schwimmen, Ski- und Eislaufen umfassen die körperlichen Übungen. Ein sechs-

wöchiger Kursus im Feuerlöschwesen befähigt die Turnlehrer auch zu Exerziermeistern der Feuerwehr.

Das Turnsystem ist daher bei uns etwas gemischter Natur. Neben den schwedischen Geräten werden, wie weiter oben angedeutet wurde, auch die deutschen benutzt, und die Spiele werden nach englischem Muster gepflegt.

Zu den körperlichen Übungen der Schule gesellen sich auch Schülerfahrten. Dieselben werden, je nach der Zeit, zuweilen so umfangreich gestaltet, dafs sie mehrere Wochen in Anspruch nehmen und über die Grenzen unseres engeren Heimatlandes hinausreichen. — Die herrlichen Gegenden an der blauen Adria und die grofsartigen Scenerien der unteren Donau mit ihren Felsengen bieten reiche Anregung.

Es hat sich in den letzten Jahren eine ganze Litteratur über Theorie und Praxis der Schülerfahrten ausgebildet; hier waren besonders die deutschen und schweizerischen Beispiele für uns mafsgebend und haben anregend gewirkt. Da unseren Schulen eine Dampfyacht zur Verfügung steht, so vergeht kein Jahr, ohne dass die eine oder andere höhere Schule eine Seereise unternimmt. Soeben ist eine solche Expedition bis nach Venedig unternommen worden; etwa 80 Universitätsstudenten, die unter der Leitung eines Professors abgereist sind, werden hieraus sicher Nutzen für ihre Bildung ziehen

Mit allen Ausflügen der niederen und höheren Schulen werden hygienische und pädagogische Zwecke verbunden. Durch Verordnungen und Beiträge sind die Ausflüge zum festen Bestandteile des Schulwesens geworden und schreiten in ihrer Entwickelung gedeihlich fort.

In gleicher Weise wie die Schulräume und der Unterricht unterstehen auch die Lehrmittel einer hygienischen Aufsicht. Für alle Schulen sind besondere Vorschriften über Papier, Druck und Form der Lehrbücher und Hefte vorhanden, die das Gute haben, dafs sie auch durchgeführt werden. Besondere Aufmerksamkeit wird den Heften und dem Schreibunterricht gewidmet. Die Steilschrift ist in allen Volksschulen eingeführt, und die Lehrer haben die Subsellien, sowie die Haltung der

Schüler besonders zu beaufsichtigen. Der günstige Einfluſs zeigt sich auch schon in der Abnahme der Schulkrankheiten; die Brillen verschwinden immer mehr, und Rückgratsverkrümmungen zeigen sich äuſserst selten.

III. Die Gesundheitspflege.

Durch helle und gesunde Schulräume und durch geeignete Lehrmittel wird der für die Gesundheit nachteilige Einfluſs der Schule auf ein möglichst geringes Maſs herabgedrückt. Turnen, Spiele und Ausflüge befördern eine kräftige körperliche Entwickelung. Im Sommer werden auſserdem den Schülern Preisermässigungen in den Badeanstalten und im Winter auf den Eislaufplätzen (falls die Schule selbst über keinen derartigen Platz verfügt) erwirkt und die Kinder angewiesen, die gebotene Gelegenheit auch auszunutzen.

Die Institution der Schulärzte ist zwar noch nicht eingeführt, aber es ist dafür gesorgt, daſs die Schüler von seite der Schule im Bedarfsfalle an Ärzte gewiesen werden, von denen sie unentgeltlich behandelt werden. Hier ist natürlich die Thätigkeit des Lehrers von groſsem Einflusse. In der richtigen Erkenntnis, daſs der eigentliche Schularzt doch nicht jeden Tag jeden einzelnen Schüler auf seinen Gesundheitszustand untersuchen kann, sondern daſs von der hygienischen Bildung des Lehrers, der ununterbrochen die Schüler beaufsichtigt, groſser Nutzen zu erwarten ist, hat die oberste Schulbehörde verfügt, daſs den Lehrern die Gelegenheit geboten wird, sich die nötigen hygienischen Kenntnisse zu erwerben. Diese Einrichtung halte ich der Institution des Schularztes für unbedingt überlegen.[1] Ich will mich nicht scheuen, gegen die vielgelobte Anstellung des Schularztes eine Lanze zu brechen, da es mir scheint, daſs man noch weiter gehen kann.

---

[1] Wir verstehen nicht, warum der Verfasser die zwei Postulate — Schularzt und hygienische Bildung des Lehrers — einander gegenüberstellt, während sie sich doch gegenseitig nicht ausschlieſsen. D. Red.

Die Thätigkeit des Schularztes wurde und wird als eine Errungenschaft der modernen Schule hingestellt, über die hinaus wir nichts mehr zu wünschen haben. Ich glaube aber, dafs dem nicht so ist. Es ist wohl aufser Zweifel, dafs der Schularzt gutes stiften kann und dies auch wirklich thut. Es sind von seite der Ärzte jedenfalls manche Dinge im Interesse der körperlichen Erziehung durchgeführt worden, deren Mangel wir tief bedauern müfsten. Trotzdem aber mufs ich wiederholen, dafs der Schularzt nicht den Gipfel der Schulgesundheitspflege darstellt. Vergegenwärtigen wir uns die Thätigkeit eines solchen Arztes.

Er wird an einer Schule oder an mehreren angestellt und erhält nun mehrere Hunderte von Schülern gewissermafsen zur Pflege und Obhut.

In Bezug auf die Einrichtung der Schule, deren Beleuchtung, Beheizung, Ventilation etc. wird er jedenfalls durch seinen Rat manches Gute für die Jugend thun können, und wir würden hier seine Hülfe nur ungern entbehren.

Anders aber steht es mit der Behandlung der einzelnen Schüler. Die letzteren sind vorzugsweise der Aufsicht des Lehrers übergeben. Bei den Untersuchungen des Arztes wird wohl der kranke Schüler entsprechende Behandlung finden. Nun frägt es sich aber, ob der Schularzt auch wirklich die nötige Zeit zur Verfügung hat, um alle Krankheitserscheinungen beobachten und verfolgen zu können. Ich glaube, dafs man diese Frage unbedingt mit „nein" beantworten mufs. Jene Krankheitszustände, die so dauernd sind, dafs sie mit der periodischen Visitation zusammenfallen, oder die gerade zu der Zeit auftreten, wann der Arzt die betreffende Klasse vornimmt, werden dem ärztlichen Auge jedenfalls nicht entgehen. Wie ist es aber mit jenen Erscheinungen, die während der Abwesenheit des Arztes sich bemerklich machen, die, von kürzerer Dauer, dem Arzte ganz verborgen bleiben? Aufserdem ist es ja wohl zu Genüge bekannt, dafs heftigere Krankheitserscheinungen auch entsprechende häusliche Pflege finden, ohne dafs dabei der Schularzt mitwirkt. Ein grofses Feld seiner Thätigkeit scheint ihm

jedenfalls dadurch entzogen, dafs er mit den Schülern nur periodisch zusammentrifft. Diese Zwischenzeit ist es aber, die für die Gesundheitspflege von höchster Bedeutung ist. Nicht die akuten Krankheiten, sondern die Summe der kumulierend wirkenden ungünstigen Schuleinflüsse ist es, die die Gesundheit des Schülers und seine erfolgreiche körperliche Entwickelung am schwersten bedroht.

Wie vieles aber bleibt dem Arzte verborgen, selbst wenn wir die begleitenden Umstände im günstigsten Lichte betrachten! Der gewissenhafte Arzt wird sich nicht auf seine persönliche Visite beschränken, sondern er wird durch Fragebogen an die Eltern womöglich eine Statistik des Gesundheitszustandes seiner Schüler zusammenstellen. Sind aber alle Eltern auch im stande, auf die gestellten Fragen Antwort, richtige Antwort geben zu können? Wollen sie es auch? Viele können es nicht, und manche wollen es nicht, denn viele Mängel werden lieber verheimlicht, als dafs sie offen gestanden werden. Die Fragebogen ergeben übrigens auch dann ein sehr zweifelhaftes Material, wenn der beste Wille vorhanden ist. Hat nun der Arzt auch den Lehrer als Unterstützung zur Seite, so frägt sich, ob derselbe in höherem Grade befähigt ist, den Gesundheitszustand eines der vielen ihm anvertrauten Kinder zu beurteilen, als der eigene Vater? Ist das Auge des Lehrers scharf genug, um alle die versteckten Keime verschiedener Krankheiten zu bemerken und dem Arzte Auskunft geben zu können? Ich glaube, dafs dies nur in jenen seltenen Fällen eintrifft, wo der Lehrer diesem Mangel seiner Bildung durch eifriges Studium einschlägiger Werke abgeholfen hat. Dazu dürften aber die wenigsten Lehrer, die ja sowieso mit Amtslasten überhäuft sind, Lust und Begabung spüren. Der Lehrer sollte wohl auch etwas Arzt sein; die moderne Pädagogik und auch schon HERBART forderte dies ganz ausdrücklich; aber wie viele, die alle didaktischen und sonstigen pädagogischen Regeln auf das Ängstlichste befolgen, haben dazu auch Lust? Ganz ausgezeichnete Lehrer beweisen oft in der Praxis eine geradezu schreckliche Unkenntnis der primitivsten physiologischen Funk-

tionen; — schrecklich, weil sie durch ihre Mifsgriffe in der Anwendung der Disziplin Krankheiten nicht nur nicht verhüten, sondern geradezu grofsziehen können. Leute, die hundert verschiedene Kommentare irgend einer Homerstelle geläufig haben, finden keine Zeit, um den Werken BURGERSTEINS, BACHS, AXEL KEYS oder MOSSOS einige Augenblicke des Nachdenkens zu gönnen. Nicht in dem Mangel eines Schularztes liegt der gröfste Nachteil für die Gesundheitspflege der Schüler, sondern in dem Mangel hygienischer Bildung des Lehrstandes.

Ist nun der Schularzt schon in vielen Dingen an die Hilfe des Lehrers gewiesen, so wird sein Einflufs dadurch noch geringer, dafs die unbeschränkte Verfügung über das Wohl und Wehe des Schülers während des gröfsten Teiles der Schulzeit dem Lehrer in die Hände gelegt ist. Ziehen wir in Betracht, welche Menge von Anordnungen von der gröfseren oder geringeren hygienischen Einsicht des Lehrers abhängt: wie und wo der Schüler sitzt, die Ventilation des Schulraumes und seine Erwärmung, das Mafs der Arbeit und die Verwendung der Ruhepausen, die Befriedigung der verschiedenen körperlichen Bedürfnisse (deren Regelung leider nur zu oft von didaktischen Rücksichten und nicht, wie es sein sollte, von physiologischen abhängig gemacht wird) und noch vieles andere liegt neben dem Schularzte allein in den Händen des Lehrers. Hier liegt der Schwerpunkt der hygienischen Vorsorge.

Könnte der Arzt für alle Fälle Vorsorge in der Weise treffen, dafs auch während seiner Abwesenheit allen hygienischen Anforderungen Genüge geleistet wird, so wäre damit das Ideal seiner Thätigkeit erreicht. Da aber neben ihm als zweite Grofsmacht der Lehrer steht, auf dessen Verhalten er keinen entscheidenden Einflufs üben kann, so wird seine nützliche Einwirkung auch dort bedeutend eingeschränkt, wo er bei seinen Standesgenossen bereitwillige und verständige Hilfe und Unterstützung findet. Wo aber — und dies ist wohl in der Praxis nicht selten — seine Thätigkeit auf Lauheit oder gar

Widerstand von seite des Lehrpersonales stöfst, da erscheint seinem Einflusse der Boden entzogen.

Nun bringt die Anstellung eines Schularztes auch noch den Übelstand mit sich, dafs der Lehrer sich dann aller Sorge für das körperliche Wohlbefinden seiner Schüler enthoben dünkt —, dafür hat ja der Arzt zu sorgen.

Es liefse sich daher die Fürsorge um das körperliche Gedeihen der Jugend dadurch zweckentsprechender gestalten, dafs man von allen Lehrern auch hygienisches Wissen fordert. Dies ist in Kroatien auch durchgeführt. Hätten wir zwischen Schularzt — nach den landläufigen Vorstellungen von seiner Wirksamkeit — und hygienisch gebildetem Lehrer zu wählen, so würden wir den Arzt unbedenklich opfern und die tiefer greifende Wirksamkeit des Lehrers voransetzen. Zum Glück sind wir aber vor dieses mifsliche Dilemma nicht gestellt und erfreuen uns des Zusammenwirkens beider Faktoren, aber in einer Weise, die von der in Deutschland gebräuchlichen abweicht.

Nachdem in dem erwähnten Turnlehrerkurse durch hygienische Vorträge von meiner Seite die erste Grundlage für eine entsprechende Ausbildung der Lehrer in dieser Richtung gelegt worden, hat die Unterrichtsbehörde an der Universität eine besondere Lehrkanzel für Hygiene geschaffen und dieselbe Dr. Jovanović, der seine Kenntnisse an den hygienischen Anstalten in Deutschland und Frankreich erworben, anvertraut. Um seiner Thätigkeit auch Einflufs auf die Erziehung in ausreichendem Mafse zu verschaffen, wurden seine Vorträge für alle diejenigen obligat gemacht, die sich dem Lehrfache widmen.

Durch diese Verordnung gewannen unsere Schulen einen erfahrenen Ratgeber in allen gesundheitlichen Fragen, und aufserdem gewinnen die Lehrer Einsicht in jenes Gebiet der körperlichen Erziehung, das ihnen durch ihre ausschliefslich auf die geistige Bildung abzielenden Studien bisher verschlossen war. Aufserdem widmet man jetzt der körperlichen Erziehung die ihr gebührende Aufmerksamkeit, da man einerseits ihre Bedeutung durch Vergleiche mit dem Auslande immer mehr

schätzen lernt und andererseits ihre Forderungen ebenso rigoros beachtet, wie die der geistigen Ausbildung, da von maſsgebender Stelle ihre Wichtigkeit immer aufs neue betont wird.

Bisher waren es bei uns nur ganz vereinzelte Pädagogen, die mit reger Anteilnahme die Fortschritte der körperlichen Erziehung verfolgten und ihre Forderungen verteidigten. Nun ist ihre Agitation nicht ohne Folgen geblieben, und aus dem Rahmen der theoretischen Erörterungen ist die Frage der körperlichen Erziehung herausgewachsen, welche auf dem groſsen Felde der Schulpraxis starke Wurzeln gefaſst hat.

Es tritt also bei uns der junge Lehrer nicht mehr wie früher nur mit theoretischem Wissen und gutem Willen ausgerüstet aus seiner Schule in die Schule des Lebens hinüber, durch einseitiges Studium der Geisteswissenschaften zum Verächter der Forderungen des Körpers geworden, sondern er hat sich Kenntnisse von der Verbindung des Geistes mit dem Körper angeeignet, die ihn erkennen lassen, daſs das Alte „Mens sana in corpore sano“ noch heute seine Geltung hat. Durch anatomische und physiologische Studien hat er seinen Horizont erweitert, und in der Schulpraxis steht er den körperlichen Funktionen der ihm anvertrauten Jugend nicht mehr fremd gegenüber, sondern hat gelernt, ihre Wichtigkeit zu schätzen, und findet in ihrer Beachtung eine ungeahnte Erweiterung und Unterstützung für seine pädagogische Kunst.

B. Die körperliche Erziehung auſser der Schule.

Bietet die Entwickelung des letzten Decenniums der kroatischen Schulgeschichte ein erfreuliches Bild des Fortschrittes, so sind auch Zeichen dafür vorhanden, daſs das Verständnis für die körperliche Erziehung auch auſser der Schule im Wachsen ist. Die heranreifende Jugend, die aus eigener Erfahrung in den männlichen sowohl, als auch in den weiblichen Schulen den Nutzen der körperlichen Pflege erfahren hat, wird, wenn sie einmal Einfluſs auf das praktische Leben gewinnt, auch den zukünftigen Generationen die Wohlthat rüstiger Kraft und widerstandsfähiger Gesundheit zu sichern suchen.

Diesem Zwecke dienen in erster Linie körperliche Übungen, die durch die aus dem Turnlehrerkurse hervorgegangenen Lehrkräfte in reger Weise gefördert werden. Da aber die von seiten der Schule eingeräumten Stunden für Spiele und Turnen der Bewegunglust der lebhaften Jugend nicht genügen, so sind verschiedene private Veranstaltungen ins Leben getreten, die den verschiedenen Bedürfnissen gerecht werden.

Eine orthopädische Anstalt in Agram verwendet unter der Leitung eines renommierten Arztes die schwedische Heilgymnastik in erfolgreicher Weise für jene Kinder, die durch ein Gebrechen vom regelmäfsigen Turnbetriebe ausgeschlossen sind. In gleicher Weise hat der Agramer Turnverein „Sokol" eine Abteilung für Jugendturnen eingerichtet, in welcher der Unterricht nach individuellen Anforderungen erteilt wird. Die Universitätsstudenten setzen hier ihre in der Mittelschule begonnenen körperlichen Übungen fort und entwickeln sich zu herrlichen, athletischen Gestalten. Da dieser Verein auch Gelegenheit zu allen Turnspielen bietet, so hat sich an unserer Universität noch kein besonderer Fecht- oder Spielverein gebildet. Der Fechtunterricht wird sowohl von den Schülern der obersten Klassen der Mittelschulen, als auch von der Universitätsjugend in privaten Kursen eifrig betrieben.

Eislauf-, Bicycle- und andere Vereine bieten der Jugend Gelegenheit zur Ausübung aller möglichen Sportarten und erleichtern ihr die Teilnahme durch besondere Begünstigungen. In ähnlicher Weise wie die „*Zeitschrift für Schulgesundheitspflege*" in weiteren Kreisen, wirkt bei uns die Monatsschrift „*Gymnastica*", die, von Dr. BUČAR redigiert, das ganze Gebiet der körperlichen Erziehung umfafst. Durch eine besondere Verordnung der kgl. Regierung ist die Anschaffung dieser Zeitschrift, die auch tüchtige weibliche Mitarbeiter aufweist, allen Schulen empfohlen.

Der pädagogische Verein bemüht sich durch Publikation einschlägiger Werke, das Verständnis für die Forderungen der körperlichen Erziehung auch aufserhalb der Lehrerkreise zu

entwickeln. In den Versammlungen und Konferenzen der verschiedenen Lehrervereine finden wir häufig die Fragen der körperlichen Erziehung behandelt und in den Zeitschriften dann weiter erörtert.

Es sei noch erwähnt, dafs eine durchgreifende hygienische Mafsregel ihren Ausgangspunkt in der Schule gehabt hat. Dies ist die Impfung, die gegenwärtig obligatorisch eingeführt ist. In Agram besteht seit mehreren Jahren eine Landesanstalt zur Gewinnung reiner Kälberlymphe, die an die Gemeinden abgegeben wird. Die Schule besorgt die Revaccination und kontrolliert deren Durchführung. Es trifft sich daher sehr häufig, dafs auch das erste Impfen in den Schulräumen vorgenommen wird. In dieser Weise tritt die Schule als hygienische Station in das Leben des Volkes ein. Diese Züge lassen sich noch weiter ausführen. Treten epidemische Krankheiten auf, so sucht die Behörde durch Belehrung in der Schule auf die Familien einzuwirken, Die von der Schule ausgehende obligate Behandlung gewisser Krankheiten der Schüler, wie z. B. des Trachoms, bleibt auch auf die Erwachsenen nicht ohne Folge, da sie den Nutzen des ärztlichen Eingriffes an den Kindern sehen.

Die hygienische Litteratur hat sich in den letzten Jahren in erfreulicher Weise entwickelt, und es sind nun zahlreiche Anweisungen für den Betrieb der körperlichen Übungen, neben speziellen Untersuchungen über die Luft in den Schulräumen, über Schulbauten, Schulkrankheiten etc. erschienen. Ebenso werden die Erscheinungen der fremden Litteratur eifrig verfolgt und durch Auszüge, sowie durch ganze Übersetzungen gröfseren Kreisen zugänglich gemacht.

Zwar besitzen wir zur Zeit nur ein Kindersanatorium, das durch ein grofsmütiges Geschenk des Erzherzogs Josef in Crkovenica an dem Strande unserer wunderbaren Adria in das Leben getreten ist; dafür sehen wir aber noch einige besondere Veranstaltungen, die sich des körperlichen Wohles der Schulkinder annehmen.

Gesunde und kräftige Nahrung und ausreichende Kleidung

wirken jedenfalls auf die geistige und körperliche Entwickelung der Jugend in ebenso gedeihlicher Weise, wie etwa Turnen und Baden. Es hat sich daher ein besonderer Verein „Dobrotvor“ (der Wohlthäter) gebildet, der Hunderte von Kindern kleidet und Tausende speist. Durch die Bemühungen des Herrn Kolmar und der beteiligten Lehrerkreise hat sich die Speisung armer Schulkinder so systematisch entwickelt, dafs wir jeden Tag ganze Züge von Kindern zum Speisen wandern sehen. Heute bestehen an allen Schulen bis zur Universität Vereine, die für die Armut sorgen. Die Gesunden erhalten Nahrung und Kleider, die Kranken unentgeltliche ärztliche Behandlung und Medikamente.

Die Bemühung der Schule ersetzt die mangelnde Organisation der Ferienkolonien, indem die Familien unter dem Einflusse der Schule und der Pädagogen in grofser Anzahl zu den Ferien auf das Land ziehen. Man könnte den Einwurf erheben, dafs dabei eben die ärmeren Schüler zu kurz kommen. Da nun aber unsere Städte klein sind, so befindet man sich mit einigen wenigen Schritten in Wald und Flur. Da aufserdem die Verbindungen nach allen Seiten sehr billig sind, so sehen wir in der Ferienzeit eine ganze Völkerwanderung solcher Familien, die in den Sommerfrischen Erholung für ihre Kinder nach der schweren Schularbeit suchen. Neun Zehntel aller Familien, die nach dem Schuljahre in die herrlichen Gebirge oder in die Seebäder wandern, legen sich ganz bedeutende Opfer auf nur zu dem Zwecke, um den Kindern die kräftigende Luft des Gebirges oder die heilsame Wirkung der Seebäder zu Nutzen zu machen. Zum Glück gestatten die einfachen Verhältnisse unserer Küstenorte, die sehr weit von dem kostbaren Komforte Helgolands oder Scheveningens sind, dafs auch Minderbemittelte mit Kind und Kegel die Wohlthat des Seebades geniefsen können.

Um alle diese Bestrebungen auf eine systematische Grundlage zu bringen, ist ein Verein zur Hebung der körperlichen Erziehung in das Leben getreten. Die Aufgabe dieses Vereines besteht darin, dafs er durch populäre Vorträge auf die

Familie, durch litterarische Arbeit auf die wissenschaftlichen Kreise und durch Petitionen, Pläne etc. auf die Behörden einwirkt, um der körperlichen Entwickelung der Jugend durch Gründung von Spielplätzen, Einrichtung von Bädern, Eislaufplätzen, Ferienkolonien etc. Förderung angedeihen zu lassen. Alles ist noch nicht gethan; manches wartet noch auf günstigere Zeitläufe; aber was in den letzten Jahren geschaffen wurde, das läſst uns mit Zufriedenheit auf das gethane Werk blicken. Eine tiefe Kluft trennt das letzte Decennium von der Vergangenheit, und harte Arbeit hat die erste Grundlage gekostet. Nun schreitet aber das begonnene Werk gedeihlicher Entwickelung entgegen; möge seinem Gedeihen ein freundlicher Stern leuchten!

Zum Schlusse sei es mir noch gestattet, eine Dankesschuld abzutragen. Wir haben uns aus Deutschland manche Anregung geholt und aus dem Beispiele deutscher Männer vieles gelernt. GUTS MUTHS, JAHN, SPIESS, ANGERSTEIN, DUBOIS-REYMOND, BACH, RAYDT, SCHENCKENDORFF, KOTELMANN und „Wer nennt die Namen“, die ihrem Volke so groſses und so gutes erstritten und erworben, haben auch uns gelehrt, was „Arbeit im Gewande jugendlicher Freude“ einem Volke nützt. Vielen Dank schulden wir auch *dieser Zeitschrift*, die auch bei uns der Jugend manch frohen Tag gebracht und geholfen hat, den Bann der öden Geistesdrillerei zu brechen.

Aus Versammlungen und Vereinen.

Die Grenzen der schulärztlichen Thätigkeit.

Aus einem Vortrage, gehalten von Herrn ALEXANDER EDEL in der Deutschen Gesellschaft für öffentliche Gesundheitspflege in Berlin.

Dieser Vortrag des Herrn EDEL schloſs sich unmittelbar an das Referat des Herrn Professor EULENBURG über die Schul-

arztfrage[1] an („*Verhandlungen der Deutschen Gesellschaft für öffentliche Gesundheitspflege zu Berlin*“. 1898. No. 2).

Nachdem der Vortragende darauf hingewiesen hatte, daſs seit 30 Jahren über die Schularztfrage geschrieben und gesprochen worden sei, bemerkte er mit Bedauern, daſs alle diese Erörterungen bis jetzt nur sehr unbedeutende praktische Resultate zu Tage gefördert hätten. „Nicht einmal die im Jahre 1869 aufgestellte These Reklam — sagt er —, daſs in jeder Schulkommission ein Arzt Sitz und Stimme habe, ist generell durchgeführt. Und doch hören wir von allen Seiten Klagen über die Schäden der zukünftigen schulärztlichen Einrichtungen. Von seiten der Ärzte, daſs die Schulärzte ihnen die Praxis verkleinern möchten, daſs zu den schon bestehenden Abzügen in der Praxis durch die Krankenkassen noch diejenigen durch die Schulärzte hinzukommen möchten, und daſs die Schulärzte mit den Hausärzten kollidieren könnten. Von seiten der Lehrer, man brauche keine Bevormundung durch Ärzte, man sei selber hygienisch gebildet, und vor allem — man wolle nicht noch eine Aufsichtsbehörde. Zu diesen beiden Klassen von Gegnern haben sich noch die Architekten gesellt, wie ich aus einer an mich gerichteten Zuschrift ersehe, die sich darüber beklagen, daſs wir, nicht sachverständigen Ärzte, bei dem Bau von Schulen mitreden wollen. Die Gegnerschaft dieser drei Kategorien wird sich übrigens hoffentlich durch die Institution selbst besiegen lassen, — diejenige der Ärzte, wenn sie wissen, daſs der Schularzt ihnen keine Konkurrenz machen, — der Lehrer, wenn sie einsehen, daſs die Schulärzte ihnen keine Vorgesetzten sein, daſs sie ihre Autorität nicht schwächen, daſs sie dem Unterrichtsbetriebe nicht störend in den Weg treten sollen, — der Architekten endlich, wenn sie merken, daſs der Schularzt ihnen nur mit seinen hygienischen Kenntnissen zur Seite stehen soll.“

Zu einer gedeihlichen Thätigkeit der Schulärzte ist nach der Ansicht des Vortragenden vor allem nötig, daſs jedes Kind

---

[1] *Diese Zeitschrift,* 1898, No. 8 und 9, S. 458.

bei der Anmeldung zum Schulbesuch ein ärztliches Attest mitbringe, welches eine vom Arzte ausgestellte Angabe enthalten soll: über überstandene Kinderkrankheiten, über die allgemeine Konstitution, Haltung, Gewicht, über Augen und Ohren, soweit eine Untersuchung ohne Spiegel möglich ist.

Bei der Aufnahme der neuen Schulkinder soll dann der Schularzt die mitgebrachten Atteste mit den dazu gehörigen Individuen vergleichen und auch diejenigen Kinder, welche kein Attest mitgebracht haben, auf die Punkte untersuchen, die durch die Verordnung bestimmt sind. Diese Atteste sollen dann als Grundlage dienen für das zukünftige Gesundheitsbuch der einzelnen Kinder, das fortgeführt und durch mindestens halbjährliche Eintragungen des augenblicklichen Gesundheitszustandes ergänzt werden mufs. Diese Untersuchungen werden uns die Entwickelung der Kinder nach Geschlecht, nach der Jahreszeit, nach den Monaten u. s. w. genauer zeigen und den Einflufs des Unterrichts auf die einzelnen Phasen kennen lehren. Bei den etwa in 14 tägigen Intervallen stattfindenden ärztlichen Besuchen sollen dem Schularzte von dem Lehrer diejenigen Kinder vorgeführt werden, die irgend eine Anomalie geistiger oder körperlicher Art zeigen. Ganz besonders ist bei diesen Besuchen auf die Anfänger zu achten, die ja durch den ersten Schulbesuch oft sehr leiden, und um geistig Minderwertige herauszufinden, deren es ja, wie die Untersuchungen NEUMANNS gezeigt haben, recht viele gibt.

E. ist durchaus dagegen, dafs der Schularzt eine poliklinische Sprechstunde in der Schule oder in seinem Bureau abhalte, dafs er also etwa erkrankte Schulkinder behandle. „Ich mufs — sagt er — es ganz besonders betonen, dafs der Schularzt der Schule resp. den Lehrern nur als ärztlicher Sachverständiger und Hygieniker zur Seite stehe. Aus diesem Grunde wird des Schularztes Thätigkeit bei Infektionskrankheiten sich zu beschränken haben auf Prohibitivmittel, wie sie uns unsere Wissenschaft lehrt. Nur in besonderen Fällen, wenn über die Natur der Erkrankung eines Kindes weder durch die Eltern, noch durch den behandelnden Arzt etwas zu er-

fahren war, hat der Schularzt nach vorheriger Anzeige an die Eltern das Kind zu besuchen. — Immer mufs bei der Thätigkeit des Schularztes vorausgesetzt werden, dafs er mit dem Leiter der Anstalt im Einvernehmen ist, und dafs er vor allem vom Klassenlehrer unterstützt wird; sonst ist seine ganze Thätigkeit illusorisch. Der durch hygienische Vorträge und durch die tägliche Beobachtung in der Beurteilung von Gesund und Krank erfahrene Lehrer wird dem Schularzt eine Thätigkeit überhaupt erst ermöglichen. Hier mufs ich die Forderung wiederholen, dafs die Schulhygiene auf den Seminarien und Universitäten gelehrt und examiniert werde und dafs diese Kenntnisse durch Vorträge des Schularztes wach gehalten werden. Was den Unterricht in Hygiene auf den Schulen betrifft, so bin ich entschieden dagegen; für viel wichtiger halte ich es, wenn der hygienisch erzogene Lehrer in seinem ganzen Thun seinen Schülern stets ein hygienisches Vorbild ist, wenn er auf peinlichste Sauberkeit sowohl bei sich, als bei den Schülern und in der Klasse, auf Lufterneuerung u. s. w. sieht; wenn er dann noch bei passenden Gelegenheiten immer und immer wieder auf die Forderungen der Hygiene aufmerksam macht, dann werden die Lehren derselben in Fleisch und Blut übergehen, die Schüler werden sie in ihren späteren Beruf mitnehmen und dort verbreiten."

Von dem Grundsatze ausgehend, dafs der Schularzt den Unterrichtsbetrieb nicht stören darf, spricht sich E. dafür aus, dafs derselbe beliebige Untersuchungen über die Überbürdung durch den Unterricht und über Ermüdung während des Unterrichts nicht anstellen solle, sondern dafs derartige Untersuchungen nur auf höhere Anordnung und nach einem vorher sorgfältig vorbereiteten und mit dem Klassenlehrer verabredeten Plane geschehen dürfen. Doch hält er es für durchaus notwendig, dafs die in dieser Richtung begonnenen Arbeiten fortgesetzt werden. Denn wenn sie — sagt er — auch noch nicht so weit abgeschlossen sind, dafs man z. B. sagen kann: ein Kind, dessen Hautsensibilität auf die Hälfte herabgesunken ist, sei nur noch halb fähig, dem Unterricht zu folgen, so mufs man

doch zugeben, dafs die Lehre von der Überbürdung aus dem Zustande der Behauptung und Verneinung in das strahlende Licht der physiologischen Forschung gestellt worden ist.

Über das Zusammenwirken von Arzt und Pädagog auf dem Gebiete der Psychohygiene, oder, wie man sagen sollte, der Physiologie der Unterrichtseinwirkung, spricht sich E. folgendermafsen aus: „Dieses Gebiet ist ein Grenzgebiet der Medizin und Pädagogik, wie z. B. gewisse Krankheiten der inneren Organe Grenzgebiete der inneren Medizin und Chirurgie sind. Wie aber das Zusammenwirken des Chirurgen und des Therapeuten keines Autorität untergräbt, beider Kenntnisse vermehrt und der Wissenschaft und dem Patienten Nutzen schafft, so wird das Zusammenarbeiten des Pädagogen und des Arztes die Autorität des Lehrers sicher nicht schädigen; es wird seinen Gesichtskreis erweitern, ihm manche Anregung beim Unterrichte geben und so der Pädagogik und dem Schüler nützen. Natürlich wird der Arzt durch diese gemeinschaftlichen Arbeiten noch kein Pädagog, der etwa ein Lehrbuch über Pädagogik schreiben könnte; aber auch das Umgekehrte dürfte nicht der Fall sein."

Nicht überflüssig ist nach E. die Mitwirkung des Schularztes bei der Reform des Turnunterrichts, dessen heutige Art nicht dem Zwecke entspricht, welcher für die Einsetzung desselben mafsgebend gewesen ist. Der Turnunterricht — sagt E. — soll keine Schuldisziplin sein, welche wie Latein und Griechisch Ermüdung erzeugt, wie die Untersuchungen Griesbachs ergeben haben; er soll nicht das Sportsmäfsige im Turnen besonders pflegen, soll nicht immer nach der militärischen Seite hinsehen, so dafs jeder Lehrer, der Lust und Liebe zur Sache hat, den Turnunterricht leiten könnte. Das Turnen sollte den Kindern eine gesunde, kräftigende Bewegung möglichst im Freien verschaffen, als Gegengewicht gegen die vorwiegend geistige Ausbildung. Ob dieser Zweck mit den zwei Stunden wöchentlich in den meist staubigen, hermetisch von allen Seiten geschlossenen Turnhallen erreicht wird, dürfte sehr zu bezweifeln sein.

Am Schlusse seines Vortrages kam E. auf die sogenannten Abschlufsexamina zur Erlangung des Zeugnisses zum einjährig-freiwilligen Militärdienst zu sprechen und forderte deren Abschaffung. „Es ist eine merkwürdige Thatsache — ruft er aus —, dafs derselbe Kultusminister, den wir wegen seiner Verdienste um die gesundheitsgemäfse Ausgestaltung der Schule, wegen seiner Erlasse über den Turnunterricht, über Jugendspiele u. s. w. zu preisen gewöhnt sind, am Ende seiner ministeriellen Thätigkeit die Hand dazu bieten mufste, den Krankheitszustand in den Gymnasien zu verschärfen. Dasselbe Schulparlament, welches auf allerhöchste Anregung 1890 auch beraten sollte, wie man die Examina in den Schulen vermindern könnte, beschlofs, die Examensnot zu vermehren und ein sog. Abschlufsexamen bei der Versetzung nach der Obersekunda einzufügen."

Diese prinzipielle Neuerung ist dem Gymnasium, nach der Ansicht des Vortragenden, zur Quelle eines grofsen Unheils geworden. Das Pensum für dieses vollkommen überflüssige Examen ist fast dasselbe, ja in einzelnen Fächern gröfser, als für das Abiturientenexamen; so wird aufser Deutsch und Mathematik die ganze griechische, lateinische und französische Grammatik geprüft; es wird ein griechisch-lateinisch-französisches Skriptum gemacht, das ganze Gebiet der Geschichte und Geographie gefragt, — ein kolossales Quantum, besonders, wenn man bedenkt, dafs es sich um 15—17jährige Schüler handelt, die dasselbe leisten sollen, was von den 19—20jährigen Abiturienten verlangt wird. Auch hier haben wir dieselbe Aufregung, wie im Abiturientenexamen; auch hier findet ja die Prüfung vor einem Regierungskommissar statt; auch hier wird, wie in Oberprima, das ganze Schuljahr in ein Examensjahr verwandelt, mit allem Auswendigpauken, schlechtem Schlaf etc. Während aber die Abiturienten durch die auf das Examen folgende goldene Freiheit des Studententums angespornt und belohnt werden, müssen die jungen Leute, die das Abschlufsexamen gemacht haben, mit ihrem geschwächten Körper und abgearbeiteten Geiste wieder in das Joch der Schule, um nun zum

Abiturientenexamen gedrillt zu werden. Dabei ist noch zu beachten, daſs die groſsen Anforderungen, die das Abschluſsexamen an die Schüler im Alter von 15—17 Jahren stellt, den Körper gerade in seiner energischesten Wachstumsperiode treffen, wo ein Zuviel leicht gefährlich wird und ein Schaden oft irreparabel ist.

„Während man nach der groſsen Schulreform von 1882 die Examina leichter zu machen bestrebt war und den Klagen über Überbürdung durch den ganzen Lehrbetrieb Konzessionen gemacht hatte, hat man durch das Abschluſsexamen die Jugend geradezu geschädigt. Also fort mit diesem schädlichen und höchst überflüssigen, bei Lehrern und Schülern verhaſsten Examen. Je mehr Examina, desto mehr Drill, je mehr Drill, desto weniger Geist!“

Verhandlungen des III. Kongresses für Volks- und Jugendspiele am 2., 3. und 4. Juli in Bonn.

Einem Referate des Dr. E. Witte in der *„Zeitschr. f. Turnen u. Jugdspiel.“* Nr. 9 entnehmen wir folgendes: Bei der Eröffnung des Kongresses durch den Vorsitzenden des Zentralausschusses für Volks- und Jugendspiele, Herrn von Schenckendorff, wurde erwähnt, daſs die Stadt Dresden bei Gelegenheit des Jubiläums des Königs von Sachsen zwei Millionen Mark für Spielplätze gestiftet habe.

Den Springpunkt der Verhandlung bildete der Vortrag des Oberlehrers Wickenhagen: „Über den verbindlichen Besuch der Jugendspiele an den höheren Lehranstalten und die dritte Turnstunde.“ Der Vortragende machte in erster Linie darauf aufmerksam, daſs es nicht die Turnlehrer seien, welche die Vermehrung des Turn- und Spielunterrichts fordern, sondern daſs das Leben selbst der Schule in dieser Richtung neue Aufgaben zuschiebe. „Die Spielbewegung — sagte er — ist ein Appell der bewegungslustigen und in ihren natürlichen Rechten geschädigten Schuljugend an die Lehrerschaft.“ Den Begriff „Bewegungsspiel“ klarstellend und das Verhältnis zwischen Turnen und Spiel beleuchtend, entwickelte sodann der Redner den Satz, daſs das Spiel, insofern es eine Schuleinrichtung sein soll, nur als ein verbindliches (obligatorisches)

gedacht werden könne. Die dritte (anzustrebende) Turnstunde solle für Turnen bleiben und mindestens ein eigener Nachmittag für die obligatorischen Spiele angesetzt werden. Die von dem Referenten und Korreferenten (Direktor RAYDT) verlesenen Schlufssätze lauteten folgendermafsen.

1. Das Schulspiel verfolgt nicht allein den Zweck, der Jugend Freude und Unterhaltung zu bieten, sondern es hat als Zweig der körperlichen Erziehung die weitere wichtige Aufgabe zu erfüllen, die Gesundheit zu kräftigen und den Charakter zu bilden.

2. Mit dem Schulturnen unterhält es enge Verbindung; beide unterstützen sich gegenseitig, stehen aber im übrigen selbständig nebeneinander.

3. Wie der Betrieb des Turnens, so ist auch der des Spiels von der Schule in grundsätzliche und geordnete Pflege zu nehmen.

4. Die Schüler sind zum Besuche des Spielplatzes verpflichtet. Begründeten Gesuchen der Eltern um Befreiung von der Spielpflicht ist stattzugeben.

5. Auch da, wo für das Turnen schon drei Stunden festgesetzt sind, ist für die Spiele die Einrichtung eines schulfreien Nachmittags anzustreben. Um eine geordnete und grundsätzliche Pflege des Turnspiels zu ermöglichen, erachtet es der Kongrefs für dringend notwendig, dafs überall Mittel zur Beschaffung von Plätzen und Spielgeräten, sowie zur Besoldung der Lehrkräfte zur Verfügung stehen.

In der Debatte wurde zwar hier und da die Meinung vertreten, als sei für die Spielsache schon genug, ja übergenug geschehen, und dürfe man deshalb die Schulen und das Elternhaus nicht mit noch neuen Pflichtstunden für das Spiel belästigen. Demgegenüber führten die Vertreter der neueren Richtung aus, dafs ihre Bestrebungen über die Schule hinaus sich ins Volksleben erstrecken und eine allmähliche Reform des gesamten Erholungslebens bewirken sollen. Eine derartige eingreifende Änderung der Volkssitten lasse sich aber nur durch ausgebildete Sportspiele erreichen. Diese müfsten jahrelang gelernt werden, und zu diesem Zwecke seien die verbindlichen Spielstunden neben dem Turnunterricht unentbehrlich. In der Abstimmung wurden alle Leitsätze einstimmig oder mit grofser Mehrheit angenommen.

Ein Vortrag von Frl. MARTHA THURM aus Krefeld „Über Ferienspiele für Mädchen" wurde mit lebhaftem Interesse angehört, und der Hinweis auf die humanitäre Bedeutung dieser Unternehmungen, die hauptsächlich den ärmeren Klassen zugute kommen sollten, fand den ungeteilten Beifall der Versammlung.

Bei den Volks- und Wettspielen der Bonner Turnvereine,

welche zu Ehren der Versammlung stattfanden, stellte sich nach WITTE die Unzulänglichkeit der Bonner Spielplätze zur Evidenz heraus. „Man muſs, sagt er, den Heroismus des Turnvereins bewundern, wenn er unter solchen Verhältnissen, auf solchem Platze den Mut nicht verliert.“ „Jedenfalls aber“, fährt er fort, „bedarf die öffentliche Meinung und die Anschauung der Behörden einer gründlichen Korrektur, wenn in Zeitungen und bei öffentlichen Verhandlungen es immer wieder ausgesprochen wird, daſs für die Spiele hier und dort schon genug geschehen sei.“

Kleinere Mitteilungen.

Über Zuglüftung der Schulzimmer. Diese Frage behandelt Oberlehrer DANKWARTH in der „*Festschr. zur XI. Generalversammlg. des allgem. sächs. Lehrervereins*“ auf Grund theoretischer Berechnungen und persönlicher Beobachtungen. Die Luftbewegung in künstlich ventilierten Räumen analysierend, kommt D. zum Schluſs, daſs auch bei der reichlichsten Schachtlüftung in der Atemzone des Menschen niemals wirklich reine Luft, sondern immer nur ein Gemisch aus gebrauchter und neuer Luft vorhanden sei. Sogar in den verhältnismäſsig günstigsten Fällen, wenn die Quantität der in einer Stunde zu- und abströmenden Luft den Raumgehalt des betreffenden Zimmers vier- bis fünfmal übertreffe, könne sich allerdings ein gewisser Beharrungszustand in Bezug auf die Luftverschlechterung einstellen, d. h. die letztere auf einer gewissen Stufe konstant bleiben, niemals aber könne sich durch künstliche Ventilation allein die Zimmerluft dem Grade der Reinheit der Auſsenluft wesentlich annähern; schon darum sei es angebracht, in gewissen Zeiträumen eine noch gründlichere Lufterneuerung vorzunehmen. Noch dringender ist nach D. dieses Bedürfnis, wenn die künstliche Ventilation den soeben erwähnten groſsen Luftwechsel nicht bewirkt, sondern, wie dies nach den Beobachtungen Ds. der Fall ist, im Mittel eine nur zwei- bis zweieinhalbmalige stündliche Lufterneuerung zur Folge hat. Für diesen Fall berechnet D. für das von ihm untersuchte Schulzimmer bei 45 Kindern den Kohlensäuregehalt der Zimmerluft am Ende der ersten Stunde auf 1.2‰ und am Ende der zweiten Stunde auf mehr als 1.5‰. Da ohne künstliche Lüftung die Quantität der Kohlensäure in der Schulstubenluft

bedeutend gröfser wäre und am Ende der ersten Stunde 2.7 ‰, am Ende der zweiten Stunde 5 ‰ erreichen würde, so ist der grofse Nutzen, welchen die künstliche Ventilation bringt, keinem Zweifel unterworfen; aber die Berechnung zeigt, dafs auch bei dreimaliger stündlicher Lufterneuerung schon im Laufe der ersten Schulstunde das PETTENKOFERsche Maximum (1 ‰ Kohlensäure) überschritten, in der zweiten sogar schon das RIETSCHELsche Maximum (1.5 ‰) erreicht wird.

Abhilfe kann nach D. nur dadurch geschaffen werden, dafs der Aufsenluft in gewissen Zeitabständen Gelegenheit geboten wird, in gröfserer Menge ins Zimmer zu dringen. Das ist aber nur möglich, wenn der eintretenden, wie der abströmenden Luft Öffnungen mit grofsen Querschnitten zur Verfügung stehen. Da zugleich die Mischung der eintretenden Aufsenluft mit der Zimmerluft so weit als möglich hinantzuhalten sein wird, so sollen Eintritts- und Austrittsöffnungen an verschiedenen Seiten des zu lüftenden Zimmers liegen, damit die zunächst in der Richtung der einströmenden Luft in Bewegung kommenden Luftmassen im Zimmer nicht bei der sonst nötigen völligen Umkehr ihrer Anfangsrichtung allzureichliche Gelegenheit zur Mischung mit der frischen Luft erhält. Diesen Forderungen entspricht am besten das weite Öffnen der Fenster und der gegenüberliegenden Thüre. Ohne Mischung der Luft geht es selbstverständlich auch hier nicht ab; so z. B. dringt beim Öffnen der Thür und dreier Fenster die Aufsenluft in drei starken Strömen ins Zimmer, die sich in dem breiten Bett des letzteren vereinigen, aber untereinander und mit den Möbeln zusammenprallend, mannigfache Wirbel bilden und endlich sich in der Richtung auf die engere Thür (und nach den oberen Teilen der Fensteröffnungen. D. Red.) in einen relativ schmalen Strom zusammendrängen. Doch überträgt sich die Bewegung auf die im Vergleich zu der eindringenden Luft als ruhende, wenn auch nicht in sich zusammenhängende Masse anzusehende Zimmerluft dem Gesetze der Trägheit gemäfs nur langsam. So kommt es, dafs die Reinheit des Luftgemisches zu Beginn der Lüftung sehr schnell bis zu einem gewissen Grade zunimmt, dann aber nur allmählich der Zusammensetzung der Aufsenluft sich weiter annähert.

D. bringt folgende Untersuchungsresultate, welche diesen Vorgang erläutern: Gehalt an Kohlensäure um 10 Uhr vor der Lüftung = 1.77 ‰.

Öffnen von Fenster und Thür; 4 Personen bleiben im Zimmer.

10	Uhr	0	Min.	30	Sek.	=	0.860 ‰	Kohlensäure	
10	„	1	„	0	„	=	0.666	„	„
10	„	1	„	30	„	=	0.665	„	„
10	„	2	„	30	„	=	0.655	„	„
10	„	5	„	0	„	=	0.552	„	„

Immerhin war in diesem Falle während der Dauer von fünf Minuten der Kohlensäuregehalt der Zimmerluft unter dem Einflusse der Zuglüftung von 1.77 ‰ auf 0.552 ‰ herabgesunken.

Sodann wendet sich D. an diejenigen, welche fürchten, es möchten sich bei der Zuglüftung leicht die Folgen der Erkältung bemerklich machen. Er teilt diese Befürchtung nicht und sucht zu zeigen, dafs sie eher dann gerechtfertigt sei, wenn längere Zeit hindurch nur ein Fenster oder ein Fensterflügel geöffnet bleibe, weil im letzteren Falle der eintretende, wenig mächtige Luftstrom sofort zu Boden falle und sich über demselben in allmählich anwachsender Schicht ausbreite; dadurch werde das Zimmer im unteren Teile bedeutend ausgekühlt und somit der Temperaturunterschied zwischen Fufs und Kopf der Anwesenden in beträchtlichem Mafse vergröfsert. Ganz anders gestalten sich nach D. Luftverteilung und Abkühlungsverhältnisse bei gleichzeitiger Fenster- und Thürenlüftung, die ja unter gewöhnlichen Umständen keine langandauernde zu sein braucht. Direkte Versuche zeigten, dafs hierbei die gesamte Luftmasse des Zimmers an der Lufterneuerung teilnimmt und dafs die Temperatur in den oberen Schichten ebenso sinkt, wie in den unteren. Infolge der kurzen Dauer der Lüftung, die je nach der Aufsentemperatur verschieden zu bemessen ist, werden die Wände und Möbeln, und vor allem auch der Fufsboden nur um ein geringes abgekühlt. Die Füfse der Anwesenden haben also den Vorteil, selbst während der Lüftung einen warmen Boden unter sich zu behalten; die wärmeentziehende Wirkung des Bodens und der Wände auf die Insassen ist überhaupt gering, und die Lufttemperatur beginnt sofort nach Beendigung der Lüftung, durch Wärmeabgabe der wenig abgekühlten Umwandung und der Möbel, wieder zu steigen. Direkt betroffen werden von der wärmeentziehenden Wirkung während der Zuglüftung nur die an grofse Temperaturdifferenzen gewöhnten unbekleideten Körperteile und die Kleidung. Die Wirkung dieser rasch vorübergehenden Wärmeentziehung auf die Muskeln der Haut und ihrer Blutgefäfse, welche dadurch ihrerseits gekräftigt und reizbar erhalten werden, vergleicht D. mit der Wirkung eines Sturzbades, von welcher sie sich nur quantitativ unterscheidet. So erweist sich denn schliefslich die der Erkältungsgefahr wegen von Vielen gefürchtete Zuglüftung als ein Mittel, den Körper abzuhärten und vor Erkältung zu schützen. Dementsprechend weist D. darauf hin, dafs der Gesundheitszustand der von ihm geleiteten Knabenklasse im Laufe des ersten Winters, während dessen die Zuglüftung systematisch durchgeführt wurde (auch im Laufe der kleinen Pausen, in denen die Kinder das Zimmer nicht verliefsen), ein ausgezeichneter war und dafs Klagen der Eltern über Benachteiligung ihrer Kinder durch Zug nicht erfolgt sind

Nach der für die Schulhäuser in Dresden bestehenden Verordnung hat sich die stündlich vorzunehmende Durchlüftung der Zimmer durch Öffnen von Fenster und Thür vorläufig nach folgenden, versuchsweise vorgeschlagenen Angaben über die Dauer zu richten:

Aufsentemperatur	Dauer der Durchlüftung	
	während der Pausen	nach Schlufs des Vor- und Nachmittagunterrichts
+ 10° bis + 5° C.	4—10 Min.	25—50 Min.
+ 5° „ 0° C.	3—7 „	20—35 „
0° „ — 5° C.	2—5 „	15—25 „
— 5° „ — 10° C.	1—3 „	10—15 „
unter — 10° C.	1—1½ „	5—10 „

Es ist also die Dauer der Lüftung den Temperaturdifferenzen entsprechend so zu regeln, dafs die Luftreinigung so gründlich als möglich bewerkstelligt wird, ohne dafs dabei eine erhebliche Abkühlung der Umwandung der Zimmer und der Möbel erfolgt. Da unter diesen Umständen die Wirkung der Zuglüftung, obgleich sehr energisch, so doch nicht lange anhaltend ist, so kann dieselbe eine künstliche Ventilation nicht ersetzen und mufs die letztere, im Interesse eines regelmäfsigen Luftwechsels, immerhin vorhanden sein. Die besten Resultate in Bezug auf die Beschaffenheit der Luft in Schulzimmern werden erreicht durch zweckmäfsige Kombination einer leistungsfähigen Vorrichtung für künstliche Ventilation mit einer allstündlich durch Zuglüftung zu erzielenden gründlichen Luftreinigung.

Am Schlusse seines Aufsatzes spricht D. die berechtigte Hoffnung aus, es möchten seine Ausführungen dazu beitragen, der Zuglüftung in immer weiteren Kreisen Freunde zu erwerben.

Flächen zu Jugendspielen und zu Erholungsplätzen für Erwachsene in älteren Teilen grofser Städte. Unter diesem Titel veröffentlichte L. BURGERSTEIN in den „*Mittlgn. d. Ver. zur Pflege d. Jugdspls.*“ (Mai 1898) einen kleinen Aufsatz, in welchem er nachzuweisen sucht, dafs unter gewissen Umständen auch in älteren Stadtteilen, ungeachtet der hohen Bodenpreise, gröfsere, nichtbebaute Flächen, wo sie überhaupt vorhanden sind, als Spielplätze für die Jugend und bepflanzte Erholungsplätze für Erwachsene erhalten werden könnten. Es gehört hierzu nur guter Wille von

Seite der Bevölkerung und ein richtiges Verständnis der Bedeutung solcher Plätze für die öffentliche Wohlfahrt. Denken wir uns — sagt BURGERSTEIN — einen solchen Platz ringsum von Wohnhäusern eingeschlossen und im Frühjahr und Herbst etwa 1 bis 1¹/₂ Monate vor und nach den Sommerferien nur gegen bezahlte Saisonkarten während der lichten Jahreszeit zugänglich, für die Sommerszeit aber allgemein unentgeltlich eröffnet, so könnten die wohlhabenderen Familien der Umgebung vielleicht die Verzinsung des Anlagekapitals, vielleicht sogar eine sehr langsame Amortisation erreichen und derart schliefslich die Erhebung eines Eintrittsgeldes überflüssig machen. Die unbemittelte Bevölkerung hätte aber gerade in der für die grofse Stadt schlimmsten Zeit einen Erholungsort, während die glücklicher situierten Familien die Stadt fliehen oder doch den Segen geniefsen, ihre Kinder aufs Land zu senden. Die Einnahme würde hier um so reicher fliefsen, je dichter der betreffende Bezirk bevölkert ist und je ärmer das Stadtgebiet sonst an Spiel- und Erholungsplätzen ist. Ein noch höherer Gewinn wäre zu erzielen, wenn Wintervergnügen (Eislauf etc.) auf solchen Plätzen eingerichtet würden; Pächter fänden sich gewifs und würden wieder um so mehr zahlen, je mehr das Gebiet verbaut ist.

(Man mag über diese Vorschläge der Finanzierung denken wie man will — BURGERSTEIN gesteht selbst zu, dafs sie einen ausgesprochen unangenehmen Beigeschmack haben, — aber man mufs zugeben, dafs die Stadtverwaltungen, die ja gegenwärtig überall dazu gezwungen werden, grofse Summen im Interesse der öffentlichen Gesundheit auszugeben, der Erhaltung freier Plätze innerhalb der Städte noch nicht die nötige Aufmerksamkeit zuwenden, — dafs sie sich schon manche günstige Gelegenheit, der Bevölkerung Spiel- und Erholungsplätze zu sichern, haben entgehen lassen, und dafs es wirklich an der Zeit ist, die begangenen Fehler, wo sich die Möglichkeit dazu darbietet, wenn auch mit bedeutenden finanziellen Opfern, wieder gutzumachen. D. Red.)

Ergebnisse der Luftuntersuchungen in den Schulen der Gebirgsgegenden in der Heizperiode. Unter diesem Titel veröffentlichte Bezirksarzt Dr. MARX in der „*Monatsschr. f. Gesundheitspfl.*“ (No. 1. 1889) eine Arbeit, der wir folgendes entnehmen. Eine österreichische Ministerialverordnung vom 12. März 1888, die den Bau und die Einrichtung der Schulhäuser normiert, verlangt als niedrigste Grenze für ein Kind einen Luftkubus von 3.8 m^3, für Gebirgsgegenden unter Umständen nur 2.5 m^3; dabei wird aber zugleich die Forderung aufgestellt, dafs in allen Lehrstuben für einen beständigen Luftwechsel, d. h. für die Zuführung einer reinen Aufsenluft, welche jedoch vorher zu erwärmen ist, um nicht als Zug em-

pfunden zu werden, vorgesorgt werde. Aufserdem sollen die Schulzimmer sowohl in den Zwischenpausen, als auch nach dem Schlusse der Schulstunden mittelst Öffnens der Thüren und Fenster gründlich ausgelüftet werden. — Dr. MARX konstatiert nun in erster Linie, dafs die Durchführung dieser Postulate oft aufser acht gelassen werde. Er drückt sein Erstaunen aus nicht sowohl darüber, dafs noch immer Lehrstuben bestehen, deren Luftkubus pro Kopf die geringste zulässige Grenze nicht erreicht, sondern vielmehr darüber, dafs die künstliche Ventilation der Schulräume in Schulen auf dem Lande nur ausnahmsweise zur Ausführung gelangt, während nach seiner Ansicht die Einrichtung derselben auch in den meisten älteren Schulen immerhin möglich wäre.

Er teilt auch nicht die Meinung der Bevölkerung, der Schulbehörde und technischen Sachverständigen, nach welcher an luftigen, hochgelegenen Orten schon die natürliche Ventilation vollkommen hinreicht, den notwendigen Luftwechsel im Schulgebäude zu erzeugen. Um aber hierüber objektive Gewifsheit zu bekommen, schritt er zu Bestimmungen des Kohlensäuregehaltes der Schulluft, und zwar unvermutet für die Lehrer, nach ein- bis vierstündiger Unterrichtsdauer vormittags und nach ein- bis zweieinhalbstündiger Unterrichtsdauer nachmittags. Er erwähnt hierbei, dafs in den meisten untersuchten Schulräumen die Lüftung mittelst Öffnens der Fenster und Thüren während der Zwischenpausen unterlassen wurde, — dafs sogar in den Mittagsstunden, unter dem Vorwande, dafs einige Kinder über Mittag in der Klasse bleiben, oft nicht ordentlich gelüftet werde, und dafs mancherorts nicht einmal nach der Beendigung des Tagesunterrichts eine gründliche Lüftung der Lehrstuben vorgenommen werde.

Die von Dr. MARX ausgeführten 35 Analysen ergaben folgendes: Der durchschnittliche Kohlensäuregehalt der Luft betrug 5.44 ‰, übertraf also das gestattete Maximum (1—1.5 ‰) um vier- bis fünfmal. Selbst bei relativ grofsem Luftkubus von 12—14.6 cbm stieg die Kohlensäuremenge nach der ersten Unterrichtsstunde vormittags auf 1.9 ‰, nach vierstündigem Unterrichte auf 3 ‰. Die höchsten Zifiern (6—14 ‰) erreichte aber der Kohlensäuregehalt der Schulstubenluft in den letzten Vormittagsstunden und meist auch in den Nachmittagsstunden — offenbar in jenen Fällen, wo die Zimmer in der Mittagsstunde gar nicht, oder höchst mangelhaft gelüftet wurden. Das Öffnen eines Fensters oder der Oberflügel eines Fensters während des Unterrichts drückt zwar den Kohlensäuregehalt der Zimmerluft merklich herab, verursacht aber dennoch keine genügende Lufterneuerung. Das Öffnen der Thüre oder blofs einer Fensterscheibe in der Dauer einer Viertelstunde während der Mittags-

pause reicht keineswegs aus, um die während des Vormittagsunterrichts in der Lehrstube angesammelte Kohlensäure in hinreichender Weise zu entfernen. Die Witterungsverhältnisse beeinflussen zwar ganz deutlich die natürliche Ventilation, jedoch sind sie allein nicht im stande, die nötige Menge reiner Luft der Schule zuzuführen und zwar selbst dann nicht, wenn stürmisches Wetter herrscht.

Am Schlusse seiner Arbeit gelangt M. zu folgenden Forderungen:

1. „Die Herstellung geeigneter Vorrichtungen zur Bewerkstelligung künstlicher Winterventilation soll bei den Neu- und Umbauten von Schulen nie aufser Acht gelassen werden, selbst in den Gebirgsgegenden nicht, auch wenn der Luftkubus über 5 cbm pro Kopf betragen sollte.

2. Diese Vorrichtungen sollten nach Möglichkeit auch in den bereits bestehenden Schulräumen nachträglich angebracht werden.

3. In den Zwischenpausen sollen die Kinder die Schulräume verlassen; die Schulzimmer sind mittelst Öffnens der Fenster und Thüren gründlich durchzulüften. In der Mittagsstunde aber und nach Schlufs der Schulstunden sollen sämtliche Fenster und Thüren der Schulzimmer durch eine längere Zeit offen gehalten werden.“

(Der Schwerpunkt der Forderungen MARXs liegt nach unserer Ansicht entschieden im dritten Punkt, und wir werden hierin bestärkt durch die glänzenden Erfolge, welche mit der Zuglüftung in sächsischen Schulen erzielt worden sind.[1] Wir wollen den Wert künstlicher Ventilationsvorrichtungen keineswegs herabsetzen, aber wir möchten doch darauf hinweisen, dafs der Effekt derjenigen Einrichtungen für künstliche Lufterneuerung, welche in kleineren Landschulhäusern angebracht werden können, auch nicht überschätzt werden darf und jedenfalls dem Effekte einer systematischen Zuglüftung bei weitem nachsteht. Es ist also in erster Linie von hygienischer Seite aus darauf zu dringen, dafs das Lehrpersonal die natürlichen Kräfte der Ventilation besser benutze als dies gegenwärtig in den meisten Fällen geschieht; man wird dann auch ohne künstliche Ventilationsvorrichtungen eine sehr erträgliche und sogar gute Schulluft bekommen. D. Red.)

Ein freier Tag in der Mitte der Woche. Gestützt auf die an Schulkindern von verschiedenen Seiten unternommenen Ermüdungsuntersuchungen, die u. a. gezeigt haben, dafs die Schuljugend am Montag und Dienstag am allerfrischesten ist, was ganz natürlich durch die infolge des freien Sonntags eingetretene Kräftesteigerung erklärt wird, haben in neuerer Zeit einige Vertreter der Schulhygiene den Wunsch geäufsert, man möchte den Mittwoch und Donnerstag

[1] Siehe weiter oben S. 514 u. ff.

stark entlasten, um Freitag und Sonnabend lernkräftige Schüler zu bekommen, oder aber in der Mitte der Woche einen Ruhetag einrichten. Es wird nun von einem unbekannten Verfasser im „*Pädag. Wochbltt.*" (No. 31) in Zweifel gezogen, ob es genüge, den Mittwoch oder Donnerstag zu entlasten, um die Schüler für den Freitag und Sonnabend aufzumuntern. Aufserdem wird es als praktisch schwer ausführbar erklärt, die sogenannten leichteren Stunden, über welche die Ansichten auseinandergehen, so auf die zwei mittleren Wochentage zusammenzudrängen, dafs die Schüler alle entlastet und auch die Interessen der Lehrer gewahrt werden. Schliefslich wird darauf aufmerksam gemacht, dafs es rechnerisch unmöglich sei, einen freien Tag in der Mitte der Woche einzurichten, sofern man einen den Morgen und Nachmittag desselben Tages einschliefsenden Zeitraum nehme. Dann ist nämlich die Zeit vom vorausgegangenen Sonntage bis zu dem freien Tage (wenn der letztere auf den Donnerstag fällt), oder die vom freien Tage bis zum darauffolgenden Sonntag (wenn der freie Tag auf den Mittwoch fällt), zu lang im Verhältnis zum anderen Teile der Woche. Wenn man, wie dies mancherorts der Fall ist, am Mittwoch und Sonnabend den Nachmittag schulfrei hält, so hat dies den Nachteil, dafs der freie Sonnabendnachmittag, dem der Sonntag folgt, die Erholungspause unnötig ausdehnt, während in der Mitte der Woche die Erholungspause zu kurz ist: der Mittwoch bietet zu wenig, der Sonnabend mit dem Sonntag zu viel. Um dieser Unbilligkeit abzuhelfen, wird nun vorgeschlagen, statt eines Zeitraums von 24 Stunden, der Morgen und Nachmittag eines und desselben Tages einschliefst, einen solchen zu nehmen, der aus Nachmittag und Morgen zweier aufeinanderfolgender Tage (Mittwoch und Donnerstag) besteht. Damit hätte man dann in der Mitte der Woche eine Pause, die lang genug wäre, um den Ermüdungszustand der Kinder verschwinden zu lassen, und es ermöglichen würde, den letzten Teil der Woche gehörig auszunützen.

Linoleumfufsbodenbelag wird in neuerer Zeit vielfach für Schulen, Krankenhäuser und aller Art öffentliche Gebäude ehr warm empfohlen. Die „*Gesundheit*" (No. 9) teilt die äufserst günstigen Resultate mit, welche bei Versuchen über physische Beschaffenheit und Abnutzung des von der Linoleumfabrik in Maximiliansau a. Rhein, bayer. Rheinpfalz, gelieferten Materiales durch die Kgl. mechanich-technische Versuchsanstalt Berlin-Charlottenburg erhalten worden sind. Das Fabrikat der genannten Fabrik hat bei höchster Elasticität und gröfstem Dichtigkeitsgrad ein gröfseres spezifisches Gewicht und eine geringere Abnutzung ergeben, als irgend ein anderes bisher zur Untersuchung gelangtes Fabrikat. Die Ergebnisse

der Untersuchungen sind laut Zeugnis der Kgl. mechanisch-techn. Versuchsanstalt vom 3. Januar 1898 folgende:

a) Keine Veränderung des ursprünglichen Farbentones nach wiederholter Überstreichung mit Wasser und Petroleum, etwas helleres Aussehen nach Einwirkung verdünnter Säuren, etwas dunkleres nach Behandlung mit alkalisch reagierenden Flüssigkeiten. Keine merklichen Veränderungen nach 24-stündigem Tauchen unter Wasser.

b) Nach 24stündiger Einwirkung von Wasser auf der Ober- und Unterseite wasserundurchlässig.

c) Die Biegeversuche zeigten erst Bruch der Oberschicht beim Umlegen der Probe um einen Dorn von 1 cm Durchmesser.

d) Zugfestigkeit und Dehnung. Streifen von 300 mm Länge, 0,36 mm Dicke ergaben bei Belastung mit 40 kg 0,1, bei 100 kg 0,4, bei 200 kg 1 % Dehnung. Die bleibende Dehnung nach solcher Belastung betrug bei 100 kg 0,0, bei 160 kg 0,1, bei 200 kg 0,2%. Bruch trat erst ein bei Belastung mit 287 kg. Dehnung nach dem Bruche 0,8 mm.

e) Einheitsgewichte und Raumgewichte der Linoleummasse im Mittel r = 1,225, spezifisches Gewicht s = 1,342, Dichtigkeitsgrad $d = \frac{r}{s} = 0,913$.

f) Abnutzbarkeit: Probewürfel von 40 qcm Fläche werden bei 30 kg Belastung, bei 608 m gesamtem Schleifwege, bei 30 Umdrehungen in der Minute, unter Anwendung von je 20 g Naxorsschmirgel No. 3 auf je 22 Scheibenumgänge geschliffen; die Abnutzung betrug im Mittel 1,6 ccm.

Ein solcher Linoleumboden hat in der That alle Eigenschaften, die an einen guten Boden mit Recht gestellt werden: Geschlossenheit und Fugenlosigkeit in der ganzen Oberfläche, Unveränderlichkeit und gröfste Haltbarkeit. Äufserst angenehm ist auch die leichte und gründliche Reinigung des Linoleumbodens.

Die frühentwickelten und die in ihrer Entwickelung zurückgebliebenen Kinder. In der „*American physical education review*“ veröffentlichte nach der „*Gymn. Franc.*“ (No. 6) Townsend Porter, Professor an der Harward Universität, die Resultate einer Untersuchung über die physischen Grundlagen der frühzeitigen oder der verspäteten geistigen Entwickelung. Es waren zu diesem Zwecke von Turnlehrern in St. Louis im Jahre 1892 nach einem gemeinsamen Programme anthropologische Messungen an 33 500 Kindern beiderlei Geschlechts angestellt worden. Die Untersuchungen bezogen sich auf das Gewicht, die Körperlänge, den Brustumfang, Länge und Breite des Kopfes, Sehschärfe; auch die Nationalität der

Eltern wurde notiert. Die wichtigste Frage, welche entschieden werden sollte, war diejenige, ob geistige Schwäche oder gute geistige Entwickelung mit einem entsprechenden Körperzustand Hand in Hand gehen oder nicht. Der Verfasser kommt in dieser Hinsicht zu folgenden Schlüssen:

1. Die frühzeitig entwickelten Kinder haben ein gröfseres Körpergewicht, eine bedeutendere Körperlänge, einen gröfseren Brustumfang und gröfsern Schädeldurchmesser als die in ihrer Entwickelung zurückgebliebenen Kinder desselben Alters.

2. Die Knaben sind ursprünglich schwerer als die Mädchen. Die Letzteren erhalten das Übergewicht zur Zeit der sexuellen Entwickelungsperiode, werden aber nach 3—4 Jahren wiederum von den Knaben überflügelt.

Gegen landwirtschaftliche Kinderarbeit wendet sich sehr energisch die Arbeiterunfallversicherungsanstalt in Niederösterreich. Nach den Unfallsdaten der Anstalt waren 1890/96 bei landwirtschaftlichen Betrieben 37 jugendliche, unter 16 Jahre alte Hülfsarbeiter verletzt, das ist 10,7% aller verletzten und entschädigten Personen. Von diesen jugendlichen Hülfsarbeitern standen zur Zeit der Unfälle 20 im Alter von fünfzehn Jahren, 10 im Alter von vierzehn Jahren, 1 im Alter von zwölf Jahren, 1 im Alter von elf Jahren, 1 im Alter von neun Jahren, 1 im Alter von acht Jahren. 27 Unfälle ereigneten sich bei Dresch-, 10 Unfälle bei Häckselschneidemaschinen. Von den 37 Unfällen hatten 21 eine vorübergehende, 15 eine dauernde Erwerbsunfähigkeit, 1 Unfall eine tötliche Verletzung im Gefolge. — 14- bis 15jährige Kinder arbeiten schwer als Knechte bei den Maschinen; 13- bis 14jährige Mädchen müssen sich ihren Unterhalt als Mägde erwerben. Hierzu bemerken die „*Mitteilungen der Arbeiterunfallversicherungsanstalt für Niederösterreich in Wien*“: „Wenn die Anstalt in Ausführung der gefafsten Beschlüsse an das k. k. Ministerium des Innern die Bitte gerichtet hat, es möge im Gesetzgebungswege die Verwendung schulpflichtiger Kinder in diesen Betrieben mit empfindlichen Freiheitsstrafen belegt werden, so soll hierdurch in Zukunft nur die Strafverfolgung vereinfacht, aber keineswegs eingeräumt werden, dafs in der Heranziehung von Kindern zum maschinellen Betriebe der Landwirtschaft nicht eine schon dermalen nach dem Strafgesetz unter Umständen mit Arrest bis zu sechs Monaten, eventuell strengem Arrest bis zu einem Jahre zu ahndende Handlung vorliegt.“

Tagesgeschichtliches.

Über den Wert der Leibesübungen für die Studenten sprach u. a. der Rektor der Universität Bonn bei Gelegenheit der Immatrikulierung neuer Studierender. Indem er denselben frische Gesundheit, guten Erfolg der Studien und so viel Vergnügen wünschte, wie sichs mit der Sorge für die Gesundheit und dem Erfolg der Studien eben verträgt, machte er die jungen Leute darauf aufmerksam, dafs Mäfsigkeit im Genufs und zweckmäfsige Leibesübungen eine wesentliche Vorbedingung für die Erhaltung der Gesundheit seien. Es wird sodann in der Rede des Rektors auf die verschiedenen Gelegenheiten hingewiesen, die sich in Bonn zur Betreibung der Leibesübungen bieten: auf die Universitätsturnhalle, auf den Platz vor dem Arndt-Hause, der vorläufig den Studierenden im Sommer als Ersatz für den mangelnden eigenen Turnplatz dienen müsse, auf den Sportplatz des Bonner Eisklubs auf dem Kessenicher Felde, zum Betreiben der Tennisspiele und des Radfahrens besonders geeignet, und endlich darauf, dafs zum Rudern und Schwimmen „unser prächtiger Rhein" und „zu Körper und Geist erfrischenden Wanderungen über Berg und Thal unsere liebliche Umgebung einlade und verlocke." Zum Schlusse wird aber auch vor einem Übermafse im Betreiben der Leibesübungen gewarnt, „vor Anstrengungen, die den Körper nicht kräftigen, sondern ruinieren; vor einer Dressur, die zwar vorübergehend zu einzelnen hervorragenden Leistungen befähigt, aber die Gefahr dauernden Siechtums birgt." Der Ehrgeiz, der oft die Wurzel zu derartigen Übertreibungen bilde, sei für die Studentenschaft auf anderen Gebieten zu befriedigen. „Die Palmen, um die Sie kämpfen sollen, wachsen auf dem Felde der Geistesarbeit. Mens sana in corpore sano, das sei Ihr Wahlspruch."

(*Zeitschr. f. Turn. u. Jgdspiel.*", 28. Mai 1898.)

Unter dem Titel „Jugend und Gesundheit" (Ifjúság és Egészség) ist, wie Kemény in der „*Ztschr. f. Turn. u. Jgdspiel.*" berichtet, seit dem 15. Januar d. Js. eine neue schulhygienische Monatsschrift im Erscheinen begriffen. Herausgegeben von mehreren anerkannten Schulärzten und Professoren der Hygiene und zum Jahrespreise von fl. 2.— wendet sich das neue Blatt vorzüglich an die Fachkreise und an das grofse Publikum und stellt sich die Aufgabe, mittelst Vereinigung der Anforderungen der Pädagogik und der Hygiene alles zu behandeln, was auf den Geist und den Körper von Lehrer und Lernenden günstig oder schädlich einwirkt. Der

Inhalt der beiden ersten Nummern bietet viel Abwechslung und Belehrung, woran es bei den guten Kräften auch in Hinkunft nicht fehlen wird. Ergänzend und berichtigend müssen wir jedoch erwähnen, dafs unserer unmafslichen Ansicht nach eine Fachzeitschrift schwerer in die Massen dringt, als gelegentliche Artikel in der Tagespresse, und dafs es für Schulhygiene auch bisher an einem entsprechenden Fachorgane nicht gemangelt hat. Es ist dies die bereits im XII. Jahrgange stehende *Zeitschrift des Landesvereins für öffentliche Gesundheitspflege*, in dessen Rahmen eine eigene schulhygienische Kommission besteht und eine rege Thätigkeit entwickelt.

Privatschulen für schwächliche Kinder. Eine in schulhygienischer Beziehung wichtige Entscheidung hat nach der „*Münch. med. Wochschr.*" (No. 20) das k. bayerische Kultusministerium vor kurzem getroffen, indem es durch Entschliefsung vom 25. April d. Js. in München eine Privatschule für Kinder in den ersten vier Schuljahren, die nach ärztlichem Zeugnis die öffentliche Volksschule aus Gesundheitsrücksichten nicht besuchen können, genehmigte. Die Lokalschulkommission und der Magistrat der Stadt München hatten sich zur Wahrung des Prinzips der allgemeinen Volksschule gegen die Genehmigung der Privatschule ausgesprochen. Vom ärztlichen Standpunkte dagegen erschien eine solche Schule, in der eine mehr individualisierende, auch gesundheitlich zarter veranlagten Naturen gerecht werdende Behandlung der Kinder möglich ist, längst als ein Bedürfnis. Die dankenswerte Entscheidung dieser seit langem schwebenden Streitfrage durch das Kultusministerium verhilft nunmehr den Erfordernissen des praktischen Lebens endgültig zum Siege über das starre Prinzip.

Militärdienstuntaugliche Radfahrer. Wie die „*Turnztg.*" (No. 20) berichtet, sind in Frankreich bei der Militärmusterung berühmte Radfahrer als zum Dienste untauglich befunden worden. Ähnliche Erfahrungen wurden auch bei dem Ersatzgeschäfte in Baden gemacht: bei eifrigen Radfahrern fanden sich die Beinmuskeln stark entwickelt, während der Brustkorb in der Ausbildung zurückgeblieben und bisweilen selbst verkrümmt erschien.

Resolutionen der ersten pädagogisch-hygienischen Sektion am internationalen Olympischen Kongrefs zu Havre. Nach einer Mitteilung des Herrn Direktor Kemény in Budapest („*Ztschr. f. Turn. u. Jgdspiel.*", No. 7 u. 8) wurden von der genannten Sektion folgende Resolutionen angenommen:

1. Der Kongrefs anerkennt und billigt als vornehmstes Ziel der Wiedergeburt der physischen Erziehung die harmonische Vereinigung der Gymnastik, der athletischen Übungen und der Spiele (Dir. Kemény).

2. Der Kongrefs drückt den Wunsch aus, dafs bei Unfällen die

Schulleiter nur dann zur Verantwortung gezogen werden können, wenn gegen sie der Beweis der Nachlässigkeit zweifellos erbracht wird (M. Cathala).

3. Die Pflege der Spiele in den Unterrichtsanstalten soll der Initiative der Schüler überlassen werden; die Spiele sollen nicht unter die Leitung der Fachlehrer gestellt werden; die Sportvereinigungen der Schüler sollen unter der wohlwollenden Aufsicht der vorgesetzten Behörde und unter dem Schutze der Fachlehrer aus freiem Antriebe gegründet und frei verwaltet werden (R. P. Didon).

4. Die Fachorgane mögen alljährlich die Namen jener Schüler veröffentlichen, die sich sowohl in den Wissenschaften, als in den körperlichen Übungen ausgezeichnet haben (MM. Allier, Crinon).

5. Der Unterricht der Hygiene der körperlichen und athletischen Übungen möge an allen drei Stufen des Unterrichts eingeführt werden (MM. Godard, Philippe).

6. Die Hydrotherapie möge in sämtlichen Unterrichtsanstalten Eingang finden (M. Bergh-Petsé).

7. Jeder Schüler möge mit einem eigenen Blatt bedacht werden, worauf die Daten seiner physischen Entwickelung aufgezeichnet würden und deren Abschrift den Eltern halbjährlich zugestellt wird (Dr. Tissié).

8. Da das gegenwärtige Diplom der Turnlehrer den an dieselben gestellten Anforderungen nicht mehr genügt, was übrigens seitens der Vertreter der Turnlehrer selbst seit zehn Jahren anerkannt wird, soll in Zukunft der Befähigungs-Nachweis für Lehrer und Leiter des Turnens an eine schriftliche, mündliche und praktische Prüfung gebunden sein, die sich vornehmlich auf die Anatomie, Physiologie und Hygiene des Kindes erstreckt (MM. Brauenig, Lhermitte).

9. Der Kongreſs lenkt die wohlwollende Aufmerksamkeit der vorgesetzten Behörden auf die ungünstige materielle Lage der Turnlehrer und wünscht einmütig deren Aufbesserung (Kemény).

10. Der Kongreſs billigt die Pflege des Schlagballspiels in den Unterrichtsanstalten (M. Richefeu).

Verwendung schulpflichtiger Kinder zum Austragen von Milch, Brot, Zeitungen. Vor kurzem hat das hanseatische Oberlandesgericht die Berufung der Staatsanwaltschaft gegen ein freisprechendes Urteil des Landgerichts in Sachen eines Milchhändlers wegen Verwendung von Kindern zum Austragen von Milch als unbegründet zurückgewiesen und damit erklärt, daſs es die Senatsverordnung vom 12. Juni 1897, die vom Senat als Landes-Zentralbehörde für den Bezirk der städtischen Polizeibehörde erlassen worden war, für rechtsunverbindlich halte. Über die Urteilsgründe des Oberlandesgerichts verlautet nach dem „*Hamburger Corresp.*“ folgendes: Das Oberlandesgericht habe sich, so führte der

Präses des Strafsenats aus, den Gründen der Oberstaatsanwaltschaft angeschlossen, dafs die Verordnung des Senats sich nur auf die Gewerbeordung stützen könne. Der § 120e G.-O. gebe dem Bundesrate und den Landeszentralbehörden — in Hamburg dem Senat — das Recht, auf Grund des § 120c G.-O. für bestimmte Arten von Anlagen Vorschriften über die Beschäftigung von Arbeitern unter 18 Jahren zu erlassen. Im Absatz 3 des § 120e G.-O. heifse es dann: Durch Beschlufs des Bundesrates können für solche Gewerbe, in denen durch übermäfsige Dauer der täglichen Arbeitszeit die Gesundheit der Arbeiter gefährdet wird, Dauer, Beginn und Ende der zulässigen täglichen Arbeitszeit vorgeschrieben und die zur Durchführung dieser Vorschriften erforderlichen Anordnungen erlassen werden. Daraus gehe mit Deutlichkeit hervor, dafs der Gesetzgeber unterschieden wissen wolle zwischem dem Begriff „Anlage“ und „Gewerbe“. Dieser Unterschied sei offenbar auch vorhanden, denn eine „Anlage“ bedeute einen Betrieb von gröfserem Umfange. Aus den verschiedensten anderen Stellen der Gewerbeordnung gehe dieser Unterschied ebenfalls deutlich hervor. Ein kleines Milch-, Brot- oder Zeitungsgeschäft sei aber gewifs keine Anlage im Sinne der Gewerbeordnung, sondern ein Gewerbebetrieb. Für Gewerbebetriebe könne eben nur der Bundesrat, nicht aber der Senat als Landeszentralbehörde die in Frage kommenden Vorschriften erlassen. Die Senatsverordnung entbehre daher der gesetzmäfsigen Grundlage und sei deshalb rechtsunverbindlich. Die Revision der Staatsanwaltschaft hätte aus diesen Gründen verworfen werden müssen. Die Kosten seien der hamburgischen Staatskasse aufzuerlegen gewesen, und zwar einschliefslich der dem Angeklagten erwachsenen notwendigen Auslagen.

Zur Gymnasialbildung der Frauen. Zu Königsberg i. Pr. hat sich, nach der „*Züricher Post*“ (No. 194) ein Ausschufs gebildet, welcher in diesem Herbst Gymnasialkurse für Frauen und Mädchen ins Werk setzen wird. Aufser den Frauenrechtlerinnen, die im Verein „Frauenwohl“ und im Lehrerinenverein der Sache dienen, haben sich namentlich Universitätsprofessoren, dann aber auch hohe Regierungsbeamte, Kaufleute u. s. w. angeschlossen. Den Vorsitz führt Universitätsprofessor Erler.

Gegen die Beschäftigung der Schulkinder in den Ferien tritt in nachahmenswerter Weise der Landrat des Kreises Solingen ein. Er macht in einer Bekanntmachung darauf aufmerksam, dafs eine Beschäftigung von Schulkindern in gewerblichen Betrieben und Fabriken während der Ferienzeit dem Zwecke der Ferien, die den Kindern zur Erholung und Kräftigung dienen sollen, entgegensteht und dafs daher gegen Zuwiderhandlungen auf Grund der §§ 135,

146^2 und 154 der Reichsgewerbeordnung mit Strafen vorgegangen wird.

Über eine Milchstation für arme Schulkinder berichtet die *„Zürich. Post“* (Beilage zu No. 167) folgendes: Wie in früheren Jahren, so läfst auch während der Sommerferien die Kommission für Ferienkolonien den armen, zu Hause gebliebenen Schulkindern Milch und Brot verabreichen. Die kleinen Kostgänger rekrutieren sich hauptsächlich aus den Elementarklassen, die noch nicht in die Kolonien geschickt werden können. Auch ältere Schüler, die keine Berücksichtigung fanden, wurden der Milchkur zugewiesen. Im Kreis III allein geniefsen gegen 500 Kinder den Segen dieser wohlthätigen Institution, Die Verabreichung vollzieht sich hier an drei Orten, morgens sieben und abends halb sieben Uhr. Jedes Kind erhält beide Male je 3 Deziliter warme Milch und ein Stück Brot. Die Austeilung besorgen der Schulabwart und abwechslungsweise einige Lehrer. Zur Kontrolle besitzt jeder Schüler eine Karte, die jedesmal koupiert wird. Lustig ist’s zu sehen, mit welchem Wohlbehagen die kleinen Pensionäre die süfse Gabe schlürfen und wie rasch das frische Brötchen unter den kräftigen Zähnen verschwindet. Die Aussicht auf das kräftige Morgenessen lockt die Kinder früh aus ihren warmen Nestchen hinaus in die frische Morgenluft. Schor vor sieben Uhr harren auch die kleinsten ungeduldig ihres Frühschoppens.

Amtliche Verfügungen.

Runderlafs des Ministers der geistlichen, Unterrichts- und Medizinalangelegenheiten (gez. Bosse) nebst Abschrift eines Reiseberichts vom 18. Mai 1898.

An sämtliche Königliche Regierungspräsidenten.

In der Anlage übersende ich auszugsweise Abschrift eines Reiseberichts, welchen meine Kommissare mir über die Schularzteinrichtung in Wiesbaden erstattet haben.

Die in Wiesbaden gewonnenen Erfahrungen sind für die Beurteilung der Schularztfrage von Bedeutung und geeignet, als Anhaltspunkt für eine zweckdienliche Förderung der Schularzteinrichtung in Städten mit gleichen oder ähnlichen Verhältnissen wie in Wiesbaden zu dienen.

Reisebericht.

Eine im Frühjahr 1895 durch den Magistrat der Stadt Wiesbaden veranlafste ärztliche Untersuchung von etwa 7000 Schülern der Volks- und Mittelschulen ergab bei 25°/o der Untersuchten körperliche Gebrechen und gesundheitliche Mängel, ja selbst ansteckende Krankheiten, und erwies hiermit die praktische Bedeutung der ärztlichen Untersuchung sowohl für das gesundheitliche und unterrichtliche Interesse der Kinder wie für die Schulbehörde.

In richtiger Würdigung dieses Ergebnisses ist auf den Antrag des um diese Sache besonders verdienten Stadtrates Kalle zunächst versuchsweise die Anstellung von vier Schulärzten für die Volks- und Mittelschulen durch den Magistrat zu Wiesbaden im Jahre 1896 erfolgt.

Die den Schulärzten zugewiesenen Aufgaben, welche in einer Dienstordnung festgelegt wurden, umfafsten:

die ärztliche Untersuchung aller neu aufgenommenen Schulkinder, soweit dieselben nicht einen anderweiten ärztlichen Ausweis über ihren Gesundheitszustand beibrachten.

die Ausstellung und Führung eines Personalbogens für jedes kränklich befundene Kind; die Abhaltung einer Sprechstunde in jeder Schule alle 14 Tage nebst hygienischer Revision und Überwachung der Schulräume, ihrer Ausstattung, Beleuchtung, Lüftung, Reinigung, u. dgl., und schliefslich

die Verpflichtung zur Haltung kurzer Vorträge über schulhygienische Fragen in den Lehrervereins-Versammlungen.

Für diese Mühewaltung wurde ein Honorar von jährlich je 600 Mark gewährt.

Diese versuchsweise Einrichtung bewährte sich so, dafs die städtischen Behörden nach den Erfahrungen des ersten Jahres kein Bedenken getragen haben, sie zu einer dauernden zu machen und gleichzeitig statt der vier Schulärzte nunmehr sechs unter Aufwendung von 8600 Mark jährlich anzustellen.

Von der Aufsichtsbehörde wird eine erkennbare gesundheitliche Förderung des Schulwesens in Wiesbaden durch die Schaffung der Schulärzte bestätigt.

Bei 4°/o der Untersuchten konnte den Lehrern Anweisung für die spezielle Behandlung und Beaufsichtigung mit Rücksicht auf bestehende Kurzsichtigkeit, Schwerhörigkeit, Rückgratsverkrümmungen, Bruchanlage u. dgl. erteilt werden; 14°/o gaben Anlafs, die ärztliche Behandlung, Reinigung von Ungeziefer u. dgl. bei den Eltern, und zwar, wie die spätere Kontrole erwies, zumeist mit Erfolg anzuregen.

Auf Grund der gewonnenen Erfahrungen ist nach Ablauf des Versuchsjahres die Dienstordnung in einigen Punkten umgestaltet

worden und ordnet (siehe Anlage A) u. a. nunmehr die Ausfüllung eines Gesundheitsscheines nach vorgeschriebenem Muster (siehe Anlage B) für jedes neu eintretende Schulkind an. Zur Feststellung der Gröfse und des Gewichtes desselben ist in jeder Schule eine Mefsvorrichtung und Dezimalwaage angebracht. Die Wägung und Messung des Kindes wird ebenso, wie die Eintragung dieser Angaben in die hierfür vorgesehene Rubrik des Gesundheitsscheines durch den Klassenlehrer ausgeführt.

Eine seitens des Herrn Ministers zur näheren Ermittelung an Ort und Stelle entsandte Kommission je eines Mitgliedes der Schul- und der Medizinalabteilung stellte am 15. Januar 1898 das hier Folgende fest.

Der ärztliche Besuch in den Schulklassen behufs äufserer Besichtigung der Kinder und gleichzeitiger Beobachtung der schulhygienischen Verhältnisse, der Temperatur, Ventilation u. dgl. vollzog sich unter verständnisvoller Mitwirkung der Klassenlehrer, ebenso wie die Abhaltung der Sprechstunde, leicht und rasch, so dafs eine störende Beeinträchtigung des Unterrichts nicht hervortrat. Der Vollzug dieser Thätigkeit wird durch einen Laufzettel, auf welchem von den einzelnen Lehrern alle der ärztlichen Untersuchung bedürftig erscheinenden Kinder vermerkt sind, wirksam vorbereitet. Die ärztlichen Untersuchungen haben regelmäfsig einen verhältnismäfsig bedeutenden Prozentsatz von ausgesprochenen oder beginnenden Rückgratsverkrümmungen (7,6%),[1] von bis dahin zumeist nicht bemerkten Unterleibsbrüchen (9%),[1] von Augenleiden (13,6%),[1] von Gehörfehlern, von Folgen ungenügender Reinlichkeit, sowie die mangelhafte Konstitution vieler Kinder bereits beim Eintritt in die Schule festgestellt. Diese Ermittelungen gewähren der Schulverwaltung einen Schutz gegen die gebräuchliche Beschuldigung, dafs durch den Schulbesuch diese Leiden erst veranlafst werden. Dieselben bieten ferner die Möglichkeit, den Ausschlufs von Kindern mit ansteckenden Krankheiten, Krätze, Ungeziefer u. dgl. rechtzeitig zu bewirken, die Hineintragung von Ansteckungskeimen in die Schulräume, die Infektion anderer Kinder zu verhindern und der Notwendigkeit eines hierdurch öfters herbeigeführten Schulschlusses erfolgreich vorzubeugen.

Um diese Vorteile für Schule und Schulkind zu sichern, wird die ärztliche Untersuchung auf übertragbare Leiden am besten *vor* Eintritt des Kindes in die Schule bei der Aufnahme vorgenommen.

Indem die erstmalige ärztliche Untersuchung und demnächstige fortdauernde Beaufsichtigung der Schulkinder auch zur Erkennung von Infektionsherden in den Familien führt, kann dieselbe über das

---

[1] Nach der Untersuchung im Jahre 1895.

engere Gebiet der Schule hinaus zu einer Kontrole des öffentlichen Gesundheitszustandes dienen und dadurch, dafs der Schularzt den mit der Überwachung der allgemeinen Gesundheit betrauten Organen durch Mitteilung allgemein wichtiger Feststellungen die Möglichkeit zur Ermittelung und Unterdrückung bisher unbemerkter Infektionsherde bietet, kann derselbe die öffentliche Gesundheitspflege wesentlich unterstützen.

Die Einrichtung des Schularztes gestaltet sich somit zu einer allgemein nützlichen hygienischen Mafsnahme.

Wie auf gesundheitlichem Gebiete, so gewähren die schulärztlichen Feststellungen auch einen Einblick in die sozialen Verhältnisse und zeigen der allgemeinen Wohlfahrtspflege die Wege für eine wirkungsvolle Ausübung.

Von nicht zu unterschätzender Bedeutung war die Beobachtung bei der Untersuchung 1895, dafs nur 45,7% von 6949 Kindern eine gute, 45,6% dagegen eine mittlere und 8,7% eine schlechte Körperkonstitution darboten. Diese Zahlen lassen erkennen, dafs in weiten Schichten der ärmeren Bevölkerung die Ernährung keine für die normale körperliche Entwickelung der Kinder genügende ist. Die Verabreichung eines warmen Frühstücks, bestehend aus Hafergrützsuppe und Brot, welche in den Volksschulen von Wiesbaden während der Monate Dezember bis März geübt und aus freiwilligen Beiträgen bestritten wird, ist hiernach vor der Verurteilung als einer überflüssigen Wohlfahrtseinrichtung geschützt, und die Thatsache, dafs in einzelnen Stadtteilen bis zu 20% der Gesamtzahl der Schüler sich zum Frühstück vor Schulbeginn einfinden; beweist in Übereinstimmung mit den schulärztlichen Erhebungen, dafs hier einem wirklichen Bedürfnis entsprochen wird.

Ferner erweisen hierdurch Turnen, Spiel und Schulbad als geeignete Mittel zur Besserung der allgemeinen Konstitution und zur Förderung der gedeihlichen körperlichen Entwickelung ihre Berechtigung im Leben der Schule.

Die anfänglich vereinzelt bemerkte Abneigung der Eltern gegen den Schularzt ist geschwunden. Der Beschlufs der städtischen Behörden, Schulärzte anzustellen, wurde den Eltern durch die nachstehend abgedruckte Mitteilung (siehe Anlage C) bekannt gegeben. Das wachsende Verständnis für die Nützlichkeit der Einrichtung beweist die Thatsache, dafs 1897 bei einer Aufnahme von 1700 Kindern nur 35 der schulärztlichen Untersuchung durch Vorlage ärztlicher Atteste entzogen wurden. Den Anregungen, welche die Eltern durch Vermittelung der Lehrer mündlich oder schriftlich auf vorgedrucktem Formular (siehe Anlage D) für die Behandlung ihrer Kinder erhalten, wird, wie vorerwähnt, fast ausnahmslos willig Folge geleistet. Allein

bei der Feststellung von Ungeziefer hat sich ein Widerstand bei manchen Eltern bemerkbar gemacht, der sich jedoch durch das bisher geübte umständliche und mit Kosten verknüpfte Verfahren zur Ungezieferbeseitigung einigermafsen erklärt und voraussichtlich bei entsprechender Änderung verschwinden wird.

Die von einigen Seiten gehegten Befürchtungen, dafs Mifshelligkeiten zwischen Lehrer und Schularzt entstehen würden, haben sich nicht bestätigt. Die schulärztliche Thätigkeit ist von den Lehrern als eine die Schulzwecke unterstützende erkannt worden, und auch für den Schulbetrieb ist durch den Eintritt des Schularztes die von manchem Lehrer besorgte Störung nicht eingetreten.

Zu dieser erfreulichen Entwickelung haben die Schulärzte insofern beigetragen, als sie ihr Amt mit Takt ausgeübt und unerfüllbare Forderungen nicht gestellt haben. Etwaige Beschwerden der Schulärzte unterliegen der Prüfung in der Schulhygienedeputation, welche aus zwei Magistratsmitgliedern, drei Angehörigen der Schuldeputation und einem Schularzt gebildet ist.

Durch die Teilnahme der Lehrer an den ärztlichen Untersuchungen bei ihren Schülern und durch ihre Kontrole über die für das hygienische Verhalten der Kinder, sowie über Reinhaltung, Lüftung, Heizung und Beleuchtung der Schulräume gegebenen Anordnungen und Anregungen ist das Interesse der Lehrer in erfreulicher Weise geweckt und ihr Blick für diese Sache geschärft worden.

Die ärztlichen Anordnungen, welche, wie bemerkt, den Eltern oft durch den Lehrer persönlich übermittelt werden, haben in vielen Fällen erwünschte Beziehungen zwischen Schule und Elternhaus geschaffen.

Kompetenzstreitigkeiten mit den Medizinalbeamten wegen der Wahrnehmung der hygienischen Beaufsichtigung der Schullokalitäten u. dgl. seitens der Schulärzte sind nicht vorgekommen, da die letzteren durch ihre Instruktion auf die Anrufung des Königlichen Kreisphysikus bei Feststellungen von allgemeiner und prinzipieller Bedeutung hingewiesen sind. Aufserdem wird der Kreisphysikus zu den Verhandlungen der Schulhygienekommission über Fragen von gröfserer Tragweite regelmäfsig zugezogen. Das verständnisvolle Zusammenwirken der Schulärzte und des Medizinalbeamten bei Ermittelung und Unterdrückung ansteckender Krankheiten hat sich sowohl für die öffentliche Gesundheitspflege, wie für die Schule besonders vorteilhaft erwiesen.

Auch das kollegiale Verhältnis mit den praktischen Ärzten ist durch die Schaffung des Schularztes nicht getrübt worden, da durch die Bestimmung der Dienstordnung, nach welcher die ärztliche Be-

handlung erkrankter Schulkinder nicht Sache des Schularztes ist, den Eingriffen in die hausärztliche Praxis und in den Krankenkreis der anderen Ärzte gesteuert worden ist.

Die Ministerialkommissare faſsten ihr Urteil über die Schularzteinrichtung in Wiesbaden dahin zusammen:

Die bisherigen Erfahrungen haben bewiesen, daſs die Anstellung von Schulärzten für Volks- und Mittelschulen einen nicht zu unterschätzenden Nutzen für die Schule und die Schüler bietet, daſs dieselbe mit den Schulzwecken wohl vereinbar und unter gleichen oder ähnlichen Verhältnissen wie in Wiesbaden ohne gröſsere Schwierigkeiten praktisch durchführbar ist. Insbesondere ist nach dieser Untersuchung hervorzuheben, daſs die bekannten gegen den Schularzt erhobenen Bedenken, die man auch in Wiesbaden gehegt hatte, durch die Erfahrung nicht bestätigt worden sind.

Es ist daher nur zu wünschen, daſs das dankenswerte Vorgehen der städtischen Behörden in Wiesbaden zahlreiche Nachahmung finden und daſs damit die fortschreitende Entwickelung unseres preuſsischen Schulwesens auf diesem für die Volksgesundheit so wichtigem Gebiete der Schularzteinrichtung endgültig gesichert werden möge.

Anlage A.

Dienstordnung für die Schulärzte an den städtischen Elementar- und Mittelschulen zu Wiesbaden.

Die Schulärzte haben die Aufgabe: den Gesundheitszustand der ihnen zugewiesenen Schüler zu überwachen und bei der ärztlichen Revision der zur Schule gehörenden Räumlichkeiten und Einrichtungen mitzuwirken, und sind demgemäſs verpflichtet, alle in diese Aufgabe fallenden Aufträge des Magistrats auszuführen. Insbesondere gelten hierbei die nachfolgenden Vorschriften:

1. Die Schulärzte haben die neueintretenden Schüler genau auf ihre Körperbeschaffenheit und ihren Gesundheitszustand zu untersuchen, um festzustellen, ob sie einer dauernden ärztlichen Überwachung oder besonderen Berücksichtigung beim Schulunterricht (z. B. Ausschlieſsung vom Unterricht in einzelnen Fächern, wie Turnen und Gesang, oder Beschränkung in der Teilnahme am Unterricht; Anweisung eines besonderen Sitzplatzes wegen Gesichts- oder Gehörfehlern u. s. w.) bedürfen.

Über jedes untersuchte Kind ist ein, dasselbe während seiner ganzen Schulzeit begleitender „Gesundheitsschein" auszufüllen. Erscheint ein Kind einer ständigen ärztlichen Überwachung bedürftig, so ist der Vermerk „ärztliche Kontrolle" auf der ersten Seite oben rechts zu machen. Die Spalte, betreffend „allgemeine Konstitution"

ist bei der Aufnahmeuntersuchung für jedes Kind auszufüllen, und zwar nach den Kategorien „gut, mittel und schlecht“.

Die Bezeichnung „gut“ ist nur bei vollkommen tadellosem Gesundheitszustand, und „schlecht“ nur bei ausgesprochenen Krankheitsanlagen oder chronischen Erkrankungen zu wählen. Die anderen Rubriken werden nur im Bedürfnisfalle ausgefüllt, und zwar bei der Aufnahmeuntersuchung, oder auch bei im Laufe der späteren Schuljahre bemerkbar werdenden Erkrankungen.

Die Wägungen und Messungen werden von den betreffenden Klassenlehrern vorgenommen und sind in jedem Halbjahre in die betreffende Spalte einzutragen (Abrundung auf $1/2$ cm und $1/4$ kg). Brustumfang wird vom Arzte gemessen, jedoch nur bei Kindern, die einer Lungenerkrankung verdächtig sind.

2. Alle 14 Tage — wenn ansteckende Krankheiten auftreten, auch häufiger — hält der Schularzt an einem mit dem Schulleiter vorher verabredeten Tage (z. B. dem ersten und dritten Donnerstag des Monats) in der Schule Sprechstunden ab. Zeit: vormittags 10 bis nicht über 12 Uhr. Hierzu ist, wenn irgend möglich, dem Arzte ein eigenes Zimmer zur Verfügung zu stellen. Wünscht der Arzt an einem anderen, als dem verabredeten Tage die Schule zu besuchen, so hat er dies mindestens drei Tage früher dem Schulleiter mitzuteilen.

Bei unvorhergesehenen Behinderungen gilt der nächstfolgende Wochentag als Besuchstag.

Die erste Hälfte der Sprechstunde dient zu einem je 10—15 Minuten dauernden Besuche von 2—5 Klassen während des Unterrichtes. Jede Klasse soll, wenn möglich, zweimal während eines Halbjahres besucht werden.

Bei diesen Besuchen werden sämtliche Kinder einer äufseren Revision unterzogen; bei besonderen, zu sofortiger Besprechung geeigneten Beobachtungen wird von dem Lehrer Auskunft gefordert und ihm solche auf Verlangen erteilt.

Erscheinen hierbei einzelne Kinder einer genaueren Untersuchung bedürftig, so ist diese nachher in dem ärztlichen Sprechzimmer vorzunehmen.

Gleichzeitig dienen diese Besuche auch zur Revision der Schullokalitäten und deren Einrichtung, sowie zur Kontrole über Ventilation, Heizung, körperliche Haltung der Schulkinder u. s. w.

Aus pädagogischen Rücksichten wird vom Arzte erwartet, dafs er hierbei jedes Blofsstellen eines Lehrers vor seiner Klasse in taktvoller Weise vermeidet.

In der zweiten Hälfte der Sprechstunde sind etwa erforderliche genauere Untersuchungen vorzunehmen.

Auch sind hierbei Kinder aus anderen, an dem Tage nicht besuchten Klassen, dem Arzte zuzuführen. Letztere jedoch nur in wirklich dringenden Fällen, besonders bei Verdacht auf ansteckende Erkrankungen.

Die Gesundheitsscheine sämtlicher zur Untersuchung kommenden Kinder sind von dem Klassenlehrer dem Arzte vorzulegen bezw. zu übersenden. Sind noch keine Scheine vorhanden, so sind die Kinder auf einer fortlaufenden Liste zu notieren, mit den Bemerkungen des Lehrers, sowie mit einer Spalte für den ärztlichen Vermerk.

Der betreffende Klassenlehrer hat, wenn irgend angängig, bei der ärztlichen Untersuchung zugegen zu sein. Für Benachrichtigung der übrigen Klassen und Zuführung der betr. Kinder zu sorgen, ist Sache des Schulleiters.

Die ärztliche Behandlung erkrankter Schulkinder ist nicht Sache des Schularztes. Solche Kinder sind vielmehr an ihren Hausarzt oder den zuständigen Armenarzt resp. an einen Spezialarzt event. die Poliklinik zu verweisen. Bei älteren Kindern kann dies mündlich geschehen.

Bei Erfolglosigkeit einer derartigen Ermahnung, sowie bei jüngeren Kindern, sind die betreffenden gedruckten „Mitteilungen“ auszufüllen. Es hat dies jedoch nur bei ernsten, wichtigen Erkrankungen zu geschehen, wo das Interesse des Kindes oder der Schule es erfordert.

Bei Ausfüllung der betreffenden Formulare ist jede Härte resp. Schroffheit des Ausdruckes zu vermeiden.

Die Zusendung der Formulare an die betreffenden Eltern ist Sache des Schulleiters.

3. Die Gesundheitsscheine sind in den betreffenden Klassen in einem dauerhaften Umschlage aufzubewahren und bleiben, so lange sie nicht von dem Schulinspektor eingefordert werden, in der Schule.

Die Scheine mit dem Vermerk „Ärztliche Kontrole“ sind dem Arzte bei jedem Besuche in der Klasse vorzulegen.

Tritt ein Kind in eine andere Schule über, so ist sein Gesundheitsschein dahin durch den Schulleiter zu übersenden.

4. Die Schulärzte haben auf Antrag des Schulleiters einzelne Kinder in ihrer Wohnung zu untersuchen, um, falls die Eltern kein anderweitiges genügendes ärztliches Zeugnis beibringen, festzustellen, ob Schulversäumnis gerechtfertigt ist.

5. Die Schulärzte haben mindestens einmal im Sommer, einmal im Winter die Schullokalitäten und deren Einrichtungen zu revidieren. Die hierbei wie bei den sonstigen Besuchen gelegentlich gemachten Beobachtungen über die Beschaffenheit der zu überwachenden Gegenstände, sowie über Handhabung der Reinigung, Lüftung, Heizung

und Beleuchtung und die etwa an diese Beobachtungen sich anschliefsenden Vorschläge, sind von den Schulärzten in das für diesen Zweck bei dem Schulleiter aufliegende Buch einzutragen.

6. Ein Recht zu selbständigen Anweisungen an die Schulleiter und Lehrer, sowie an die Pedellen und sonstigen Schulbediensteten steht den Schulärzten nicht zu. Glauben sie, dafs den von ihnen in Bezug auf die Behandlung der Kinder oder die Hygiene der Lokalitäten gemachten Vorschlägen nicht in genügender Weise Rechnung getragen wird, so lassen sie ihre bezüglichen Beschwerden durch ihren Vertreter in der Schulhygiene-Kommission zum Vortrag bringen.

In dringlichen Fällen machen sie daneben Anzeige bei dem städtischen Schulinspektor und eventuell bei dem Königlichen Kreisphysikus.

7. Behufs Erreichung eines möglichst zweckmäfsigen, gleichartigen Vorgehens wird der Vertreter der Schulärzte in der Schulhygiene-Kommission seine Kollegen zu gemeinsamen Besprechungen versammeln, zu welchen der Königliche Kreisphysikus insbesondere dann einzuladen ist, wenn es sich um die gesundheitlichen Verhältnisse der Lokalitäten handelt.

Im Winter werden die Schulärzte in den Lehrer-Versammlungen kurze Vorträge über die wichtigsten Fragen der Schulhygiene halten. Die Schulärzte haben bis spätestens 15. Mai über ihre Thätigkeit in dem abgelaufenen Schuljahre einen schriftlichen Bericht dem ältesten Schularzte einzureichen.

Der Letztere hat diese Einzelberichte, mit einem kurzen übersichtlichen Gesamtbericht bis spätestens 1. Juni dem Magistrat vorzulegen. Bei der Aufstellung der Berichte sind etwa folgende sieben Punkte zu berücksichtigen:

1. Tabellarische, ziffermäfsige Zusammenstellung der Resultate bei den Aufnahmeuntersuchungen.
2. Zahl der abgehaltenen Sprechstunden bezw. ärztlichen Besuche der Klassen.
3. Anzahl und Art der wichtigeren Erkrankungsfälle, die zur Untersuchung in den Sprechstunden gekommen sind.
4. Etwa erfolgte besondere ärztliche Anordnungen (Beschränkung der Unterrichtsstunden, des Turnens etc.).
5. Anzahl der an die Eltern gesandten schriftlichen „Mitteilungen“.
6. Anzahl der unter „ärztlicher Kontrole“ stehenden Schulkinder.
7. Summarische Angabe über die in das Hygienebuch eingetragenen Beanstandungen bezüglich Lokalitäten etc.

9. Will ein Schularzt aufserhalb der Zeit der Schulferien auf länger als eine Woche die Stadt verlassen, so hat er den Magistrat rechtzeitig hiervon zu benachrichtigen und für kostenlose geeignete Vertretung zu sorgen.

10. Für ihre Mühewaltung erhalten die Schulärzte aus der Stadtkasse ein in vierteljährlichen Raten postnumerando zahlbares Jahreshonorar.

11. Der Magistrat kann bei nachgewiesener Dienstvernachlässigung jederzeit die Entlassung des Schularztes verfügen. Im Übrigen kann seitens des Schularztes sowie seitens des Magistrats der Dienstvertrag nur nach vorausgegangener vierteljährlicher Kündigung aufgehoben werden.

12. Der Magistrat behält sich vor, diese Dienstordnung abzuändern oder zu erweitern.

Wiesbaden, den 18. Mai 1897.

Der Magistrat.

Anlage B.

Gesundheitsschein

für ...., Sohn — Tochter — d ....

geboren den .... 18 ...... Schule .... seit .... 18 ......

geimpft den .... 18 ......

wiedergeimpft .... 18 ......

Datum und Schuljahr	Allgemeine Konstitution	Grösse cm	Gewicht kg	Brustumfang cm	Brust und Bauch	Hauterkrankungen (Parasiten)	Wirbelsäule und Extremitäten
S.							
W.							
II S.							
II W.							
u. s. w.							

Datum und Schuljahr	Augen und Sehschärfe	Ohren und Gehör	Mund, Nase und Sprache	Besondere Bemerkungen und Vorschläge für die Behandlung in der Schule	Mitteilungen an die Eltern	Bemerkungen des Lehrers
I S.						
I W.						
II S.						
II W.						
III S.						
III W.						
IV S.						
IV W.						
u. s. w.						

Anlage C.

Zu besserem Schutze der Gesundheit der die öffentlichen Schulen besuchenden Kinder der Bürgerschaft haben die städtischen Körperschaften beschlossen, Schulärzte anzustellen, welchen die ärztliche Untersuchung der Kinder nach deren Eintritt in die Schule, die regelmäfsige Überwachung ihres Gesundheitszustandes, so lange sie die Schule besuchen, und die Revision der Schulräumlichkeiten vom gesundheitlichen Gesichtspunkte aus übertragen ist.

Diese Einrichtung wird den Schulkindern wie deren Familien von wesentlichem Nutzen sein. Bei der Unterrichtserteilung wird die Körperbeschaffenheit und der Gesundheitszustand des einzelnen Kindes weitergehende Berücksichtigung finden, als es bisher geschehen konnte, und es werden die Eltern durch die zu ihrer Kenntnis gebrachten Beobachtungen der Schulärzte in ihren Bestrebungen, ihre Kinder gesund zu erhalten, unterstützt werden.

Eltern, welche wünschen, dafs ihre Kinder nicht durch den Schularzt untersucht werden (die ärztliche Behandlung gehört nicht zu den Dienstobliegenheiten der Schulärzte), müssen den erforder-

lichen gesundheitlichen Nachweis durch Zeugnisse ihres Hausarztes erbringen.

Formulare für ärztliche Zeugnisse sind im Botenzimmer des Rathauses und bei den Schulpedellen unentgeltlich entgegenzunehmen.

Anlage D.

Mitteilung.

Die von dem Magistrat angeordnete ärztliche Untersuchung resp. Überwachung Ihres Kindes ....
geb. .... hat ergeben, dafs dasselbe
an ....
leidet. Für die Gesundheit ihres Kindes, wie für das Interesse der Schule ist deshalb ....
....
dringend erforderlich.

Wiesbaden, den .... 189.....

Der Magistrat.

An

....

.... No. ....

(Entnommen aus „*Rechtsprechung und Medicinal-Gesetzgebung*“, No. 14.)

Vorschrift über Bau und Einrichtung der Zeichensäle in Norwegen.

Das Departement der kgl. norwegischen Regierung für das Kirchen- und Unterrichtswesen hat in Betreff dieser Sache in einem Cirkularschreiben vom 1. Juni d. Js. folgendes mitgeteilt:

Der Zeichensaal mufs so angebracht werden, dafs das Licht von Norden einfällt, da dieses Licht sich durch Ruhe und Gleichmäfsigkeit auszeichnet, was, namentlich, wenn die Zeichnung schattiert werden soll, von grofser Bedeutung ist.

Die Zeichentische werden so aufgestellt, dafs das Licht von der linken Hand kommt, da sonst die rechte Hand des Zeichners einen die Arbeit hemmenden Schatten auf das Papier wirft.

Die Zeichensäle müssen reichliches Licht haben. Die Fenster müssen mit Brüstungen von wenigstens 1,20 m versehen sein und ihr oberer Rand so hoch als möglich an die Zimmerdecke heran-

reichen. Die gesamte wirksame Lichtfläche der Fenster mufs nicht weniger als 1/5 der Fufsbodenfläche betragen.

Es wäre besonders zu wünschen, dafs die Zeichensäle mit Oberlicht eingerichtet würden, da dieses Licht sich gleichmäfsig über das ganze Lokal verteilt, was bei von der Seite einfallendem Lichte unmöglich ist; im letzteren Falle kann es vorkommen, dafs die Plätze, die am weitesten von den Fenstern abliegen, während der dunklen Wintertage nur ein sehr sparsames Licht erhalten.

Es empfiehlt sich deshalb, die Zeichensäle in das oberste Stockwerk (unter das Dach) zu verlegen, wo die Verhältnisse der Einrichtung von Oberlicht günstig sind.

Die Zeichentische müssen derart konstruiert sein, dafs die Schüler insgemein stehend arbeiten können.

Die Breite des Tisches darf wegen des Modellzeichnens nicht weniger als 75—80 cm betragen. Sie müssen eine schräge Platte von 60 cm Breite und eine horizontale Fläche zur Aufstellung der Modelle von 15—20 cm besitzen.

Jedem Schüler mufs eine Tischlänge von 70 cm angewiesen werden.

Die Höhe vom Fufsboden bis zum niedrigsten Rande der schrägen Tischplatte mufs 1 m betragen.

Wenn die Höhe des Tisches für die kleineren Schüler zu bedeutend ist, so sollen sie sich auf Schemel von Bretterstücken stellen, welche eventuell auch als Unterlage für Aufstellung der Modelle dienen können, wenn für die gröfseren Schüler eine erhöhte Position der Modelle gewünscht wird.

(Mitgeteilt von M. K. Håkonson-Hansen.)

Personalien.

Dem Geheimen Obermedizinalrat und vortragenden Rat im Kgl. preufs. Kultusministerium Dr. M. Pistor wurde für sein Werk: „Das Gehundheitswesen in Preufsen nach deutschem Reichs- und preufsischem Landesrecht“ auf der internationalen Weltausstellung in Brüssel die goldene Medaille zuerkannt.

Der Geheime Regierungsrat und vortragende Rat im Kgl. preufs. Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medizinalangelegenheiten Dr. Fr. Schmidt in Berlin wurde zum Geheimen Oberregierungsrat ernannt. Der Gymnasialdirektor Dr. Dettweiler in

Darmstadt (Mitarbeiter) wurde zum vortragenden Rat in dem Grofsherzogl. hessisch. Ministerium des Innern, Abteilung für Schulangelegenheiten ernannt. Der Geheime Oberschulrat SOLDAN wurde zum Ministerialrat und Dirigenten der Schulabteilung in Darmstadt ernannt.

Dem Oberlandphysikus Medizinalrat Dr. GOTTFRIED MANNEL in Arolsen wurde der Charakter als Geheimer Medizinalrat verliehen. Dem Kreisphysikus Sanitätsrat Dr. JUNG in Weener wurde der Charakter als Geheimer Sanitätsrat verliehen. Dem Direktor der FRANCKEschen Stiftungen Prof. Dr. FRIES in Halle a. S. wurde der Charakter als Geheimer Regierungsrat verliehen. Den Kreisschulinspektoren Dr. WOLFFGARTEN in Krefeld, REICHERT in Barmen und Dr. GEIS in Solingen wurde der Charakter als Schulräte verliehen. Dem Kantonalarzt HEINRICH SEEVES in Rohrbach wurde der Charakter als Kaiserl. Sanitätsrat verliehen.

Die katholisch-theologische Fakultät der Universität Tübingen ernannte den Seminarrektor a. D. KERKER zum Ehrendoktor.

A. o. Professor der Pädagogik an der Universität Wien Dr. THEODOR VOIGT wurde zum ordentlichen Professor ernannt.

Dem a. o. Professor Dr. LUDWIG HEIM in Erlangen wurde die Funktion eines Direktors des hygienisch-bakteriologischen Instituts übertragen.

Habilitiert: Stabsarzt Dr. DIEUDONNÉ in Würzburg als Privatdozent der Hygiene. Dr. SCHATTENFROH in Wien für Hygiene.

Dr. W. BUSSE wurde zum technischen Hilfsarbeiter beim Kaiserl. Gesundheitsamt in Berlin ernannt.

Es sind ernannt worden: Professor Dr. BLASE in Giefsen zum Direktor des Gymnasiums an der Realschule in Worms. Der Direktor am Realprogymnasium in Sonderburg Dr. SPANNUTH zum Direktor des Gymnasiums in Hadersleben. Subrektor KRAUSS zum Rektor der in ein Progymnasium umgewandelten Lateinschule in Uffenheim. Seminaroberlehrer HERNISCH in Prenzlau zum Seminardirektor in Preufsisch-Friedland. Seminaroberlehrer BREBECK in Neuzelle zum Seminardirektor in Drossen. Realschullehrer KELLNER in Fürth zum Rektor der Realschule in Amberg. Realschullehrer LÖSSL in München zum Rektor der Realschule in Ludwigshafen a. Rh. Kreisphysikus Sanitätsrat Dr. WODTKE in Thorn zum Regierungs- und Medizinalrat in Cöslin. Praktischer Arzt Dr. BRUMMUND in Johannisthal zum Kreisphysikus des Kreises Waldbröl. Kreiswundarzt Dr. HUBERT SCHULTZ in Coadjuthen zum Physikus des Kreises Stallupönen.

In gleicher Eigenschaft wurde versetzt: Gymnasialdirektor Dr. MANGOLD in Worms an das Ludwig-Georgs-Gymnasium in Darmstadt.

Es wurden folgende Orden verliehen: Dem Ministerialdirektor im Kgl. preufs. Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medizinalangelegenheiten Wirklichen Geheimen Oberregierungsrat Dr. ALTHOFF in Berlin das Komturkreuz I. Klasse des Kgl. sächsischen Albrechtsordens. Dem Schulrat Professor Dr. EULER in Berlin die Ritterinsignien I. Klasse des Herzogl. anhaltischen Hausordens Albrechts des Bären. Das Ritterkreuz I. Klasse des Kgl. sächsischen Albrechtsordens: dem Seminardirektor Schulrat RÖMPLER in Plauen i. V. Dem Gymnasialdirektor Prof. Dr. ELLENDT in Königsberg i. Pr.: der Adler der Ritter des Kgl. Hausordens von Hohenzollern. — Das Ritterkreuz II. Klasse des Herzogl. Braunschweig. Ordens Heinrichs des Löwen dem Turninspektor A. HERMANN in Braunschweig (Mitarbeiter). Der preufsische Kronenorden III. Klasse mit Zahl 50 dem Kreisphysikus Sanitätsrat Dr. DOHRN in Heide. Der Rote Adlerorden III. Klasse mit Schleife dem Realgymnasialdirektor OTTO FISCHER in Osnabrück. Der Rote Adlerorden IV. Klasse mit Zahl 50 dem Kreisphysikus Stabsarzt Dr. GROSSER in Neumarkt i. Schl. Der Rote Adlerorden IV. Klasse dem Regierungs- und Medizinalrat Dr. ROTH in Oppeln.

Es sind gestorben: Provinzialschulrat Professor Dr. HOCHHEIM am 5. August in Schnepfenthal. Professor der Pädagogik Dr. G. SCHILLING in Züllichau. Sanitätsrat Dr. LOHMANN in Hannover, Mitglied der Wissenschaftlichen Deputation für das Medizinalwesen. Der Direktor des Andreasgymnasiums zu Berlin Professor ADOLF HAMANN. Dr. ERNST WALTHER-ZEHME, früher Direktor der Gewerbeschule in Hagen. Stadtphysikus Dr. J. KOETSCHET in Sarajewo.

Litteratur.

Besprechungen.

FR. DORNBLÜTH, Dr. med. und prakt. Arzt in Rostock, **Hygiene des Turnens.** Ein Leitfaden für Lehrer und Lehrerinnen. Berlin 1897. R. Gaertner. 8°. VI, 100 S.

Ein vielseitig und durch langjährige Praxis erfahrener Arzt sucht uns in dem vorliegenden Büchlein über Bau und Vorrichtungen des menschlichen Körpers und seiner Organe und im Anschlufs daran über die hauptsächlichsten hygienischen Vorschriften zu be-

lehren. Es werden der Reihe nach in sehr populär gehaltenen Ausführungen behandelt: das Knochengerüst, das Muskelsystem, das Nervensystem, Blut und Blutbewegung, Atmung, die Haut, Kleidung und Wohnung, Ernährung, Hygiene des Turnens und der Turnspiele, Turn- und Wanderfahrten, erste Hilfe bei Unfällen. Aus dieser Inhaltsübersicht schon ersieht man, dafs das Buch mehr eine Anthropologie ist als das, was der Titel verspricht. Etwa ein Viertel ist eigentlich turnhygienischer Natur; dazu kommen freilich die vielen gelegentlichen Bemerkungen, die der Schulgesundheitspflege überhaupt zugute kommen. Aber trotzdem mufs man von einer Hygiene des Turnens mehr verlangen. Um nur einiges zu erwähnen, sei auf die überaus kurzen Ausführungen über Turnhallen, Turn- und Spielplätze und auf die wenigen Bemerkungen über die Methodik des Turnens hingewiesen. Über die zweckmäfsige Verfassung der Turnplätze und -Hallen läfst sich doch an der Hand zahlreicher Spezialarbeiten ein besonderes umfangreiches Kapitel schreiben. Ferner möchte der Turnlehrer gern jede Übungsgruppe, jedes Gerät in turnhygienische Beleuchtung gerückt haben. Es gibt weiterhin auf diesem Gebiete so manche Streitfrage — wir denken zunächst an die extremen Forderungen der Spielbewegung —, über die man gern das Urteil eines so reich erfahrenen Fachmannes hören möchte. Weist er doch selbst in der Vorrede darauf hin, dafs er von früher Schulzeit bis in das reife Mannesalter, und mit den nötigen Einschränkungen noch jetzt fleifsiger Turner, pflichteifriger Vorturner und Vereinsleiter, seit 30 Jahren auch als Orthopäde praktisch und theoretisch vollkommen vertraut sei mit dem Turnen und seinem Betriebe, und dafs er daher ein sachverständiges Urteil in Anspruch nehmen dürfe. Wir können uns die vom Verfasser beliebte Art der Enthaltsamkeit nur aus der Entstehung des Buches erklären. Es ist nämlich aus Vorträgen herausgewachsen, die der Verfasser während eines Halbjahres vor einer Anzahl Rostocker Lehrerinnen gehalten hat. Auch sonst dürfte ihn die Rücksicht auf seinen Hörerkreis zur Verzichtleistung auf Vieles, namentlich was die Herbeiziehung eigentlich wissenschaftlichen Materials, und weiterhin auch, was die Darstellung betrifft, bestimmt haben; ob mit Recht oder Unrecht, mag dahingestellt bleiben. Jedenfalls hat er zu wenig naturwissenschaftliche Bildung bei seinen Lesern vorausgesetzt. Doch hindert uns das nicht, das viele Treffliche und Belehrende an diesem Buche anzuerkennen, das seinen Wert behält, trotzdem sein Inhalt nicht durchweg dem entspricht, was man nach dem Titel erwartet.

H. J. EISENHOFER in Ludwigshafen a. Rh.

Fr. Misselwitz in Bautzen, **Das Turnen der Knaben im Alter von 8—16 Jahren.** 1. Bändchen: Allgemeines. Reck- und Barrenturnen. Ein Handbuch für Schul- und Zöglingsturnen. Leipzig 1897. Ed. Strauch. Kl. 8°. 79 S.

Der Verfasser tritt denen bei, die eine stärkere Betonung des Geräteturnens beim Schulturnen fordern; dieses sei die „Blüte des deutschen Turnens.“ Um seinerseits einen Beitrag zur Hebung und Belebung des Geräteturnens zu liefern, bietet er in dem vorliegenden Büchlein eine grofse Zahl methodisch aufgebauter und zweckmäfsig entwickelter Übungsbeispiele und zwar S. 11—52 für das Reckturnen und S. 53—79 für das Barrenturnen. Vom Standpunkt der Schulhygiene aber wird man bei jüngeren Knaben, etwa bis zum 14. Jahr, einer intensiveren Verwendung des Geräteturnens, als es nach den meisten Lehrplänen statthaft ist, nicht das Wort reden können. Für die jüngeren und darum noch nicht gehörig entwickelten Knaben sind die „früher so beliebten Ordnungsübungen“ und die „langen und matten Freiübungen“ doch nicht so in den Hintergrund zu drängen, als dies der Verfasser, wie es scheint, zu thun geneigt ist. Eine Turnstunde mufs eben so angelegt sein, dafs eine möglichst vielseitige Inanspruchnahme des Körpers stattfindet, und das zu betonen, dürfte nicht überflüssig gewesen sein.

H. J. Eisenhofer in Ludwigshafen a. Rh.

Dr. med. F. A. Schmidt, **Unser Körper. Handbuch der Anatomie, Physiologie und Hygieine der Leibesübungen.** Für Turnlehrer, Turner, Sportfreunde und Künstler. I. Teil: Knochen, Gelenke, Muskeln. 278 Abbild. Leipzig, R. Voigtländers Verlag, 1898. *M.* 3,60.

Es darf als ein glückliches Unternehmen bezeichnet werden, dafs ein Mann, der den Leibesübungen, den Jugendspielen, dem Turnen, der physischen Erziehung überhaupt, ein so grofses Verständnis entgegenbringt, wie der Verfasser der genannten Schrift, sich der Aufgabe unterzogen hat, eine besonders für pädagogische Kreise durchaus verständliche Darstellung der Anatomie und Physiologie unseres Körpers zu geben. Er hat damit insofern eine Lücke ausgefüllt, und, wie uns scheint, in treffendem Sinn und Geist, als die Ausbildung, und wir dürfen sagen, glücklicherweise auch die Ausdehnung der Gymnastik eine derartige geworden ist, dafs eine Anlehnung an streng wissenschaftliche Basis kategorisch gefordert werden mufs. Wir sehen also in dem Erscheinen des Schmidtschen Buches nicht zum wenigsten eine Äufserung der im Gebiete des Turnwesens herrschenden Strömung, eine Äufserung, deren die Weiterentwickelung der physischen Erziehung dringend bedurfte.

So zahlreich auch solche populäre Darstellungen der Anatomie und Physiologie des menschlichen Körpers in der populären oder halbpopulären medizinischen Litteratur sind, keine erreicht in Bezug auf Klarheit und Zweckmäfsigkeit im Hinblick auf das zu erstrebende Ziel das vorliegende Werk, von dem wir hoffen, dafs sein II. (Herz und Kreislauf, Lungen und Atmung, Haut, Verdauung und Ernährung, Nervensystem) und III. Teil (Bewegungslehre) in glücklicher Darstellung und Ausstattung dem I. gleichkomme.

Der vor uns liegende I. Teil ist mit selbstangefertigten Zeichnungen des Verfassers versehen, eine kleine Anzahl sind Kopien aus andern Werken, viele sind originell, die anatomischen lehnen sich in der Zeichnung (nicht Farbe) an die Bilder des sehr schönen anatomischen Atlasses von Spalteholz an. Der Verfasser hat verstanden, in seinen Bildern das Prägnante, Charakteristische der Form wiederzugeben, ohne sich in unnütze Details oder Schönmalerei zu verlieren. Jedem anatomischen Abschnitt ist eine kleine Abhandlung über die Physiologie bezw. über die Art und Weise der Verwendung des betreffenden Organteils im Mechanismus des Körpers beigegeben. Hier qualifiziert sich der Verfasser auch jeweilen als Praktiker auf dem Gebiete der Leibesübungen und als guter Beobachter. Diese Abschnitte sind deshalb meistens, wenn auch nicht durchweg, frei von der Schablonenhaftigkeit der Darstellung, welcher man heute auf dem Gebiete der Bewegungslehre begegnet. Ganz besondere Aufmerksamkeit hat Verfasser dem physiologischen Teil der Muskellehre zugewendet.

Es kann unsere Aufgabe nicht sein, eine gröfsere Zahl einzelner, mehr oder weniger streitiger Punkte aus dem Zusammenhang des Buches herauszureifsen und hier zu besprechen, nur folgendes möchten wir hervorheben:

Es hat uns besonders gefreut, dafs der Verfasser in Bezug auf das Radfahren unsere Ansicht teilt, insofern, als er die schlechte Wirkung desselben auf heranwachsende Knaben und Mädchen hervorhebt: „Verallgemeinerung des Radfahrens schon bei der heranwachsenden Jugend wird zweifellos gleichbedeutend sein mit Verallgemeinerung schlechter, vornübergeneigter Körperhaltung.“

In ähnlicher Weise sucht er das Schädliche der Athletik (im Abschnitt über Muskellehre) klar zu legen. Wenn auch das hier beigezogene Material gering ist — eine Statistik über die spätern Jahre und die Lebensdauer der Nationalturner würde ein erschreckendes Bild geben —, so zweifeln wir um so weniger daran, dafs in spätern Abschnitten des Werkes der Verfasser wiederum energisch auf die diesbezüglichen Auswüchse im Turnwesen hinweisen wird.

Dafs im Kapitel über den Bau des Thorax auch das Korsett-

tragen schlecht wegkommt, ist bei den gesunden Ansichten des Verfassers über körperliche Erziehung selbstverständlich. Unter Beiziehung der DIKINSONschen Zeichnungen gibt er eine abschreckende Darstellung der Verunstaltung des weiblichen Körpers durch dieses Modeinstrument. Als Ersatz empfiehlt er das von MEYNERT angegebene Leibchen. Dafs aber das Korsett an der häufigen Seitenabweichung einzelner Dornfortsätze in der obern Brustwirbelsäule mitschuldig sei, entbehrt unseres Wissens bis heute jeden Beweises.

Den Rückgratsverkrümmungen und Fufsdeformitäten sind besondere Abschnitte gewidmet. In Bezug auf die ersteren lehnt sich Verfasser an die heute herrschenden Ansichten an und erklärt sie der Hauptsache nach als Schul- oder Sitzkrankheit. (Nach der persönlichen Erfahrung des Referenten beginnen aber viele Rückgratsverkrümmungen vor dem schulpflichtigen Alter, eine Thatsache, welcher viel mehr Aufmerksamkeit geschenkt werden sollte. Ihre Ursache ist also in fehlerhafter Skelettentwickelung zu suchen, die nicht einfach auf mechanische Momente zurückzuführen ist.)

Wenn Verfasser ferner die Stärkung der konkavseitigen Muskulatur als Mittel zur Behandlung von Rückgratsverkrümmungen empfiehlt, so könnte das bei aller Vorsicht, mit welcher er sich sonst über die Behandlung dieses Leidens äufsert, in manchen Fällen zu ganz falscher Auffassung führen. (Die sekundäre Verkrümmung der Muskulatur tritt überall da ein, wo die Funktion derselben durch Steifstellung der Wirbelsäule beeinträchtigt ist, also auch konvexseitig, wenn auch hier mehr unter der Form der sehnigen Degeneration. Ref.) Ein Bild, welches die typische Form der durch Entzündung (Wirbelcaries) entstandenen Rückgratsverkrümmung illustriert, wäre gewifs hier zur Belehrung nicht überflüssig, so sehr wir auch mit dem Verfasser übereinstimmen, wenn er sagt, dafs alle auf diesem Wege entstandenen Verkrümmungen unter die Hand des Arztes gehören.

Sehr treffend und zweckmäfsig haben wir die Darstellung der Fufsmechanik und der rationellen Fufsbekleidung gefunden.

Alles in allem, wir wünschem dem Buche eine allgemeine Verbreitung, vor allem, im Kreise der Turnlehrer und der Lehrer überhaupt. **Möge es besonders auch an den Lehrerbildungsanstalten Eingang finden.** Wir hoffen aber auch, das Werk möchte den Anstofs dazu geben, dafs an den Universitäten die wissenschaftlichen Grundlagen für Gymnastik und physische Erziehung der Jugend mehr als bisher gepflegt und die vorhandenen einschlägigen Bestrebungen mehr unterstützt werden.

Dr. WILHELM SCHULTHESS-Zürich.

Bibliographie.

Amoneit, August. *Das Gerätturnen an den höheren Lehranstalten nach den neuen Lehrplänen.* Progr. des Gymnasiums in Braunsberg. Braunsberg, 1898. 4°.

Boethke, K. *Fortschritte des Unterrichts in den Leibesübungen.* Neu. Jahrb. f. d. klass. Altert., 1898, I. u. II., 6—7.

Burk, Fr. *Growth of children in height and weight.* American Journal of Psychology. April, 1898.

Dankwarth, K. und Schmidt, Karl. *Über Zuglüftung.* Gesundheits-Ingenieur, 1897. S. 296.

Die deutschen Nationalfeste. Mitteilungen und Schriften des Reichsausschusses. I. Bd., 6. Heft. 1898. ℳ. 0,70.

Dienstordnung für die Schulärzte in Königsberg. Rhein.-westphäl. Schulztg., 1898, XXI, 36.

Diesend. *Beschreibung des neuen Realschulgebäudes.* Progr. der Realschule in Elmshorn. Elmshorn, 1898. 4°.

Edel, Alexander. *Ärztliche Schulaufsicht in Amerika.* Dtsch. med. Wochschr., 1898, XXXIII, 529.

— — *Die Grenzen der schulärztlichen Thätigkeit.* Hyg. Rundschau. No. 2, 1898.

— — *Zur Schulhygiene.* Dtsch. med. Wochschr., 1898, XXVII, 429—430.

Ehrig, Kurt. *Über Erziehung und Unterricht schwachsinniger Kinder mit Berücksichtigung der Leipziger Schwachsinnigenschule.* D. prakt. Schulmann, 1898, V.

Faber, R. *Schulhäuser für Stadt und Land.* Eine Sammlung ausgeführter Entwürfe von Dorf-, Bezirks- und Bürgerschulen, Realschulen und Gymnasien mit und ohne Turnhallenanlagen etc. Gr. 4°. 16 S. mit 27 Tafeln. Leipzig, Voigt, 1898. ℳ. 12.—.

Ferrari, G. M. *Disciplina scolastica educativa.* Kl. 8°. 204 S. Roma, Società editrice Dante Alighieri. 1897.

Finkelnburg, K. *Ausgewählte Abhandlungen und Vorträge aus den Gebieten der Hygiene und Psychiatrie.* 8°. 289 S. Berlin, Hirschwald.

Goldacker, J. *Turnen und Spiel am Friedrichs-Gymnasium und -Realgymnasium zu Berlin.* Monatsschrift f. d. Turnw., 1898, VI.

Hachmeister. *Jugendspiele in alter und neuer Zeit.* Progr. des Realgymnasiums in Leipzig. Leipzig, 1898. 4°.

Jahresbericht des Kommunal-Obergymnasiums in Aussig für das Schuljahr 1897/98.

Keen, Dora. *Medical inspection of schools.* The Philadelphia med. Journ. June 18., 1898.

LAMY, EUGEN. *Geschichte und Beschreibung des Umbaues (des Gymnasiums in Brieg).* Progr. des Gymnasiums in Brieg. Brieg, 1898. 4⁰.

LENSCH, ROBERT. *Der Unterricht über den menschlichen Körper und in der Gesundheitspflege.* Progr. des Kgl. Wilhelm-Gymnasiums. Berlin, 1898, 4⁰.

MÖCKEL, R. *Die Schulgebäude.* D. prakt. Schulmann, 1898, V.

Projekte und Normen für den Bau von Dorfschulhäusern für 40 bis 60 und 60 bis 100 Schüler. Mit 8 Tafeln. Ausgabe der Moskauer Landschaft. (Russ.) 1898.

TECKLENBURG, AUG. *Schulbrausebäder.* 8⁰. 25 S. Sammlg. pädag. Vorträge, herausgegeben v. W. MEYER-MARKAU. XI. Bd. 5. Heft. *M*. 0,50.

Bei der Redaktion eingegangene Schriften.

BURK, FR. *Growth of children in height and weight.* American Journal of Psychology, April 1898.

DELVAILLE, Dr. *Le IX. Congrès d'hygiène et de démographie de Madrid (10—17 Avril 1898).* Biarritz, Imp. Lamaignère.

Die deutschen Nationalfeste. Mitteilungen und Schriften des Reichsausschusses. V. Bd. 6. Heft. 1. Juli 1898.

FERRARI, Prof. *Disciplina scolastica educativa.* Kl. 8⁰. 203 S. Roma, Società editrice Dante Alighieri. 1897.

FINKELNBURG, K. *Ausgewählte Abhandlungen aus den Gebieten der Hygiene und Psychiatrie.* 8⁰. 289 S. Mit 2 Karten im Text. Berlin, Hirschwald, 1898.

Jahresbericht des Kommunal-Obergymnasiums in Aussig für das Schuljahr 1897/98.

Jahresbericht, dreiundzwanzigster, des Pestalozzianums (schweiz. permanente Schulausstellung) in Zürich. Umfassend das Jahr 1897.

Jahresbericht, sechsundfünfzigster, des St. Josef unentgeltl. Kinderspitales in Wien. IV. für das Jahr 1897.

KEEN, DORA. *Medical inspection of schools.* The Philad. Medic. Journal. June 18, 1898.

LASSAR-COHN, Prof. *Die Chemie im täglichen Leben.* 3. Aufl. Mit 21 Abbildgn. 317 S. Hamburg, Leop. Voss.

Projekte und Normen für den Bau von Volkschulhäusern für 40 bis 60 und 60 bis 100 Kinder. Mit 8 Tafeln. Herausgeg. v. d. Moskauer Landschaft. (Russ.) 1898.

TECKLENBURG, AUG. *Schulbrausebäder.* Sammlg. pädag. Vorträge, herausgeg. v. W. MEYER-MARKAU. XI. Bd., 5. Heft.

LIVI, RUDOLFO. *L'indice ponderale o rapporto tra la statura e il peso.* Atti della società Romana di Antropologia. Vol. V, fasc. II.

Zeitschrift für Schulgesundheitspflege.

XI. Jahrgang. 1898. No. 11.

Originalabhandlungen.

Die Schularztfrage in Breslau.

Von

Prof. Dr. phil. et med. HERMANN COHN.

(Nach einem in der hygienischen Sektion der schlesischen Gesellschaft am 30. September 1898 gehaltenen Vortrage.)

I.

Mit einem gewissen Stolze dürfen wir in diesem Saale die Schularztfrage erörtern, denn hier stand die Wiege derselben.

Die schlesische Gesellschaft war nämlich die erste ärztliche Gesellschaft der Welt, die sich mit schulhygienischen Fragen beschäftigte. 33 Jahre sind verflossen, seit ich hier über die Kurzsichtigkeit unter 10060 hiesigen Schulkindern eine Reihe von Vorträgen gehalten, infolge deren von unserer Gesellschaft eine gemischte Kommission von Ärzten und Lehrern gewählt wurde. Die Ärzte waren die Professoren Drs. GÖPPERT, FÖRSTER, ASCH und ich. Diese Kommission arbeitete eine kleine Denkschrift *„Zur Verbesserung der Schulzimmer“* aus und versandte sie im März 1866 an die städtischen und königlichen Behörden.

In diesem Promemoria wurden neue Subsellien und die Beseitigung der finsteren Klassenzimmer vorgeschlagen. Leider hatte die Kommission damals vergessen, am Schlusse der

Denkschrift die Einführung von Schulärzten zu beantragen, und daher blieben auch alle Vorschläge erfolglos. Immer von neuem wurden falsch gebaute Bänke angeschafft, und die finsteren Schullokale wurden nicht kassiert.

Im Januar 1873 hielt ich daher in einer gemeinsamen Sitzung der medizinischen und pädagogischen Sektion hier einen Vortrag über die schlechten Subsellien, welche im neuerstellten Johannesgymnasium angeschafft worden waren. Daraufhin wählte die Sektion wieder vier Ärzte: Förster, Auerbach, Asch und mich, um mit der Schuldeputation die Anschaffung richtiger Subsellien zu beraten. Die Ärzte wurden aber dort mit ihren Vorschlägen überstimmt.

Im Jahre 1880 benutzte ich die Gelegenheit einer Rede auf der Naturforscherversammlung zu Danzig, über „Schrift, Druck und überhandnehmende Kurzsichtigkeit", um die vielen Mifsstände in unseren alten „Schulhöhlen" zu schildern und aufs Energischte die Anstellung von Schulärzten zu fordern. Da jene unableugbaren Übelstände, die ich vor sechzehn Jahren aufgedeckt hatte, immer noch nicht beseitigt waren, verlangte ich einen Schularzt mit „diktatorischer" Gewalt.

Dieser Ausdruck rief sogleich den gröfsten Widerspruch des Danziger Oberbürgermeisters Winter hervor. Derselbe verabscheute jede Diktatur und meinte, man müsse lieber warten, bis in immer weiteren Kreisen die Einsicht von der Nützlichkeit und Notwendigkeit von Schulärzten verbreitet wäre. Dieses Warten schien mir aber ganz am falschen Platz. Ich vertrat den Standpunkt, dafs nach sechzehnjährigem Warten endlich etwas geschehen könne, und dafs die hygienische Kontrollpflicht des Staates ein Korrelat der allgemeinen Schulpflicht sei.

Der Ruf nach Schulärzten wurde übrigens auch bald von hervorragenden Ärzten und Körperschaften unterstützt. Freilich hatte schon 1868 Friedrich Falk in Berlin und 1869 Virchow in seiner trefflichen Broschüre „*Über gewisse die Gesundheit benachteiligenden Einflüsse der Schule*" hygienische Überwachung gewünscht, und Dr. Ellinger-Stuttgart hatte sie 1877 in hef-

tigster Weise gefordert. Er hatte seine Schrift „*Der ärztliche Landesschulinspektor, ein Sachwalter unserer mifshandelten Schuljugend*", wie er selbst sagte, sehr „rauhborstig" geschrieben. Von ELLINGER wurde überhaupt das Wort „Schularzt" erfunden. Er sagte: „Gegen diesen Vorschlag eines Schularztes hat man immer wieder den Kostenpunkt hervorgehoben. Wenn nun aber für Militärpferde ein eigener Corps-Rossarzt angestellt ist, dann können wohl auch die Kinder einen Arzt, der speziell für ihr körperliches Wohlbefinden besorgt ist, prätendieren. Und wenn erst neulich in Württemberg 20000 Mark als Prämien für Fohlenzüchter, und ähnliche Summen für Zuchtrindvieh, -schafe und -schweine ausgesetzt worden sind, dann wird man wohl auch die Kosten nicht für eine verbesserte, sondern für die beste Gesundheitspflege, selbst für bezügliche Prämien an Schullehrer aufzubringen im stande sein". Übrigens meinte ELLINGER, mit 5000 bis 8000 Mark jährlich könne man einen tüchtigen Arzt finden. Freilich genügt nach meiner Ansicht ein einziger Arzt für die vielen Schulen nicht.

Aber mehr als die Mahnrufe des Einzelnen wirken ja stets die Denkschriften ärztlicher Kommissionen und die von Kongressen angenommenen Thesen. Schon im Jahre 1877 wurde in Nürnberg auf der Jahresversammlung des Deutschen Vereins für öffentliche Gesundheitspflege auf Vorschlag FINKELNBURGS die These angenommen: „In allen Schulbehörden müssen auch Ärzte Sitz und Stimme haben". Im Jahre 1880 verlangte auch Prof. JACOBI in Breslau (vergl. „*Breslauer Zeitung*" 1880, No. 600), dafs Ärzte, welche die Schule hygienisch revidieren und eine fortlaufende Krankheitsstatistik der Schüler führen sollen, als Mitglieder der Schulbehörde angestellt werden. — Im Jahre 1881 sprach sich das hessische Medizinalkollegium in Darmstadt für einen Schularzt mit ausreichenden Kompetenzen aus. Im Jahre 1882 geschah dasselbe von der medizinischen Kommission in Strafsburg, welche Feldmarschall MANTEUFFEL mit der einschlägigen Frage betraut hatte. Näheres hierüber findet man in meiner 1886 erschienenen

Schrift: *„Über die Notwendigkeit der Einführung von Schulärzten“*. (Leipzig Veit.) Im Jahre 1883 erhielt ich den Auftrag, für den Internationalen hygienischen Kongreſs in Genf Thesen betreffs der Schulärzte auszuarbeiten. Ich sandte achtzehn Leitsätze, welche ohne Diskussion angenommen wurden, zumal die Ausländer betonten, daſs in Frankreich und Belgien längst Schulärzte mit ähnlichen Aufgaben existierten. Gerade diese Thesen sind im groſsen und ganzen auch heute noch die Grundlage der Programme der Schulärzte, und ich erlaube mir daher, sie hier nochmals mitzuteilen.

Die vom IV. internationalen hygienischen Kongreſs zu Genf im Jahre 1882 angenommenen

Thesen

„über die Notwendigkeit der Einführung von Schulärzten in allen Ländern und über ihre Obliegenheiten“ lauteten:

1. „Vor allem ist eine umfassende staatliche hygienische Revision aller jetzt benutzten öffentlichen und privaten Schullokale schleunigst notwendig.

2. Der Staat ernennt einen Reichs- oder Ministerial-Schularzt, welcher im Ministerium, und für jede Provinz (Kanton, Departement) einen Regierungs-Schularzt, welcher im Regierungs-Kollegium der Provinz Sitz und Stimme haben muſs.

3. Bei Beginn der hygienischen Reform muſs der Regierungsschularzt sämtliche Schulen seiner Provinz revidieren und unbarmherzig alle Klassen schlieſsen, welche zu finster oder sonst der Gesundheit schädlich sind, falls sich nicht sofort ausreichende Verbesserungen ausführen lassen.

4. Die Schule kann die Gesundheit schädigen; daher muſs jede Schule einen Schularzt haben.

5. Als Schularzt kann jeder praktische Arzt von dem Schulvorstande gewählt werden.

6. Der Schularzt muſs Sitz und Stimme im Schulvorstande haben; seine hygienischen Anordnungen müssen ausgeführt werden.

7. Stoſsen seine hygienischen Maſsregeln auf Widerstand, so hat sich der Schularzt an den Regierungsschularzt zu wenden, welcher die Schule eventuell schlieſsen kann.

8. Demselben Schularzte sind niemals mehr als tausend Schulkinder zu überweisen.

9. Der Schularzt mufs bei Neubauten den Bauplatz und den Bauplan hygienisch begutachten und den Neubau hygienisch überwachen. Seinen Anordnungen betreffs der Zahl, Lage und Gröfse der Fenster, der Heiz- und Ventilationseinrichtungen, der Klosetts, sowie der Subsellien mufs Folge gegeben werden.

10. Der Schularzt mufs bei Beginn jedes Semesters in jeder Klasse alle Kinder messen und sie an Subsellien plazieren, die ihrer Gröfse entsprechen.

11. Der Schularzt mufs alljährlich die Refraktion der Augen jedes Schulkindes bestimmen.

12. Der Schularzt hat die Pflicht, in Zimmern, welche dunkle Plätze haben, die Zahl der Schüler zu beschränken, ferner Schulmobiliar, welches den Schüler zum Krummsitzen zwingt, und Schulbücher, welche schlecht gedruckt sind, zu entfernen.

13. Der Schularzt hat has Recht, jeder Unterrichtsstunde beizuwohnen; er mufs mindestens monatlich einmal alle Klassenzimmer während des Unterrichtes besuchen und besonders auf die Beleuchtung, Ventilation und Heizung der Zimmer, sowie auf die Haltung der Kinder achten.

14. Der Schularzt mufs bei der Aufstellung des Lehrplanes zugezogen werden, damit Überbürdung vermieden werde.

15. Dem Schularzte mufs jede ansteckende Erkrankung eines Schulkindes gemeldet werden. Er darf dasselbe erst wieder zum Schulbesuche zulassen, wenn er sich selbst überzeugt hat, dafs jede Gefahr der Ansteckung beseitigt ist, und dafs die Bücher, Hefte und Kleider des Kindes gründlich desinfiziert worden sind.

16. Der Schularzt mufs, wenn der vierte Teil der Schüler von einer epidemischen Krankheit befallen ist, die Klasse schliefsen.

17. Jeder Schularzt mufs über alle hygienischen Vorkommnisse und namentlich über die Veränderungen der Augen der Schüler ein Journal führen und es alljährlich dem Regierungsschulrat einreichen.

18. Die Berichte der Regierungsschulärzte kommen an den Reichsschularzt, der alljährlich einen Gesamtüberblick über die Schulhygiene des Reiches veröffentlicht."

Den Hauptaccent legte und lege ich auf These I. Ich komme darauf später noch zurück.

II.

Im Dezember 1883 wünschte auch die preufsische wissenschaftliche Deputation für das Medizinal-

wesen eine Beteiligung der Ärzte an der Beaufsichtigung der Schulen, da die Schulhygiene viel zu wünschen übrig lasse.

Im Jahre 1882 war schon ein sehr guter Erlafs der Breslauer Regierung erschienen, welcher das Gutachten von Ärzten bei allen neuen Schulen und auch bezüglich der bestehenden in betreff der der Gesundheit nachteiligen Verhältnisse verlangt. Dieser Erlafs kontrastiert sehr vorteilhaft gegen einen von der Regierung in Liegnitz im November 1888 an den Herrn Unterrichtsminister gesandten Bericht. Dort heifst es nämlich, dafs im allgemeinen das Fortbestehen von gesundheitschädlichen oder mangelhaften Schuleinrichtungen hauptsächlich auf Geldmangel beruhe, und dafs, wenn Geld da wäre, dem Übelstande abgeholfen würde, auch ohne Zuziehung von Ärzten. Dr. Edel sagt hierüber folgendes: [*Diese Zeitschr.* 1897, S. 200]: „Dieser Entscheidung ein Wort hinzufügen, würde die Wirkung derselben auf den Hörer nur abschwächen. Sie spricht von selbst laut genug gegen unser System, das für kulturelle Zwecke die Geldmittel so knapp als möglich bemisst."

Das Jahr 1883 brachte die Erfindung des vortrefflichen Tageslicht-Photometers von Leonhard Weber und damit die Möglichkeit, die Lichtverhältnisse in den Breslauer Schulen zahlenmäfsig zu erörtern. Ich habe damals Tausende von Lichtmessungen in den hiesigen Schulen vorgenommen und die traurigen Zahlen hier in der hygienischen Sektion mitgeteilt. Daher wurde bald vom Verein der Ärzte des Regierungsbezirks Breslau eine ständige Kommission für Schulhygiene gewählt, bestehend aus den Kollegen: Bahr, Berger, Buchwald, Hirt, Jacobi, Körner, Schlockow, Steuer und mir. Diese Kommission erhielt im Januar 1884 von unserer Regierung und vom Magistrat die Erlaubnis, die höheren städtischen Schulen zu inspizieren. Wir hielten einige Sitzungen ab und teilten uns in die Arbeit. Aber Untersuchungen hat kein Mitglied der Kommission aufser mir veröffentlicht. Ich berichtete sowohl der Kommission, als dem internationalen hygienischen

Kongresse im Haag im September 1884 über die Ergebnisse meiner Lichtmessungen in den Gymnasien.

Während also zu jener Zeit Vereine und Kongresse [so auch die Versammlung der deutschen Hygieniker zu Hannover 1884] und verschiedene Medizinalkollegien sich für die Einsetzung von Schulärzten aussprachen, opponierten manche Behörden wegen der Kosten und manche Pädagogen, weil sie die Einmischung von Ärzten in ihre Schulen nicht wünschten.

Von Medizinern trat nur ein einziger gegen die Schulärzte auf. Das war Prof. v. HIPPEL, damals in Gießen, jetzt in Halle. Er meinte in seiner Rektoratsrede 1884: „Es leuchtet wohl auch dem Laien ohne weiteres ein, daß eine derartige Institution uns zwar zu einem Heere neuer Staatsbeamten verhelfen und eine Quelle fortwährender Friktionen zwischen Pädagogen und Ärzten werden, aber keinesfalls den Nutzen für unsere Jugend haben würde, welchen viele davon erwarten." Ein besonders bemerkenswerter Satz von v. HIPPEL, der gar nicht tief genug gehängt werden kann, lautete: „Bildung und Kenntnisse lassen sich nun einmal nicht erwerben, ohne eine gewisse Schädigung des Körpers." Das glaubt selbst kein Laie; denn wenn das richtig wäre, müßten ja alle unsere Abiturienten Schädigungen des Körpers zeigen, ganz besonders die fleißigen, — und das wird doch niemand behaupten. Ich habe damals eine Gegenschrift gegen v. HIPPEL geschrieben (*„Über den Einfluß hygienischer Maßregeln auf die Schulmyopie."* Hamburg. Voss, 1890), in der ich alle seine Einwände widerlegte. Aber diese Schrift war eigentlich gar nicht nötig. Denn bei der kritiklosen Übertreibung, die allein jener Satz enthielt, wurde v. HIPPEL gar nicht ernst genommen. Man ging zur Tagesordnung über ihn hinweg, und gerade nach der betreffenden Rede v. HIPPELS wurde das Verlangen der Mediziner nach Schulärzten von Jahr zu Jahr größer, und jetzt muß er es erleben, daß sogar die Regierung Schulärzte empfiehlt.

III.

Hier in Breslau nahm ich die Frage 1886 wieder energisch in der hygienischen Sektion auf. Ich hatte hier zwei Vorträge gehalten über die „Notwendigkeit der Einführung von Schulärzten“ [als Broschüre bei VEIT in Leipzig und in der „*Zeitschrift für Hygiene und Infektionskrankheiten*“ 1886 erschienen]. Ohne auf Einzelheiten hier einzugehen, erwähne ich nur, daſs ich damals nachwies, es sei unmöglich, daſs die drei Physiker in Breslau 200 Schulen mit 1000 Klassen und 50000 Schülern überwachen können, zumal da sie ja durch so viele Amtsgeschäfte in Anspruch genommen und auf Privatpraxis angewiesen sind. Ich teilte mit, daſs sich auf meine private Anfrage 57 hiesige Ärzte bereit erklärt hätten, die Stelle eines Schularztes als städtisches Ehrenamt unentgeltlich zu übernehmen, daſs also der Stadt keine Lasten durch diese Schulärzte erwachsen würden. Es leben noch 33 von jenen 57 Herren, darunter Kollege TOEPLITZ, welcher jetzt das ärztliche Mitglied der Schuldeputation ist. Ich beantragte schlieſslich, unsere Sektion sollte: 1. den Magistrat in Kenntnis setzen, daſs 57 Ärzte zur unentgeltlichen Übernahme bereit sind, und 2. denselben ersuchen, in jedes Schulkuratorium einen Arzt zu wählen, der daselbst Sitz und Stimme haben und diese Stelle unentgeltlich als Ehrenamt bekleiden solle. Dies beschloſs auch die Sektion und betraute die Professoren BIERMER, FÖRSTER und JACOBI mit der Eingabe an den Magistrat.

Diese Eingabe hat heut einen ganz besonderen Wert; ich erlaube mir daher, sie hier vorzulesen; sie lautete:

Breslau, den 2. Juni 1886.

An den Wohllöblichen Magistrat der Königlichen
Haupt- und Residenzstadt Breslau.

Die unterzeichnete Sektion erlaubt sich Einem Wohllöblichen Magistrat ganz ergebenst den Antrag zu unterbreiten, die Organisation einer regelmäſsigen ärztlichen Schulaufsicht für

die hiesigen städtischen und Privat-Schulanstalten baldigst in geneigte Erwägung ziehen zu wollen.

Bei den durch mehrere Sitzungen der hygienischen Sektion geführten eingehenden Verhandlungen über diesen Gegenstand hat sich innerhalb der Sektion eine vollkommene Übereinstimmung darüber gezeigt und ist auch nicht ein Zweifel dagegen laut geworden, dafs einerseits zur Zeit in Breslau wie im ganzen preufsischen Staate eine solche ärztliche Schulaufsicht so gut wie vollständig fehlt, und dafs andererseits eine ärztliche Schulaufsicht ein dringendes Bedürfnis ist.

Die Sektion erkennt an, dafs der öffentlichen Gesundheitspflege in den letzten zwei Jahrzehnten, innerhalb deren diese in Deutschland überhaupt erst zur Geltung gelangt ist, gerade auch seitens eines Wohllöblichen Magistrats ein verständnisvolles und thatkräftiges Interesse zugewandt worden ist, und dafs in dieser verhältnismäfsig kurzen Zeit grofsartige sanitäre Werke bei uns erstanden sind, welche Breslau auf eine hohe Stufe gesundheitlicher Kultur erhoben haben; sie erkennt auch an, dafs andere bedeutende Arbeiten sanitären Charakters in der Anlage und in der Vorbereitung sich befinden und dafs nur eine weise Rücksichtsnahme auf die Leistungsfähigkeit der Gemeinde an manchen Punkten den Fortschritt verlangsamt.

Allein unser Schulwesen scheint uns an den Fortschritten der öffentlichen Gesundheitspflege in zu geringem Mafse teilgenommen zu haben. Noch bestehen hier höhere Lehranstalten mit dunklen Klassenzimmern, bei der Wahl der Subsellien wird auf die verschiedene Gröfse der Schulkinder wenig Rücksicht genommen, die Heizungs- und Ventilations-Vorrichtungen sind mehrfach unvollkommen, die Bereinigung der Schulräume ist vielfach eine ungenügende, vor allem aber fehlt auf diesem Gebiete die dauernde Einwirkung eines sachverständigen sanitären Beobachters und Beirates, der nicht nur bei der Feststellung des Bauplanes und der Anschaffung der Schulutensilien gehört werden, sondern auch die Aufgabe haben müfste, Revisionen aller Schullokale nach hygienischen Gesichtspunkten vorzunehmen und eine sanitäre Schulstatistik zu bearbeiten.

Die Erwägung, in welcher Weise die ärztliche Schulaufsicht in den Rahmen unserer Selbstverwaltung am zweckmäfsigsten eingefügt werden kann, wird der Einsicht eines Wohllöblichen Magistrates anheimgestellt bleiben müssen; wir erlauben uns nur die ergebene Mitteilung zu machen, dafs sich eine grofse Zahl (bis jetzt schon 57) hiesiger Ärzte bereit erklärt hat, event. die Stelle eines „Schularztes“ ehrenamtlich ohne Entgelt zu übernehmen.

Die Zeit kann nicht mehr fern sein, in der alle deutschen Grofsstädte eine ärztliche Schulaufsicht in ihre Verwaltung auf-

nehmen werden; möge Breslau den Ruhm haben, mit dieser segensreichen Einrichtung unter den Ersten vorangegangen zu sein!

Die hygienische Sektion der Schlesischen Gesellschaft für vaterländische Kultur.

Auf diese Zuschrift erhielt unsere Sektion etwa fünf Monate später, am 23. Oktober 1886, folgende Antwort:

Breslau, den 23. Oktober 1886.

Die geehrte Sektion der Schlesischen Gesellschaft für vaterländische Kultur hat uns in einem Anschreiben vom 2. Juni d. J. den Antrag unterbreitet, „die Organisation einer regelmäfsigen ärztlichen Schulaufsicht für unsere Schulen in Erwägung ziehen zu wollen.“

Gern erkennen wir das mit diesem Antrage bekundete Interesse für unser Schulwesen an und sind für die uns gegebene Anregung dankbar. Indessen haben wir nach eingehenden Erwägungen und nachdem wir auch die Organe der Schulleitung und unsere Schuldeputation zur Sache gehört haben, die Überzeugung von der Zweckmäfsigkeit oder gar Notwendigkeit der vorgeschlagenen Mafsregel nicht gewinnen können.

Dafs von unseren bestehenden Schuleinrichtungen manche in hygienischem Bezuge noch mangelhaft sind, geben wir zu; wir sind indessen nach Mafsgabe unserer Mittel bemüht, diese Mängel zu beseitigen oder doch thunlichst zu mildern, und es dürfte den mit den bezüglichen Geschäften und Ausführungen betrauten Mitgliedern unseres Kollegiums an der Kenntnis der wichtigsten hygienischen Forderungen und Grundsätze nicht fehlen. Freilich sind ja diese hygienischen Forderungen noch vielfach Hypothesen und der Kontroverse der Fachmänner unterworfen, also dafs noch einige Zeit vergehen dürfte, bis aus dem Streite der Meinungen allgemein gültige und praktisch unbedenklich verwertbare Satzungen hervorgehen werden.

Wir sind ferner der Ansicht, dafs, solange der Staat zu der Frage einer besonderen ärztlichen Schulaufsicht noch nicht Stellung genommen hat und die hygienische Beaufsichtigung lediglich als sein Ressort betrachtet, den von den Stadtgemeinden anzustellenden Schulärzten bestimmte Befugnisse nicht zuerkannt werden können.

Nicht zum wenigsten aber sind es pädagogische Bedenken, die sich gegen eine ärztliche Schulaufsicht erheben, da durch dieselbe leicht ein gewisses Mifstrauen und Vor-

urteil gegen die Schule in Elternkreisen geweckt und genährt werden könnte, unter welchem die Autorität derselben und ihr Erziehungs- und Unterrichtszweck schwer leiden müfste; es würde nicht ausbleiben, dafs der Schule (wie es jetzt schon geschieht) so mancherlei Schuld und Versehen mit Unrecht zur Last gelegt werden würde, welches durch Schuld oder doch Mitschuld des Elternhauses veranlafst ist. Eine sorgfältige ärztliche Überwachung und energische Beeinflussung der häuslichen Kindererziehung, eine unmittelbare ärztliche Belehrung und Anleitung ungebildeter Eltern zu einer der Gesundheit der Familie förderlichen Lebensweise und Kinderpflege würde nach unserer Ansicht der Schule mehr nützen als eine ärztliche Aufsicht über die Schule und die Schüler, deren grofse Zahl ohnehin eine regelmäfsige und eingehende Kontrolle ihres Gesundheitszustandes unmöglich macht.

Der Magistrat
hiesiger Königl. Haupt- und Residenzstadt.
FRIEDENSBURG.

An die hygienische Sektion der Schlesischen
Gesellschaft für vaterländische Kultur
hierselbst.

Es wurde also damals vor 12 Jahren unter Oberbürgermeister FRIEDENSBURG prinzipiell und absolut jede Schulaufsicht vom Magistrat zurückgewiesen. Sie wurde als unheilvoll charakterisiert mit dem Motiv, dafs die Schulärzte Mifstrauen und Vorurteile gegen die Schule bei den Eltern erwecken würden, und die Ärzte wurden auf ein anderes Gebiet nützlicher Thätigkeit verwiesen.

Um nichts unversucht zu lassen, wandte ich mich nach jener Ablehnung im November 1886 mit 25 anderen Kollegen gemeinsam an die Stadtverordnetenversammlung mit der Bitte, das Institut der Schulärzte zu befürworten. Aber auch diese Versammlung lehnte die Petition ab. Man fürchtete eine Invasion von Ärzten in die Schulen und meinte, dafs die Ärzte erst einen Befähigungsnachweis für ihre Kenntnisse in der Schulhygiene vorbringen müfsten.

IV.

Nun erhielt ich im Jahre 1887 den Auftrag, als Referent für die Schularztfrage auf dem Internationalen hygienischen Kongresse in Wien Thesen aufzustellen. Nachdem ich die erste Genfer These wiederholt: „Vor allem ist eine staatliche hygienische Revision aller öffentlichen und privaten Schulen notwendig; die dabei gefundenen Miſsstände müssen schleunigst beseitigt werden", stellte ich als zweite These auf: „In jeder Schulkommission muſs ein Arzt Sitz und Stimme haben."

Diese Thesen wurden mit allen gegen zwei Stimmen von derjenigen Sektion des Kongresses, welche sich mit schulhygienischen Fragen beschäftigte, angenommen.

Es dauerte übrigens nicht lange, da änderte sich scheinbar in erfreulicher Weise die Ansicht des Magistrats in Breslau; denn 1888 verkündigten die politischen Zeitungen, daſs Breslau die zweite Stadt Deutschlands sei (nach Frankfurt a. M.), welche einen Schularzt besitze. Diese Funktion sei dem Kollegen Steuer übertragen, und die Instruktion desselben, die vieles Gute enthielt, wurde veröffentlicht. Allein ich konnte nicht umhin, in verschiedenen Vorträgen in ärztlichen Vereinen, bei aller Anerkennung der Person, die Institution als falsch zu bezeichnen, welche für 50000 Kinder nur einen Schularzt kennt.

Im November 1891 hielt ich zuletzt hier einen Vortrag in unserer hygienischen Sektion, betitelt „Geschichte und Kritik der Breslauer Schulhygiene", in welchem ich am Schlusse 50 Fragen verteilte, die ich dem Schularzt vorlegte, Fragen, die man an einen wirklichen Schularzt zu stellen berechtigt ist. Wenn er dieselben nicht beantworten könne, so bedauerte ich, ihn als Schein-Schularzt ansehen zu müssen.

Die 50 Fragen sind in *dieser Zeitschrift* 1892, Seite 114, abgedruckt. Damals lehnte Herr Dr. Simon die Beantwortung ab, da er nicht die Stelle des inzwischen zum Stadtrat gewählten Herrn Dr. Steuer als Schularzt einnehme, sondern

er meinte, dafs er nur „ärztliches Mitglied der Schuldeputation" und nicht „Schularzt" sei. Ich konstatierte daher am Schlusse jener Sitzung, dafs Breslau keinen Schularzt habe.

V.

So lagen die Dinge, als im vorigen Jahre die Schularztfrage auf dem deutschen Ärztetag zu Eisenach auf die Tagesordnung gesetzt wurde. Wie grofs war nun unser Erstaunen, als wir in den politischen Zeitungen Deutschlands im September die überaus rühmenden Mitteilungen lasen, welche unser Delegierter in Eisenach, Herr Privatdozent Dr. SACHS, über die glänzenden schulärztlichen Einrichtungen in Breslau vorgetragen haben sollte. Es heifst da (siehe *Breslauer Zeitung* vom 13. Sept. 1897, No. 642): „In Breslau ist durch die Anstellung eines Schularztes und die freiwillige Arbeit einer Reihe praktischer Ärzte im Anschlufs an kommunale Einrichtungen ein ausgiebiger schulärztlicher Dienst eingerichtet worden."

Gleich in der nächsten Sitzung des Ärztevereins am 7. Oktober 1897 bat ich den Kollegen SACHS, uns doch näheres über den „ausgiebigen schulärztlichen Dienst in Breslau" mitzuteilen und mir die „Reihe praktischer Ärzte" zu nennen. Ich wurde von ihm auf die offiziellen Protokolle des Ärztetages vertröstet. Diese erschienen in No. 364 des ärztlichen Vereinsblattes, Beilage Seite 6, aber da finde ich kein Wort von einem „ausgiebigen schulärztlichen Dienst."

Wie mir der Kollege SACHS privatim mitteilte, benutzte er bei seinem Vortrage in Eisenach einen Brief, den ihm Dr. SIMON mitgegeben, und dessen Inhalt zu veröffentlichen er ihm ans Herz gelegt hatte. Es heifst nun in dem auf den Mitteilungen des Dr. SIMON fufsenden offiziellen Berichte des Ärztetages ganz im Gegenteil zu dem Referate der politischen Blätter: „Ein Arzt sitzt in der Schuldeputation. Dagegen hat sich der Magistrat nicht damit befreunden können, für einzelne Schulen oder Klassen besondere Schulärzte an-

zustellen, sondern er geht von dem Standpunkte aus, daſs gewissermaſsen die grobe Aussonderung derjenigen Schüler, welche ärztlicher Überwachung bedürfen, vollkommen ausreichend von den Rektoren und Lehrern besorgt werden kann, und ebenso im wesentlichen die hygienische Beaufsichtigung der Schulräume und Schulkinder. Selbstverständlich wird nun seitens der Schuldeputation und ihres ärztlichen Mitgliedes von Zeit zu Zeit genau revidiert. Aber diejenigen, welche die Verantwortlichkeit trifft, wenn etwas nicht in Ordnung ist, sind die Rektoren resp. die Klassenlehrer. Ebenso geht es mit der Auswahl der Schüler. Der Magistrat geht dabei von dem Standpunkte aus, daſs diejenigen Grade von Kurzsichtigkeit und Schwerhörigkeit, welche in schulhygienischer Beziehung in Frage kommen, ganz gut von den Lehrern beurteilt werden können, vielleicht zum Teil besser als von Schulärzten, die doch zunächst nur dann, wenn sie einmal die Schule prüfen, mit den Kindern zusammen kommen, während der Klassenlehrer beständig mit ihnen zusammen ist und daher die Eigenheiten der Schüler viel besser kennt. Die Schüler, die in höherem Grade in ihrem Sehvermögen gestört oder schwerhörig sind, werden nicht dem Schularzte überwiesen, sondern die Lehrer haben die Verpflichtung, die Eltern zu benachrichtigen und zu veranlassen, daſs ärztliche Hülfe von ihnen aufgesucht wird. Sie haben zu diesem Zwecke auch ein Verzeichnis der der Schule zunächst gelegenen Kliniken und Polikliniken.“

„Diese Einrichtung hat sich,“ sagt Dr. Simon, „bewährt. In 90% aller Fälle wurde den Mitteilungen des Lehrers Folge geleistet.“ Dann heiſst es weiter: „Alle an Stinknase und eitrigem Ohrenfluſs leidenden Schüler werden vom Unterrichte fern gehalten. Kinder mit Rückgratverkrümmungen, schwach befähigte und Kinder mit Sprachfehlern werden dem ärztlichen Mitgliede der Schuldeputation, als dem bei uns einzigen Schularzte vorgeführt. Acht besondere Schulklassen sind für schwach befähigte Kinder eingerichtet, ebenso zwanzig Kurse für Stotterer und

Stammler. Über dieselben wird besonders Buch von Ärzten und Lehrern geführt. Auf diese Weise ist es in Breslau gelungen, ohne daſs wir für die einzelnen Schulen besondere Schulärzte angestellt haben, mit verhältnismäſsig wenigen Mitteln und ohne irgendwelche Zuziehung übermäſsiger freiwilliger Hülfeleistungen der Kollegen, befriedigende Zustände in den hiesigen Volksschulen zu erreichen."

Man sieht also, der Kollege SIMON, der eben damals der einzige Schularzt in Breslau gewesen, war persönlich völlig befriedigt; wir aber sind es nicht und bedauern, daſs über die Mitteilungen des Herrn Kollegen SACHS völlig unrichtige Darstellungen in den politischen Zeitungen verbreitet wurden; denn der „ausgiebige schulärztliche Dienst und die Reihe praktischer Ärzte, die freiwillig in Breslau thätig sein sollen," existieren durchaus nicht.

Nun habe ich mitzuteilen, daſs der Breslauer Ärzteverein ursprünglich mich zum Delegierten für den Ärztetag gewählt hatte, daſs ich aber wegen des Zeitpunktes, an dem die Versammlung stattfand, die Wahl ablehnen muſste. Ich glaubte jedoch, ein kurzes offenes Sendschreiben an den Ärztetag schicken zu müssen, das leider nicht vorgelesen, auch nicht im Protokoll nachträglich gedruckt wurde, wie es sich doch zum mindesten gehört hätte, sondern das nur dem Referenten Herrn Dr. THIERSCH aus Leipzig vom Vorstande übergeben wurde. Ich bringe daher meinen Brief an den Ärztetag hier nachträglich zur allgemeinen Kenntnis.

Ich hatte geschrieben: „Im allgemeinen stimme ich den Thesen in Eisenach bei und freue mich, es zu erleben, daſs der Ärztetag die Notwendigkeit der Einführung von Schulärzten, für die ich so schwere, jahrzehntelange Kämpfe mit Behörden und Pädagogen geführt, anerkennt. Aber es scheint mir, erstens, bei der Überlastung der beamteten Ärzte ganz unmöglich, daſs dieselben, selbst bei gröſster Sachkenntnis und bei lebhaftestem Interesse für Schulhygiene, eine so viele Zeit beanspruchende hygienische Aufsicht über die Schulen ausüben

können. Dann aber, zweitens, vermisse ich die wichtigste meiner in Genf und Wien angenommenen Thesen: Vor allem ist eine umfassende hygienische Revision aller jetzt benützten öffentlichen und privaten Schullokale schleunigst notwendig. Denn es existieren noch Tausende von alten Schulen, die nie ein ärztlicher Fuſs betreten hat und in denen viele Miſsstände zu verbessern sind. Die Begutachtung neuer Pläne und die Aufsicht über die neuen Gebäude ist ja gewiſs sehr wichtig, aber sie allein genügt nicht."

Ich bat also, diese meine alte These in Eisenach wieder hinzuzufügen. Dies geschah aber nicht. Endlich übersandte ich, drittens, meine neue „*Tafel zur Prüfung der Sehleistungen der Schulkinder*", 5. Aufl., und betonte, daſs im Gegensatze zu der Ansicht einiger Schulärzte gerade mit dieser Tafel selbst die allerjüngsten Schulkinder, die eben erst in die Schule eingetreten sind, geprüft werden können, und daſs es besonders wichtig ist, die ursprünglichen Sehleistungen jedes Kindes kennen zu lernen.

Auch diese Mitteilung ist dem Ärztetage weder gemacht, noch ist sie in das Protokoll aufgenommen worden.

Wohl aber trat der Referent Herr Dr. THIERSCH aus Leipzig dem Kollegen SACHS in Eisenach entgegen und sagte: „Was Herr Dr. SACHS vorgebracht, entspricht nach meiner Auffassung nicht dem, was ein Schularzt der Schule sein soll. Die Thätigkeit der Schulärzte kann sich nicht allein auf das Material gründen, was ihm von der Schule und den Lehrern zugewiesen wird. Alle bisherigen Erfahrungen bestätigen, daſs die Lehrer nicht im stande sind, die Gebrechen der Schulkinder zu übersehen. Deshalb muſs der Schularzt nicht bloſs die Kranken untersuchen, die ihm präsentiert werden, sondern mehr thun."

Wie richtig diese Anschauung ist, hat sich jetzt wieder hier in Breslau gezeigt. Auf meine Veranlassung hin sind nun über 50 000 Kinder Breslaus auf den Turnplätzen nach einer sehr einfachen Methode auf ihre Sehleistungen mit

meinem neuesten Täfelchen, 7. Auflage, geprüft worden. Viele Hunderte von Kindern wurden sehschwach gefunden, von deren Leiden bisher kein Lehrer eine Ahnung hatte und auch nicht haben konnte. Jetzt erst wurden sie in die Polikliniken der Stadt geschickt, und vielen wurde jetzt durch Brillen etc. rechtzeitig geholfen.

Das Endresultat des Eisenacher Ärztetages war übrigens die einstimmige Annahme der These:

„Die Anstellung von Schulärzten ist dringend erforderlich. Ihre Thätigkeit hat sich sowohl auf die Hygiene der Schulräume und Schulkinder, wie auch auf eine sachverständige Mitwirkung hinsichtlich der Hygiene des Unterrichts zu erstrecken."

VI.

Nachdem wir nun historisch entwickelt, wie wenig befriedigend gerade hier in Breslau seit 30 Jahren die Schularztfrage behandelt wurde, wollen wir damit vergleichen, wie andere Städte dieselbe anfafsten.

Auf die Einrichtungen des Auslandes gehe ich hier nicht näher ein; das würde zu weit führen. Auch habe ich in meiner Schrift „*Über die Notwendigkeit der Einführung von Schulärzten*", Leipzig 1886, alle Einrichtungen und Programme zusammengestellt, welche aus anderen Ländern veröffentlicht wurden. Die neuesten Einrichtungen des Auslandes findet man geschildert in einem Aufsatze von SCHUBERT in *dieser Zeitschrift*, 1896, S. 312 u. ff. Seitdem ist allerdings überall die Zahl der Schulärzte noch gewachsen. Es genügt hier nur zu erwähnen, dafs Frankreich und Belgien schon seit 20 Jahren Schulärzte angestellt haben, dafs in der Schweiz, in England, Schweden, Rufsland längst Schulärzte thätig sind, in Edinburgh und Rufsland sogar auch Schulärztinnen für Töchterschulen. Ich erwähne nur noch mit besonderer Anerkennung die ausgezeichneten Einrichtungen, welche in Ungarn seit 13 Jahren infolge des vortrefflichen Normativs des verstorbenen Ministers TRÉFORT bestehen. Er hat den

Unterricht in der Hygiene in allen Mittelschulen als besonderen Lehrgegenstand eingeführt. Als Lehrer werden Ärzte angestellt, deren Aufgabe es ist, nicht nur den Unterricht, sondern auch die Schüler und die Schulen zu überwachen. Zur Ausbildung geeigneter Lehrkräfte wird in der Budapester und Klausenbnrger Universität ein hygienischer Professoren-Übungs- und Qualifikations-Lehrkursus gehalten, der drei Monate dauert. Dann werden die Teilnehmer geprüft und erhalten nach den Erfolgen des Examens ein Professorendiplom für Hygiene an Mittelschulen. An allen Schulen in Ungarn sind jetzt tüchtige Schulärzte mit Erfolg thätig.

Auch in Japan giebt es seit 1893 Schulärzte, wie Dr. Mishima [*diese Zeitschrift* 1895, S. 577 und 1898, S. 499] mitteilte.

Was aber gewifs am wenigsten bekannt sein dürfte, das ist, dafs in Ägypten schon seit 16 Jahren die Institution in ausgezeichneter Weise besteht. Ich kenne sie aus eigener Anschauung in Kairo. Dort ist Dr. Eloui Bey, früher Chef der Augenklinik in Lyon, seit 1882 als Schularzt angestellt und mit den neuesten Untersuchungsmethoden der Schulhygiene wohlvertraut. Es ist ein wahrer Genufs, seine Jahresberichte an den ägyptischen Unterrichtsminister Herrn Artin Pascha zu lesen, wo er immer wieder darauf hinweist, dafs einzelne Schulen ganz beseitigt oder umgebaut und dafs neue körpergerechte Subsellien angeschafft werden müssen. Interessant ist es zu lesen, wie er den Minister wiederholt bittet um einen Erlafs, der den Lehrern und Schülern das Spucken auf die Erde und auf den Fufsboden, das im Orient noch verbreiteter ist, als bei uns, verbietet. Dr. Eloui Bey ist auch der am besten bezahlte Schularzt der Welt. Er erhält jährlich 12000 Fr. und hat noch zwei Assistenten mit je 3600 Fr. Gehalt unter sich. Diesen drei Ärzten ist die hygienische Beaufsichtigung von 5000 Schülern in Kairo anvertraut. Ich werde in einem späteren Vortrage über ägyptische Hygiene noch eingehender darauf zurückkommen.

(Schlufs folgt.)

Aus Versammlungen und Vereinen.

Vorträge und Diskussion über die Einrichtungen und Zustände auf höheren Lehranstalten auf der 70. Versammlung deutscher Naturforscher und Ärzte zu Düsseldorf.

Von

Dr. Schmid-Monnard-Halle (Saale).

Es waren folgende Vorträge von allgemeinem Interesse angekündigt:

Für Dienstag, den 20. September:

1. Baumann, Prof. Dr.: Gymnasium und Realgymnasium verglichen nach ihrem Bildungsgange und mit Berücksichtigung der Überbürdungsfrage.

2. Dahn, Prof.: Durch welche Veränderungen in der Organisation des höheren Schulunterrichts läfst sich die geistige Überbürdung beseitigen.

Für Mittwoch, den 21. September:

3. Eulenburg, Prof. Dr.: Zur Frage der Schulermüdung vom hygienischen und nervenärztlichen Standpunkt aus.

4. Kraepelin, Prof. Dr.: Über Messung geistiger Leistungsfähigkeit und Ermüdbarkeit.

5. Schmid-Monnard, Dr.: Entstehung und Verhütung nervöser Zustände in höheren Lehranstalten.

Die Vorträge wurden in gemeinsamer Sitzung der mathematisch-naturwissenschaftlichen, pädiatrischen, neurologisch-psychiatrischen und hygienischen Abteilung gehalten. Die Sitzung war zahlreich besucht, auch viele Schulleute hatten sich eingefunden und die Diskussion war lebhaft. Leider fehlte Prof. Eulenburg, durch Krankheit verhindert.

Vorzugsweise den Lehrplan beleuchteten BAUMANN und DAHN. Der Lehrplan werde der heutigen Bedeutung der Naturwissenschaften nicht gerecht; andererseits entstehe durch zähes Festhalten am alten Stoff und Hineinpfropfen der modernen Lehrgegenstände ein Vielerlei, das zur Oberflächlichkeit führe. DAHN betonte noch besonders die Überbürdung der Lehrer, und war der Ansicht, daſs die Vorbildung auf unseren höheren Schulen unersprieſslich sei, da der Aufwand an Arbeitskraft in keinem Verhältnis stehe zu dem Ergebnis fürs praktische Leben. In einem waren beide Vortragende einig: in dem Wunsche, das einseitige Berechtigungswesen einzelner Schulen abzuschaffen und das Griechische auf die Fachhochschule zu verlegen.

Naturgemäſs nahm der Vortrag von KRAEPELIN in hervorragendem Maſse das Interesse in Anspruch. Die Arbeit stehe, so führte der Vortragende aus, unter dem Einflusse zahlreicher Einwirkungen, welche ihr Ergebnis steigern oder schmälern, wie Hunger, Ermüdung, Ablenkung, Übung, Gewöhnung, Willensanstrengung u. s. w.

Vermittelst zahlreicher Kunstgriffe ist K. allmählich in zehnjähriger Arbeit soweit gelangt, all die Wirkungen der einzelnen Einflüsse zu isolieren.

K. zeigte eine Kurventafel, auf der die Arbeitsleistung anfangs ansteigt und dann abfällt. Der Anstieg wird bewirkt durch die Übung und durch die Gewöhnung; letztere trägt aber nach dem raschen ersten Anstieg der Arbeitsleistung nichts dazu bei, um sie noch weiter zu steigern. Kürzere Verbesserungen der Arbeitsleistung (für 10—15 Minuten) bringt noch die Anregung hervor, sowie der Wille, durch den die Arbeitsleistung, wenn auch nur vorübergehend, gesteigert wird, und zwar sowohl zu Beginn der Arbeitsleistung, als auch gegen das Ende derselben hin, wenn man den baldigen Schluſs vorhersehen kann; auch ist der Wille im stande, etwa während der Arbeit eintretende Störungen auszugleichen.

Keiner der Einflüsse, welche die Arbeitsleistung sinken lassen (Störung u. s. w.), ist so bedeutend, wie die Ermüdung.

Dieselbe beginnt gleich zu Anfang der Arbeit; ihre Wirkung wird nur zunächst verdeckt durch Wille, Gewöhnung, Übung.

So kann also eine Arbeitsleistung zu stande kommen auf sehr verschiedene Art: in einem Falle ist die Übung bedeutender und auch die übrigen Komponenten andere, als in einem zweiten Falle. Man kann daher nicht ohne weiteres die Leistungsfähigkeit zweier Personen gleichstellen, die in einer Stunde dasselbe leisten, denn in der nächsten Stunde schon kann sich die Ungleichheit darin zeigen, daſs bei gröſserer Übungsfähigkeit des Einen seine Leistung weiter noch zunimmt, während bei geringerer Übungsfähigkeit des Andern die Ermüdung stärker hervortritt.

Während aber die Ermüdung in Ruhepausen schnell (in einer Stunde eventl.) verschwindet, bleibt die Übung lange (Wochen und Monate) in Wirkung. Man kann daher einen Punkt finden, an dem das Verhältnis zwischen Übung und Ermüdung ausgeglichen wird, eine Pause, nach der die Ermüdung verringert, die Übung aber in fast gleicher Stärke fortbestehen würde. Nach kurzen Pausen ist der Übungsverlust nur gering.

Um zu sehen, um welchen Betrag die Arbeit gesteigert wird durch die Übung, wenn dieselbe losgelöst ist von der Ermüdung, muſs man Versuche machen mit zwei Leistungen, die vor und nach einer erholenden Pause erledigt werden, Bei vorhandener Übung fällt nach der Pause die Ermüdung fort, und der etwaige Gewinn ist dem Rest der Übung zu verdanken.

Kennt man erst die Gröſse des Übungseinflusses, so erhält man damit auch eine Vorstellung über den Einfluſs der Ermüdung.

Die Länge der günstigsten Pause betrug bei halbstündiger Arbeitsleistung ca. eine Stunde. Es ist möglich, daſs man durch wiederholte derartige Versuche das Maſs für die *persönliche Ermüdbarkeit* bekommt.

Anders aber steht es und schwieriger, wenn man den *Ermüdungswert einer bestimmten Arbeit* feststellen

will. Wollen wir das messen, so müssen wir die Arbeit in die sogenannte günstige Pause verlegen, am nächsten Tag die Pause freilassen und so fort, und bestimmen, um wieviel mit und ohne Arbeit die Ermüdung nach der Pause gestiegen ist. Das Verfahren ist aber zu umständlich. Die andere Methode, Stichproben mit dem Ästhesiometer vorzunehmen, ist nach der Ansicht Kraepelins zu ungenau, da man dabei anderweitige Einflüsse auf die Leistungsfähigkeit, wie z. B. Stimmung der Versuchsperson u. s. w. nicht ausschalten kann. Solche Versuche bedürften weiterer Nachprüfung, ehe man sie verallgemeinere. Man wisse auch nicht, ob verminderte Leistung nicht im einen Falle durch Ermüdung, im anderen Falle aber durch psychische Hemmung entstehe. Dies müsse erst der Laboratoriumsversuch entscheiden. Und zudem beweise die Abnahme der Sensibilität noch nicht, dafs Ermüdung vorliege. Zum Schlusse verwahrte sich Kraepelin dagegen, seine Ergebnisse direkt auf Schulverhältnisse übertragen zu wollen.

Griesbach hielt demgegenüber die Ergebnisse seiner Methode (Untersuchung mit dem Ästhesiometer) für genügend sicher. Das Nachlassen der Feinfühligkeit der Haut träfe ein nach gewissen Arbeiten, zu gewissen Jahreszeiten, am Schlusse des Schuljahres, und bei denselben Schülern, welche nach längeren Ferien völlige, nach kürzeren nicht völlige Erholung zeigten. Die Ermüdung nach Turnunterricht weicht schneller, als nach geistigen Anstrengungen.

Hierzu bemerkte Kraepelin, dafs nach körperlichen Anstrengungen zwar auch der Geist müde sei, aber doch vorzugsweise der Muskel, während nach geistigen Anstrengungen eine einheitliche Ermüdung herrsche.

Schmid-Monnard berücksichtigte in seinem Vortrage mehr die thatsächlichen Beobachtungen in der Schule selbst. Ob die Griesbachschen Beobachtungen (ebenso die von Wagner und Vannod) eine Ermüdung bewiesen oder nicht, zweifellos sei durch sie eine Veränderung (Herabsetzung) der Nervenleistung konstatiert, und diese trete gehäuft auf bei Anstren-

gung, bei Nervösen sogar vor der Anstrengung, und gegen Ende des Schuljahres. Jeder Arzt wisse, daſs derartige Veränderungen der Leistungen eines Organes nicht auf die Dauer ohne Schaden ertragen würden. Und um so ernster seien nervöse Zustände auf Schulen anzusehen, als sie im jugendlichen Alter sich bereits zeigen.

Das erste Schuljahr hat eine Hemmung der Körperentwickelung zur Folge, Längen- und Gewichtszunahme werden um ca. 30% geringer, als bei gleichalterigen Nichtschülern; das Schülermaterial ist vielfach körperlich noch unreif (25%); während die höheren Schüler in dem allgemeinen Gesundheitszustand meist etwas besser dastehen als die Mittelschüler, haben sie ebensoviel wie diese Nervöse (10%); dann aber steigt deren Zahl wesentlich, in extremen Fällen auf 60%, die Zahl der Schlaflosen auf 5—20%. Soviel auch körperliche Minderwertigkeit, erblich nervöse Anlage, Folgen falscher Erziehung (Alkohol, Musik etc.) zur Erhöhung der Schülernervosität beitrugen, kommen doch als eventuelle schädliche Schuleinflüsse in Betracht:

1. Der allzugroſse Umfang des Pensums (das Vielerlei der Lehrbücher).

2. Die auſserordentliche lange Tagesarbeit (bis zu 63 Stunden wöchentlich). In Schweden waren unter den *über* das Mittel Arbeitenden 56% kränklich gegenüber 51% der *unter* dem Mittel Arbeitenden.

3. Die unpassende Verteilung der Arbeit auch auf den Nachmittag, so daſs zur Erholung überhaupt keine Zeit bleibt.

Auch wenn die ganze Statistik der Zahl der Nervösen angezweifelt werde, elf Stunden obligatorischer Arbeitszeit an einem Tage bei 15jährigen Knaben seien vorhanden und dies sei zu viel. Dadurch nehme die Schlaftiefe ab, und werde die Schlafdauer verkürzt. Die letztere beträgt im Maximum freiwillig bei

7jährigen	Schülern	12	Stunden,
14 „	„	11	„
18 „	„	9	„

Diese Zeit steht höheren Schülern aber fast nie zur Verfügung. Dementsprechend ist die Schlafzeit der höheren Schüler im 14. Jahre um 1/4 bis 3/4 Stunden verkürzt, gegenüber den gleichalterigen Mittelschülern, die zwei Stunden weniger häusliche Arbeiten haben, und die Schlafzeit der älteren Schüler differiert in einzelnen Fällen um vier Stunden. Das überschreitet die physiologische Breite und mufs durch äufsere Verhältnisse veranlafst sein. Es sei zu wünschen, dafs die Stundenzahl der täglichen Inanspruchnahme der Schüler auf acht Stunden im Maximum herabgesetzt werde. Die Arbeitsleistung werde, selbst wenn der Stoff beschnitten werden müfste, nach den bisherigen Erfahrungen bei kürzerem Unterricht steigen.

In der Diskussion leugnete Niemand, dafs eine Anzahl nervöser Kinder auf den höheren Schulen existieren. — Direktor Schottun-Halle teilte mit, dafs bei allzufrühem Eintritt in die Schule die Kinder schon nervös in die höhere Schule kämen; vielleicht auch stammen die heutigen Kinder nicht wie früher von Eltern ab, die selbst geistig gearbeitet und diese Übung auf die Kinder vererbt haben, wogegen Herr Direktor Schwalbe erklärte, dieselben Klagen über Überbürdung hätten schon vor 100 Jahren bestanden. — Direktor Heinzmann hatte gute Erfolge von grofsen Pausen gesehen. — Prof. Dahn hob hervor, wie von oben her in jedem Jahr, in jedes Fach, Neues hineingetragen werde, so dafs der Stoff unbezwingbar wachse.

Das klang aus allen Reden aber heraus: Es existiert in unseren Schulen ein unzweckmäfsiges System der Überfütterung mit Stoff, ein unrationelles Wirtschaften mit grofsem Kräfteverbrauch.

Über die Forderungen, welche an Schuldiener, bezw. Heizer in Bezug auf schulhygienische Vorbildung gestellt werden müssen.

Aus einem Vortrage, gehalten von Direktor EMANUEL BAYR auf dem IX. internationalen Kongrefs für Hygiene und Demographie zu Madrid, April 1898.

Die Aufgaben der Schulhygiene sind selbstverständlich noch nicht erfüllt, wenn blofs das Schulhaus hinsichtlich des Baues und der inneren Einrichtung den schulhygienischen Anforderungen entspricht. Es handelt sich hierbei bekanntlich auch hauptsächlich darum, dafs in demselben alles ferne gehalten wird, was zur Schädigung der Gesundheit der Kinder Veranlassung geben könnte. In Würdigung dessen haben Schulbehörden und Gemeinden zur Vermeidung solcher Übelstände Vorschriften erlassen, die, falls sie befolgt werden, von Werte sind. Ein beträchtlicher Teil dieser Bestimmungen bezieht sich auf die Thätigkeit des Schuldieners beziehungsweise Heizers. So manches wird von ihm weniger sorgfältig oder gar nicht gemacht, weil er oft keine Ahnung besitzt, welchen gesundheitlichen Gefahren die Kinder durch eine Ungenauigkeit oder Aufserachtlassung dieser oder jener Vorschrift ausgesetzt werden. Ein Schuldiener, der beispielsweise keine Einsicht über das wichtige Bedürfnis frischer reiner Luft besitzt, wird der Lüftung der Räumlichkeiten des Schulhauses keine besondere Aufmerksamkeit widmen. Ebensowenig wird er sich um die Spucknäpfe bekümmern, wenn ihm die Kenntnis von der schädlichen Wirkung des Auswurfes lungenkranker Personen mangelt. Es wird ihm das Abbrühen der Sägespäne, die er zum Auskehren verwendet, als unnütze Arbeit erscheinen u. s. w. Hat der Schuldiener aber ein gewisses Verständnis für die Vorschriften, so wird er dieselben nicht nur genauer, sondern auch freudiger, gewissermafsen selbständig erfüllen. In dieser Hinsicht habe ich in den einzelnen Städten der Schweiz, Deutschlands, Dänemarks und Schwedens Gelegenheit gehabt, mir diesbezügliche Erfahrungen zu sammeln. So findet man in mancher Stadt eine sorgfältige Auswahl betreffs des Schuldieners getroffen. Man nimmt besonders auf jene Personen Rücksicht, welche sich während ihrer Militärdienstzeit eine vorzügliche Qualifikation erworben haben. In anderen Städten ist man mit der Auswahl nicht so genau oder weniger glücklich und hier leisten die Schuldiener, obgleich die Vorschriften nicht minder gut sind, dennoch nichts besonderes. In einer anderen Stadt findet man

an einer Schule einen tüchtigen geschulten Mann, in einer nächst gelegenen das Gegenteil. Im allgemeinen darf man wohl sagen, dafs dort, wo die Leitung der Schule, das Lehrpersonal, auf die Schulhygiene besonderen Wert legt und wo auch sonst auf die Verbesserung der schulhygienischen Verhältnisse gedrungen wird, die Mafsnahmen der Schuldiener sich günstiger gestalten, insbesondere aber dort, wo der Schuldiener durch jeweilige Belehrung über das „Warum“ und „Darum“ Klarheit erhält. So erwiderte mir ein Schuldiener auf meine Frage: wie oft im Jahre er die Fenster zu putzen habe? „Ein ordentlicher Schuldiener mufs selber wissen, wann es not thut, und dann reinigt man dieselben, auch wenn hierbei die vorgeschriebene Zahl der Reinigungen überschritten wird.“ In der That fand ich in dieser Schule die gröfste Reinlichkeit u. s. w.

Sowie auf anderen Gebieten die zur Dienstleistung zugewiesenen Personen eine entsprechende Unterweisung erhalten, so erscheint es auch hier notwendig, dafs den Schuldienern eine eigene Ausbildung zu teil werde. Mit Rücksicht auf das Angeführte dürfte es im Interesse der Schule gerechtfertigt erscheinen, zu verlangen, dafs als Schuldiener, beziehungsweise Heizer, nur solche Personen definitiv aufgenommen werden, die sich über eine fachliche schulhygienische Vorbildung ausweisen können.

(Mitgeteilt von E. Bayr.)

Über die Notwendigkeit einer gröfseren Pflege der Linkshändigkeit.

Aus einem Vortrage, gehalten von Direktor Emanuel Bayr auf dem IX. internationalen Kongrefs für Hygiene und Demographie zu Madrid, April 1898.

Auf sämtlichen Industriegebieten heifst das Losungswort der Zeit: Ausnützung aller Stoffe und aller Kräfte. Die stolze Errungenschaft der Chemie ist es, dafs die Abfallstoffe sich immer mehr verringern, die Physik dagegen ringt darnach, aus jeder sich darbietenden Kraft Nutzen zu ziehen. Wenn wir aber die Verwendbarkeit einer Wasserkraft und der Verbrennungswärme mit Interesse studieren, so mufs sich dasselbe auch den einstweilen noch brachliegenden Kräften des eigenen Körpers zuwenden.

Es ist eine bekannte Thatsache, dafs sich die meisten Menschen mit wenigen Ausnahmen bei den verschiedenen Thätigkeiten ihrer Arbeit der rechten Hand, wenn auch nicht ausschliefslich, so doch fast stets in hervorragender Weise bedienen, und die linke Hand

gleichsam als nicht vorhanden betrachten, oder nur untergeordnet in Anspruch nehmen; und doch wäre es in erster Linie. schon aus rein praktischen Bedürfnissen, von gewifs nicht zu unterschätzender Bedeutung, wenn bei den auszuführenden Thätigkeiten auch die linke Hand mehr in den Vordergrund treten würde, wozu freilich eine Gewöhnung von Kindheit an erfolgen müfste.

Wie sehr aber durch die Aufserachtlassung dieser Pflege die Einseitigkeit[1] z. B. in der Bewegung zunimmt, wie die Kinder selbst zu solchen gewöhnlichen Vorrichtungen, die mit der linken Hand ohne besondere Vorübung, sondern blofs durch die Gewöhnung ebenso gut wie mit der rechten Hand verrichtet werden könnten, fast stets die rechte Hand gebrauchen, davon kann man sich tagtäglich überzeugen.

Ich verweise hier nur auf das Aufheben leichter Gegenstände, etwa eines Tuches, eines Bleistiftes etc. Dafs solche einseitige Bewegungen, die sich im Leben unzählige Male wiederholen, für den Körper nicht ohne Einflufs bleiben, und die Symmetrie der Körperhälften nicht fördern, bedarf wohl keiner weiteren Erörterung. Zwar wird wohl bei dem Knabenhandfertigkeits-Unterricht auf die Pflege der linken Hand mehr oder weniger Rücksicht genommen. So wird bei diesem Unterricht das Sägen, Hobeln, Klopfen etc. mit beiden Händen geübt, aber nicht überall in gleichem Mafse. An einem Orte findet man beispielsweise das Sägen sowohl mit der rechten als auch mit der linken, anderswo nicht. Man kann wohl demgegenüber einwenden, dafs man froh ist, wenn die Kinder die eine oder andere Thätigkeit überhaupt erlernen, man habe nicht die Zeit, auch die linke Hand zu üben, und zum Schlusse könnte der Fall eintreten, dafs weder die eine noch die andere Hand die nötige Geschicklichkeit aufweise. Wohl erklärt sich aufserdem die Bevorzugung der rechten Hand auch vom physiologischen Standpunkte, da vom Aortabogen sich zuerst die Schlagader zum rechten Arm abtrennt, also dieses Glied den stärkeren Impuls fühlen dürfte, wogegen bei erwiesenermafsen Linkshändigen sich die Pulsader zuerst zum linken Arm abtrennt. Ganz ohne Berechtigung ist wohl der Einwand nicht. Gewisse Berufsthätigkeiten, bei denen es auf eine besondere Genauigkeit oder Zartheit der Ausführung ankommt, wie z. B. bei bildenden Künstlern und Operateuren, werden wohl gewöhnlich mit der rechten Hand ausgeführt werden. Freilich zählen gerade diese Stände wahre Künstler in ihren Reihen, die eben durch

---

[1] Sehr häufig trägt man die kleinen Kinder nur auf dem linken Arm, um die rechte Hand frei zu haben, wodurch sich deren linke Schulter erhöht u. s. w.

die Gewandtheit ihrer linken Hand besondere Leistungen aufzuweisen haben, so der ungewöhnlich produktive Maler E. KLIMSCH, der schon in seiner Jugend mit der linken Hand weiter zeichnete, wenn die rechte zu ermüdet war, und der berühmte Augenarzt ARLT, der je nach der Lage der erkrankten Stelle bald mit der rechten, bald mit der linken Hand operierte. Wer die häufigere Verwendung der linken Hand anzubahnen sucht, hat einfach die möglichste Ausnützung der im menschlichen Körper ruhenden Kräfte im Auge; er gehorcht dem Zuge der Zeit, der durch gleichmäfsigere Arbeitsverteilung die bis jetzt Überbürdeten zu entlasten sucht. In allen Gewerben, wo schwere Handarbeit geleistet werden mufs, besonders bei Schlosern, Schmieden, empfinden die in Accord Arbeitenden sehr wohl, welchen Vorteil gegen ihre Genossen ihnen die gleichwertige Geschicklichkeit und Kraft beider Hände verleiht. Nur ein Beispiel soll hier erwähnt werden, welches einen Einblick über die Zweckmäfsigkeit einer gröfseren Ausnützung der linken Hand gewährt. An dem unter meiner Leitung stehenden gewerblichen Vorboreitungskurse befindet sich ein Lehrling, Bronzearbeiter, der mit der linken Hand ebensogut zeichnet, wie mit der rechten. Auf mein Befragen, ob ihm der gleichwertige Gebrauch beider Hände auch sonst bei der Arbeit nützlich sei, erwiderte derselbe, dafs er bei der Ausführung seiner Berufsarbeit je nach Bequemlichkeit entweder die rechte oder linke Hand gebrauche, ebenso wechsle er die Hand, sobald in der einen oder der anderen Ermüdung eintrete. Ist Jemand einmal in der Lage, die rechte Hand wegen eines leidenden Zustandes etc. nicht zu gebrauchen, so wird ihm die linke Hand, vorausgesetzt dafs dieselbe die nötige Geschicklichkeit besitzt, recht gute Dienste erweisen. Bei der Erziehung des heranwachsenden Geschlechtes ist sonach eine gröfsere Pflege der Geschicklichkeit der linken Hand anzustreben, nicht nur zum Besten der gleichmäfsigen Entwickelung des Körpers und seiner Kräfte, sondern vor allem im Interesse der gröfseren Leistungsfähigkeit des Menschen.

(Mitgeteilt von E. BAYR.)

Kleinere Mitteilungen.

Fort mit dem Korsett für immer! Zu diesem völlig berechtigten Schlusse kommt Dr. K. GERSON in einem Aufsatze über die Hygiene des Mädchenturnens („*Zeitschrift f. Turnen u. Jugdsp.*“

vom 28. Mai 1898). Er bedauert es, dafs man bisher den Frauen, vornehmlich denjenigen der sog. gebildeten Stände, nicht eindringlich genug die verheerenden Wirkungen des Korsetts auf die einzelnen lebenswichtigen Organe auseinandersetzte, und dafs andrerseits alle Warnungen bei den meisten Frauen bis jetzt erfolglos blieben. GERSON verlangt deshalb, dafs immer und immer wieder die schlimmen Folgen des Korsetttragens dem weiblichen Geschlechte in den krassesten Farben geschildert werden. Gerade jetzt, sagt er, wo der deutsche Volkshochschulverein zum Segen der Volksaufklärung immer kräftiger sich zu regen beginnt, ist strebenden Ärzten Zeit und Gelegenheit geboten, in leicht fafslichen Vorträgen der weiblichen Welt die ungeahnt grofsen Schäden des Korsetts für die Funktionen von Herz, Lunge, Leber, Magen u. s. w. auseinanderzusetzen. Das Korsett verhindert die natürliche Ausdehnung der Lunge, das Atmen wird oberflächlich, der ungenügende Gasaustausch in der Lunge führt zu fehlerhafter Zusammensetzung des Blutes, zu Bleichsucht und Blutarmut. Da nun alle Organe vom Blute ernährt werden, so mufs dessen fehlerhafte Beschaffenheit auch schlechte Ernährung aller Organe zur Folge haben. So wird z. B. auch der Herzmuskel geschwächt und der Puls klein; es entstehen Herzklopfen und Beängstigungen. Die schlechte Ernährung des Gehirns erzeugt geistige Trägheit, Kopfschmerzen, Schwindel, Ohrensausen, Verstimmung, Unlust zu jeder Anstrengung. Die Einschnürung des Magens und der Leber durch das Korsett ruft Magenkatarrh, Erbrechen, Gallenstauung und -Steine, Appetitlosigkeit, Verstopfung u. s. w. hervor. Alle Organe stehen miteinander in Verbindung; daher wirken die Schädigungen derselben wechselseitig und verstärkend aufeinander, alle erzeugt durch das gefährlichste und elendeste aller Kleidungsstücke: das Korsett.

Das hier mit wenigen Worten Angedeutete ist — wie G. richtig bemerkt — sehr langer, lehrreicher Ausführungen wert, wie sie in Volkshochschulkursen von Ärzten vor einem weiblichen Auditorium darzulegen sind. — Nun hört man oft von Frauen, jungen und alten, auf den Rat, das Korsett abzulegen: „Ich schnüre mich ja gar nicht, sehen Sie, wie lose und locker meine Taille sitzt.“ Darauf ist zweierlei zu erwidern. Der Druck des Korsetts wirkt von früher Jugend an jahre- und jahrzehntelang und wird den Mädchen und Frauen so zur Gewohnheit, zur zweiten Natur, dafs sie ihn nicht mehr als solchen empfinden. Ausserdem aber bewirkt die in der Kindheit schon durch das Korsett erfolgende Einschnürung der inneren Organe eine Formveränderung und Verlägerung derselben, die mit dem Wachstum dieser Organe infolge der Nachgiebigkeit aller wachsenden Teile sich stetig vergröfsert. Eine that-

sächliche Verkrüppelung und Verkrümmung der inneren Organe ist die traurige Folge; sie kann beim erwachsenen Organismus auch durch stete Fernhaltung des Korsetts nicht ganz wieder gut gemacht werden. Diese Folgen entstehen nicht nur beim „Sich-schnüren“ im eigentlichen Sinne des Wortes, sondern schon beim landläufigen Tragen des Korsetts. Wem die gänzliche Abschaffung dieses scheufslichen Marterwerkzeuges gelingt, dem gebührt nach G. ein Denkmal „dauernder als Erz“. Einmütig in den Kampf eintreten gegen diesen inneren Erbfeind, nicht ruhen und rasten, bis er zerrissen am Boden und in der Rumpelkammer liegt, mufs erste, heilige Pflicht der Ärzte werden. Ihr Beruf zwingt sie zur Pflege und Erziehung des weiblichen Körpers. Vernachlässigen sie die Erziehung, so verletzen sie ihre Berufspflicht.

Eine wirksame Stütze erhalten die ärztlichen Forderungen durch die Turnlehrer und -Lehrerinnen. Sie müssen als erste Bedingung Entfernung des Korsetts stellen, nicht nur für die Turnzeit, sondern für Lebenszeit. Diese eine Bedingung mufs mit unerbittlicher Strenge und Energie erfüllt werden. Denn sie bildet den einzig festen Grund zur Reformierung des weiblichen Turnens. Die nächste Forderung wäre ein passender Turnanzug: weite, bis an die Fufsknöchel reichende Pumphosen, von Hosenträgern gehalten, darüber eine weite Turnjacke mit einem die Taille locker umfassenden Gürtel. Ein solcher Turnanzug verletzt das weibliche Sittsamkeitsgefühl nicht im geringsten und ermöglicht doch einen weiteren Schritt zur weiblichen Turnreform: ausgiebigstes Turnen an allen Geräten. Ruft dennoch die Turnkleidung bei ängstlichen Müttern Bedenken hervor, so mögen sie sich der anfangs so abfälligen Kritik der Radlerinnenkleidung und -Bewegung und ihrer dessenungeachtet rapiden Verbreitung erinnern. Wie schnell haben Lust und Liebe diese kleinlichen Bedenken überradelt!

Nach einigen Ausführungen über die dem weiblichen Organismus am meisten entsprechenden Turnübungen verlangt dann G. tägliches Turnen in den Mädchenschulen. Nur tägliches Turnen kann nach seiner Ansicht Lust und Liebe zu körperlicher Übung in den Mädchen wecken und ihr Verständnis für seine hohe Bedeutung. Doch diese Lust und Liebe zur Sache mufs von den Turnlehrerinnen ausgehen und auch die Schülerinnen überströmen. Wenn aber, wie es die Regel ist, wissenschaftliche Lehrerinnen das Amt einer Turnlehrerin nur widerwillig übernehmen, so kann es nicht wundern, wenn Gleichgültigkeit und Unlust der Lehrerin sich auch den Schülerinnen mitteilen. Die Turnlehrerinnen besitzen nur oberflächliche Kenntnis von dem Namen der Übungen, und gar keine von deren Wesen und Wirkung. So kläglich gering sind die Forderungen im Examen

der deutschen Turnlehrerin! Hier steckt die faule Wurzel des elenden Zustandes in unserem Mädchenturnen. Hier mufs energisch Wandel geschafft werden! Im Turnexamen soll die Kandidatin besonders ihre praktische Befähigung durch Übungen an den Geräten erweisen. Die komplizierten Turnreigen müssen, als dem Wesen ernsten Turnens zuwider, vom Lehrplan gestrichen werden. Die Turnlehrerin mufs zugleich erste Vorturnerin sein. Jede Übung soll sie selbst vorturnen und in ihrer Wirkung den Schülerinnen erklären. Wollte man nun diese Ansprüche an eine Dame stellen, die zugleich wissenschaftliche Lehrerin ist, so würde man sie ungerechterweise sehr überbürden. Die hohe Bedeutung des weiblichen Turnens verlangt vielmehr Lehrerinnen, die nur im Turnen unterrichten und in diesem einheitlichen Berufe ganz aufgehen. Für jede Schule genügen zwei Turnlehrerinnen, die täglich jeder Klasse eine halbe Stunde Unterricht geben.

Je früher die Körperübung der Mädchen beginnt, um so nachhaltiger und nützlicher ist sie, weil Körper und Geist während des Wachstums viel bildungsfähiger sind, als im erwachsenen Zustand. Um die Lust der Kinder am Turnen zu wecken, sollen die Eltern an den Übungen sich beteiligen; vornehmlich die Mutter würde von ihnen grofse Vorteile haben. Denn nach der Geburt bleibt bei vielen Frauen eine Trägheit des Darmes, eine hartnäckige Neigung zu Obstipation zurück, die radikaler und natürlicher als durch Arzneien durch fleifsige Körperübung beseitigt wird. Das Korsett mufs den Mädchen fern und unbekannt bleiben. Wenn sie es nicht kennen, werden sie es auch nicht entbehren. Doch das Elternhaus kann nur ein kleines Teil zur weiblichen Turnreform beitragen, die bewegende Kraft mufs von den Fachmännern ausgehen, welche die körperliche Ausbildung der Jugend zu ihrem Lebensberufe wählten. Sie müssen mit Volldampf die träge Staatsmaschine und die Stadtgemeinden in Bewegnng setzen und nicht eher ruhen, bis alle ihre Forderungen erfüllt sind. Dazu gehört viel Willenskraft und zähe Ausdauer, zwei herrliche Eigenschaften, die eifriges Turnen hervorruft. Die deutschen Turnlehrer werden zeigen, dafs sie diese Berufseigenschaften auch zu verwerten verstehen, wo es gilt, ihre eigene Sache der weiblichen Jugend zu nutze zu machen.

Die jüdischen Ferienkolonien in Odessa. Nach dem offiziellen Berichte wurde im Jahre 1897 nicht weniger als 84 jüdischen Schulkindern die Wohlthat eines Aufenthaltes in der Ferienkolonie zuteil. Die Kinder verbrachten auf dem Lande im ganzen 4312 Tage; im Mittel kommen auf ein Kind 51,3 Tage. Bei der Auswahl der Kinder wurde denjenigen der Vorzug gegeben, welche mit Tuberkulose hereditär belastet oder persönlich dazu disponiert waren.

Die Ausgaben beliefen sich auf 3987 Rubel, davon 1425 Rubel für Lebensmittel und 681 Rubel für Wohnungsmiete und Instandsetzen der Wohnung. Diese Mittel wurden auf dem Wege freiwilliger Beiträge zusammengebracht; die Baronin HIRSCH allein gab 1000 Rubel, die drei jüdischen Stadtschulen zusammen 300 Rubel. Das Alter der Kinder schwankte zwischen 6 und 18 Jahren, die meisten waren 10 bis 13 Jahre alt. Die Kinder brachten ihre Zeit mit Arbeiten im Gemüsegarten, Chorgesang, Anhören von Vorträgen mit Benutzung von Projektionsapparaten, Spielen an frischer Luft und Exkursionen zu. Der Einflufs des Landaufenthalts auf den Allgemeinzustand der Kinder, auf Katarrhe der Luftwege, Blutarmut, Ernährungsverhältnisse u. s. w. war ein sehr günstiger; die Gewichtszunahme betrug im Mittel 4,6 russische Pfund (beinahe 2 kg). Die Kinder befanden sich in der Kolonie unter fortwährender ärztlicher Beobachtung.

Die Erwerbsthätigkeit schulpflichtiger Kinder. Unter diesem Titel ist in den „*Bl. f. Knaben-Handarb.*" (XII. Jahrgang, No. 7) ein kurzer, aber inhaltsreicher Aufsatz von VOLKSWOHL erschienen, den wir hier im wesentlichen wiedergeben.

Die einschneidendste gesetzliche Mafsregel zum Schutze schulpflichtiger Kinder in Deutschland war die Entfernung derselben aus den Fabriken. Allerdings ist die Absicht des Gesetzgebers, durch diesen Akt das leibliche Wohl der Jugend zu fördern, nur zum Teil erreicht worden, denn die aus den Fabriken entfernten Kinder werden sehr häufig in der Hausindustrie beschäftigt; immerhin aber hat die Reichsgesetzgebung durch jene Mafsregel deutlich ausgesprochen, welchen grofsen Wert auch von staatlicher Seite der Gesundheit der Kinder beigemessen wird.

Es handelt sich nun gegenwärtig darum, die Reichsregierung zu bestimmen, noch einen Schritt weiter zu gehen, als es bereits durch das Verbot der Beschäftigung schulpflichtiger Kinder in Fabriken geschehen ist, und auch die hausindustrielle Arbeit der Kinder einer behördlichen Aufsicht zu unterstellen; es ist dies eine Forderung, der sich manche Fabrikinspektoren rückhaltlos angeschlossen haben. Ein weiterer und sehr berechtigter Wunsch ist es, der Beschäftigung schulpflichtiger Kinder für das Kleingewerbe, für Schankwirtschaften, Handelsgeschäfte und Landwirtschaft gewisse Grenzen zu ziehen und dieselbe in besonderen Fällen überhaupt zu verbieten. Den auf diesem Gebiet mangelnden reichsgesetzlichen Schutz haben manche Verwaltungsbehörden und Städte, soweit es ihnen rechtlich möglich war, zu ersetzen gesucht. So haben in Preufsen einzelne Provinzialbehörden verordnet, dafs Arbeitgeber, welche schulpflichtige Kinder während der Unterrichtsstunden be-

schäftigen, in Geldstrafe zu nehmen sind, soweit nicht eine härtere Strafe verwirkt ist. In Mainz und Stettin sind Verordnungen gegen den durch Reichsgesetz vom 12. August 1896 grundsätzlich verbotenen Hausierhandel schulpflichtiger Kinder erlassen, ebenso gegen die Benutzung der Kinder zu öffentlichen Schaustellungen. In Hambnrg sind Bestimmungen getroffen, dafs in Gast- und Schankwirtschaften Kinder unter 12 Jahren nicht nach 8 Uhr abends und über 12 Jahre alte schulpflichtige Kinder nicht nach 9 Uhr abends beschäftigt werden. Das Kegelaufsetzen durch Mädchen und die Verabreichung geistiger Getränke an die in Gast- und Schankwirtschaften thätigen Kinder ist in Hamburg gänzlich verboten. In Giefsen ist die Verwendung der Kinder zum Kegelaufsetzen überhaupt verboten, in Leipzig ist den Leitern der Schulen das Recht des Verbots übertragen; in zahlreichen deutschen Städten bestehen ähnliche Bestimmungen. In Spandau dürfen schulpflichtige Kinder in der Zeit von abends 7 Uhr bis vormittags 7 Uhr auch nicht zum Austragen von Backwaren, Milch, Zeitungen oder anderen Gegenständen, ebensowenig zum Kegelaufsetzen, zum Aufwarten oder zum Handel mit Blumen und anderen Artikeln verwendet werden. Übertretungen dieses Verbots werden an den Eltern und an den Arbeitgebern mit Geld oder Haft bestraft.

Die Ausbeutung der kindlichen Arbeitskraft ist ziffernmäfsig wenig bekannt; das Material, welches die Berufs- und Gewerbezählung vom 14. Juni 1895 brachte, ist für sozialpolitische Zwecke durchaus ungenügend. Es giebt weder in der Hausindustrie, noch im Kleingewerbe grofse allgemein erschöpfende Untersuchungen über die Kinderarbeit. Dieselben erstreckten sich vielmehr immer nur auf einzelne kleine Bezirke und einzelne Schulen. Unter diesen Untersuchungen ist besonders die des Lehrers Konrad Agahd bemerkenswert, welche kürzlich in der Sammlung pädagogischer Vorträge von Wilhelm Meyer-Markau erschienen ist.[1] Das reiche Zahlenmaterial, welches der Verfasser giebt, beruht entweder auf eigenen Ermittelungen oder auf solchen der Schulbehörden und städtischen Behörden. Auch hier handelt es sich gewissermafsen nur um Stichproben. Obgleich dieselben nicht einmal in den Bezirken der schärfsten Kinderausbeutung durch die Hausindustrie gemacht sind, so beweisen doch schon diese Proben, wie schlimm die sozialen Zustände in dieser Beziehung sind und wie notwendig es ist, in irgend einer Weise Abhilfe zu schaffen. Nach angestellten Untersuchungen waren 1896 erwerbsthätig in Altenburg von 2411 beobachteten Kindern 401 Knaben und 408 Mädchen, in Berliner Vor-

[1] Siehe *diese Zeitschrift*, No. 8 und 9, 1898, S. 492.

orten von 11 440 Kindern 1013, in Brandenburg a. H. von 1770 Kindern 215, in Braunschweig von 7564 Kindern 1848, in Charlottenburg von 5755 Kindern 680 Knaben und 336 Mädchen, in Halle von 3747 Kindern 409 Knaben und 684 Mädchen, in Hannover von 9235 Kindern 1094 Knaben und 526 Mädchen, in Rixdorf von 3277 Kindern 600 Knaben. Die Liste könnte noch verlängert werden; fast überall in Städten ist ein starker Prozentteil der schulpflichtigen Kinder vor und nach den Unterrichtsstunden erwerbsthätig. In Altenburg waren von 520 Schülerinnen der zweiten Mädchenschule nicht weniger als 232 = 41,61 % aufserhalb der Unterrichtsstunden noch bis zu 9 Stunden täglich beschäftigt; der Lohn schwankte wöchentlich zwischen 20 Pf. und 4 Mk. Aufser dem Hause arbeiteten 32,64 % aller Schülerinnen und 34,54 % aller Knaben. Von den in einigen Berliner Vororten gewerblich beschäftigten 1013 Kindern arbeiteten nach den Erhebungen der königlichen Regierung in Potsdam länger als 4 Stunden täglich 898, von 6 Uhr früh 283, nach 9 Uhr abends 205, auch an Sonntagen 642. Von den in Braunschweig beobachteten Kindern arbeiteten gewerblich vor Beginn des Morgenunterrichts 641; nach den Schulstunden arbeiteten 1625, von diesen noch abends 8 bis 10 Uhr 374. Über 20 Stunden in der Woche waren 762 der beobachteten Kinder thätig. Manche Einzelheiten wirken geradezu erschütternd. So mufste in Braunschweig ein achtjähriger Knabe wöchentlich 30 Stunden, und ein 13 Jahre altes Mädchen täglich 11 bis 13 Stunden Jutesäcke nähen. Zwei 9 Jahre alte Kinder handelten oft bis 2 Uhr nachts mit Blumen. Die Kinder, welche Weifsbrot tragen, beginnen in Braunschweig — und auch in anderen Städten — meistens schon um 5 Uhr und oft auch schon um 4 Uhr morgens. Ein Kind bekam wegen seiner Beschäftigung fünf Tage in der Woche nichts Warmes zu essen; ein neunjähriges Mädchen mufste bis 2 Uhr nachts regelmäfsig Stühle flechten.

Um einen Mafsstab für die körperliche Anstrengung der mit Zeitungs- und Semmelaustragen beschäftigten Kinder zu bekommen, wurden in Charlottenburg die zurückzulegenden Wegstrecken und die zu ersteigenden Treppen gezählt. Bei manchen Kindern begann die Arbeit um 3½ Uhr morgens und dauerte ohne Unterbrechung vier Stunden.

Die Beschäftigungsart der Kinder ist aufserhalb der Hausindustrie eine sehr verschiedenartige. In Rixdorf, wo besonders zuverlässige Beobachtungen gemacht wurden, waren von 600 durch regelmäfsige Arbeit geldverdienenden Knaben 121 als Austräger von Backwaren, 63 als Zeitungsjungen, 104 als Kegelaufsetzer, 62 als Laufburschen, 24 in Fabriken und Werkstätten, 56 als Tücher-

knüpfer, 170 als Polierer, Weber, Spuler, Zinn- und Lumpensammler, Karussellschieber, Kellner, Bierabzieher, Milchträger und Verkäufer beschäftigt.

Auch die starke Beschäftigung schulpflichtiger Kinder in der Landwirtschaft ist dem kindlichen Organismus keineswegs so zuträglich, als man vielfach glaubt, da die Arbeit oft eine sehr lange ist und die Kinder allen Witterungseinflüssen bei ihr ausgesetzt sind. Das vollkommenste Material über die Beschäftigung der Kinder in andwirtschaftlichen Betrieben liegt aus Pommern vor. In einer dortigen Schule mit 31 Kindern wurden sämtliche 31 mit Tabakaufziehen beschäftigt; in einer zweiten Schule mit 294 Kindern mufsten 210 bei der Korn- und Kartoffelernte thätig sein; bei einer dritten mit 56 Kindern wurden 55 zum Hüten, und bei einer vierten mit 80 Kindern 66 in der Torfkultur und im Garten verwendet. Die landwirtschaftliche Beschäftigung der Kinder soll wegen der oft unzuverlässigen Aufsicht auch in sittlicher Hinsicht ebensolche Gefahren bieten wie einzelne grofsstädtische Erwerbsarten. Bemerkenswert ist in dieser Beziehung eine Verfügung des Regierungspräsidenten von Schlesien, in der betont wird, dafs unbedingt eine solche Beaufsichtigung der Schulkinder in der Landwirtschaft erforderlich sei, dafs sittliche Gefahren von ihnen ferngehalten würden. Sonntagsarbeit und Verabreichung von Branntwein müsse unter allen Umständen ausgeschlossen werden.

Aus allen diesen Untersuchungen ergiebt sich, dafs, nachdem das Gesetz die schulpflichtigen Kinder bereits aus den Fabriken gewiesen hat, auch auf dem hier behandelten Gebiet der hausindustriellen, kleingewerblichen und landwirtschaftlichen Beschäftigung und bei der Verwendung zum Kegelaufsetzen, Hausieren und Bedienen in Wirtschaften bessere Zustände geschaffen werden müssen. Nicht jede Erwerbsthätigkeit der Kinder soll verboten sein, denn auch Kinderarbeit kann eine gute sittliche und wirtschaftliche Wirkung haben, aber das Übermafs der Beschäftigung und auch solche Erwerbsarten, die für Kinder sittliche und gesundheitliche Gefahren bieten, sollten ihnen unbedingt verboten sein.

Die Pädagogik der Schulreise. Es ist äufserst wichtig, dafs nicht nur durch die Ärzte, sondern auch von Seite der Lehrerschaft die Bedeutung richtig geleiteter Schulreisen in erzieherischer und gesundheitlicher Beziehung entsprechend gewürdigt werde. Dies geschieht in erfreulicher Weise in einem Werke, das bei Gelegenheit der Enthüllung des Stoy-Denkmals in Jena erschienen ist und den derzeitigen Direktor der Stoyschen Erziehungsanstalt, Dr. H. Stoy, zum Verfasser hat. Man mufs ein Buch wie das vorliegende lesen — sagen die „*Pädag. Blätter*“ (No. 8) —, um einen richtigen

Einblick zu bekommen in den Reichtum der Quellen für die Tüchtigmachung des Körpers, für die Erhöhung der vielseitigen Auffassung und der geistigen Regsamkeit, die eine echte Schulreise erschliefst. Wieviel leistet sie für Gesundheit und Kräftigung des Körpers, für die Übung der Sinneswerkzeuge, wie vielerlei fördert sie auf dem Gebiete erziehlicher Beeinflussungen für Erzieher und Zögling zu Tage! Wie grofs ist der Gewinn für Charakterbildung und unterrichtliche Unterweisung! Der Gelegenheiten, wo im täglichen Gleichgange des Unterrichts auf einzelne Willensäufserungen der Schüler bestimmend eingewirkt werden könnte, giebt es verhältnismäfsig wenig. Daher ist es Aufgabe der Charakterbildung, der Jugend Gebiete zu schaffen, auf denen sie sich in freier Weise bethätigen kann. Eine Veranstaltung hierzu, geeignet wie kaum eine andere, sind die Schulreisen. Schon die Vorbereitung der Reise versetzt den Zögling in ein freudiges phantasiertes Handeln, jeder Reisetag giebt ihm dann vom Morgen bis zum Abend die vielfachste Gelegenheit zu wirklichem, freiem Handeln. „Es kann gar nicht anders sein: auf unsern Reisen mufs die Kraft zum Handeln wachsen. Das ist die Grundlage aller Fürsorge für die Bildung des Charakters. Der Mensch lernt, was er vermag; er lernt für möglich und durchführbar halten, wovon er vorher keinen Begriff hatte. Die rechte Vorstellung seiner Kraft, seines Mutes, seiner Leistungsfähigkeit kann er ja erst dann gewinnen, wenn er sie erproben konnte. Indem er sie übt und erprobt, wachsen sie auch, heben sich gegenseitig. Mit der Sicherheit des Gelungenen bildet sich wahres Lustgefühl für weiteres Handeln, der stolze Mut überträgt sie auf ähnliche Gebiete. Aber nicht nur das mutige, unverdrossene Wollen und Handeln wird geübt, sondern auch das Ertragen, das Dulden. Selbstbeherrschung, Bekämpfung der Begehrungen, echtes Wohlwollen und Rechtlichkeit, das Innerlich-frei-machen, alle diese Einzelheiten der Charakterbildung, wo finden sie ein geeigneteres Übungsfeld, als auf der Schulreise, wo sie durch die Innigkeit des gemeinsamen Lebens der Zöglinge unter sich sowohl als auch der Zöglinge mit den Lehrern in hervorragender Weise begünstigt werden! So sind Leistungen, Tüchtigkeit, Mannhaftigkeit sozusagen die ständigen Reisebegleiter, wie auch Gewissenhaftigkeit in allem, Selbstbeherrschung als notwendige, zugleich aber auch als vollgewichtige Erfordernisse für einen jeden erscheinen.“

Wichtig ist auch die Gelegenheit zur unterrichtlichen Unterweisung. Allerdings sollen die Schulreisen nicht zuerst und nicht vorwiegend in den Dienst des Unterrichts treten; Gesundung und Stärkung des Leibes und unmittelbare Charakterbildung, das sind und bleiben für sie die Hauptgesichtspunkte, weil für deren Ver-

wirklichung auf anderem Wege kaum in so eigenartiger Weise gesorgt werden kann. Aber selbst innerhalb dieser Beschränkung: welch' unendlicher Reichtum für empirische und spekulative Erkenntnis, für Pflege des Schönen und Sittlich-Guten, für Weckung und Stärkung der Teilnahme, und zwar sowohl der individuellen als auch der sozialen, bietet sich dar! Und alles aufgenommen unter den besonders günstigen psychischen Bedingungen, die in der Eindringlichkeit des Konkreten und wirklich Erlebten gegenüber allem blofs Gedachten liegen.

Doch darf unter all' der Unterweisung der frische, fröhliche Wandersinn nicht leiden, die stets von neuem angeregte Heiterkeit, die Ursprünglichkeit des geistigen und leiblichen Lebens. „Die Schule und das Schulleben bringen die Gefahr der Abstumpfung des Charaktervollen, des frischen Hervortretens der jugendlichen Persönlichkeit: Darum nicht aufdringlich, nicht pedantisch! Gilt das schon überall in der Erziehung, so mit besonderem Nachdruck von einer echten Schulreise.“

Freilich sind zur Ausführung von alledem mehr als Einrichtungen, Gelegenheiten nötig: Männer und hingebende Lehrer, die jedes Opfer persönlicher Bequemlichkeit willig zu bringen bereit sind, damit sich eine solche Quelle des Segens für die geistige und leibliche Gesundheit der Jugend voll erschliefse. Die Lehrer müssen den Zöglingen Wandergenossen in der eigentlichen Bedeutung des Wortes werden, sich selbst allem Reisebrauch und aller Reisesitte streng unterwerfen, alles und jedes mit den Zöglingen gemein haben: Marsch, Rast, Kost und Nachtlager, Freuden und Anstrengungen mit ihnen teilen.

Entwickelung der Kinderhorte. Ein erfreuliches Beispiel der raschen Zunahme dieser humanen Anstalten liefert Frankfurt a. M., wo nach dem „*Knabenhort*“ (No. 7) im Jahre 1886 sich in einem Horte 70 Zöglinge befanden, während gegenwärtig nahezu 600 Kinder in elf Horten Unterkommen finden. — Der Hanauer Kinderhort umfafste bei seiner Eröffnung im Jahre 1884 nur eine 30 Köpfe zählende Knabenabteilung, während er heute aus zwei Knaben- und zwei Mädchenabteilungen mit zusammen 220 Zöglingen besteht. Das Bedürfnis nach solchen Anstalten ist überall sehr grofs, und von allen Seiten hört man, dafs, namentlich in der rauhen Jahreszeit, die Zahl der Anmeldungen rasch zunimmt. Würden nicht an den meisten Orten finanzielle Hindernisse im Wege stehen, so wäre vermutlich die Entwickelung der Knabenhorte vielerorts noch eine viel raschere, als dies gegenwärtig der Fall ist.

Die Erwerbsthätigkeit der Schulkinder in der Schweiz. „Über den überhandnehmenden Mifsbrauch der Kinder in der In-

dustrie sind seit mehr als zehn Jahren nie mehr so betrübende Berichte eingegangen, wie in den letzten zwei Jahren." Mit diesen wenig erfreulichen Worten beginnt der als nüchterner Beobachter bekannte Fabrikinspektor des ersten eidgenössischen Kreises, Dr. SCHULER das Kapitel „Kinderarbeit" in seinem Inspektionsbericht für 1896 und 1897.

Die bösen Berichte stammen, fährt Dr. SCHULER fort, fast ausschliefslich aus den Stickereibezirken. Seit die Beschränkung der Arbeitszeit aller Sticker auf elf Stunden nicht mehr vom Stickerverband durchgeführt zu werden vermochte, haben die Einzelsticker bei ihrem geringen Erwerb auch die Arbeitskraft der Kinder auszunützen getrachtet und sie oft erbarmungslos selbst neben der Schule zu angestrengter, bis tief in die Nacht dauernder Arbeit angehalten. Ein Bericht des Herrn Pfarrer FREY von Peterzell hat öffentlich auf diese verderbliche Erscheinung hingewiesen, eine Enquête amtlicher Natur hat im Kanton St. Gallen in detaillierter Weise die traurigen Folgen derselben nachgewiesen.

Die Zahl der Schulkinder, die mit industriellen Arbeiten, Fädeln, allerlei Arbeiten der Schiffli- und Kettenstickerei, Ausrüsterei beschäftigt werden, wird in grofsen Ortschaften auf 24% angegeben, ja eine kleine Gemeinde berichtet, dafs fast alle Schulkinder zwischen den Schulstunden „spachteln", um damit 30 bis 80 Cts. zu verdienen. Manche Lehrer geben zu, dafs die Kinder gern in die Schule gehen, um „auszuruhen", und dafs „sie mit Schrecken den Ferien entgegensehen." Am schlimmsten sind die Hülfsfädlerkinder daran, die bei fremden Leuten angestellt sind. Schlecht genährt, werden sie oft durch lange Arbeit fast erdrückt. Sechs- und siebenjährige Kinder, wie man sie oft findet, werden ganz zu Grunde gerichtet. Aber auch ältere werden matt, stumpf, nervös, zu alledem noch kurzsichtig. Die Wirksamkeit der Schulen und namentlich der Fortbildungsschulen wird auf diese Weise ganz gelähmt.

Die Ortsbehörden kümmern sich meist wenig darum. Wurde doch der zehnjährige Knabe eines ehemaligen Gemeindebeamten am Sonntag Nachmittag am Fädeln in einem Sticklokal getroffen, dessen Fensterladen bis auf einen geschlossen waren, damit die Kindermifshandlung nicht wahrgenommen werden könne.

Angesichts solcher Schwierigkeiten sollte das Einschreiten der obern kantonalen Behörden um so energischer sein.

Auch im dritten Inspektionskreis wird, namentlich von der Lehrerschaft, über die Kinderbeschäftigung in der Hausindustrie geklagt, und zwar besonders in den aargauischen Zigarren- und Strohindustriebezirken. Man erwartet eine Besserung von dem aargauischen Arbeiterinnenschutzgesetz, dessen Erlafs bevorsteht.

Tagesgeschichtliches.

Krüppelheim in Altona. Im Anschlufs an die Altonaer Diakonissenanstalt beabsichtigt der Leiter derselben, Pastor D. SCHÄFER, vom 1. Oktober ab ein Krüppelheim in Altona zu eröffnen, in dem verkrüppelte und gelähmte Kinder unter 14 Jahren erzogen, unterrichtet, ärztlich behandelt, mit Bandagen und künstlichen Gliedern versehen und von Diakonissen gepflegt werden sollen. Wie dringend notwendig eine solche Anstalt für Schleswig-Holstein ist, geht aus der von der königlichen Regierung auf die Bitte des Pastors D. SCHÄFER aufgenommenen Statistik hervor, nach der es in dieser Provinz 1295 verkrüppelte Kinder unter 16 Jahren gibt.

Turnspiele auf den deutschen Universitäten. In Heidelberg haben sich, nach der „*Zeitschr. f. Turn. u. Jgdspiel.*", für die Teilnahme an dem von Herrn Dr. RISSOM eingerichteten Turnspielkursus gegen 130 Studenten gemeldet, — ein erfreulicher Beweis dafür, dafs auch die deutsche Studentenschaft den köstlichen Genufs zu würdigen beginnt, den ein heiteres Spiel in reiner Luft auf grünem Rasen gewährt. — Die Universität Erlangen verfügt seit kurzem über einen eigenen Spielplatz. Ein weiterer Schritt zur Belebung des Betriebs ist damit gethan worden, dafs die Universität einen Lehrer zum Besuche des Frühjahrs-Spielkursus nach Bonn gesandt hat.

Schwachsinnige Kinder im schulpflichtigen Alter in der Schweiz. Nach einer im Monat März durchgeführten Zählung derjenigen schwachsinnigen und mit körperlichen Gebrechen behafteten Kinder, welche in den Primarschulen dem Unterrichte nicht zu folgen vermögen (nach Angaben der lokalen Schulbehörden, sowie des Lehrpersonals) gibt es in der Schweiz 7667 in irgend einem Grade schwachsinnige, aber einer intellektuellen Entwickelung noch fähige Kinder; es macht dies 16,5 pro mille der Schüler in den Primarschulen. 567 von diesen Kindern erhalten ihren Unterricht in einer Specialklasse; 411 Kinder sind in Anstalten für Schwachsinnige untergebracht; 104 Kinder befinden sich in Waisenanstalten oder analogen Instituten und bedürfen keiner speciellen Behandlung; bei 5585 Kindern wird eine Specialbehandlung in einer entsprechenden Klasse oder in einer Anstalt gewünscht; bei 534 Kindern wird eine Specialbehandlung, trotzdem sie als schwachsinnig bezeichnet sind, nicht gewünscht, und bei 466 Kindern ist die Frage in Bezug auf eine eventuelle Unterbringung unbeantwortet geblieben. Die Zahl der Kinder, welche als schwachsinnig, aber doch noch als mehr oder

weniger bildungsfähig bezeichnet werden und bei welchen kein anderes Gebrechen mitgeteilt wird, beläuft sich auf 4168; die Zahl derjenigen, bei welchen der Schwachsinn mit irgend einer Affektion des Gehörorganes kompliziert ist, beträgt 929; die Komplikation mit Fehlern der Sprachorgane wird in 445 Fällen konstatiert.

Die neue Turnhalle in Dresden. Wie aus einem Aufsatze von H. Stürenburg („*D. Turnztg.*“, No. 27 u. 28) zu sehen ist, hat der Allgemeine Turnverein zu Dresden in den letzten Jahren ein Bauunternehmen durchgeführt, das zu den gröſsten und schwierigsten gehören dürfte, die von deutschen Turnvereinen jemals unternommen worden sind. Von groſsem Interesse ist schon die Beschaffung der Geldmittel, die dem Vereine dadurch erschwert wurde, daſs er, obwohl einer der ältesten Turnvereine Deutschlands, noch nicht im Besitz eines eigenen Grundstückes war, auf welchem er den Neubau hatte aufführen, oder das er nach dem erheblich gestiegenen Grundwert hätte verkaufen und so einen wesentlichen Teil der Kosten der Neuanlage bestreiten können. Schon nach dem Voranschlage muſsten sich die Gesamtkosten auf nicht weniger als 380000 Mk. belaufen, von denen etwa 150000 Mk. die Ankaufssumme des zu erwerbenden Grundstückes bildeten, während die Kosten des Hallenbaues auf 110000 Mk., die Ausgaben für den Bau eines Vereinshauses, d. h. eines Miethauses mit Gastwirtschaft im Erdgeschosse, auf 60000 Mk. berechnet waren. Unter diesen Umständen konnte das Unternehmen nur dadurch verwirklicht werden, daſs die Stadtverwaltung dem Vereine auf das zu erwerbende Grundstück anfangs 240000 Mk. zum Zinsfuſse von 3½ und 4% und später eine noch bedeutendere Summe vorschoſs; der Rest wurde durch freiwillige Beiträge in der Form von Schenkungen, unverzinslicher und verzinslicner Darlehen ohne hypothekarische Belastung des Grundstücks zusammengebracht.

Der ganze Hallenbau ist 56,5 m lang. Die groſse Mittelhalle hat 887,5 qm, die untere Nebenhalle 197,5 qm Grundfläche. Beide zusammen können zu einem Raum von 1085 qm vereinigt werden, also einem der gröſsten, die je zu turnerischen Zwecken für die Dauer geschaffen worden sind. Die oberen Nebensäle haben 197,5 und 177,7 qm Fläche; der eine derselben ist insbesondere für das Frauen- und Mädchenturnen eingerichtet, der andere als Fechtsaal. Die Mittelhalle ist auf allen vier Seiten von Galerien umgeben, welche Raum für etwa 1200 Zuschauer bieten. Zur Dielung der Halle wurde amerikanische Kiefer verwendet.

Umkleideräume mit ausreichenden und bequemen Wascheinrichtungen sind vier vorhanden. In denselben befinden sich auſserdem 453 Schränke, für die eine Jahresmiete von je 2 Mk. erhoben wird. Abortanlagen sind sechs eingerichtet mit verschiedener Bestimmung.

Die Beleuchtung der Mittelhalle und der Nebenhallen geschieht durch vier Bogenlampen; die Umkleide- und anderen Nebenräume werden mit Gasglühlicht beleuchtet. Die Frage der Beheizung wurde vielfach ventiliert; schliefslich entschied man sich für Gasheizung und zwar einerseits wegen relativer Billigkeit der Anlage und andererseits, weil eingezogene Erkundigungen ergaben, dafs man überall da mit der Gasheizung gut zufrieden sei, wo es sich darum handelt, grofse Räume, wie Säle und Kirchen, für kurze Zeit zu beheizen. Haupthalle und Nebenhallen sind, ihrem Zwecke entsprechend, mit Turngeräten reichlich versehen.

Der sich an die Halle anschliefsende Turnplatz ist etwa 2150 qm grofs; an drei Seiten ist er von einer $2^1/_2$—$3^1/_2$ m breiten, 40—80 cm hohen Erdrampe umgeben, die für etwa 1500 Zuschauer Platz bietet; an der Böschung der Rampen sind Ulmen und Eichen gepflanzt. Der Platz selbst ist, um möglichst starke Abtrocknung zu erzielen, zunächst mit einer starken, mit der Dampfwalze geprefsten Schlackenschicht überzogen worden, über die dann eine etwa 10 cm starke Lage Grubenkies gedeckt ist. Auch ist er zur Entwässerung unterschleufst. Der mittlere Teil des Platzes ist ganz freigelassen und bietet etwa 500 Freiübungsturnern Raum.

Die schliefslichen Kosten des Unternehmens übertrafen den Voranschlag um das Doppelte und belaufen sich auf beinahe 769000 Mk., was hauptsächlich den grofsen Dimensionen zuzuschreiben ist, welche das Vereinshaus annahm, dessen Bau auf 353000 Mk. zu stehen kam. Der aus demselben herauszuschlagende Mietzins soll wesentlich zur Abzahlung der auf dem Vereine lastenden Schulden beitragen. Auch die Auslagen für den Bau der Turnhalle selbst übertrafen den Voranschlag um 80000 Mk. Jedenfalls ist das ganze Unternehmen als ein sehr kühnes zu betrachten.

Über das Ferienheim Neumünster auf Kennelalp bringt die „*Züricher Post*“ folgenden kurzen Bericht: Am letzten Samstag sind 15 Knaben der Sekundarschule und des Gymnasiums nach dreiwöchentlichem Aufenthalt auf der Alp Kennel bei Mollis wieder nach Hause zurückgekehrt. Alle waren stark gebräunt von der warmen Julisonne, frisch und gesund wie echte Söhne der Berge. Auch dies Jahr bewohnte die Schar die recht primitiv eingerichtete Alphütte auf Kennelboden. Die jungen Klubisten führten eigenen Haushalt unter Leitung der Hauseltern und eines Dienstmädchens. Fleisch, Brot u. s. w. wurde Tag für Tag von Mollis heraufgebracht. Ausgezeichnete Milch und Butter lieferte die nahe Sennhütte. Die Mahlzeiten waren reichlich und gut. So hätte denn auch der Gesundheitszustand gar nicht besser sein können, und es herrschte immer eine gesunde Fröhlichkeit unter den Knaben. Wie letztes

Jahr, wurde auch diesmal dem freien Wandern über duftige Alpmatten oder blumige Halden, über einsame Pässe und stillen Firn, über steile Geröllkegel und wohl auch dem Klettern über stotzige Fluhen hinauf der Hauptteil des Aufenthaltes gewidmet. Das Wetter war uns entschieden günstig. Das Gebiet zwischen Walensee und Sernfthal, zwischen Linth und Murg, bietet so viele Abwechslung für kleine und grofse Märsche, dafs die Kolonie nicht leicht anderswo so hübsche Gelegenheit zum Wandern hätte. Von den besuchten Höhenpunkten nennen wir den Neuenkamm (1906 m), den Frohnalpstock (2127 m), den Fähristock (2017 m), den Schilt (2302 m). Sehr lohnend war auch ein Marsch über die Frohnalphütten zum Spanneck und Thalalpsee, dann nach Filzbach und hoch über die Kerenzerstrafse, über die Britterberge und Mullern wieder nach Hause zurück.

Viermal zog die Schar über die Linth, so einmal nach Glarus und über die Schwammhöhe ins Klönthal, ein andermal besuchten wir die Basler in ihrem eigenen Ferienheim im Morgenholz bei Niederurnen. Eines schönen Tages fuhren wir nach Linthal und bewunderten bis weit hinauf die Klausenstrafse und die Wasserfälle des Fätschbaches. Anderthalb Tage widmeten wir der Besteigung unsers so unvermittelt und steil aus dem Thale aufsteigenden Nachbars, des Rautispitz (2284 m). Den glänzenden Abschlufs unserer Alpfahrten bildete die Besteigung des Ruchen Glärnisch (2910 m). Der Morgen des 27. Juli bot eine so schöne Aussicht, dafs der alte Hüttenwart Stüfsi meinte, seit bald 40 Jahren könnte er sich wenig schönerer Morgen auf dem Ruchen erinnern. Die Aussicht war denn auch wunderschön. Am grofsen weiten Himmel auch nicht ein Wölkchen! Die Herzen der jungen Wanderer schlugen höher, als ihr erstauntes Auge die Neuenburger Berge, den Monterosa, das Rheinwaldhorn, die Tirolerberge und die Länder am schwäbischen Meere erblickte. Diese Fahrt wird den Knaben unvergefslich bleiben.

Auf nächstes Jahr sollten wir nun ein eigenes Heim beziehen können oder doch eine bessere Unterkunft finden. Im übrigen werden die Grundsätze für ein Ferienheim für gesunde, zahlende Schüler die gleichen bleiben: Gute, freie Alpenluft, gute reichliche Nahrung, viel Bewegung im Wechsel mit wohlthätiger Ruhe.

Der XIV. Deutsche Kongrefs für Knaben-Handarbeit zu Dresden.[1] Der seit dem Jahre 1881 ins Leben gerufene Deutsche

---

[1] Leider ist uns diese Mitteilung, die wir dem Reichstagsabgeordneten E. VON SCHENCKENDORFF verdanken, zu spät zugekommen, um noch in No. 10 *dieser Zeitschrift* Aufnahme finden zu können. Wir geben ihr dennoch, wenn auch verspätet, Platz der grofsen Bedeutung halber, welche den in ihr ausgesprochenen Gedanken zukommt. D. Red.

Verein für Knaben-Handarbeit übernimmt es bereits zum 14. Male, eine allgemeine öffentliche Versammlung seiner Freunde und Förderer zu veranstalten, diesmal in Dresden, der für alle so wohlgelegenen Hauptstadt des freundlichen Sachsenlandes. In der Einladung sagen der Gesamtausschufs und der unter dem Vorsitz des Oberbürgermeister BEUTLER stehende Ortsausschufs u. a.: „Wir laden unsere Vereinsgenossen und alle Freunde der Erziehung der Jugend zur werkthätigen Arbeit, sowie die staatlichen und kommunalen Behörden, die Lehrerschaft wie alle Korporationen und Vereine, welche für die Jugenderziehung aus pädagogischen, sozialen und volkswirtschaftlichen Gründen Interesse haben, zum Besuche dieses öffentlichen Kongresses in der Hoffnung ein, dafs unserem Rufe von vielen, um die Heranbildung eines arbeitstüchtigen jungen Geschlechts Sorge tragenden Strebensgenossen werde Folge geleistet werden. Wir sind durchdrungen von der Überzeugung, dafs in die Erziehung des heranwachsenden deutschen Geschlechtes ein auf die praktische Bethätigung der körperlichen und geistigen Kräfte hinführendes Moment, den rein theoretischen Unterricht ergänzend, eingefügt werden sollte, schon damit wir auf diesem nach mehrfacher Hinsicht bedeutungsvollen Gebiete hinter anderen, zu höherer Kultur emporstrebenden Völkern nicht zurückbleiben. Wir halten dafür, dafs eine von deutschen Erziehern vor langen Jahren gedachte und mit Begeisterung verfochtene Idee, die dann ihren Weg durch die Kulturländer genommen und eine weitere Entwickelung erfahren hat, in ihrem Ursprungslande auf die Dauer unmöglich verkannt werden kann. Dabei ist es unseres Erachtens zunächst unwesentlich, ob die in Frage stehende Angelegenheit von der öffentlichen, der Schulerziehung, oder von Stellen, die aufserhalb der Schule stehen, in die Hand genommen wird; wir wollen, dies sei ausdrücklich hervorgehoben, keine Überlastung der heute bestehenden Schule, aber wir möchten mit einem Erziehungsmoment, das wir für wertvoll genug dazu halten, ernsthafte Proben daraufhin angestellt sehen, ob dies Moment wohl einmal der Schule im Laufe ihrer Entwickelung gute Dienste leisten könne."

Aus dem reichen Kongrefsprogramm entnehmen wir folgendes: 1. Die Reorganisation des Deutschen Vereins für Knaben-Handarbeit vom Vorsitzenden VON SCHENCKENDORFF - Görlitz. 2. Einiges zur Methodik der Knaben-Handarbeit, Dr. GÖTZE-Leipzig. 3. Die versuchsweise getroffenen Einrichtungen für den Handarbeitsunterricht an der 9. Knaben-Volksschule zu Königsberg, Rektor BRÜCKMANN in Königsberg. 4. Ein Gang durch die ländlichen Handfertigkeitswerkstätten im Kreise Worbis, Schulrat POLACK-Worbis. 5. Die hygienische Bedeutung der erziehenden Knaben-Handarbeit, Dr.

HUEPPE, Professor der Hygiene an der Deutschen Universität zu Prag. 6. Die Schülerwerkstätten als Erziehungsmittel für Handwerk und Kunst, Dr. P. JESSEN, Direktor am Königlichen Kunstgewerbe-Museum zu Berlin.

Ausführliche Kongreſsprogramme sind von dem Geschäftsführer des Deutschen Vereins Dr. W. GÖTZE, Leipzig, Scharnhorststr. 25, kostenfrei in gewünschter Zahl zu beziehen.

Bei dem wachsenden Interesse an diesen zeitgemäſsen Erziehungsbestrebungen, die bei weiterer Ausdehnung auch volkswirtschaftlich und sozial von höchster Bedeutung sein müssen, und bei der erheblichen Zunahme, die die erziehlichen Jugendwerkstätten in Deutschland gefunden haben, deren Zahl 700 bereits überschritten hat, läſst sich eine rege Beteiligung aus ganz Deutschland am Kongreſs erwarten.

Das Kinderferienheim in Groſs-Ullersdorf bei Brünn ist Ende August vollständig niedergebrannt. Die Insassen, 120 Knaben, wurden glücklicherweise sämtlich gerettet.

Das neue Schulgebäude der Höheren Handelsschule zu Brünn.[1] Der Bau dieses Gebäudes wurde nach den Plänen und unter der Leitung des dipl. Architekten und Professors an der k. k. technischen Hochschule in Brünn, FERDINAND HRACH, ausgeführt. Das Flächenausmaſs des Bauplatzes beträgt 1597,56 m², wovon 882,62 m² verbaut sind. Die Hauptfront des Gebäudes ist gegen Westen, die Seitenfront gegen Norden gerichtet. Das Gebäude besteht aus 2 Trakten mit je 3 Stockwerken. Behufs besserer Abhaltung der Erdfeuchtigkeit ist das Tragmauerwerk vom Grundmauerwerk durch Asphaltplatten isoliert. Die Decken sind schall- und wärmedicht und frei von Infektionsstoffen; zu diesem Zwecke sind die entsprechend starken Decken mit ausgeglühtem Schutt gefüllt. — Die Gänge, mit Cementplatten gepflastert, sind 2,73 m breit. Das vom Dache abflieſsende Regen- bezw. Schneeschmelzwasser wird mittelst Rinnen in den Bodenraum und von hier durch die Abortschläuche in den Kanal geleitet; durch diese Konstruktion wurden Abfallröhren an der Fassade vermieden und zugleich erreicht, daſs die Abortschläuche zeitweise durch einen kräftigen Wasserstrahl gespült werden. — Die Lehrzimmer und Arbeitsräume sind durchschnittlich ca. 9 m lang, 7 m breit und 4,40 m hoch und enthalten 30—42 Schülerplätze. Die Höhe beträgt im ersten Stock 4,60 m, im zweiten 4,45 m und im dritten 4,30 m. Wichtiger als diese

---

[1] Siehe hierüber ausführlich: *III. Jahresbericht der Höheren Handelsschule in Brünn.* Erstattet am Schlusse des Schuljahres 1897/98 von Direktor KARL BÖHM. Brünn, 1898. Im Selbstverlage der Anstalt.

Zahlen ist zur Beurteilung der Zimmergröfse das Verhältnis der Schülerzahl zur Fufsbodenfläche bezw. zum Luftraum; hierüber giebt folgende Zusammenstellung Aufschlufs:

Lehrzimmer No.	Fufsbodenfläche in m²	Luftraum in m³	Anzahl der Schülerplätze	Fufsbodenfläche pro Schüler in m²	Luftraum pro Schüler in m³
I	57,96	266,62	36	1,61	7,41
II	57,54	264,68	36	1,60	7,35
III	72,91	335,10	42	1,73	7,98
IV	57,96	257,92	36	1,61	7,17
V	57,54	256,05	36	1,60	7,12
VI	73,76	328,41	42	1,76	7,82
VII	73,76	317,15	42	1,76	7,55
VIII	51,12	219,82	30	1,70	7,32
IX	66,52	285,93	42	1,58	6,81
X	68,64	295,15	42	1,63	7,03
Sa. 10	637,69	2826,83	384	16,58	73,56
Dschn. 1	63,77	282,68	38,4	1,658	7,356

Die beiden letzten Zahlen erscheinen im rechten Lichte, wenn sie mit den für österreichische Volksschulen normierten Mafsen für den Flächen- und Luftraum verglichen werden, die 0,60 m² bezw. 3,80—4,50 m³ betragen. — Die Wände der Klassenzimmer sind mit Rücksicht auf die indirekte Beleuchtung bis auf einen 1,5 m breiten Streifen geweifst worden. — Die Fufsböden sind mit Eichenbretteln gedielt. Zu ihrer Konservierung werden sie mit Wachs eingelassen und gebürstet. — Als Subsellien sind ausschliefslich zweisitzige Bänke in einer Länge von 1,25 m (in den breiteren Klassen 1,40 m). — Die Wandtafeln bestehen aus zwei verschiebbaren Teilen, wovon der vordere auch gewendet werden kann, so dafs im ganzen drei Tafelflächen zur Verfügung stehen. Hinsichtlich der übrigen Einrichtung ist noch zu erwähnen, dafs jede Klasse an den Haustelegraphen angeschlossen ist und etliche „amerikanische Spucknäpfe“ enthält, welche mit verdünnter Karbolsäure angefüllt werden.

Die Tischplatte des Experimentiertisches für Physik ist mit eingelassenen Messingleisten versehen, die bei elektrischen Versuchen mit einer Batterie verbunden werden. Damit der elektrische Strom an beliebigen Stellen des Tisches abgeleitet werden könne, sind die

Messingleisten mehrfach durchbort und mit Kontaktstiften ausgestattet. Die Schülersitze im Physiksaale sind amphitheatralisch angeordnet; der unterste Absatz des bezüglichen Podiums liegt 10 cm über dem Fufsboden, die folgenden Absätze sind um je 1 cm höher als der vorhergehende. Das Musterkontor ist an Stelle der gewöhnlichen Bänke mit Stehpulten ausgestattet, die bei einer Länge von 2,40 m und einer Breite von 70 cm je drei Schülern den zu Buchungsarbeiten notwendigen Raum gewähren. Das Schülerlaboratorium enthält 40 Schülerplätze; je zwei Schüler arbeiten an einem (1,80 m langen) Tische.

Der Turnsaal ist 16,90 m lang, 8,40 m breit und 5,75 m hoch. Auch ein Sprechzimmer ist vorhanden.

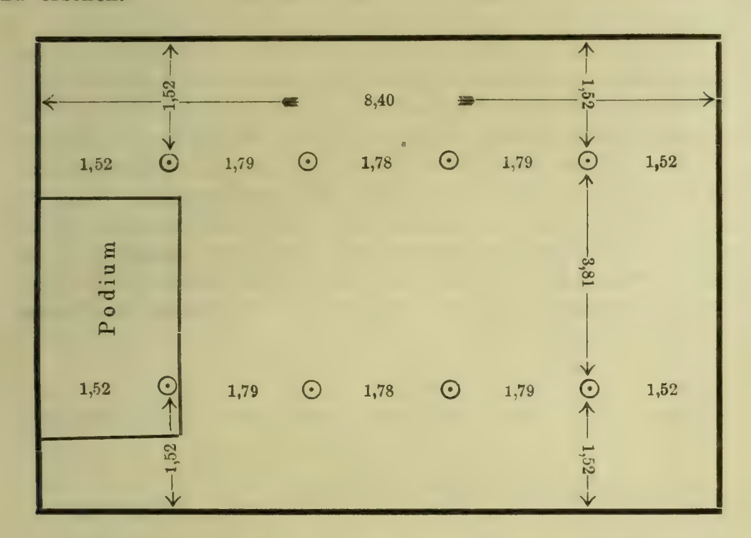
Die Fenster in den Lehrräumen haben eine Höhe von 2,90 m bis 3,25 m und eine Breite von 1,30 m bezw. 1,60 m. Die Pfeiler zwischen ihnen sind zumeist 90 cm, in den Risaliten 1,70 m breit. In den 10 Lehrzimmern verhält sich die Fenster- zur Bodenfläche wie 1 : 4,09. Die künstliche Beleuchtung ist in den Lehrzimmern durchweg die indirekte und zwar mit Auerlampen.[1] Die Lampen sind in den 4,60 m hohen Lehrzimmern 1,50 m vom Plafond entfernt.[2]

---

[1] Der genannte Jahresbericht sagt hierüber auf Seite 23: „Wenn wir nicht irren, ist unsere Anstalt die erste Schule in Österreich, welche die indirekte Beleuchtung in sämtlichen Lehrzimmern durchgeführt hat. Diese Thatsache verdient bemerkt zu werden, da die diffuse Beleuchtung sowohl von Schulmännern als auch von Ärzten als das Ideal einer künstlichen Beleuchtung der Schulräume angesehen wird. Und fürwahr! Wer diese Beleuchtungsart an sich selbst erprobt hat, wird von deren Eindruck angenehm überrascht sein; denn sie liefert ein aufserordentlich wohlthuendes, ruhiges und mildes Licht, vermeidet gänzlich die Schattenbildung, so dafs auch die an den Zimmerwänden angebrachten Anschauungsmittel gut beleuchtet sind, und es treten bei ihr nicht die so lästigen Reflexe auf, die das Ablesen von der Schultafel häufig unmöglich machen. Weiter bietet diese Beleuchtungsart die Annehmlichkeit, dafs weder Lehrer noch Schüler gezwungen sind, in die offenen Flammen zu blicken; endlich ist die strahlende Wärme kaum fühlbar.“ Hierzu sei noch bemerkt, dafs in den Zeichensälen der Wiener Bürgerschulen bereits die direkte Beleuchtung durch die indirekte ersetzt wird.

[2] Man sehe auch: „Über Beleuchtungsversuche in Lehrzimmern mit direkter und indirekter Beleuchtung.“ Von Emanuel Bayr. (*Diese Zeitschr.* 1898. Seite 129 u. s. f.)

Die Verteilung der Lampen ist aus der nachfolgenden Skizze zu ersehen.



Die Heizung der Lehrräume erfolgt durch eine Centralanlage nach dem Niederdruck-Dampfheizungssystem B. & E. Körting. Behufs Ventilation der Räume wird den Heizkörpern durch in den Fensterbrüstungen angebrachte Öffnungen frische Luft zugeführt, wogegen die verdorbene Luft durch eigene, bis über den Dachfirst reichende und mit Wolpsertschem Sauger versehene Kanäle abgeführt wird.

Die Klosetts mit Wasserspülung sind aus Fayence und haben aufklappbare Sitze aus hartem, poliertem Holze.

Als Pissoirs wurden die sogenannten „Sanatol Urinoirs“ eingerichtet. Die Wände dieser Urinoirs bestehen aus einer steinartigen Masse, deren chemische Zusammensetzung derart beschaffen ist, dafs bei der Berührung des Harns mit der Sanatolmasse dessen Übergang in Fäulnis verhindert wird. Zur Instandhaltung derselben ist nur nötig, die Wände zeitweilig mit „Sanatol-Extrakt“ zu bestreichen. Die Abortanlage eines jeden Geschosses ist vom Korridor durch je zwei Thüren abgeschlossen und mit ausreichenden Ventilationsvorrichtungen (Abluftkanäle, Fenstern) versehen.

Um die aus hygienischen Gründen verwerfliche Ablage der Oberkleider in den Klassenzimmern zu vermeiden, sind aufser der Garderobe beim Turnsaal im 1. und 2. Stockwerke besondere, für je zwei Klassen bestimmte Kleiderablagen eingerichtet; für die

übrigen Klassen sind zu gleichem Zwecke bequeme Wandreihen in den Korridoren des Nordtraktes angebracht. Ein Entwenden der Oberkleider durch fremde Personen[1] steht nicht zu befürchten, da das Vestibül von den übrigen Räumen durch eine Thür abgesperrt ist und überdies vom Schuldiener leicht übersehen werden kann.

NB. Die Regenschirme werden gleich beim Eintritt ins Parterre auf eigenen Gestellen mit Zinkblechrinnen abgelegt. Hierdurch wird das Benässen der Stiegen, Gänge und Schulzimmer durch abtropfende Schirme hintangehalten. Als Erholungsort dient bei gutem Wetter der Schulhof, der einen Flächenraum von 714,94 m² besitzt. Bei ungünstiger Witterung ergehen sich die Schüler während der Pausen in den geräumigen Gängen. Der Schulhof wird auch als Sommerturnplatz verwendet. (Mitgeteilt von Dir. E. BAYR.)

Personalien.

Dem Regierungs- und Medizinalrat Dr. PIPPOW in Erfurt und dem Regierungs- und Medizinalrat Dr. QUITTEL in Aurich wurde der Charakter als Geheimer Medizinalrat verliehen. Dem Kreisphysikus Professor Dr. OTTO v. HEUSINGER in Marburg a. L., Dr. WINCKLER in Luckau und Dr. SUNKEL in Hanau wurde der Charakter als Geheimer Sanitätsrat verliehen. Der Regierungs- und Schulrat SCHIEFFER in Osnabrück erhielt den Charakter als Geheimer Regierungsrat. Der Kreisphysikus Dr. PICHT in Nienburg erhielt den Charakter als Sanitätsrat. Der Polizei-Stadtphysikus Sanitätsrat VANSELOW-Köln wurde zum Regierungs- und Medizinalrat in Stettin ernannt.

Zu aufserordentlichen Mitgliedern des Kaiserl. Gesundheitsamtes wurden ernannt: Der Geheime Oberregierungsrat Dr. MAUBACH, der Geheime Medizinalrat Professor Dr. KIRCHNER, der Geheime Medizinalrat Professor Dr. JOLLY, sämtlich in Berlin, und der Regie-

---

[1] Dies bildet in vielen Fällen noch ein Hindernis betreffs der Herstellung von Kleiderablagen auf den Gängen; doch kann man durch entsprechende Einrichtungen, wie selbe an vielen Schulen bereits bestehen, diesem Übelstand wirksam begegnen, und so dürfte die Zeit nicht mehr ferne sein, wo die Klassenluft durch abgelegte Oberkleider nicht verringert und verschlechtert wird.

rungs- und Medizinalrat Dr. BARNICK zu Marienwerder. — Direktor Dr. EIJKMAN in Weltavreden (Batavia) ist zum Professor der Hygiene in Utrecht ernannt. Auf den neu errichteten Lehrstuhl der Hygiene in Edinburg wurde Dr. CH. HUNTER-STEWART berufen. Dem Privatdocenten Dr. KNORR in Marburg wurde die Funktion eines Docenten der Hygiene an der tierärztlichen Hochschule in Berlin übertragen. — Praktischer Arzt Dr. EDUARD MEDER in Kassel wurde zum Polizei-Stadtphysikus des Stadtkreises Köln ernannt.

Es sind ernannt worden: Der Direktor des Wilhelmgymnasiums Professor Dr. MUFF in Kassel zum Rektor der Landesschule Pforta; der Direktor des städtischen Realgymnasiums Professor Dr. THÜMEN in Stralsund zum Königl. Gymnasialdirektor in Köslin; der Direktor des Progymnasiums Dr. WEISWEILER in Tremessen zum Gymnasialdirektor in Münstereifel; der Kreisschulinspektor Dr. KALLEN in Elten zum Direktor des Schullehrerseminars daselbst; Seminaroberlehrer Dr. LANG in Droyssig zum Direktor des Schullehrerseminars in Bederkesa, Provinz Hannover; der Seminaroberlehrer JOHANNES SCHRÖDER in Paderborn zum Seminardirektor daselbst; der Oberlehrer an der Realschule Dr. DANNEMANN in Barmen zum Direktor dieser Anstalt.

Es wurden folgende Orden verliehen: Dem Direktor des Provinzialschulkollegiums Geheimen Regierungsrat Dr. BIEDENWEG in Hannover der Kgl. preufs. Kronenorden II. Klasse; dem Provinzialschulrat Dr. HECHELMANN in Münster, dem Seminardirektor Schulrat DIERCKE in Osnabrück und dem Gymnasialdirektor Professor Dr. VIERTEL in Göttingen der Adler der Ritter des Kgl. Hausordens von Hohenzollern; der rote Adlerorden III. Klasse dem Geheimen Medizinalrat Dr. OHM in Münster i. W.; der rote Adlerorden IV. Klasse dem Medizinalrat Dr. BRUEMMER in Münster i. W., den Kreisphysici Sanitätsrat Dr. STRECKER in Duderstadt und Sanitätsrat Dr. VOGEL in Stade; den Gymnasialdirektoren Dr. BRUSSKERN in Attendorn, Dr. HEINZE in Minden, Dr. HÜSER in Warburg und Dr. SCHROETER in Burgsteinfurt, Seminardirektor Schulrat FREUSBERG in Büren, Kreisschulinspektor Schulrat SCHRADER in Attendorn; dem Progymnasialdirektor MEYER in Duderstadt, dem Seminardirektor Schulrat RÖSSLER in Wunstorf, dem Gymnasialdirektor Dr. WACHSMUTH in Hannover.

Es sind gestorben: Geheimer Medizinalrat Dr. KARL V. METTENHEIMER in Schwerin, Begründer der Kinderheilstätte in Müritz an der Ostsee; der frühere Direktor des Gymnasiums in Clausthal, Geheimer Regierungsrat Dr. JULIUS LATTMANN in Göttingen; der Direkor der sächsischen Landesblindenanstalt, Hofrat FR. AUG. BÜTTNER (Mitarbeiter) in Dresden; Seminardirektor Schulrat Dr. LANGEN in Odenkirchen.

Amtliche Verfügungen.

Verhütung der Übertragung ansteckender Augenkrankheiten durch die Schulen.

Runderlafs der Minister der u. s. w. Medizinalangelegenheiten (gez. i. Auftr.: v. Bartsch), der Finanzen (gez. i. Vertr.: Meinecke) und des Innern (gez. i. Auftr.: Bitter) vom 20. Mai 1898.

M. d. g. A. M. No. 10604, U. I., U. III. A.
Fin.-Min. I. N. 5962 I., M. d. Inn. II. No. 5926.

An
sämtliche Königl. Regierungspräsidenten.

Die Zunahme der Körnerkrankheit in verschiedenen Teilen der Monarchie läfst es erforderlich erscheinen, der Verhütung ihrer Übertragung in den Schulen gröfsere Aufmerksamkeit zuzuwenden. Denn erfahrungsgemäfs sind es häufig die Schulen, in welchen das Auftreten der Körnerkrankheit in einem Orte zuerst zur Kenntnis der Behörden gelangt. Auch findet nicht selten durch Vermittelung der Schulen die Verbreitung der Krankheit aus einer Familie in andere statt.

Wir haben daher die Anlage zu dem Runderlafs vom 14. Juli 1884 — Min. d. Inn. II No. 7800, M. d. g. A. U. IIIa No. 18424 II, U. II No. 2440, M. No. 5092 —, soweit sich dieselbe auf ansteckende Augenkrankheiten bezieht, den neueren Erfahrungen entsprechend umarbeiten lassen und übersenden dieselbe beifolgend mit dem Ersuchen, das zur Durchführung der darin getroffenen Anordnungen Erforderliche zu veranlassen.

Besonderen Wert legen wir auf die Mitwirkung der Lehrer und Lehrerinnen bei der Verhütung und Bekämpfung der Körnerkrankheit in den Schulen. Dieselben haben sich in dieser Beziehung in den östlichen Provinzen schon vielfach als wertvolle Hülfskräfte für die Ärzte erwiesen, unter deren Unterweisung und Aufsicht sie sich auch in Zukunft sehr nützlich und verdient machen können.

Die Königlichen Provinzial-Schulkollegien und die Königlichen Regierungen haben Abschrift dieses Erlasses und der Anlage erhalten.

Anweisung zur Verhütung der Übertragung ansteckender Augenkrankheiten durch die Schulen.

1. Augenkrankheiten, welche vermöge ihrer Ansteckungsfähigkeit besondere Vorschriften für die Schulen erforderlich machen, sind:

a) Blennorrhöe und Diphtherie der Augenlid-Bindehäute,
b) akuter und chronischer Augenlid-Bindehautkatarrh, Follikulärkatarrh und Körnerkrankheit (granulöse oder ägyptische Augenentzündung, Trachom).

2. Es ist darauf hinzuwirken, dafs von einem jeden Fall von ansteckender Augenkrankheit, welcher bei einem Schüler oder bei den Angehörigen eines Schülers vorkommt, durch den Vorstand der Haushaltung, welcher der Schüler angehört, dem Vorsteher der Schule (Direktor, Rektor, Hauptlehrer, erstem Lehrer, Vorsteherin u. s. w.), bei einklassigen Schulen dem Lehrer (Lehrerin), unverzüglich Anzeige erstattet wird.

3. Schüler, welche an einer der unter 1a genannten Augenkrankheiten leiden, sind unter allen Umständen, solche, welche an einer der unter 1b genannten Augenkrankheiten leiden, dagegen nur, wenn bezw. so lange sie deutliche Eiterabsonderung haben, vom Besuche der Schule auszuschliefsen.

4. Schüler, welche an einer der unter 1b genannten Augenkrankheiten leiden, jedoch keine deutliche Eiterabsonderung haben, sowie solche Schüler, welche gesund sind, aber einer Haushaltung angehören, in der ein Fall von ansteckender Augenkrankheit (1a oder 1b) aufgetreten ist, dürfen am Unterrichte teilnehmen, wenn sie besondere, von den gesunden Schülern genügend weit entfernte Plätze angewiesen erhalten.

5. Schüler, welche gemäfs Ziffer 3 vom Schulbesuche ausgeschlossen oder gemäfs Ziffer 4 gesondert gesetzt worden sind, dürfen zum Schulbesuch bezw. auf ihren gewöhnlichen Platz nicht wieder zugelassen werden, bevor nach ärztlicher Bescheinigung die Gefahr der Ansteckung beseitigt ist und sowohl die Schüler selbst, als ihre Wäsche und Kleidung gründlich gereinigt worden sind.

6. Für die Beobachtung der unter Ziffer 3 bis 5 gegebenen Vorschriften ist der Vorsteher der Schule (Ziffer 2), bei einklassigen Schulen der Lehrer (Lehrerin) verantwortlich. Derselbe hat von jeder Ausschliefsung eines Kindes vom Schulbesuch wegen ansteckender Augenkrankheit (Ziffer 3) der Ortspolizeibehörde unverzüglich Anzeige zu erstatten.

7. Aus Pensionaten, Konvikten, Alumnaten und sonstigen Internaten dürfen Zöglinge während der Dauer oder unmittelbar nach dem Erlöschen einer in der Anstalt epidemisch aufgetretenen ansteckenden Augenkrankheit nur dann in die Heimat entlassen werden, wenn dies nach ärztlichem Gutachten ohne Gefahr der Übertragung der Krankheit geschehen kann, und alle vom Arzt für nötig erachteten Vorsichtsmafsregeln beobachtet worden sind.

8. Lehrer und anderweitig im Schuldienste beschäftigte Per-

sonen, welche an einer ansteckenden Augenkrankheit (1a und 1b) erkranken, haben hiervon dem Vorsteher der Schule (Ziffer 2) und der Ortspolizeibehörde unverzüglich Anzeige zu erstatten.

Wohnt der Erkrankte im Schulhause selbst, so hat der Vorsteher der Schule darauf hinzuwirken, dafs der Kranke ärztlich behandelt und, falls dies nach ärztlichem Gutachten erforderlich, abgesondert wird.

Wohnt der Erkrankte aufserhalb des Schulhauses, so darf er während der Dauer der Krankheit das Schulhaus nicht betreten, bevor nach ärztlicher Bescheinigung die Gefahr der Ansteckung beseitigt und seine Wäsche und Kleidung gründlich gereinigt worden ist.

Leidet der Erkrankte an einer der unter 1b aufgeführten Augenkrankheiten, so darf er seinen Dienst in der Schule fortsetzen, wenn bezw. so lange er keine deutliche Eiterabsonderung hat.

9. Lehrer und anderweitig im Schuldienst beschäftigte Personen, in deren Hausstand ein Fall von ansteckender Augenkrankheit (1a und 1b) auftritt, haben hiervon dem Vorsteher der Schule (Ziffer 2) unverzüglich Anzeige zu erstatten. Handelt es sich um eine der unter 1a aufgeführten Augenkrankheiten, so dürfen sie während der Dauer der Erkrankung ihren Dienst nur versehen, wenn nach ärztlicher Bescheinigung eine Gefahr der Verbreitung der Krankheit in der Schule damit nicht verbunden ist.

10. Sobald in einer Schule oder in einem Orte, in welchem sich eine Schule befindet, oder in einem Nachbarorte, aus welchem Kinder die Schule besuchen, mehrere Fälle von ansteckenden Augenkrankheiten vorkommen, hat der Vorsteher der Schule (Ziffer 2) bei dem Landrat (Oberamtmann) bezw. in Städten, welche einen eigenen Kreis bilden, bei dem Polizeiverwalter des Ortes eine ärztliche Untersuchung der Lehrer und Schüler, sowie sämtlicher im Schulhause wohnenden Personen durch den beamteten Arzt zu beantragen. Ob bezw. wie oft dieselbe zu wiederholen ist, bestimmt die zuständige Behörde nach Anhörung des beamteten Arztes.

11. Für die Behandlung der an ansteckenden Augenkrankheiten leidenden Schüler hat, soweit dieselbe nicht nach ärztlicher Bescheinigung durch die Eltern veranlafst wird, die Ortspolizeibehörde Sorge zu tragen.

12. Während der Dauer einer ansteckenden Augenkrankheit in einer Schule sind das Schulgrundstück, die Schulzimmer und die Bedürfnisanstalten täglich besonders sorgfältig zu reinigen, die Schulzimmer während der unterrichtsfreien Zeit fleifsig zu lüften, die Bedürfnisanstalten nach Anordnung der Ortspolizeibehörde zu desinfizieren; die Thürklinken, Schultafeln, Schultische und Schulbänke täglich nach Beendigung des Unterrichts mit einer lauwarmen Lösung von

je einem Teile Schmierseife und reiner Karbolsäure in hundert Teilen Wasser abzuwaschen.

Diese Vorschrift gilt auch für die in Ziffer 7 bezeichneten Anstalten und erstreckt sich in diesen auch auf die Wohn-, Arbeits- und Schlafräume.

13. Die Schliefsung einer Klasse oder einer ganzen Schule wegen einer ansteckenden Augenkrankheit wird nur in den seltensten Fällen erforderlich und ratsam sein und kann nur durch den Landrat (Oberamtmann) bezw. in Städten, welche einen eigenen Kreis bilden, den Polizeiverwalter des Orts nach Anhörung des beamteten Arztes geschehen. Namentlich ist sie bei Follikulärkatarrh fast nie und bei der Körnerkrankheit in der Regel nur dann erforderlich, wenn eine gröfsere Anzahl von Schülern an deutlicher Eiterabsonderung leidet.

Ist Gefahr im Verzuge, so können der Vorsteher der Schule und die Ortspolizeibehörde auf Grund ärztlichen Gutachtens die vorläufige Schliefsung der Schule selbständig anordnen, haben jedoch hiervon dem Kreisschulinspektor und dem Landrat (Oberamtmann) unverzüglich Anzeige zu erstatten.

14. Die Wiedereröffnung einer wegen einer ansteckenden Augenkrankheit geschlossen gewesenen Schule oder Schulklasse darf nur auf Grund einer vom Landrat (Oberamtmann) bezw. in Städten, welche einen eigenen Kreis bilden, vom Polizeiverwalter des Ortes zu treffenden Anordnung erfolgen. Derselben mufs eine gründliche Reinigung und Desinfektion des Schullokals vorangehen.

15. Die vorstehenden Vorschriften Ziffer 1 bis 14 finden auch auf private Unterrichts- und Erziehungsanstalten, einschliefslich der Fortbildungsschulen, Handarbeitsschulen, Kinderbewahranstalten, Spiel- und Warteschulen, Kindergärten u. s. w. Anwendung.

Cirkular des Bezirkschulrates der Stadt Wien an sämtliche Schulleitungen über die Leistungen der Wiener freiwilligen Rettungsgesellschaft.

Bezirksschulrat der K. K. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien.
B.-Sch.-Z. 2553.

Nach dem Berichte der Wiener freiwilligen Rettungsgesellschaft vom 27. April a. c., Z. 240,. über die von diesem Vereine in der Zeit vom 3. Februar bts 1. April l. J. abgehaltenen fünf Samariter-Kurse für die Lehrerschaft der Volks- und Bürgerschulen Wiens beteiligten sich an denselben 722 Lehrpersonen, und zwar 350 Lehrer und 372 Lehrerinnen. Der am stärksten besuchte Kursus umfafste 178, der schwächste 120 Teilnehmer.

Sämtliche Angemeldeten besuchten diese Kurse mit grofsem Fleifse, folgten den Vorträgen und Demonstrationen mit regem Interesse und beteiligten sich mit anerkennenswertem Eifer an den praktischen Übungen.

In den veranstaltenden Schlufsprüfungen haben sich 251 der Teilnehmer (78 Lehrer und 173 Lehrerinnen), d. i. 34,7 % aller Hörer, und zwar 22,3 % der teilnehmenden Lehrer und 46,5 % der die Kurse besuchenden Lehrerinnen gemeldet. Von diesen Prüflingen legten 138 d. i. 54,9 % (46.1 % der Lehrer und 58,9 % der geprüften Lehrerinnen die Prüfung mit sehr gutem Erfolge ab; 71, d. i. 28 % aller Prüflinge (39,8 % der männlichen und 23,1 % der weiblichen) erzielten ein gutes Prüfungsresultat; 42 (11 Lehrer und 31 Lehrerinnen) d. i. 16,7 % (14 % der männlichen und 18 % der weiblichen Kurshörer) traten aus verschiedenen Ursachen von der Prüfung zurück.

Dieses Resultat mufs als ein sehr günstiges bezeichnet werden; auch dürfte bei dem lebhaften Interesse, welches nach dem Urteile des Leiters dieser Kurse sämtliche Teilnehmer den Vorträgen entgegenbrachten, zu erhoffen sein, dafs die erworbenen theoretischen und praktischen Kenntnisse gewifs im Bedarfsfalle inner- und aufserhalb der Schule sehr nützlich verwendet werden.

Der Bezirkschulrat der Stadt Wien hat von diesem günstigen Erfolge, der gleichmäfsig der Leitung und den Dozenten der Wiener freiwilligen Rettungsgesellschaft wie der teilnehmenden Lehrerschaft alle Ehre macht, mit voller Befriedigung Kenntnis genommen und der Wiener freiwilligen Rettungsgesellschaft für die Abhaltung dieser erfolgreichen gemeinnützigen Kurse seinen Dank ausgesprochen, sowie dem Antrage der Gesellschaft, im nächsten Jahre eine Wiederholung dieser Vorträge zu veranstalten, mit Befriedigung angenommen.

Hiervon wird die Schulleitung zur Verständigung der Lehrpersonen in Kenntnis gesetzt

Vom Bezirksschulrate der Stadt Wien am 13. Juli 1898.

Für den Vorsitzenden:

Gez. Narožny.

Litteratur.

Besprechungen.

Hermann Gutzmann, Dr. med., prakt. Arzt in Berlin, **Das Stottern. Eine Monographie für Ärzte, Pädagogen und Behörden.** Frankfurt a. M. 1898. Verlag von J. Rosenheim.

In der vorliegenden Monographie legt G. seine an 2000 Stotterern gewonnenen Erfahrungen nieder. Der erste Teil giebt eine auf genauester Kenntnis aller Quellen beruhende kritische Geschichte des Stotterns. G. teilt dieselbe in mehrere Perioden ein: Die erste umfafst den Zeitraum von Hippokrates bis Hieronymus Mercurialis (1584), dessen Lehren sich jahrhundertelang als unumstöfslich richtig bewiesen haben. Die zweite reicht bis Dr. Rudolf Schulthess, welcher zum ersten Male scharf zwischen Stottern und Stammeln unterschied. Hier treffen wir auf Kempelen, der zuerst bedeutungsvolle Angaben über die Atmung machte; auf Felix Voisin, der selber Stotterer war und nach Quintilian der Erste ist, der auf die Möglichkeit einer frühen Prophylaxe des Stotterns hinweist; auf Madame Leigh, welche schon Atmungsgymnastik, Unterdrückung der Mitbewegungen und Übung der Artikulation anwendet. In der dritten Periode, welche von Schulthess bis zur Gegenwart reicht, wirken Colombat, welcher zum ersten Mal sorgfältig alle äufseren Eigentümlichkeiten des Stotterns registriert und dieselben nach bestimmten Prinzipien einteilt; Otto, dessen Anschauungen sich bereits in manchen Punkten mit den modernen decken; in diese Periode fällt Dieffenbachs Totaldurchschneidung der Zungenwurzel, Bonnets Durchschneidung der Genio-glossi unter der Haut; sodann sind zu erwähnen Klencke und Lichtinger, welche beide scharf beobachtend Protest gegen die blutigen Methoden erheben. Im weiteren Verlauf werden die Verdienste aller neueren Autoren eingehend gewürdigt; wir müssen es uns indessen versagen, hier auf diese vortreffliche Darstellung näher einzugehen.

Der II. Teil des Werkes handelt von der Untersuchung des Stotterns. Der Brustspielraum, resp. der Umfang der Brust mufs mittelst des Bandmafses, die Form mittelst des Tasterzirkels festgestellt werden. Zur Höhenmessung, sowie zu der der verschiedenen Durchmesser der Brust dient der Godtfringsche Apparat, der abgebildet wird. Zur Messung der Atmungsintensität mufs der Spirometer von Hudschinson, zur Messung der Kraft der In- und

Exspirationsmuskulatur der Pneumatometer von WALDENBURG verwendet werden. Zur Erkennung des Rhythmus der Atembewegungen dient der Pneumograph von MAREY.

Die eigentümlichen Bewegungen des Kehlkopfes beim Stottern verdienen eine eingehende Untersuchung. Das vorläufig dazu geeignetste Instrument ist der Laryngograph von Dr. v. KRZYWICKI, eine Modifikation des MAREYschen Sphygmographen. Die laryngoskopische Untersuchung wird durch das Phonendoskop von BAZZI und BIANCHI, durch die Photographie, deren Problem MUSEHOLD glänzend gelöst hat, durch HENSENS Sprachzeichner, OERTELS Laryngostroboskop in der wirkungsvollsten Weise ergänzt. Die Artikulation wird in zweckmäfsiger Weise mittelst der MAREYschen Kapsel untersucht. Letztere kann auch zur Untersuchung der psychischen Zustände verwendet werden, ebenso wie der MOSSOsche Ergograph.

Übergehend zur Symptomatologie des Stotterns erörtert G. zunächst die peripheren Erscheinungen und beginnt mit dem Atmungsorgan. Um ein besseres Verständnis zu erzielen, werden zunächst die normalen Erscheinungen eingehend dargelegt. Die Untersuchungsergebnisse beim Stottern lassen erkennen, dafs der Schwerpunkt nicht in dem Umfange der Brust oder in der Form der Brustorgane zu suchen ist, sondern dafs es sich in der That nur um funktionelle Störungen handeln kann. Die Untersuchung der Atmungsorgane des Stotterers zeigt mannigfache Abweichungen. Sehr oft ergiebt die Exspiration geringere Werte als die Inspiration, widersinnige Verschwendung der Luft vor dem Sprechen, Zwerchfellkrampf etc. Das Stimmorgan, sowie das Artikulationsorgan werden in analoger Weise abgehandelt. Im Anschlufs an letzteres macht G. auf einzelne häufige, bei Stotterern beobachtete Stigmata aufmerksam: einseitige Gesichtshypoplasie, angewachsenes Oberläppchen, doppelte und dreifache Wirbelpunkte der Haare, Syndaktylie etc. — Den Schlufs dieses Abschnittes bildet die Besprechung der Mitbewegungen und jener Erscheinungen, welche unter dem Namen „Embolophrasie“ zusammengefafst werden. — In dem letzten Abschnitt, welcher sich mit den *centralen* Erscheinungen befafst, betont G., dafs man den Sitz des Stotterns nicht spezieller lokalisieren könne, weder im Sinne PFLEIDERERS, noch SCHRANKS und SIKORSKIS. KUSSMAULS Auffassung des Stotterns als einer spastischen Koordinationsneurose bestehe auch heute noch voll und ganz zu Recht. — In dem Kapitel, welches von der *Differentialdiagnose* handelt, betont G. gegenüber CHERWIN, dafs das sog. hysterische Stottern keine besondere Krankheitsform darstelle, vielmehr mit dem gewöhnlichen Stottern zusammenfalle. — Die *Simulation* des Stotterns wird darauf einer eingehenden Betrachtung unterzogen. Alle

zur Entlarvung angewendeten Gewaltmittel (Hungerkur, Alkohol-, Chloroformbetäubung) sind zu verwerfen. Eine eingehende objektive Untersuchung, welche sich besonders auf die Atmungsthätigkeit richtet, aber auch alle übrigen Erscheinungen kritisch erwägt, wird in der Regel zu sicheren Schlüssen führen.

Der III. Teil hat zum Inhalt die Ätiologie und Statistik des Stotterns. Die prädisponierenden Ursachen umfassen gewisse moralische, intellektuelle Defekte und nervöse Affektionen der Eltern und Vorfahren und zahlreiche Abnormitäten in dem Respirationstraktus der Stotterer selber. Unter den occasionellen Ursachen werden Gemütserschütterungen durch plötzlich schreckhafte Ereignisse zwar häufig angegeben, doch ist deren Bedeutung in der Regel unterschätzt worden, wennschon nicht geleugnet werden kann, dafs reines traumatisches Stottern vorkommt.

Die ätiologische Bedeutung der akuten Infektionskrankheiten, krankhafter Zustände des Gehirns und Rückenmarks, organischer Bildungsfehler, der Skrophulose, sowie der Rhachitis wird eingehend gewürdigt. Wenn G. bei der Erörterung der Beziehungen der Sprachentwickelung zum Stottern nachdrücklich auf die schwere Schädigung des Nervensystems durch den zu frühen Schulbesuch bei vielen Kindern hinweist, so mufs Referent darin dem Verfasser vollständig beipflichten. — Mit einer sorgfältigen Statistik des Stotterns in der Schule, sowie bei den Soldaten schliefst der III. Teil.

Der IV. Teil ist vollständig der Heilung des Stotterns gewidmet. Da die Prophylaxe wichtiger ist als die Therapie, wird erstere eingehend erörtert. Verfasser schildert darauf jene Methode der Heilung, welche als GUTZMANNsche viele Jahre bereits sich vortrefflich bewährt hat, wie Referent bestätigen kann. Das Prinzip derselben beruht einfach darin, dafs die für das Sprechen nötigen Bewegungen eingeübt werden und zwar bewufst, physiologisch, und dafs zweitens die auftretenden Mitbewegungen unterdrückt werden. — Auf die übrigens infolge der vielfachen früheren Publikationen des Verfassers sehr bekannten Details kann an dieser Stelle nicht näher eingegangen werden. Ich schliefse meinen Bericht, indem ich jedem Interessenten die Lektüre dieser Monographie auf das Wärmste empfehle. Aufgebaut auf einer reichen Erfahrung und zahlreichen, originellen, exakten Untersuchungen, behandelt dieselbe das Thema in einer so erschöpfenden Weise, wie es meines Wissens keine andere derartige Publikation thut.

Dr. R. KAFEMANN-Königsberg i. Pr.

Dr. Karl Finkelnburg, **Ausgewählte Abhandlungen und Vorträge auf dem Gebiete der Hygiene und Psychiatrie.** Mit 2 Karten im Text und einem Bildnis des Verfassers. Berlin, 1898. Verlag von A. Hirschwald. 8°. 289 S.

In dem vorliegenden Buche ist eine Reihe von Abhandlungen und Vorträgen des im Jahre 1896 verstorbenen und durch seine schriftstellerische Thätigkeit und Teilnahme an verschiedenen internationalen Kongressen auch im Auslande als hervorragender Vertreter der öffentlichen Gesundheitspflege bekannten Verfassers zusammengestellt. Dieselben beziehen sich gröfstenteils auf die Bekämpfung gemeingefährlicher Krankheiten (Seuchen) und auf die historische Entwickelung und Organisation der öffentlichen Gesundheitspflege, doch finden sich darunter auch Aufsätze über nervöse und psychische Störungen (F. hatte sich im Anfang der 60iger Jahre an der Universität Bonn für das Fach der gerichtlichen Arzneikunde und Psychiatrie habilitiert) und einige Vorträge über den Einflufs von Schule und Erziehung überhaupt auf die Gesundheit des heranwachsenden Geschlechtes. Nur auf die in diesen letzteren Vorträgen enthaltenen Gedanken, die, obgleich sie vor 20 und mehr Jahren ausgesprochen wurden, auch gegenwärtig ihre Bedeutung noch behalten haben, wollen wir an dieser Stelle aufmerksam machen.

In einem Aufsatze über „den Einflufs der Volkserziehung auf die Volksgesundheit“ tritt F. in erster Linie für das vielbestrittene Recht der Ärzte ein, in Fragen der geistigen Menschen-Entwickelung mitzusprechen. Er weist darauf hin, dafs die Abhängigkeit aller geistigen Gesundheit und aller ethischen Vervollkommnung des Menschen von seiner physischen Entwickelung keinem Zweifel unterworfen sei, so dafs die öffentliche Gesundheitspflege auch in der physischen Lebensrichtung sich ihrer Überwachungsaufgabe nicht entziehen könne. Je mehr sich nämlich unsere Kenntnis der chronischen Gesundheitsstörungen erweitert und vertieft, um so bedeutsamer stellt sich die Wurzelung derselben in vielfach verflochtenen, teilweise in die früheste Jugend zurückreichenden Einflüssen dar, für welche letztere gröfstenteils die physische und psychische Erziehung verantwortlich zu machen ist.

Finkelnburg wendet sich dann gegen die Sünden, welche die herrschende Erziehungsmethode den Gesetzen der Natur gegenüber begeht. Schon dem Säuglinge werden frische Luft und freier Gliedergebrauch allzuoft vorenthalten; man unterläfst es, die nötige Widerstandskraft des Organismus, krankmachenden Einflüssen gegenüber, durch kalte Waschungen und Gewöhnung an kalte Luft frühzeitig zu stählen; die für das Wohlbefinden des Körpers so wichtige Hautpflege wird vernachlässigt; die Muskelthätigkeit der Kinder wird

unnötig beschränkt und hierdurch die harmonische Entwickelung der Kräfte gehemmt; man vernachlässigt es, die Folgen der sitzenden Lebensweise in verdorbener Schulluft durch reichliche Bewegung in frischer Luft während der Freistunden zu kompensieren, und vermehrt noch den Druck geistiger Anstrengung, welcher auf den Kleinen lastet, durch zeitraubende häusliche Arbeiten. Das Turnen und die übrigen Mittel der körperlichen Erziehung werden stiefmütterlich behandelt.

Die ungünstigen Folgen einer derartigen Erziehung lassen nicht auf sich warten. Eine Aufzählung derselben ist hier unnötig, da sie den Lesern dieser Zeitschrift hinlänglich bekannt sind. F. sagt wohl nicht zuviel, wenn er behauptet, dafs dieselben zu einer Degenereszenz, zu einem Sinken des physischen Kraft-Niveaus führen, welches zudem nicht nur die gebildeteren Klassen der Gesellschaft betrifft, sondern sich auch auf die Masse des Volkes allmählich ausdehnt, — das beweisen neben manchen anderen Anzeichen namentlich die Listen unserer Aushebungs-Behörden, gemäfs welchen die Verhältniszahl unserer wehrhaften Bürger, ebenso wie in Frankreich und Belgien, sich in stetiger Abnahme befindet.

Angesichts dieser Thatsachen frägt es sich nun, ob denn wirklich eine solche physische Ankränkelung, ein solches anerzogenes und sich weiter vererbendes Siechtum untrennbar sei von den Wohlthaten des civilisatorischen Fortschrittes, auf welchen wir ja doch keinenfalls verzichten dürften, und ob eine veredelnde Ausbildung der geistigen Anlagen in der That nur möglich sei unter gleichzeitiger Verkümmerung der körperlichen Kräfte und des Widerstandsvermögens gegen die schädigen Einflüsse der umgebenden Verhältnisse der Natur und des sozialen Lebens.

Finkelnburg beantwortet diese Frage in verneinendem Sinne; er glaubt nicht, dafs es nötig sei, an der Zukunft der menschlichen Kulturentwickelung zu verzweifeln, und hält es, unter Hinweis auf das klassische Helenentum, für möglich, die körperlichen und geistigen Anlagen gleichzeitig und gleichmäfsig zu wecken und zu leiten. Nur die fehlerhaften Auswüchse der Civisilation, sagt F. mit Recht, sind es, welche der Volksgesundheit schaden, und der Vorwurf gegen die geistige Kultur als solche, dafs sie das Gesundheits- und Kraftniveau des Menschengeschlechtes herabsetze, ist als ungerecht zu bezeichnen. Im Gegenteile wird eine echt humane Kultur, eine auf harmonische Entwickelung sämtlicher menschlicher Anlagen berechnete Erziehung stets nur die besten Früchte, sowohl nach der physischen wie psychischen Richtung hin tragen können.

Schliefslich deutet F. die praktischen Reformvorschläge für die

Erziehung der Volksjugend an, die in kurzer Fassung folgendermafsen lauten:

1. Alle Kinder sind zur Beobachtung der für die Gesundheit erforderlichen Körper-Reinlichkeit anzuhalten; hierbei wird die Notwendigkeit der Einrichtung öffentlicher Volksbäder betont, deren wöchentlich mindestens einmaliger Gebrauch kostenfrei und für jedes Schulkind obligatorisch sein sollte.

2. Den Kindern ist sowohl vor wie nach dem Eintritt in das schulpflichtige Alter reichliche Gelegenheit zu ausgiebiger Körperübung in freier Luft zu gewähren (Turnunterricht, Bewegung in freier Luft während der Pausen, Errichtung von Schwimmschulen).

3. Als höchstes hygienisch zulässiges Mafs der Unterrichtsstunden ist anzuerkennen: in der Woche 20 Stunden für die unterste Stufe und aufsteigend bis zu 30, höchstens 32 Stunden in der Oberstufe. Neben diesen Unterrichtsstunden sollte eine häusliche Beschäftigung mit geistigen Arbeiten nur unter sehr bestimmter Mafshaltung gestattet werden.

4. Der Unterrichtsstoff soll so gewählt sein, dafs die Erziehung des kindlichen Gehirns den zukünftigen Staatsbürger zu einer gesunden, d. h. klaren und sicheren Thätigkeit heranbilden kann. Je weniger Dogmatik, und je mehr Naturkunde, Mathematik, Geographie und Weltgeschichte in den Vordergrund treten, um so gröfser die Garantie, dafs die Kinder sich an ein klares und sicheres Empfinden, Denken und Urteilen, sowohl in wissenschaftlicher wie ethischer Hinsicht gewöhnen.

Diese nächsten Anforderungen an eine hygienische Reform des Erziehungs- und Unterrichtswesens können, wie F. mit Recht ausführt, nur durch das Zusammenwirken der verschiedenen hier konkurrierenden Ressorts, namentlich der Pädagogik und der öffentlichen Verwaltung mit der ärztlichen Gesundheitskunde, in befriedigender Weise gelöst werden.

In dem Aufsatze: „Einflufs der heutigen Unterrichtsgrundsätze in den Schulen auf die Gesundheit des heranwachsenden Geschlechts“ wendet sich FINKELNBURG hauptsächlich gegen die unterrichtliche Überladung der Jugend und gegen die Vernachlässigung der physischen Erziehung. Um sich bei der Erörterung dieser Fragen auf eine faktische Grundlage zu stellen, zählt er, soweit das damals vorhandene Material reichte, diejenigen Gesundheitsstörungen auf. welche thatsächlich während der dem Schulunterrichte gewidmeten und unmittelbar darauf folgenden Jahre beobachtet werden, und läfst sich aus über den Kausalzusammen-

hang dieser Gesundheitsstörungen mit bestimmten Einflüssen des Unterrichtslebens.

Ohne uns hier beim Einzelnen aufzuhalten, wollen wir nur erwähnen, dafs F. für folgende Gesundheitsstörungen einen ursächlichen Zusammenhang mit dem Schulleben, und zwar nicht nur mit dem Unterrichtssystem selbst, sondern auch mit der unzweckmäfsigen äufseren Einrichtung der Schulräume etc. anerkennt: 1. Störungen des Sehorgans, vorwiegend Kurzsichtigkeit mit ihren Folgen; 2. Kopfkongestionen, die ihren vornehmlichsten subjektiven Ausdruck in den bekannten Schulkopfschmerzen finden; 3. die unter dem Namen „Kropf" bekannte Anschwellung der Schilddrüse; 4. Störungen der Verdauungsorgane, namentlich in Form der sogenannten Unterleibsatonie; 5. nervöse Störungen in den tiefer abwärts gelegenen Unterleibs- und Beckenorganen, vorzugsweise bei Mädchen; 6. mangelhafte Entwickelung und Krankheiten der Brustorgane (flacher und enger, sogenannter paralytischer Bau des obersten Brustsegmentes, Ernährungsschwäche der beim Atmen diese Brustteile erhebenden Muskeln, Mangelhaftigkeit der Atembewegungen, Lungenschwindsucht); 7. seitliche Abweichung der Wirbelsäule; 8. Krankheiten des Nervensystems und seelische Abweichungen (fortschreitendc geistige Ermattung, unruhige Erregbarkeit, Teilnahmslosigkeit, stupide Melancholie u. s. w.).

Die Forderungen, welche zur Vermeidung dieser Gesundheitsstörungen bei jugendlichen Individuen, soweit dieselben in ursächlichem Zusammenhang mit der Schule stehen, zu stellen sind, werden vom Verfasser vom Standpunkte der ärztlichen Wissenschaft und der Erfahrung aus eingehend besprochen und am Schlusse des Aufsatzes folgenderweise zusammengefafst:

I. Die unserer Jugend schuldige Rücksicht auf Gesundheit der Augen, auf freien Blutumlauf der Kopf-, Brust- und Unterleibsorgane und auf harmonische Entwickelung des gesamten Organismus erfordert eine erhebliche Abkürzung der Unterrichtsstunden überhaupt und insbesondere der mit Lesen und Schreiben auszufüllenden, sowie eine möglichste Einschränkung und häufige Unterbrechung der sitzenden Körperhaltung.

II. Auch behufs der für die Gesunderhaltung der Lungen erforderlichen Beschaffenheit einer Atemluft ist eine allstündliche Unterbrechung des Schulunterrichts durch viertelstündliche Hinauslassung der Schüler zu freier Körperbewegung in frischer Luft während gleichzeitiger gründlicher Lüftung der Schulräume notwendig.

III. Zur Gewährung der für eine gesunde Körperentwickelung

erforderlichen Muskelübungen, sowohl zwischen den übrigen Unterrichtsstunden wie während besonderer Turnstunden, ist die Beschaffung eines hinreichend geräumigen freien Platzes und einer gedeckten Halle bei jeder Schulanstalt ein unabweisbares Bedürfnis, und zwar in gleichem Grade für die weibliche wie für die männliche Jugend.

IV. Eine physiologisch richtige Erziehung des geistigen Organs ist mit der gegenwärtig herrschenden Überfülle des Unterrichtsstoffes und mit der jetzigen Art des Unterrichtsganges unvereinbar, und es ist zur Verhütung der üblen Folgen, welche daraus für die Gesundheit des Nervensystems und insbesondere für die Leistungsfähigkeit und Widerstandskraft des geistigen Organes entstehen, sowohl eine Verminderung des Lehrstoffes wie eine sich den natürlichen Entwickelungsgesetzen des kindlichen Alters richtiger anpassende Lehrmethode dringend erforderlich.

Die Erwägung, welche Lehrfächer in den verschiedenen Unterrichtsanstalten abgekürzt, verdichtet, oder auch ganz ausgeschlossen werden sollten, oder durch welche verbesserte Lehrmethoden es auch ohne Verkürzung der Lehrziele zu ermöglichen sein werde, die erforderliche Einschränkung der Arbeitszeit der Schulkinder durchzuführen, überläfst der Verfasser den Fachmännern auf dem Gebiete der Pädagogik.

Heutzutage würden die Forderungen der Hygiene an ein Erziehungs- und Unterrichtsystem in mancher Richtung erweitert werden müssen. Indessen hat das von F. Verlangte auch jetzt noch seine volle Bedeutung beibehalten — umsomehr als in der pädagogischen Praxis das von F. vor 20—25 Jahren Geforderte auch bis zur gegenwärtigen Stunde noch nur zu einem kleinen Teile verwirklicht ist.

F. Erismann.

Professor Lassar-Cohn, **Die Chemie im täglichen Leben.** Gemeinverständliche Vorträge. 3. Aufl. Kl. 8⁰. 317 S. 1898. Mit 21 Abbildungen. Hamburg u. Leipzig. Leopold Voss. Preis geb. ℳ. 4,00.

Die chemischen Vorgänge, welche wir im täglichen Leben beobachten, sind so mannigfaltiger Natur und so kompliziert, dafs es auf den ersten Blick unmöglich erscheint, sie derart zu schildern, dafs sie dem Verständnis von Leuten, welche keine chemische Vorbildung genossen haben, zugänglich werden. Als wir vor drei Jahren die erste Ausgabe des von seinem Verfasser mit dem originellen Titel „Die Chemie im täglichen Leben" versehenen Büchleins zu Gesicht bekamen, zweifelten wir daran, dafs es Professor Lassar-Cohn, trotz der geachteten wissenschaftlichen Stellung, welche er einnimmt, gelungen

sei, die zahlreichen Schwierigkeiten zu überwinden, welchen der Verfasser eines derartigen Werkes auf Schritt und Tritt begegnen mufs. Doch eine nähere Bekanntschaft mit dem Buche LASSAR-COHNs hat uns gezeigt, dafs unsere Befürchtungen grundlos waren und dafs es dem Verfasser wirklich gelungen ist, eine Masse von interessanten und praktisch wichtigen Erscheinungen aus dem Gebiete der Chemie mit ungewöhnlicher Klarheit und Einfachheit, wir dürfen es wohl sagen, mit seltenem Talente zu schildern.

Die schwierigste Aufgabe bei der Darstellung chemischer Vorgänge bietet offenbar der theoretische Teil, und doch ist eine gewisse Kenntnis der theoretischen Anschauungen zum Verständnis der Erscheinungen unumgänglich notwendig. Und hier hat es der Verfasser verstanden, den Leser auf, ich möchte sagen, elegante Weise mit denjenigen theoretischen Begriffen bekannt zu machen, welche die Grundlage der heutigen Chemie bilden: an verschiedenen Stellen des Werkes ist vom Autor die Gelegenheit benutzt worden, dem Leser die Begriffe von „Atom“ und „Molekül“, von der Art der Verbindung der Atome untereinander, von der Struktur chemischer Verbindungen u. s. f. zu erläutern.

Die „Chemie im täglichen Leben“ umfafst beinahe die ganze angewandte Chemie, und es ist dementsprechend das von LASSAR-COHN behandelte Gebiet ein sehr umfangreiches. Der Stoff ist in zwölf Vorträge eingeteilt. Nachdem im ersten Vortrag der Chemismus des Atomes und der Verbrennung besprochen worden ist, geht der Verfasser im zweiten Vortrage zur Chemie der Beleuchtungsmaterialien über (Darstellung, Verwendung u. s. w.). Der dritte, vierte und fünfte Vortrag ist der Ernährung der Pflanzen und Tiere, sowie derjenigen des Menschen gewidmet: hier finden wir u. a. interessante Angaben über die Bedeutung unorganischer Substanzen bei der Synthese organischer Verbindungen im Pflanzenkörper, über die Rolle verschiedener Düngstoffe, über die Ausnutzung des Bodens, über Zusammensetzung und Nährwert der einzelnen Nahrungsmittel, über die Theorie der Gärung und die verschiedenen Arten der Darstellung alkoholhaltiger Getränke. Wenn der physiologische Teil der Ernährung etwas stiefmütterlich behandelt ist, so entspricht das vielleicht denjenigen Grenzen seiner Vorträge, die sich der Verfasser absichtlich gesteckt hat, um nicht zu weitschweifig zu werden. Die übrigen Vorträge behandeln allgemein interessante Fragen aus dem Gebiete der chemischen Technologie: wir finden hier Kapitel über die Gerberei, Bleicherei, Färberei, über die Darstellung des Papiers, über die Fabrikation von Seife, Soda, Lack, Cellulose, über die Verfahren zur Gewinnung von Gufseisen, Stahl, Schmiedeeisen, über die Herstellungsweise verschiedener Metalllegierungen etc. etc. Im

zehnten Vortrage findet der Amateur-Photograph neben einer ausführlichen Schilderung derjenigen chemischen Vorgänge, welche wir dem Einflusse des Lichtes verdanken, eine Beschreibung der photographischen Technik. In der zwölften Vorlesung spricht der Verfasser über die Strukturverhältnisse des Benzols und seiner Derivate, deren Kenntnis einen so grofsen Einflufs auf die Entwickelung der Technik im Gebiete der Darstellung organischer Farbstoffe ausgeübt hat. Auch sind die Alkaloide und andere komplizierte organische Verbindungen nicht vergessen, deren Natur auf Grund der Theorie KEKULÉs zu unserer Kenntnis gelangte.

Diese kurze Aufzählung des Inhalts zeigt schon, dafs der Verfasser nichts aufser acht gelassen hat, was man „Chemie im gewöhnlichen Leben“ nennen kann. LASSAR-COHN hat es verstanden, auch denjenigen Leser, der keine chemische Vorbildung besitzt, in die Geheimnisse einer Wissenschaft einzuführen, die gewöhnlich nur wenigen Auserwählten zugänglich ist. Wer sich ernstlich mit der Lektüre seines Werkes beschäftigt, der wird dasselbe nicht aus der Hand legen, ohne daraus reichliche Belehrung geschöpft zu haben.

Professor P. MELIKOFF-Odessa.

Bibliographie.

Förderungen von Fufsreisen der Studenten. Schweiz. Bl. f. Gesdhtspfl. No. 18, 1898.

GOLDACKER, JUL. *Der Einflufs des Nachmittags-Turnunterrichts auf die Befreiungen vom Turnen.* Monatsschr. f. d. Turnwes., 1898, VII—VIII.

HAMMERSCHMIDT, FRANZ. *Zur Geschichte der Leibesübungen in den Franckeschen Stiftungen.* Festschrift zur 200jährigen Jubelfeier der Franckeschen Stiftungen, III, 103, S. 4ff. Halle a. S., 1898, Buchdruckerei des Waisenhauses.

HINSEN, FRANZ. *Der Schwimmbetrieb am Kgl. Lehrerseminar zu Linnich.* Monatsschr. f. d. Turnwes., 1898, VII—VIII.

KALB, G. *Spiefs und das Schulturnen.* Monatsschr. f. d. Turnwes., 1898, VII—VIII.

KOCH. *Die geistige Seite der Leibesübungen.* Ztschr. f. Turn. u. Jgdspl. No. 10, 1898.

KÖRNER, O. *Die Hygiene des Ohres.* Mit 1 Abbild. Wiesbaden, 1898, Bergmann.

Les enfants anormaux. Le Progrès méd. No. 23, 1898.

NETSCH, A. *Spielbuch für Mädchen im Alter von 6—16 Jahren.* Mit 45 Fig. 2. Aufl. Hannover, 1898, Meyer. *M.* 2,10.

Zeitschrift für Schulgesundheitspflege.

XI. Jahrgang. 1898. No. 12.

Originalabhandlungen.

Die Schularztfrage in Breslau.

Von

Prof. Dr. phil. et med. HERMANN COHN.

(Nach einem in der hygienischen Sektion der schlesischen Gesellschaft am 30. September 1898 gehaltenen Vortrage.)

(Schlufs.)

VII.

Je eifriger das Ausland für Schulärzte sorgte, desto mehr blieb leider gerade Preufsen bis vor kurzem mit der Anstellung von Schulärzten zurück. Sachsen und Bayern waren schon mit gutem Beispiele vorangegangen. In Leipzig und Dresden haben die Magistrate schon vor mehreren Jahren für Schulärzte gesorgt. In Nürnberg geschah dies seit vorigem Jahre infolge der unermüdlichen Bemühungen des Dr. SCHUBERT, meines früheren Assistenten, eines um die Schulhygiene sehr verdienten Arztes. Der Berliner Magistrat aber lehnte die Anstellung von Schulärzten ab.

Die erste Stadt Preufsens, die sich zu einem Versuche entschlofs, war Wiesbaden, welches im Jahre 1896 versuchsweise vier Schulärzte anstellte, nachdem eine vorherige Untersuchung von 7000 Schülern 25% körperliche Gebrechen ergeben hatte. Der Stadt Wiesbaden folgte in neuester Zeit Königsberg.

Gerade die Einrichtungen in Wiesbaden waren es, welche die Aufmerksamkeit unseres Herrn Unterrichtsministers auf sich zogen, so zwar, dafs er zwei Kommissare zum Studium derselben in diesem Jahre nach Wiesbaden entsendete, Herrn Geh. Med.-Rat SCHMIDTMANN und Herrn Geh. Reg.-Rat BRANDI. Diese erklärten in einem sehr lichtvollen Referate die Einrichtungen für gemeinnützig und durchführbar. Der Herr Minister sandte Abschriften des Berichtes dieser Kommission vor kurzem an alle Regierungspräsidenten und Provinzialschulkollegien und empfahl ähnliche Einrichtungen. (Siehe *diese Zeitschrift* 1898, No. 10.)

Hätten die Breslauer Behörden uns, der hygienischen Sektion, vor zwölf Jahren gefolgt, die ja ihre Eingabe mit den Worten beendete: „Möge Breslau den Ruhm haben, vorangegangen zu sein!“ so wäre unserer Stadt und nicht der Stadt Wiesbaden der Ruhm geblieben, ein mustergültiges Vorbild geschaffen zu haben. Denn das Wesentlichste, was in Wiesbaden geleistet wird, haben wir 1886 hier, und ich hatte es schon in Genf im Jahre 1882 gefordert.

Die Kommissare des Herrn Ministers haben sich auch überzeugt, dafs die Einrichtungen kein Mifstrauen und kein Vorurteil bei den Eltern erwecken, wie es der Magistrat zu Breslau damals befürchtet hatte, sondern dafs im Gegenteil „den Anregungen, welche die Eltern durch Vermittelung der Lehrer mündlich oder schriftlich für die Behandlung ihrer Kinder erhielten, fast ausnahmslos willig Folge geleistet wird.“ Widerstand fand sich nur bei manchen Eltern, welche zur Reinigung ihrer Kinder von Ungeziefer angehalten wurden, da ihnen die Kosten zu hoch erschienen.[1] Mifshelligkeiten

[1] „Der bisher wenig erfolgreiche Kampf gegen das Ungeziefer soll demnächst, wie Stadtrat KALLE in Heft 3 des 30. Bandes der *Deutsch. Vierteljahrsschr. f. öffentl. Gesundheitspflege,* 1898, schreibt, mit energischeren Mitteln aufgenommen werden. In Aussicht genommen ist einerseits die Anwendung von polizeilichen Zwangsmafsregeln, andererseits die Reinigung der Kinder in der Schule selbst oder im städtischen Krankenhause und in jedem Falle die Aufstellung von Desinfektions-

zwischen Lehrern und Schulärzten sind, wie der Geh. Rat SCHMIDTMANN betont, in Wiesbaden nicht entstanden. Beschwerden der Ärzte unterliegen der Prüfung der dortigen schulhygienischen Deputation, die aus zwei Magistratsmitgliedern, drei Mitgliedern der Schuldeputation und einem Schularzte besteht. Die Thätigkeit der Ärzte wurde ohne Störung des Unterrichtes entfaltet, ebenso die Abhaltung einer Sprechstunde, über die ich dann noch weiter berichten werde. Indem bei Eintritt des Kindes in die Schule schon bestehende Verkrümmungen, Brüche und Augenleiden festgestellt wurden, wurde die Schule in vielen Fällen von dem Vorwurfe entlastet, daſs die Krankheiten erst dort entstanden seien. Andererseits wurden die Kinder mit ansteckenden Krankheiten, Krätze und Ungeziefer bei der Anmeldung zur Schule schon ausgeschlossen und die Infektion der Räume und anderer Kinder verhütet, dadurch auch dem später notwendig werdenden Schulschlusse vorgebeugt. Das Interesse der Lehrer wurde erfreulicherweise durch die Schulärzte für die Hygiene geweckt, und ihr Blick für die Abnormitäten geschärft. Zwischen Schule und Elternhaus traten oft erwünschte Beziehungen ein durch die ärztlichen Anordnungen, welche übermittelt wurden. Kompetenzstreitigkeiten mit den Medizinalbeamten wegen Beaufsichtigung der Lokale etc. sind nicht vorgekommen, da der Physikus bei Feststellung von Dingen von prinzipieller und allgemeiner Bedeutung zugezogen werden muſs. Das kollegiale Verhältnis der Schulärzte mit den praktischen Ärzten ist in Wiesbaden nicht gestört worden, da die ärztliche Behandlung erkrankter Kinder nicht Sache des Schularztes ist.

Die Ministerialkommissare fassen aber ihr Urteil dahin zusammen: „Die Erfahrung hat bewiesen, daſs die Anstellung von Schulärzten einen nicht zu unterschätzenden Nutzen für die Schule und die Schüler

---

kasten in den Schulen, um die in den Mützen, den Kopftüchern, der Badewäsche etc. befindlichen Läuse und deren Eier durch Schwefelkohlenstoff zu vernichten."

bietet, dafs sie mit den Schulzwecken wohl vereinbar und unter gleichen oder ähnlichen Verhältnissen wie in Wiesbaden leicht praktisch durchführbar ist. Die bekannten, gegen den Schularzt erhobenen Bedenken; Bedenken, die man auch in Wiesbaden gehegt hatte, sind durch die Erfahrungen nicht bestätigt worden. Es ist daher nur zu wünschen, dafs das dankenswerte Vorgehen der städtischen Behörden in Wiesbaden zahlreiche Nachahmung finden und damit die fortschreitende Entwickelung des preufsischen Schulwesens auf diesem für die Volksgesundheit so wichtigen Gebiete der Schularzteinrichtung endgültig gesichert werden möge!"

Darauf folgt die Dienstordnung für die Schulärzte und die Formulare für die Gesundheitsscheine, welche sie bei jedem Kinde ausfüllen müssen.[1]

VIII.

Sowohl der erwähnte Bericht der Ministerialkommission, als auch die Dienstordnung und die Gesundheitsscheine in Wiesbaden müssen als ein mächtiger, hoch zu schätzender Fortschritt der Schularztfrage betrachtet werden, ganz besonders darum, weil nun auch höheren Orts anerkannt wird, dafs nicht blofs am grünen Tisch der Schuldeputation ein Arzt sitzen, sondern auch ein solcher die Kinder selbst untersuchen mufs. Vergleichen wir nun mit der Wiesbadener Dienstordnung die von Dresden und Nürnberg,[2] so finden wir einige Verschiedenheiten, die jetzt besprochen werden müssen.

1. Wiesbaden und Dresden wünschen, dafs die Schulärzte alle Schulen und alle Schüler untersuchen. In Nürnberg aber genügt es, dafs sie nur diejenigen Kinder prüfen, deren Untersuchung ihnen im Interesse des Unterrichts als wünschenswert von den Lehrern empfohlen wird. Mir scheint die Wiesbadener Bestimmung schon deswegen die richtigere, weil wir durch sie eine wirkliche fortlaufende Beob-

[1] Siehe *diese Zeitschrift*, 1898, S. 567 ff.

[2] In Leipzig betraf die Dienstordnung bisher nur die Schulräume, wird aber soeben ähnlich der von Wiesbaden umgearbeitet.

achtungsreihe über die körperliche Entwickelung aller Schüler und eine tadellosere Morbiditätsstatistik bekommen, als wenn wir nur jene Kinder untersuchen lassen, bei denen es im Interesse des Unterrichts gewünscht wird.

2. Dagegen zeichnet sich die Nürnberger Instruktion dadurch aus, dafs sie nicht wie die anderen Städte allein die öffentlichen Schulen, sondern auch alle Privatanstalten dem Schularzte unterstellt.

3. Ein fundamentaler Unterscchied betreffs der Aufträge, die den Schulärzten gegeben werden, besteht zwischen den genannten Städten. In Wiesbaden haben die Ärzte nur die Aufträge des Magistrats auszuführen, in Dresden sollen auch Aufträge, die ihnen der Physikus giebt, und in Nürnberg Aufträge des Magistrats und „in Einvernehmung“ des Physikus ausgeführt werden. Welche dieser Bestimmungen den Vorzug verdient, lasse ich dahingestellt. Dagegen wünschen alle drei Städte, dafs Konferenzen der Schulärzte mit dem Physikus abgehalten werden sollen, in Wiesbaden nicht allein mit dem Physikus, sondern auch mit der besonders gewählten schulhygienischen Kommission, jener überaus wichtigen neuen Institution, welche, wie oben erwähnt, aus zwei Magistratsmitgliedern, aus drei Mitgliedern der Schuldeputation und dem Schularzte besteht. In Dresden sollen die Konferenzen viermal, in Nürnberg dreimal jährlich mit dem Physikus stattfinden.

4. Was die Häufigkeit der Revisionen betrifft, so sollen sie in Dresden und Nürnberg monatlich einmal stattfinden. Dabei soll die Temperatur, Lüftung, Reinlichkeit, Beleuchtung, Schulbänke, Turnsäle, Aborte, Schulbäder etc. begutachtet werden. In Nürnberg soll sich, was mir sehr wichtig erscheint, diese Revision auch viermal jährlich auf die Kindergärten und Kinderbewahranstalten erstrecken. In Wiesbaden geht man noch weiter: Dort soll der Schularzt wohl auch jedes Klassenlokal mindestens alle Vierteljahre besuchen, allein aufserdem alle 14 Tage während des Unterrichts zwei bis drei Klassen revidieren und auf die Körper

haltung u. s. w. achten. Ferner soll in Wiesbaden der Schularzt im Winter in den Lehrerversammlungen kurze Vorträge über Schulhygiene halten.

5. Sehr gut ist die Einrichtung in Wiesbaden und Dresden, dafs jeder neu eintretende Schüler auf Körperbeschaffenheit und Gesundheitszustand in den ersten vier Wochen bereits untersucht wird, so dafs er bald eventuell vom Gesang, Turnen, Sitzen auf den hinteren Bänken etc. dispensiert werden kann. Ganz besonders gefällt mir die Vorschrift in Wiesbaden, dafs die neu eintretenden Schüler schon in den zwei ersten Tagen wegen ansteckender Krankheiten und Ungeziefer untersucht werden müssen.

6. In allen drei Städten hat der Arzt die Kinder, welche fehlen und kein anderes ärztliches Zeugnis senden, in ihrer Wohnung zu untersuchen, wenn die Schulversäumnis nicht gerechtfertigt erscheint. In Wiesbaden und Dresden geschieht das auf Antrag des Rektors, in Nürnberg auf Antrag des Schulinspektors.

7. Das Wertvollste ist jedenfalls der Gesundheitsschein, welchen Wiesbaden für alle Kinder einführt. Dabei wird die Wägung und Messung der Kinder alle halbe Jahre dem Lehrer anheimgegeben, während der Arzt alle übrigen Prüfungen (über die ich noch sprechen werde) vornimmt, in den Gesundheitsschein einträgt und dort auch seine besonderen Bemerkungen und Vorschläge für die Behandlung in der Schule und die Mitteilung an die Eltern notiert. Diese Befunde werden während der ganzen Schulzeit jedes halbe Jahr in die Scheine eingetragen und bilden dann gewifs nicht nur ein ausgezeichnetes wissenschaftliches Material, sondern haben auch ihren praktischen Wert für die Eltern, Lehrer und Schüler selbst. Leider ist in Nürnberg und Dresden von solchen Scheinen nichts gesagt.

8. Alle drei Städte verweigern dem Schularzt das Recht zu selbständigen Anweisungen. Die Ärzte haben nur an die Direktoren zu berichten und Vorschläge zu machen; eventuell steht ihnen Beschwerde bei der schulhygienischen

Kommission in Wiesbaden, beim Physikus in Dresden und Nürnberg zu.

9. Alle drei Städte verlangen, dafs die Schulärzte Jahresberichte über ihre Beobachtungen und ihre Thätigkeit einsenden, in Wiesbaden dem ältesten Schularzte, der sie dem Magistrat überreicht, in Nürnberg dem Magistrat, in Dresden dem Physikus. Ferner müssen in allen drei Städten die Schulärzte, wenn sie verreisen, Urlaub nachsuchen und sich gegenseitig vertreten.

10. Eine ganz eigentümliche Bestimmung hat aber nur Wiesbaden, das ist die Einrichtung einer ärztlichen Sprechstunde, die der Schularzt alle 14 Tage in einem besonderen Zimmer in der Schule nach der Revision abhalten soll. Auch diese Sprechstunde scheint mir berechtigt. Sie sollte aber nicht ärztliche Sprechstunde, sondern diagnostische Sprechstunde heifsen, denn es ist ausdrücklich gesagt: „Die ärztliche Behandlung ist nicht Sache des Schularztes. Er hat nur den Eltern Anzeige zu machen, ob eine solche nötig ist, und ihnen die Wahl des Arztes zu überlassen. Doch dürfte sich der Hinweis auf erforderliche spezialistische Behandlung bei Augen-, Nasen-, Halsleiden etc. empfehlen." Von dieser Sprechstunde ist in den Instruktionen in Sachsen und Bayern keine Rede.

11. Die Anstellung geschieht in allen drei Orten gleich auf drei Jahre bei dreimonatlicher Kündigung, die beiden Teilen freisteht. Dieselben Ärzte sind wieder wählbar. In Dresden ist noch bestimmt, dafs bei Vernachlässigung seiner Pflichten der Schularzt nach Anhörung des Physikus ohne weitere Gewährung des Honorars vom Magistrat entlassen werden darf.

Was das Honorar betrifft, so wird dasselbe in den genannten Städten am Ende des Vierteljahrs bezahlt.

IX.

Wir kommen nun schliefslich zu der schwierigsten Frage, in der gewöhnlich die Gemütlichkeit aufhört, zur Geldfrage.

Die Höhe des Honorars schwankt in den einzelnen Städten, die bereits Schulärzte angestellt haben, ziemlich bedeutend. Als man das erste Jahr in Wiesbaden einen Versuch machte, bezahlte man jedem der vier angestellten Schulärzte pro Kopf des untersuchten Schülers 20 Pf., — nur 20 Pf. pro Kopf mit und ohne Ungeziefer! Jetzt sind sechs Ärzte für 9000 Kinder dort angestellt, jeder mit 600 Mark. Jeder Arzt hat also 1500 Kinder unter sich und erhält für jedes Kind 40 Pf.; da er jedoch jedes Kind zweimal im Jahre untersuchen mufs, so bekommt er für jeden Kopf auch jetzt nur 20 Pf. Nun hat er bei jedem Kinde 17 Organe zu untersuchen: Brustumfang, Herz, Lunge, Zähne, Mandeln, Schlund, Hals, Nase, Augen, Sehschärfe, Gehör, Hautkrankheiten, Ungeziefer (Krätze und Läuse), Wirbelsäule, Extremitäten, Sprache, Unterleibsbrüche, aufserdem die Gesamtkonstitution festzustellen und alles zu notieren. Für jedes Organ, das er prüft, erhält er also etwa einen Pfennig. Die Untersuchung der Schullokale und die Sprechstunde ist dabei gar nicht mitberechnet. Man wird kaum behaupten, dafs diese Bezahlung eine glänzende sei. Indessen es werden sich bei dem heutigen finanziellen Elende der Ärzte, die in der Kassenpraxis nach einem Berliner Berichte mitunter sogar nur 17 Pfennige und nach Mitteilung des Herrn Kollegen Lorenz in Münsterberg 19 Pfennige von der Ortskrankenkasse für eine ärztliche Leistung erhalten, gewifs viele Kollegen finden, die mit dieser Bezahlung von 20 Pfennigen sehr zufrieden sein werden. Bedenkt man, dafs kein Arzt mehr als zehn Kinder in einer Stunde in allen jenen Beziehungen notdürftig prüfen kann, so macht dies bei 1500 Schülern 150 Stunden, d. h. 75 Tage, täglich zwei Stunden. Da im Sommer und Winter die Untersuchungen gemacht werden sollen, so sind also mindestens fünf Monate lang täglich zwei Stunden nötig für die Untersuchung, ganz abgesehen von den Lokaluntersuchungen, der Sprechstunde, den vielen Schreibereien und den Konferenzen — und das alles für 600 Mark!

In Dresden, wo sieben Schulärzte, und in Leipzig, wo

15 Schulärzte für 60000 Volksschüler angestellt sind, beträgt das Gehalt sogar nur 500 Mark, und dabei kommen dort 4000 Kinder auf jeden Schularzt.

In Königsberg sind zehn Ärzte jetzt angestellt, jeder mit 600 Mark, wie in Wiesbaden.

In Nürnberg werden die sechs Ärzte nach der Leistung bezahlt. Sie erhalten 400 Mark, wenn sie 50 Klassen, 500 Mark, wenn sie 70, und 600 Mark, wenn sie über 70 Klassen beaufsichtigen. Dabei haben sie dort, wie erwähnt, gar nicht die Untersuchung aller Kinder zu besorgen, wie in Wiesbaden und Sachsen.

Darmstadt ist splendider; es hat vier Schulärzte und zahlt jedem 1500 Mark.

In Kairo aber sind drei Schulärzte thätig, wie schon früher bemerkt, der erste mit 9600 Mark, von den beiden anderen jeder mit 2880 Mark Gehalt.

Für unsere Breslauer Verhältnisse möchte ich glauben, dafs es am besten wäre, keinem Arzte mehr als 1000 Kinder zu überweisen. Um aber das gröfste Entgegenkommen zu zeigen, habe ich in der These 4 sogar 1500 Kinder als Maximalzahl für den Anfang angegeben. Ein Gehalt von 600 Mark, wie in Wiesbaden, würde mir als das Minimum erscheinen. Nun haben wir 60000 Schüler in Breslau, denn nicht allein die 50000 Volksschüler, sondern auch die 10000 höheren Schüler müssen schulärztliche Aufsicht bekommen. Es würden also 40 Ärzte nötig sein.

Es geht nun unserem Magistrate so, wie einst dem Könige Tarquinius mit den sibyllinischen Büchern. Die Sibylle bot ihm bekanntlich neun Bücher mit Weissagungen an, aber der geforderte Preis schien dem Könige zu hoch. Da verbrannte die Sibylle drei Bücher und wollte für die übrigen sechs Bücher so viel, wie ursprünglich für alle neun. Dem Könige waren sie zu teuer. Dann verbrannte sie noch drei Bücher, und schliefslich kaufte Tarquinius die letzten drei für dasselbe Geld, für das er alle neun hätte haben können. Wir hatten uns hier, wie erwähnt, 57 Kollegen, vor 12 Jahren erboten,

gratis die Schularztstelle zu übernehmen. Der Magistrat wies unser Anerbieten ab. Jetzt werden 40 Ärzte 24000 Mark jährlich kosten. Bei dem höchst dankenswerten Interesse, das Herr Oberbürgermeister BENDER allen Schulfragen widmet, hoffen wir aber, daſs jetzt auch eine solche Summe, die ja der gesamten Jugend Breslaus zugute kommen wird, bewilligt werden dürfte.

Es knüpft sich hieran die Frage, ob die Schulärzte einen besonderen Befähigungsnachweis erbringen sollen. Ich glaube, daſs dies nicht nötig sein wird, zumal ja die Stadt von den Ärzten, die bisher nacheinander als Schulärzte in der Schuldeputation fungierten [Dr. STEUER, SIMON, TOEPLITZ], obgleich diese kein Physikatsexamen gemacht haben, auch keinen Befähigungsnachweis verlangt hat. Diesen Kollegen wurde, weil sie Ärzte und Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung waren, ohne schulhygienische Prüfung ihr Amt übertragen. Warum sollten nun andere Kollegen erst ihre Befähigung nachweisen?

Damit soll aber nicht gesagt sein, daſs es nicht wünschenswert wäre, wenn diejenigen Herren, welche in Zukunft als Schulärzte fungieren wollen, sich durch einige Kurse über den Fortschritt der speziellen Fragen, die sie zu beantworten haben, besonders unterrichten würden. Ein kleiner Kursus über Augen-, Nasen-, Rachen-, Zähne-, Ohrenuntersuchung, ein Kursus über natürliche und künstliche Beleuchtung, über Subsellien, über Lüftung und Heizung in den Schulen würde gewiſs von Nutzen sein. Da die Pläne der neu zu erbauenden Schulen dem Physikus jetzt amtlich vorher immer übergeben werden müssen, so fällt diese früher besonders schwere Begutachtung nunmehr für den Schularzt fort.

Freilich bin ich der Ansicht, daſs diese Schularztstellen hier in Breslau ebenso wie in Königsberg ausgeschrieben werden müssen, damit eine groſse Auswahl von Ärzten zur Verfügung steht, und damit von vornherein jeder Einwand von Protektion abgeschnitten wird. Gleiches Licht für Alle! Erwogen kann freilich besonders werden, ob

man nicht in erster Linie die doch sehr gering besoldeten Armenärzte der Stadt hierbei berücksichtigen solle.

Endlich wäre noch die Frage zu erwägen, ob es sich nicht empfehlen würde, einige Spezialisten zu der Zahl der Schulärzte hinzuzunehmen. Man kann doch nicht jedem Arzte zumuten, dafs er z. B. die teuren Instrumente und Gläser für Messung des so häufigen Astigmatismus besitze, oder feine Untersuchungen mit dem Augen-, Ohren-, Kehlkopfspiegel ausführen könne. Ich spreche nicht etwa pro domo. Ich habe seit 32 Jahren stets gratis alle Klassen und alle Kinder untersucht, die mir von den Schulen geschickt wurden, und ich werde es auch gern bis an mein Lebensende weiter gratis thun. Aber immerhin ist es doch eine Gefälligkeit, wenn Spezialisten privatim diese komplizierten Untersuchungen den angestellten Schulärzten abnehmen. Also sowie fast alle Kassen jetzt für ihre Mitglieder auch Spezialisten engagieren, so dürften wohl auch einige wenige Augen-, Ohren-, Hals-, Zahnärzte als Schulärzte angenommen werden.

Schliefslich wäre es nützlich, wenn jede Lehrerbibliothek die „*Zeitschrift für Schulgesundheitspflege*“ (früher von Kotelmann, jetzt von Erismann redigiert) mithielte, in welcher alle Fragen der Schulhygiene aufs Genaueste seit zehn Jahren besprochen werden. Leider besitzen sehr wenig Ärzte dieses wichtige Journal, ja selbst ein Kollege, der früher hier Schularzt in der Deputation war, besafs es nicht.

Dies wären also die Hauptgesichtspunkte, die einer Diskussion über das grofse Thema „Der Schularzt in Breslau“ unterbreitet werden dürften. Am liebsten hätte ich als erste These meinen alten Satz aus Genf und Wien aufgestellt: „Vor allen Dingen ist eine hygienische Revision aller Breslauer privaten und öffentlichen Schullokale notwendig“; denn es giebt hier noch eine grofse Anzahl von Klassen, die nie ein Arzt gesehen hat. Allein ich habe zunächst auf diese These verzichtet, um für die folgenden, im Einverständnis mit dem Kollegen Jakobi vereinbarten allgemeinen Thesen mehr Platz zu schaffen. Sie lauten:

1. Die Aufgabe der Schulärzte ist:
   a) Hygienische Revision der Schulklassen.
   b) Ärztliche Begutachtung der Schulzimmer.
2. Die Schulärzte sollen Beamte des Magistrats sein und nach festen Dienstvorschriften verfahren.
3. Für jedes Schulkind wird vom Schularzt und Lehrer ein Gesundheitsschein, ähnlich dem in Wiesbaden eingeführten, alle halbe Jahre ausgefüllt.
4. Jedem Schularzt sind nicht mehr als 1500 Kinder zu überweisen.
5. Zur Heranbildung und Fortbildung der Schulärzte sind schulhygienische Kurse notwendig.
6. Vor der endgültigen Regelung der Frage empfiehlt sich der Versuch auf ein Jahr.

Ich empfehle Ihnen, m. H., die Annahme unserer Sätze und würde, falls Sie nach der Debatte mit den Thesen übereinstimmen, vorschlagen, dafs wir sie dem Magistrate zu gefälliger Berücksichtigung überweisen.

Die Schularztfrage hat sich, wie ich mir erlaubte, Ihnen historisch zu entwickeln, seit 33 Jahren wie eine Seeschlange durch die Verhandlungen unserer schlesischen Gesellschaft gewunden.

Die Schularztfrage ist für andere Städte überhaupt keine Frage mehr.

Hoffen wir, dafs sie durch Annahme unserer Vorschläge in Breslau auch von der Tagesordnung unserer Gesellschaft nun für immer verschwinden möge!

Diskussion über Vortrag und Thesen des Herrn Professor H. Cohn.

In der Diskussion, die dem Vortrage folgte, erklärt zunächst Dr. Toeplitz, welcher ärztliches Mitglied der Schuldeputation ist, dafs die Schularztfrage nicht, wie es scheine, geruht habe, sondern seit einem Jahre bei den städtischen

Behörden erwogen werde. Daher könne er keine Mitteilungen machen, und deshalb sei auch kein Mitglied der städtischen Schuldeputation hier erschienen. Er selbst sei nur als Arzt, nicht als Schularzt hier. — Geheimrat Flügge hat sich früher, als die Beaufsichtigung der Schullokale im Vordergrund stand, der Frage gegenüber zurückhaltender verhalten. Er glaubt nicht, daſs sehr viele unter den 57 Ärzten, die sich vor zwölf Jahren gemeldet, ein sachverständiges Urteil über die sehr schwierigen Fragen der Ventilation und Heizung hätten abgeben können. Jetzt trete die Untersuchung der Kinder in den Vordergrund, und das könnten alle Ärzte auch ohne Kurse leisten. Für die Frage der Ventilation und Heizung würden einige wenige Hygieniker genügen, durch welche die Ärzte in dieser Beziehung entlastet würden. Seit man etwas Durchführbares in Wiesbaden habe, sei auch der Magistrat der Sache näher getreten. — Professor Cohn erwidert, daſs schon in Genf gewünscht worden sei, daſs die Ärzte bezüglich der Augen die Kinder selbst, und nicht allein die Lokale prüfen sollten. Übrigens ist jetzt auch wieder in Wiesbaden die hygienische Revision der Heizung und Lüftung den Schulärzten überlassen. Betreffs der schwierigen Ventilationsfragen hätten die oben erwähnten 57 Ärzte eben leicht einen Sachverständigen zuziehen können, wie es der Arzt in der Schuldeputation thun muſste. — Dr. Asch sen. fürchtet, daſs die ärztliche Begutachtung der Schulkinder zu Konflikten mit den Hausärzten führen dürfte, die darin einen Eingriff in ihre Rechte sehen könnten. — Geheimrat Flügge erwähnt, daſs in Wiesbaden jedes Kind, welches den Gesundheitsschein vom Hausarzt ausgefüllt bringt, vom Schularzt nicht mehr untersucht wird. — Dr. Toeplitz bestätigt diese Angabe und erklärt, daſs die Dienstordnungen in den meisten Städten derjenigen in Wiesbaden ähnlich seien. Er ist dafür, daſs die Kinder nicht gleich zu Anfang, sondern erst nach einigen Wochen untersucht werden, was auch den Lehrern sympathischer sein würde, da dieselben dann schon ihre Beobachtungen den Ärzten mitteilen könnten. — Sanitätsrat Dr. Schmeidler hat das Bedenken, daſs die Schul-

ärzte nicht alle inneren Organe so genau untersuchen werden wie der Hausarzt. Sie sollten nur die Sinnesorgane, das Körpergewicht u. s. w. prüfen. Für die Armen mögen es die Armenärzte thun. — Professor JACOBI erklärt, er habe gewufst, dafs Verhandlungen beim Magistrat schweben, kann aber keinen Grund einsehen, warum deswegen hier unter Ärzten und Lehrern über die Sache nicht gesprochen werden solle. Im Gegenteil, man könne nur dankbar sein, wenn derartige Fragen öffentlich besprochen werden. Die Frage selber habe sich von der Frage der Verhütung der ansteckenden Krankheiten verschoben auf die Untersuchung aller Kinder, wie dies in Paris und Ungarn schon seit langer Zeit geschieht. Derartige Prüfungen seien aber nicht Sache des Staates, sondern der Gemeinde. Bei den grofsen Revisionen in Wiesbaden seien 25°/o, in Schweden sogar 44°/o der Kinder abnorm gefunden worden. Er empfiehlt, nichts Definitives über die Zahl der anzustellenden Ärzte und der ihnen zu übergebenden Kinder zu beschliefsen, um die Einführung nicht zu erschweren. Die Schulärzte sollen nicht Decernenten sein, sondern hygienische Beiräte der Lehrer. — Geheimrat FLÜGGE ist gegen Abstimmung über Thesen in wissenschaftlichen Dingen, wie eine solche auch in der Gesellschaft für öffentliche Gesundheitspflege abgeschafft worden ist. — Professor COHN ist auch gegen Abstimmung und wollte nur durch die Thesen die eingeladenen Mitglieder vor dem Vortrage schon mit der Materie bekannt machen. Im übrigen ist auch er der Ansicht, dafs gerade bei der schwebenden Besprechung der Behörden erst recht eine akademische Erörterung der wichtigen Frage in einer Versammlung von Ärzten und Lehrern am Platze sei, zumal in früheren Zeiten der Magistrat Winke dieser Versammlung sehr gern in Erwägung gezogen hat. — Privatdocent Dr. SACHS betont, dafs er an der falschen Darstellung seiner Mitteilungen in Eisenach in den politischen Blättern keine Schuld trage. Alles was in dem Gesundheitsscheine vom Arzte verlangt wird zu leisten, halte er für sehr schwierig, das könne nicht in sechs Minuten gemacht werden; er selber glaube, kaum in einer

halben Stunde für jedes Kind die Untersuchung beendigen zu können. Es müfsten doch Spezialisten dazu herangezogen werden. In einer Reihe von Fällen würde der Schularzt nützen, ob aber in allen Fällen, sei zweifelhaft. Man dürfe die Wirksamkeit desselben nicht überschätzen. Mit 600 Mark seien solche Monate lange Arbeiten nicht bezahlt. Man könnte es ja ein Jahr lang probieren. Wünschenswert seien nach seiner Ansicht Untersuchungen über die Kurzsichtigkeit, die während der ganzen Schulzeit bei den Kindern fortgeführt würden, um daraus Schlüsse ziehen zu können. — Professor COHN erklärt, gerade bei der jetzt abgeschlossenen Untersuchung der 50000 hiesigen Schulkinder auf ihre Sehleistung zeigt sich, wie notwendig Schulärzte sind; denn nach vorläufigen Überschlägen — die endgiltigen Berechnungen werden noch wochenlang dauern — sind in den höheren Schulen 17%, in den Volksschulen 10% der Kinder nicht normalsehend befunden. Bei diesen müfste jetzt der Schularzt genau prüfen, warum sie schlecht sehen. Die Enquête hat uns nur gezeigt, wie viel Kinder weniger weit und wie viel weiter als normal sehen. Eine Nachprüfung könnte, da Tausende dreifache Sehschärfe hatten, nur bei denen, die über vierfache Sehschärfe haben, vorgenommen werden. Die Frage der Kurzsichtigkeit ist durch massenhafte Untersuchungen schon überall seit Jahren geprüft worden. Auch hier hat schon vor achtundzwanzig Jahren der Redner in dem Friedrichsgymnasium die Kinder nicht nur einmal, sondern auch nach 1½ Jahren untersucht und die Veränderungen festgestellt. Nützlich wären gewifs jahrelange Prüfungen während der ganzen Schulzeit. Vorläufig möchte man doch erst einmal mit einem Jahr probieren. — Dr. ASCH SEN. ersucht die anwesenden Lehrer, ihre Meinung zu äufsern. — Dr. KAISER erklärt, es sei etwas neues, dafs die gesamte kindliche Bevölkerung auf öffentliche Kosten ärztlich beaufsichtigt wird. Bezüglich der Sprechstörungen ist es schon ausgeführt, dafs die Kinder, welche nicht gut sprechen, auf öffentliche Kosten ausgebildet werden. Übrigens könnten die Lehrer viele Untersuchungen machen und dem Arzte dadurch die Arbeit

erleichtern. — Oberlehrer WETEKAMP bemerkt, dafs ein Teil der Lehrer für, ein Teil gegen Schulärzte sei. Letztere, weil sie eine Einmischung der Ärzte in die Pädagogik fürchten. Auch in höheren Schulen seien Schulärzte notwendig, da er selbst auf Gymnasien erfahren habe, dafs Kinder, die für dumm oder schwach angesehen worden, sich als schwerhörig oder als mit Erkrankungen des Nasenrachenraumes behaftet gezeigt haben. Allerdings könne der Lehrer viele Voruntersuchungen ausführen. Das Elternhaus achte häufig nicht genug auf die Gesundheit der Kinder und müfste wie beim Impfen auf vieles nötige hingewiesen werden. Besonders betonte der Redner, dafs die Hygiene des Turnens in der Turnhalle von grofser Wichtigkeit sei. Der Staub und die Luft daselbst seien entsetzlich, und es wäre viel besser, die Kinder ins Freie zu führen. — Volksschullehrer HILLEBRAND wünscht, dafs in den Lehrerbildungsanstalten die Grundzüge der Hygiene gelehrt würden, was bisher nicht der Fall sei. Die Kinder, welche krank in die Schule kommen, müfsten an bestimmte Ärzte zu bestimmten Zeiten geschickt werden dürfen und dem Lehrer Bescheid bringen. Das geschähe öfter nicht, weil die Ärzte in den Polikliniken keine Zeit zum vielen Schreiben hätten. Auch sei es vorgekommen, dafs ein bei einem Unfall eiligst herbeigerufener Arzt gefragt hätte, wer die ärztliche Leistung bezahlen würde. — Dr. ROSENFELD glaubt, dafs die Thätigkeit von zwölfmal soviel Schulärzten, als vorgeschlagen wurde, doch die Übertragung der ansteckenden Krankheiten nicht verhüten könne. Auch müfsten die Lehrer untersucht werden, da nach den neuesten Untersuchungen von Geheimrat FLÜGGE Tuberkulose durch das Sprechen übertragen wird. — Privatdocent Dr. NEISSER spricht sich für die Anstellung von Schulärzten aus; wenn man auch nicht in allen Fällen die Gefahren ausschliefsen könne, so werde der Schularzt doch häufig Nutzen bringen. Ein Versuch sei zu wagen. — Dr. ROSENFELD will nicht mifsverstanden sein; auch er sei überzeugt, dafs die Einrichtung von Schulärzten nützlich sei.

Hierauf wird von einer Abstimmung Abstand genommen und ein ausführliches Referat über die Sitzungen als ausreichend erachtet.

Fusts Lesepult mit Federkasten.

(D. R. P. 99035.)

Zum Gebrauch für Schule und Haus beim Lesen und Abschreiben.

Von

J. Fust, Lehrer
in Hamburg-Eilbeck.

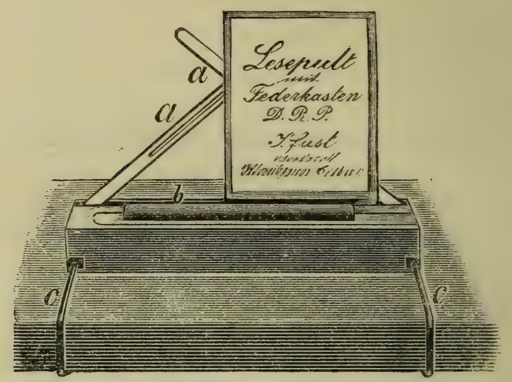
(Mit 2 Abbildungen im Text.)

Die geringe Neigung der Tischplatten unserer Schultische, erst recht aber die horizontale Lage der Tischplatten unserer Haustische bietet den Kindern bei gerader Körperhaltung das aufgelegte Leseobjekt unter einem zu geringen Sehwinkel und meist in zu groſser Entfernung dar. Es ist daher natürlich, daſs die Kinder, um die richtige Entfernung und den richtigen Sehwinkel zu erreichen, eine nach vorne geneigte, für Brust- und Sehorgane schädliche Haltung annehmen. Den Kindern eine gerade, gesunde Körperhaltung beim Lesen und Abschreiben zu ermöglichen, ihnen auch bei gerader Haltung das Leseobjekt in richtiger Entfernung und unter richtigem Sehwinkel darzubieten, ist der Zweck des von mir erfundenen und als „Fusts Lesepult mit Federkasten“ bezeichneten Apparates.

Seine Einrichtung ist im wesentlichen folgende (siehe auch Fig. 1, S. 660):

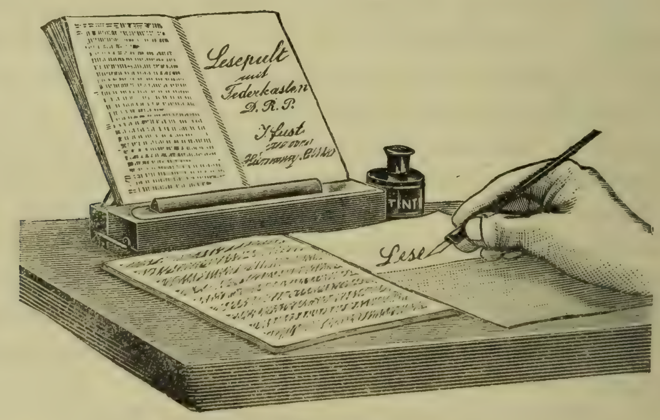
Ein Federkasten trägt in seiner Rückwand verstellbare, umlegbare Haltearme (*aa*) unter bestimmtem Neigungswinkel, an seinem Deckel eine Leiste (*b*), unter dem Boden eine nach

hinten kreisende Stützschiene und an den Seiten zwei nach vorne drehbare, über die Tischkante vor dem Lesenden zu schiebende Tischklammern (*cc*) von bestimmter Länge. Diese



Figur 1.

letzteren haben einen doppelten Zweck: Sie geben dem Buche die richtige Entfernung vom Auge des Lesenden und verhindern ein Hin- und Hergleiten des Lesepultes auf dem Tische.



Figur 2.

Das Lesepult bietet dem Lesenden das Leseobjekt von einem erhöhten Standpunkt (auf dem Federkasten) unter richtigem Sehwinkel und in richtiger Entfernung dar und zwingt,

da die Ursachen der schädlichen Körperhaltung beseitigt sind, das Kind unbewufst zum Geradesitzen. Aufserdem fördert das Lesepult die Reinhaltung der Bücher, da eine Berührung mit den Fingern, aufser beim Umschlagen, durchaus unnötig ist.

Soll das Lesepult beim Abschreiben benutzt werden (Fig. 2), so schiebt man die Tischklammern in den Kasten hinein, zieht die untere Stützschiene nach hinten und stellt es an die obere Kante des Schreibheftes. Auf diese Weise bewirkt das Lesepult auch beim Abschreiben eine gerade Körperhaltung, weil für das Kind kein Grund vorliegt, den Körper in nachteiliger Weise vornüber oder seitwärts zu beugen, wie es ohne Benutzung dieses Pultes bei seitwärts oder nach vorne auf die Tischplatte gelegtem Buche der Fall wäre.[1]

Über die praktische Bewährung des Rettigschen Schulbanksystems in der höheren Mädchenschule zu Neumünster.

Von

BERTHA RABE,
Schulvorsteherin in Neumünster.

Seitdem Michaelis 1896 das für die neunklassige Höhere Mädchenschule von der Stadt Neumünster erbaute Schulhaus in sechs Klassen mit RETTIGschen Schulbänken ausgestattet worden ist, sind wiederholentlich von Schulleitern Anfragen über die Zweckmäfsigkeit dieser Schulbank an mich ergangen, und ich habe gern über unsere Erfahrungen berichtet.

Da ich nun in der No. 1 dieses Jahrgangs der „*Zeitschrift für Schulgesundheitspflege*“ den Wunsch des Herrn Direktor Dr. LANGE-Oschatz gelesen habe, dafs ein Kollege sich über die Erfahrungen mit der RETTIGbank in Mädchenschulen

[1] Der Preis des „Lesepultes mit Federkasten“, das von J. Maul-Hamburg, zu beziehen ist, beträgt 1 Mark.

äufsern möchte, will ich versuchen, diesem Wunsche nachzukommen.

Ich möchte vorweg bemerken, dafs die Schrift: „*Neue Schulbank,* W. Rettig, Verlag der Leipziger Lehrmittelanstalt von Dr. Schneider,“ sehr gute Auskunft über die streitigen Punkte gibt.

Nachdem ich im Sommer 1896 diese Schrift gelesen und Versuche mit Schülerinnen an einer Rettigschen Probebank angestellt hatte, war ich entschlossen, den mir zu Gebote stehenden Einflufs anzuwenden, um diese Bank bei uns einzuführen. Wir sind hier noch einen Schritt weiter gegangen als Herr Dr. Lange, wir haben unsere Bänke genau in den von Herrn Oberbaurat Rettig aufgestellten Mafsverhältnissen anfertigen lassen, und wir haben dies noch keinen Augenblick bereut. Unsere Schülerinnen fühlen sich durchaus wohl in der Bank, von einer Einzwängung und Einpressung ist gar nicht die Rede.

Ich kann es auch aus eigener Erfahrung bezeugen, dafs man sehr bequem in der Rettigschen Bank sitzt, da ich schon manche schriftliche Arbeit, auf einer Rettigbank No. 7 sitzend, erledigt habe.

Ich freue mich auf die Zeit, wenn wir auch in den anderen drei Schulklassen, welche augenblicklich noch mit Bänken älterer Systeme ausgestattet sind, Rettigbänke haben werden. Mit mir werden sich diejenigen freuen, die die Reinigung der Klassen zu besorgen haben. Wie viel leichter können Klassen mit Rettigbänken gründlich gereinigt werden als solche mit andern Schulbänken, da das Umlegen der Rettigbänke zwecks Fufsbodenreinigung ohne Schwierigkeit durch eine Person bewirkt werden kann. Wie viel besser erhält sich die Tinte in den Normaltintefässern der Rettigbank! Es kann sich kein Bodensatz bilden, da die Tinte infolge des Umlegens der Bänke in Bewegung kommt. Tinte spritzt dann aus, wenn die Bank unvorsichtig fallen gelassen wird; also schon dadurch ist das Dienstpersonal zum vorsichtigen Umgehen mit der Bank genötigt.

Ich werde keinen Augenblick zögern, auch für unsere Seminarklassen die Rettigbank zu wählen, sobald wir in der Lage sein werden, auch in diesen Klassen das alte Inventar durch neues zu ersetzen.

Nach meinen langjährigen Erfahrungen mit verschiedenen Schulbanksystemen mufs ich sagen, dafs es mir mit der Rettigbank am leichtesten gelungen ist, gutes Sitzen der Schülerinnen zu erreichen; dies macht sich hier darum so leicht, weil die Schülerin bei guter Haltung am bequemsten auf der Bank sitzt.

Als einen wesentlichen Vorteil der Rettigschen Schulbank sehe ich die ziemlich erhebliche Höhe von 16,5 cm an, in welcher der Rost, das Fufsbrett, angeordnet ist.

Welche Annehmlichkeit für den Lehrer, wenn er sich beim Herantreten zur Schülerin nicht sehr zu bücken braucht. Wir Lehrenden hier merken den Unterschied alle Tage, je nachdem wir in Klassen mit Rettigbänken oder in solchen mit andern Bänken unterrichten.

Was nun die Behauptung des Herrn Turninspektor Hermann-Braunschweig betrifft, dafs das Sichseitwärtshinein- und -herausschieben ganz zu verwerfen sei, namentlich bei Mädchenschulen, weil die Kleider sich unter einem Sitzhöcker zusammenschieben, so möchte ich in folgendem nachweisen, dafs die erwähnten Übelstände bei der Rettigbank gar nicht vorkommen können. Selbstverständlich ist nötig, dafs der Lehrer sich gründlich über den Bau der Bank unterrichtet und die Schülerinnen angewiesen werden, wie sie auf der Bank zu sitzen haben, wie aufzustehen u. s. w.

Von einem Sichhinein*schieben* in die Bank ist bei der Rettigbank meines Erachtens überhaupt nicht die Rede; es wird dies verhindert durch den schmalen Sitz in Verbindung mit der Verkürzung desselben, und durch die Erhöhung des Sitzes.

Läge der Sitz tief und nicht wie bei der Rettigbank — infolge des erhöhten breiten Fufsbrettes — 16,5 cm über dem Fufsboden der Klasse, so müfste sich allerdings die Schülerin vor dem Eintritt in die Bank schon auf die Vorder-

kante des Sitzes niedersetzen, um sich dann erst in der Hocke unter die Pultplatte auf die Sitzbank hineinzuschieben; so aber, weil der Sitz hoch liegt, ist die Schülerin, wegen der bei der Rettigschen Schulbank angeordneten Verkürzung der Sitzbank, ja eigentlich schon halb in der Bank, sobald sie sich, in der Absicht sich hinzusetzen, neben die Schulbank stellt; sie braucht nur bei gestrecktem Standbein das eintretende Bein auf die Fuſsbank zu setzen. Nehmen wir an, sie trete mit dem linken Bein ein; dann muſs sie bei gestrecktem rechten Bein das linke Bein auf die Fuſsbank setzen. Nun können sich die Kleider nach der so eingeleiteten aufwärts gerichteten Bewegung gar nicht zusammenbauschen. Ich habe den dargelegten Vorgang an mir selbst erprobt und an meinen Schülerinnen beobachtet und spreche erfahrungsgemäſs aus, daſs auch in dieser Hinsicht die Rettigsche Schulbank praktisch für Mädchenklassen ist.

Dazu kommen als weitere Vorteile der Rettigschen Bank: die Schülerin sitzt weniger warm auf dem schmalen Sitze, und sie wird wirksamer zum Aufrechtsitzen gezwungen, da sie nicht auf dem Sitz nach vorn rutschen und den Oberkörper unter den Tisch schieben kann.

Nach meinen Erfahrungen mit der Rettigschen Schulbank kann ich dieselbe für alle Mädchenschulen aufs wärmste empfehlen; ich bin der festen Überzeugung, es wird niemand gereuen, diese Bank eingeführt zu haben.

Aus Versammlungen und Vereinen.

Verhandlungen der badischen Kammer über das Mittelschulwesen.

„*Südwestdeutsche Schulblätter*“ No. 5 u. 6. 1898.

Bei Besprechung der Fragen über äuſsere Schulordnung gab Prof. Heimburger in seiner Stellung als Abgeordneter fach-

männische Belehrung zunächst über Überbürdung, das Gespenst, welches im badischen Landtage im Jahre 1888 gebannt war, dann aber 1894 wieder heraufbeschworen wurde. Heute, erklärte der Redner, wird mancher der Meinung sein dürfen, dafs man in der Milde zu weit gegangen ist und dafs man zu geringe, durchaus nur auf mittelmäfsige Begabung berechnete Anforderungen an die Leistungsfähigkeit der Schüler stellt, weshalb vielleicht auch manchmal die Erfolge zurückbleiben. Eingehend schilderte dann H. die Methoden, welche von verschiedenen Beobachtern angewendet wurden, um die Ermüdung festzustellen, und hieraus folgerte er die Forderungen, die Ermüdungsgrade bei Aufstellung des Stundenplans zu berücksichtigen, den Unterricht im wesentlichen auf den Vormittag zu verlegen und mit Hitzferien freigebiger zu verfahren. Zum ersten Punkte fand er die unbedingte Zustimmung des Oberschulratsdirektors. Der zweite stiefs auf Widerspruch bei den Abgg. Wilckens und Hug, die sich vor den freien Nachmittagen fürchteten, ohne zu beachten, dafs doch noch Stunden und vor allem die Hausaufgaben für den Nachmittag bleiben, und dafs die Schule nicht dazu da ist, den Eltern ihre Kinder und ihre Aufsicht über sie abzunehmen; mit Recht aber wurde vom Vertreter der Behörde die Anschauung ausgesprochen, es müsse bei einer so ins Leben der Bevölkerung eingreifenden Frage den örtlichen Verhältnissen Rechnung getragen und dieselbe nach diesen — oder wie Abg. Fieser sagte: in der Zeit des allgemeinen Stimmrechts nach der Meinung .der Majorität der Eltern — entschieden werden; die Mafsregel selbst aber habe sich, wo sie eingeführt sei, auch praktisch glänzend bewährt. Der dritte Wunsch Heimburgers wurde auch in der ersten Kammer von Geh. Hofrat Dr. Rümelin-Freiburg unterstützt, der mit Bezug auf das Freiburger Gymnasium sagte: es sei ja „rühmlich für eine Anstalt, wenn die Schüler nichts andres zu klagen haben, als dafs der Direktor zu mager und deshalb für Hitze unempfindlich sei“; von der Behörde aber wurde weitere Anordnung zugesagt, durch welche Zeit und Art der Wärmemessung bestimmt werden solle. — Den wundesten Punkt traf Heimburger mit der Klage über Überfüllung der Klassen: 30 Schüler für Unter-, 20 für Oberklassen wünschte er als Maximum, bei dessen Überschreitung unbedingt Parallelabteilungen zu errichten wären.

Aus den Verhandlungen des XIV. Kongresses des Deutschen Vereins für Knabenhandarbeit in Dresden.

Dieser aus allen Teilen des Deutschen Reiches sehr stark beschickte Kongrefs, an welchen auch zahlreiche Behörden und

andere Körperschaften ihre Vertreter entsandt hatten, wurde am 1. Oktober durch den Vorsitzenden des Deutschen Vereins für Knabenhandarbeit Abg. v. SCHENCKENDORFF eröffnet. Im Auftrage von Vorstand und Ausschufs schlug der Vorsitzende der Versammlung vor, innerhalb des Ausschusses drei Abteilungen zu bilden, eine erziehliche, eine volkswirtschaftliche und soziale und eine hygienische. In der Begründung hebt der Vorsitzende hervor, dafs der Deutsche Verein in seiner Grundauffassung rein erziehliche Zwecke verfolge. Zur Erreichung dieser formalen Bildungsziele knüpfen unsere Erziehungsmafsnahmen an das lebendige Interesse der Kindesnatur, an den Thätigkeitstrieb des Kindes an. Ihn an der Hand planmäfsig fortschreitender Lehrgänge und rechter Lehrmethoden zur vollen Entfaltung zu bringen und auf diesem Entwickelungsgange eine Reihe von Anlagen und Kräften zu wecken, ist der Zweck des erziehlichen Knabenhandarbeits-Unterrichts. Solche Anlagen und Kräfte sind körperliche Kräftigung, Entwickelung von Hand und Auge, Bildung des Anschauungsvermögens und des praktischen Urteils, Freude und Interesse an der werkthätigen Arbeit, Entwickelung der Willenskraft. Der Kopfarbeit wird ein Gegengewicht durch die Handarbeit gegeben, zum Wissen der Schule tritt das Können.

Die genannten Anlagen bilden aber die Elemente aller Erwerbsarbeit. Diese ist im letzten halben Jahrhundert zu hoher Entwickelung gekommen. Für diese bedeutungsvolle volkswirtschaftliche Kultur fehlt uns heute noch die grundlegende Erziehung durch die Handarbeit. Durch sie wird im Volke die technische Leistungsfähigkeit und die allgemeine Erwerbsfähigkeit erhöht. Unsere hohe geistige und politische Entwickelung fordert in sozialer Hinsicht einen Ausgleich in der Wertschätzung der Arbeit. Es sind weite Interessenkreise, die diese Bestrebungen, wenn sie dieselben genauer kennen lernen, fördern würden. Aus diesem Grunde wünschten Vorstand und Ausschufs, neben der im wesentlichen schon bestehenden erziehlichen Abteilung, auch die Einführung einer volkswirtschaftlichen und sozialen, sowie einer hygienischen Abteilung. Die Versammlung stimmte diesen Vorschlägen zu.

Der Vereinsschatzmeister, Landesrat SCHMEDDING aus Münster in Westfalen, berichtete über die wirtschaftliche Lage des Vereins, indem er einen Überblick über das Ergebnis der Rechnung für das Jahr 1897 gab. Darnach stellten sich die Einnahmen auf 26046,94 Mk., die Ausgaben auf 22701,77 Mk., so dass ein Bestand von 3345,17 Mk. verblieb. Unter den Einnahmen befinden sich hauptsächlich Zuschüsse verschiedener Staatsregierungen, z. B. Preufsens mit 12500 Mk., Sachsens mit 3000 Mk. und die Mitgliederbeiträge mit 4885 Mk. Die eingekommenen Mittel wurden haupt-

sächlich verwendet für Zuschüsse zur Lehrerbildungsanstalt in Leipzig, für Herausgabe der Vereinsblätter, für Verwaltungskosten u. s. w. Schliefslich teilte der Schatzmeister noch mit, dafs der Haushaltsplan für 1898, dank des erhöhten Zuschusses der preufsischen Staatsregierung, auf 30200 Mk. in Einnahme und Ausgabe habe festgestellt werden können.

Aus dem reichen Inhalt der einzelnen Vorträge, wie sie an der Hauptversammlung (1. Verhandlungstag) und am öffentlichen Kongrefs (2. Tag) gehalten wurden, führen wir hier folgendes, uns näher liegendes an.

Dr. GÖTZE-Leipzig spricht über die Methodik der Knabenhandarbeit. Er will das, was durch jahrelanges Studium und durch praktische Erfahrung seitens der Handarbeitslehrer festgelegt ist, übersichtlich zusammenfassen und zeigen, dafs nicht mechanisches Thun, sondern zielbewufste Methode überall vorherrscht. Der Handfertigkeitsunterricht wird für die ganze männliche Jugend ohne Standesunterschied und ohne Zeitunterbrechung gefordert. Nicht abstrakte Übungen ohne Anwendung, wie in Frankreich, sondern Gegenstände, die einen Gebrauchswert besitzen und damit das lebendige Interesse des Kindes rege halten, werden in den Lehrplan eingereiht. Das Kind soll, ohne dafs sein Sinn auf den Erwerb gerichtet wird, doch angeleitet werden, den wirtschaftlichen Wert nicht zu unterschätzen. Es soll ferner angehalten werden, mit dem Arbeitsmaterial sparsam umzugehen. Der Lehrgang ist so ausgestaltet, dafs eine klassenmäfsige Unterweisung stattfinden kann. Auf die gesundheitsfördernde Seite ist grofser Wert gelegt. Für die Körperhaltung bei den verschiedenen Arbeitsrichtungen sind Normen geschaffen, die eine Schädigung der Gesundheit verhüten. Auf dem Lande müfste der naturkundliche Unterricht an eine vernünftige Gartenbauarbeit angeschlossen werden. Schon bei der Vorstufe werden Übungen vorgenommen, die den Tastsinn reichlich in Anspruch nehmen, überall ist auf das Ziel, eine geschickt und rasch zugreifende Hand zu bilden, Rücksicht genommen, das Werkzeug ist der kindlichen Hand und der kindlichen Kraft angemessen. Von der Anschauung kommt der Knabe nicht los, sein Augenmafs wird sorgfältig geübt, seine Kenntnis der Eigenschaften des Materials wächst stetig aus eigner Erfahrung. Es werden nur Arbeiten in den Lehrgang aufgenommen, die in ästhetischer Hinsicht tadellos sind. Nicht auf eine Dressur zum Hantieren und auf ein äufserliches Thun, sondern auf ein fruchtbares, selbständiges Streben der Knaben ist das Endziel gerichtet. So ist ein methodisch gut ausgebauter Unterricht geeignet, auch dem Geistesleben durch Entwickelung der Urteilskraft und vorteilhafte Einwirkung auf die Willensbildung wertvolle Dienste zu

leisten. Ebenso wird er den Knaben von dem wirklichen Wert einer gut ausgeführten Handarbeit überzeugen.

Kreisschulinspektor Schulrat POLACK-Worbis führte die Versammlung im Geiste durch die ländlichen Handfertigkeitswerkstätten des Kreises Worbis. Einleitend legt er aus eigner Erfahrung den grofsen Wert der Handfertigkeit für die Knaben gegenüber dem grübelnden Stillsitzen dar. Er konstatiert das zunehmende Interesse der Lehrer seines Kreises seit dem vierjährigen Bestehen solcher Werkstätten. In 8 gröfsern Dörfern des Eichsfeldes sind sie eingerichtet. Die Eltern können sich hier wenig um die Erziehung der Kinder kümmern. Die werkthätige Übung entzieht sie wenigstens etwas dem Herumlungern. Die Teilnahme am Unterricht ist freiwillig. Im Schulhause selbst werden die Klassenzimmer durch sinnreiche Einrichtungen in Arbeitsräume verwandelt. Die Lehrer leiten den Unterricht in Papp- und Schnitzarbeit und dehnen denselben auch auf etwas Gartenarbeit aus. Die Teilnahme an den Kursen ist freiwillig. Der Lehrer tritt hier den Eltern, welche sich über die Beschäftigung sehr freuen, persönlich näher. Die Lehrer bemühen sich, vieles, was im Unterricht vorkommt, auch wirklich darstellen zu lassen. Es ist zu wünschen, dafs die Gemeinden sich immer bereitwilliger zeigen werden, solche segensreiche Veranstaltungen einzurichten.

Dr. HUEPPE, Professor der Hygiene an der Deutschen Universität in Prag spricht über: „Die hygienische Bedeutung der erziehenden Knabenhandarbeit.“ Er erinnert daran, dafs bei manchen Handwerkern infolge körperlicher Arbeit öfter Mifsgestaltungen einzelner Körperteile und Krankheiten mancher Organe vorkommen. Das hat aber in der anhaltenden und einseitigen Arbeit, in der oft mangelhaften Ernährung und in der schlechten Körperhaltung seinen Grund. Aus dieser Thatsache aber auch die gesundheitliche Schädigung der Knabenarbeit herleiten zu wollen, wäre sehr verkehrt. Denn bei derselben wird strengstens auf eine gute Körperhaltung, auf richtige Handhabung der Werkzeuge und auf die notwendige Abwechselung der Beschäftigung gehalten. Dafs der deutsche Verein dies erstrebt und dafs von den Schülerwerkstätten diese hygienischen Forderungen auch wirklich erfüllt werden, beweist das Vorhandensein vortrefflicher Werke mit vorzüglichen Abbildungen über gute Körper- und Werkzeughaltung. Wenn aber die Handarbeit in dieser richtigen Weise betrieben wird, so ist sie in hygienischer Hinsicht nicht nur nicht hinderlich, sondern durchaus förderlich. Sie bietet eine vorzügliche Ergänzung des Turnunterrichts. Denn es genügt nicht, dafs Muskeln und Glieder nur stark und widerstandsfähig gemacht werden, sie müssen auch schon in der

Jugend für den späteren Gebrauch vorbereitet und geschickt gemacht werden. Die Handfertigkeit ist gewissermaſsen ein Turnen am Werkzeug, welches die für alle Lebenslagen und für alle Stände so notwendige manuelle Geschicklichkeit in seinen notwendigen Elementen vermitteln. Die Professoren der Hochschulen erfahren es oft, daſs die Studenten in der ersten Zeit bei den einfachsten Experimenten nichts recht anzufassen wissen. Groſse Aufmerksamkeit muſs man dem richtigen Wechsel im Unterricht zuwenden. Zwar ist es schwer, die spezifische Ermüdung der geistigen Organe zu ermitteln, aber es steht doch fest, daſs eine mäſsige körperliche Thätigkeit, wie sie die methodische, der Kindesnatur angepaſste Knabenhandarbeit nur verlangt, eine wohlthätige Einwirkung auf die Frische der Geistesorgane ausübt. In dem Handfertigkeitsunterricht ist ein vorzügliches Mittel geboten, den natürlichen Bedürfnissen der Kindesnatur entgegenzukommen. Aber auch den Erwachsenen ist eine gewisse Freude an der Handarbeit notwendig, und sie kann durch die Handfertigkeit in der Jugend geweckt werden.

Ueber die Behandlung des Bettnässens nach mehrjährigen Erfahrungen in Knaben-Erziehungsanstalten.

Nach einem Vortrage von San.-Rat Dr. Levy in der Generalversammlung des ärztlich-hygienischen Vereins für Elsaſs-Lothringen am 11. Dezember 1897.

Nach einem Ref. von Dr. Hecker in der „*Ztschr. f. Mediz.-beamte*" (Nr. 15) wies der Vortragende in erster Linie auf die groſse Bedeutung hin, welche das Bettnässen in Knabenerziehungsanstalten haben kann. Es beträgt nämlich die Zahl der Bettnässer in solchen Anstalten oft mehr als 20%; so z. B. sind es in Ober-Giningen in Lothringen 27 von ca. 120 Zöglingen, in Hagenau im Jahre 1892, trotz aller strengen Aufsicht und öfteren nächtlichen Weckens, noch immer etwa 12% sämtlicher Zöglinge, darunter einzelne, welche monatlich 20—30 Mal ihr Bett nässen.

Seit dem Frühjahr 1895 hat nun Dr. Levy nach dem Vorgange russischer und englischer Ärzte angefangen, bei den Bettnässern auf den Zustand der Nase und des Rachenraumes zu achten. Er fand bei denselben ausnahmlos adenoïde Wucherungen, hypertrophierte Mandeln oder chronische Rhinitis. Durch Beseitigung dieser Zustände sei es ihm gelungen des Übels Herr zu werden. Zur Zeit vergingen oft Wochen, ohne daſs ein Fall von Bettnässen vorkäme.

Im Jahre 1897 hatten nur zwei Zöglinge einige Monate lang je 8 Mal monatlich genäſst, die übrigen 24 nur monatlich 1—4 Mal.

Am Schlusse des Jahres seien von 26 Bettnässern nur noch 4 in Behandlung, nässen aber nur alle 8—10 Tage.

In Ober-Giningen, wo LEVY vor erst 5 Wochen diese Methode eingeführt hätte, habe sich die Zahl der Bettnässer von 27 auf 4 herabgemindert, obgleich man in dieser Anstalt wegen Mangels an Beamten das nächtliche regelmäfsige Aufwecken der betreffenden Zöglinge nicht durchführen konnte.

Als Hauptzüge der Methode giebt Dr. LEVY folgende an:

1. Auskratzen des Nasenrachenraumes, öfters wiederholt, so lange bis ganz neue gesunde Schleimhaut gebildet ist.

2. Inhalationen in die Nase mittelst des von KAFEMANN angegebenen Inhalationsglases. Dieses Glas, ähnlich dem FRÄNKELschen Nasen-Eingiefsungsglase, ist bauchig und kann über einer Spiritusflamme leicht erhitzt werden. Man füllt einige Tropfen einer aus Menthol, Eukalyptol, Terpineol und Ol. Pini Pumiliorun zu gleichen Teilen bestehenden Flüssigkeit ein. Nach geringem Erhitzen läfst man durch jede Nasenöffnung 5—10 Athemzüge machen und wiederholt dies, wenn nötig, mehrere Male tagsüber.

3. Die Bettnässer werden 3—4 Mal, in hartnäckigen Fällen 5—6 Mal nachts geweckt.

4. Die betreffenden Betten werden durch Unterstellen von Klötzen am Fufsende höher gestellt, als am Kopfende. Hierdurch wird das Becken hochgelagert und der Urin bespült nicht so rasch den Blasenausgang.

5. Die Bettnässer erhalten zum Abendessen keine Suppe und auch keine sehr wässerigen Nahrungsmittel.

6. Die Bettnässer erhalten nachts einen PRIESSNITZ-Umschlag um den Hals; diese Ableituug auf die Haut des Halses, welche sehr günstig zu wirken scheint, erinnere einigermafsen an das Legen eines Vesikators in den Nacken, welches Dr. SEVAN im Jahre 1892 als gut wirkendes Mittel gegen Enuresis nocturna empfahl.

Einzelne dieser Mafsregeln hat Dr. LEVY früher jahrelang ohne dauernden Erfolg angewendet. Erst mit Einführung der Auskratzungen und Inhalationen trat eine rasche Besserung ein.

Dr. LEVY glaubt, dafs es sich beim Bettnässen gewöhnlich um zwei Ursachen handelt:

1. Um eine grofse Reizbarkeit des Sphincter vesicae. Dies erkläre die guten Erfolge, welche oft durch Elektrisieren des Blasenhalses erzielt werden.

2. trete als auslösendes Moment der unruhige Schlaf und lebhafte Traum mit seiner halben Willkür hinzu. Es sei leicht von jedem Bettnässer zu ermitteln, dafs er träume, er wolle urinieren, und es im Schlafe auch wirklich thue.

Kleinere Mitteilungen.

Die geistige Leistungsfähigkeit der Schüler unter verschiedenen Umständen wurde geprüft von Oberlehrer DANKWARTH, welcher über die Resultate seiner Untersuchungen kurz referierte in der „*Festschrift zur XI. Generalvers. d. allg. sächs. Lehrervereins.*“ Als Gradmesser der Leistungsfähigkeit der Schüler diente die Geschwindigkeit und die Sicherheit in der Lösung einfacher Rechnungsaufgaben. Alle Schüler erhielten vor Beginn jedes Prüfungsrechnens gleichlautende Aufgabezettel mit einer Anzahl Additions- und Subtraktionsexempel, bestehend aus je 2 zweistelligen Zahlen, deren Summe für gewöhnlich 100 nicht überschritt; ebenso einen Rechenzettel, auf dem untereinander die Resultate zu schreiben waren. Gerechnet wurde an den Prüfungstagen zu Anfang und zu Ende jeder Schulstunde. Sodann wurde für jeden Schüler die Zahl der von ihm überhaupt gerechneten, der richtig oder falsch gelösten, sowie die der etwa übersprungenen, doppelt gerechneten oder nicht lesbaren Aufgaben notiert. Für jedes Rechnen wurde sodann die Summe jeder Rubrik ermittelt; ferner wurden die Versuchsergebnisse jedes Tages, ferner die zu gleichen Zeiten an verschiedenen Tagen gewonnenen Summen zusammengestellt und endlich für jeden Schüler die Leistungen nach verschiedenen Gesichtspunkten gruppiert.

Die Prüfung der Leistungsfähigkeit der Schüler bei fünfstündigem Vormittagsunterricht ergab im ganzen keine grofsen Schwankungen weder in der Zahl der überhaupt gerechneten, noch in derjenigen der richtig gerechneten Aufgaben. In der während der ersten zwei Stunden wachsenden Zahl der gerechneten Aufgaben erblickt D. den Einflufs der Übung, welcher übrigens schon in der dritten Stunde durch die Ermüdung soweit paralisiert wird, dafs die Anzahl der gerechneten Aufgaben bemerkbar sinkt. Besonders auffallend ist das Zurückgehen der Leistungsgröfse innerhalb der Singstunde, nach welchem übrigens während der darauffolgenden Stunde ein bedeutendes Anwachsen bis zur höchsten Leistungsgröfse des Tages überhaupt konstatiert wurde. Der Einflufs der Gesangstunde scheint darnach weniger in einer starken Ermüdung, als in einer bedeutenden Ablenkung des Geistes zu bestehen. Nach Ablauf der fünften Schulstunde steht die Leistungsgröfse immerhin noch ebenso hoch, als während der zweiten Stunde.

Die Qualität der Arbeit, die Leistungssicherheit (Zahl der richtig gelösten Aufgaben) geht der Quantität derselben — der

Leistungsgröfse — durchaus nicht parallel. Sie ist regelmäfsig nach den Pausen gröfser als vorher; sie fällt im allgemeinen im Verlauf der Schulstunden. Beachtenswert ist das starke Sinken der Leistungssicherheit während der Rechnungsstunde und die bedeutende Höhe derselben nach der zweiten grofsen Pause, d. h. zu Anfang der fünften Stunde. Im allgemeinen scheint die Zahl der richtig gelösten Aufgaben einen besseren Mafsstab für die Leistungsfähigkeit der Kinder zu geben als die Zahl der überhaupt gerechneten; mit anderen Worten, die Qualität der Arbeit scheint den Gang der geistigen Ermüdung besser wiederzuspiegeln, als die Quantität. Immerhin ist behufs einer richtigen Wertschätzung sowohl die Quantität als die Qualität der Arbeit zu berücksichtigen. Zieht man zur Berechnung des Leistungswertes im gegebenen Falle Leistungsgröfse und Leistungssicherheit in Betracht, so ergiebt sich, dafs die Leistungsfähigkeit der Kinder durch den fünfstündigen Unterricht, bei zwei Pausen von 5 und zwei von 15 Minuten, nicht merklich beeinträchtigt wurde.

Aus einigen Beobachtungen D.s scheint hervorzugehen, dafs die Zuglüftung einen günstigen Einflufs auf die Leistungsfähigkeit der Kinder ausübt, da sie sowohl die Leistungsgröfse als die Leistungssicherheit etwas steigert. Parallele Untersuchungen bei dreistündigem Nachmittagsunterricht mit und ohne vorausgegangenen Vormittagsunterricht zeigen, dafs im ersteren Falle die Abnahme der Leistungsfähigkeit bedeutender ist als im letzteren.

(Immerhin mufs darauf aufmerksam gemacht werden, dafs die Schwankungen der Resultate in den einzelnen Beobachtungsreihen nicht sehr bedeutend sind. Wenn man aufserdem berücksichtigt, dafs die Ursachen, von denen diese Schwankungen, sowohl der Gröfse, als der Richtung nach, abhängen können, sehr komplizierte sind und dafs namentlich psychische Einflüfse [interessanter und anregender, oder eintöniger und einschläfernder Unterricht] eine bedeutende Rolle spielen müssen, so wird man sich hüten, aus den sicherlich sehr lehrreichen Untersuchungen D.s bindende Schlüsse über den Gang der Ermüdungskurve und ihre Ursachen zu ziehen. D. Red.)

Die Orientierung der Fenster in den Klassenzimmern der Schulen Dresdens nach den Himmelsrichtungen war im Jahre 1897 nach der „*Festschr. zur XI. Generalvers. d. allg. sächs. Lehrervereins*“ folgende: Nach N, NO und NW waren orientiert 271 Fenster = 36,5 %; nach O und W 228 Fenster = 30,7 %; nach S, SO und SW 244 Fenster = 32,8 %. Beinahe ein Drittel aller Fenster liegt also nach den in Bezug auf Insolation und wechselnde Beleuchtung ungünstigsten Himmelsrichtungen d. h. nach Ost und West; andererseits ist etwas mehr als ein Drittel der

Fenster in nördlicher Richtung orientiert, was den entsprechenden Klassenzimmern bei Abwesenheit jeglicher Insolation eine gleichmäſsige, angenehme Tagesbeleuchtung garantiert (vorausgesetzt, daſs die Fenster groſs genug sind und das Tageslicht den Zimmern nicht durch gegenüberliegende Gebäude teilweise entzogen wird).

Schulreisen der Züricher Stadtschüler. Nach dem „*Protokoll der Zentralschulpfl.*“ vom 24. Febr. 1898 führten die reiseberechtigten Klassen (Primarkl. III und VI, Ergänzungs- und Singschule, Sekundarkl. II und III, Vorbereitungskl.) im Jahre 1897 im ganzen 87 Schulreisen aus. Die Touren der Sekundarschüler waren zweitägig. An den Reisen nahmen 4945 Schüler, 239 Lehrer und 617 Begleiter teil: im ganzen 5801 Personen. 1130 Schüler = 18,8% der Gesamtschülerzahl der reiseberechtigten Klassen haben an den Reisen nicht teilgenommen, wobei als Grund angegeben wird: Krankheit und körperliche Gebrechen, wiederholte Teilnahme an der gleichen Reise, andere Ausflüge mit den Eltern, Ferienaufenthalt, Mangel an Kleidern, Verbot der Eltern wegen schlechten Betragens oder des katholischen Geistlichen wegen Versäumnis des Religionsunterrichts. Die Gesamtkosten der Schulreisen betrugen 18881,60 Frs., nämlich Frs. 17874,51 für die Schüler und Frs. 1007,09 für die Lehrer; die Einnahmen belaufen sich auf Frs. 16013,10; das von der Stadtkasse zu deckende Defizit beträgt Fr. 2868,50 oder nach Abzug der Kosten für die begleitenden Lehrer Frs. 1861,41 = 38 Cts. für 1 Volksschüler. Die festgesetzten Beiträge schwankten zwischen 40 Cts. bis 2 Frs. für die Schüler der III. Alttagsschulklasse, und Frs. 11 bis 12,50 für die Sekundarschüler, welche zweitägige Touren ausführten. Die wirkliche Ausgabe für einen Schüler betrug durchschnittlich in Klasse III: Frs. 1,60, Klasse IV: Frs. 3,17, Ergänzungs- und Singschule: Frs. 5,09, Sekundarschule: Frs. 6,93.

Über den Alkoholgenuſs der Kinder in Frankreich sprach Dr. DELVAILLE von Bayonne in einem öffentlichen Vortrage, betitelt: „La protection et la santé de l'écolier et les colonies sanitaires de vacances.“ Er zitierte unter anderem einen in den Tagesblättern erschienenen Artikel des Direktors der medizinischen Schule von Rouen, Dr. BRUNON, welcher zeigt, wie groſs der Konsum geistiger Getränke durch die Kinder in Frankreich ist. „Alle Kinder der arbeitenden Klasse — sagt BRUNON — sind nicht mit Milch, sondern mit Kaffee aufgezogen, und ich sah Mütter wütend meine Konsultationsstunde verlassen, weil ich den übermäſsigen Gebrauch des Kaffees durch die Kinder miſsbilligt hatte. Gegen das Alter von 10 bis 12 Jahren haben sich die Kinder schon angewöhnt, den Kaffee niemals anders als mit Cognac zu genieſsen. Einer meiner Assistenten, Herr BERNADOTTE, hat in Erfahrung gebracht, daſs

von 50 Kindern im Alter von einigen Wochen bis zu 7 Jahren, welche gewohnheitsgemäſs Kaffee trinken, 2 Kinder mit dem Kaffeegenuſs begonnen haben, bevor sie einen Monat alt waren, 4 Kinder im Alter von 3 Monaten, 2 im Alter von 5 Monaten, 5 mit 8 Monaten, 1 mit 10 Monaten, 5 mit 18 Monaten, 19 mit 20 Monaten, 15 mit 1 Jahr und 19 mit 3 Jahren. Welches ist nun das Verhältnis der Kinder, die ihren Kaffee mit Cognac trinken? Es ist schwer zu sagen, da eine derartige Enquete delikater Natur ist. Einige Thatsachen kann ich immerhin bringen: Ein sehr intelligenter Lehrer sprach in seiner Klasse über Nahrungsmittel und Getränke; die Klasse bestand aus 63 Kindern von 6 bis 9 Jahren; als er nun fragte, wie viele derselben täglich Branntwein trinken, erhoben 24 Kinder ihre Hände. In 3 Mädchenschulen einer groſsen Stadt der Normandie ergab sich, daſs 75% der Kinder mit ihren Eltern Kaffee, Branntwein, verschiedene Liqueure u. dgl. trinken. Diese Gewohnheit ist auf die kleinsten Kinder übergegangen, und es kommt in Krippenanstalten nicht selten vor, daſs Mütter ihren Kleinen eine Flasche Kaffeeabsud mitbringen. In den Straſsen des östlichen Stadtteiles von Rouen sieht man am Sonntag und am Montag Morgen Kinder mit einer Flasche Cidre und einer Flasche Cognac aus den Wirtschaften heraustreten, und sehr oft nehmen diese Kinder auf dem Wege nach Hause mehr als einen Schluck aus diesen Flaschen.

Auf 1000 idiotische oder geistig zurückgebliebene Kinder einer Anstalt, welcher Dr. Bourneville vorsteht, kam in den Jahren 1880—1890 471 mal Alkoholismus des Vaters, 84 mal Alkoholismus der Mutter und 65 mal waren beide Eltern Alkoholiker; in 175 Fällen konnte nichts Bestimmtes eruiert werden, und nur in 209 Fällen war es möglich, Alkoholismus der Eltern gänzlich auszuschlieſsen."

Gesundheitliches über die Anfangszeit der Tagesarbeit. Die Frage, wann die Tagesarbeit zu beginnen hat, berührt ein in der „*Ärztl. Monatsschr.*" (No. 5) wiedergegebener Artikel des „*R. Mediz.-Anz.*". Der Verfasser weist u. a. darauf hin, daſs dem Schlafbedürfnisse des schulpflichtigen Kindes bei einem wohlgeordneten Schulwesen genügend Rechnung getragen werde: das Kind wird anfangs spät und dann allmählich früher des Morgens zum Unterrichte herangezogen. Muſs es nun aber, wenn es aufstehen soll, von den Angehörigen aus dem Schlafe geweckt werden, also vor beendeter Deckung des Schlafbedarfs zur Schule gehen, so pflegt man die vermeintlich rücksichtslose Schulordnung zu beklagen, während man die Hand an falsche Bräuche des Familienlebens legen und besonders das späte Zubettegehen schulpflichtiger Kinder ver-

meiden sollte. Wenn der Schlafbedarf des Kindes früh vor dem Schulbeginne noch nicht gedeckt ist, so liegt darin eine beredte Mahnung, dafs es abends zeitiger zu Bett gehen soll, und reicht eine Stunde nicht aus, so mufs es eben zwei und mehr Stunden früher die Nachtruhe beginnen und so fort, bis eine Schlafdauer erreicht ist, nach welcher das Kind selbst und ohne geweckt zu werden, rechtzeitig zur Schule erwacht. Nicht, wie sich das Kind in den Abendstunden benimmt — ob es noch munter spielt und das Bett scheut — ist Mafsstab für das Verhalten der Erzieher, sondern wie es sich früh im Bette darbietet — ob es den Nahenden mit offenen Augen anschaut, oder ob ein Kampf nötig ist, um es den Armen des Schlafes zu entwinden.

Die Entwickelung der Ferienkolonien in Deutschland. Eine interessante Zusammenstellung hierüber geben die „*Neuen Bahnen*“ (7. Heft) nach dem Ergänzungsband von „*Meyers Konversations-Lexikon*“ (5. Aufl.). Das Material fliefst alljährlich in der seit 1885 bestehenden Zentralstelle der Vereinigungen für Sommerpflege zusammen und wird hier verarbeitet. — Die Pflegezeit, die früher auf die Dauer der Schulferien beschränkt war, wurde, hauptsächlich wegen der fortwährend wachsenden Anzahl der Pfleglinge, allmählich immer mehr ausgedehnt, so dafs sie jetzt an einigen Orten schon im April beginnt und erst mit Ende Oktober abschliefst; doch fällt für die bei weitem meisten Ferienkolonien die Pflegezeit in den Juli, August und September. Meist gewährt man den Kindern in den Ferienkolonien nur 21, vereinzelt bis 30 Tage; in besonderen Fällen behält man einzelne Kinder während zwei aufeinander folgenden Kurzeiten. Während der Saison haben die einzelnen Kolonien 3 bis 6 Pflegezeiten, d. h. einen 3 bis 6 maligen Kinderwechsel. Für die Aufnahme findet gewöhnlich eine vorläufige Auswahl der Kolonisten durch die Lehrer statt; die endgültige Entscheidung gebührt dem Arzt, der die Kinder einige Wochen und dann 8 Tage vor der Abreise besichtigt, zuerst um eine engere und dann um eine definitive Auswahl zu treffen.

Das ganze Kinderpflegewesen gliedert sich in Deutschland in drei Zweige, deren gröfster jetzt noch das Ferienkoloniewesen im engeren Sinne ist; doch hat in neuerer Zeit auch die Unterbringung der Kinder in Solbäderpflegestätten eine erfreuliche Entwickelung genommen. Die eigentlichen Ferienkolonisten werden in Ferienheimen (eigene Häuser und Einrichtungen) oder gemieteten Lokalen untergebracht, oder aber an zuverlässige Familien abgegeben. Am vollkommensten werden die Zwecke der Ferienkolonien im ersten Falle erreicht; gemietete Lokale bleiben stets Notbehelfe, und bei der Unterbringung der Pfleglinge in Familien ist man meist mehr

oder weniger dem Zufall preisgegeben, und die Gelegenheiten, auch nur für ein paar Kinder Unterkunft in entsprechenden Familien zu finden, werden immer seltener. Für diejenigen Kinder, welchen man einen Landaufenthalt nicht gewähren kann, beschränkt man sich auf die Einrichtung von Stadtkolonien (Halbkolonien, Milchstationen); hier bleiben die Kinder im elterlichen Hause und werden nur tagsüber an bestimmten Stellen der Stadt versammelt, um Milch zu trinken und zu Spaziergängen, Spiel- und Badeplätzen geführt zu werden. Man bestimmt zu diesen Stadtkolonien Kinder, bei denen der Schwächezustand noch in den Anfangsstadien besteht, oder auch solche, für welche aus irgend einem Grunde längere Abwesenheit aus der elterlichen Wohnung ausgeschlossen ist.

Die erziehliche Wirksamkeit der Kolonien wird am besten erreicht, wenn man Knaben und Mädchen, wenigstens bis zum Alter von 10 bis 12 Jahren gemeinsam unterbringt und nur für getrennte Schlafräume sorgt.

Die Diät ist in den eigenen Ferienheimen und geschlossenen Kolonien durch feste Abmachungen mit den Wirten unter ärztlicher Überwachung geregelt. Im allgemeinen erhält ein Kind täglich 1 Liter Milch, 500 Gramm Brot, 125 Gramm gutes Fleisch, 30 Gramm Butter und nach Gefallen Gemüse und Kartoffeln. In Solbädern tritt die Milchdiät in den Vordergrund.

Die Altersgrenzen der Pfleglinge werden verschieden festgestellt. Einzelne Vereinigungen nehmen Kinder von 5 Jahren an, und Knaben bis zum vollendeten zehnten, Mädchen bis zum vollendeten zwölften Lebensjahre; andere nehmen ausschliefslich Kinder von elf bis vierzehn Jahren. Allgemein überwiegen unter den Pfleglingen die Mädchen und unter diesen die älteren. Man fürchtet oft die gröfseren Ansprüche, welche jüngere Kinder an die Pflegethätigkeit stellen, und legt Wert darauf, dafs namentlich Mädchen kurz vor ihrem Eintritt ins praktische Leben gehörig gekräftigt werden.

Die Stärke der Kolonien ist von den Verhältnissen abhängig. Kleine Kolonien enthalten zwölf bis zwanzig, gröfsere bis fünfundzwanzig, selten dreifsig Pfleglinge; unter günstigen Verhältnissen kann man auf vierzig gehen, doch sind dann ein oder zwei Hilfskräfte erforderlich, die sich der Beschäftigung der Kinder spezieller widmen.

Das Pflegepersonal besteht in der Regel aus Lehrern und Lehrerinnen; doch haben sich zuweilen auch andere Frauen diesem Dienste gewidmet, u. a. auch Diakonissinnen, die aber, für andere Zwecke geschult, nicht immer die auf sie gesetzten Hoffnungen rechtfertigen.

Die Pflegeerfolge beurteilt man im allgemeinen nach der Gewichtszunahme, zuweilen auch nach der Zunahme der roten Blutkörperchen. Aus einer gröfseren Zusammenstellung ergiebt sich, dafs die Kinder bei der Abreise durchgehend zu leicht sind —, die jüngeren

um etwa 10 % o, die älteren nahezu um 18 %. Bis zum Alter von elf Jahren werden die Kinder während ihres Aufenthaltes in der Ferienkolonie durchschnittlich um 1,5 kg, die zwölf- bis vierzehnjährigen durchschnittlich 2 kg. schwerer; doch ist bei den jüngeren Kindern die Zunahme relativ gröfser als bei den älteren. Über die Erfolge der Milchstationen sprechen sich die Berichte sehr günstig aus, wenn auch diese Erfolge nicht durch Körperwägungen nachgewiesen werden können. Das Hauptergebnifs des Aufenthaltes in der Ferienkolonie tritt nach GÖPEL, der anhaltende Untersuchungen hierüber angestellt hat, häufig am stärksten in den der Pflegezeit folgenden Monaten, ja selbst im Spätwinter hervor; man hat beobachtet, dafs Schulversäumnisse wegen Krankheit bei den verpflegt gewesenen Kindern in weit minderer Zahl vorkommen als bei Kindern von gleichem Gesundheitszustand, die nicht in der Sommerpflege gewesen waren. Am dankbarsten erwies sich die Pflege bei durch erbliche Belastung und äufseren Habitus der Anlage zur Lungenschwindsucht Verdächtigen; Spitzen- und Bronchialkatarrhe verschwanden leicht. Die ausgiebigsten Erfolge werden bei Rekonvaleszenten nach schweren akuten Krankheiten beobachtet; geringere an Kindern mit Schulkopfweh, Mangel an Appetit, oder Entwickelungschlorose. Die Gefahr, dafs der Erfolg der kurzen Sommerpflege nicht ausreicht oder bald wieder verloren geht, hat mehrere Vereinigungen veranlafst, eine Nachpflege zu organisieren; so behält man in Frankfurt a. M. die Kolonisten noch 2 bis 3 Monate in Milchkurnachpflege. Im allgemeinen bleibt aber hier noch viel zu thun übrig.

Die Verpflegungskosten für den Tag und Kopf betragen in geschlossenen Kolonien 50 bis 90 Pf., in Familienpflege 60 Pf., in Milchstationen 30 bis 45 Pf., in Sol- und Seebädern Mk. 1,25 bis 2,00, hierzu kommen die Reisekosten, Zahlungen an die Leiter der Anstalten, Arzneimittel etc. Bis zum Jahre 1896 hat man mehr als 300000 Pfleglinge aufgenommen und dafür über 12000000 Mk. ausgegeben. Auf Vollkolonien und Familienpflege entfallen annähernd 112800 Kinder, auf Milchstationen 80500, auf Sol- und Seebäder über 150000.

Die Entwickelung der Ferienkolonien im engeren Sinne zeigt folgende Tabelle.

Jahr	Zahl der Vereinigungen.	Zahl der Orte	Zahl der verpflegten Kinder.
1876	1	1	7
1880	13	12	1073
1881	31	30	3070
1883	76	70	9999
1886	75	70	11818
1890	114	93	20586
1891	121	94	22603
1895	126	95	23174

Von den 126 Vereinigungen die 1895 in Deutschland bestanden, besafsen 13 eigene Ferienheime; daneben waren 7 Ferienheime vorhanden als Stiftungen verschiedener Art.

Jugendspiele der Mädchen. Nach dem *„29. Jahresbericht der Mädchen-Volks- und Bürgerschule in Böhm.-Leipa“*, wurden vom Direktor der Schule, F. MOHAUPT, die Spiele der Mädchen dadurch vorbereitet, dafs im Laufe einiger freier Nachmittage etwa 40 Bürgerschülerinnen des II. und III. Jahrganges, welche sich freiwillig dazu gemeldet hatten, zu Spielgruppenleiterinnen ausgebildet wurden. Bei gutem Wetter soll dreimal in der Woche von 5 Uhr Abends an gespielt werden. Im Sommer 1897 waren 11 Spieltage mit 1854 Spielteilnehmerinnen; im Sommer 1898 konnte des Wetters wegen nur an 7 Tagen gespielt werden, wobei die Gesamtzahl der Teilnehmerinnen 1444 nicht überstieg. Der stärkste Besuch war jedesmal im Anfange der Spielzeit; sodann nahm mit jedem Spieltage die Zahl der Kinder ziemlich regelmäfsig ab. Der Jahresbericht drückt sich hierüber folgendermafsen aus: „Es ergiebt sich, dafs die den Kindern zugedachte Wohlthat frischer und fröhlicher Bewegung im Freien noch lange nicht von allen Eltern unserer Schülerinnen gebührend gewürdigt wird. Mädchen haben solche Bewegung noch weit nötiger als Knaben. Diese sorgen schon selbst dafür, dafs ihr Bewegungstrieb Befriedigung finde; den Mädchen dagegen wird fortwährend gepredigt: „Schön artig sein! Hübsch stille sitzen! Nimm Deinen Strickstrumpf vor oder Deine Häkelarbeit! Herumspringen pafst nicht für Mädchen!“ u. s. w. u. s. w. Arme, bedauernswürdige Kinder! Wir wissen doch, wie gerne auch i h r euch eures Lebens freutet; wir opfern mit Vergnügen einen Teil unserer freien Zeit, treten selber in den Kreis eurer spielbedürfenden Kameradinnen und freuen uns an ihrer Freude. Wir geben dem Wunsche Ausdruck, dafs der nächste Sommer höhere Besuchsziffern des Spielplatzes bringe, und dafs es ebenso Mode werde, die Schulmädchen im Sommer auf den Spielplatz zu schicken, wie man im Winter tagtäglich ganz kleine Schulmädchen bereits kühne Bogen auf dem Schleifplatze erzeugen sehen kann“!

Schwatzpause in der Schule. Auf Veranlassung des Direktors der Mädchen-Volks- und Bürgerschule in Böhm.-Leipa wurde in dieser Schule als bemerkenswerte Neuerung eine sog. „Schwatzpause“ eingeführt, und zwar in der 1. und 2. Volksschulklasse nach jeder halben Stunde, in allen anderen Klassen aber beim Stundenwechsel (also um 9, 11 und 3 Uhr). Zur Begründung dieses, in der Lehrerkonferenz sorgsam beratenen Beschlusses, wird im *„29. Jahresbericht“* der genannten Schule folgende Betrachtung angeführt: Je kleiner und jünger das Kind, desto leichter ermüdet es; indem, wie dies häufig

geschieht, zur Auffrischung der gesunkenen Lebensgeister ein Lied gesungen oder einige Turnübungen vollführt werden, wird der Geist der Kleinen nur wieder anders in Anspruch genommen, nicht aber „ausgespannt“. Letzteres kann nur dadurch geschehen, dafs das Kind durch 5 Minuten lang (besser noch wären 10 bis 15 Minuten. D. Red.) thun kann, was es will, wenn es nur kein Unfug ist oder wenn nicht zuviel Staub aufgewirbelt wird.

Fleifsaufgaben. Es kommt nicht selten vor, dafs Kinder aus eigenem Antriebe oder im Auftrage der Eltern sog. „Fleifsaufgaben“ (nicht vom Lehrer verlangte, sog. fakultative Hausaufgaben) machen und dann den Lehrern dieselben vorweisen. Eine solche Vermehrung der geistigen Belastung der Schulkinder ist schädlich und keinesfalls wünschenswert. Aus diesem Grunde wurde, wie wir dem „*Jahresbericht der Mädchen-Volks- und Bürgerschule*“ in Böhm.-Leipa für das Jahr 1897/98 entnehmen, von der Lehrerkonferenz dieser Schule folgender Beschlufs gefafst: Fleifsaufgaben werden vom Lehrer weder gegeben, noch angenommen. Damit ist im Interesse der Gesundheit der Kinder einem überflüssigen Ehrgeiz der Eltern oder der Schüler selbst der Riegel geschoben.

Gehörstörungen bei Schulkindern. Auf Grund einiger Beobachtungen, die von Dr. HARTMANN in einer Berliner Volksschule gemacht worden sind, beklagen die „*Schweiz. Bl. f. Gsdhtspfl.*“ (Nr. 17) den überall noch bestehenden Mangel an Rücksicht auf Schwerhörigkeit der Schüler, wodurch eine Anzahl von Kindern der geistigen Verwahrlosung anheimfällt. Es ist zweifellos, dafs durch Schulärzte, welche sowohl die neueintretenden, als die in der Schule schon befindlichen Kinder auf ihren Gesundheitszustand allseitig zu untersuchen hätten, gerade bei schwerhörigen Kindern der geistigen Verwahrlosung vorgebeugt werden könnte durch Feststellung der Ursache der dauernd bestehenden scheinbaren Unaufmerksamkeit. „Angesichts der bestehenden Verhältnisse — lesen wir weiter — ist es schwer zu begreifen, wie selbst aufgeklärte Lehrer und sogar Lehrervereine sich dagegen sträuben, dafs durch Ärzte für solche traurige Zustände Abhilfe geschaffen werden soll. Aufgabe der Behörden und der Schulverwaltungen wird es sein müssen, humaneren Anschauungen Geltung zu verschaffen und überall, in der Stadt wie auf dem Lande, dafür zu sorgen, dafs eine systematische Aufsicht über die Gesundheitsverhältnisse der Schulkinder durch Ärzte, in gröfseren Orten durch besonders angestellte Schulärzte eingeführt werde. Dadurch wird Gelegenheit zu mancherlei Verbesserungen geschaffen.

Wie notwendig die Ohrenuntersuchung der neu in die Schule eintretenden Kinder ist, lehrt die Erfahrung zur Genüge. Gerade die Ohrenübel und die Schwerhörigkeit der Kinder werden von

vielen Eltern in unverantwortlicher Weise gering geschätzt und vernachlässigt. Stinkende Ohrenflüsse, nach der unsinnigen Anschauung vom Zahnen oder Gott weiſs aus welchen unwahrscheinlichsten Ursachen herrührend, werden Monate und Jahre lang geduldet, ohne richtige ärztliche Behandlung; der Pflege von Nase und Hals, welche so vielfach mit der Entstehung von Ohrenleiden bei Kindern zusammenhängen, schenkt man keine oder nur geringe Beachtung. So kommt es, daſs ein nicht unerheblicher Teil von schulpflichtig gewordenen Kindern beim Eintritt in die Schule durch die Untersuchung, wenn man eine solche überhaupt vorzunehmen der Mühe für wert hält, als bezüglich der Gehörschärfe anormal befunden werden.“ [1]

Ohreneiterungen bei Kindern sollten von den Eltern viel ernster genommen werden, als dies gewöhnlich der Fall ist, — um so mehr, wenn sie doppelseitig, auf beiden Ohren vorkommen. Eine uralte, gänzlich verkehrte Ansicht spukt heutzutage noch immer in den Köpfen Vieler, daſs das Flieſsen aus den Ohren gesund sei für das Gehirn und bei Leibe nicht „unterdrückt“ werden dürfe; es werde schon „auswachsen“. Bei diesem Zuschauen, wie's die liebe Natur ohne Doktor schlieſslich fertig bringe, den Ohrfluſs zu trocknen, gehen eine Menge zarter Trommelhäutchen mehr oder weniger zu Grunde, werden durchlöchert und zerfressen, oder bekommen Narben, Verwachsungen und Einziehungen, wodurch mehr oder weniger, oft genug aber schwerer, unheilbarer Schaden an dem feinen Gebilde und am Hörvermögen geschieht. Von anderen, noch weit schlimmeren, tötlich werden könnenden Folgen einer Ohreneiterung gar nicht zu reden!

„Aber auch der Zustand des Halses und der Nase müssen bei Kindern sehr beachtet werden, wegen der möglichen nachteiligen Einwirkungen ihrer Erkrankungen auf den Gehörsinn. Gar oft leidet darunter auch das Mittelohr, speziell das Trommelfell, dessen gesunde Beschaffenheit und ungehinderte Fähigkeit für Schwingung und Schallleitung zu einem feinen Hören unbedingt erforderlich sind. In 73 % der 98 Fälle von Gehörstörungen bei den Schulrekruten in Zürich (1897) mit Einziehung des Trommelfells lieſsen sich Vergröſserung der Rachenmandel und chronischer Nasenkatarrh nachweisen. Gerade letztere Übel sind aber bei richtiger Inangriffnahme durch sachverständige Ärzte ganz oder doch gröſstenteils heilbar. Damit wird dann rückwirkend das Gehör verbessert, namentlich wenn man nachher auch noch ärztlicherseits die Beeinträchtigung des letzteren ausdauernd in Angriff nimmt. — Die Entdeckung der Ohrenfehler, ihrer Ursachen etc. durch genaue Untersuchung der Schulrekruten soll überhaupt als nützliche Maſs-

---

[1] S. *Diese Zeitschrift*, 1898, S. 480 ffgde.

regel ihre exakte ärztliche Besorgung herbeiführen. Nur dann erfüllen sie ihren Endzweck. In Zürich werden dürftige Schulkinder wegen ihrer Ohrleiden unentgeltlich behandelt. Es ist ein ernstes Gebot der Humanität und der Jugendgesundheitspflege, daſs ein geordneter Schularztdienst den Gesundheitszustand der Schulkinder von Anfang bis zu Ende der Schulzeit überwache, Fehler, Mängel und Gebrechen derselben ans Tageslicht ziehe, für deren möglichste Beseitigung sorge, Schädlichkeiten in Schule und Haus aufspüre, sie entferne und dazu beitrage, daſs aus ungestörter Jugendkraft spätere tüchtige Mannhaftigkeit und Gesundheitsfestigkeit erwachse. Darum: Schularzt her, in der Stadt wie auf dem Land!"

Gesundheitsfragebogen, von einigen Ärzten und Direktoren in Frankfurt a. M. aufgestellt und seit vorigem Jahre in der Realschule von Frankfurt-Bockenheim im Gebrauch.

Namen:

....geb. .... 18.........

Klasse:			
Schuljahr:			
Datum:			
Grösse:			
Gesichtsfarbe:			
Ernährungszustand: (z. B.: Blutarmut? Muskelentwickelung?)			
Gewicht:			

Es ist von der gröſsten Wichtigkeit, daſs die Schule über die körperlichen Verhältnisse der Kinder unterrichtet werde, weil diese die geistigen Leistungen beeinflussen können.

Deshalb bitten wir im Interesse des Kindes, die nachstehenden Fragen recht genau, womöglich mit Hülfe eines Arztes, beantworten zu wollen.

Alle Fragen sind nur dann zu beantworten, wenn Verhältnisse vorliegen, die auf die Entwicklung der Gesundheit des Kindes ungünstig eingewirkt haben oder noch einwirken können.

Zutreffendes ist nur zu unterstreichen.

	Gesundheitsverhältnisse vor der Schulzeit:	Gesundheitsverhältnisse während der Schulzeit:
1. Wie sind die Gesundheitsverhältnisse der Eltern und Geschwister? (Nur zu beantworten, wenn besondere Verhältnisse vorliegen.)		
2. Hat das Kind viel gekränkelt? Woran? Kopfweh? Husten? Verdauungsbeschwerden? Drüsen? Ausschläge? Verstopfung? Diarrhöe? Was besteht davon noch?		
3. Welche Kinderkrankheiten sind überstanden? Masern? Scharlach? Diphtheritis? Keuchhusten? Gelenkrheumatismus?		
4. Sind Sehstörungen vorhanden? Sind Hörstörungen da? Bestand Ohrenflufs?		
5. Sind Sprachfehler hervorgetreten? Lispeln? Stottern? Schläft das Kind mit offenem Munde?		
6. Wann hat das Kind laufen und sprechen gelernt? Sind Kopfnarben vorhanden? Wie ist die Schädelbildung? Wie ist die Körperhaltung?		
7. Bestehen Verkrümmungen? Gelenksteifigkeiten? Bruch?		
8. Hat das Kind Krämpfe gehabt? Wie oft und wann? Ohnmachten? Plötzliches Einschlafen? Veitstanz? Gesichtszucken? Nachtangst? War Bettnässen nach dem 5.—6. Lebensjahr noch zu beobachten? Ist träumerisches Wesen, Zerstreutheit vorhanden? Ist das Kind schreckhaft? Fiel mangelhafte oder verlangsamte Auffassung auf?		
9. Besondere Bemerkungen und Ratschläge des Arztes. (Trinkt das Kind regelmäfsig Bier oder Wein?)		
10. Bemerkungen des Lehrers.		

Für Auswärtige.

1. Bei wem wohnt der Schüler? ....
2. Wie ist die Wohnung beschaffen? ....
3. Schläft er allein? ....
4. Mit wie vielen zusammen? ....
5. Geht er zu Fufs? ....
6. Wie weit ist die Schule? (Zeitangabe) ....
7. Wo ist er über Mittag? ....

Schulunterricht in den staatlichen Krankenhäusern Hamburgs soll für die Kinder eingerichtet werden, welche wegen Arm- oder Beinbrüchen oder sonstiger das Lernen nicht behindernder Erkrankungen für längere Zeit von der Schule ferngehalten werden.

Dem „Golf-Spiel", das in Deutschland auch an einigen Orten bereits Eingang gefunden hat, schreibt ein englischer Arzt so wunderbare Erfolge für alle möglichen körperlichen und seelischen Leiden zu, dafs man es fast als ein Allheilmittel ansehen müfste. Mit Recht dämpft aber das „*Brit. med. Journ.*" diese auflodernde Begeisterung des englischen Arztes, und konstatiert, dafs das Golf-Spiel trotzdem wohl noch nicht als Ersatz für das von vielen ersehnte Lebenselexir angesehen werden dürfte.

Tagesgeschichtliches.

Förderung von Fufsreisen der Schüler und Studenten. Um Schülern und Studenten die gesunde Übung und den erfrischenden Sport der Wanderungen in Berg und Thal durch zweckentsprechende, möglichst billige, ja sogar kostenlose Unterkunftsgelegenheiten zu erleichtern, haben sich in Deutschland und Österreich schon vor Jahren besondere Vereine gebildet, welche die besonders in gebirgigen Gegenden zerstreuten Schüler- und Studentenherbergen gründeten. Nun sollen, wie die „*Schweiz. Bl. f. Gesdhtspfl.*" (No. 18) mitteilen, für diese Herbergen einheitliche Bestimmungen geschaffen werden, deren wichtigste Stellen folgendermafsen lauten:

Zweck der deutschen Studenten- und Schülerherbergen ist: das Fufsreisen der Studierenden zu fördern, um einen günstigen Einflufs auf die freie geistige und körperliche Entwickelung der Studierenden auszuüben. Angestrebt wird dieser Zweck durch Gewährung freier

Unterkunft, zum teil auch freier Verpflegung. Die österr. Studentenherbergen sind alljährlich vom 16. Juli bis 14. September, die reichsdeutschen Herbergen im allgemeinen vom 1. Juli bis 14. September geöffnet, in Sachsen auch während der Pfingst- und Michaelisferien. Die Benutzung der in einem eigenen Verzeichnis angeführten Herbergen erfolgt ausnahmslos gegen Vorweisung einer Ausweiskarte, welche ausschliefslich durch das Rektorat oder die Direktion der betreffenden Studienanstalt erhältlich ist. Der Bewerber einer solchen Ausweiskarte mufs entweder einer Hochschule, einem Obergymnasium, einer Oberrealschule oder einer gleichgestellten Schulanstalt angehören, deutscher Nationalität und mindestens 16 Jahre alt sein. Um Überfüllungen der Herbergen zu vermeiden, werden bei Verteilung der Ausweiskarten aufser den deutschen Schulanstalten Österreichs, des Königreichs Sachsen und der Provinz Preufsisch-Schlesien, nur die Schulanstalten jener Städte, welche Sitz einer Ortsgruppe der bei den Studenten- und Schülerherbergen beteiligten Vereine sind, berücksichtigt. Die Ausweiskarte, welche vorschriftsmäfsig ausgefüllt sein mufs und nicht übertragbar ist, hat für ein Jahr Gültigkeit. Jeder Ausweiskarte wird ein gedrucktes Verzeichnis der Herbergen beigegeben. Die Herbergsbesucher haben sich der für die deutschen Studenten- und Schülerherbergen geltenden Hausordnung zu fügen. Für jede Herberge, welche nach Anmeldung bei der Hauptleitung und nach erfolgter Bestätigung durch diese an jedem Orte in Deutschland und Österreich errichtet werden kann, ist im Einverständnis mit dem beteiligten Vereine eine Herbergsleitung zu wählen. Bei dem Herbergsleiter oder dessen Vertreter melden sich die Herbergsbesucher und empfangen daselbst die Anweisung für freie Benutzung der Herberge, bezw. auch für freie Verpflegung. Die Dauer des Aufenthaltes erstreckt sich auf einen Tag für die Hin- und einen Tag für die Rückreise. Bei ungünstigem Wetter, oder im Erkrankungsfalle bestimmt die Herbergsleitung, wie lange die Herberge von einem Besucher in Anspruch genommen werden kann. Der truppweise Besuch der Herbergen durch Studierende einer Anstalt ist wegen Überfüllung der Herbergen nicht zulässig. Im Überfüllungsfalle erwächst der Herbergsleitung keine Verpflichtung bezüglich kostenfreier Unterkunft der überzähligen Gäste. Jenen Besuchern, welche bei Überfüllung der Herberge keine Aufnahme finden, wird die Herbergsleitung ein gutes und billiges Gasthaus empfehlen. Dem Herbergsleiter oder dessen Vertreter liegt die gewissenhafte Beaufsichtigung der Herberge ob; er wacht darüber, dafs im Herbergsraum Ordnung herrscht, sowie der Wechsel der Wäsche pünktlich besorgt wird; er erteilt den Studierenden Auskunft und ist überhaupt ihr wohlmeinender Freund und Berater. Für die Überwachung der ganzen Einrichtung

besteht eine besondere Hauptleitung, welche jedes dritte Jahr in einem Herbergsort eine allgemeine Versammlung der Vertreter der Herbergsleitungen veranstaltet. In derselben werden auch die Vertrauenspersonen für Beaufsichtigung der Herbergen (Herbergsinspektoren) gewählt.

Untersuchungshaft schulpflichtiger Kinder. In Ergänzung und teilweiser Berichtigung einer Korrespondenz im „*Landboten*" und einer solchen in der „*Neuen Zürcher Zeitung*" betreffend Untersuchungshaft einer Schülerin in Zürich teilt Pfarrer PFLÜGER im „*Volksrecht*" (No. 122) das Folgende mit zur Aufklärung über den Fall selbst wie zur Beleuchtung von Übelständen der zürcherischen Strafrechtspflege.

„Am 4. August l. J. sprach die Mutter einer Ergänzungsschülerin bei mir vor mit der Bitte, ihr Kind, das sich nun schon fünf Tage wegen Diebstahls in Untersuchungshaft befinde, zu besuchen und zu veranlassen, dafs die Haft nicht von allzulanger Dauer werde. Folgenden Tags begab ich mich in das Gerichtsgebäude, traf aber den zuständigen Bezirksanwalt nicht auf dem Bureau, dagegen einen jungen Polizeisoldaten, der auf meine Fragen den Bescheid gab, die Gerichtsverhandlungen über den vorwürfigen Fall würden wohl noch lange auf sich warten lassen, da sehr viele Geschäfte aufgehäuft seien und überdies die Ferien beginnen. Ich suchte noch den Gefangenwart auf, der unter anderm äufserte, ich solle froh sein, dafs das Mädchen in Einzelhaft sei und nicht mit erwachsenen Gaunern zusammengesperrt sei, was wegen Platzmangels auch vorkommen könne. Vor meinem Weggehen bat ich den Polizisten, mich für den folgenden Vormittag beim betreffenden Bezirksanwalt anzumelden. Am nächsten Tage traf ich leider den Herrn Bezirksanwalt wiederum nicht an, da derselbe in Amtsangelegenheiten abwesend war. Dem Gefangenwart wollte ich für mein Pfarrkind einen Band „Jugendblätter" übermitteln, die jener jedoch zurückwies mit der Bemerkung, dafs er den Gefangenen nur jeweilen Sonntags ein Buch aus der Gefängnisbibliothek verabfolge.

Zufällig traf ich am gleichen Abend (6. August) einen Kollegen des von mir zweimal vergeblich aufgesuchten Bezirksanwalts und besprach mit demselben die Geschichte, worauf er versprach, bei seinem Kollegen meine Wünsche betreffs rascher Behandlung des Falles oder Entlassung des Kindes aus der Einzelhaft anzubringen.

Fünf Tage nachher, am 11. August, fand die Gerichtsverhandlung statt, in welcher das Mädchen zu drei Wochen Gefängnis verurteilt wurde. Am gleichen Abend kam wieder die Mutter des Kindes zu mir und dankte mir für meine Interventionen. Sie teilte mir im ferneren mit, ein Beamter im Gerichtshause habe ihrem Manne

gesagt, Pfarrer PFLÜGER habe dazu gethan, dafs die Sache so schnell vorwärts gegangen sei. Auch der Verteidiger habe sich sehr gewundert, dafs die Verhandlungen so rasch stattgefunden haben.

Zu konstatieren ist, dafs das Mädchen, geb. 14. Oktober 1885, heute noch nicht 14 Jahre alt ist, wegen Mangels an Begabung sich aber in der ersten (statt zweiten) Klasse der Ergänzungsschule befindet. Als Schülerin einer ersten Klasse der Ergänzungsschule besucht das Kind meinen Religionsunterricht, so dafs ich als Alter des Kindes 12—13 Jahre angenommen hatte.

Ferner sei präzisiert: die Verhaftung des Kindes fand Freitag, den 29. Juli, statt. Es verbrachte die erste Nacht auf einem Polizeiposten und verblieb von Samstag, den 30. Juli, bis Donnerstag, den 11. August, im Gerichtshause in Einzelhaft; zusammen vor der Gerichtsverhandlung genau 13 Tage!

Ob nun meine Intervention etwelche Beschleunigung veranlafst habe, will ich nicht untersuchen, ich sage blofs:

Kinder unter 14 Jahren gehören nicht in eine längere Zeit dauernde Einzelhaft, sie gehören allerdings ebensowenig in Gesellschaft von Verbrechern, vielmehr so schnell als möglich in die Gemeinschaft edler Menschen, die in gutem Sinne auf sie einwirken. Mehrwöchentliche Einzelhaft für ein unmündiges Kind ist Barbarei.

Ich hoffe gerne, dafs der Tit. Schulvorstand meine Anregung aufnimmt und mit den Gerichtsbehörden eine Vereinbarung zuwegebringt, wonach für die Dauer der Untersuchungshaft schulpflichtige Kinder der Schulbehörde zu provisorischer Versorgung übergeben werden. Gesetzliche Hindernisse dürften da kaum im Wege stehen: so gut ein vermöglicher Schelm gegen Kaution auf freien Fufs gestellt werden kann, so gut kann ein Kind der Überwachung durch die verantwortlichen Schulbehörden anheimgestellt werden.

Wichtiger freilich noch und dringender ist, dafs die Strafmündigkeit in ein höheres Alter hinaufgerückt wird. Ist es nicht ein Anachronismus, dafs nach dem zürcherischen Strafgesetz die volle Verantwortlichkeit und die Strafmündigkeit schon mit dem 12. Altersjahre angesetzt wird? Selbstredend ist eine Remedur in diesem Punkte blofs durch eine Revision der einschlägigen Gesetzesparagraphen herbeizuführen. Wie wir vernommen, hatte der Schulvorstand mit dem Chef des Justizdepartements in dieser Frage im Frühjahr eine Konferenz, und die Centralschulpflege richtete an die kantonale Justiz- und Polizeidirektion eine Eingabe, dahingehend, es möchte dieselbe verfügen, dafs bei der Revision der Strafprozefsordnung die Frage geprüft werde, ob nicht kleinere Vergehen statt bei den Polizeibehörden bei den Schulbehörden zur Bestrafung auf dem

Disziplinarwege oder durch geeignete Versorgung des Fehlbaren anhängig gemacht werden könnten.

Nach dem STOOSSschen Strafgesetzentwurf (Art. 617) wird ein Kind, das zur Zeit der That das 14. Altersjahr nicht zurückgelegt hatte, nicht strafrechtlich verfolgt. Vielmehr überweist die Strafverfolgungsbehörde das Kind der Verwaltungsbehörde, welche es angemessen versorgt, wenn es sittlich gefährdet, verdorben oder verwahrlost ist. Andernfalls soll das fehlbare Kind durch die Schulkommission mit Schularrest oder mit Verweis bestraft werden. Jugendliche Personen, die zur Zeit der That das 14., aber nicht das 18. Lebensjahr zurückgelegt hatten, prüft der Richter auf ihre sittliche und geistige Reife. Ist der Thäter sittlich oder geistig auf Stufe eines Kindes unter 14 Jahren gestanden, so wird er wie ein Strafunmündiger behandelt. Waadt und Wallis lassen die Strafmündigkeit in jedem Falle erst mit dem 14. Jahre eintreten. Aargau nimmt die Strafmündigkeit für Verbrechen erst mit dem 15. Jahre des Thäters an, St. Gallen für Vergehen erst mit dem 16. Altersjahre.

Sicher ist, dafs wir vor zurückgelegtem 14. Altersjahre nicht von einer sittlichen Reife des Kindes, einer Bildung des Charakters reden können."

Eine Schule für geistig zurückgebliebene Kinder wird nach dem Vorbilde von Frankfurt (Main) nun auch von der Stadtverwaltung in Darmstadt errichtet.

Gegen Schulbäder haben sich kürzlich die Vertreter der Oberschulbehörde in Hamburg in einer Sitzung der Bürgerschaft ausgesprochen.

Pavillonsystem bei Schulbauten. Der Bau einer nach diesem System zu errichtenden neuen Gemeindeschule ist, wie der „*Vorwärts*" (No. 241) mitteilt, in Grofs-Lichterfelde an der Ecke der Zehlendorfer- und Kommandantenstrafse begonnen worden. Dieses System ist bisher nur in einer Stadt Deutschlands, in Ludwigshafen, angewendet worden, wo eine derartige Schule mit 32 Klassen besteht, so dafs also die Lichterfelder Anstalt die erste Pavillonschule im preufsischen Staate sein wird. Von den sechs Pavillons, die für diese Anstalt vorgesehen sind und zusammen 24 Klassen enthalten sollen, werden zunächst zwei errichtet und bis zum 1. April 1899 fertiggestellt werden. Die neue Anstalt soll nämlich zur Entlastung der Gemeindeschule in der Dürerstrafse dienen, da diese überfüllt ist. Das Pavillonsystem gewährt den bedeutenden Vorteil, dafs bei einer eintretenden Überfüllung der vorhandenen Anstalten nicht gleich eine vollständige neue Vollschule erbaut oder fliegende Klassen eingerichtet zu werden brauchen, sondern die Anstalt je nach dem wachsenden Bedürfnis nach und nach ausgebaut werden kann.

Das Kegelaufsetzen durch Schulkinder ist vom Chemnitzer Schulausschufs in der Weise beschränkt worden, dafs nur Knaben, die mindestens zwölf Jahre alt sind, sich eines kräftigen Körpers erfreuen und ihre häuslichen Schularbeiten tadellos anfertigen, mit Genehmigung des Schuldirektors zum Kegelaufsetzen — und zudem an nicht mehr als zwei Tagen in der Woche — verwendet werden dürfen. Wenn sich die Knaben später infolge dieser Thätigkeit ermüdet zeigen oder ihre Schularbeiten leichtfertig behandeln, so ist die Genehmigung zum Kegelaufsetzen zurückzuziehen.

Die Verwendung der Schulhöfe zu Spielplätzen wird nach der *„Ztschr. f. Turn. u. Jugdsp.“* (No. 11) von der Lehrerschaft in Königsberg i. Pr. gefordert. In Breslau sind bereits für die diesjährigen Sommerferien den Kindern die Schulhöfe und Turnhallen zu Bewegungsspielen überlassen worden. Vielleicht giebt das der Lehrerschaft Anlafs, sich eingehend mit der Spielplatzfrage in dieser Richtung zu beschäftigen und sich deswegen an die Gemeindeverwaltungen zu wenden.

Über das Spielwesen New-Yorks berichtet J. PAWEL in der *„Zschr. f. Turn. u. Jugdsp.* (No. 11) Folgendes: Nachdem erst vor Jahresfrist die Bemühungen der New-Yorker Turnvereine, der dortigen Athletik-Klubs und anderer um die Förderung der leiblichen Erziehung der Jugend sich interessierender Gesellschaften, welche der Stadt öffentliche Spiel- und Turnplätze erwirken wollten, an dem ablehnenden Entgegenkommen der städtischen Behörden gescheitert sind, scheinen gegenwärtig die Verhältnisse in New-York für Spiel und Turnen günstiger zu sein. Aus der Vereinigung oben genannter Gesellschaften hat sich ein Verein „Outdoor Recreation League“ gebildet, an dessen Spitze einflufsreiche und wohlhabende Männer sich befinden, die für die Sache der Jugendspiele und des Turnens auch materielle Opfer zu bringen gewillt sind. Ihren gegenwärtigen Bemühungen ist es zunächst zu danken, dafs für 25 öffentliche Schulen New-Yorks während der Ferien Spielplätze eröffnet und mit allen nötigen Spielgeräten versehen wurden. Zugleich hat sich ein Komitee der „Board of Education“ der Stadt New-York mit der genannten Liga geeinigt und in einer seiner Sitzungen beschlossen, sämtliche Spielplätze auch mit Turngeräten zu versehen. *„Bahn frei“*, das Organ der New-Yorker Turnvereine, macht hierzu die zutreffende Bemerkung, dass die Idee grosser öffentlicher Turnplätze in den verschiedenen Parkanlagen der Stadt ihrer Verwirklichung um ein gut Teil näher gerückt sei.

Unterrichtszwang für taubstumme Kinder in Bremen. Der Senat der Stadt Bremen hat im Einverständnis mit der Bürgerschaft, wie wir in den *„Veröffentl. d. K. Gesundheitsamtes“* (No. 40,

1898) lesen, verordnet, dafs taubstumme Kinder, für deren genügende Ausbildung nicht in anderer Weise gesorgt ist, für die Dauer des schulpflichtigen Alters in der zur Ausbildung solcher Kinder bestimmten Anstalt unterzubringen sind und am Unterrichte in derselben teilzunehmen haben. Die Kosten für die Unterbringung eines Kindes in der Anstalt werden auf jährlich 350 Mk., die Kosten für den Unterricht in derselben auf jährlich 200 Mk. festgesetzt. Die Kosten für die Unterbringung des Kindes und für den Unterricht in der Anstalt können von der Senatskommission für das Unterrichtswesen erlassen oder ermäfsigt werden, wenn und soweit nach billigem Ermessen die zum Unterhalte des Kindes Verpflichteten zur Erstattung der Kosten ausser Stande sind und das Vermögen des Kindes nicht ausreicht. In solchen Fällen sind die Kosten, soweit sie erlassen oder ermäfsigt werden, von der Gemeinde zu tragen, in welcher der Verpflichtete zur Zeit der Fälligkeit wohnt oder vor dem Verlassen des bremischen Staates zuletzt gewohnt hat.

Zur Frage der Einführung von Brausebädern in den Hamburgischen Volksschulen. Nach der „*Hamburg. Schulztg.*“ (No. 27) hat in der Sitzung der Bürgerschaft vom 22. Juni der Antrag des verstärkten Schulbautenausschusses, den Bau eines neuen Volksschulhauses am Ausschlägerweg unter der Bedingung zu genehmigen, dafs in dieses Gebäude ein Schulbrausebad eingefügt werde, zu einer lebhaften Debatte Veranlassung gegeben. In der Versammlung selbst wurde der Antrag gestellt, in zwei neuzubauenden Volksschulhäusern Brausebäder einzurichten. Die Vertreter des Ausschufs-Vorschlages wiesen auf die Bedeutung der Schulbrausebäder für die Gesundheit und Reinlichkeit hin; die Jugend müsse zur Reinlichkeit erzogen werden, und dies sei wenigstens teilweise eine Aufgabe der Volksschule, um so mehr, als die Eltern vieler Kinder schon Morgens um 5 oder 6 Uhr auf die Arbeit aufser Hause gehen und deshalb keine Zeit haben, die Kinder in nachdrücklicher Weise zur Reinlichkeit anzuhalten. Es sei mit anderen Dingen, die jetzt als Aufgabe der Schule betrachtet werden, ebenso gegangen; viele Schulmänner hätten früher eine nicht zu verhehlende Apathie gegen das Turnen gehegt, und dennoch werde jetzt in der Schule nicht nur geturnt, sondern auch gespielt und ganze Tage werden zu Ausflügen verwendet. Die Schuldisziplin werde durch die Brausebäder nicht gefährdet; eine Störung des Unterrichtes finde nicht statt, das beweisen die aus 24 Städten eingegangenen Berichte, nach denen die Schulbrausebäder vorzüglich fungieren. Auch seien die Kosten für Einrichtung derselben minimal.

Die Gegner des Ausschuss-Vorschlages betonten hauptsächlich, dafs die Sorge für die Reinlichkeit der Kinder den Eltern obliege

und dafs die Bürgerschaft genug gethan habe, wenn sie öffentliche Bäder in genügender Anzahl einrichte und für Gratis-Schwimmunterricht sorge. Man dürfe von der Schule nicht alles verlangen und solle nicht den so notwendigen Bau der neuen Volksschulhäuser dadurch in unliebsamer Weise verzögern, dafs man die Bedingung der Ausführung von Brausebädern, die ja doch in 110 städtischen Schulen nicht bestehen, daran knüpfe.

Die nach Schlufs der Debatte erfolgte Abstimmung ergab Annahme des Antrages, dafs beide neu zu erbauende Schulhäuser mit Brausebädern versehen werden sollten.

Personalien.

Der Charakter als Geheimer Regierungsrat wurde verliehen: dem Gymnasialdirektor Prof. Dr. Nitzsch in Bielefeld, Dr. Sorof in Köslin und dem Direktor der Klosterschule Prof. Dr. Schimmelpfeng in Ilfeld aus Anlafs seines Übertritts in den Ruhestand. — Dem Direktor der höheren Mädchenschule Prof. Dr. Haupt in Stettin wurde der Charakter als Schulrat verliehen. — Privatdocent Dr. A. Combe in Lausanne (Mitarbeiter) wurde zum aufserordentlichen Professor ernannt. — Der als Schulhygieniker bewährte Sanitätsrat Dr. Arthur Hartmann wurde als Bürgerdeputierter in die städtische Schuldeputation von Berlin gewählt. — Der Regierungs- und Medizinalrat Dr. Emanuel Roth in Oppeln wurde in gleicher Eigenschaft an die Regierung in Potsdam versetzt.

Es sind ernannt worden: Gymnasialdirektor Dr. Kehr in Husum zum Direktor der Ritterakademie in Brandenburg; der Direktor des Wilhelmgymnasiums in Kassel Prof. Dr. Muff zum Direktor der Landesschule Pforta; der Gymnasialdirektor Dr. Cauer in Flensburg zum Direktor des Gymnasiums und Realgymnasiums in Düsseldorf; der Realprogymnasialdirektor Prof. Dr. Heine in Solingen zum Direktor des Realgymnasiums in Kulm; Seminaroberlehrer Buth zu Hohenstein in Ostpreufsen zum Direktor des Lehrerseminars daselbst; Dr. Stern in Kiel zum Direktor der Realschule in Fürth; Prof. Dr. Röse am Kaiser-Friedrich-Gymnasium in Frankfurt a. M. zum Direktor des Realgymnasiums in Stralsund; Gymnasialoberlehrer Dr. Genniges in Bonn zum Direktor des Progymnasiums in Steele; Gymnasialoberlehrer Dr. Schmeier in Posen zum Direktor des

Progymnasiums in Tremessen; Gymnasialoberlehrer Dr. SCHENK in Glückstadt zum Direktor des Realprogymnasiums in Sonderburg; Oberlehrer Prof. Dr. KIESEL am Luisenstädtischen Realgymnasium in Berlin zum Direktor des Andreas-Realgymnasium; der prakt. Arzt Dr. SCHÜTT in Lütjenburg zum Kreisphysikus des Kreises Lütjenburg.

Es wurden folgende Orden verliehen: Dem ordentl. Professor der Chirurgie Wirklichen Geheimen Rat Dr. VON ESMARCH in Kiel der rote Adlerorden II. Klasse mit dem Stern; der Kgl. preuſs. Kronenorden II. Klasse dem Regierungs- und Geheimen Medizinalrat Dr. KANZOW in Potsdam; der Rote Adlerorden IV. Klasse dem Gymnasialdirektor Prof. Dr. GUTSCHE in Stendal; dem Direktor der höheren Mädchenschule und des Lehrerinnenseminars Dr. BLUMBERGER in Köln; dem Direktor der Oberrealschule LIEBHOLD in Bochum.

Es sind gestorben: Stadtschulrat Dr. VORBRODT in Erfurt; Schulrat EBERHARDT in Eisenach; Gymnasialdirektor a. D. KARL SCHMELZER in Berlin.

Amtliche Verfügungen.

Verhalten der Schulbehörden bei dem Auftreten ansteckender Krankheiten in den Volksschulen des Fürstentums Schwarzburg-Rudolstadt.

Verordnung des Ministeriums, Abteilung für Kirchen- und Schulsachen vom 24. Februar 1898.

§ 1. Die Lehrer an den Volksschulen des Fürstentums haben jeden zu ihrer Kenntnis gelangenden Fall der Erkrankung an einer der in § 2 verzeichneten Krankheiten, der

a) unter Kindern, welche die betreffende Schule besuchen, oder
b) unter den Bewohnern des Schulhauses, oder
c) innerhalb ihrer eigenen Familien

vorkommt, unverzüglich dem Lokalschulinspektor und gleichzeitig der Ortspolizeibehörde anzuzeigen. Bei einklassigen Schulen erfolgt diese Anzeige direkt, bei mehrklassigen durch Vermittelung des ersten Lehrers der Anstalt.

§ 2. Als ansteckende Krankheiten sind anzusehen:

a) Pocken, Typhus, Flecktyphus, Ruhr, Cholera, Scharlach, Diphtherie (Kroup), Kopfgenickkrampf,

b) Masern, Röteln, Keuchhusten, Influenza, kontagiöse Augenentzündung und Krätze.

§ 3. Der Lokalschulinspektor ist verpflichtet, jeden der unter § 1b und c und § 2a verzeichneten Fälle unverzüglich dem Landratsamte anzuzeigen, welches im Einvernehmen mit dem Bezirksphysikus zu entscheiden hat, ob und wie lange die Schule oder einzelne Klassen zu schliefsen sind. Die angeordnete Schliefsung oder Wiedereröffnung der Schule ist durch den Lokalschulinspektor zur Ausführung zu bringen.

Bei Erkrankung von Schulkindern in den § 2b genannten Fällen erfolgt die Anzeige an das Landratsamt nur, wenn die Erkrankungen häufiger werden oder bösartiger auftreten, so dafs die Schliefsung der Schule oder sonstige sanitätspolizeiliche Mafsnahmen in Frage kommen. Bei Epidemien hat die Anzeige bis zur Erreichung ihres Zwecks zu erfolgen.

§ 4. Lokalinspektoren und Lehrer haben darüber zu wachen, dafs die sanitätspolizeilichen Vorschriften und Anordnungen genau befolgt werden.

Gesunde Kinder, in deren Familien ansteckende Krankheiten aufgetreten sind, müssen vom Schulbesuch ferngehalten werden, sofern nicht deren Zulassung vom Bezirksphysikus gestattet worden ist. Kindern, welche von den genannten Krankheiten befallen gewesen sind, darf erst nach völliger von einem Arzte zu bescheinigender Genesung, und wenn hierüber ein ärztliches Zeugnis nicht vorgelegt werden kann, nach Ablauf der für die betreffende Krankheit erfahrungsgemäfs als Regel geltenden normalen Krankheitsdauer der Wiedereintritt in die Schule gestattet werden.

Andererseits ist darauf zu achten, dafs genesene Kinder nicht länger als nötig die Schule versäumen.

Vor Wiedereröffnung der Schule nach einer Epidemie mufs die vorgeschriebene Desinfektion aller Räume im Schulhause, welche von Schulkindern betreten werden, gehörig durchgeführt sein.

§ 5. An Orten, welche nicht Sitz eines Bezirksphysikus sind, ist der Lokalschulinspektor in dringenden Fällen befugt, die vorläufige Schliefsung einer Schule oder Klasse — vorbehältlich der sofortigen Anzeige an das Landratsamt nach Rücksprache mit der Ortspolizeibehörde und dem Lehrer — zu verfügen.

(„*Rechtssprechung und Medizinalgesetzgebung*,“ No. 17, 1898.)

Beschlufs des Wiener Stadtrates vom 1. September 1898, Z 8464, über versuchsweise Aufstellung eines Ventilationsapparates mit Elektromotor in einer Mädchenvolksschule.

1. Das Angebot der Firma SIEMENS & HALSKE[1] vom 27. November 1897, Z. No. 2944, einen Ventilationsapparat und einen direkt gekuppelten Elektromotor K_2 mit 1/5 HP durch 6 Monate in der Mädchenvolksschule VI. Bezirk, Kopernikusgasse 15 zum Zwecke der Ventilation der 3 Hofzimmer dieser Schule leihweise unentgeltlich beizustellen, um während dieser Zeit den genannten Ventilationsapparat ohne jedes Obligo der Gemeinde Wien zu erproben, wird genehmigt.

2. Hierbei wird ausdrücklich bedungen, ... dafs seitens der genannten Firma der Schuldiener der Volksschule für Mädchen, VI. Bezirk, Kopernikusgasse 15, oder sonst eine vom Magistrate zu benennende Person in der Behandlung dieser Ventilationsanlage ordnungsgemäfs instruiert wird.

3. Die Inbetriebsetzung der Ventilationsanlage hat erst Anfang Februar 1899 zu erfolgen, und wird der Betrieb bis Ende Juli 1899 probeweise fortzusetzen sein, um die Ventilation sowohl während der Winter- als auch während der Sommermonate erproben zu können. Hiervon werden Herr Direktor in Erledigung Ihrer diesbezüglichen Eingabe (s. Anm.) vom 30. November 1897 in Kenntnis gesetzt.

Wien, am 16. September 1898.

Gez. Der Magistrats-Vize-Direktor.
PREYER.

Anmerkung. In dieser Eingabe heifst es u. a.:

Es ist unstreitig, dafs den Kindern der längere Aufenthalt in der Schulzimmerluft um so weniger schädlich ist, je reiner diese Luft ist. Da die Beweglichkeit und Mischbarkeit luftförmiger Körper eine grofse ist und sehr leicht von statten geht, so erfordert bekanntermafsen die Reinigung einer verdorbenen Zimmerluft wahrhaft enorme Mengen frischer Luft. Die natürlichen Ventilationsmittel, wie das einseitige Öffnen einiger Fensterscheiben oder der Thür, erzielen nur eine sehr geringe Lufterneuerung;[2] gleichzeitiges Öffnen von Fenstern und Thüren ist jedoch bei Anwesenheit der Kinder wegen Zugluft nicht ausführbar. Durch die Zentralheizungen, namentlich durch die Niederdruckdampf-Luftheizungen, ist ein nicht

---

[1] Über Ersuchen des Direktors EMANUEL BAYR.

[2] Siehe hierüber *Diese Zeitschrift* No. 8 und 9, S. 465 und No. 11, S. 672. (D. Red.)

unbedeutender Fortschritt betreffs Heizung und Lüftung erzielt worden; aber sie entsprechen dennoch in keiner genügenden Weise.

Eine gleichmäfsige Lüftung der Klassen zu jeder Jahreszeit kann nur durch Kraftmaschinen mit Hilfe von Ventilatoren bewirkt werden. Durch die bei diesen Versuchen zu machenden Wahrnehmungen würde die Schulhygiene eine wesentliche Förderung erhalten. Freilich mufs man sich hierbei mit der Luft der Umgebung des Schulhauses begnügen. Doch wird auch die Reinigung dieser Luft durch geeignete Vorrichtungen hierbei veranlafst werden. Das beste wäre wohl nach dem Ausspruche einer unserer heimischen Fachautoritäten auf dem Gebiete des Heiz- und Ventilationswesens, die Luft zur Ventilation ähnlich wie das Hochquellenwasser aus dem Gebirge zu entnehmen. Ein gewifs genialer Ausspruch.

(Mitgeteilt von Dir. E. Bayr.)

Litteratur.

Besprechungen.

L'Hygiène scolaire par les Docteurs Labit et H. Polin, Médicins-Majors de l'armée, Lauréats de l'Académie de Médecine, Membres de la Société de Médecine publique et d'Hygiène professionnelle: I. **Le Milieu scolaire.** II. **Les Maladies scolaires.** Avec figures et plans. Paris, 1896, Georges Carré et C. Naud, éditeurs.

I. Le Milieu scolaire. 16°. V u. 312 S. Fr. 5.

Nachdem die Verfasser in der Einleitung einen allgemeinen Überblick über das französische Schulwesen gegeben haben, besprechen sie nach einander die ärztliche Schulinspektion in England, Belgien, Deutschland, Österreich-Ungarn, Dänemark, Holland, Italien, Portugal, Rumänien, Rufsland, der Schweiz, Schweden, den Vereinigten Staaten und vor allem in Frankreich.

Dann folgt das 1. Kapitel, welches den Schulhausbau behandelt, speziell den Bauplatz, das Fundament, das Baumaterial, die Orientierung, die Konstruktion der Mauern und des Daches, sowie die Räume, welche für die Kleinkinderschule, die niedere und höhere Volksschule erforderlich sind. In dem Abschnitt über den Bauplatz sprechen sich die Verfasser für die Verlegung der Lyceen und Lehrerbildungsanstalten auf das Land aus. Die für letztere unentbehrlichen Übungsschulen sollen dadurch beschafft werden, dafs sich das Seminar

in der Nähe eines Dorfes befindet, dessen Kinder dann in einer Klasse zu vereinigen wären. Dabei ist aber übersehen, dafs eine einzige Klasse für die Ausbildung der Seminaristen im Unterrichten nicht genügt, da sie später vielfach an mehrklassigen Schulen thätig sein müssen.

In einer interessanten Abschweifung ist von der gemeinsamen Erziehung der beiden Geschlechter die Rede. Für dieselben werden die Stimmen der amerikanischen Pädagogen angeführt, während sich Fräulein Marie Loizillon, Generalinspektorin der Kleinkinderschulen Frankreichs, auf Grund eigener Beobachtung dagegen erklärt.

Das kurze 2. Kapitel ist den nicht unwichtigen und trotzdem in der Schule gewöhnlich so vernachlässigten Aborten gewidmet. Von den verschiedenen Systemen empfehlen die Verfasser das Wasserklosett, nächstdem das Tonnensystem, am wenigsten Gruben, in die Erde geschüttet wird; in letzterem Falle sollen wenigstens die Fäkalien von dem Urin getrennt werden. Was die Abortsitze betrifft, so erklären sie sich gegen die Latrinen „à la Turque“ und geben einem schmalen Ringe den Vorzug, auf dem die Schüler zwar sitzen, aber nicht stehen können. Der Belag der Abortwände mit Fayence erscheint uns für einfache Schulen zu teuer, und rauher Putz giebt leicht zur Ansammlung von Staub und Schmutz Veranlassung.

Den Gegenstand des 3. Kapitels bilden die Schulbänke. Die Verfasser sprechen sich für ein- oder zweisitzige Subsellien aus, die eine um 15 bis 18° geneigte Tischplatte, ein nach hinten abfallendes Sitzbrett, eine senkrechte Lehne, so hoch wie der Tischrand, und ein 10 cm hohes Fussbrett besitzen. Die Mafse der einzelnen Bankteile für die verschiedenen Körpergröfsen werden nach Cardot, Guillaume, Gréard u. a. angegeben. Zum Schlufs findet sich die Besprechung einer Anzahl, namentlich französischer und deutscher Schulbankmodelle.

Mit einem kühnen Sprung geht das 4. Kapitel auf die Schulbücher und das Lesen über, ohne jedoch etwas wesentlich Neues zu bieten; die Verfasser stützen sich vielmehr auf die bekannten Arbeiten von Javal und Cohn. Die Behauptung des ersteren, die in Deutschland so verbreitete Myopie rühre zum Teil von der übergrofsen Länge der Zeilen her, entbehrt des Beweises.

In dem 5. Kapitel, welches das Schreiben behandelt, bekennen sich die Verfasser als warme Anhänger der Steilschrift, wenigstens für den ersten Unterricht. Dafs diese Schreibweise in Deutschland angenommen sei, trifft leider nicht zu. Auch der Erlernung der Stenographie in der Schule wird von den Autoren das Wort geredet; die pädagogischen Vorteile, welche damit verbunden sein sollen, wollen uns freilich nur zum Teil einleuchten.

Sehr ausführlich ist das 6. Kapitel, die Ventilation betreffend. Nach einer Einleitung über die Luftverderbnis in Schulen gelangt zuerst die Sommerventilation zur Sprache. Die Verfasser empfehlen für dieselbe das Öffnen der Fenster während der Pausen, um eine horizontale Axe drehbare Fensterflügel, die auch während des Unterrichts offen stehen sollen, und endlich Glasscheiben mit zahlreichen die Gestalt eines abgestumpften Kegels besitzenden Löchern. Für die Winterventilation kommen nach ihnen die Systeme von GENESTE und HERSCHER, der Exhaustor von BUCHAN und die verschiedenen Mantelöfen in Betracht. Da nicht nur die Klassen, sondern auch die Korridore, Kleiderablagen, Aborte und in Internaten die Arbeitszimmer und Schlafsäle zu lüften sind, so werden hierfür ins einzelne gehende Vorschriften erteilt.

Mit der Ventilation steht die Heizung in naher Beziehung. LABIT und POLIN verwerfen für gröſsere Schulen diejenige vermittelst Kamine oder Öfen, ebenso die Luft- und Wasserheizung und sprechen sich für die Dampfheizung aus; besonders geeignet erscheint ihnen das »Thermocycle« von GENESTE und HERSCHER, das sie ausführlich beschreiben. Für kleinere Schulen lassen sie Öfen zu, wobei sie auf den Ventilationsofen von GROSSMANN, den Graphitofen von BEYER, den Mantelofen von MEIDINGER und den Kaloriferenofen von GAILLARD und HAILLOT hinweisen. Transportabele Öfen werden nachdrücklich verworfen, da sie Kohlenoxyd erzeugen.

Als Einleitung in das 7. Kapitel, welches sich mit der Beleuchtung der Schulen beschäftigt, dient die Beschreibung der Photometer von LANDOLT und WEBER, sowie des WEBERschen Raumwinkelmessers. Daſs ein jeder Schüler von seinem Platze aus noch ein Stück Himmel sehen kann, ist nach den Verfassern nicht immer genügend, ebensowenig, daſs die Fensterfläche $^1/_6$—$^1/_3$ der Bodenfläche beträgt. Als Helligkeitsminimum werden vielmehr wie von COHN 10 Meterkerzen verlangt. Die Autoren verwerfen die Lage der Fenster vor den Augen der Schüler, ebenso das Oberlicht und entscheiden sich für den Eintritt des Lichtes von links oder von links und rechts zugleich, vorausgesetzt, daſs die Beleuchtung von links die stärkere ist. Unter den künstlichen Beleuchtungsarten nimmt die elektrische nach ihnen den ersten Rang ein. Sie beschreiben eine Bogenlampe, die in der Militärschule von Saint-Cyr in Gebrauch und mit Reflektoren in der Weise versehen ist, daſs diffuse Beleuchtung ohne Schatten entsteht. Nächst der elektrischen erklären sie die Gasbeleuchtung für die beste, wobei sie unter anderen auf den Argandbrenner, den Regenerativbrenner, die Wenhamlampe und das Auerlicht eingehen. Zugleich werden die Wärmeung und die Luftverderbnis durch Gas besprochen und Mittel

zu ihrer Verhütung angegeben. Von Petroleum und Öl ist in Schulen möglichst wenig Gebrauch zu machen, schon weil die Behandlung der betreffenden Lampen zu viel Zeit erfordert.

II. Les maladies scolaires 16°. 414 S. Fr. 5.

Der II. Band handelt von den Schulkrankheiten, die als Infektionskrankheiten und Schulkrankheiten im engeren Sinne unterschieden werden. Zu den letzteren rechnen die Verfasser zunächst die Kurzsichtigkeit. Sie zeigen an einem reichen Zahlenmaterial, dafs dieselbe mit der geforderten Augenarbeit, mit den ansteigenden Klassen, mit den wachsenden Lebens- und Schuljahren nicht nur quantitativ, sondern auch qualitativ, d. h. dem Grade nach zunimmt. Von Einflufs auf ihre Häufigkeit sind ferner das Geschlecht und die Rasse; die grofse Neigung der Juden zur Myopie wird dabei jedoch nicht erwähnt. Unter den Entstehungsursachen der Kurzsichtigkeit ist die Accommodation, die Konvergenz der Sehaxen und vor allem die Erblichkeit angeführt, deren ätiologischer Einflufs nicht, wie die Verfasser behaupten, von den Deutschen geleugnet wird. Nachdem noch die Nachteile der Myopie, besonders die Verringerung der Sehschärfe durch dieselbe, besprochen wird, weisen die Autoren zuletzt auf die bekannten Mafsregeln zu ihrer Verhütung hin.

Das 2. Kapitel ist den Verkrümmungen der Wirbelsäule gewidmet. Die Verfasser erwähnen, dafs man von jungen Mädchen beim Sitzen und Gehen öfter eine zu starke Ausbiegung der Lendenwirbelsäule nach vorn verlangt, die dann stationär wird. Von den seitlichen Krümmungen führen sie zuerst diejenige der gesamten Wirbelsäule mit der Konvexität nach links an, dann die Skoliosen mit mehrfachen, zum teil kompensatorischen Krümmungen. Als Präventivmafsregeln werden günstige hygienische Verhältnisse überhaupt, Verkürzung der Sitzzeit in Schule und Haus, rationelle, der Körpergröfse angepafste Subsellien und richtige Schreibmethoden bezeichnet.

Als Folgen der Überbürdung, welche im 3. Kapitel besprochen werden, sind zunächst der Kopfschmerz und das Nasenbluten genannt; sie rühren von Blutandrang zum Gehirne her, doch spielen auch Vererbung, Brechungsfehler der Augen und andere Ursachen dabei eine Rolle. Weiter führt geistige Überanstrengung öfter Nervosität und in selteneren Fällen selbst Geisteskrankheit herbei. Auch die allgemeine Körperentwickelung wird durch dieselbe gehemmt, und so sollen überanstrengte Schüler nach den Verfassern leicht an Infektionskrankheiten und Albuminurie leiden. Besser bezeugt ist wohl die Neigung solcher Schüler zu Anämie, Skrofulose, Tuberkulose und Verdauungsstörungen, während der Schulkropf bei denselben nur von GUILLAUME und NAGORSKI beobachtet ist.

Im 4. Kapitel gehen LABIT und POLIN auf die Stundenpläne ein, und zwar sowohl diejenigen der FRÖBEL'schen Kindergärten, wie die der niederen und höheren Elementarschulen, der Lehrerbildungsanstalten und des Sekundärunterrichts. Ebenso ist von den Hausaufgaben und der für die Schüler nötigen Schlafdauer die Rede. Gegen körperliche Strafen erklären sich die Verfasser sehr entschieden, obgleich dieselben, wenn vernünftig angewandt, vom hygienischen Standpunkte weniger bedenklich erscheinen als Strafarbeiten, Zurückbehalten in der Klasse während der Pausen, Stubenarrest oder Karzer.[1]

Was das 5. Kapitel über die Untersuchung des allgemeinen Körperzustandes, der Augen, Ohren und der Mundhöhle der Schüler bringt, verdient volle Anerkennung; auch auf die neueren Untersuchungsmethoden, z. B. die Skiaskopie, ist dabei Rücksicht genommen. Ob wirklich Bindehaut-, Hornhaut- und Regenbogenhautentzündungen infolge von Zahnerkrankungen entstehen, erscheint uns zweifelhaft. Ebenso müssen wir dagegen protestieren, dafs ein Schüler, der von seinem Nachbarn abschreibt, Verdacht auf Schwerhörigkeit erwecken soll.

Das nächste Kapitel handelt von den körperlichen Übungen und giebt zu Anfang eine Geschichte derselben von den ältesten Zeiten bis auf die Gegenwart, wobei besonders auf Frankreich, Deutschland und Schweden Rücksicht genommen ist. Die Verfasser geben dem schwedischen Turnen vor dem deutschen und den Jugendspielen vor der Gymnastik den Vorzug; insbesondere rühmen sie die englischen Spiele. Die Körperübungen werden von ihnen in leichte und schwierige eingeteilt. Zu den ersteren rechnen sie das Marschieren, Laufen, Springen, Tanzen, Reiten, Rudern, Schwimmen, Boxen, Schlittschuhlaufen und Radfahren, zu den letzteren diejenigen Übungen, welche, wie das Gerätturnen, die Ordnungsübungen und das Fechten, besondere Aufmerksamkeit erfordern. Als Folgen der Gymnastik unterscheiden sie örtliche, die sich vornehmlich an den Muskeln zeigen, und allgemeine, welche den Blutkreislauf, die Atmung und die Verdauung betreffen.

In Kapitel 7 ist von der Reinlichkeit der Schule und der Schüler die Rede. Bei dieser Gelegenheit werden eine Anzahl von

---

[1] Die Verantwortung für diesen Ausspruch müssen wir dem verehrten Herrn Referenten überlassen. Bei der Beurteilung der körperlichen Strafen ist aufserdem zu berücksichtigen, dafs dieselben neben der hygienischen, auch eine ethische Seite haben, und dafs sie von diesem Standpunkte aus unter keinen Umständen gebilligt werden dürfen. D. Red.

Duschen beschrieben. Auch die Methodik des Schwimmunterrichtes findet Erwähnung.

Nachdem im 8. Kapitel die Ferienkolonien und ihr günstiger Einflufs auf die Körperentwickelung besprochen worden sind, beschäftigt sich das 9. kurz mit der Ernährung und Kleidung der Schüler. Denselben täglich Wein zu verabfolgen, wie dies in den französischen Internaten geschieht, halten wir zum mindesten für überflüssig. Dagegen stimmen wir der Verwerfung des Tabaks, selbst in kleinen Dosen, für Kinder sehr entschieden bei.

Das 10. Kapitel trägt die Überschrift: Die ansteckenden Krankheiten in der Schule und ihre Verhütung. Bei der Besprechung dieser Krankheiten im allgemeinen wird gefordert, dafs nicht nur die Geschwister der erkrankten Schüler, sondern auch die mit diesen in einem Hause wohnenden Kinder vom Schulbesuch ausgeschlossen werden, was uns für manche Fälle zu weit zu gehen scheint. Als sonstige prophylaktische Mafsregeln empfehlen die Verfasser strenge Durchführung der Hygiene in der Schule, Desinfektion der Klassen und Aborte und vor allem die obligatorische Anzeige der Infektionskrankheiten seitens der Ärzte. Sodann ist von den ansteckenden Krankheiten im einzelnen die Rede, und zwar zuerst von den Masern, dem Scharlach, den Röteln, den Frieseln, der Rose, den Blattern, den Windpocken, dem englischen Schweifs, dem Mumps, der Diphtherie, dem Keuchhusten, der Mundfäule, der Grippe, dem Typhus und der Tuberkulose. Bei jeder derselben werden ihre Häufigkeit, Gefährlichkeit, Ursache, Inkubationsdauer, ihre ersten Anzeichen und die Mittel zu ihrer Verhütung angegeben. Daran schliefst sich die Schilderung der parasitären Affektionen, nämlich der Risse in den Mundwinkeln (pourlèche), der Impetigo contagiosa, der Läusesucht, des Favus, der Tinea tonsurans, der Pelade und der Krätze. Den Schlufs bilden die durch Nachahmung ansteckenden Krankheiten, zu denen die Verfasser die Epilepsie, Hysterie, Eclampsie und den Veitstanz zählen.

Durchaus sachlich ist die Verteidigung der Impfung und Wiederimpfung in dem nun folgenden 11. Kapitel. Zur Rechtfertigung des Impfzwanges finden sich zahlreiche Tabellen über die Morbidität und Mortalität an Blattern bei Vaccinierten und nicht Vaccinierten angeführt. Andererseits werden auch gewisse Gefahren der Impfung zugestanden, die Übertragung von Syphilis — mit Ulcerationen der Impfpusteln nicht zu verwechseln —, die Entstehung von Rose, Phlegmone, Septicämie und verschiedenen Exanthemen. Um diese Gefahren zu vermeiden, sind strenge antiseptische Mafsnahmen nötig und überhaupt die Impfungen mit gröfster Sorgfalt vorzunehmen. Wie dies geschehen mufs, geben die Verfasser bis in's einzelste an.

doch ist nirgends erwähnt, wie weit die Impfschnitte voneinander entfernt sein sollen, damit später die Pusteln nicht konfluieren.

In einem Anhange ist endlich von dem Alkoholismus, seinen Gefahren und seiner Bekämpfung durch die Schule die Rede.

Für die 2. Auflage, welche bei der Vortrefflichkeit des Werkes jedenfalls zu erwarten steht, würden wir eine sorgfältigere Korrektur der Eigennamen anraten. Nur die französischen unter ihnen sind richtig gedruckt, die deutschen und englischen sehr häufig falsch. So steht I, 171 Fahner statt FAHRNER, I, 175 Pranseke statt PRAUSEK, I, 176 Schinder statt SCHINDLER, I, 193 und II, 260 Warrentrapp statt VARRENTRAPP, I, 250 Esmarck statt ESMARCH, I, 255 Vohlflügel statt WOLFFHÜGEL und Grüber statt GRUBER, II, 6 Wirchow statt VIRCHOW, II, 10. 13. 15 Smith-Rimpler statt SCHMIDT-RIMPLER, II, 41 Parrow statt PAROW, II, 169 Guttmann statt GUTZMANN, II, 309 Shuttelworth statt SHUTTLEWORTH, II, 377 Glogan statt GLOGAU und Eberfeld statt ELBERFELD, II, 381 Hausen statt HANSEN, II, 403 Parthes statt PARKES.

Die Ausstattung des Buches verdient alles Lob.

L. KOTELMANN.

K. KRAUSS, Dr., I. Stadtarzt, **Die Stellung der Schulen zur Volksernährung. Schulküchen.** Vortrag, gehalten bei der Konferenz der evangelischen Volksschullehrer in Stuttgart. Stuttgart, 1898. Verlag von Ferdinand Enke. 16⁰. 47 S. ℳ. 1.

Wer von der Schule verlangt, dafs sie der ihr anvertrauten Jugend nicht blofs ein bestimmtes Mafs von Wissen, sondern ein, wenn auch sehr bescheidenes Mafs von Können vermittle, dem mufs die Lektüre des KRAUSSschen Vortrages eine ebenso grofse Freude bereiten, wie dem Referenten. Wenn K. mit Wärme und Geschick der Einführung einer praktischen Unterweisung der weiblichen Schuljugend in Haushaltungskunde und Kochkunst in den Lehrplan der Volksschule das Wort redet, so behält er dabei stets als Endzweck im Auge die Hebung der vielerorts sehr im Argen liegenden Volksernährung.

Die Möglichkeit, Küche und Haushalt verstehen zu lernen, sollte jedem Mädcheu geboten werden, am notwendigsten aber demjenigen, welches zu Hause nicht die richtige häusliche Erziehung findet. Wohl bieten jetzt schon gemeinnützige Unternehmungen Koch- und Haushaltungsunterricht, doch kommt dieser nur einem kleinen Bruchteil der weiblichen Jugend zu gute, während deren gröfster Teil, dem dieser Unterricht im späteren Leben am meisten zu statten käme, demselben ferne bleibt. Aus diesem Grunde verlangt K. die Zurückverlegung des Koch- und Haushaltungsunterrichts

in die Zeit des zwangsmäſsigen Lernens, d. h. in die Volks-, bezw. die obligatorische Fortbildungsschule, denn nur Zwang kann Gewähr dafür bieten, daſs gerade jene Kreise herangezogen werden, die dieses Unterrichts am dringendsten bedürfen.

Selbstverständlich bedarf ein solcher Unterricht besonderer Lehrkräfte und entsprechender Kücheneinrichtungen, sowie eines fortlaufenden Kostenaufwandes, der jedoch nicht groſs ist. Karlsruhe z. B. verausgabt jährlich für Koch- und Haushaltungsunterricht in Schulen ca. 5000 Mk. oder pro Schülerin 12½ Mk.

In Kürze widerlegt K. die gegen die Errichtung von Schulküchen erhobenen Einwendungen und schlieſst daran interessante Mitteilungen über den Stand der Schulküchenfrage im In- und Auslande, namentlich aber über die im Groſsherzogtum Baden sehr zahlreichen derartigen Institute, mit ausführlicher Wiedergabe des für eine Karlsruher Schulküche aufgestellten Unterrichtsplans. Zum Schluſs formuliert der Verfasser für sein engeres Vaterland Württemberg, das noch keine einzige Schulküche besitzt, folgende Forderung: Obligatorische Einführung des praktischen Koch- und Haushaltungsunterrichts in den Lehrplan der letzten Volksschulklasse mit wöchentlich vier (aufeinanderfolgenden) Stunden — zunächst versuchsweise in einigen geeigneten Schulhäusern, später allgemein und mit der Erlaubnis für die Zöglinge der Fortbildungsschule, ein (weiteres) Jahr freiwillig den Unterricht mitzumachen.

Diese kurze Inhaltsübersicht macht jede weitere Empfehlung des kurz, klar und anregend geschriebenen Schriftchens unnötig.

LEUCH-Zürich.

FRITZ KALLE, **Kleine Nahrungsmittel-Tafel für Schulen.** Wiesbaden, Verlag J. F. Bergmann, 1898. 16°. 2 Seiten Tafel, 2 Seiten Text.

Auf einer kleinen kolorierten Tafel hat der auf dem Gebiete der neuen Schulreformbestrebungen vorteilhaft bekannte Wiesbadener Stadtrat KALLE den Nährwert bezw. den Gehalt an Eiweiſs, Fett und Stärkemehl unserer hauptsächlichsten Nahrungsmittel dargestellt neben dem Tagesbedarf eines Mannes an Eiweiſs (100 gr.), Fett (50 gr) und Stärkemehl (500 gr). Man kann über diese von KALLE als grundlegend angenommenen Zahlen allerdings nach dem Stande des gegenwärtigen Wissens verschiedener Ansicht sein, und man mag namentlich geneigt sein, eine tägliche Fettration von 50 gr als für einen erwachsenen Mann als zu niedrig angesetzt zu betrachten —, immerhin läſst sich an der Hand der Tafel KALLE's mit Leichtigkeit berechnen, wie groſse Mengen des einzelnen Nahrungsmittels

der erwachsene Mensch beiläufig benötigt, um seinen täglichen Bedarf an Eiweifs, Fett etc. zu decken. Deswegen wird für Lehrende wie Lernende der immer mehr sich Bahn brechenden Schulküchen diese kleine Tafel geradezu unentbehrlich sein. Aber auch das übrige Lehrpersonal dürfte sie mit Vorteil anschaffen und aus ihr aufser Belehrung vielleicht auch die Anregung schöpfen, den Unterricht im Rechnen und in der Naturkunde da und dort an diese Tafel anschliefsend zu erteilen und dadurch den Schülern einige elementare Kenntnisse über richtige und zugleich billige Ernährung zu vermitteln, Kenntnisse, die auch im späteren praktischen Leben des Schülers sich nutzbringend verwerten lassen.

LEUCH-Zürich.

TH. ZIEHEN, **Die Ideenassociation des Kindes,** Berlin, Verlag von Reuther & Richard, 1898, 66 S.

In der vorliegenden Abhandlung versucht ZIEHEN die Ideenassociationen bei Kindern, die bisher noch wenig studiert worden sind, nach zwei Richtungen hin einer genaueren Analyse zu unterwerfen. Er stellte zuerst durch Prüfung von Farben, Raumstrecken, Zeitabschnitten und durch Zählenlassen den Vorstellungsschatz der einzelnen Kinder fest. Dann aber prüfte er — und das ist der wesentlichste Inhalt seiner Schrift — den Vorstellungsablauf bei gegebener Anfangsvorstellung. Bisher hat noch jeder Forscher auf diesem Gebiete sich seine eigene Einteilung der gebildeten Associationen geschaffen, und es kann deshalb nicht auffallen, wenn auch ZIEHEN sich einer eigenen Einteilung bedient. Ich kann nicht sagen, dafs mir in dieser ein Fortschritt zu bestehen scheint; ich wenigstens war nicht imstande die Gründe, die ihn zu seinen vielen Unterabteilungen führen, zu verstehen. ZIEHEN teilt die Vorstellungsverbindungen in springende und Urteilsassociationen; „Rose-rot“ gehört der ersten, „Rose ist rot“ der zweiten Gruppe an. Bei dieser Unterscheidung vermisse ich vor allem die Berücksichtigung des wichtigsten Faktors bei der Vorstellungsbildung, der Übung, die ZIEHEN nur in einer Anmerkung erwähnt hat. Sehr viele Associationen werden allmählich zu sprachlichen festfixierten, bei denen dann jeder Versuch einer eingehenderen Deutung überflüssig, wenn nicht direkt falsch ist. Ungebildete Personen, besonders aber Kinder associeren vielfach in Form von Sätzen, nicht weil sie mehr in Urteilen denken, sondern weil sie von der Schule her diese Gewohnheit mitbringen. Auch die Wahl der Reizworte (Substantiva und Adjektiva) ist nicht einwandfrei.

Wie weit die Versuche verwertbare Ergebnisse gezeitigt haben,

wird wohl am besten erst dann besprochen werden, wenn die zwei weiteren Studien über die Geschwindigkeit der kindlichen Association und die Beeinflussung derselben durch Ermüdung erschienen sind.

Dr. G. ASCHAFFENBURG-Heidelberg.

Bibliographie.

CURTIS, H. S. *Inhibition* (*Die Hemmung*). The pedagogical Seminary, Oct. 1898.

O — — —. *Gehörstörungen bei Schulkindern.* Schweiz. Bl. für Gesundheitspfl. No. 17, 1898.

PAULI. *Über den Einflufs der Schularbeit auf die Gesundheit und körperliche Entwickelung der Kinder.* Therap. Monatsh. 1897, No. 12.

RAYDT. *III. Deutscher Kongrefs für Volks- und Jugendspiele am 2. und 3. Juli in Bonn.* Eingehender Bericht. Centralbl. f. allg. Gesundheitspfl. XVII. 10. u. 11. H.

RIEMANN, E. F. *Über Körperpflege bei der Leipziger Finkenschaft im Sommersemester 1898.* Monatsschr. f. d. Turnwes., 1898, VII—VIII.

RIEMANN, E. F. *Zur Schulhygiene.* Ztschr. f. Philos. u. Pädag., 1898, V, 4.

SALLWÜRK, E. VON. *Die sittliche Pflicht der leiblichen Erziehung.* Rhein. Blätt. f. Erziehg. u. Unterr., 1898, LXXII, 4.

SCHAEFER. *Über die Gefahr der Verbreitung ansteckender Krankheiten durch den Schulbesuch und die in dieser Hinsicht erforderlichen Mafsnahmen.* Deutsche Vierteljahrsschr. f. öff. Gesdhtspfl., XXX. Bd., 4. H.

SCHWALM, K. *Taschenbuch der Jugendspiele für Lehrer, Erzieher und Spielleiter.* Kl. 8°. 371 S. Mit 70 Abbildgn. Wien, im k. k. Schulbücherverlage, 1898. Geb. 3 kr., brosch. 2 kr. 80 h.

STELZER. *Der Leipziger Schulgarten.* D. prakt. Schulmann, 1898, VI.

Über Schulsanatorien. Schweiz. Bl. f. Gesdheitspfl., No. 19, 1898.

WANNER, H. *Die Schulstrafen.* 17 S. Gr. 8°. Bielefeld, Helmich. ℳ. 0,40.

Zur Überbürdung der Schüler und Lehrer. Pädag. Wochenbl. VII. S. 381.

Bei der Redaktion eingegangene Schriften.

Aus Natur und Geisteswelt, Sammlung wissenschaftlich-gemeinverständlicher Darstellungen aus allen Gebieten des Wissens. 1. Jahrg., 1. Lief. Leipzig, 1898. Kl. 8⁰. ℳ. 0,20.

Berger, G. Oskar. *Die Hilfestellung beim Gerätturnen.* Versuch einer Theorie. 2. Teil. Progr. des König Wilhelm-Gymnas. in Magdeburg. Magdeburg, 1898. 4⁰.

Breitung, *Einige Bemerkungen über Entstehung, Diagnose, Therapie und soziale Bewertung der chronischen progressiven Schwerhörigkeit.* Sep.-Abdr. aus „D. Mediz.-Ztg." 1898, No. 19 und 80.

Celli, A. *Annali d'igiene sperimentale.* Vol. VIII, Fasc. III, 1898, con una tavola litografica. Roma, Col. editr. Dante Alighieri. Gr. 8⁰.

Cohn, Herm., Prof. *Untersuchungen über die Sehleistungen der Aegypter.* Sond.-Abdr. a. d. Berl. kl. Wochschr., 1898, No. 20.

Esmarch, E. v. *Hygienisches Taschenbuch für Medizinal- und Verwaltungsbeamte, Ärzte, Techniker und Schulmänner.* 2. verm. u. verb. Auflage. Berlin, Jul. Springer, 1898. Kl. 8⁰. 207 S. ℳ. 4.

Flügge und Mering. *Klinisches Jahrbuch.* VII. Bd., 1. Heft. Mit 1 Tafel u. 6 Abbildgn. im Text. Jena, Gustav Fischer, 1898. 8⁰. 158 S. ℳ. 4.

Geschäftsbericht der Centralschulpflege der Stadt Zürich für das Jahr 1897. 8⁰. 84 S.

Gesundheit und Höflichkeit, Ratschläge für die Jugend von einem Jugendfreund. Leipzig, 1897. Kl. 8⁰. 16 S. ℳ. 0,20.

Mohaupt, Fr. *29. Jahresbericht der Mädchenvolks- und Bürgerschule in Böhm.-Leipa.* 1897. 8⁰. 25 S.

— — *Jahresbericht der Mädchenvolks- und Bürgerschule, des städtischen Kindergartens und der Mädchen-Fortbildungsschule in Böhm.-Leipa über das Schuljahr 1897—1898.* 33 S.

Rivista die filosofia e pedagogia. Ann. I, Vol. I. Fasc. II—III, 1898.

Schantz, Fr. *Der Wert der Statistiken über die Serumtherapie bei Diphtherie* (Sep.-Abdr. aus d. Therap. Monatsschr. 1898, Septbr.).

— — *Über die Pathogenität der Loefflerschen Diphtheriebacillen* (Sep.-Abdr. a. d. Deutsch. mediz. Wochschr., 1898, No. 33).

Schwalm, K. *Taschenbuch der Jugendspiele für Lehrer, Erzieher und Spielleiter.* Kl. 8⁰. 371 S. Mit 70 Abbildgn. Wien, im k. k. Schulbücherverlag, 1898. Pr. geb. 3 kr. brosch. 2 kr. 80 h.

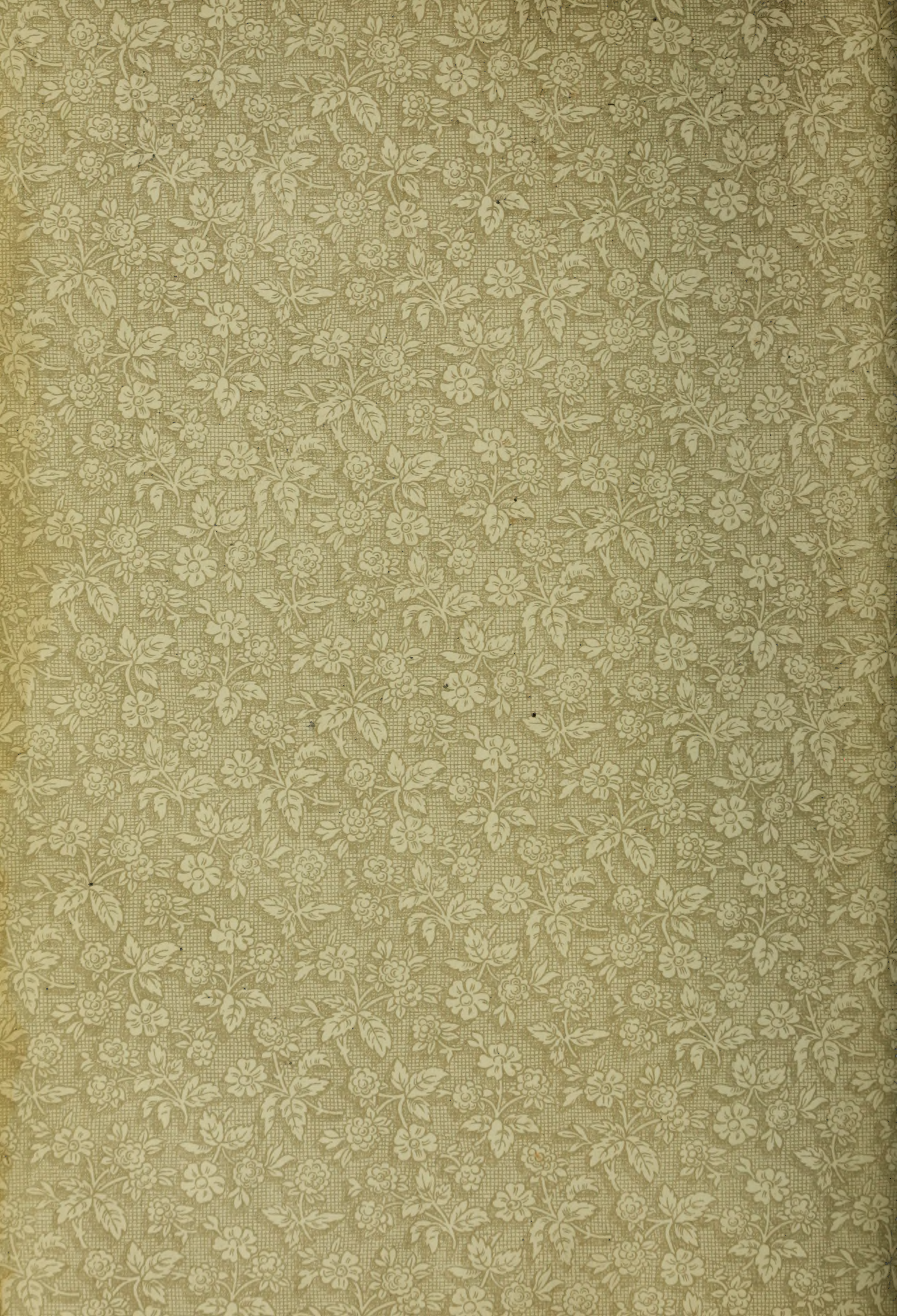
Sachregister.

Namenregister.

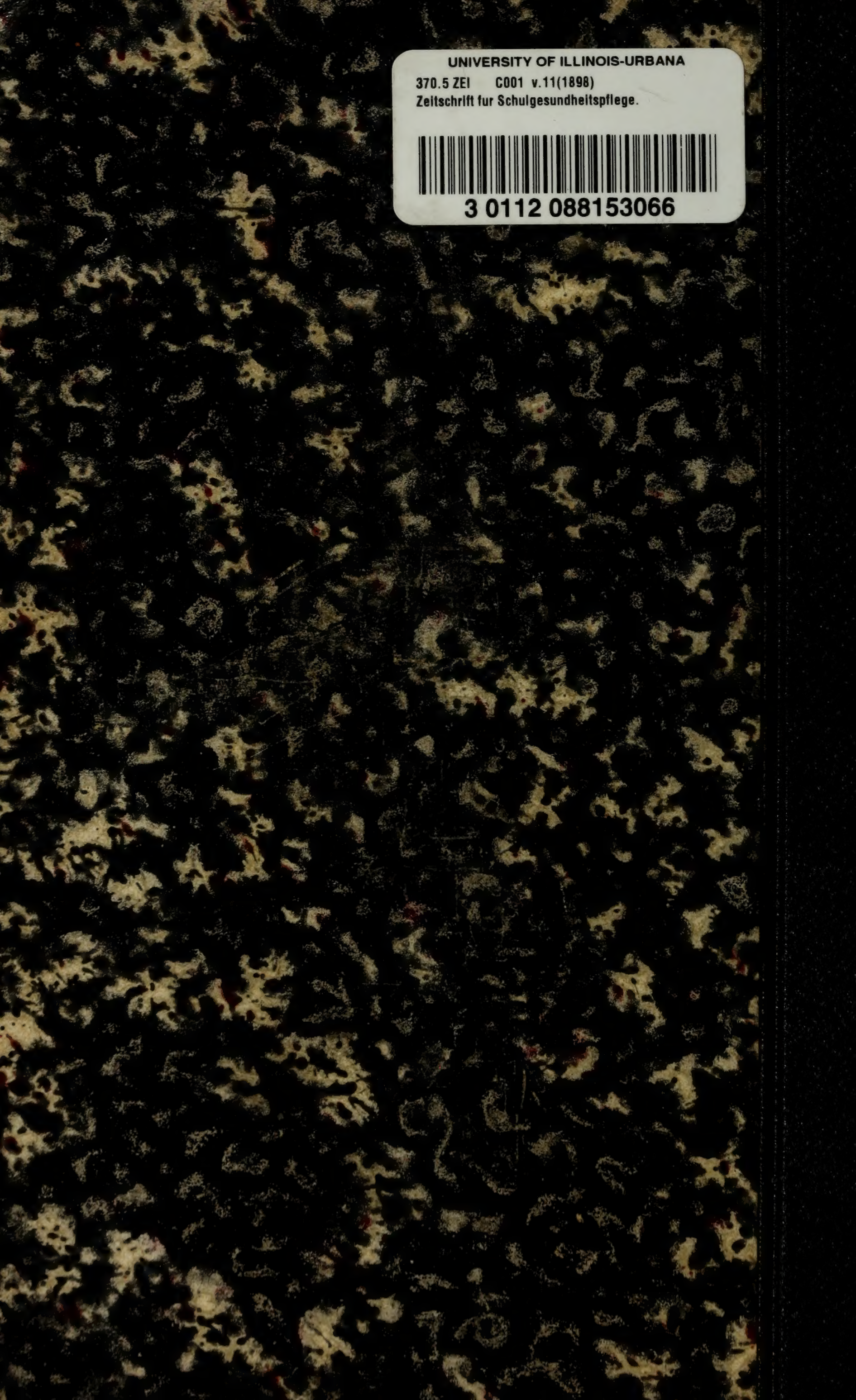









G.E.STECHERT
& Co.
NEW YORK


UNIVERSITY OF ILLINOIS-URBANA
370.5 ZEI C001 v.11(1898)
Zeitschrift fur Schulgesundheitspflege.
3 0112 088153066